

[Gewerbe-Statistik von Preussen. 3.]

Oldbg. 24

Statistik

des

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

von

Dr. Otto von Mülmann,

Kgl. Regierungsrathe,

mit Beiträgen

Sr. Excellenz des Königlichen Wirklichen Geheimen Rathes und
Ober-Berghauptmannes a. D. Herrn **Dr. von Dechen**,
des Königlichen Geheimen Regierungs- und Baurathes Herrn
Strombau-Directors **Nobiling** in Coblenz,
des Friedensrichters a. D. Herrn **Fahne**,
Herrn Directors **Lose** und Anderer.

II. Band.

II. Hälfte.

Iserlohn 1867.

Verlag von J. Baedeker.



88/10

Vorwort.

Indem ich den Schluss der Statistik des wichtigsten Bezirkes der Monarchie der Oeffentlichkeit übergebe, kann ich es mir nicht versagen, zu bemerken, dass eine dreissigjährige Amtserfahrung nicht ausgereicht hat, in allen den in diesem Buche zu behandelnden Materien bis zu dem Punkte einer statistischen Kritik bewandert zu machen. Ich musste eine ganze Reihe mir fremdgebliebener Fächer studiren. Ob diese Studien fruchtbar gewesen sind, gebe ich der Kritik anheim.

Unter dem Vielen, das zur Belastung des Schreibwerkes schematisch bearbeitet wird, ist nicht Alles von statistischem Werthe. Die Statistik wird hier Erleichterung schaffen. Aber Genauigkeit und Vollständigkeit in dem Nothwendigen wird eine künftige Arbeit gleicher Art wesentlich erleichtern.

Hier nur die Versicherung, dass ich die vorhandenen Materialien mit sorgsamster Gewissenhaftigkeit benutzt, oftmals Ergänzungen und Zusammenstellungen von statistischer Wichtigkeit veranlasst habe, und dass ich hinsichtlich der Richtigstellung aller Nachrichten in fast allen Ressorts heisse Stunden zu bereiten hatte.

Mein Streben war, im Anschlusse an das gleichnamige Werk meines verehrten Lehrers und Vorgängers, des Herrn Regierungs-Präsidenten von Viebahn, eine Reihe von sicheren und geordneten Nachrichten über den interessantesten und mir durch bald 50jährigen Aufenthalt werth gewordenen Bezirk zu geben, und ich

habe auch durch manches Drängen um baldigere Herausgabe dieses Buches mich nicht verleiten lassen, der Gründlichkeit Abbruch zu thun.

Möge diese Schrift nach Aussen und nach Innen, nach Oben und Unten dem Bezirke die verdiente Anerkennung und Beachtung erringen helfen!

Düsseldorf zu Ostern 1867.

Dr. v. Mülmann.

3. Bergbau und Hüttenwesen.

a. Organisation.

Es ist bereits oben S. 41 erwähnt, dass nach der durch das Gesetz vom 10. Juni 1861 eingeführten neuen Organisation von dem hiesigen Regierungsbezirke die acht Geschworenen-Reviere Altendorf, Steele, Oberhausen, Mülheim, Frohnhausen, Essen, Kettwig und Werden, zu dem Verwaltungsbezirke des Kgl. Oberbergamtes in Dortmund und die drei Geschworenen-Reviere Aachen, Brühl und Düsseldorf, zu dem des Kgl. Oberbergamtes in Bonn gehören. Diese Reviere waren vor der neuen Organisation Theile der Bezirke der aufgehobenen Bergämter in Essen, Siegen und Düren.

Die Abgrenzung der beiden genannten Oberbergamtsbezirke hat ihren Grund hauptsächlich in der Verschiedenheit der in diesen Landestheilen geltenden älteren Berggesetze gehabt. In dem grössten Theile des Bergamtsbezirkes Essen galt bis zum Erlasse des am 1. October 1865 in Wirksamkeit getretenen allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 die Cleve-Märkische Bergordnung vom 29. April 1766, (in der Herrschaft Broich, Unterherrschaft Hardenberg und Herrschaft Oefte die Jülich-Bergische Bergordnung vom 21. März 1719) der Tit. 16 zweiten Theiles des Allg. Landrechtes und vom 1. Januar 1806 an die Hypotheken-Ordnung vom 20. Dec. 1783.

In dem zum Bergamtsbezirke Siegen gehörigen Theile des hiesigen Regierungsbezirkes galt die Jülich-Bergische Bergordnung vom 21. März 1719.

Auf der linken Rheinseite aber folgten den älteren auf dem Grunde des gemeinen deutschen Bergrechtes erlassenen Particular-Bergordnungen mit der französischen Occupation, insbesondere nach dem Lüneviller Frieden, die französischen Berggesetze: das Gesetz vom 28. Juli 1791, der Code civile und das Bergwerks-Gesetz vom 21. April 1810 mit seiner Ausführungs-Instruction vom 3. August 1810 und den Ausführungs-Gesetzen vom 18. November 1810 und 3. Januar 1813.

Auch in Bezug auf die Natur des Bergbaues unterscheiden sich die beiden Oberbergamtsbezirke wesentlich, indem der dem westphälischen Ober-Bergamte angehörige Theil des Regierungsbezirkes hauptsächlich den intensiv betriebenen Kohlenbergbau enthält, die in den Rheinischen Ober-Bergamts-Bezirk fallenden Landestheile dagegen mit Ausnahme der neu erbohrten

linksrheinischen Fortsätze des Ruhrbeckens bei Homberg etc. nur Braunkohlen- und Metallbergbau zeigen.

In der weiteren Darstellung empfahl es sich desshalb, die beiden Bezirke getrennt zu halten.

b. Der Kohlenbergbau des Ruhrthales.

Der Kohlen-Bergbau hat augenscheinlich erst begonnen, als die Wälder nachliessen in der Darreichung eines handlicheren Brennmaterials. Doch muss der Kohlen-Bergbau in seiner ursprünglichsten Gestalt des Tage- und Stollenbaues im eigentlichen Ruhrthale schon sehr alt gewesen sein, weil die Ruhr namentlich in dem engeren Theile ihres Bettes von Steele bis Kettwig das Steinkohlengebirge theils streichend, theils in der Querlinie durchbrochen und Kohlenflötze an den oft steil abfallenden Berggehängen zu Tage gelegt hatte.

Die älteste Erwähnung der Steinkohle datirt von 1317 in der Stiftungs-Urkunde des Hospitals in Essen. 1520—1539 finden sich dann im Empfangsbuche des Abtes Johannes von Jahr zu Jahr Kohlenzehnteinnahmen vermerkt. Am 16. Juni 1566 schloss Abt Hermann mit seinen Mitgewerken über die Steinkohlen in den Büschen von Barnscheid, Schenkenbusch und Wüsthof (jetzt noch unter den Namen Ver. Hitzberg, Krusenberg und Blumendelle in Betrieb) einen Vertrag ab. Am Nicolaitag 1569, — heisst es in einer im freiherrlich v. Schellschen Archive vorhandenen Urkunde dieses Jahres, — verpachtete das Capitel des adeligen Stiftes Rellinghausen eine am Leisiepen im Gerichte Rellinghausen unter seinem Erbgrunde gelegene Kohlenbank gegen eine wöchentlich zu liefernde Pacht von einer Karre Kohlen. Und an diese Zeit anschliessend mehrten sich urkundliche Verhandlungen über Verhältnisse des Kohlenbergbaues.

Von Bergbaukunst, Ordnung und Regel war bei diesen Anfängen nicht die Rede. Man beschränkte sich vielmehr darauf, über der Thalsohle in den Berg einen Stollen zu treiben und soviel Kohlen abzubauen, als ohne augenscheinliche Gefahr zu gewinnen waren. Von Seiten der Behörden bekümmerte man sich nur um die Controle und den Eingang des Zehntens. Auch war in diesem politisch sehr zerrissenen Landestheile die Behandlung des Bergbaues bezüglich des Zehntens und auch des Bergeigenthums überhaupt sehr verschieden.

Der südliche Theil des Kohlengebirges im jetzigen Kreise Mettmann gehörte nach dem Erbvergleiche vom 9. Septbr. 1666 zu Pfalz Neuburg und wies bis auf die neuere Zeit keinen

Kohlenbergbau auf. Der nördliche Theil zählte von derselben Zeit zu dem ostrheinischen Theile des Herzogthumes Cleve und erhielt aus der Hand Friedrichs des Grossen die sogenannte „revidirte Bergordnung für das Herzogthum Cleve, Fürstenthum Moers und die Grafschaft Mark“ vom 29. April 1766, welcher später der Titel 16 des II. Theiles des Allg. Landrechtes als subsidiäres Bergrecht hinzutrat.

In der zwischenliegenden Herrschaft Broich, dem Besitzthum der Grafen von Leiningen, später des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Lehn vom Herzogthum Berg, wurde das Bergregal durch das Gericht in Broich verwaltet. Das Gericht ertheilte Muthungen und Belehnungen*) und zog den Zehnten ein. In Folge eines Vergleiches vom Jahre 1730 wurde für die Erhebung des Zehnten eine jährliche Aversionalsumme von 200 Thlr. für den Bergzehnten an den Lehusherrn, Herzog von Berg, gezahlt.

In der Unterherrschaft Hardenberg, dem Besitze des Freiherrn von Wendt und in der Herrlichkeit Oefte, dem Besitzthum des Herrn von Delwig, später der Grafen von Schulenburg, beiden gleichfalls Lehen von Berg, fand vor 1802 kein Kohlenbergbau statt.

In den reichsunmittelbaren aber unter preussischer Schutzherrschaft stehenden Stiftern Werden und Essen wurde das Bergregal, in jenem von den Aebten, in diesem von der Fürstin Abtissin ausgeübt. Eine bestimmte Bergordnung war nicht eingeführt.

Der Abt von Werden ertheilte Schurf- und Muthscheine und Concessionen und erhob den Zehnten. Die älteste Concession ist von 1751; ob früher Concessionen ertheilt wurden, ist nicht bekannt. Es gab aber mehrere Zechen, welche ihr Recht auf langjährigen Besitz gründeten.

Die Schurf- und Muthscheine wurden mit Ausschluss jedes Dritten ertheilt und mussten, bei Verlust des Rechts, bis zur Concession alle Jahre erneuert werden.

Auf die Angabe des Muthers, dass er eine Bank entblösst habe und solche im Freien liege, wurde die Concession ohne weitere Untersuchung, aber unbeschadet älterer Berechtigter, auf eine oder mehrere Bänke ertheilt. Ein bestimmtes Feld wurde nicht verliehen, sondern nur das Recht, die Bänke „forthin bergmännisch zu bearbeiten“.

*) Diese geschahen ohne Urkunden-Ausfertigung, indem unter das Belehnungsgesuch die Genehmigung geschrieben wurde.

Die Concessionen lauteten entweder auf den Stollen oder den tiefsten Stollen; zuweilen wurde auch das Recht, Unterwerke anzulegen, oder bis in das Tiefste zu arbeiten, verliehen. Dieselben enthielten jedesmal die Klausel, dass das Werk, wenn solches innerhalb eines Jahres - Frist nicht bearbeitet werde, in's Freie falle. Da die Feldesfreiheit nicht untersucht wurde, so geschah es nicht selten, dass auf ein und dasselbe Flötz Concessionen für verschiedene Sohlen und von verschiedenen Weltgegenden her verliehen wurden. Es war dabei Herkommen, dass, wenn zwei gegen einander arbeitende Gewerkschaften mit einander durchschlägig wurden, der Durchschlagspunkt die Markscheide bildete.

Dass es unter solchen unsicheren Besitzverhältnissen oft zu Streitigkeiten kommen musste, lässt sich leicht denken, und wurden solche in den meisten Fällen durch die abtheiliche Kanzlei entschieden. An Abgaben hatten die Gewerken ausser den Gebühren für die Schurf- und Muthscheine und Concessionen den Zehnten zu bezahlen. Derselbe wurde gewöhnlich am Schlusse des Jahres entrichtet; eine Controle scheint hierbei nicht stattgefunden, überhaupt eine milde Praxis gewaltet zu haben und bei Zubusszechen der Zehnte oft erlassen zu sein. Um den Betrieb und das Rechnungswesen bekümmerte sich der Abt gar nicht; es war Beides lediglich den Gewerken überlassen, welche den Betrieb selbst oder durch einen Schichtmeister leiten liessen.

Im Stifte Essen wurden die Bergwerke als Lehne nach den Bestimmungen des gemeinen Lehnrechts behandelt, und eine bestimmte Person mit einem Werke, ohne Angabe der Grenzen, mit allem, „was durch die Aak (Stollen) gewonnen werden konnte“, belehnt. Das Recht ging so weit, als die Wirkung des Stollen reichte. In seltenen Fällen wurde ein auf der Oberfläche bestimmt begrenztes Feld verliehen. Der Lehnträger musste ein Reversale in Form eines Lehnbriefes ausstellen und sich verpflichten, demselben getreulich nachzuleben; bei Absterben der Lehnherrschaft oder beim Tode des Lehnträgers wurde das Lehn erneuert. Die Gewerken waren gehalten, bei Verlust des Rechts die Zechen in Betrieb zu halten und wurden auf geschehene Anzeige des Nichtbetriebes nicht selten aufgefordert, innerhalb einer kurzen Frist die Zeche zu belegen.

Ausser den Gebühren der Concession, welche nach Werth des Werkes verschieden waren, hatten die Gewerken an Abgaben den Zehnten zu bezahlen. Er bestand gewöhnlich im

15ten Fass, welches gefördert wurde, auch in der Förderung des 15ten Tages. Damit der Zehnte richtig abgeführt würde, wurden die von den Gewerken präsentirten Schichtmeister in Eid und Pflicht genommen: ausserdem war zur Erhebung des Zehnten, wenn er nicht, was häufig geschah, verpachtet wurde, ein Zehntausnehmer und in der Fürstlichen Kanzlei ein Zehntverwalter angestellt.

Der Betrieb und Haushalt war den Gewerken, welche ihn selbst oder durch einen Schichtmeister leiteten, ganz überlassen; irgend eine Einwirkung von Seiten der Fürstin fand nicht Statt. Dagegen bestimmte die Fürstin mitunter die Verkaufspreise der Kohlen, namentlich den Preis der Zehntkohlen. Der Verkauf der Kohlen in's Ausland wurde, wenn Kohlenmangel war, verboten. Die Streitigkeiten zwischen den Gewerken und Grundbesitzern oder Bergleuten wurden von der Fürstlichen Kanzlei entschieden.

In dem von Stiftsgebiete eingeschlossenen Stadtgebiete von Essen erhob der Magistrat den Zehnten und ertheilte auch Belehnungen, doch findet sich auch eine Concession der Fürstin auf eine in Stadtgebiete liegende Zeche vor. Eine Kohlbergsordnung erliess der Magistrat unter dem 6. Juni 1725, aber auf die Befolgung derselben scheint nicht gehalten worden zu sein, wie denn auch der Betrieb und Haushalt den Gewerken überlassen war.

Im Damenstift Rellinghausen sammt Oberruhr und der Herrschaft Byfang bestand kein Bergregal. Die Mineralien wurden hier als Pertinenzien des Grund und Bodens betrachtet und weder Belehnungen ertheilt noch der Zehnte erhoben. Jeder Grundbesitzer war zu dem Bau der unter seinen Gründen herstreichenden Flötze berechtigt oder konnte solche an andere überlassen, daher das Damenstift Rellinghausen wegen des Baues auf seinen eigenen Gründen besondere Erlaubnissurkunden ertheilte. Wenn der Grund-Eigenthümer die Grenze seines Besitzthums überschritt, so war in Rellinghausen hergebracht, dass er dem benachbarten Grundbesitzer täglich ein Grund- und ein Traddefass entrichtete, in Byfang und Oberruhr aber, dass er mit seinen Nachbarn über den Forttrieb sich einigte.

Eine gleiche Befugniss wie der Grundeigenthümer hatte jeder Gemeinheits-Interessent in Betreff der Gemeinheits-Gründe.

Dass unter diesen Verhältnissen der Betrieb in beiden Stiftern sehr unvollkommen gewesen, dass nicht auf eine gesicherte Wasserlösung, nicht auf gehörige Aus- und Vorrichtung

des Feldes Bedacht genommen, überhaupt ein regelmässiger Bau nicht geführt wurde, lässt sich erwarten; zum Theil soll der Bau in förmlichen Raubbau ausgeartet sein. Die Stollen im Stift Essen waren im Jahre 1802 durchgehends in schlechtem Zustande, die Mundlöcher theils verbrochen, theils verdeckt. Ueber den Stollen war das Feld grösstentheils abgebaut: auf fast allen Gruben wurde geunterwerkt und fanden sich auf einzelnen Gruben 18 bis 24 hölzerne Pumpen, um die Wasser zu Sumpfe zu halten.

In der Abtei Werden sah es nicht besser aus, wie auf den Gruben in Rellinghausen und in Byfang.

Im Ganzen standen im Jahre 1802

im Hochstift Essen	13
im Stadtgebiete Essen	2
in Rellinghausen und Byfang	38
in der Abtei Werden	74

Summa 127 Zechen

im Betrieb; ausserdem lagen 44 still, so dass die ganze Anzahl der Zechen, so weit sie hatte ermittelt werden können, 171 betrug.

Bei einem so mangelhaften Betriebe muss die Förderung schwach und der Zehnertrag gering gewesen sein. Es wurden im Ganzen täglich in Essen und Werden etwa 6204 Ringel à 1½ Schefel gefördert, demnach im Jahre nur etwa 1,644,070 Ringel. Die Zehntgefälle haben nach einem 6jährigen Durchschnitt, von 1796 bis 1801 im Stifte Essen jährlich 1130 Thlr. 15 Stüber gemein Geld und in der Abtei Werden 3758 Thlr. 15 Stüber betragen.

Durch den in Folge des Friedens zu Luneville unter dem 26. Mai 1802 zwischen Frankreich und Preussen abgeschlossenen Vertrag fielen die Stifter Essen und Werden mit andern Landestheilen als Entschädigung für die am linken Rheinufer abgetretenen Provinzen an die Krone Preussen. Nachdem der König von Preussen durch Patent vom 6. Juni 1802 die beiden Stifter in Besitz genommen hatte, erliess er am 12. April 1803 das Patent über die Verwaltung des Bergregals in diesen Stiftern.

Durch dieses Patent wurden beide Stifter in Betreff der Verwaltung des Bergregals und der Abgaben der Grafschaft Mark völlig gleichgestellt. Die Clevisch-Märkische Bergordnung vom 29. April 1766, sowie die für die Grafschaft Mark erlassenen Declarationen und der 16. Titel des II. Theils des

Allg. Preuss. Landrechts wurden als Berggesetz eingeführt. Desgleichen wurde die Knappschafts - Verfassung nach dem General-Privilegium vom 16. Mai 1767, sowie ein bestimmtes Maass und Gewicht eingeführt und angeordnet, dass der Preis der Kohlen jährlich festgesetzt werden solle. Die Oberaufsicht und Verwaltung des Bergregals wurde dem Bergwerks- und Hütten-Departement, die spezielle Aufsicht und Verwaltung des Betriebes und Haushalts der Gruben dem Westphälischen Oberbergamte zu Wetter, welches 1805 nach Essen verlegt wurde, und der in Essen errichteten Oberbergamts-Deputation, an deren Stelle später das Essen-Werdensche Bergamt trat, übertragen.

An Abgaben mussten die Gewerken ausser dem Zehnten und Freikuxgeld, Maassgeld, Gedinge- und Stoffengeld, Rezessgeld und einen Beitrag zur Knappschaftskasse entrichten.

Da die Gewerken bis dahin für die im Lande verkauften Kohlen nur den Zehnten bezahlt hatten und diesen grösstentheils auch nicht zum vollen Betrage, die Gewerken in Rellinghausen und Byfang aber völlige Abgabefreiheit genossen hatten, so erregte die neue Einrichtung und die Menge der ihnen auferlegten Abgaben eine nicht geringe Unzufriedenheit. Diese wurde noch dadurch vermehrt, dass ihnen die Selbstverwaltung ihrer Gruben und die Führung des Haushalts entzogen worden war, dass sie nicht mehr nach Belieben ihre Gruben betreiben oder einstellen durften, sondern hierzu die Genehmigung der Behörden nachsuchen sollten. Die Gewerken führten hierüber vielfache Beschwerden bei dem Oberbergamte und höchsten Orts, aber ohne Erfolg und fügten sich endlich nur mit Widerstreben in die neue Ordnung. Zur Zahlung der neuen Abgaben wollten sich die Gewerken aber durchaus nicht verstehen. Es kam zu offener Widersetzlichkeit, und da gütliche Ermahnungen nicht fruchteten, so musste man endlich dazu übergehen, durch militairische Execution ihren Widerstand zu brechen.

Als bald nach der Besitzergreifung dieser neuen Provinzen hatte die oberste Bergbehörde durch einen Commissar die Zahl der Werke, deren Lage und Betriebszustand, sowie die Höhe der bisherigen jährlichen Einnahmen und der in Zukunft zu erwartenden, ermitteln lassen. Diese Untersuchung lieferte ein trauriges Bild von dem Zustande der Bergwerke und ergab, dass bei dem Betriebe die Nachhaltigkeit des Baues gar nicht berücksichtigt worden war. Zahlreiche Unterwerke wurden in fast allen Stollensohlen geführt und die Stollensohlen auf eine, für die Anlage tieferer Stollensohlen und des künftigen Tief-

baues nachtheilige Weise verritzt. Der Stollenbetrieb selbst befand sich in keiner bessern Lage; die Sohle der Stollen wurde häufig ohne Rücksicht auf das abwechselnde Niveau der Ruhr, sowie auf die Feldeshöhe und auf die Sohlen benachbarter Stollen gewählt. Bei dem Betriebe wurde die Sohle nicht beibehalten, auch wohl die Stollen entweder bis auf die Wassersaige verstürzt und so für immer unzugänglich gemacht oder aus Mangel an Einsicht oder Einigkeit der Gewerke bis zum Versaufen vernachlässigt. Die Baue waren auf vielen Gruben regellos betrieben, der Abbau wurde unrein geführt und nicht die gehörige Rücksicht auf die Grundeigentümer genommen.

Nach Erlass des Patents vom Jahre 1803 wurden die notwendigen Anordnungen zur Herstellung eines geordneten Betriebes und Haushalts und einer gehörigen Rechnungsführung getroffen. Die sämtlichen Gruben wurden in 5 Reviere vertheilt und für jedes ein Obersteiger zur Leitung des Betriebes und ein Oberschichtmeister für die Rechnungsführung angestellt. Die Controle über die Obersteiger wurde einem Geschworenen übertragen; die Schichtmeister, welche nicht zuverlässig oder brauchbar waren, wurden entlassen und neue angestellt und alle in Eid und Pflicht genommen. Um eine Uebersicht der Zechen und deren Lage gegen einander zu erhalten, wurde eine Revierkarte angefertigt und die Anfertigung neuer Grubenbilder verordnet. Ein vorzügliches Augenmerk nahm man darauf, das generelle und spezielle Eigenthum der Gewerke auszumitteln und zu berichtigen. Durch öffentliche Bekanntmachung wurden alle Gewerke aufgefordert, die erhaltenen Concessionen und Erwerbstitel vorzulegen, die Namen der Zechen und die Zahl und Mächtigkeit der Flötze jeder Zeche, sowie ihre Mitinteressenten und deren Betheiligung anzugeben. Auch wurde unter dem 6. Juni 1804 wegen Einrichtung des Hypothekewesens ein Patent erlassen und durch dasselbe die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783, vom 1. Januar 1806 an in den neu acquirirten Provinzen mit gesetzlicher Kraft eingeführt.

Die wohlthätigen Folgen der neuen Verwaltung zeigten sich bald. Die in jeder Hinsicht für den Tiefbau nachtheiligen Unterwerke, welche keine Sicherheit der Förderung gewährten, wurden eingestellt, der Bau in den alten Feldern so ordentlich und rein geführt, als es die Umstände gestatteten, und neue Felder nach denjenigen Grundsätzen angegriffen, welche eine wissenschaftliche Praxis an die Hand gab. Beim Abbau der Flötze berücksichtigte man ihre gegenseitige Folge in der Lagerung, suchte das Aubaue der Kohlen zu vermeiden, einen

reineren Abbau der Pfeiler zu bewirken und durch Einführung einer verbesserten Förderung die Selbstkosten zu verringern. Ein gleichmässiger Erfolg wurde beim Stollenbetrieb erwirkt.

Während die neue Verwaltung in dieser Weise bemüht war, den Kohlenbergbau zu heben, die Förderung und den Absatz zu vermehren, trat die unglückliche Epoche vom Jahre 1806 ein. In Folge der Schlacht bei Jena mussten die westlich der Elbe gelegenen Provinzen an Frankreich abgetreten werden; die Stifter Essen und Werden, sowie die übrigen Landestheile, welche den Kohlenbezirk bilden, wurden zum Grossherzogthum Berg geschlagen. In der bisherigen Verwaltung wurde jedoch dadurch nichts geändert, auch blieb die Cleve-Märkische Bergordnung in Geltung. Das Bergamt zu Essen, dessen Beamte in Function blieben, wurde als „Grossherzogliches Bergamt“ der General-Administration der Bergwerke, Salinen, Hütten und Steinbrüche zu Düsseldorf untergeordnet, demselben auch die polizeiliche Aufsicht über die Bergwerke in den Unterherrschaften Broich und Hardenberg (in letzterer kamen 1809 zwei Zechen in Betrieb) zugetheilt. Aus der Zeit der Fremdherrschaft ist wenig bekannt. Der Betrieb der Zechen war nicht lebhaft; die Stockung der Gewerbe und der Zustand der Eisenhütten, welche mit den ausländischen Werken nicht concurriren konnten, wirkte nachtheilig auf den Absatz. Es wurde zwar eine Menge Muthungen eingelegt, da aber mit der Berichtigung der Felder nicht vorgeschritten wurde, so entstanden dadurch grosse Verwickelungen, welche über diese Zeit hinaus ihren nachtheiligen Einfluss äusserten.

Wenngleich die Förderung und der Absatz nicht bedeutend war, indem 1807 auf 73 in Betrieb stehenden Gruben nur 1.769,559 Ringel gefördert und fast ebensoviel abgesetzt wurden, so sah man sich bei der fortschreitenden Erlangung der Baue und dem eintretenden Verhaue der oberen Sohle in die Nothwendigkeit gesetzt, zur Anlage von Tiefbauen überzugehen.

Nachdem 1804 schon die erste Dampfmaschine zur Wasserhaltung, eine 20zöllige atmosphärische Maschine mit offenem Cylinder errichtet war, wurden bis zum Jahre 1813 in Essen-Werden noch 4 und in der Herrschaft Broich 3 Tiefbaue angelegt.

Im Anfange des Jahres 1813 wurde der Betrieb und Haushalt der Gruben in Broich unter bergamtliche Verwaltung gestellt, welche aber nur bis gegen Ende des Jahres dauerte und mit dem Aufhören der Fremdherrschaft ihr Ende erreichte.

Nachdem in Folge der Schlacht bei Leipzig die Franzosen

über den Rhein zurückgedrängt waren, wurden gegen Ende des Jahres 1813 die im Jahre 1806 verlorenen Provinzen, von dem Könige von Preussen wieder in Besitz genommen. Die Verwaltung der Bergwerke in Essen und Werden wurde dem Bergamte zu Essen wieder übertragen, in Dortmund eine Oberbergamts-Commission errichtet, welche vom 1. Januar 1816 die Benennung Oberbergamt erhielt und der General-Verwaltung für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen, der späteren Oberberghauptmannschaft, untergeordnet.

Die Grenzen des Bergamtsbezirks wurden 1820 so bestimmt, dass sie die Kreise Rees, Essen und Duisburg ganz und von den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Barmen die nördlich der von Düsseldorf nach Schwelm führenden Staatsstrasse gelegenen Theile, auch einen Theil des Stiftes Recklinghausen umfassten. Zugleich wurde dem Bergamte die Aufsicht über den Bergbau in den Unterherrschaften Broich und Hardenberg und in der Herrlichkeit Oefte insoweit übertragen, dass es darauf Acht haben sollte, dass Schäden und Unglücksfälle vermieden würden, richtiges Maass und Gewicht auf den Gruben geführt werde und ein ordentlicher Bau stattfinde.

Der Zustand des Bergbaues war bei Wiedereintritt der Preussischen Verwaltung kein erfreulicher. Die Zahl der in Betrieb stehenden Gruben hatte sich vermindert und betrug im Jahre 1814 nur 64; die Förderung und der Absatz hatte sich zwar etwas vermehrt, indem 1816 668,533 Tonnen à $7\frac{1}{9}$ Cubikfuss abgesetzt wurden, aber die Selbstkosten waren in Folge der kostbaren Anlagen zu Tiefbauen und des grossen Holzverbrauchs in die Höhe gegangen und betrugen 1817 pro Ringel 2 Ggr. 7,7 Pfg., während sie 1807 nur 4 Stüber $11\frac{7}{17}$ Pfg. oder $1\frac{1}{2}$ Ggr. betragen hatten.

Die Höhe der Abgaben, welche 16 bis 20 Prozent aller Unkosten betrug, lähmte den Eifer der Gewerkschaften und machte neue Unternehmungen, welche keine Ausbeute gewährten, besonders schwierig. Der Handel zur Ruhr litt unter den hohen Rubrschiffahrts-Abgaben, und auf den Handel nach Holland, wohin nur die besten Kohlen gingen, wirkte das niederländische Zoll- und Douanen-System nachtheilig ein.

Nachdem der Friede geschlossen war, wendete die Bergbehörde der Hebung des Bergbaues eine grössere Aufmerksamkeit zu. Man war bedacht, den Absatz im Lande durch Instandsetzung der Kohlenstrassen zu vergrössern und durch Ausbreitung der Steinkohlenfeuerung zu vermehren; den Debit zur Ruhr und auf dem Rheine durch Verminderung der Abgaben

und Zölle zu heben, die Selbstkosten durch Verbesserung der Förderung in und ausserhalb der Grube, durch sparsamen Holzverbrauch und Wiedergewinnung des Holzes zu ermässigen.

Zur Berichtigung des generellen Eigenthums wurde eine Instruction ertheilt und war man bemüht, die durch die vielen Muthungen entstandenen Collisionen zu beseitigen. Da die bergordnungsmässigen Felder mit kleiner Vierung einen lohnenden Tiefbau nicht gestatteten, so wurde das Gesetz vom 1. Juli 1821 wegen Verleihung einer ausgedehnten Vierung und gevierter Felder mit senkrechten Ebenen erlassen. Die Berichtigung des speciellen Eigenthums wurde wieder aufgenommen und nach der unter dem 22. Mai 1815 erlassenen Hypotheken-Ordnung neue Berg-Gegenbücher angelegt und die Zechen eingetragen.

Vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1829 stieg Förderung und Absatz etwa auf das $1\frac{1}{2}$ fache und betrug im letzten Jahre 847,454 Tonnen und in der Herrschaft Broich 247,470 Tonnen. Es waren im genannten Jahre in Essen-Werden 47 Zechen mit 1018 Arbeitern und in Broich 2 Zechen mit 473 Arbeitern in Betrieb. Nachdem aber in Folge der belgischen Revolution im Jahre 1830 sich die belgischen Provinzen von Holland abgerissen hatten, und Holland seine Kohlen vom Auslande beziehen musste, wurde das Verbot der Kohleneinfuhr aufgehoben. Der vortheilhafte Einfluss auf den Kohlendebit zeigte sich bald und stieg derselbe nach Holland bis zum Jahre 1841 auf 2,763,660 Tonnen. Später traten Belgien und England in Concurrenz und die Berg-Behörde sah sich, um diese Concurrenz unschädlich zu machen, genöthigt, (vom 15. Mai 1844 an) eine Bonification in theilweisem Erlass der Zehnt- und Ruhr-Schiffahrts-Gefälle für die nach Holland ausgeführten Kohlen zu bewilligen. Dieser Absatz war aber doch durchgehends so bedeutend, dass er wesentlich zur Hebung des Steinkohlenbergbaues beitrug.

Vom Jahre 1853 an wurden keine Bonificationen mehr gezahlt.

Um den vergrösserten Absatz bestreiten zu können, musste die Förderung entsprechend verstärkt werden: es wurden neue Tiefbaue angelegt, von 1830 bis 1840 deren 11 und von 1840 bis 1850 zwölf; die vorhandenen wurden erweitert, für gehörige Aus- und Vorrichtung des Feldes wurde gesorgt, die Förderung durch Legung von eisernen Schienen verbessert, statt der Hanfseile wurden Drathseile eingeführt, Versuche mit Gezäh von Gussstahl wurden 1845 gemacht und solche allmählig immer mehr und mehr angewendet. Auch wurde für Verbesserung

der Wege, für Anlage von Chausseen gesorgt und die Ruhrschifffahrt durch die Einengung des Fahrwassers wesentlich verbessert.

In Folge des Absatzes nach Holland erhöhte sich der Werth des Berg-Eigenthums und wurde dadurch die Schurflust gesteigert. Da zwischen den verliehenen Zechen nur wenig freies Feld mehr vorhanden war, so suchte man im Liegenden der bekannten Flötze, aber ohne Erfolg, neue Aufschlüsse zu machen. Von grösserem und sehr bedeutendem Erfolge, waren die Versuche, nach Norden hin unter dem Mergel bauwürdige Steinkohlenflötze zu entblößen.

Nachdem man 1839 die ersten Flötze unter dem Mergel erbohrt hatte, stieg die Schurflust und wurden 1840 nicht weniger als 227 Schurfscheine nachgesucht. Und wenn auch die grossen Kosten der zur Entblössung der Flötze erforderlichen Maschinen Manchen vom Bohren abschreckte, so vermehrte sich dagegen die Bergbaulust, als im Jahre 1842 die erste Zeche unter dem Mergel in Förderung trat, welcher bald mehrere folgten und Aussicht auf einen lohnenden Betrieb gewährten.

Im Jahre 1845 bohrte man in der Lipperrhaide, 1846 schon nördlich Buir, 1848 wurde das erste Flötz bei Duisburg erbohrt und fing man an, bis zum Rheine und im Rheinthale auf- und abwärts zu bohren.

Mit der Berichtigung des generellen Eigenthums der in vorpreussischer Zeit ohne Bestimmung der Grösse des Feldes verliehenen, sowie der auf alte Observanz sich gründenden Zechen und der in späterer Zeit eingelegten Muthungen war man bis zum Jahre 1830 wenig vorgeschritten, da dem Bergamte die nothwendigen Arbeitskräfte fehlten. Mit der gesteigerten Schurflust und der Zunahme der Muthungen trat die Nothwendigkeit, die Felder zu berichtigen, immer stärker hervor. Es wurden erleichternde Bestimmungen dafür erlassen; um richtige Verleihungsrisse zu erhalten, eine Haupt-Grundkarte im Massstabe 20 Lachter 1 Zoll angefertigt und daraus die Verleihungsrisse extrahirt, sowie eine Schurf- und Muthungskarte, auf welche die Schurfscheine und Muthungen aufgetragen wurden. Die alten Zechen wurden vorzugsweise berichtigt und zur Verleihung befördert. Im Jahre 1836 waren beliehn 212 Zechen; im Jahre 1840 betrug die Zahl derselben schon 245, es wurden in diesem Jahre 57 Schurfscheine ertheilt, 83 Muthungen angenommen und es waren noch 275 Zechen und Muthungen zu berichtigen.

In weit grösserem Maasse als die Einfuhr der Kohlen in

Holland, wirkte die Eröffnung der Eisenbahnen günstig auf den Absatz. Am 15. October 1847 wurde die Cöln-Mindener Eisenbahn eröffnet und im December desselben Jahres die Steele-Vohwinkler Eisenbahn bis Vohwinkel; im Jahre 1848 die Bahn von Oberhausen nach Ruhrort. Man fing an, Zweigbahnen von den Zechen nach den Bahnhöfen der Cöln-Mindener Bahn zu bauen. Im Jahre 1848 die von den Zechen Hagenbeck und Schölerpad nach dem Bahnhofe in Berge-Borbeck, an welche sich bald eine Bahn von Helene & Amalie anschloss; im Jahre 1850 die von Königin Elisabeth nach dem Bahnhofe Altenessen.

Nur durch diese Eisenbahnen wurde es möglich, die grossen Quantitäten, welche die unter dem Mergel bauenden Zechen förderten, abzusetzen.

Im Jahre 1848 betrug der Absatz auf der Cöln-Mindener Bahn schon 523,763 Tonnen
und auf der Steele-Vohwinkler Bahn 153,808 "

Im Ganzen also 677,571 Tonnen

Im Jahre 1849 aber auf der Cöln-Mindener Bahn 607,488 Tonnen
und auf der Steele-Vohwinkler Bahn 224,722 "

zusammen 832,210 Tonnen

Im Ganzen betrug die Kohlenförderung und der Absatz im Jahre 1847 schon 3,445,870 Tonnen oder 236,277 Tonnen mehr als im Jahre 1846. Im Jahre 1848 trat in Folge der politischen Unruhen eine Stockung ein, welche auch einen Theil des Jahres 1849 noch fort dauerte, aber dennoch betrug die Förderung im Jahre 1849 3,210,527 Tonnen, und im Jahre 1850 — 3,903,552 Tonnen.

Bemerkt muss hier noch werden, dass, nachdem der Prinz und Landgraf von Hessen-Darmstadt im Jahre 1824 allen Bergwerks-Gerechtsamen in der Unterherrschaft Broich entsagt und sich blos den Zehnten vorbehalten hatte, auch durch Cabinets-Ordre vom 30. Juli 1833 festgestellt worden war, dass die Jülich-Bergische Bergordnung vom 21. März 1719 in der Herrschaft Broich für die Oberaufsicht der Bergbehörde maassgebend sei, vom Anfang des Jahres 1843 die Leitung des Betriebes und Haushaltes der Zechen in der Herrschaft Broich dem Bergamte übergeben worden war.

Zu welcher Bedeutung der Steinkohlenbergbau am Ende des Jahres 1850 gelangt war, ergeben nachstehende Zahlen: Im Jahre 1850 standen 55 Steinkohlenzechen im Betrieb, in Fristen lagen 271 Zechen.

Zum Berggegenbuche waren 311 Zechen eingetragen.

Die Kohlenförderung betrug

in Essen-Werden	=	3,479,205	Tonnen,
„ Broich . . .	=	424,183	„
„ Hardenberg . .	=	163	„
zusammen . . .	=	3,903,551	Tonnen.

Der Absatz im Ganzen: 4,270,520 Tonnen.

Davon wurden abgesetzt auf der Cöln-Mindener Bahn	=	607,488	Tonnen,
auf der Steele-Vohwinkler Bahn . . .	=	224,722	„
zusammen	=	832,210	Tonnen.

Nach Holland wurden abgesetzt: 3,249,720 Centner, und an Bonifikation bezahlt: 32,386 Thlr.

Der Werth der Produktion betrug am Ursprungsorte = 1,492,937 Thaler.

An Ausbeute wurde gebaut	=	322,456	Thlr.
und in der Herrschaft Broich	=	9,613	„
zusammen	=	332,069	Thlr.

An Zubusse musste 330,559 Thlr. bezahlt werden

Von 1803 bis incl. 1850 wurden 3,112,304 Thlr. Ausbeute gebaut.

Die Zahl der Bergleute betrug Schluss 1850 = 5654 Mann.

Unter den 55 in Betrieb stehenden Zechen waren 29 Tiefbauzechen mit 38 Dampfmaschinen zur Wasserhaltung und 31 dergl. zur Förderung mit zusammen 4750 Pferdekräfte.

Mit dem Jahre 1851 beginnt ein sehr wichtiger Abschnitt in der Geschichte des Kohlen-Bergbaues, indem verschiedene Gesetze erlassen und Bestimmungen gegeben wurden, welche auf den Betrieb und Haushalt der Gruben, sowie auf den Erwerb des Bergwerks-Eigenthums von durchgreifendem Einfluss waren und wesentlich zu dem Flor, welchen der Bergbau in dem in Rede stehenden Bezirk erreichte, beigetragen haben.

Durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks wurde den Bergwerks-Eigenthümern der Betrieb ihrer Gruben nach einem von ihnen vorgelegten Betriebsplane, welcher nur in bergpolizeilicher Hinsicht der Prüfung der Bergbehörde unterlag, sowie die Anstellung der Grubenbeamten, die Annahme und Entlassung der Arbeiter, jedoch unter gewissen Einschränkungen, die Anschaffung der Materialien, die Einziehung der vorher festgestellten Zubusse, sowie überhaupt der ganze Gruben-Haushalt überlassen. Auch enthält dieses Gesetz Bestimmungen über eine

gesetzliche Vertretung der Gruben, sowie über das Verfahren bei Gewerkenbeschlüssen.

Zur Heranbildung tüchtiger Betriebsführer und Steiger wurde im Jahre 1854 die Bergschule zu Essen umgestaltet und erweitert.

Durch das Steuer-Gesetz vom 12. Mai 1851 wurde der Zehnte von dem Ertrage der Bergwerke auf den Zwanzigsten ermässigt, alle übrigen bisher bezahlten Abgaben, mit Ausnahme des Rezessgeldes abgeschafft und an deren Stelle eine Aufsichts-Steuer von 1 Prozent von dem Werthe der Producte des Bergwerks zur Zeit des Absatzes eingeführt.

Der Einfluss dieser Bestimmungen, in Verbindung mit den günstigen Resultaten der unter dem Mergel bauenden Zechen, der Vermehrung des Absatzes auf den Eisenbahnen, dem gesteigerten Bedürfniss der in Folge höherer Metallpreise stärker betriebenen Eisenhütten-Werke, zeigte sich bald. Die Schurflust mehrte sich; im Jahre 1853 wurden 56 Schurfscheine ertheilt und 50 Muthungen auf Steinkohlen angenommen, im Jahre 1854 schon 126 Schurfscheine ertheilt und 66 Muthungen angenommen. Im Jahre 1855 wurden 481 Schurfscheine auf Steinkohlen nachgesucht, 401 ertheilt und 82 Muthungen angenommen. Die Förderung stieg auch von Jahr zu Jahr, und obgleich bei der starken Nachfrage die Verkaufspreise im Jahre 1853 gegen das Vorjahr schon 10 bis 25 Prozent in die Höhe gegangen waren, so wurde doch das ganze Förderquantum abgesetzt. Im Jahre 1853 betrug der Absatz über 5 Millionen, im Jahre 1854 schon über 7 Millionen Tonnen, wovon allein zur Cöln-Mindener Bahn $1\frac{1}{2}$ Millionen und zur Steele-Vohwinkler Bahn 277,000 Tonnen debitirt wurden. Im Jahre 1855 betrug der Absatz, ungeachtet die Preise weiter in die Höhe gingen, $8\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen, wovon fast 4 Millionen zur Eisenbahn gingen. Mit dem Steigen der Verkaufspreise der Kohlen und dem dadurch steigenden Ertrage der Werke erhöhte sich der Werth des Bergwerks-Eigenthums. Es entstand eine starke Nachfrage nach Kuxen und wurden solche zu hohen Preisen, einzelne Kuxe der bessern Werke zu 10, 12, 14, ja sogar bis 16,000 Thlr. bezahlt. Mehrere Actien-Gesellschaften zum Zwecke des Bergwerksbetriebes wurden gebildet, grosse Capitalien zusammengebracht, Complexe von Feldern erworben, für die einzelnen Felder 20 und mehr Tausend Thaler bezahlt und grossartige Tiefbaue angelegt. Bis zum Jahre 18⁵⁶/₅₇ entstanden 10 solcher Actien-Gesellschaften. Dass in gleicher Weise der Absatz bei den immer höher steigenden Preisen

der Kohlen nicht zunehmen und in Folge der vielen Tiefbaue in den von Jahr zu Jahr steigenden Förderungen eine Ueberproduction eintreten werde, war vorauszusuchen. Schon im Jahre 1856 trat ein Stillstand ein, die Speculation nahm bedeutend ab, eine Menge Bohrarbeiten, von deren Erfolglosigkeit man sich überzeugt hatte, wurden eingestellt, der Handel mit Bergwerks-Antheilen nahm ab. Dazu kam die in England in Folge der ostindischen Revolution im Jahre 1857 eingetretene Stockung in der Eisenausfuhr, welche in Verbindung mit einer Geldcrisis ein Zurückgehen der Metallpreise bewirkte und die Beschränkung des Betriebes, die Kaltlegung mehrerer Hochöfen (1858) veranlasste. Förderung und Absatz blieben zwar bis zum Jahre 1859 im Zunehmen, ja, es stieg der Absatz im Jahre 1858 bis nahe an 10 Millionen Tonnen, von denen auf den Eisenbahnen allein 5 Millionen debitirt wurden, aber die Leistungsfähigkeit der Gruben war grösser, als die Debits-Verhältnisse es erforderten, und konnte daher der Absatz nur durch Erniedrigung der Verkaufspreise bewirkt werden. Die Preise der Kohlen gingen in 1858 schon um 4₁ Pfeminge pro Tonne herunter und sind bis Schluss 1861 im Sinken geblieben. Dazu kamen die bedenklichen politischen Verhältnisse im Jahre 1859, welche einen sehr nachtheiligen Einfluss auf den Bergwerksbetrieb äusserten. Mehrere Gruben wurden eingestellt, die geförderten Kohlen konnten, ungeachtet einer weiteren Preis-Ermässigung von 8₁ Prozent nicht abgesetzt werden; es fehlte an Vertrauen, die Production musste eingeschränkt, Bergleute abgelegt werden, der Werth des Bergwerks-Eigenthums sank. Die niedrigen Verkaufspreise wirkten zwar günstig auf den Eisenhüttenbetrieb, aber dieser Einfluss war doch nicht so bedeutend, dass die Hütten bei den so niedrigen Metallpreisen mit den belgischen und schottischen Werken hätten concurriren können. Die Verhältnisse des Jahres 1860 waren, was den Absatz betrifft, wieder günstiger. Derselbe erreichte eine Höhe, wie in keinem der Vorjahre; es wurden 11,141,139 Tonnen oder über 2 Millionen mehr als 1859, und davon auf der Cöln-Mindener Bahn allein 6 $\frac{1}{3}$ Millionen abgesetzt, wozu die Eröffnung der Deutz-Giessener Bahn beitrug. Dieser vergrösserte Absatz konnte aber nur durch weiteres Herabgehen der Verkaufspreise um etwa 3 Sgr. pro Tonne gegen 1859 erreicht werden.

Die fortgesetzte Ermässigung der Verkaufspreise, welche auch eine Erniedrigung der Gedinge zur Folge hatte, und von sehr nachtheiligem Einflusse auf den Ertrag der Gruben war,

wirkte in anderer Hinsicht vorthellhaft. Die Kohlenheizung kam immer mehr in Anwendung und das Absatzgebiet wurde sehr erweitert und Aussicht gewährt, bei Ermässigung der Eisenbahn-Transportkosten auf den östlichen Märkten die englische Kohle zu verdrängen. Ein Versuch, zum Tarifsatze von 1 Pfg. pro Centner und Meile die Kohlen bis Magdeburg zu transportiren, fiel nicht ungünstig aus. Auf der andern Seite nöthigten die niedrigen Verkaufspreise zu möglichst sparsamem Haushalt, um die Selbstkosten zu verringern.

Der Arbeits-Effect der Bergleute, deren Stellung zu den Gewerken durch das Gesetz vom 21. Mai 1860, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniss der Berg- und Hüttenarbeiter, sich geändert hatte, nahm nach und nach zu.

Im Jahre 1858 lieferte durchschnittlich 1 Arbeiter

		= 720 Tonnen Steinkohlen	
im Jahre 1859	. . .	= 722	• •
• • 1860	. . .	= 875	• • und
• • 1861	. . .	= 902 ⁶ / ₁₀	• •

Dieses letztere Jahr war, was die Förderung und den Absatz betrifft, ein sehr günstiges. Der Debit war grösser als in einem der früheren Jahre. Auf 88 Steinkohlengruben, unter denen 46 Tiefbauzechen, waren 1861 144 Dampfmaschinen mit zusammen 13,993 Pferdekräften und 13,375 Arbeitern thätig. Es wurden 12'253,385 Tonnen Steinkohlen gewonnen und 12'287,472 Tonnen debitirt, davon 7'551,795 Tonnen auf der Cöln-Mindener und 885,842 Tonnen auf der Steele-Vohwinkeler Eisenbahn. Der Geldwerth der Steinkohlen betrug am Ursprungsorte 4'202,640 Thlr., oder pro Tonne 10 Sgr. 3,5 Pf. und war gegen das Jahr 1860 um 1 Sgr. 7,8 Pf. heruntergegangen.

Im Jahre 1864 endlich hatte sich der Betrieb bei gestiegener Förderung noch weiter concentrirt, denn es waren nur 81 Gruben mit 15,864 Arbeitern in Betrieb, und wurden 17'234,028 Tonnen oder 74'106,321 Centner mit einem Geldwerthe am Ursprungsorte von 5'384,833 Thlr. gefördert. Die Preise waren also noch weiter ermässigt.

Steinkohlenbergbau der linken Rheinseite.

Eine grosse Aufmerksamkeit verdiente und fand die neuerliche Erbohrung der Fortsetzung des westphälischen Steinkohlengebirges auf der linken Rheinseite im Bezirke des rheinischen Oberbergamtes und darf wegen der Bedeutung, welche dieser Aufschluss für die Industrie der linken Rheinseite in

Zukunft gewinnen kann, auf denselben hier näher eingegangen werden.

Im Jahre 1851 wurden von dem Geheimen Commerzienrath Franz Haniel zu Ruhrort die ersten Bohrversuche auf Steinkohlen zur Auffindung der westlichen Fortsetzung des Ruhrkohlenbeckens auf dem linken Rheinufer in der Gegend von Homberg unternommen. Es gelang ihm im Mai 1854, mit einem auf seinem Gute Homberg niedergebrachten Bohrloche in 556 Fuss Teufe ein 36 Zoll mächtiges Fettkohlenflötz zu erbohren. Sein Unternehmen rief in grösserer und geringerer Entfernung von diesen Bohrlöchern eifrige Bohrarbeiten Seitens dritter Personen hervor, welche nur theilweise zu bauwürdigen Funden gelangten, während er selbst die Bohrarbeiten mit wechselndem Erfolge fortsetzte. Herr Haniel hat noch bei dem Dorfe Werthausen auf der sogenannten Werthausener Ward in unmittelbarer Nähe des Rheins bei einer Bohrlochsteufe von 263 Fuss im Juni 1855 ein 12 Zoll mächtiges und im September 1855 ebendasselbst bei einer Bohrlochsteufe von 351 Fuss ein $11\frac{3}{4}$ Zoll mächtiges Steinkohlenflötz erschlossen. Ein anderer Fund wurde von einer durch den Rittergutsbesitzer vom Rath zu Lauersfort vertretenen Gesellschaft zu Fündorich in der unmittelbaren Nähe der von Mörs nach Xanten und Cleve führenden Staatsstrasse gemacht, indem daselbst am Ende des Jahres 1855 bei 563 Fuss Teufe ein 19 Zoll mächtiges Fettkohlenflötz und bei 567 Fuss Teufe ein zweites Kohlenflötz erbohrt wurde. Dieselbe Gesellschaft will bereits im Jahre 1854 durch ein auf dem Gute Lauersforst niedergebrachtes Bohrloch bei 770 Fuss Teufe ein 14 Zoll mächtiges Steinkohlenflötz erbohrt haben, dessen Vorhandensein aber amtlich nicht constatirt worden ist. Das letztere Bohrloch ist noch bis zu 1115 Fuss Teufe niedergebracht worden, ohne dass ein Fund amtlich constatirt werden konnte. Eine andere, aus dem Geheimen Commerzienrath Freiherrn von Diergardt zu Viersen, dem Kaufmann Ferdinand Stein zu Rheydt, und dem Commerzienrath Königs zu Cöln gebildete Gesellschaft erbohrte im August 1855 bei dem Dorfe Rheinhausen in 313 Fuss Teufe ein 17 Zoll mächtiges Flötz von magerer Flammkohle, im Jahre 1856 bei dem Dorfe Asterlagen bei 489 Fuss Teufe ein 18 Zoll mächtiges und bei 497 Fuss Teufe ein 46 Zoll mächtiges Kohlenflötz mit 6 Zoll Bergmittel.

Auf Grund dieser Aufschlüsse wurde:

1. dem Geheimen Commerzienrath Haniel durch Urkunde vom 11. Febr. 1857 die Steinkohlen-Concession Rheinpreussen

in einer Feldesausdehnung von 20,654,150 Quadratlachtern in den Bürgermeistereien Homberg, Hoch-Emmerich, Baerl, Orsoy, Eudberg, Neukirchen, Moers, Repeln, Capellen und Vierquartieren im Kreise Geldern;

2. der durch den Rittergutsbesitzer vom Rath zu Lauersfort vertretenen Gesellschaft durch Urkunde vom 29. Juni 1857 die Steinkohlen-Concession Verein in einer Flächenausdehnung von 14,051,835 Quadratlachtern in den Bürgermeistereien Moers, Neukirchen, Vluyn, Repeln, Capellen, Rheurdt und Vierquartieren des Kreises Geldern, in den Bürgermeistereien Friemersheim und Bockum des Kreises Crefeld und in den Bürgermeistereien St. Hubert, St. Tömmisberg und Hüls des Kreises Kempen, und
3. dem Geheimen Commerzienrath Freiherrn von Diergardt, Kaufmann Ferdinand Stein und Commerzienrath Königs durch Urkunde vom 16. Januar 1857 die Steinkohlen-Concession Diergardt in einer Feldesausdehnung von 7,346,536 Quadratlachtern in den Bürgermeistereien Homberg, Hoch-Emmerich und Moers des Kreises Geldern und in der Bürgermeisterei Friemersheim des Kreises Crefeld;

in Concession gegeben.

Dieselben Concessionarien hatten für eine Kohlenzeche unter dem Namen Humboldt auf den Grund eines bei dem Orte Vluyn, Kreises Mörs, im Jahre 1861 niedergebrachten Bohrloches, durch welches in 764 Fuss Teufe das Kohlengebirge erreicht und in 919 und 940 Fuss Teufe zwei Fettkohlenflötze von 18 und 7 Zoll Mächtigkeit erbohrt worden waren, eine weitere Concession nachgesucht, welche dahin erledigt wurde, dass ihnen durch Urkunde vom 17. April 1862 im westlichen Anschlusse an die Felder der Concessionen Rheinpreussen und Verein ein Feld von 20,135,940 Quadratlachtern auf Steinkohlen concedirt wurde.

Versuche zur Ausrichtung des Kohlengebirges Behufs Eröffnung des Grubenbetriebes sind bisher nur im Felde der Steinkohlen-Concession Rheinpreussen in folgender Weise betrieben worden. Im Mai 1857 ging man in der Nähe des bei Homberg niedergebrachten Bohrloches mittelst einer mit einem gusseisernen Schuh versehenen Senkmauer von 30 Fuss äusserem und $24\frac{3}{4}$ Fuss innerem Durchmesser und mit Handbaggerarbeit nieder und erreichte im Laufe eines Jahres eine Teufe von 70 Fuss, bei welcher der Schacht nicht mehr sank. Die Wasser wurden hierauf mittelst einer 140pferdigen Wasserhaltungs-Maschine gesümpft, worauf wiederholte Durchbrüche des Gebirges folgten, und ein

zweiter, aus Gusseisen hergestellter Senkschacht eingesetzt wurde, dessen Niedergehen mit Sümpfen und Arbeiten auf der Schachtsohle versucht wurde. Da indessen diese Arbeit in Folge der wiederholten Durchbrüche des Gebirges nicht fortschritt, so wurde der eiserne Schacht entfernt und ein zweiter Mauerschacht mit 15 Fuss innerem Durchmesser eingebaut, und derselbe durch baggern mit einem Sackbohrer, welcher durch eine 18-pferdige Dampfmaschine bewegt wurde, ohne Wasserhaltung zu senken versucht. Es gelang, diesen Schacht vom Maerz 1859 bis zum April 1860 bis zu 240 Fuss Teufe niederzubringen, worauf derselbe trotz eines mittelst hydraulischer Pressen erzeugten bedeutenden Uebergewichtes nicht mehr sank. Versuche, die Schachtsohle zu verdichten und den Schacht unter Wältigung der Wasser weiter abzuteufen, blieben ganz erfolglos, da das Gebirge wiederholt durchbrach und im Schachte bis zu einer Höhe von 60 Fuss aufstieg. Es wurde hierauf im Juni 1860 ein gusseiserner Senkschacht von $13\frac{2}{3}$ Fuss lichem Durchmesser eingebaut und die Bohrarbeit wieder begonnen. Der neue Schacht sank bis zu 251 Fuss Teufe, wo eine 9 Fuss mächtige Schicht grober Gerölle dem weiteren Niedergang entgegen trat. Versuche, die Gerölleschicht mit einem Meisselbohrer zu durchbrechen, blieben anfänglich erfolglos, gelangen aber nach theilweisem Sümpfen und mehrmaligem Durchbruch des Gebirges im Schachte so weit, dass derselbe bis zu 291 Fuss Teufe sank, wo ein Bruch des Schachtschubes bemerkbar wurde. Es gelang zwar noch, den Schacht mit abwechselndem Verbohren und theilweisem Sümpfen bis zu 305 Fuss Teufe zu senken, die weitere Vertiefung wurde aber durch einen im August 1861 eingetretenen Durchbruch des Gebirges gehemmt, mit welchem Auskesselungen des Gebirges um den Schacht und Aufsteigen desselben in letzterem, auch wiederholte Brüche der eisernen Schachtringe verbunden waren. Man versuchte hierauf, die gebrochenen Schachtheile mittelst besonderer Fanginstrumente zu Tage zu holen, und hatte diese Arbeit, welche einem weiteren Abbohren vorhergehen muss, da der Sackbohrer nicht mehr tiefer eindringen kann, 1862 noch nicht vollendet.

Die wichtigeren Einzelverhältnisse der im hiesigen Bezirke vorhandenen Steinkohlenzechen haben wir, so weit sie zu erlangen waren, in der Uebersicht Nr. 88 zusammengestellt.

Welchen Aufschwung der Kohlenbergbau in den letzten 50 Jahren gewonnen hat, erläutert sich am besten durch das Gegeneinanderhalten der Zahlen. Wir hatten oben S. 425 zu erwähnen, dass 1807 auf 73 in Betrieb befindlichen

Gruben 1,769,559 Ringel oder etwa 2,700,000 Centner Kohlen, schon mit Hülfe einer Dampfmaschine, also nur in einem Tiefbau und 72 Stollenzechen, gefördert wurden. Im Jahre 1861 hatte sich dies Verhältniss umgekehrt, indem von 88 im Betriebe befindlichen Zechen 46, oder mehr als die Hälfte Tiefbauzechen waren, die mit 144 Dampfmaschinen von zusammen 13,993 Pferdekräften 12,253,385 Tonnen d. h. (à $4\frac{1}{3}$ Centner) 53,098,001 Centner oder fast das 25fache Quantum förderten. Vier Jahre später 1864 betrug das Förderquantum bei nur 81 betriebenen Zechen schon 17,234,028 Tonnen oder 74,106,321 Centner — schon mehr als das 27fache.

Es war zunächst die Dampfmaschine, welche diese colossale Betriebserweiterung ermöglichte und wieder die Dampfmaschine, welche als allgemeiner Krafthebel der Industrie die Betriebserweiterung erheischte und wiederum die Dampfmaschine, welche als Dampfross der geförderten Kohle einen Wirkungskreis so weit als der Pfennigmeilentarif reicht eröffnete.

Auf den Märkten von Magdeburg, Berlin, Bremen und Emden und in den Häfen von Holland tritt unsere Steinkohle in immer stärkere Concurrenz mit der englischen Steinkohle und wird letztere voraussichtlich nach und nach von diesen Handelsplätzen verdrängen. Auch der überseeische Export hat mit Glück begonnen und mit allen Einrichtungen für billigen Wassertransport, durch Frachtermässigungen auf den vorhandenen und durch entstehende neue Bahnen, insbesondere auch durch den in Aussicht genommenen Rhein-Weser-Elbe-Canal wird sich das Absatzgebiet für unsere Kohlen und damit ihre nationalökonomische Bedeutung dauernd erweitern.

Freilich musste vor dem Eintritte in diesen grösseren Verkehr dem besseren Absatze in der Nähe durch Verbesserung und Erleichterung der Ruhr- und Rheinschiffahrt und durch Vermehrung der Chausseen und Landabfuhrwege gedient werden. Vergessen wir auch nicht, welchen Antheil die Kgl. Bergverwaltung an diesen Erfolgen durch die mühevollen und Anfangs so missliebig aufgenommene Berichtigung und Sicherstellung des Bergeigenthums und durch die Regelung des nachhaltigen Betriebes gehabt hat: denn in der überkommenen alten Unordnung und Unsicherheit des Grubenbesitzes wäre nimmermehr die Zuwendung der enormen Capitalien möglich gewesen, welche der Kohlenbergbau, namentlich der Tiefbau erfordert. Und wer hätte die sich nach einer glaubhaften Schätzung auf mindestens 40,000,000 Thlr. belaufenden Anlage- und Betriebs-Capitalien zusammengebracht, wenn nicht die Association?!

1	2	3	4	5	6	7
Laufende Nr.	Orts-Gemeinde.	Namen der Zechen.	Grösse des Feldes.	Förder-sohlen-teufe. Lachter.	Grösste Schächteufe. Lachter.	Zweck. Dampf- oder Dampfl.

A. Aus dem Bezirke des

I. Revier

1	Vogelheim, Gerschede und Altenessen	Complex von 16 Einzelfeldern in 4 Schächten	—	drei zur Wasserhaltung drei zur Förderung eine zur Ventilation	100 115	—
	a. Schacht Christian Levin	—	—	—	100	115
	b. Schacht Neu-Cöln	—	—	—	105 u. 120	125
	c. Schacht Anna	—	—	—	95 u. 130	136
	d. " Carl	—	—	—	97 und 134½	143
2	Altendorf und Altenessen	Vereinigte Helene und Amalia	5½ Geviertfelder in 2 Schächten	eine zur Wasserhaltung zwei zur Förderung	—	—
	a. der alte Schacht	—	—	—	76 u. 108	80
	b. " neue " Concordia	15 Geviertfelder, wovon 4 in der Herrschaft Breich u. 11 in Stifte Essen liegen, vertheilt in 2 Tiefbauschächten	—	zwei zur Wasserhaltung zwei zur Förderung	112 120 und 122	—
3	Herrschaft Broich und Stift Essen, Gemeinde Styrum	Oberhausen	8 Geviertfelder in 2 Schächten	eine zur Wasserhaltung zwei zur Förderung	95 u. 115	120 und 145
4	Lippern-Lirich, Frintrop, Dellwig in der Bürgermeisterei Borbeck	Neu-Duisburg	11 Geviertfelder	eine zur Wasserhaltung zwei zur Förderung eine zum Betriebe der rührmühen Fahrkunst eine zur Wasserhaltung eine zur Förderung	73	73
5	Oestlich und südöstlich vom Bahnhofs Duisburg (Bürgermeisterei Duisburg)	Maximilian	9 Geviertfelder, wovon 3 in der Gemeinde Gerschede und 6 im Herzogthum Arenberg	eine zur Wasserhaltung eine zur Förderung eine zur Fahrkunst	Förderschle 140 Sumpfschle 144	146
6	Gemeinde Gerschede im Kreise Essen (und ausserdem im Herzogth. Arenberg, Reg.-Bezirk Münster)	Ruhr & Rhein	5 Geviertfelder	eine zur Wasserhaltung eine zur Förderung	—	19½
7	Oestlich der Stadt Ruhrort nördlich über die Emscher und südlich über die Ruhrorter Eisenbahn (Bürgermeisterei Ruhrort)	—	—	—	—	—

8	9	10	11	12	13	13	15
Pferde-kräft.	Pferdekraft der Dampfessell.	Betriebs-schafft. Mann.	Förderung 1861. Tonnen.	Eigenthümer.	Inbetriebungszeit der Flöthe.	Mächtigkeit der gebauten Flötze.	Art der Kohle.

Oberbergamtes zu Dortmund.

Borbeck

30, 200, 27, 612, 15, 15	37,8	894	660,744½	Cöln Bergwerks-Verein	1845	8 von 60, 60, 54, 48" incl. 10" Berge, 34, 24, 66 und 41"	Fettkohle.
230, 270, 107, 140, 90, 130, 130, 90, 230, 20	52,5 264,9	557	746,566½	Gewerkschaft	1838	19 von 8, 36, 52, 18, 20, 26, 36, 39 u. 54"	Esch- und Fettkohle.
330, 290, 107, 140, 90, 130, 130, 90, 230, 20	481	680	439,125	Bergbau-Actiengesellsch. Concordia	1850	2 von 13 und 96"	vorzügliche Fettkohle.
330, 290, 107, 140, 90, 130, 130, 90, 230, 20	540	880	912 633 ½	Firma Jacobi, Haniel & Huysen	1851	15 von durchschnittlich 30"	Fettkohle.
330, 290, 107, 140, 90, 130, 130, 90, 230, 20	360	24	3,134	Actiengesellsch. Neu-Duisburg	—	3 von 12, 15 u. 32"	liegend, mager.
330, 290, 107, 140, 90, 130, 130, 90, 230, 20	186	149	8,491	Arenberger Actien-Gesellschaft	—	8 von 38, 34, 36, 34, 28, 60, 74" (incl. 39" Berge) u. 36"	Fettkohle.
330, 290, 107, 140, 90, 130, 130, 90, 230, 20	168	45	—	Gewerkschaft	—	—	—

worden, welche im Jahre 1855 durch eine zweckmässig eingerichtete Aufbereitungsanstalt auf dem Hüttenwerke Eintracht ersetzt wurde.

Die auf dem Düsselberg bei Gruiten gelegene Grube Entscheidung hat im Vergleich zu den vorerwähnten Betriebspunkten bisher nur ein unbedeutendes Förderquantum geliefert. Es war daselbst ein dem dolomitischen Kalksteine aufgelagertes Brauneisensteinmittel in Abbau genommen, welches in einer 10 Lachter langen und 17 Lachter tiefen Mulde verbreitet war und einen sehr manganreichen, im Letten aufsetzenden Brauneisenstein führte. Nach dem Abbau dieser Lagerstätten wurden die Bohrarbeiten in dem zwischen Mettmann und Hochdahl gelegenen Theile des Districtsfeldes Anfangs ohne Erfolg fortgesetzt, bis die Auffindung einer Eisenerzlagerstätte im Jahre 1861 in der Nähe der Eisenbahnstation Haan gelang, welche seitdem mit zwei Schächten in Abbau steht. Der Brauneisenstein ist dort in einer Teufe von 5 bis 10 Lachtern dem devonischen Kalkstein aufgelagert und besitzt bei einer Mächtigkeit von 3 bis 4 Fuss eine ansehnliche Verbreitung in östlicher und westlicher Richtung.

Das in's landesherrliche Freie erklärte Districtsfeld Vereinigtes Deutschland war im Jahre 1849 auf Raseneisenstein verliehen, und diese Berechtigung im Jahre 1856 auf die Gewinnung von Thon- und Brauneisenstein ausgedehnt worden. Das Feld bedeckte die Hildener Heide, lag in den Bürgermeistereien Hilden, Haan, Merscheidt, Gerresheim und Benrath und hatte einen Flächeninhalt von 11,862,806 Quadratlachtern. Der in diesem Felde geführte Betrieb hat bisher nur geringe Bedeutung gehabt, indem die Gesamtförderung, welche durch Tagebau beschafft wurde, 4000 Tonnen Raseneisenstein nicht überstieg, und der Eisenstein in Folge seiner unreinen Beschaffenheit mit Vortheil nicht verhüttet werden konnte. Die Versuchsarbeiten haben ergeben, dass namentlich im sogenannten Ellerbruche eine zusammenhängende Raseneisenerz-Ablagerung von circa 40 Morgen Grösse vorhanden ist. Von den übrigen Eisenerzbergwerken sind bisher nur die Gruben Huss bei Leichlingen, Friedrichshammer bei Kronenberg, Nelson und Ringeltaube bei Solingen, Tubalcain III. bei Born, Tasso und Quenstedt bei Hückeswagen, Irmgard und Minerva IV. bei Wermelskirchen, Cremenhall bei Remscheid, Marienstern und Sandt bei Vohwinkel versuchsweise betrieben worden, ohne dass ein erheblicher, für den Betrieb derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen günstiger Aufschluss erzielt worden ist.

Die Blei- und Zinkerz-Gruben im Reviere Düsseldorf sind zum Theil schon vor den Eisenerz-Gruben verliehen worden, haben aber bisher noch keine Veranlassung zu einem erwähnenswerthen Betriebe gegeben. Die Zahl derselben ist gering und beschränkt sich auf folgende fünf: Friedrich-Wilhelmsthal I. bei Mettmann, verliehen im Jahre 1844 mit einem gestreckten Felde von 192 Lachtern Länge und einer Vierung von 4 Lachtern in's Hangende und ebensoviel in's Liegende; Julie bei Höhscheid, verliehen im Jahre 1844 mit einem gleichen Längenfelde; Unverhofft bei Barmen, verliehen im Jahre 1847 mit einem Geviertfelde von 126,352 Quadratlachtern Inhalt; Primus bei Dhünn, verliehen im Jahre 1857 mit einem Geviertfelde von 153,000 Quadratlachtern Inhalt, in welches das mit einem Längenfelde im Jahre 1855 verliehene Bergwerk Wilhelmsegen eingeschlossen worden ist, und Union bei Gerresheim, verliehen im Jahre 1857 mit einem Geviertfelde von 100,000 Quadratlachtern Inhalt.

Auf der Grube Friedrich-Wilhelmsthal I., welche im Jahre 1862 wegen mangelnden Betriebes in's Freie erklärt worden ist, wurde schon in der Vorzeit Bergbau geführt, dessen Spuren bei der im Jahre 1844 erfolgten Wiederaufnahme des Betriebes bis zu einer Teufe von 13 Lachtern vorgefunden worden sind. Mit Hülfe einer Dampfmaschine war der im Liegenden des in Stunde 10.4 streichenden und mit 80 Grad gegen Osten einfallenden Glasurerzerganges angesetzte Versuchsschacht damals bis zu $15\frac{1}{2}$ Lachter Teufe niedergebracht, und hierauf die Lagerstätte querschlägig gelöst worden, welche aber bei einer Mächtigkeit von 2 Fuss nur stellenweise 6 Zoll derbe Bleierze führte, die sich bei weiterer Verfolgung des Ganges gänzlich verloren. Da die vorhandene Dampfmaschine zur Wältigung der starken Wasserzuflüsse nicht ausreichte, und die Mittel der Gewerkschaft erschöpft waren, so wurde der Betrieb in Folge jener ungünstigen Aufschlüsse bald eingestellt und seitdem nicht wieder aufgenommen. Auf der Grube Julie bei Höhscheid, welche vor achtzig Jahren unter dem Namen Kleeblatt in Bau gestanden hat, setzt ein in Stunde 9.10 streichender und mit 60 Grad südwestlich einfallender Gang auf, welcher Blei-, Kupfer- und Zinkerze führt. Die nach der Verleihung ausgeführten Arbeiten beschränkten sich auf die Wältigung des vorhandenen alten Stollens und eines zu demselben gehörigen Lichtloches, welche indessen nicht so weit gelang, dass die Erzlagerstätte in Abbau genommen werden konnte. Im Felde der Grube Unverhofft sind bisher nur schmale und

zerstreut im devonischen Kalkstein aufsetzende Trümmer von Bleiglanz, Galmei und Kupferkies aufgefunden worden, deren Abbau bei der Unregelmässigkeit des Vorkommens um so weniger lohnend erschien, als der in der unmittelbaren Nähe der Stadt Barmen zu eröffnende Betrieb bei der sehr cultivirten Oberfläche unverhältnissmässig hohe Entschädigungen der Grundeigenthümer veranlassen würde. Das Erzvorkommen auf der Grube Primus besteht in Glasurerz und gesäuerten Kupfererzen, welche an einzelnen Schichten des Lenneschiefers gebunden sind und in letzterem theils eingesprengt, theils als Nester und Schnüre ausgeschieden vorkommen. Die Grube ist nach der Verleihung noch nicht betrieben worden. Auf der Grube Union tritt ein lager- und nesterartiges Vorkommen von Blei-, Zink- und Kupfererzen in einer Quarzschicht auf, welche dem Lenneschiefer eingelagert ist. Auch auf dieser Grube sind die Versuchsarbeiten nach der Verleihung nicht fortgesetzt worden.

Von Kupfergruben sind bisher nur die im Jahre 1858 mit einem Geviertfelde von 189,386 Quadratlachtern Inhalt verliehene Carolina-Grube bei Wiebach unweit Lennep und die im Jahre 1856 mit einem Geviertfelde von 100,000 Quadratlachtern verliehene Grube Quaste bei Knormmannsbausen vorhanden, welche letztere im Jahre 1862 ins Freie erklärt und unter dem Namen Neuglück wieder gemuthet worden ist. Auf der Carolina-Grube treten im Lenneschiefer Kupferkiese in angeflogenem und eingesprengtem Zustande auf, welche ohne eine Aufbereitungs-Anstalt nicht schmelzwürdig hergestellt werden können. Bei den bisherigen Versuchsarbeiten, welche sich auf die Erschliessung der Lagerstätte mittelst eines Stollens und deren weitere Untersuchung im Einfallen beschränken, hat sich ein finanziell bauwürdiges Erzmittel noch nicht gefunden. Auf der Grube Quaste deuten Pingenzüge an, dass dort schon in der Vorzeit Bergbau betrieben worden ist. Die in den letzten Jahren gemachten Versuche haben das Vorhandensein von vier in Stunde 6.7 streichenden und nördlich einfallenden Quarzlageru erwiesen, welche im Lenneschiefer aufsetzen und Kupfererze in eingesprengtem Zustande einschliessen.

Im Jahre 1861 wurden in diesem Geschworenen-Revier 358 Muthungen hauptsächlich auf Eisenerze eingelegt, von welchen 354 angenommen und 4 verlängert worden sind.

In den zu den Geschworenen-Revieren Deutz und Brühl gehörenden Theilen des Regierungsbezirkes wurde Erzbergbau nicht betrieben. Auf der linken Rheinseite sind bei

dem alleinigen Vorkommen von Raseneisenstein keine eigentliche Eisenerzbergwerke vorhanden, weil die Rasenerzgräbereien nach dem französischen Bergrechte nicht concessionspflichtig sind. Es werden aber die im Bergreviere Aachen in der Umgegend von Aldekerk (im Kreise Geldern), Hüls und Anrath (im Kreise Crefeld), Oedt (im Kreise Kempen) und Büderich (im Kreise Neuss) vorkommenden Raseneisensteine auf periodisch in Betrieb stehenden Gräbereien von einzelnen Eisenhüttenbesitzern gewonnen, welche mit den Grundbesitzern ein Abkommen getroffen, dem Oberbergamte Anzeige von ihrer Absicht gemacht und von letzterem in Gemässheit des Art. 59 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 eine Bescheinigung hierüber erhalten haben.

Der Bergbau steht überhaupt in dem Antheile des rheinischen Oberbergamtes an dem hiesigen Bezirke gegen den des westphälischen erheblich zurück, indem die Anzahl der in ersterem bis Ende 1861 verliehenen Bergwerke

im Bergreviere.	Zahl.	davon im Betrieb.	Zahl der	
			Arbeiter.	Angehörigen.
Düsseldorf	218	5	26	65
Deutz	—	—	—	—
Aachen	10*)	8	158	340
Brühl	3	1	10	14
überhaupt	231	14	194	419

betrug, welche sich nach dem Hauptgegenstande der Förderung in folgender Weise vertheilen :

im Berg-Revier.	Steinkohlen.	Braunkohlen.	Eisenerze.	Blei- und Zinkerze.	Kupfererze.
Düsseldorf	—	2	209	5	2
Deutz	—	—	—	—	—
Aachen	3	—	7	—	—
Brühl	—	3	—	—	—
im Regierungsbezirk	3	5	216	5	2

Und wie die Eisenerzbergwerke der Zahl nach gegen die übrigen Bergwerke hervortreten, so bildet auch die Eisenerzförderung den überwiegenden Theil der Production, wie dies aus der folgenden Zusammenstellung der Förderung im Jahre 1861 hervorgeht.

*) Einschliesslich 7 Raseneisenstein-Gräbereien mit 86 Arbeitern und 280 Angehörigen.

im Berg-Revier.	Braun-	Werth.	Eisenerze.	Werth.	Summa
	kohlen.	Thaler.	Tonnen.	Thaler.	Geldwerth.
	Tonnen.				Thaler.
Düsseldorf	—	—	729	729	729
Deutz	—	—	—	—	—
Aachen	—	—	20340	7485	7485
Brühl	2000	233	—	—	233
im Regierungsbezirk	2000	233	21069	8214	8447

Kann hiernach der Regierungsbezirk Düsseldorf nicht als arm an unterirdischen metallischen Schätzen bezeichnet werden, so werden diese doch zum grossen Theile erst in ferner Zukunft gehoben werden, weil sie entweder nicht edel (prozentig) genug für den jetzigen Standpunkt der Verhüttung sind, oder andere Schwierigkeiten ihrer Verwerthung — Mangel an Wagen, Vehikeln oder Ausbringungs-Anstalten — bestehen.

e. Das Personal des Bergbaues.

Es darf als ein Glück für den hauptsächlichsten Bergbau des hiesigen Bezirkes — den im Ruhrkohlenbecken — bezeichnet werden, dass der Bergschatz einer Bevölkerung gegeben war, die neben einer kräftigen Körperconstitution gute geistige Begabung und vor allem jenen zähen, ausdauernden Erwerbssinn besitzt, welcher die Prüfungen des wechselvollen Bergbaubetriebes überwinden hilft. Es gilt dies auch auf Seiten der Unternehmer, die den Muth haben mussten, bevor noch diesem Bergbau der Capitalmarkt zugänglich war, dafür ihre Kraft und ihr Vermögen zu wagen. Es haben in dieser Beziehung die Namen der Herren Math. Stinnes, Haniel, Ch. Flasshoff, Dr. Voss, L. von Oven, Bruns und neuerdings Mulvany einen guten Klang. Und der essen-werdensche Bergmann hat einen so guten Ruf in der Welt, dass er vielfach für fremden Bergbau berufen wurde.

Wir verdanken den Kgl. Bergbehörden seit einer Reihe von Jahren genaue Zählungen nicht nur der bei den Bergwerken selbstthätig beschäftigten Arbeiter, sondern auch ihrer Angehörigen *), und können in unserer Tabelle Nr. 90 ein erfreuliches Bild der der ausserordentlich vermehrten Verwendung riesiger Dampfmaschinen Schritt haltenden Vermehrung der Bergarbeiter im hiesigen Bezirke geben. Von 1861 bis 1864 war die bergmännische Bevölkerung um 1747 Arbeiter und

*) Publizirt in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preussischen Staate. Berlin, Geh. Oberhofbuchdruckerei v. Decker.

Personal des Bergbaues pro 1864. *Tab. Nr. 90.*

Gegenstand der F ö r d e r u n g.	Ober-Bergamts- Bezirk Dortmund		O.-Bergamts- Bez. Bonn.		Regierungs - Bezirk Düsseldorf.		
	Arbeiter.	Ange- hörige.	Ar- beiter.	Ange- hörige.	Arbeiter.	Ange- hörige.	Anzahl der betr. Werke.
1. Steinkohlen . . .	15864	26279	30	89	15894	26368	82
2. Braunkohlen . . .	—	—	22	69	22	69	1
3. Eisenstein . . .	735	1132	92	272	827	1404	29
4. Zinkerze . . .	106	206	—	—	106	206	1
5. Bleierze . . .	3	9	6	4	9	13	5
6. Kupfererze . . .	*)	—	2	8	2	8	2
7. Schwefelkies und Vitriolerze . . .	3	4	—	—	3	4	1
Summa . . .	16711	27630	152	442	16863	28072	131
1861 . . .	14922	24736	194	419	15116	25755	121
1864 mehr . . .	1789	2894	—	23	1747	2317	10
weniger . . .	—	—	42	—	—	—	—

2317 Angehörige gewachsen, betrug im Ganzen 44,935 Köpfe oder $\frac{1}{26}$ der sich 1864 auf 1,172,192 beziffernden Civilbevölkerung des Bezirkes.

f. Knappschaftswesen.

Der Bergbau ist trotz der sorgsamten technischen Leitung durch die Kgl. Bergbehörden mit so viel Gefahren für Leben und Gesundheit verknüpft, dass von Alters her unter dem Namen der Knappschaften bei dem deutschen Bergbau Vereinigungen der Bergleute zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheits-, Invaliditäts- und Sterbefällen und zur Vorsorge für Wittwen und Waisen bestanden haben.

Gleichwie durch das Gesetz vom 3. April 1854 für die industriellen Arbeiter in dieser Beziehung Vorsorge getroffen wurde, ist durch das Gesetz vom 10. April 1854 eine Revision der Knappschafts-Einrichtungen angeordnet, nach deren Vollen- dung für den dem Westphälischen Oberbergamtsbezirke ange- hörigen Theil des hiesigen Regierungsbezirkes zwei Knapp- schaftsvereine bestehen, nämlich:

1. Für die Bergarbeiter im Bezirke des ehemaligen Berg- amts zu Essen, mit Ausnahme der in der Herrschaft Broich und in dem Kirchspiel Mülheim belegenen Bergwerke (sub. 2) sowie der, an der Grenze des ehemaligen Bergamts zu Siegen belegenen Bergwerke der Gewerkschaft Eintracht zu Hochdahl, deren Arbeiter zum Bensberg-Solinger Knappschafts-Verein gehören.

2. Für die Bergarbeiter auf den in der Herrschaft Broich und in dem Kirchspiel Mülheim belegenen Bergwerke.

*) Die Belegschaft ist für das eine betriebene Werk unter Nr. 4 mitbefasst.

Der Inhalt der mit dem 1. April 1861 in Kraft getretenen neuen Statute für beide Knappschafts-Vereine, welche mit Ausnahme der Bestimmungen über die Beiträge der Werksbesitzer mit einander übereinstimmen, ist im Wesentlichen folgender:

1. Der Zweck des Knappschafts-Vereins ist, seinen Mitgliedern und deren Angehörigen Unterstützungen zu gewähren.

2. Zum Knappschafts-Vereine gehören sämtliche Werksbeamte und Arbeiter, welche auf dem Werke wenigstens 14 Tage in Arbeit stehen.

3. Die Mitglieder sind a. active Mitglieder, b. invalide Mitglieder. Die activen Mitglieder zerfallen nach ihrer Berechtigung in 3 Klassen, von denen die erste Klasse die Meistberechtigten und die dritte Klasse die Mindestberechtigten enthält. Nach den Arbeiter-Kategorien zerfallen die activen Mitglieder in 4 Grade, nämlich in technische Beamte, Schichtmeister, Vollhauer und Schlepper. Die invaliden Mitglieder zahlen keine Beiträge und geniessen nur die Wohlthaten, welche das Statut bestimmt.

4. Die Mitglieder der I. und II. Klasse zahlen nach Maasgabe ihres Arbeitergrades monatlich resp. 1 Thlr., 25 Sgr., 20 Sgr. und 15. Sgr. Die Mitglieder der III. Klasse zahlen monatlich 8 Sgr.

5. Die Ansprüche der Mitglieder sind folgende:

a. Freie Kur und Arznei erhalten alle Vereins-Mitglieder für ihre Person in Fällen der Krankheit oder Beschädigung, sofern sie sich die Krankheit oder Beschädigung nicht durch eigenes Verschulden oder während eines freiwilligen Feierns zugezogen haben. Die Mitglieder der III. Klasse nur dann, wenn sie während der Arbeitszeit erkranken und höchstens für die Dauer von 8 Wochen und diejenigen, welche in Folge von Beschädigung erkrankt sind, bis zu 3 Monaten. Auch Invaliden haben Anspruch auf freie Kur und Arznei, so lange sie innerhalb der Vereins-Grenzen wohnen.

b. Krankengeld erhalten die activen Mitglieder, welche sich im Genuss der freien Kur und Arznei befinden und sofern sie durch die Krankheit oder Beschädigung arbeitsunfähig sind, und zwar in der I. und II. Klasse für den 1. Arbeitergrad täglich 12 Sgr., für den 2. 10 Sgr., für den 3. 8 Sgr., für den 4. 6 Sgr., und zwar die der I. Klasse für die Dauer von 8 Wochen zum vollen Betrage und von da ab nur die Hälfte, die der II. Klasse höchstens nur 8 Wochen. Die Mitglieder der III. Klasse ohne Unterschied täglich 5 Sgr. auf höchstens 4 Wochen.

c. Begräbnisskosten. Für jedes Mitglied I. und II. Klasse wird, wenn es stirbt, und für jedes Mitglied III. Klasse, welches bei der Arbeit zu Tode kommt, den Hinterbliebenen zu den Begräbnisskosten eine Beihilfe von 10 Thlr. gezahlt.

d. Lebenslängliches Invalidengeld erhalten: 1. die Mitglieder I. Klasse, welche zur Arbeit unfähig geworden sind, falls nicht die Invalidität durch eigenes grobes Verschulden herbeigeführt oder während des freiwilligen Feierns entstanden ist; 2. die Mitglieder II. Klasse, welche bei der Arbeit durch eine Beschädigung arbeitsunfähig geworden sind, oder ohne ihr Verschulden länger als 10 Jahre in der II. Klasse gestanden haben und alsdann arbeitsunfähig geworden sind. Der Betrag des Invalidengeldes richtet sich nach dem Dienstalder und nach dem Arbeitergrad und beträgt das volle Invalidengeld für den 1. Arbeitergrad 24 bis 108 Thlr., für den 2. 20 bis 90

Thlr., für den 3. 16. bis 72 Thlr., für den 4. 12 bis 54 Thlr. jährlich. In gewissen Fällen wird nur halbes, in anderen erhöhtes Invalidengeld gezahlt.

e. Wittwengeld erhalten die Ehefrauen der während ihrer Beschäftigung mit Bergarbeit verstorbenen Mitglieder I. Klasse und der Invaliden, welche mit Tod abgehen, sowie der Arbeiter II. Klasse, welche durch eine Beschädigung zu Tode kommen. Dasselbe beträgt jedesmal $\frac{2}{3}$ desjenigen Invalidengeldes, welches ihre Männer bezogen haben, resp. bezogen haben würden.

f. Kindergelder werden für die leiblichen und ehelichen Kinder der invalide gewordenen oder während der Zeit ihrer Beschäftigung mit Bergarbeit gestorbenen Mitglieder I. Klasse und der durch Beschädigung zu Tode gekommenen Mitglieder II. Klasse gezahlt. Die Kindergelder betragen für jedes Kind 15 Sgr. monatlich und für vater- und mutterlose Waisen das Doppelte und zwar bis zum vollendeten 14. Jahre.

g. Freien Elementar-Unterricht erhalten die leiblichen und ehelichen Kinder der Mitglieder I. Klasse und der dazu gehörigen Invaliden für die Dauer der Schulpflichtigkeit.

h. Ausserordentliche Unterstützung erhalten: 1., die Angehörigen der durch eine Beschädigung bei der Arbeit zu Tode gekommenen Knappschafts-Mitglieder, und zwar der I. und II. Klasse nach Verschiedenheit des Arbeiter-Grades 30, 25, 20, 13 Thlr., der III. Klasse ohne Unterschied 10 Thlr.; 2., ausserdem noch in besonderen dringenden Fällen.

6. Der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein: bei freiwilliger Aufgabe der Arbeit, durch Uebertritt in andere Knappschafts- oder gewerbliche Vereine; ferner wenn ein Mitglied durch richterliches Erkenntniss seiner bürgerlichen Ehrenrechte für verlusig erklärt ist und durch unterlassene Zahlung der Beiträge.

7. Die Werksbesitzer des Essen-Werden'schen Vereins zahlen so lange der Reserve-Fonds nicht 50 Thlr. per Kopf der Mitglieder I. Klasse beträgt, die volle Summe des Beitrags der Mitglieder der I. und II. Klasse und die Hälfte des Beitrags der Mitglieder III. Klasse. Die Werksbesitzer der in der Herrschaft Broich und im Kirchspiel Mülheim belegenen Zechen zahlen dagegen, so lange der Reserve-Fonds nicht 50 Thlr. per Kopf der Mitglieder der I. Klasse beträgt, ein Fixum von $12\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich pro Kopf der jezeitig beschäftigten Vereins-Mitglieder aller drei Klassen.

8. Die Geschäfte der Vereine werden unter Aufsicht der Bergbehörde durch einen Vorstand verwaltet, welcher die Befugniss hat, den Verein als juristische Person nach Innen und Aussen zu vertreten.

9. Als Commissare des Vorstandes werden Knappschafts-Aelteste gewählt und zwar auf 400 Mitglieder 1 Knappschafts-Aeltester durch die Mitglieder, aus den Mitgliedern I. Klasse und zwar auf die Dauer von 6 Jahre. Die Knappschafts-Aeltesten erhalten eine Remuneration von 40 bis 80 Thlrn. jährlich.

10. Der Knappschafts-Vorstand besteht aus 20 Mitgliedern, welche zur Hälfte aus den Gruben-Repräsentanten der in Betrieb stehenden Zechen und zur anderen Hälfte von den Knappschafts-Aeltesten je aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der Königlichen oder Privat-Bergbeamten gewählt werden, und zwar auf 6 Jahre.

11. Der Vorstand hält ordentliche und ausserordentliche Sitzungen. Zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen in jeder Versammlung ausser dem Commissarius der Bergbehörde, mindestens 10 stimmfähige Mitglieder anwesend sein.

12. Die Knappschafts-Aerzte werden vom Knappschafts-Vorstand für einen gewissen Bezirk gewählt und unter Ertheilung einer Instruction gegen Kündigung angestellt. Ihre Dienstleistungen und Remunerationen werden vertragsmässig festgestellt. Wegen Lieferung der Arzneien werden mit geeigneten Apothekern Verträge abgeschlossen. Zur Revision der Arznei-Rechnungen, sowie zur Leitung des gesammten Kurwesens wird ein besonderer Medizinal-Beamter gegen angemessene Remuneration angestellt.

13. Den jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist ein Kassen-Etat zum Grunde zu legen, welcher vom Vorstande geprüft und durch Beschluss festgestellt wird. Die für jedes Kalenderjahr vom Rendanten geführte Rechnung ist am 31. Januar abzuschliessen und bis zum 1. April einzureichen.

Einnahmen und Ausgaben des Knappschafts-Vereins Essen in 1861.

A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1. Zinsen	7,766	2	9
2. Beiträge der Mitglieder	54,393	12	6
3. Beiträge der Werks-Eigenthümer	47,310	9	—
4. Disciplinar- und Ordnungs-Strafen	1,294	12	11
Summa	110,764	7	2

B. Ausgaben.

I. Unterstützungen			
a. Invalidengelder	30,716	22	6
b. Wittwengelder	15,065	28	4
c. an die Hinterbliebenen der Verunglückten	290	—	—
d. Kindererziehungs-Gelder	8,214	10	—
e. ausserordentliche Unterstützungen	3,861	24	—
Summa	58,148	24	10
II. Krankengelder	31,776	16	—
III. Begräbnisskosten	1,090	—	—
IV. Kur- und Arznei-Kosten			
1. Arzneikosten	9,244	13	4
2. Honorare der Aerzte	6,456	20	—
3. Controle des Kur- und Medizinalwesens	300	—	—
4. sonstige Kosten	245	3	4
Summa	16,246	6	8
V. Schulunterricht	7,350	28	4
VI. Verwaltungskosten	5,458	20	2
VII. Unvorhergesehene Ausgaben	924	2	2
Summa der Ausgabe	120,995	8	2

VIII. Das Vermögen des Vereins betrug am Schluss 1861 184,000 Thlr. und pro Kopf der ständigen Mitglieder 32 Thlr. 16 Sgr. 10 Pfg.

Es war ferner in 1861:

- I. Die Zahl der Mitglieder, a. der I. Klasse 4,683, b. der II. Klasse 2 163, c. der dritten Klasse 4,773, überhaupt 11,620.
2. Unterstützt wurden 720 Invaliden, 487 Wittwen und 1587 Kinder, überhaupt 2794.
3. Es erkrankten Mitglieder und wurden arbeitsunfähig 9023.
4. Krankenschichten wurden vergütet 140,845.
5. Rezepte wurden verschrieben 40,045.
6. Gestorben sind Mitglieder der I. und II. Klasse 84.
7. Verunglückt sind 25.
8. Zu Invaliden erklärt 154.
9. Ausserordentliche Unterstützungen empfingen 444.
10. Freien Elementarunterricht genossen 5026 Kinder.
11. Knappschaft-Aerzte waren angestellt 22.

Einnahmen und Ausgaben des Knappschafts-Vereins Mülheim pro 1861.

A. Einnahme.

	Thl	Sgr	Pfg
1. Zinsen	1,540	—	—
2. Beiträge der Mitglieder	10,750	28	—
3. Beiträge der Werksbesitzer	9,454	1	—
4. sonstige Einnahme	45	5	11
Summa	21,790	4	11

B. Ausgabe.

1. Unterstützungen	8,814	15	10
2. Krankengelder	4,501	1	—
3. Begräbnisskosten	220	—	—
4. Kur- und Arzneikosten	2,718	18	4
5. Unterrichtskosten	1,344	29	—
6. Verwaltungskosten	1,560	10	—
Summa	19,159	14	2
also Ueberschuss	2,630	20	9
Der Bestand am Schlusse 1861 betrug	38,390	16	6

Es war pro 1861:

1. Die Zahl der Vereins-Mitglieder 2070.
2. Unterstützt wurden 117 Invaliden, 91 Wittwen und 233 Waisen.

3. In ärztlicher Behandlung befanden sich 1299.

4. Knappschafts-Aerzte waren angestellt 4.

Die Knappschaftsverhältnisse der zum rheinischen Oberbergamtsbezirke gehörigen Bergleute des hiesigen Bezirkes lassen sich nicht ebenso genau beziffern, weil sie mit ausserhalb des Bezirkes liegenden Theilen der Knappschaftsbezirke vereinigt sind. Doch ist hierüber zu bemerken, dass die Bergleute auf den an der südlichen Grenze des westphälischen Oberbergamtsbezirkes, noch innerhalb des letzteren belegenen Gruben des bergischen Gruben- und Hüttenvereines in Hochdahl mit Rücksicht auf den Sitz dieses Werkes gleich den Bergleuten des Bergrevieres Düsseldorf dem Knappschafts-Vereine (Bensberg-Solingen resp.) Deutz-Düsseldorf zugewiesen sind, dessen Statut auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1854 unterm 24. Juni 1857 bestätigt wurden.

Aus dem Geschworenen-Revire Düsseldorf (die vorerwähnten Arbeiter des bergischen Gruben-Vereines nicht mitgerechnet) gehörten 1861 zu diesem Knappschaftsvereine 44 Bergleute mit etwa 480 Thlr. Beiträgen unter 5 Knappschafts-ältesten-Sprengeln und 2 Aerzten, und waren aus diesem Reviere keine Invaliden, wohl aber 3 Wittwen und 8 Waisen zu unterstützen.

In gleicher Weise gehören die Arbeiter in den Braunkohlenwerken auf der linken Rheinseite dem Brühler Knappschaftsvereine an.

Für die im Geschworenen-Revire Aachen in noch geringer Zahl an den Steinkohlentiefbauten der Zeche Rheinpreussen beschäftigten Bergleute ist dagegen eine Knappschaftseinrichtung noch nicht ins Leben getreten, wohl aber besteht dafür eine besondere Unterstützungskasse, welche bei dem durch die häufige elementare Unterbrechung der Arbeiter veranlassten starken Wechsel der Belegschaft vorläufig genügte.

g. Bergwerks-Abgaben.

Der altherkömmliche in manchen Fällen recht drückende Bergzehnten wurde durch das Gesetz über die Besteuerung der Bergwerke vom 12. Mai 1851 für die rechtsrheinischen Theile des hiesigen Regierungsbezirkes auf den Zwanzigsten herabgesetzt und betrug neben Aufsichtssteuer etc. im Jahre 1861 in dem zum westphälischen Oberbergamts-districte gehörigen Landestheile:

1. Der Zwanzigste: a. von den Steinkohlenwerken

168,728 Thlr. 8 Sgr. 11 Pfg., b. von den metallischen Werken 134 Thlr. 5 Sgr., zusammen 168,862 Thlr. 13 Sgr. 11 Pfg.

2. Die Aufsichtssteuer: a. von den Steinkohlenwerken 39,679 Thlr. 24 Sgr. 3 Pfg., b. von den metallischen Werken 74 Thlr. 15 Sgr., zusammen 39,754 Thlr. 9 Sgr. 3 Pfg.

3. An Abonnements nach festen Jahresbeträgen, anstatt des Zwanzigsten und der Aufsichtsteuer 200 Thlr.

4. An Rezessgeld: a. von den Steinkohlenwerken 646 Thlr., b. von den metallischen Werken 322 Thlr., zusammen 968 Thlr.

5. Die Sporteln, an Zugewährungs-Gebühren, oder Gebühren für die Eintragungen zum Berggegenbuch 3996 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg. Summa 213,781 Thlr. 5 Sgr. 8 Pfg.

In dem rechtsrheinischen Theile der zum rheinischen Oberbergamte zählenden Theile des hiesigen Regierungsbezirkes fand der §. 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 in unerwünscht ausgedehntem Maasse Anwendung. Dieser bestimmt, dass die Entrichtung des Zwanzigsten und der Aufsichtssteuer bei Blei- und Eisenerzbergwerken nur in dem Falle stattfinden solle, wenn sich am Jahresschlusse ergibt, dass neun Zehnthelle von dem rechnungsmässigen Werthe der im Laufe des Jahres fertig gestellten Producte den Betrag der rechnungsmässigen Ausgaben desselben Jahres übersteigen. Die Eisen- und Bleierzgruben des allein hier in Betracht kommenden Bergrevieres Düsseldorf aber schlossen stets mit einer vorübergehenden Ausnahme mit Zubusse ab. Diese Ausnahme fand im Jahre 1858 bei dem Districtsfelde Vereinigung Statt, welches in jenem Jahre 5695 Thlr. 24 Sgr. 11 Pfg. an Bergzwanzigstem aufbrachte. Die Bergwerke dieses Revieres zahlten demnach 1861 nur das Rezessgeld ad. 1 Thlr. für jede Grube mit zusammen 218 Thlr.

Von den drei Braunkohlenwerken im Bergreviere Brühl wurde 1861 in Gemässheit des französischen Bergwerkssteuer-Dekretes vom 6. Mai 1811 eine jährliche fixe Steuer von zusammen 70 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg. erhoben. Und die auf Grund derselben Vorschrift auf die noch nicht in Förderung stehenden Gruben des Bergrevieres Aachen ungelegte fixe Steuer betrug 1861 für die Grube Rheinpreussen 239 Thlr. 18 Sgr. 8 Pfg., für die Grube Verein 163 Thlr. 8 Pfg., für die Grube Diergard 85 Thlr. 6 Sgr. 11 Pfg., für die Grube Humboldt 233 Thlr. 18 Sgr. 3 Pfg., zusammen 721 Thlr. 14 Sgr. 6 Pfg.

Das gesammte Bergwerkssteueraufkommen des Bezirkes im Jahre 1861 betrug demnach 214,791 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg. Ueber die Wirkungen der die Bergwerks-Abgaben noch weiter

ermässigenden Gesetze vom 22. Mai 1861, 20. October 1862 und 17. Juni 1863 liegen Nachrichten noch nicht vor.

h. Steinbruchbetrieb.

In der geognostischen Beschreibung des hiesigen Bezirkes (Band I. S. 74 ff.) ist ausführlich davon gehandelt worden, welche Gebirgsarten vorkommen, und wo sich die hauptsächlichsten Fund- und Ausbeutepunkte der zu wirthschaftlichen Zwecken verwendbaren Steinarten befinden. Der Steinbruchbetrieb will in der Hauptsache Materialien für den Häuser- und Strassenbau und für gewerbliche Zwecke liefern.

In der ausgedehnten hohen Lenneschiefer-Gebirgsgegend muss man sich für Land- und Strassenbau mit der Aufsuchung der zwischen dem mürben Thonschiefer eingelagerten Sandsteinschichten und weniger Conglomerat-Ablagerungen (im Moggethal zwischen Lennep und Remscheid und „an der Heck“ zwischen Opladen und Reussrath) begnügen. Der arme Mann verwendet auch wohl den aus einiger Tiefe hervorgeholten, dort mehr Zusammenhang zeigenden Lenneschiefer zur Fundamentirung der leichten Fachwerkhäuser. Weit besser dient beiden Zwecken der in dem Wupperthale in das ältere Gebirge vielfach eingesprengt vorkommende und diesem weiter westlich (bis Hochdahl) nördlich und nordwestlich (im Kreise Mettmann) massenhaft aufgelagerte Elberfelder Kalkstein, welcher sich zur Beschüttung der Chausseen, zu Bau- und Werkstücken und zum Brennen vortrefflich eignet und im Neanderthale, wo er kunstmässig aus grösserer Tiefe gefördert wird, zur Anlegung der berühmten von der Actiengesellschaft für Marmor-Industrie betriebenen Marmorschleiferei Anlass gegeben hat, auch gleichzeitig die Förderstätte für den Zuschlagkalk des Hochdahler und anderer Hochofenwerke bildet. In diesem harten, feinkörnigen und gut im Wetter stehenden Elberfelder Kalksteine sind in den Kreisen Mettmann, Lennep und Solingen gegen hundert Steinbrüche eröffnet, deren Ausbeute neben Werksteinen und Strassenbeschüttungs-Material nach vorherigem Brennen den vorzüglichen Weisskalk zum Mörtel, zum Tünchen, für Seifensieder und die unzähligen Entsäuerungs-Prozesse in den Färbereien, chemischen Fabriken, bei der Landwirthschaft etc. liefert.

Auch die untere Schicht des Ober-Devon — der Flinz — bietet in dem sich nördlich an die Elberfelder Kalkstein-Ablagerung anschliessenden schmalen Bande ihres Vorkommens mehrfach in der Erstreckung zwischen Mettmann und Neander-

thal Gelegenheit zur Gewinnung des in den Flinzschiefern eingelagerten, in einer Mächtigkeit von 20 Fuss vorkommenden Kalkes.

Minder nutzbar, und daher auch seltener aufgeschlossen, sind die im obersten Gliede des von der Ostgrenze des Bezirkes, nördlich des Streifens der Elberfelder Kalkstein- und Flinz-Lagerung bis zur Ruhrkohlenparthie und westlich bis Hösel und Ratingen reichenden Kramenzel vorkommenden Sandsteine, obgleich auch sie als nabeliegendes Material Verwendung finden. An einer Stelle — zwischen Aprath und Schluppkotten — wird neben diesem Sandsteine ein grauer fester Hornstein gefunden, der ein vorzügliches Strassenbeschüttungsmaterial liefert.

In den sich weiter nördlich an den Kramenzel anschliessenden Culmschichten — dem untersten Gliede der Kohlengruppe — welche ebenfalls an der östlichen Grenze des Bezirkes anfangen und sich bis zum Rande des Rheinthales (Drufter Kalkofen) verfolgen lassen, bietet der Kohlenkalkstein von Leimbeck über Hösel, Ratingen und Lintorf bis Druft und nördlich bis nahe an Werden den Gegenstand der Ausbeutung in vielen Steinbrüchen. Er dient zu gleichen Zwecken wie der Elberfelder Kalkstein. Der Kalkstein bricht hier häufig mit den übrigen Culmschichten, dem Kieselschiefer, Plattenkalke, Hornsteine und Dolomit, welcher letztere in neuerer Zeit vermehrte Anwendung zu Strassenpflaster findet.

Der flötzleere und productive Kohlensandstein des nördlich folgenden Ruhrbeckens liefert ebenfalls ein zu Werk- und Pflastersteinen und zu Chausseebeschüttung taugliches und in vielen Brüchen gehobenes Material, dessen Dauerhaftigkeit freilich durch thonschieferige und glimmerige, dünne Schichten beeinträchtigt wird.

Im Ganzen mögen auf die vorerwähnten Felsarten auf der rechten Rheinseite des hiesigen Bezirkes 3—400 Steinbrüche im Betriebe sein. Ihre Zahl ist nicht genau ermittelt, weil der Betrieb je nach den örtlichen Bedarfsverhältnissen oft ruht. Zu beständigem Betriebe und zu grösserer Bedeutung haben sich in älterer Zeit die Kalksteinbrüche von Ratingen, in neuerer Zeit die von Neanderthal und die im Einschnitte der Steeler-Vohwinkeler Eisenbahn befindlichen Brüche erhoben, welche letztere, durch eigene Schienenstränge mit den Eisenbahnen verbunden, ein grosses Gebiet gewonnen haben. Auch die Lintorfer Kalksteinbrüche sind in neuer Zeit durch einen Schienenstrang mit der Köln-Mindener Eisenbahn verbunden

worden, um den Hochofenwerken des Ruhrthales Zuschlagkalk zu liefern. Ob indess dies Unternehmen sich auf die Dauer rentiren werde, hängt bei der Tiefe der Werke von der Wasserwältigung ab.

Die Steinbrüche werden zumeist als Tagebauten betrieben, stehen daher nur unter der Aufsicht der Ortspolizeibehörden nach Maassgabe der Regierungs-Verordnung vom 20. Januar 1860 (A.-Bl. Nr. 20) und es konnte bei dem sehr grossen Wechsel in ihrem Betriebe eine zu beziffernde Uebersicht ihrer Productionen nicht gewonnen werden.

Auf der linken Rheinseite findet sich nur ein Steinbruch und zwar bei Liedberg auf tertiären oder Braunkohlensandstein vor, welcher unter Tage und unter bergamtlicher Aufsicht 1861 mit 36 Arbeitern betrieben wurde. Derselbe liefert über dem gleichzeitig dort in ausgedehntem Umfange geförderten weissen Streu- und Scheuersande einen weichen und einen harten Sandstein, von denen der erstere zu Werkstücken, der letztere zur Chausseebeschüttung verwendet wird.

Bei der Ausbeutung des Liedberger Streusandes waren 1862 36 Arbeiter beschäftigt, welche 37,500 Ctr. oder 34,100 Cubikfuss Sand zum Werthe von 25,002 Thlr. förderten.

Die ausgedehnte Ablagerung tertiären Sandes (cf. Bd. I. S. 186 ff.) hat an mehreren Stellen in den Gemeinden Erkrath, Gerresheim, Unterbach etc. zur Förderung von weissem Streu- und Scheuersande Anlass gegeben. Den grössten Absatz hat durch die Nähe der Eisenbahn die grosse in Tagebau geführte Sandgrube auf der Mitte der schiefen Ebene zwischen Erkrath und Hochdahl.

i. Hüttenbetrieb.

Aus den in der Tabelle Nr. 91 zusammengestellten Notizen über den Hüttenbetrieb geht deutlich hervor, dass der Schwerpunkt des hiesigen Hüttenbetriebes in der Production von Roheisen liegt. Die Ruhrkohlschätze und die vorhandenen Eisensteinlager und in neuerer Zeit die durch gute Verbindungen (Rhein und Eisenbahn) erlangte Möglichkeit, den armen hiesigen Eisenstein durch Beimischung der reichen nassauischen und oberrheinischen Erze vortheilhafter zu verwerthen, haben diese grossartige Production ermöglicht, die 1861 schon beinahe den vierten Theil der gesammten Eisenproduction des Staates

(der Staat	8,249,865	Centner	= 3.87)
(der Rgb. Düsseldorf	2,130,081	Centner	

betrug und von keinem anderen Regierungsbezirke auch nur annähernd erreicht wird. Nach ihm hatten die stärksten Roh-eisenproductionen Oppeln mit 1,884,134 und Arnsberg mit 1,840,180 Centnern.

Eine Vergleichung der Productionszahlen der drei vor-züglich mit der Eisenausbringung beschäftigten Bezirke mit der Zahl ihrer Hochofenwerke und Arbeiter, wie sie in der hier eingeschalteten Tabelle *) vorgenommen ist,

Landestheile.	Production. Ctner.	Werke in Be- trieb.	Arbeiter.	Durchschn.-Production pro Werk. Ctner.	pro Arbeiter. Ctner.
1 8 6 1.					
Reg.-Bez. Düsseldorf.					
O.-B.-Amt Dortmund . . .	1666522	9	2725	185169	611,5
— Bonn					
rechte Rheinseite . . .	347602	1	230	347602	1511
linke — . . .	115957	1	85	115957	1364
Ganzer Bezirk . . .	2130081	11	3040	193643	700,6
Reg.-Bez. Arnsberg . . .	1840180	27	1288	68154	1428
— Oppeln . . .	1884134	50	2671	37682	705,4
Der preussische Staat . .	8249863	161	10663	51241	773
1 8 6 4.					
Reg.-Bez. Düsseldorf.					
O.-B.-Amt Dortmund . . .	2447667	9	2040	271963	1194
— Bonn					
rechte Rheinseite . . .	569673	1	345	569673	1651,2
linke — . . .	119276	1	70	119276	1703,9
Ganzer Bezirk . . .	3136616	11	2455	285147	1277,6
Reg.-Bez. Arnsberg . . .	3235565	34	1936	95163	1671
— Oppeln . . .	2697440	48	3219	56194	837,8
Der preussische Staat . .	12747982	156	11095	81717	1149

wirft pro 1861 ein schlechtes Licht auf die Leistung der Arbeiter des zum Oberbergamtsbezirke Dortmund gehörigen Theiles des hiesigen Bezirkes, wenn hier nicht ein Zählungsfehler untergelaufen ist. Dies muss um so mehr vermuthet werden, als im benachbarten Regierungsbezirk Arnsberg trotz der durchschnittlich minderen Ausdehnung der Werke für jeden Arbeiter eine mehr als doppelt so grosse Arbeitsleistung nachgewiesen ist. Die für das Jahr 1864 wahrscheinlich richtiger ermittelten Zahlen bestätigen diese Vermuthung, indem sie eine das Staatsmittel überschreitende Arbeitsleistung für den

*) Die Zahlen sind der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem Preussischen Staate 1862 und 1865 SS. 34 u. 234 entnommen.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Werkes.	Ort, wo dasselbe befindlich ist.	Bezeichnung des Besitzers.	Angabe der Fabrik-Vorrichtungen.	Quantum der Production. Pfund.	Geldwerth der Producte Thaler.	Anzahl der Arbeiter. deren Familienmitglieder	Bemerkungen.
1. Eisen.								
a. Roheisen (in Gängen und Masseln).								
1	Gute Hoffnungs-Hütte	Sterkrade	Jacobi, Haniel & Huysen	2 Hochöfen, 2 Cupolöfen und 2 Flammöfen.	599200	8389	636 3160	Die beiden Hochöfen waren während des ganzen Jahres in Betrieb. Desgl.
2	Friedrich-Wilhelms-Hütte	Mülheim a. d. Ruhr	Actien-Gesellschaft Bergwerksverein	2 Hochöfen, 2 Cupolöfen und 1 Flammofen	18078600	253100	204 401	
3	Phoenix II.	Laar	Actien-Gesellschaft f. Bergbau u. Hüttenbetrieb	1 Hochofen, 16 Koaksöfen, 1 Flammofen, 1 Cupolofen, 30 Puddelöfen und 14 Schweissöfen	14003500	196049	726 1920	Desgl. die 4 Hochöfen
4	Hochofen Anlage zu Lippern	Oberhausen	Jacobi, Haniel & Huysen	4 Hochöfen, 50 Koaksöfen und 11 Dampfmaschinen	56604500	622649	350 600	
5	Johannes-Hütte	Feldmark Duisburg	Deutsch-Holl. Actien-Verein für Bergbau- u. Hüttenbetrieb	2 Hochöfen u. 4 Dampfmaschinen	24387000	330224	293 725	
6	Minerva-Eisenhütte	Jesselburg	Act. - Gesellsch. „Prinz Leopold“	1 Hochofen, 4 Cupolöfen, 1 Flammofen, 21 Arbeitsmaschinen (Hobel-, Bohr- und Drehbänke), 6 Essen, 2 Cylindergebläse, 2 Ventilatoren, 5 Dampfkessel, 1 Dampf-pumpe, 4 Dampfmaschinen u. 1 Wasserrad	40000	28000	197 300	cfr. Nr. 16
7	Niederrheinische Hütte	Feldmark Duisburg	Rhein. Bergbau und Hütten-Wesen-Actien-Gesellschaft	2 Hochöfen, 2 Cupolöfen und 5 Dampfmaschinen	14152600	183984	270 400	480
8	Eintrachts-Hütte	Hochdahl	Berg. Gruben- und Hütten-Verein	60 Koaksöfen, 3 Hochöfen, 14 Dampfkessel, 3 Gebläsemaschinen von zus. 260 Pferdekraft, 2 Pumpmaschinen, jede à 15 Pferdekraft, 1 Dampfmaschine mit 2 Cylindern v. 8 Pferdekraft, 1 Dampfmaschine zur Eisensteinwäscherei v. 10 Pferdekraft, 1 Dampfmaschine z. Kohlenwäscherei v. 18 Pferdekraft, 2 Koaksauspressmaschinen v. je 3 do. 3 Aufzüge m. Dampfkr. v. je 4, 10 u. 12 do. 2 Dampfmaschinen von 4 und 2 Pferdekraft 1 Dampfmaschine z. Betriebe der Bäckerei von 3 Pferdekraft.	34760200	486643	522 522	
9	Phoenix III. (Eisenhütte)	Hinsbeck (Kupferdrehe)	Actien-Gesellschaft „Phoenix“	2 Hochöfen, 68 Koaksöfen, 6 Dampfmaschine mit 120, 80, 80, 30, 4 u. 4 Pferdekraft, die 3 ersten sind zum Gebläse, die 5 zum Gichtaufzug und die 6. ist zum Wasserheben bestimmt.	26575090	293529	164 328	Ein dritter Hochofen ist im Bau begriffen
10	Phoenix I. do.	Berge-Borbeck	Dieselbe	4 Hochöfen, 120 Koaksöfen, 1 Speisungs- u. 4 Gebläse-Masch.	12211730	134000	82 160	V. d. 4 Hochöfen ist nur 1. v. d. 120 Koaksöfen 24 u. von d. 4 Gebläsemaschinen 1 im Betrieb.
11	Eisenhütte	Heerdt bei Neuss	Commandit-Gesellschaft Sommer, Blosen & Comp.	1 Hochofen, 2 Dampfmaschine von 60 resp. 12 Pferdekraft, 3 Dampfkessel v. 4 Atmosphären Hochdruck, 17 Koaksöfen, Schmelzerei u. Schmiederei als Reparatur-Werkst.	11595686	162000	85 216	
Summa 1 a					213008106	2678567	3337 8732	
b. Rohstahleisen.								
12	Wie ad Nr. 3	—	—	—	1677900	27685	— —	
Summa 1 b. per se					—	—	— —	
c. Roheisen in Gussstücken (aus Hochöfen).								
13	Wie ad Nr. 1	—	—	—	2004500	50112	— —	Der Geldwerth ist in der ad Nr. 6 aufgeführten Summe enthalten.
14	do. 2	—	—	—	327000	7194	— —	
15	do. 5	—	—	—	916700	15589	— —	
16	do. 6	—	—	—	665000	—	— —	
17	do. 7	—	—	—	271300	3799	— —	
18	do. 9	—	—	—	109410	—	— —	
Summa 1 c.					4293910	76694	— —	
d. Eisengusswaaren (aus Flammöfen, Cupolöfen)								
19	Eisengiesserei und mechanische Werkstätte	Düsseldorf	Schimmelbusch & Comp.	1 Dampfmaschine zum Betriebe v. 8 Drehbänken, 1 Hobelmaschine, 2 Cupolöfen u. 2 Ventilatoren und diverse Bohrmaschinen	1000000 hierunter 25000 Pfd. schmiedeeiserne Theile.	35000	50 nicht angegeben	481
20	Maschinen-Fabrik und Eisengiesserei	do.	Schneider Robert & Comp.	3 Cupolöfen, 1 Dampfmaschine, 3 Drehbänke u. 1 Bohrbank	250000	8750	28 84	
21	Maschinen-Fabrik, Gelb- und Zinkgiesserei	do.	Windscheid Otto & Ferdinand	Cupolöfen, Windöfen zum Schmelzen von Kupfer und Zink, 1 Dampfmaschine, von 4 Pferdekraft zum Betrieb des Gebläses. — Dreh- und Hobelbänke, Bohrmaschinen etc.	300000	24000	38 nicht angegeben	
22	Eisengiesserei	Remscheid	Graulung Carl	2 Tiegelöfen	45000	7000	4 4	
23	do.	do.	Tillmanns, Jul.	Desgleichen	150000	25000	5 3	
24	Wie ad Nr. 1	—	—	—	3242200	97266	— —	

r. M. O. Im a. n. n. Statist. II.

31

Laufende Nr.	Bezeichnung des Werkes.	Ort, wo dasselbe befindlich ist.	Bezeichnung des Besitzers.	Angabe der Fabrik-Vorrichtungen.	Quantum der Production.	Geldwerth der Producte	Anzahl der Arbeiter.		Bemerkungen.
					Pfund.	Thaler.	der Arbeiter.	deren Familienmitglieder.	
25	Wie ad Nr. 2	—	—	—	2739000	76692	—	—	cfr. Bemerkung ad Nr. 16. excl. Geldwerth des Roh-eisens, welcher sub. Nr. 7 mit enthalten ist.
25 ¹ / ₂	do. 3	—	—	—	808000	25836	—	—	
26	Eisengiesserei	Laar	Tiegler & Comp.	2 Cupolöfen, 1 Dampfmaschine, 1 Dampfkessel u. 1 Ventilator 2 Cupolöfen etc.	520000	15600	23	24	
27	do.	Feldmark	Berkmann & Thisser	—	325000	11500	58	100	
28	(Borussia-Hütte)	Duisburg	—	—	163400	3331	—	—	
29	Wie ad Nr. 5	—	—	—	495000	—	—	—	
30	do. 7	—	—	—	1243800	9951	—	—	
31	Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie	Styrum	Actien-Gesellschaft	2 Cupolöfen, 19 Puddelöfen, 11 Schweissöfen und 3 Blechwarmöfen	707300	16275	572	1441	
32	Essener Maschinen-Fabrik	Essen	Honigmann Ernst & Comp.	3 Cupolöfen, 2 Messingöfen, 2 Schweissöfen, 3 Dampfmasch. v. zus. 35 Pferdekr., 17 Schmiedessen, 1 Dampfhammer von 16 Centner, 19 Drehbänke, 6 Hobelbänke, 3 Fraismaschinen, 4 Bohrmasch., 2 Schleifbänke, 1 Schraubenschneide-Maschine, 1 Kreis-Säge u. 1 Bandsäge	1760000	95000	156	72	
33	Eisengiesserei und Maschinen-Fabrik	do.	Hilger, Ewald	2 Cupolöfen, 2 Dampfmaschinen v. 10 u. 9 Pferdekr., 6 Schmiedessen u. 14 Werkzeugmaschinen	850000	—	96	50	Die Angabe des Geldwerthes wird verweigert.
34	Eisengiesserei etc.	Huttrop	Dinnendahl, Erben	4 Cupolöfen, 1 Dampfmaschine und 14 Werkzeugmaschinen	320000	16000	30	71	
35	Eisengiesserei	Crefeld	Hennes, Heinr.	2 Cupolöfen	200000	8700	11	22	
36	do.	do.	Hamaker Anton	2 do.	80000	2600	4	3	
37	do.	do.	Wansleben	2 do.	112000	4480	5	7	
38	do.	Gladbach	Gebrüder Lehmann Ferdinand	2 do.	312000	5200	10	27	

482

39	Eisengiesserei	Rheydt	Klingelhöffer & Hermann	2 Cupolöfen	530000	8215	39	48
40	do.	Neuss	Thiwissen H. & Sohn	3 Cupolöfen u. 2 Tiegelöfen	350000	14000	16	37
Summa 1 d.					16527700	520146	1145	1993

Schmiedeeisen, und zwar:

e. Stabeisen (einschliesslich Eisenbahnschienen).

41	Prinz Leopold-Hütte	Hurl	Actien-Gesellschaft „Prinz Leopold“	6 Schweissöfen, 4 Glühöfen, 9 Puddelöfen, 1 Luppenstrasse, 2 Stabeisenstr. 2 Blechstr., 2 Dampfhammer à 30 u. 20 Centner u. 6 Dampfmaschinen 3 à 30, 1 à 80, 1 à 16 u. 1 à 8 Pferdekr.	5081800	152454	134	184
42	Walz- u. Puddlingswerk zu Oberhausen	Lippern	Jacobi, Haniel & Huyssen	40 Puddlingsöfen, 19 Schweissöfen, 6 Wärmöfen u. 25 Dampfmaschinen	38203500	993901	1050	3100
43	Wie ad Nr. 2	—	—	—	71500	2502	—	—
44	do. 3	—	—	—	31507100	157066	—	—
45	Eisen-Industrie	Meiderich	Thieri Michel & Comp.	6 Schweissöfen und 6 Puddelöfen	5097700	152931	109	207
46	Wie ad Nr. 31	—	—	—	13094100	382229	—	—
47	do. 32	—	—	—	75000	—	—	—
48	do. 33	—	—	—	293000	—	—	—
49	do. 34	—	—	—	14000	—	—	—
50	Puddel- und Walzwerk	Essen	Schulz, Knaudt & Comp.	7 Puddelöfen, 4 Schweissöfen, 2 Flammöfen, 3 Dampfmaschinen v. 150 Pferdekr., 2 Dampfhammer von 75 Ctr. Fallgewicht, 3 Schmiedessen, 1 Walzenstrasse und 2 Dampfscheeren	—	—	179	91
51	Eisenhammer	Byfang	Heilhauer Fr.	1 Hammerwerk u. 3 Feuerherde	50000	2000	4	1
52	do.	Hamm	Axmacher Fr.	1 Hammerwerk u. 3 Feuerherde	80000	3500	7	12
53	Oberbilker Röhren-Walzwerk	Oberbilker bei Düsseldorf	Poensgen Albert	Walzen durch Dampfkräft getrieben	1700000	163000	98	329
Summa 1 e.					89267700	3009583	1581	3224

Die Geldwerthe sind in den früher angegebenen Summen bereits mit enthalten.

Die näheren Angaben des Quantums u. Geldwerthes der Production sind nicht erlangt worden.

Das Fabrikat besteht aus ca. 600,000 Pfd. Gasröhren und 1,100,000 Pfund Kesselröhren, alle aus Schmiedeeisen.

483

31*

Laufende Nr.	Bezeichnung des Werkes.	Ort, wo dasselbe befindlich ist.	Bezeichnung des Besitzers.	Angabe der Fabrik-Vorrichtungen.	Quantum der Production.	Geldwerth der Producte	Anzahl der Arbeiter.	Anzahl der Familien-Glieder.	Bemerkungen.
					Pfund.	Thaler.			
f. Schwarzblech (Sturzblech, Dampfkesselplatten etc.).									
54	Walz- u. Hammerwerk	Oberbilk bei Düsseldorf	Piedboeuf, Dawans & Comp.	2 Walzenstrassen 3 Maschinen 2 Dampfhämmer	5000000	200000	270	580	Die Angabe des Geldwerthes wird verweigert.
55	Wie ad Nr. 42	—	—	v. zusammen 300 Pferdekr.					
56	Marien-Hütte (Eisen-Walzwerk)	Oberbilk bei Düsseldorf	PoensgenReinh.	8 Puddlingsöfen, 2 Schweissöfen, 4 Dampfmaschinen, 1 Dampfhammer und 3 Walzenstrassen	4395900	175836	—	—	
57	Eisen- u. Eisenblech-Fabrik	Feldmark Duisburg	Bicheroux, Marcotty & Comp.	1 Dampfhammer und 2 Dampfmaschinen	4500000	150000	92	410	
58	Wie ad Nr. 31	—	—	—	3000000	125000	115	270	
59	Wie ad Nr. 50	—	—	—	5273600	200545	—	—	
60	Spillenburger Walzwerk	Bergerhausen	Erben des Freiherrn v. Schell Firma Stemmer & Comp.	Ein Paar durch Wasserkraft betriebene Walzen	5650000	—	—	—	
					990000	60000	28	128	
Summa 1 f.					28809500	911381	505	1388	
g. Eisendraht.									
61	Drahtstift-, Niet- u. Bleiröhrenfabrik	Oberbilk bei Düsseldorf	Poensgen, Gebrüder	1 Dampfmaschine, 20 Drahtstiftmaschinen, 1 Nietemaschine, 1 Bleiwalze u. 1 Bleiröhren-Pressen	350000	27000	21	58	
Summa 1 g. per se									
h. Gussstahl.									
62	Gussstahl-Fabrik	Essen	Krupp Alfred Firma Friedrich Krupp	141 Schmelzöfen, 20 Gieß- u. Cementöfen, 31 Dampfmaschinen bis zu 200 Pferdekr., 12 Dampfhämmer bis zu 600 Centner, 2 Aufwerfhämmer, 1 Schwanzhammer, 49 Schmiedeesssen, 100 Drehbänke, 20 Hobelmaschinen, 25 Fräsbänke, 20 Bohrmaschinen und 10 Schiebbänke	10000000	—	2138	816	Die Angabe des Geldwerthes wird verweigert.
Summa 1 h. per se									
2. Z i n k .									
a. Rohzink (Barren- oder Platten-Zink).									
63	Zinkhütte	Bocholt	Gesellschaft Vieille Montagne	40 Zinköfen, 20 Röstöfen, 1 Dampfmaschine zum Einquetschen und Mahlen von feuerfesten Materialien	6846980	—	270	559	Wie ad Nr. 62
64	do.	Eppinghofen	Dieselbe	32 Schmelzöfen, 4 Oxydiröfen	7671500	435162	317	897	
Summa 2 a.					14518480	435162	587	1456	
b. Zinkblech.									
65	Zinkwalzwerk	Oberhausen	Dieselbe	2 Zinkwalzen, 2 Oefen zum Zinkschmelzen, 2 Erzquetschmühlen, 14 Rostöfen, 4 Dampfmaschinen	3037600	—	99	176	Wie ad Nr. 62
Summa 2 b. per se									
c. Zinkweiss.									
66	Wie ad Nr. 64	—	—	—	1498200	134838	—	—	
Summa 2 c. per se									
3. Silber.									
67	Blei-, Kupfer- und Silberhütte „Victor Hütte“	im Kreise Solingen	Firma V. Bailly & Comp.	nähere Angaben fehlen	90 Feinsilber	2700	—	—	
Summa 3 per se									
4. Bleiische Producte.									
a. Kaufblei.									
68	Dieselbe	im Kreise Solingen	Dieselbe	nähere Angaben fehlen	115782	7750	—	—	
69	Wie ad Nr. 61	—	—	—	104000	8800	—	—	
Summa 4 a.					219782	16550	—	—	
b. Kaufglätte.									
70	Blei-, Kupfer- und Silberhütte „Victor Hütte“	im Kreise Solingen	Firma V. Bailly & Comp.	Ausserdem Silberglätte	44500	2558	—	—	
Summa 4 b. per se									
5. Kupfer.									
a. Garkupfer.									
71	Dieselbe	im Kreise Solingen	Dieselbe	nähere Angaben fehlen	38500	2810	22	48	

Laufende Nr.	Bezeichnung des Werkes.	Ort, wo dasselbe befindlich ist.	Bezeichnung des Besitzers.	Angabe der Fabrik-Vorrichtungen.	Quantum der Production. Pfund.	Geldwerth der Producte Thaler.	Anzahl		Bemerkungen.
							der Arbeiter.	deren Familien- glieder.	
72	Aggerthaler Kupfer- hütte	Feldmark Duisburg	Aggerthaler Kupferbergbau- Gesellschaft zu Hannover	5 Flammöfen u. 1 Krummofen	542100	168057	53	142	
Summa 5 a.					580600	170367	75	190	
b. Kupferwaaren.									
73	Kupferhammer	Hinsbeck	Gebrüder Möller	5 Schmelzöfen, 3 Glühöfen, 1 Walz- und Hammerwerk durch Wasser getrieben	300000	120000	14	42	
Summa 5 b. per se									
6. M e s s i n g.									
74	Wie ad Nr. 32	—	—	—	12500	—	—	—	Der Geldwerth ist bereits bei Nr. 32 mit angegeben. Angabe des Geldwerthes verweigert.
75	do. 33	—	—	—	4000	—	—	—	
76	do. 34	—	—	—	1700	1133	—	—	
Summa 6					18200	1133	—	—	
7. E i s e n - V i t r i o l.									
77	Vitriol-Fabrik	Casselerfeld bei Duisburg	Curtius, Friedr.	1 Hochdruck-Dampfmaschine	200000	3000	50	140	
Summa 7 per se									
8. S c h w e f e l.									
78	Wie ad Nr. 77	—	—	—	200000	7000	—	—	
Summa 8 per se									

Bezirk des westphälischen Oberbergamtes nachweisen. Auffallend bleibt aber doch das Zurückbleiben der Jahresleistung um 509 Centner gegen diejenige bei dem keineswegs grösseren linksrheinischen Werke. Eine Vergleichung der Productionszahlen von 1861 mit denen von 1864 lässt bei den diesseitigen Werken eine erfreuliche Steigerung der Arbeitserfolge wahrnehmen, indem die gleiche Anzahl von in Betrieb stehenden Hochofenwerken mit 585 weniger Arbeitern (wenn diese nicht 1861 unrichtig zu viel gezählt waren) 1,006,535 Centner mehr Roheisen ausbrachten als 1861. In den concurrirenden Bezirken Arnsberg und Oppeln war die Steigerung — allerdings bei erheblicher Vermehrung des Arbeiterpersonals noch stärker, und die Gesamtproduction des Staates hatte um mehr als ein Drittel in diesen drei Jahren zugenommen.

Mit der Herstellung von Gusswaaren aus Erzen (aus dem Hochofen — *premiere fonte*) — blieb der hiesige Bezirk gegen Liegnitz (179,931), Trier (75,357) und Koblenz (66,275 Centner) zurück, indem er nur 22,939 Centner solcher Waaren producirte.

Auch übertrafen ihn die Stadt Berlin (265,729) und der Regierungsbezirk Arnsberg (210,758 Centner) bei der Lieferung von nur 165,277 Centnern Gusswaaren aus Roheisen. Und in gleicher Weise sind die übrigen Leistungen des Hüttenbetriebes in anderen Bezirken stärker vertreten mit Ausnahme der Herstellung von Schwarzblech (Sturz- und Dampfkessel-Bleche) in welcher der Bezirk mit 288,095 Centnern selbst dem Regierungsbezirk Arnsberg (der nur 120,919 Centner davon lieferte) übertraf.

Immerhin bleibt es bemerkenswerth, dass 1861 neben der bei dem Bergwerksbetriebe beteiligten Bevölkerung von 15,116 Arbeitern und 25,755 Angehörigen 9552 Arbeiter und 18,215 Angehörige bei dem Hüttenbetriebe, zusammen also 24,668 Arbeiter und 43,970 Angehörige = 68,638 Einwohner bei der gesammten Montan-Industrie betheiligt waren, von den Gesamteinwohnern von 1,115,365 mehr als der 16te Theil.

C. Gewerbe.

I. Handwerk.

Die mit der Occupation hier eingetretene französische Gesetzgebung hatte die Beschränkung des Handwerksbetriebes auf die Städte, das Zunftwesen, die Taxen, Privilegien und ähnlichen Einrichtungen der Vorzeit durch das Patent-Steuer-Gesetz (für Berg vom 31. Mai 1804) unter den Gesichtspunkt nivellirt, dass es Jedem, der die Patentsteuer zahlte, gestattet

war, jedes beliebige Geschäft und Handwerk zu betreiben. Es war damit keineswegs jene Anarchie und Ordnungslosigkeit im Handwerke eingetreten, welche von eifrigen Anhängern der neueren retrograden Bewegung in der Gewerbegesetzgebung als mit solchem Zustande der Gewerbefreiheit nothwendig verbunden dargestellt wird, sondern man benutzte in besonnener Weise den gewonnenen freien Spielraum. Kamen Ausschreitungen vor, so machte die Concurrenz und die durch den mehrfachen Wechsel der politischen und administrativen Systeme mehr als anderswo gereifte öffentliche Meinung dieselben bald unschädlich. Es war augenscheinlich schwer, im Handwerke eine gesicherte Kundschaft zu erwerben, weil das consumirende Publicum seines eigenen Interesses wegen auf strenge Prüfung der Leistungen hingewiesen war. Die aus der Periode von 1809 bis 1845 herrührenden Handwerker-Arbeiten legen den Beweis dafür ab, dass es damals eben so wie jetzt tüchtige Handwerker gab und es darf behauptet werden, dass (selbst nach Berücksichtigung der gestiegenen Nahrungsmittel- und Material-Preise) damals billiger d. h. fleissiger gearbeitet wurde.

Unter diesen Umständen kann es nicht auffallen, dass die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 weder von den Handwerkern, noch von dem Publicum in hiesiger Provinz mit besonderer Wärme aufgenommen wurde. Anträge auf Bildung von Innungen traten nicht hervor, auch Orts-Statuten sagten nicht zu und die von den Behörden nach Titel VIII eingesetzten Prüfungs-Commissionen blieben unbenutzt.

Es gehörten die Aufregungen und Irrthümer des Jahres 1848 dazu, den hiesigen Handwerkerstand für die neuen Institutionen zu interessiren. Und wenn der einsichtigere Theil der Handwerker die Allerh. Verordnung vom 9. Februar 1849 keineswegs mit Hoffnung auf die Gewinnung solcher Reformen begrüßte, welche die im Handwerkerstande vorhandenen Schäden gründlich ausmerzen werde, so musste der für die Ergreifung der in dieser Verordnung dargebotenen Institutionen erhitze grössere Theil der Handwerker, der durch Gewerberäthe, Innungen, Orts-Statuten und Prüfungen nur Privilegien und Handwerkersinecuren anstrebte, sich bald überzeugen, dass diese Früchte sich in unserem wirthschaftlichen und staatlichen Culturzustande nicht von solchen Organisationen allein pflücken lassen, sondern dass nur eine neue Einordnung des Handwerkes in die Gesamtheit des Staatslebens unter lebhafter Mitwirkung der Handwerker selbst versucht werde.

Es wurden 12 Gewerberäthe — nämlich in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld, Solingen, Lennep, Hückeswagen, Remscheid, Neuss, Langenberg, Rade vorm Wald und Werden eingerichtet, deren Anfangs lebhaft, übergreifende Thätigkeit alsbald erkaltete. In Crefeld und Neuss kam die Institution gar nicht zur Wirksamkeit, die anderen Gewerberäthe wurden trotz der in dem Gesetze vom 15. Mai 1854 angestrebten Reorganisation immer spärlicher besucht und mussten später, weil sie wegen des ganz erloschenen Interesses für die Einrichtung durch Neuwahlen nicht wieder ergänzt wurden, aufgehoben werden. *)

Um die Bildung von Innungen zu erleichtern, war ein Normalstatut entworfen und wurde den Handwerkern mit grösster Zuverlässigkeit von den Ortsbehörden zur Hand gegangen. Es gelang auch, in folgenden Kreisen 62 Innungen zu bilden: **) Barmen 7, Cleve 5, Crefeld 3, Düsseldorf 8, Elberfeld 8, Gladbach 2, Lennep 11, Mettmann 13, Mörs 3, Rees 1, Solingen 1.

Aber auch hierbei fehlte der richtige corporative Sinn. Nicht das Interesse des Handwerkerstandes, seine technische und sociale Fortbildung und Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung war die Triebfeder des Zusammenschlusses, sondern wieder das Anstreben von Exklusivrechten, der Egoismus, wenn nicht Schlimmeres. Mit dem Durchdringen der Ueberzeugung, dass auch die Innungen zur Erfüllung dieser selbstsüchtigen Wünsche nicht geeignet seien, erlahmte auch mehr und mehr die Theilnahme an diesen Instituten. Ihre Versammlungen wurden nicht mehr besucht, die Beiträge nicht mehr geleistet und sie schrumpften zuerst bis auf das Schattengerippe der Innungsprüfungs-Commissionen ein und vegetiren, seitdem auch diese durch Neuwahlen nicht mehr zu ergänzen sind, als leere Organisationen fort, deren formelle Aufhebung

*) Die einzelnen Gewerberäthe wurden eingesetzt und aufgehoben wie folgt: Düsseldorf 16. Januar 1850 — 11. Januar 1860, Elberfeld 5. October 1849 — 17. Mai 1855, Barmen 21. October 1849 — 17. Februar 1861, Crefeld 21. November 1850 — 18. October 1851, Solingen 20. Januar 1850 — 1. December 1857, Lennep 7. Juni 1850 — 20. October 1854, Hückeswagen 27. December 1849 — 21. Februar 1856, Remscheid 18. Juni 1850 — 2. Februar 1853, Neuss 29. October 1849 — 27. December 1851, Langenberg 26. Februar 1851 — 18. November 1855, Rade vorm Wald 8. September 1850 — 16. April 1853, Werden 13. December 1849 — 7. December 1860.

**) Ein genaues Verzeichniss derselben mit Hinweglassung der unmittelbar wieder aufgehobenen enthält das Amtsblatt 1866 Nr. 1.

nicht geboten zu sein scheint, so lange nicht ausdrückliche Anträge in diesem Sinne eingehen, da die Ueberwachung auch ihrer ökonomischen Verhältnisse durch Magistrats-Beisitzer geordnet ist.

Nur die Ortstatuten haben durch Aufnahme der Grundsätze über feste Regelung der Verhältnisse der gegenseitigen gewerblichen Unterstützungskassen eine dauernd günstige Einwirkung auf die wirthschaftliche Stellung der Handwerker gewonnen, die leider freilich zumeist nur den unselbstständigen Mitgliedern des Handwerks — den Gesellen etc. — zu Gute kommt, weil das Streben nach Unabhängigkeit den Stiftern und Mitgliedern vieler älteren und neueren Kassenverbände zu gegenseitiger Unterstützung unter Handwerksmeistern die Einsicht verschliesst, dass diese in jeder Form nützlichen Verbände die rechte Lebensfähigkeit und dauernde Wirksamkeit erst durch den Anschluss an die Ortstatuten gewinnen.

Ortstatuten sind in allen gewerblich bedeutenden Orten errichtet und es wird fortgeföhren, sie für diejenigen Orte zu errichten, welche in gewerblicher Beziehung zunehmen. Die Anzahl und Erfolge der mit ihnen verbundenen gegenseitigen Unterstützungskassen aufzuzählen ist Gegenstand eines anderen Capitels dieses Buches.

Zur Ausführung der Verordnung vom 9. Februar 1849 wurden 30 Kreisprüfungs-Commissionen (und zwar im Kreise Düsseldorf 1, Elberfeld 1, Barmen 1, Lennep 2, Mettmann 1, Solingen 2, Duisburg 4, Wesel 3, Cleve 2, Geldern 1, Mörs 1, Gladbach 4, Kempen 3, Crefeld 2, Grevenbroich 1, Neuss 1) für Handwerker eingerichtet, bei denen die Besetzung mit Prüfungsmeistern für alle in ihrem Bezirke betriebenen Handwerke durch §. 5 des Gesetzes vom 15. Mai 1854 gesichert ist.

Die provinziellen Benennungen der prüfungspflichtigen Handwerker sind in der Bekanntmachung vom 24. März 1852 (A.-Bl. Nr. 18) enthalten. In der ersten Zeit nach der Einführung des Prüfungszwanges gingen verschiedentlich Anträge anderer Handwerker um Aufnahme in den Prüfungszwang ein, so von den Anstreichern, Friseuren, Schleifern, Rieth- oder Weberkammachern, Graveuren, Bleichern, Instrumentenmachern, Orgel- und Klavierbauern, Kappenmachern, Brauern und Brennern, ja sogar die Holzschuhmacher hofften, durch den Prüfungszwang ihre einfache Handtirung fruchtbarer zu machen. Diesen Anträgen wurde indess nicht deferirt, sondern es mussten sogar, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, die einzelnen Modificationen des Prüfungszwanges eintreten, welche weiter

unten erwähnt werden. Um die Wirkung des Prüfungszwanges auf den Personalbestand der Handwerker zu ermitteln, wurden auf höhere Veranlassung in mehreren Jahren Vergleichen der Anzahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge mit den bezüglichen Zahlen des Jahres 1848 versucht. Im hiesigen Bezirke war für mehrere Handwerksarten die Zahl der Gesellen und Lehrlinge des Jahres 1848 nicht mehr zu ermitteln. Die Vergleichung der Anzahl der selbstständigen Handwerker in den Jahren 1848 und 1859 hat dagegen für die in §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 für prüfungspflichtig erklärten Handwerke das in unserer Tabelle Nr. 92 vermerkte Resultat ergeben. Wenn auch nicht behauptet werden kann, dass die Zahl der selbstständigen Handwerker in gleichem Verhältnisse, wie die Bevölkerung zunehmen müsse, so dürfte es doch bezeichnend sein, dass nur in wenigen Handwerken mit der Bevölkerungszunahme gleicher Schritt gehalten worden. Die Bevölkerung nahm in der betrachteten Periode jährlich um etwa 2% zu, und haben sich die selbstständigen Meister nur bei Conditoren, Fleischern, Kürschnern, Buchbindern, Bürstenbindern, Tuchmachern, Webern, Kammachern, Korbflechtern, Glasern, Büchsenmachern, Feilenhauern, Klempnern, Gürtleru, Zinggiessern, Uhrmachern, Vergoldern und Malern resp Lackirern in gleichem oder stärkerem Verhältnisse vermehrt.

Für 1859 haben wir die Zahlen der Gesellen und Lehrlinge hinzugefügt, um zu ersehen zu geben, wie spärlich in manchen Handwerken auf den Nachwuchs gedacht wird. Es erklärt sich hieraus die Erscheinung, dass verhältnissmässig sehr viele Handwerker nicht hier geboren, sondern eingewandert sind. Und dies trifft nicht bei den Meistern allein, sondern noch in weit stärkerem Maasse bei Gesellen zu, obgleich das Wandern der letzteren im Allgemeinen seit dem Aufhören der Wanderpflicht abgenommen hat.

Für die ökonomische und gesellschaftliche Stellung der hiesigen Handwerker ist es von Einfluss gewesen, dass zwischen Meistern und Gesellen fast allgemein eine reine Geldwirthschaft eingeführt ist, dass die Gesellen nicht mehr bei den Meistern wohnen und Kost haben, dass also die alte patriarchalische Sitte, die Gewerksgehülfen als zum Hausstande des Meisters gehörig zu betrachten, fast nirgendwo mehr herrscht, vielmehr der Lohn nur in baarem Gelde gegeben wird. Die Gesellen stehen sich hierbei nicht besser, da sie für Kost und Wohnung überall mehr ausgeben müssen, als ihnen der Meister anrechnen könnte. Aber das Streben nach unabhängi-

Handwerk.	1848.	1859.			1859.	
	Meister.	Meister.	Gesellen	Lehrl.	mehr.	wen.
1. Müller	646	688	638	71	42	—
2. Bäcker	2824	3260	1485	630	436	—
3. Pfefferküchler und Conditoren	210	277	110	80	67	—
4. Fleischer	1047	1366	470	146	319	—
5. Gerber, Lederarbeiter, Corduaner und Pergamentler	319	297	338	67	—	22
6. Schuh- und Pantoffelmacher	5001	5392	2561	907	388	—
7. Handschuhmacher und Beutler	27	27	11	0	0	—
8. Kürschner	53	70	38	20	17	—
9. Sattler, Riemer und Täschner	511	585	268	124	74	—
10. Tapezierer	308	167	76	30	—	141
11. Buchbinder	278	386	280	169	108	—
12. Seiler und Reifschläger	165	147	148	47	—	18
13. Bürstenbinder	96	132	102	50	36	—
14. Perrückenmacher	27	27	11	2	0	—
15. Hutmacher	86	77	51	6	—	9
16. Tuchmacher und Tuchbereiter	35	105	42	0	70	—
17. Weber und Wirker jeder Art	20082	28239	12738	3911	8157	—
18. Posamentirer und Knopfmacher	128	136	92	24	8	—
19. Schneider	4637	5097	2465	860	460	—
20. Tischler und Stuhlmacher	4163	4585	2784	799	422	—
21. Rad- und Stellmacher	613	584	241	71	—	29
22. Gross- und Kleinböttcher	999	980	318	123	—	19
23. Drechsler aller Art	488	490	92	101	2	—
24. Kammacher	47	81	26	19	34	—
25. Korbflechter	268	326	92	36	58	—
26. Töpfer und Glaser	741	901	476	168	160	—
27. Schmiede aller Art	3299	3525	2311	1149	226	—
28. Messerschmiede	476	531	55	36	55	—
29. Nagelschmiede	539	506	115	34	—	33
30. Kupferschmiede	230	247	175	105	17	—
31. Büchsenmacher	30	37	17	4	7	—
32. Sporer	1	1	1	0	0	—
33. Schlosser	1623	1898	1195	600	275	—
34. Feilenhauer	361	549	225	202	188	—
35. Nadler und Siebmacher	30	27	12	3	—	3
36. Klempner	200	290	187	105	90	—
37. Schwertfeger	0	11	9	1	11	—
38. Gürtler	4	14	18	2	10	—
39. Gelb- und Rothgiesser	120	128	88	50	8	—
40. Glockengiesser	0	0	0	0	0	—
41. Zinngiesser	41	59	33	13	18	—
42. Gold- und Silberarbeiter	189	181	66	31	—	8
43. Gold- und Silber-Schläger	0	3	1	2	3	—
44. Uhrmacher	260	313	95	75	53	—
45. Vergolder	20	43	47	18	23	—
46. Maler und Lackierer	44	130	111	31	86	—
47. Färber	501	547	1920	256	46	—
48. Seifensieder	30	26	32	1	—	4

gem Leben lässt sie diese Vertheuerung übersehen. Noch mehr entfernt das immer mehr, und leider oft in hierzu sehr ungeeigneten Arbeitsverhältnissen, einreissende Accordarbeiten die Gesellen von den Meistern, indem es sie auch hinsichtlich

der Dienst- und Arbeitszeit unabhängig macht. Im Allgemeinen ist durch diese Gestaltung der Verhältnisse der Meisterstand in sehr übler Lage wegen seines Hülfspersonales, denn er hat weit grössere Interessen zu vertreten, als der mit seiner Arbeitskraft leicht wieder unterkommende Geselle. Es ist hierdurch so weit gekommen, dass in manchen Handwerken viel mehr die Furcht vor Mangel an treuaushaltendem Personale, als vor Mangel an Kundschaft von Erweiterung des Geschäfts abhält, und dass im Allgemeinen die Meister die freie und gesicherte Stellung der Gesellen beneiden, weshalb denn auch eine verhältnissmässig grosse Zahl von Gesellen in zwar bescheidenen, aber gesicherten Verhältnissen einen ehelichen Hausstand führt.

Den Prüfungen legt der Handwerkerstand wenig technischen Werth bei und hatte vor der durch das Gesetz vom 15 Mai 1854 möglich gewordenen Reduction der Prüfungsgebühren einigen Anhalt für die Meinung, dass es dabei auf einige Spottulirung abgesehen sei. Es liegt nahe, dass die Aufsichtsorgane bei der Handhabung des Prüfungszwanges die äusserste Milde beobachten, da das Publicum sowohl, als der Handwerkerstand selbst beständig der Hoffnung leben, dass seine gänzliche Aufhebung bald im Wege der Gesetzgebung erfolgen werde. Die Verfolgung bezüglich der Contravention ist in den meisten Fällen schwer, erfordert unerwünschtes Eindringen in kleinliche, zu absichtlichen Täuschungen (Namenleihung) geeignete Verhältnisse und ist meist so minutiösen Werthes, dass selbst durch eine gerichtlich festgesetzte Minimalstrafe eine Remedur nicht erfolgt.

Von grösserer Dringlichkeit war die Handhabung der Prüfungspflicht bei den Bauhandwerkern wegen der bei dem Baubetriebe leicht eintretenden gemeinen Gefahr. Die ausserordentliche Bauthätigkeit und der grosse Mangel an qualifizirten Bauhandwerkern, besonders auf dem Lande, machte diese Aufsicht bei der häufig vorkommenden Namenleihung besonders schwer. Es wurden aus Noth viele Bauhandwerker geduldet, von denen vermuthet wurde, dass sie schon vor Erlass der Prüfungsinstructionen vom 28. Juni 1821 selbstständig gearbeitet hätten. Um hierin Ordnung zu schaffen, wurde mit höherer Genehmigung eine Anzahl practisch bewährter älterer Bauhandwerker zu einem ermässigten, mehr auf die practische Befähigung zu richtenden Examen zugelassen. In neuerer Zeit, namentlich seit durch die neuern Prüfungs-Instructionen für die Bauhandwerker vom 24. Juni 1856 die Anforderungen auf-

das geringste Maass des Nothwendigen herabgemindert worden, ist mehr ein Gleichgewicht der Anzahl der Bauhandwerker mit dem Bedürfnisse eingetreten.

Einer eingehenden Betrachtung bedarf das Verhältniss des Handwerkes zur Industrie des hiesigen Bezirkes; denn mehrere Richtungen derselben bestehen lediglich aus industriellem resp. fabrikmässigem Betriebe von Handtirungen, welche anderwärts unzweifelhaft dem Handwerke zugezählt werden, namentlich die Webeindustrie und die Stahl- und Eisenindustrie. Diese sind im hiesigen Bezirke durch Trennung der einzelnen Operationen, durch Arbeitstheilung und Massenproduction für den Grosshandel zu Fabrikgewerben umgestaltet.

Der Einführung der Prüfungspflicht der Handwerker lag die Absicht zum Grunde, festzustellen, dass der den selbstständigen Betrieb beginnende Unternehmer alle Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, welche die Herstellung der Handwerkerwaare aus dem bezüglichen Rohstoffe erfordert, damit er alle die verschiedenen, den Handwerksbetrieb bezeichnenden, an dem Rohstoffe vorzunehmenden Operationen selbst ausführen und bei eigener Verantwortlichkeit für alle diese Operationen dem Consumenten unmittelbar die fertige Handwerkerwaare liefern könne. Das Unterscheidende gegen die Fabrication ist bei dem Handwerke also die Vereinigung aller zur Herstellung der Waare nöthigen Arbeiten in einer werktthätig mitarbeitenden Hand und der directen Verkehr mit dem Consumenten, während die Fabrication grundsätzlich die Arbeit theilt, die einzelnen Operationen verschiedenen Arbeitern, und wo angänglich Maschinen überträgt, die Vereinigung und Direction der gesammten, Bestimmung und Zweck der einzelnen Fabrikarbeiter und Maschinen darstellenden, Einzelleistungen aber und den Verkehr mit den Consumenten dem nur geistig mitarbeitenden Fabrikanten vorbehält.

Wäre nun nicht der Bestimmung des §. 30 der Verordnung vom 9. Februar 1849: dass der Prüfungszwang (§. 23) auf Fabrikanstalten keine Anwendung finde, in den beiden folgenden §§. die Bestimmungen hinzugefügt, dass Fabrik-Inhaber Handwerksgesellen nur innerhalb ihrer Fabrikstätten und nur zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigmachung ihrer Fabrikate beschäftigen dürfen, so wären Collisionen der Industrie mit dem Handwerke resp. mit den Prüfungsvorschriften hier wohl nicht vorgekommen. Aber es ist gerade eine eigenthümliche und vortreffliche Gestaltung der hiesigen Webe- und

Metallwaaren-Industrie, dass nur in seltenen Fällen in grossen geschlossenen Anstalten gearbeitet wird, dass vielmehr der Weber, der Schmied, Schlosser etc. seinen Antheil an der Gesamtfabrikation in seiner eigenen Wohnung vornimmt und dort die Hülfe seiner Hausgenossen, Gelegenheit zu ländlichem Nebenerwerbe etc. etc. hat. Aber er kauft weder den Rohstoff, noch macht er daraus eine fertige Waare, noch steht er mit dem Consumenten derselben in Verbindung. Die Unvereinbarkeit der Prüfungs- etc. Vorschriften mit diesem fabricativen Handwerksbetriebe machte sich am ersten in den Weberindustrie-Kreisen der linken Rheinseite geltend und führte dahin, dass auf Grund des §. 26 l. e. durch Rescript des Kgl. Ministerii für Handel etc. vom 4. October 1854 *) für die Weber im Kreise Gladbach und in den Gemeinden Bracht, Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Burgwaldniel, Kirchspiel-Waldniel, Oedt, Breyell, Boisheim, Amern St. Anton und Amern St. Georg, des Kreises Kempen, und durch Rescript desselben Kgl. Ministerii vom 31. Januar 1859 **) für die Weber der Kreise Neuss und Grevenbroich der Prüfungszwang aufgehoben wurde. — Bemerkenswerth bleibt, dass besonders auf Betreiben der die handwerkliche Qualität der Weber energisch festhaltenden Weber-Innung in Crefeld der Prüfungszwang für die Weber des Kreises Crefeld aufrecht erhalten werden musste und dass, ungeachtet von Ronsdorf wiederholte Anträge auf Beseitigung des Prüfungszwanges für die Wirker eingingen, sich die Gemeinde-Vertretungen, Gewerberäthe und auch die Handelskammer des Wupperthales für die Beibehaltung des Prüfungszwanges ausgesprochen haben. Die Fabrikherren scheinen Formen gefunden zu haben, welche die gute Seite der Prüfungsvorschriften, — (§. 35 ad 1) — die Hinausschiebung des selbstständigen Betriebes bis nach vollendetem 24. Lebensjahre — den Webern erhalten, die Nachtheile für die Fabrication aber beseitigen.

Es wurden ferner durch Rescript vom 7. März und 11. Juli 1857 die Schmiede und Feilenhauer in den Gemeinden Remscheid und Lüttringhausen ***) , dann durch Rescript vom 1. October 1857 die Schmiede aller Art in der

*) Bekanntmachung der Regierung vom 16. October 1854 (Amts-Blatt Nr. 70).

**) Desgleichen vom 8. Februar 1859 (Amts-Blatt Nr. 10).

***) Bekanntmachungen vom 23. März und 18. Juli 1857 (Amts-Blatt Nr. 18 und 43).

Gemeinde Kronenberg ¹⁾ durch Rescript vom 28. Juli 1859 ²⁾ die Grob- und Kleinschmiede jeder Art mit Einschluss der Schwert-, Messer-, Scheeren-, Gabel- und Nagelschmiede, ingleichen die Reider, Vergolder, Damascirer, Marmorirer, Scheidenmacher, Gelbgiesser und Feilenhauer in den Gemeinden Solingen, Dorp, Höhscheidt, Gräfrath, Wald und Merscheid des Kreises Solingen, ferner durch Rescript vom 1. November 1859 ³⁾ die Feilenhauer der Gemeinde Wermelskirchen, durch Rescript vom 13. Juni 1863 ⁴⁾ die Schlosser, Feilenhauer und Gelbgiesser in den Gemeinden Velbert, Wülfrath und Hardenberg des Kreises Mettmann und durch Rescript vom 9. Februar 1864 ⁵⁾ die Schlosser und Gelbgiesser in der Gemeinde Mettmann von der Prüfungspflicht entbunden. Es gehen fortwährend Anträge auf weitere Ausdehnung dieser Maassregel auf Fabrikgewerbe ein und dürfte in der Ungleichmässigkeit der Behandlung dieser Handwerke in den verschiedenen Landestheilen eine Mahnung zu einer Revision der bezüglichlichen Bestimmungen liegen.

Streitigkeiten über die Arbeitsbefugnisse zwischen verschiedenen Handwerken und zwischen diesen und der Fabrication kamen nur kurz nach der Publikation der Verordnung vom 9. Februar 1849 vor und wurden zur Beruhigung der Streitenden geschlichtet. Aber es droht dem hiesigen Handwerke von anderer Seite eine Gefahr, welche darin liegt, dass nur wenigen Handwerken ein gesicherter örtlicher Kundenkreis bleiben wird. Denn einerseits ist dem Consumenten in den ausserordentlich erleichterten Verbindungsmitteln eine dieser Anschauung nicht mehr entsprechende Unabhängigkeit gegeben, andererseits mehren sich die glücklichen Versuche, auch solche Handwerkerwaaren in fabricativer Weise herzustellen, in deren Anfertigung man bisher solche Concurrenz nicht fürchten zu müssen glaubte. So werden Schuhe und Stiefel theils handwerksmässig im Grossen (in Mainz, Coblenz etc.) theils durchaus fabrikmässig (in Werden) gefertigt, überall verkauft. Es treten auswärtige Blech-, Drechsler-, Schmiede-, und Schlosserwaaren in Concurrenz und in Tischlerwaaren wendet sich die Kundschaft mit Vorliebe den eleganteren For-

¹⁾ Bekanntmachung vom 10. October 1857 (Amts-Blatt Nr. 59).

²⁾ Desgl. vom 6. August 1859 (Amts-Blatt Nr. 47).

³⁾ Desgl. vom 11. November 1859 (Amts-Blatt Nr. 67).

⁴⁾ Desgl. vom 4. October 1863 (Amts-Blatt Nr. 65).

⁵⁾ Desgl. vom 7. März 1864 (Amts-Blatt Nr. 13).

men der aus grossen Städten (Berlin etc.) kommenden Möbel zu und es beginnen schon die mit Hobel-, Nuth-, Bohr-, Fräse- etc. Maschinen arbeitenden Fabriken für die bei Bauten vorkommenden Holzarbeiten (Thüren, Fenster, Jalousieen etc.) nach Maass oder Modell diese Baugesenstände auch in kleineren Parthieen billiger und besser (weil im Besitze grösserer Holzvorräthe) zu liefern, als die örtlichen Tischler. Die Handschuhmacher, Gold- und Silberarbeiter und Uhrmacher sind schon fast allgemein zu Händlern ihrer meist fabrikmässig wohlfeiler hergestellten Waaren herabgesunken und auf Veränderungen und Reparaturen beschränkt, und Seifensiedereien gestalten sich bei dem immer steigenden Consumtionsquantum zu Fabriken um. Gegen diese Concurrenzen helfen die §§. 33 und 34 der Verordnung vom 9. Februar 1849 erfahrungsmässig nicht, und das einzige, die weitere Umgestaltung vielleicht noch aufschiebende Mittel, — die Association — anzuwenden, ist der Handwerkerstand weder geeignet noch geneigt.

Es werden ausser den prüfungspflichtigen Handwerken im hiesigen Bezirke noch viele andere Handtirungen handwerksmässig (mit Lehrlings-, Gesellen- und Meisterqualität) betrieben und geben wir den Personalbestand des Handwerkes in diesem weiteren Sinne, wie er für die amtliche Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler pro 1861 zuletzt aufgenommen worden ist, aus unserer Tabelle Nr. 93 zu ersehen.

Von Interesse ist noch die Betrachtung der Handwerkerfrequenz im Verhältnisse zur Bevölkerung vergleichsweise mit den gleichnamigen Gesamtverhältnissen des Staates, wie sie in unserer Tabelle Nr. 94 für die 14 Haupthandwerke im Einzelnen und am Schlusse für alle in der Tabelle der Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler gezählte Handtirungen vorgenommen ist. *)

Die stärksten Abweichungen von dem Staatsmittel zu Gunsten des hiesigen Bezirkes bei den Bauhandwerkern erklären sich hinlänglich durch das der raschen Bevölkerungszunahme

*) Hierbei wurde die Civilbevölkerung des Staates von 1861 zu 18,222,848 und des Regierungs-Bezirktes Düsseldorf zu 1,115,365 Seelen als Vergleichszahl benutzt und die Zahlen der Handwerker für den Staat dem oft citirten Aufsätze „Land und Leute des Preussischen Staates“ in Nr. 2 und 3 der Zeitschrift des Kgl. Statistischen Büreaus von 1863 entnommen.

Uebersicht

der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler
im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für das Jahr 1861.

Tab. Nr. 93.

A r t
der
G e w e r b e .

K r e i s e .

	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennepe.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleye.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	Summa.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	

I. Bereitung von Nahrungsmitteln.

a. Bäcker. 1. Meister	272	145	123	183	287	297	283	153	126	134	154	134	246	254	95	197	125	3208
2. Gehülfen	215	99	85	88	96	118	121	73	69	51	35	80	128	95	22	102	33	1510
2a. Lehrlinge	47	51	41	35	42	60	68	27	49	21	41	22	46	35	6	69	24	684
b. Kuchenbäcker, Pfefferkuchler, Conditoren																		
3. Meister	21	22	20	17	17	22	17	11	11	17	12	11	14	20	7	25	13	277
4. Gehülfen	15	13	10	7	9	10	11	7	7	3	2	8	6	13	6	13	3	143
4a. Lehrlinge	10	18	8	7	5	10	6	4	2	5	—	1	—	1	—	5	3	85
c. Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke. 5. Meister	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	7	10
6. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
d. Fleischer oder Schlächter, Raufleisch- und Wurstmacher. 7. Meister	109	88	75	47	87	101	137	79	86	60	75	48	74	73	52	111	57	1359
8. Gehülfen	67	38	22	18	17	27	48	31	35	19	24	23	20	31	10	27	17	474
8a. Lehrlinge	30	32	19	5	5	16	16	10	17	2	9	14	4	4	4	8	5	200
e. Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise treiben. 9. Meister	5	—	—	2	6	1	12	—	10	1	18	8	5	—	—	—	2	70
10. Gehülfen und Lehrlinge	4	—	—	—	—	—	11	—	13	—	23	24	—	—	—	—	—	75
f. Kunst-, Blumen- und Handlungsgärtner																		
11. Meister	17	10	9	11	13	5	32	20	96	—	13	5	15	6	14	43	23	332
12. Gehülfen u. Lehrlinge	31	15	15	4	6	—	28	15	31	—	5	8	—	4	2	19	1	184

498

II. Persönliche Dienstleistungen.

a. Barbier. 13. Meister	100	32	29	34	52	46	41	42	39	67	54	36	94	77	54	70	49	916
14. Gehülfen und Lehrlinge	13	17	10	3	6	5	16	12	6	12	6	5	13	9	6	9	4	152
b. Friseur und Tourenmacher. 15. Meister	10	9	3	—	1	1	1	2	4	—	—	2	—	—	—	—	—	38
16. Gehülfen	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
16a. Lehrlinge	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	6
c. Inhaber von Bade-Anstalten. 17. Meister	4	4	5	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	7
18. Gehülfen und Lehrlinge	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	17
d. Inhaber von Wasch-Anstalten. 19. Meister	2	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
20. Gehülfen und Lehrlinge	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister.																		
21. Meister	6	3	1	6	6	7	2	3	6	8	5	4	3	3	1	—	7	73
22. Gehülfen und Lehrlinge	2	—	1	—	—	—	1	—	2	1	1	—	1	—	—	—	—	9

III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke.

a. Gerber und Lederbereiter. 23. Meister	30	8	3	13	20	24	21	9	14	20	21	17	30	19	10	10	20	239
24. Gehülfen	28	7	10	14	15	8	109	4	22	10	12	37	34	32	12	15	24	393
24a. Lehrlinge	3	1	—	4	3	3	16	1	4	5	6	10	8	5	1	2	5	77
b. Seifensieder und Lichtzieher. 25. Meister	10	1	—	2	6	—	3	5	2	2	—	3	3	2	4	7	3	58
26. Gehülfen	2	—	—	2	1	—	5	2	16	1	—	—	5	2	1	10	—	47
26a. Lehrlinge	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
c. Verfertiger von Streichriemen, Beinschwarz, Kienruss. 27. Meister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Verfertiger von Tinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmierem. 29. Meister	3	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3	6	—	22
30. Gehülfen u. Lehlr.	4	—	1	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	24	—	34

499

IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren.

a. Steinmetzen, Steinhauer. 31. Meister	11	7	3	18	8	—	11	31	1	1	1	1	2	5	11	4	115
32. Gehülfen	18	2	2	20	3	—	17	62	2	10	14	6	2	15	14	1	188
32a. Lehrlinge	—	—	1	1	1	—	1	7	2	1	4	6	1	3	2	—	30
b. Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren. 33. Meister	12	—	—	—	—	—	4	13	4	18	5	15	1	1	13	9	96
34. Gehülfen	9	—	—	—	—	—	10	5	3	19	2	15	4	1	10	3	99
34a. Lehrlinge	1	—	—	—	—	—	1	—	11	—	1	3	1	—	7	1	27

	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennepe.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	Summa.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	

c. Glaser, Glasschleifer u. Glasbläser. 35. Meister	52	1	97	5	23	15	13	1	24	17	—	19	41	47	6	13	5	379
36. Gehülfen	45	3	46	1	7	1	4	27	7	—	7	9	13	—	5	—	1	176
36a. Lehrlinge	11	—	15	1	3	—	—	5	4	5	—	5	5	2	1	2	—	59

V. Bauhandwerker.

a. Maurer. 37. Meister	39	21	12	19	66	44	37	38	37	42	27	27	61	22	18	25	13	548
38. Gehülfen	168	135	165	64	91	62	318	209	191	100	153	133	71	135	33	140	60	2218
38a. Lehrlinge	10	8	6	9	4	12	41	46	12	8	3	31	12	1	6	24	7	240
39. Maurerflickarbeiter	47	16	5	63	110	110	43	73	55	49	12	43	79	40	17	30	32	824
b. Zimmer-, Schilder-, Rouleaux-Maler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuckateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher.																		
40. Meister	113	98	videfol. 25/je	18	60	75	81	56	69	35	50	37	33	39	12	146	28	950
41. Gehülfen	62	79	Glaser und Anstreicher.	8	13	27	64	32	73	8	16	59	16	21	3	50	10	541
41a. Lehrlinge	25	17	ober.	5	9	12	28	19	14	8	14	17	1	6	1	13	5	194
c. Zimmerleute. 42. Meister	36	4	6	19	46	23	51	20	78	74	43	49	90	24	19	28	9	619
43. Gehülfen	80	6	26	28	35	38	179	43	136	96	51	185	50	37	27	37	20	1074
43a. Lehrlinge	7	1	4	6	14	1	29	11	22	27	10	57	3	3	9	6	2	213
44. Zimmerflickarbeiter	15	—	1	59	11	35	19	23	110	60	14	111	44	37	18	19	9	585
d. Brunnenbauer, Brunnen- u. Pumpenmacher.																		
45. Meister	3	3	2	3	3	8	17	2	3	3	3	1	11	10	1	7	4	84
46. Gehülfen	3	—	3	2	—	6	19	4	1	—	—	—	6	11	4	6	5	70
46a. Lehrlinge	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5
e. Dachdecker, insbesondere Schindel-, Stein-, Ziegel- und Schieferdecker. 47. Meister	42	11	11	9	27	17	20	21	14	33	34	37	42	49	35	38	20	460
48. Gehülfen	38	18	25	9	9	13	47	27	14	22	15	39	16	27	12	45	7	383
48a. Lehrlinge	1	3	6	2	3	5	5	7	4	7	4	8	1	1	2	4	3	66
f. Steinsetzer oder Pflasterer. 49. Meister	1	2	2	—	—	1	6	1	2	5	1	2	5	7	1	4	1	41
50. Gehülfen und Lehrlinge	2	4	7	—	—	19	8	4	1	—	5	1	1	7	18	2	2	78
g. Schornsteinfeger. 51. Meister	6	2	3	4	4	7	5	2	4	2	4	4	2	3	3	4	2	61
52. Gehülfen	5	2	3	2	2	4	6	3	3	3	2	2	3	3	3	1	2	49
52a. Lehrlinge	—	—	—	1	1	2	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	8

VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.

a. Mühlenbauer u. Mühlenflickarbeiter. 53. Meister	4	—	—	6	9	8	3	1	4	2	1	4	7	—	5	3	4	61
54. Gehülfen	5	—	—	21	—	5	4	1	2	7	2	4	7	—	5	4	1	68
54a. Lehrlinge	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
b. Spritzenmacher. 55. Meister	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4
56. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	1	—	—	4
c. Räder- und Stellmacher. 57. Meister	73	5	5	11	24	19	35	18	24	25	29	14	60	47	59	39	58	545
58. Gehülfen	36	8	8	8	12	9	14	10	8	8	16	11	22	18	15	19	21	243
58a. Lehrlinge	11	2	1	1	7	6	5	3	4	2	4	2	2	2	4	1	7	67
d. Wagenbauer. 59. Meister	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	3	1	3
60. Gehülfen und Lehrlinge	—	12	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	—	6	2	28
e. Schiffbauer u. Schiffszimmerleute. 61. Meister	1	—	—	1	—	13	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	3	23
62. Gehülfen u. Lehrlinge	14	—	—	3	—	235	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	264	
f. Segelmacher und Netzstricker. 63. Meister	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
64. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9

VII. Metall-Arbeiter.

a. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiedé. 65. Meister	120	36	16	236	90	134	221	144	93	135	149	122	114	96	83	88	90	1967
66. Gehülfen	86	42	17	103	45	53	113	97	65	100	99	98	76	40	37	59	46	1176
66a. Lehrlinge	25	4	3	36	21	29	63	34	41	32	43	34	22	11	10	15	14	437
b. Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsen-Schmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer. 67. Meister	132	128	135	845	3711	1252	73	153	35	30	19	53	52	81	34	128	44	6905
68. Gehülfen	88	120	158	299	1349	1120	69	74	35	14	10	46	21	51	14	93	40	3601
68a. Lehrlinge	41	53	55	122	383	634	30	52	11	7	7	23	16	12	7	25	14	1492
c. Waffenschmiede, Schwertfeger. 69. Meister	—	—	—	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
70. Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
70a. Lehlr.	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9

A r t der G e w e r b e.	K r e i s e.																	S u m m a.
	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennepe, 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	
d. Nadler-, Hafel-, Schlingen-, Haar- u. Draht- siebmacher. 71. Meister	—	1	—	—	—	—	—	—	2	3	1	2	16	—	—	1	—	26
72. Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—	4	—	—	—	—	12
72a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	7
e. Gürtler, Bronceure, Neugold-, Neusilberar- beiter und Metallknopfmacher. 73. Meister	2	2	1	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	13
74. Gehülfen	1	2	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11
74a. Lehrl.	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
f. Kupferschmiede. 75. Meister	11	12	13	8	8	14	26	11	22	24	18	23	23	19	6	22	7	260
76. Gehülfen	14	22	12	6	1	10	27	8	19	12	11	23	13	7	3	9	4	201
76a. Lehrlinge	3	10	5	2	1	9	10	5	17	9	8	17	7	2	1	5	2	113
g. Roth-, Gelb- u. Glockengiesser. 77. Meister	7	8	14	15	9	29	4	6	2	—	1	2	—	1	1	9	—	108
78. Gehülfen	3	8	5	6	8	14	5	4	1	—	—	3	—	1	—	6	—	64
78a. Lehrl.	1	5	6	5	3	9	4	—	—	—	—	1	—	1	—	4	—	39
h. Klempner in Blech und Zink. 79. Meister	30	30	27	11	19	30	30	21	7	2	5	4	8	19	3	36	12	294
80. Gehülfen	23	65	30	—	7	6	18	17	4	1	1	2	4	11	2	9	2	202
80a. Lehrl.	15	24	17	3	2	8	5	10	2	1	1	1	3	5	—	6	1	104
i. Zinn- und Bleigiesser. 81. Meister	3	7	3	—	1	—	5	5	4	1	2	3	5	5	1	5	2	52
82. Gehülfen	2	1	1	—	1	—	2	1	6	—	—	2	4	2	—	2	2	26
82a. Lehrlinge	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	7
k. Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiere. 83. Meister	23	8	6	2	4	5	10	10	13	14	13	16	13	12	2	17	7	175
84. Gehülfen	17	2	—	—	1	—	5	3	6	4	4	12	14	2	2	8	1	81
84a. Lehrlinge	5	3	—	—	1	—	2	1	4	4	3	8	7	—	—	2	—	40
l. Steinschneider, Petschaftstecher, Graveure. 85. Meister	6	4	10	2	10	5	2	—	2	—	—	1	—	—	—	6	—	48
86. Gehülfen u. Lehrlinge	10	—	2	—	2	1	—	—	4	—	—	1	—	—	—	4	—	24

502

m. Gold- und Silberschläger. 87. Meister	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
88. Gehülfen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
88a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VIII. Instrumentenmacher.

a. Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände 89. Meister	5	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	18
90. Gehülfen u. Lehrlinge	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	19
b. Chirurgische Instrumentenmacher u. Banda- gisten. 91. Meister	6	4	1	—	—	1	2	—	2	1	—	2	2	1	—	5	1	28
92. Gehülfen und Lehrlinge	4	5	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	—	—	1	—	17
c. Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art. 93. Meister	9	4	3	—	1	—	3	2	9	—	—	2	—	1	—	7	1	42
94. Gehülfen und Lehrlinge	30	2	26	—	—	—	—	1	58	—	—	—	—	—	—	4	—	121
d. Klein- und Gross-Uhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher. 95. Meister	30	15	11	17	20	25	27	22	18	14	15	18	22	18	10	20	9	311
96. Gehülfen	16	11	8	5	4	3	6	9	6	6	3	7	2	3	3	8	1	101
96a. Lehrlinge	5	4	1	6	2	3	11	8	9	1	4	6	1	2	2	3	—	68

IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.

a. Wollspinner und Wollstricker. 97. Meister	—	—	—	—	—	—	1	—	8	5	8	13	12	5	—	—	6	58
98. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	10	5	3	—	—	—	20
b. Flachsbereiter, Leinenspinner u. Leinenstricker 99. Meister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4	—	4	—	10
100. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	23
c. Watten- und Dochtmacher. 101. Meister	2	5	1	—	5	—	—	—	1	—	—	1	—	7	—	—	—	29
102. Gehülfen u. Lehrlinge	—	5	—	—	5	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten. 103. Meister	1	—	—	—	—	1	3	1	2	—	7	2	2	1	19	—	5	44
104. Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	8	—	—	11
e. Seiler und Reepschläger. 105. Meister	5	2	3	1	2	4	23	14	10	10	13	13	9	3	5	6	13	142
106. Gehülfen	3	1	1	—	1	3	22	9	17	12	4	37	13	—	—	13	4	140
106a. Lehrlinge	2	—	1	—	—	7	7	1	6	3	6	19	1	—	—	1	—	46

X. Zurichtung von Geweben.

a. Tuchscheerer u. Tuchbereiter. 107. Meister	4	2	1	—	5	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20
108. Gehülfen	2	—	—	—	1	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
108a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

503

		K r e i s e.															S u m m a.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		16	17
der Gewerbe		Düsseldorf	Elberfeld	Barmen.	Mettmann.	Solingen	Lennepe.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich	Crefeld.	Neuss.	
b. Färber aller Art.	109. Meister	13	36	10	5	14	19	9	9	20	28	13	17	38	13	14	19	10	
	110. Gehülfen	23	95	—	54	14	31	2	21	7	10	3	4	12	4	6	39	3	
	110a. Lehrlinge	—	7	—	1	3	5	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	
c. Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteure, Presser, sofern solche nicht-Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind.	111 Meister	18	20	12	—	2	6	3	—	3	4	2	13	18	—	3	—	8	
	112. Gehülfen u. Lehrlinge	13	25	65	—	8	2	3	—	—	5	3	6	6	—	3	—	—	

XI. Bereitung von Lederwaaren.

a. Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker.	113. Meister	514	353	215	279	330	423	443	288	295	307	259	280	319	291	174	411	264	5445
	114. Gehülfen	216	180	152	99	89	181	198	132	125	124	92	165	157	100	38	151	81	2280
	114a. Lehrlinge	42	74	87	39	39	109	90	55	58	66	66	88	44	31	21	50	28	987
b. Handschuhmacher.	115. Meister	6	—	2	—	—	1	1	—	5	1	—	—	—	—	—	4	1	21
	116. Gehülfen	6	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	12
	116a. Lehrlinge	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
c. Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher.	117. Meister	21	21	10	6	8	14	22	14	17	5	8	17	10	6	9	23	3	214
	118. Gehülfen	15	10	12	2	3	1	11	5	6	—	1	9	1	2	1	6	1	86
	118a. Lehrlinge	—	1	3	1	—	1	4	3	—	—	1	4	2	1	1	3	—	25
d. Riemer, Sattler, Beutler, Täscher.	119. Meister	47	21	20	21	30	35	39	35	29	46	38	31	37	30	25	39	34	557
	120. Gehülfen	31	22	17	15	16	10	20	19	10	14	18	22	20	12	8	22	8	284
	120a. Lehrlinge	14	12	7	5	6	6	12	7	7	14	8	10	2	1	2	12	4	129

XII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.

a. Schneider und Korsettenmacher.	121. Meister männliche	476	269	172	193	270	241	433	295	318	272	374	262	330	316	222	441	227	5111
	122. " weibliche	103	4	—	54	24	84	37	56	96	64	8	70	155	69	1	24	92	941
	123. Gehülfen männliche	236	203	130	89	122	119	214	155	130	97	150	117	102	128	55	135	78	2260
	123a. Lehrlinge	32	58	—	30	34	53	59	64	47	47	85	46	21	36	28	37	26	703
	124. Gehülfen weibliche	130	22	37	5	3	7	12	18	103	34	7	38	36	22	2	3	22	503
	124a. Lehrlinge	64	2	—	4	—	43	11	8	46	25	1	9	36	16	—	3	37	305
b. Posamentiere u. Zeugknopfmacher.	125. Meister	8	21	10	26	1	—	5	1	3	4	—	2	6	4	—	13	5	109
	126. Gehülfen	3	10	9	21	1	—	1	—	2	4	—	1	1	—	—	18	1	71
	126a. Lehlr.	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	10
c. Putzmacher und Putzmacherinnen.	127. Meister männliche	4	7	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
	128. " weibliche	43	35	20	38	34	34	37	22	33	37	37	20	83	57	17	61	23	631
	129. Gehülfen und Lehrlinge männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
	129. " weibliche	79	41	25	18	12	17	22	20	35	12	11	11	34	19	7	38	17	413
d. Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapissierarbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfedern-, Strohhut-, Epaulett-, Paramentmacher und Verfertiger künstlicher Haararbeiten.	131. Meister	6	14	3	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	4	—	31
	132. Gehülfen u. Lehrlinge	15	7	3	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	7	—	38
e. Hütmacher, Filzmacher und Hutstaffirer.	133. Meister	11	3	—	—	—	2	3	4	4	7	2	7	4	6	1	9	5	68
	134. Gehülfen	11	3	—	—	—	—	2	1	3	5	1	3	—	—	—	10	—	39
	134a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	6

XIII. Verfertiger von Holzwaaren.

a. Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer.	135. Meister	396	272	256	214	299	379	492	275	132	165	269	111	263	287	152	368	139	4469
	136. Gehülfen	227	267	300	80	72	151	297	177	129	58	68	60	77	121	43	184	53	2364
	136a. Lehrlinge	57	43	70	46	37	74	73	42	39	31	39	32	80	37	14	38	15	722
b. Gross- und Klein-Böttcher.	137. Meister	84	33	34	24	36	52	68	49	75	80	70	51	57	79	52	69	50	963
	138. Gehülfen	19	20	26	8	6	16	25	17	17	22	18	14	20	2	9	34	14	297
	138a. Lehrlinge	9	7	14	4	3	13	9	9	13	8	5	9	3	7	—	5	3	121

A r t der G e w e r b e.	K r e i s e.																	S u m m a.
	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennep.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	
c. Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl. 139. Meister	31	1	3	21	61	11	25	10	73	91	103	54	116	166	53	27	27	859
140. Gehülften u. Lehrlinge	2	—	3	12	5	—	7	2	37	16	20	14	8	26	2	3	1	161
d. Korbwaarenmacher. 141. Meister	28	4	6	1	55	8	28	8	17	17	27	27	9	14	22	22	320	
142. Gehülften	10	2	2	—	9	3	22	6	14	5	6	9	3	1	3	13	3	111
142a. Lehrlinge	2	1	—	—	8	—	3	—	9	—	5	—	2	—	—	3	2	35
e. Tapeziere, Dekorateure und Polsterwaaren-Arbeiter. 143. Meister	35	1	—	11	6	1	4	1	3	5	2	8	19	5	5	3	1	110
144. Gehülften	13	—	—	7	—	2	2	—	2	1	—	6	—	4	1	—	—	38
144a. Lehrlinge	10	1	—	2	1	—	—	—	3	—	3	—	—	1	—	—	—	21
f. Sonnen- u. Regenschirmmacher. 145. Meister	9	11	3	1	4	3	1	3	5	1	2	2	5	2	2	7	4	65
146. Gehülften u. Lehrlinge	6	12	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2	2	1	24

XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein.

a. Drechsler aller Art in diesen Stoffen.																			
147. Meister	25	41	33	28	32	63	26	17	42	29	30	23	18	29	7	26	10	479	
148. Gehülften	6	12	27	9	7	21	6	6	30	10	7	6	5	8	3	8	5	176	
148a. Lehrlinge	3	8	4	13	5	18	4	5	11	14	5	4	1	5	1	—	2	103	
b. Verfertiger von Spiel- u. feinen Holzwaaren.																			
149. Meister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
150. Gehülften u. Lehlr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c. Haarkammacher. 151. Meister	4	1	2	—	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
152. Gehülften	3	—	1	—	2	1	3	—	3	—	1	—	—	—	2	2	1	29	
152a. Lehrlinge	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	16	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
d. Bürstenbinder u. Pinselmacher. 153. Meister	13	9	5	2	29	11	13	2	4	1	3	9	11	7	4	12	11	146	
154. Gehülften	5	7	2	—	8	4	10	—	4	—	1	2	3	1	1	4	7	59	
154a. Lehlr.	3	5	4	—	2	2	6	—	2	—	—	1	1	—	1	4	6	37	
e. Buchbinder u. Futteralmacher. 155. Meister	27	44	76	16	21	24	26	25	13	8	8	10	18	30	6	34	6	392	
156. Gehülften	25	20	59	5	9	8	14	11	17	6	4	10	16	2	11	5	5	226	
156a. Lehlr.	11	10	21	4	7	12	8	9	5	1	6	6	2	9	3	6	3	123	

XV. Gewerbezweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungs-Gegenstände.

a. Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Daguerreotypisten, Photographisten u. Coloristen																			
157. Meister	11	11	10	—	1	1	3	1	6	1	—	3	1	1	—	12	—	62	
158. Gehülften u. Lehrlinge	3	8	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	16	
b. Lackirer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackirer. 159. Meister	6	5	3	—	5	—	1	1	—	—	1	—	2	—	—	—	7	2	33
160. Gehülften	7	3	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	21
160a. Lehrlinge	3	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8
c. Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider.																			
161. Meister	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	16	
162. Gehülften und Lehrlinge	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	7	
d. Verfertiger von Steinpapp- u. Pappwaaren, Atappen und Goldborten, auch Verfertiger von Gypsfiguren u. dgl. 163. Meister	4	1	—	—	1	3	1	—	1	—	—	1	1	—	—	2	1	16	
164. Geh. u. Lehlr.	7	3	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	6	2	—	22	
e. Architekten, Bildhauer, Maler, Erzgiesser, Ciseleure, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige. 165. Meister	325	22	3	—	9	—	4	5	—	—	—	7	5	1	—	12	1	394	
166. Gehülften und Lehrlinge	110	6	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	2	—	—	—	—	125	
f. Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen. 167. Meister	47	2	12	9	17	18	9	5	6	3	3	14	20	20	5	55	23	268	
168. Gehülften u. Lehrlinge	—	60	—	5	8	1	—	25	—	9	1	—	12	11	—	—	4	136	
g. Umherziehende Musiker. 169. Meister	11	14	—	—	9	—	5	—	3	6	2	3	18	14	4	—	12	101	
170. Gehülften u. Lehrlinge	7	1	—	—	—	—	14	—	4	—	12	—	1	1	—	—	6	47	
h. Stehende Theater und Personal derselben.																			
171. Zahl der Theater	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
172. Zahl des Personals	52	35	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	31	—	—	138	
i. Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller. 173. Meister	5	20	—	5	2	—	1	1	—	3	—	2	—	—	2	—	2	43	
174. Gehülften u. Lehlr.	—	—	—	20	4	—	1	12	—	1	—	14	—	—	1	—	1	54	

Nro.	1861. Handwerker.	a. im Staate.					b. im Regierungsbezirk Düsseldorf.				
		Meister.	Gesellen.	Lehr- linge.	Es kommen Köpfe auf 1 Meister.	Es kommen Köpfe auf Meister, Gesellen u. Lehrlinge.	Meister.	Gesellen.	Lehr- linge.	Es kommen Köpfe auf 1 Meister.	Es kommen Köpfe auf Meister, Gesellen u. Lehrlinge.
1	Bäcker	26186	13088	7713	695,90	387,83	3208	1510	684	347,68	206,47
2	Fleischer	21566	8108	5317	844,98	520,78	1359	474	200	820,72	548,63
3	Maurer	5049	81719	9392	3609,20	189,50	548	2218	240	2035,34	371,05
4	Zimmerleute	4636	49868	6692	3930,73	297,78	619	1074	213	1801,88	585,19
5	Dachdecker	3015	4977	—	6044,06	2280,14	460	383	66	2424,71	1227,02
6	Stellmacher	19990	6785	4283	911,60	586,74	545	243	67	2046,54	1304,52
7	Schmiede	39145	19418	11736	465,52	259,22	1967	1176	437	567,04	311,55
8	Schlosser	22887	19566	9317	796,21	352	6855	3599	1489	162,71	93,39
9	Uhrmacher	3241	1368	1065	5622,60	3211,64	311	101	68	3586,38	2323,68
10	Schuster	94849	36418	22844	192,12	118,24	5445	2280	987	204,84	128,03
11	Sattler	10058	4407	3146	1811,78	1034,74	557	284	129	2002,45	1149,86
12	Schneider a. männliche	73088	26187	5431	249,33	174,04	5111	2260	703	218,23	138,14
	b. weibliche	13741	14727	3246	1326,17	574,60	941	503	305	1185,30	637,72
13	Schreiner	47542	25861	14077	383,30	208,31	4469	2364	722	249,58	147,63
14	Böttcher	15210	5226	3194	1198,08	771,17	963	297	121	1158,22	807,65
	Summa	400203	317723	107453	45,53	22,08	33318	18766	6431	33,48	19,06
		825379					58515				
	Summa aller Handwerker	534270	556434		43,1	16,7	42077	32865	2793	26,5	14,4

folgende Baubedürfniss. Die ebenfalls stärkere Frequenz der Bäcker, Fleischer und Schneider bezeichnet die durch die vorherrschend städtische Lebensart im Grossen eingetretene Arbeitstheilung und drückt dies Moment bei den Fleischern wenigstens noch nicht in seinem richtigen Verhältnisse aus, einestheils weil die städtischen Fleischereien überall bedeutenden Umfang haben als die ländlichen, anderentheils weil die hiesige arbeitende Bevölkerung verhältnissmässig viel Schweinefleisch isst, welches bekanntlich in geräuchertem oder gepökeltem Zustande von dem benachbarten Westphalen in grossen Massen eingeführt wird. Nicht nur, dass diese Handwerke, besonders die beiden ersteren, überall ausserordentlich floriren, sondern auch die grosse Frequenz der Uhrmacher deuten den hier herrschenden Wohlstand sichtlich an.

Die mindere Frequenz der Stellmacher und Grobschmiede mag sich auf den ausgedehnten Eisenbahnverkehr und auf den Bezug von Fahrgeräthen aus Gegenden billigeren Arbeitslohnes zurückführen lassen. Bei Schuhmachern und Sattlern dürften die hohen Löhne und die Theuerheit des Leders nicht ohne Einfluss auf die gerade in den Artikeln dieser Handwerken sehr stark auftretende auswärtige Concurrrenz hingewirkt haben. Die Endzahlen der Tabelle 94 beweisen indess, dass der Regierungs-Bezirk Düsseldorf sowohl in den herausgehobenen 14 Haupthandwerken, als in dem Handwerksbetriebe überhaupt eine bedeutend stärkere Frequenz, als der preussische Staat im Allgemeinen hat.

II. Fabrik-Industrie.

1. Geschichte der Haupt-Industrieen.

Nur wenigen Zweigen der in diesem Bezirke vielgestaltig blühenden Industrie waren ursprüngliche, locale Vorbedingungen gegeben. Und wenn solche, — wie bei den der Urproduction nahe stehenden Industrieen der Kohlenförderung und Eisengewinnung, — vorhanden waren, so bedingten doch die älteren Continentalverhältnisse ein schwer wiegendes Hemmniss in dem Mangel an Capital, bei dessen Ueberwindung Millionen von Menschentagen verloren und mancher feurige und begabte Mann nach verfehlten Zielen in die Grube ging.

Hätten der Kohlen-Industrie vor Jahrhunderten, oder auch nur zur Zeit der Erfindung der Dampfmaschine genügende Capitalien zur Disposition gestanden, so ständen wir jetzt sicherlich vor einem ganz anderen Industriebilde.

Dem Associationsgeiste der Neuzeit ist es gelungen, die nöthigen Capitalien zusammen zu bringen, um den Menschenfleiss in das Kohlengebirge zu vertiefen.

Gerade ebenso ist es dem Eisenbergbaue ergangen, obgleich in diesem Bezirke der Eisenstein nur an wenigen Stellen in erheblicher Tiefe lagert. *) Unzählige verlassene Pingenzüge und Frisch-Schlackenhalden im Unter- und Oberbergischen beweisen, dass dort in grauer Vorzeit Bergbau betrieben und gehüttet worden. Es müssen die Wälder der Hochrücken das Brennmaterial hergegeben haben. Und wenn man bedenkt, wie verschwenderisch unsere Vorfahren bei dem jedenfalls sehr unvollkommenen Hüttenbetriebe mit diesem kostbaren Materiale umgegangen sind, so fiel das Ende dieser Industrie mit der bedauerlichen, in ihren Nachwirkungen noch bis auf den heutigen Tag fühlbaren Devastation der Holzbestände des Hochlandes zusammen.

Versetzt man sich aber in jene durch Unwegsamkeit, politische und commerzielle Abschliessung verengten alten Zustände zurück, so ist die bisher nicht bekannt gewesene erste Grundlage der Remscheider und Solinger Eisen- und Stahl-Industrie sehr sicher in diesem nun verschollenen Eisenbergbau zu finden. Denn jene engen Verhältnisse bedingten, dass das dem Schoosse der Erde entnommene Eisen nicht in roher Form zur Verwerthung kommen, sondern erst verarbeitet, insbesondere zu Stahl, Werkzeugen, Waffen etc. umgeschaffen, den schwierigen Weg zu den Absatzstätten machen konnte. Jener Bergbau hatte also eine dem Schmiedegewerbe zugewendete Bevölkerung herangebildet. Auf dieser Grundlage ist die Erzählung glaublich, dass Graf Adolph IV. von Berg

*) Wir erinnern daran, dass die um 1760 von Herrn von Wenge auf Portendyck durch Luyker Wahlen gebaute, zu $\frac{3}{4}$ der Fürstin-Abtissin von Essen, zu $\frac{1}{4}$ dem Hüttenfactor Jacobi gehörende St. Antoni-Hütte in Sterkerade, nach Hinzubau (1782) der Gutenhoffnungshütte 1786 nur 15 Arbeiter beschäftigte und für etwa 60,000 Thlr. klevisch Producte lieferte, und durch die unterm 23. Januar 1791 von der Fürstin-Abtissin erfolgte Belehnung mit allen im Erzstifte Essen vorfindlichen Eisenerzen ein grosses Vorrecht hatte, dass 1794 erst die Minerva-Hütte bei Isselburg auf das Rasenerz nördlich der Lippe, 1830 die Friedrich-Wilhelms-Hütte in Mülheim, und erst auf die durch die Anlage der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn aufgeschlossenen Eisenlager auf dem Elberfelder Kalksteine die Hochdahler Hütte angelegt worden sind, denen dann erst die Hochofenwerke bei Duisburg, Borbeck, Ruhrort, Kupferdreh und Neuss folgten.

von einem mit Friedrich I. 1147 unternommenen Kreuzzuge Damascener-Waffenschmiede nach Solingen verpflanzt habe und dass gegen 1290 Steiermärkische Sensenschmiede nach Remscheid gekommen seien und mit Erfolg das Schmiedehandwerk dieser Gegenden ausgebildet haben. Erst im Jahre 1401 erhielten die Genossen dieses Gewerbes das erste Privilegium, und schon zur Zeit der Hansa 1240 und früher waren die weissen Sensen und Futterklingen von Kronenberg (— später wegen Zunftstreit 1687 nach der Emmeperstrasse ausgewandert) — hochberühmt. Ein nachhaltiger auswärtiger Absatz der Remscheider Eisen- und Stahlwerkzeuge, namentlich nach Holland und Brabant lässt sich schon 1676 nachweisen. Auch die Solinger Waffenschmiederei hatte im 16. und 17. Jahrhundert eine sehr grosse Bedeutung. Leider sind nähere Data über ihre Leistungsfähigkeit nicht erhalten. Die Bede- und Steuerbücher jener Zeit gaben aber Anhalte für die Behauptung, dass Schwertfegerei und Tuchmacherei in jener Zeit die fruchtbarsten Gewerbe des bergischen Landes gewesen. Durch das Abkommen des allgemeinen Waffentragen seit Beginn des 18. Jahrhunderts minderte sich der Absatz der Solinger Waffen so erheblich, dass eine grosse Stockung eintrat. Aber schon 1715 hatte sie einen erweiterten Absatzkreis in Schweden, England, Dänemark, Frankreich, Holland, der Türkei und andern Ländern gefunden und mit der immer grössere Dimensionen annehmenden Lieferung der Hieb- und Stichwaffen für die stehenden Heere erstarkte und erweiterte sich die Solinger Industrie zugleich in den übrigen vielgestaltigen Schmiede- und Stahlwaaren. Im Jahre 1742 ernährte das Solinger Geschäft schon über 18,000 Menschen. Seine einzige örtliche Grundlage, die Wasserkräfte der Bergbäche für ihre Schleifkotten, litten durch die Entwaldung der Höhen und musste die Neuzeit den Mehrbedarf durch Dampfschleifereien ergänzen.

Einer mit dem Mittelalter ganz verschwundenen Industrie darf hier Erwähnung geschehen, — der Helm- und Rüstungsschmiederei von Ratingen. Dies lange vor seinen Nachbar-Orten durch die einträgliche und viele Kunstfertigkeit erfordernde Rüstungsschmiederei blühend und wohlhabend *)

*) Im Archive der Stadt Ratingen findet sich eine Urkunde vom 6. März 1442 unter dem Siegel des Herzogs und der Stadt, in welcher Bürgermeister, Schöffen und Rath und die Zunftmeister von Ratingen mit Zustimmung des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg die Verordnung treffen, dass künftig jeder zunftmässige Bürger und auch jeder andere einen Harnisch,

gewesene Städtchen ist seit dem Abkommen der Rüstungen sehr in Verfall gekommen*) und hat sich erst in neuerer Zeit durch Thonwaarenfabrikation, Kalkbrennerei, Papierfabriken und die benachbarte Spinnerei wieder etwas gehoben.

Für die Industrie des Wupperthales bildet allein die Wasserkraft der Wupper und die chemischen Eigenschaften ihres Wassers die materielle, örtliche Grundlage. Es ist bekannt, dass diese Industrie mit Bleicherei begonnen hat. Es wäre vielleicht bei dieser Handtirung geblieben, wenn nicht fremde Elemente hinzugekommen wären. Aber schon Adolph II. (1256–1295) zog niederländische Colonisten in's Wupperthal und Bergleute vom Harz herbei. Dann führten von 1550 an die spanischen Religions-Verfolgungen in den Niederlanden, um 1650 die gleiche Vorkommnisse in den Kurcölnischen und Jülicher Landen und (unter Johann Wilhelm 1680–1716) später 1685 die Aufhebung des Edictes von Nantes (1598), welches den Reformirten freie Religionsübung in Frankreich zugesichert hatte, diesem Lande eine sehr grosse Zahl von fleissigen, intelligenten und nicht mit leeren Händen kommenden Fabrikanten und Arbeitern zu.

Die – (freilich nicht immer gleichmässig beobachtete) – Duldsamkeit der Landesherren für die abweichenden religiösen Ansichten dieser Industrie-Bevölkerung und die Sorge für Wegsamkeit hat sich reichlich belohnt, denn an die ursprüngliche (Leinen-) Garnbleicherei, – für welche Elberfeld und Barmen schon 1532 ein Privilegium erhielt und eine Handelsordnung 1610 bestätigt wurde, – schloss sich die Verwebung des gebleichten Garnes und der Wolle und eine Reihe von Nebengewerben. Von dem Anfange des vorigen Jahrhunderts an kam die Baumwolle hinzu, zunächst durch Bezug englischer

Pantzer, Hundskugel und eisernen Hut haben soll; jährlich soll eine desfallsige Schau gehalten werden.

*) Dasselbe Archiv enthielt eine Urkunde d. d. Düsseldorf auf Sacraments-Abend 1510, worin Herzog Wilhelm von Jülich und Berg der Stadt, welche in ihrer Gewerblichkeit zurückgegangen und auch die Unterhaltung ihrer Thürme, Thore, Mauern und Wälle vernachlässigt zur Wiederaufhülfe derselben die Privilegien verleiht:

1) Dass alles zum feilen Verkaufe bestimmte Bier im Amte Angermund nur in Ratingen gekauft und alles Biermalz nur dort gemacht werden dürfe.

2) Dass ein Jeder dieses Amtes, welcher Kornfrüchte verkaufen wolle, diese zuerst auf dem Wochenmarkte zu Ratingen zu Kauf bringen müsse, ehe er sie anderweit feil bieten dürfe. Die dadurch eingehende Accise soll besonders berechnet und zum Baue der Stadt verwendet werden.

Garne und über das ganze bergische Land bis Wipperfürth hin verbreitete Handspinnerei in Baumwolle. Es wurden zuerst damit gemischte (Baumwolle und Leinen) Gewebe, dann ganz baumwollene Gewebe gemacht. Die Fortschritte der Engländer in der mechanischen Spinnerei (1767 erste Spinnmaschine) erdrückte gegen das Ende des 18. Jahrhunderts diese Handspinnerei. Die erste mechanische Baumwollspinnerei in Cromfort (1783) bei Ratingen begann die Emancipation von Englands Garnmarkt. Ihr folgte eine noch täglich wachsende Zahl gleicher Anstalten, die freilich den Bedarf noch nicht zur Hälfte decken.

Die Seidenweberei war leider bis 1775 dem bergischen Lande durch ein zu Gunsten des Andreä'schen Hauses in Mülheim am Rhein zugestandenes Privilegium verschränkt. Aber in demselben Ablaufs-Jahre wurden in Elberfeld schon Seiden- und Sammet-Stoffe gefertigt und die Fabrication glatter Seidenstoffe, insbesondere der nachgemachten chinesischen Seidentücher (Foulards) gewann schnell eine grosse Ausdehnung. Es kam ferner 1784 das Geheimniss der Türkischrothfärberei von Rouen, wohin es tessalische Griechen gebracht haben sollen, nach Elberfeld. Das klare, harte Wasser der Wupper begünstigte diesen Industriezweig ausserordentlich. Bis zum Jahre 1809 hatten sich die Türkischrothfärbereien auf 150 vermehrt. Hat auch ihre Zahl seitdem abgenommen, so sind die einzelnen Anstalten dafür an Umfang, Leistungsfähigkeit und Präcision so gewachsen, dass ihr Product den grösseren Theil des Weltbedarfes deckt.

Von den einfachen Bleich-, Webe- und Färbearten ging man zu Schnellbleiche, zur Anfertigung gemischter Webewaaeren in allen Nüancirungen zu der besonders für Barmen wichtig gewordenen Bandwirkerei, welche die unzähligen Artikel der Litzzen, Riemen, Argrements etc. enthält, zur Sammet-, Seiden- und Wollenbandweberei, zur Spitzenfabrikation etc., endlich zu allen Färbearten und den verschiedenen Zeugdruckarten über, deren Gesamtproducte so unendlich mannigfaltig sind, dass alle Sprachen Benennungen hergeben müssen. Characteristisch für die Webe-Industrie des Wupperthales und aus dem ursprünglichen Ausschlusse der Seide sich herleitend, ist die von Altersher in ausgedehntem Maasse stattfindende Anfertigung von aus verschiedenen Stoffen zusammen gesetzten Zeugen, (Leinen mit Baumwolle und Wolle, Seide mit Baumwolle (auch dem sogenannten Eisengarn) Seide mit Leinen und Wolle, Mohair und

Ziegenhaar (Alpaca etc.) mit Baumwolle) und das Bestreben, Webewaaren, welche durch Muster, Webeart oder andere Eigenschaften grossen Absatz haben oder versprechen, durch Anwendung billigerer Stoffe, Verfahrensarten etc. wohlfeiler herzustellen.

Da viele Theile der Wupperthaler Industrie — insbesondere das Weben und Wirken — nicht durch locale oder technische (Maschinen-) Erfordernisse an den Ort gebunden sind, so hat die Wupperthaler Industrie, von Elberfeld und Barmen ausstrahlend, auf weite Strecken hin das bergische Land allmählich zur Mitwirkung herangezogen. So verdankt u. A. Ronsdorf seine Entstehung und Industrie dem Auszuge einer Secte — der Zionsbrüder (Kaufmann Elias Eller) aus Elberfeld. Die kleinen Städte und Orte der Kreise Lennep, Solingen, Mettmann und des angrenzenden Westphalens weben und wirken in Zeiten guten Geschäftsganges zu grossem Theile für den Verlag der Wupper-Centralpunkte. Oft erhalten sogar Weber der linken Rheinseite von hier aus lohnende Beschäftigung.

Es ist oben schon erwähnt, dass die Verarbeitung der Seide bis 1775 für das bergische Land durch ein Privilegium verstrickt war. Dieser Umstand und die in der Mörsischen Herrschaft Crefeld gewährte Gewissensfreiheit legten den Grund zu der ganz ohne andere Unterlage als den Fleiss und die Betriebsamkeit der Bewohner in Crefeld blühenden Seidenindustrie. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts liessen sich die aus den benachbarten Kurcölnischen und Jülich-Bergischen Landen verdrängten Menoniten, Reformirten und Dissidenten (namentlich 1653 aus Gladbach, 1685 aus Frankreich und 1694 aus Rheydt) in Crefeld nieder. Ein aus dem Bergischen eingewanderter Adolph v. d. Leyen gründete 1656 eine Seidenfabrik, und 100 Jahre später, als das Andreä'sche Privilegium in Elberfeld die Seidenfabrication noch behinderte, waren in Crefeld schon 18 Seidenfabriken mit mehr als 17,000 Arbeitern im Besitze einer grossen in- und ausländischen Kundschaft. Bald reichte die Bevölkerung der Stadt zur Bestreitung des gewachsenen Arbeitspensum's nicht mehr aus und die Dörfer, Flecken und Städte der näheren und ferneren Umgebung schlossen sich der Seidenindustrie an, zum Theil später zu Selbstständigkeit und Bedeutung heranreifend (Viersen, Rheydt etc).

Noch jünger, wenn auch auf einer alten, (aber nicht Boden-) Grundlage entstanden, ist die Baumwoll-Industrie von

Gladbach, Rheydt, Dahlen, Odenkirchen etc. In diesem früher ganz ländlichen, dem nicht anregenden Kurcölnischen Krumstabe unterworfen gewesenen Bezirke, ist seit Jahrhunderten die Flachsspinnerei als Nebenbeschäftigung und auch als Kunstgewerbe in grosser Ausdehnung und Fertigkeit betrieben worden. Die hier gefertigten feinen Handgarne gingen theils auf die Elberfelder und Harlemer Bleichen, um als Garne in den Grosshandel zu kommen, theils bildeten sie, am Ursprungsorte zu glatten Zeugen oder einfachen Leinen-Damasten verwebt und in Harlem gebleicht, einen nicht geringen Theil der so berühmt gewesenen holländischen Leinwand.

Es hatte sich durch diese bescheidene Industrie ein Stamm geschickter, fleissiger und genügsamer Arbeiter gebildet, und es war ein sachgemässer, glücklicher Griff der Bergischen Fabricanten*), dass sie nach der französischen Occupation, als die Zollgrenze an den Rhein verlegt war, (was formell nach Errichtung des Grossherzogthums Berg, 26. Februar 1806 geschah) sich beeilten, in der Mitte dieser willigen Arbeiter-Bevölkerung Spinnereien und Webereien anzulegen. Die Verarbeitung von Baumwolle und Seide nahm hier bald grossartige Dimensionen an und wurde, gleich wie die Crefelder Industrie, ganz besonders neben dem freien Absatze in ganz Frankreich durch die Continentsperre (Decret von Mailand 1807) und durch das Decret vom 10. October 1810, welches französischen Baumwollwaaren zur Hälfte des Tarifsatzes in Italien Eingang verschaffte, begünstiget. Die mit der Aufhebung der Continentsperre 1813 durch die englische Concurrenz entstandene Stockung beseitigte das 1818 eingeführte Zollsystem, aber die durch den Zollverband näher gerückte Concurrenz der billigeren Arbeitslöhne in Sachsen nöthigte auf eine Zeit lang die leichten Baumwollgewebe zu verlassen. Mit Gewandtheit und Energie wurden gemischte Gewebe (Wolle mit Baumwolle etc.) und ein lange Jahre hindurch für Consumenten und Producenten gleich nützlicher Artikel, — der Baumwollbiber mit seinen verschiedenen Modificationen — aufgenommen. Mit Hülfe grossartiger mechanischer Spinnereien und Webereien sind auch die leichteren Gewebe wiedergewonnen und ist die harte Arbeit des Biberwebens zum grossen Theile der Maschine überantwortet.

*) Allen voraus des späteren Handelskammer-Präsidenten J. P. Boelling, eines Ehrenmannes im besten Sinne des Wortes, dessen Andenken gefeiert fortlebt.

Daneben sind Sammet, seidene und mit Seide gemischte Stoffe in fortschreitender Vervollkommnung und Ausdehnung Gegenstand der Beschäftigung. Auch diese Industrie gestattete eine Ausdehnung über ein grösseres Terrain und darf das etwa 18 □ Meilen grosse Dreieck, dessen Basis mit den Kreisen Gladbach und Kempen an den Regierungs-Bezirk Aachen grenzt und seine Spitze in Uerdingen hat, als für Crefeld und die Industrie des Kreises Gladbach thätig angesehen werden.

Einen eigenthümlichen Gang machte die Tuchindustrie.

Es ist bekannt, dass in den älteren patriarchalischen Zuständen fast überall das mit bescheidenen Anforderungen an Futter und Wartung auftretende Schaf für die nordische Bekleidung das Material lieferte, dass die solchergestalt gewonnene Wolle in kunstloser Weise zu groben Gewändern durch die Frauen verarbeitet wurde und an der Natur dieses Materials die Handfertigkeit scheiterte. Dichte, glatte und dem Luxus dienende Gewebe aus Wolle stellten im Alterthume nach unbekanntem Verfahrensarten die Phönizier her und es muss eine lange Zeit hindurch nach dem Sturze des weströmischen Reiches die Kunst des Tuchwebens sehr darnieder gelegen haben. Die ersten historischen Nachrichten über den Ursprung der neueren Tuchindustrie erwähnen ihrer bei den Flandrischen Städten (1050) und wie sie sich in den Niederlanden, im westlichen Deutschlande und in der Schweiz verbreitet habe. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren Friesische und Lundsche (Leyden'sche) Tuche in Ruf. Der grössere Luxus in den Städten veranlasste bald, dass dem groben und unansehnlichen Hausgewebe bessere, gewerbsmässig bearbeitete und gut gefärbte Wollenzeuge an die Seite gesetzt wurden. Regensburg war eine Zeit lang wegen seines Berkan's, Augsburg wegen Barchend's berühmt. Auch Cöln, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die zweite Stadt des grossen Hansabundes, war für Tücher ein bedeutender Fabricationsplatz. In einem Streite der Tuchmacherzunft mit den kölnischen Patriziern 1372 sollen von den damals im Betriebe gewesenem 30,000 Tuchstühlen 1700 verbrannt worden sein, weil sich den Patriziern die anderen Zünfte anschlossen. Auch in Aachen hatten die — anscheinend durch guten Verdienst in jener Zeit übermüthig gewordenen — Tuchweber, welche 20,000 verheirathete Männer gezählt haben sollen, 1368 einen Aufstand erregt. Und es laufen die aus jener Zeit zu uns herüber gekommenen Nachrichten zu der Gewissheit zusammen, dass zu jener Zeit die Auswanderung der Tuchindustrie aus den grösseren Städten

begonnen hat. Im 12. Jahrhunderte kommen schon in Werden, im 13. in Lennep, Hückeswagen und Wipperfürth Tuchweber vor, und örtlich erhaltene Nachrichten bringen die Entstehung der Tuchindustrie der letzteren drei Städte mit der Auswanderung der Wollenweber 1372 aus Cöln in directen Zusammenhang. Den Vertrieb der Tuche — (die unter dem uneigentlichen Namen der Wallonischen oder Lateinischen Tuche gingen — wie ja sonderbarer Weise auch heute noch die Rheinische Tuche »Niederländische« im Handel heissen) — behielt dennoch Cöln auf lange Zeit und wird insbesondere das Aufblühen von Lennep dem Umstande zugeschrieben, dass sich zur Zeit der Reformation die Hauptstrasse von Cöln nach Westphalen über Lennep legte. Gleich wie bei Lennep und Hückeswagen das Wasser und Gefälle der Wupper und ihrer Nebenflüsse, so bildete bei Werden und Kettwig das Wasser und Gefälle der Ruhr die örtliche Grundlage für die Tuchfabrication. Anzuzweifeln ist die Sage, dass in der Nähe beider Industriegegenden früher Schafzucht stark betrieben worden sei.

In Kettwig *) war die Tuchmacherei als Fabrication allem Anscheine nach älter, als in Werden, da dort schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts von einem französischen Emigranten d'Ange eine Tuchfabrik gegründet wurde. (Von ihm trägt noch ein Stadttheil den Namen »im Engel«). In Werden wurde bis zum Ende des 17. Jahrhunderts von sogenannten Amtsmeistern und Amtsbrüdern (Gesellen) in Einzelwerkstätten Tuch gewebt. Das erste bekannte Zunftstatut, welches für Werden und Kettwig auch ein Bannrecht constituirte und eine Prüfung der Meister vorschrieb, wurde am 4. August 1721 vom Abte Theodorus landesherrlich bestätigt.

An diese grösseren Industriezweige schlossen sich verschiedentlich aus ihnen erwachsene Nebenindustrieen. So domilirte sich schon vor fast zwei Jahrhunderten die Fabrication der aus grober Wolle hergestellten, stark gewalkten Decken in Burg an der Wupper, die Strumpfwirkerei in Rade vorm Wald und im Wupperthale. Und überall bildeten sich die zugehörigen Hülfindustrieen, Bleicherei, Färberei, Druckerei, Appretur etc. gleichmässig aus; nur die rasch und grossartig fortgeschrittene Industrie des Kreises Gladbach erforderte in letzterer Beziehung einer Beihülfe des Staates in der Grün-

*) Müller's Geschichte von Werden, Urkunde 1, erwähnt ihrer schon im 12. Jahrhunderte.

ding der später in eine Actien-Gesellschaft übergegangenen Kreisappretur-Anstalt.

2. Nähere Grundlagen der Industrie.

Bevor wir zur Betrachtung des jetzigen Zustandes der Industrie des hiesigen Bezirkes übergehen, dürften einige Worte über die näheren Grundlagen erforderlich sein, auf welchen sie sich aufgebaut hat.

Was der Grund und Boden auf der Fläche giebt und im Innern bietet, ist oben bereits beleuchtet. Es bedarf indess noch der Erwähnung, wie die sonst noch dargebotenen Kräfte benutzt, wie dem Gefälle der Flüsse und Bäche und dem Windé Kräfte abgewonnen, wie sich das Capital in Verbindung mit den Kohlenschätzen in der Schaffung von Dampfkraften und durch Association in gemeinsamen Unternehmungen nützlich gemacht hat, wie die Lage des Landes zum Weltverkehre und seine Communicationsmittel eingewirkt haben und wie die Eigenthümlichkeiten der hiesigen Bevölkerung in Anschlag zu bringen seien.

Mit dem letzteren Momente ist hier nothwendig zu beginnen, denn es sähe wahrscheinlich sehr anders aus, wenn die materiellen Grundlagen dieses Landes einem unbetriebsamen und anders zusammengesetzten Volke gegeben wären. Werth hat ja nur, was nützlich zu menschlichen Zwecken verwendet wird. Wie manche Wasserkraft, wie mancher Erdschatz ruht in andern Ländern werthlos, weil unbenutzt und ungehoben?! — Des Menschen Fleiss und Betriebsamkeit schafft aus ihnen erst den Werth. — Es ist durch diese Beschreibung freilich nicht nachzuweisen, dass nirgendwo in dem hiesigen Bezirke ein Gefälle, ein Bergschatz unbenutzt liege, aber vergleichsweise mit anderen Landestheilen trifft die Behauptung gewiss zu, dass die hiesige Bevölkerung in der Verwerthung dieser Naturgaben am weitesten voraus ist. Was dieselbe zu diesem weiten Fortschritte geeignet gemacht hat, dürfte unzweifelhaft in der oben erwähnten, sich täglich noch im Einzelnen weiter vollziehenden Durchmischung eines ursprünglich kräftigen Menschenstammes mit verschiedenartigen fremden Elementen, die meist industrielle Vorbildung mitbrachten, in dem Nebeneinanderstehen nach Sprache, Abstammung, Religion, körperlicher und geistiger Begabung verschiedener Menschen zu finden sein. In der Reibung der Meinungen und Interessen und durch die grosse Verschiedenartigkeit der hier dargebotenen Lebensbedingungen ist die hiesige Bevölkerung zu einem betrieb-

samen, intelligenten und reichen Volke erstarkt und bildet dadurch, dass es einen altgewohnten, ererbten industriellen Sinn hat, eine nicht zu unterschätzende Grundlage aller Industrie. Im Fortschritte der Zeiten wendet sich diese, den Anforderungen des Geschmackes, den Bedürfnissen des Marktes und den Auflagen der Conjecturen folgend, immer neuen Gegenständen zu, aber sie verändert schwer ihren Sitz, weil sie die Grundlage einer an Industrie-Arbeit gewöhnten Bevölkerung nicht anderswo findet. Den praktischen Ausdruck hierfür enthält das Gebahren der Gründer neuer Etablissements oder Industrien. Sie etabliren sich selten, — und dann mit schweren Erfahrungen und Verlusten, — in Gegenden, wo eine Industrie nicht vor ihnen bestand, weil die Schaffung des industriellen Sinnes sich nicht durch niedrige Löhne etc. bezahlt, sondern es bringt immer noch Vorthail, mit einem neuen Industriezweige die hohen Arbeitslöhne, Staats- und Communal-lasten der älteren Industrieorte zu übernehmen, weil ein geübter Arbeiterstamm diese Ausgaben reichlich aufwiegt. Und hierin ist wiederum der Grund zu der Vielgestaltigkeit der gewerblichen Beschäftigungen in den räumlich so beschränkten Industriekreisen des hiesigen Bezirkes gelegt. Denn man darf nicht vermeinen, Remscheid und Solingen mit ihren Rayons liefern nur Eisen- und Stahlwaaren, das Wupperthal, Crefeld, Gladbach und ihre nähere Umgebung nur Webewaaren; nein, diese Industrien und ihre Nebengewerbe durchstrecken sich weit hin; am vollständigsten im rechts-rheinischen Gebiete, wo man überall, in den engen Thälern des Oberbergischen bis hinab in die Fluren des Rheinthales, in den Städten und Orten, wie auf dem Lande, neben dem Hammer auch den Webe- oder Wirkerstuhl hört, wie denn auch in Wermelskirchen, Remscheid, Rade vorm Wald, Solingen, Wald, Bourscheid etc. mehr oder minder bedeutende Fabrikhäuser für Webewaaren und umgekehrt im Wupperthale etc. grosse Verlagshäuser für Eisen- und Stahlwaaren domiciliren. Schon die Nebengewerbe der bezüglichen Fabricationen versammeln eine grosse Zahl von abweichend beschäftigten Leuten, und die zusammengedrückte Bevölkerung erfordert nicht nur einen frequenten Besatz aller Handwerke, sondern nährt auch einen intensiven Handel und Wandel in allen Verbrauchsgegenständen. Die Webeindustrie der linken Rheinseite hat sich freilich, — mit Ausnahme von Crefeld, das grosse Mannigfaltigkeit zeigt, — mehr mit der Landwirthschaft befreundet und in Verbindung gehalten, aus der sie auch ursprünglich hervorgegangen. Sie ist

daher einseitiger, wengleich vielgestaltig in den Webearten, weil sie Alles, was gewebt und gewirkt werden kann, vom leichtesten Nessel und schwersten Biber bis zu den hochgemusterten Jacquard-Kleiderstoffen, Brocatellen und Paramenten, von dem leichtesten Seiden- und Sammetbande bis zum breitesten Stücksamme in ihren Arbeitsbereich gezogen hat. Dies örtliche Nebeneinanderbestehen verschiedener Industrien hat die gewichtigen Vortheile, dass die in allen Zweigen zeitweise vorkommenden Stockungen und Calamitäten durch massenweisen Uebergang der Arbeiter zu verwandten Handtirungen leichter überwunden werden und dass sich für jede Arbeitskraft nicht nur überhaupt eine Stelle, sondern auch die geeignetste herausfinden und benutzen lässt.

Es war ferner von ausserordentlichem Werthe für das materielle, geistige und sittliche Wohl der gewerblichen Bevölkerung, dass die hiesigen Hauptindustrien sich solcher Gegenstände bemächtigten, welche den Arbeiter dem häuslichen Leben nicht entzogen. Weberei, Wirkerei, Schmiede- und Schlosserei und die verschiedenen Hülfgewerbe der einschlägigen Fabrikzweige gestatten, dass der Arbeiter seine Werkstätte zu Hause habe, dass er nicht an städtisches oder ein Leben in grösseren Orten gebunden ist, vielmehr die billigste und gesundeste Wohnung auf dem Lande nehmen und jede freie Stunde in Garten- und Feldarbeit zugleich fruchtbar und seiner Gesundheit zuträglich verwenden könne. Es ist schon unendlich viel dadurch gewonnen, dass diese Arbeitsweise ihm eine gewisse Selbstständigkeit giebt, die ihn vergessen macht, dass er Fabrikarbeiter ist, dass in ihm der Drang nach weiterer Selbstständigkeit, nach Eigenthum, — der Sparsinn — mächtig angeregt wird und dass ihm, da er nicht lediglich seine Arbeitskraft, sondern mit dieser verbunden die Werkstattmiete, Gerätheabnutzung, Heizung, Beleuchtung, Zuthaten etc. in Anschlag zu bringen hat, bei der Abrechnung wesentlich mehr Einsicht zugemuthet werden muss, als dem Fabrikarbeiter. Und ein Mann, der umgeben von seiner Familie arbeitet, sie stets vor Augen habend und von ihr gesehen, hat ganz anderen Erwerbstrieb und steht auf einer ganz anderen sittlichen Stufe, als ein Anderer, der mit des Tages Grauen in die Fabrik muss, sein Mittagsbrod fern von den Seinigen einnimmt und nach eintöniger, geisttödtender Arbeit spät Abends ermattet heimkehrt. Freilich bedingt die immer weiter um sich greifende Massenproduction ein mehreres Zusammenziehen der Arbeits-

kräfte und für manche Handtirung (die leichteren, der Maschine zu überantwortenden Webearten etc.) ein Aufhören dieses gesunden Zustandes, aber es hat diese Arbeitsweise einen kräftigen, gewandten und darum auch für andere Handtirungen, — die sich finden werden, — geeigneten Arbeiterstamm gebildet, der vorläufig eine der wichtigsten Stützen der hiesigen Industrie ist.

Eine wesentliche Förderung fand sodann die hiesige Industrie darin, dass man schon früh die Lage dieses Landes zum Weltverkehre zu benutzen angefangen hat. Neben der Hauptpulsader — dem Rheine — machten die Römerstrassen den Anfang. Die Hansa hatte besuchte und beschützte Strassen von Cöln über Duisburg nach Holland und über Lennep und Dortmund nach Bremen etc. Und seit einem Jahrhunderte haben alle einander gefolgte Verwaltungen rastlos daran gearbeitet, dem sich in der betriebsamen Bevölkerung immer stärker kundgebenden Bedürfnisse nach Communicationen durch ein Netz von Strassen und Wegen zu entsprechen, wie es engmaschiger kaum ein Land aufzuweisen vermag. Der Rhein trug 1821 in Deutschland das erste Dampfschiff, im Jahre 1832 das erste Rhein-See-Segelschiff. Die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn wurde als dritter Schienenweg in Deutschland am 1. September 1841 eröffnet, und jetzt zählt der Bezirk schon über 80 Eisenbahn- und Dampfschiff-Stationen. Mit der langjährigen Einwirkung dieser vielfältigen Communicationen ist der hiesige Bezirk vielen Nachbarländern voraus. Er sendet seine Waaren auf altgebahnten Wegen, in altgewohnten Verbindungen in alle Welt aus und zieht Rohstoffe und Bedürfnisse auf möglichst unmittelbarem Wege an sich. ✕

Wie sorgsam ferner der hiesige Fleiss sich der im Gefälle der Flüsse und Bäche vorhandenen Kräfte bemächtigt hat, beweisen die in unserer Tabelle Nr. 95 zusammengestellten Notizen über die Wassertriebe des Bezirkes. Eine (1861) vorgenommene spezielle Aufnahme derselben zu dem Zwecke, die in ihnen nutzbar gemachten Gefällkräfte festzustellen, konnte leider diesen Hauptzweck nicht erreichen, wie die dürftigen Angaben in Colonne 4 und 5 der Tabelle ergeben, weil die grösste Zahl dieser Wasserwerke wegen der sehr wechselnden Wasserführung der treibenden Bäche die Eigenthümlichkeit anhat, dass die über Nacht (über Sonntag) in Oberwasserbassins angesammelten Wasserquantitäten je nach Bedarf resp. Beschäftigung verbraucht werden. Auch die grösseren Flüsse: Wupper, Ruhr und Erft (Lippe und Rhein

sind nicht benutzt) haben sehr starken Wechsel der Wasserführung und die Vorrichtungen zur Fassung der Gefälle sind unvollkommen und dem Angriffe der Hochfluthen ausgesetzt. Die Zahlen in den Colonnen 4 und 5 sind daher nur Schätzungswerthe, auf welche eine Kraftberechnung zu basiren, namentlich auch deshalb gewagt erscheint, weil die meisten Triebwerke ihres geringen Umfanges und Werthes wegen sich noch mit so primitiven Einrichtungen behelfen, dass sie kaum 40% der rohen Kraft wirklich gewinnen. Die vorhandenen 10 Turbinen und etwa 12 Werke mit verbesserten Radeinrichtungen mögen bis 70% der Kraft erzielen. — Die obige Aufnahme hat indess den Nutzen gehabt, die Zahl und Art der von jedem Gewässer genährten Triebwerke so festzustellen*), wie sie in den Colonnen 6–19 aufgeführt sind, zu deren Wägung wir freilich in Ermangelung jener spezielleren Anhalte uns auf allgemeinere Annahmen stützen müssen. Leider ist die neue Ermittlung nicht auf die Anzahl der Mahlgänge, Hämmer, Schleifsteine etc. ausgedehnt worden. Aus den theilweise stattgehabten Zählungen der Gänge etc. aber ergibt sich der auch den Zahlenverhältnissen der Fabrikentabelle entsprechende Satz, dass durchschnittlich auf jedes Triebwerk eine 2½ Mahlgängen entsprechende Kraft zu rechnen ist. Um sicherlich nicht zu hoch zu greifen, nehmen wir diesen Durchschnittssatz zur Compensation der kleinen Werke auch für die grösseren industriellen Triebwerke an, — (von denen die 128 an der Wupper gelegenen nur zu je 24 Pferdekräften angenommen, allein schon 3,072 Pferdekräfte repräsentiren) — und erhalten also in den ermittelten 881 Wassertriebwerken 2202 Mahlgänge, und diese mit Eversmann und Egen**) zu je vier Pferdekräften an-

*) Diese Zahlen stimmen mit den Endzahlen der weiter unten folgenden Fabriken-Tabelle nahezu überein. Diese notirt unter:

Nr. 83: Walkmühlen 41. Nr. 242: Pulvermühlen, Fabriken für Schrot, Kugeln und Zündhütchen 8. Nr. 274: Gypsmühlen 4. Nr. 318: Oelmühlen und Raffinerieen 167. Nr. 322: Lohmühlen 38. Nr. 326: Sägemühlen 17. Nr. 354: Knochenmühlen, Beinschwarz-Poudrette, Urat- u. Kunstdüngerfabriken und Blutrocknungs-Anstalten 17. Nr. 382: Papier- und Pappe-Fabriken, Papiermühlen 35. Nr. 414: Wasser-Getreide-Mühlen 392. Diese mit 933 Mahlgängen. Nr. 481: Schleif-Kotten und Schleifereien 140. Nr. 485: Hammerwerke 30. Summa der Werke: 889. Die Hinzumischung resp. Zählung anderer Gewerbsanstalten in Colonne 242, 318, 354 und 382 hatte indess die Zahl der wirklichen Wassertriebwerke verdunkelt und ist nun auf 881 festgestellt.

**) Eversmann (Fabriken-Commissar) „die Eisen- und Stahlerzeugung zwischen Lahn u. Lippe“, u. Egen „die Wasserwerke in Rheinland u. Westphalen.“

setzend, die Summe von 8808 Pferdekräften *) als die in diesen Wasserwerken gewonnene Kraft.

Bringen wir die vorhandenen 50 Bockwindmühlen und 196 holländischen Mühlen — zusammen 246 Windmühlen, nur zu dem halben Werthe der Wassertriebwerke in Ansatz, so kommen noch 1230 Pferdekräfte hinzu, und ist als Resultat des Fleisses in Benutzung von Wasser und Wind, zugleich als Mittel weiteren Erwerbes, die Gewinnung von 10,038 Pferdekräften aus diesen Quellen zu vermerken.

In welchem Umfange die Nähe der Kohlenförderstätten und das der Industrie zur Disposition stehende Capital zur Anschaffung und Benutzung von Dampfmaschinen verholfen hat, ist leider nicht mit der für dies wichtige Moment wünschenswerthen Genauigkeit in den Aufnahmen zu der Fabriken-Tabelle von 1861 ermittelt. Unsere Vermuthung, dass die Zahlen in den in unserer Tabelle Nr. 96 mitgetheilten Columnen 489—512 dieser Fabriken-Tabelle zu niedrig gegriffen seien, hat sich in dem Theile, welcher eine offizielle Kenntnissnahme der Betriebsverhältnisse zuließ, — bei dem Bergbaue — bestätigt gefunden. Die Columnen 489 und 490 weisen nämlich für Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb 311 Dampfmaschinen mit 16,763 Pferdekräften nach, während 1861 nach unserer auf die amtlichen Notizen der königlichen Bergbehörden gegründeten Tabelle Nr. 88 im Kohlenbergbaue rechts des Rheins 127 Maschinen mit 14,394 Pferdekräften, links des Rheins 2 Maschinen mit 157 Pferdekräften, im Erzbergbau, Tabelle 89, 12 Maschinen mit 336 Pferdekräften, also im Bergbaue allein 141 Maschinen mit 14,887 Pferdekräften thätig waren. Die Nachweisung der Hüttenwerke in der Tabelle Nr. 91, Seite 480 aber zählt ausserdem 153 Dampfmaschinen auf, mit einer aus den beigebrachten Kraftangaben auf je 30 Pferdekräfte durchschnittlich zu schätzenden Kraft. Es würden daher den, im Bergbau verwendeten 141 Maschinen mit 14,887 Pferdekräften für die Hüttenwerke 153 mal 30 gleich 4590 Pferdekräfte

*) Wasserkräfte sind zwar nicht überall gleich vertheilt; democh ist es bemerkenswerth, dass der preussische Staat in den in der vorletzten Anmerkung aufgezählten Kategorien 23,427 Triebwerke mit einer in gleicher Weise zu 23,4268 Pferdekräften berechneten Gesamtkraft hat, dass aber obige 8808 Pferdekräfte der Wasserwerke des hiesigen Bezirkes den 26,5ten Theil der gleichnamigen Triebkräfte des Staates darstellen, während der hiesige Bezirk nur den 50,4ten Theil des Staates der Fläche nach ausmacht, also fast die doppelte Wassertriebkraft wie durchschnittlich der Staat zur Verwendung bringt

Nachweisung
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf an den einzelnen Gewässern vorhandenen Triebwerke.

Tab. Nr. 95.

Nro.	Namen der Gewässer.	Im Baukreise.	Durchschnittl. Wassermenge pro Sekunde in Cbkfuss.	Fälle im Durchschnitt. Fuss.	Mahl- mühlen.	Papier- mühlen.	Schleif- kotten.	Hammer- werke.	Walk- mühlen.	Spinn- reien.	Tuch- fabriken.	Pulver- mühlen.	Schwarz- bleichfabrik.	Farb- mühle.	Walz- werke.	Sonstige Fabriken.	Summa.	
																		Vorhandene Triebwerke
Rechte Rheinseite.																		
1	Angerbach	Düsseldorf I. Düsseldorf II.	15 20	6 7½	3 5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Achtenberger Bach	Elberfeld	7½	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	
3	Brühler Bach	Solingen	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
4	Bernheimer Bach	do.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
5	Brucher Bach	do.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
6	Bever Bach	Lennepe	8	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	
7	Borbach	do.	3-4	15-16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
8	Blombacher Bach	do.	6-8	17-18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
9	Burger Bach	do.	4	18-19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
10	Beisepfer Bach	do.	3-4	22-23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
11	Braubach	Essen	1½	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
12	Borbecker Schlossbach	do.	½	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
13	Berne	do.	2	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
14	Brünen'scher Mühlenbach	Wesel	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	
15	Düssel	Düsseldorf I. do. II.	12 20	9 3	12 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
16	Dickelsbach	Elberfeld	6	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	
17	Divel- und Pitfbach	Düsseldorf II.	3	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
18	Deilbach	do.	2	6½	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
19	Dhünn	Elberfeld Essen Solingen Lennepe	9 20	6 17-18	2 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
20	Kleine Dhünn	do.	10	12-13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
21	Dörperbach	do.	6	17-18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
22	Diepmannsbach	Lennepe	5	16-17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
23	Eselsbach	Elberfeld	4	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
24	Eilscheidtorbach	do.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
25	Eifgesbach	Solingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
26	Enneperbach	do.	8-10	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
27	Erlenbach	do.	1-2	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
28	Eschbach	do.	12	16-17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	
29	Emscher	Essen	30	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
30	Kleine Emscher	do.	12	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
31	Eickenscheider Mühlenbach	do.	1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
32	Fürkelterbach	Solingen	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	
33	Fleusmüllerbach	do.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
34	Feldbacher Bach	Lennepe	2-3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
35	Forstenbach	Essen	1	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
36	Frohnhäuser Mühlenbach	do.	2½	11½	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
37	Geldbach	Düsseldorf II.	1	12½	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
38	Gelperbach	Elberfeld	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
39	Grünenbergerbach	Lennepe	3-4	14-15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	
40	Gräfratherbach	Solingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
41	Grünenbergerbach	do.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
42	Grunderbach	Lennepe	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
43	Gruiter- u. Hammersbach	Düsseldorf I.	3-4	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
44	Kleiner Hammersbach	Elberfeld	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
45	Haanerbach	do.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
46	Hühnerbach	do.	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
47	Hardenbergerbach	do.	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
48	Hefelerbach	do.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
49	St. Heriberti	Solingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
50	Hagelsieperbach	Lennepe	1-2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
51	Heiderbach	do.	2-3	18-19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
52	Herbringhauserbach	do.	6	21-22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
53	Hardtbach	do.	1-2	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
54	Holthausen Bach	Essen	2½	11½	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
55	Hesperbach	do.	3	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
56	Itterbach	Elberfeld Solingen	5 —	12 10-20	2 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	

Nro.	Namen der Gewässer.	Im Baukreise.	Vorhandene Triebwerke															Summa.	
			Durchschnittl. Wassermenge pro Secunde. Cbkfss.	Gefälle im Fuss.	Durchschnittl. Mehl-möhlen.	od. auf Hand-möhlen.	Papier-möhlen.	Schleifkotten.	Hammerwerke.	Walk-möhlen.	Spinnereien.	Tuchfabriken.	Pulver-möhlen.	Schranbenfabrik.	Farbmöhlen.	Walzwerke.	Sonstige Fabriken.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
57	Ibach	Lennep	3	16-17	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6
58	Issel	Wesel	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
59	Kaltenbach	Elberfeld	—	24	1	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
60	Katternerbach	Solingen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
61	Kleebach	Lennep	1-2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
62	Klauserbach	do.	3	17-18	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
63	Linneper Bach	Düsseldorf II.	2	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
64	Liepholzbach	Elberfeld	—	19	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
65	Lochbach	Solingen	—	12-22	4	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	16	
66	Landscheiderbach	do.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
67	Lieferbach	Lennep	2-3	14-15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
68	Lenneperbach	do.	5	14-15	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	
69	Leierbach	do.	3-4	13-14	—	—	—	1	6	—	—	1	—	—	—	—	—	8	
70	Läppchens Bach	Essen	2	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
71	Mettmanner Bach	Düsseldorf I.	12	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
72	Mühlenbach	Elberfeld	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	
73	Moorsbach	do.	12	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
74	Murbach	Lennep	12-15	15-16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	
75	Milspebach	Solingen	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
76	Marscheiderbach	Lennep	2-3	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
77	Marscheiderbach	do.	6	15-16	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
78	Mückenbach	do.	3	22-23	2	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
79	Mühlenteicherbach	do.	2-3	18-19	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
80	Mühlenbeck	Essen	1 1/2	15 1/2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
81	Nackenbach	Solingen	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
82	Nümmerbach	do.	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
83	Oetzbacher Bach	Düsseldorf I.	6-7	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
84	Oeflerbach	Elberfeld	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
85	Oezinghauserbach	Solingen	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
86	Oefbach	do.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
87	Oberbach	Essen	3	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
87	Papiermüllerbach	Solingen	—	—	1	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
88	Purderbach	Lennep	1-2	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
89	Pfefferbach	Essen	1 1/2	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
90	Rahmerbach	Düsseldorf II.	10	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
91	Rinderbach	do.	57	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
92	Ruhr	do.	130	4	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
93	Reinbach	Essen	120	5 1/2	4	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10	
94	Ronsdorferbach	Elberfeld	—	16	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
95	Rütherbeek	Lennep	3-4	17-18	1	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
96	Ränderberger Springdeich	Essen	1/2	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
97	Schwarzbach	do.	1	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
98	Siepermanns Sprung	Düsseldorf I.	25	8	6	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
99	Speldorfer Bach	do. II.	15	4 1/3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	
100	Salbach	Essen	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
101	Schaafenmüllerbach	Düsseldorf II.	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
102	Schirpenbruckerbach	do.	3	4 1/2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
103	Strohmerbach	Elberfeld	—	19	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	6	
104	Sengbach	Lennep	3	20-21	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
105	Schmerbach	Solingen	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
106	Steeler Mühlenbach	do.	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
107	Scheemanns Mühlenbach	do.	—	26,5	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
108	Stoppenberg's Mühlenbach	do.	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
109	Schönscheider Mühlenbach zu Kray	do.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
110	Salkenbecke	do.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
111	Sprinkwasser	do.	1	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
112	Schermbecker Bach	do.	2	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
113	Schermbecker Bach	Wesel	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
114	Uellenbach	Elberfeld	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
115	Uelferbach	do.	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
116	Viehbach	Lennep	3-4	17-18	3	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	
117	Voskötters Mühlenbach	Solingen	—	—	6	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
118	Wülfrather Bach	Essen	1	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
119	Wülfrather Bach	Düsseldorf I.	8	9 1/2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
120	Wüstenhofer Bach	Solingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	

526

597

Nro.	Namen der Gewässer.	Im Baukreise.	Durchschnittl. Wassermenge pro Secunde.	Gefälle im Durchschn.	Vorhandene Triebwerke														Summa.	
					Mahlmühlen	Oel- und Knecht-Mühlen.	Papiermühlen.	Schleifkotten	Hammerwerke.	Walkmühlen.	Spinnereien.	Tuchfabriken.	Pulvermühlen.	Schraubenfabrik	Farbmühlen.	Walzwerke.	Sonstige Fabriken.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
119	Weersbach	Solingen	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
120	Wupper	Elberfeld	70	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Solingen	75	6	7	—	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
121	Weltersbach	Lennep	60	12-13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
122	Wiebach	Solingen	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		do.	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Lennep	3	18-19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123	Worbach	do.	1-2	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
124	Walkbach	do.	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
125	Winterbach	Essen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
126	Mehrere kleine Wasserläufe bei Mettmann	Düsseldorf I.	1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			4	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa rechte Rheinseite						280	9	13	207	173	4	14	26	8	1	2	2	41	780	
Linke Rheinseite.																				
127	Capellener Fleuth	Geldern	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
128	Erft	Neuss	80	4,12	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
129	Entwässerungsgraben des Nordcanals	do.	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
130	Geldern'sche Fleuth	Geldern	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
131	Gladbach	Gladbach	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
132	Kervenheimer Fleuth	Geldern	8	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
133	Landgraben bei Straelen	do.	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
134	Linner Bach	Crefeld	10-15	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
135	Moorbeck	Geldern	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
136	Moers Bach	Crefeld	20-28	2 1/2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
137	Niers	Cleve	5	16	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Geldern	48-50	2 1/2	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Crefeld	50	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Gladbach	50	3 1/2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Neuss	16	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa linke Rheinseite						90	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	101
Hierzu Summa rechte Rheinseite						280	9	13	207	173	4	14	26	8	1	2	2	41	780	
Summa totalis																				
						370*	15	13	207	173	4	15	26	8	1	2	2	45	881	

* Unter den Mahlmühlen sind 4 combinirte Mahl- und Oelmühlen enthalten.

hinzusetzen und (bei noch gegen die Tabelle Nr. 96 fehlenden d. h. nicht nachgewiesenen 17 Maschinen) in Colonne 490 eine Gesamtzahl von 19,477 Pferdekraften, d. h. gegen die Angabe von 16,763 Pferdekraften ein Plus von 2714 Pferdekraften ermitteln sein. Ob sich die Zahlen bei den anderen Maschinenverwendungen in ähnlichem Verhältnisse höher stellen werden, wenn, wie bereits angeordnet, den Zählorganen bei dieser wichtigen Ermittlung technische Hilfe beigegeben wird und Seitens der Maschinenbesitzer die Angaben mit mehr Gewissenhaftigkeit erfolgen, kann nur eine neue, mit Sorgfalt durchgeführte Zählung entscheiden, ist aber aus folgender Betrachtung wahrscheinlich. In Summa giebt die Fabriken-Tabelle die Kraft der im Regieruns-Bezirk Düsseldorf verwendeten 1140 Dampfmaschinen zu 51,703 Pferdekraften (also jede zu 45,303 Pferdekraften) an, während im ganzen Staate 1861 *) 8647 Dampfmaschinen mit 365,376 Pferdekraften, also pro Maschine 41,912 Pferdekraften gezählt sind. Bei den ungeheueren Leistungen, welche den Motoren in Bergbau, Hüttenbetrieb, und den grossartigen Fabrikanstalten des hiesigen Bezirkes zugemutet werden und bei der Wohlfelheit der Kohlen ist es nicht wahrscheinlich, dass die durchschnitt-

*) Die Zahlen sind dem oft erwähnten Aufsatze „Land und Leute des preussischen Staates“ entnommen.

138 Nette
139 Rheinkanal bei Rheinberg
140 Straelener Beek
141 Schwalm Fluss
142 Venn- oder Kranenbach
143 Winnenthal'scher Canal

Gladbach
Geldern
do.
Gladbach
do.
Geldern

v. Mulmann, Statistk II.

hinzuzusetzen und (bei noch gegen die Tabelle Nr. 96 fehlenden d. h. nicht nachgewiesenen 17 Maschinen) in Colonne 490 eine Gesamtzahl von 19,477 Pferdekräften, d. h. gegen die Angabe von 16,763 Pferdekräften ein Plus von 2714 Pferdekräften ermittelt sein. Ob sich die Zahlen bei den anderen Maschinenverwendungen in ähnlichem Verhältnisse höher stellen werden, wenn, wie bereits angeordnet, den Zählorganen bei dieser wichtigen Ermittlung technische Hülfe beigegeben wird und Seitens der Maschinenbesitzer die Angaben mit mehr Gewissenhaftigkeit erfolgen, kann nur eine neue, mit Sorgfalt durchgeführte Zählung entscheiden, ist aber aus folgender Betrachtung wahrscheinlich. In Summa giebt die Fabriken-Tabelle die Kraft der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf verwendeten 1140 Dampfmaschinen zu 51,703 Pferdekräften (also jede zu 45,333 Pferdekräften) an, während im ganzen Staate 1861 *) 8647 Dampfmaschinen mit 365,376 Pferdekräften, also pro Maschine 41,213 Pferdekräfte gezählt sind. Bei den ungeheueren Leistungen, welche den Motoren in Bergbau, Hüttenbetrieb, und den grossartigen Fabrikanstalten des hiesigen Bezirkes zugemuthet werden und bei der Wohlfeilheit der Kohlen ist es nicht wahrscheinlich, dass die durchschnitt-

*) Die Zahlen sind dem oft erwähnten Aufsätze „Land und Leute des preussischen Staates“ entnommen.

A r t der Maschinen.	K r e i s e.																Summa.
	Düssel- dorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Mörs. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Greven- broich. 15	Crefeld. 16	

a. Maschinen für Rohproduction.

1. Für Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb.																		
489. Zahl derselben . . .	19	—	—	3	1	—	127	159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
490. Pferdekräfte . . .	442	—	—	65	15	—	4890	11279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72
2. Für Ent- u. Bewässerung u. landwirthschaftliche Zwecke einschliesslich Locomobilen.																		
491. Zahl derselben . . .	1	—	—	1	—	—	2	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1
492. Pferdekräfte . . .	3	—	—	1	—	—	18	—	9	6	8	—	—	—	—	—	—	10
3. Für Schneidemühlen.																		
493. Zahl derselben . . .	5	—	—	—	1	—	6	—	2	—	—	—	1	3	—	—	—	1
494. Pferdekräfte . . .	65	—	—	—	2	—	126	—	25	—	—	—	20	6	—	—	—	18
4. Für Getreide-Mühlen.																		
495. Zahl derselben . . .	4	3	3	1	2	4	5	10	6	3	5	2	7	6	2	8	—	2
496. Pferdekräfte . . .	55	36	32	8	30	28	42	80	65	30	60	48	74	52	18	101	28	787

b. Für Fabrikation.

1. Für Spinnerei, Weberei u. Walkerei.																		
497. Zahl derselben . . .	8	12	15	6	3	34	18	10	—	2	1	—	5	25	3	1	—	2
498. Pferdekräfte . . .	214	184	222	173	50	810	350	266	—	25	18	—	122	1162	290	18	—	28

2. Für Maschinenfabriken.																		
499. Zahl derselben . . .	5	—	3	3	—	—	25	6	3	—	—	1	—	2	3	2	—	53
500. Pferdekräfte . . .	31	—	28	13	—	—	570	54	30	—	—	14	—	9	6	16	14	785
3. Für metallische Fabriken aller Art.																		
501. Zahl derselben . . .	24	5	3	1	11	6	3	43	—	—	—	—	1	1	1	7	—	106
502. Pferdekräfte . . .	825	50	18	3	102	104	78	1224	—	—	—	—	6	12	6	18½	—	2446½
4. Für andere Fabrikzweige.																		
503. Zahl derselben . . .	32	28	44	1	1	9	23	7	21	—	4	—	6	30	—	1	1	208
504. Pferdekräfte . . .	422½	378	396	4	6	178	270	75	394	—	32	—	46	311½	—	16	40	2569

c. Für Transport und Handels-Gewerbe.

1. Schiffsmaschinen.																		
505. Zahl derselben . . .	17	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
506. Pferdekräfte . . .	1745	—	—	—	—	—	5953	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
2. Locomotiven.																		
507. Zahl derselben . . .	14	18	—	11	—	—	8	38	11	—	2	—	4	—	—	5	—	111
508. Pferdekräfte . . .	3650	5910	—	1202	—	—	420	623	2200	—	254	—	1000	—	—	1328	—	16587
3. Andere Dampfmaschinen.																		
509. Zahl derselben . . .	4	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	1	—	—	—	56	6	71
510. Pferdekräfte . . .	567	—	—	—	—	—	46	—	6	—	—	12	—	—	—	118	100	849

d. Summa aller Maschinen.

511. Zahl derselben . . .	133	66	68	27	19	53	236	273	46	6	13	4	20	71	6	81	18	1140
512. Pferdekräfte . . .	8019½	6558	696	1469	205	1120	11763	13601	2729	61	372	74	268	2552½	260	1615½	340	51703½

liche Kraft einer Dampfmaschine im hiesigen Bezirke die durchschnittliche Kraft einer Maschine im ganzen Staate nur um 4,14 Pferdekkräfte übersteige.

Uebrigens beträgt die im hiesigen Regierungs-Bezirke verwendete Dampfkraft bei Annahme der anzuzweifelnden Zahlen der Fabriken-Tabelle den 7,06ten (bei Anwendung der oben erwähnten Correctur sogar den 6,764ten) Theil aller im preussischen Staate thätigen Dampfkkräfte, und durfte daher als einer der wichtigsten Hebel der Industrie hier mit vollem Rechte erwähnt werden.

Welche Mittel endlich die Association im hiesigen Bezirke für die verschiedenen Richtungen der Industrie durch Actiengesellschaften zusammengebracht hat, geben wir aus unserer Tabelle Nr. 97 zu ersehen.

Diese weiset:

1. Für Bergbau und Hüttenwesen (Nr. 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36 und 38) 18 Gesellschaften mit einem Actien-Capitale von 15,548,333 $\frac{1}{3}$ Thlr. und einem Prioritäts-Actien-Capitale von 875,000 Thlr.

2. Für industrielle Unternehmungen (Nr. 6, 7, 9, 11, 14, 17, 28, 34, 37, 40, 41, 42 und 43) 13 Gesellschaften mit einem Actien-Capitale von 5,951,000 Thlr. und einem Prioritäts-Capitale von 22,500 Thlr.

3. Für Schifffahrt und Hafenbau (Nr. 2, 5, 10, 12, 13 und 16) 6 Gesellschaften mit einem Actien-Capitale von 1,625,400 Thlr. und einem Prioritäts-Actien-Capitale von 310,531 Thlr.

4. Für das Versicherungswesen (Nr. 1, 3, 4, 8, 25 und 39) 6 Gesellschaften mit einem Actien-Capitale von 7,800,000 Thlr., also 43 Gesellschaften mit einem Gesamt-Actien-Capitale von 32,112,764 $\frac{1}{3}$ Thlr. und einem 1861 wirklich in Thätigkeit befindlichen Capitale von 20,296,557 Thlr. 24 Sgr. 2 Pfg. und einem Reservefonds von 1,636,771 Thlr. 14 Sgr. 7 Pfg. *) nach.

Hervorzuheben ist, dass von diesen 43 Gesellschaften (Nr. 9, 17, 19, 22, 28, 34, 38, 41, 42 und 43) nur 10 Gesellschaften ihre Actien auf den Inhaber, alle übrigen auf bestimmte Namen gestellt haben.

Die überwiegend grössere Zahl derselben, mit mehr als der Hälfte der zusammengebrachten Fonds, hat Bergbau und

*) Der letztere gehört seinem grössten Theile nach den Versicherungs-Gesellschaften (mit 765,819 Thlr 11 Sgr. 9 Pfg.) an und erreicht fast die Höhe (891,400 Thlr) ihres eingezahlten (thätigen) Capitales.

Hüttenunternehmungen zum Zwecke; danach — (denn das höhere Actien-Capital der Versicherungsgesellschaften — welche nur mit 891,400 Thlr. Capital wirklich arbeiten — drückt nur die Höhe ihres Garantiefonds aus) — haben verschiedene Industrie-Unternehmungen die meisten Vereinigungen und Capitaleinschüsse verlangt. Die Schifffahrt ist vielleicht sehr mit Unrecht, aus Scheu vor der Concurrenz der Eisenbahnen zurückgeblieben. Aber es fehlt nicht an wichtigen Canal- und Schifffahrts-Projecten, welche demnächst grössere Fonds zusammenziehen werden.

Zur Beurtheilung der Rentabilität dieser Actienfonds haben wir nach den Bilancen und sorgfältiger Berichtigung unter Zuziehung der Gesellschafts-Vorstände die Reingewinn- und Dividenden-Summen für die Jahre 1855 bis 1861 unserer Tabelle Nr. 97 hinzugefügt. Für die Folgezeit waren diese Nachrichten bis zum Drucke dieser Zeilen nicht in berichtiger Form zu beschaffen.

Ausser den Industrie-Actien-Gesellschaften gehören zu dieser Seite der Association noch die Eisenbahn-Actien-Gesellschaften, aus deren Einschüssen bis einschliesslich 1861:

A. Auf die ganz innerhalb des hiesigen Bezirkes belegenen Bahnen: 1. Düsseldorf-Elberfeld 2,404,360 Thlr., 2. Stee-Vohwinkel 2,246,913 Thlr., 3. Ruhrort-Crefeld-Kr. Gladbach 3,424,742 Thlr.

B. Auf die ihn nur theilweise durchschneidenden Bahnen: 4. die Bergisch-Märkische 7,191,802 Thlr., 5. die Witten-Duisburger 3,804,757 Thlr., 6. die Aachen-Düsseldorfer 7,390,308 Thlr., 7. die Cöln-Mindener 26,087,300 Thlr., 8. die Oberhausen-Arnheimer 5,457,620 Thlr., 9. die Cöln-Crefelder 5,550,000 Thlr.; Summa A. u. B. = 63,557,803 Thlr. verwendet worden sind. Mit welchem Betrage indess die Eingesessenen des hiesigen Bezirkes an diesem grossen Capitale theilhaftig seien, ist nicht zu ermitteln, wengleich bekannt ist, dass sie bei der Errichtung dieser Actiengesellschaften mit erheblichen Fonds hinzutraten.

Eine andere Seite der Association fand schon in früherer Zeit die fruchtbare Form der Bergbau-Gewerkschaften, auf die sich der Bergbau bis zum Zusammentritte der Actien-Gesellschaften allein stützen musste und ohne die er seinen jetzigen Umfang nimmer erreicht haben würde. Was diese Seite der Association zusammen gebracht, bleibt sicherlich — (wie die Zahl und Grossartigkeit der Tiefbauten erläutert) — nicht hinter dem Capitale der Actien-Gesellschaften zurück;

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	deren Domizil.	Datum des Statuts.	Datum der Allerhöchsten Bestätigung.	Publication im Amtsblatte.	Gegenstand der Unternehmung.	Actien-Gesellschaften.					Reservefonds				Art der Actien.			
							Grund-Kapital			Anzahl der Actien.	Baar-einzahlung darauf in %.	Gesamtkapital in Thätigkeit.	beim Abschluss pro		Art				
							Ursprüngliches.	Erhöhungen.					Betrag.	Thlr.			Sgr. Pf.		
								in gleichberechtigten Actien.	in Prioritäts-Actien.									Thlr.	Sgr. Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17			
1	Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.	Elberfeld	22. März 1822	28. Febr. 1823	in der Beilage zum Amtsblatt pro 1823 S. 469	Feuer-Versicherung	1000000	2	1000000	—	2000	20%	400000	—	1860	483103	18	—	auf Namen
2	Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein.	Düsseldorf	Nachtrag vom 5. Febr. 1831 13. Mai 1836 Nachträge vom 28. April 1840, 18. Aug. 1841	22. Sept. 1836 29. Oct. 1840 12 Januar 1842	pro 1836 Seite 369 pro 1840 S. 524 pro 1842 S. 69	Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem Nieder- u. Mittelrhein.	550000	1	—	—	2750	100%	550000	—	1861	25372	18	3	do.
3	Niederrhein. Güter-Assecuranz-Gesellsch.	Wesel	1. August 1838 u. 16. März 1839 25. Oct. 1841 3. 6. April 1846	14. März 1839 29. April 1842 14. August 1846	pro 1839 S. 265 pro 1842 S. 321 pro 1846 S. 463	Versicherung von Waaren auf dem Rhein, dessen Nebenflüssen u. Kanälen, die holländischen u. belgischen Gewässer eingeschlossen, auf der See u. beim Landtransport	500000	2	500000	—	1000	20%	100000	—	1860	146825	24	8	do.
4	Rückversicherungs-Verein der Niederrhein. Güter-Assecuranz-Gesellsch.	Wesel	15. Dez. 1842	13. Novbr. 1843	pro 1844 S. 18	Rückversicherungen, jedoch ausschließlich nur von den Versicherungen der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft	300000	1	—	—	1000	30%	30000	—	1860	49455	20	4	do.
5	Hafen-Actien-Verein.	Mülheim a. d. Ruhr	14. Juni 1841	17. April 1841	pro 1842 S. 141	Anlage und Unterhaltung eines Hafens zu Mülheim a. d. Ruhr	40000	1	—	—	200	100%	40000	—	1861	0	0	0	do.
6	Crefelder Seiden-Trocknungs-Gesellsch.	Crefeld	29. April 1844	14. Octbr. 1844	pro 1844 S. 502	Betrieb einer Seiden-Trocknungs-Anstalt	6000	1	—	—	120	100%	6000	—	1861	—	—	—	do.
7	Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-Gesellschaft.	Elberfeld	20. Mai 1844	14. Octbr. 1844	pro 1844 S. 494	Betrieb einer Seiden-Trocknungs-Anstalt	6000	1	—	—	120	100%	6000	—	1861	—	—	—	do.
8	Düsseldorfer allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- u. Land-Transport.	Düsseldorf	19. Aug. 1844 Nachtrag vom 16. Febr. 1857	7. März 1845 28. Sept. 1857	pro 1845 S. 134	Versicherung gegen Schaden beim See-, Fluss- u. Land-Transport	500000	1	—	—	500	10%	50000	—	1860	28301	27	10	do.
9	Gaserleuchtungs-Gesellsch. für Lennep.	Lennep	2. Jan. 1845 u. Nachtrag v. 17. April 1845	13. Febr. 1846	pro 1846 S. 207	Beleuchtung der Stadt Lennep mit Gas	12000	1	—	—	120	100%	12000	—	statt des Reservefonds sind die Prioritäts-Actien und die Hypothek abgetzogen.		—	—	au porteur
10	Ruhrorter Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.	Ruhrort	8. April 1845 resp. 3. Aug. 1850	6. Juli 1845 9. Juli 1851	pro 1845 S. 321 pro 1851 S. 541	Dampfschleppschiffahrt auf dem Rheine	400000	1	—	—	4000	100%	400000	—	1860	200000	—	—	auf Namen
11	Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft.	Barmen	27. Juni und 18. Sept. 1845 23. Febr. 1848 10. Nov. 1858 30. Oct. 1861	3. Januar 1846 29. April 1848 14. Febr. 1859 3. März 1862	pro 1846 S. 105 pro 1859 S. 142 pro 1862 S. 269	Beleuchtung der Stadt Barmen mit Gas	90000	3	30000 an Hypotheken u. 23400 Thlr. an rückständigen Zinsen.	22500	100%	70000 20000 90000	—	1861	3205	—	—	do.	

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	deren Domizil.	Datum des Statuts.	Datum der Allerhöchsten Bestätigung.	Publication im Amtsblatte.	Gegenstand der Unternehmung.	Grund-Kapital		Anzahl der Actien.	Baar-einzahlung darauf in %.	Gesamtkapital in Thätigkeit.	Reservefonds		Art der Actien.		
							Ursprüngliches.	Erhöhungen				beim Abschluss pro	Betrag.			
1	2	3	4	5	6	7	Thlr. 8	Anzahl der Einlagen.	Thlr. 10	Thlr. 11	Thlr. 12	Sgr. Pf. 14	Thlr. 15	Sgr. Pf. 16	17	
12	Niederrhein. Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft in Düsseldorf.	Düsseldorf	31. März 1846	22. Mai 1846	pro 1846 S. 339	Dampfschleppschiffahrt auf dem Rheine und den mit ihm zusammenhängenden Gewässern	252000	1	—	—	840 zu 300 Thlr.	100%	252000	1860	20501 6 11	auf Namen
			29. Nov. 1851	20. März 1852	pro 1852 S. 197											
			30. Juli 1855	4. Mai 1857	pro 1857 S. 432											
			17. Nov. 1860	15. April 1861	pro 1861 S. 226											
13	Rhein-Ruhrkanal-Verein.	Duisburg	25. April 1839	6. April 1839	pro 1840 S. 201	Kanal von d. Ruhr bis zum Rheine und Sicherung der Stadt Duisburg gegen Hochwasser	69500	1	13000	66781 97750	278 zu 300 Thlr.	100%	453931	14 11	—	do.
			Revidirtes 22. Oct. 1859	26. März 1840	pro 1849 S. 503					146000						
				2. Januar 1860	pro 1860 S. 117					310531						
11	Credit-Verein für Handwerker zu Wesel.	Wesel	21. Sept. 1848	22. Juni 1849	pro 1849 S. 439	Verleihung von Credit an redliche Handwerker des Stadtbezirks Wesel gegen billige Zinsen	4000	1	—	—	290 zu 40 Thlr.	72 1/2%	2900	—	—	do.
				u. 3. Januar 1855	pro 1855 S. 125											
15	Bergbau-Gesellschaft Concordia.	Oberhausen Bahnhof	27. Juli 1850	18. Novbr. 1850	pro 1850 S. 705	Bergbau	550000	2	550000	—	2200 zu 500 Thlr. in zwei gleichen Auszaben zu je 1100 Actien	87 1/2% seit 1862 100%	962500	1860	83408 13 1	do.
			Nachtrag 8. Mai 1857	26. Octbr. 1857	pro 1857 S. 787											
16	Mülheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.	Mülheim a. d. Ruhr	11. April 1853	6. Juni 1853	pro 1853 S. 341	Dampfschleppschiffahrt auf dem Rheine und den mit ihm zusammenhängenden Gewässern	300000	1	—	—	3000 zu 400 Thlr.	100%	300000	1861	113840	do.
			u. 1. Mai 1861	18. Novbr. 1861	pro 1862 S. 65										nach dem Abschluss pro 1863 nur 65440	
17	Actien-Gesellschaft der Gladbacher Spinnerei und Weberei.	Gladbach	12. Mai u. 5. Sept. 1853	31. Octbr. 1853	pro 1853 S. 637	Spinnerei und Weberei	3000000	2	250000	—	6250 zu 100 Thlr.	100%	1250000	1861	85667 14 10	au porteur
							concessionirt 1000000									
							unprünglich emittirt 512000									
18	Bergwerks-Verein Friedrich-Wilhelms-Hütte.	Mülheim a. d. Ruhr	9. Juni 1853	3. Septbr. 1853	pro 1853 S. 569	Bergbau- und Hüttenbetrieb	—	1	33000	—	1024 zu 500 Thlr. und noch 66 zu 300 Thlr.	100%	545000	1860	10900	auf Namen
			Nachtrag 31. Oct. 1855	19. März 1856	pro 1856 S. 234											
19	Belgisch-Rheinische Gesellschaft der Kohlenbergwerke a. d. Ruhr.	Düsseldorf	—	10. März 1852	—	Kohlen-Bergbau	2000000	1	—	—	2000 à 266 2/3 Thlr.	100%	533333	10	—	au porteur
							Pres. oder 533333 1/3 Thlr.									
20	Actien-Gesellschaft für Marmor-Industrie.	Neanderthal	29. Sept. 1854	13. Novbr. 1854	pro 1854 S. 821	Marmor-Industrie	250000	2	eventuell 50000	—	625 zu 250 Thlr.	62,50%	156250	1860	388 7 9	auf Namen
21	Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen.	Essen	12. Nov. 1855	4. Febr. 1856	pro 1856 S. 89	Bergbau	500000	2	—	250000	1000 zu 500 Thlr. und 500 Prioritäts-Actien zu 500 Thlr. 5000 zu 300 Thlr.	100% Stamm-Actien 52% Prioritäts-Actien 100%	646500	—	—	do.
			Nachtrag 19. Febr. 1859	26. April 1859	pro 1859 S. 283											
22	Berg-Gruben-u. Hüttenverein.	Hochdahl	25. Nov. 1855	10. März 1856	pro 1856 S. 249	Bergbau- u. Hochofenbetrieb	1000000	3	—	—	—	100%	1000000	1861	22264 21 4	au porteur

Ursprüngliches.	Anzahl der Einlagen.	Erhöhungen		Anzahl der Actien.	Baar-einzahlung darauf in %.	Gesamtkapital in Thätigkeit.	Reservefonds		Art der Actien.	
		in gleichberechtigten Actien.	in Prioritäts-Actien.				beim Abschluss pro	Betrag.		
Thlr. 8	9	Thlr. 10	Thlr. 11	12	13	Thlr. 14	Sgr. Pf. 15	Thlr. 16	Sgr. Pf. 17	
252000	1	—	—	840 zu 300 Thlr.	100%	252000	—	1860	20501 6 11	auf Namen
69500	1	13000	66781 97750	278 zu 300 Thlr.	100%	453931	14 11	—	—	do.
4000	1	—	—	290 zu 40 Thlr.	72 1/2%	2900	—	—	—	do.
550000	2	550000	—	2200 zu 500 Thlr. in zwei gleichen Auszaben zu je 1100 Actien	87 1/2% seit 1862 100%	962500	1860	83408 13 1	—	do.
300000	1	—	—	3000 zu 400 Thlr.	100%	300000	1861	113840	—	do.
3000000	2	250000	—	6250 zu 100 Thlr.	100%	1250000	1861	85667 14 10	—	au porteur
—	1	33000	—	1024 zu 500 Thlr. und noch 66 zu 300 Thlr.	100%	545000	1860	10900	—	auf Namen
2000000	1	—	—	2000 à 266 2/3 Thlr.	100%	533333	10	—	—	au porteur
250000	2	eventuell 50000	—	625 zu 250 Thlr.	62,50%	156250	1860	388 7 9	—	auf Namen
500000	2	—	250000	1000 zu 500 Thlr. und 500 Prioritäts-Actien zu 500 Thlr. 5000 zu 300 Thlr.	100% Stamm-Actien 52% Prioritäts-Actien 100%	646500	—	—	—	do.
1000000	3	—	—	—	100%	1000000	1861	22264 21 4	—	au porteur

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	deren Domizil	Datum des Statuts.	Datum der Allerhöchsten Bestätigung	Publication im Amtsblatte.	Gegenstand der Unternehmung.	Grund-Kapital		Anzahl der Actien.	Baar-einzahlung darauf in %.	Gesamtkapital in Thätigkeit.		Reservefonds		Art der Actien.		
							ur-sprüngliches.	Erhöhungen			beim Abschluss pro	Betrag.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
23	Bergbau-Actien-Gesellschaft Neuduisburg.	Duisburg	22. Febr. 1856	12 Mai 1856	pro 1856 S. 361	Bergbau	500000	1	—	125000 in einer Prioritäts-Auleihe.	2500 zu 2000 thlr.	100%	625000	—	—	auf Namen	
24	Rhein. Bergbau- u. Hüttenwesen-Act.-Gesellsch.	Duisburg	12. März 1856	11. Juni 1856	pro 1856 S. 545	Betrieb von Bergbau- u. Hüttenwesen	1500000	1	—	—	3000 zu 500 thlr.	70,67%	1060000	—	—	do.	
25	Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.	Elberfeld	5. April 1856	15. Juli 1856	pro 1856 S. 645	Versicherung gegen Hagelschlag	1000000	1	—	—	557 zu 1000 thlr. ursprünglich auf 1000 Actien zu 1000 thlr. berechnet.	20%	111400	1861	3739	6 9	do.
26	Bergbau-Gesellschaft Glückauf.	Mülheim a. d. Ruhr	1. Aug. 1856	13. Octbr. 1856	pro 1856 S. 813	Bergbau	605000	1	—	—	968 zu 625 thlr.	100%	605000	—	—	do.	
27	Deutsch-Holländischer Actien-Verein f. Hüttenbetrieb und Bergbau.	Duisburg	8. Nov. 1856	22. Dezbr. 1856	pro 1857 S. 49	Hüttenbetrieb u. Bergbau	1000000	1	—	—	2500 zu 300 thlr.	100%	1000000	—	—	do.	
28	Louisenenthaler Actien-Gesellschaft f. Druckerei, Weberei u. Spinnerei.	Mülheim a. d. Ruhr	16. Dec. 1856	16. Dezbr. 1856	pro 1857 Nr. 9	Betrieb v. Druckerei, Weberei und Spinnerei	1200000	1	—	—	12000	77,37%	928400	1863	28153	3 3	au porteur
29	Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.	Essen	11. Dez. 1856	1. Febr. 1857	pro 1857 S. 169	Bergbau und Hüttenbetrieb	1000000	1	—	—	2000 zu 500 thlr.	85,55%	855490	—	—	auf Namen	
30	Bergbau-Actien-Gesellschaft Médio Rhein.	Duisburg	19. Dec. 1856	16. Febr. 1857	pro 1857 S. 206	Bergbau	500000	1	—	—	5000 zu 100 Thlr.	100%	500000	1860	—	auf Namen	
31	Bergwerks-Actien-Gesellschaft Caroline zu Essen.	Essen	30. Jan. 1857	8. April 1857	pro 1857 S. 355	Bergbau	450000	1	—	—	900 zu 500 Thlr.	100%	450000	1861	—	do.	
32	Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie in Styrum.	Styrum, Station Oberhausen	28. Febr. 1857	4. Juli 1857	pro 1857 S. 499	Betrieb von Eisen-Industrie	400000	2	100000	250/M. davon 170/M. begeben	500 zu 1000 Thlr.	100%	670000	1861	7029	5 6	do.
33	Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto.	Essen	27. März 1857	11. Mai 1857	pro 1857 S. 447	Bergbau	800000	2	—	250000	1600 Stamm-Actien zu 500 Thlr. und 5200 Prioritäts-Actien zu 100 Thlr.	78,69%	826252	29 3	1860	—	do.
34	Gladbacher Actien-Gesellschaft für Druckerei und Appretur.	Gladbach	7. Mai 1857	22. Juni 1857	pro 1857 S. 571	Betrieb von Druckerei und Appretur	200000	1	100000	—	1000 zu 200 Thlr. 30% von je 100 Thlr.	100%	200000	1861	19896	17 10	au porteur

ur-sprüngliches.	Anzahl der Emissionen.	Erhöhungen		Anzahl der Actien.	Baar-einzahlung darauf in %.	Gesamtkapital in Thätigkeit.		Reservefonds		Art der Actien.
		in gleichberechtigten Actien.	in Prioritäts-Actien.			beim Abschluss pro	Betrag.			
Thlr. 8	9	Thlr. 10	Thlr. 11	12	13	Thlr. 14	Sgr. Pf. 15	Thlr. 16	Sgr. Pf. 17	17
500000	1	—	125000 in einer Prioritäts-Auleihe.	2500 zu 2000 thlr.	100%	625000	—	—	—	auf Namen
1500000	1	—	—	3000 zu 500 thlr.	70,67%	1060000	—	—	—	do.
1000000	1	—	—	557 zu 1000 thlr. ursprünglich auf 1000 Actien zu 1000 thlr. berechnet.	20%	111400	1861	3739	6 9	do.
605000	1	—	—	968 zu 625 thlr.	100%	605000	—	—	—	do.
1000000	1	—	—	2500 zu 300 thlr.	100%	1000000	—	—	—	do.
1200000	1	—	—	12000	77,37%	928400	1863	28153	3 3	au porteur
1000000	1	—	—	2000 zu 500 thlr.	85,55%	855490	—	—	—	auf Namen
500000	1	—	—	5000 zu 100 Thlr.	100%	500000	1860	—	—	auf Namen
450000	1	—	—	900 zu 500 Thlr.	100%	450000	1861	—	—	do.
400000	2	100000	250/M. davon 170/M. begeben	500 zu 1000 Thlr.	100%	670000	1861	7029	5 6	do.
800000	2	—	250000	1600 Stamm-Actien zu 500 Thlr. und 5200 Prioritäts-Actien zu 100 Thlr.	78,69%	826252	29 3	1860	—	do.
200000	1	100000	—	1000 zu 200 Thlr. 30% von je 100 Thlr.	100%	200000	1861	19896	17 10	au porteur

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	deren Domizil	Datum des Statuts.	Datum der Allerhöchsten Bestätigung	Publication im Amtsblatte.	Gegenstand der Unternehmung.
35	Bergbau-Gesellschaft Wilhelmine Victoria zu Essen.	Essen	12. Aug. 1857	22. März 1858	pro 1858 S. 245	Steinkohlen-Bergbau
36	Actien-Gesellschaft Prinz Leopold.	Hurl bei Empel	22. Dec. 1857 resp. 11. Jan. 1858	6. April 1858	pro 1858 S. 277	Hüttenbetrieb und Betrieb eines Puddlingswerkes, verbunden mit einem Stahl-Staßfelsen- und Eisenblech-Walzwerk
37	Essener Gas-Act.-Gesellsch.	Essen		6. Decbr. 1858		Gas-Bereitung
38	Act.-Gesellsch. Phönix für Bergbau und Hüttenbetrieb.	Laar bei Ruhrort	ursprünglich 16. Sept. 1852 Nachträglich 24. Oct. und 5. Nov. 1860	10. Novbr. 1852 18. Nov. 1860	damals im Reg.-Bez. Cöln	Bergbau und Hüttenbetrieb
39	Gladbacher Feuer-Versich.-Actien-Gesellschaft.	Gladbach	10. Oct. 1861	16. Decbr. 1861	pro 1862 S. 32	Versicherung gegen Feuergefahr, Blitzschaden und Explosion auf Mobilar- und Imobilar-Gegenstände im In- und Auslande
40	Werdener Gas-Actien-Gesellschaft.	Werden	23. Oct. 1861	30. Decbr. 1861	pro 1862 S. 69	Beleuchtung der Stadt Werden und deren Umkreis mit Gas
41	Weseler Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung	Wesel	31. Mai 1863	7. Juli 1863	pro 1863 S. 269	Beleuchtung der Stadt Wesel mit Gas
42	Actien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei.	Viersen	17. Dec. 1864	30. Januar 1865	pro 1865 S. 117	Spinnereien und Webereien aller Art, Zubereitung d. Rohstoffes, Productionen von Garnen, Zwirnen und Geweben, sowie die weitere Verarbeitung und Veredelung dieser Stoffe und Handel mit allen diesen Stoffen
43	Elberfelder gemeinnützige Actien-Baugesellschaft.	Elberfeld	10. April 1865	31. Juli 1865	pro 1865 S. 398	Gesunde und zweckmässig eingerichtete Wohnung für Arbeiter, Handwerker etc. zu erbauen

Summa

ur-sprüngliches.	Grund-Kapital		Anzahl der Actien.	Baar-einzahlung darauf in %.	Gesamtkapital in Thätigkeit.		Reservefonds		Art der Actien.	
	Erhöhungen	in gleichberechtigten Actien.			in Prioritäts-Actien.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.		Sgr. Pf.
Thlr. 8	Anzahl der Emissionen.	Thlr. 10	Thlr. 11	12	13	14	15	16	17	
765000	2	—	—	1530 zu 500 Thlr.	100%	765000	—	—	—	auf Namen
350000	1	—	—	350 zu 1000 Thlr.	100%	350000	1861	—	—	do.
56000	1	—	—	560 zu 100 Thlr.	100%	56000	1862	1000	—	do.
3600000	2	—	—	6000 zu 100 Thlr. davon sind 500000 Thlr. in 2500 Lotten à 100 Thlr. nach in Portfolio, die aus mit Bezahlung des Ministeri für Handel etc. emittirt werden dürfen	100%	3100000	1861	248231	10	au porteur
3000000	1	—	—	3000 zu 1000 Thlr. emittirt 1000 & 1000 Thlr.	20%	200000	1863	54393	3	auf Namen
40000	1	—	—	1600 zu 25 Thlr.	100%	40000	—	—	—	do.
70000	1	—	—	1400 zu 50 Thlr.	100%	70000	1863	1094	5 3	au porteur
800000	1	—	—	4000	30%	24000	—	—	—	do.
43600	1	—	—	218	100%	43600	—	—	—	do.
28254433 1/3		2650300	1208031			20296557	24	2	1636771	14 7

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	Reingewinne und					
		pro 1855.		pro 1856.		pro 1857.	
		des Reingewinns.	der Dividende.	des Reingewinns.	der Dividende.	des Reingewinns.	der Dividende.
1	2	Thlr. Sg.Pf. 18	Thlr. Sg.Pf. 19	Thlr. Sg.Pf. 20	Thlr. Sg.Pf. 21	Thlr. Sg.Pf. 22	Thlr. Sg.Pf. 23
28	Louisenthaler Actien-Gesellschaft f. Druckerei, Weberei u. Spinnerei.	—	—	30000	24000	20756 8 9	15000
29	Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb.	—	—	—	—	—	—
30	Bergbau-Actien-Gesellschaft Médio Rhein.	—	—	—	—	371 11 2	—
31	Bergwerks-Actien-Gesellschaft Caroline zu Essen.	—	—	—	—	1598 25 1	—
32	Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie in Styrum.	—	—	—	—	—	4070 6 6
33	Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto.	—	—	—	—	—	—
34	Glabbacher Actien-Gesellschaft für Druckerei und Appretur.	—	—	—	—	—	—
35	Bergbau-Gesellschaft Wilhelmina Victoria zu Essen.	—	—	—	—	—	—
36	Actien-Gesellschaft Prinz Leopold.	—	—	—	—	—	—
37	Essener Gas-Act.-Gesellsch.	—	—	—	—	9477 7 4	5250
38	Act.-Gesellsch. Phönix für Bergbau und Hüttenbetrieb.	—	—	—	—	—	—
39	Glabbacher Feuer-Versich.-Actien-Gesellschaft.	pro 1863 fand der erste Abschluss statt					
40	Werdener Gas-Actien-Gesellschaft.	—	—	—	—	—	—
	Summa	392574 18	4279140 10	6560369 5 11	360912 28	6492330 22	8405759 29 6

Dividenden der Actien-Gesellschaft.													
pro 1858.		pro 1859.		pro 1860.		pro 1861.							
des Reingewinns.	der Dividende.	des Reingewinns.	der Dividende.	des Reingewinns.	der Dividende.	des Reingewinns.	der Dividende.						
Thl. Sg.Pf. 24	Thl. Sg.Pf. 25	Thl. Sg.Pf. 26	Thl. Sg.Pf. 27	Thl. Sg.Pf. 28	Thl. Sg.Pf. 29	Thl. Sg.Pf. 30	Thl. Sg.Pf. 31						
25921	23821	29152	27852	10638 23	9284	33599	30173						
—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—						
10000	10000	15569 6 4	15000	27947	25000	11428 14	—						
—	—	—	—	—	—	—	—						
22300	20000	17700	16000	27013 10	24000	17813 11 3	16000						
—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—						
6750 20 11	5600	4787 5 11	2800	7370 14 7	2800	7764 6 10	2800						
—	—	—	—	—	—	84672 6 4	80819 15						
—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	2000						
6199 18 19	2465062 24	522484 20	7398385 9	884248 14 6	477705 24	774560 10	9562052 12						

Zinsen des Anlage-Capitals.

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	Reingewinne und Dividenden der Actien-Gesellschaft.											
		pro 1863.				pro 1864.							
		des Reingewinns.		der Dividende.		des Reingewinns.		der Dividende.					
		Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.				
1	2	34	35	36	37								
41	Weseler Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung	9378	16	3	5600	—	—	11340	21	1	5600	—	—
					Nachzahlung aus dem Geschäftsjahr 1862 ³								
					1166	20	—						
42	Actien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei	Ein Abschluss hat noch nicht stattgefunden.											
43	Elberfelder gemeinnützige Actien-Baugesellschaft	Ein Abschluss hat noch nicht stattgefunden.											

aber zur Ziffer ist es nicht gebracht. Eben so wenig liessen die anderen Formen der Association, — die in den Commandit-Gesellschaften und Privat-Handels-Associationen geschehenden Capitalzuwendungen eine zu beziffernde Ausmessung zu. Aber wer die Grossartigkeit der Etablissements und die Vielheit und Bedeutung der von diesem kleinen Lande ausgehenden Geschäfte in Erwägung zieht, der kann sie nicht geringer, als doppelt so hoch, als die der beiden andern Formen schätzen.

Wie hoch sich nun auch die der hiesigen Industrie zur Disposition stehenden Fonds belaufen mögen, so wird doch der aufmerksame Beobachter der Verhältnisse zu der Anschauung gedrängt, dass hier zum grössesten Theile nur von der hiesigen Industrie selbst erworbenes Capital versire. Eine im Jahre 1861 vorgenommene Ermittlung, wie hoch sich wohl die Betheiligung des auswärtigen Capitales an dem damals 31,199,164 $\frac{1}{3}$ betragenden Gesamt-Capitale der hiesigen (40) industriellen Actien-Gesellschaften belaufe, ergab diesen Betrag nur auf annähernd den siebenten Theil (auf 4,867.500 Thlr.). Und wir werden mehrfach zu notiren haben, wie die Knappheit der Fonds die freie, fruchtbare Bewegung einzelner Industriezweige hemmt, und wie wenig noch der Capitalmarkt die hiesige industrielle Gewöhnung und Betriebsamkeit zu schätzen weiss.

3. Jetziger Zustand.

Personalbestand und örtliche Vertheilung der
Industrie.

Die Erweiterung des Industrie-Marktes durch die grossartige Verbesserung der Communicationsmittel und die Beseitigung der früheren unnatürlichen Schranken enthebt der Nothwendigkeit einer ins Einzelne gehenden Beschreibung des Zustandes der hiesigen Industrie. Schon die Aufzählung der einzelnen Fabrikations-Artikel würde hier zu weit führen, da jede Anstalt mit einem umfangreichen Verzeichnisse hinzutreten müsste.

Die Frage nach dem Zustande der hiesigen Industrie beantwortet sich einfacher und sicherer, wenn sie dahin umgestaltet wird: in welchen Gegenständen concurriren hiesige Fabriken auf dem Weltmarkte, also mit allen Nationen und Fabrikationsgebieten, und in welchen haben sie beschränkteren Markt und ist dies Folge mangelhafter Technik oder fehlender Grundlagen, oder wirken handelspolitische Momente entgegen? Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die Haupt-Industrien des hiesigen Bezirkes, so findet sich zu der in unserer Uebersicht Nr. 98 mitgetheilten amtlichen Fabriken-Tabelle Folgendes zu bemerken:

Die Tabelle bringt in ihren ersten Columnen bis Nr. 167 die über die Textilindustrie aufgenommenen Zahlen. Wir müssen aber hier leider vorausschicken, dass man sehr fehl gehen würde, wenn man Umfang und Inhalt der hiesigen Textil-Industrie streng nach diesen Zahlen beurtheilen wölte. Denn es existiren zwei Fehlersummen, welche dies widerrathen. Die eine gründet sich auf die bekannte Thatsache, dass die Webe-Industrie, welche ihren Verlag und Vertrieb im hiesigen Bezirke hat, nicht mit dessen Grenzen abschliesst, sondern dass sie in die Kreise Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen des Regierungs-Bezirkes Aachen, in die Kreise Mülheim, Gummersbach und Wipperfürth des Regierungs-Bezirkes Cöln und in die Kreise Iserlohn und Bochum des Regierungs-Bezirkes Arnsberg hinübergreift und früher in grossem, jetzt in gemindertem Umfange entfernten westphälischen Kreisen Webearbeit schaffte. Es war bei der bisherigen Einrichtung der statistischen Aufnahmen nicht ausführbar, den Umfang der Zugehörigkeit dieser auswärtigen Weber zu der hiesigen Industrie zu ermitteln und es dürfte auch fernerhin Bedenken haben, für diesen Zweck tiefer in die Beschäftigungsverhält-

nisse einzudringen, zumal man sich doch nur auf Angaben hingewiesen fände, deren Zuverlässigkeit wegen mancher entgegenstehenden Interessen und Rücksichten angezweifelt werden dürfte.

Die andere Fehlersumme erwächst aus den Zählvorschriften, welche theils eine Doppelzählung der in Fabrikanstalten beschäftigten Weber ermöglichen *), theils die sehr wesentlichen Nebenoperationen der Weberei — die Hilfskräfte für Spulen, Kettenscheeren, Schlichten, Aufbäumen, Mustermachen, Stahlvorrichtungen etc. — sofern sie nicht in geschlossenen Fabrik-Anstalten beschäftigt sind, — also bei der hier vorherrschenden Hausindustrie, — gar nicht zur Ziffer bringen. In der Weberei des hiesigen Bezirkes ist die Arbeitstheilung so weit gediehen, dass diese nothwendigen Hilfsoperationen in ganz andere Hände übergegangen sind, und die fabrikartige Weise des hier üblichen Betriebes, welche den Fabrikanten resp. Fabrikkaufmann in den meisten Fällen nöthiget, wenn nicht den ganzen Webestuhl und Apparat, so doch dessen besondere Vorrichtung (Jacquard, Schnürung, geschorene Ketten etc.) herzugeben, hat ganze Kategorieen von Helfern der Weberei geschaffen, die nach der jetzigen Zählart nicht zur Ziffer kommen, der Kopfzahl nach aber vielleicht nicht weniger Personen umfassen, als die Weber im engeren Sinne. Man müsste deshalb, um die ganze, der Textil-Industrie gewidmete Bevölkerungsfraction richtig zu bemessen, die Zahlen der Fabrikentabelle nahezu verdoppeln. Ein freilich schwer zu beseitigender Uebelstand besteht auch darin, dass

*) Die Webestühle und Weber werden nämlich nach der Vorschrift einmal im Ganzen gezählt, kommen aber demnächst bei der Aufnahme der in den Webefabriken beschäftigten Arbeiter in Vermischung mit anderen Arbeitern (Spulern, Kettenscheerern, Vorrichtern, Appretirern etc.) nochmals zum Ansatz. Man muss daher, um dem Fehler der Doppelzählung zu entgehen, die in den Fabriken gehenden Webestühle ausser Ansatz lassen und die in den Fabriken beschäftigten Weber von der Gesamtzahl der Weber abziehen, um die richtige Zahl der Webestühle und Weber zu erhalten. Die letzteren sind nur aber in den Fabriken nicht gesondert gezählt, sondern in dem in Summa aufgeführten Fabrikarbeiterpersonale mit enthalten, und können daher nur durch Schätzung ausgesondert werden. Wir haben hierfür als den Verhältnissen entsprechend für je zwei Fabrikwebestühle (Maschinen- und Handwebestühle zusammen) einen Weber zu Abzug gestellt. — Auch darf hier im Hinblick auf die hohen, bei den Webereifabriken aufgeführten Zahlen der Zweifel nicht verschwiegen werden, dass ungeachtet öfterer genauer Information der Zählorgane noch Webestühle der Hausindustrie, weil sie für eine Fabrik arbeiten, ohne doch in deren geschlossener Anstalt zu sein, den in Fabriken beschäftigten Webestühlen beigezählt seien.

nach der jetzigen Zählmethode weder die Einklassirung der Webestühle in die verschiedenen Columnen der Fabrikentabelle mit ausreichender Genauigkeit geschieht, noch irgendwie durch dieselben ersichtlich gemacht wird, für welche Verlagsorte die über die ganze Landschaft der Industriekreise zerstreut wohnenden Weber beschäftigt sind. Was in dieser Beziehung hier weiterhin mitgetheilt wird, beruht auf den durch Augenschein an Ort und Stelle und durch sorgfältige Erkundigungen zusammengebrachten Notizen.

Nehmen wir zunächst die Fabrikation der Tuche, wollenen und halbwollenen Waaren heraus, so sind die in Colonne 1—4 der Tabelle aufgeführten niedrigen Zahlen ein Zeichen, dass die Grundlage dieser Fabrikation — die Spinnerei — bis auf das Entwirren der sogenannten Locken der Maschine übertragen ist. Die hiesigen Spinnereien verarbeiten nur deutsche Wolle, welche durch die Aufmerksamkeit und Betriebsamkeit gebildeter Landwirthe zu der vorzüglichsten auf dem Weltmarkte gemacht ist. Grosse Gewandtheit und Uebung im Sortiren arbeitet den Spinnmaschinen vor und die Vielgestaltigkeit der Woll-Industrie bietet Verwendung für jede Sorte. Die ausgedehnte Fabrikation der gewalkten Stoffe (Tuche) erforderte, dass die Mehrzahl der Spinnereien auf (kartätschtes) Streichgarn eingerichtet ist. Die Kammgarnspinnereien bewältigen dagegen bei Weitem nicht den grossen Bedarf der in den leichten und gemischten Wollstoffen versirenden Weberei und in Alpaca (Lama) und Mohair (Ziegenwolle) ist die hiesige Weberei hinsichtlich des Garnbedarfes noch an England gewiesen. Dagegen sind die hiesigen Streich- und Kammgarnspinnereien mit den neuesten und besten Maschinen und Vorrichtungen versehen und bestanden, ungeachtet ungünstiger Zollverhältnisse nicht nur mit Glück die auswärtige Concurrenz, sondern wurde auch hinsichtlich der Technik und insbesondere wegen der Wohlfeilheit ihrer Producte auf den grösseren Gewerbe-Ausstellungen den besten Anstalten anderer Länder an die Seite gesetzt. *)

Die Tuchmanufactur hat ihre Hauptsitze in Lennep, Hückeswagen, Werden und Kettwig, vereinzelt für gröbere Tuche in Geidern. Die hohen Arbeitslöhne der erstgenannten Hauptorte — (und die frühere Ungunst der Lage für den

*) Die hiesige Kammgarnspinnerei lieferte n. A. ein aus reiner Mecklenburger Wolle (ohne Seidenzusatz) gesponnenes Garn von Nr. 100, d. h. 100 Strängen à 1134 Ellen oder 11,340,000 Ellen auf's preussische Pfund zur Londoner Ausstellung.

Kohlenbezug bei Lennep) — haben die hiesige Tuchfabrikation auf die Anfertigung der feineren Tuche und tuchähnlichen Stoffe (Buckskin etc.) hingewiesen und auf allen Welt-Industrie-Ausstellungen ist die Vorzüglichkeit der hiesigen Tuche in Webart, Breite, Feinheit, Farbe, Appretur und Billigkeit durch erste Preise anerkannt. Ihr Markt ist die gemässigte und kalte Zone der ganzen Erde und ihr Vertrieb erfordert nicht nur grosse Capitalien, sondern auch ausgedehnte und currente Kenntnisse aller Marktverhältnisse.

Seit vielen Decennien hat sich die Anfertigung der gemischten Wollwaaren (Wolle und Baumwolle etc.) im Wupperthale und im Kreise Gladbach (Rheydt und Gladbach) eingebürgert, wo Cassinet und die unzähligen Abänderungen der halbwoollenen Kleider-, Hosen- und Westenstoffe in grossen Quantitäten, auch zu lohnenden Exporten angefertigt werden. In dieser Gattung eignete sich Elberfeld die mehr kunstvollen, reichgemusterten Westenstoffe, Tücher und Luxus-Webewaaren, der Kreis Gladbach mehr die Gegenstände allgemeineren Verbrauches an. Und in Elberfeld schloss sich daran die Fabrikation der Orleans, Alpaca's, Lüstrines (mit Powerlooms), der Lasting's und der Velours d'Utrecht aus Mohair, welche letztere auch in Viersen vertreten ist.

Die gesammte Woll-Industrie beschäftigt nach den bezüglichen Columnen der Fabriken - Tabelle auf Streichgarn 46,505, auf Kammgarn 10,090 Feinspindeln, 3,646 Webestühle und 11,837 Menschen; ferner in 41 Walkmühlen 80 Personen und in Tuchscheererei, Färberei und Appretur gegen 900 Personen, im Ganzen also gegen 13,000 Personen.

Die Seide, ein in so vortrefflicher Form von der Raupe gelieferter Rohstoff, erfordert doch bis zum Verweben eine ausserordentlich sorgfältige Behandlung, um den für jede Webart nöthigen Titre (Anzahl der Fäden und Drehung resp. Verhältniss des Gewichts zur Länge) zu erhalten. Je nach dem Ursprunge der Seide und der bei dem Abhaspeln vom Cocon beobachteten Sorgfalt (und je nach der anzuwendenden Farbe) verringern oder verweiläufigen sich diese Vorarbeiten. Früher wurden nur italienische und französische Seiden hier verarbeitet; in neuerer Zeit auch ostindische (Bengal-) Seiden, welche nicht gleichmässig bearbeitet sind. Besonders um den letzteren eine stärkere Verwendung in der Crefelder Industrie zu sichern, trat am 22. December 1855 eine Actiengesellschaft für Seidenzwirnerei mit einem Capitale von 1,000,000 Thlr. in Crefeld zusammen. Dieselbe löste sich aber, nachdem sie durch mehr-

mehrfährigen Betrieb die Ueberzeugung eingenommen, dass dies wohl nicht die richtige Form für den Zweck sei, im Jahre 1861 wieder auf. Und die Vorbereitung der Seide erfolgt vor wie nach in kleineren Haspel- und Moulinir-Anstalten, von denen in Colonne 15—22 der Fabriken-Tabelle 248 Anstalten mit 1531 beschäftigten Personen zur Ziffer gebracht sind, die aber gewiss nicht den zehnten Theil der auf diese Arbeiten wirklich verwendeten Kräfte veranschaulichen. Seitdem die neuerlichen enormen Preise des Rohstoffes zur Verspinnung der gewirten (Aussen- oder Florettseide) und der reproducirten (Skuddy-) Seiden genöthiget haben, sind natürlich für diese Vorbereitungs-Arbeiten mehr Kräfte thätig gemacht worden. In noch viel höherem Maasse, als für die Handweberei, erfordert die Vorbereitung der Seide für die Verwebung auf Maschinenstühlen Sorgfalt und Accuratesse, worin das Haupthinderniss einer Vermehrung der Maschinen-Seidenweberei besteht. Das grosse Personal der Seidenfabriken, Colonne 98 ff., — für 317 Maschinenstühle und 24 Handstühle 18,158 Beschäftigte oder 6,5 Personen auf einen Webstuhl — deutet dies Verhältniss in Zahlen an. Die Fabrication der Seidenstoffe hat ihren Hauptsitz in Crefeld, Elberfeld, Barmen, Viersen, Rheydt, Dülken, Süchteln, Langenberg und vereinzelt in Düsseldorf, Hilden, Ronsdorf, Remscheid, Wermelskirchen, Velbert, Kempen, Lobberich und Uerdingen. Sie muss der grossen Kostbarkeit des Urstoffes wegen die geschicktesten und geübtesten Weber beschäftigen. Der Kreis Kempen — das ehemalige — (und jetzt in dieser Beziehung auch wieder aufstrebende) Flachland — ist wegen seines alten Weberstammes so weit fortgeschritten, dass er (in Beschäftigung für Crefeld, Viersen, Rheydt etc.) — die meisten Seidenwebestühle — 6,248 — aufweist. Die meisten Menschen (19,578) sind freilich in Crefeld, dann (8825) im Wupperthale und danach erst (8729) im Kreise Kempen mit dieser Handtirung beschäftigt, worin zugleich eine Zahlenandeutung dafür liegt, dass der Weber nur wenig mit den Vorarbeiten behelliget, vielmehr von dem Fabrikanten mit dem vorgerichteten Stuhle und aufgebäumter Kette versehen wird. Die gesammte Seidenweberei umfasst nach der Tabelle und der vorangedeuteten Reduction 21,390 Webestühle und 44,924 Beschäftigte, denen noch für Färberei, Druckerei und Appretur etwa 800 Personen hinzukommen. Ueberträgt man das bei den Seidenfabriken ermittelte Personalverhältniss (6,5 Personen auf einen Webstuhl) mit gleichzeitiger Berücksichtigung der beiden Umstände, dass die Seide bei der Handweberei

U e b e r s i c h t

der Fabriken und der vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbs-Anstalten, sowie der für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für das Jahr 1861.

Tab. Nr. 98.

A r t der G e w e r b e .	K r e i s e .																	S u m m a .
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien.																		
a. in Wolle.																		
1. Handkämmereien, Leistenspinnereien u. Haarspinnereien.	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1. Zahl derselben	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2. Zahl des Directions-Personals	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
3. Arbeiter männliche	—	19	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	25
4. " weibliche	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2. Streichgarn- und Halbwoollgarn- (Vigogne) Spinnereien	1	—	—	—	2	26	—	12	—	2	—	—	1	—	—	—	—	44
5. Zahl derselben	1	—	—	—	2	26	—	12	—	2	—	—	1	—	—	—	—	44
6. Zahl der Feinspindeln	7	—	—	—	3080	33298	—	8840	—	800	—	—	480	—	—	—	—	45905
7. Zahl des Directions-Personals	1	—	—	—	6	34	—	2	—	3	—	—	1	—	—	—	—	47
8. Arbeiter männliche	13	—	—	—	67	364	—	131	—	30	—	—	10	—	—	—	—	615
9. " weibliche	10	—	—	—	62	400	—	32	—	10	—	—	8	—	—	—	—	522
3. Kammgarnspinnereien	1	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
10. Zahl derselben	1	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
11. Zahl d. Feinspindeln	6000	—	—	—	1700	2390	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10090
12. Zahl des Directions-Personals	2	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
13. Arbeiter männl.	78	—	—	—	46	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
14. " weibl.	153	—	—	—	52	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
b. in Seide.																		
1. Seidenhaspelanstalten.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	29	—	—	—	25	57
15. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	29	—	—	—	25	57
16. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	29	—	—	—	25	55
17. Arbeiter männl.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	13	—	—	—	80	95
18. " weibl.	—	—	—	—	8	—	—	—	—	17	—	—	81	—	—	—	150	256
c. In Baumwolle.																		
2. Seidenmoulinagen, Floretspinnereien u. Seidenzwirnereien.	1	—	—	2	—	—	—	—	—	8	—	—	160	1	—	17	2	191
19. Zahl derselben	1	—	—	2	—	—	—	—	—	8	—	—	160	1	—	17	2	191
20. Zahl des Directions-Personals	2	—	—	2	—	—	—	—	—	4	—	—	160	1	—	17	2	188
21. Arbeiter männliche	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	134	1	—	16	—	154
22. " weibliche	34	—	—	8	—	—	—	—	—	30	—	—	684	—	—	35	2	783
d. In Flachs, Hanf und Heede.																		
1. Maschinenspinnereien	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	17	2	—	2	27
23. Zahl derselben	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	17	2	—	2	27
24. Zahl der Feinspindeln	17000	—	—	24000	—	12000	—	—	—	5263	—	—	82088	20800	—	3000	65151	103
25. Zahl des Directions-Personals	6	—	—	3	—	3	—	—	—	6	—	—	80	3	—	—	2	103
26. Arbeiter männliche	90	—	—	166	—	193	—	—	—	98	—	—	934	210	—	—	51	1742
27. " weibliche	60	—	—	118	—	133	—	—	—	95	—	—	921	161	—	—	35	1523
2. Watten- u Dochtfabriken.	3	—	3	1	—	1	—	—	1	4	—	—	7	2	—	—	—	22
28. Zahl derselben	3	—	3	1	—	1	—	—	1	4	—	—	7	2	—	—	—	22
29. Zahl des Directions-Personals	3	—	3	1	—	—	—	—	2	3	—	—	8	2	—	—	—	21
30. Arbeiter männliche	18	—	8	4	—	5	—	—	1	11	—	—	31	10	—	—	—	89
31. " weibliche	6	—	3	4	—	—	—	—	1	1	—	—	6	10	—	—	—	31
e. Fabriken für Zwirn, Eisgarn, Strick-, Stick-, und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle u. Leinen																		
43. Zahl derselben	—	3	12	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8	—	—	—	8	32
44. Zahl des Directions-Personals	—	5	32	—	—	—	—	—	—	2	—	—	9	—	—	—	8	56
45. Arbeiter männliche	—	51	103	—	—	—	—	—	—	3	—	—	137	—	—	—	21	315
46. " weibliche	—	139	451	—	—	—	—	—	—	19	—	—	127	—	—	—	65	801

554

555

A r t
der
G e w e r b e.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	S u m m a.
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	------------

II. Weberei-, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur.

A. Gehende Webestühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.																	
1. In Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- u. Sammtband-Waaren. 47. Zahl der Webestühle																	
186	4266	742	1741	781	440	—	8	—	965	107	2	6248	2824	164	5611	103	24188
48	2310	339	1286	601	304	—	8	—	590	39	2	3965	2246	120	3387	66	15409
49	1956	708	455	180	343	—	—	—	375	62	—	2283	578	44	4162	38	11225
2. In Baumwolle und Halbbaumwolle.																	
50. Zahl der Webestühle																	
408	756	167	348	486	1295	604	—	22	164	328	60	820	5980	2001	19	330	13788
51	561	133	230	415	1181	33	—	1	126	240	34	649	3592	1528	16	241	9100
52	195	198	105	71	123	7	—	23	38	99	28	171	2070	473	3	78	4033
3. In Leinen. 53. Zahl der Webestühle																	
19	—	52	4	14	63	5	—	26	171	130	99	406	69	52	45	39	1255
54	—	31	4	14	58	58	4	26	138	105	79	334	61	50	34	35	1044
55	—	20	—	—	3	7	1	2	33	27	24	72	8	2	7	5	215
4. In Wolle u. Halbwole. 56. Zahl d. Webestühle																	
216	1386	167	48	402	1220	36	383	5	20	14	4	18	463	792	2	91	5267
57	914	118	35	334	989	1	22	1	17	8	—	11	440	542	1	24	3560
58	472	93	13	68	300	30	1157	2	10	7	4	7	23	250	1	66	2629
5. Strumpfweberei und Strumpfwirkerei																	
59. Zahl der Webestühle																	
36	—	4	1	252	56	3	4	2	54	24	7	62	28	20	279	17	849
60	—	1	1	156	29	2	3	2	28	11	7	46	18	16	139	15	492
61	—	4	—	96	26	1	3	—	26	13	—	16	10	4	140	2	359
6. Bandweberei für leinene, baumwollene und wollene Bänder. 62. Zahl der Webestühle																	
—	315	1553	101	3	337	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	5	2322
63	206	765	60	2	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1268
64	109	633	43	1	281	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	5	1067
7. Zu allen anderen Geweben.																	
65. Zahl der Webestühle																	
39	233	133	58	2	18	—	—	6	—	4	—	—	—	—	—	7	500
66	197	103	19	2	11	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	7	349
67	39	127	4	—	21	—	—	10	—	18	—	—	—	—	—	7	314
8. Webestühle als Nebenbeschäftigung.																	
Zahl der Stühle. 68. zu Leinwand																	
3	—	—	—	18	3	4	25	45	6	109	15	108	27	11	17	12	403
69	—	—	14	15	2	—	—	—	—	40	—	2	—	3	—	—	82
70	—	—	37	—	88	—	—	—	—	24	—	76	1	18	—	—	254
B. Fabr. f. Gewebe u. Zeuge aller Art.																	
a. für wollene u. halbwoollene Stoffe, einschliesslich der Tuche, Flanelle und Decken.																	
1. Tuchfabriken. 71. Zahl derselben																	
—	—	—	—	—	49	1	21	—	1	—	—	—	—	—	—	—	72
72	—	—	—	—	333	—	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	488
73	—	—	—	—	41	6	227	—	10	—	—	—	—	—	—	—	284
74	—	—	—	—	97	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151
75	—	—	1	—	1569	6	789	—	23	—	—	—	—	—	—	—	2388
76	—	—	—	—	509	—	368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	877
2. Fabriken für andere wollene und halbwoollene Zeuge, excl. Shawls und Teppiche.																	
77	2	28	—	4	13	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	50
78	—	194	—	60	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260
79	76	73	—	73	60	—	9	—	7	—	—	—	73	—	—	—	371
80	3	44	—	8	19	—	1	—	—	—	—	—	9	—	—	—	84
81	29	174	—	100	60	—	22	—	7	—	—	—	66	—	—	—	458
82	—	323	—	30	—	—	8	—	—	—	—	—	37	—	—	—	398
3. Walkmühlen. 83. Zahl derselben																	
—	—	—	—	2	14	—	—	22	3	—	—	—	—	—	—	—	41
84	—	—	—	2	31	—	—	24	2	—	—	—	—	—	—	—	59
85	—	—	—	3	11	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	21
b. für baumwollene u. halbbaumwoll. Zeuge.																	
86	3	18	6	7	3	9	4	—	—	12	3	3	11	30	—	5	114
87	300	370	45	225	—	—	558	—	—	—	—	—	1194	—	—	12	2704
88	64	100	107	30	48	253	3	—	98	84	8	58	6	—	—	6	865
89	6	38	13	14	4	13	6	—	17	1	3	72	90	—	—	5	282
90	149	310	116	121	46	230	444	—	—	124	96	8	552	84	—	7	2287
91	180	442	42	113	2	14	196	—	—	26	6	—	376	—	—	—	1397
c. für leinene Zeuge.																	
92	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	—	—	8	—	3	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	24
95	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	7
96	—	—	9	—	3	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	25
97	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	7

556

557

A r t

der

G e w e r b e.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Summa.
Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennepe.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	

d. für Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtband-Waaren.

98. Zahl derselben	3	36	15	7	—	12	—	—	—	—	—	19	1	—	123	2	218
99. Zahl der Maschinenstühle	32	130	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	150	—	317
100. Zahl der Handstühle	289	392	542	485	—	292	—	—	—	—	—	481	—	—	—	—	2481
101. Zahl des Directions-Personals	7	107	46	17	—	28	—	—	—	—	—	29	1	—	197	2	434
102. Arbeiter männliche	312	1125	766	581	—	360	—	—	—	—	—	351	4	—	9012	1	13512
103. „ weibliche	85	1296	325	159	—	196	—	—	—	—	—	130	2	—	3017	2	5212
e. für Shawls.																	
104. Zahl derselben	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
105. Zahl der Maschinenstühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106. Zahl der Handstühle	—	—	215	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245
107. Zahl des Directions-Personals	—	10	6	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
108. Arbeiter männliche	—	77	218	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335
109. „ weibliche	—	26	47	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83
f. für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waaren gearbeiteten Bänder und Tressen.																	
110. Zahl der Anstalten	—	24	79	2	—	2	—	—	2	4	—	—	2	—	2	—	117
111. Zahl der Maschinenstühle, einschl. der mit der Hand bewegten Mühlenstühle	—	—	1684	32	—	7	—	—	13	—	—	—	7	—	—	—	1743
112. Zahl der gewöhnlichen Band- und Posamentierstühle	—	—	57	20	—	51	—	—	—	5	—	—	20	—	6	—	159
113. Zahl des Directions-Personals	—	42	145	4	—	—	—	—	4	4	—	—	6	—	3	—	208
114. Arbeiter männliche	—	262	3831	45	—	97	—	—	40	12	—	—	37	—	15	—	4339
115. „ weibliche	—	172	732	21	—	15	—	—	40	6	—	—	28	—	25	—	1039

558

g. für Teppiche

116. Zahl der Anstalten	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5
117. Zahl der Maschinenstühle	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	55
118. Zahl der Handstühle	21	32	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	11
119. Zahl des Directions-Personals	1	9	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	69
120. Arbeiter männliche	15	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
121. „ weibliche	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

h. für Strumpfwaaaren.

122. Zahl der Anstalten	—	—	1	—	1	3	—	1	—	—	—	2	1	—	8	—	17
123. Zahl der Maschinenstühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124. Zahl der Handstühle	—	—	4	—	16	7	—	2	—	—	17	2	2	—	—	—	48
125. Zahl des Directions-Personals	—	—	1	—	1	3	—	1	—	—	2	1	1	—	—	—	20
126. Arbeiter männliche	—	—	4	—	16	7	—	2	—	—	17	2	2	—	232	—	280
127. „ weibliche	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2

i. für Tüll, Bobbinets u. Spitzen, einschl. d. Klöppelei.

128. Zahl der Anstalten	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
129. Zahl der Maschinenstühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130. Zahl der Handstühle	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
131. Zahl des Directions-Personals	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
132. Arbeiter männliche	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
133. „ weibliche	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10

C. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appretur-Anstalten.

a. Bleichereien.

1. Garnbleichen und Garnsiedereien.

134. Zahl der Anstalten	—	—	8	—	1	—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	20
135. Zahl des Directions-Personals	—	—	24	—	4	—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	37
136. Arbeiter männliche	—	—	41	—	4	—	—	—	1	—	—	—	17	—	—	—	163
137. „ weibliche	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8

2. Stückbleichen und Appretur-Anstalten für Weissbleichen.

138. Zahl der Anstalten	1	—	—	—	5	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	20
139. Zahl des Directions-Personals	1	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	11	—	—	—	18
140. Arbeiter männliche	6	—	—	—	12	—	—	—	4	—	4	—	13	—	—	—	39
141. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	—	10

b. Färbereien.

1. Türkischrothfärbereien.

142. Zahl der Anstalten	3	7	17	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	30
143. Zahl des Directions-Personals	3	15	35	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	59
144. Arbeiter männliche	163	591	496	—	—	9	—	—	—	—	—	—	43	—	—	—	1302
145. „ weibliche	8	50	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64

559

K r e i s e.

A r t
der
G e w e r b e.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Summ a.
	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Metmann.	Solingen.	Lennep.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich	Crefeld.	Neuss.	
2. Andere Garnfärbereien in Baumwolle u. Wolle.																		
146. Zahl der Anstalten	—	5	43	—	5	12	—	3	—	—	8	—	6	70	—	—	3	155
147. Zahl des Directions-Personals	—	7	76	—	7	8	—	5	—	—	6	—	6	76	—	—	3	194
148. Arbeiter männliche	—	77	242	—	43	97	—	24	—	—	11	—	13	277	—	—	13	797
149. „ weibliche	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	40
3. Garn- und Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für Seidenwaaren.																		
150. Zahl der Anstalten	—	10	9	3	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	88
151. Zahl des Directions-Personals	—	15	13	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4	2	—	61	—	99
152. Arbeiter männliche	—	146	26	40	—	5	—	—	—	—	—	—	11	31	—	345	—	604
153. „ weibliche	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	41
4. Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für andere Waaren.																		
154. Zahl der Anstalten	7	7	7	—	2	2	—	1	—	1	—	—	4	30	—	15	1	77
155. Zahl des Directions-Personals	4	9	10	—	2	2	—	1	—	—	—	—	5	34	—	15	1	83
156. Arbeiter männliche	163	91	50	—	7	3	—	2	—	—	—	—	5	165	—	30	2	519
157. „ weibliche	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	29	—	5	—	54
c Druckereien für Zeuge aller Art.																		
158. Zahl der Anstalten	6	3	5	—	2	1	1	—	9	6	2	2	7	14	—	5	1	64
159. Zahl der Drucktische	88	106	9	—	2	1	—	—	10	7	3	3	7	29	—	45	—	310
160. Zahl der Druckmaschinen, einschliesslich der Perrotinen	29	13	4	—	—	—	10	—	—	—	—	—	2	6	—	5	2	71
161. Zahl des Directions-Personals	10	20	6	—	2	—	1	—	7	1	—	—	8	14	—	6	1	78
162. Arbeiter männliche	450	494	25	—	3	1	30	—	11	8	—	—	10	44	—	16	7	1105
163. „ weibliche	96	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	101
d. Wachstum- und Wachstift-Fabriken.																		
164. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	2	—	5
165. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—	5
166. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	2	—	—	2	—	5
167. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	19

560

III. Metall-Production.

	E	B																	
a. Eisenwerke einschliesslich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalzwerke.																			
168. Zahl derselben	5	—	—	—	2	9	4	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	25
169. Zahl der Hochöfen	3	—	—	—	—	11	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23
170. Zahl der Frischfeuer	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
171. Zahl der Puddlingsöfen	13	—	—	—	—	80	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108
172. Zahl der Schweissöfen	10	—	—	—	3	48	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
173. Zahl der Kuppelöfen	2	—	—	—	—	19	2	4	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	32
174. Zahl der Flammöfen	2	—	—	—	—	8	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
175. Zahl des Directions- und Aufsichts-Personals	21	—	—	—	2	46	19	8	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	102
176. Arbeiter männliche	593	—	—	—	6	2151	480	331	—	—	—	—	49	—	—	—	—	50	3660
177. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
b. Eisendrahtwerke.																			
178. Zahl derselben	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
179. Zahl des Directions- und Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
180. Arbeiter männliche	15	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
181. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Stahlwerke, einschl. der Stahlwalz- u. Stahl-drahtwerke.																			
182. Zahl derselben	—	—	1	1	61	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
183. Frischfeuer für Roh- oder Schmelzstahl	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
184. Raffinirfeuer für Grobstahl	—	—	—	1	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
185. Cementiröfen für Cementstahl	—	—	—	—	2	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
186. Tiegelöfen für Gussstahl	—	—	—	—	—	—	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
187. Zahl des Directions- und Aufsichts-Personals	—	—	—	1	1	31	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93
188. Arbeiter männliche	—	—	3	2	189	—	1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2101
189. „ weibliche	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
d. Blei- und Silberwerke, einschl. der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht.																			
190. Zahl derselben	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
191. Zahl des Directions-Personals	—	—	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
192. Arbeiter männliche	—	—	3	86	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
193. „ weibliche	—	—	—	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58

561

A r t
der
G e w e r b e.

	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennep.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	Summa.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
e. Zinkwerke.		E	B															
194. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
195. Zahl des Directions-Personals .	—	—	—	—	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
196. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	325	389	—	—	—	—	—	—	—	—	—	714
197. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
f. Kupferwerke, einschliesslich der Hämmer- u. Walzwerke.																		
198. Zahl derselben	—	—	2	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
199. Zahl des Directions-Personals .	—	—	2	—	—	3	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
200. Arbeiter männliche	—	—	29	—	—	8	58	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109
201. „ weibliche	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
g. Messingwerke, einschliesslich der Werke für Messingröhren und Messingdraht.																		
202. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
203. Zahl des Directions-Personals .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
204. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
205. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
h. Zinnwerke, Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel.																		
206. Zahl derselben	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
207. Zahl des Directions-Personals .	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
208. Arbeiter männliche	15	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
209. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

562

IV. Fabriken für Metall-Waaren.

a. Fabriken für Maschinen einschliessl. eiserner Schiffe.		E	B															
210. Zahl derselben	2	2	3	2	1	2	5	3	1	—	—	—	—	3	1	3	2	30
211. Zahl des Directions-Personals .	4	6	15	4	1	3	11	22	—	—	—	—	—	5	2	3	3	79
212. Arbeiter männliche	69	55	173	26	6	36	972	519	66	—	—	—	—	15	25	263	43	2268
213. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Kratzenfabriken.																		
214. Zahl derselben	—	—	—	1	—	3	—	1	1	—	—	—	2	—	1	—	—	9
215. Zahl des Directions-Personals .	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	2	—	8	—	—	16
216. Arbeiter männliche	—	—	—	6	—	10	—	4	7	—	—	—	14	—	59	—	—	100
217. „ weibliche	—	—	—	—	—	9	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	13
c. Anstalten für Hecheln, Kämmen, Jacquard-Maschinen-Karten, hölzerne Web- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe u. Webergeschirr																		
218. Zahl derselben	—	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	28	—	44	—	79
219. Zahl des Directions-Personals .	—	—	18	1	—	1	—	—	—	—	1	—	4	28	—	60	—	113
220. Arbeiter männliche	—	—	14	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	45	—	75	—	140
221. „ weibliche	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	15
d. Eisenbahnwagen- u. andere Wagen-Fabriken.																		
222. Zahl derselben	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7
223. Zahl des Directions-Personals .	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11
224. Arbeiter männliche	183	—	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	286
225. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Eisen- und Blech-Waaren-Fabriken, Sensen-hämmer-, Ketten-, Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken																		
226. Zahl derselben	10	5	1	20	10	198	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1
227. Zahl des Directions-Personals .	4	16	1	44	13	10	4	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1
228. Arbeiter männliche	227	159	4	1130	226	364	31	29	11	—	—	—	4	—	—	—	—	6
229. „ weibliche	18	—	—	24	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
f. Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken.																		
230. Zahl derselben	—	—	—	3	62	358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
231. Zahl des Directions-Personals .	—	—	—	4	93	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232. Arbeiter männliche	—	—	—	124	749	626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1499
233. „ weibliche	—	—	—	—	109	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110

563

A r t
der
G e w e r b e.

K r e i s e.

	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennep.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	Summa.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
g. Eisengiessereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre																		
234. Zahl derselben	4	2	4	5	7	5	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
235. Zahl des Directions-Personals	7	4	10	5	13	1	2	1	3	—	—	1	2	1	—	3	1	40
236. Arbeiter männliche	132	51	71	21	52	17	127	3	94	—	—	71	8	39	—	37	12	57
237. " weibliche	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	735
h. Fabriken für Gewehre und blanke Waffen.																		
238. Zahl derselben	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
239. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
240. Arbeiter männliche	—	—	—	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	490
241. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
i. Pulvermühlen, Fabriken von Schrot, Kugeln und Zündhütchen.																		
242. Zahl derselben	1	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
243. Zahl des Directions-Personals	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
244. Arbeiter männliche	47	—	9	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
245. " weibliche	37	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
k. Nähadel-Fabriken																		
246. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
247. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
248. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
249. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
l. Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadel-, desgl. Häkelnadel- u. Ringelhaken-Fabriken.																		
250. Zahl derselben	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4
251. Zahl des Directions-Personals	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4
252. Arbeiter männliche	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4
253. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	10
m. Gold- und Silberwaren-Manufakturen, desgl. leonische Waaren und imitirte Gold- und Silberwaren-Fabriken.																		
254. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
255. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
256. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
257. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
n. Fabriken von Neugold- und Neusilber, desgl. von plattirten und Plaque-Waaren.																		
258. Zahl derselben	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
259. Zahl des Directions-Personals	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
260. Arbeiter männliche	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
261. " weibliche	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
o. Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messing-Waaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen; galvanoplastische Anstalten.																		
262. Zahl derselben	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
263. Zahl des Directions-Personals	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
264. Arbeiter männliche	—	117	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196
265. " weibliche	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.																		
a. Kalkbrennereien.																		
266. Zahl derselben	5	2	4	19	—	—	1	5	1	—	9	—	—	—	—	5	3	54
267. Zahl des Aufsichts-Personals	7	2	6	19	—	—	1	6	—	—	6	—	—	—	—	5	2	54
268. Arbeiter männliche	176	4	48	168	—	—	3	29	4	—	29	—	—	—	17	8	—	486
269. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Ziegeleien.																		
270. Zahl derselben	34	3	14	11	24	8	27	10	38	19	18	25	35	17	1	7	17	308
271. Zahl des Aufsichts-Personals	24	3	20	11	24	5	27	4	28	10	15	24	35	17	1	—	15	263
272. Arbeiter männliche	221	20	115	68	113	32	112	33	281	100	54	260	134	104	3	9	101	1760
273. " weibliche	25	5	11	18	22	11	21	27	8	5	—	37	55	—	—	—	7	252
c. Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fabriken, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.																		
274. Zahl derselben	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
275. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
276. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5
277. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

564

565

A r t der G e w e r b e.	K r e i s e.																	S u m m a.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
c. Sägemühlen und Fournierschneidereien.																		
326. Zahl derselben	3	—	—	—	—	1	3	—	3	1	—	4	—	—	—	1	1	
327. Zahl des Aufsichts-Personals	3	—	—	—	—	1	10	—	3	1	—	4	—	—	—	1	1	
328. Arbeiter männliche	49	—	—	—	—	1	107	—	11	1	—	4	—	—	—	15	12	
329. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d. Pott- und Waidasche-, auch Flusssiedereien.																		
330. Zahl derselben	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
331. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
332. Arbeiter männliche	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
333. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
e. Theeröfen und Pechsiedereien, dgl. Kienöl- und Russhütten.																		
334. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
335. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
336. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
337. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
f. Fabriken von gefärbtem und lackirten Leder.																		
338. Zahl derselben	—	—	3	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
339. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
340. Arbeiter männliche	—	—	20	—	—	2	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	
341. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
g. Leimsiedereien und Gelatin-Fabriken.																		
342. Zahl derselben	1	—	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—	3	—	—	1	
343. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—	1	—	—	3	—	—	1	
344. Arbeiter männliche	2	—	2	—	1	—	9	—	—	—	5	—	—	8	—	—	1	
345. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	

568

h. Wachsbleichen-, Wachslicht- und Wachs- Waaren-Fabriken.																	
346. Zahl derselben	—	EB	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	2	—
347. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	3	—
348. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	15	—
349. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
i. Stearin-, Olein-, Oelsäure-, Licht- und ordi- naire Seifen-Fabriken																	
350. Zahl derselben	2	2	4	—	2	—	6	—	5	—	1	1	1	2	—	3	5
351. Zahl des Aufsichts-Personals	—	5	17	—	2	—	20	—	7	—	1	1	1	2	—	3	5
352. Arbeiter männliche	6	27	133	—	5	—	20	—	50	—	1	2	4	4	—	9	25
353. „ weibliche	—	17	53	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	6
k. Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunst-Dünger-Fabriken, auch Blutrocknungs-Anstalten.																	
354. Zahl derselben	—	—	—	6	2	4	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1
355. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	3	2	3	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
356. Arbeiter männliche	—	—	—	3	3	4	—	—	5	1	2	1	—	—	—	—	2
357. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.

a. Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Schirmgestelle, Stücke und Peitschen.																	
358. Zahl derselben	—	—	1	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
359. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	2	—	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
360. Arbeiter männliche	—	—	10	—	212	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
361. „ weibliche	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perl- mutter, Papierteig und Metall.																	
362. Zahl derselben	—	2	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
363. Zahl des Aufsichts-Personals	—	6	58	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
364. Arbeiter männliche	—	219	819	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
365. „ weibliche	—	112	235	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holz- schnitzarbeiten.																	
366. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
367. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
368. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—
369. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

569

A r t
 der
 G e w e r b e.

K r e i s e.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Summa.
	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennep.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	
d. Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten																		
370. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
371. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
372. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
373. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein, Horn, Schildplatt u. Muschelschalen) und Waaren daraus																		
374. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
375. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
376. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
377. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabriken.																		
378. Zahl derselben	—	4	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
379. Zahl des Directions-Personals	—	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
380. Arbeiter männliche	—	66	25	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
381. „ weibliche	—	55	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g. Papier- und Pappe-Fabrikation und Papier-Mühlen.																		
382. Zahl derselben	6	1	—	4	2	1	3	4	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—
383. Zahl des Directions-Personals	10	4	—	4	6	1	4	4	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—
384. Arbeiter männliche	169	44	—	17	34	14	63	76	—	—	—	—	12	10	—	—	—	—
385. „ weibliche	69	16	—	—	12	—	3	20	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
h. Papiertapeten-Fabriken, auch Bunt- u. Gold-Papier-Fabriken und für gepresste Papiere.																		
386. Zahl derselben	2	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
387. Zahl des Directions-Personals	—	9	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
388. Arbeiter männliche	4	97	3	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
389. „ weibliche	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
i. Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfedern-Fabriken.																		
390. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
391. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
392. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
393. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
k. Fabriken für Lederwaaren, Kartonnagen, Portefeuelles, Visitenkarten																		
394. Zahl derselben	1	2	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
395. Zahl des Directions-Personals	1	2	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
396. Arbeiter männliche	7	92	18	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
397. „ weibliche	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
l. Spielkarten-Fabriken.																		
398. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
399. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
400. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
401. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
m. Steinpapp- u. Papiermachéwaaren-Fabriken.																		
402. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
403. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
404. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
405. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
n. Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen.																		
406. Zahl derselben	1	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
407. Zahl des Directions-Personals	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
408. Arbeiter männliche	2	—	3	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
409. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
o. Strohhut- und Strohwaaren-Manufakturen.																		
410. Zahl derselben	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
411. Zahl des Directions-Personals	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
412. Arbeiter männliche	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
413. „ weibliche	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

A r t
der
G e w e r b e.

Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lenep.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	S u m m a.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	

VIII. Verzehrun g s - G e g e n s t ä n d e.

a. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schrooten von Getreide und Malz.																	
1. Wassermühlen.																	
414. Zahl der Mühlen	46	—	6	44	61	43	31	47	6	24	5	8	22	31	9	2	7
415. Zahl der Mahlgänge	126	—	21	136	141	100	62	94	8	43	12	14	39	77	29	4	27
416. Meister	47	—	6	44	61	43	31	46	6	23	4	8	21	31	9	2	8
417. Gehülfen	58	—	19	50	68	31	27	30	4	36	6	5	34	53	14	—	17
417a. Lehrlinge	1	—	—	—	9	3	4	—	1	—	—	2	1	—	2	—	6
2. Windmühlen.																	
α. Bockmühlen.																	
418. Zahl derselben	—	—	—	—	1	—	—	—	9	7	7	5	10	3	5	1	2
419. Meister	—	—	—	—	1	—	—	—	9	6	7	5	10	3	5	1	2
420. Gehülfen	—	—	—	—	1	—	—	—	9	9	10	5	15	6	6	1	2
420a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	10	5	15	6	6	1	2
β. Holländische Mühlen.																	
421. Zahl derselben	2	—	—	1	—	—	21	1	28	22	38	32	11	6	8	16	10
422. Meister	2	—	—	1	—	—	21	1	28	20	36	30	10	7	8	16	10
423. Gehülfen	1	—	—	2	—	—	17	2	27	27	55	30	17	10	10	20	17
423a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	4	—	6	1	4	6	1	—	—	1	—
3. Durch thierische Kräfte getrieben.																	
424. Zahl derselben	—	—	—	—	4	—	1	—	11	7	7	3	7	—	—	6	1
425. Zahl der Mahlgänge	—	—	—	—	4	—	1	—	17	7	11	3	7	—	—	6	3
426. Zahl der Arbeiter	—	—	—	—	6	—	1	—	13	11	10	4	8	—	—	6	2
4. Durch Dampf getrieben.																	
427. Zahl derselben	3	3	3	1	2	2	5	10	6	3	6	2	7	6	2	7	2
428. Zahl der Mahlgänge	11	6	14	3	5	4	6	24	18	6	17	12	15	17	6	31	7
429. Zahl der Arbeiter	13	8	20	2	2	4	10	21	16	8	18	11	22	14	3	40	7
b. Fleisch- und Fischpökelei und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen.																	
430. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
431. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
432. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
433. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokom-Fabriken.																	
434. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	1	2	1	1	2
435. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1	3	—	—	1	3
336. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	1	15	10	1	2	20	74
437. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
d. Chokolade-, Cichorien- und Kaffeesurrogat-, Senf-Fabriken.																	
438. Zahl derselben	8	—	3	—	2	1	—	1	5	2	1	—	3	1	—	2	—
439. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	3	—	2	1	—	—	6	2	1	—	3	1	—	2	—
440. Arbeiter männliche	5	—	19	—	1	1	—	2	15	4	2	—	6	1	—	4	—
441. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	8	—	—	—	—
e. Tabaks- und Cigarren-Fabriken.																	
442. Zahl derselben	19	—	5	3	12	2	17	10	29	5	2	11	1	7	1	6	5
443. Zahl d. Directions- etc. Personals	23	—	5	3	11	2	36	6	60	3	3	8	1	9	1	5	5
444. Arbeiter männliche	475	—	7	13	63	4	568	34	343	12	40	58	2	30	—	33	15
445. " weibliche	139	—	2	4	—	—	98	—	72	—	13	4	—	6	—	1	—
f. Rübenzucker-Fabriken u. Zucker-Raffinerien.																	
446. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—
447. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—
448. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	50	—	26	—	—	—	—	—	—	54	—
449. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
g. Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben etc.).																	
450. Zahl derselben	2	—	—	—	12	2	1	—	19	17	52	2	12	12	28	60	48
451. Zahl d. Directions- etc. Personals	2	—	—	—	12	2	1	—	18	8	33	2	12	12	14	—	48
452. Arbeiter männliche	3	—	—	—	16	5	1	—	37	20	56	2	9	14	22	73	34
453. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3
h. Essig-, auch Holzessig-Fabriken.																	
454. Zahl derselben	9	—	6	2	2	—	1	3	4	2	3	—	1	5	2	10	5
455. Zahl d. Directions- etc. Personals	1	—	8	2	2	—	1	3	3	1	3	—	1	5	2	10	3
456. Arbeiter männliche	8	—	10	3	2	—	4	5	4	2	4	—	2	9	3	12	6
457. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

572

573

A r t der G e w e r b e.	K r e i s e.																	S u m m a.
	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennepe.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
i. Bierbrauereien.																		
458. Zahl derselben	100	32	44	17	24	36	53	65	26	104	35	12	132	87	37	67	61	932
459. Zahl d. Directions- etc. Personals	38	34	62	15	24	24	45	41	25	43	24	13	132	89	37	49	41	736
460. Arbeiter männliche	153	65	105	24	46	42	48	77	37	110	63	27	124	95	42	72	56	1186
461. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
k. Branntweinbrennereien u. Distillir-Anstalten, einschliesslich der als Nebengewerbe der Land- wirthschaft betriebenen.																		
462. Zahl derselben	83	11	6	28	11	8	19	25	31	188	115	9	126	28	5	119	30	842
463. Zahl d. Directions- etc. Personals	24	11	11	15	11	3	15	2	30	46	68	9	126	25	5	48	20	472
464. Arbeiter männliche	102	19	32	52	15	24	28	9	47	181	113	15	132	30	8	120	29	956
465. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
l. Schaumwein-Fabriken.																		
466. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
467. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
468. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
469. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

574

IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder provinziell vorkommen.

a. Telegraphenbau-Anstalten.																		
470. Zahl derselben	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
471. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
472. Zahl der Arbeiter	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
b. Fabrikation von Buch- u. Steindruck-Farben.																		
473. Zahl derselben	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
474. Arbeiter männliche	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
c. Bonbon-Fabriken.																		
475. Zahl derselben	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
476. Arbeiter männliche	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
477. „ weibliche	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
d. Druckwalzen-Gravir-Anstalten.																		
478. Zahl derselben	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
479. Zahl des Directions-Personals	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
480. Arbeiter männliche	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
e. Schleifkotten und Schleifereien mit Wasser- Triebwerk.																		
481. Zahl derselben	3	—	—	—	97	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
482. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
483. Arbeiter männliche	23	—	—	—	1562	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1737
484. „ weibliche	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
f. Hammerwerke, Stockhämmer mit Wasser- Betrieb.																		
485. Zahl derselben	—	—	—	—	4	24	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
486. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
487. Arbeiter männliche	—	—	—	—	8	72	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91
488. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Columnen Nr. 489—512 der Fabriken-Tabelle — die Dampfmaschinen umfassend — sind bereits in Tabelle Nr. 96 S. 530 mitgetheilt.

A n h a n g.

a. Garnierfabriken.																		
1. Zahl derselben	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
b. Helm- und Cuirass-Fabriken.																		
4. Zahl derselben	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
5. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
6. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
c. Farbholz- und Farbmühlen.																		
7. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
8. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
9. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	14
d. Handmühlen																		
10. Zahl derselben	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
11. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
12. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

575

A r t

der

G e w e r b e.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Summa.
Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennepe.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kompen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	

e. Glanzwischfabriken.																	
13. Zahl derselben							1										1
14. Zahl des Directions-Personals							1										1
15. Zahl der männlichen Arbeiter							1										1
f. Fabriken für feuerfeste Steine.																	
16. Zahl derselben							1										1
17. Zahl des Directions-Personals							3										3
18. Zahl der männlichen Arbeiter							62										62
g. Seilfabriken.																	
19. Zahl der Anstalten							1										1
20. Zahl des Directions-Personals							1										1
21. Zahl der männlichen Arbeiter							13										13
h. Briquet-Fabriken.																	
22. Zahl der Anstalten							1										1
23. Zahl des Directions-Personals							1										1
24. Zahl der männlichen Arbeiter							1										1
i. Bürsten- und Pinselabriken.							8										8
25. Zahl der Anstalten																	
26. Zahl des Directions-Personals												4					4
27. Zahl der männlichen Arbeiter											8						8
k. Schwarzmehl-Fabriken.												61					61
28. Zahl der Anstalten																	
29. Zahl des Directions-Personals																1	1
30. Zahl der männlichen Arbeiter															1		1
l. Carcassen-Fabriken.															3		3
31. Zahl der Anstalten																	
32. Zahl des Directions-Personals															1		1
33. Zahl der männlichen Arbeiter															1		1
34. Zahl der weiblichen Arbeiter															1		1

576

v. Mülmann, Statist. II.

E R

m. Seidentrocknungs-Anstalten.																	
35. Zahl der Anstalten		1													1		2
36. Zahl des Directions-Personals		1															2
37. Zahl der männlichen Arbeiter		8													10		18
38. Zahl der weiblichen Arbeiter		2													2		4
n. Cravatten-Fabriken.																	
39. Zahl der Anstalten																10	10
40. Zahl des Directions-Personals																10	10
41. Zahl der männlichen Arbeiter																1	1
42. Zahl der weiblichen Arbeiter																173	173
o. Ofenschleifereien.																	
43. Zahl der Anstalten																1	1
44. Zahl des Directions-Personals																1	1
45. Zahl der männlichen Arbeiter																7	7
p. Lumpen-Reinigungs- und Sonderungs-Fabrik.																	
46. Zahl der Anstalten																2	2
47. Zahl des Directions-Personals																2	2
48. Zahl der männlichen Arbeiter																5	5
49. Zahl der weiblichen Arbeiter																15	15
q. Knochenstampfen.																	
50. Zahl der Anstalten																1	1
51. Zahl des Directions-Personals																1	1
52. Zahl der männlichen Arbeiter																2	2
r. Schwerspath-Mühlen.																	
53. Zahl der Anstalten																1	1
54. Zahl des Directions-Personals																1	1
55. Zahl der männlichen Arbeiter																15	15
56. Zahl der weiblichen Arbeiter																20	20
s. Klavier-Fabriken.																	
57. Zahl der Anstalten																	
58. Zahl des Directions-Personals																2	2
59. Zahl der männlichen Arbeiter																95	95

577

A r t
der
G e w e r b e.

	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennep.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich	Crefeld.	Neuss.	Summa.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
t. Crinolin-Fabriken.																		
60. Zahl der Anstalten	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
61. Zahl des Directions-Personals . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
62. Zahl der männlichen Arbeiter . . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
63. Zahl der weiblichen Arbeiter . . .	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
u. Fabriken umspinnener Drahtgeflechte.																		
64. Zahl der Anstalten	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
65. Zahl des Directions-Personals . . .	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
66. Zahl der männlichen Arbeiter . . .	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
67. Zahl der weiblichen Arbeiter . . .	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
v. Dampfkessel-Fabriken.																		
68. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
69. Zahl des Directions-Personals . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
70. Zahl der männlichen Arbeiter . . .	—	—	—	—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
w. Schuh- und Filzwaaren-Fabriken.																		
71. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
72. Zahl des Directions-Personals . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
73. Zahl der männlichen Arbeiter . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
								(und 110 Straf- linge).										

weniger Vorbereitungen erfordert, dass aber der Handweberei auch die, eine grosse Mannigfaltigkeit der Stuhlvorrichtungen erfordernde Anfertigung der complicirten Gewebe (Jacquard, Sammet, Atlas etc.) zufällt, — in der Weise auf die gesammte Seiden-Industrie, dass man pro Webestuhl nur 4 Personen als Betriebspersonal ansetzt, so würden die 21,390 Webestühle 85,560 Personen erfordern, — eine Zahl, welche mit Rücksicht auf unsere Eingangsbemerkung der Wahrheit sicherlich näher kommt.

Es ist unmöglich, alle die unendlichen Abänderungen in Webeart, Färbung, Breite, Appretur etc. aufzuzählen, welche diese grosse Industrie erzeugt. Es genüge hier die Angabe, dass sie in allen Modalitäten vom schmalsten glatten Bande bis zum breitesten Jacquardstoffe, in Sammet, Atlas und Plüsch und vom leichtesten Kleiderstoffe bis zu den schwersten Brocat- und Paramentengeweben, auch was die Färbung anbetrifft, in vorzüglichem Schwarz und den beliebten, prachtvollen Pikrin- und Anilin-Farben, und in der Appretur der glatten Zeuge, der Sammete, in der Moirirung und Gaufrirung mit der französischen, schweizerischen und englischen Seiden-Industrie, was die Technik angeht, gleichen Schritt gehalten hat, wie die ihr auf allen Welt-Gewerbe-Ausstellungen zuerkannten ersten Auszeichnungen beweisen, dass sie aber nicht in allen Stoffgattungen auf den auswärtigen Märkten gleichberechtigt concurrirt, weil ihr der Bezug des Rohstoffes mehr verschränkt ist, weil die Concurrenzgebiete in handelspolitischer Beziehung besser gestellt sind und weil eine gewisse Knappheit der ihr zur Disposition stehenden Fonds eine dreistere Ausbeutung dieses theueren Industriefeldes beengt.

Von hoher Bedeutung ist ferner für den hiesigen Bezirk die Baumwoll-Industrie. Wir haben oben bereits erwähnt, dass der hiesige Bezirk vielleicht am frühesten auf dem Continente Versuche gemacht hat, um sich hinsichtlich des in grossen Quantitäten zur Verwebung kommenden Garnes vom Auslande zu emancipiren. Leider ist dies bis auf den heutigen Tag nicht gelungen, obgleich zu diesem Zwecke grossartige Anstalten in den Maschinenspinnereien von Cromfort, Hammerstein, Duisburg, Grevenbroich, Mörs, Neuss und besonders Gladbach getroffen und fast allgemein die neusten und besten mechanischen Mittel angewendet worden. Im ganzen preussischen Staate arbeiteten 1861 398,071 Feinspindeln für Baumwolle, im hiesigen Bezirke 165,151 oder fast die Hälfte davon (genau der 2.41ste Theil). Aber diese 165,151 Spindeln können

den Bedarf der 10,219 in Baumwolle gehenden Webestühle — und für Zwirn-, Band- und Mischwaare, — bei Weitem nicht befriedigen und es bezieht deshalb der Bezirk noch fortwährend mehr als die Hälfte seines Garnbedarfes aus England.

Bis vor wenigen Jahren wurden grosse Quantitäten von leichtem Drucknessel auf Handstühlen gefertigt, doch ist diese Arbeit nun fast ganz den Powerlooms übertragen, welche billigere und gleichmässige Arbeit liefern. Der für die Nesselweber befürchteten Calamität ist durch deren Uebergang zu anderen Webearten, besonders von Biber und ähnlichen Geweben, ausgewichen worden. Diese Umsetzung hat in grossem Maassstabe das benachbarte Westphalen mitbetroffen, wo sehr viele Weber für hiesige Cattunfabriken beschäftigt waren. Nur waltet der Unterschied ob, dass dort die Weber nicht zu Biber etc., sondern entweder zu der um Bielefeld sich hebenden Seidenweberei übergegangen, oder zu der seit dem Beginne der Baumwollkrise durch die Flachsspinnereien mächtig geförderten Leinweberei zurückgekehrt sind.

Die flinken Maschinenstühle, deren 1861 2704 in Betrieb waren, liefern den hiesigen Cattundruckereien nicht nur ihren Bedarf an Nesseln, (— hierbei freilich in Concurrenz mit Sachsen —), sondern man hat ihnen auch schon in grösserem Umfange die Anfertigung der schwereren, hartgeschlagenen Stoffe aus der Art der Biber übertragen. In dieser Richtung bewegt sich besonders die Gladbacher Industrie vorwärts, welche sich hauptsächlich die Stoffe für den allgemeinen Verbrauch, die starken Gewebe zur Bekleidung der arbeitenden Klassen (Biber, Fustians, Clinchilla, Calmue, Beaversteens, Mollskins, Tricots, Cords und Ombrees) zum Gegenstande genommen hat, in welchen sie mit wenig Concurrenz den Zollvereins-Markt versorgt. Auf ausserdeutschen Märkten hat sie freilich in der Mitwerbung mit dem durch wohlfeileren Rohstoff, ausgedehntere Handelsverbindungen und reichlicheres Dispositionscapital bevorzugten englischen Productionsgebiete sehr zu leiden. In der Technik der Weberei, Färbung, dem Drucker und der Appretur aber ist diese Industrie wiederholt auf den allgemeinen Gewerbe-Ausstellungen den besten auswärtigen, namentlich den englischen Fabrikationsdistricten durch die zuerkannten Prämien als gleichberechtigt an die Seite gesetzt worden.

Den städtischen Verhältnissen und der alten Gewöhnung in der Weberei entsprechend hat die ältere Baumwoll-Industrie des Wupperthales sich — (neben den Cattunfabriken) — vor-

herrschend die kunstvolleren Webearten, die feineren Westen-Stoffe, die in Farben gemusterten und jacquardirten Gewebe angeeignet und fertigt darin wahre Meisterstücke der Weberei und eine so bewundernswürdige Mannigfaltigkeit, dass ihr die Anerkennung auf den Gewerbe-Ausstellungen nicht entgehen konnte. Auch überschreitet der Markt dieser vielartigen Erzeugnisse die Grenzen Europa's, besonders durch ihre gefällige Form und rasche Uebertragung der Modemuster von in theuereren Stoffen marktgängigen Waaren.

Mit den meisten Webestühlen (4728) und dabei beschäftigten Personen (5036) war 1861 der Kreis Gladbach, danach der für Gladbach arbeitende Kreis Grevenbroich (mit 1995 Webestühlen und 2672 Personen), dann der für das Wupperthal arbeitende Kreis Lennep (mit 1042 Webestühlen und 1435 Personen) in der Baumwollweberei thätig. Im Ganzen umfasste der Bezirk nach der Tabelle 10,219 Webestühle und 15,315 dabei beschäftigte Personen.

Der Baumwollweberei schliesst sich aufs engste die Bandwirkelei an, denn diese verwendèt, — wenigleich ursprünglich hervorgegangen aus der Fabrikation der leinenen Litzen und Bänder mittelst des Wirkerstuhles (Getaues), — jetzt zum grössesten Theile in den einfacheren Gattungen nur Baumwolle; doch sind Mischungen mit Leinen, Wolle, Mohair und Seide, sowie Litzen und Bänder allein aus diesen anderen Stoffen nicht selten. Aus dem einfachen Wirkergetau ist unter den Händen der betriebsamen Barmer Mechaniker ein die Dampfmaschine als Betriebskraft erforderndes Instrument von 80 und mehr Spulen geworden und die Anwendung einer dem Jacquard ähnlichen Mustergebungsvorrichtung ermöglicht, durch welche unendliche Variationen in die ursprünglich sehr einfache Wirk- oder Flechtweise gekommen sind. — Die Bandwirkerei ist am intensivsten in Barmen (1741 Stühle und 4708 Personen) betrieben, dann folgt Elberfeld, Ronsdorf, Lüttringhausen, Remscheid etc. Der ganze Bezirk zählte 1902 Bandwirker und Posamentierstühle mit 5586 dabei beschäftigten Personen. Ihre Producte haben in- und ausserhalb des Zollvereinsgebietes willigen Markt und sind auf den allgemeinen Gewerbe-Ausstellungen mehrfach mit Auszeichnungen bedacht.

Die ebenfalls hauptsächlich der Baumwolle angehörige Neben-Industrie der Zwirnfabrikation — (nur in Dülken ist ein grösseres Etablissement auf Leinenzwirn) — beschäftigt im Wupperthale ausgedehnte Anstalten und hat dort und in Bayenburg seit etwa 15 Jahren durch das sogenannte Eisen-

garn, einen stark drellirten, gummirten und durch Bürsten glänzend appretirten Baumwollzwirn eine Erweiterung von gewisser Erheblichkeit erhalten, weil dies Eisengarn nicht nur als Nähgarn die sogenannte Sparseide vielfach verdrängt, sondern eine sehr ausgedehnte Anwendung als Verdickungsmittel bei den schweren Wollen- und Seidenstoffen (Ripsen, Westentstoffen etc.) und bei dem Sammet u. s. w. gefunden hat. Diese Industrie beschäftigte in 32 Anstalten 1172 Personen.

Auch die zu grossem Theile der Baumwolle zufallende Strumpfwirkerei des hiesigen Bezirkes ist verhältnissmässig bedeutend und umfasst nahezu den dritten Theil dieses Gewerbes im ganzen preussischen Staate, (1861 waren im Staate 2764 Strumpfstühle und 3484 daran beschäftigte Personen, im hiesigen Bezirke 897 Stühle mit 1093 Beschäftigte gezählt). — Sie umfasst ausser der Strumpfweberei die Anfertigung von gestrickten Jacken, Hosen, Unterröcken, Mützen und Handschuhen und ist am stärksten in Crefeld, Solingen, Lennep und Kempen vertreten, über den ganzen Bezirk aber auch sporadisch vertheilt.

In den Columnen 65—67 sind Webestühle sehr gemischter Art zusammen gefasst, aus denen diejenigen mit Vorrichtungen zur Benutzung von Gummifäden als Kette hervorzuheben sind, weil die meist mit Baumwolle überwebten elastischen Kleidungsstücke neuerdings in starken Verbrauch gekommen sind und dieser besonderen Industrie einen so ausserordentlichen Aufschwung gegeben haben, dass sie unter Errichtung grosser Etablissements fortwährend mehr Kräfte an sich zieht.

Den bedeutendsten Anhang der Baumwoll-Industrie bildet die türkischroth Färberei, welche durch die lebhaft, satte und gleichmässige Färbung baumwollener Garne dem Wupperthale einen wohlverdienten Weltruf und in bester Ausbeute stehenden Weltmarkt erworben hat, an welchem die türkischroth Färbereien von Düsseldorf und Gladbach theilnehmen. Sie beschäftigt in 30 Anstalten 1425 Personen und hatte in den anderen Theilen des preussischen Staates nur eine Concurrrenz von 6 Anstalten mit 28 dabei beschäftigten Personen.

Die übrige Garn- und Stückfärberei und die Druckerei und Appretur endlich beschäftigten in 296 Anstalten 2971 Menschen. Die grossartigen Cattundruckereien von Elberfeld, Düsseldorf, Mülheim, Gladbach, Hilden etc. haben ihre Arbeiten seit dem Eintritte der Baumwoll-Krise fast ganz eingestellt und warten der Zeit ihrer Wiederaufnahme.

Recht ernstlich ist es zu bedauern, dass in der grossen, durch den amerikanischen Krieg herbeigeführten Baumwoll-Krise an keiner Stelle des Bezirkes ein Versuch gemacht worden ist, mit dem für Dundee so sehr einträglich gewordenen neuen Spinnstoffe — der Jute — einen Theil der auf 30 bis 40,000 Köpfe zu schätzenden Baumwoll-Arbeiter zu beschäftigen.

Die Leinen-Industrie endlich, die Mutter und Lehrmeisterin der hiesigen Weberei-Industrie, hat von ihrer früheren Bedeutung sehr viel verloren. Die Handspinnerei hat gegenüber den vortrefflichen Leistungen der Maschinen-Spinnereien aufgehört, eine Nebenbeschäftigung des weiblichen landwirthschaftlichen Personals zu sein und mag kaum noch das Gespinnst für die in Colonne 68 gezählten 403 Hausmacher-Leinen-Stühle liefern. Dem Spinnerei-Etablissement in Dülken (gegründet von M. Bücklers) gebührt das Verdienst, die Maschinenflachsspinnerei in die hiesige Provinz eingeführt zu haben. Es war Lehrmeisterin für die grösseren Etablissements in Düren etc. Die neuerlich zusammengetretene Actien-Gesellschaft für Flachsspinnerei beginnt nächstens in Viersen ihren Betrieb und wird dann wohl auch die Verwebung wieder grössere Dimensionen annehmen. Bisher wurden nur in Waldniel und Gladbach leinene Gewebe für den Handel hergestellt, welche, weil im Besitze sehr geübter Weber, Bleichen und Appretur-Anstalten zu den besten und kunstvollsten Waaren dieser Gattung gehörten und als solche nicht nur auf den Gewerbe-Ausstellungen anerkannt wurden, sondern auch auf dem Marke sehr gesucht sind. Die übrige Garnproduction geht in den Verbrauch der Zwirnerereien, Bandwirkerereien und als Zuthat zu gemischten Geweben. Die ganze Leinen-Industrie beschäftigte 1861 nicht viel mehr als 1000 Menschen im hiesigen Bezirke.

Bevor wir die Textil-Industrie, welche den grössten Theil der in dem hiesigen Bezirke der Industrie gewidmeten Menschenkraft (150—200,000 Einwohner) beschäftigt, verlassen, müssen wir hinsichtlich der Art des Vertriebes ihrer Waaren noch die Bemerkung einschalten, dass hier das Entgegengesetzte der in Frankreich — und noch mehr in England — üblichen Methode in Anwendung steht. Der Fabrikant liefert dort seine Waaren dem Grosshändler, Exporteur oder Commissionär jahraus jahrein auf mehr oder minder feste Bestellungen und überlässt diesem allein den Verkauf. Der hiesige Fabrikant ist dagegen zugleich Kaufmann und hat seine Aufmerksamkeit zugleich auf alle Einzelheiten der Fabrication und auf die Bedürfnisse und

Ereignisse des Marktes zu richten. Dieser Geschäftsform gemäss ist der Bildungsgang der Webereifabrikanten ein eigenenthümlicher. Zunächst lernen sie unter theoretischer Beihülfe der höheren Webeschulen das ganze Detail der Weberei, wenigstens der Branche, welcher sie sich widmen wollen und müssen ihrer eigenen Sicherheit wegen nicht nur genaue Kenntniss der Rohstoffe und Manipulationen, sondern auch der Composition und Calculation der Gewebe sich angeeignet haben, ehe sie, ausgerüstet mit gründlichen kaufmännischen und Sprachkenntnissen an der Direction eines solchen Webereifabrikgeschäftes theilnehmen können. Und selbst nach solcher Ausrüstung hängt von dem Geschmacke des Fabrikanten, seiner Beobachtungsgabe und Rührigkeit, und, dass er keine Seite seines Doppelwesens — nicht den Kaufmann, nicht den Fabrikanten — in sich die Ueberhand gewinnen lasse, noch eben so viel ab, als von seinem Capitalbesitze, um in der dichtgedrängten Concurrenz Mitstrebender vorwärts zu kommen. In keiner Industrie ist mehr Fleiss, mehr Kenntniss der auswärtigen Märkte, mehr Sprachkenntniss zu Hause, als in dieser Textil-Industrie. Wie sehr aber auch diese Methode durch solche ausserordentlichen Zumuthungen den Gesamtbetrieb auf Seiten der Leiter erschwert, so hat sie doch den Vortheil, dass sie eine regelmässiger Beschäftigung der Arbeiter vermittelt, weil die Fabrikanten nicht von den Ansichten, Launen, oder Speculationen der Grosshändler abhängig sind, und bei augenblicklichem Ausbleiben von Bestellungen, wenn irgend der ihnen bekannte Zustand des Marktes es erlaubt, auf Vorrath arbeiten lassen, der eigene Unternehmungen für Messen oder fremde Länder (Consignationen) lieber machen, als sich der Gefahr aussetzen, einen tüchtigen Arbeiterstamm zu verlieren. Kann — wie die englische und französische Methode beweiset, auf die andere Weise im Zusammentritte des Capitals und der Arbeit von Fabrikanten und Grosshändlern das Geschäft eine bedeutend grössere Ausdehnung gewinnen, so ist die hiesige Methode doch die solidere, für die Wohlfahrt der grösseren Masse der Betheiligten — für die Arbeiter — vorzüglichere, und hat ungeachtet der bedenklichsten Schwankungen einen grossen Wohlstand erzeugt.

Zu der Metall-Industrie übergehend, darf hier die Bemerkung nicht fehlen, dass die hiesigen Hochofenwerke — (deren Lage aus unserer Tabelle Nr. 91 Seite 480 zu ersehen) — viel kostspieliger und eleganter gebaut sind, als die englischen und schottischen und dass sie unter Anwendung der

bewährtesten neuen Betriebsmethoden und Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Concurrenz mit jenen ausländischen, durch das Zusammenfallen der Fundstätten von Eisenstein und Kohle wesentlich begünstigten Werken unter einem geringen Schutze ausgehalten haben. Den zur Zeit, als noch die 1000 Pfund Roheisen 15 und mehr Thaler kosteten, am lebhaftesten hervorgetretenen Bitten um einen höheren Schutz ist zum Segen des Landes und der Industrie nicht nachgegeben worden, denn die Hochofenwerke prosperiren oder arbeiten wenigstens noch bei Preisen von 10 und herunter bis 8 Thaler für 1000 Pfund. Freilich hat seitdem der Betrieb manche Verbesserung und in der Zugänglichmachung der Siegener und Nassauer Erze wesentliche Erleichterungen erfahren. Und was die Qualität des aus den geringhaltigen hiesigen Eisenerzen unter Zusatz jenes reicheren erblasenen Eisens, also die Technik des Hochofenbetriebes betrifft, so steht dieselbe gegen das Koakseisen keines anderen Landes zurück. Das Hochdähler Eisen war sogar für einzelne Zwecke (Temperwaaren) unersetzlich. Der Hochofenbetrieb würde 1864 nicht 3,136,616 Centner Roheisen erzeugt und 2040 Arbeiter mit 4870 Angehörigen (zusammen also 7325 Einwohner) ernährt haben, wenn er nicht concurrenzfähig wäre. Die Conjunctionen der Neuzeit haben sogar nicht selten grosse Quantitäten von hiesigem Roheisen den Weg nach England finden lassen. Bei Holzkohlen erblasenes Eisen muss freilich von auswärts bezogen werden, weil in einem so cultivirten Lande ein Holzkohlen-Hochofenbetrieb nicht möglich ist.

Der hiesige Bezirk producirte ferner 1861 *) 875,677 Ctr. Schmiedeeisen und 288,095 Ctr. Schwarzbleche bei Beschäftigung von 3088 Arbeitern (mit 7444 Angehörigen, also 10,532 Einwohnern) — im Jahre 1864 sogar 1,117,682 Ctr. Schmiedeeisen und 431,323 Ctr. Schwarzbleche mit 2434 Arbeitern (und 8715 Angehörigen, also 11,149 Einwohnern), — fast ausschliesslich Puddelleisen unter Benutzung der Frischflamme der Puddelöfen zur Erzeugung der Dämpfe für die verwendeten grossartigen Motoren. Der Bezirk steht hierbei in guten Concurrencyverhältnissen mit anderen Productionsdistricten, versorgt ein grosses Gebiet mit Eisenbahnschienen und anderen Walzproducten, insbesondere den oben abgesondert bezifferten Schwarzblechen, — welche auch, in grossartigen Anstalten zu

*) Die Zahlen sind der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preussischen Staate entnommen.

Dampfkesseln verarbeitet, einen weiten Absatzkreis haben, — auch schliesst er seit einigen Jahren (in Düsseldorf resp. Oberbilk) die weithin berühmte, ein sinnreiches Verfahren anwendende Fabrication schmiedeeiserner Röhren (1861 mit einer Production von 17,000 Ctn.) in sich. — Die Vortrefflichkeit des hiesigen Puddelleisens gestattet zwar, dasselbe vielfach an Stelle des bei Holzkohlen gefrischten Eisens zu verwenden, den immerhin noch grossen Bedarf an Holzkohleneisen muss aber der Bezirk einführen.

In gleicher Lage befindet sich die umfangreiche Fabrication der Schneidewaaren, Werkzeuge und polirten Waaren hinsichtlich des Raffinir- und Cement-Stahles, denn die etwa 150 Stahlraffinir- etc. Feuer des diesseitigen bergischen Landes befriedigen nur zum kleinsten Theile den Bedarf, die Siegener Werke bewältigen davon einen grösseren Theil, aber es müssen auch aus England grosse Quantitäten bezogen werden. Auch in Puddel- und Gussstahl ist der Bezirk an das benachbarte Westphalen und an England gewiesen, obgleich er das grösste Gussstahlwerk der Welt — von Friedrich Krupp in Essen — in sich schliesst. Dies in seiner Grossartigkeit und Ausdehnung einzig dastehende Werk hat nämlich die Richtung genommen, weniger Gussstahl in der für den Verbrauch der hier heimischen Stahl-Industrie geeigneten Form zu liefern, als mit seinen grossartigen Werkstätten (jetzt vielleicht schon über 200 Schmelzöfen) und riesigen Werkzeugen (13 Hämmer, darunter einer von 600 und einer von 1000 Centnern und mit 3000 Pferdekraft leistenden Dampfmaschinen) — Kanonen, Walzen, Radkränze, Achsen, Krummachsen, Prägstöcke, Eisenbahnwagenfedern, Schienen und andere schwere verarbeitete Gegenstände aus Gussstahl darzustellen, und wird wohl erst, wenn sie die grossartigen Aufträge, welche ihr für solche Leistungen zugegangen sind, ausgeführt hat, auf die Befriedigung der Bedürfnisse der ihr benachbarten Stahl-Industrie zurückkommen. Inmittelst wird der Gussstahl aus Westphalen (Bochum), und aus England in den der Fabrication genehmsten Form in Blechen, Barren und Stangen bezogen.

Das Gussstahl-Etablissement von Krupp hat auf allen Welt-Industrie-Ausstellungen die höchsten Ehren und Anerkennungen erhalten und ist neuerlich durch den Ankauf des Königlichen Hüttenwerkes in Sayn so consolidirt worden, dass es im Bezuge seiner Rohstoffe unabhängig ist.

Von anderen Metallindustrien ist nur die Ausbringung von Zink in zwei ausgedehnten Werken der Vicille Montagne in

Eppinghofen bei Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen, wo aus dem Bezirke nicht entsprossenen Erzen Bankzink und Zinkbleche hergestellt werden, die Kupferausbringung in einer jetzt in Privatbesitz übergegangenen Hütte der Aggrethaler Kupferhütten-Actien-Gesellschaft in Hannover, bei Duisburg, welche oberländische und spanische Erze verarbeitet und die Blei- und Silberdarstellung in einem Werke im unteren Theile des Kreises Solingen zu einiger Bedeutung gekommen. Die Verarbeitung von Messing und Bronze zu Verzierungen beschäftigt nur vereinzelte Anstalten in Elberfeld, befindet sich sonst aber reichlich vertreten im Dienste der Eisen- und Stahl-Industrie.

Die höchsten Ehren wurden der Münzmaschinen-Fabrik von H. Uhlhorn in Grevenbroich auf den Welt-Industrie-Ausstellungen zu Theil. Der übrige Maschinenbau genügt, wengleich er sich vielfach mit der Anfertigung von Kraft-Maschinen für ein grösseres Marktgebiet befasst und gegen 3000 Arbeiter beschäftigt, dem eigenen Bedarfe des hiesigen Bezirkes nicht. Besonders fehlt es fast ganz an Anstalten für die Anfertigung und Reparatur der feineren Arbeitsmaschinen (Power-looms, Spinnmaschinen etc.) — woraus bei der grossen Zahl von in Betrieb stehenden Maschinen dieser Art eine Reihe von Inconvenienzen entsteht, durch deren Abwesenheit die englische Industrie so sehr bevorzugt ist. Einsichtige Industrielle haben diesen Uebelstand längst erkannt, aber das Vorurtheil für die englischen Leistungen in derlei exacten Arbeiten scheint von dem allerdings mit Wagniss verbundenen Versuche der Abhülfe abzuschrecken.

Die Kleineisenwaaren - Industrie — die Anfertigung von Schlössern aller Art, Zangen, Hämmern, Maurerkellen, Riegeln, Thürbändern und Charnieren, Schrauben, Schraubstöcken, Waagebalken, Winden, Nägeln, Schaufeln, Pfannen, Hufeisen etc. etc. — beschäftigt die vielen kleinen und grossen Schmiede- und Schlosserwerkstätten der Kreise Lennep und Mettmann (Rade vorm Wald, Lüttringhausen, Ronsdorf, Remscheid, Kronenberg, Velbert, Langenberg etc.) wo gegen 6000 Menschen diese Artikel in allen Grössen und Formen in vielen Tausend Gross, zumeist für den Export, bei einem zwar mässigen, aber sehr beständigen Verdienste anfertigen.

In denselben Orten, vorzüglich aber in Remscheid, Solingen, Dorp, Wald, Höhscheid, Gräfrath etc. ist die vielgestaltige Industrie der Schneidewaaren zu Hause. Doch waltet noch der Unterschied ob, dass Remscheid und seine

nähere Umgebung mehr die massiven und handwerklichen Schneidezeuge: die Sägen, Hobeisen, Meissel, Bohrer, Schneidekluppen, Blech-, Hecken- und Schneiderscheeren, Strohmesser, Sensen, Sichel, Schnitzklingen, Wiegemesser, Böttcherklingen, Beile, Aexte und Zimmerergeräte, Hackmesser, Schlittschuhe, Feilen, Kaffeemühlen etc. — in allen den Formen und Abänderungen fabrizirt, wie sie der Markt der verschiedenen Exportländer verlangt, dass dagegen die Schneidewaren im engeren Sinne: — die Tafel-, Küchen-, Taschen-, Feder-, Garten-, Rasier-, chirurgischen etc. Messer, die Gabeln, feineren Sägen, die Scheeren in ihren unendlichen Abstufungen nach Zweck, Grösse, Form und Politur, die blanken und Schuss-Waffen: Säbel, Degen, Hirschfänger, Dolche, Bayonette, Revolver etc. und die feinspolirten Bijouterie - Stahlwaren, Nagelfeilen, Knippen, Geld-, Reise- und Cigarrentaschen-Bügel etc. Gegenstand der Industrie Solingens und seiner näheren Umgebung sind.

Ausser dem Schmiede, der die Klingen macht, ist bei der Anfertigung der Griffe und Handhaben der Werkzeuge und der Stiele, Hefte, Gefässe, Körbe und Scheiden der Messer, Gabeln, Degen, Säbel etc. aus Holz, Horn, Knochen, Elfenbein, Perlmutter, Messing, Neusilber, Eisen, Stahl etc. eine ganze Reihe von handwerklichen Gehülften dieser Industrie thätig. Besonderen Antheil an derselben, und daher starke Vertretung der Kopffzahl nach, haben (mit 2000 Genossen) die Schleifer, dann die Härter, Aetzer, Damascirer, Polirer, die Federschmiede, welche die ausser den Klingen an den Zulegemessern vorhandenen Stahl- und Eisentheile machen und die Reider oder Fertigmacher (-- bei Waffen Montirer genannt —), welche alle einzelnen Theile der Messer, Gabeln, Schwerter etc. zusammensetzen. Bei Säbeln, Degen, Dolchen etc. sind noch die Scheidenmacher thätig, zum Theile dem Schmiedegewerbe angehörig, zum Theile Lederarbeiter, und für die Degengefässe und Scheidenverzierungen Bronze giesser, Vergolder, Ciselirer etc.; kurz diese doppelseitige Schneidewaren-Industrie umfasst mit dem Trosse ihrer Hülfсарbeiter eine werkthätige Bevölkerung von 24—26,000 Einwohner.

Bei beiden Industrien ist die bewundernswerthe, aus eigener detaillirter Kenntniss der Manipulationen hervorgegangene Geschicklichkeit im Herausfinden und Einrichten der Arbeitstheilung und der Fleiss hervorzuhoben, mit welchem jede Einzeloperation controlirt wird. Dem Nichteingeweihten ist es kaum erklärlich, wie es möglich ist, die zur Herstellung mancher Artikel nöthigen Operationen so zu trennen, dass jeder

Arbeiter nur auf eine einfache Leistung eingeübt und eingerichtet zu sein braucht, diese dann aber schnell, vorzüglich und billig ausführen kann. Auch ist noch der am ausgesprochensten in der Remscheider Industrie ausgebildeten Einrichtung Erwähnung zu thun, dass sich der Vertrieb der unzähligen und täglich vermehrten Artikel in der Hand weniger aus ihr erwachsender grosser Handlungshäuser — der «Fabrik-Kaufleute» — concentrirt, die selten, — und gewöhnlich nur in einzelnen Branchen — selbst fabriciren lassen — (mit dem Arbeiter in directem Verkehre stehen), — dagegen ihre Reisenden, Correspondenten und Dispositionslager in allen Ländern der Welt haben und so den Grosshandel in Producten dieser Industrie repräsentiren, während dem grössesten Theile nach die eigentliche Aufertigung der Waaren den sich selbst «Fabrikanten» nennenden Mittelpersonen, — einer zwischen Fabrikanten und Handwerkern die Mitte haltenden Art von Gewerbetreibenden zufällt, welchen die spezielle Kenntniss des technischen Betriebes beiwohnt und die ganze Verantwortlichkeit und Controle des Rohstoffes sowohl, als der Arbeit obliegt, wesshalb sie denn auch ihr durch eine besondere Gesetzgebung *) geschütztes, bei dem Fabriken-Gerichte eingetragenes Fabrikzeichen auf die von ihnen gelieferten Waaren schlagen. Diese Einrichtung ist ganz von selbst aus der Art des Betriebes und aus der Grösse des Marktes dieser Waaren erwachsen; denn der mit seiner ganzen Kraft und Zeit an die Herstellung der Waaren gekettete Fabrikant kann nicht zugleich den Markt aller Länder und die Creditverhältnisse seiner meist entfernten Kunden im Auge behalten. Wenn einzelne «Fabrikanten» in Folge ihres individuellen Auftretens auf den Welt-Gewerbe-Ausstellungen grössere Aufträge erhielten, so haben sie sich entweder zu «Fabrikkaufleuten» emporgeschwungen, oder die Realisirung der Bestellungen ihren Fabrikkaufleuten überlassen, wie sie denn einsichtig genug sind, den letzteren für Risiko, Handelsunkosten und Zinsen einen reichlichen Gewinn zu gönnen.

Auch darin zeigt sich eine Connexität der beiden Stahlwaarenfabricationsgebiete, dass die Remscheider Grosshäuser gleichzeitig alle Richtungen der Solinger Industrie, und umgekehrt die Solinger Fabrikkaufleute die Remscheider Industrie auf den auswärtigen Märkten vertreten. Die Energie der Rem-

*) Gesetz vom 4. Juli 1840, 18. August 1847 (Ges.-Samml. S. 335) und Ges. v. 24. April 1854 (G.-S. S. 213).

scheider Handlungen geht häufig so weit, dass sie ihre auf auswärtigen Plätzen gesammelten Erfahrungen und Verbindungen einerseits zum Import dortseitiger Producte (— eine Zeit lang waren in dieser Weise Häute und Tabak beliebt —) andererseits zum gleichzeitigen Vertriebe anderer, nur wenig oder gar nicht mit ihrer Industrie verwandter deutscher Erzeugnisse (— Knöpfe, Glaswaasen, Elberfelder, Nürnberger Waaren etc. —) benutzen.

Während in Remscheid selten der Fabrik-Kaufmann den zu verarbeitenden Stahl liefert, vielmehr der sogenannte Fabrikant zugleich für Material und Arbeit einzustehen hat, mussten die Solinger Grosshäuser, so weit es sich um Kriegswaffen handelt, die Stahllieferung in der Hand behalten, weil sie hierbei durch die meist mit den betreffenden Kriegsministerien abgeschlossenen Lieferungs-Contracte einer ins Einzelne gehenden Controle unterliegen und ein grosses Risiko in Arbeit und Zeit übernehmen würden, wenn sie die Klingen nicht einheitlich aus erprobten Stahlsorten anfertigen liessen. Es befinden sich fast immer in Solingen Offiziere oder Beauftragte aus aller Herren Ländern zur Controle und Abnahme der übernommenen Klingenlieferungen, welchen das zeitraubende Geschäft obliegt, jede einzelne Klinge einer systematischen Reihe von Probeleistungen zu unterwerfen. Neue Verfahrungsarten sind bei der Klingenfabrication nicht eingetreten und sie hat zwar lange keine Probe ihrer Gesamtleistungsfähigkeit abzulegen gehabt, aber es soll nicht überschätzt sein, sie auf 6—800,000 Klingen jährlich anzugeben. Zur Ausfüllung der Zeiten, wo Klingenlieferungen nicht vorliegen, hat sich die Solinger Industrie mit Glück der Fabrication der Revolver und Luxus-Stahlwaaren bemächtigt, in welchen täglich mehr Artikel hinzutreten. Eine wesentliche Hebung der beiden Stahlwaaren-Industrieen ist noch in der Verbindung des Kohlenreviers mit ihren beiden Hauptorten — Remscheid und Solingen — durch Eisenbahnen zu erstreben, damit ihr grosser Kohlenconsum von der theueren Achsfracht erlöst werde. Beide Industrieen sind auf den grossen Gewerbe-Ausstellungen durch die ersten Preise ausgezeichnet und den gleichnamigen Industrieen der vorgerücktesten Productionsgebiete (namentlich Sheffield) gleich, in Waffen voraus, erklärt worden.

Als ein besonderer Zweig der Solinger Industrie ist noch die Sonn- und Regenschirmgestell-Fabrication in Dültgenthal etc. zu erwähnen, welche durch geschulte Arbeiter und sinnreiche Verwendung elementarer und maschineller Kräfte grosse Leistungen entwickelt und einen grossen Markt hat.

Auch die mit der Tuch- und Baumwollen-Industrie in Verbindung stehende Fabrication der Kratzen in Grevenbroich, Mettmann, Lennep, Essen, Duisburg und Kempen ist zu Bedeutung und einem grossen Abnehmerkreise erwachsen und hat besonders die Fabrik des erstgenannten Ortes mehrfache Anerkennung auf den grossen Gewerbe-Ausstellungen gefunden.

Ferner ist es nicht auffallend, dass in einem Lande, dessen grösster Aufwand an Menschenkraft auf die Weberei gerichtet ist, die Anfertigung der Weberkämme — hier «Rietbe» genannt — zu ausserordentlicher Vollkommenheit gediehen ist und je nach Art und Stoff des Gewebes die verschiedenartigsten Materialien, — in neuerer Zeit vielfach den Gussstahl — verwendet. Sie ist hauptsächlich in den Kreisen Crefeld, Gladbach und Mettmann — überhaupt mit 253 Arbeitern vertreten.

Einen guten und wohlverdienten Ruf und weit über die Grenzen Europa's hinausreichenden Markt haben die Knopf-Fabriken des Wupperthales, welche mit den sinnreichsten Maschinen und Verfahrensarten, — die Kraftanstrengung meist der Dampfmaschine oder dem Wasserrade übertragend — daher verhältnissmässig wenig Menschen beschäftigend, — die unendlichen Abänderungen in Grösse, Form und Stoff von Knöpfen aus Holz, Horn, Perlmutter, Papiermaché, Metallen aller Art, etc. mit und ohne Stoffüberzug fertigen und auf den grossen Gewerbe-Ausstellungen durch erlangte Auszeichnungen gebührend anerkannt wurden.

Die Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur der Gewebe und die vielartige chemische Behandlung anderer Gewerbeserzeugnisse machen, weil fast immer grosse Massen zu behandeln sind, hohe Anforderungen an die chemischen Fabriken, sowohl hinsichtlich der Quantität der zu liefernden Stoffe, als hinsichtlich ihrer Reinheit. Aus den früher kleinen, nur auf Befriedigung des Bedarfes der benachbarten Fabriken berechneten chemischen Werkstätten sind im Laufe der Zeit ausgedehnte Fabriken geworden, die ihren ursprünglichen Kundenkreis nur noch als den Ausgangspunkt und als die erste Grundlage ihrer Thätigkeit betrachten. So haben Barmen, Duisburg und Oberhausen riesige Bleikammern zur Bereitung der sogenannten englischen Schwefelsäure — an letztgenanntem Orte von besonderem technischen Interesse, weil dort die bei der Zinkblenderöstung frei werdende schwellige Säure (unter Ersparung des Schwefels) auf Schwefelsäure

verarbeitet wird. Grossen Umfang haben im Wuppertthale und in Duisburg die Sodafabriken verbunden mit der Darstellung von Glaubersalz, Salzsäure, Chlorkalk und vieler anderen massenweise zum Verbräuche kommender Präparate. Die mit Färberei und Druckerei in naher Beziehung stehende Extrahirung von Blauholz und ähnlichen Farbmaterialien — (auf Garancine, Indigocarmin, Safflorcarmin, Orseille-Extract etc.) — und die Zubereitung der verschiedenen Beizen geschieht mit grosser Sorgfalt in den Anstalten des Wuppertthales, welche sich neuerdings mit Glück nicht nur der Pierin-Präparate, sondern auch der prachtvollen Anilinfarben bemächtigt haben. Das zur Darstellung von Berlinerblau dienende, früher in stärkerem Verbräuche gewesene Blutlaugensalz (Kaliumeisenzyanür) wurde in grossen Massen im Wuppertthale, Duisburg und Crefeld fabrizirt.

Unter den mineralischen Pigmenten nimmt neuerdings der künstliche Ultramarin die erste Stelle ein, dessen Fabrication auf deutschem Boden zuerst 1834 in Wermelskirchen (von Dr. Leverkus) geschah und seitdem ausser der erwähnten, jetzt an den Rhein bei Schlebusch verlegten Fabrik, grossartige Anstalten in Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf hervorgerufen hat. Die Bleiweissfabrication hat in neuerer Zeit im Umfange nicht zugenommen, wengleich neuere Methoden eingeführt wurden. Dagegen hat die Gesellschaft von Altenberg (Vieille Montagne) in ihrer kräftigen Hand die Fabrication des Zinkweiss nach dem ehemaligen Patentverfahren von C. Rochaz & Comp. (— Verbrennung von Zink in ventilirtem Luftstrome —), und erzeugt in dem Eppinghofer Etablissement mehr Zinkweiss, als die beiden Westprovinzen des Staates bei dem leider noch gegen dies vortreffliche Pigment bestehenden Vorurtheile verbrauchen.

Die Leistungen dieser chemischen Fabriken sind auf allen Gewerbe-Ausstellungen rühmlichst anerkannt, auch haben sie in vielen Gegenden ausserhalb des Zollvereins einen Markt, nur in den dem Kochsalze zu entnehmenden Producten — (Soda, Glaubersalz, Salzsäure, Chlorkalk etc.) — besitzt England den auswärtigen Markt, weil es weder hohe Transportkosten noch Steuern, oder Formalitäten wegen des Salzes hat.

Von anderen Industriezweigen hat noch die Tabaks-Fabrication in Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Wesel, Werden, Hittorf etc. eine grössere Bedeutung erlangt. Sie beschäftigt mit Herstellung von Rauch- und Schnupftabak und Cigarren

über 2000 Menschen und hat ebenfalls auf den grossen Gewerbe-Ausstellungen manche ehrenvolle Auszeichnung genossen.

Die vorhandenen 25 Papier-Fabriken (605 Personen) dienen zumeist den anderen Industrien in Lieferung von Pappen und Packpapier und sind daher vorzüglich auf die Verarbeitung von Stroh, Werg und alten Tauen eingerichtet. Tapeten-Fabrication (8 Anstalten mit 171 Personen) ist unbedeutend, Porzellan und Glas ebenfalls nur gering vertreten und die Fabrication feuerfester Gegenstände ist meist in die Consumtions-Etablissements übergegangen, da dieselben zum Vor- und Hartbrennen meist mit wenig Kosten an Brennmaterial geeignete Einrichtungen zu treffen im Stande sind und es zu lieben scheinen, über Material und Form ihrer Tiegel, Steine etc. Herr zu sein.

Schiesspulver wird in 8 Mühlen (mit 118 Personen) in den Kreisen Lennep und Solingen und Zündhütchen werden in guter Concurrenz mit den besten Anstalten der Welt in Düsseldorf und Barmen angefertigt. Die Oel- und Stearinfabrication (— mit 167 Mühlen und 34 Anstalten und beziehendlich 565 und 452 Personen) haben durch den Petroleum- und Paraffinverbrauch an Bedeutung eingebüsst. Dagegen wird bald jeder Ort von einiger Bedeutung sich der Erleuchtung mit Koldengas erfreuen, dessen Anfertigung zum Nutzen des Gemeinwesens fast überall für Rechnung der städtischen Verwaltungen betrieben wird.

Der ausserordentlich regen Bauthätigkeit entsprechend, sind den Rhein entlang (in Hittorf, Düsseldorf, Ruhrort, Duisburg, Wesel, Neuss etc.) Sägemühlen zur Vorrichtung des vom Oberlande kommenden Holzes, Kalkbrennereien, theils in den Brüchen selbst, theils am Rhein, und Ziegeleien in dem ganzen Rheinthale zerstreut in grosser Zahl in Betrieb. Die letzteren, — mit nur einer Ausnahme — (bei Homberg, wo Press- und Formziegel mit Maschinen gemacht werden) — in Feldziegeleien bestehend, und daher nur im Sommer in Betrieb, erhalten ihren (im Winter in die Heimath zurückkehrenden) Arbeiterbesatz aus Belgien und den diesscitigen Grenzkreisen mit Holland. Die im December aufgenommenen Zahlen der Fabrikentabelle (Col. 220—273) — 308 Anstalten und 2275 Köpfe Personal, — müssen daher hinsichtlich des wirklich bei dieser Handtirung thätigen Personales mindestens vervierfacht werden.

Die 932 Bierbrauereien endlich (mit 1922 Personen) und 842 Branntwein-Brennereien (mit 1428 Personen) produciren bei Weitem nicht das colossale Consumtionsquantum der dichtgedrängten Bevölkerung. Wohl ist bemerkbar, dass die ersteren

durch Einführung verbesserter Braumethoden den Anforderungen des consumirenden Publicums nachzukommen streben, allein es ist bekannt, dass die Einführung von fremdem Biere und gebrannten Wassern noch grosse Dimensionen anhat.

Wenn auch zu bedauern ist, dass die zur Industrie-Tabelle aufgenommenen Zahlen keinen sicheren Anhalt zur Wägung des hier betrachteten Industriefeldes im Verhältnisse zu der gesammten Fabrik-Industrie des Staates geben, insbesondere, wie oben bereits erläutert, die Fehlergrenzen der Zählungen zum Nachtheile des hiesigen Bezirkes sicherlich weiter liegen, als bei dem ganzen Staate, so ist es doch von Interesse, dass sich die Industrie-Bevölkerungen des Staates und des hiesigen Bezirkes (nach den Endsummen der Fabriken-Tabellen von 1861) wie 766,180 und 132,880 verhalten, die des hiesigen Bezirkes also sich als etwas mehr als den 6ten Theil — (genau den 5,758sten Theil) beziffert, während der Bezirk gleichzeitig nur den 16,578sten Theil der Bevölkerung des Staates enthielt.

Im Bewusstsein des Ansehens, dessen sich die hiesige Industrie innerhalb des Staatsgebietes erfreut, durfte sich der Blick auf eine Ermittlung ihres Verhältnisses zu der deutschen und zur gesammten Welt-Industrie richten, wozu freilich nur die Resultate ihrer Theilnahme an den auf den Gewerbe-Ausstellungen ausgetragenen Wettkämpfen ein Mittel an die Hand geben, deren Zahlenverhältnisse in unserer Tabelle Nr. 99 zusammen getragen sind. Es muss zugegeben werden, dass diese Zahlen, — weil sie nur aus freier Willensbestimmung erfolgte Thatsachen beziffern, — einen schlechthin gültigen Maassstab zur Schätzung der Bedeutung der hiesigen Industrie nicht enthalten, aber es zeigt sich, — wie in vielen ähnlichen statistischen Verhältnissen vorzukommen pflegt — die aus den Zahlen erfindliche Uebereinstimmung, dass die Betheiligung des ganzen Staates und des hiesigen Bezirkes an den fünf grossen Gewerbe-Ausstellungen in London, Paris, New-York und Dublin bis auf die zweite Decimale genau in demselben Verhältnisse, wie die oben erwähnte Grösse der zugehörigen Industrie-Bevölkerungen stattgefunden hat. Es erschienen auf diesen 5 Ausstellungen 3929 Aussteller aus dem ganzen preussischen Staate und darunter 681 Aussteller aus dem hiesigen Bezirke und bildeten also die letzteren den 5,769sten Theil der preussischen Aussteller. Und es dürften auch wohl deshalb die Zahlen unserer Tabelle zu einer Wägung der hiesigen Industrie einen Anhalt geben, weil folgende Umstände dieselben

Tab. Nr. 99.

Zeit, Art und Ort der Ausstellung.	Zahl der Aussteller.			Ueberhaupt (an alle Aussteller) zuerkannte Auszeichnungen.					Ausstellern des Regier- Bezirks Düsseldorf zu- erkannte Auszeichnungen						
	überhaupt aus allen Ländern.	aus dem König- reiche Preussen.	aus dem Regier- Bez. Düsseldorf.	Council- oder grosse	goldene	silberne	bronzene	ehrvolle Er- wähnungen.	Eine Auszeichnung auf Aussteller überhaupt	Council- goldene	silberne	bronzene	ehrvolle Er- wähnungen.	Eine Auszeichnung auf Aussteller des Bezirks	
															Medaillen.
A.															
1851 Welt-Ind.-Ausstellung in London	13940	800	192	164	—	2827	—	2167	2,70	2	—	30	—	30	3,10
1853 desgl. in New-York	4151	167	41	—	—	112	1211	1065	1,73	—	—	—	14	5	2,16
1855 desgl. in Paris . . .	21921	1317	267	112	252	2300	3900	4000	2,07	2	8	44	71	42	1,60
1862 desgl. in London . . .	28608	1552	154	—	—	6957	—	5280	2,31	—	—	50	—	29	1,05
1865 desgl. in Dublin . . .	2316	93	27	—	—	932	—	469	1,07	—	—	17	—	7	1,12
Summa A. . .	70936	3929	681	276	252	13128	5111	12981	2,22	4	8	141	85	113	1,04
B.															
1844 Ausstellung des Zollvereins der norddeutschen Staaten und Oester- reichs in Berlin	3040	1937	137	—	69	232	630	359	2,35	—	13	26	39	13	1,50
1854 desgl. in München	6798	804	164	—	—	40	160	187	1,57	—	—	14	34	26	1,22
Summa B. . .	9838	2741	301	—	69	272	790	546	1,95	—	13	40	73	39	1,02
C.															
1852 Provinzial-Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westphalen in Düsseldorf	861	861	445	—	—	86	113	188	2,22	—	—	53	69	84	2,15
Summa A. B. C.	81635	7531	1427	276	321	13486	6014	13715	2,11	4	21	234	227	236	1,07

mehr zu ihrem Nachtheile, als zu ihren Gunsten charakterisiren, also vor einer Ueberschätzung bewahren. Es ist nämlich bekannt, dass ungeachtet energischer Agitation, — (wegen temporärer starker Beschäftigung oder Lahnunthigung durch Conjunctionen, wegen Selbstüberschätzung oder leidiger Geheim-

mehr zu ihrem Nachtheile, als zu ihren Gunsten characterisiren, also vor einer Ueberschätzung bewahren. Es ist nämlich bekannt, dass ungeachtet energischer Agitation, — (wegen temporärer starker Beschäftigung oder Entmuthigung durch Conjunctionen, wegen Selbstüberschätzung oder leidiger Geheim-

thuerei, wegen Scheu vor Kosten und Mühe, oder gar wegen Gleichgültigkeit gegen so nahe liegende Angelegenheiten des Gemeinwohles), — es niemals gelungen ist, alle durch tüchtige Leistungen zu einer richtigen Vertretung der hiesigen Industrie berufenen Firmen zur Theilnahme an diesen grossen Wettkämpfen zu vermögen, wodurch stets werthvolle Richtungen der hiesigen Industrie ohne Vertretung blieben. Und wer die grösseren Gewerbe-Ausstellungen besucht hat, wird sich wohl erinnern, dass von hier aus nur wirkliche Repräsentationen der Industrie, — keine Kunststücke oder für den Ausstellungszweck besonders vorbereitete Prachtleistungen, sondern ungeschmeichelte Proben der Fabricate, wie sie für den angesetzten Preis massenweise von den Fabriklagern bezogen werden können, — eingesendet worden sind, während von vielen anderen Ländern dies nicht geschehen ist und aus den Katalogen noch nachleuchtet, wie unbedeutende Sendungen von anderswoher Zulassung fanden. Die hauptsächlichste Irritation der Zahlen aber zum Nachtheile des hiesigen Bezirkes liegt darin, dass sehr viele in ihren Erzeugnissen repräsentirte Gewerbetreibende nicht unter eigenem Namen, sondern in einer Gesamtheit: als Remscheider Verein, Velberter Industrie etc. auftraten und auf diese Weise sowohl im Kataloge, als vor der Jury nur als ein Aussteller galten.

Der hiesige Bezirk umfasst dem Areale nach von der bewohnten Erde den 24,000sten, von Deutschland den 117ten, von Preussen den 50sten, von den Westprovinzen den 8ten Theil, der Bevölkerung nach entsprechend den 1100sten, 40sten, 17ten und 4ten Theil, nach den Betheiligungszahlen unserer Tabelle entsprechend den 104,164ten, 32,15ten, 5,769ten und 1,034ten Theil der Welt-Industrie, der deutschen, preussischen und der Industrie von Rheinland und Westphalen; und in den auf den Ausstellungen erlangten Auszeichnungen in noch grösserer Steigerung entsprechend den 90sten Theil der Welt-Industrie, den 10,16ten Theil der deutschen und den 1,87ten Theil der Industrie von Rheinland und Westphalen*). Diese für die hiesige Industrie rühmlichen Verhältnisszahlen bedürfen einer weiteren Erläuterung nicht und spricht am meisten zu ihren Gunsten, dass bei den Welt-Industrie-Ausstellungen auf je 2,23, bei den deutschen Ausstellungen auf je 5,87 und bei der hiesigen Provinzial-Ausstellung auf je 2,22 Aussteller

*) Zur Vergleichung der Auszeichnungen aller preussischen und der Aussteller des hiesigen Bezirkes sind die Zahlen nicht ermittelt.

überhaupt eine Auszeichnung fiel, während dieselben schon beziehendlich 1,94, 1,82 und 2,16 Ausstellern des hiesigen Bezirkes zuerkannt wurden.

4. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken etc.

Wir dürfen die Schattenseite der hier waltenden intensiven industriellen Beschäftigung nicht verschweigen, bei der sich der ungemässigte Erwerbstrieb der Arbeitgeber und die Noth der Arbeiterfamilien zu einem gefährlichen Eingriffe in die Zukunft des Arbeiterstandes in der verfrühten Heranziehung der Kinder zu regelmässiger Fabrikarbeit vereinigten. Die Versuchung liegt nahe, sehr vereinfachte, scheinbar eine Kraftanstrengung nicht erfordernde Nebenleistungen in Fabriken solch jugendlichen Kräften zu übertragen; aber es war dabei übersehen, dass überhaupt das Verweilen in den geschlossenen, durch Staub oder Feuchtigkeit, durch Ausdünstungen oder durch Gedrängtheit der Arbeiter etc. ungesunden Fabrikräumen und die Zumuthung einer regelmässigen, noch so leichten Arbeit ein Verbrechen gegen die Natur und Bedürfnisse des Kindes sind. Zu Unrecht wurden die Kinder dem Unterrichte entzogen und unsägliche, mit dem Werthe der erzielten Leistungen gar nicht in Verhältniss stehende Leiden und Verkümmierungen der frühen Lebensjahre, Verkrüppelung und Siechthum des Körpers, Verstumpfung und frühes Verderbniss von Gemüth und Geist durch das Zusammenarbeiten mit rohen, meist fremden erwachsenen Arbeitern waren die Folgen dieses Missbrauches, denen sich noch Verunglückungen durch rasch unlaufende Maschinentheile etc. anschlossen. Es haben in dieser Beziehung früher bedenkliche Ausschreitungen stattgefunden, und die Zeiten liegen noch nicht weit hinter uns, wo Fabricanten, die sich selbst um Zucht und Ordnung in ihren Etablissements bemühten, sich bei geminderten Löhnen des Zudranges jugendlicher Arbeiter nicht erwehren konnten, weil die Eltern wenigstens die Einsicht hatten, nicht für wenige Silberlinge das körperliche und Seelenheil ihrer Kinder in den vielen, damals ohne persönliches Eingreifen der Fabrikherrn nur von Werkmeistern oder Factoren dirigirten Anstalten verkaufen zu wollen.

Diesen Uebelständen wurde zuerst durch das Regulativ vom 9. März 1839 (G.-S. S. 156) über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken etc. entgegengetreten, welches Kinder unter 10 Jahren von jeder Fabrikarbeit ausschloss, bis

zum beginnenden 17. Lebensjahre nur eine, in die Tageszeit fallende 10stündige Arbeit zulies und die Annahme zu Fabrikarbeit überhaupt von dem vorherigen Genusse eines dreijährigen regelmässigen Schulunterrichts oder dem Nachweise gewisser Schulkenntnisse abhängig machte. Eine missverständene Milde in der Handhabung dieses Regulatives in den unteren, — durch das Interesse der Armenlast der Gemeinden stark beeinflussten, — Instanzen liess die wohlthätige Absicht dieser Anordnung nicht erreichen. Denn wenn auch grobe Ausschreitungen vermieden wurden, so bestand doch erfahrungsmässig der Missbrauch jugendlicher Arbeitskraft in einer dem heutigen Zustande der Gesittung und den Anforderungen der öffentlichen Moral nicht entsprechenden Umfange fort.

Nach dem Vorbilde Englands wurde daher durch das Gesetz vom 16. Mai 1853 (G.-S. S. 225) nicht nur eine Verschärfung der Bestimmungen des gedachten Regulatives ausgesprochen, sondern auch die Handhabung derselben durch ausreichende Controlmaassregeln gesichert. Vom 1. Juli 1855 an dürfen danach jugendliche Arbeiter erst nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre zu regelmässigen Arbeiten in Fabriken, Berg-, Hütten- und Pochwerken angenommen und bis zum vollendeten 14. Lebensjahre täglich nur 6 Stunden (vom 14. bis zum 16. Lebensjahre nur 10 Stunden) bei Tageszeit (nach 5½ Uhr Morgens bis 8½ Uhr Abends) beschäftigt werden, auch müssen sie entweder nach Vorschrift der Allerh. Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 (G.-S. S. 149) aus dem Schulunterrichte entlassen sein, oder geordneten Unterricht erhalten. Ueber alle Kinder muss der Arbeitsherr ein die gesetzlichen Bestimmungen enthaltendes, von der Ortsbehörde ausgefertigtes Arbeitsbuch haben, genaue Listen führen und Anmeldungen erstatten. Eine ausführliche Ministerial-Anweisung vom 18. August 1853 (A.-Bl. S. 561) bestimmte die bei der Controle festzuhaltenden Gesichtspunkte und der für den hiesigen Bezirk zur Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes angestellte Fabriken-Inspector erhielt unterm 10. Juni 1854 die im Amtsblatte (S. 357) abgedruckte Dienst-Instruction. Das Gesetz selbst enthielt dafür vorsorgliche Anordnungen, dass dem Fabrikbetriebe durch die Entziehung der jugendlichen Arbeiter nicht wesentliche Störungen veranlasst würden und es wurde bei der Einführung der neuen Ordnung jede den Zweck nicht gefährdende Rücksicht beobachtet. Zu jener Zeit wurde namentlich viel Baumwollengarn der gröberen Nummern zum Einschlag in Biber und andere dicke Stoffe der Gladbacher Industrie noch auf Hand-

mules gesponnen, bei welcher Arbeit man die Kinderarbeit nicht entbehren zu können glaubte. Es genügte aber ein gewährter kurzer Ausstand, um zum Nutzen der Industrie und

Tab. Nr. 100. **Nachweisung** der in den verschiedenen Fabriken des Regierungsbezirks Düsseldorf beschäftigten jugendlichen Arbeiter am Schlusse der Jahre 1854, 1861, 1863 und 1865.

1	2	3	Am 1. Jan. 1855 waren jugendliche Arbeiter beschäftigt						Am 1. Jan. 1862 waren jugendliche Arbeiter beschäftigt						1866 Anzahl der Fabriken und Werkstätten.	Anzahl der jugendlichen Arbeiter am 1. Januar 1866			
			Zahl der Fabriken resp. Werkstätten.			Zahl der Anstalten.			Zahl der Anstalten.			Zahl der Anstalten.				männliche.		weibliche.	
			Knab.	Mädel.	über 14 Jahren	Knab.	Mädel.	über 14 Jahren	Knab.	Mädel.	über 14 Jahren	Knab.	Mädel.	über 14 Jahren		12 bis incl. 14	15 bis incl. 16	12 bis incl. 14	15 bis incl. 16
1	Barmen	199	102	355	193	849	91	76	39	208	98	421	275	29	137	10	64		
2	Elberfeld	6	0	4	8	6	4	0	13	0	17	44	36	37	133	13	137		
3	Crefeld	271	142	92	71	402	11	6	10	3	8	27	43	7	48	0	0		
4	Landkreis	58 ²⁾	91	61	300	86	538	28	40	35	291	120	486	2	5	0	0		
5	Duisburg	30	20	39	118	99	276	41	36	907	21	118	382	37	64	14	66		
6	Düsseldorf	91 ³⁾	132	82	71	51	336	4	2	2	7	8	19	83	176	37	158		
7	Geldern	37	210	250	113	152	725	26	9	73	18	74	174	39	868	34	49		
8	Gladbach	3	14	22	18	33	87	4	2	0	24	28	54	4	4	2	13		
9	Grevenbroich	25	108	143	32	96	379	6	13	7	18	15	53	6	212	28	272		
10	Kempen	52	84	44	149	137	414	41	29	79	40	86	234	4	38	6	29		
11	Lennepe	16	23	20	49	27	119	104	13	22	36	104	13	1	30	4	59		
12	Mettmann	8	25	17	45	39	126	74	5	11	17	6	11	44	135	21	85		
13	Moers	5	11	15	37	31	94	3	3	0	5	8	16	11	17	6	11		
14	Neuss	13	33	0	65	0	98	24	18	2	85	6	111	1	6	6	14		
15	Rees	40	69	48	121	127	365	18	2	2	50	29	83	30	69	0	1		
16	Solingen	523	1113	898	1454	1106	4571	378	380	510	1421	701	3012	4	63	6	47		
17														407	2426	201	1059		
18														420	407	2426	4093		

¹⁾ pro 1855 sind die Zahlen bei Elberfeld-Barmen für den damals noch mit ihnen verbundenen Kreis Mettmann in einer Summe aufgeführt. ²⁾ Die Zahlen für Essen sind pro 1855 unter Duisburg mitgehalten. ³⁾ Die Zahlen für Moers sind pro 1855 in denen für Geldern enthalten.

der in den verschiedenen Fabriken des Regierungsbezirks Düsseldorf beschäftigten jugendlichen Arbeiter am Schlusse der Jahre 1854, 1861, 1863 und 1865.

Laufende Nro.	N a m e n der K r e i s e.	1855 Zahl der Fabriken resp. Werkstätten.	Am 1. Jan. 1855 waren jugendliche Arbeiter beschäftigt					1862 Zahl der Anstalten.	Am 1. Jan. 1862 waren jugendliche Arbeiter beschäftigt					1866 Zahl der Fabriken und Werkstätten.	Anzahl der jugendlichen Arbeiter am 1. Januar 1866						
			unter 14 Jahren		über 14 Jahren		S u m m a.		unter 14 Jahren		über 14 Jahren		S u m m a.		männliche.		weibliche.		S u m m a.		
			Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.			Knab.	Mädch.	Knab.	Mädch.			12 bis incl. 14	15 bis incl. 16	12 bis incl. 14	15 bis incl. 18			
																				im Alter von	
1	Barmen . . .	(92 ¹⁾	199	102	355	193	849	91	76	39	208	98	421	275	44	29	137	10	64	240	
2	Elberfeld . . .	6	0	0	4	4	8	6	4	0	13	0	17	340	36	37	133	13	137	320	
3	Cleve . . .	271	142	92	71	97	402	11	6	10	3	8	27	44	21	7	48	0	0	55	
4	Crefeld Stadt . . .																				
5	Landkreis																				
6	Duisburg . . .	58 ²⁾	91	61	300	86	538	28	40	35	291	120	486	608	37	64	432	14	66	576	
7	Düsseldorf . . .	30	20	39	118	99	276	41	36	207	21	118	332	376	48	33	176	37	158	404	
8	Essen . . .	2)						78	92	17	544	37	690	961	68	90	868	34	49	1041	
9	Geldern . . .	91 ³⁾	132	82	71	51	336	4	2	2	7	8	19	19	3	3	4	2	13	22	
10	Gladbach . . .	37	210	250	113	152	725	26	9	73	18	74	174	323	39	17	212	28	272	529	
11	Grevenbroich . . .	3	14	22	18	33	87	4	2	0	24	28	54	90	4	6	38	6	29	79	
12	Kempen . . .	25	108	143	32	96	379	6	13	7	18	15	53	69	5	1	30	4	59	94	
13	Lennepe . . .	52	84	44	149	137	414	41	29	79	40	86	234	277	45	44	135	21	85	285	
14	Mettmann . . .	1)						16	23	20	49	27	119	104	13	22	36	13	44	115	
15	Moers . . .	3)						8	25	17	45	39	126	74	5	11	17	6	11	45	
16	Neuss . . .	5	11	15	37	31	94	3	3	0	5	8	16	35	3	1	6	6	14	27	
17	Rees . . .	13	33	0	65	0	98	24	18	2	85	6	111	116	26	30	69	0	1	100	
18	Solingen . . .	40	69	48	121	127	365	18	2	2	50	29	83	109	26	4	63	6	47	120	
			523	1113	898	1454	1106	4571	378	380	510	1421	701	3012	3868	420	407	2426	201	1059	4093

¹⁾ pro 1855 sind die Zahlen bei Elberfeld-Barmen für den damals noch mit ihnen verbundenen Kreis Mettmann in einer Summe aufgeführt. ²⁾ Die Zahlen für Essen sind pro 1855 unter Duisburg mitenthalten. ³⁾ Die Zahlen für Moers sind pro 1855 in denen für Geldern enthalten.

zugleich im Interesse der jugendlichen Arbeiter diese Spinnerei ganz der Maschine zu übertragen. Seit der Mitte des Jahres 1856 ist das Gesetz überall und in seiner ganzen Strenge ausgeführt und hat sich die Verstärkung der ortspolizeilichen Aufsicht durch den zu unbestimmten Zeiten die Etablissements, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, einer genauen Revision unterwerfenden Fabriken-Inspector sehr nützlich erwiesen, indem sie die Gleichmässigkeit der Anwendung der Vorschriften sichert. Wie voraus zu sehen, hat sich die Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiter wesentlich vermindert. Die Anzahl der am 1. Januar 1855, 1862, 1865 und 1866 unter Beobachtung der gesetzlichen Formen und Vorschriften beschäftigten jugendlichen Fabrikarbeiter haben wir in unserer Tabelle Nr. 100 zur Anschauung gebracht. Diese jugendlichen Arbeiter sind unter dem zur Fabriken-Tabelle aufgenommenen Personale, so weit sie überhaupt instructionsmässig zur Zählung kamen, mit enthalten.

Zum Theil hatte allerdings diese Abnahme den besonderen Grund darin, dass verschiedene Gewerbsanstalten (Windereien etc.), welche früher als dem Gesetze unterworfen betrachtet und behandelt wurden, nicht mehr als Fabriken im Sinne des Gesetzes vom 16. Mai 1853 angesehen werden, weil nach der Art ihres Betriebes ihr handwerklicher Character vorherrscht. Die neuerliche Zunahme der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter folgte daraus, dass sich die intensiver werdende Industrie daran gewöhnt hat, unter Beobachtung des Gesetzes für jugendliche Kräfte geeignete Arbeiter auszusondern.

Das Gesetz bezieht sich leider nicht auch auf Handwerkswerkstätten und hat insbesondere nicht den hier sehr häufig — besonders bei den Industrie-Handwerken — vorkommenden Fall vor Augen gehabt, da Kinder in sehr jugendlichem Alter unter drückenden Bedingungen — (langer Lehrzeit etc.) — in die Handwerkslehre gegeben werden. Nach Art der Beschäftigung und Beschaffenheit der Arbeitsräume walten aber hier fast alle gegen die Fabrikarbeit geltend gemachten Uebelstände in gleichem und, was die Heranziehung der jugendlichen Kräfte zu wirklichen und dauernden Leistungen betrifft, sogar in erhöhtem Maasse vor.

5. Gewerbliche Lehrinstitute.

a. Provinzial-Gewerbeschule.

In den Schulen des hiesigen Bezirkes war früher auf die besonderen Bedürfnisse der Gewerbtreibenden wenig Rücksicht

genommen und hat die ältere Generation der Fabricanten etc. ihre wissenschaftliche Vorbildung noch auf den Gymnasien gesucht, ihre technische Ausbildung aber auf dem Kgl. Gewerbe-Institute in Berlin oder auf auswärtigen ähnlichen Anstalten erhalten. Die riesigen Fortschritte auf dem Felde der Naturwissenschaften und ihre vielfache Verwendung in den Gewerben drängten in der Neuzeit immer mehr darauf hin, das darin gewonnene reale Wissen, abgelöst aus der bisherigen Verbindung mit der formalen und classischen Bildung, zum Gemeingute des Gewerbestandes zu machen. Vor etwa 30 Jahren begann man diese Richtung im Schulwesen durch die Gründung der sogenannten Realschulen, und es gelang, unter der geistvollen Direction Egen's in Verbindung mit der Realschule in Elberfeld eine Gewerbeschule zu errichten. Festen Boden aber erhielten die Gewerbeschulen erst durch die Verordnung des Kgl. Ministerii für Handel etc., vom 5. Juni 1850 über die Organisation des Gewerbeschulwesens, durch welche den Provinzial-Gewerbeschulen eine bestimmte, den Bedürfnissen des Gewerbestandes angepasste Aufgabe gestellt, ihre Abgrenzung gegen Elementar- und Bürgerschulen und ihr Verhältniss, zu dem die höhere technische Ausbildung gebenden Gewerbe-Institute geordnet wurde. Einen wesentlichen Vor-schub leistete die zugleich in Aussicht gestellte Beihülfe des Staates durch Beschaffung des Lehrapparates und Tragung der Hälfte der durch die Schulgelder nicht gedeckten Kosten, wodurch sich die Leistungen der Gemeinden auf die Gestellung des Schul-Locales, die Annahme und Durchführung des Lehrplanes und die Aufbringung der Hälfte des Unterhaltungskosten-zuschusses reducirten.

Unter Beobachtung dieser Verordnung begann die in Crefeld errichtete Prov.-Gewerbeschule am 1. October 1851 und die von der Realschule abgetrennte und reorganisirte Prov.-Gewerbeschule in Elberfeld am 1. April 1855 ihren Unterricht. Sie enthalten 2 Klassen mit einjährigem Cursus, nehmen nur der allgemeinen Elementarschulpflicht entlassene über 14jährige und meist auf anderen Anstalten schon vorgebildete Schüler auf und haben den Zweck:

1. Ihren Schülern den Grad realistischer Ausbildung zu geben, welcher erforderlich ist, um sich mit Erfolg der gewerblichen Laufbahn widmen zu können, und
2. zur Aufnahme in das Kgl. Gewerbe-Institut geeignete Schüler vorzubilden

durch Geschicklichkeit, Ernst und Fleiss der an ihnen wirkenden Lehrer in rühmlicher Weise erfüllt.

Die Prov.-Gewerbeschule in Crefeld hat durch Rescript vom 15. October 1853 und die in Elberfeld durch Rescript vom 11. September 1856 das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen nach dem Reglemente vom 5. Juni 1850 erhalten, ihre Abiturienten sind zum Theil schon in ausgedehnten technischen Wirkungskreisen und auch in der nicht bis zur Absolution des Abiturienten-Examens gelangten Minderzahl ihrer Schüler ist der Grund zu gedeihlichem Fortkommen im Gewerbe gelegt.

Mit beiden Prov.-Gewerbeschulen sind Handwerker-Fortbildungsschulen und seit dem 1. April 1856 und beziehungsweise seit dem 1. October 1856 Vorbereitungs-Klassen verbunden*), welche — (auf alleinige Kosten der Gemeinden unterhalten) — den Uebergang aus den Elementarschulen zu der Prov.-Gewerbeschule zu vermitteln und zur Aufnahme solcher Schüler bestimmt sind, welche für den Unterricht der unteren Klasse der Prov.-Gewerbeschule noch nicht genugsam vorgebildet sind.

In Crefeld und Elberfeld sind aus städtischen Mitteln grossartige Gebäude zur Aufnahme dieser Prov.-Gewerbeschulen und der gleich zu erwähnenden höheren Webeschulen errichtet. Der Staat hat neben sehr vollständigen Lehrapparaten, die in unserer Uebersicht Nr. 101 aufgezählten baaren Zuschüsse zur Unterhaltung dieser Gewerbeschulen gegeben.

Tab. Nr. 101.

Lauf. Nro.	Jahr-gang.	Provinzial-Gewerbeschule zu Crefeld.				Provinzial-Gewerbeschule zu Elberfeld.			
		Gesamt-Einnahme und Ausgabe.		Zuschüsse des Staates und der Gemeinde (je die Hälfte)		Gesamt-Einnahme und Ausgabe.		Zuschüsse des Staates und der Gemeinde (je die Hälfte)	
		Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
1	1852	2975	29 10	1988	25 10	—	—	—	—
2	1853	2518	4 7	2049	27 1	—	—	—	—
3	1854	2598	25 2	1957	2 8	1385	15 —	700	— —
4	1855	2612	5 8	1868	27 10	1936	4 5	1367	16 9
5	1856	2731	24 5	2130	11 11	2655	6 —	1934	26 8
6	1857	2780	29 6	2009	22 —	2366	28 8	1824	11 —
7	1858	2764	21 1	1846	6 1	2459	12 10	1882	25 2
8	1859	2931	4 4	1868	21 10	2707	13 4	1967	25 8
9	1860	3030	11 2	1890	18 8	2640	23 —	1848	5 4
10	1861	3015	19 8	1984	27 2	2823	22 4	2103	4 8
11	1862	3310	9 9	2325	9 9	3363	5 3	2167	11 —
12	1863	3111	18 2	2157	14 5	3275	24 5	2321	4 6
13	1864	3138	24 —	2373	24 —	4116	23 6	2614	25 10
14	1865	3745	15 2	3115	— 2	3819	11 4	2693	24 2
		40266	11 6	29560	29 5	34050	10 1	23426	— 9

*) Seit dem 1. October 1865 hat die in Crefeld 2 Klassen und für Elberfeld sind ebenfalls vom 1. April 1866 an 2 Klassen in Aussicht.

Die Frequenz beider Anstalten ist aus unserer Tabelle Nr. 102 zu ersehen.

Tab. Nr. 102.

Jahr- gang.	Schülerfrequenz der Prov.-Gewerbe- schule in Crefeld.					Schülerfrequenz der Prov - Gewerbeschule in Elberfeld.								
	Wintersemester.	Sommersemester.	Die Abiturienten bestanden mit		Vorberei- tungsklass	Winter- semester.	Sommer- semester.	Wintersemester.	Sommersemester.	Die Abiturienten bestanden mit			Vorberei- tungsklasse	
			Auszeichnung.	gut.						hinreichend.	Summa.	Auszeichnung.		gut.
1851/52	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1852/53	18	12	1	0	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1853/54	31	19	0	2	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—
1854/55	36	29	2	1	4	7	—	—	38	—	—	—	—	—
1855/56	27	26	0	2	7	9	—	—	37	42	—	3	3	6
1856/57	32	27	0	2	5	7	26	40	33	35	1	2	1	4
1857/58	42	34	4	3	2	9	40	48	36	38	—	4	—	4
1858/59	52	44	1	2	11	14	51	42	39	49	1	2	2	5
1859/60	59	54	1	3	11	15	43	28	38	44	3	2	3	8
1860/61	58	58	2	3	9	14	32	38	31	47	1	2	3	6
1861/62	54	53	1	6	6	13	42	49	41	52	2	3	3	8
1862/63	55	47	2	4	4	10	47	56	25	39	2	3	5	10
1863/64	51	49	2	2	7	11	57	46	34	35	4	2	5	11
1864/65	35	41	1	1	7	9	44	38	38	31	—	4	3	7
1865/66	30	27	—	—	—	36	56	—	35	—	—	—	—	42

In Barmen hat man nach näherer Kenntnissnahme von der Einrichtung der süddeutschen gewerblichen Unterrichts-Institute es vorgezogen, die Theilung der pädagogischen Arbeit nach den Bedürfnissen der dort vorzugsweise vertretenen Stände durch die Errichtung einer combinirten (— zu Ostern 1863 eröffneten) — höheren und niederen Gewerbeschule anzustreben. Sie hat 4 Klassen mit einjährigem Cursus, von denen die zwei oberen das Lehrpensum und die Organisation der Provinzial-Gewerbeschulen nach der Verordnung vom 5. Juni 1850 erhielten, die beiden unteren Klassen aber in ausgedehnterem Umfange die Aufgabe der Vorbereitungsklassen der anderen Provinzial-Gewerbeschulen erfüllen sollen. Eine Erweiterung der niederen Gewerbeschule nach unten hin durch noch zwei Klassen mit einjährigem Cursus ist noch in der Verhandlung und soll ins Leben treten, wenn das bereits im Rohbau vollendete grosse Schulhaus bezogen werden kann. Auch dieser Gewerbeschule ist nach einer im Sommer 1863 stattgefundenen Probepfung unterm 17. September 1863 das Recht zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglemente vom 5. Juni 1850 ertheilt und mit Rücksicht auf die

Gleichheit der Leistungen ihrer beiden Oberklassen ausser reichhaltigen Zuwendungen an Lehrmitteln eine jährliche Unterstützung von 1500 Thlr. auf 10 Jahre aus Staatsmitteln, vom 1. October 1865 an zugebilligt.

Eine Fortbildungsschule ist mit dieser Gewerbeschule nicht verbunden. Dagegen unterhält der Verein für Kunst und Gewerbe in Barmen, und der Bürgerverein in Unterbarmen schon seit einer Reihe von Jahren je eine Handwerkerfortbildungsschule aus eigenen Mitteln. Die Schülerfrequenz der höheren und niederen Gewerbeschule in Barmen beziffert die hier folgende Nachweisung:

Schülerfrequenz der höheren und niederen Gewerbeschule in Barmen.

Jahrgang.	Sommer-Semester.				Winter-Semester.				Sommer-Semester.			Winter-Semester.			Die Abiturienten bestanden mit			
	Selecta.	I. Kl.	II. Kl.	Summa.	Selecta.	I. Kl.	II. Kl.	Summa.	III. Kl.	IV. Kl.	Summa.	III. Kl.	IV. Kl.	Summa.	Auszeichnung	gut.	hinreichend.	Summa.
1863/64	6	9	31	46	—	10	36	46	42	39	81	42	36	78	2	4	—	6
1864/65	10	17	40	67	—	17	41	58	41	39	80	37	39	76	3	3	1	7
1865/66	10	32	31	73	—	27	27	54	39	37	76	39	42	81	3	5	2	10

Mit Genugthuung ist hier noch zu erwähnen, dass das dem hiesigen Bezirke zustehende Stipendium für das Kgl. Gewerbe-Institut stets mit jungen Leuten besetzt war, welche durch spätere tüchtige Leistungen sich als dieser Zuwendung würdig gezeigt haben, dass wenn durch den Mangel geeigneter Candidaten in anderen Bezirken ein solches Stipendium vacant war, der hiesige Bezirk bei der eröffneten Concurrenz immer die vorzüglicheren und deshalb zur Beleihung gekommenen Candidaten gestellt hat, und dass der Handels- und Fabricanten-Stand des Handelskammerbezirkes Gladbach im Jahre 1857 zur dauernden Erinnerung an die Verdienste des Kgl. Geh. Commerzienrathes Friedrich Freiherrn von Diergardt in Viersen unter dem Namen *Diergardts Fortbildungs-Stiftung* durch freiwillige Zusammenbringung eines Capitalfonds eine Stiftung gegründet hat, zum Zwecke der Förderung der Ausbildung im Gewerbefache, und insbesondere, um jugendlichen Talenten aus unbemittelten Ständen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in demselben durch zuzuwendende Unterstützung zu bieten. Dieser Stiftung wurden durch Allerh. Cabinetsordre vom 1.

September 1860 Corporationsrechte ertheilt; sie hat 1862 bereits ein Stipendium an einen Schüler des Kgl. Gewerbe-Instituts ertheilt und ihr Capital betrug am 1. Januar 1863 — 4869 Thlr. 18 Sgr. 4 Pfg.

b. Webeschulen.

Bis vor zwanzig Jahren mussten die jungen Leute, welche sich der Weberei-Industrie widmeten, zur Erlernung der Theorie der Weberei in Lyon, St. Etienne oder anderen Orten einen theueren und sie der Heimath entfremdenden Unterricht suchen. Die in den Jahren 1843 und 1844 sich kund gebende Stimmung für die Errichtung einer eigenen Webeschule im Wuppertthale hatte den erfreulichen Erfolg, dass durch ansehnliche Bewilligungen der Stadt Elberfeld und durch Beiträge vieler Fabricanten in Elberfeld und Barmen unter Hinzutritt des Staates ein solches Institut im Jahre 1845 eröffnet werden konnte. Ausser vielen Musterwerkzeugen (Windeapparaten, Webestühlen etc.) Kupferwerken und anderen, diesem Institute zugewendeten Lehrmitteln, unterstützte der Staat diese Schule bis zum Jahre 1855 mit jährlich 3—600 Thlrn. baaren Zuschüssen, aus denen unter Anderem alljährlich ein sogenanntes Muster-Abonnement aus Paris angeschafft wurde, — Zeugproben der Modestoffe zur Uebung der Schüler in der Decomposition und Information über die Geschmacksrichtung. — In Frankreich hatte sich die Lehrmethode in der Weberei in der Weise ausgebildet, dass mit jedem Schüler einzeln, oder wenn sich gleichbegabte Schüler fanden, mit zwei oder mehr Schülern die Theorie der Weberei unter Einschlebung der practischen Uebungen speziell durchgegangen wurde, wobei der Schüler den Cursus, durch die nöthigen Zeichnungen erläutert, schriftlich ausarbeiten musste. Bis zur Reorganisation der Schule wurde diese Methode auch in Elberfeld beobachtet und konnten Schüler zu jeder Zeit eintreten, um diesen Spezial-Cursus zu beginnen. Ein Hauptlehrer und ein Hülfslehrer der Weberei und ein Werkmeister bildeten Anfangs das Lehrpersonal. Ein Zeichnenlehrer trat bald hinzu und unter den verschiedenen Modificationen, welche sich durch die Befähigung der gewonnenen Lehrer ergaben, ist am erwähnenswerthesten, dass auch von 1856 an dem Unterrichte im Musterzeichnen und Componiren besondere Aufmerksamkeit und Mittel zugewendet werden konnten. Den gestiegenen Bedürfnissen entsprechend, wurde die höhere Webeschule nach mehrjährigen Verhandlungen, und nachdem mit einem Aufwande von circa

70,000 Thlrn. das neue Schulhaus für diese Schule und die Provinzial-Gewerbeschule im Herbst 1860 vollendet worden, gänzlich neu organisirt und so erweitert, dass sie seit dem 1. October 1860 und beziehungsweise 1. April 1861 ausser der eigentlichen Webeschule mit vollständigen (1½jährigen) Cursen für Decomposition und Composition (in 4 Abtheilungen) eine Fabrikmusterzeichenschule (mit 4 Abtheilungen und einer Selecta) und einen theoretisch-practischen Cursus der Farbenlehre in besonderer Anwendung auf das Färben und Drucken von Stoffen umfasst. Sieben Lehrer bewältigen die im ausgedehntesten Sinne genommene Aufgabe, die Theorie und Praxis der Weberei und Dessination einschliesslich der wissenschaftlichen Grundlagen der Färberei und Druckerei und der künstlerisch-technischen Behandlung der Muster und Formen auch in der Weberei nicht angehörigen Gewerberichtungen zu lehren. Der Unterricht erfolgt nicht mehr in der alten Weise der Einzelunterweisung, sondern in halbjährigen Gesamt-Cursen, wodurch die Ausdehnung auf eine grössere Schülerzahl ermöglicht, und die Annahme der letzteren auf den Beginn der Semester beschränkt wurde.

Bei der Reorganisation wurde der höheren Webeschule in Elberfeld für die Ergänzung der Lehrmittel nach den Bedürfnissen des erweiterten Lehrplanes 8000 Thlr. aus Staatsmitteln bewilliget und tragen auch seitdem der Staat und die Stadt Elberfeld je zur Hälfte die durch das aufkommende Schulgeld nicht gedeckten Unterhaltungskosten. Diese sind nicht unerheblich, denn nach der in Tabelle Nr. 103 enthaltenen Zusammenstellung der Unterhaltungskosten der Webeschulen betragen die Gesamtkosten dieses Instituts für die 10 Jahre von 1856—1865 77,974 Thlr. 22 Sgr. 5 Pfg. und waren 35,302 Thlr. 26 Sgr. 1 Pfg. Zuschüsse nöthig, von denen der Staat die Hälfte mit 17,651 Thlr. 13 Sgr. leistete.

Hinsichtlich der Schüler-Frequenz der höheren Webeschule in Elberfeld ist zu bemerken, dass sie von ihrer Gründung 1845 an bis zu ihrer Reorganisation 1859 im Ganzen 377, also jährlich im Durchschnitte 27 Schüler hatte und dass die am 1. Juni 1856 hinzugekommene Fabrikmuster-Zeichenschule bis 1859 von 43 Schülern im Haupt- und von 76 Schülern im Neben-Curse, also durchschnittlich von 17 und 30 Schülern besucht wurde. Die in der Tabelle Nr. 104 dargestellte Schüler-Frequenz des Instituts nach der Reorganisation entsprach den gehegten Erwartungen nicht, wahrscheinlich, weil ungeachtet öfterer Publication seines Programmes der Umfang seiner Leistungen

Kosten der höheren Webeschulen. *Tab. Nr. 103.*

Jahrgang	Webeschule in Crefeld.						Höhere Webeschule in Elberfeld.					
	Gesamt-Einnahme und Ausgabe.			Zuschüsse des Staates und der Gemeinde (je die Hälfte)			Gesamt-Einnahme und Ausgabe.			Zuschüsse des Staates und der Gemeinde (je die Hälfte)		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1855	513	21	2	313	21	2	—	—	—	—	—	—
1856	1878	14	9	1028	14	9	2058	20	2	1628	10	2
1857	1818	9	1	1164	25	1	2347	5	6	1643	—	6
1858	1947	15	11	1476	20	4	2412	21	6	1661	21	6
1859	1773	11	11	1539	8	2	6413	1	4	2619	24	3
1860	1909	16	7	1436	4	1	8315	15	5	4639	26	4
1861	1973	22	8	1515	17	8	13573	—	—	5016	28	—
1862	1950	8	11	1547	28	5	11330	8	4	4894	6	4
1863	1651	13	6	1292	26	9	12763	21	3	4468	11	4
1864	1824	10	8	1309	25	8	8783	19	—	3828	14	10
1865	1875	10	8	1198	10	8	9976	29	11	4902	2	10
Sa.	19116	5	10	13823	23	4	77974	22	5	35302	26	1

Tab. Nr. 104.

Jahrgang.	F r e q u e n z										der höheren Webeschule in Crefeld	
	der höheren Webeschule in Elberfeld											
	Weberei-Abtheil.		Zeichnen-Abtheilung		Chemische Abtheilung				Schüler im Ganzen.	Sommer-Semester.	Winter-Semester.	
	im Sommer-Semester.	im Winter-Semester.	im vollen Cursus.	im Neben-Cursus.	im vollen Cursus		im Färber-cursus oder einzelnen Vorlesungen					unter Col. 6 sind Schüler der Webe-Abtheilung
					Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11			
1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
1859	16	20	21-26	6-21	—	—	—	—	—	—	43-63	7
1860	20	21	21-30	6-9	—	—	—	—	—	—	47-59	16
1861	36	31	12-19	10-23	4	9	2-3	2-3	2-3	2-3	62-82	14
1862	32	27	12-17	8-10	7	10	14	5	13	5	57-66	13
1863	38	34	4-14	7-11	4	6	7	8	5	7	52-69	7
1864	27	29	4-5	8-16	10	13	7	9	7	7	49-65	18
1865	26	25	1-3	6-10	13	14	5	4	4	3	47-53	21

noch nicht genugsam bekannt ist. Auch mag in neuerer Zeit die geringe Salarirung der ausgebildeten Musterzeichner in den Fabriken — (herbeigeführt durch die herrschende — wenig Anforderungen in dieser Beziehung machende Moderichtung) — den Anreiz für dieses Fach geschwächt haben.

Wegen des Vorhandenseins der grösseren Institute in Elberfeld und in dem nahen Mülheim am Rhein durfte sich die 1855 in Crefeld eröffnete höhere Webeschule ein minder ausgedehntes Pensum vorsetzen. Sie beabsichtigt, dem Nachwuchs der Fabrikanten den ersten technischen Webeunterricht zu geben und tüchtige Werkmeister und Patroneure auszubilden, obgleich sie mit begabten Schülern auch weit über dies Ziel hinauszugehen pflegt. Früher hatte sie drei, jetzt zwei Lehrer und wird, soweit ihre Kosten durch die Schulgelder nicht gedeckt werden, zur Hälfte vom Staate, zur Hälfte von der Stadt Crefeld unterhalten. Sie erforderte nach obiger Tabelle Nr. 103 für die 11 Jahre von 1855—1865 13,823 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg., von denen der Staat die Hälfte mit 6911 Thlr. 26 Sgr. 8 Pfg. trug. Ihre Frequenz ist aus unserer Tabelle Nr. 104 zu ersehen.

Ausser diesen öffentlichen Webeschulen befassen sich in Elberfeld, Crefeld, Viersen etc. mehrere tüchtige Privat-Weblehrer nicht ohne Erfolg damit, junge Leute in die Theorie und Praxis der Weberei einzuführen.

c. Bergschule.

Nachdem den Bergwerks-Gewerkschaften durch das Gesetz über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerkes vom 12. Mai 1851 (G.-S. S. 265) der Grubenbetrieb übertragen war und der lebhaftere Kohlenbergbau einen vermehrten Bedarf an technischen Grubenbeamten herbeiführte, trat das Bedürfniss einer Vorbildungsanstalt für die unteren Grubenbeamten stärker als bisher hervor. Man erweiterte und reorganisirte daher im Jahre 1854 die bis dahin in kleinem Umfange unter Benutzung der Lehrkräfte des Kgl. Bergamtes in Essen bestandene Bergschule. Die Gewerkschaften verpflichteten sich auf 10 Jahre zu Beiträgen für diesen Zweck nach Maassgabe ihrer Ausbeute (— welche von 1854 bis incl. 1861 — 19,725 Thlr. aufbrachten). — Ausserdem wurden der Schule jährlich 2060 Thlr. aus dem bergamtlichen Restenfonds zugewendet und hatte die Schule einen kleinen Dotationsfonds — (der am Schlusse des Jahres 1861 — 7500 Thlr. in Staatsschuldscheinen betrug). — Ein 9 Räume umfassendes Local erhielt sie in dem neuen Knappschaftsgebäude. Fünf Lehrer unterrichten darin junge anstellbare Bergleute in deutscher Sprache, Zeichnen, Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Physik, Chemie, Mechanik, Bergbaukunde, Markscheidekunde, Planbeschreiben und Rechnungswesen in

zweijährigem Cursus (2 Klassen) wöchentlich an drei Tagen. Damit die Schüler der Arbeit nicht entfremdet oder ganz aus Verdienst gesetzt werden, haben dieselben an den anderen Wochentagen sich mit practischen Arbeiten in den Gruben zu beschäftigen und müssen bestimmungsmässig drei Schichten verfahren. Die Qualification als Betriebsführer wird nicht unmittelbar bei dem Abgange von der Bergschule zuerkannt, sondern tritt bei den als Steiger I. Klasse Entlassenen erst dann ein, wenn sie sich nach dem Urtheile des Kgl. Revierbeamten eine längere Zeit in der Praxis als tüchtig und zuverlässig bewährt haben.

Die Lehrmittel der Bergschule bestehen in einer Bibliothek, vielen Zeichenvorlagen, bergmännischen Gezähen und Modellen, einer mineralogischen, geognostischen und Petrefactensammlung, einer Sammlung von chemischen und physicalischen Apparaten, mathematischen und markscheiderischen Instrumenten u. s. w. und werden den Bedürfnissen nach vermehrt. Die Schule hatte in den Cursen von 1856/58 80, von 1858/60 46 und von 1860/62 53 Schüler und in dem letzteren Cursus an Einnahmen: a) Zinsen ihres Dotationscapitales 480 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfg., b) Zuschuss aus dem bergamtlichen Restenfonds 4120 Thlr. und c) Beiträge der Gruben und Muthungen 5471 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. zusammen 10,071 Thlr. 18 Sgr., und an Ausgaben: a) Honorar der Lehrer 3963 Thlr. 10 Sgr., b) Unterstützungen für Schüler 1338 Thlr. 19 Sgr. 3 Pfg., c) Beschaffung von Lehrmitteln 603 Thlr. 7 Sgr. 11 Pfg., d) Unterhaltung des Schullocales 877 Thlr. 6 Sgr. 4 Pfg., e) Administrationskosten 100 Thlr., f) sonstige Ausgaben 801 Thlr. 10 Pfg., im Ganzen 7683 Thlr. 14 Sgr. 4 Pfg. und ergänzte mit ihrem Ueberschusse von 2388 Thlr. 4 Sgr. 5 Pfg. ihren Dotationsfond auf die oben bereits erwähnte Summe von 7500 Thlr. in Staatsschuldscheinen. Die Schule hat seit ihrer Reorganisation etwa 150 Steiger und Betriebsführer ausgebildet.

d. Handwerker-Fortbildungsschulen.

In gewissem Sinne gehören hierher auch die Handwerker-Fortbildungsschulen, da sie neben der Befestigung und weiteren Durchbildung elementarer Kenntnisse in der Regel mathematischen, naturwissenschaftlichen und Zeichnenunterricht in der Form und dem Umfange geben, wie er für das Fassungsvermögen und Bedürfniss des Handwerkerlehrlings und Gesellen passt. Sie wollen nicht eigentliche Fachschulen sein, sondern

nur die von der Elementarschule nicht gegebenen, jedem Handwerker nöthigen Realkenntnisse ergänzen. Den meisten practischen Werth hat ihr Unterricht im Geschäftsstile und der Buchführung, im bürgerlichen Rechnen und im Zeichnen.

Mit den Provinzial-Gewerbeschulen in Elberfeld und Crefeld sind, wie oben bemerkt, solche Fortbildungsschulen verbunden. Die Unterhaltung derselben liegt den Gemeinden ob. Die übrigen in unserer Nachweise Nr. 105 aufgezählten 24 Fortbildungsschulen sind meist durch gewerbliche Vereine oder den Zusammentritt von Gewerbetreibenden oder wohlgesinnten Bürgern entstanden. Sie benutzen meistens den Gemeinden gehörige Schullocale und haben sich mehrfach baarer Unterstützungen Seitens der Gemeinden zu erfreuen. Es darf rühmend erwähnt werden, dass der im Verhältnisse zu den andern Ständen für seine Anstrengungen gering belohnte Lehrerstand sich um diesen wichtigen Theil der Heranbildung der Gewerbetreibenden in sehr vielen Fällen durch unentgeltliche Uebernahme des Unterrichtes wesentlich verdient gemacht hat. Für den Besuch der Handwerker-Fortbildungsschulen besteht keinerlei Zwang. Seine Nützlichkeit hat sich in dem Maasse Bahn gebrochen, dass die Frequenz von 1861 bei 24 Schulen und 2126 Schülern, in 1865 bei 26 Schulen auf 2716 Schüler zugenommen hat.

6. Geistige Bewegung in der Industrie, Patente.

Es ist bekannt, dass Englands Industriekreise neben den Vortheilen der Insellage, Handelsmarine und grösserer Capital-disposition ihren Vorsprung in vielen Richtungen dem Umstande verdanken, dass sie mit den Fabriken selbst auch die Anstalten örtlich vereinigt enthalten, worin die Arbeitsmaschinen erbaut werden, so dass jedem Bedürfnisse der Fabrication unmittelbar nachgekommen, jede neue Idee oder Vorrichtung sofort in die Praxis eingeführt werden kann. Für die Ausführung der Neuerungen ist der hiesige Bezirk, wie schon oben bemerkt, sehr im Nachtheile, aber für ihre Findung desto mehr durch das Nebeneinanderbestehen vieler Industrien begünstigt, wenn diese neuen Ideen auch leider wegen jenes Nachtheiles häufig zuerst jenseits des Canales zur Anwendung kommen. Der hiesige Bezirk kann in dieser Beziehung einem grossen practischen Polytechnicum verglichen werden, in welchem jeder Theilhaber zugleich lehrt und lernt. Jeder Industrielle verfolgt zwar mit seinen Kenntnissen und Mitteln

Lauf. Nro.	Kreise.	Anzahl der Schulen	Orte.	Frequenz		Zahl d. wöchentlichen Unterrichts-Stunden	Klassen.	Lehrer.	Gemeinde-Zuschüsse. Thlr.	Bemerkungen.
				1864	1865					
1	Düsseldorf	1	Düsseldorf	228	273	21	6	5	250	Mit der Realschule verbunden und von der Stadt unterhalten.
2	Elberfeld	3	Elberfeld	30	33	8	1	3	—	mit der Prov. - Gewerbeschule verbunden und von der Stadt unterhalten.
				168		4	1	1	0	besteht seit 1818, unterhalten durch die Gesellschaft „für Kunst und Gewerbe“.
				92	337	8	3	5	0	besteht seit 1838, unterhalten durch die Gesellschaft „Kunstfleiss“.
3	Barmen	5	Unterbarmen	122	132	8	3	8	0	unterhalten aus freiwilligen Beiträgen der Gesellsch. „Bürgerverein in Unterbarmen“.
			Oberbarmen	61	84	4	2	4	0	Webeschule
				66	81	2	1	2	0	Linear-Zeichenschule
				88	80	2	1	2	0	Freihand-Zeichenschule
				30	27	1 ¹ / ₂	1	1	0	Abendschule
4	Duisburg	2	Duisburg	210	211	4	4	3	336 ¹ / ₃	städtisches Institut.
			Mülheim a. d. Ruhr	212	219	15	2	4	200	desgl.
5	Essen	2	Essen	68	128	11	2	3	0	desgl.
			Steele	35	60	?	?	?	?	
6	Rees	1	Wesel	140	187	6	1	4	—	aus freiwilligen Beiträgen unterhalten.
7	Cleve	2	Cleve	92	92	10	2	14	—	50 Thlr., /Beitrag der Kreisstände, ausser-
			Goch	89	94	8	2	7	—	50 „ dem unentgeltliche Lehrkräfte.
8	Kempen	3	Kempen	80	80	6	2	2	—	aus freiwilligen Beiträgen unterhalten.
			Dülken	36	45	5	1	3	15	
			Hüls	30	35	?	?	?	?	
9	Crefeld	1	Crefeld	142	221	14 ¹ / ₂	3	5	—	städtisches Institut, verbunden mit der Provinzial-Gewerbeschule.
10	Gladbach	3	Gladbach	31	30	2 ¹ / ₂	1	1	0	und freiwillige Beiträge.
			Rheydt	99	53	6	2	3	50	unterhalten durch freiwillige Beiträge.
			Viersen	70	72	5	1	1	0	unterhalten aus freiwilligen Beiträgen.
11	Grevenbroich	2	Wevelinghoven	52	40	4	1	2	0	desgl.
			Grevenbroich	40	27	2	2	2	0	desgl.
12	Neuss	1	Neuss	109	75	4	2	2	0	desgl.
		26		2420	2716					

einen besonderen Zweck, hat aber nicht nur bei seinen Concurrenten, sondern auch bei einer Anzahl von Gewerbetreibenden anderer Richtungen verschiedene Einrichtungen, Mittel und Verfahrungsarten vor Augen, welche sein durch den Druck der rastlosen Mitwerbung geschärftes Nachdenken mächtig anregen und mit der nöthigen Hinzuthat oder Modification zu glücklichem Fortschritte auf dem eigenen speziellen Industriefelde Anlass geben. Hierzu kommt, dass der seit Generationen schon vortreffliche Zustand der hiesigen Elementarschulen Aufklärung und Wissen, die Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschulen technische Kenntnisse in den untersten Schichten der Bevölkerung verbreitet und die industrielle Gewöhnung dem hiesigen Arbeiter Anstelligkeit, Gewandtheit und Aufmerksamkeit eingepflanzt haben und dass der Fabrikantenstand durch gründlichen allgemeinen und technischen Unterricht und durch Reisen sich auf einer weit vorgeschrittenen Stufe der Bildung befindet. Es ist erklärlich, dass diese Kräfte und Fähigkeiten, jede das Treiben der hiesigen vielartigen Industrie von ihrem besonderen Standpunkte aus beobachtend, unter dem Sporn des Erwerbstriebes rastlos und glücklich an der Vervollkommnung der Maschinen, Geräte und Verfahrungsarten arbeiten und manchen werthvollen Gedanken concipiren und verwerthen.

Diese technisch-geistige Regsamkeit findet ihren Ausdruck in der Menge der eingehenden Patentanträge, deren in den letzten 10 Jahren je zwischen 20 und 30 aus dem hiesigen Bezirke eingebracht wurden. Es werden freilich manche Neuerungen oder gute Verfahrungsarten nacherfunden, wesshalb denn auch die wirklich ertheilten Patente weit hinter dieser Menge der Gesuche zurückblieb. Allein die in nebenstehender Tabelle

Jahrgang.	Es wurden Erfindungs-Patente ertheilt				
	überhaupt.	an Nicht-Preussen.	Einführungs-Patente.	verblieben an Preussen ertheilte Patente.	davon an Einwohner des Rg.-Bez. Düsseldorf.
1855	63	6	4	53	2
1856	67	4	15	48	6
1857	53	7	6	40	5
1858	56	3	8	45	5
1859	44	4	7	33	0
1860	83	7	13	63	6
1861	102	14	10	78	6
1862	74	7	11	56	5
1863	71	9	13	49	2
1864	69	16	8	45	4
Summa	682	77	95	510	41

geschehene Zusammenstellung der in Preussen ertheilten Patente*) ergibt, dass nach Abzug der Einführungs-patente**) und der an Ausländer — (Bewohner der deutschen Zollvereins-Staaten) — ertheilten Patente dem

*) Nach den in den Verhandlungen des Vereins für Gewerbefleiss in Preussen geschehenen Publicationen.

**) Da in Preussen keine Einführungs-patente ertheilt werden, so sind unter dieser Rubrik nur die an die bekannten Patent-Commissionäre ertheilten Patente in Abzug gebracht. Die Fraction der für ausländische Erfindung ertheilten Patente ist jedenfalls grösser, mit Bestimmtheit aber nicht zu beziffern.

hiesigen Bezirke von den in den 10 Jahren von 1855—1864 an Inländer verliehenen 510 Patenten 41 oder der 12,¹⁴³⁹ste Theil zufielen. Und auch diese Zahl drückt sicherlich den Antheil des hiesigen Bezirkes an den industriellgeistigen Bewegungen im diessseitigen Staate nicht vollständig aus, da viele Erfindungen oder nützliche Verfabrungsarten nicht zur Patentirung angemeldet werden, weil der Erfinder in dem Vortheile der früheren Anwendung seine Genugthuung findet oder die Grossherzigkeit hat, Jedem die Anwendung der Sache zu gestatten.

III. Handel.

1. Gegenstände und Personal.

Im Handel hat der hiesige Bezirk an der benachbarten grossen Rheinhandels-Centrale, Cöln, eine mächtige und geschickte Rivalin, die den Verlust ihres alten Stapelrechtes noch nicht verwunden hat. Soweit sich diese Concurrenz localer und natürlicher Vortheile bedient, sieht man sie neidlos, weil nützlich wirken, hatte aber auch den Muth und die Kraft, unrechten und den Waarentransport vertheuernden Monopolisierungsgeleüsten in der Richtung entgegen zu treten, in welcher sie wirkliche Benachtheiligungen herbeiführten, — in der Benutzung der grossen Wasserstrasse des Rheines, — welche für die Ein- und Ausfuhr der grossen Gütermassen noch immer der Hauptweg ist. Die zum Nachtheile der diesseitigen Häfen constituirten Differentialfrachtsätze in der Rheinschiffahrt, vermöge deren die Frachten rheinaufwärts bis Cöln billiger waren, als bis Düsseldorf etc. und welche oft Verladungen auf hiesige Häfen unmöglich machten, wurden durch die Stiftung der Düsseldorfer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft unschädlich gemacht und gebührt dieser Actien-Gesellschaft das Verdienst, mit Aufopferung und Consequenz diese Aufgabe erfüllt zu haben. Auf den Eisenbahnen sind die Differenzialfrachtsätze nicht so schädlich, weil sie nicht den Hauptverkehr unterbinden können, wengleich diese Frachtdisparitäten dem Character der Eisenbahnen als öffentlicher, durch das Expropriationsrecht im Interesse des Volkswohles bevorzugter Communicationsmittel nicht entsprechen und unnatürliche Verschiebungen des Verkehres hervorrufen.

Die südlichen Theile der Kreise Neuss, Solingen und Lennep folgen ihrer geographischen Lage gemäss der Attraction der cölnischen Handelsthätigkeit. Der hiesige Handel hat nebeu der Versorgung des westphälischen Hinterlandes hauptsächlich die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse des Bezirkes

und den Vertrieb seiner Producte zum Gegenstande und mögen Seiden-, Baumwoll-, Farben-, Droguen- und Colonialwaaren-, Holz-, Kohlen- und Getreidelandel, Grosshandel in Manufacturen und Speditionen-Handel seine hervorragendsten Richtungen sein.

Der Seidenhandel befindet sich in den Händen weniger Grosskaufleute in Elberfeld und Crefeld, die in den Productionsländern einkaufen und sich für den Platzverkauf geschickter Agenten bedienen. Häufig ist mit dem Seidenhandel die Vorbereitung der Seide für die verschiedenen Zwecke der Verwebung (Doublirung, Zwirnung etc.) verbunden, welche zumeist in auswärtigen Anstalten geschieht. Baumwolle und Baumwollgarn werden hauptsächlich von den Märkten in Liverpool und Manchester bezogen. Ein eigener Handel darin ist, so weit von den grossen Weltmärkten, nicht vorhanden, die Bezüge werden vielmehr durch Agenten in Elberfeld, Gladbach, Viersen etc. vermittelt und es erfolgen, seitdem der amerikanische Krieg beständig starke Schwankungen in den Preisen herbeiführte, die Abschlüsse der immer noch erheblichen Geschäfte meist telegraphisch. Für Farb- und Colonialwaaren sind Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Crefeld und Uerdingen die Haupthandelsplätze des Bezirkes, welche zumeist in Holland und England einkaufen. (Eine Firma in Duisburg steht indess auch mit drei eigenen Seeschiffen (1835 Schiffslast) hauptsächlich zum Bezuge von Tabak mit den überseeischen Ursprungsländern in directer Verbindung). Dieser Handel hat ungeheurere Quantitäten zum Theil sehr werthvoller Producte zu bewältigen und ist nach der herkömmlichen Art des Betriebes viel seltener ein Commissions- als Eigenhandel, weil die grossen Import-Gesellschaften Hollands und Englands nur (meist in Auktionen) fest verkaufen. Nachdem das Zuckerrohr durch die Runkelrübe ersetzt worden, sind seine überwiegend wichtigsten Artikel der Kaffee und Reis (deren Consum allein 1,500,000 Thlr. im hiesigen Bezirke übersteigt) — dann Tabak, Zucker, Thee, Gewürze, Spezereien, Südfrüchte, Häringe und andere Seefische, Petroleum etc. Die Industrie braucht grosse Quantitäten von Olivenöl — (für die Türkischroth-Färbereien) — von Farbholz und Farbmaterialien, von Hörnern, Elfenbein, fremden Hölzern — (für die Solinger und Remscheider Industrie) von Palmöl etc. Und von Continental-Producten beschäftigen Wolle, Bauholz, Getreide, Vieh, Leder, Wein, Bier, Alcohol und fremde Manufactur- und Guisquallerie-Waaren den Einfuhr-, und Kohlen (1864 = 130,000,000 Centner) und die hier gefertigten Industrie-Erzeugnisse einen lebhaften Ausfuhrhandel.

1724 Handlungshäuser mit 1833 Gehülfen und 45 Mäkler mit 16 Gehülfen, im Ganzen also 3,618 Personen hatten 1861 allein mit dem Grossverkehr in diesen Gegenständen vollauf zu thun und darf die Bemerkung hier nicht fehlen, dass derselbe Fleiss und dieselbe Rührigkeit, welche die meisten hiesigen Industriezweige auszeichnet, auch im Kaufmannsstaude herrscht. Insbesondere ist die Aufgabe der Spedition durch die Schnelligkeit und Vielheit der Communicationen wesentlich gewachsen, die Belohnung für ihre Thätigkeit aber durch die Concurrenz so herabgesetzt, dass nur durch mehreren Fleiss und prompteste Erledigung der Aufträge ein nährender Geschäftsbetrieb aufrecht zu halten ist und dem im Hinblick auf die Schnelligkeit der Communicationsmittel stets drängenden Publicum ein Genüge geschehen kann. Das zeh- und zwanzigfach gewachsene Transportquantum wirft für diese Vermittelung nicht mehr das ab, was zur Zeit der Beurthschiffahrt und Achsfracht in bedächtiger Bequemlichkeit verdient wurde.

Dass die Vielheit und Grösse der Umsätze in den umfangreichen Handels- und Fabrikgeschäften des hiesigen Bezirkes der ausgleichenden Thätigkeit der Banken und Banquiers ein reiches Feld biete, deutet schon der Umstand an, dass die Kgl. Preussische Bank von der Gesamtzahl ihrer Commanditen und Agenturen (124) 10, oder den 12ten Theil in dem hiesigen Bezirke hat. Ganz dasselbe bestätigt die Frequenz der Privatbanquiers, deren 1861 im ganzen Staate einer auf je 28,802 Einwohner, in dem hiesigen Bezirke aber schon auf 20,636 Einwohner (auf 8162 weniger) kam.

Die eigenen Geschäfte der 10 hiesigen Bankstellen beziffert unsere Tabelle Nr. 106, aus welcher hervorgeht, dass dieselben in den letzten 8 Jahren — (wenn man davon absieht, dass die Agentur in Mülheim an der Ruhr erst 2 Jahre mitfungirt) — sich auf durchschnittlich — 35,408,879 Thlr. belaufen haben. Da es indess hier auf den Gesamtverkehr dieser Bankstellen, einschliesslich des Incasso und der sonstigen Ausgleichungsgeschäfte ankommt, so ist der Gesamtverkehr der hier vorhandenen 4 Comptoire und der Agenturen in Solingen und Neuss in unserer Tabelle Nr. 107 zusammengestellt*), nach welcher diese Stellen, (wenn der Umstand, dass das Comptoir in Essen nur im letzten Jahre mitfungirte, vernachlässigt wird) — einen

*) Die Zahlen der Tabellen Nr. 106 und 107 sind den jährlichen gedruckten Verwaltungs-Berichten der Preussischen Bank entnommen.

durchschnittlichen jährlichen Umschlag von 109,821,744 Thlr. gehabt haben. Der Umschlag des Anfangsjahres 1857 betrug 74,135,003 Thlr., der des Endjahres 1864 dagegen 156,582,813 Thlr., worin sich eine Steigerung über das Doppelte zu erkennen giebt. Der Umfang der 1861 (mit 172 Gehülften) thätig gewesenen und seitdem vermehrten 54 Privatbanquier-Geschäfte entzieht sich zwar der Beobachtung und Abschätzung; nach ihren Aufwendungen aber und weil ihre Thätigkeit vielseitiger und lebhafter ist, als die der Bankstellen, dürfte die Annahme des Umschlages jedes Geschäftes auf die Hälfte desjenigen der Bankstellen (also auf 5,000,000 Thlr. fruchtbaren und unfruchtbaren Umschlages) sicherlich nicht zu hoch gegriffen sein und ergiebt sich auf diese Weise ein jährliches Umsatzquantum von 379,821,744 Thlr. für die Ausgleichung durch die Bank und Bankhäuser. Nimmt man hinzu, dass die Kgl. Post ebenfalls jährlich etwa 100,000,000 Thlr. ausgleicht, so beziffert sich der Grossverkehr in der Geldausgleichung des Bezirks auf 450 - 550 Millionen Thlr. jährlich.

Auch die Aufgaben des Kleinhandels (mit offenem Laden) sind durch die bis in die untersten Schichten der hiesigen Bevölkerung fortgepflanzten gesteigerten Bedürfnisse wesentlich grösser, als in anderen Landestheilen mit minderer Arbeitstheilung und Geldcirculation. Wir haben weiter unten noch darauf zurückzukommen, wie sehr zu seinem Nachtheile der geringe Mann durch hergebrachte Uebelstände in der Führung seiner kleinen Wirthschaft an die Leistungen des Kleinhandels gewiesen ist; und wie die gesammten Verhältnisse des Industrie-Arbeiters es mit sich bringen, dass er mehr eine Geldwirthschaft führt und luxuriöser lebt, als der ländliche Arbeiter. Dadurch aber ist das Feld des Kleinhandels nach Gegenstand und Quantum weit ausgedehnter geworden, als in ländlichen Bezirken, und kann es daher nicht auffallen, dass 9,203 Geschäftseigenthümer mit 2,686 Gehülften und 258 Mäkler und Commissionäre mit 112 Gehülften, im Ganzen also 12,259 Personen 1861 diesem Kleinhandel im hiesigen Bezirke oblagen.

In unserer Tabelle Nr. 108 ist die Vertheilung der verschiedenen Handeltreibenden auf die einzelnen Kreise des hiesigen Bezirkes in der Weise ersichtlich gemacht, wie sie zu Colonne 1—13 der amtlichen »Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schenkwirthschaft, sowie der Anstalten und Unternehmungen zum litterarischen Verkehre« im Jahre 1861 zuletzt aufgenommen wurden. Die in ihrer fünften Colonne aufgeführte hohe Zahl von 3,166 »herumziehenden

Uebersicht

der Geschäfte der Preussischen Bank bei den einzelnen Bankstellen des
Regierungs-Bezirks.

Tab. Nr. 106.

Lfd. Nr.	Ort und Character der Bankstelle.	Jahrgang.	Platzwechsel sind discountirt	Remessenwechsel gekauft auf's		Lombard- Darlehen ertheilt	Zahlungs-Anwei- sungen ausgestellt		Effecten für Behörden ge- kauft und verkauft
				Inland.	Ausland.		franco Provision	gegen Provision	
				Thlr.	Thlr.		Thlr.	Thlr.	
1	Crefeld Bank-Com- mandite.	1857	2136740	4629580	32890	150670	1061580	96110	2530
		1858	1987605	4164270	28830	57050	59300	694590	—
		1859	2522850	4382920	43470	51030	49200	908410	—
		1860	1883800	4140130	70540	28030	41640	679200	—
		1861	1044630	3595840	57390	6080	14770	530890	6280
		1862	1271190	3541950	50350	8120	39420	616310	5220
		1863	1518500	4289240	59800	15920	12400	702600	20260
		1864	2127800	6014330	67200	42200	46860	741570	—
2	Summa Gladbach Bank- Agentur	14493115	34758260	410470	359100	1325070	4969680	34290	
		1857	40410	240670	18470	—	—	—	—
		1858	90030	392590	2860	—	—	—	—
		1859	250570	552970	10710	—	—	—	—
		1860	257020	607950	4410	—	—	—	—
		1861	300570	691490	15570	—	—	—	—
		1862	364400	769980	22960	—	—	—	—
		1863	255190	866760	47700	—	—	—	—
1864	308010	954870	22120	—	—	—	—		
3	Summa Düsseldorf Bank-Com- mandite	1866200	5077280	144800	—	—	—	—	
		1857	783300	3412610	19530	147140	495840	75550	4740
		1858	1262760	2268060	34390	43740	139380	491750	10740
		1859	547050	2167170	13800	62830	58550	494330	9490
		1860	765220	2469010	4200	35630	84330	463490	9260
		1861	1005730	2907100	54210	36120	60240	545250	6160
		1862	1027190	3254680	72600	29200	76160	406240	34560
		1863	972300	3694540	40790	74080	53200	550600	7590
1864	1169940	4501000	29990	45530	67430	247900	17810		
4	Summa Duisburg Bank- Agentur	7533490	24674170	269510	474270	1035130	3278110	100350	
		1857	255030	871620	2570	1180	—	—	—
		1858	704250	1530030	7480	96000	—	—	—
		1859	1392190	1727290	5390	7500	—	—	—
		1860	1714580	1318710	5910	2700	—	—	—
		1861	1723260	1414410	1240	5200	—	—	—
		1862	1645900	1670270	3810	—	—	—	—
		1863	1109180	1308140	4550	—	—	—	—
1864	896190	1380340	8150	—	—	—	—		
5	Summa Essen Bank- Agentur	9440580	11220810	39100	112580	—	—	—	
		1857	605930	902610	17820	660	—	—	—
		1858	330470	2072540	35940	2480	—	—	—
		1859	1128240	2522040	55150	11000	—	—	—
		1860	1318830	2981190	10360	2200	—	—	—
		1861	1284170	2464260	1840	800	—	—	—
		1862	1473600	3042530	630	—	—	—	—
		1863	2164970	4199010	—	12500	—	—	—
1864	1387990	2876740	50530	—	—	—	—		
6	Summa Mülheim a. d. Ruhr Bank- Agentur	9694200	21060920	172270	29640	—	—	—	
		1863	1126390	614350	3720	—	—	—	—
		1864	1625110	881570	4400	—	—	—	—
	Summa	2751500	1495920	8120	—	—	—	—	

Lfd. Nro.	Ort und Character der Bankstelle	Jahrgang.	Platzwechsel sind discountirt	Remessenwechsel gekauft auf's		Lombard Darlehen ertheilt	Zahlungs-Anwei- sungen ausgestellt		Effecten für Behörden ge- und verkauft
				Inland.	Ausland.		franco Provision	gegen Provision	
				Thlr.	Thlr.		Thlr.	Thlr.	
7	Elberfeld Bank- Commandite	1857	1289140	8747740	482400	143950	413490	43940	24080
		1858	1114660	8968600	483590	117690	146120	568550	41590
		1859	1449030	9557770	546270	164810	95600	709200	48910
		1860	1316870	10631740	518400	63070	53690	1108740	38320
		1861	1896010	11145210	532340	47210	33850	948320	88530
		1862	1834890	9748080	408620	21850	44530	777320	88030
		1863	2392300	11929600	546000	66480	335900	713100	44750
		1864	2323090	12518940	503870	32230	434520	453670	86690
	Summa		13615990	83217680	4021490	657290	1557700	5322840	460900
8	Lennep Bank- Commandite	1857	116250	357970	40860	—	—	—	—
		1858	360310	1002880	95980	800	—	—	—
		1859	612080	1423420	72500	700	—	—	—
		1860	711290	1773080	59440	—	—	—	—
		1861	311600	1552260	56350	8000	—	—	—
		1862	478230	1720990	27540	—	—	—	—
		1863	535740	1322580	179890	—	—	—	—
		1864	676860	1208330	44380	—	—	—	—
	Summa		3802360	10361510	576940	9500	—	—	—
9	Neuss Bank-Lom- bard	1857	—	—	—	50100	—	—	—
		1858	—	—	—	76800	—	—	—
		1859	—	—	—	85300	—	—	—
		1860	—	—	—	64700	—	—	—
		1861	—	—	—	72500	—	—	—
		1862	—	—	—	50500	—	—	—
		1863	—	—	—	67200	—	—	—
		1864	—	—	—	102200	—	—	—
	Summa		—	—	—	569300	—	—	—
10	Solingen Bank- Agentur	1858	61610	25060	10140	—	—	—	—
		1859	373210	183780	55360	—	—	—	—
		1860	460660	276200	124190	—	—	—	—
		1861	720890	301980	133245	2300	—	—	—
		1862	624030	384730	87780	—	—	—	—
		1863	562950	399360	75510	—	—	—	—
		1864	517510	394480	63320	—	—	—	—
			Summa		3320860	1965590	549845	2300	—
	Summa totalis		66518295	19386210	2584425	2222100	3917900	13570630	595540
	Jahres- Durchschnitt		834786 $\frac{7}{8}$	2423767 $\frac{1}{2}$	323053 $\frac{3}{8}$	277762 $\frac{1}{2}$	489737 $\frac{1}{2}$	1696328 $\frac{3}{4}$	74442 $\frac{1}{4}$

Krämern, Lumpensammlern und anderen herumziehenden Händlern bedarf der Erläuterung, dass in dieser Rubrik die hier domicilirenden, mit Gewerbeschein versehenen, Hausierer beziffert sind, welche ihren Wirkungskreis jedoch zu sehr grossem Theile nicht innerhalb des hiesigen Bezirkes haben, sondern

Uebersicht

über den Geschäfts-Umsatz in Einnahme und Ausgabe der Provinzial-Bank-Anstalten des Regierungs-Bezirks Düsseldorf mit Einschluss der von denselben ressortirten Bankstellen. *Tab. Nr. 107.*

Nr.	Bankstelle.	Jahrgang.	Tombard	Gesammter	An-	Summa.
			Geschäfte.	Wechsel-	weisungs-	
			Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1	Crefeld.	1857	247000	15340360	1229650	16817010
		1858	172400	16174300	844000	17190700
		1859	104400	18805000	1122800	20032200
		1860	67200	17706500	1018300	18792000
		1861	18000	15377500	847100	16242600
		1862	20800	16190600	847300	17058700
		1863	22400	20800800	1037700	21860900
		1864	78000	23719400	948700	24746100
				Summa	152740210	
2	Düsseldorf.	1857	232900	19282830	902800	20418530
		1858	239800	21898200	1059000	23197000
		1859	162600	27250400	906000	28319000
		1860	162900	31908200	1038100	33109200
		1861	88100	34546900	1076500	35711500
		1862	73800	38102000	780400	38956200
		1863	152800	48457600	980200	49590600
		1864	109100	48888200	863900	49861200
				Summa	279163230	
3	Elberfeld.	1857	193100	33708660	999000	34900760
		1858	298500	35423500	1362000	37084000
		1859	288400	41534500	1619400	43442300
		1860	178200	46937600	1874100	48989900
		1861	131400	50316300	1597700	52045400
		1862	52200	53064500	1502300	54619000
		1863	126000	59230900	1822400	61179300
		1864	85900	59084900	1616100	60786900
				Summa	393047560	
4	Essen.	1864	—	17581200	87200	17668400
5	Neuss und Solingen, von der Bank- Commandite Cöln ressortirend.	1857	—	—	—	1996703
		1858	—	—	—	4185500
		1859	—	—	—	4975713
		1860	—	—	—	4766188
		1861	—	—	—	4703696
		1862	—	—	—	4810236
		1863	—	—	—	5016303
1864	—	—	—	5500213		
				Summa	35954552	
				Summa totalis	878573952	
				Durchschnittliche Summe	109821744	

sich hauptsächlich mit dem auswärtigen Kleinvertriebe von Erzeugnissen der hiesigen Industrie im Wege des Hausierhandels befassen. Wo der Kleinhandel als stehendes Gewerbe eine solche Ausbildung erlangt hat, dass jedes Dorf und jeder Ort in den für die Bedürfnisse der näheren Umgebung geeigneten Waarengattungen wohl assortirte Lager und Verkaufsstellen hat, da ist dem Hausierhandel kein Raum gelassen, besonders da auch für aussergewöhnliche Bedürfnisse die Befriedigung in den überall nicht entfernten Städten und grösseren Orten zu holen ist.

Im hiesigen Bezirke wurden 1863 im Ganzen 346 Jahrmärkte in 128 Orten abgehalten, darunter 240 eintägige, 54 zwei- oder $2\frac{1}{2}$ tägige, 41 dreitägige, 2 viertägige, 1 fünftägiger, 3 sechstägige und 5 sieben- und mehrtägige (— die 2 zehntägigen Messen von Elberfeld, die achttägigen Märkte in Cleve und Emmerich und der eiltägige Krammarkt in Nievenheim eingeschlossen). — Der Verkehr der Jahrmärkte hat indess gegen frühere Zeiten, ganz entsprechend der mehreren Ausbildung des stehenden Handels, wesentlich an Bedeutung abgenommen. Sie beginnen mehr und mehr sich in Volksfeste umzuwandeln, bei denen der Einkauf für den Hausgebrauch Nebensache, Unterhaltung aber und Vergnügen — besonders der Kinder, in den Vordergrund tritt und der Kuchenbäcker, Schausteller und Gaukler die Hauptrolle spielt. Auch die Messen in Elberfeld haben ihren ursprünglichen Character verloren und sind nur noch umfangreiche Jahrmärkte.

Dagegen ist der Wochenmarktverkehr — dessen Einrichtung überall geflissentlich befördert worden, — sehr lebhaft, besonders in den Industriestädten und Orten, wo die zusammengedrückte Bevölkerung auf den baaren Einkauf aller Gemüse, Garten- und landwirthschaftlichen Producte angewiesen ist. Die Befahrung dieser Märkte zum Theil aus grosser Ferne ist selbst mit regelmässiger Benutzung der Eisenbahnen organisirt, und mangelt es nicht an Käufern, wohl aber trotz des Anreizes der guten Preise, an Producenten.

Die bedeutendsten Getreidemärkte haben Neuss und Goch, Viehmärkte Neuss und Dinslaken. In Düsseldorf wird seit 1853 am ersten Dienstag des Juli und an den beiden folgenden Tagen ein Wollmarkt abgehalten, dessen Befahrung die hier folgende Nachweisung beziffert.

U e b e r s i c h t
 der Handels- u. Transportgewerbe, der Gast- u. Schankwirthschaft, sowie der Anstalten u. Unternehmungen zum literarischen Verkehr
 im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für das Jahr 1861.

Tab. Nr. 108.

A r t
 der
 G e w e r b e.

K r e i s e.

	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennep.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	Summa.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
I. Handel und Handels-Vermittelung.																			
a. Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben.																			
1. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	161	196	85	75	184	216	85	62	53	46	72	75	137	143	26	59	49	1724	
2. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdienner	205	387	101	53	143	202	119	66	59	48	32	29	125	137	26	55	46	1833	
b. Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten.																			
3. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	592	799	78	482	438	435	528	919	706	335	314	451	835	872	301	891	227	9203	
4. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdienner	276	378	63	199	49	87	108	267	87	27	23	85	25	76	39	823	74	2686	
c. 5. Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler . . .	263	119	19	134	277	191	188	78	146	167	258	168	420	211	151	183	193	3166	
d. Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.																			
6. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	13	10	5	—	2	—	7	5	4	—	1	1	1	1	—	3	1	54	
7. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdienner	48	40	11	—	4	—	9	7	4	—	—	5	—	7	—	36	1	172	
e. Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Assecuranzmäkler.																			
8. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	1	32	4	4	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	45	
9. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdienner	2	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	
f. Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure.																			
10. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . .	25	33	34	—	3	1	16	1	12	5	35	18	—	4	10	48	13	258	
11. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdienner	52	3	7	—	3	—	13	2	3	—	—	—	—	—	—	23	6	112	

A r t
der
G e w e r b e.

Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennepe. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	Summa.
------------------	-----------------	--------------	----------------	----------------	---------------	----------------	-------------	------------	----------------	--------------	--------------	---------------	-----------------	--------------------	----------------	--------------	--------

g. Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermietner.																		
12. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	62	23	78	23	31	49	64	47	65	42	38	36	60	60	27	95	30	780
13. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdienner	8	—	10	1	—	—	8	2	18	—	—	4	—	24	1	14	1	91

IV. Gast- und Schankwirthschaft.

a. Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen.																		
35.*) Zahl der Wirthe	137	16	34	62	111	117	114	113	84	75	63	32	137	87	54	65	73	1374
36. Zahl der Kellner und Gehülfen	40	9	20	13	18	18	29	35	35	6	10	17	3	9	3	15	24	304
37. Zahl der Kellnerinnen und Gehülfinnen .	27	—	16	12	11	7	9	31	14	21	9	8	12	10	2	9	6	204
b. Speisewirthe und Garköche.																		
38. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	24	9	20	—	3	5	4	—	25	3	—	2	2	—	4	14	2	117
39. Zahl der Diener	18	2	24	—	—	—	3	—	10	—	—	3	—	—	—	7	2	69
c. Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.																		
40. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	411	158	143	229	354	404	327	287	271	280	257	230	322	307	144	270	189	4583
41. Zahl der Diener	100	30	115	58	2	41	43	30	58	28	6	15	—	10	—	14	29	579

V. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

a. Schriftgiessereien.																		
42. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
42. Directions- und Aufsichts-Personal . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
44. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
45. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Buch- und Notendruckereien.																		
46. Zahl der Anstalten	8	4	5	1	6	3	3	3	5	2	4	3	3	4	1	5	1	61
47. Directions- und Aufsichts-Personal . .	2	10	7	1	6	3	5	3	4	3	3	3	3	4	1	5	1	64
48. Arbeiter männliche	59	78	21	4	20	8	16	48	40	7	14	11	7	14	2	31	16	396
49. „ weibliche	8	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	14

Schluss Tab. Nr. 108.	K r e i s e.																	S u m m a.
	Düsseldorf.	Elberfeld.	Barmen.	Mettmann.	Solingen.	Lennepe.	Duisburg.	Essen.	Rees.	Geldern.	Moers.	Cleve.	Kempen.	Gladbach.	Grevenbroich.	Crefeld.	Neuss.	
Ar t der G e w e r b e.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
c. Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten.																		
50. Zahl der Anstalten	10	16	15	—	3	—	7	2	4	1	—	3	4	4	1	10	4	84
51. Directions- und Aufsichts-Personal . . .	2	16	16	—	3	—	8	2	4	1	—	3	3	9	1	11	4	83
52. Arbeiter männliche	54	27	26	—	6	—	6	8	65	—	—	4	7	121	—	8	5	337
53. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	30	—	—	—	34
d. Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und Unterrichtsmittel.																		
54. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55. Directions- und Aufsichts-Personal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen.																		
58. Prinzipale	12	10	5	—	2	2	7	3	6	—	5	3	—	4	—	7	2	68
59. Factoren, Buchhalter, Commis u. Lehrlinge	17	14	8	—	1	1	6	6	11	—	2	2	—	4	—	8	5	85
f. Antiquare und Antiquitätenhändler.																		
60. Prinzipale	3	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	4	—	15
61. Factoren, Buchhalter, Commis u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
g. Leihbibliothekare.																		
62. Prinzipale	5	2	1	1	2	1	5	—	2	—	1	2	—	1	—	3	—	26
63. Gehülfen.	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	7

*) Die Columnen 14—34, die Schifffahrt und den Landtransport beziffernd, folgen unten bei dem Verkehere.

Uebersicht

der auf dem Wollmarkt zu Düsseldorf in den Jahren 1859 bis 1865 verkauften Wolle und der dafür gezahlten Preise. *Tab. Nr. 109.*

pro	Es wurde verkauft.					Die Preise waren für den Centner.			
	extra feine Wolle.	feine Wolle.	mittlere Wolle.	ordinaire Wolle.	Summa.	extra feine Wolle.	feine Wolle.	mittlere Wolle.	ordinaire Wolle.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1859	keine	33	350	141	524	—	57—65	44—53	33—40
1860	keine	110	130	278	518	—	63—73	53—60	43—50
1861	30	100	420	514	1064	100	60—70	48—56	36—45
1862	keine	104	236	416	756	—	55—63	45—51	35—36
1863	keine	98	212	465	775	—	60—70	50—56	36—46
1864	keine	75	170	266	511	—	67—70	60—63	52—56
1865	keine	43	114	633	790	—	66—70	60—64	53—56

Der literarische Verkehr des hiesigen Bezirkes darf sich mit dem der anderen Theile des Landes messen. Während 1861 im ganzen Staate 23,798 Einwohner auf eine Buchdruckerei kamen, enthält der hiesige Bezirk in 61 solcher Anstalten schon eine auf 18,120 Einwohner. Der Staat hat ferner durchschnittlich auf 22,118 Einwohner eine Buchhandlung, der hiesige Bezirk schon eine auf 16,402 Einwohner; und die hiesigen Druckereien und Buchhandlungen stehen an Geschäftsausdehnung und Umschlag denen anderer Landestheile sicherlich nicht nach. Im Jahre 1865 unterwarfen sich 12 Buchhändler und 13 Buchdrucker der vor Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes abzulegenden Prüfung. Vier von den letzteren mussten zurück gewiesen werden. Dass der buchhändlerische Verlag mit Ausnahme der periodischen Presse und Gelegenheitsschriften nicht sehr grossen Umfang hat, darf aus dem regen, jede practische Richtung beschäftigenden, zur Schriftstellerei nicht Musse lassenden Leben und Treiben des Bezirkes erklärt werden. Dagegen ist der Kunstverlag Düsseldorfs, gestützt auf die Kräfte der hiesigen Kunstakademie zu Bedeutung erwachsen. Der Sortimentsbuchhandel bewegt sich unter sehr günstigen Verhältnissen in allen Richtungen der Literatur, denn der allgemein verbreitete Wohlstand steigert die literarischen Bedürfnisse und der in den Industrie-Orten gesammelte Reichtum giebt zum Absatze auch der theuersten Literaturproducte reichliche Gelegenheit. Bei der Nähe zu den grösseren Städten kann es nicht auffallen, dass die ländlichen Kreise Mettmann, Mörs und Grevenbroich 1861 noch keine Buchhandlungen hatten.

der im Reg.-Bez. Düsseldorf während des Jahres 1865 erschienenen politischen Blätter.

Laufende Nro.	Titel des Blattes.	Zahl der wöchentl. Ausgaben.	Ort des Erscheinens.	Zeit der Gründung.	Abonnementspreis jähr- lich: a. am Orte. b. durch die Post.		Höhe der gestellten Caution.
					Thlr.	Thlr.	
I. Kreis Barmen.							
1	Barmer Anzeiger und Kreisblatt Amtliches Organ.	6	Barmen	1. April 64	a. 3	900	5000
2	Barmer Zeitung.	6	do.	Seit 1835	b. $\frac{1}{3}$ a. $4\frac{1}{3}$ b. $4\frac{2}{3}$ ₃₀	1900	5000
II. Kreis Cleve.							
3	Wochenblatt für die Stadt und den Kreis Cleve	2	Cleve	24. Mai 31	a. $1\frac{2}{3}$ b. 2	650	1000
4	Amtl. Organ des Kreises. Neues Clevisches Volksblatt	2	do.	1. Jan. 49	do.	1070	1000
III. Kreis Crefeld.							
5	Crefelder Journal, verbunden mit dem Kreisblatt	6	Crefeld	1. Febr. 49	a. $3\frac{1}{3}$ b. 4	1000	3000
6	Amtliches Organ. Crefelder Zeitung, verbunden mit dem Crefelder Anzeiger.	6	do.	1. Juli 62	a. 4 b. $4\frac{2}{3}$	2650	3000
IV. Kreis Duisburg.							
7	Rhein- und Ruhrzeitung.	6	Duisburg	30. April 46	a. $4\frac{2}{3}$ b. $5\frac{1}{2}$	1900	3000
8	Der Bote am Niederrhein.	3	do.	1. Oct. 65	a. $1\frac{10}{30}$ b. $1\frac{2}{3}$	240	1500
V. Kreis Düsseldorf.							
9	Düsseldorfer Zeitung.	7	Düsseldorf	Im J. 1816	a. 7 b. 8	645	3000
10	Rheinische Zeitung.	7	do.	4. Septbr. 1849 unter dem Titel „Düsseldorfer Journal“	a. u. b. 7 excl. Porto und Bestell- geld	1955	3000
11	Düsseldorfer Anzeiger Amtliches Organ für die Oberbürgermeisterei Düsseldorf.	6	do.	Januar 1839 unter dem Titel „Düsseldorfer Kreisblatt“	a. u. b. 4 do.	1222	3000
12	Bürgermeisterei-Blatt.	3	do.	Herbst 1848	a. u. b. 2 do.	1781	1500
13	Rheinisches Volksblatt für die Kreise Düsseldorf, Mettmann und Solingen. Amtliches Organ für den Kreis Düsseldorf.	3	Hilden	1. Juli 61	a. $1\frac{2}{3}$ b. 2	684	500
VI. Kreis Elberfeld.							
14	Elberfelder Zeitung	14	Elberfeld	Seit 1808	a. 8 b. $9\frac{1}{2}$	3062	5000
	als Gratisbeigabe das Unterhal- tungsblatt für Stadt und Land.	1	do.	16. Oct. 64	—	—	—
15	Rhein. conservatives Volksblatt.	3	do.	1. Jan. 64	a. u. b. 2	950	2500

Laufende Nro.	Forts. Tab. Nr. 110.		Zahl der wöchentl. Ausgabe.	Ort des Erscheinens.	Zeit der Gründung.	Abonnementspreis jähr- lich: a. am Orte. b. durch die Post. Thlr.	Abonnenzenzahl resp. Stärke der Auflage. circa resp. durchschnittl.	Höhe der gestellten Caution. Thlr.
	Titel des Blattes.							
16	Tägl. Anzeiger für Berg und Mark Organ für die amtliche Publication der den Kreis Elberfeld betr. Verordnungen etc.		6	Elberfeld	Seit 1825	a. 3 b. 3 ¹ / ₆	2457	5000
17	Der „Zollverein“. VII. Kreis Essen.		1	do.	1. Oct. 65	a. 3 ¹ / ₃	800	2500
18	Essener Zeitung, zugleich Organ für Bergbau und Hüttenbetrieb u. Verkehr nebst Beiblatt „Glück Auf“, welches des Sonntags aus- gegeben wird.		7	Essen	als Tageblatt und unter dem Titel „Essener Zeitung“ seit dem Jahre 1860, als Wochen- blatt schon über 100 Jahre.	a. 5 b. 6	2222	3000
19	Neue Ruhezeitung Amtliches Kreisblatt für den Kreis Essen. VIII. Kreis Geldern.		2	Werden	1851	a. 1 ¹¹ / ₃₀ b. 1 ⁶ / ₃₀	215	1000
20	Amtliches Kreisblatt für den Kreis Geldern Amtliches Organ.		2	Geldern	1862	a. 5 ¹ / ₃ b. 5 ¹ / ₃	510	1000
21	Geldernsches Wochenblatt Organ f. Handel, Gewerbe u. Politik IX. Kreis Gladbach.		2	do.	1828	a. u. b. 5 ¹ / ₃	1650	1000
22	Gladbacher Zeitung Amtl. Organ des Kreises.		3	Gladbach	1. Jan. 61	a. 2 b. 2 ⁷ / ₃₀	2250	1000
23	Central-Anzeiger für Gladbach, Rheydt, Viersen, Süchteln und Dahlen.		2	do.	1. Febr. 65 bis Ende August 65	a. 1 ¹ / ₃ b. 1 ² / ₃	300	1000
24	Rheydter Intelligenzblatt.		2	Rheydt	1. Juni 52	a. u. b. 1 ¹ / ₂	280	1000
25	Der Verkündiger f. Stadt u. Land. X. Kreis Grevenbroich.		2	Viersen	1. Juni 48	a. 1 ¹ / ₂ b. 1 ⁵ / ₆	480	500
26	Grevenbroicher Geschäfts- und Unterhaltungsblatt u landwirth- schaftlicher Anzeiger für das Jülicher Land. XI. Kreis Kempen.		2	Grevenbroich	1. Juli 32	a. 1 ² / ₃ b. 1 ⁵ / ₆	778	500
27	Kempener Kreisblatt Organ zur Veröffent- lichung kreispolizeilicher Verordnungen.		1	Kempen	1833	a. 1 ¹ / ₃₀ b. 1 ¹² / ₃₀	880	1000
28	Der Volksfreund Wochenblatt für die Kreise Kempen-Geldern.		1	do.	1865	a. 1 ² / ₃₀ b. 1 ¹ / ₃	600	1000

Laufende Nro.	Forts. Tab. Nr. 110.	Zahl der wöchentl. Ausgabe.	Ort des Erscheinens.	Zeit der Gründung.	Abonnementspreis, jähr- lich: a. am Orte, b. durch die Post. Thlr.	Abonnentenzahl resp. Stärke der Auflage, circa resp. durchschnittl. Thlr.	Höhe der gestellten Caution. Thlr.
29	Sprecher am Niederrhein.	2	Dülken	1. Oct. 62	a. 1 ² / ₃ b. 2	371	1000
30	Botschafter zwischen Rhein und Maas.	2	do.	1. April 65	a. 1 ¹ / ₃ b. 1 ² / ₃	210	1000
XII. Kreis Lennep.							
31	Lennepcr Kreisblatt Amtliches Organ für den Kreis.	2	Lennep	1. Juni 30	a. u. b. 1 ¹ / ₃	1150	1500
32	Remscheider Volksblatt.	3	Remscheid	1. Mai 48	a. 1 ¹ / ₃ b. 2 ¹⁰ / ₃₀	1500	1000
33	Volksblatt für Berg und Mark.	2	Hückeswagen	Anfangs 48	a. 1 ¹ / ₃ b. 1 ¹⁸ / ₃₀	238	1000
34	Allgemeiner Anzeiger.	2	Wermels- kirchen	1. Juli 65	a. u. b. 1 ² / ₃	300	1000
XIII. Kreis Mettmann.							
35	Der Zeitungsbote Amtliches Kreisblatt für den Kreis Mettmann.	2	Langenberg	1. Mai 49	a. u. b. 1 ²² / ₃₀	1375	1000
36	Der Volksbote für den Kreis Mettmann.	2	do.	1. Jan. 64 bis Ende Mai 1865	"	"	"
37	Volksblatt für den Kreis Mettmann.	2	do.	5. Juli 65	a. u. b. 1 ¹⁸ / ₃₀	448	1000
XIV. Kreis Moers.							
38	Dorfchronik, Grafschafter, Moer- ser Kreisblatt und Anzeiger.	2	Moers	Seit 1846	a. 1 ¹¹ / ₃₀ b. 1 ¹⁸ / ₃₀	1200	1000
39	Niederrheinisches Volksblatt.	2	do.	Seit 1834	do.	540	1000
40	Rheinberger Sonntagszeitung, als Beilage: das Rhein-Justizblatt.	1	Rheinberg	1. Aug. 51	a. u. b. 1 ¹ / ₆ mit Beilage 2	850	500
41	Kreisblatt, amtliches Organ für den Kreis Moers.	2	Xanten	15. Febr. 49	a. 1 ¹ / ₃ b. 1 ¹⁸ / ₃₀	675	1000
42	Bote für Stadt und Land.	1	do.	6. April 62	a. 1 b. 1 ³ / ₁₀	459	1000
XV. Kreis Neuss.							
43	Neusser Kreis-, Handels- und Intelligenzblatt.	3	Neuss	1825	a. 1 ² / ₃ b. 2	1803	1500
XVI. Kreis Rees.							
44	Kreisanzeiger, Organ für den Niederrhein und Westphalen Amtliches Kreisblatt und landwirtschaftliches Vereinsblatt der Local-Abtheilung Rees und Duisburg.	3	Wesel	1835	a. 1 ² / ₃ b. 2	900	1500

Laufende Nro.	Schluss Tab. Nr. 110.		Zahl der wöchentl. Ausgabe.	Ort des Erscheinens	Zeit der Gründung.	Abonnementspreis jähr- lich: a. am Orte. b. durch die Post. Thlr.	Abonnentenzahl resp. Stärke der Auflage. circa resp. durchschnittl. Thlr.	Höhe der gestellten Caution.
	Titel des Blattes.							
45	Der Sprecher oder Rheinisch-Westphälischer Anzeiger, Wahrheit-Gerechtigkeit-Gemeinwohl.		2	do.	1842	a. 1 ² / ₃ b. 2	924	1500
46	Niederrheinischer Volksbote, dient zugleich als amtliches Organ des Kreises.		1	Rees	1849	a. 2 ¹ / ₃₀ b. 1	650	1000
47	Bürgerblatt für die Kreise Rees, Borken und Cleve mit dem Bei- blatte „Lesefrüchte“.		2	Emmerich	1826	a. 1 ² / ₃ b. 2	650	1000
XVII. Kreis Solingen.								
48	Kreis-Intelligenzblatt.		2	Solingen	Seit 1808	1 ² / ₃	1150	1500
49	Bergisches Volksblatt.		2	do.	Seit 1849	do.	1784	1500
50	Verkündiger an der Niederwupper		2	Opladen	Seit 1848	1 ¹⁶ / ₃₀	1000	500
51	Bote am Rhein und an der Niederwupper.		2	do.	Seit 1865	do.	450	500
52	Rheinischer Anzeiger.		2	Monheim	Seit 1860	2	540	500
53	Bergischer Volksbote.		2	Bourscheid	Seit 1860	1 ¹ / ₃	280	500
							53478	85000

Die periodische Presse ist durch die in unserer Nachweisung Nr. 110 aufgezählten 53 politischen Blätter, ausserdem durch 5 wöchentliche kirchliche Anzeiger, 16 periodische Erziehungs- und Erbauungsblätter, ein Kunstliteratur- und ein illustriertes Kunstblatt und durch eine landwirthschaftliche Zeitschrift (landwirthschaftliches Amtsblatt für das bergische Land in Elberfeld) — vertreten. Die politischen Blätter zählen zusammen 53,478 Abonnenten und haben 85,000 Thlr. Caution gestellt. Der sich auf 447,717,816 berechnenden Gesamtzahl der von ihnen jährlich (ohne Rücksicht auf Doppelausgaben) herausgegebenen Blattnummern treten (wie aus der unten folgenden Nachweisung des Postverkehrs ersichtlich) etwa 2,100,000 Nummern auswärtiger Blätter hinzu, einem Gesamtlesebedürfnisse von 449,817,816 Nummern jährlich entsprechend oder für jeden vierten erwachsenen Mann (1864 wurden 308,866 über 20jährige Männer gezählt) ein volles Jahres-Abonnement ent von 365 Nummern.

Es fehlen die Vergleichszahlen für den ganzen Staat und andere Landestheile, aber es ist nicht wahrscheinlich, dass in diesem Zeichen von Intelligenz und Interesse für öffentliche

Angelegenheiten ein anderer Landestheil dem hiesigen Bezirke gleichkomme.

Für die hauptsächlich durch die Leihbibliotheken gepflegte Romanleserei und schöne Literatur scheint man dagegen hier nicht Zeit zu haben, denn im Staate kommt eine Leihbibliothek auf 25,789, im hiesigen Bezirke erst auf 42,898 Einwohner.

Die Vertheilung der Druckereien, Buch- und Kunsthandlungen und der Leihbibliotheken auf die Kreise ist aus unserer obigen Tabelle Nr. 108 zu ersehen.

Aus sehr entgegengesetztem Gesichtspunkte hat die Verwaltung seit mehr als 30 Jahren die Zahl der Handlungen mit Getränken mit Sorgfalt beobachtet. Eine genaue Aufnahme ergab, dass im Jahre 1855 sich im hiesigen Bezirke bei damals 999,334 Einwohner 4950 Schenkwirthschaften, 1289 Gasthöfe und Ausspannungen (zusammen 6239 Wirthschaften) und 1313 Kleinhandlungen mit Getränken vorfanden, worin sich das Verhältniss bezifferte, dass auf je 201 Einwohner eine Schenke, auf je 761 Einwohner eine Gastwirthschaft, auf je 160 Einwohner schon eine Wirthschaft (Gast- oder Schenkwirthschaft) und auf je 761 Einwohner eine Kleinhandlung mit Getränken kam. Dies Verhältniss lässt sich durch die Zahlen unserer Tabelle Nr. 108 nur hinsichtlich der Schenken und Gastwirthschaften verfolgen, weil die Getränke-Kleinhandlungen (als mit anderem Kleinhandel verbunden) zur Handelstabelle nicht gesondert gezählt sind. Im Jahre 1861 wurden (bei 1,115,356 Gesamteinwohnern) im hiesigen Bezirke 4583 Schenken und 1374 Gasthöfe und Ausspannungen gezählt. Hierin ist zwar eine Besserung des Verhältnisses gegen 1855 ausgesprochen, denn es kamen danach auf je 242 Einwohner eine Schenke, auf je 811 Einwohner ein Gasthaus und auf je 186 Einwohner eine Wirthschaft überhaupt — (Besserungs-Exponenten 41, 50 und 26); — aber selbst mit diesen günstigeren Zahlen hält der hiesige Bezirk den Vergleich mit den anderen Provinzen nicht aus. Es erhellt dies aus den Zahlen für diese Verhältnisse im ganzen Staate. In diesem waren 1861 bei 18,491,220 Einwohnern 37,940 Schenkwirthschaften, 31,510 Gasthöfe und Ausspannungen, zusammen 69,450 Wirthschaften gezählt und kamen also auf eine Schenke 490, auf einen Gasthof 586 und auf eine Wirthschaft überhaupt 266 Einwohner. Die erschreckende Differenz, dass der hiesige Bezirk schon auf weniger als die halbe Kopfzahl eine Schenke habe, wie der Staat, mindert sich bei näherer Betrachtung der Zahlen dadurch (bis auf 80 Köpfe)

herab, dass die Zahl der Gasthöfe etc. in den anderen Provinzen bedeutend höher ist als hier (5:6 gegen 1:4 bei dem hiesigen Bezirke). Abgesehen von einer vielleicht minder scharfen Distinction zwischen Schenke und Gasthaus bedingt die weitläufigere Wohnart der anderen Provinzen, dass Schenken mehr zur Beherbergung Fremder eingerichtet seien, und dürfte zur Erklärung der grossen Zahl von Schenk-wirthschaften der sehr in die Wage fallende Umstand heranzuziehen sein, dass Schenk-wirthschaft hier gewöhnlich in Verbindung mit anderen Gewerben, hauptsächlich der Brauerei, Brennerei, der Bäckerei und dem Weinhandel betrieben wird. Diese Zahlen berechtigen wenigstens durchaus nicht zu der Annahme, dass in gleich gesteigertem Verhältnisse hier Völlerei und Wirthshausleben herrsche; im Gegentheile dürfte der unbefangene Beobachter der bezüglichen Zustände in den verschiedenen Provinzen des Staates die hiesigen lobend hervorzuheben haben. Die von allen Instanzen gehandhabte äusserste Strenge in der Anwendung der die Schenk-wirthschaften betreffenden Vorschriften lässt nicht bezweifeln, dass durch die rasche Bevölkerungszunahme das in dieser Beziehung für den hiesigen Bezirk ungünstig scheinende Zahlenverhältniss fortfahren werde, sich der Norm zu nähern.

2. Verifications-Anstalten.

a. Eichung und Controle von Maass und Gewicht.

Bei der Einführung der Maass- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 (G.-S. S. 142) wurden im Territorio des hiesigen Bezirkes unter den beiden 1820 verschmolzenen Bezirks-Eichungs-Commissionen in Düsseldorf und Cleve neun Eichämter in Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Essen, Geldern, Crefeld und Neuss errichtet. Die stetige Zunahme des Verkehrs erforderte deren Vermehrung bis auf 20, und zwar wurden 1820 in Wesel, 1822 in Cleve, 1841 in Kempen und Lennep, 1842 in Gladbach, 1853 in Emmerich, 1854 in Barmen, 1858 in Remscheid, 1861 in Hückeswagen, 1863 in Langenberg und 1864 in Viersen neue Eichämter errichtet.

Ausserdem bestehen für die Eichung der Hohlmaasse bei dem Bergbau, welche auf den Zechen selbst geschieht, die drei Bergeichämter in Essen, Mülheim an der Ruhr und Werden.

Zur Eichung von Brückenwaagen und Proportional-Gewichten sind mit Genehmigung der Regierung die Eichämter in Elberfeld, Cleve, Emmerich, Crefeld, Gladbach, Kempen,

Lennepe, Neuss, Wesel und Duisburg für die Dauer der Function der jetzigen Eichmeister delegirt.

Auch ist zur Bequemlichkeit des betreffenden Publicums die Einrichtung getroffen, dass (ausser bei der hiesigen Bezirks-Eichungs-Commission) durch besondere Sachverständige in Elberfeld (Ronsdorf) und Crefeld Gasmesser geeicht werden können.

Die Eichgebühren sind durch die Bekanntmachungen vom 15. September 1862 und 13. Februar 1865 — (letztere für das Eichen der Gasmesser) — Amtsblatt 1862 S. 433 und 1865 S. 127 — neu festgesetzt. Sie betragen im Durchschnitte jährlich 2000 Thlr., und fallen zum Theil den Gemeinden, zum Theil, je nach Inhalt des Anstellungs-Contractes, den Eichmeistern zu. Von den im Auftrage der Eichungs-Commission geschehenden Eichungen der Brückenwaagen, Proportional-Gewichte und Gasmesser wird ein Theil — (7-800 Thlr. jährlich —) an die Eichungs-Commission eingezahlt, welche ihre Ueberschüsse an die Normal-Eichungs-Commission in Berlin abzuführen hat.

Vor der Einführung des durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 (G.-S. S. 545) zum allgemeinen Handels- und Landesgewichte erklärten Zollgewichtes ergab eine aus höherer Veranlassung stattgefundene Ermittlung, dass 1855 im hiesigen Bezirke ungefähr 500,000 Gewichtstücke mit (ausser dem Metallwerthe) einem Eichungswerthe von circa 24,000 Thlrn. im Gebrauche waren. Durch die seit Anfang 1855 (durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 (G.-S. S. 589) zum Gebrauche im Verkehre zugelassenen Brückenwaagen mag sich diese Anzahl von Gewichtstücken verringert haben, immerhin ist sie aber ein bemerkenswerthes Zeichen für den Umfang des hier bestehenden Verkehres.

Jeder Marktort hat öffentliche Wiegeanstalten, welche zum Nutzen der Gemeindekasse in Pacht oder Administration durch vereidigte Waagemeister verwaltet werden. Auch für das Messen von Holz, Getreide etc. sind Messer vereidiget.

Es wird eine sehr strenge Controle über Maass und Gewicht gehalten und kommen jährlich mehrere hundert Conventionen zur Bestrafung.

b. Seidenconditions-Anstalten.

Der hohe Werth des theuersten hier zur Bearbeitung kommenden Rohstoffes machte besondere Verifications-Anstalten für die Seide nöthig. Diese ist nämlich so hyroscopisch, dass

sie dem Feuchtigkeits-Zustande der sie umgebenden Luft sehr rasch folgt und je nach dem Grade ihrer Trockenheit oder Feuchtigkeit an Gewicht ab- und zunimmt. Die in den warmen Productions-Ländern, Italien und Südfrankreich, an der Luft getrocknete Seide enthält noch immer über 9% ihres Gewichtes solcher Feuchtigkeit, welche ihr, ohne sie zu beschädigen, entzogen werden kann, und welche sie begierig wieder aufnimmt, wenn sie der Luft ausgesetzt wird. Die durch diese Eigenschaft des Materiales herbeigeführte Unsicherheit im Seidenhandel hat schon vor mehr als 100 Jahren die Nothwendigkeit herausgestellt, im öffentlichen Verkehre ein Mittel zu haben, den Normal-Feuchtigkeitszustand der Seide in beglaubigter Weise festzustellen, damit der Käufer auf sichere Weise erfahren könne, wie viel wirkliche Seide und wie viel Wasser er für sein Geld eintausche. Die älteste, diesen Zweck vor Augen habende Seidenconditions-Anstalt in Turin wurde im Jahre 1759 der Aufsicht und Leitung der dortigen Handelskammer unterstellt. Im Laufe der Zeit haben sich die Methoden und angewandten Apparate mehrfach geändert, das Princip ist aber festgehalten worden: nach genauer Feststellung des Gewichtes der zu untersuchenden Seidenquantität und der daraus nach einem gewissen Systeme gezogenen Proben eine oder mehrere der letzteren absolut zu trocknen, die Differenz des Anfangs und Endgewichtes der behandelten Proben, als den Feuchtigkeitsgehalt der Seidenpartie anzusehen und durch Zusatz des Normalfeuchtigkeits-Gehaltes zu dem Gewichte der absolut trockenen Proben das Handelsgewicht der Seide zu bestimmen. Als durchschnittlicher Feuchtigkeitsgehalt unverfälschter Rohseide wurden für die hiesigen Lande 11 Gewichtsprocente ermittelt und die Allerh. Cabinetsordre vom 14. October 1844 (G.-S. S. 661) bestimmte demgemäss, dass die für die Handelsgerichtsbezirke Elberfeld und Crefeld zu errichtenden Seidenconditions-Anstalten durch Zusatz von 11 Procenten zulässiger Feuchtigkeit zu dem Gewichte der reglementsmässig getrockneten Proben das Handels-Gewicht der Seide feststellen sollen. Zur Errichtung dieser Seidenconditions-Anstalten hatten sich die unter Nr. 6 und 7 unserer Tabelle Nr. 97 (S. 534) erwähnten beiden Actien-Gesellschaften gebildet, deren Statuten und Betriebsreglements (letztere vom 31. October 1844) in der Beilage zu Nr. 70 des Amtsblattes pro 1844 publicirt sind. Sie benutzten (und zwar in Crefeld bis 1861 und Elberfeld bis 1864) zum Trocknen der Proben den Talabot'schen Apparat, bei welchem die Trockenräume durch

äusserliche Anwendung von Wasserdampf bestimmter Spannung auf gleicher Temperatur 105—110° Reaumur gehalten wurden. Die Mängel dieses Apparates (— die bei lebhaftem Geschäftsgange sehr hinderliche Langsamkeit seiner Functionen und die nicht absolute Freiheit seiner Trockenräume von Wasserdampf —) versuchten (1853) Persoz und Rogeat in Paris durch Anwendung künstlich erwärmter Luft zum Trocknen der Seide zu beseitigen. Mit Benutzung dieser Idee erfand der Ingenieur Odazio in Mailand einen Apparat, der die absolute Trocknung der Seide bei einer constanten Temperatur und Sicherung gegen Beschädigung der Proben in der vierfach kürzeren Zeit mit geringerem Aufwande an Brennmaterial und Apparaten gestattet. Nachdem der Odazio'sche Apparat in diesen Eigenschaften sich als bewährt erwiesen hatte, erhielt die Seidenconditions-Anstalt in Crefeld im Jahre 1861 und die in Elberfeld im Jahre 1864 die Erlaubniss, denselben anzuwenden. Die durch diese Betriebsänderung nothwendig gewordenen Modificationen der bezüglichen Betriebsreglements der beiden Anstalten vom 28. Mai 1862 und 11. Februar 1864 sind im Amtsblatte Nr. 35 und Nr. 11 der betreffenden Jahre publizirt und hat der Apparat auch in der mehrjährigen Anwendung seinem Zwecke vollständig entsprochen.

Die Benutzung dieser beiden interessanten Verifications-Anstalten dehnt sich, weil sie die einzigen im ganzen Zollverbande sind, auf alle deutschen Orte aus, wo Seide verarbeitet wird, auch bedienen sich ihrer viele belgische und holländische Fabricanten und Seidenbändler. Die Wichtigkeit ihrer Function wird durch folgendes Zahlenverhältniss unzweifelhaft dargelegt: In den Kalenderjahren *) 1844 bis 1861 conditionirte die Anstalt in Crefeld 109,393 Ballen im Gewichte von 9,995,347 Pfd., das festgestellte Handelsgewicht betrug aber nur 9,778,293 Pfd., also 217,054 Pfd. oder 2,17⁰/₁₀₀ weniger, als das eingelieferte Nettogewicht. Nimmt man den Werth eines Pfundes Seide zu dem sicherlich niedrigen Durchschnitte von 10 Thlr. an, so hat die Anstalt den Handel in diesen 18 Jahren behütet, 2,170,540 Thlr. für Wasser auszugeben. **)

*) Zu dieser Ermittlung sind die in den erwähnten 18 Kalenderjahren conditionirten Seidenquantitäten aus den vom 1. October bis 1. October laufenden Betriebsjahren ausgeschieden worden.

**) Bei der Elberfelder Anstalt betrug der Conditionsverlust der in den 21 Jahren von 1844 bis einschliesslich 1864, überhaupt conditionirten Seidenquantitäten ad 7,886,684 Zollpfunde 165,989,58 Pfd., welcher ohne die Condition mit 1,569,895 Thlr. hätte bezahlt werden müssen.

Tab. Nr. 111.

U m f a n g d e r C o n d i t i o n

in der Conditions-Anstalt in Crefeld						in der Conditions-Anstalt in Elberfeld.							
Betriebs- jahre.	Ballen oder Nrn.	Pfund.	Durchschnitts- gewicht der Nrn. Pfund.	Gebühren- Einnahme		Jahrgang.	Nummern.	Zoll- pfund.	Mittleres Ge- wicht der Nrn.	Mittlerer Ver- lust *) in %.	Gebühren.		
				Thlr.	Sgr.						Thlr.	Sgr. Pf.	
1843-44	3154	311913	99	4727	2	1844	2027	223252	110	2,38	3469	— 2	
1844-45	4109	371538	90	5715	—	1845	2803	299688	107	2,80	4666	2 3	
1845-46	4207	360164	86	5621	28	1846	3123	306502	98	2,39	4387	22 4	
1846-47	4358	369557	85	5767	26	1847	3364	361956	108	2,33	5698	1 7	
1847-48	3691	310077	92	5252	2	1848	2608	291283	112	2,24	4620	20 11	
1848-49	5386	602741	112	9109	17	1849	3977	498553	126	2,19	7810	27 6	
1849-50	4507	518384	115	7841	25	1850	2903	348071	120	2,36	5455	17 1	
1850-51	4543	445340	98	6842	26	1851	3242	328634	101	2,52	5250	5 6	
1851-52	5607	529519	94	8160	4	1852	3872	404016	104	2,39	6449	23 4	
1852-53	7259	702132	97	10790	13	1853	3726	380011	103	2,62	6035	2 11	
1853-54	7220	650835	90	10067	20	1854	3959	370073	93	2,09	5964	3 11	
1854-55	7902	765921	97	11722	18	1855	4330	484457	113	2,13	7672	— 8	
1855-56	7754	763752	98	11670	24	1856	4264	494530	116	2,20	7883	11 7	
1856-57	7244	653633	90	10131	3	1857	3182	324506	102	1,76	5246	13 9	
1857-58	7971	602913	76	9575	2	1858	4084	407112	100	1,40	6541	13 2	
1858-59	8116	717895	88	11114	6	1859	3415	373170	109	1,86	6030	4 3	
1859-60	7915	648190	82	10246	23	1860	3828	388807	103	1,84	6341	9 —	
1860-61	7246	566372	78	9004	7	1861	3577	345647	97	1,90	5690	13 2	
1861-62	8221	713976	87	11169	17	1862	4110	463265	113	1,87	7430	2 1	
1862-63	7495	698002	93	10822	2	1863	3448	369390	107	1,71	5956	19 4	
1863-64	8835	873943	99	13546	4	1864	3665	423762	116	1,66	6739	13 —	
1864-65	6738	691667	103	10629	24								
Zusammen im Mittel	139478 6340	12899264 586330	— 92	199528 9069	23 15	Zus. Mittel	73507 3500	7886684 375556				125839 5992	3 6 10 2

Der Geschäftsumfang der beiden Anstalten giebt sich aus unserer Tabelle Nr. 111 zu erkennen. Die letztere deutet auch den mehr oder weniger lebhaften Gang der Seidenindustrie an und darf in dieser Beziehung auf die schätzbaren Notizen, welche der um die Verification in allen Richtungen des Seidenhandels sehr verdiente Director der Crefelder Seidenconditions-Anstalt, Herr Lose, in seinen gedruckten Jahresberichten niederlegt, hingewiesen werden.

An der Anstalt in Crefeld fungiren ausser dem Director 7 Gehülfen und 6 Diener, in Elberfeld ausser dem Director 3 Gehülfen und 3 Diener, welche sämmtlich vereidiget sind.

*) Bei Elberfeld ist nicht das Handelsgewicht angegeben, sondern der procentige Verlust, welcher sich durch die Condition gegen das Einlieferungs-Netto-Gewicht der Seidenparthien auf deren Handelsgewicht herausstellte.

Auf Wolle ist dies Conditionsverfahren noch nicht angewendet, obgleich sie auch bei diesem werthvollen Rohstoffe ein willkommenes Mittel gegen böswillige Uebervortheilungen enthalten würde.

Bei der Seide kommen aber ausser der Feststellung des Handelsgewichtes noch andere Momente vor, bei denen das Dazwischentreten einer mit dem Character eines öffentlichen Verifications - Instituts bekleideten Anstalt von wesentlichem Nutzen ist, weil dies Streitigkeiten fern hält und Betrügereien nicht aufkommen lässt. Es sind daraus die Functionen der Titrirung, Nettoverwiegung, offiziellen Verpackung und Untersuchung (Entschälung, Decreusage) der Seide entstanden.

Die Seide der verschiedenen Ursprungsländer ist hinsichtlich der ersten Bearbeitung, — der Abhaspelung vom Cocon, der Anzahl der zusammenghaspelten Fäden etc. je nach ihrer Bestimmung sehr verschieden, der einzelne Fabricant auch nicht in der Lage, ein grosses Sortiment von Seide auf seinem Lager zu halten, ebensowenig im Besitze der Einrichtungen (oder so wohlfeiler Arbeiter) dass er sich ein Gespinnst herstellen könne, wie es nach Zahl der Coconfäden, Zwirnung etc. für die Stoffe passt, welche er gerade anfertigen will. Hier hilft der Seidenhändler aus, welcher ausser dem Sortiren, wie oben bereits bemerkt, auch das Doubliren und Zwirnen der Seide in seinen Thätigkeitsbereich zieht und sein Augenmerk darauf richtet, die nach Fadendicke und Drehung gebräuchlichen Seidensorten liefern zu können. Um nun in den Handel mit den sehr verschiedenartigen Seidensorten und Abstufungen in ihrer Dicke eine controlirbare Regel zu bringen, hat man auf dem Wege des Experimentes aus einer constanten Fadenlänge und deren Gewicht eine Scala construirt und das in Turiner oder Mailänder Deniers ausgedrückte Gewicht einer Fadenlänge von 400 französischen Ellen — (Aunes — welche mit dem Mailänder Braccio und Turiner Raso im Wege stillschweigender Uebereinkunft auf die Länge von 119 Centimetres festgesetzt war) — den Titre der betreffenden Seide genannt. Dem Vorgange der anderen Seidenproductions- und Manufacturdistricte folgend, wurde bei der durch die Reglements vom 8. September 1859 (A.-Bl. S. 489) geschehenen Zulassung des Titrirens bei den Seidenconditions-Anstalten in Crefeld und Elberfeld bestimmt, dass die Fadenlänge durch 400malige Umdrehung eines Haspels von genau 119 Centimetern Umfang und das Gewicht der Probestränge durch preussisches Münzgewicht ermittelt und in Turiner oder

Mailänder Seidengewicht (Deniers) nach einer berechneten Reductionstabelle umgerechnet werde. Wie grossem Bedürfnisse durch diese Function entsprochen wurde, zeigt die in unserer Tabelle Nr. 112 nachgewiesene grosse Anzahl der bei der Crefelder Anstalt in den Jahren 1848 - 1865 stattgehabten Probehaspelungen. Bei der Elberfelder Anstalt fanden 1863 48,518 und 1864 50,059 Haspelproben statt.

Umfang der Seidentitrirung in Crefeld.

Tab. Nr. 112.

	Ballen oder Nrn.	Proben.
Im Jahre 1848 (vom 1. Jan. bis 30. Sept.)	970	16297
" " 1848—49	2310	38862
" " 1849—50	1888	32290
" " 1850—51	1790	30965
" " 1851—52	2180	38800
" " 1852—53	2799	49145
" " 1853—54	2092	37429
" " 1854—55	2810	52058
" " 1855—56	3126	57918
" " 1856—57	3201	60564
" " 1857—58	3019	58455
" " 1858—59	4135	80703
" " 1859—60	5409	105834
" " 1860—61	5542	111899
" " 1861—62	6283	131064
" " 1862—63	6480	134888
" " 1863—64	7558	159372
" " 1864—65	6264	136714
	67856	1333257

Für die Netto-Verwiegung von Seide wurde unterm 28. Mai 1862 das im Amtsblatte 1862 Nr. 35 publicirte Reglement für die Crefelder Seidenconditions-Anstalt erlassen und hat diese Anstalt auf Grund desselben:

1862:	149	Ballen	mit	21,414	Pfd.	für	63	Thlr.	22	Sgr.
1863:	150	"	"	18,236	"	"	62	"	—	"
1864:	163	"	"	19,790	"	"	68	"	16	"
1865:	106	"	"	14,384	"	"	45	"	10	"

netto verwogen.

Seit der Einführung des rasch fungirenden Odazio'schen Conditionsapparates beschäftigt sich die Anstalt in Crefeld (seit 1861) und die in Elberfeld (seit 1865) ohne vorläufig für diese Function die Beglaubigung als öffentliche Verificationsanstalt zu beanspruchen, mit der Untersuchung der Seide auf ihren Bastgehalt und auf künstliche, unwillkürlich (z. B. durch Havarie) oder absichtlich geschehene Erschwerung, welche — von den Chinesen ausgegangen — in England und

hier und da auf dem Continente einen solchen Umfang gewonnen hat, dass vorsichtige Fabricanten sich von dem Vorhandensein einer Erschwerung und ihrer Grösse durch eine sachverständige Untersuchung gekaufter Parthieen zu überzeugen genöthiget finden. Man übertrug den Seidenconditions-Anstalten diese Untersuchung mit um so mehr Vertrauen, weil dieselben mit den erforderlichen Apparaten zur Ermittlung des absoluten Gewichtes versehen sind, durch Elimination des Feuchtigkeitsgehaltes vergleichbare Resultate erhalten können und mit bewundernswerther Accuratesse alle ihre schwierigen und minutiösen Operationen vorzunehmen gewohnt sind. Die künstlichen Erschwerungen der Seide geschehen durch Zucker, zuckerhaltiges Gummi (Dextrin etc.), Seife, Glycerin, Chlorcalcium, Chlornatrium, Chlormagnesium, Alaun, Bleizucker, Kalk, Thonerde, Oele und Fette etc. Durch Auswaschung in 60° heissem Wasser lassen sich diese Verfälschungen meist beseitigen und durch Abkochung mit Seifenlaugen von bestimmter Concentration wird auch der Bast der Seide beseitiget. Wie gross das Vertrauen in die Anstalt und das Bedürfniss nach solchen Untersuchungen ist, geht daraus hervor, dass die Crefelder Anstalt

im Jahre 1862/63	168	Auswaschungen	und	672	Abkochungen,
„ „ 1863/64	98	„	„	748	„
„ „ 1864/65	116	„	„	647	„

von Seidenproben zu vollziehen hatte. Durch Veröffentlichung der Resultate dieser Untersuchungen mit Namhaftmachung des Ursprungslandes und der Ouvraison der Proben giebt die Anstalt dem betheiligten Publicum schätzbare Winke.

Auch darin hat die Crefelder Anstalt den Wünschen der Betheiligten nachgegeben, dass sie gegen eine geringe Gebühr Seidenquantitäten unter ihrer Autorität verpackt. Sie hat in dieser Weise 1860/61 1370 Ballen, 1861/62 1530 Ballen, 1862/63 1400 Ballen, 1863/64 1531 Ballen und 1864/65 1502 Seidenballen verpackt.

3. Handels-Einrichtungen.

Bei den Handels-Einrichtungen sind in erster Reihe die Handelskammern zu erwähnen, welche die Bestimmung haben, den höheren Behörden Berichte und Gutachten über Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten zu erstatten, auch nach eigenem Ermessen ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe, sowie über die für den Verkehr bestehenden Einrichtungen und Anstalten zur Kenntniss der

Behörden zu bringen und diesen ihre Ansichten darüber mitzuthellen, durch welche Mittel Handel und Gewerbe zu fördern sind, welche Hindernisse entgegen stehen und wie dieselben zu beseitigen seien.

Das Bedürfniss nach solchen Einrichtungen hat sich hier früh geltend gemacht und mag die Handelskammer in Crefeld, welche auf Grund des Gesetzes vom 22. Germinal Jahres XI. und Regierungsbeschlusses vom 10. Thermidor Jahres XI. errichtet (— und durch Rescript des Kgl. Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 15. April 1818 beibehalten) — wurde, das älteste Institut dieser Art im ganzen Staate sein. Es wurden später und zwar durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Juni 1830 die Handelskammer für die Stadtgemeinden Elberfeld und Barmen in ersterer Stadt; durch Ordre vom 23. Mai 1831 für die Stadt Düsseldorf, durch Ordre vom 18. September 1831 für die Stadt Duisburg, durch Ordre vom 15. Juli 1837 für den Kreis Gladbach — (erweitert, durch Ordre vom 29. November 1847 auf die Bürgermeistereien Bracht, Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Burgwaldniel, Kirchspiel-Waldniel, Oedt, Grefrath, Breyell, Boisheim, Amern St. Anton und Amern St. Georg des Kreises Kempen und durch Ordre vom 4. April 1859 auf den Kreis Grevenbroich), — durch Ordre vom 25. März 1838 für die Stadt Wesel, durch Ordre vom 28. März 1840 für den Kreis Lennep, durch Ordre vom 27. Juli 1840 für den Kreis Solingen, durch Ordre vom 26. October 1840 für die Stadt und Landgemeinde Mülheim an der Ruhr, durch Ordre vom 28. November 1840 für die Bürgermeistereien Essen, Werden und Kettwig — (erweitert durch Ordre vom 20. Juli 1863 auf den ganzen jetzigen Kreis Essen) — und durch Ordre vom 18. März 1861 für die Bürgermeisterei Neuss errichtet und ihre Statuten dem Gesetze über die Handelskammern vom 28. Februar 1848 (G.-S. S. 63) angepasst.

Es ist bezeichnend, dass sich von den 47 Instituten dieser Art (Handelskammern und Kaufmannschaftsältesten-Collegien) des ganzen Staates 11 oder fast der 4. Theil im hiesigen Bezirke befinden. Und in der That haben diese Handelskammern alle ein eigenes Handels- und Industrie-Gebiet zu vertreten, so die Handelskammer in Crefeld die Seidenindustrie, die in Elberfeld die vielseitige Industrie des Wupperthales, die in Düsseldorf den Colonialwaarenhandel, Baumwoll- und metallurgische-Industrie, die in Gladbach die Baumwoll- und Seiden-Industrie, die in Wesel den Colonialwaarenhandel, die in Lennep die Tuch-, Eisen- und Stahl-Industrie (von Remscheid

etc.), die in Duisburg die Tabaks-, Colonialwaaren-, Kohlen- und Eisen-Industrie, die von Solingen die Waffen- und Stahl-Industrie, die von Mülheim den Colonialwaaren- und Kohlenhandel und die von Neuss den Getreide- Vieh- und Oelhandel und eine beginnende Baumwoll-Industrie. Die hiesigen Handelskammern sind Collegien der Elite des Handels- und Fabrikantenstandes, haben durch ihren Anschluss an den deutschen Handelstag und andere Verbindungen ihren Gesichtskreis nützlich erweitert und beweisen durch ihre (meist durch den Druck vervielfältigten und vielfach schätzbare Nachrichten enthaltenden) Jahresberichte, dass sie ihrer Aufgabe eingedenk und gewachsen sind.

Auch die hiesigen Handelsgerichte sind als besondere Gerichtshöfe mit Zuziehung von Mitgliedern des Handels- und Fabricantenstandes als Richter älter, als in den anderen Theilen des Staates. Das Handelsgericht in Crefeld wurde durch das kaiserliche Decret vom 6. October 1809 (für die Kreise Crefeld, Neuss, Geldern und Mörs (mit Ausnahme der Stadt Xanten) und für die Bürgermeistereien Kempen, St. Hubert, St. Tönis, Tönisberg, Hüls und Vorst des Kreises Kempen) eingesetzt, dasjenige in Elberfeld am 1. Januar 1814 mit Genehmigung des General-Gouverneurs v. Gruner (für die Kreise Elberfeld, Mettmann und Solingen (mit Ausnahme der zum Sprengel des Handelsgerichtes in Düsseldorf gehörenden Bürgermeistereien des letzteren Kreises), dasjenige in Gladbach durch Allerh. Cabinetsordre vom 11. December 1845 (für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und die Bürgermeistereien Grefrath, Lobberich, Breyell, Kaldenkirchen, Oedt, Süchteln, Dülken, Waldniel, Brüggen, Amern St. Anton, Amern St. Georg und Bracht des Kreises Kempen), — dasjenige in Düsseldorf durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 16. December 1861 (für den Kreis Düsseldorf und die Bürgermeistereien Opladen, Bourscheidt, Schlebusch, Leichlingen, Richrath, Monheim und Witzhelden des Kreises Solingen), — dasjenige endlich in Barmen durch Allerh. Cabinetsordre vom 12. August 1865 für die Kreise Barmen und Lennep eingesetzt. Die Einführung des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches war für den hiesigen mit ganz Deutschland im regsten Verkehr stehenden Handel eine sehr willkommene Gabe und wird, um die Vorthelle des neuen Gesetzes zu ergänzen, eine den Bedürfnissen mehr entsprechende Handelsprozessordnung lebhaft angestrebt.

Man hat hier in den Gewerbe-Gerichten ein Beispiel vor Augen, wie ausserordentlich segensreich für Handel

und Gewerbe eine der Förmlichkeit und Weitläufigkeit entkleidete Handhabung des Rechtes wirken kann. Diese auf die französisch-bergischen Decrete vom 18. März 1806, 11. Juni 1809 und 17. December 1811 und das Gesetz vom 7. August 1846 gegründeten Einrichtungen (— entsprechend den französischen conseils de prud'hommes) — sind für Crefeld durch kaiserliches Decret vom 19. Januar 1811 — (erweitert durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 29. November 1841), — für Gladbach durch Allerh. Ordre vom 14. November 1835, — (erweitert durch Allerh. Ordre vom 23. August 1841), — für Elberfeld durch Allerh. Ordre vom 31. October 1840, für Barmen durch Allerh. Ordre vom 31. October 1840, für Solingen durch Allerh. Ordre vom 31. October 1840, für Lennep durch Allerh. Ordre vom 18. November 1840, für Remscheid durch Allerh. Ordre vom 18. November 1840, für Bourscheid durch Allerh. Ordre vom 4. Juli 1843 und für Düsseldorf durch Allerh. Ordre vom 15. November 1844 eingesetzt *), und erfüllen ihre Bestimmung, die unendliche Zahl der kleinen Streitigkeiten im Gewerbe- und Handelsbetriebe (bis zum Werthe von 60 Francs oder 16 Thlr. definitiv bei höheren Werthen mit Appellation an die Handels-Gerichte) — zu schlichten, auf eine kostenlose, unnöthige Formen bei Seiten haltende und befriedigende Weise, zumeist weil sie durch die den Richtern beiwohnende Sachkenntniss, Geschäfts- und Lebenserfahrung Vergleiche vermitteln.

Ihr Geschäfts-Umfang 1863/64 ist aus der nachfolgenden Uebersicht zu ersehen.

Laufende Nro.	Namen des Gewerbegerichts.	Civilsachen anhängig gewesen Anzahl	Davon sind erledigt durch				Es blieben schweben resp. gingen in das Jahr 1864/65 über:
			aussergerichtlichen Vergleich.	gerichtlichen Vergleich.	Erkenntniss.	Summa.	
1	Solingen . .	415	88	208	118	414	1
2	Lennep . . .	89	16	39	32	87	2
3	Barmen . . .	703	75	374	254	703	—
4	Elberfeld . .	702	145	398	159	702	—
5	Bourscheid .	63	28	17	18	63	—
6	Gladbach . .	772	129	393	238	760	12
7	Crefeld . . .	816	166	377	272	815	1
8	Remscheid . .	220	37	74	109	220	—
9	Düsseldorf .	243	109	52	82	243	—
	Summa .	4023	793	1932	1282	4007	16

*) Ihre Gerichtssprengel sind bereits Band II. Seite 48 angegeben.

Börsen mit den Formen, Einrichtungen und der Bedeutung, wie die grossen Handelsplätze, hat der hiesige Bezirk nicht, aber es ist in regelmässigen wöchentlichen Zusammenkünften der Industriellen jedes Industrie-Gebietes ein für die Bedürfnisse ausreichendes Surrogat gefunden. In der freiesten und fruchtbarsten Form haben sich diese Zusammenkünfte in Gladbach, dem Centralpunkte der Baumwoll-Industrie der linken Rheinseite ausgebildet. Dort kommen in dem Saale eines grossen Gasthofes die Industriellen und Kaufleute aus Rheydt, Viersen, Dülken, Süchteln, Odenkirchen, Grevenbroich etc. jeden Donnerstag Abends zusammen, um in zwangloser Weise die Geschäftslage zu besprechen und Geschäfte abzuschliessen. Unter der Form einer gesellschaftlichen, Fremde nicht ausschliessenden Unterhaltung werden die Vorkommnisse auf dem Industrie-Markte, die Interessen des Verkehrs, der Gemeinden etc. besprochen, Eisenbahnlinien aufgestellt und bekämpft, grossartige Actienunternehmungen verabredet und oft recht bedeutende Geschäfte abgeschlossen. In den Stunden dieser Versammlungen herrscht besonders in der neueren Zeit der lebhafteste telegraphische Verkehr mit Liverpool und Manchester und für die Agenten dortiger Häuser ist diese aus dem Bedürfnisse entstandene, durch keinerlei Gebühren oder Restrictionen beschwerte Einrichtung von so wesentlichem Nutzen wie für die hiesigen Käufer. Am Nachmittage desselben Wochentages pflegen die Sitzungen der Handelskammer, des Gewerbegerichts, der Actien-Gesellschaftsvorstände und deren Generalversammlungen statt zu finden.

Mehr mit den Präntensionen einer Börse ist für den Umsatz des Bergwerks-Eigenthumes und Kohlen- und Eisenabsatzes die Errichtung einer Kohlen- und Eisenbörse in Essen durch den Verein für bergbauliche Interessen angeregt und angestrebt worden. Die Frequenz der bisher abgehaltenen Börsentage scheint der Institution Dauer zu prognostiziren, und sie kann sehr nützlichen Einfluss auf den Kohlenabsatz, namentlich nach entfernten Gegenden gewinnen.

Von den gewerblichen Vereinen, deren in Remscheid, Barmen, Elberfeld etc. hauptsächlich für Sammlung und Verbreitung technischer Kenntnisse und für Beobachtung des Verkehrs bestehen, haben nur zwei einen vorzüglich commerciellen Zweck: der eben erwähnte Verein für bergbauliche Interessen in Essen, welcher sich der Aufsuchung und Bahnung der Absatzwege für die immer grossartiger werdende Kohlenförderung mit besonderem Eifer annimmt und der Handels- und Gewerbe-

Verein für Rheinland und Westphalen, dessen Vorstand in Düsseldorf seinen Sitz hat, und sich die Förderung der handels- und gewerblichen Interessen der beiden Provinzen, insbesondere:

1. Die Ermittlung und Einführung practischer Grundsätze in Handel, Gewerbe und Volkswirtschaftspolitik, namentlich in Betreff der Zollsätze und der öffentlichen Verkehrs-Tarife.
2. Die materielle und sittliche Hebung der arbeitenden Klasse.
3. Die Anregung und Unterstützung gemeinnütziger Ausrüstungen und Unternehmungen, soweit sie Handel und Gewerbe betreffen und
4. Die Förderung der Handels- und Gewerbe-Statistik der beiden Provinzen zur Aufgabe gestellt hat.

Er trat zu Ende des Jahres 1858 zusammen, schliesst die bedeutendsten Vertreter der rheinischen und westphälischen Industrie in sich, steht in naher Beziehung zum deutschen Handelstage, hält seine Versammlungen abwechselnd in den bedeutenderen Industrie-Orten beider Provinzen, hat in den geeigneten Orten Zweigvereine, weiss neben dem Gewichte seiner Discussionen die Presse geschickt zu benutzen und besitzt seit dem 1. October 1865 ein eigenes Pressorgan in dem wöchentlich in Elberfeld erscheinenden Blatte »Zollverein, Zeitschrift für Handel und Gewerbe«.

Die vielfachen Beziehungen der hiesigen Industrie zum Auslande endlich haben zur Einsetzung verschiedener fremdländischer Consulate geführt. Innerhalb des hiesigen Bezirkes residiren nur ein General-Consul der Argentinischen Republik (Arthur Blank) und ein Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (J. H. Albers), beide in Elberfeld. In Cöln dagegen residiren 1) ein Bairisches, 2) ein Belgisches (General-Consul Rautenstrauch, Weberstrasse 54), 3) ein Britisches (Cons. Crosswaith), 4) ein Buenos-Ayres (Cons. A. Riek, Waisenhausgasse 12), 5) ein Französisches (Consular-Agent d'Eu, Glockengasse) 6), 6) ein Griechisches (Cons. Hass u. Goldschmied 30), 7) ein Niederländisches (Cons. Leiden, Follerstrasse 80), 8) ein Portugisisches (Cons. J. Roeder, Martinstrasse 5), 9) ein Italienisches (Cons. C. Engels, Glockengasse 5), 10) ein Sächsisches (General-Consul. A. Oppenheim Elisenstrasse 9), 11) ein Spanisches (Cons. Oswald Schmitz, Severinstrasse 158), 12) ein Consulat der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (Consular-Agent Leiden, Foller-

strasse 80) und 13) ein Württembergisches Consulat (Cons. Carl Weegmann, Domstrasse 9), welches in Folge internationalen Vertrages vom 4. April 1853 folgende Staaten: Oesterreich, Hannover, Baden, Kurhessen, Grossh. Hessen, Nassau, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss ältere und jüngere Linie, Luxemburg, Anhalt, Waldeck, beide Lippe, Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt ebenfalls zu vertreten hat.

III. Der Verkehr.

I. Staats-Chausseen, Bezirks-, Actien- und Gemeinde-Strassen.

Nach dem Wiedereintritte der Preussischen Verwaltung fanden sich 1816 im hiesigen Regierungsbezirke 106,475 Ruthen oder $53\frac{1}{4}$ Meilen Kunststrassen vor, von denen 91,968 Ruthen ostrheinische, 13,341 Ruthen westrheinische Staatsstrassen und 1166 Ruthen linksrheinische Bezirksstrassen waren. Während der vorhergegangenen bewegten Zeit war wenig für Unterhaltung und Fortbau der Strassen geschehen und erforderte es daher ausserordentliche Anstrengungen und Mittel, die vorhandenen Strassen auszubessern und das Strassennetz auszubauen. Bis 1835 waren *) die rechtsrheinischen Staatsstrassen schon auf eine Länge von 126,028 Ruthen, die linksrheinischen auf 55,136 Ruthen, zusammen auf 181,164 Ruthen ($90\frac{1}{2}$ Meilen) und die linksrheinischen Bezirksstrassen auf 33,351 Ruthen ($16\frac{1}{2}$ Meilen) gebracht, so dass der Bezirk im Ganzen 116 Meilen Kunststrassen hatte. Der Communalwegebau hatte sich damals nur auf wenige Meilen frequenter Strecken ausgedehnt. Ihm wurde seit 30 Jahren eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet und dürfte der in unseren hier folgenden Nachweisungen Nr. 112 und 113 bezifferte Erfolg der auf den Wegebau verwendeten Anstrengungen, dass nämlich der hiesige Bezirk zu Anfang des Jahres 1866

205,094, ₃₆	Ruthen oder	102, ₇₃	Meilen Staats-Chausseen,
117,324, ₅₅	"	58, ₀₆	" westrheinische
58,245, ₁₈	"	29, ₁₂	" ostrheinische
37,785	"	18, ₅₉	" Communal-Chausseen,
5,839	"	2, ₉₂	" Actien-Strassen,
4,281, ₂₅	"	2, ₁₄	" Privat-Chausseen,
429,570, ₁₈	Ruthen oder	214 $\frac{1}{4}$	Meilen Kunst-Strassen überhaupt

hat, eines der glänzendsten Verwaltungsergebnisse anzuzeigen, be-

*) v. Viebahn Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf S. 189.

Verzeichniss Tab. Nr. 112.
der Staats-Chausseen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
I. Rechte Rheinseite.		
1	Cöln-Berlin, von der Bezirksgrenze (mit Cöln) in der Richtung von Dunwald über Schlebusch, Strasserhof, Wermelskirchen, Born, Lennep, Spickerlinde bis zur Bezirksgrenze (mit Arnsberg) bei Beyenburg	9425, ₀
2	Cöln-Arnheim v. d. Bez.-Gr. (Cöln) in der Richtung auf Mülheim über Opladen, Langenfeld, Benrath, Oberbilk, an Düsseldorf östlich vorbei, Kaiserswerth, Duisburg, Dinslaken, Wesel, Rees, Emmerich, Elten bis holländische Grenze	36962, ₁
3	Düsseldorf-Schwelm, von Düsseldorf über Grafenberg, Mettmann, Kupferhütte, Elberfeld, Barmen bis Bez.-Gr. (mit Arnsberg).	9923
4	Düsseldorf-Münster, von Düsseldorf über Derendorf, Ratingen, Krummenweg, Saarn, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen bis Bez.-Gr. (Münster)	10162, ₅
5	Münster-Wesel, v. d. Bez.-Gr. (Münster) über Schernbeck nach Wesel	4872, ₈
6	Jägerhof-Strasse bei Düsseldorf	290, ₀
7	Ronsdorf-Elberfeld von der Lennep-Barmer Strasse bei Herberts-Lichtenscheid über Cluse nach dem Bahnhofe in Elberfeld	1264, ₀
8	Ruhrort-Essen, vom Rheindamm bei Ruhrort über Meiderich bis zur Cöln-Arnheimer Strasse und in Neumühl wieder aus derselben abzweigend über Lipperheidebaum, Borbeck, Essen	6120, ₀
9	Lipperheidebaum-Osterfeld, aus der Ruhrort-Essener Strasse bis zur Bez.-Grenze bei Osterfeld	414, ₂
10	Ruhrort-Homburg, vor Ruhrort bis an den Rhein, Homburg gegenüber	190, ₀
11	Essen-Brüninghausen, von Essen über Steele bis an die Bezirks-Grenze (Münster)	1506, ₇
12	Ruhrort-Mülheim, aus der vorigen Strasse bei Ruhrort über Duisburg bis zur Düsseldorf-Münsterner Strasse vor Mülheim	2808
13	Ober-Meidericher, aus der Cöln-Arnheimer Strasse bei Klenne bis in die Ruhrort-Essener Strasse auf Oberhausen	890, ₄
14	Krummeweg-Werden, aus der Düsseldorf-Münsterner bei Krummeweg über Kettwig bis zur Solingen-Essen-Dorstener Strasse bei Werden	3394, ₀
15	Düsseldorf-Hamm, von Düsseldorf über Unterbilk nach Hamm	1119, ₃
16	Düsseldorf-Volmerswerth, aus der Düsseldorf-Hammer Strasse bei Unterbilk über Volmerswerth an den Rhein	778, ₀
17	Benrath-Foch, aus der Cöln-Arnheimer Strasse bei Benrath über Hilden, Broshaus, Wald nach der Solingen-Essen-Dorstener Strasse bis Foch	4040, ₃
18	Landwehr-Broshaus, aus der Hitdorf-Elberfelder Strasse bei Landwehr über Hackhausen, Ohligs bis zur Benrath-Focher Strasse bei Broshaus	1071, ₅
19	Vohwinkel-Kupferhütte, von Vohwinkel nach Kupferhütte an der Düsseldorf-Schwelmer Strasse	893

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
20	Hiltorf-Elberfeld, vom Rhein bei Hiltorf über Langenfeld, Imigrath, Landwehr, Solingen, Cronenberg, Trübsal nach Elberfeld	8556 ₀
21	Solingen-Essen-Dorsten, von Solingen über Foch, Graefrath, Vohwinkel, Aprath, Schlupkotten, Tönnisheide, Velbert, Werden, Bredenev, Essen bis zur Bezirksgrenze (Münster) auf Horst	12196 ₀
22	Solingen-Lennep, von Solingen über Burg, Kellershammer, Ehringhausen, Birgderkamp bis zur Cöln-Berliner Strasse bei Lennep	4797 ₀
23	Lennep-Altena, von Lennep über Rade vorm Wald, Hölter-eiken, Grüne bis zur Bezirksgrenze bei Hippenhäuschen	3614 ₈
24	Born-Gummersbach, aus der Cöln-Berliner Strasse bei Born über Niederwintershagen, Kammerforster Höhe, Hückeswagen bis zur Bez.-Grenze (Cöln) auf Wipperfürth	2473 ₀
25	Kellershammer-Preiersmühle, aus der Solingen-Lenneper Strasse bei Kellershammer bis zur Wermelskirchen-Remscheider Bezirksstrasse bei Preiersmühle	1059 ₅
26	Birgderkamp-Trübsal, aus der Solingen-Lenneper Strasse am Birgderkamp über Remscheid, Hasten bis zur Hiltorf-Elberfelder Strasse bei Trübsal	1977 ₀
27	Remscheid-Solingen, von Remscheid über Müngsten bis zur Solingen-Lenneper Strasse bei Kraenhöhe	2298 ₀
28	Tönnisheide-Langenberg, aus der Solingen-Essen-Dorstener bei Tönnisheide über Langenberg bis zur Bez.-Grenze (Arnsberg) auf Hattingen	1751 ₀
29	Elberfeld-Dorsten, von Elberfeld über Uellenthal bis zur Bez.-Grenze (Arnsberg) bei Horath	1386 ₁
30	Elberfeld-Schmiedestrasse, aus der vorigen Strasse bei Uellenthal über Hatzfeld bis zur Bezirksgrenze (Arnsberg) auf Schaumlöffel	382 ₅
31	Lennep-Barmen, von Lennep über Lüttringhausen, Ronsdorf, Herberts, Lichtenscheid bis zur Düsseldorf-Schwelmer Strasse in Unterbarmen	3272 ₄
32	Wupperfeld-Witten, aus der Düsseldorf-Schwelmer Strasse in Wupperfeld über Wichlinghausen bis zur Bezirks-Grenze (Arnsberg) bei Beckacker	557 ₂
Summa 70 ₂ Meilen oder Ruthen		140,475 ₇

II. Linke Rheinseite.

1	Cöln-Nymwegen, von der Bezirks-Grenze (Cöln) in der Richtung auf Worigen, Dormagen, Neuss, Uerdingen, Mörs, Rheinberg, Xanten, Calcar, Cleve, Cranenburg bis zur holländischen Grenze auf Nymwegen	30794 ₀
2	Düsseldorf-Crefeld, von Düsseldorf über Heerdt bis in die vorige Strasse bei Niederdonk, bei Kloster Meer wieder aus derselben über Osterath nach Crefeld	3769 ₀
3	Wesel-Venlo, von Wesel über Büderich, Alpen, Issum, Geldern, Straelen bis zur Belgischen Grenze auf Venlo	11465 ₀
4	Uerdingen-Crefeld, von Uerdingen nach Crefeld	1814 ₀
5	Düsseldorf-Jülich, von Düsseldorf über Heerdt, Neuss, Kreitz, Orken, Elsen, Fürth und Jackerath bis zur Bez.-Gr. (Aachen) auf Jülich	8446 ₀

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
6	Neuss-Rheydt, aus der Düsseldorf-Jülicher Strasse bei Krenz über Grefrath und Giesenkirchen nach Rheydt . . .	4189 ₀
7	Heerdt-Abtshof, von Heerdt aus der Düsseldorf-Crefelder Strasse über Neusserfurth, am Nord-Canal entlang bis zur Düsseldorf-Jülicher Strasse bei Abtshof	4141 ₀
	Summa 52 ₃ Meilen oder Ruthen	8330 ₀
	Summa I. u. II. 102 ₃ Meilen oder Ruthen	205094 ₆

Verzeichniss Tab. Nr. 113.

der am Schlusse des Jahres 1865 im Regierungs-Bezirk Düsseldorf vorhandenen Chausseen, mit Ausnahme der Staats-Strassen.

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
A. Bezirks-Strassen.		
a. Westrheinische.		
1	Cöln-Venloer, von der Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln über Rommerskirchen, Rheydt, Gladbach, Viersen, bis zur Landesgrenze vor Venlo	15659
2	Aachen-Crefelder, von der Grenze des Regierungs-Bezirks Aachen über Dahlen, Gladbach bis Crefeld	7780
3	Crefeld-Clever, von Crefeld über Hüls, Weeze bis Cleve.	16737
4	Crefeld-Venloer, von Hüls über Kempen bis Breyell.	5673
5	Vorst-Crefelder, von Vorst über St. Tönis nach Crefeld.	2620
6	Viersen-Aldekerker, von Viersen über Kempen bis Aldekerk	6251
7	Süchteln-Straelener, von Süchteln über Grefrath nach Straelen	5172 ₂₅
8	Viersen-Schwarzenpühler, von Viersen bis Schwarzenpühl	1925
9	Neuss-Neusserfurther, von Neuss bis Neusserfurth	807
10	Cleve-Emmericher, von Cleve bis zum linken Rheinufer, Emmerich gegenüber.	2173 ₅
11	Moers-Aldekerker, von Moers bis Aldekerk	4066
12	Xanten-Geldern'sche, vom Rheine bei Xanten bis Geldern	6085
13	Neuss-Lechenicher, von der Cöln-Venloer Bezirks-Strasse bei Rommerskirchen bis zur Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln	447
14	Fossenhoff-Oedt-Mühlhäuser, von der Viersen-Aldekerker Bezirksstrasse über Oedt nach Mühlhausen zur Crefeld-Venloer Bezirksstrasse	1668
15	Gladbach-Roermonder, von Gladbach über Haardt und Waldniel bis zur Aachener Bezirksgrenze	4167
16	Waldniel-Lüttelforster, Zweigstrasse der vorstehenden von Burgwaldniel bis zur Lüttelforster Mühle an der Aachener Bezirksgrenze	758
17	Von Dahlen nach Rheydt	1717
18	Von Goch über Grünwald nach Cransenburg	4655
19	Von Straelen an der Wesel-Venloer Staatsstrasse über die Bauerschaften Auwel und Holt und über das Zollamt Lingsfort bis zur Limburg'schen Grenze in der Richtung auf Arcen.	1223

No.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
20	Von Boisheim an der Cöln-Venloer Bezirksstrasse über Brüngen bis zur holländischen Grenze in der Richtung auf Roermond.	3875
21	Von der Cöln-Nymwegener Staatsstrasse in Rheinberg über Camp, Hoerstgen, Sevelen, bis an die Crefeld-Clever Bezirksstrasse bei Geldern	5987,7
22	Von der Moers-Aldekerker Bezirksstrasse bei Vluyt über Tönisberg bis an die Crefeld-Clever Bezirksstrasse bei Vinnbrücke	1178
23	Von Brüngen über Bracht bis an die Cöln-Venloer Bezirksstrasse bei Kaldenkirchen	2256,5
24	Von der Süchteln-Straelener Bezirksstrasse in Zand bei Straelen über Herongen und Leuth nach Kaldenkirchen	3830,10
25	Straelen-Nieukerk'er Bezirksstrasse, von der Wesel-Venloer Staatsstrasse in Straelen bei Haus Caen vorbei bis zur Crefeld-Clever Bezirksstrasse in Nieukerk	2313,20
26	Sevelen-Tönisberger Bezirksstrasse, von Sevelen über Rheurdt, Schaaphuysen bis Tönisberg	3185
27	Odenkirchen-Dülkener Bezirksstrasse, von Odenkirchen über Wickrath, Dahlen und Hardt nach Dülken	5115
	Summa Aa.	<u>117324,85</u>
b Ostrheinische.		
1	Wesel-Rocholder, von der Cöln-Arnheimer Staatsstrasse bei Wesel über Hamminkeln und Ringenberg bis zur Grenze des Regierungsbezirks Münster	2622,9
2	Wesel-Borkener, von Wesel über Brünen bis zur Grenze des Regierungsbezirks Münster an der Issel bei Hecheltjen	4420
3	Haldern-Lieutenant, von der Cöln-Arnheimer Staatsstrasse bei Haldern über diesen Ort bis zur Strasse von Werth nach Isselburg	1500
4	Velbert-Zur Strasser, von Velbert über Heiligenhaus nach Zur Strasse an der Ratingen-Wülfrather Bezirksstrasse	2765
5	Hilden-Haau-Vohwinkeler, von Hilden über Haan nach Vohwinkel	3270
6	Bliedjnghausen - Wermelskirchener, von Bliedjnghausen über Preiersmühle nach Wermelskirchen	1313
7	Schwarzhammer-Haddenbacher, von Schwarzhammer über Halbach nach Haddenbach	647
8	Von Elberfeld über Neviges nach Kuhlendahl (2650') nebst einer Zweigstrasse von Elberfeld nach dem Gabelpunkte (327½')	2977,5
9	Von Opladen über Burscheid nach Kaltenherberge an der Cöln-Schweimer Staatsstrasse	2896
10	Von der Birgderkamp-Trübsaler Staatsstrasse bei Feld über Goldenberg nach Lüttringhausen	1520
11	Von Ronsdorf über Erbschloe nach Kupferhammer	1105
12	Von Hückeswagen über Herweg nach Höltereichen	1694
13	Dünwald-Dabringhausen-Kammerforsterhöhe'r Bezirksstrasse, von der Grenze des Cöln'er Regierungsbezirks bei Schöll'erhof über Dabringhausen nach Kammerforsterhöhe an der Born-Gummersbacher Staatsstrasse	4475
14	Münster-Emmericher Bezirksstrasse, von Werth über Isselburg bis zur Bezirksgrenze auf Anholt und wieder von der Bezirksgrenze in der Richtung von Anholt über Millingen bis zur Cöln-Arnheimer Staatsstrasse zu Bienen in zwei Armen endigend	3439,58

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
15	Millingen-Empeler Bezirksstrasse, von Millingen bis zum Bahnhofs Empel	596
16	Von der Grüne über Vogelhaus und Wellingrade bis zur Landwehr	1490
17	Born-Radevormwalder Bezirksstrasse, von der Cöln-Berliner Staatsstrasse nördlich von Born über Krähwinkler Brücke bis bei Rade vorm Wald	1912
18	Von Kaiserswerth über Ratingen nach Wülfrath	5503,5
19	Friedrich-Wilhelms Strasse, von Mettmann über Wülfrath bis Schluppkotten an der Solingen-Werdener Staatsstrasse.	2025,5
20	Hatzfeld-Unterbarmer, von der Elberfeld-Wittener Staatsstrasse zu Hatzfeld über Carnap bis zur Düsseldorf-Schwelmer Staatsstrasse in Barmen	864
21	Von Eisenstein an der Beckmannschen Privat-Chaussee bis Spickerlinde an der Cöln-Berliner Staatsstrasse	835
22	Von Kettwig über Meisenburg nach Bredeneu	2098
23	Von Werden bis Kettwig vor der Brücke	1707,5
24	Merscheider Bezirksstrasse, von Ohligs an der Landwehr-Broschauer Staatsstrasse über Mangelberg bis Schlagbaum an der Solingen-Essener Staatsstrasse	1866,5
25	Von Bredeneu über Rellinghausen nach Steele	1970
26	Spitze-Stumpfer Bezirksstrasse, von Kesseldhüm an der Cöln-Düsseldorfer Bezirksgrenze bis Stumpf an der Dünwald-Dabringhausen-Kammerforsterhöhe Bezirksstrasse	1425,5
27	Rees-Isselburger Bezirksstrasse, von der Cöln-Arneheimer Staatsstrasse abzweigend über die Station Empel nach Isselburg	1307
	Summa Ab.	58245,48
	Summa Aab.	175570,33

B. Communal-Chausseen.

1	Von der Velbert-Zur Strasser Bezirksstrasse bei Heiligenhaus nach Hösel	737
2	Von Mettmann durch das Neanderthal nach Hochdahl	1378
3	Von Scheuren über Westkotten und Kuckuck nach Schaumlöffel nebst der Zweigstrasse von Westkotten nach Wichlinghausen.	1087
4	Von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen	890
5	Von Carnap nach Gemarke, Zweigstrasse der Hatzfeld-Unterbarmer Bezirksstrasse	287
6	Von Mülheim nach Lipperheidenbaum an der Staatsstrasse von Essen nach Ruhrort	1747
7	Von Vogelruth bei Burscheid nach Höhscheid an der Cöln-Schwelmer Staatsstrasse	285
8	Von Niederwintershagen über Haarhausen, Heidgen nach Neuenhaus	1657
9	Von der Cöln-Schwelmer Staatsstrasse bei Dhünnweg über Marcus-Mühle nach Dabringhausen	1034
10	Von dem Banndeiche bei Haffen über Mehr bis zur Cöln-Arneheimer Staatsstrasse	1465
11	Von Neuss bis an den Rhein, gegenüber Hamm	610
12	Von Neuss über Gohr bis an die Cöln-Venloer Bezirksstrasse bei Rommerskirchen	2560
13	Von Neuss über Büttgen, Kleinenbroich und Corschenbroich bis an die Aachen-Crefelder Bezirksstrasse bei Gladbach	4872
14	Von Kaldenkirchen über Heydenend bis zur holländischen Grenze bei Steyl	582

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
15	Von Dülken nach Waldniel	1531
16	Von Vorst über die Haltestelle der Ruhrort-Gladbacher Eisenbahn bei Anrath bis nach Anrath	1031,5
17	Von dem Dorfe Weeze über die Bauerschaften Hees und Steeg bis zur Limburgischen Grenze in der Richtung auf Well	2003
18	Von Weeze nach Uedem	1820
19	Von Crefeld nach Moers	3920
20	Von Calcar nach Goch	3032,5
21	Von der Heckinghauser Brücke über Krebs, Kleef bis zur Staatsstrasse an der Barmer Rathhaus-Brücke	848
22	Von der Stadt Barmen über Lichtenplatz bis zur Barmen-Ronsdorfer Staatsstrasse bei Herberts-Lichtenscheid	1227
23	Von Duisburg bis an den Rhein, Werthhausen gegenüber	514
24	Von Süchteln bis Lobberich	1933
25	Von der Vorst-Anrathler Gemeinde-Chaussee in Vorst bis zur Vossenhof-Mühlhauser Bezirksstrasse bei Brinterhof	714
	Summa B.	37785
C. Actien-Strassen.		
1	Von Mülheim nach Borbeck, bis an die Essen-Ruhrorter Staats-Strasse	1373
2	Von Ritterhausen nach Beckacker, (Schwarzbachthaler Strasse).	326
3	Von der Cöln-Arheimer Staatsstrasse bei Emmerich bis zur Grenze des Königreichs der Niederlande bei S'Heerenberg.	1102
4	Die Klinker-Strasse, von Wylar am Ende der Cöln-Nymwegener Staatsstrasse in der Richtung nach Nymwegen bis zur holländischen Grenze	1338
5	Die Moers-Homburger Strasse, von der Cöln-Nymweger Strasse östlich vor Moers bis an den Rhein bei Homburg	1700
	Summa C.	5839
D. Privat-Chausseen.		
1	Von Neuenhoff (Lüttringhausen) über Blombacher Bach nach Rittershausen (Beckmann'sche Privat-Chaussee)	2500
2	Von Grüenthal nach den Fabrik-Anlagen zu Dahlhausen und Dahlerau	1180
3	Von der Lennep-Altenaer Staatsstrasse (Krebsöger Brücke) nach der Fabrik-Anlage zu Friedrichsthal	216
4	Vor der Lennep-Altenaer Staatsstrasse bei Bungenmühle nach der Fabrik-Anlage zu Wilhelmsthal	385,25
	Summa D.	4281,25
	Summa A—D.	223175,58

sonders wenn hinzugenommen wird, dass auch die in der weiteren Nachweisung Nr. 114 aufgezählten 734,149 $\frac{1}{3}$ Ruthen oder 367 Meilen ausgebaute Gemeindewege sich zum Theil in so vortrefflichem Zustande befinden, dass sie mit Chausseen anderer Landestheile den Vergleich aushalten.

Im Jahre 1862 wurde von dem Königl. Ministerio für Handel etc. ein „Haupt-Verzeichniss der im Anfange des Jahres 1862 im Preussischen Staate vorhandenen Chausseen“ durch den Druck publizirt. Dasselbe enthält auch die chaussirten

N a c h -
der Communal-Wege und Gemeinde-Chausseen und der 186¹/₂

Laufende Nro.	Kreise.	Summarische Länge der Wege, deren Unterhaltung den Gemeinden obliegt. Ruthen.	Davon sind		Es sollen in 1865 ausgebaut werden. Rth.	Statistische Nachrichten.											
			bis Ende 1864 ausgebaut. Ruthen.	noch nicht ausgebaut. Ruthen.		Zahl der Bevölkerung.	Zahl der Gespanne.		Es wurden		an Grundsteuer. Thlr. Sg. Pf.	an Klassen- u. Einkommensteuer. Thlr. Sg. Pf.					
							Mit anderen Zugkräften.	an Grundsteuer.	an Klassen- u. Einkommensteuer.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	Cleve . .	146094	56162	89932	2312	49037	2832	172	65120	19	6	53862	19	10			
2	Crefeld . .	36831 1/2	18475 1/2	18356	987	27189	1313	34	20069	24	5	21627	24	11			
3	Düsseldorf.	34483 1/2	26741 1/2	7742	190	46282	1200	163	37768	4	—	34968	6	3			
4	Duisburg .	115117 1/2	53631	61483 1/2	1648	101680	1900	156	43998	2	3	75204	20	2			
5	Essen . . .	25775	20450	5325	100	57992	905	21	26626	26	8	39840	—	—			
6	Geldern . .	158484	48708	109776	1994	48704	3187	459	45219	25	3	32658	18	2			
7	Gladbach .	75499	48367	27132	1800	85056	1638	156	32556	27	5	63813	17	5			
8	Grevenbroich .	85376	50072 2/3	35303 2/3	1349	39097	2293	86	40418	20	11	28441	9	10			
9	Kempen . .	102521 1/2	34787	67734 1/2	1828	75994	2881	125	45285	12	9	52815	7	2			
10	Lennepe . .	36257	30012	6215	—	65262	715	54	22195	29	2	41820	15	—			
11	Mettmann .	36150 1/2	12702 1/2	23448	395	52100	1002	9	25010	19	2	38296	13	4			
12	Moers . . .	168315	91063	77252	3358	58971	2931	239	64395	22	9	43228	15	8			
13	Neuss . . .	94259 1/2	40911 1/2	53348	1078	30101	2015	295	30631	9	4	23224	26	11			
14	Rees . . .	165741	106693	59048	4142	40564	1889	117	44415	3	—	32455	7	6			
15	Solingen .	44618	37080	7538	885	85278	729	292	31060	23	5	51705	18	2			
16	12 Städte*)	70000	58323	11677	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	Summa	1395523	73149 1/2	661343 2/3	22066	863307	27480	2372	578124	—	—	633963	10	—			
	Meilen	697 2/3	367	330 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Bezirks-, Gemeinde-, Actien- und Privatstrassen und hat uns als Grundlage zu der in unserer Tabelle Nr. 115 enthaltenen Vergleichung der Regierungsbezirke in Beziehung auf den Besitz chausirter Wege gedient. An Staatschassen enthält in absoluter Zahl der Begierungs-Bezirk Arnsberg die meisten (159,80 M.), danach Potsdam mit Berlin (132,40), Liegnitz (121,30), Merseburg 107,50) und Düsseldorf (102,50). Die wenigsten hat Stralsund (19,90) und von allen Chausseen des Staates (1868,20) der Regierungs-Bezirk Arnsberg den 11,69ten, Düsseldorf den 18,22ten Theil. Im Verhältnisse zum Areal hat Hohenzollern die meisten (1,25 Meilen auf die □ Meile) Staats-

*) Für die 12 Städte Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Crefeld, Wesel, Neuss, Essen, Werden, Lennepe, Hückeswagen, Ronsdorf und Burg liegen Nachweisungen über den Communalwegebau in obiger Form nicht vor und sind daher aus anderweitigen Notizen die Zahlen dieser Reihe schätzungsweise ergänzt worden.

N a c h -
w e i s u n g

auf ihren Bau und ihre Unterhaltung verwendeten Mittel.

Tab. Nr. III.

pro 1864.		Summa der in 1864 verwendeten Baummittel.				Summa der pro 1865 verwendeten Baummittel.			Hienach fallen auf den Thaler der directen Steuern.								
entrichtet		an Hand- und Spanndienste.		an Geld.		an Hand- und Spanndienste.		an Geld.									
an Gewerbesteuer.	an Gemeinde-Umlagen.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.									
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21								
1522	18	7	57826	23	9	7899	4958	10086	21	6	2814	2893	11731	8	11	—	2 1/2
2927	28	7	30121	21	6	1549 3/4	1134 1/2	4521	15	6	1726	1133	4186	27	9	—	2 10/12
5723	8	8	60633	14	8	—	—	6997	3	7	—	—	6593	11	10	—	2 1/2
30169	11	7	118960	17	9	2865 1/8	2357 1/2	14611	14	5	2499 1/8	2255	15236	23	2	—	3 1/2
5473	20	—	37848	2	4	—	—	5659	5	6	—	—	7972	11	—	—	3 1/2
7923	17	—	48555	17	4	13050 1/2	10889 3/4	5306	4	1	13267	10846	5943	16	2	—	2 1/2
3645	18	9	138100	11	2	3684 1/4	1719	21538	24	1	7140	1841 1/2	12794	15	—	—	3 3/2
4679	8	—	68132	8	7	5112 1/2	1541 3/4	16152	11	2	5789	2070 1/2	15269	—	—	—	6 3/2
1056	29	10	114091	17	11	10643	5273	10915	29	9	11363	6580 7/8	9430	6	3	—	—
10446	20	—	106436	8	3	12	76	6467	14	—	—	—	4118	22	8	—	3 1/2
8785	10	—	84658	3	7	60	20	4800	—	9	160	120	8128	20	5	—	2
9828	20	2	53280	25	7	8283	5806	12680	8	5	13016	7231	14958	5	8	—	3 1/2
4041	4	9	36796	21	7	3302 3/4	2812 1/8	6226	7	7	3035	2735	6462	25	6	—	3 1/2
—	—	—	28883	18	11	2887	939 1/2	7923	23	4	1519	867	2539	20	—	—	1 1/2
—	—	—	17490	—	9	—	—	10858	12	7	—	—	8978	17	7	—	3 2/2
—	—	—	—	—	—	—	—	28003	—	—	—	—	40000	—	—	—	2
56151	5	11	100700	3	8	59348 7/8	37527 1/8	183158	16	3	62343 1/8	38577 1/8	174944	21	11	—	—

Chausseen, dann Arnsberg (1,14), Düsseldorf (1,03), Erfurt (0,87) etc., die wenigsten Posen (0,15) und zwar unter der Hälfte des Staats-Durchschnittes (0,37).

Im Besitze von chausirten Strassen aller Art stand 1862 der hiessige Bezirk (mit 2,08 pro □ M.) nur dem Reg.-Bezirk Aachen (2,28) nach, wurde gefolgt von Erfurt (1,82), Sigmaringen (1,73), Cöln (1,66), Arnsberg (1,56) und die wenigsten hatten Königsberg (0,39) und Gumbinnen (0,29), um Weniges 1/3 des Staatsdurchschnittes (0,79) überschreitend. Seit 1862 hat sich indess dies Verhältniss durch die gerade in diese Zeit gefallene wesentliche Ausdehnung des Bezirksstrassennetzes für den hiessigen Bezirk wesentlich günstiger gestellt, indem nach den oben erwähnten Zahlen zu Anfang des Jahres 1866 auf jede □ Meile des hiessigen Bezirkes 3,11 Längenmeilen ausgebaute Staats-, Bezirks-, Actien-, Privat- oder Gemeindechassen, abgesehen von den ausserdem vorhandenen 367 Meilen ausgebaute Gemeinewege kamen, welche letztere sich

Verhältniss der Strassenlängen zu dem Quadratinhalte und zur Bevölkerung der Regierungs-Bezirke im Jahre 1861.

Laufende Nro.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Tab. Nr. 115.													
		Grösse der Regie- rungs- Bezirke.	Länge der darin vorhan- denen Staats- Strassen.	Davon kommen auf die □ Meile.	Länge der darin vor- handenen Bezirks- oder Kreisstrassen.	Davon kommen auf die □ Meile.	Länge der darin vor- handenen Gemeinde- Strassen.	Davon kommen auf die □ Meile.	Länge der darin vor- handenen Actien- oder Privatstrassen.	Davon kommen auf die □ Meile.	Gesamtlänge aller Strassen.	Es kommen von den Staats- strassen Meilen auf die Quadratmeilen.	Gesamt- Bevölke- rung uit. 1861.	Auf je 10000 Ein- wohner kommen	
		Q.-Meilen. 3	Meilen. 4	Meilen. 5	Meilen. 6	Meilen. 7	Meilen. 8	Meilen. 9	Meilen. 10	Meilen. 11	Meilen. 12	13	14	Von den Staatsstrassen. 15	Von den ge- samnten Strassen. 16
1	Königsberg	408,13	93,60	0,23	58,50	0,14	0,50	0,001	7,60	0,02	160,20	0,39	982,894	0,95	1,63
2	Gumbinnen	298,21	73,80	0,25	9,40	0,03	0,00	0,00	3,60	0,01	86,80	0,29	695,571	1,06	1,25
3	Danzig	152,28	55,90	0,36	14,40	0,09	0,70	0,005	0,00	0,00	71,00	0,47	475,570	1,18	1,49
4	Marienwerder	319,11	61,20	0,19	125,20	0,39	5,60	0,02	0,00	0,00	192,00	0,60	712,831	0,86	2,69
5	Posen	321,38	48,50	0,15	157,00	0,49	0,00	0,00	5,10	0,02	210,60	0,66	963,441	0,50	2,19
6	Bromberg	214,83	44,40	0,21	67,70	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00	112,10	0,52	522,109	0,85	2,15
7	Stettin	238,61	70,10	0,29	46,10	0,19	0,00	0,00	0,30	0,001	116,50	0,49	654,963	1,07	1,78
8	Cöslin	258,43	80,10	0,31	89,90	0,35	0,00	0,00	1,00	0,004	171,00	0,66	524,108	1,53	3,26
9	Stralsund	79,68	19,90	0,25	27,20	0,34	0,10	0,001	0,00	0,00	47,20	0,59	210,668	0,94	2,24
10	Breslau	248,14	90,10	0,36	30,10	0,12	0,00	0,00	87,00	0,35	207,20	0,84	1,295,959	0,70	1,60
11	Liegnitz	250,54	121,30	0,48	4,80	0,02	2,60	0,01	40,60	0,16	169,30	0,68	956,892	1,27	1,77
12	Oppeln	243,06	56,50	0,23	52,50	0,22	2,30	0,009	43,00	0,18	154,30	0,63	1,137,844	0,50	1,36
13	Potsdam mit Berlin	382,51	132,40	0,35	38,10	0,10	15,60	0,04	64,50	0,17	250,60	0,66	1,494,605	0,89	1,68
14	Frankfurt	351,63	59,50	0,17	73,30	0,21	6,00	0,02	38,20	0,11	177,00	0,50	973,154	0,61	1,82
15	Magdeburg	210,13	86,90	0,41	75,20	0,36	33,40	0,16	11,60	0,06	207,10	0,99	779,754	1,11	2,66
16	Merseburg	188,76	107,50	0,57	21,90	0,12	0,40	0,002	25,20	0,13	155,00	0,82	831,968	1,29	1,86
17	Erfurt	61,74	53,60	0,87	10,90	0,18	47,70	0,77	0,00	0,00	112,20	1,82	364,695	1,47	3,08
18	Münster	132,17	59,60	0,45	35,60	0,27	37,50	0,28	1,20	0,009	133,90	1,01	442,397	1,34	3,03
19	Minden	95,68	64,20	0,67	53,80	0,56	25,00	0,26	0,00	0,00	143,00	1,49	472,145	1,36	3,03
20	Arnsberg	140,11	159,80	1,14	41,70	0,30	61,10	0,44	11,50	0,08	274,10	1,56	703,523	2,27	3,90
21	Coblenz	109,64	71,20	0,65	62,40	0,57	31,00	0,28	5,70	0,05	170,30	1,55	529,929	1,34	3,21
22	Düsseldorf	99,26	102,50	1,03	77,40	0,78	20,10	0,20	6,60	0,07	206,60	2,08	1,115,365	0,92	1,85
23	Cöln	72,40	35,10	0,48	75,90	1,05	9,30	0,13	0,00	0,00	120,30	1,66	567,475	0,62	2,12
24	Trier	131,13	62,90	0,48	80,80	0,62	22,60	0,17	0,00	0,00	166,30	1,27	544,269	1,16	3,05
25	Aachen	75,65	31,20	0,41	81,10	1,07	51,30	0,68	8,70	0,12	172,30	2,28	458,746	0,68	3,75
26	Sigmaringen (Hobenzollern)	21,15	26,40	1,25	00,00	0,00	10,10	0,48	0,00	0,00	36,50	1,73	64,675	4,08	5,64
	Zusammen	5,104,36	1868,20	0,37	1410,09	0,28	382,90	0,08	361,40	0,07	4023,40	0,79	18,475,550	1,01	2,18
		723,02									835,80	1,74			

ebenfalls mit 3,68 Längenmeilen auf die □Meile vertheilen. In der vergleichsweise gegen Sigmaringen (5,64), Arnsberg (3,90), Aachen (3,75) etc. sehr niedrigen Zahl von 1,85 Meilen chausvirten Weges, welche im hiesigen Bezirke auf je 10,000 Einwohner kommen, spricht sich deutlich das Verhältniss aus, dass je dichter die Bevölkerung ist, die Communicationsmittel desto mehreren Einwohnern zugleich dienen, ihre Frequenz also zunimmt.

Wie erhebliche Mittel zur Herstellung dieses Strassen-netzes aufgewendet worden, haben wir in der Tabelle Nr. 116 für den Zeitraum von 1816—1865 zur Ziffer gebracht. Die Gesamtaufwendung für die Staats-Chausseen 9352075 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. vertheilt sich danach in 1663265 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. persönliche Kosten, in welchen unaussonderbar die Gehälter der Bezirksbaubeamten mit enthalten sind, deren Functionen sich auch auf die übrigen Angelegenheiten des Landbaues erstrecken, ferner in Unterhaltungskosten der Chausseen 6,345,340 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und in Neubau und Verlegungskosten mit 1,343,469 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und beziffern den durchschnittlichen jährlichen Aufwand für Verwaltung, Aufsicht und Unterhaltung der Staats-Chausseen auf 160,172 Thlr., für den Neubau und die Verlegung von Staats-Chausseen auf jährlich 26,869 Thlr., den Gesamtaufwand für beide Zwecke jährlich auf 187,041 Thlr. Ausserdem flossen in diesen 50 Jahren 364,068 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. (im Durchschnitte also jährlich 7,281 Thlr.) in der Form von Prämien oder Unterstützung für den chausseemässigen Ausbau von Gemeinde- etc. Strassen, dem Wegebau des hiesigen Bezirkes zu. Für die letzten sechs Jahre haben wir am Schlusse der Tabelle Nr. 116 unter b. die Kosten der Unterhaltung der Staats-chausseen nach den besonderen Etatstiteln getrennt aufgeführt, und ergibt sich daraus, dass im Durchschnitte dieser 6 Jahre ihre Unterhaltung, einschliesslich der ihnen nicht ganz zur Last zu rechnenden Gehälter der Baubeamten, der theilweise der Erneuerungsbauten, der Reparaturen an den gepflasterten Strecken, Brücken und Durchlässe pro Meile 1834 Thlr. jährlich gekostet hat.

Die Institution der Bezirksstrassen basirte auf den Gesetzen vom 16. September 1807 und 27. December 1809. Ihre ursprünglich geringe Zahl wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. November 1825 (Amtsbl. 1826 S. 133) vermehrt, durch Uebnahme einiger Strecken als Staats-Chausseen später wieder vermindert und sie wurden aus einem besonderen auf Grund der Artikel 13—17 des Gesetzes vom 11. Frimaire VII.,

Laufende Nro.	Es sind ausgegeben in den Jahren.	für Besoldung der Bau- beamten incl. Dienst- einkommen der Chaus- seeaufseher u. Wärter auf den Staatsstrassen.		für gewöhnliche Unter- haltung und Instand- setzung der Staats- Chausseen.		für Neubauten und Verlegung von Staats- Chausseen.		für die Unterhaltung und Verwaltung der Bezirksstrassen incl. Besoldung der Auf- seher und Wärter.		für andere chausierte Wege, Staats-Prämien, Zuschüsse und Unter- stützungen.	
		Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
1	1816—1825	207949	1 8	755973	15 10	33939	1 7	135443	2 1	7884	27 1
2	1826—1835	297508	24 3	1152372	14 4	455975	1 10	345834	5 6	9547	14 —
3	1836—1845	337003	12 9	1533958	1 7	512261	20 5	442870	2 3	56791	20 5
4	1846—1855	398105	22 10	1528129	— 2	308944	17 8	512130	9 —	114183	22 2
5	1856—1865	422698	25 2	1374907	13 4	32349	1 —	813592	17 10	175661	1 9
		1663265	26 8	6345340	15 3	1343469	12 6	2249870	6 8	364068	25 5

Tab. Nr. 116 b.

Lauf. Nro.	Jahrgang.	Unterhaltungskosten der Staatsstrassen.								Zusammen.	
		gewöhnliche		extra- ordinaire.		Besoldung der Bau- beamten.		Besoldung d. Chaussee- aufseher*) u. Wärter.			
		Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
1	1860	112310	5 8	23436	15 6	22487	20 —	15336	7 3	173570	18 5
2	1861	118915	— 3	39068	1 10	23088	4 1	13743	5 6	194814	11 8
3	1862	123075	26 11	35363	14 6	23154	25 —	14118	10 —	195712	16 5
4	1863	128178	1 5	31892	23 7	23240	11 3	13242	12 —	196553	18 3
5	1864	116382	26 11	26150	— 1	23905	7 6	13227	20 3	179665	24 9
6	1865	116890	15 5	33918	29 7	23898	4 3	13064	16 2	187772	5 10
	1860—1865	715752	16 7	189829	25 1	139774	12 6	82732	11 2	1128089	5 4

*) Wir haben hier des seit 1855 ins Leben getretenen Unterstützungsfonds für die Wittwen der Chaussee-Aufseher und Wärter Erwähnung zu thun, dessen Einnahmen aus der Hälfte der Grasnutzung aus den Chausseeegräben etc. der Staats- u. Bezirksstrassen mit durchschnittl. jährlich 990 Thlr., aus Antheilen an Strafgeldern für Wege-Polizei-Contraventionen mit 180 Thlr., aus Ordnungsstrafen der Aufseher und Wärter mit 8 Thlr., aus Beiträgen einiger Wärter für Natural-Grasnutzung 5 Thlr., aus den Zinsen für Capitalien (welche am 1. Januar 1866 in Staatsschuldscheinen 6150 Thlr. und in Baar 776 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zusammen 6926 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. betragen) 270 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., zusammen aus durchschnittlich 1453 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. bestehen, und welcher 22—25 Wittwen von Aufsehern und Wärtern mit 15—50 Thlr. = durchschnittlich 725 Thlr. und mit etwa 60 Thlr. aussergewöhnlichen Beihülfen unterstützt, so dass jährlich etwa 668 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. dem Kapitale zuwachsen. Sobald das letztere hinreichend angewachsen ist, soll die Hälfte der Grasnutzung wieder zur Unterstützung resp. Belohnung der Aufseher und Wärter verwendet werden, wie dies mit der anderen Hälfte bereits geschieht.

aus Zuschlägen (erst zu allen Staatssteuern später nur) zur Grundsteuer gebildeten Fonds unterhalten. Einzelne Strecken wurden auch zur Erleichterung armer Gemeinden auf Kosten dieses Fonds ausgebaut. Bis zum Jahre 1856 bestanden nur auf der linken Rheinseite Bezirksstrassen. Durch das Allerh. genehmigte Regulativ vom 17. September 1855 (Amtsbl. S. 673) wurde auch für die Landestheile der rechten Rheinseite ein Bezirksstrassenfonds gebildet und bestimmt, dass die aus Zuschlägen zu allen Staatssteuern gebildeten Bezirksstrassen-Fonds der rechten und linken Rheinseite getrennt verwaltet und nur zur Unterhaltung der in das Verzeichniss der Bezirksstrassen aufgenommenen chausseemässig ausgebauten Strassen verwendet werden sollen.

Die Verwaltungsergebnisse der beiden Fonds für die Jahre 1856—1865 sind in unserer Uebersicht Nr. 117 beziffert. Ein den Verhältnissen entsprechender Durchschnittssatz für die Kosten der Unterhaltung der Bezirksstrassen lässt sich daraus nicht berechnen, weil die Längen der unterhaltenen Strassen sich nicht gleich blieben und neu ausgebaute zu den älteren Strassen hinzukamen. Sie mögen 600—1000 betragen haben, wobei der Umstand nicht ausser Betracht bleiben darf, dass sie von den Königl. Baubeamten ohne besondere Remunerationen mit verwaltet werden.

Die Chausseegeldeinnahmen werden bei den Staatsstrassen von der Königlichen indirecten Steuerbehörde verwaltet und haben in den Jahren 1856—1865 196066 Thlr. oder durchschnittlich jährlich 65,355 Thlr. d. h. pro Meile*) 502 Thlr., in den Jahren 1859—1861 zusammen 175,432 Thlr. oder jährlich 58477 Thlr. d. h. pro Meile 450 Thlr. netto eingebracht. Sie erforderten daher einen Zuschuss von 13—1400 Thlr. jährlich pro Meile. Die Chausseegeldeinnahmen sind hiernach in merklicher Abnahme begriffen. Sie betragen 1836**) nach Einführung ermässigten Tarifes vom 28. April 1828 noch durchschnittlich auf der rechten Rheinseite 940 Thlr. und auf der linken Rheinseite 760 Thlr. jährlich pro Meile, sind also in den letzten 30 Jahren auf fast die Hälfte zurückgegangen. Es ist dies eine aus dem Eintreten der Eisenbahn in die Stelle der befahrensten Staats-Chausseen nothwendig folgende Erscheinung. Die Staats-Chausseen waren auf die Hauptverkehrsrichtungen gelegt, die nun von den rascheren und bequemerem Eisenbahnen bedient

*) Bei Hebebefugnis für 130 Meilen.

**) v. Vicbalm Statistik des Regierungs-Bezirks Düsseldorf S. 189.

Jahrgang.	Bezeichnung des Fonds.	Bestand am Schlusse des Vorjahres.				Einnahme.								Summa des Bestandes und der Einnahme des laufen- den Jahres.		Ausgabe.													
		in Staats- scauld- scheinen.		in B a a r.		Steuer- Zuschläge.		Chaussee- geld- Revenuen.		Sonstige Einnahmen		In Summa.		Zum Bau und Unter- haltung der Bezirks- strassen.		Sonstige Ausgaben (Verwal- tungs- kosten etc.)		In Summa.											
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.							
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.							
1856	Westrheinischer Bezirksstrassen- Fonds.	—	19520	6	11	37434	21	2	12516	8	10	1845	10	11	51796	10	11	71316	17	10	55782	14	10	3375	17	2	59158	2	—
1857	"	—	12158	15	10	37945	12	8	13345	27	1	1699	8	—	52990	17	9	65149	3	7	43351	29	2	3816	17	2	47168	16	4
1858	"	—	17980	17	3	38475	21	—	13901	23	3	1541	11	1	53918	25	4	71899	12	7	45521	20	10	3950	29	4	49472	20	2
1859	"	—	22426	22	5	38693	1	8	13868	15	4	4287	4	10	56848	21	10	79275	14	3	39513	—	10	6437	22	6	45950	23	4
1860	"	28000	5224	10	11	38783	12	9	13515	18	6	2924	26	8	55223	27	11	88548	8	10	45350	10	3	5429	17	10	50779	28	1
1861	"	33000	4768	10	9	39013	3	1	14005	7	8	5049	3	9	58067	14	6	95835	25	3	51191	14	3	5558	21	3	56750	5	6
1862	"	33000	6085	19	9	39473	22	5	14340	28	8	3445	24	10	57260	15	11	96346	5	8	49248	20	7	5612	14	6	54861	5	1
1863	"	32500	8485	—	7	39728	21	9	13641	23	1	3146	26	5	56517	11	3	97502	11	10	49538	7	3	6178	18	8	55716	25	11
1864	"	36500	5285	15	11	40066	13	11	12854	6	10	9472	14	9	62393	5	6	104178	21	5	51582	14	1	6164	25	8	57747	9	9
1865	"	32500	9931	11	8	43821	19	1	13697	19	11	4425	1	2	61944	10	2	104375	21	10	51066	21	11	6148	18	10	57215	10	9
	pro 1866	42000	5160	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1856—1865 Summa	—	—	—	—	393475	29	6	135687	29	5	237837	12	5	566961	11	1	—	—	—	482147	4	—	—	—	—	—	—	—
1856	Ostrheinischer Bezirksstrassen- Fonds.	—	—	—	—	21399	25	5	—	—	—	—	—	—	21399	25	5	21399	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1857	"	—	21399	25	5	22326	20	—	1353	10	—	1065	26	4	24745	26	4	46145	21	9	2956	10	5	217	22	2	3174	2	7
1858	"	41700	1271	19	2	23082	20	2	2902	7	4	1980	4	11	27965	2	5	70936	21	7	9634	11	10	513	28	4	10148	10	2
1859	"	41700	19088	11	5	12404	23	—	5936	14	2	2001	27	5	20343	4	7	81131	16	—	28268	23	10	1882	15	8	30151	9	6
1860	"	41700	9280	6	6	24936	7	2	8029	18	—	2788	3	11	35753	29	1	86734	5	7	25090	28	9	2566	19	7	27657	18	4
1861	"	50700	8376	17	3	17677	9	1	10938	1	3	2585	18	11	31200	29	3	90277	16	6	37987	23	1	3202	2	6	41189	25	7
1862	"	50700	—	—	—	18315	25	3	10902	20	4	19546	9	1	48764	24	8	84764	24	8	39941	27	3	5365	27	8	45307	24	11
1863	"	36000	3456	29	9	35967	29	5	11591	22	11	2124	—	6	49683	22	10	89140	22	7	36657	21	—	3803	1	1	40460	22	1
1864	"	36000	12680	—	6	37548	23	1	12342	17	11	6184	25	6	56076	6	6	104756	7	—	38347	26	4	4129	25	2	42477	21	6
1865	"	42000	16278	15	6	41477	18	2	14158	23	—	3030	6	10	58666	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	pro 1866	58000	20740	27	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1856—1865 Summa	—	—	—	—	255137	20	9	78155	14	11	41307	3	5	374600	9	1	—	—	—	252801	1	3	25970	19	8	278771	20	11

werden. Und bei der Vervielfältigung dieser Eisenstrassen liegt der Zeitpunkt vielleicht nicht mehr fern, wo die Frage zur Erörterung kommt, ob die Chausseen noch als Staatsinstitute beizubehalten, oder den Gemeinsamkeiten (Bezirken, Kreisen oder Gemeinden) zu übergeben seien, welchen sie, nachdem für den Grossverkehr in den Eisenbahnen reichlich gesorgt ist, allein noch nützen?

Bei den Bezirksstrassen, die meist secundäre, aber den Kreisverband überragende Verkehrsrichtungen bedienen, schwanken die Chausseegeldeinnahmen zwischen 250 Thlr. westrheins und 500 Thlr. ostrheins durchschnittlich. Auch bei ihnen sind daher erhebliche Zuschüsse für die Unterhaltung nöthig. Ihr Bestehen und ihr Nutzen ist aber durch die Eisenbahnen weniger gefährdet, da ihre Richtung sie selten mit denselben in Concurrenz bringt. Wo sie rechtwinkelig auf dieselben münden, nimmt im Gegentheile ihre Frequenz fortwährend zu.

Die in dem obigen Verzeichnisse Nr. 113 unter B. aufgeführten Communal-Chausseen haben ebenfalls (mit Ausnahme der kurzen Strecken zu Nr. 4, 5, 7, 10, 11, 23 u. 24) die Berechtigung, Chausseegeld zu erheben, aber weitaus den grössten Theil der Unterhaltungskosten müssen die Gemeinden zuschiessen, und bedarf es kaum des Hinweises auf die Schlusszahlen der Tabelle Nr. 114 um zu erläutern, dass mit circa 60,000 Hand- und 35—40,000 Spanndiensten und 170—180,000 Thlr. jährlichen baaren Aufwendungen die Gemeinden rüstig an der Unterhaltung ihrer fertigen 367½ Meilen und an dem Ausbaue der noch fehlenden 330 Meilen arbeiten. Die in den Jahren 1859 bis 1861 auf die Unterhaltung und den Ausbau der damals circa 657 Meilen umfassenden Communalwege verwendeten Mittel sind unter Reduction der Hand- und Spanndienste auf ihren Geldbetrag in unserer Tabelle Nr. 118 zur Ziffer gebracht und ergeben, dass die Gemeinden damals durchschnittlich jährlich pro Meile ihrer Wege 308 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. aufwendeten.

2. Eisenbahnen.

Es ist bereits oben erwähnt, dass die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn der dritte in Deutschland eröffnete Schienenweg war. Die ausserordentlich regen Verkehrsverhältnisse des hiesigen Bezirkes brachten es mit sich, dass von diesem vortrefflichen Communicationsmittel so ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde, dass wir in der Tabelle Nr. 119 schon 17 Eisenbahnen für die öffentliche Verkehrsvermittlung und 26 An-

U e b e r s i e h t

Tab. Nr. 118.

der summarischen Länge der Communalwege und der in den Jahren 1859—1861 zum Ausbau resp. zur Instandhaltung derselben verwendeten Beträge.

Nro.	N a m e n d e r K r e i s e .	Summarische Länge der Communalwege n a c h		Es sind verwendet worden:												Die Kosten be- tragen im Durch- schnitt der 3 Jahre pro Meile		
				i m J a h r e														
				1859			1860			1861			z u s a m m e n					
		Ruthen.	Meilen	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	51484	25,74	23424	8	5	27057	24	9	24099	28	10	74582	2	—	965	25	2
2	Elberfeld	3885½	1,94	4881	9	1	942	9	8	996	29	1	6820	17	10	1171	27	8
3	Barmen	2223	1,11	2369	10	4	2504	22	6	3315	8	4	8189	11	2	2456	5	6
4	Mettmann	34295½	17,15	5969	21	5	5757	10	1	5401	14	5	17128	15	11	332	27	6
5	Solingen	40761	20,38	7187	—	—	9595	—	—	15996	—	—	32778	—	—	536	3	5
6	Lennepe	34231	17,11	7724	27	2	4538	12	—	3623	29	5	15887	8	7	309	15	5
7	Duisburg	114820	57,41	14350	4	5	13692	13	1	15708	13	7	48751	1	1	254	—	10
8	Essen	28976	14,49	16611	16	2	16209	4	5	15664	5	6	48484	26	1	1115	10	11
9	Rees	166561	83,28	4166	6	3	5315	27	1	7431	25	7	16913	28	11	67	21	—
10	Cleve	145004	72,50	13133	1	2	10816	23	5	9152	2	5	33101	27	—	152	5	9
11	Moers	171401	85,70	19469	28	8	20427	8	6	20549	8	1	60446	15	3	235	3	3
12	Geldern	160515	80,26	13404	17	4	15265	29	—	18007	24	4	46678	10	8	193	25	11
13	Kempen	117852	58,93	17494	20	11	19417	20	9	19226	22	6	56139	4	2	317	16	5
14	Crefeld	48114	24,06	9344	10	10	9167	19	6	8951	26	2	27463	26	6	380	14	9
15	Gladbach	68487	34,24	14730	19	10	14510	9	2	13782	11	5	43023	10	5	418	25	3
16	Grevenbroich . . .	83893	41,95	13370	1	10	17879	10	10	14100	25	1	45350	7	9	360	10	7
17	Neuss	41532	20,77	9795	25	—	10340	15	3	10393	5	11	30529	16	2	489	28	10
	Summa	1314035	657,02	197427	18	10	203438	20	—	206402	10	8	607268	19	6	208	2	9

Schlussbahnen für Kohlen- und Eisenverkehr, — alle für die Befahrung mit Locomotiven eingerichtet, — mit einer Gesamtlänge von 71,370 Meilen (oder 0,711 pro □ Meile) und 11 Eisenbahnen für den Betrieb mit Pferden mit zusammen 3,65 Meilen Länge zu notiren haben.

Die jüngste Zeit war für den weitem Ausbau des Eisenbahn-Netzes nicht günstig. Dennoch sind an neuen Eisenbahnen im Baue begriffen und nahezu vollendet:

1. die Osterath-Essener Bahn und
2. die Kempen-Venlo (Kaldenkirchener) Bahn, beide der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörig;

schlussbahnen für Kohlen- und Eisenverkehr, — alle für die Befahrung mit Locomotiven eingerichtet, — mit einer Gesamtlänge von 71,370 Meilen (oder 0,711 pro □Meile) und 11 Eisenbahnen für den Betrieb mit Pferden mit zusammen 3,65 Meilen Länge zu notiren haben.

Die jüngste Zeit war für den weitem Ausbau des Eisenbahn-Netzes nicht günstig. Dennoch sind an neuen Eisenbahnen im Baue begriffen und nahezu vollendet:

1. die Osterath-Essener Bahn und
2. die Kempen-Venlo (Kaldenkirchener) Bahn, beide der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörig;

No.	Benennung der Eisenbahn.	Anfangspunkt.	Endpunkt.	Länge. Meilen.
-----	--------------------------------	---------------	-----------	-------------------

I. Locomotiv-Bahnen für den Personen- oder durchgehenden Verkehr.

1	Cöln-Mindener Hauptbahn	Bezirksgrenze mit Cöln	Bezirksgrenze bei Gelsenkirchen	10,33
2	Oberhausen-Arnhaimer	Oberhausen Bahnhof	Landesgrenze bei Rabbenich	9,61
3	Ruhrorter Zweigbahn	desgl.	Bahnhof Ruhrort bei der Traject-Anstalt	1,11
4	Zweigbahn zum Duisburger Bahnhof	Ende des Duisburger Bahnhofs	linkes Ufer des Duisburger Rhein-Canales	0,25
5	Abzweigung derselben nach den Hüttenwerken im Hochfelde	im Felde westlich der Stadt Duisburg	Hochofen-Anlage des deutsch-holländischen Actien-Vereins	0,26
6	Ruhrorter Verbindungsbahn in Oberhausen	Brückthor bei Oberhausen	Ruhrorter Zweigbahn in Obermeiderich	0,54
7	Düsseldorfer Umgangsbahn	Kueshoff bei Düsseldorf	Wehrhahn	0,325
8	Bergisch-Märkische Hauptbahn	Düsseldorf	Bezirksgrenze mit Arnsberg oberhalb Rittershausen	4,5
9	Steele-Vohwinkeler	Bahnhof Steele	Bahnhof Vohwinkel	4,5
10	Witten-Duisburger	Bezirksgrenze bei Steele	Bahnhof Duisburg	3,28
11	Flügelbahn der vorigen	Bahnhof Mülheim	Bahnhof Oberhausen	0,64
12	Verbindungsbahn der Steele-Vohwinkeler und Witten-Duisburger	Westende des Bahnhofs Steele der Steele-Vohwinkeler Bahn	Bezirksgrenze bei Königs-Steele	0,18
13	Aachen-Düsseldorfer	Bezirksgrenze bei Herath	Bahnhof Obercassel bei Düsseldorf	5,60
14	Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Bahn	Bahnhof Homberg gegenüber Ruhrort	Bahnhof Gladbach	5,60
15	Preuss.-Niederländische	Bahnhof Viersen	Landesgrenze bei Venlo	2,52
16	Cöln-Crefelder	Bezirksgrenze bei Dormagen	Bahnhof Crefeld	4,59
17	Crefeld-Cleve-Zevenaar	Bahnhof Crefeld	Bahnhof Zevenaar	11,08
			Summa	61,915

II. Locomotiv-Transportbahnen.

18	Kohlen- und Hafeneisenbahn in Ruhrort	Abzweigung von der Kohlenstation in verschiedenen Strängen über die Magazine und Deiche des alten und neuen Hafens		0,82
19	Zweigbahn	Bahnhof Ruhrort	Hochöfen der Phönix	0,075
20	desgl.	Bahnhof Oberhausen	Zeche Roland u. Schacht Carnall	0,57
21	desgl.	desgl.	Walzwerk der Vieille Montagne, Oberhausen.	0,03
22	desgl.	desgl.	Zeche Concordia	0,12
23	desgl.	Eisenhütte Oberhausen	Walzwerk Oberhausen	0,15
24	desgl.	Bei Sandgate zwischen Oberhausen u. Borbeck	Zeche Prosper	0,22
25	desgl.	Bahnhof Borbeck	Zeche Helene-Amalie und Saelzer-Neuak	0,48
26	desgl.	desgl.	Zechen Schölerpad und Hagenbeck	0,38

Nro.	Benennung der Eisenbahn.	Anfangspunkt.	Endpunkt.	Länge.
				Meilen.
27	Zweigbahn	Bahnhof Borbeck	Zeche neue Wolfsbank	0,20
28	desgl.	desgl.	desgl. Carolus magnus	0,12
29	desgl.	desgl.	Zinkhütte Borbeck	0,07
30	desgl.	desgl.	Zeche Mathias	0,39
31	desgl.	Zeche Mathias	Schacht Gustav	0,12
32	desgl.	Bahnhof Borbeck	Eisenhütte der Phönix in Borbeck	0,05
33	desgl.	desgl.	Zeche Neu-Wesel	0,35
34	desgl.	Bahnhof Essen	Zechen Neu-Essen und Carl	0,36
35	desgl.	desgl.	Zeche Königin Elisabeth	0,45
36	desgl.	zwischen Essen und Gelsenkirchen	Zeche Zollverein	0,07
37	desgl.	Bahnhof Gelsenkirchen	Zeche Bonifacius	0,51
38	desgl.	Bahnhof Essen	Zeche Hoffnung	0,02
39	desgl.	in der Nähe des Bahn- hofs Essen	Walzwerk von Schulz, Knaudt & Comp.	0,02
40	desgl.	in der Nähe des Bahn- hofs Königs-Steele	Ladebühne der Zeche Johann	0,02
41	desgl.	Bahnhof Oberhausen	Ladebühne der Zeche Altstaden	0,38
42	desgl.	von der Mathias- Zweigbahn bei Essen	Gussstahlwerk von Fr. Krupp	0,15
43	desgl.	von der Witten-Duis- burger Bahn	Zechen Rosenblumendelle und Hagenbeck	0,32
			Summa	6,455
III. Pferdebahnen.				
44	Zweigbahn	Zeche Sellerbeck	Ruhrhafen bei Mül- heim	0,51
45	desgl.	bei Fliegenbusch	Zeche Wolfsbank	0,07
46	desgl.	Bahnhof Essen	nach Zeche Helena und Amalia	0,03
47	desgl.	Von der alten Zeche Wolfsbank	zum neuen Schacht	0,20
48	Velbert-Kupferdreher	Eisensteinzeche bei Velbert	Eisenhütte bei Kupfer- dreh	1,17
49	Pferde-Eisenbahn von Phönix in Ruhrort	Hochöfen von Phönix	Rheinufer bei Laar	0,12
50	Ratingen-Calcumer	Steinbrüche der Gesell- schaft für Kalk, Kalk- stein und Marmor-In- dustrie zu Ratingen	Bahnhof Calcum	0,75
51	Neanderthal-Hochdahl	Neanderthal	Hochdahl	0,19
52	Wülfrather	Eisensteinzeche bei Meiersberg	Nr. 0,57 der Friedrich- Wilhelm-Bezirks- strasse zwischen Mett- mann und Wülfrath	0,24
52	Zweigbahn*)	Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn zwischen Neuss und Heerdt	Eisenhütte am linken Rheinufer oberhalb Heerdt	0,17
53	desgl.	Meiderich, Bahnhof der Ruhrorter Zweig- bahn	Walzwerk von Thiery ainé et Michel Thiery bei Meiderich	0,2

*) Die ersten 60 Ruthen zunächst der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn können mit Locomotiven befahren werden.

3. die Haan-Deutzer und
 4. die Ohligs-Solinger Bahn
- { genehmigt durch Cabinets-
Ordre vom 4. April 1864.
5. die Rittershausen-Lennep-Remseider und
 6. die Styrum-Ruhrorter Bahn, genehmigt durch Cabinets-
Ordre vom 9. Januar 1865, die letzteren 4 für Rechnung
der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft

Es ist ferner genehmigt, die Vermessung und Veranschlagung der Bahnen

1. von Kempen nach Rheinhausen

2. von Neuss nach Düren

3. Essen nach Bochum, letztere als Fortsetzung für die Essen-Osterather Bahn, alle drei für die rheinische Eisenbahn-Gesellschaft vorzunehmen.

Endlich sind noch projectirt eine von Venlo über Wesel-Münster führende, einen Theil der Paris-Hamburger Bahn bildende und eine secundäre Industrie-Circular-Bahn von Crefeld über St. Tönis, Vorst, Süchteln, Oedt, Kempen, St. Hubert und Hüls führend und nach Crefeld zurücklaufend.

Durch Ausführung dieser Bahnen resp. Projecte wird der hiesige Bezirk seinen Eisenbahnbefitz fast verdoppeln und dürfte dann auf dem Continente der am stärksten mit Eisenbahnen versehene Landestheil sein.

Die Kosten der aufgezählten Eisenbahnen lassen sich, weil sie Theile grösserer Gesamtstrecken sind, nicht genau angeben. Doch dürften sie bei Annahme eines Durchschnittsatzes von 350,000 Thlr. Baukosten pro Meile sich auf 24—25 Millionen Thaler beziffern. Auch die Frequenz und Betriebseinnahmen der in den hiesigen Bezirk fallenden Eisenbahnstrecken lassen sich nicht mit Sicherheit aussondern. Wir dürfen aber in dieser Beziehung auf die „statistischen Nachrichten von den Preussischen Eisenbahnen“ hinweisen, welche alljährlich auf Anordnung des Königl. Ministerii für Handel von dem technischen Eisenbahn-Büreau im Drucke herausgegeben werden*). Es darf indess hier die Bemerkung nicht fehlen, dass die Frequenz der hiesigen Eisenbahnen in durchaus günstigem Vergleiche mit dem auf den Bahnen anderer Provinzen stattfindenden Verkehre steht. Wir entnehmen der eben erwähnten Druckschrift**), dass sich die Einnahmen der nachbenannten Eisenbahnen pro Meile ihrer Länge 1864 wie folgt ermittelt haben.

*) Die Abweichungen in den Zahlen unserer Tabelle Nr. 119, von denen dieser Publicationen beruhen auf dem Umstande, dass sich die letzteren auf die für den Gebrauch des Publicums bestimmten Bahnen beschränken.

**) pro 1864 Berlin 1865 bei Ernst et Horn S. 25 u. 27.

Tab. Nr. 120.		Einnahmen pro Meile aus			
Nro.	Bezeichnung der Bahnen.	Personen- Güter		Summa	
		Verkehr.			
I. Staatsbahnen.					
1	Ostbahn	19,830,3	24,174,6	44,004,9	
2	Niederschlesisch-Märkische	32,511,4	78,664,1	111,175,5	
3	Bahnhofsverbindungsbahn in Berlin		50,424,0	50,424,0	
4	Westphälische	9781,2	26,998,7	36,779,9	
5	Saarbrücken und Saarbrücken-Trier	11,567,0	25,217,0	36,784,0	
	Durchschnitt	20,836,4	40,741,1	61,577,5	
II. Privatbahnen unter Staatsverwaltung					
6	Wilhelmsbahn	4380,9	18,689,7	23,070,6	
7	Oberschlesische (a. Hauptbahn	16,140,6	92,985,5	109,126,1	
8		b. Breslau-Posen-Glogau	11,714,9	26,187,2	37,902,1
9	Stargard-Posen	9709,6	19,377,0	29,086,6	
10	Bergisch-Märkische	17,838,9	66,322,1	84,161,0	
11	Aachen-Düsseldorf- a. Aachen-Düsseldorf	23,160,5	34,805,8	57,966,3	
12	Ruhrort (b. Ruhrort-Crefeld-Kr.-Gladb.	19,932,7	61,483,8	81,416,5	
13	Rhein-Nahe-Bahn	12,418,7	28,795,5	41,214,2	
	Durchschnitt	13,902,6	48,270,4	62,172,4	
III. Privatbahnen unter Privatverwaltung.					
14	Berlin-Stettin (a. Stammbahn	25,858,4	36,104,8	61,963,2	
15		b. Hinterpommersche	7,297,9	9,231,5	16,529,4
16		c. Vorpommersche	9,322,8	6,571,0	15,893,8
17	Niederschlesische Zweigbahn	8,275,3	18,145,5	26,420,8	
18	Breslau-Freiburg-Schweidnitz	16,528,7	33,338,5	51,867,2	
19	Neisse-Brieg	8,316,6	11,592,7	19,938,3	
20	Oppeln-Tarnowitz	2,677,2	13,768,0	16,445,2	
21	Berlin-Hamburg	31,278,7	57,572,2	88,850,9	
22	Magdeburg-Wittenberge	11,037,0	22,936,8	33,973,8	
23	Magdeburg-Leipzig incl. Zweigbahnen	24,384,9	72,377,4	96,761,3	
24	Berlin-Potsdam-Magdeburg	44,998,9	65,235,1	110,234,0	
25	Magdeburg-Halberstadt-Thale	28,515,1	64,579,4	93,094,5	
26	Berlin-Anhaltsche incl. Zweigbahnen	20,528,8	34,286,0	64,814,8	
27	Thüringische incl. Corbetha-Leipzig und Weissenfels-Gera	24,629,7	43,112,2	67,741,9	
28	Cöln-Mindener incl. Oberhausen-Arnheim- und Deutz-Giessen	23,948,7	91,283,0	115,231,7	
29	Rheinische incl. Zweigbahnen	34,796,0	34,324,1	69,120,1	
30	Aachen-Mastricht-Itapelt-Landen	9,257,0	13,945,9	23,202,9	
	Durchschnitt	22,561,5	44,766,8	67,328,3	
	Durchschnitt I. II. u. III.	20,199,6	44,550,2	64,749,8	

Es ergibt sich aus dieser Tabelle Nr. 120, dass nur die Aachen-Düsseldorfer Bahn hinter dem Durchschnittsmittel aller Bahnen (64749,8 Thlr. pro Meile) um 6,783,3 Thlr. zurückbleibt, dass dagegen die Cöln-Mindener Bahn die frequentesten anderen Bahnen, nämlich die Niederschlesisch-Märkische um 4056,2 die Berlin-Potsdam-Magdeburger um 4997,7 Thlr. und die Oberschlesische Bahn um 6105,5 Thlr., in ihren Gesamtein-

nahmen pro Meile übertrifft, und dass der Durchschnitt der fünf diessseitigen Bahnen Nr. 10, 11, 12, 28 und 29 ad 81779,₁ Thlr. pro Meile die durchschnittliche Einnahme pro Meile aller preussischen Eisenbahnen (64749,₃ Thlr) um 17029,₃ Thlr. übersteigt.

3. Die Wasserstrassen.

Der Rhein, (dessen hydrographische Verhältnisse bereits Band I. S. 37 erwähnt sind) bietet zweiseitig dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf auf 22 Meilen Länge eine breite und bequeme, fast das ganze Jahr hindurch benutzbare Verkehrsstrasse. Nur zur Zeit des Eisganges und der Ueberfluthungen ruht die Schifffahrt. Die Geschwindigkeit seines Stromes — $2\frac{1}{2}$ —4 Fuss in der Secunde — bedingt weder Gefahren bei seiner Benutzung, noch Verlangsamung der Transporte. Auch enthält er auf seinem Wege durch den hiesigen Bezirk keine erhebliche Hindernisse. Der einzige sein Bett durchsetzende Kohlensandsteinfelsen bei Eüderich oberhalb Kaiserswerth liegt mit seiner höchsten Spitze bei 6 Fuss am Pegel und dürfte kaum als ein solches Hinderniss angesehen werden. Mehr Gefahren bringt allerdings seine starke Strömung in der dicht oberhalb Düsseldorf liegenden Serpentine um die Carl-Theodors-Insel besonders so lange noch in der stehenden Schiffbrücke bei hiesiger Stadt ein Gegenstand des Anstosses für die mit der Strömung kämpfenden Schiffer und Flossführer beibehalten werden muss.

Als Wasserstrasse ist der Rhein stets nicht nur gebraucht, sondern auch von den Besitzern seiner Ufer gepflegt worden. Schon die Römer haben an ihm gebaut, wie ein bei dem Dorfe Birten oberhalb Xanten noch sichtbares Uferbefestigungswerk römischer Bauart zeigt. In späterer Zeit war die Vertheilung der Ufer an verschiedene Herren der einheitlichen und kräftigen Behandlung des Stromes hinderlich und sind die Bauwerke aus dem 15. und 16. Jahrhunderte spurlos verschwunden. Es hat sich in dieser Beziehung als eine sehr nützliche Maassregel erwiesen, dass die gesammte Verwaltung der Rheinbauten, soweit der Strom das diessseitige Staatsgebiet durchfließt, 1851 in der Hand der Strombau-Direction in Coblenz vereinigt wurden.

Nachdem alle nur denkbaren Constructionsweisen angewendet waren, ist man im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, wegen des leichten, sandigen Grundes im Stombette, beim Faschinenbau unter dem niedrigen Sommerwasserstande stehen geblieben, bei gleichzeitiger Anwendung des besten und schwersten Belastungsmaterials. Ueber dem niedrigen Wasserstande werden

im Allgemeinen nur Steinrevetements auf Kiesschüttungen bei Strom- und Uferbauten in Anwendung gebracht. Zu diesen Steinbekleidungen werden Kohlensandstein von der Ruhr und Basalte vom Mittelrhein verbraucht, deren Fugen mitunter mit Trassmörtel ausgegossen werden. Vor 30 bis 50 Jahren wurde zur Belastung der Faschinenkörper nur hart gebrannte Ziegel angewandt. Seitdem die Dampfschiffahrt auf dem Rheine jedoch so lebhaft betrieben wird und die Ufer dadurch mehr als früher dem Wellenschlage ausgesetzt sind, können die gebrannten Ziegel ihres geringen specifischen Gewichtes wegen als Belastung nicht mehr gebraucht werden, wohl aber zu Ufermauern und zu Uferabpflasterungen in Trassmörtel gelegt. Bis jetzt sind in dieser Weise 36,850 Ruthen in den beiderseitigen Ufern gedeckt, nahe $18\frac{1}{2}$ Meile. Da nun die convexen Ufer im Ganzen keiner Verbauung bedürfen, es vielmehr wünschenswerth ist, dass diese noch etwas abbrechen und zurückweichen, so braucht im Ganzen genommen nur immer das eine concave Ufer befestigt zu werden. In den geraden und wenig gekrümmten Stromstrecken müssen jedoch beide Ufer verbaut und erhalten werden, zu welchem Zwecke besonders noch die Uebergänge zwischen den Concaven und Convexen gedeckt werden müssen und beträgt die noch auszudeckende Länge circa $5\frac{1}{2}$ Meilen. Neben den Uferdeckungen, welche theilweise aus inclinanten Buhnen (Traversen), theils aber aus grösseren Parallelwerken (Deckwerken) bestehen und das Vorhandene fixiren sollen, muss aber auch der verwilderte Strom wieder in ein regelmässiges Bett zurückgewiesen und die, für die Befahrung des Stromes, selbst beim niedrigsten Sommerwasserstande, nöthige Fahrtiefe geschaffen werden.

Dies kann hier, wo das Flussbett, wenn von der bei Büberich durchstreichenden Kohlensandsteinbank abgesehen wird, nur aus feinem Kies und Sand besteht durch Einschränkungswerke bewirkt werden.

Ausser den im Interesse der Stromregulirung und der Schiffahrt mit vielen Kosten bei Wesel 17^{81/85}, bei Bislich 17^{88/89}, bei Byland 1772 und bei Grieth 18^{19/22} angelegten Durchstichen, beschränken sich die älteren Stromregulirungswerke vorzugsweise auf die Verbindung der Carl-Theodor-Insel bei Düsseldorf mit dem rechten Ufer, den Anschluss des Mündelheimer Drops unterhalb Uerdingen an das rechte Ufer, die Verschliessung des Flürenschen Canals an der Carthäuser Grafinsel unterhalb Wesel, die Verbindung von Hollandward mit dem rechten Ufer unterhalb des Bislicher Kanals, die Coupirungen im Vossengatt bei Keeken.

Die wichtigsten neueren Rheinbauten bestehen dagegen:

- a. In der Stromregulirung am Plathalse, Dormagen gegenüber,
- b. am Kirberger-Ort unterhalb Baumberg,
- c. vor Zons bis Gustenhoven,
- d. unterhalb Gustenhoven auf Stürzelberg zu,
- e. In der Verbauung der linksseitigen Bucht oberhalb der Grimmlinghauser-Fähre,
- f. Verbindung der Oelgangsinsel dicht oberhalb der Mündung des Neusser-Erftkanals durch zwei Coupirungen und ein Richtwerk,
- g. Verbauung der tiefen Bucht vor der Carl-Theodors-Insel oberhalb Düsseldorf,
- h. Strombeschränkung vor der Golzheimer Insel unterhalb Düsseldorf,
- i. In der Beschränkung des zu breiten Strombettes oberhalb Kaiserswerth,
- k. Verbauung der linksseitigen Bucht oberhalb Uerdingen,
- l. Verbauung der rechtsseitigen Bucht vor Ehingen, Angerort und Wanheim,
- m. desgleichen vom Duisburger Walde bis zur Mündung des Duisburger Kanals,
- n. desgleichen der rechtseitigen Bucht oberhalb der Einmündung der Ruhr,
- o. in der Strombeschränkung zwischen den beiden Eisenbahn-Hafen-Bassins bei Ruhrort und Homberg,
- p. desgleichen vor Hochhaalen und der Kniep,
- q. in der Verbauung der rechtseitigen Bucht vor Schwellingen, Erp und Brusbach,
- r. Coupirung der tiefen Stromkehlen vor Orsoy durch Grundswellen,
- s. Verbauung der rechtseitigen Bucht von Stapp bis Götterswickerhamm,
- t. In der Regulirung der Stromkrümmung von Götterswickerhamm bis Reeshoven durch Anlage von Grundswellen,
- u. Regulirung unterhalb Götterswickerhamm bis zu unterhalb der Rheinberger-Fähre,
- v. desgleichen der Mumm, vom rechten Ufer aus,
- w. Verbindung des Mittelfeldes vor Cleve mit dem linken Ufer,
- x. Anlage einer Grundschwelle im oberen Theil des Budericher Kanals,
- y. in der Vertiefung des alten Rheins bei Wesel unterhalb der Schiffbrücke durch Beschränkung des Bettes,
- z. Strombeschränkung an der unteren Spitze der Carthäuser-Grafinsel,

- a¹. Strombeschränkung vor der Werricher Ward dicht oberhalb des Bislicher Kanals,
- b¹. Beschränkung des Strombettes unterhalb der Xantener-Fähre,
- c¹. Verbindung des grossen Mittelfeldes vor Hollandsward mit dem rechten Ufer,
- d¹. Verbindung der Insel im Vynnenschen Gatt mit dem linken Ufer, und Verbauung der tiefen Bucht vor der Pagen- und Kröpelsward bis unterhalb Dynnen,
- e¹. Verbauung der tiefen rechtsseitigen Bucht vor dem Reeser-Eiland,
- f¹. Strombeschränkung vom linken Ufer aus unweit der Reeser-Fähre,
- g¹. Verschliessung des alten Rheins vor Grietherbusch jedoch nicht für Hochfluthen,
- h¹. Verbindung des hohen Mittelfeldes von der Dorniker-Ward und Palmersward mit dem rechten Ufer durch Coupirungen,
- i¹. Beschränkung des breiten Strombettes vor dem Emmericher-Eilande durch Verbauung der linksseitigen Bucht bis unterhalb der Emmericher-Fähre,
- k¹. Verbauung der tiefen Strombucht bei Leimers bis zur Spiet zur Beschränkung des zu breiten und daher sehr seichten Strombettes,
- l¹. in der weitem Beschränkung des zu breiten und daher seichten Strombettes,
- m¹. Verbauung der linksseitigen Bucht oberhalb der Vossengatt-Insel, Lobith gegenüber,
- n¹. in der Regulirung der Mündung des Cleveschen-Canals in den Rhein bei Keeken.

Durch diese Strom-Regulirungen soll eine durchgehende Tiefe des Bettes von 3' unter 0 des Düsseldorfer und Emmericher Pegels nach und nach erreicht werden, während die Normalbreite für Mittelwasser bei 9' Pegel Wasserstand 90 Ruthen, die für Hochwasser zwischen den beiderseitigen Deichen 280 Ruthen betragen soll. Zur Erreichung des ersteren Zweckes sind in den letzten 20 Jahren im Düsseldorfer Regierungs-Bezirk alljährlich durchschnittlich im Ganzen 100,000 Thlr. verausgabt worden, jedoch einschliesslich der jährlichen Unterhaltungs und Wiederherstellungskosten, deren Betrag sich auf jährlich 40,000 Thlr. beläuft.

Zum Schutze der Schiffe während des Eisganges und Hochwassers sind bei Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, Orsoy, Wesel und Emmerich Sicherheitshäfen angelegt. Zu gleichem Zwecke dienen der Duisburger Canal, der Erft-Canal bei Neuss,

der Spoy-Canal bei Cleve und der sogenannte alte Rhein bei Rheinberg. Freihäfen für unverzollte ausländische Waaren haben Düsseldorf, Duisburg, Uerdingen, Emmerich und Neuss. Auch haben Düsseldorf, Duisburg, Uerdingen und Wesel ausgebaute Werfte.

Der Vermittelung des Landverkehres zwischen den beiden Ufern dienen ausser den beiden stehenden Ponton-Brücken bei Düsseldorf und Wesel*) die in unserer Nachweisung Nr. 121 aufgezählten Gierponten, 15 Segelponten, 3 Schalden, 73 Ruder- und Segelnachen, 2 Vielnachen und eine Dampfähre, der ähnliche Einrichtungen für die Osterath-Essener und Cleve-Emmericher Eisenbahn hinzutreten. Eine von Eisgang und Fluthen unabhängige Verbindung beider Ufer durch eine stehende Gitterbrücke bei Düsseldorf befindet sich noch im Stadium der Verhandlung.

Die bei Ruhrort in den Rhein fallende Ruhr ist bis Witten schiffbar. Bevor die Eisenbahnen den Kohlentransport vermittelten, war es vorzüglich die Wasserstrasse der Ruhr, welche die Versendung der Kohlen auf weitere Strecken ermöglichte. Aus den in authentischer Form vorliegenden Nachrichten über die Verwaltung der Ruhrbauten und der Ruhrschiffahrts-Angelegenheiten ist mit Interesse zu ersehen, wie der zunehmende Verkehr die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts kleinen Verhältnisse dieses jetzt wichtigen Wasserweges erweiterte und umgestaltete. Ein Etat über das Verwaltungsjahr von Trinitatis 1782/1783 über die Ruhrbaufonds, Schleusengelder und Schiffahrtsgebühren schliesst noch in Einnahme und Ausgabe mit 3708 Thlr. 20 Stübern ab. 1805 gingen in gleicher Weise schon 30,831 Thlr. 25 Stüber 2 Pfg. um. Der Etat vom Jahre 1814 erhöhte sich auf 32,351 Thlr. 22 Stüber 8 Pfg., in welchem die Ruhrschiffahrts-Abgaben mit 12,530 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. und die Schleusengelder mit 6,516 Thlr. 8 Sgr. nach heutigem Gelde figurirten. Später wurde für die Ruhr- und Lippeschiffahrtsverwaltung, welche der um diesen Verkehrszweig hochverdiente Oberpräsident von Vinke vorstand, ein gemeinschaftlicher Etat gehandhabt. Nach des würdigen Herrn von Vinke Tode wurde die Verwaltung der Lippeschiffahrt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1845 dem Königlichen Oberpräsidio in Münster, die Verwaltung der Ruhrschiffahrtsangelegenheiten aber für die ganze schiffbare Strecke bis Witten dem Regierungs-Präsidio in

*) Deren Unterhaltungskosten sich in den Jahren 1859—61 auf 56787 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. und 27355 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. oder jährlich durchschnittlich auf 15595 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. und 9113 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. beliefen.

Nachweisung

Tab. Nr. 121.

der im Regierungsbezirk Düsseldorf auf dem Rheine befindlichen Fährten.

Nro.	Bezeichnung der Fahrstelle.	Die Ueberfahrt wird bewirkt durch						Bemerkungen.
		Dampf- schiffe.	Gier- ponten.	Segel-etc. Ponten.	Schalden.	Segel- u. Ruder- nachen.	Vieh- nachen.	
a. Fiscalische Fährten.								
1	Erfthäuschen bei Heerdt	—	—	—	—	1	—	Die Gierponte hat 9 Buchtnachen
2	Harke	—	—	—	—	1	—	
3	Baumberg	—	—	—	—	1	—	
4	Zons	—	—	—	1	2	—	
5	Essenberg	—	1	1	—	3	—	
6	Urdenbach	—	—	—	—	2	—	
7	Stürzelberg	—	—	—	—	2	—	
8	Grimlinghausen	—	—	—	—	2	—	
9	An den Steinen (Neuss)	—	1	—	—	3	2	
10	Uerdingen	—	1	—	1	2	—	
11	Homburg	1	—	2	—	4	—	
12	Orsoy	—	1	2	—	3	—	
13	Oedstein	—	—	—	—	1	—	
14	Huisberden	—	—	1	—	1	—	
15	Götterswickerhamm	—	—	—	—	2	—	
16	Rheinberg	—	—	1	—	2	—	
17	Ork	—	—	—	—	1	—	
18	Beeck	—	1	1	—	4	—	
19	Grieth	—	—	—	—	2	—	
20	Dornick	—	—	—	—	2	—	
21	Emmerich	—	1	3	—	6	—	
22	Spyck	—	—	1	—	3	—	
23	Keeken	—	—	—	—	3	—	
Summa fiscalische Fährten		1	6	12	2	53	2	
b. Privat-Fährten.								
24	Wanheim	—	—	—	—	1	—	desgl. 9.
25	Werthausen	—	1	1	—	3	—	
26	Mieckeln	—	—	—	—	1	—	
27	Himmelgeist	—	—	—	—	1	—	
28	Uedesheim	—	—	—	—	1	—	
29	Volmerswerth	—	—	—	—	1	—	
30	Monheim	—	—	—	—	1	—	
31	Monheim	—	—	—	—	1	—	
32	Kaiserswerth	—	—	—	1	2	—	
33	Rees	—	1	2	—	5	—	
34	Goldgräber	—	—	—	—	2	—	
35	Vanum	—	—	—	—	1	—	
Summa Privat-Fährten		—	2	3	1	20	—	
Hierzu fiscalische Fährten		1	6	12	2	53	2	
Summa totalis . .		1	8	15	3	73	2	

Düsseldorf übertragen, von welchem die letztere nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. October 1850 (Amtsbl. Nr. 97) auf das Regierungs-Collegium überging.

Da auf der Ruhr fast nur Kohlen, und diese stromabwärts, transportirt werden, während die Schiffe, durch Pferde stromaufwärts gezogen, leer zurückkehren, so bedurfte diese Wasserstrasse nicht so vieler Schleusen, wie aus älterer Zeit überkommen waren. Dagegen machten die steigenden Anforderungen an die Ladungsfähigkeit der Schiffe bei dem sehr wechselnden Wasserstande der Ruhr eine Regulirung und Vertiefung des Fahrwassers dringend nöthig. Ein hierauf gerichteter genereller Plan, welcher die übermässige Breite des Fahrwassers durch Buhnen und Parallelwerke etc. zu beschränken, die zu grossen Tiefen durch sogenannte Grundswellen auszugleichen und unschädlich zu machen, die zu seichten Stellen durch Baggerungen auszutiefen und die überflüssigen Schleusen zu beseitigen im Auge hat, wurde im Herbste des Jahres 1856 begonnen und ist unter Beseitigung der Schleusen bei Steinhausen, Kemnade und Baldeney, ohne die Schifffahrt während der Bauzeit zu behindern, bis auf $8\frac{1}{2}$ Meilen aufwärts von Ruhrort bis Blankenstein vollendet. Es wird damit fortgefahren, so weit der Verkehr dies erfordert. Die Kosten dieser Regulirungs-Neubauten und der Unterhaltung der älteren Werke beziffern sich für die Jahre 1856 bis einschliesslich 1864 nach der die Verwaltungsergebnisse dieser Jahre enthaltenden Tabelle Nr. 122 auf 1,331,022 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., von denen 1,181,410 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. aus den laufenden Einnahmen und 149,561 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. aus dem eigenen Vermögen des Ruhrschifffahrtsfonds entnommen wurden.

Nach den aus den Ruhrschifffahrts-Abgaben-Registern erkennbar gebliebenen Notizen hat die Ladungsfähigkeit der 1814—1851 die Ruhr befahrenen Kohlenschiffe durchschnittlich 1123 Centner betragen, in den Jahren 1852—1864 luden sie durchschnittlich 1945 Centner. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Ruhrschifffahrt spricht sich in diesen Zahlen ein Verhältniss von grosser Tragweite aus, da sich die Kosten an Schiffsmiethe, Schiffer-, Lade- und Pferdgelöhnen für eine Fahrt bei 1492 Centnern*) auf 48 Thlr. 25 Sgr. stellen, bei 2421 Centnern Ladungsfähigkeit aber nur um 6 Thlr. 15 Sgr. erhöhen, im ersteren Falle also $11\frac{3}{4}$ Pf. im zweiten aber nur $8\frac{1}{6}$ Pfennig Ruhrtransportkosten pro Centner Kohle entstehen. Bei einem jährlichen durchschnittlichen Transportquantum von 14,500,000 Centnern beziffert sich diese Differenz von $3\frac{7}{12}$ Pf.

*) Wie diese Zahlen verhielten sich die Ladungsfähigkeiten der Ruhrschiffe in den Jahren 1839—50 und 1860—1864.

Einnahme und Ausgabe der Ruhrbau-Verwaltung seit dem Jahre 1856, excl. der Kosten der Stromregulirungsbauten.											Kosten der seit 1856 begonnenen Ruhr-Regulirungs-Neubauten.					
Die Einnahme an Gefälle-Ueber- schüssen, Pächten und Erlösen für alle Materialien betrug			Für Besol- dungen, Un- terhaltungen u. Instand- setzungen ist ausge- geben			Also Ueberschuss verblieben		Also mehr ausgegeben)		Die Ausgabe ist berichtigt				Es ist ausgegeben Betrag.		
im Jahre.		überhaupt	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.			
1856	77618	20 6	79441	25 9	—	—	1823	5 3	—	—	29825	14 1	29825	14 1		
1857	63633	4 9	34867	12 9	28765	22 —	—	—	68048	5 2	35782	23 3	103830	28 5		
1858	84212	9 3	104289	12 —	—	—	20077	2 9	7598	21 —	85910	7 2	93508	28 2		
1859	80132	21 —	33845	25 —	46286	26 —	—	—	—	—	41133	—	41133	—		
1860	102880	25 1	126163	2 5	—	—	23282	7 4	73914	22 6	81634	14 10	155549	7 4		
1861	90632	19 4	32845	7 6	57787	11 10	—	—	—	—	33820	22 8	33820	22 8		
1862	90404	3 10	27678	26 1	62725	7 9	—	—	—	—	70103	18 —	70103	18 —		
1863	61344	18 —	20998	19 11	40345	28 1	—	—	—	—	64729	25 3	64729	25 3		
1864	49491	19 —	22366	8 3	27125	10 9	—	—	—	—	38169	25 6	38169	25 6		
Summa	700350	20 9	482496	19 8	263036	16 5	45182	15 4	149561	18 8	481110	— 9	630671	19 5		
					217854	1 1										

*) Unter den Ausgaben sind 1858 für die Baldeneyer Schleuse 34,520 Thlr. und 1860 für Mülheimer Schleuse 94,048 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

oder $\frac{3}{10}$ Sgr. (= $\frac{1}{100}$ Thlr.) auf eine jährliche Ersparnis an Transportkosten von 145,000 Thlr., welche aus der Verbesserung des Fahrwassers der Ruhr dem National-Einkommen zuwachsen. Die Zunahme des Verkehrs erlaubte, die Schiffahrtsabgaben, auf der Ruhr allmählig durch die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 9. October 1848, 24. März 1852 und 30. März 1863 so herunterzusetzen, dass sie jetzt nur 1 Sgr. 8 Pf. pro 16 Centner oder $\frac{1}{4}$ Pf. pro Centner Kohle für die ganze fahrbare Strecke der Ruhr betragen. Sie hatten sich von ihrem Ertragsstandpunkte 1814 oder 19,046 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. bis zu den jeweiligen Herabsetzungen in folgender Weise gesteigert

oder $\frac{3}{10}$ Sgr. (= $\frac{1}{100}$ Thlr.) auf eine jährliche Ersparniss an Transportkosten von 145,000 Thlr., welche aus der Verbesserung des Fahrwassers der Ruhr dem National-Einkommen zuwachsen.

Die Zunahme des Verkehrs erlaubte, die Schifffahrtsabgaben, auf der Ruhr allmählig durch die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 9. October 1848, 24. März 1852 und 30. März 1863 so herunterzusetzen, dass sie jetzt nur 1 Sgr. 8 Pf. pro 16 Centner oder $1\frac{1}{4}$ Pf. pro Centner Kohle für die ganze fahrbare Strecke der Ruhr betragen. Sie hatten sich von ihrem Ertragsstandpunkte 1814 oder 19,046 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. bis zu den jeweiligen Herabsetzungen in folgender Weise gesteigert

1838 auf . . .	135,877	Thlr.	19	Sgr.	8	Pfg.
1847 " . . .	125,021	"	7	"	3	"
1852 " . . .	89,307	"	—	"	—	"
1863 " . . .	59,984	"	11	"	3	"
und betragen 1864 . .	47,719	"	27	"	6	"

Der immer grössere Dimensionen annehmende Kohlen- und Schiffsverkehr der Ruhr drängte schon früh auf die Erweiterung des bis in das zweite Decennium dieses Jahrhunderts noch ganz unbedeutenden Hafens in Ruhrort. Dieser erfuhr mit einem Kostenaufwande von 167,811 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. im Jahre 1820 die erste, mit einer Aufwendung von 209,880 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. in den Jahren 1835/36 die zweite und mit 438,779 Thlr. — Sgr. 4 Pf., in den Jahren 1859/64 die dritte noch nicht vollendete Erweiterung, und dürfte jetzt das grossartigste Hafen-Etablissement Westdeutschlands sein. Er nimmt einen Flächenraum von 350 Morgen ein, hat 5 Bassins längs deren Seiten sich Lagerplätze (Magazinräume) für Kohlen etc. befinden. Diese Lagerräume stehen nicht nur in Wasserverbindung mit der Ruhr und dem Rheine, sondern auch durch besondere, grösstentheils auf Pfeilern ruhende, von schweren Locomotiven befahrene, auf Kosten der Hafenverwaltung angelegte Eisenbahnstränge mit der Oberhausen-Ruhrorter Eisenbahn und durch diese mit den an der Cöln-Mindener Hauptbahn und an der Witten-Duisburger Eisenbahn belegenen Kohlenzechen in directer Verbindung. Nach Vollendung der im Werke begriffenen Erweiterung wird die Anlage 24,000 Ruthen Lagerplätze und 4,000 Ruthen oder 2 Meilen Schienenstränge für diesen Hafenverkehr haben.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hafen-Verwaltung in den Jahren 1856—1864 enthält folgende Nachweisung.

Tab. Nr. 123.

Jahrgang.	Einnahme.			Ausgabe.			Also Ueberschuss.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1856	13586	23	10	10138	27	10	3447	26	—
1857	15437	12	3	7388	4	—	8049	8	3
1858	17293	4	5	10311	1	7	6982	2	10
1859	16781	1	10	10606	15	8	6174	16	2
1860	18426	27	2	5755	3	11	12671	23	3
1861	18808	25	3	6103	11	2	12705	14	1
1862	20370	17	10	5146	14	8	15224	3	2
1863	26845	—	6	5622	22	11	21222	7	7
1864	27328	18	9	7561	—	8	19767	18	1
zusammen	174878	11	10	68633	12	5	106244	29	5
	Hierzu der Ende 1855 verbliebene Ueberschuss von						19997	27	7
	gibt zusammen Ende 1864 an Ueberschuss						126242	27	—

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1850/5 und 1856,9 und 1859,61 gebauten

Einnahme.												Ausgabe.																												
Bestand.		Bahngelder.		Zinsen-, Graspacht und Erlös für alte Materialien		Summa.		Besoldungen.		Unterhaltungs- und Wiederherstellungskosten.		Kosten des Betriebs.*)		zur Amortisirung.		zur Verzinsung.		Sonstige Ausgaben.		Summa.		Bleibt Bestand.		Die Jahres-Einnahme ergibt nach Abzug der Ausgaben excl. für Amortisirung und Verzinsung																
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	ein Ueberschuss von	oder Procent der Anleihen v. 140,000 Thlr.											
5621	11	11	12831	2	9	5908	6	7	21360	21	3	1300	27	11	898	15	11	5039	21	1	1637	28	11	7495	11	8	1853	9368	21	7	6 1/2 %									
7495	11	8	22457	27	7	11	22	6	20965	1	9	1481	22	—	1149	13	6	2069	29	11	1637	28	11	16294	28	8	1854	17194	19	1	12 1/4 %									
16294	28	8	33298	12	11	450	—	—	50043	11	7	1918	20	11	2415	25	1	3843	21	6	1508	9	10	6346	20	2	597	2	6	16660	10	—	33383	1	7	1855	24943	2	11	17 1/4 %
33383	1	7	32731	5	1	1147	24	6	67262	1	2	2017	28	8	1011	2	3	3580	4	10	1592	19	9	6277	10	3	497	11	6	14916	17	3	52345	13	11	1856	26772	12	4	19 %
52345	13	11	33672	15	9	8249	18	5	94267	18	1	1339	23	1	1314	9	—	4257	5	11	1557	29	—	6207	1	—	410	16	5	15086	21	5	79180	23	8	1857	34600	9	9	24 1/4 %
79180	23	8	44922	8	9	1708	3	3	125811	5	8	1537	13	1	4072	3	4	5096	25	6	1584	8	6	6135	21	6	150	3	4	18576	15	3	107234	20	5	1858	35773	26	9	25 1/2 %
107234	20	5	41163	11	3	740	—	—	149138	1	8	1927	15	6	5728	—	3	5220	21	10	6011	19	8	6063	10	4	1674	2	6	66625	13	1	82512	18	7	1859	27352	28	2	19 1/2 %
82512	18	7	50478	7	6	38	1	—	133028	27	1	1727	15	—	3980	17	—	5381	26	2	4040	3	8	3769	26	4	11	25	4	18911	3	6	114117	3	7	1860	39414	15	—	28 %
114117	3	7	56020	7	6	7	1	1	170144	12	2	2496	—	—	5212	—	9	5313	8	5	4269	21	10	3575	8	2	3675	23	—	24542	2	2	145602	10	—	1861	39330	6	5	28 %
145602	10	—	71589	26	3	1270	15	—	218462	21	3	3304	28	8	6322	14	5	25207	12	2	4500	15	6	3369	14	6	—	—	—	42704	25	3	175757	26	—	1862	38025	16	—	27 %
175757	26	—	83526	3	9	888	10	—	260172	9	9	4551	15	—	9205	24	11	26256	23	11	4732	16	2	3152	13	10	—	—	—	47899	3	10	212273	5	11	1863	44400	9	11	31 1/4 %
212273	5	11	88743	3	9	766	14	11	301782	24	7	5528	1	3	7459	—	2	28187	29	—	4965	25	2	2924	4	10	—	—	—	49065	—	5	252717	24	2	1864	48334	18	3	34 1/2 %
5621	11	11	571434	12	10	21185	27	3	598241	22	—	20132	1	1	48799	11	7	119455	23	3	6826	22	6	61588	1	5	9721	28	—	34523	27	10	252717	24	2	385511	6	2	23	

Die Hafen-Eisenbahn wurde ebenfalls ohne Beihülfe allgemeiner Staatsfonds durch Aufnahme eines Darlehns von 50,000 Thlr. aus dem Ruhrschiffahrtssonds, durch Ausgabe von Obligationen zum Betrage von 90,000 Thlr. und durch Ueberschüsse ihrer eigenen Revenüen in den Jahren 1854—1858 ad 74,092 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. mit einer Gesamtaufwendung also von 214,092 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. erbaut. Von den vorerwähnten Anleihen ad 140,000 Thlr. waren bis 1864 78,311 Thlr. 24 Sgr. bereits zurückgezahlt, der Rest aber von 61,688 Thlr. 6 Sgr. balancirt sich mit dem zu Ende des Jahres 1864 nach der in unserer Tabelle Nr. 124 enthaltenen Uebersicht der Verwaltung von 1850—1864 verbliebenen Ueberschüsse von 252,717 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. in der Weise, dass darin die innerhalb 13 Jahren geschehene Tilgung des ganzen Anlage-Capitals und der Erwerb eines Ueberschusses von 116,936 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. nachgewiesen ist. Von dem zu Ende des Jahres 1864 erzielten

*) Bis Ende 1861 wurden der Cöln-Mindener Bahn, welche den Betrieb übernommen hatte, nur die Selbstkosten erstattet, vom Jahre 1862 ab muss für jeden beladenen Waggon, der in den Hafen geht 5 Sgr., und für jeden beladenen Waggon, der aus dem Hafen geht, 2 1/2 Sgr. gezahlt werden.

gaben in den Jahren 1853 bis 1864.

Ruhrorter Hafen-Eisenbahnen, excl. der Neu-Baukosten.

Tab. Nr. 124.

g a b e.												Die Jahres-Einnahme ergibt nach Abzug der Ausgaben excl. für Amortisirung und Verzinsung							
zur Amortisirung.		zur Verzinsung.		Sonstige Ausgaben.		Summa.		Bleibt Bestand.		Jahrgang.	ein Ueberschuss von		oder Procent der Anleihen v. 140,000 Thlr.						
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.			Sgr.		Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.
485	4	6	7009	17	4	2131	12	10	16865	9	7	7495	11	8	1853	9368	21	7	6 1/2 %
1637	28	11	6757	3	2	573	20	7	13670	3	1	16294	28	8	1854	17194	19	1	12 1/4 %
1508	9	10	6346	20	2	597	2	6	16660	10	—	33383	1	7	1855	24943	2	11	17 1/4 %
1592	19	9	6277	10	3	497	11	6	14916	17	3	52345	13	11	1856	26772	12	4	19 %
1557	29	—	6207	1	—	410	16	5	15086	21	5	79180	23	8	1857	34600	9	9	24 1/4 %
1584	8	6	6135	21	6	150	3	4	18576	15	3	107234	20	5	1858	35773	26	9	25 1/2 %
6011	19	8	6063	10	4	1674	2	6	66625	13	1	82512	18	7	1859	27352	28	2	19 1/2 %
4040	3	8	3769	26	4	11	25	4	18911	3	6	114117	3	7	1860	39414	15	—	28 %
4269	21	10	3575	8	2	3675	23	—	24542	2	2	145602	10	—	1861	39330	6	5	28 %
4500	15	6	3369	14	6	—	—	—	42704	25	3	175757	26	—	1862	38025	16	—	27 %
4732	16	2	3152	13	10	—	—	—	47899	3	10	212273	5	11	1863	44400	9	11	31 1/4 %
4965	25	2	2924	4	10	—	—	—	49065	—	5	252717	24	2	1864	48334	18	3	34 1/2 %
6826	22	6	61588	1	5	9721	28	—	34523	27	10	252717	24	2	385511	6	2	23	

Ueberschüsse von 252,717 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. waren als selbst-erworbene Fonds auf den Bau dieser Eisenbahn 74,092 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und in den Jahren 1860—1864 177,765 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. auf den neuen Hafenbau verwendet und ein baarer Rest von 859 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. geblieben.

Durch alle diese Aufwendungen war es möglich, dass sich der Kohlenverkehr auf der Ruhr von 1814 bei 2765 Schiffsladungen mit 1,227,271 Centnern bis 1864 auf 7491 Schiffsladungen mit 14,571,270 Centnern und im Ruhrorter Hafen von 1852 ad 9,477,390 Centner bis 1864 auf 20,793,320 Centner (auch 1,664,192 und beziehendlich 3,434,155 Centner andere Waare) heben konnte. Es darf mit Stolz auf diese Resultate preussischer administrativer und Bauverwaltung hingewiesen werden.

Ueber die Ruhr sind für den Eisenbahnverkehr 4 Brücken bei Altstaden, Mülheim und Steele und für den Fuhrwerksverkehr die Werdener und Kettwiger Gitter- und die Mülheimer Ketten-Brücke und zwischen Duisburg und Ruhrort an Stelle der früheren Ackerfähre eine Gitterbrücke (letztere durch Herrn Geh. Commerzienrath Haniel jüngst) erbaut, ausserdem existiren viele Fähren, von denen die bedeutendsten bei Steele, Kampmann, Berghausen, Holthausen,

Baldeney, Hinsbeck, Fiehrkotten und Saarn sind. Für die Ruhr dienen als Sicherheitshäfen ausser dem Ruhrorter Hafen und dem Duisburger Ruhr- und Rhein-Canale der Mülheimer, Holteyer Hafen gegenüber Steele und der Neukirchener Hafen oberhalb Werden.

Die oberhalb Wesel sich mit dem Rheine vereinigende Lippe ist bis Hamm schiffbar. Ihre bauliche und administrative Verwaltung ressortirt für die ganze schiffbare Strecke bis Wesel von dem Königl. Oberpräsidio in Münster. Die Unterhaltung ihres Fahrwassers erfordert nicht so grosse Mittel, wie bei der Ruhr, dagegen ist sie auch als Wasserweg viel weniger benutzt als diese. Die durch den Allerh. Erlass vom 21. September 1848 (G.-S. S. 269) geordneten Lippeschiffahrts-Abgaben wurden durch die Allerh. Ordre vom 13. December 1852 ermässigt. Die Lippe hat Sicherheitshäfen bei Wesel, Füsternberg und Crudenburg, eine Gitterbrücke für die Oberhausen - Arnheimer Eisenbahn und eine Chausseebrücke am Flahm bei Wesel und ihre bedeutendsten Fähren befinden sich bei Schermbek, Barnum, Gartrop und Crudenburg.

Von der Schifffahrt dienenden Canälen sind hier noch zu erwähnen:

1. der Duisburger Ruhr- und Rhein-Canal (0,5 Meilen lang), von der unter Nr. 13 unseres Verzeichnisses der Actiengesellschaften S. 536 mit einem Gesamtkostenaufwande von 453,931 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. erbaut,
2. der Erft-Canal (0,5 Meilen lang) zwischen Neuss und dem Rheine, im Jahre 1836 von der Stadt Neuss neu ausgebaut,
3. der Spoy-Canal (1,2 Meilen lang) zwischen Cleve und dem Rheine,
4. der Rheinberger Canal (0,5 Meilen lang) ein altes zur Wasserstrasse für Rheinberg hergerichtes Rheinbett.

Der Nord-Canal sollte den Rhein bei Neuss mit der Maass bei Venlo schiffbar verbinden, ist aber nicht zur Ausführung gekommen und dürfte bei den gänzlich geänderten Verkehrsrichtungen niemals zum Ausbaue kommen. Viel wichtiger für die Ausdehnung des Absatzgebietes für Kohlen und Eisen, wie für die Anfuhr von Getreide, Holz und solche Producten, welche theure Frachten nicht ertragen können, wird der in Verhandlung begriffene Rhein-Weser-Elbe-Canal werden, dessen technische Ausführbarkeit nachgewiesen ist und auf dessen wirkliche Ausführung viele und gewichtige Interessen hindrängen.

4. Der Fracht- und Schiffsverkehr.

Es hat sich die Befürchtung der Fuhrleute und Schiffer, welche ihre Functionen und ihren Erwerb den Eisenbahnen überantworten zu müssen glaubten, nicht bestätigt. Allerdings ist in den Transportverkehr durch die Eisenbahnen eine totale Umwälzung gekommen, aber zu Niemandes Nachtheil. Freilich fiel die Achsfracht zwischen den durch Schienenwege verbundenen Städten und Orten weg und musste der Fuhrverkehr unter Aufgabe der grösseren Routen die gänzlich andere Physiognomie des viel rührigeren Frachtverkehrs für den Anschluss an die Eisenbahnen annehmen; er genoss dabei aber den sehr wesentlichen Vortheil vermehrter und lucrativerer Beschäftigung auf kürzere Distanzen. Man erinnere sich nur daran, was denn die vom Rheine bis Magdeburg und weiter ladenden Fuhrleute s. Z. in ihrem mühseligen, allerdings der Idylle eines organisirten Nomaden- oder Vagabundenlebens noch nicht entkleideten Berufe verdienten, wo sie unter dem schweren Tribute der Herbergen von Vater auf Sohn in der Ausbeutung ihrer Betriebslinien sich nicht aus den schweren Schuhen und der Nothwendigkeit heraus arbeiten konnten, ihren Tross mit der Peitsche in der Hand selbst zu führen, und vergleiche damit den Betrieb und die Erfolge ihrer Nachkommen, welche es verstanden, sich in die neue Ordnung der Dinge zu finden, die localen Transporte zu organisiren und zu concentriren, und sich gewöhnlich nach wenigen Jahren rüstiger Thätigkeit als Rentner zurückzuziehen.

Der einträglichste Fuhrverkehr findet auf kurze Zeit da statt, wo er sich zwischen noch nicht vollendete Eisenbahnen einschaltet z. B. hier in Düsseldorf zwischen den vorläufig noch durch den Rhein unterbrochenen Theilen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (Aachen-Düsseldorf-Dortmund). Und je mehr die den Eisenbahnen parallelen grossen Strassen veröden, desto lebhafter entwickelt sich der Verkehr auf den rechtwinkelig auf dieselben mündenden Strassen.

Wir beziffern in der Tabelle Nr. 125 die Resultate der Zählungen der im Fracht- und Schiffsverkehre seit 1840 beschäftigten Personen, Pferde und Schiffe. Die im Fuhrverkehre beschäftigten Pferde haben in diesem die Einführung der Eisenbahnen umfassenden Zeitraume von 1431 auf 1796, die Schiffe von 823 mit 40,756 Last Tragfähigkeit auf 828 mit 75,585 Last Tragfähigkeit zugenommen. Es liegt hierin der Zahlenbeweis dafür, dass der Fracht-Verkehr in dieser Zeit um

Zählungs- Jahr.	Fracht-, Stadt- u. Reise-Fuhrwerk			Flussschiffahrt		
	Zahl der Fuhrleute.	Zahl der Knechte.	Zahl der Pferde.	Zahl der Schiffe.	Tragfähig- keit der Lasten.	Zahl der Schiffs- Mannschaft
1840	933	—	1431	823	40756	—
1843	970	—	1667	828	46871	—
1846	1014	335	1821	851	54936	2761
1849	908	810	1494	756	55828	2472
1852	887	698	1575	741	55511	2432
1855	863	692	1596	852	86243	3005
1858	852	631	1562	894	73156	3029
1861	851	709	1796	828	75585	3130

mehr als das ungeheure Transportquantum der Eisenbahnen zugenommen hat.

Die Vertheilung der Frachtgewerbe auf die einzelnen Kreise des Bezirkes nach der Zählung von 1861 ist aus der Tabelle Nr. 126 zu ersehen*)

Das Schiffergewerbe befindet sich allerdings nicht in gleicher Lage zu den Eisenbahnen, wie das Frachtfuhrwerk. Die Schifffahrt ist auf den einmal bestehenden Weg beschränkt und hat, wenigstens was die Rheinschiffahrt betrifft, zu beiden Seiten in den Eisenbahnen mit einer starken Concurrenz auf derselben Verkehrsrichtung zu kämpfen. Der Handels- und Schifferstand machte besonders geltend, dass die in Ausführung der Rheinschiffahrts-Convention vom 31. März 1831 erhobenen Abgaben, die sogenannte von der Ladungsfähigkeit der Schiffsfässer zu zahlende Recognitions- oder Schiffergebühr und der von der wirklichen Ladung zu entrichtende Rheinzoll, Octroi, neben der durch das Regulativ vom 5. August 1834

*) Sie ist übereinstimmend mit den betreffenden Columnen (14–34) der amtlichen Tabelle der Handels- und Transportgewerbe etc. abgedruckt und nöthiget zu folgenden Bemerkungen. Die unter Nr. 26 angegebene zu grosse Zahl von 86,761 Meilen Eisenbahnen ist durch Doppelzählung einzelner Strecken in den Kreisen so hoch gekommen und muss nach unserer obigen Tabelle Nr. 119 berichtigt werden. Die Locomotivenzahl (Nr. 27) ist nach Verhältniss der Längen der in den Bezirk fallenden Strecken zur Anzahl der auf jeder Bahn in Betrieb stehenden Locomotiven ermittelt. Die unter Nr. 31 aufgeführten Chausseelängen umfassen alle Arten der 1861 fertigen chausvirten Wege, sind aber durch die Ungenauigkeiten einer kreisweisen Aufnahme irritirt und dürften nach obigen Tabellen Nr. 112 u. 113 für 1864 zu berichtigen sein; dass 3 Rhein-See-Segelschiffe mit 1830 Schiffslasten Ladungsfähigkeit und 97 Personen Schiffsbedienung hinzugekommen sind, ist bereits oben S. 614 erwähnt.

K r e i s e.

	S c h i f f a h r t.														L a n d t r a n s p o r t.							
	a. Seeschiffahrt.					b. Flussschiffahrt.									a. Eisenbahnen.				b. Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk.			
	Segel- schiffe.		Dampf- schiffe.			Segelschiffe.			Dampf- schiffe u. Schlepper													
	Zahl derselben.	Tragfähigkeit derselben.	Zahl derselben.	Pferdekraft derselben.	Zahl der Schiffs- Mannschaften.	Zahl derselben.	Tragfähigkeit derselben.	Zahl derselben.	Pferdekraft derselben.	Zahl der Schiffs- Eigentümer.	Zahl der Schiffs- Mannschaften.	Zahl derselben.	Länge derselben in geographi- schen Meilen.	Zahl der Locomotiven.	Zahl der Eisen- bahnwagen.	Zahl der Fracht- wagen.	Zahl des Dienst- Personals.	Länge der Chausseen in Meilen.	Zahl der Fuhrleute.	Zahl der Knechte.	Zahl der Pferde.	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34		
Düsseldorf	—	—	—	—	—	15	2089	17	1745	4	259	2	1 $\frac{1}{2}$	14	—	—	150	15 $\frac{1}{2}$	73	103	203	
Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	38	18	97	2154	578	3 $\frac{1}{2}$	45	97	232	
Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	werden v. Elberf. gestellt		51	3 $\frac{1}{2}$	32	50	110		
Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4 $\frac{87}{100}$	11	432	—	89	9 $\frac{1}{4}$	91	72	174	
Solingen	—	—	—	—	—	4	85 $\frac{1}{2}$	—	—	4	9	—	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	11 $\frac{1}{2}$	35	21	79	
Lennepe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 $\frac{9}{10}$	156	93	248	
Duisburg	3	1835	—	—	79	616	61926	22	4923	306	2531	3	5 $\frac{179}{300}$	8	—	100	190	5 $\frac{3}{4}$	78	81	214	
Essen	—	—	—	—	—	7	131 $\frac{23}{50}$	—	—	6	20	11	9 $\frac{1}{2}$	38	—	—	267	9 $\frac{21}{50}$	39	32	103	
Rees	—	—	—	—	—	54	2489	—	—	37	101	1	6 $\frac{3}{10}$	11	33	—	240	18	30	23	54	
Geldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 $\frac{5}{6}$	18	8	22	
Moers	—	—	—	—	—	44	2992	4	315	46	130	1	1 $\frac{1}{2}$	2	—	—	72	7 $\frac{1}{2}$	17	7	21	
Cleve	—	—	—	—	—	31	1025	1	24	27	48	—	—	—	—	—	—	21 $\frac{1}{2}$	61	23	80	
Kempen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3 $\frac{1}{4}$	—	—	—	8	24 $\frac{7}{12}$	47	16	47	
Gladbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4 $\frac{1}{4}$	4	8	33	71	11 $\frac{1}{4}$	38	22	53	
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3 $\frac{1}{4}$	—	—	—	16	5 $\frac{61}{200}$	17	4	26	
Crefeld	—	—	—	—	—	1	94	—	—	1	3	2	30 $\frac{16}{1000}$	5	31	337	76	7 $\frac{1}{2}$	51	44	96	
Neuss	—	—	—	—	—	11	659	1	30	10	29	2	5 $\frac{3}{25}$	—	11	55	101	9 $\frac{3}{4}$	23	13	34	
Summa totalis	3	1835	—	—	79	733	71490 $\frac{21}{25}$	45	7037	441	3130	—	86 $\frac{761}{1000}$	111	612	2679	1909	219 $\frac{1}{8}$	851	709	1796	

geordneten Prüfungspflicht der Schiffer und dem Lootsenzwange diese Concurrenz nicht mehr aushalten könne. Obgleich die Ruhrschiffahrt, wie eben dargestellt, ein glänzendes Beispiel dafür gegeben hat, dass die Kosten der Erhaltung und Verbesserung einer Wasserstrasse sehr wohl von den sie benutzenden Schiffern getragen werden können, so haben doch die Rücksichten auf die erwähnten durch die Functionen mehrerer von Nordwesten kommenden Eisenbahnen in der Führung von Waaren nach dem Oberrheine noch verstärkten Concurrenzbenachtheiligungen der Rheinschiffahrt doch zu mehrfacher Erleichterung und Ermässigung der erwähnten Rheinschiffahrtsabgaben in den Allerh. Erlassen vom 31. December 1841, 21. Juni 1851, 26. Februar 1861 und neuerlich vom 12. October 1864 (G.-S. 1865 S. 544) geführt. Auch ist durch Oberpräsidial-Erlass vom 22. Januar 1866 (A.-Bl. S. 38) der Lootsenzwang und die damit verbundenen Aufenthalte und Kosten abgeschafft.

Die Zunahme des Schiffahrtsverkehrs drückt sich weniger in einer Vermehrung der Schiffe, als in ihrer Ladungsfähigkeit aus. Nach unserer Tabelle Nr. 125 hatte 1840 jedes Schiff durchschnittlich eine Ladungsfähigkeit von $49\frac{1}{2}$ Schiffslasten (à 4000 Pfd.), im Jahre 1861 dagegen von 91 Schiffslasten und hat demnach der Umfang der Leistungen der Schiffahrt sich nahezu verdoppelt, da auch die Zahl der Schiffe (die für 1861 auffallend niedrig gegen die 6 Vorjahre ermittelt wurde) um 5 vermehrt hat. Man darf vollends hieran nicht zweifeln, wenn man den regeren Betrieb der Dampfschiffahrt und der immer colossaler werdenden Dampf'schleppschiffe ins Auge fasst.

Die in der Tabelle Nr. 127 zusammengestellten, mit grosser Sorgfalt von dem hiessigen Brückenmeister gesammelten Notizen über die Schiffspassage bei der hiessigen Schiffbrücke ergeben, dass in den letzten 13 Jahren die Personen Dampfschiffahrt unter der Concurrenz der Eisenbahnen um fast ein Viertel eingebüsst, die Schleppdampfschiffahrt aber sich fast verdoppelt hat, dass die Kohlenschiffahrt zu Berg auf mehr als die Hälfte und der Betrieb der mit Pferden geschleppten Segelschiffe schon unter den vierten Theil sich vermindert hat, dass endlich die Ansprüche an die Schnelligkeit der Transporte eine Vermehrung der von Dampfern geschleppten Schiffe fast um das Vierfache herbeigeführt und bewirkt haben, dass auch in richtiger Anwendung des Grundsatzes, dass Zeit Geld ist, die Anzahl der sich stromabwärts den Remorqueuren anhängenden Segelschiffe stärker zugenommen hat, als die der

N a c h w e i s u n g
der Schiffs-Passage durch die Rheinschiffbrücke bei Düsseldorf.

Tab. Nr. 127.

Jahr.	Personen-Dampfschiffe.			Schlepp-Dampfschiffe und Anhang.						Summa. Dampfschiffe.			Segelschiffe auf sich						Summa Segelschiffe.			Summa der			
	zu Berg.	zu Thal.	Summa	zu Berg.		zu Thal.		Summa		zu Berg.	zu Thal.	Summa.	zu Berg			zu Thal.			Auf sich.	Anhang.	Summa.	Flosse.	Dampf- und Segelschiffe.		
				Remorqueure	Anhang.	Remorqueure	Anhang.	Remorqueure	Anhang.				Kohlen-nachen.	hölzerne Schiffe.	eiserne Schiffe.	Summa	Kohlen-nachen.	hölzerne Schiffe.						eiserne Schiffe.	Summa.
1853	1033	1027	2060	785	3092	797	659	1582	1836	1818	1824	3642	478	462	2	942	2210	1509	65	3784	4726	1836	6562	259	10237
1854	1013	1018	2031	924	3850	909	769	1833	4619	1937	1927	3864	172	369	2	543	2651	1846	46	4543	5086	4619	9705	281	13569
1855	898	915	1813	883	3986	878	732	1761	4718	1781	1793	3574	78	221	3	302	1996	1406	35	3437	3739	4718	8457	275	12031
1856	969	878	1947	1008	4622	1008	852	2016	5474	1977	1986	3963	87	290	—	377	2780	2305	45	5130	5507	5474	10981	275	14944
1857	952	963	1915	868	3963	861	789	1729	4752	1820	1824	3644	299	688	3	990	2752	2415	45	5212	6202	4752	10954	269	14598
1858	780	798	1578	1053	4627	1046	998	2099	5625	1838	1844	3677	175	428	1	604	2485	2246	39	4770	5374	5625	10999	242	14676
1859	929	971	1900	938	4295	920	976	1858	5271	1867	1891	3758	169	443	1	613	3081	2399	33	5513	6126	5271	11397	202	15155
1860	1061	1074	2135	1071	4908	1053	953	2124	5861	2132	2127	4259	167	340	3	510	2757	1855	70	4682	5192	5861	11053	218	15312
1861	941	945	1886	1119	5194	1121	960	2240	6154	2060	2066	4126	230	263	—	493	3024	2157	48	5529	5722	6154	11876	194	16002
1862	981	964	1945	1245	5595	1216	998	2461	6593	2226	2180	4406	215	161	1	377	3016	2570	73	5659	6036	6593	12629	223	17035
1863	961	946	1897	1205	5419	1187	1017	2392	6436	2166	2133	4299	158	131	—	289	2919	2544	73	5536	5805	6436	12241	217	16540
1864	841	837	1678	1182	5006	1163	1062	2345	6068	2023	2000	4023	214	109	—	323	2783	2303	56	5142	5465	6068	11533	216	15556
1865	838	866	1704	1366	5483	1329	1072	2695	6555	2204	2195	4399	111	30	—	141	2480	1900	78	4458	2599	6555	11145	216	15544

Schiffe, welche nur die Stromschnelligkeit und ihre Segel zur Thalfahrt benutzen.

5. Die Post.

In einem so verkehrreichen Lande, wie hier darzustellen ist, hat auch die Post eine sehr ausgedehnte Aufgabe, und tritt mehr und öfter als anderswo die Nothwendigkeit ein, die Postanstalten zu erweitern und das Personal zu vermehren. Auch sind, weil diese Aenderungen erst bei evident erwiesenem Bedürfnisse wirklich eintreten, die Anforderungen an die Leistungen des Personales und der Einrichtungen durch die wachsenden Verhältnisse sicherlich beständig höher gespannt, als in anderen Landestheilen.

In den 3 Jahren seit 1861 hat sich die Zahl der Postämter I. Klasse um 5 auf 12 vermehrt, welche sich in Barmen, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Emmerich, Gladbach, Lennep, Mülheim a. d. Ruhr, Rheydt, Solingen und Wesel befinden. Dagegen haben sich die Postämter II. Klasse um 5 auf 7 vermindert und befinden sich diese in Cleve, Duisburg, Neuss, Oberhausen, Remscheid, Ruhrort und Viersen. Den Postexpeditionen I. Klasse ist nur eine hinzugetreten, die 13 bestehenden sind in Dülken, Geldern, Hückeswagen, Kettwig, Mörs, Rittershausen, Ronsdorf, Steele, Uerdingen, Unterbarmen, Werden, Wichlinghausen und Wupperfeld. Die Postexpeditionen auf isolirten Bahnhöfen in Altenessen, Benrath, Berge-Borbeck, Empel, Homberg, Kupferdreh, Langenfeld und Vohwinkel und die Postagentur in Venlo sind unverändert geblieben. Dagegen hat sich die Anzahl der Postexpeditionen II. Klasse von 109 auf 126 vermehrt.

Für die Jahre 1864 und 1865 wird hierunter das im Kgl. Postdienste beschäftigte Personal des hiesigen Bezirkes beziffert.

I. Postbeamte.

A. Bei der Königl. Ober-Post-Direction.

	1864	1865
1. Bezirks-Aufsichts-Personal	3	3
2. Bureau- und Rechnungs-Beamte	9	10
3. Post-Assistenten	2	1
4. Post-Expediten	6	6
5. Post-Expediten-Anwärter	1	1
6. Post-Expediten-Gehülfen	1	2
7. Hülffschreiber und Kanzlei-Gehülfen	3	4
8. Gesamtzahl der Beamten bei den Kgl. Post-Anstalten	25	27
B. Bei den Bezirks-Post-Anstalten.		
9. Post-Directoren	12	12
10. einschliessl. Postmeister	6	6
11. der commissarisch beschäftigten Vorsteher der Eisenbahn-Post-Aemter	—	—
12. Orts-Post-Kassen-Controleure	2	2
13. Expediten-Vorsteher	17	15
14. Post-Secretaire	55	61
15. Post-Assisten	34	31
16. Post-Eleven	16	4
17. Post-Expediten	116	102

18. Post-Expedienten-Anwärter	1864	1865
19. Post-Expediteure	38	36
20. Post-Expeditions-Gehülfen	119	124
21. Preuss. Post-Agenten im Auslande	145	160
22. Summa der Postbeamten des Bezirkes	1	1
	536	579
II. Post-Unterbeamt e.		
1. Büreaudiener der Ober-Post-Direction	4	4
2. Briefträger, Wagenmeister, Bureau- und Hausdiener	230	252
3. Packetbesteller	22	26
4. Fussboten der Botenposten	18	20
5. Landbriefträger	215	224
6. Conducteure und Postbegleiter	49	52
7. Packetträger auf Eisenbahnhöfen	113	117
8. Stadtpostboten	15	16
9. Hülf s-Unterbeamt e.	2	1
Gesamtzahl der Unterbeamten	668	712

Das Posttransportwesen zählte folgende Mittel und Einrichtungen.

1. Posthaltereien	60	61
2. Posthalter	50	51
3. Postillone	253	265
4. Königl. Postwagen coursiren auf gewöhnl. Landstrassen	234	247
5. " " " auf Eisenbahnen	13	14
6. Königl. Postschlitten und Schlittenläufe	10	10
7. Posthalterei-Wagen	121	128
8. Posthalterei-Schlitten und Schlittenläufe	16	15
9. Postpferde	628	679
10. Regelmässige Privat-Fuhrgelegenheiten	22	21
11. Davon wurden zur Beförderung v Postsachen benutzt	—	—
12. Privat-Dampfschiffe	14	13
13. Davon wurden zur Beförderung v Postsachen benutzt	—	—
14. Gesamtlänge der Eisenbahnrouten Meilen	58,7	63,1
15. Gesamtlänge der Postrou ten auf chaus sirtem Wege Meilen	141 ⁵ / ₈	142 ³ / ₈
16. Gesamtlänge der Postrou ten auf un chaus sirtem Wege Meilen	29 ⁵ / ₈	29 ⁷ / ₈
17. Die Eisenbahn-Posten haben zurückgelegt Meilen	184244	198122,5
18. Davon waren von Post-Büreaus begleitet. Meilen	144570	154857
Es haben zurückgelegt Meilen tour und retour ohne Rücksicht auf die Bespannung		
19. die Reitposten	6954	6935
20. die Personenposten	227461	244185
21. die Güterposten	732	730
22. die Cario lposten	732	730
23. die Botenposten	11360	14270 ¹ / ₄
24. die Bahnhoffahrten	16241	17155
25. Gesamtzahl der zurückgelegten Meilen excl. auf Eisenb.	263480	284005
26. Davon auf chaus sirtem Wege	234500	252644 ³ / ₄
27. Davon auf un chaus sirtem Wege	28980	31360 ¹ / ₂
28. Gesamtlänge der zurückgelegten Meilen einschl. der Eisenbahnrouten	418050	438862

Der hiesige Bezirk ist in seinen grössten Dimensionen 17 Meilen lang und 4—9 Meilen breit und dürfte mit 25 Meilen einmal in seinen beiden Hauptrichtungen von einer Grenze zur anderen durchfahren werden. Bei dieser Annahme ergibt

Uebersicht über Stückzahl, Gewicht und Werthbetrag der in den Jahren 1859 bis 1865 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf und in der ganzen Monarchie, 1859/1864 durch die Post beförderten Brief- und Fahrpost-Gegenstände.

A. Postverkehr im Inlande.

Tab. Nr. 128.

Jahr.	Portopflichtige Briefpost-Gegenstände.						Portopflichtige Fahrpost-Gegenstände.				
	Gewöhnliche leere Briefe		Recom- mandirte Briefpost- Sendungen.	Briefe mit Insinua- tions-Do- cumenten.	Briefe mit Waaren- Proben.	Sendungen unter Kreuzband	Pakete ohne decla- rirten Werth.		Briefe und Pakete mit declarirtem Werthe.		
	frankirt	unfrankirt.					Summa- rischer Ge- wichts- Betrag. Pfund.	Werth- Betrag. Thaler.	Gewichts- Betrag. Pfund.		
	Stück. 2	Stück. 3	Stück. 4	Stück. 5	Stück. 6	Stück. 7				Stück. 8	Stück. 9

A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

1859	2202187	3995979	198354	11179	29770	398255	977418	10643737	491816	60221057	471770
1860	2258425	3992924	184665	13312	29965	455676	1031199	10995751	508716	50557997	495755
1861	2343991	4119336	200967	20124	25701	508144	1070628	11875123	532350	61984897	468871
1862	2475642	4108325	212017	40755	35984	569244	1106937	11940357	559078	73248812	501930
1863	2426827	3955822	202995	39637	29588	645515	1199081	12690067	624182	72832721	463255
1864	2890732	4312763	220675	35724	36283	690014	1251042	13472784	660062	76683906	447018
1865	3329144	4808947	247455	40404	46488	806169	1380093	15198625	550758	82290728	399230

B. In der ganzen Monarchie.

1859	31546554	31183542	1355120	226902	169208	4930003	9278360	83487209	5535348	589400669	2906774
1860	31961150	32415630	1305954	225017	173433	5489835	10019750	89764532	5712954	576149444	2739282
1861	32836843	33150637	1383239	200018	170625	6372262	10425207	93617537	5992272	662420096	2905539
1862	34650564	34432359	1460966	235625	184990	7006103	10701041	95569812	6132308	736951605	2809495
1863	37509745	35570561	1575704	339183	192621	8351564	11922612	104360724	6609967	734092517	3065023
1864	42083587	36952071	1703585	394472	266097	8678436	12846132	112974004	6948435	818719213	3105739

Jahr	Portopflichtige Fahrpost-Gegenstände.							Portofrei beförderte Gegenstände.						
	Brief- und Packet-Sendungen mit Post-Vorschuss.		Briefe auf welche baare Einzahlungen geleistet sind.					Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen.	Pakete ohne declarirtem Werth.		Briefe und Pakete mit declarirtem Werth.			
			gebührenpflichtige			gebührenfreie								
	Stück. 13	Summar. Vorschuss-Betrag. Thaler. 14	Stück. 15	Summ. Betrag der eingezahlten Summen.		Einzahlungs-Gebühren.		Stück. 18	Summarischer Betrag der eingezahlten Summen. Thaler. 19	Stück. 20	Stück. 21	Summar. Gewichts-Betrag. Pfund. 22	Stück. 23	Summarischer
Thaler. 16				Sgr. 17	Thaler. 24	Pfund. 25								

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	58981	91871	39481	195065	2116	25	7419	77661	967343	55120	326638	38246	32041958	228319
1860	61893	99996	43147	216866	2312	8	7342	81374	946556	57395	349596	32201	16290495	142922
1861	72579	127774	54808	263063	2710	2	7435	84846	1080807	63349	434993	33514	20668648	119509
1862	87893	182663	60931	307268	3127	24	8178	91840	1090648	55731	344800	33267	25205427	199485
1863	90597	197912	66768	341887	3435	14	7731	91437	1064336	56121	385307	31187	22155744	114686
1864	97682	228189	75452	388518	3918	19	5800	98225	1293058	59085	415987	33553	23438038	193817
1865	101985	247702							1217593	68978	539006	30186	21452392	284167
	sind eingezahlt/ ausgezahlt		341286	5070665 Thl. 28 Sg. 7 Pf.										
			—	5421619 Thl. 11 Sg. 8 Pf.										

B. In der ganzen Monarchie.

1859	822432	1413100	1208337	5451849	60951	11	91497	1158237	23719566	1429467	7129395	843193	452647390	2627677
1860	808886	1293357	1272687	5670639	63532	12	94773	1154189	25415507	1398228	6992662	786253	326505335	3247621
1861	953277	1767870	1430774	6663631	70169	7	100134	1214382	26245743	1406431	6961539	729313	286195611	2429986
1862	1095510	2267512	1623596	7719140	80774	19	108543	1275629	27014962	1417702	7388784	736463	500008366	2090088
1863	1163916	2622685	1839500	8687887	90983	3	104466	1300213	28699138	1576419	8560565	776009	357829472	1931384
1864	1315925	3105427	2001909	10451623	101022	4	81825	1364752	34370037	1650480	9046232	859560	283913370	2020538

I. Vom Auslande eingegangene nach Preussen bestimmte Briefpost-Gegenstände.

Jahr	a. aus dem Postvereins-Gebiete						b. aus dem Postvereins-Auslande im Transit durch das Postvereins-Gebiet.						c. aus dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.					
	Gewöhnliche leere Briefe		Recommandirte Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	Gewöhnliche leere Briefe		Recommandirte Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	Gewöhnliche leere Briefe		Recommandirte Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.
	frankirt.	unfrankirt.					frankirt.	unfrankirt.					frankirt.	unfrankirt.				
1	Stück. 26	Stück. 27	Stück. 28	Stück. 29	Stück. 30	Stück. 31	Stück. 32	Stück. 33	Stück. 34	Stück. 35	Stück. 36	Stück. 37	Stück. 38	Stück. 39	Stück. 40	Stück. 41	Stück. 42	Stück. 43

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	392340	361478	21710	4914	85839	11609	38246	59449	663	299	8541	221	200603	366249	5876	6383	113412	4108
1860	408252	356187	20696	4498	92677	10361	43134	60619	1443	858	12129	260	201162	353704	7280	5772	127062	2340
1861	425529	323765	24505	4537	99385	10283	39507	62933	1001	455	12532	390	211003	351221	6292	5057	139490	2184
1862	468689	360854	28093	6383	130780	18226	44785	68133	1157	650	16107	520	225420	354575	6344	7748	148031	2496
1863	452504	305968	27248	5720	124683	17706	45448	55705	1118	1079	14937	195	251745	340769	6760	6097	148512	2587
1864	505947	302705	31720	4849	131469	14573	49075	49374	936	377	11128	195	347490	295880	7514	9100	165737	2275
1865	612287	357266	38662	7111	157040	15418	80067	67951	1287	806	23842	533	423982	288886	9321	13507	169676	2665

B In der ganzen Monarchie.

1859	4455750	2601396	211900	32149	928057	233038	281125	277511	8372	3458	62400	4433	918879	1195038	34970	16692	439686	16900
1860	4856722	2701387	220792	35204	1119001	252304	299000	290342	9672	3653	74464	5681	1041768	1235208	37843	16159	491322	15652
1861	5161078	2688413	245830	44083	1238016	269763	306865	277355	7605	4043	79651	5122	1184937	1328561	40391	17797	600236	19994
1862	5625217	2804607	286247	43953	1413503	279981	358436	300547	9854	4693	110760	5096	1291641	1404260	44447	23075	646347	22308
1863	5873868	2645032	301938	41912	1526135	315419	364559	296179	11778	4849	109811	6552	1383668	1351740	56479	19994	618735	40859
1864	6250257	2626741	336895	52286	1596504	416312	379288	245180	11297	4654	98956	31200	1603030	1205256	52026	34077	664664	164359

I Vom Auslande eingegangene nach Preussen bestimmte Fahrpost-Gegenstände.

Jahr	a. Aus dem Postvereins-Gebiete, resp. aus dem Postvereins-Auslande im Transit durch das Postvereins-Gebiet.					b. Aus dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.					A. Aus dem P.-Ver.-Gebiete, resp. aus d. P.-Ver.-Auslande, im Transit durch das Postvereins-Gebiet.					b. Aus dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.				
	Päckete ohne declar. Werth.		Briefe und Päckete mit declarirtem Werthe.			Päckete ohne declar. Werth.		Briefe und Päckete mit declarirtem Werthe.			Post-Vorschüsse.		Baare Einzahlungen.			Post-Vorschüsse.		baare Einzahlungen.		
	Stück.	Summ. Gewichts-Betrag.	Stück.	Werth-Betrag.	Summ. Gewichts-Betrag.	Stück.	Summ. Gewichts-Betrag.	Stück.	Werth-Betrag.	Gewichts-Betrag.	Stück.	Summ. Post-Vorschuss.	Stück.	Summarischer Betrag der		Stück.	Summ. Vorschuss-Betrag.	Stück.	Summ. Betrag der eingezahlten Summen.	
eingezahlten Summen.														Einzahlungs-Gebühren.	Stück.				Thlr.	Stück.
1	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	58396	348634	68094	9939800	92833	10257	113503	3198	2047916	39247	5421	18057	988	9724	77	4	1352	2652	—	—
1860	65429	397176	76609	10999768	125970	11050	86905	2548	516061	19552	6448	23413	1040	12597	98	24	3900	4667	65	819
1861	69069	376337	82836	11105016	119912	11765	102765	3887	748826	33046	7332	22568	1040	12480	97	28	1274	2171	13	338
1862	73242	390364	82680	10968412	76960	12259	137761	5616	868231	34866	9893	30251	1560	22620	167	21	1105	1625	26	637
1863	77168	407862	89921	11697192	86567	10595	117429	4628	729326	38038	9945	35659	1599	24895	—	—	1560	2834	13	104
1864	82771	449527	98722	12558559	83096	10686	93548	4147	619333	28938	7930	26936	1443	15769	—	—	1677	2964	—	—
1865	91052	489752	107692	15204748	91598	12025	96590	5278	761605	38441	9217	39039	1482	20098	—	—	1196	5434	—	—

B. In der ganzen Monarchie.

1859	820911	5362864	659464	112763352	1054950	58669	550498	25727	14108315	344305	74464	273884	25345	191048	1552	6	4277	21996	468	8502
1860	919555	5871398	724581	114100623	1307358	60827	615641	30758	13266253	407524	90441	322803	27638	215748	1839	2	7059	24258	754	20735
1861	962195	5876819	773422	122748795	1163487	53898	498459	33501	14608711	232024	101179	352573	31317	261157	2309	—	4953	25168	494	7332
1862	975845	6080867	790842	126438663	965978	39793	379067	39650	20333183	208052	114790	396539	38207	344929	2856	3	4394	14638	715	9035
1863	1021540	6329115	876213	139854026	931177	44408	439504	37921	25537941	557401	117598	434200	39494	366938	—	—	5954	17615	988	11310
1864	1109394	6834776	932256	139653800	894322	52312	496990	44876	10428951	353210	124995	488709	34957	315172	—	—	6617	29913	429	4693

Jahr.	II. Aus Preussen nach dem Auslande beförderte Briefpostgegenstände.																	
	A. aus Preussen nach dem Postvereins-Gebiete. *)						B. Aus Preussen nach dem Postvereins-Auslande, im Transit durch das Postvereins-Gebiet.						C. Aus Preussen nach dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.					
	Gewöhnliche leere Briefe		Recommand.-Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	Gewöhnliche leere Briefe		Recommand.-Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofr. Briefe im Allgem.	Gewöhnliche leere Briefe		Recommand.-Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.
	frank.	unfrank.					frank.	unfrank.					frank.	unfrank.				
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	10140	6656	1209	78	3068	585	1053	1924	13	—	585	13	95251	281021	16653	1209	26793	3029
1860	5616	3523	819	13	2561	663	273	637	52	—	13	—	111891	306488	17459	1495	35516	4095
1861	2301	949	221	143	1183	104	286	533	39	—	65	—	120380	318123	20657	2145	37557	3406
1862	6188	4186	663	65	1482	520	1690	2821	182	—	455	13	143468	330629	20449	2132	40326	3458
1863	8866	5044	663	52	2717	1144	1560	1599	91	13	130	26	159282	310752	20072	1534	33233	3653
1864	5798	2860	156	13	1365	1482	416	507	13	—	52	104	248599	250081	23881	1313	52923	3978
1865	3094	923	117	—	1131	949	130	52	—	—	—	13	323791	226313	25987	3575	51259	4771

B. In der ganzen Monarchie.

1859	4682574	2722915	203177	40781	1333735	286936	125515	118196	7020	1287	35425	2015	883779	1455792	79638	4745	261040	28522
1860	4574609	2726022	199927	43953	1373619	247312	129415	136370	8996	845	55692	22-8	1006538	1451944	89843	6643	306423	30342
1861	5039671	2687009	234208	49582	1579435	277303	150462	156975	9763	1141	60541	4303	1120067	1524107	103064	8346	333151	32955
1862	5963971	3031132	253357	57473	1882582	321919	175552	177476	10959	1495	76154	3653	1157897	1505426	107341	8840	352573	33241
1863	6129045	3068845	270101	62322	2125708	321464	205244	185055	11076	2080	97760	4472	1276223	1430481	108849	6903	391339	33540
1864	6371300	3027063	286507	69576	2212028	397332	246363	248820	12090	2418	114712	5746	1565863	1311557	120068	6318	440557	39585

*) Hier ist die Stückzahl der Briefe aufgenommen, welche mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande befördert worden sind.

II. Aus Preussen nach dem Auslande beförderte Fahrpost-Gegenstände.

Jahr.	a. Aus Preussen nach dem Postvereins-Gebiete resp. nach dem Postvereins-Auslande in Transit durch das Postvereins-Gebiet.					b. Aus Preussen nach dem Postvereins-Auslande, bei directer Auslieferung.					a. Aus Preussen nach dem Postv.-Geb. resp. nach dem Postv.-Auslande, im Transit durch das Postv.-Gebiet.				b. Aus Preussen nach dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.			
	Päckete ohne declar. Werth.		Briefe und Päckete mit declarirtem Werthe.			Päckete ohne declar. Werth.		Briefe u. Päckete mit declarirtem Werthe.			Post-Vorschüsse.		baare Einzahlungen.		Post-Vorschüsse.		baare Einzahlungen.	
	Stück. 81	Summ. Gewichts-Betrag. Pfund. 82	Stück. 83	Summarischer Werth-Betrag.		Stück. 86	Summ. Gewichts-Betrag Pfund. 87	Stück. 88	Summarischer Werth-Betrag.		Stück. 91	Summ. Vorschuss-Betrag Thlr. 92	Stück. 93	Summar. Betrag d. eingezahlten Summen Thlr. 94	Stück. 95	Summ. Vorschuss-Betrag Thlr. 96	Stück. 97	Summ. Betrag d. eingezahlten Summen Thlr. 98
				Thlr. 84	Pfund. 85				Thlr. 89	Pfund. 90								
1																		

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	128284	979199	51987	6497959	56667	17641	212771	5980	1182337	13299	2821	8216	2288	10179	117	754	52	494
1860	136383	1013324	57785	6500923	39546	18122	187746	4602	939003	14924	2743	9672	2457	10686	585	2028	26	299
1861	160680	1152346	62335	8371363	41535	19604	223470	4251	1245413	26182	3848	16419	3393	14846	416	1378	26	130
1862	162786	1142505	60112	7262268	37245	20124	170508	4706	1869972	41509	3796	17368	3861	17745	468	1625	13	26
1863	178412	1193699	67899	8800467	37761	19526	193622	5015	1030133	23907	4225	17160	3809	18525	325	1456	--	--
1864	175370	1189253	83122	10911355	31174	25662	391196	9308	1240941	21905	4511	21021	4342	21853	663	1326	--	--
1865	180895	1158794	81432	10632388	30420	23855	261885	6747	1715363	45513	4004	20475	3588	19799	221	1365	--	--

B. In der ganzen Monarchie.

1859	844714	5687591	700011	120582202	914771	40339	451984	27456	9192833	234247	79430	224575	33683	175591	5473	106626	1066	13572
1859	964548	6269042	752583	105455337	499044	47034	528710	23049	5331651	196261	87932	261924	37570	187954	4108	22750	1235	12779
1860	1013688	6422806	814619	115942970	524849	51805	616239	21723	6552819	123123	98332	291434	49049	268112	4589	13130	1105	11570
1862	1042834	6762964	824616	124951086	622947	55523	485667	25285	6481813	152334	113113	343720	59722	317018	4524	17264	1118	6162
1863	1156090	7168135	914550	138574943	654745	53248	421603	24752	5030896	110838	120744	392249	62231	335894	4524	16614	1261	13078
1864	1257971	7876700	1017419	137384208	432835	77389	717145	42679	5647317	94471	115882	394277	71331	390975	4147	20956	1118	7033

III. Im Transit durch Preussen beförderte Briefpost-Gegenstände.

Jahr.	a. Aus dem Postvereins-Gebiete nach dem Postvereins-Auslande.						b. Aus dem Postvereins-Gebiete nach dem Postvereins-Gebiete.						c. Aus dem Postvereins-Auslande nach dem Postvereins-Gebiete.					
	Gewöhnliche leere Briefe		Recommand-Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Prob.	Kreuzband-Sendungen.	Portofr. Briefe im Allgemeinen.	Gewöhnliche leere Briefe		Recommand-Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Prob.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	Gewöhnliche leere Briefe		Recommand-Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Prob.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.
	frank.	unfrank.					frank.	unfrank.					frank.	unfrank.				
1	Stück. 99	Stück. 100	Stück. 101	Stück. 102	Stück. 103	Stück. 104	Stück. 105	Stück. 106	Stück. 107	Stück. 108	Stück. 109	Stück. 110	Stück. 111	Stück. 112	Stück. 113	Stück. 114	Stück. 115	Stück. 116

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	69732	188019	9204	1014	31655	1534	26	195	—	—	—	—	2665	13975	286	143	4446	104
1860	83283	204984	11973	1612	50167	1170	—	—	—	—	—	—	2600	12961	182	78	2483	78
1861	99164	211770	13858	1352	37609	884	—	—	—	—	—	—	1248	5408	143	13	2522	—
1862	126035	246285	16068	1222	56511	1092	—	—	—	—	—	—	7501	26104	481	247	19864	390
1863	138580	254111	14989	1235	61984	1378	—	—	—	—	—	—	6084	34593	338	273	6461	117
1864	176176	188201	17576	1274	60931	1443	—	—	—	—	—	—	22243	31629	936	1092	18512	273
1865	222248	162916	18954	1495	56121	1261	—	—	—	—	—	—	34320	28652	910	637	22100	273

B. In der ganzen Monarchie.

1859	1715480	1023087	46345	4121	151411	3952	2621502	1350154	59449	10205	295555	53625	2033044	1431729	23660	10244	479141	1859
1860	2143115	823407	59735	4134	196768	3627	2650232	1351233	66261	9230	356499	54756	2089243	1364779	28405	11492	482404	1157
1861	2225080	864162	69095	5070	194597	4056	2626871	1248364	62595	13923	347841	58760	2005172	1180322	28678	4771	434759	1209
1862	2158273	889304	75413	3744	231127	3848	2638454	1322971	51324	12506	380653	60021	2246309	1312857	33384	8853	612755	2249
1863	2454946	959608	80483	4316	235027	4719	2657122	1382732	54652	11427	475358	60333	2488993	1458951	42601	7904	670605	2158
1864	2551354	863837	99918	3484	244738	4602	2964923	1547936	58838	13975	544323	206245	2650999	1283971	44889	15483	696709	5421

B. Postverkehr mit dem Auslande.

Forts. Tab. Nr. 128.

III. Im Transit durch Preussen beförderte

Jahr.	Briefpost-Gegenstände.						Fahrpost-Gegenstände.								
	d. Aus dem Postvereins-Auslande nach dem Postvereins-Auslande.						Päckete ohne declarirten Werth.		Briefe und Päckete mit declarirtem Werthe.			Post-Vorschüsse		baare Einzahlungen.	
	Gewöhnliche leere Briefe		Recommand-Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	Summar. Gewichts-Betrag.	Summarischer		Summ. Vorschuss-Betrag.		Summ. Betrag der eingezahlten Summen.			
	frank.	un-frank.						Werth-Betrag.	Ge-wichts-Betrag.						
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Pfund.	Stück.	Thlr.	Pfund.	Stück.	Thlr.	Stück.	Thlr.		
117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	19773	55328	2041	182	7605	754	16380	112138	9646	2681146	99697	806	1833	—	—
1860	16419	41301	897	572	5226	1456	16120	112775	8047	1904955	34671	637	3198	—	—
1861	16757	45071	1053	156	6097	286	23491	125463	7449	1449799	47957	650	2769	—	—
1862	19123	46865	1456	195	8775	416	20384	126867	10036	4072757	149604	702	2821	—	—
1863	18447	50661	1170	182	8931	1586	20072	94198	7384	2814409	70018	598	5005	—	—
1864	37973	76258	2301	520	18811	780	18824	88491	7865	2480309	53768	468	4472	—	—
1865	51246	101907	2665	1521	26429	1001	24401	122343	9412	3105128	53287	767	4979	—	—

B. In der ganzen Monarchie.

1859	527124	775658	13403	2145	145548	1664	325819	2405351	247897	38554009	730119	32097	88062	6344	37817
1860	619671	822250	15379	1781	136227	1820	355394	2409043	296803	42767387	579891	37479	121017	9750	54886
1861	614458	876850	15028	2236	166712	936	378768	2455479	320242	61046583	606606	48230	199173	9230	57278
1862	598507	843297	17394	1898	156507	715	394745	2493673	301314	55619512	700557	42523	135733	13975	85605
1863	728715	887757	20501	2639	170027	2821	405093	2589873	313729	52281658	524485	44772	164450	14209	91845
1864	789074	945503	25987	3224	179205	1768	427531	2655445	347867	48582391	477321	52143	190450	14274	79768

Jahr.	der von den Post-Anstalten des Bezirks abgereisten Personen, unter Angabe des auf gekommenen Personengeldes u. Ueberfracht-Portos, einschliesslich derjenigen mit combinirten Posten vom Auslande nach Preussen gereisten Personen, für welche ein Theil des erhobenen Personengeldes zur Preuss. Post-Kasse fliesst.				der sämmtlichen, von den Preuss. Verlags-Post-Anstalten abgesandten inländischen, sowie der sämmtlichen von ihnen bezogenen ausländ. Zeitungs-Nummern, incl. der Gesetz-Sammlung und der Amtsblätter.			
	Personen-Zahl.	Personen-Geld.		Ueberfracht-Porto.		Anzahl der Nummern von		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	inländischen.
1	132	133		134		135		

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	497240	134901	20	9	2132	—	—	1806374	57293	20939
1860	500876	137674	3	1	2345	29	9	1877802	56816	20275
1861	522357	140769	17	—	2360	16	10	2060008	58886	20627
1862	482674	130693	4	9	2167	5	6	2186910	73879	21995
1863	493448	119551	29	6	1795	19	11	2890848	76163	24871
1864	515261	121312	16	3	1844	19	—	3768951	73535	36781
1865	614152	141421	17	5	2063	26	7	3666535	82184	39929

B. In der ganzen Monarchie.

1859	3157150	1999509	5	3	78364	22	4	55495833	2384526	2438544
1860	3053595	1847173	7	11	76823	10	10	57429277	2517832	2209967
1861	3164389	1849547	11	—	74886	10	5	62235823	2592766	2211883
1862	3244763	1876262	22	2	76733	2	3	68009338	2913064	1940210
1863	3518300	1925740	7	11	77900	1	2	70330041	3240803	1871849
1864	3592996	1925810	26	8	76982	3	3	77616550	2957493	1902128

die Schlusszahl der 438,862 von den Posttransportmitteln durchlaufenen Meilen eine täglich 48 $\frac{1}{5}$ malige Durchkreuzung des ganzen Bezirkes.

Wenn sich hierin schon eine bewundernswerthe Summe von Leistungen ausspricht, so enthält die in unserer Tabelle Nr. 128 geschehene Bezifferung der einzelnen Hauptfunctionen der Königl. Post in dem hiesigen Bezirk, der zum Vergleiche die erreichbaren Zahlen für die gleichnamigen Leistungen der Königl. Posten des ganzen Staates hinzugefügt sind, die tatsächlichen Nachweise dafür, dass der concentrirteste Verkehr des ganzen Staates hier stattfindet und dass die Leistungen der Institution hier auf das höchste Maass angespannt sind. Sie beweiset, dass in den meisten Functionen im hiesigen Bezirke ein Zehntel der Gesamtleistungen der Königlichen Post stattfinden musste und es ist absichtlich diese Darstellung auf die sieben Jahre von 1859—1864 ausgedehnt worden, um die in

über den Verbrauch von Freimarken und Frei-Couverts und über die dafür aufgekommene Einnahme.

Jahr.	Frei-Marken.							Frei-Couverts.							
	à ¼ Sgr.	à ⅓ Sgr.	à ½ Sgr.	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.	Geld-Betrag. Thlr. Sg. Pf	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.	à 4 Sgr.	à 5 Sgr.	à 6 Sgr.	à 7 Sgr.	Geld- Betrag. Thlr. Sg. 150
1	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150

A. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1859	430390	77603	623419	114265	172412	51714	29 10	239899	36381	67341	587	1415	309	450	17637	1
1860	489428	90079	722418	117075	192270	58052	— 2	264054	37816	78571	454	2854	311	266	19819	23
1861	571077	116119	834337	137698	213098	66581	15 6	287570	43625	90014	982	2708	345	287	22213	19
1862	—	687312	148427	1041340	171731	253785	81649 4 6	311439	47803	100307	—	—	—	—	23598	26
1863	—	769269	162727	1242329	209117	281811	94792 22 6	348772	52888	103843	—	—	—	—	25535	27
1864	—	960302	190368	1515046	269389	315524	113855 27 8	429256	78771	112203	—	—	—	—	30780	7
1865	67359	1102863	241273	2049206	357961	386988	147706 9 3	493657	92011	126041	—	—	—	—	35193	12

B. In der ganzen Monarchie.

1859	5634720	924613	7035511	1970991	2080656	652000	7 6	3616100	1004119	1133799	15905	20175	9035	8643	310164	21
1860	6600124	1021255	8238118	1990097	2169894	714622	2 10	4039695	1069241	1254324	17597	33857	11034	7776	343381	28
1860	8170507	1371211	9956365	2396764	2541473	859447	9 10	4475946	1166613	1386723	19894	31914	13759	10781	378883	18
1862	9600731	1872212	12607691	2957073	3146762	1069949	2 8	4926346	1246428	1520360	—	—	—	—	399342	22
1863	10794447	1932543	15208356	3717402	3939764	1300895	22 6	5514611	1325087	1612998	—	—	—	—	433459	9
1864	11648550	2087658	18078163	4145068	4272793	1470445	7 3	6376655	1488517	1724344	—	—	—	—	484224	1

vielen Functionen in dieser kurzen Zeit auf mehr als das Doppelte gesteigerten Anforderungen und Leistungen durch die Ziffer zu erläutern.

6. Telegraphen.

Hinsichtlich der Verwaltung der Kgl. Telegraphen-Anstalt gehört der Regierungsbezirk Düsseldorf zu dem Bezirke der Telegraphen-Inspection in Cöln, welche sämmtliche Telegraphenlinien der Provinz Westphalen und eines Theiles der Rheinprovinz (mit den Grenzpunkten Minden, niederländische Grenze Elten, Enschede, Venlo, belgische Grenze Herbesthal und Stavelet, dann Bonn, Neuwied und Siegen) umfasst.

Am Schlusse des Jahres 1861 kamen von sämmtlichen Staatstelegraphenlinien zur Länge von 1443,₁ Meilen und einer Gesamt-Drahtlänge von 3366,₆ Meilen auf den hiesigen Bezirk 37,₆ Meilen Telegraphenlinien und 115,₀ Meilen Drahtlängen. In demselben Jahre waren im ganzen Staate 17 Stationen mit Tages- und Nachtdienst, 45 mit vollem Tagesdienste, 81 mit beschränktem Tagesdienste eröffnet. Der hiesige Bezirk hatte davon fünf Stationen mit vollem Tagesdienste (von 7 resp. 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends) in Barmen, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Elberfeld und sieben Stationen mit beschränktem Tagesdienst (an Wochentagen von 9—12 und 2—7 Uhr, an Sonntagen von 8—9 und 2—5 Uhr) in Emmerich, Essen, Gladbach, Lennep, Neuss, Wesel und Remscheid.

Zur Annahme von Telegrammen auch in anderer als deutscher und französischer und zwar in englischer, italienischer und niederländischer Sprache waren ermächtigt, die Stationen in Barmen, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Elberfeld. Die Annahme von Telegrammen in englischer Sprache war den Stationen Essen, Gladbach, Lennep, Neuss und Remscheid, die in niederländischer Sprache auch den Stationen in Emmerich und Wesel erlaubt.

Auch in diesem Theile des Verkehrs haben die wachsenden Verhältnisse gewaltige Fortschritte bedingt. Am Schlusse des Jahres 1864 hatten sich die Stationen der preussischen Telegraphenverwaltung schon auf 388 vermehrt, von denen 28 auf den hiesigen Bezirk kamen. Ende 1865 war die Zahl aller preussischen Stationen schon auf 468 (18 erster, 55 zweiter und 395 dritter Klasse) gewachsen, von denen 34 dem hiesigen Bezirke (7 zweiter und 27 dritter Klasse) angehörten. Im Einzelnen sind diese Fortschritte in unserer den Zeitraum von 1861—1865 umfassenden Tabelle Nr. 129 beziffert. Die Anzahl der Stationen wuchs von 12 auf 35; die Anzahl der aufge-

U e b e r s i c h t
des Telegraphen-Wesens im Reg.-Bezirk Düsseldorf.

Tab. Nr. 129.

Lfd. Nro.	Namen der Telegraphen-Stationen.	im Jahre.	Zahl der aufgegebenen Depeschen.	Zahl der angekommenen Depeschen.	Gebühren für Beförderung der telegraph. Depeschen.		Zahl der am Schlusse des Jahres beschäftigten Beamten.	Zahl der in Thätigkeit befindlichen Apparate.	Bezeichnung der Klasse der Station.		mit vollem oder beschränktem Tagesdienste.	Datum der Eröffnung.		
					Thlr.	Sg. Pf.			selbstständige Stationen.	mit Postanstalten verbundenen				
1	Barmen . .	1861	1685	1893	2272	—	1	—	2	II.	beschr. voll			
		1862	2840	3402	3283	—	2	1	2	II.				
		1863	4162	4310	3580	11	—	2	1	2			II.	
		1864	5108	6189	4489	11	—	2	1	2			II.	
		1865	7308	8296	6194	2	—	2	1	2			II.	
2	Cleve. . .	1865	62	76	23	14	1	1	1	III.	beschr. voll	1. 12. 65		
		3	Crefeld . .	1861	3455	3701	4309	—	3	1			4	II.
				1862	5188	5437	5565	—	4	1			4	II.
				1863	5835	5811	5284	24	—	4			1	4
4	Cronenberg .	1864	7872	8375	6344	25	4	1	4	II.	beschr. voll	8. 12. 63		
		1865	8794	9894	6383	7	—	4	1	4			II.	
		5	Dülken . .	1863	—	—	—	—	—	—			1	III.
				1864	173	216	72	17	—	—			—	1
6	Düsseldorf.	1865	158	201	70	3	—	—	1	III.	beschr. voll	8. 12. 63		
		1863	213	232	113	20	—	—	—	1			III.	
		1864	237	216	72	17	—	—	—	1			III.	
		1865	340	201	70	3	—	—	—	1			III.	
7	Duisburg .	1861	5594	4934	4411	—	4	1	4	II.	voll			
		1862	7347	6464	4913	—	4	2	4	II.				
		1863	7604	7804	4918	24	2	4	1	4			II.	
		1864	10733	11274	5697	24	—	4	1	8			II.	
		1865	13595	14636	6613	25	—	5	2	8			II.	
8	Elberfeld .	1861	2278	2990	1895	—	4	1	4	II.	voll			
		1862	2264	3558	1647	—	4	1	5	II.				
		1863	3610	4014	2449	3	—	4	1	7			II.	
		1864	3890	4415	1821	8	6	4	1	7			II.	
		1865	5729	5918	2620	14	—	6	1	7			II.	
9	Emmerich .	1861	5007	5771	6246	—	4	1	2	II.	voll			
		1862	7603	8359	7960	—	4	1	3	II.				
		1863	8074	9418	7305	4	9	5	1	6			II.	
		1864	10998	12020	8244	27	5	5	1	6			II.	
		1865	14019	15560	10301	5	—	5	1	6			II.	
10	Essen . .	1861	1865	1101	1257	—	1	—	2	III.	beschr. voll			
		1862	2137	1327	1290	—	1	—	2	III.				
		1863	2688	1856	1894	28	11	1	1	2			III.	
		1864	2291	1679	921	—	1	1	—	2			III.	
		1865	2679	1999	1155	16	—	1	1	2			III.	
11	M.-Gladbach	1861	1208	1111	995	—	1	—	2	III.	beschr. voll			
		1862	2314	1814	1533	—	1	—	2	III.				
		1863	2269	2113	1585	4	—	—	—	3			III.	
		1864	3071	3299	1606	3	8	—	—	3			III.	
		1865	4602	4603	2080	11	6	—	—	3			III.	
12	Graefrath .	1861	1266	1166	1440	—	1	—	1	III.	beschr. voll			
		1862	1688	1746	1786	—	1	—	2	III.				
		1863	1836	2018	1894	1	—	2	1	3			II.	
		1864	2398	2796	2305	19	—	2	1	3			II.	
		1865	4159	4767	3839	5	—	2	1	3			II.	
		1864	14	17	6	12	—	—	1	III.	beschr. voll	1/4. 64		
		1865	96	115	44	19	—	—	1	III.				

Lfd. Nro.	Namen der Telegraphen-Stationen.	im Jahre.	Zahl der aufgegebenen Depeschen.	Zahl der angekommenen Depeschen.	Gebühren für Beförderung der telegraph. Depeschen.		Zahl der am Schlusse des Jahres besetzten Boten.	Zahl der in Thätigkeit befindlichen Apparate.	Bezeichnung der Klasse der Station.		mit vollem oder beschränktem Tagesdienste.	Datum der Eröffnung.	
					Thlr.	Sg. Pf.			III.	mit Postanstalten verbundenen			
13	Hückeswagen	1864	75	52	29	11	—	—	—	III.	beschr.	1/12. 64	
		1865	703	601	249	10	—	—	—	III.	—	—	
14	Kettwig . .	1863	178	124	88	10	—	—	—	III.	beschr.	1/9. 63	
		1864	546	512	255	2	—	—	—	III.	—	—	
15	Lennep . .	1865	697	641	285	2	—	—	—	III.	—	—	
		1862	829	662	502	—	—	—	—	III.	beschr.	1/1. 62	
		1863	942	937	609	16	—	—	—	III.	—	—	
		1864	1250	1361	665	16	—	—	—	III.	—	—	
16	Mettmann .	1865	1435	1470	629	24	—	—	—	III.	—	—	
		1864	65	86	22	24	—	—	—	III.	beschr.	9/8. 64	
17	Mörs . . .	1865	158	213	55	12	—	—	—	III.	—	—	
		1865	30	24	13	12	—	—	—	III.	beschr.	1/12. 65	
18	Mülheim a. d. Ruhr	1863	280	251	126	4	—	—	—	III.	beschr.	13/9. 63	
		1864	1359	1482	569	11	—	—	—	III.	—	—	
		1865	2350	2441	938	25	—	—	—	III.	—	—	
19	Neuss . . .	1861	894	868	834	—	—	1	—	III.	beschr.	—	
		1862	1096	1155	826	—	—	1	—	III.	—	—	
		1863	1299	1333	895	8	—	1	1	—	III.	beschr.	—
		1864	1932	1974	894	5	—	1	1	—	III.	—	—
		1865	2131	2148	909	4	—	1	1	—	III.	—	—
20	Rade vorm Wald	1865	176	149	65	12	—	—	—	III.	beschr.	1/2. 65	
		1863	—	—	—	—	—	—	—	III.	beschr.	8/12. 63	
21	Ratingen . .	1864	218	164	70	1	—	—	—	III.	—	—	
		1865	168	204	62	2	—	—	—	III.	—	—	
		1865	6	3	1	4	—	—	—	III.	beschr.	20/12. 65	
23	Remscheid .	1862	462	395	395	—	—	—	—	III.	beschr.	1/4. 62	
		1863	580	641	403	19	—	—	—	III.	—	—	
		1864	791	839	433	6	—	—	—	III.	—	—	
		1865	1084	1172	586	4	—	—	—	III.	—	—	
24	Rheinberg .	1865	—	—	—	—	—	—	—	III.	beschr.	10/12. 65	
		1863	545	621	475	11	—	—	—	III.	beschr.	8/10. 63	
25	Rheydt . .	1864	1239	1358	960	1	8	—	—	III.	—	—	
		1865	1775	1856	1257	3	—	—	—	III.	—	—	
		1862	111	104	91	—	—	—	—	III.	beschr.	—	
26	Ronsdorf .	1863	295	346	193	19	—	—	—	III.	—	—	
		1864	378	472	183	14	—	—	—	III.	—	—	
		1865	439	470	187	15	—	—	—	III.	—	—	
		1865	1084	1172	586	4	—	—	—	III.	—	—	
27	Ruhrort . .	1863	265	278	131	22	—	—	—	III.	beschr.	13/11. 63	
		1864	2223	2296	1028	14	—	—	—	III.	—	—	
		1865	3128	3371	1358	6	10	—	—	III.	voll	—	
28	Solingen . .	1862	113	91	88	—	—	—	—	III.	beschr.	—	
		1863	954	938	709	9	—	—	—	III.	beschr.	—	
		1864	1221	1214	726	9	—	—	—	III.	—	—	
		1865	1644	1720	867	1	—	—	—	III.	—	—	
29	Viersen . .	1863	355	447	290	20	—	—	—	III.	beschr.	1/5. 63	
		1864	666	769	387	26	—	—	—	III.	—	—	
		1865	822	937	497	3	—	—	—	III.	—	—	
30	Wald . . .	1865	144	169	63	3	—	—	—	III.	beschr.	1/2. 65	
		1863	127	114	56	6	—	—	—	III.	beschr.	1/9. 63	
31	Werden . .	1864	418	452	162	3	—	—	—	III.	—	—	
		1865	573	526	218	27	—	—	—	III.	—	—	

Lfd. Nro.	Namen der Telegraphen-Stationen.	im Jahre.	Zahl der aufgegebenen Depeschen.	Zahl der angekommenen Depeschen.	Gebühren für Beförderung der telegraph. Depeschen.			Zahl der am Beschlusse des Jahres Boten-beschäftigten	Zahl der in Thätigkeit befindlichen Apparate.	Bezeichnung der Klasse der Station.			mit vollem oder beschränktem Tagesdienste.	Datum der Eröffnung.
					Thlr.	Sgr.	Pf.			selbstständige Stationen.	mit Postanstalten verbundenen			
32	Wermelskirchen .	1864	166	144	121	26	—	—	1			III.	beschr.	25/6. 64
		1865	269	334	157	22	—	—	1			III.	—	
33	Wesel . .	1861	1063	1358	806	—	—	1	2		III.	beschr.		
		1862	1700	1914	1156	—	—	1	2		III.	—		
		1863	1808	2448	1078	2	—	1	1	2		III.	beschr.	
		1864	2511	2911	1213	27	—	1	1	2		III.	—	
34	Xanten . .	1865	2895	3522	1375	5	—	1	1	2		III.	beschr.	10/12. 65
		1865	—	—	—	—	—	—	—	1				
Summa		1861	19320	24893	24465	—	—	21	4	25	5	4	—	3
		1862	35692	36428	31036	—	—	23	6	32				
		1863	43919	46054	34092	26	10	24	9	48				
		1864	58844	66722	39354	3	9	24	9	56				
		1865	82168	88442	49373	28	6	28	11	65	6	4	1	23

gegebenen Depeschen von 19320 auf 82168, der angekommenen Depeschen von 24893 auf 88442 und trotz der Herabsetzung der Gebühren stieg deren Betrag von 24465 auf 49373 Thlr., — überall die Verdoppelung weit überschreitend.

Durch die im Jahre 1864 neu angelegten Linien stieg die Gesamtlänge der Preussischen Telegraphen auf 1754,1 Meilen (5473,3 Meilen Leitungen) von denen 56,53 Meilen (169,82 Meilen Leitungslänge) dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf angehörten. Eine Zunahme fand auch im Jahre 1865 statt, doch fehlen noch die Nachrichten über die Zunahme der gesamten Staatstelegraphen. Am 1. Januar 1866 hatte indess der Regierungs-Bezirk Düsseldorf durch die Neuanlage von Linien zwischen Crefeld und Cleve, Rheydt und Odenkirchen und zwischen Bocholt und Rees einen Zuwachs von 16,25 Meilen und stieg dadurch die Länge seiner Telegraphenlinien auf 83,23 Meilen (mit 188,97 Meilen Leitungslänge).

Da im Jahre 1862 im ganzen Staate 660501, 1863 — 877583, 1864 — 1259590 Depeschen aufgegeben wurden und 1862 dafür 658925 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., 1863 — 744001 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Gebühren aufkamen, so characterisirt sich der Telegraphenverkehr des hiesigen kleinen Bezirkes als den 20ten oder 21ten Theil des ganzen Preussischen Telegraphenwesens, während 1861 und 1864 die Länge der Telegraphenlinien des hiesigen Bezirkes nur den 31ten Theil der gesamten preussischen Telegraphenlinien umfasste. Und es erweist sich auch aus den hier mitgetheilten Zahlen, dass 1864 durchschnittlich jede

Station des ganzen Staates nur jährlich 336, diejenigen des hiesigen Bezirkes aber 2112 Depeschen zu befördern, oder die sechsfache Arbeitsleistung zu überwinden hatten, wobei nicht ausser Betracht zu lassen ist, dass der hiesige Bezirk keine Telegraphenstation erster Klasse und keine mit Nachtdienst in sich schliesst, und also die vielbeschäftigten 17 Stationen erster Klasse in den grossen Städten dies Verhältniss noch mehr verstärken.

Der ganze europäische Telegraphen-Verkehr ist durch den Pariser Telegraphen-Vertrag vom 17. Mai 1865, der deutsch-österreichische durch den in Schwerin am 30. September 1865 abgeschlossenen Vertrag geregelt, an welchen letzteren sich auch die für Preussen geltende Telegraphen-Ordnung anschliesst.

VIII. Ethische Verhältnisse.

1. Abwehr der Verarmung.

Durch Berechnung von Nahrung, Wohnung, Kleidung, Wäsche, Feuerung, Licht, Hausrath, Werkzeugen, Unterricht etc. kann man den Unterhalt einer Arbeiterfamilie von 5 Personen nicht unter 200—250 Thlr. jährlich je nach den örtlichen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im hiesigen Regierungs-Bezirk veranschlagen. Dennoch sieht man Arbeiterfamilien, bei denen nur das Familienhaupt und zwar 15 Sgr. pro Arbeitstag d. h. bei 300 Arbeitstagen 150 Thlr. jährlich erwirbt, in auskömmlicher und zufriedener Weise leben. In den meisten Fällen müssen freilich die Ehefrau und die heranwachsenden Kinder bei dem Erwerbe assistiren.

Von den hauptsächlichsten Ursachen der Verarmung: dem Mangel an Arbeit, dem frühen Heirathen, Trunk und Vergnügungssucht, Mangel an Wirthschaftskenntniss bei den Frauen etc. kann die erstere in gewöhnlichen Zeitverhältnissen als in hiesigem Lande nicht vorhanden angenommen werden, weil in der vielgestaltigen Industrie und dem regen Verkehrsleben sich für jede arbeitswillige Kraft lohnende Beschäftigung findet und selbst bei dem Darniederliegen einzelner grösserer Industriezweige sich in dem Uebergange zu anderen Erwerbsgelegenheit bietet. Das allzufrühe Heirathen wird sich so lange nicht verhindern lassen, als die Verhältnisse der Fabrikation es erfordern, dem jungen Fabrikarbeiter in seinen kräftigsten Jahren denselben oder nahezu denselben Lohn zu gewähren, wie den älteren Arbeitern. Bei Fleiss, Anständigkeit und Ordnung hat der Fabrikarbeiter in seinem 18. bis 20. Jahre das

ausreichende Verdienst zur Ernährung einer Familie, wenigstens eben so ausreichend, wie in seinem dreissigsten und vierzigsten Jahre. Er emanzipirt sich aus der Abhängigkeit im elterlichen Hause und wird von der ersten weiblichen Bekanntschaft zur Ehe geführt, um so eher, da die so häufig vorkommende Vollziehung der physischen Ehe durch ihre Folgen die kirchliche und bürgerliche erzwingt. Nur zu oft wird ein solches Bündniss ohne Ersparnisse und auf Seiten der Frau ohne wirthschaftliche Kenntnisse eingegangen. Durch beide Mängel kommt unsägliches Unglück über die jungen Familien. Zur Abwehr würde schon viel gewonnen sein, wenn die Frau mit wirthschaftlichem Sinne, Kenntniss der Haushaltung und Fertigkeiten in den weiblichen Arbeiten ausgestattet wäre. Es würde dann wenigstens durch Zusammenhalten und richtiges Verwenden des geringen Verdienstes die Verschwendung fern gehalten, welche in dem theuren Ankaufe genussfertiger Nahrungsmittel, fertiger Kleidungsstücke etc. besteht. Wo mit so wenigen Mitteln gewirthschaftet werden muss, da machen die Kosten der Umänderung roher Stoffe in Nahrungsmittel durch die bescheidene Kochkunst ungeheure Prozente aus, wenn sie nicht selbst verdient werden. Und schlecht zubereitete, unrichtig gewählte Speisen, ewiges Einerlei, Schmutz u. dgl. treiben den Mann ins Wirthshaus und, diesem und dem Victualienhändler erst tributbar, ist der Verfall der jungen Wirthschaft unausbleiblich. Es ist nur eine geringe Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche solchen Ruin fern halten würde, aber die Mädchen lernen davon nichts, weil sie entweder in Fabriken arbeiten, oder in Gesindedienst bei wohlhabenden Leuten kein Sparen sehen. Der erste Schritt zur Abhülfe dieses Cardinal-Uebelstandes ist darin geschehen, dass durch die Verfügungen vom 5. Juni und 5. November 1856 der Strick- und Nähunterricht für die Mädchen zu einem obligatorischen Theile des Elementarunterrichtes erklärt worden. Weiter gehend haben die Fabrikhaber von Lennep im Jahre 1853 sich gegenseitig verbunden, solche Fabrikmädchen, welche im 19. Jahre nicht den Nachweis liefern, dass sie wenigstens 2 Jahre als Magd ausserhalb des elterlichen Hauses gedient haben, von der Fabrikarbeit zurückzuweisen. Leider fühlen sich nur wenige ehrenwerthe Fabrikanten noch an diese Vereinigung gebunden, aber sie hat so ausserordentlich segensreich gewirkt, dass sie sicherlich Nachahmung finden wird. Die (nicht aufgegebenen) Bestrebungen des Verfassers dieser Zeilen, in einem kleinen Schriftchen das Wissenswertheste für

den kleinen Haushalt der Arbeiterfrau zusammen zu tragen, haben leider noch nicht zum Ziele geführt, weil es ausserordentlich schwierig ist, die für das Fassungsvermögen der Leserinnen passende populäre Form zu finden. Fähige, mit den schmalen Verhältnissen des Haushaltes der Arbeiter vertraute Frauen dürften in der Lösung dieser Aufgabe sich ein hohes Verdienst um die zahlreiche Klasse der unter den Folgen dieser Ignoranz erliegenden Arbeiterfrauen erwerben.

Der rheinische Arbeiter ist nicht vergnügungssüchtiger, als der anderer Länder; insbesondere darf hervorgehoben werden, dass man bei dem hiesigen Industriearbeiter übermässigen Genuss von Branntwein, oder gewohnheitsmässiges Trinken desselben selten antrifft, und dass im Allgemeinen bescheidene Mässigkeit neben einem durch das häufige Emporkommen fleissiger Arbeiter zu wohlgestellter Selbstständigkeit angestachelten Erwerbstriebe herrscht.

Es hatten die Einrichtungen zu gegenseitiger Hülfe in Erkrankungsfällen etc. hier schon längst eine weite Verbreitung gefunden, ehe die Gesetzgebung dieselben allgemein in Anregung brachte. Die gegenseitigen Unterstützungskassen bestanden nur hier unter freieren Formen, als die gesetzlichen Bestimmungen über die mit ortsstatutarischen Einrichtungen zu verbindenden Kassen ihnen einräumen konnten und es war nicht ohne vorübergehende Misstimmungen möglich, die bestehenden älteren Verbände zur Annahme der Erfordernisse der neuen Ordnung zu vermögen. Es bestehen desshalb noch fortwährend neben den mit den Ortsstatuten in Verbindung gebrachten Zwangs-Unterstützungskassen der industriellen Arbeiter noch sogenannte freie Kassenverbände. Die ausserordentlich wohlthätigen Wirkungen dieser Einrichtungen kommen den industriellen Arbeitern schon seit längerer Zeit allgemein zu Gute und dürfen wir mit Genugthuung in der Nachweisung Nr. 130 die Resultate ihrer Verwaltung für das Jahr 1864 beziffern, indem wir hervorheben, dass die 190 Zwangskassen und 399 freien Kassen in diesem Jahre an Beiträgen der Arbeitgeber und Mitglieder und an Eintrittsgeldern 354,497 Thlr. 9 Pf. einnahmen, — 316,914 Thlr. 10 Sgr. für Verpflegung Erkrankter, an Pensionen und Sterbegeldern ausgaben und am Schlusse des Jahres ein eigenes Vermögen von 627,303 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. hatten. Der Jahresbeitrag (einschliesslich Eintrittsgelder und Arbeitgeberbeitrag) stellte sich durchschnittlich aller Kassen auf 2,16 4 Thlr., derjenige der Mitglieder der Zwangskassen auf 4,29 Thlr. jährlich. Das angesammelte Capital-

U e b e r s i c h t

der Resultate pro 1864 der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf vorhandenen gewerblichen Unterstützungskassen. Die Abkürzung: Z. bezeichnet „Zwangskassen“, F. „Freiwillige Kassen“ und S. die Summen der in den Kreisen resp. Oberbürgermeistereien vorhandenen Kassen und deren Resultate.

Tab. Nr. 130.

1 Lauf Nro.	2 Namen der Kreise resp. Ober- bürgermeistereien.	3 Zahl der Kassen.	4 Zahl der Mit- glieder der Kassen.	Einnahme:												Ausgabe an:							
				der Jahres- beiträge der Arbeitgeber.			der Jahres- beiträge der Mitglieder.			an Eintrittsgeldern, Einschreibgebühren, Zinsen und sonstige Zuwendungen.			Summa.			9 Zahl d. aus d. Kassen inter- mittirten resp. Verpöfeten (Unterstützungs-etc Fälle)	Invaliden- Pensionen.			Krankengeld.			
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1	Barmen	Z.	19	2071	1938	3	11	3776	15	8	650	16	—	6365	5	7	705	—	—	—	5517	10	1
		F.	69	12710	—	—	—	16429	14	7	2065	4	4	18494	18	11	1051	—	—	—	2693	26	6
		S.	88	14781	1938	3	11	20206	—	3	2715	20	4	24859	24	6	1756	—	—	—	8211	6	7
2	Cleve	Z.	5	1330	473	8	10	2272	26	5	237	12	1	2933	17	4	376	—	—	—	1401	23	9
		F.	3	292	—	—	—	463	—	—	180	2	—	643	2	—	41	—	—	—	134	15	—
		S.	8	1622	473	8	10	2735	26	5	417	14	1	3626	19	4	417	—	—	—	1536	8	9
3	Crefeld Oberbrgmst.	Z.	13	5039	1326	—	—	10666	—	—	2897	25	—	14889	25	—	1264	—	—	—	8339	—	—
		F.	19	9713	—	—	—	6470	—	—	2942	—	—	9412	—	—	318	210	—	—	464	—	—
		S.	32	14752	1326	—	—	17136	—	—	5839	25	—	24301	25	—	1582	210	—	—	8503	—	—
4	Crefeld Landkreis .	Z.	1	36	—	—	—	62	12	—	12	12	—	74	24	—	12	—	—	—	—	—	—
		F.	14	5272	—	—	—	2483	5	2	1552	1	11	4035	7	1	209	—	—	—	452	10	—
		S.	15	5308	—	—	—	2545	17	2	1564	13	11	4110	1	1	221	—	—	—	452	10	—
5	Düsseldorf Oberbmst.	Z.	16	2862	2911	—	—	6040	—	—	473	—	—	9424	—	—	1042	—	—	—	4865	—	—
		F.	16	4205	—	—	—	7109	—	—	3554	—	—	10663	—	—	638	—	—	—	7167	—	—
		S.	32	7067	2911	—	—	13149	—	—	4027	—	—	20087	—	—	1680	—	—	—	12032	—	—
6	Düsseldorf Landkreis	Z.	6	1018	781	17	6	1645	15	3	93	26	11	2520	29	8	271	—	—	—	777	26	11
		F.	13	2392	9	18	—	3821	20	—	2528	17	11	6359	25	11	498	476	4	8	3089	2	7
		S.	19	3410	791	5	6	5467	5	3	2622	14	10	8880	25	7	769	476	4	8	3866	29	6

1 Lauf. Nro.	2 Namen der Kreise resp. Ober- bürgermeistereien.		3 Zahl der Kassen.	4 Zahl der Mit- glieder der Kassen.	Einnahme:												Ausgabe an:						
					der Jahres- beiträge der Arbeitgeber.			der Jahres- beiträge der Mitglieder.			an Eintrittsgeldern, Einschreibgebühren, Zinsen und sonstige Zuwendungen.			Summa.			Invaliden- Pensionen.			Krankengeld.			
					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
					5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
7	Duisburg	Z.	25	10365	14244	8	5	34524	4	2	5925	12	4	54693	24	11	5113	3944	5	10	19173	1	7
		F.	77	8132	82	27	2	13095	13	11	2957	10	—	16135	21	1	1977	202	—	—	8783	24	2
		S.	102	18497	14327	5	7	47619	18	1	8882	22	4	70829	16	—	7090	4146	5	10	27956	25	9
8	Elberfeld	Z.	26	6077	4236	25	9	15656	16	6	1555	9	1	21448	24	4	1517	—	—	—	12580	20	—
		F.	43	11698	—	—	—	16970	28	9	1019	20	8	17990	19	5	1584	—	—	—	3645	16	—
		S.	69	17775	4236	28	9	32627	15	3	2574	29	9	39439	13	9	3101	—	—	—	16526	6	—
9	Essen	Z.	14	10111	20681	13	11	43320	10	1	7452	24	9	71454	18	9	18513	2705	3	4	16833	20	11
		F.	6	936	—	—	—	915	—	—	247	—	—	1162	—	—	205	—	—	—	580	—	—
		S.	20	11047	20681	13	11	44235	10	1	7699	24	9	72616	18	9	18718	2705	3	4	17413	20	11
10	Geldern	Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		F.	12	1259	—	—	—	1680	15	11	668	25	—	2349	10	11	235	—	—	—	632	11	2
		S.	se																				
11	Gladbach	Z.	30	4507	3567	23	—	8600	8	4	1072	1	9	13240	3	1	1922	449	18	—	6295	12	5
		F.	24	5158	—	—	—	5979	22	9	1741	23	4	7721	16	1	517	60	—	—	4853	15	3
		S.	54	9665	3567	23	—	14580	1	1	2813	25	1	20961	19	2	2439	509	18	—	11148	27	8
12	Grevenbroich	Z.	1	300	225	25	—	451	20	1	55	25	—	713	10	1	130	78	—	—	235	16	6
		F.	6	722	—	—	—	1337	25	4	522	8	3	1860	3	7	575	37	5	7	1255	27	7
		S.	7	1022	225	25	—	1789	15	5	558	3	3	2573	13	8	705	115	5	7	1491	14	1
13	Kempen	Z.	2	151	—	—	219	14	6	48	7	—	267	21	6	32	—	—	—	—	14	18	—
		F.	20	4738	—	—	4206	25	5	1290	22	3	5497	17	8	497	8	—	—	—	3031	5	1
		S.	22	4889	—	—	4426	9	11	1338	29	3	5765	9	2	529	8	—	—	—	3045	23	1
14	Lennep	Z.	12	3075	1967	14	11	6495	4	5	1312	25	5	9775	14	9	2023	—	—	—	3436	15	8
		F.	1	69	—	—	107	—	—	—	—	—	—	107	—	—	34	—	—	—	96	—	—
		S.	13	3144	1967	14	11	6602	4	5	1312	25	5	9882	14	9	2057	—	—	—	3532	15	8
15	Mettmann	Z.	4	584	68	16	7	1107	11	7	207	14	—	1383	12	2	120	—	—	—	99	9	5
		F.	33	8827	225	24	11	14184	6	10	4111	7	11	18521	9	8	1901	695	—	6	9651	14	4
		S.	37	9411	294	11	6	15291	18	5	4318	21	11	19904	21	10	2021	695	—	6	9750	23	9
16	Moers	Z.	2	46	—	—	25	11	7	12	3	3	37	14	10	28	—	—	—	—	86	18	6
		F.	6	460	33	17	10	463	3	4	122	25	9	619	16	11	78	—	—	—	473	25	7
		S.	8	506	33	17	10	488	14	11	134	29	—	657	1	9	106	—	—	—	560	14	1
17	Neuss	Z.	4	626	414	24	3	1016	24	6	122	13	3	1554	2	—	201	—	—	—	703	23	—
		F.	6	1494	—	—	588	6	4	191	22	10	779	29	2	357	—	—	—	—	288	4	—
		S.	10	2120	414	24	3	1605	—	10	314	6	1	2334	1	2	558	—	—	—	991	27	—
18	Rees	Z.	4	376	640	8	8	1105	2	3	172	4	11	1917	15	10	135	350	15	—	357	9	5
		F.	15	1517	—	—	3289	22	2	772	24	10	4062	17	—	595	152	10	—	—	1675	7	2
		S.	19	1893	640	8	8	4394	24	5	944	29	9	5980	2	10	730	502	26	—	2032	16	7
19	Solingen	Z.	6	1731	—	—	2786	8	—	618	4	4	3404	12	4	423	—	—	—	—	654	13	—
		F.	16	4158	—	—	9233	12	2	2699	7	—	11932	19	2	559	—	—	—	—	7423	8	6
		S.	22	5889	—	—	12019	20	2	3317	11	4	15337	1	6	982	—	—	—	—	8077	21	6
I. Summa Zwangskassen	Z.	190	50305	53477	13	9	139771	25	4	22899	27	1	216149	6	2	233827	7527	13	2	81671	29	2	
	F.	399	83752	351	27	11	108828	12	8	29167	14	—	138347	24	7	11869	1840	20	9	56391	2	11	
II. Summa Freiw. Kassen		Z.	589	134057	53829	11	8	248600	8	—	52067	11	1	354497	—	—	945696	9368	3	11	138063	2	1
Summa totalis . . .		Z.	557	122142	43765	10	5	215291	6	5	46937	24	10	305994	11	8	36107	8412	27	10	113863	17	—
Summa 1863 . . .		Z.	32	11915	10064	1	3	33309	1	7	5129	16	—	48502	19	1	9589	955	6	1	24199	15	1
Demnach 1864) mehr weniger		Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

700

701

1	2	Ausgabe an:															Balance:						Betrag des vorhandenen Kassenvermögens am Schlusse des Jahres 1864.			
		Sterbegeld.			Kosten für Arzt und Apotheker.			Verpflegungskosten.			Verwaltungs-Kosten und sonstigen Ausgaben.			Summa.			Mehr-Einnahme.			Mehr-Ausgabe.			Thlr.	Sgr.	Pf.	
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.				
1	Barmen	Z.	180	—	—	150	26	7	95	28	—	519	20	9	6463	25	5	631	26	9	730	16	7	10637	19	—
		F.	9116	—	—	16	—	—	2093	7	9	2486	11	8	16406	5	1	2994	7	11	905	24	1	39607	19	8
		S.	9296	19	2	166	26	7	2189	5	9	3006	2	5	22870	—	6	3626	4	8	1636	10	8	50245	8	8
2	Cleve	Z.	107	—	—	1382	26	11	182	27	10	202	20	5	3277	8	11	101	4	11	394	26	6	1393	21	1
		F.	30	—	—	264	9	8	—	—	—	23	25	6	452	20	2	190	11	10	—	—	—	1348	16	1
		S.	137	—	—	1647	6	7	182	27	10	226	15	11	3729	29	1	291	16	9	394	26	6	2742	7	2
3	Crefeld 0.-B.	Z.	718	—	—	1483	—	—	1050	—	—	1882	—	—	13472	—	—	1616	25	—	199	—	—	44788	25	—
		F.	5442	—	—	—	—	—	—	—	—	767	—	—	6883	—	—	2747	—	—	218	—	—	58444	—	—
		S.	6160	—	—	1483	—	—	1050	—	—	2649	—	—	20355	—	—	4363	25	—	417	—	—	103232	25	—
4	Crefeld ldkr.	Z.	—	—	—	18	—	—	44	—	—	9	—	—	71	—	—	3	24	—	—	—	—	203	24	—
		F.	2416	13	—	—	—	—	10	—	—	455	4	—	3333	27	—	851	11	10	150	1	9	15735	—	2
		S.	2416	13	—	18	—	—	54	—	—	464	4	—	3404	27	—	855	5	10	150	1	9	15938	24	2
5	Düsseldorf O.-Brgmst.	Z.	371	—	—	2962	—	—	640	—	—	451	—	—	9289	—	—	715	—	—	580	—	—	5578	—	—
		F.	2475	—	—	676	—	—	—	—	—	527	—	—	10845	—	—	511	—	—	693	—	—	8880	—	—
		S.	2846	—	—	3638	—	—	640	—	—	978	—	—	20134	—	—	1226	—	—	1273	—	—	14458	—	—
6	Düsseldorf Landkreis	Z.	110	15	—	1147	13	3	155	2	6	101	16	2	2292	13	10	228	15	10	—	—	—	817	26	10
		F.	630	2	5	122	3	2	4	15	6	1447	13	8	5769	12	—	834	13	8	243	29	9	12616	27	8
		S.	740	17	5	1269	16	5	159	18	—	1548	29	10	8061	25	10	1062	29	6	243	29	9	13434	24	6
7	Essen	Z.	1461	14	6	13894	—	4	3328	2	9	2310	13	5	44111	8	5	11361	25	4	779	8	10	53609	13	3
		F.	4727	8	3	105	16	10	2	—	—	661	—	3	14481	19	6	2851	10	4	1197	8	9	32029	2	3
		S.	6188	22	9	13999	17	2	3330	2	9	2971	13	8	58592	27	11	14213	5	8	1976	17	7	85638	15	6
8	Elberfeld	Z.	1171	13	2	1973	2	1	3982	6	3	2026	25	4	22034	6	10	1207	1	4	1792	13	10	15840	27	9
		F.	8805	12	4	106	15	2	19	15	—	2344	17	7	14921	16	1	3555	27	7	486	24	3	29176	5	2
		S.	9976	25	6	2079	17	3	4001	21	3	4371	12	11	36955	22	11	4762	28	11	2279	8	1	45017	2	11
9	Essen	Z.	1567	9	—	19171	22	2	18707	4	1	583	5	11	59568	5	5	11886	13	4	—	—	—	59634	10	3
		F.	383	—	—	55	—	—	—	—	—	50	—	—	1068	—	—	178	—	—	84	—	—	3947	—	—
		S.	1950	9	—	19226	22	2	18707	4	1	633	5	11	60636	5	5	12064	13	4	84	—	—	63581	10	3
10	Geldern	Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		F.	283	11	6	649	16	6	—	—	—	158	22	8	1724	1	10	691	13	5	66	4	4	3877	14	10
	Sa. perse																									
11	Gladbach	Z.	240	20	—	4482	15	3	1740	23	9	343	14	7	13552	14	—	1374	29	4	1687	10	3	12900	24	1
		F.	1013	5	2	355	29	6	104	19	—	296	24	11	6684	3	10	1608	26	—	571	13	9	34316	—	11
		S.	1253	25	2	4838	14	9	1845	12	9	640	9	6	20236	17	10	2983	25	4	2258	24	—	47216	25	—
12	Grevenbroich	Z.	8	—	—	189	—	9	143	12	—	25	—	—	678	29	3	34	10	10	—	—	—	839	9	2
		F.	90	—	—	200	6	6	—	—	—	220	9	3	1803	18	11	198	3	2	141	18	6	3960	17	11
		S.	98	—	—	389	7	3	143	12	—	245	9	3	2482	18	2	232	14	—	141	18	6	4799	27	1
13	Kempen	Z.	—	—	—	110	11	4	76	10	6	17	5	—	218	14	10	56	16	—	7	9	4	787	11	5
		F.	1497	12	—	111	23	7	72	20	—	336	4	7	5057	5	3	947	12	11	507	—	6	25630	22	7
		S.	1497	12	—	222	4	11	149	—	6	353	9	7	5275	20	1	1003	28	11	514	9	10	26418	4	—
14	Lennepe	Z.	779	19	6	3976	9	10	1597	20	11	313	23	—	10103	28	11	822	3	2	1150	17	4	13028	10	2
		F.	60	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	164	—	—	—	—	—	57	—	—	363	—	—
		S.	839	19	6	3976	9	10	1597	20	11	321	23	—	10267	28	11	822	3	2	1207	17	4	13391	10	2
15	Mettmann	Z.	—	—	—	468	20	7	569	6	2	200	22	6	1337	28	8	147	14	5	102	—	11	412	15	5
		F.	5806	6	—	459	14	8	509	28	9	815	—	7	17937	4	10	1905	28	3	1321	23	5	47262	22	5
		S.	5806	6	—	928	5	3	1079	4	11	1015	23	1	19275	3	6	2053	12	8	1423	24	4	47675	7	10
16	Moers	Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	18	6	—	—	—	49	3	8	219	11	9
		F.	89	—	—	15	—	—	—	—	—	66	13	1	644	8	8	29	22	6	54	14	3	2271	14	6
		S.	89	—	—	15	—	—	—	—	—	66	13	1	730	27	2	29	22	6	103	17	11	2490	26	—

702

703

Lauf. Nro. 1	Namen der Kreise resp. Ober- bürger- meistereien. 2	Ausgabe an:												Balance:						Betrag des vorhandenen Kassenver- mögens am Schlusse des Jahres 1864. 19						
		Sterbegeld.			Kosten für Arzt und Apotheker.			Verpflegungs- kosten.			Verwaltungs- Kosten und, sonstigen Aus- gaben.			Summa.			Mehr- Einnahme.						Mehr- Ausgabe.			
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36		
17	Neuss . . .	Z.	6	—	—	597	17	8	161	23	6	135	22	6	1607	26	8	116	11	—	170	5	8	1783	3	11
		F.	391	12	6	—	—	—	—	—	—	32	22	8	712	9	2	121	26	10	54	6	10	1925	7	9
		S.	397	12	6	597	17	8	161	23	6	171	15	2	2320	5	10	238	7	10	224	12	6	3708	11	8
18	Rees . . .	Z.	64	—	—	820	15	—	44	14	6	20	8	10	1657	3	9	272	17	8	12	5	7	1690	14	11
		F.	396	25	7	1152	10	5	156	24	3	265	26	3	3799	13	8	631	—	2	367	26	10	5195	17	1
		S.	460	25	7	1972	25	5	201	8	9	286	5	1	5456	17	5	903	17	10	380	2	5	6886	2	—
19	Solingen . . .	Z.	374	6	—	713	15	11	1369	12	10	232	8	9	3343	26	6	122	2	4	61	16	6	3151	9	—
		F.	2361	—	—	—	—	—	—	—	—	1275	25	7	11060	4	1	1216	9	1	343	24	—	73399	2	11
		S.	2735	6	—	713	15	11	1369	12	10	1508	4	4	14404	—	7	1338	11	5	405	10	6	76550	11	11
I. Sa. Zwangskassen	Z.	7159	7	2	53541	17	8	33888	15	7	9377	27	2	193166	19	11	30699	1	3	7716	15	—	227317	7	—	
II. Sa. Freiw. Kassen	F.	46014	7	11	4289	26	—	2973	10	3	12238	12	3	123747	20	1	22064	15	6	7464	11	—	399986	11	11	
Summa totalis			53173	15	1	57831	13	8	36861	25	10	21616	9	5	316914	10	—	52763	16	9	15180	26	—	627303	18	11
				15180	26	—	15180	26	—	—	—	—	—	—	37582	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa 1863			49730	24	—	44628	14	9	24823	1	11	17945	20	1	259409	15	7	46584	26	1	—	—	—	504382	18	8
Demnach 1864	(mehr wen.)		3442	21	1	13202	28	11	12033	23	11	3670	19	4	57504	24	5	—	—	—	—	—	—	122921	—	3
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9002	5	4	—	—	—	—	—

vermögen vertheilte sich bei allen Kassen zusammen mit 4,679 Thlr. auf jedes Mitglied, bei den Zwangskassen allein mit 4, 2 Thlr. Da die Zwangskassen zum grössten Theile jüngeren Ursprunges sind und die älteren freien Verbände meist schon in früherer Zeit angesammelte Vermögensbestände hatten, so verdient die verhältnissmässig schnelle Vergrösserung des Vermögens der Zwangskassen besondere Beachtung im Hinblick auf die Frage, ob es nach Lage der Gesetzgebung richtig sei, den zwangsweise diesen gegenseitigen Unterstützungskassen zugewiesenen gewerblichen Arbeitern die Ansammlung von Capitalien zuzumuthen?

Auch die Institution der Sparkassen hat hier schon früh Eingang gefunden. Die in unserer Tabelle Nr. 131 zusammengetragenen Nachrichten über die vorhandenen Sparkassen ergeben, dass lange vor Erlass des Allerh. genehmigten Regulativs vom 12. December 1838 schon in Elberfeld (1822), Cleve (1825), Düsseldorf (1825), Wesel (1827), Neuss (1828) etc. Sparkassen bestanden haben. Sie haben sich bis zum Schlusse des Jahres 1865 auf 57 vermehrt. Ausser den in unserer Uebersicht aufgezählten 58 Sparkassen bestanden solche Institutionen in Wermelskirchen, Fischeln, Osterath, Straelen, Kettwig und Ronsdorf, wo sie indess wegen mangelnder Theilnahme theils formell aufgehoben, theils ausser Wirksamkeit getreten sind.

In früherer Zeit befanden sich die Gemeinden, welchen die Verwaltung der Sparkassen obliegt, in nicht geringer Verlegenheit um die Rentbarmachung der Einlagen. Durch §. 5 und 8 des Reglements vom 12. December 1838 wurde gestattet, aus Fonds der Sparkassen städtische Leihanstalten zu dotiren, städtische Schuldobligationen damit einzulösen und mit Genehmigung des Kgl. Ober-Präsidii daraus für neue Communal-Bedürfnisse Anleihen zu machen. Auch gestattete die Allerh. Cabinetsordre vom 23. Februar 1857, Sparkassenfonds gegen Schuldscheine unter genügender Bürgschaft auszuleihen, und in neuerer Zeit können die disponiblen Gelder der Sparkassen auch bei der rheinischen Provinzial-Hülfskasse (deren Statut unterm 27. Sept. 1852 und 14. März 1853 genehmigt wurde) mit Aussicht auf Antheil an den Gewinnprämien dieser Kasse belegt werden. Auf diese Weise gelingt es, die Kosten der Verwaltung der Sparkassen durch erlangte höhere Zinsen zu decken und in einzelnen Fällen neben den gewöhnlich auf $3\frac{1}{2}\%$ festgesetzten Zinsen den fleissigern Sparern erhebliche Prämien zuzuwenden.

U e b e r s i c h t

über den Zustand der Sparkassen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro 1864.

Tab. Nr. 131.

1 Laufende Nro.	2 Namen der Stadt.	3 Zeit der Er- richtung der Spar- Kasse.	4 Der Ein- lagen		5 Betrag der Einlagen am Schlusse des vorher- gegangenen Jahres.		6 Zuwachs während des Jahres 1864.				7 Ausgaben der Sparkasse für zurückge- nomm. Einlag. während des Jahres 1864.			8 Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1864.		9 Zinsen, welche die Anstalt gewährt.		10 Zinsen, welche sie durch schnittl. für die ausge- liehenen Kapital. erhält.		11 Bestand des Reserve- Fonds (\$ 7. des Reglements)		
			Th.	Thl.	Thlr.	Sg.	Pf.	a. durch neue Einlagen.		b. durch Zu- schreibung von Zinsen.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	%	%	Thlr.	Sg.	Pf.
								Th.	Thl.	Thlr.	Sg.											
1	Düsseldorf . . .	1. Aug. 1825	1	200	428368	2 6	126339	5 10	12955	29 6	101784	12 9	465878	25 1	3 1/3	4 1/2	49300	—	—	—		
2	Elberfeld . . .	5 Jan. 1822	1	100	690775	11 8	183548	26 —	18264	27 3	149190	3 —	743399	1 11	3—3 1/2	4	64781	5	—	—		
3	Barmen . . .	27. März 41	1/3	unbe- stimmt	507862	8 2	126551	12 10	15037	27 7	117006	23 —	532444	25 7	3—3 1/3	4	46338	4	2	—		
4	Mettmann und Wülfrath . . .	2. Jan. 1843	1	200	56865	8 1	13385	21 2	1793	29 6	7697	10 10	64347	17 11	3—3 1/3	4—4 1/2	—	—	—	—		
5	Hardenberg . . .	10. Mai 50	1/3	100	72238	10 3	37410	21 3	2520	2 5	26931	25 8	85237	8 3	2, 4—5	2 1/2—3 1/2	9352	27	9	—		
6	Lennepe . . .	1. Sept. 41	1/3	500	235591	3 2	87630	26 4	6909	25 7	77286	— 2	252845	24 11	2 1/2—3 1/3	4	33434	14	—	—		
7	Hückeswagen . . .	31 Oct 52	1/6	500	45031	13 —	22005	6 8	1502	25 5	14632	21 6	59906	23 7	3 1/3	4	2875	17	—	—		
8	Remscheid . . .	28. April 41	1	200	37693	5 10	11924	9 4	1165	21 11	8225	10 —	42557	27 1	3 1/3	4	2582	25	5	—		
9	Duisburg . . .	4. März 44	1/6	200	46717	28 3	16356	12 1	1040	10 10	11807	2 3	52307	18 11	3 1/3	5	4807	6	1	—		
10	Ruhrort . . .	28. Feb. 40	1/3	100	44054	13 7	21904	13 8	1462	20 11	11704	9 —	55717	9 2	3 1/3	4 1/2—5	3590	24	9	—		
11	Essen . . .	30. Jan. 41	1/3	100	470291	10 7	276908	8 1	13530	19 11	186110	15 2	574619	23 5	3 1/3	4 1/2—5	35936	11	6	—		
12	Werden . . .	23. Juni 42	1/6	500	32561	9 4	21423	25 7	811	5 8	11898	17 6	42897	21 1	3 1/3	4—5	461	6	1	—		
13	Mülheim a. d. Ruhr	1. März 42	1	200	74269	19 10	29673	16 11	2041	16 4	21643	9 5	84341	13 8	3 1/3	4—5	10936	23	11	—		
14	Neuss . . .	22. Sept. 28	5	200	100599	24 5	35011	15 6	3553	11 9	24546	20 —	114618	1 8	3 1/3	4 1/2	15618	24	8	—		
15	Cleve . . .	1. Juli 1825	1	100	285965	11 5	70683	— —	953	21 8	61034	6 10	305167	26 3	3 1/3	3 1/2—5	29659	16	8	—		
16	Crefeld . . .	9 März 1840	1/3	unbe- stimmt	519772	28 —	297748	10 3	14882	9 7	245527	13 1	586876	4 9	2 1/2—3 1/3	4 1/2	35284	25	4	—		
17	Uerdingen . . .	1. Juli 1848	1/6	200	3361	19 8	2091	28 6	129	17 2	1396	7 9	4186	27 7	3 1/3	4—5	561	18	4	—		
18	Wesel . . .	1 Oct. 1827	1	400	186831	14 2	81619	25 5	6464	18 2	65755	9 5	209160	18 4	3 1/3	3 1/2—5	20191	9	11	—		

706

Forts. Tab. Nr. 131.

1 Laufende Nro.	2 Namen der Stadt.	3 Zeit der Er- richtung der Spar- Kasse.	4 Der Ein- lagen		5 Betrag der Einlagen am Schlusse des vorher- gegangenen Jahres.		6 Zuwachs während des Jahres 1864.				7 Ausgaben der Sparkasse für zurückge- nomm. Einlag. während des Jahres 1864.			8 Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1864.		9 Zinsen, welche die Anstalt gewährt.		10 Zinsen, welche sie durch schnittl. für die ausge- liehenen Kapital. erhält.		11 Bestand des Reserve- Fonds (\$ 7. des Reglements)		
			Th.	Thl.	Thlr.	Sg.	Pf.	a. durch neue Einlagen.		b. durch Zu- schreibung von Zinsen.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	%	%	Thlr.	Sg.	Pf.
								Th.	Thl.	Thlr.	Sg.											
19	Emmerich . . .	1. Jan. 1843	1	300	59594	17 9	19128	15 5	1774	22 3	16701	25 10	63795	29 7	3 1/3	4—5	—	—	—	—		
20	Kempen . . .	28. Nov. 47	1/6	200	49256	18 9	20920	22 7	1687	11 5	15296	12 10	56568	9 11	3 1/3	5	3849	6	—	—		
21	Dülken . . .	1. Juli 1850	1/2	200	13133	9 10	4918	27 4	520	14 3	3626	3 5	14946	18 —	3 1/3—5	4	108	21	6	—		
22	Hüls . . .	11 Sept. 53	1/6	50	39330	27 10	30989	15 11	1288	17 11	18441	23 7	53167	8 1	3 1/3	5	1995	6	1	—		
23	Moers . . .	1. April 45	1/6	200	32496	23 6	18773	17 10	748	8 8	12966	20 1	39051	29 11	3—3 1/3	4 1/2—5	3719	15	2	—		
24	Capellen bei Moers	4. Jan. 1845	1/6	150	12498	1 11	3737	10 5	370	20 2	2982	20 7	13623	11 11	3—3 1/3	4—4 1/2	1301	5	8	—		
25	Solingen . . .	1. Mai 1840	1	500	59964	5 1	30311	12 10	1438	27 10	22045	8 5	96669	7 4	2—3 1/3	3—5	14300	24	11	—		
26	Opladen . . .	1. Juli 1845	1	300	60357	1 1	22968	— 10	1576	4 1	17102	25 10	67798	10 2	2—3 1/3	4 1/2—5	6780	—	—	—		
27	Velbert . . .	1. April 52	1/3	unbe- stimmt	23185	21 6	5529	17 9	814	3 10	5056	28 10	24472	14 3	3 1/3	3 1/2—5	1774	21	8	—		
28	Issum . . .	30. Aug 53	1/6	20	7055	15 11	2348	19 —	202	12 8	1992	18 1	7613	29 6	3 1/3	5	1031	27	4	—		
29	Ratingen . . .	22. Juni 54	1/3	300	23755	11 5	16265	26 4	906	9 8	6419	7 3	34508	10 2	3 1/3	4—5	1099	2	2	—		
30	Kaiserswerth . . .	21. Juli 54	1/3	200	4964	5 8	2958	29 2	109	25 8	2861	29 10	5171	— 8	3 1/3	4 1/3	242	23	7	—		
31	Gladbach . . .	13. Sept. 53	1/3	200	78396	26 7	55070	1 1	1455	21 2	41033	20 8	93888	28 2	3—3 1/3	4 1/2—5	5509	28	2	—		
32	Süchteln . . .	Juni 1854	1/3	200	6811	6 2	3211	28 9	188	3 4	2190	19 10	8020	18 5	2 1/2—3 1/3	5	310	6	9	—		
33	Vorst . . .	1. Sept. 55	1	450	5428	19 5	3094	3 8	155	— 5	2357	14 1	6320	9 5	3 1/3	3 1/3	55	6	3	—		
34	Oedt . . .	4. März 55	1/6	50	8336	23 2	3120	12 11	275	28 3	2932	9 5	8800	24 11	3 1/3	4—5	351	15	1	—		
35	Xanten . . .	1. Juli 1855	1	825	17121	2 11	8202	15 7	573	26 6	6655	14 2	19242	— 10	3 1/3	4 1/2—5	930	4	—	—		
36	Viersen . . .	30 Jan. 50	1	200	3209	23 2	2577	4 10	121	16 5	747	15 10	5160	28 7	2 1/2—3 1/3	2 1/2—4 1/2	211	11	—	—		
37	Dahlen . . .	1. Jan. 55	1/3	200	4314	13 10	3131	24 6	188	6 3	1637	18 5	5996	26 2	3—4	4—5	217	8	8	—		
38	Rheydt . . .	30. Jan. 50	1/3	200	30380	23 5	13908	22 1	1094	23 2	9686	4 7	35698	4 1	3 1/3	5	1678	13	5	—		
39	Odenkirchen . . .	30. Jan. 50	1/3	100	675	11 10	622	29 —	17	15 3	123	28 3	1191	27 10	3 1/3	4 1/2	22	22	5	—		
40	Anrath . . .	Octbr 1855	1/3	200	8317	26 —	3735	29 11	210	13 7	3425	1 8	8839	7 10	3—3 1/3	4—5	495	4	1	—		
41	Willich . . .	7. Oct. 55	1/3	200	25092	18 8	11597	8 —	634	10 8	8371	19 2	28952	18 2	2 1/2—3 1/3	4	996	23	8	—		

707

1 Laufende Nro.	2 Namen der Stadt.	12 Zahl der im Umlauf befindlichen Quittungsbücher am Schlusse des Jahres 1864.					13 Von dem Vermögen der Sparkasse 8, 9 und 11 sind zinsbar angelegt:																			
		von 5 bis zu 20 Thl. incl.	über 20 bis 50 Thl. incl.	über 50 bis 100 Thl. incl.	über 100 bis 200 Thl. incl.	über 200 Thl.	1. auf Hypothek auf		2. auf den Inhaber lautende Papiere		3. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft.		4. Gegen Faustpfand.		5. Bei öffentlichen Instituten und Corporationen.		6. Ueberhaupt.									
							a. städtische.		b. ländliche.		Grundstücke.															
							Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		
20	Kempen . . .	103	91	99	93	92	4820	—	5799	29	—	—	—	—	31911	7	6	—	—	—	15244	19	2	57775	25	8
21	Dülken . . .	21	28	33	35	18	14682	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14682	17	—
22	Hüls . . .	406	106	77	68	45	2125	—	3360	—	—	—	—	—	17767	29	10	—	—	—	—	—	—	23252	29	10
23	Moers . . .	102	84	87	77	58	2596	3	7	10713	—	—	—	—	25097	12	11	—	—	—	4100	—	—	42506	16	6
24	Capellen bei Moers . . .	14	39	32	18	19	—	—	1210	—	—	2084	24	6	11109	20	8	—	—	—	—	—	—	14304	15	2
25	Solingen . . .	102	126	179	259	—	10000	—	9000	—	—	—	—	—	15562	6	7	—	—	—	48404	4	—	82966	10	7
26	Opladen . . .	149	298	190	114	72	—	—	21833	—	—	225	—	—	48930	—	—	—	—	—	850	—	—	75188	—	—
27	Velbert . . .	25	50	55	73	27	10300	—	9125	—	—	92	15	—	4491	15	11	—	—	—	1500	—	—	25509	—	11
28	Issum . . .	32	36	18	15	—	—	—	3060	—	—	—	—	—	5134	10	—	—	—	—	—	—	—	8194	10	—
29	Ratingen . . .	47	65	80	67	52	2100	—	23890	—	—	3700	—	—	3783	3	1	—	—	—	1195	25	6	34668	28	7
30	Kaiserswerth . . .	17	20	15	20	—	800	—	1961	12	—	100	—	—	1313	—	—	—	—	—	900	—	—	5074	12	—
31	Gladbach . . .	219	160	116	149	144	60580	—	4150	—	—	—	—	—	6138	14	6	—	—	—	17000	—	—	87868	14	6
32	Süchteln . . .	31	39	32	4	—	—	—	678	—	—	—	—	—	6789	8	1	—	—	—	—	—	—	7467	8	1
33	Vorst . . .	9	8	17	8	9	—	—	800	—	—	—	—	—	3433	—	—	—	—	—	1580	—	—	5813	—	—
34	Oedt . . .	41	18	21	15	16	—	—	300	—	—	—	—	—	5878	20	9	—	—	—	2500	—	—	8678	20	9
35	Xanten . . .	26	48	41	46	23	1675	—	10361	29	—	—	—	—	7288	29	—	—	—	—	—	—	—	19325	28	—
36	Viersen . . .	10	25	19	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4236	1	10	—	—	—	860	—	—	5096	1	10
37	Dahlen . . .	14	19	23	19	4	—	—	635	—	—	—	—	—	5404	21	9	—	—	—	—	—	—	6039	21	9
38	Rheydt . . .	101	89	64	58	55	3550	—	3864	18	6	3010	28	5	10325	20	10	—	—	—	13039	1	7	33790	9	4
39	Odenkirchen . . .	7	7	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	806	28	10	—	—	—	400	—	—	1206	28	10
40	Anrath . . .	11	21	21	22	11	—	—	2400	—	—	—	—	—	6807	10	9	—	—	—	—	—	—	9207	10	9

710

1 Laufende Nro.	2 Namen der Stadt.	12 Zahl der im Umlauf befindlichen Quittungsbücher am Schlusse des Jahres 1864.					13 Von dem Vermögen der Sparkasse 8, 9 und 11 sind zinsbar angelegt:																				
		von 5 bis zu 20 Thl. incl.	über 20 bis 50 Thl. incl.	über 50 bis 100 Thl. incl.	über 100 bis 200 Thl. incl.	über 200 Thl.	1. auf Hypothek auf		2. auf den Inhaber lautende Papiere		3. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft.		4. Gegen Faustpfand		5. Bei öffentlichen Instituten und Corporationen.		6. Ueberhaupt.										
							a. städtische.		b. ländliche.		Grundstücke.																
							Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.			
41	Willich . . .	23	28	42	120	—	1700	—	12250	—	—	9198	23	—	2930	27	2	—	—	—	3700	—	—	29779	20	2	
42	Dinslaken . . .	37	60	55	49	68	6825	—	7950	—	—	11900	—	—	15552	—	—	—	—	—	2600	—	—	44827	—	—	
43	Weeze . . .	12	31	35	30	—	225	—	2975	—	—	225	—	—	5186	—	—	—	—	—	—	—	—	8611	—	—	
44	Hilden . . .	47	70	59	181	—	9525	—	18375	—	—	—	—	—	10836	15	—	—	—	—	2120	—	—	40856	15	—	
45	Friemersheim . . .	1	9	4	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	410	11	—	—	—	—	1280	—	—	1690	11	—	
46	Grevenbroich . . .	171	141	120	80	59	—	—	3722	—	—	11850	—	—	24459	27	4	—	—	—	3017	20	8	43049	18	—	
47	Gerresheim . . .	5	3	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	4000	—	—	
48	Kronenberg . . .	25	15	9	6	5	—	—	—	—	—	406	18	—	2625	29	4	—	—	—	1800	—	—	4842	17	4	
49	Rees . . .	83	59	53	18	10	250	—	800	—	—	—	—	—	15450	26	7	—	—	—	—	—	—	15700	26	7	
50	Bockum . . .	16	18	23	31	17	—	—	800	—	—	—	—	—	6235	20	—	—	—	—	7005	21	—	14041	11	—	
51	St. Tönis . . .	98	59	34	36	64	—	—	22042	—	—	6424	10	—	7468	—	—	—	—	—	—	—	—	39635	23	4	
52	Geldern . . .	30	39	36	44	—	—	—	4299	29	—	—	—	—	6655	—	—	—	—	—	—	—	—	10954	29	—	
53	Benrath . . .	1	8	15	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—	3523	—	—	—	—	—	4000	—	—	7523	—	—	
54	Haan . . .	12	34	46	57	2	—	—	1750	—	—	—	—	—	8517	—	—	—	—	—	5500	—	—	15767	—	—	
55	Rath . . .	4	2	3	6	—	—	—	500	—	—	—	—	—	937	17	5	—	—	—	—	—	—	1437	17	5	
56	Lüttringhausen . . .	12	13	11	47	—	—	—	1950	—	—	—	—	—	11334	28	1	—	—	—	—	—	—	13284	28	1	
57	Steele . . .	141	61	36	23	28	2200	—	7300	—	—	1200	—	—	2924	—	—	—	—	—	—	—	—	14124	—	—	
	Summa 1864	9880	14532	13907	10760	4522	1204433	11	8	768089	4	3	1559566	11	5	921440	—	9	132549	27	2	888457	21	9	5474536	17	—
	Summa 1861	8279	11892	10874	7928	3062	691417	10	1	452169	26	2	1074271	16	—	646453	27	9	99598	19	4	811109	5	9	3775020	15	1

711

Aus den Fonds der Sparkassen waren an Gemeinden des Bezirks verliehen:

	1861			1864		
	Thl.	Sgr.	2/10	Thl.	Sgr.	2/10
1. zur Einlösung von Gemeinde-Schuldobligationen	459293	23	7	—	—	—
2. zur Dotirung von Leihanstalten	215812	23	11	—	—	—
3. zu neuen Bedürfnissen der Gemeinden	203345	24	1	—	—	—
zusammen	878452	11	7	—	—	—
Die Einlagen betragen zusammen	3623386	6	11	5232696	28	4
Der Reservefonds, §. 7 und 12 des Reglements vom 12. December 1838	325498	28	6	418641	7	9
Der Gesamtbestand	3948885	5	5	5474536	17	—
Von letzteren waren angelegt:						
a. in Hypotheken	1143587	6	3	1972522	15	11
b. in auf den Inhaber lautenden Papieren	1074271	16	—	1559566	11	5
c. in Schuldseheinen mit Bürgschaft	646453	27	9	921440	—	9
d. gegen Faustpfand	99598	19	4	132549	27	2
e. bei öffentlichen Instituten u. Corporationen	811109	5	9	888457	21	9
zusammen	3755020	15	1	5474536	17	—
Die Zahl der umlaufenden Quittungsbücher betrug *)	42035 Stück.			53601 Stück.		
oder eines auf	26,28 Köpfe.			21,36 Köpfe.		
der Civil-Bevölkerung und das Spar-Capital betrug pro Kopf	3,11 Thlr.			4,57 Thlr.		
und pro Einlage durchschnittlich **)	86,19 Thlr.			97,92 Thlr.		

Aus diesen Zahlen ist deutlich zu ersehen, welchen erfreulichen Aufschwung das Sparkassenwesen genommen und wie der Sparsinn fortwährend zunimmt.

Schliesslich verdient hervorgehoben zu werden, dass der hiesige Bezirk von allen Regierungs-Bezirken des Staates die meisten Sparkassen hat. Im Jahre 1859 waren solcher Institute in Function im Regierungsbezirke Düsseldorf 60, Arnsberg 47, Frankfurt 45, Breslau 29, Potsdam mit Berlin 27, Merseburg 26, Liegnitz 22, Münster 20, Oppeln 19, Magdeburg 19, Königsberg 19, Stettin 18, Cöslin 13, Gumbinnen 13, Minden 13, Marienwerder 11, Cöln 11, Trier 10, Erfurt 10, Posen 10, Coblenz 10, Danzig 6, Stralsund 2, Aachen 1 und Bromberg 1.

Auch städtische Leihanstalten waren hier schon früh eingerichtet. Düsseldorf, Elberfeld und Cleve hatten dieselben schon vor dem Erlasse des die Grundsätze für die öffentlichen Leihanstalten fixirenden Gesetzes vom 28. Juni 1826 (G.-S. S. 81.) Es kamen später noch 6 Leihanstalten hinzu in Crefeld, Barmen, Neuss, Wesel, Emmerich und Rees. Mit einziger Ausnahme der städtischen Leihanstalt in Rees (welche aus Waisenhausfonds dotirt ist), sind für diese öffentlichen Leihanstalten auf Grund des §. 5 des Regulativs über die Sparkassen

*) 1849 = 16358 und 1859 = 37444. Die Anzahl der Quittungsbücher hat sich also seit 1849 beinahe vervierfacht.

**) 1849 = 76,09 Thlr. und 1859 = 80,13 Thlr.

die Dotationsfonds aus den Sparkassen entnommen, und zwar für Crefeld mit 41,824 Thlr. 6 Sgr. zu $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen, für Barmen mit 35,475 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. zu 4% , für Düsseldorf mit 53,200 Thlr. zu 5% , für Cleve mit 12,800 Thlr. zu 5% , für Neuss mit 2,600 Thlr. zu 5% , für Wesel mit 13,500 Thlr. zu 5% , für Emmerich mit 3,850 Thlr. zu $4\frac{1}{2}\%$ und für Elberfeld mit 52,563 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. zu 5% Zinsen, zusammen mit den bereits oben erwähnten 215,812 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Die bei der Verwaltung der Leihanstalten sich ergebenden Ueberschüsse werden der Orts-Armenkasse überwiesen. Zur Deckung der grossen Kosten der Verwaltung sind diesen Anstalten nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Juni 1826 durch ihre Statuten hohe Zinsprocente für ihre Vorschüsse bewilligt worden, und zwar erheben die Anstalten in Barmen, Crefeld, Neuss und Rees $12\frac{1}{2}\%$, in Cleve 12% , in Düsseldorf und Elberfeld bei Darlehen von 15 Sgr. bis 9 Thlr. 25 Sgr. 12% , bei Darlehen von 10—49 Thlr. 25 Sgr. 10% , bei Darlehen von 50 Thlr. und mehr 8% .

Die oftmals angestrebte Herabsetzung dieser hohen Zinssätze ist unterblieben, weil die dafür und dagegen geltend gemachten Gründe für gleich schwer wiegend gehalten wurden.

Den Geschäftsbetrieb der vorhandenen Leihanstalten erläutert unsere Tabelle Nr. 132. Auf die Pfänder ist durchschnittlich 1,51 Thlr. bis 1,71 Thlr. an Vorschuss gegeben worden, ein Beweis dafür, dass diese Anstalten nur den kleinen allerdings in sehr grosser Zahl vorkommenden augenblicklichen Verlegenheiten abhelfen. Die Versatzstücke gehören zum grössten Theile der Kategorie der Luxusgegenstände an und es ist die Bemerkung gemacht, dass in neuerer Zeit immer weniger Pfänder zu Verfall kommen, d. h. zur Deckung der Anstalten verkauft werden müssen.

Von den übrigen Mitteln der Association zur Abwehr der Verarmung haben Creditvereine, Bauvereine, Consumvereine und Lebens- und Aussteuer-Versicherungs-Kassen hier Eingang gefunden. Es sind dies freie Vereinigungen, deren nützliches Wirken wohl im Allgemeinen beobachtet wird, über deren Geschäftsausdehnung aber bestimmte Notizen amtlich nicht erhoben werden.

Der älteste Vorschussverein ist der unter Nr. 14 des Verzeichnisses der Actien-Gesellschaften S. 536 erwähnte Creditverein für Handwerker in Wesel. In neuerer Zeit sind auch an anderen Orten u. A. in Gladbach ähnliche Vereine zusammengetreten.

U e b e r s i c h t

über den Geschäfts-Betrieb der Pfandleih-Anstalten im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro 1861.

Tab. Nr. 132.

1 Laufende Nro.	2 Namen der Städte, wo die Pfand- leihanstalten sich befinden.	3 Pfandhinter- legungen u. Pfand- vorschüsse.		4 Am Schluss des Jahres 1861 ver- blieben auf d. Lager.	5 Der Vor- schuss auf die neben- bemerktten Pfänder betrug		6 E i n n a h m e.																					
		Pfänder- zahl.	Vorschuss- Betrag.		Pfänder.	Thlr.	Sgr.	Schreib- und Taxa- tions- Gebühren.			Zinsen.			Pfandver- kaufs-Ge- bühren.			Nicht reclamirte Pfandver- kaufs- Ueber- schüsse.			Local- Miethe (durch Af- terver- mietung erzielt.)			Sonstige Einnahmen.			Summa.		
								Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	59433	95481 25	26596	45546	25	1372	4	—	5545	16	11	173	18	8	174	20	1	11	20	—	6	17	8	7284	7	4	
2	Elberfeld . . .	51886	100431 25	23546	50100	10	1289	23	4	6798	27	7	175	8	10	355	15	11	—	—	—	—	—	—	8619	15	8	
3	Barmen	25650	61706 10	14830	36956	5	—	—	—	4504	2	11	123	23	2	130	16	5	130	—	18	—	10	4906	13	4		
4	Crefeld	53312	66847 25	28222	40661	5	—	—	—	4660	1	2	103	4	5	235	—	5	—	—	—	—	—	—	4998	6	—	
5	Cleve	34069	39016 10	12328	14119	19	—	—	—	1884	5	4	33	—	7	257	4	9	—	—	—	—	—	—	2174	10	8	
6	Neuss	28417	40672 18	12000	18292	4	—	—	—	2145	16	3	26	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2172	7	6	
7	Wesel	24081	26253 —	8438	12102	10	—	—	—	1614	10	6	189	29	4	69	20	9	—	—	—	—	—	—	1874	—	7	
8	Emmerich . . .	6838	11616 20	2322	4466	17	—	—	—	717	1	9	7	6	1	10	20	7	—	—	—	—	—	—	734	28	5	
9	Rees	4295	4164 25	2167	2551	20	—	—	—	403	4	1	1	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	404	19	6	
Total		287981	446191 8	130949	224796	25	2661	27	4	28272	26	6	834	7	9	1233	8	11	141	20	24	18	6	33168	19	—		

1 Laufende Nro.	2 Namen der Städte, wo die Pfand- leihanstalten sich befinden.	7 A u s g a b e.																								8 Der Jahres- Gewinn beträgt								
		Zinsen an die Spar- kasse etc.			Gehälter.			Miethe.			Schreib- material, Buchbin- derarbeit u. Druck- kosten.			Feuer- Versiche- rung der Leihhaus- Effecten.			Heizung. Beleuch- tung und Be- wahrung.			Utensilien etc.			Kosten der Pfand- verkäufe.				Sonstige Ausgaben.			Summa.				
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		
1	Düsseldorf	2363	9	7	2290	—	—	204	3	6	124	21	6	79	5	—	147	16	6	4	5	—	111	22	10	697	1	11	6021	25	10	1262	11	6
2	Elberfeld	2758	7	10	2420	—	—	700	—	—	164	8	5	108	6	—	91	27	6	192	14	4	13	12	—	—	—	6448	16	1	2170	29	7	
3	Barmen	1282	1	—	1424	15	—	425	—	—	94	8	6	41	27	—	20	12	2	51	26	6	41	26	6	41	21	8	3423	18	4	1482	25	—
4	Crefeld	1924	17	8	1773	16	9	—	—	—	—	—	—	65	20	—	—	—	—	—	—	—	84	25	—	321	8	1	4169	27	6	828	8	6
5	Cleve	654	22	6	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	19	6	—	—	—	1694	12	—	479	28	8
6	Neuss	277	8	9	1000	—	—	—	—	—	68	3	7	38	13	—	81	24	10	—	20	—	17	21	—	22	22	2	1506	23	4	665	14	2
7	Wesel	645	25	—	522	—	—	36	—	—	39	27	6	25	5	—	12	15	—	—	27	—	121	21	6	28	26	—	1432	27	—	441	3	7
8	Emmerich	177	7	6	366	—	—	—	—	—	12	17	6	7	17	—	—	—	—	—	—	—	9	3	11	14	22	7	587	8	6	147	19	11
9	Rees	124	7	—	100	—	—	—	—	—	3	22	—	7	2	—	6	20	—	2	17	6	6	9	—	8	3	—	258	20	6	145	29	—
	Total	10207	16	10	10896	1	9	1365	3	6	507	19	—	373	5	—	360	26	—	252	20	4	446	11	3	1134	15	5	25543	29	1	7624	19	11

Bei der grossen Noth um Arbeiterwohnungen ist es auffallend, dass erst eine grössere gemeinnützige Baugesellschaft, die unter Nr. 43 des Verzeichnisses der Actien-Gesellschaften S. 540 aufgeführte Elberfelder gemeinnützige Actien-Baugesellschaft mit einem Actien-Capitale von 43,000 Thlr. in Wirksamkeit getreten ist. Für andere Productions-Genossenschaften, zu denen in dem regen gewerblichen Leben des hiesigen Bezirkes so vielfache und günstige Gelegenheit geboten ist, scheint die rechte Form noch nicht gefunden zu sein. Ueber die Benutzung der Lebensversicherungs-Institute, der Altersversorgungs-, der Aussteuer und Kinderversorgungskassen lassen sich zwar bezifferbare Notizen nicht beibringen, allein die Ueberzeugung von der grossen Nützlichkeit dieser Einrichtungen durchdringt nach den Angaben der Versicherungs-Agenten immer grössere Kreise. Am meisten Anklang haben die Consumvereine gefunden, weil sie ohne grosse Einschüsse der Mitglieder zu erfordern, dem sehr nahe liegenden Bedürfnisse, unverfälschte Lebensmittel für die Haushaltung zu möglichst billigen Preisen zu beschaffen, in grösseren und kleineren Kreisen mit recht günstigen Resultaten entsprechen. Fast alle grösseren Orte des Bezirkes haben Consumvereine, die ihre Wirksamkeit zum Theil auch auf den mittleren und höheren Bürgerstand ausdehnen. So hatte der am 3. August 1863 hier in Düsseldorf mit 53 Mitgliedern zusammengetretene Consumverein im Mai 1865 unter seinen 362 Mitgliedern 119 Arbeiter und Handwerker, 72 Kaufleute, 106 Beamte und Offiziere, 25 Künstler und 40 Rentner. Dieser Verein erzielte bei einem durchschnittlichen Aufschlage von 7% auf den Einkaufspreis im Jahre 1864 bei einem Waarenumsatze von 9635 Thlr. (diese zum Einkaufspreise berechnet) nach Deckung aller Verwaltungskosten einen Netto-Ueberschuss von 65 Thlr., der nach Abschreibung von 10% auf den Werth des Mobilars und Verzinsung der Geschäftsantheile (Einschüsse der Mitglieder) mit 5% die Ueberweisung eines Ueberschusses von 17 Thlr. an den Reservefonds ermöglichte. In dem Geschäftsjahre 1865 setzte der Verein für 16394 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. eingekaufte Waaren für 17713 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. ab, und hatte nach Deckung aller Verwaltungskosten, Zinsen und Mobilar-Amortisationen 326 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. reinen Gewinn. Dies ist ein zur Nacheiferung anspornendes, sehr günstiges Resultat, wenn erwogen wird, dass der Verein seinen Mitgliedern die gelieferten Waaren um 10 und mehr Procente billiger verschaffte, als sie dieselben im Kleinverkehre bekommen konnten. Der Verein setzte 1865 für etwa 1550

Thlr. Kaffee, für 2000 Thlr. Oele (einschliesslich 1150 Thlr. Petroleum) für 2300 Thlr. Zucker, für 1350 Thlr. Butter, für 1050 Thlr. Brod, für 1000 Thlr. Seife, für 650 Thlr. Kohlen etc. etc. an seine Mitglieder ab.

2. Armenpflege.

a. Oertliche Armen-Verwaltung.

Unter der Fremdherrschaft wurde die Einrichtung des Armenwesens von Grund aus neu gestaltet. Die französischen Gesetze vom 7. Frimaire Jahres V und 11. Frimaire Jahres VII, der Präfectorbeschluss vom 20. Frimaire Jahres XII und arrêté vom 7. Germinal Jahres XIII für die linke Rheinseite und die Decrete vom 3. November 1809 und vom 17. December 1811 für das Grossherzogthum Berg bestimmten in dieser Beziehung, dass alle in dem Bereiche eines Cantons, d. i. in einem durchschnittlich 3—4 Quadratmeilen grossen Bezirke befindlichen Armen-Fonds centralisirt und einem sogenannten bureau central de bienfaisance übergeben werden sollten, welches ausschliesslich in diesem Bezirke die gesammte Armenpflege mit Ausnahme der Hospitäler zu verwalten habe. Das bureau sollte aus 5 Mitgliedern mit einem eigenen receveur oder Haupt-Einnnehmer bestehen, vom Präfecten und resp. Minister ernannt werden, die Armenpflege in den einzelnen Gemeinden durch seine von ihm selbst mit Bestätigung des Unterpräfecten ernannten Organe, bureaux auxiliaires genannt, ausüben und in allen Beziehungen von dem Präfecten und resp. Minister des Innern ressortiren.

Nachdem das Gesetz vom 31. December 1842 (G.-S. pro 1843, S. 8 u. f.), welches später durch das Gesetz vom 21. März 1855 (G.-S. S. 311 u. f.) ergänzt wurde, die Armenpflege für eine Pflicht der Gemeinden erklärt hatte und die wachsenden Bedürfnisse des Armenwesens allmählig einen bedeutenden Theil der jährlichen Communalbudgets in Anspruch nahmen, wurde in den Gemeinden der Wunsch nach Selbstverwaltung der Armenpflege und nach Aufhebung der Sonderstellung, welche die Armenbehörden nach der französischen und resp. ehemals bergischen Spezialgesetzgebung einnahmen, mehrfach laut.

Die Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 liess jedoch die Organisation der Armen-Verwaltungen bestehen und erklärte §. 119 ausdrücklich, dass durch sie nichts darin geändert werden solle. Die rheinische Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 enthält §. 4 dieselbe Bestimmung.

Da die Gemeinde-Ordnung vom 14. März 1850 einen solchen ausdrücklichen Vorbehalt nicht gemacht hatte und die Sonderstellung der Armen-Behörden in den Gemeinden oft zu Unzuträglichkeiten führte, auch weder der veränderten Verfassung noch überhaupt den veränderten Verhältnissen zu entsprechen schien, so wurde im Jahre 1850 beabsichtigt, die bisherige Organisation der bürgerlichen Armen-Commissionen allmählig aufzuheben und mit Hülfe des §. 56 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 denjenigen Gemeinden, welche sich dafür aussprechen würden, die Armenpflege zur eigenen Verwaltung durch beständige Gemeinde-Deputationen zu übergeben.

Es wurde jedoch das weitere Vorgehen in dieser Beziehung durch Ober-Präsidial-Rescript vom 9. December sistirt, weil die französische Specialgesetzgebung, auf welcher die, wenn auch sehr modifizierte französische Verwaltungs-Organisation des Armenwesens beruhte, nicht implicite durch die Gemeinde-Ordnung für aufgehoben zu erachten und gegen eine Beseitigung derselben im administrativen Wege von den Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz ernste Bedenken erhoben worden waren.

In einzelnen Städten, wie Düsseldorf, Cleve, Elberfeld, Barmen, Duisburg, Remscheid, Neuss etc., wo inzwischen die Armenverwaltung an städtische Deputationen übertragen worden war und die Einrichtung günstige Resultate gehabt hatte, auch dem Wunsche der Gemeindebehörden entsprach, wurden die bürgerlichen Armen-Commissionen nicht wieder eingeführt und das Fortbestehen der städtischen Deputationen ausnahmsweise genehmigt. Ferner wurde durch Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 14. April 1860 genehmigt, dass denjenigen ehemals Grossherzoglich Bergischen Gemeinden, in welchen das Decret vom 3. November 1809 in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 21. Mai 1823 für suspendirt zu erachten sei, auf deren Antrag die Verwaltung der Armenpflege unter Vorbehalt der gesetzlichen Staatsaufsicht überwiesen werde, geeignetfalls auch dafür gemäss §. 54. der Rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 und §. 85. der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 besondere, aus Gemeinde-Mitgliedern zu bildende Gemeinde-Deputationen eingesetzt werden.

In vielen anderen, namentlich Landgemeinden bestehen aber noch die bürgerlichen Armen-Commissionen unverändert fort. Für das Ressortverhältniss dieser letzteren sind die früheren Vorschriften massgebend und wo die Armenverwaltung in den Händen von Gemeinde-Deputationen ist, regelt sich

dasselbe nach den Vorschriften der Städte- und resp. Landgemeinde-Ordnung.

Die öffentliche Armenpflege gehört gegenwärtig zu den Verpflichtungen der politischen Gemeinden und wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. December 1842 und von der Novelle vom 21. Mai 1855 geübt.

Wo die Armen-Verwaltungen, wie es mehrfach der Fall ist, Revenüen aus Stiftungen von Grundstücken, Kapitalien und Renten besitzen, werden die Einnahmen aus denselben in erster Reihe für die Armenpflege verwendet. An manchen Orten ist der Ertrag der Hundesteuer den Armenfonds zugewendet und kommen die Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten hinzu. Es stehen den Gemeinden ferner für den besonderen Zweck der Verpflegung verlassener Kinder und der Kinder dürftiger Strafgefangenen Antheile an dem Polizei-Strafgelderfonds*) zu. Wenn

*) Es bestehen im hiesigen Regierungs-Bezirk 2 Polizeistrafgelderfonds getrennt neben einander. Einer umfasst die Kreise Rees, Duisburg und Essen, wo das Preussische Landrecht in Kraft ist, der andere umfasst die übrigen Kreise des Bezirks, in welchen das französische Recht besteht. Beide Fonds werden von der Königlichen Regierung selbstständig verwaltet. Es fließen denselben die Polizeistrafgelder nach Abzug der Hebegebühren und Ausgaben für Druckkosten, und zwar die von Einsassen der Kreise Rees, Duisburg und Essen erlegten Polizeistrafgelder dem landrechtlichen, und die von Einsassen der übrigen Kreise gezahlten Polizeistrafgelder dem französisch rechtlichen Polizeistrafgelderfonds zu.

Mehrere Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten erhalten alljährlich aus dem französisch rechtlichen Polizeistrafgelderfonds Zuschüsse und haben im Jahre 1861 ausser den 420 Thlr., welche dem Fonds für Taubstummenschulen jährlich ausgezahlt werden,

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. das Magdalenenstift zu Kaiserswerth	100	—	—
2. die Direction der Rheinisch - Westphäl. Pastoralgehülfen-Anstalt für das Männer-Asyl zu Lintorf	100	—	—
3. der Verein zur Unterstützung auswärtiger und unbemittelter Brunnen- und Badekur-Bedürftiger zu Aachen	50	—	—
4. die Heilanstalt Hephata für blödsinnige Kinder zu Gladbach erhalten.	100	—	—

Die Haupt-Bestimmung der beiden Fonds ist, den bürgerlichen und kirchlichen Armen-Verwaltungen einen Zuschuss zu den Verpflegungskosten verlassener Kinder und der Kinder dürftiger Sträflinge zu gewähren. Diejenigen grösseren Gemeinden, welche die zur Unterhaltung dieser Kinder erforderlichen Anstalten besitzen und unterhalten, beziehen nach §. 7. des Rescriptes des Königl. Ministerii des Innern vom 31. December 1822 sämtliche von ihren Einsassen erlegten Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder, haben dagegen auf den gemeinsamen Fonds des Regierungs-Bezirks keinen Anspruch. Im Jahre 1861 wurden die aufgetommenen Polizeistrafgelder nach Abzug

aber alle diese Einnahmen nicht ausreichen, so muss die Civil-Gemeinde aushelfen und werden in solchen Fällen die noch erforderlichen Beträge durch Umlagen aufgebracht und in die Haushalts-Etats der Gemeinden aufgenommen. Die Summen für den Bedarf der Armenpflege sind an vielen Orten bedeutend gestiegen. Manche Gemeinden haben besondere Armen-Kassen, aus welchen die Kosten der Armenpflege bestritten werden;

der Hebegebühren, des rairlichen Antheils an den Druckkosten und des rairlichen Antheils an dem Beitrage zu den Unterhaltungskosten der Taubstummenschulen zu Kempen und Moers ad 420 Thlr. nachstehenden Gemeinden erstattet:

1. Düsseldorf mit	291	Thlr.	12	Sgr.	5	Pf.
2. Elberfeld "	516	"	19	"	1	"
3. Barmen "	944	"	28	"	8	"
4. Mettmann "	147	"	15	"	7	"
5. Crefeld "	408	"	24	"	10	"
6. Neuss "	163	"	11	"	11	"
7. Cleve "	63	"	28	"	8	"
8. Remscheidt "	208	"	16	"	2	"
9. St. Toenis "	44	"	7	"	5	"
zusammen	2789	"	7	"	10	"

Die übrigen Gemeinden liquidiren am Jahresschlusse die für Verpflegung der verlassenen Kinder und der Kinder dürftiger Strafgefangenen verausgabten Gelder und wird je nach dem Bestande des Fonds der ganze liquidirte Betrag oder ein Theil desselben erstattet. Im Jahre 1861 sind auf diese Weise den Gemeinden des Kreises

1. Düsseldorf	609	Thlr.	3	Sgr.	—	Pf.
2. Elberfeld	906	"	23	"	6	"
3. Solingen	1480	"	19	"	—	"
4. Lennep	1380	"	29	"	—	"
5. Cleve	205	"	29	"	—	"
6. Moers	213	"	15	"	—	"
7. Geldern	95	"	16	"	—	"
8. Kempen	509	"	9	"	—	"
9. Crefeld	349	"	13	"	—	"
10. Gladbach	956	"	28	"	—	"
11. Neuss	59	"	29	"	—	"
und 12. Grevenbroich	101	"	27	"	6	"
zusammen	6870	"	1	"	—	"

aus dem französisch rechtlichen Polizeistrafgelderfonds und den Gemeinden des Kreises 1. Duisburg

1. Duisburg	985	Thlr.	10	Sgr.	6	Pf.
2. Essen	143	"	22	"	—	"
und 3. Rees	232	"	22	"	—	"

zusammen 1361 " 24 " 6 "

aus dem landrechtlichen Polizeistrafgelderfonds gezahlt worden. Beide Fonds haben im Ganzen also 11791 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zu Armen- und Wohlthätigkeitszwecken verausgabt.

andere dagegen lassen diese Kosten direct aus den Gemeinde-Kassen berichtigen.

An mehreren Orten sind auch besondere Armenhäuser der politischen Gemeinden vorhanden, für deren Unterhaltung letztere aufkommen.

Ausser der bürgerlichen besteht an vielen Orten auch noch eine kirchliche Armenpflege, welche durch die Organe der Kirche selbstständig geübt wird. Die Leistungen der kirchlichen Armenpflege erfolgen hauptsächlich aus den Mitteln milder Stiftungen und regelmässiger Sammlungen. Die bürgerliche Armenpflege beruht auf gesetzlicher Verpflichtung; die kirchliche Armenpflege wird dagegen freiwillig als eine Pflicht der Liebe geübt. Im Bereiche des Bezirks giebt es ausser den Armenhäusern der politischen Gemeinden auch confessionelle, sowohl katholische als evangelische Armenhäuser, Alters-Versorgungs- und Waisenhäuser*), welche hauptsächlich aus den Revenüen von Stiftungen unterhalten werden.

In den meisten dieser Armenhäuser wird zugleich auch für die Armen-Krankenpflege Sorge getragen. Da, wo kirchliche und bürgerliche Armen-Verwaltungen neben einander bestehen, sollen vorschriftsmässig die ersteren den letzteren Nachweisungen der von ihnen unterstützten Personen mittheilen, was jedoch nicht immer zur Ausführung gebracht wird. Auch besitzen die politischen Behörden nicht überall eine genaue Kenntniss der den kirchlichen Behörden zu diesem Zwecke zu Gebote stehenden Mittel und es kann daher eine vollständige Uebersicht der kirchlichen Armenpflege nicht gegeben werden.

Endlich bestehen auch noch einige selbstständige milde Stiftungen, welche ihre Revenüen der Armenpflege zuwenden.

Ueber die in den Jahren 1861 und 1863 stattgefundenen Armen-Unterstützungen ergiebt sich das Nähere aus der Tabelle Nr. 133, in welcher auch die Unterstützungen aus kirchlichen Mitteln und aus milden Stiftungen, insoweit solche haben ermittelt werden können, ersichtlich gemacht sind.

*) Von diesen sind hervorzuheben als Altersversorgungs-Anstalten das St. Hubertushospital in Düsseldorf, das Männer- und Frauenhaus in Goch, das Verpflegungshaus in Dahlen etc.; als Armenhäuser: das St. Antoniushospital in Cleve, die Armenhäuser in Niel, Zylflich, Huisberden, Griethausen, die kath. und evang. Armenhäuser in Crefeld, Ruhrort und Müllheim a. d. Ruhr, das Armenhaus in Essen und Hinsel, die evang.

Die Statistik des Armenwesens kann nur sehr unsichere Bezifferungen liefern, da der Begriff von Armuth oder Unterstützungsbedürftigkeit nicht in allgemeingültiger, für die practische Anwendung genügender Form präzisirt ist.

Armenhäuser in Kettwig und Werden, die Armenhäuser in Düsseldorf, Homberg, Kaiserswerth und Ratingen; das reformirte Armenhaus in Barmen, das katholische Armenhaus in Barmen, das evang. Armenhaus in Unterbarmen; das reformirte Armenhaus in Elberfeld, das lutherische Armenhaus in Elberfeld; die reformirten Armenhäuser in Langenberg u. Neviges, und das Armenhaus in Mettmann, die Armenhäuser in Capellen und Walbeck, das Armenhaus der evang. Gemeinde in Gladbach und das evang. Armenhaus Bethesda in Gladbach, das Armenhaus in Dahlen; das kath. St. Corneliushospital in Dülken, das Armenhaus in Vorst, Lennep und Ronsdorf und das evang. Armenhaus in Burg; die Armenhäuser in Orsoy, Vluyn, Xanten, Birten; das Armenhaus in Dornick, Gasthaus in Emmerich, das Armenhaus in Praest und Vehlingen, der St. Spiritus-Armenhof und der XII. Aposteln-Armenhof in Rees; die kath. Armenhäuser in Solingen und Graefrath und die evangelischen Armenhäuser in Solingen, Graefrath und Wald; als Waisenhäuser endlich die städtischen oder Gemeinde-Waisenhäuser in Duisburg, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Elberfeld, Velbert, Viersen, Brüggen, Lennep, Orsoy, Xanten und Rees, die katholischen Waisenhäuser in Till, Goch, Crefeld, Mülheim a. d. Ruhr, Steele (dieses 1769 von der Fürst-Abtissin der Stifter Essen und Thorn, Franzisca Catharina, Pfalzgräfin bei Rhein aus ihrem Privatvermögen gestiftet und so reich dotirt, dass es 1000 Morgen Land einschliesslich des Waisenhauses und Rittergutes Henrichenburg und 181,000 Thlr. Capitalvermögen, beziehungsweise fast 15,000 Thlr. jährliche Revenüen hat), in Düsseldorf, Benrath, Barmen, Dahlen, Neuss, Emmerich etc., und die evangelischen Waisenhäuser in Cleve, Crefeld, Kettwig, Düsseldorf, Düsseldorf (auch Erziehungs- und Correctionshaus für Mädchen), Unterbarmen, Gemark (reform.), Elberfeld (luth.), Wichlichhausen (luth.), Emmerich, Wesel etc.

So differirt die Zahl der bei den Berufsarten Seite 171 erwähnten, bei der Volkszählung von 1861 als theilweise und ganz von Almosen lebend (Col. 57—60) ermittelten Personen (35,168) gegen die Zahl der in den speziellen Nachweisungen der Armenverwaltungen in demselben Jahre als unterstützt aufgezählten 45147 Personen um 9979. Und es lässt sich aus der Abnahme des in unserer Tabelle Nr. 133 ermittelten Prozentsatzes der Unterstützten im Verhältnisse zur Civilbevölkerung von 4,08 auf 4,06 in den Jahren 1861 bis 1863 keineswegs der Schluss ziehen, dass die Armuth um 0,02 Prozent abgenommen habe. Nur die Höhe der zur Armenunterstützung verwendeten Summen ist ein fester Anhaltspunkt, und diese ist leider in fortwährendem Steigen begriffen, von 1861 bis 1863 um 73364 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Am meisten trifft dies in den grösseren Städten zu und enthält die in der Uebersicht Nr. 134 geschehene Zusammenstellung der in den 14 Städten des hiesigen Bezirkes, welche mehr als 10,000 Einwohner zählen in den Jahren 1863 und 1864 auf die öffentliche Armenpflege verwendeten Beträge manchen bedenklichen Hinweis.

Die Wohlhabenheit der Einwohner und ein sich vielfach bethätigender Sinn für Wohlthätigkeit erleichtert den Gemeinden durch eine sehr ausgedehnte Privat-Armenpflege die immer grösser werdende Aufgabe des Armenwesens. Es wird reichlich und gern gegeben und es finden besonders verschämte Arme durch diese Gebefreudigkeit Hülfe; leider aber wird auch nicht selten dieser Wohlthätigkeitssinn von Betrügern ausgebeutet.

An vielen Orten bestehen Vereine zur Vertheilung von Speisen an Arme, zur Unterstützung und Verpflegung armer Wöchnerinnen und kranker Frauen, zur Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Kinder, zur Bereitung bescheidener Weihnachtsfreuden für dieselben u. s. w. Es werden auf diese Weise erhebliche Mittel zusammengebracht und bei Unglücksfällen verhindern oft reichliche Sammlungen den Eintritt von Verarmung.

b. Landarmenwesen.

Für Verarmte ohne bestimmtes Hilfsdomicil — (nach Staatsverträgen vom Auslande zu übernehmende Verarmte, Findelkinder etc.) und zur Unterstützung von Gemeinden, welche zur Verpflegung ihrer Armen unvermögend sind, wurden die Landarmenverbände eingeführt, deren Bestimmung, Dotirung und Verwaltung durch die Gesetze vom 31. December 1842

der im Regierungsbezirk Düsseldorf während des Jahres 1864 in den grösseren Städten von über 10,000 Einwohnern auf die öffentliche Armenpflege verwendeten Kosten.

Laufende Nummer.	N a m e n der S t ä d t e.	Seelen- zahl nach der Zähl- ung von 1864.	Zahl der im Jahre 1864 aus öffentl. Armenmit- tel unterstützten Armen resp. Familien.	Verhältniss der Zahl der un- terstützten Personen zu der Gesamtbewölkung ausgedr. in Procenten.	Betrag der verwendeten Kosten.		Durch- schnittlicher Betrag der auf jeden Armen kommenden Unter- stützung.			Im Jahre 1863 hat				
					Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.			von den unter- stützten Armen (Summa).	jeder Ein- zelle an Unter- stützung durch- schnittlich erhalten.			
					Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		
1	Elberfeld	61995	3501	5,6	78005	24	7	22	8	5	3345	20	15	7
2	Barmen	59526	4017	6,7	76237	18	6	18	29	4	4562	15	24	8
3	Düsseldorf (mit Aussengemeinden)	54690	3448	6,3	57795	5	3	16	22	10	2667	19	8	3
4	Crefeld	53397	4532	8,5	78916	—	—	17	12	5	4415	18	5	2
5	Essen	31306	269	0,86	9780	9	7	36	10	9	228	39	28	3
6	Duisburg (incl. andere Bürgermeisterei)	21797	1900	8,7	23305	6	10	12	8	—	1787	11	25	8
7	Gladbach	18669	1304	7	17099	8	1	13	3	5	1384	11	22	10
8	Remscheid	18424	252	1,4	13103	—	—	51	29	11	339	38	2	11
9	Viersen	15124	205	1,4	12923	4	4	63	1	2	221	57	16	6
10	Wesel	14000	1752	12,5	25548	11	8	14	17	6	2017	13	2	7
11	Mülheim a. d. Ruhr	13726	498	3,6	10526	4	4	21	4	1	430	23	19	—
12	Neuss	12088	698	5,8	20836	—	—	29	25	6	602	45	15	7
13	Solingen	11824	480	4,1	13953	3	2	29	2	1	400	29	28	6
14	Rheydt	11417	286	2,5	7153	—	—	25	—	4	310	25	6	2
	Summa totalis (14 Städte).	397983	23142	5,8	445152	6	4	19	7	1	22707	18	26	—

und 21. Mai 1855 und durch das Regulativ vom 14. Juni 1859 (G. S. S. 341) geordnet wurde.

Jeder Regierungs-Bezirk bildet einen eigenen Landarmen-Verband, dessen Verwaltung die Regierung unter Controle einer provincialständischen Commission führt. Die Kosten des Landarmenwesens werden in der Art aufgebracht, dass der am Jahresschluss sich ergebende Gesamtbedarf nach Massgabe der directen Staatssteuern (mit Ausschluss der Haussteuer und unter Heranziehung der Schlacht- und Mahlsteuer in Stelle

und 21. Mai 1855 und durch das Regulativ vom 14. Juni 1859 (G. S. S. 341) geordnet wurde.

Jeder Regierungs-Bezirk bildet einen eigenen Landarmen-Verband, dessen Verwaltung die Regierung unter Controle einer provinzialständischen Commission führt. Die Kosten des Landarmenwesens werden in der Art aufgebracht, dass der am Jahresschlusse sich ergebende Gesamtbedarf nach Massgabe der directen Staatssteuern (mit Ausschluss der Hausirsteuer und unter Heranziehung der Schlacht- und Mahlsteuer in Stelle

der Klassensteuer bei den betreffenden Städten) — auf die einzelnen Gemeinden vertheilt und von diesen erhoben wird. Der Gesamtbedarf des hiesigen Landarmenfonds hat in den Jahren 1858—1865 zwischen 10 und 20,000 Thlr. geschwankt und betrug 1858 13829 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., 1859 10420 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., 1860 13043 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., 1861 17842 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., 1862 18459 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., 1863 16556 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., 1864 15261 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. und 1865 20,365 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Wie sich diese Summen auf die einzelnen Kreise vertheilt ist in unserer Nachweisung Nr. 135 beziffert.

Nur eine Gemeinde — Pfalzdorf — erhielt aus dem Landarmenfonds des hiesigen Bezirkes eine fortlaufende Unterstützung von 265 resp. seit 1863 von 400 Thlr. jährlich. Doch sind in einigen Fällen anderen armen Gemeinden dadurch indirecte Unterstützungen aus dem Landarmenfonds zu Theil geworden, dass dieser die Verpflegung einzelner bestimmter Gemeinde-Armen übernahm.

3. Polizei- und Gefängnißwesen.

Die Polizeiverwaltung hat für ihre einzelne Seiten verschiedene Organe. Die Orts- und Sicherheitspolizei ist Sache der Specialgemeinden und wird durch die Bürgermeister, Ortsvorsteher und Communal-Polizeibeamte, Polizeidiener, Flur-Feldhüter etc. gehandhabt. Königliche Polizeiverwaltungen, wie sie in einigen Städten, (Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld, Wesel) früher eingeführt waren, bestehen nicht mehr. Dem hiesigen Bezirke sind nach dem in Tabelle Nr. 136 mitgetheilten Dislocationstableau unter einem Districts-Offizier und drei ersten Wachtmeistern 42 berittene und 52 Fuss Gensd'armen zugetheilt. Vom 1. Mai 1866 an werden indess die fast nur der örtlichen Polizei dienenden Gensd'armen in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld und Cleve eingezogen und tritt bei Verminderung der Mannschaften um etwa 10 Fuss-Gensd'armen eine andere Vertheilung ein. In den Kreisen übt der Landrath die Polizei.

Während die Polizei im Allgemeinen unter der Autorität der als Landes-Polizeibehörde fungirenden Regierung geübt wird, ressortirt in den Landestheilen, wo das französische Recht gilt, die gerichtliche Polizei, — Verfolgungen von Verbrechen und Vergehen, — von den Gerichten. Auch fungirt bei jedem Friedens-Gerichte, sobald dasselbe als Polizeigericht verhandelt, ein aus der Zahl der Bürgermeister des Cantons bestimmter Polizei-Anwalt.

Nachweisung

der Vertheilung der zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landarmenfonds pro 1862—1865 erforderlichen Umlage von 18,000 Thlr. auf die Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf nach Massgabe des Veranlagungs-Solls der directen Steuern pro 1862—1865.

Tab. Nr. 135.

1 Nro.	2 Namen der Kreise.	3 Grundsteuer 1862. (P r i n z i p a l -)			4 Klassen- steuer 1862.			5 Classifi- zirte Einkom- men- steuer 1862.			6 Gewerbe- steuer excl. Hausirge- werbsteuer. 1862.			7 Ge- werbe- steuer d. Handels- klasse (A. L.) 1862.			8 Mahl- u. Schlacht- nach Abzug des für die Gemeinden er- höhten Steuer- Drittels, nach dem Etat pro 1863/64.	9 Summa 1862.			10 Danach Beitrag zu der Umlage von 18,000 Thlr. 1862.			11 (pro 1863) zu der Umlage von 18,000 Thlr.			12 (pro 1864) zu der Umlage von 17,000 Thlr.			13 (pro 1865) zu der Umlage von 17,000 Thlr.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.		Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.				
1	Düsseldorf .	64466	5	7	34189	15	—	57726	24773	27	6	2436	58400	241991	18	1	2280	28	9	2158	10	4	2018	3	5	1972	28	2				
2	Elberfeld . .	34740	9	9	38019	—	—	35208	24804	—	—	4500	—	137271	9	9	1293	26	8	1315	11	11	1262	12	10	1075	5	—				
3	Barmen . . .	20947	7	4	31783	—	—	22854	16120	—	—	2496	—	94200	7	4	887	27	4	928	2	5	900	7	6	805	20	10				
4	Mettmann . .	22365	6	7	30205	15	—	5418	7292	—	—	108	—	65388	21	7	616	10	2	627	3	9	594	18	3	631	27	1				
5	Solingen . . .	30379	14	6	44388	—	—	6708	13254	—	—	720	—	95449	14	6	899	20	7	910	5	5	850	25	1	824	26	2				
6	Lenne	24957	17	5	41614	15	—	12498	14517	—	—	1320	—	94907	2	5	894	17	2	897	19	9	840	3	8	768	27	5				
7	Duisburg . . .	45205	9	7	56105	—	—	24744	22789	17	6	2808	—	151651	27	1	1429	13	1	1488	6	10	1410	23	11	1472	1	6				
8	Essen	25980	18	4	47726	15	—	12174	11612	10	—	1296	—	98789	13	4	931	5	—	960	26	5	950	9	7	1143	1	5				
9	Rees	48748	22	5	28022	—	—	19560	14261	—	—	756	19590	130937	22	5	1234	5	8	1184	24	10	1107	14	6	1129	21	10				
10	Geldern . . .	39881	19	8	30240	15	—	3438	6594	—	—	—	—	80154	4	8	755	15	5	757	4	1	709	21	6	716	6	10				
11	Moers	56395	29	1	37757	—	—	7332	7684	10	—	—	—	109241	9	1	1029	20	6	1028	27	8	966	4	6	977	2	4				
12	Cleve	57379	8	10	31375	15	—	14160	7922	—	—	—	9510	120346	23	10	1134	10	10	1109	21	4	1031	3	3	1041	2	4				
13	Kempen . . .	39710	16	8	45713	15	—	5694	9736	—	—	396	—	101250	1	8	954	10	10	969	3	8	907	3	7	881	15	8				
14	Gladbach . . .	28790	23	8	50480	—	—	12054	14318	—	—	2064	—	107706	23	8	1015	6	7	1021	4	7	951	9	1	954	16	9				
15	Grevenbroich .	35951	22	—	23273	15	—	7500	4164	—	—	168	—	71057	7	—	669	23	—	673	9	7	630	18	3	761	5	4				
16	Crefeld	37432	1	5	48646	15	—	21180	22061	—	—	1800	—	131119	16	5	1235	27	1	1231	11	1	1171	29	8	1095	9	7				
17	Neuss	33422	19	3	26263	15	—	9888	8248	15	—	372	—	78194	19	3	737	1	4	738	16	4	697	1	5	748	21	9				
	Summa	646755	12	1	645803	—	—	278136	230151	20	—	21312	87500	1909658	2	1	18000	—	—	18000	—	—	17000	—	—	17000	—	—				

Dislocations-Tableau
des Düsseldorfer Districts der Königl. 8ten Gensd'armerie-Brigade unter
einem Districts-Offizier. Tab. Nr 136.

Lfd. Nro.	Kreise und Städte.	Erste Wachmeister- bezirkte.		Stations-Orte.	Lfd. Nro.	Kreise und Städte.	Erste Wachmeister- bezirkte.		Stations-Orte.			
		Fuss-	Gensd'armerie-				Fuss-	Gensd'armerie-				
1	Oberbürgermst. Düsseldorf	1	1	Düsseldorf.	10	Kr. Essen	1	1	Werden.			
2	KreisDüsseldorf	1	—	Kaiserswerth.			1	1	Essen.			
		1	—	Hilden.			—	1	Steele.			
3	Kr. Elberfeld	—	1	Ratingen.			—	1	Altenessen.			
4	Kr. Barmen	—	3	Elberfeld.		für Ruhrschiff- fahrt	—	1	Berge-Borbeck			
5	Kr. Mettmann	—	1	Barmen.			—	1	Werden.			
		—	2	Mettmann.	11	Kr. Cleve	1	1	Cleve.			
		—	1	Langenberg.			2	—	Goch.			
		—	1	Neviges.			1	—	Cranenburg			
6	Kr. Solingen	—	2	Sonnborn.			—	1	Calcar.			
		—	2	Solingen.	12	Kr. Geldern	1	2	1	Geldern.		
		—	1	Opladen.			1	—	1	Straelen.		
		—	1	Burscheid.	13	Kr. Moers	—	2	—	Moers.		
7	Kr. Lennep	—	2	Schlebusch.			—	1	1	Rheinberg.		
		—	1	Wermelskirchen.			—	1	—	Xanten.		
		—	1	Hückeswagen.			—	1	—	Homburg.		
		—	1	Remscheid.	14	Kr. Kempen	—	2	1	1	Alpen.	
8	Kr. Rees	1	2	Wesel.			—	2	1	2	Kempen.	
		—	1	Rees.			—	1	—	2	Kaldenkirchen.	
		—	2	Emmerich.	15	Stadt Crefeld	—	—	3	—	Dülken.	
9	Kr. Duisburg	—	1	Duisburg.	16	Kreis Crefeld	—	2	—	—	Crefeld.	
		—	1	Dinslaken.	17	Kr. Gladbach	—	2	—	—	Crefeld.	
		—	1	Oberhausen			—	2	—	—	Gladbach.	
		—	2	Mülheim.			—	—	1	—	Dahlen.	
		—	1	Beeck.			—	—	1	—	Odenkirchen.	
		—	1	Sterkerade.	18	Kr. Neuss	*)	2	—	—	1	Viersen.
	für Ruhrschiff- fahrt	—	1	Mülheim.	19	Kr. Grevenbroich	—	—	1	—	1	Neuss.
		—	1	Ruhrort.			—	—	1	—	1	Grevenbroich.
							—	—	1	—	—	Fürth.
							—	—	1	—	—	Wevelinghoven.
						Summa	3	42	52			

Die Forstpolizei wird durch die Königlichen Oberförster, Förster und Waldwärter, die Bau- und Wege-Polizei durch die Kreisbäumeister und das Chausseeaufsichtspersonal, die Fluss- und Schiffahrtspolizei durch die Wasserbaumeister und den Stromschiffahrtsinspector (— polizeigerichtlich durch die Rhein-zollgerichte —), die Medizinal-Polizei durch die Kreisphysiker gehandhabt und für die Deichpolizei bestehen unter dem Bei-stande der örtlichen Polizei in den Deichgräfen und Heim-räthen besondere Organe.

Jeder grössere Ort hat für die vorläufige Aufbewahrung von Polizeicontravenienten, Trunkenbolden, Excedenten, Trans-

*) Neuss und Crefeld zu dem Wachmeister-Bezirk Düsseldorf gehörig.

portaten etc. ein Polizeigefängniss. Ausserdem besteht für jeden Friedensgerichtsbezirk (Canton) ein Cantongefängniss für Abbüßung leichter correctioneller und Polizeistrafen und für die Detention von Polizeigefangenen und Transportaten. Die Unterhaltung der Cantongefängnisse liegt nach den Gesetzen vom 10. Vend. IV (2. October 1795), 12. Juni 1811 und Art. 466 des Strafgesetzbuches den Gemeinden ob. Doch werden für die Benutzung der Canton- und Polizeigefängnisse, für die Verpflegung und Aufbewahrung von Civilgefangenen und Transportaten aus der Staatskasse verhältnissmässige Zuschüsse geleistet. Diese betragen 1860 = 3035 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., 1861 = 3279 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., 1862 = 4256 Thlr. — Sgr. 8 Pf., 1863 = 4651 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., 1864 = 4212 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., 1865 = 3344 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Ausserdem erhalten die Gemeinden aus den Kreiscommunal-Kassen Ersatz für die Detention von Landwehrsträflingen und von dem Militairfiscus für die Detention und Verpflegung von Militairsträflingen und Transportaten.

Für die Aufbewahrung der Untersuchungs- und Strafgefangenen hat der hiesige Bezirk bei den drei Landgerichten in Düsseldorf, Elberfeld und Cleve Arrest- und Corrections-Anstalten. Im Kreise Rees dienen die Canton-Gefängnisse in Wesel, Rees und Emmerich zugleich als Gerichtsgefängnisse. Der Kreis Duisburg hat Gerichtsgefängnisse in Duisburg und Broich und der Kreis Essen solche in Essen und Werden. Das in letzterer Stadt gelegene 1803 säcularisirte Benedictiner-Kloster dient seit 1811 als Strafanstalt, welcher seit 1859 ausschliesslich

1. die von den Militair-Gerichten des VII. Armee-Corps,
2. die in den Landgerichtsbezirken Aachen, Cleve, Düsseldorf und Elberfeld,
3. die von den zum Justiz-Senate in Ehrenbreitstein gehörigen Kreisgerichten in Altenkirchen, Neuwied und Wetzlar und
4. die von den zum Bezirke des Appellations-Gerichtes zu Hamm gehörigen Kreisgerichten in Duisburg, Essen und Wesel

zu Zuchthausstrafen verurtheilten Männer der beiden christlichen Confessionen eingeliefert werden. Sie ist auf 960 Sträflinge eingerichtet, hat aber nur 33 Isolirzellen. In neuerer Zeit wurden zwei Flügel angebaut, der eine die Kaserne für das 125 Mann starke Bewachungs-Commando und die (Simultan-) Kirche, der andere für Beamtenwohnungen, Bureau's und ein Lazareth für 60 Kranke. Die tägliche Durchschnittszahl der in diesem Zuchthause Detinirten betrug in den Jahren 1846 = 822, 1849 883, 1852 = 898, 1855 = 953, 1858 = 894, 1861 = 730 und 1864 = 797 Köpfe.

Bei den Arrest- und Corrections-Anstalten in Düsseldorf, Elberfeld und Cleve und bei dem Zuchthause in Werden deckt das Arbeitsverdienst der Gefangenen einen Theil der Unterhaltungskosten. Die wichtigsten Notizen über die Verwaltung dieser Anstalten sind in der hier folgenden Uebersicht Nr. 137 zusammengetragen.

Als Besserungshäuser für jugendliche Verbrecher dienen für Knaben die Provinzial-Anstalt in St. Martin bei Boppard, für Mädchen diejenige in Steinfeld; (früher auch die in Düsseldorf). Arbeitsscheue, Vagabunden und erwachsene Corrigenden werden dem Provinzial-Arbeits Hause in Brauweiler überwiesen.

Am 18. Juni 1826 trat in Düsseldorf die durch Rescript vom 15. December bestätigte Rheinisch-Westphälische Gefängniss-Gesellschaft unter dem Protectorate Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preussen zusammen, welche sich die Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen durch Beseitigung nachtheiliger und Vermehrung wohlthätiger Einwirkungen während der Haft und nach ihrer Entlassung zum Ziele setzte. Dieser Verein hat, obgleich nicht über grosse materielle Mittel gebietend, während seines nun fast 40jährigen Bestehens durch den in ihm herrschenden Geist der Liebe und Duldsamkeit — (er erstreckt sich auf beide christlichen Confessionen) — durch die Arbeit begabter und für den hohen Zweck begeisterter Männer und durch geschickte Handhabung seiner Organisation und Einrichtungen eine ausserordentlich erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Im Innern der Gefängnisse wirkt er vereint mit den Gefängniss-Verwaltungs-Behörden durch Anstellung besonderer Gefängniss-Prediger beider Confessionen und Darreichung religiöser Schriften für sittliche und religiöse Erweckung, durch Unterricht für geistige Thätigkeit, durch Vermittelung von Arbeit für leibliche Beschäftigung und durch Classification und angemessene Trennung der Gefangenen gegen die Infection minder verdorbener Sträflinge. Die andere Hauptrichtung ihrer Thätigkeit entwickelte die Gesellschaft in ihrer Sorge für die entlassenen Gefangenen durch Eröffnung ehrlichen Erwerbes und Bereitung eines Unterkommens in Verhältnissen, welche einem Rückfalle vorbeugen.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniss-Gesellschaft hat Tochter-, Zweig- und Hilfsvereine in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld, M.-Gladbach, Rheydt, Langenberg, Solingen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Wesel, und ausserhalb des Bezirkes in Cöln, Bonn, Coblenz, Simmern, Wetzlar, Trier, Saarbrücken, Aachen, Hamm, Iserlohn, Hagen, Arnsberg, Münster,

Lfd. Nr.		Straf- u. Corrections-Anstalten in									Zuchthaus in Werden.		
		Düsseldorf.			Cleve.			Elberfeld.			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.			
I. Wirkliche Einnahmen.													
1	Tit. I. Arbeitsverdienst aus der Beschäftigung der Gefangenen (netto)												
2	Tit. II. Erstattete Unterhaltungskosten vermög. Gefang.	4150	18	1	895	—	6	979	19	7	22577	6	7
3	Tit. III. Insgemein	765	27	11	301	21	9	376	18	—	69	7	9
4	Summa der Einnahmen	350	4	9	45	9	—	4	9	4	868	1	7
		5266	20	9	1242	1	3	1360	16	11	23514	15	11
II. Wirkliche Ausgaben.													
Tit. I. Persönliche Ausgaben.													
5	A. Besoldungen und Mieths-Entschädigungen	9413	29	6	2927	20	—	3930	25	—	13761	2	6
6	B. Remunerationen und andere persönliche Ausgaben	771	29	6	332	7	5	543	25	—	500	—	—
Tit. II. Sächliche Ausgaben.													
7	A. Bureau-Kosten	199	8	11	78	18	6	143	20	4	313	8	1
8	B. Zur Unterhaltung der Oekonomie u. für häusl. Bedürfnisse												
9	an Speisungskosten für gesunde und kranke Gefangenen	10653	23	1	3967	11	5	4450	8	—	25993	3	—
10	an Medizin und Krankenpflege	235	24	9	114	24	10	203	9	7	767	28	—
11	an Bekleidungskosten	3108	15	11	971	15	—	1230	8	10	5070	18	6
12	für Reinigung der Lokalien und Wäsche	448	10	4	188	16	—	307	11	9	855	26	6
13	für Anschaffung und Unterhaltung der Schlafgeräthe	937	28	6	383	18	5	317	20	8	1542	10	6
14	für Unterhaltung der Wirthschafts - Utensilien, Küchen- und Schliessgeräthe	376	8	9	171	13	3	389	7	7	971	20	2
15	für Feuerungs- und Heizungs-Kosten	842	1	5	507	7	3	906	29	9	1161	4	2
16	für Erleuchtungskosten	1566	13	8	536	23	11	1229	19	—	3478	25	10
17	für Rasiren der Gefangenen	14	22	6	—	—	—	23	16	10	—	—	—
18	Summa Tit. II. B.	18183	28	11	6841	10	1	9058	12	—	39841	16	8
19	Summa Tit. II. (A. u. B.)	18383	7	10	6919	28	7	9202	2	4	40154	24	9
	Tit. III. Unterhaltung der Gebäude	693	27	4	300	—	—	571	15	10	1484	12	11

Fecklenburg, Minden - Ravensberg etc. und an vielen Orten wirken einzeln oder in kleinen Vereinen für den Zweck begeisterte Männer.

In Verbindung mit der Gesellschaft gründete vor nun 33 Jahren der würdige Pastor Fliedner in Kaiserswerth ein Asyl und Magdalenum für entlassene weibliche evangelische Gefangene, das noch heute segensreich fortbesteht und nach seinem 32. Jahresberichte (von 1865) seine Besserungs-Arbeit schon an 484 Individuen verwendete. Für erwachsene ev. männliche Entlassene besteht ein Asyl seit 15 Jahren in Lintorf unter der Leitung der Diaconen-Anstalt in Duisburg und hatte 1865 schon 173 Pflinglingen mit zum Theil sehr befriedigendem Erfolge einen ein- bis zweijährigen Besserungs-Aufenthalt gewährt. Ein ähnliches Asyl bestand zu Anfang des vorigen Decenniums in Elberfeld. Das eingegangene Asyl für katholische entlassene weibliche Gefangene in Ratingen erstattete am 11. Mai 1848 seinen neunten und letzten Jahresbericht. Die Rheinisch - Westphälische Gefängniß - Gesellschaft steht mit allen in ihrem Sinne wirkenden Anstalten, insbesondere auch denen, welche sich der Besserung jugendlicher Sträflinge annehmen, in engster Verbindung, und obgleich sie nur über geringe Geldmittel verfügt, so wohnt doch ihr Zweck in vielen gebefreudigen Herzen und findet Unterstützung in ausgedehntem aber aus echt christlichen Rücksichten nicht zur Ziffer kommandem Maasse. Die Correspondenz mit den Heimathsbehörden und Angehörigen der Gefangenen, sowie die Beaufsichtigung und Obsorge für die Entlassenen erforderte in neuerer Zeit vermehrte Arbeit und Anstrengung. Erst seit 6 Jahren ist die Gesellschaft durch eine Staatsunterstützung von jährlich 450 Thlr. in den Stand gesetzt, diesen zweiten Theil ihrer Aufgabe durch Anstellung eines eigenen Agenten kräftiger zu betreiben und hat die Genugthuung, durch die ausgebreitete Wirksamkeit dieses neuen Organes ihre Erfolge ausserordentlich vermehrt zu sehen. Durch die Rechnungen der Gesellschaft und ihrer Zweigvereine gehen jährlich zwischen 3 und 4000 Thlr.

4. Gesundheitspflege.

Für die Wahrnehmung der gerichtlichen Medizin und zur Beaufsichtigung des Medizinalwesens, der Impfungen, Apotheken etc. fungirt in jedem Kreise ein Kreisphysicus, dem meist ein Kreischirurg und Kreis-Thierarzt beigegeben ist. Die Medizinal-Polizei und Disciplin übt das Regierungs-Collegium

durch den Medizinaldepartementsrath. Auch hat der hiesige Bezirk einen Departements-Thierarzt.

Vom statistischen Standpunkte ist die frequente Besetzung eines Landes mit Medizinalpersonen und Anstalten ein Vorzug. Die Zahlen unserer den Bestand des Medizinal-Personales für die Jahre 1861 und 1864 nachweisenden Tabelle Nr. 138 beweisen, dass der hiesige Bezirk dieses Vorzuges theilhaftig ist. Vor 30 Jahren *) 1834 hatte der hiesige Bezirk nur 166 Aerzte, 111 Apotheken und 374 Hebammen und kamen noch auf jeden Arzt 4342 und auf jede Apotheke 6493 Einwohner und auf jede Hebamme 77 Geburten. Da die Zahlen für den ganzen Staat aus der Zählung von 1864 noch nicht bekannt sind, so vergleichen wir den hiesigen Bezirk mit den Staatsdurchschnitten für das Jahr 1861**) In diesem Jahre zählte der Staat einen Civilarzt auf 4104 Civil-Einwohner, eine Apotheke auf 11,770 Einwohner und eine Hebamme auf 63 Geburten, der hiesige Bezirk dagegen nur 3358 Einwohner auf einen Arzt, 8700 Einwohner auf eine Apotheke und 50 Geburten auf eine Hebamme. Es documentirt sich auch hierin die grössere Wohlhabenheit des hiesigen Landes, namentlich wenn diese Zahlenverhältnisse in Verbindung mit der Thatsache gewogen werden, dass dem ärztlichen Personale hier bei minderer Patientenzahl eine angesehenere und auskömmlichere Stellung gesichert und in der Zusammengedrängtheit der Bevölkerung weniger Aufwand und Anstrengung zugemuthet wird. Es herrscht unter den hiesigen Aerzten ein reges wissenschaftliches Streben, welches u. A. in dem schon am 2. Mai 1844 erfolgten Zusammenritte derselben zu einem Vereine der Aerzte des hiesigen Bezirkes einen Ausdruck fand. Dieser Verein, der älteste seiner Art, zählte am 1. Januar 1866, 256 Mitglieder, darunter 159 active und 12 Ehrenmitglieder, und hat nach seinem Statute zum Zwecke:

- a. Belebung und Förderung des wissenschaftlichen und praktischen Strebens;
- b. Anregung und Ausbildung der collegialischen Verhältnisse, und
- c. Hebung und Veredelung des ärztlichen Standes in seinen bürgerlichen und staatlichen Beziehungen.

Er hält (im Frühjahr und Herbst) alljährlich zwei Generalversammlungen, in welchem wissenschaftliche Vorträge

*) v. Viebahn S. 226.

**) Nach den Zahlen des oft citirten Aufsatzes „Land und Leute des preussischen Staats“.

N a c h w e i s u n g
des Sanitäts-Personals am Ende des Jahres 1864. *Tab. Nr. 138.*

Nro.	N a m e n d e r K r e i s e .	Z a h l d e r						Zahl der		Apotheken			
		zur medicinischen Praxis berechtigten Civil-Me- dical-Personen.	zur medicinischen Civil- Praxis berechtigten Mi- litar-Medical-Personen	nicht zur medicinischen Praxis berechtigten Wundärzte 1ster Classe.	Wundärzte 2ter Classe im Civil und Militair.	Zahn-Aerzte.	Heil-Gehülfn.	Thier- Aerzte	Zahl der Hebammen.	Zahl derselben.	Zahl der Gebärfen.	Zahl der Lehrlinge.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9 1ster Classe.	10 2ter Classe.	11	12	13	14
1	Düsseldorf . . .	45	9	—	2	2	14	8	5	39	11	13	2
2	Elberfeld . . .	17	—	—	2	1	7	1	1	19	7	8	3
3	Barmen	19	—	—	—	1	12	1	—	19	6	8	4
4	Mettmann . . .	14	—	4	—	—	10	1	2	22	7	6	1
5	Solingen	17	—	4	2	—	10	1	1	32	7	6	2
6	Lennepe	17	—	3	2	—	13	1	—	31	9	7	1
7	Duisburg	33	—	2	1	—	11	2	2	44	11	15	4
8	Essen	30	—	1	2	—	6	2	1	29	8	13	2
9	Rees	23	16	1	4	—	2	5	1	26	10	7	3
10	Geldern	13	—	—	—	—	3	2	—	22	6	2	—
11	Moers	17	—	—	—	—	8	1	3	36	9	3	1
12	Cleve	16	2	—	—	—	3	2	2	23	9	8	3
13	Kempen	23	—	1	—	—	7	1	—	27	10	4	2
14	Gladbach . . .	17	—	1	—	—	9	—	2	29	6	4	1
15	Grevenbroich .	12	—	—	—	—	6	2	—	17	4	2	1
16	Crefeld	23	—	—	2	1	5	2	1	29	8	9	1
17	Neuss	10	—	—	—	—	7	2	1	21	4	2	1
	Summa	346	27	17	17	5	133	34	22	465	132	117	32
R e c a p i t u l a t i o n :													
a.	Städte	265	26	11	15	5	103	26	19	240	104	107	28
b.	Plattes Land . .	81	1	6	2	—	30	8	3	225	29	11	5
	Summa	346	27	17	17	5	133	34	22	465	133	118	33
	pro 1861 waren .	329	25	11	20	5	108	29	22	444	127	115	32
	mithin /mehr . .	17	2	6	—	—	25	5	—	21	6	3	1
	pro 1864, weniger	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—

gehalten und interessante Krankheitsfälle sowie die Interessen des ärztlichen Standes besprochen werden. In Verbindung mit den später auch in den übrigen Bezirken von Rheinland und Westphalen zusammengetretenen ähnlichen Vereinen, welche einen Central-Ausschuss aus sich gebildet haben, beabsichtigt er — hauptsächlich zur Publication der in den Versammlungen gehaltenen Vorträge eine Zeitschrift herauszugeben, auch eine gemeinschaftliche Pensions- und Wittwenkasse zu gründen.

Es befinden sich auch die Apotheken, Dank einer langjährigen strengen Beaufsichtigung und durch den Wohlstand

Summarische
der Medizinal-Personen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf

1	2	3	4	5	6	Promovirte Aerzte.			
						7	8	9	
Laufende Nro.	frühere lauf. Nr.	Jahrgang.	Namen der K r e i s e.	Bevölkerung ult. 1864, vergl. mit derjenigen von ult. 1846.	Flächen-Inhalt nach geograph. □ Meilen.	Anzahl.	Einer auf Einwohner.	Einer auf □ Meilen.	
1	1	1861	Düsseldorf . . .	98938	7,46	53	1866 ¹⁰ / ₅₃	7 ³⁰ / ₃₇₃	
		1846		76634	7,46	35	2189 ¹⁹ / ₃₅	4 ²⁵⁸ / ₅₇₃	
		1864		Elberfeld . . .	61995	0,52	17	3646 ¹³ / ₁₇	32 ⁹ / ₁₃
		1864			Barmen . . .	59526	0,39	19	3132 ¹⁸ / ₁₉
3		1864	Mettmann . . .	52053	4,55	14	3718 ¹ / ₁₄	3 ¹ / ₁₃	
4			Summa früh. Kreis Elberfeld	173574	5,46	59	3471 ¹² / ₂₅	9 ¹³ / ₂₇₃	
5	2	1846	Elberfeld . . .	124722	5,46	38	3282 ³ / ₁₉	6 ²⁶² / ₂₇₃	
		1864	Solingen . . .	85241	5,33	17	5014 ³ / ₁₇	3 ¹⁰¹ / ₅₃₃	
6	3	1846	Lennep . . .	65462	5,33	14	4675 ⁹ / ₁₄	2 ³³⁴ / ₅₃₃	
		1864		76993	5,51	16	4812 ¹ / ₁₆	2 ¹⁹⁸ / ₅₅₁	
7	4	1846	Duisburg . . .	67435	5,51	19	3549 ¹ / ₁₉	3 ²¹ / ₅₅₁	
		1864		109965	8,51	29	3791 ²⁶ / ₂₉	3 ³⁴⁷ / ₈₅₁	
8		1864	Essen . . .	92648	3,60	29	3194 ²² / ₂₉	8 ¹ / ₁₆	
			Summa früh. Kreis Duisburg	202613	12,11	58	3493 ¹⁹ / ₅₈	4 ⁹⁵⁹ / ₁₂₁₁	
9	5	1846	Duisburg . . .	105070	12,11	29	3623 ³ / ₂₉	2 ²⁷⁸ / ₁₂₁₁	
		1864	Rees . . .	54679	9,51	37	1477 ³⁰ / ₃₇	3 ⁸¹⁷ / ₉₅₁	
10	6	1846	Geldern . . .	49639	9,51	22	2256 ⁷ / ₂₂	2 ²⁶⁸ / ₉₅₁	
		1864		48704	9,87	9	5411 ¹ / ₉	9 ⁹⁰ / ₉₈₇	
11		1864	Moers . . .	59013	10,26	16	3688 ⁵ / ₁₆	1 ²⁸⁷ / ₅₁₃	
			Summa früh. Kreis Geldern	107717	20,13	25	4308 ¹⁷ / ₂₅	1 ⁸⁶⁷ / ₂₀₁₃	
12	7	1846	Geldern . . .	94606	20,13	17	5565 ¹ / ₁₇	1 ⁷⁰⁰ / ₂₀₁₃	
		1864	Cleve . . .	48897	9,22	17	2876 ⁵ / ₁₈	1 ³⁸⁰ / ₄₆₄	
13	8	1846	Kempen . . .	49022	9,22	13	3770 ¹² / ₁₃	1 ¹⁸⁹ / ₄₆₁	
		1864		76606	7,19	21	3647 ¹⁹ / ₂₁	2 ⁶⁸² / ₁₁₉	
14	9	1846	Gladbach . . .	60385	7,19	14	4313 ³ / ₁₄	1 ⁶⁸¹ / ₇₁₉	
		1864		85056	4,35	17	5003 ⁵ / ₁₇	3 ⁷⁹ / ₈₇	
15	10	1846	Grevenbroich . .	58790	4,35	13	4522 ¹ / ₁₃	2 ⁸⁶ / ₈₇	
		1864		39050	4,31	10	3905	2 ¹³⁸ / ₄₃₁	
16	11	1846	Crefeld . . .	34533	4,31	9	3837	2 ³⁸ / ₄₃₁	
		1864		80644	3,37	22	3665 ⁷ / ₁₁	6 ¹⁷⁸ / ₃₃₇	
17	12	1846	Neuss . . .	57870	3,37	20	2893 ¹ / ₂	5 ³¹⁵ / ₃₃₇	
		1864		42189	5,31	8	5273 ⁵ / ₈	1 ²⁶⁰ / ₅₃₁	
13		1846		36472	5,31	8	4559	1 ²⁶⁰ / ₅₃₁	
Haupt-Summa ult. 1864				1172197	99,26	351	3339 ²⁰⁸ / ₃₅₁	3 ²⁶⁶ / ₁₉₆₃	
ult. 1846				880640	99,26	251	3508 ¹³² / ₂₅₁	2 ²⁶²¹ / ₄₉₆₃	
Zunahme . . .				291557	—	100	—	1 ³⁷ / ₄₀₆₃	
Abnahme . . .				—	—	—	169	—	

der Bevölkerung auch mit den nöthigen Mitteln versehen, in vortrefflichstem Zustande, und dürfen nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch in ihren pecuniären Erfolgen trotz ihrer durchschnittlich um 3070 Köpfe geringeren Kundenzahl den Vergleich mit den besten Apotheken des Staates aufnehmen.

Nachweisung
pro 1864. Verglichen mit jener pro 1846.

Tab. Nr. 139.

Wundärztze I. Cl.			Wundärztze II. Cl.			Apotheken		Hebammen.			
Anzahl.	Einer auf Einwohner.	Einer auf □ Meilen.	Anzahl.	Einer auf Einwohner.	Einer auf □ Meilen.	Anzahl.	Eine auf Einwohner.	Anzahl.	Eine auf Einwohner.	Eine auf Geburten.	Eine auf □ Meilen.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
3	32979 ^{1/3}	150/373	2	49469	100/373	11	8994	39	2536 ^{31/30}	98	5 ^{85/378}
6	12772 ^{1/3}	300/373	7	10947 ^{5/7}	350/373	11	6966	43	1782 ^{28/43}	63	5 ^{285/373}
—	—	—	2	30997 ^{1/2}	3 ^{11/13}	7	8856	19	3262 ^{17/19}	135	36 ^{1/43}
4	13013 ^{1/4}	80/91	—	—	—	6	9921	19	3132 ^{18/19}	139	48 ^{28/30}
—	—	—	—	—	—	7	7436	22	2366 ^{1/22}	100	4 ^{76/64}
4	43393 ^{1/2}	200/273	2	86787	100/273	20	8678	60	2892 ^{9/10}	—	10 ^{270/273}
4	31180 ^{1/2}	200/273	9	13858	1 ^{177/273}	18	6929	58	2150 ^{11/29}	80	10 ^{170/273}
4	21310 ^{1/4}	400/533	2	42620 ^{1/2}	200/533	7	12177	32	2663 ^{25/32}	113	6 ^{2/533}
3	21820 ^{2/3}	300/533	2	32731	200/533	7	9351	32	2045 ^{11/16}	70	6 ^{2/533}
4	19248 ^{1/4}	400/551	2	38496 ^{1/2}	200/551	9	8555	31	2483 ^{20/31}	101	5 ^{315/551}
1	67335	100/551	6	11239 ^{1/6}	1 ^{49/551}	8	8429	29	2325 ^{10/29}	83	5 ^{145/551}
6	18327 ^{1/2}	500/851	1	109965	100/851	11	9997	44	2499 ^{9/44}	121	5 ^{145/551}
2	46324	5/9	2	46324	5/9	8	11581	31	2988 ^{20/31}	151	8 ^{11/48}
8	25326 ^{5/8}	800/1211	3	67537 ^{2/3}	300/1211	19	10664	75	2701 ^{38/75}	—	6 ^{231/1211}
5	21014	500/1211	12	8775 ^{5/6}	1200/1211	16	6567	59	1780 ^{50/59}	68	4 ^{1056/1211}
2	27339 ^{1/2}	200/951	4	13669 ^{3/4}	400/951	10	5468	26	2105 ^{11/26}	74	2 ^{908/951}
2	24819 ^{1/2}	200/951	9	5515 ^{1/9}	900/951	10	4963	25	1985 ^{11/25}	71	2 ^{508/951}
4	12196	400/987	—	—	—	6	8117	22	2213 ^{0/11}	67	2 ^{226/987}
1	59013	50/513	—	—	—	9	6557	36	1639 ^{1/4}	59	3 ^{261/518}
5	21543 ^{2/5}	500/2013	—	—	—	15	7181	58	1847 ^{11/58}	—	2 ^{1774/2013}
4	23651 ^{1/2}	400/2013	3	31535 ^{1/3}	100/671	14	7257	49	1930 ^{36/49}	58	2 ^{874/2013}
1	48897	50/461	—	—	—	9	5433	23	2125 ^{22/23}	67	2 ^{228/461}
1	49022	50/461	1	49022	50/461	10	4902	25	1960 ^{22/25}	59	2 ^{328/461}
2	38303	200/719	1	76606	100/719	10	7661	28	2735 ^{13/14}	95	3 ^{613/719}
2	30192 ^{1/2}	200/719	3	20128 ^{1/3}	300/719	7	8626	19	3178 ^{3/19}	91	2 ^{462/719}
1	85056	20/87	—	—	—	6	14176	29	2932 ^{28/29}	108	6 ^{58/87}
2	29395	40/87	1	58790	20/87	6	9697	22	2672 ^{3/11}	91	5 ^{5/87}
2	19525	200/431	—	—	—	4	9763	17	2297 ^{1/17}	83	3 ^{407/431}
2	17266 ^{1/2}	200/431	2	17266 ^{1/2}	200/431	3	11511	16	2158 ^{5/16}	68	3 ^{307/431}
1	80644	100/337	2	40322	200/337	8	10081	29	2780 ^{24/29}	105	8 ^{204/337}
1	57870	100/337	6	9645	1 ^{263/334}	7	8290	28	2066 ^{11/14}	83	8 ^{104/337}
2	21094 ^{1/2}	200/531	—	—	—	4	10547	21	2009	52	3 ^{169/117}
3	12157 ^{1/3}	300/531	1	36472	100/531	3	12157	20	1823 ^{3/5}	70	3 ^{407/531}
39	30056 ^{1/5}	1950/1063	18	65122 ^{1/18}	900/4963	132	8880	468	2501 ^{325/468}	—	4 ^{3518/4963}
36	24262 ^{2/9}	1800/4963	62	14203 ^{2/31}	3100/4963	120	7339	425	2072 ^{8/85}	—	4 ^{1308/4963}
3	5594	150/4963	—	50918	—	12	—	43	433	—	2 ^{150/4963}
—	—	—	44	—	220/4963	—	1541	—	—	—	—

Die in unserer Tabelle Nr. 139 vorgenommene Vergleichung des Medizinalpersonales in den Jahren 1846 und 1864 gibt für die Beteiligten mancherlei Aufschluss und bestätigt, dass auch in diesem Zweige der überall bemerkbare Fortschritt herrscht.

N a c h w e i s u n g
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf während des Jahres 1865 stattgehabten Schutzpocken-Impfungen. Tab. Nr. 140.

1	2	Es sind in die Impfliste des Jahres 1865 aufgenommen.				Hiervon gehen ab				11	Hiervon sind mit erwünschtem Erfolge geimpft worden.			15	In die Impfliste des Jahres 1866 bleiben zu übertragen					Im Jahre 1865 sind an den Menschenblättern			
		3	4	5	6	7	8	9	10		12	13	14		16	17	noch gar nicht Geimpfte.		22	23			
																	18	19			20	21	
Namen der Kreise		Uebertragung aus den Impflisten für 864.	Neugeborene v. 1. April 1864 bis 1 April 1865.	Neu eingewandert.	Summa	Todgeboren.	Vor der Impfung gestorben.	Angewandert.	Summa.	Es bleiben zu impfen.	bei öffentlicher Gesamtimpfung.	durch Privatimpfung.	Summa.	Es sind zum 3. Male ohne Erfolg geimpft oder haben d. Menschenblättern gehabt.	zum 1. oder 2. Male ohne Erfolg geimpft.	zur Revision nicht Erschienen.	aus 1863 u. vorher.	aus 1864.	aus dem Quartal 1865.	Summa.	erkrankt.	gestorben.	
1	Düsseldorf Stdtkr.	103	1967	72	2142	—	340	87	427	1715	1189	346	1535	—	—	2	26	90	62	180	129	12	
2	" Landkr.	42	1681	75	1798	—	154	94	248	1550	1291	220	1511	6	1	—	4	10	18	33	163	11	
3	Elberfeld	1142	2573	73	3788	175	437	139	751	3037	1995	820	2802	—	—	—	78	105	52	235	218	16	
4	Barmen	1752	2620	17	4389	98	445	116	658	3731	2368	824	3192	50	—	—	164	229	96	489	369	40	
5	Mettmann	653	1988	94	2735	22	258	167	447	2288	1452	198	1650	3	—	—	276	253	106	635	98	11	
6	Solingen	80	3331	124	3535	—	440	153	593	2942	2244	483	2727	91	—	—	10	30	84	124	602	82	
7	Lennepe	134	2917	116	3167	42	362	171	581	2586	2097	360	2457	10	—	—	11	38	70	119	304	17	
8	Duisburg	456	5225	313	5994	155	602	306	1063	4931	3505	999	4504	5	—	—	17	59	50	128	868	97	
9	Essen	201	4187	198	4586	49	341	192	582	4004	3284	590	3874	2	—	—	—	—	14	16	9	—	
10	Rees	24	1840	32	1896	16	189	73	278	1618	1395	207	1602	—	2	—	—	—	12	22	14	—	
11	Cleve	32	1433	31	1496	—	179	67	246	1250	1075	152	1227	1	—	—	4	6	12	22	14	—	
12	Geldern	6	1400	20	1426	4	127	34	165	1261	1154	101	1255	—	3	—	—	—	3	6	17	1	
13	Moers	55	1903	44	2002	—	131	59	190	1812	1638	97	1735	—	1	1	4	23	48	77	15	1	
14	Crefeld Stdtkr.	156	1995	1	2152	—	304	23	327	1825	1358	304	1662	—	—	—	—	22	141	163	133	9	
15	" Landkr.	29	930	21	980	6	136	21	163	817	717	69	786	1	2	—	—	19	30	25	2		
16	Kempen	74	2508	34	2616	—	418	56	474	2142	1770	303	2073	4	3	2	—	19	41	65	10	—	
17	Gladbach	96	3170	98	3364	199	425	94	718	2646	2048	488	2536	8	4	—	2	48	48	102	116	8	
18	Grevenbroich	15	1361	34	1410	19	160	34	213	1197	1092	92	1184	1	3	—	1	6	6	12	24	4	
19	Neuss	52	1501	34	1587	33	221	38	292	1295	1062	168	1230	—	15	—	1	41	41	65	179	10	
Bezirk Summa 1865		5102	44530	1431	51063	824	5669	1923	8416	42647	32734	6808	39542	182	39	5	678	1201	1000	2923	3358	322	
F r e i e r e i c h		1864	5470	44672	1398	51540	768	5582	2004	8354	43186	32045	6027	38072	12	32	14	1284	2364	1405	5102	801	78
	1863	4361	41108	1174	46643	842	5143	1973	7963	38680	28679	4531	33210	8	39	5	1176	2525	1725	5470	5	—	
	1862	3554	40639	1190	45383	767	4859	1616	7242	38141	29243	4597	33840	4	56	19	818	2054	1354	4301	16	1	
	1861	3064	40221	1105	44390	771	4868	1361	7000	37390	29318	4486	33804	15	51	10	458	1869	1198	3586	4	—	
	1860	1939	41378	1138	44455	651	5262	1378	7291	37164	29652	4356	34008	18	75	13	270	1733	1065	3156	308	32	
	1859	2484	39764	1202	43450	568	5106	1374	7048	36402	29906	4488	34394	11	25	25	201	1031	715	1997	317	21	
	1858	1943	40559	1197	43699	570	5280	1344	7194	36505	29624	4541	34165	5	37	2	376	1192	681	2249	2626	252	
	1857	3637	35836	1063	40536	447	4289	1478	6214	34322	27705	4677	32382	2	24	6	379	835	675	1919	513	58	
	1856	3133	33794	1045	37972	453	3670	1434	5557	32415	24960	3739	28699	3	24	1	1162	1479	1016	3682	51	10	
	1855	2431	34797	1021	38249	448	4348	1324	6120	32129	25428	3563	28991	24	45	5	760	1489	811	3138	40	5	
	1854	2160	33885	1226	37171	389	3821	1205	5415	31756	25746	3546	29292	42	21	—	478	1008	921	2438	62	6	

Bei der dichten Bevölkerung des Bezirkes war dem Schutze vor den Menschen-Blättern durch Impfung der Kuhpocken eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diese heilsame Massregel fand in einigen religiösen Secten des Wupperthales in den gerade durch die Dichtigkeit der Bewohnung sehr gefährdeten Orten erheblichen Widerstand, weil ein Impfwang nicht eingeführt ist. Durch jährliche Bekanntmachung der Impfungsergebnisse, durch Aufmunterung fleissiger Impfarzte, durch oft wiederholte, eingehende Belehrungen über die Gefahren der hinführenden Seuche und durch beharrliche Einwirkung der Ortsbehörden und Aerzte wird die Verallgemeinerung der Schutzimpfung und Revaccination in energischer Weise angestrebt und eine genaue Controlle durch die Impflisten constatirt in mihervoller Weise den jedesmaligen Zustand des Impfwesens. Aber wenn auch der Eifer und Fleiss der Behörden und Aerzten eine stetige Zunahme der Impfungen in deren absoluter Zahl nachweist, so hält diese vermehrte Thätigkeit doch nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung. Die in unserer Tabelle Nr. 140 enthaltene Darstellung der Impfergebnisse in den letzten 12 Jahren bezieht die Anzahl der Impfungen im Jahre 1854 (Col. 14) mit 29292, im Jahre 1865 mit 39542, also eine Vermehrung von 10250, allein sie constatirt auch die unerwünschte Thatsache, dass die ungeimpft gebliebene Fraction des Bevölkerungszuwachses (aus Vergleichung der Columnen 11 und 21 ersichtlich) mit sehr starken Schwankungen *)

*) Sie betrug 1857 den 17ten, 1858 den 16ten, 1859 den 18ten, 1860 den 11ten, 1861 den 10ten, 1862 den 9ten, 1863 den 7ten und 1864 den 8ten Theil des impffähigen Bevölkerungszuwachses.

Bei der dichten Bevölkerung des Bezirkes war dem Schutze vor den Menschen-Blattern durch Impfung der Kuhpocken eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diese heilsame Massregel fand in einigen religiösen Secten des Wupperthales in den gerade durch die Dichtigkeit der Bewohnung sehr gefährdeten Orten erheblichen Widerstand, weil ein Impfwang nicht eingeführt ist. Durch jährliche Bekanntmachung der Impfungsresultate, durch Aufmunterung fleissiger Impfarzte, durch oft wiederholte, eingehende Belehrungen über die Gefahren der hinraffenden Seuche und durch beharrliche Einwirkung der Ortsbehörden und Aerzte wird die Verallgemeinerung der Schutzimpfung und Revaccination in energischster Weise angestrebt und eine genaue Controle durch die Impflisten constatirt in mühevoller Weise den jedesmaligen Zustand des Impfwesens. Aber wenn auch der Eifer und Fleiss der Behörden und Aerzten eine stetige Zunahme der Impfungen in deren absoluter Zahl nachweist, so hält diese vermehrte Thätigkeit doch nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung. Die in unserer Tabelle Nr. 140 enthaltene Darstellung der Impfesultate in den letzten 12 Jahren beziffert die Anzahl der Impfungen im Jahre 1854 (Col. 14) mit 29292, im Jahre 1865 mit 39542, also eine Vermehrung von 10250, allein sie constatirt auch die unerwünschte Thatsache, dass die ungeimpft gebliebene Fraction des Bevölkerungszuwachses (aus Vergleichung der Columnen 11 und 21 ersichtlich) mit sehr starken Schwankungen*)

*) Sie betrug 1857 den 17ten, 1858 den 16ten, 1859 den 18ten, 1860 den 11ten, 1861 den 10ten, 1862 den 9ten, 1863 den 7ten und 1864 den 8ten Theil des impfpflichtigen Bevölkerungszuwachses.

von 1854 $\left(\frac{31756}{2428} =\right)$ den 13ten, in 1865 auf $\left(\frac{42647}{2923} =\right)$ den 11ten Theil gestiegen ist. Die Tabelle Nr. 142 gibt zugleich (in Col. 22 u. 23) eine Uebersicht der Verbreitung und der Verheerung der Krankheit.

In der Tabelle Nr. 141 sind die 1864 bestandenen Krankenheil-Anstalten aufgezählt. Die am Schlusse dieser Tabelle erwähnte Zahl der 1861 vorhanden gewesenen Anstalten gleicher Art lässt eine erfreuliche Zunahme ihrer Erfolge erkennen, indem daraus hervorgeht, dass sich die Zahl der Anstalten von 1861 bis 1864 von 58 auf 65, die Zahl der verpflegten Kranken von 11,217 auf 17348 und die Anzahl der ihnen zugewendeten Pfl egetage von 430026 auf 668054 Tage vermehrt hat.

Eine besondere Aufmerksamkeit haben wir auf die Irren-Heil- und Irren-Bewahranstalten zu lenken, da der hiesige Bezirk nach einer im Herbste 1865 vorgenommenen genauen Ermittlung die erschreckend grosse Zahl von 1390 Geistesgestörten zählte, wie sie für die einzelnen Kreise und Kategorien in unserer Tabelle Nr. 142 näher beziffert sind. Ueber die Verhältnisse der Irren-Anstalten werden nur alle drei Jahre amtliche Nachrichten eingezogen. Die zuletzt für die Jahre 1861 bis 1863 aufgenommenen Notizen über dieselben sind in unserer Tabelle Nr. 143 enthalten. Es sind derselben die gleichartigen Notizen über die Provinzial-Irren-Heilanstalt in Siegburg für die Jahre 1858 bis 1860 angehängt.

Die Anstalten des hiesigen Bezirkes beschränken sich zumeist auf die Pflege unheilbarer Irren und machen nur gelegentlich in geeigneten Fällen Heilversuche. Als Irren-Heilanstalt ist für die ganze Rheinprovinz durch Allerh. Cab.-Ordre vom 2. März 1823 die Anstalt in der ehemaligen Abtei Siegburg aus Beiträgen der Provinz gegründet und wird dieselbe auch nach der Bestimmung sub I. des Allerh. Landtags-Abschiedes vom 15. Juli 1829 von der Provinz in der Weise unterhalten, dass $\frac{2}{3}$ ihrer Kosten als Grundsteuerzuschlag erhoben und $\frac{1}{3}$ derselben nach dem Massstabe der Bevölkerung aufgebracht werden. Die Vertheilung der pro 1863 für diesen Zweck erhobenen 30,438 Thlr. ist aus der Tabelle Nr. 144 ersichtlich.

Die ursprünglich nur für die Aufnahme von 200 Geisteskranken bestimmte Anstalt ist allmählig so erweitert worden, dass sie über 300 Kranken pflegen kann. So wurden 1858 228, 1859 259, 1860 284, 1861 337 Kranken aufgenommen. Sie darf bestimmungsmässig nur solche Kranken aufnehmen, welche Hoffnung auf Herstellung geben, und muss diejenigen entlassen,

der Kranken-Heilanstalten, einschliesslich der für Irre, für andere besondere Krankheitsgruppen und für besondere Heilmethoden bestimmten.

Laufende Nro.	Namen der Gemeinden.	Mit Corporationsrechten ver- sehene Anstalten.			Anstalten ohne Corporations- rechte.		
		Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verplegten Kranken.	Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen ge- rechnet in jeder An- stalt verplegt worden. Personen.	Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verplegten Kranken.	Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verplegt worden. Personen.

I. Kreis Düsseldorf.

1	Düsseldorf.	1. Evang. Kranken- Heil-Anstalt	75	4924	1 Städt. Max-Joseph- Krankenhaus	697	29314
		2. Kranken-Heil- Anstalt zu den barmherzigen Schwestern	190	10823	2. Städtische Augen- Heil-Anstalt	716	21005
		3. Departemental- Irren-Anstalt	297	81273			
2	Ratingen.	—	—	—	Kath. Krankenhaus	99	3935
3	Kaiserswerth.	—	—	—	1. Kath. Krankenh.	134	9992
					2. Ev. Diaconissen- Krankenhaus	751	Die Angabe ist ver- weigert
					3. Ev. Heil-Anstalt für weibliche Ge- müthsranke	51	

II. Kreis Elberfeld.

4	Elberfeld.	1. Bürger-Kr.-Haus	405	7625	1. Städt. Krankenh.	966	31638
		2. St. Joseph's- Hospital	1238	26651	2. Städt. Irrenhaus	102	1725

III. Kreis Barmen.

5	Barmen.	—	—	—	Städt. Krankenhaus	1181	19687
---	---------	---	---	---	--------------------	------	-------

IV. Kreis Mettmann.

6	Langenberg.	—	—	—	Augenheil-Anstalt des Dr. Colsmann	124	2321
---	-------------	---	---	---	---------------------------------------	-----	------

V. Kreis Solingen.

7	Solingen.	—	—	—	Städt. Krankenhaus	306	7416
---	-----------	---	---	---	--------------------	-----	------

VI. Kreis Lennep.

8	Lennep.	Krankenhaus	228	10123	—	—	—
9	Remscheid.	—	—	—	Krankenhaus für unselbstständige Handwerksgesellen	513	9087
10	Wermelskirchen	—	—	—	Gesellen-Herberge	10	410

VII. Kreis Duisburg.

11	Duisburg.	1. Städt. Krankenh.	84	3150	Vincenz-Hospital	344	12396
		2. Diakonen- do.	210	8887			
12	Ruhrort.	—	—	—	Städt. Krankenhaus	109	2462
13	Mülheim.	Ev. Krankenhaus	210	10950	—	—	—

Laufende Nro.	Namen der Gemeinden.	Mit Corporationsrechten versehene Anstalten.		Anstalten ohne Corporationsrechte.	
		Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken. Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden.	Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken. Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden.
VIII. Kreis Essen.					
14	Essen.	1. Kloster d. barmh. Schwestern	2733	49290	—
15	Werden.	2. Huyssen's Stiftung	965	18789	—
		1. Evang. Gasthaus	19	789	—
		2. Kath. Krankenh.	91	5263	—
16	Kettwig.	Evang. Krankenh.	54	6957	—
IX. Kreis Rees.					
17	Wesel.	1. Städt. Krankenh.	232	6146	—
		2. Krankenhaus des Wohlthätigkeits-Vereins	108	2740	—
18	Rees.	Maria Joh.-Spital	37	2138	—
19	Emmerich.	St. Willibrodus-Spit.	112	6089	—
20	Elfen.	—	—	—	Martinus-Hospital 43 1674
X. Kreis Geldern.					
21	Geldern.	St. Clemens-Hospital	110	4406	—
XI. Kreis Moers.					
22	Moers.	Krankenh. Bethania	41	3324	—
23	Xanten.	—	—	—	Kranken-Verpflegungs-Anstalt 53 6426
24	Rheinberg.	St. Nicolas-Spital	44	4251	—
XII. Kreis Cleve.					
25	Cleve.	1. St. Antonius-Hosp.	410	15271	—
		2. Evang. Stiftung	86	3741	—
26	Goch.	1. Kath. Wilhelm-Anton-Hospital	45	2911	—
		2. Evang. Gast- und Waisenhaus	2	40	—
		3. Kath. Armen-Männer-u-Frauenh.	1	33	—
27	Calcar.	Nicolas-Hospital	57	4422	—
28	Cranenberg.	—	—	—	Institut der barmh. Schwestern 9 909
29	Keeken.	—	—	—	Struwe'sche Mineralwasser-Trinkanstalt im Forstgarten 37 tagl. v. 6-9 Uhr Mrgs. in d. Sommermonaten.
30	Materborn.	—	—	—	Friedrich-Wilhelms Bad z. Donsbrüggen 205 53
31	Uedem.	—	—	—	St. Laurentius-Hosp. 67 hat von dem Curatorium nicht angegeben werden können.

Laufende Nro.	Namen der Gemeinden.	Mit Corporationsrechten versehene Anstalten.		Anstalten ohne Corporationsrechte.	
		Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken. Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden.	Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken. Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden.
XIII. Kreis Kempen.					
32	Kempen.	Hospital-Anstalt	95	5908	—
33	Dülken.	—	—	—	St. Cornelius-Hosp. 93 5376
34	Hüls.	Kranken-Anstalt d. bürgerl. Arm-Verw. Armen- u. Krankenh.	88	4111	—
35	St. Tönis.	—	—	—	—
36	Vorst.	—	—	—	St. Gotthardus-Hsp. 36 36
XIV. Kreis Gladbach.					
37	Gladbach.	Evang. Heil- und Pflege-Anstalt für blödsinnige Kinder „Hephata“	85	25550	1. Evang. Krankenh. Bethesda 50 1459
		—	—	—	2. Kath. Krankenh. 149 11217
		—	—	—	3. Alexianer-Kloster 41 10396
38	Rheydt.	—	—	—	Städt. Krankenhaus 71 1001
39	Viersen.	—	—	—	Allgem. Krankenh. 149 11546
XV. Kreis Grevenbroich, vacat.					
XVI. Kreis Crefeld.					
40	Crefeld.	1. Allgemeines städt. Krankenhaus	1079	27280	—
		2. Handwerker-Kranken-Anstalt	284	5154	—
XVII. Kreis Neuss.					
41	Neuss.	1. Alexianer-Kloster	36	10343	1. Privat-Pflege-Anstalt für weibliche Irren der Klosterfrau Etienne 128 30713
		2. Bürgerhospital	246	34517	2. Arresthaus-Kranken-Anstalt 2 5
Wiederholung.					
	I. Düsseldorf.	3	562	97020	6 2448 67246
	II. Elberfeld.	2	1643	34279	2 1068 51363
	III. Barmen.	—	—	—	1 1181 19687
	IV. Mettmann.	—	—	—	1 124 2324
	V. Solingen.	—	—	—	1 306 7416
	VI. Lennep.	1	228	10123	2 523 9497
	VII. Duisburg.	3	504	22987	2 453 14858
	VIII. Essen.	5	3862	81088	—
	IX. Rees.	4	489	17113	1 43 1674
	X. Geldern.	1	110	4406	—
	XI. Moers.	2	85	7575	1 53 6426
	XII. Cleve.	6	601	26418	4 318 962
	XIII. Kempen.	3	298	10999	2 129 5412
	XIV. Gladbach.	1	85	25550	4 460 35619
	XV. Grevenbroich.	—	—	—	—
	XVI. Crefeld.	2	1363	32434	—
	XVII. Neuss.	2	282	44860	2 130 30718
	Summa der Kreise	35	10112	414852	30 7236 253202
	Summa der Städte	32	9852	404439	23 6829 250120
	Sum. Plattes Land	3	260	10413	7 407 3082
	Sum. des Reg.-Bez.	35	10112	414852	30 7236 253202
	Summa 1861	31	5525	263736	27 5692 166290

Zusammenstellung
der in dem Regierungsbezirke Düsseldorf vorhandenen Irren
im Herbste 1865. *Tab. Nr. 142.*

Nro.	Kreis.	Geistestörung.					Wo die Kranken untergebracht sind.			
		Anzahl der Irren.					a. Heil-Anstalt.	b. Pflege-Anstalt.	c. Privat-Pflege.	
		a. Melancholic (Schwermuth.)	b. Manie (Tobsucht).	c. Wahnsinn.	d. Blödsinn.	e. Unbestimmt.				
1	Düsseldorf (Stadt)	60	5	13	28	12	2	8	45	7
2	Düsseldorf (Land)	58	7	4	13	33	1	3	12	43
3	Elberfeld	72	4	7	4	45	12	—	57	15
4	Barmen	39	2	7	21	9	—	4	26	9
5	Mettmann	51	7	8	9	20	7	—	16	35
6	Solingen	97	20	10	13	51	3	6	19	72
7	Lennep	110	14	10	19	60	7	4	17	89
8	Duisburg	115	11	14	24	61	5	11	28	76
9	Essen	31	9	3	6	8	5	3	9	19
10	Rees	97	7	5	21	59	5	3	30	64
11	Cleve	115	11	9	29	60	6	2	22	91
12	Geldern	66	8	6	16	35	1	—	5	61
13	Moers	80	11	7	16	44	2	7	11	62
14	Crefeld (Stadt)	46	2	—	20	19	5	4	36	6
15	Crefeld (Land)	30	2	5	6	7	10	1	9	20
16	Kempen	94	18	5	12	59	—	1	9	84
17	Gladbach	102	12	14	26	48	2	4	29	69
18	Grevenbroich	58	5	7	8	34	4	3	9	46
19	Neuss	69	14	3	15	34	3	6	27	36
	Summa	1390	169	137	360	698	80	70	416	904

bei denen nach Erschöpfung des Heilverfahrens diese Hoffnung geschwunden ist. Die Normal-Pension für Kranke aus der Rheinprovinz beträgt 175 Thlr. jährlich; für Unbemittelte bestehen 60 Freistellen mit Ermässigungen auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ der Normalpension.

Die Anstalt steht unter der besonderen Aufsicht des Oberpräsidenten der Provinz und einer gemischten Commission aus zwei Abgeordneten der Provinzialstände und zwei von dem Oberpräsidio ernannten Beamten, von denen einer Medicinalrath sein muss.

Ungachtet ihrer stets rühmlich anerkannten Leistungen genügt die Irrenheilanstalt in Siegburg nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen der seit ihrer Errichtung mehr als doppelt so zahlreich gewordenen Bevölkerung. Es ist deshalb die Errichtung besonderer Irrenheilanstalten für jeden einzelnen Bezirk der Rheinprovinz in Verhandlung genommen.

Die Kirchhöfe befinden sich überall in angemessener Entfernung von den Städten und Orten. Sie sind in den Landestheilen, wo das französische Recht gilt Gemeinde-Eigen-

bei denen nach Erschöpfung des Heilverfahrens diese Hoffnung geschwunden ist. Die Normal-Pension für Kranke aus der Rheinprovinz beträgt 175 Thlr. jährlich; für Unbemittelte bestehen 60 Freistellen mit Ermässigungen auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ der Normalpension.

Die Anstalt steht unter der besonderen Aufsicht des Oberpräsidenten der Provinz und einer gemischten Commission aus zwei Abgeordneten der Provinzialstände und zwei von dem Oberpräsidio ernannten Beamten, von denen einer Medizinalrath sein muss.

Ungeachtet ihrer stets rühmlich anerkannten Leistungen genügt die Irrenheilanstalt in Siegburg nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen der seit ihrer Errichtung mehr als doppelt so zahlreich gewordenen Bevölkerung. Es ist deshalb die Errichtung besonderer Irrenheilanstalten für jeden einzelnen Bezirk der Rheinprovinz in Verhandlung genommen.

Die Kirchhöfe befinden sich überall in angemessener Entfernung von den Städten und Orten. Sie sind in den Landestheilen, wo das französische Recht gilt Gemeinde-Eigen-

1 Laufende Nro.	2 Bezeichnung der Anstalten.	3 Orte, an welchen dieselben sich befinden.	Geistes-Kranke.						16 Aerztliches Personal.	Zahl	17 Personal zur Beaufsichtigung und Pflege der Kranken.	Zahl	18 Sonstiges Beamten- und Dienst-Personal der Anstalten.	Zahl
			Bestand am Schlusse des Jahres 1863		Behandelt und ver- pflegt wurden:									
			männl.	weibl.	auf eigene Kosten.	ganz oder zum Theil unent- geltlich.	männl.	weibl.						
1	A. Oeffentliche Irren-Pflege- Anstalten.													
1	Departemental-Irren-Anstalt	Düsseldorf	68	65	4	2	87	81	1 Arzt	1	1 Verwalter, 1 Oberwärter, 1 Oberwärterin, 2 Wärter, 2 Wärterinnen, 1 Köchin	8	Ein Curatorium	3
2	Irren-Pflege-Anstalt des Max- Joseph-Krankenhauses	do.	14	9	2	—	29	16	1 Arzt	1	1 Verwalter 1 Wärter u. 1 Wärterin	3	Ein Curatorium	6
3	Das Hohenhaus (Abtheilung des städt. Krankenhauses)	Wesel	7	12	—	1	7	11	1 Arzt, 1 Wund- arzt	2	1 Hausvater 1 Wärter u. 1 Wärterin	3	—	—
4	Privat-Anstalten. Alexianer-Kloster	Neuss	26	—	52	—	—	—	1 Arzt	1	Klosterbrüder	8	—	—
5	St. Josephs-Anstalt	do.	—	52	—	40	—	43	1 Arzt	1	Barmherzige Schwestern	12	Hausknecht u. Gesinde	1 9
6	Alexianer-Kloster	Gladbach	29	—	31	—	3	—	1 Arzt	1	Klosterbrüder	6	—	—
	Summa A.		144	138	89	43	126	151						

748

7	B. Gemischte Privat-Irren- Heil- und Pflege-Anstalten. Hephata	Gladbach	46	21	28	10	23	14	1 Arzt	1	1 Wärter, 2 Wä- rterinnen. 3 Hülfs- wärterinnen u. 2 Indust-Gehülf.	8	Vorsteher und Frau mit Gehül- fin, 3 Mägde, 1 Knecht, 3 Lehrer	10
8	Diaconissen-Anstalt	Kaiserswerth	—	29	—	76	—	8	1 Arzt	1	1 Pfarrer u. 15 Diaconissen	16	2 Mägde und 1 Knecht	3
	Summa B.		46	50	28	86	23	22						
	Summa totalis		190	188	117	129	149	173						

Provinzial-Irren-Heil-Anstalt (Siegburg).

A. Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk			Düsseldorf pro 1858—1860.	41	40	19	16	133	139						
B. Geisteskranke aus der ganzen Rheinprovinz resp. aus anderen Gegenden			pro 1858—1860.	122	114	43	36	429	453	Director, 2ter Arzt, Assistenzarzt	3	2 Oberwärter, 23 Wärter, 1 Oberwärterin, 1 Gesellschafterin, 20 Wärterinnen	47	Verwalter, Oeconom, Apo- theker-Propisor, kath Geistliche, ev. Geistliche, Secretair, Lehrer u Organist, Gärtner, Schrei- ner, 2 Thorsteher Bäcker, Nacht- wächter, Barbier und Küster, 6 Knechte, Köchin, Wäsche- rin, 5 Mägde	27

749

Beiträge zur Provinzial-Irren-Heil-Anstalt.

Nro.	Tab. Nr. 144. Regierungs-Bezirk.	Grund- steuer. Thlr.	Bevöl- kerung. Thlr.	Zu zahlender Betrag					
				a. 2/3 auf die Grund- steuer.		b. 1/3 auf die Be- völke- rung.		c. über- haupt.	
				Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.
1	Aachen	310965	454978	3076	—	1453	18	4529	18
2	Coblenz	377530	521100	3734	14	1664	26	5399	10
3	Cöln	393200	557496	3889	14	1781	4	5670	18
4	Düsseldorf	646755	1104920	6397	18	3530	3	9927	21
5	Trier	322940	537194	3194	14	1716	9	4910	23
	Summa 1863 . . .	2051390	3175688	20292	—	10146	—	30438	—

thum, doch gibt es auch confessionelle Kirchhöfe. Sie sind überall in guter Ordnung gehalten, meist mit lebenden Hecken umpflanzt und die Gräber werden mit grosser Pietät gepflegt. Leichenhäuser haben nur die grossen Städte. Das nach dem Absterben und bei der Beerdigung von Personen zu beobachtende Verfahren ist für den ganzen Umfang des Bezirkes durch die Verordnung vom 11. Juli 1822 (A.-Bl. S. 43) in allen Theilen geordnet.

5. Kirchliche Verhältnisse.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf umfasste 1861 nach unserer Tabelle Nr. 11 (Seite 89) einschliesslich Militair 436657 Evangelische, 663553 Katholische, 1052 Menoniten, 495 Dissidenten und 9606 Juden. Diese Angaben sind nach den inmittelst stattgefundenen*) genaueren Ermittlungen dahin zu berichtigen, dass in dem Bezirke 1861:

- 438076 Evangelische,
 - 663509 Katholiken,
 - 1052 Menoniten,
 - 1236 Altlutheraner,
 - 1015 Niederländisch-Reformirte (Elberfeld),
 - 265 Freigemeindler älteren Ursprunges (seit 1847-1859)
 - 199 Deutschkatholiken (Rongesche),
 - 288 Baptisten,
 - 50 Nazarener,
 - 2 Jansenisten,
 - 37 einzelne Separatisten, die einer Religionsparthei nicht beigetreten,
 - 9635 Juden,
 - 1 Muhamedaner
- 1115365 vorhanden waren.

*) In G. v. Hirschfeld's Religionsstatistik des Preuss. Staates 1861 (Arnsberg v. Schilgen) Seite 87 veröffentlicht.

Die Organisation und örtliche Eintheilung der Pfarrsysteme der beiden christlichen Hauptconfessionen und der Juden ist bereits Seite 31—37 näher angegeben.

Durch Entgegenkommen der kirchlichen Behörden ist es gelungen, in den Tabellen 145 und 146 für die beiden christlichen Hauptconfessionen die speziellen Nachrichten über die Pfarrgrenzen, das Dotations-Vermögen, die Subventionen aus Gemeinde- und Staatsmitteln, die Summe der jährlichen Cultusaufwendungen, die Anzahl der Kirchen und kirchlichen Gebäude und über das Kirchendienstpersonal zusammenzustellen. Hinsichtlich der Dotation der katholischen Pfarreien muss bemerkt werden, dass die Angaben der Tabelle 145 die Seelenmessen und anderen Privatstiftungen nicht umfassen, und dass unter der Rubrik „Subvention aus Gemeindemitteln“ ausser den Zuschüssen aus den Gemeindekassen auch die in der Form von Kirchensteuern geschehenden Gemeindeumlagen enthalten sind.

Es entspricht dem numerischen Verhältnisse der Confessions-Genossen, dass die evangelische Kirche geringeres Dotationsvermögen und geringere Staatsunterstützung hat. Die Summen der Gesamt-Cultusaufwendungen beider Confessionen kommen sich indess nahe und veranlasst dies eine bedeutend stärkere Heranziehung der Evangelischen zu den Cultuskosten durch Kirchensteuern. Nach den mitgetheilten Zahlen kamen 1861 auf jeden katholischen Geistlichen (Pfarrer und Vicar) 1027 Seelen und auf jede Kirche 1474 Seelen, bei den Evangelischen auf jeden Prediger 1904 Seelen und auf jede Kirche 1994 Seelen.

Die Nichtübereinstimmung der Endzahlen der Tabelle Nr. 145 und Nr. 146 mit dem unter Nr. 147 mitgetheilten Auszuge aus der offiziellen statistischen Kirchen- und Schultabelle pro 1861 und 1864 erläutert sich theils durch den um etwa 1 Jahr verschiedenen Zeitpunkt der Aufnahme — (Nr. 145 und Nr. 146 wurden 1862 aufgenommen, sollten aber grundsätzlich den Zustand vom 1. Januar 1862 darstellen) —, theils durch die wahrscheinlich in den Tabellen Nr. 145 und Nr. 146 durch die spezielleren Aufnahmen erreichte mehrere Genauigkeit.

Von den übrigen christlichen Bekennern haben die Mennoniten in Crefeld; die sich von der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Altlutheraner in Barmen, Elberfeld und Rade vorm Wald; die Niederländisch-Reformirten in Elberfeld; die Freigemeindler in Barmen, Elberfeld, Gladbach, Dülken und Dorp; die Deutschkatholiken in Duisburg und Ruhrort und die Baptisten in Elberfeld grössere Gemeinschaften mit sehr verschiedenartiger Organisation und können über die Art,

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		
				5	6	7	8	
Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den De- canaten gehör- igen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i .	an Kapital- stock (a) oder Grund- besitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt)	Thlr. Sg Pf.	Thlr. Sg Pf.	Thlr. Sg Pf.	
I. E r z - D i ö z e s e 1. Dekanat								
1	Pfarrei Anrath.	III.	Grenzt westl. an die Pfarreien Vorst, Oedt u. Süchteln, südl. an die Niers, östlich an die Pfarreien Neersen u. Willich, nördlich an Neersen und St. Tönis	a. 14444 b. 18000	14 6	a. 605 b. 1130 c. 86	20 6 29 — 7 7	
2	Pfarrei Bockum.	III.	Die Pfarrei umfasst die Spezial-Gemeinden Bockum, Oppum und Verberg	a. 7507 b. 20000	— —	a. 331 a. 743 c. 425	2 1 5 — 11 —	
3	Pfarrei Crefeld a. Hauptkirche z. h. Dionysius. b. Kirche zum h. Stephanus (Annexkirche.) c. Kirche zu unser. lieb. Frau (Annexkirche.)	I.	Die Pfarrei umfasst die Oberbürger- meisterei Crefeld.	—	—	—	—	
4	Pfarrei Fischeln.	III.		Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Fischeln	a. 13235 b. 12073	29 —	a. 551 b. 870 c. 129	21 2 7 3 — —
	Pfarrei Hohen- budberg (Kreis Moers.)	III.	Zur Pfarrei gehört die ganze Bürgermstr. Friemersheim, sowie der zur Civilgemeinde Uerdingen gehörende Weiler Neppes bis an den sogen. Dreven'schen Weg	a. 2358 b. 10450	25 5	a. 94 b. 527	10 7 15 —	
6	Pfarrei Lank.	III.	Die Bürgermeisterei Lank bildet den Pfarrei-Bezirk	a. 9902 b. 15750	2 5	a. 441 b. 685 c. 229	— 8 16 9 9 8	
	Kapelle zum h. Martin zu Langst (und Kierst.)		Die Kapelle ist für die Specialgemeinde Langst und Kierst	a. 3036 b. 2930	10 9 23 1	a. 136 b. 184	— — 24 —	
	Kap. zum h. Cy- riacus in Nierst.		Desgl. für die Specialgemeinde Nierst	a. 3765 b. 3784	11 4 18 6	a. 152 b. 219	18 5 10 —	
	Kap. zu den hh. Amandus u. Ve- dastus in Strümp.		Desgl. für die Spezialgemeinde Strümp	a. 1532 b. 3800	20 8	a. 63 b. 191	111 — 16 —	
	Kap. z. h. Pan- cratius in Ossum.		Desgl. für die Spezialgemeinden Ossum und Bösinghoven	a. 1500 b. 1160	— — 22 —	a. 67 b. 96 c. 40	15 — — — — —	

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Auf- wendungen am 1. Januar 1861.	A n z a h l					Bemerkungen.
Gemeinde- mitteln.	Staats- mitteln.		der fungirenden Pfarrei.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehen- den Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
C ö l n . Crefeld.								
—	115/22 4	1587/28 5	1	2	1	1	—	Das Capitalvermögen beträgt (1862) jetzt 14490 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.
—	56 — —	1418 9 5	1	2	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miete der Kirchensitze u. durch Collecten gedeckt.
—	393/13 6	5386/12 4	—	—	—	1 Kst.	—	Die kirchl. Bedürfn. mit Ausnahme der neben verzeichneten 393. 13. 6 werden aus der Einnahme von ver- mieteten Kirchensitzen und aus den Opferstöcken bestritten.
—	— — —	833/16 6	—	—	—	1 Kst.	—	Zur Tilgung einer von dem Bau der beiden Annexkirchen herrührenden Bauschuld resp. zur Aufbringung der für die Vollendung dieser Kirche noch erforderlichen Summe werden jetzt jährlich 4—5000 Thlr. Kirchen- steuer auf die Katholiken umgelegt.
—	— — —	1100/17 10	1	8	3	1 Kst.	—	Der Ueberschuss ist f. Reparaturen, Paramente etc. verwandt.
231/24 2	133/10 —	1705 — 4	1	2	1	1	—	
Kirchensteuer	225 — —	36 1 3	1313/16 1	1	1	1	1	Unter d. Ausgaben sind die Beträge mit enthalten, welche die Geistl. u. Kirchendiener für Abhaltung der ge- stifteten Anniversarien bezogen ha- ben. Die Differenz der Einnahme gegen die Ausgabe findet theilweise hierin ihre Erklärung. Die übrigen Mehr-Ausgaben werden aus der Miete der Kirchensitze, Collecten, Opfern und Geschenken gedeckt.
—	85 — —	1432/14 6	1	3	1	1 K.	2	Die Vicarien sind an der Pfarrkirche angestellt u. verrichten gleichzeitig d. Dienst in d. Kap., aus deren Ver- mögen sie auch ihr Gehalt beziehen.
—	— — —	263/17 7	—	—	—	1 K.	—	
—	— — —	282 1 8	—	—	—	1 K.	—	Der geringe Ueberschuss bei den Kapellen wird theils zur Bestrei- tung der Reparaturkosten der Ka- pellen verwandt, theils zum Capital geschlagen u. gegen hypothekari- sche Sicherheit ausgeliehen.
—	— — —	234 9 6	—	—	—	1 K.	—	
—	— — —	200 — —	—	—	—	1 K.	—	

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.					
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		
				5	6				
				Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.		
3	Pfarrei Bilk.	—	Zur Pfarrei gehört der südöstliche Theil der Aussengemeinde Düsseldorf bis zu den Pfarreien Eller und Himmelgeist und zwar Bilk, Oberbilk, Stoffeln, Lierenfeld, Flehe, Neustadt, Friedrichsstadt; von Pempelfort der südliche Theil und zwar incl. der ungeraden Hausnummern der Stein-, Josephinen- und Pfarrscheidstrasse, von da ab in gerader Linie bis zur Oststrasse, in letzterer die ungeraden Hausnummern sämtlich, die geraden bis incl. Nr. 120, endlich von da ab bis auf die Cölner Chaussee.	a. 15800 b. 24200	— —	a. 679 b. 1038	3 — 5 —		
	Alte Pfarrkirche zu Bilk.	—	Dieselbe ist nicht in Gebrauch und wird restaurirt.	—	—	—	—		
	Kapelle des Dominikanerklosters in der Friedrichsstadt.	—	—	—	—	—	—		
	Kap. zu Stoffeln.	—	—	—	—	419	9 10		
	Gasthaus-Kap. zu Neustadt.	—	—	—	—	—	—		
4	Pfarrei Calcum	—	Die Pfarrei wird von den Gemeinden Angermund, Ratingen, Rath, Derendorf, Kaiserswerth und Wittlaer begrenzt.	a. 11000	— —	a. 394	4 7		
5	Pfarrei Derendorf	—	Es gehört zur Pfarrei der nordöstliche Theil der Aussengemeinde Düsseldorf bis zu den Pfarreien Calcum, Rath u. Gerresheim und zwar die Ortschaften Derendorf, Mörsbroich, Golzheim, Flingern und der Theil von Pempelfort bis an die bei der Pfarrei Bilk beschriebene Grenze.	a. 13900 b. 27100	— —	a. 592 b. 1157	20 11 4 10		
	Franziscaner-Klosterkirche.	—	—	—	—	—	—		
	Kapelle im Waisenhaus.	—	—	b. 5500	— —	—	—		
	Kapelle zu Stockum.	—	—	—	—	—	—		
	Kapelle zu Pempelfort.	—	—	a. 400	— —	a. 37	13 4		

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					Bemerkungen.	
Gemeinde-mitteln.	Staats-mitteln.	7	8	9	10	11	12	13		14
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	der angrenzenden Pfarren.	der fungirenden Vicarien und Hilfspfarren.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Klöster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
—	70	—	—	1787 8	1	2	1	—	—	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	471 9 10	—	1	—	1	—	—
—	—	—	—	385 8 4	1	1	1	1	—	—
—	—	—	—	1749 25 9	1	2	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	37 13 4	—	1	—	—	—	—

Drei Patres nach der Ordensregel des hl. Dominicus.

Die Rente ad Col. 6 fließt aus den Stiftungsfonds des Hubertus-Hospit. Von 1862 ab beträgt der Gemeinde-Zuschuss 62 Thlr.

Die Pfarorat, Vikarie und Küsterei verwalten ihr Vermögen selbstständig. Die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirche u. Pfarorat liegt dem Königlichen Fiscus ob.

Vierzehn Patres nach der Ordensregel des hl. Franziscus. Vierzehn Ordensschwwestern aus der Genossenschaft v. armen Kinde Jesu. Die Grundstücke werden selbst bewirtschaftet.

Der an der Kapelle fungirende Rector ist der Lambertus-Pfarrkirche in Düsseldorf adscribirt u. bezieht aus deren Stiftungsfonds sein Einkommen.

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.				15							
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			Bemerkungen.						
				5	6	7	8								
Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Jährliche Subvention aus	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					
			umfasst, wird von Homberg, Heiligenhaus Düssel, Gruitzen, Erkrath und Hubbelrath begrenzt.												
	Hauskapelle zu Schöllern.	—	—	—	—	—	—								
12	Pfarrei Radevormwald.	—	Die Grenzen d. Bürgermeisterei bilden auch die Grenzen der Pfarrei.	a. 106	20	a. 4	22 3	80	209 24	8	535	1	1	1K. 10.	des Pfarrers gehören: 1 34 Morgen 153 Rth. 116 Fuss Acker- u. Gartenland, welche jährl. 370 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. einbringen. 2. eine von der K. Domainenkasse jährlich zu zahlende Frucht-Rente von 300 - 400 Thlr. nebst 28 1/2 Thlr. in Geld für Holz. Die Pfarrei hat 2214 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. Schulden.
13	Pfarrei Remscheid.	—	Die Pfarrgrenzen fallen mit den Grenzen der Bürgermeisterei zusammen.	a. 1910	—	a. 81	16 6	—	—	—	412	1	1	1K. 10.	In d. Kapelle, welche Privat-Eigenthum ist, wird nur auf Wunsch bei Leichenbegängnissen die hl. Messe abgehalten, sonstiger Gottesdienst findet nicht Statt. Durch Erhebung einer besonderen Kirchensteuer und durch Collecten werden d. Mehr-Ausgaben gedeckt. Die Pfarrei hat eine Schuld von 300 Thlr., welche von dem Ankauf des alten Schullocal's herrührt. Die Mehrausgaben werden aus dem Ertrage des Klingelbeutels und der Kirchencollecten bestritten.
14	Pfarrei Ronsdorf.	—	Desgl.	a. 637	20 11	a. 25	15 —	228 28 6	239 20 11	—	1823 18 8	1	1	1	Die Pf. hat 1891 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Schulden zu 4 1/2%, in welcher Summe die in 1861 als Vorschuss gebliebenen Mehrausgaben v. 998 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. einbegriffen sind. Im Jahre 1862 ist die Summe von 500 Thlr. bergisch, welche zu Gunsten der kath. Gem. auf d. lutherischen Gem. Ronsdorf haftete, für die luth. Gem. abgelöst worden u. dadurch d. kath. Gem. eine Einnahme von 384 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. zu Theil geworden.
15	Pfarrei Velbert	—	Die Pfarrei Velbert umfasst den Ort und die Honnschaft Velbert und die Honnschaften Krewinkel und Hetterscheidt.	b. 2000	—	b. 70	—	233 13 5	230	—	457 15	1	1	1	Die 70 Thlr. Pacht werden für Passiv-Zinsen und zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse für d. Kapelle zu Hetterscheidt verwandt. Die Pf. hat eine Kirchenbauschuld von 1100 Thlr. zu 4 1/2 % zu verzinsen.
	Kapelle zu Hetterscheidt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Pfarrei Wermelskirchen.	—	Die Pfarrei grenzt an Born, die Brgmstr. Dabringhausen zur Linde in der Brgmstr. Burscheid und reicht bis Höhrath incl. in der Bürgermeisterei Dabringhausen.	a. 2136	—	a. 99	22 6	237 15	221 26 1	—	479 4 3	1	1	1K. 10.	Durch freiwillige Gaben sind die Mehr-Ausgaben gedeckt worden.
								100							

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					Forts. Tab. Nr. 145.
Gemeinde-	Staats-			der fungirenden Pfarret.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	Bemerkungen.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	
80	209 24 8	535	—	1	—	1	—	—	des Pfarrers gehören: 1 34 Morgen 153 Rth. 116 Fuss Acker- u. Gartenland, welche jährl. 370 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. einbringen. 2. eine von der K. Domainenkasse jährlich zu zahlende Frucht-Rente von 300 - 400 Thlr. nebst 28 1/2 Thlr. in Geld für Holz. Die Pfarrei hat 2214 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. Schulden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	In d. Kapelle, welche Privat-Eigenthum ist, wird nur auf Wunsch bei Leichenbegängnissen die hl. Messe abgehalten, sonstiger Gottesdienst findet nicht Statt. Durch Erhebung einer besonderen Kirchensteuer und durch Collecten werden d. Mehr-Ausgaben gedeckt. Die Pfarrei hat eine Schuld von 300 Thlr., welche von dem Ankauf des alten Schullocal's herrührt. Die Mehrausgaben werden aus dem Ertrage des Klingelbeutels und der Kirchencollecten bestritten.
228 28 6	239 20 11	1823 18 8	—	1	—	1	—	—	Die Pf. hat 1891 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Schulden zu 4 1/2%, in welcher Summe die in 1861 als Vorschuss gebliebenen Mehrausgaben v. 998 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. einbegriffen sind. Im Jahre 1862 ist die Summe von 500 Thlr. bergisch, welche zu Gunsten der kath. Gem. auf d. lutherischen Gem. Ronsdorf haftete, für die luth. Gem. abgelöst worden u. dadurch d. kath. Gem. eine Einnahme von 384 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. zu Theil geworden.
237 15	230	457 15	—	1	—	1	—	—	Die 70 Thlr. Pacht werden für Passiv-Zinsen und zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse für d. Kapelle zu Hetterscheidt verwandt. Die Pf. hat eine Kirchenbauschuld von 1100 Thlr. zu 4 1/2 % zu verzinsen.
100	221 26 1	479 4 3	—	1	—	1	—	—	Durch freiwillige Gaben sind die Mehr-Ausgaben gedeckt worden.

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.				
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		
				5	6	7	8	
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.			
4. Dekanat								
1	Pfarrei Borbeck.	—	Gegen Osten grenzt die Pfarrei an die beiden Pfarreien der Stadt Essen, gegen Norden an Bottrop, gegen Westen an Osterfeld u. Hamborn, gegen Süden an Mülheim.	a. 8193	18	—	a. 369	—
				b. 12000	—	—	b. 562	—
							c. 61	11
	Nebenkirche zu Oberhausen.	—	Zur Nebenkirche gehören die beiden Commünen Lippert und Lyrrich u. ein Theil der Commüne Frintrap.	b. 4400	—	—	b. 220	—
2	Pfarrei Essen zur h. Gertrudis.	—	Die Pfarrei umfasst den nördlichen Theil der Brgmstr. Essen und von der Brgmstr. Altenessen die Gemeinden Altenessen und Carnap, den südwestl. Theil der Gemeinde Stoppenberg u. die Kaltenkirchen-Höfe der Gemeinde Schonnebeck.	a. 37184	—	—	a. 1689	—
				b. 31000	—	—	b. 1300	—
							c. 381	—
	Nebenkirche zu Altenessen	—	—	a. 4000	—	—	a. 180	—
				b. 750	—	—	b. 45	—
							c. 8	—
3	Pfarrei Essen zum h. Johann Baptist.	—	Die Pfarrei grenzt im Osten an die Pfarrei Steele, im Süden an d. Pfarrei Rellinghausen u. Werden, im Westen an d. Pfarrei Mülheim u. Borbeck, im Norden an d. Gertrudis Pfarr.	a. 18588	21	5	a. 847	8
				b. 10400	—	—	b. 143	5
							c. 338	22
	Klosterkirche der barmherz. Schwestern.	—	—	—	—	—	—	—
	Klosterkirche d. Congregation B. M. V. zum h. Joseph.	—	—	—	—	—	—	—
	Kapelle am Siechenhause zu Rüttscheidt.	—	—	—	—	—	—	—
4	Pfarr. Heisingen	—	Die Pfarrei liegt nördlich von d. Ruhr u. erstreckt sich bis zu dieser hin, grenzt einerseits an die Pfarrei Werden und andererseits an die Pfarrei Rellinghausen.	a. 2755	3	6	a. 165	28
								3
5	Pfarrei Kettwig.	—	Die Pfarrei wird aus den Gemeinden Kettwig, Ickten, Rossköthen, Umstand u. einem Theile der Gemeinden Schuir und Raath gebildet.	a. 2580	23	1	a. 121	26
				b. 1100	—	—	b. 84	—
6	Pfarrei Mülheim a. d. Ruhr.	—	Die Pfarrei umfasst die frühere Herrschaft Broich auf dem rechten Ruhrufer mit Ausnahme v. Raath u. einem Theile v. Haarzopf.	a. 21320	—	—	a. 1066	—
				b. 13680	—	—	b. 384	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.						
Gemeinm.	Staatsm.		der fungirenden Pfarver.	der fungirenden Vicarien und Hilfspfarrlichen der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Kantor und Organisten.	der übrigen Kirchenliederer.								
7	8	9	10	11	12	13	14	15						
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
Essen.														
—	—	—	—	—	—	992	11	—	1	2	1	1	—	—
350	—	—	—	—	—	570	—	—	1	—	1	—	—	Die Kirche hatte von der Gewerkschaft Jacobi, Haniel & Huysen ein Geschenk von 1000 Thlr. erhalten, welches zur Tilgung der Kirchenbauschuld verwandt worden ist.
Schulgeld und freiwillige Beiträge														
300	—	—	1030	—	—	2500	—	—	1	3	1	9	—	—
360	—	—	—	—	—	578	—	—	1	—	1	2	—	—
300	—	—	310	—	—	2154	7	9	1	3	1	1	—	—
Freiw. Beiträge 215 2 7														
Collectengelder und Extraordinarien.														
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	Die beiden Klosterkirchen sind ohne Vermögen, die Bedürfnisse werden durch freiwillige Beiträge bestritten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	Die Kapelle wird zum Gottesdienste nicht mehr benutzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
577	27	8	250	—	—	1084	2	1	1	—	1	1	—	—
Kirchensteuer und Collectengelder 90 10 8														
Extraordinarien. 110 — —														
Collectengelder														
1300	—	—	—	—	—	2150	—	—	1	2	1	1	—	Die Bauschulden belaufen sich auf circa 15000 Thlr., welche durch die Kirchensteuer allmählig gedeckt werden. Der Ueberschuss wird zur Schuldentilgung verwandt.
Kirchensteuer														

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.			
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährlichen Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	
				5	6	7	8
1	2	3	4	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
	Nebenkirche zu Styrum.	—	—	—	—	—	—
	Schlosskapelle zu Styrum.	—	—	—	—	—	—
7	Pfarrei Rellinghausen.	—	Die Pfarrei grenzt im Norden an d. Johannis-Pfarrei in Essen, im Osten an die Pfarreien Steele u. Niederwenigern, im Süden an Niederwenigern und Heisingen, im Westen an die Pfarrei Werden.	a. 6518	—	a. 282	—
	Schlosskapelle zu Schellenberg.	—	—	b. 8500	—	b. 428 15	—
	Kapelle zu Bergerhausen.	—	—	—	—	c. 54 29	—
	Kap. zu Hinsel.	—	—	a. 921 6 2	—	a. 44 3 2	—
		—	—	a. 915 11 7	—	c. 1 24 1	—
8	Pfarrei Saarn.	—	Die Gemeinden Saarn, Broich u. Speldorf bilden die Pfarrei.	a. 300	6	a. 12	—
		—	—	b. 3000	—	b. 150	—
9	Pfarrei Steele.	—	Die Pfarrei grenzt im Norden an die Pfarreien Stoppenberg u. Gelsenkirchen, im Osten an die Pfarrei Wattenscheid, im Süden an die Pfarrei Rellinghausen, im Westen an dieselben u. an d. Johannis Pfarrei in Essen.	a. 17406	2 4	a. 735 4 8	—
	Kapelle im Waisenhaus zu Steele.	—	—	b. 17750	—	b. 791	—
		—	—	—	—	c. 156	—
10	Pfarrei Stoppenberg.	—	Im Osten bildet die Pfarrei Steele, im Norden Gelsenkirchen, im Westen und Süden die Pfarreien von Essen die Grenze.	a. 8194	—	a. 369	—
		—	—	b. 4237 15	—	b. 210	—
11	Pfarrei Werden.	—	Die Pfarrei besteht aus der ganzen Bürgermeisterei Werden excl. eines Theiles der Gemeinde Hinsbeck u. excl. Byfang, welche zur Pfarrei Niederwenigern gehört, ferner aus der Gemeinde Bredeneu und einem Theile von Schuir, aus den Gemeinden Haarpf, Dilldorf, Rottberg, Vosnacken, Richrath, Dellwig, Oeft und Tüschchen.	a. 4200	—	a. 189	—
		—	—	b. 650	—	b. 34 19	—
	Filialkirche zu Dilldorf.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zu Baldeneu.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zu Bredeneu.	—	—	—	—	—	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.	
Gemeindemitteln.	Staatsmitteln.		der fungirenden Pfarre.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Kosten und Organisten.	der übrigen Kirchensubvent.		
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.							
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	117 10 6	760 10 6	—	—	—	2	1	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	35 13 2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	327 1 6	—	—	—	1	—	1	—
—	610	922	—	—	—	1	1	1	—
153	—	1808 13 11	—	—	—	1	2	1	—
Collectengelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	650	—	—	—	1	—	—	—
10	44 20 9	900	—	—	—	1	1	1	—
—	1411	1580	—	—	—	1	5	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200	160	360	—	—	—	1	—	1	—
Collectengelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 145.

Bemerkungen.

Die Kapelle ist nur zeitweilig in Gebrauch.
Aus Staatsmitteln werden zwei Drittel der Bau- und Reparaturkosten der Kirchen- und Pfarrgebäude bestritten.

Die Kosten werden durch die Freih. von Schell'sche Rentei-Kasse bestritten.

Von den Pfarrgeistlichen wird der Gottesdienst abgehalten.
Die Mehr-Ausgaben werden durch Collecten aufgebracht.

Die Kosten zahlt die Waisenhaus-Kasse.

Die Mehr-Ausgaben werden durch verschiedene extraordinäre Einnahmen gedeckt.

Ist Privatkapelle u. wird von dem Freiherrn von Schirp unterhalten.
Die Kapelle wird von dem Pfarrer zu Kettwig unterhalten.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährlichen Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.				
				5	6	7	8			
1	2	3	4	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
5. Dekanat										
1	Pfarrei Corschenbroich.	III.	Die Pfarrei umfasst die Samtgemeinde Corschenbroich u. denjen. Theil der Honnschaft Pesch, der zur Brgmstr Schelsen gehört.	a. 16935 b. 10500	—	—	a. 83910 b. 543 c. 164 1	—	—	—
2	Pfarrei Dahlen.	II.	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Pfarreien Hardt u. Hehn, östlich an Rheydt u. Odenkirchen, südlich an Wickrath u. Rath, westlich an Beeck und Bickelrath.	a. 13667 b. 93	22	2	a. 67022 b. 38 5 c. 2 13 2	2	2	2
	Kap. zu Voosen. „ zu Genhülsen „ zu Günhoven „ zu Menrath „ zu Hilderath „ zu Sittard. „ zu Merreter. „ zu Gatzweiler „ zu Woof. „ zu Peel. „ zu Broich. „ zu Koch „ z. Genhausen „ zu Gerkerath „ z Korthausen									
3	Pfarrei Giesenkirchen.	III.	Die Pfarreien Corschenbroich, Liedberg, Neuenhoven, Jüchen, Neukirchen u. Odenkirchen begrenzen die Pfarrei. Zwischen Jüchen und Giesenkirchen ist eine Grenze durch die Honnschaften Wey, Kamphausen u. Kelzenberg festgestellt, welche durch Feldwege und eine Wasserleitung markirt wird, mit Neukirchen ist ebenfalls eine Abgrenzung gemacht, welche sich an die Grenzlinie von Jüchen anschliesst, zwischen Neuenhoven, Liedberg u. Odenkirchen u. d. Pfarrei fallen die Pfarrgrenzen mit den Gemeindegrenzen zusammen, ebenso mit Corschenbroich ausschliesslich der Honnschaft Pesch, welche nach Corschenbroich eingepfarrt ist.	a. 12749 b. 14622	11	9	a. 62513 b. 604 2 c. 74 21 4	2	—	4
4	Pfarrei Gladbach.	II.	Die Grenzen der Pfarrei fallen mit denen der Civilgemeinden Stadt- u. Landbürgermeisterei Gladbach im Allgemeinen zusammen, nur kommt noch zur Pfarre ein kleiner	a. 110 b. 7400	14	6	a. 416 7 b. 405 —	7	—	—

Jährliche Subvention aus				Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					Bemerkungen.		
Gemeindemitteln.		Staatmitteln.		9		10							
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	der laufenden Pfarrei.	der fünf runden Vicarien und Holzgeistlichen	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Köster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.
Gladbach.													
—	—	—	133	10	—	1469	5	7	1	2	1	1	—
502	9	2	266	20	—	1964	28	5	1	3	1	2	—
190	10	—	90	21	—	1633	4	9	1	2	1	2	1
Miethe von Kirchensitzen.													
3767	5	11	262	15	—	4439	7	6	1	6	3	4	1

Aus den Ueberschüssen ist vor u. nach ein in Col. 5 sub. a. einbehaltenes Capital von 2000 Thlr. gesammelt, welches im Jahre 1862 zum Bau zweier Vicariehäuser verwandt worden ist. Im Jahre 1862 wurde eine Stiftung für Messen von 600 Thlr. gemacht.
Die Mehr-Ausgaben sind durch die Miethe von Kirchensitzen, die Collectengelder etc. und durch frühere Ersparnisse gedeckt worden

Diese Kapellen sind durch freiwillige Beiträge der Dorfbewohner entstanden und werden auch von denselben unterhalten. In denselben versammeln sich Abends die Bewohner, um den Rosenkranz abzubeten.

Die Mehrausgabe wird in den folgenden Jahren aus der Einnahme des Klingelbeutels vor und nach gedeckt werden. Die Schulden der Pfarrei belaufen sich auf 1587 Thlr. 20 Sgr., welche zu 4% zu verzinzen sind.

Die Schulden der Pfarrei betragen 9413 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. und werden mit 470 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. jährlich verzinset u. allmählig amortisirt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.		Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)	nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	Gemeinde-mitteln.	Staats-mitteln.		der fungirenden Pfarrei.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
	Pfarrkirche zu Mariä Himmelf.		Theil der zur Gemeinde Neuwerk gehörigen Honnschaft Uedding, dagegen gehört nicht zur Pfarrgemeinde, die zur Landbürgermeisterei gehörige Ortschaft Hehn, welche der Pfarrei gleichen Namens einverleibt ist, sowie die Ortschaft Ohler der Landbürgermeisterei und die Ortschaften Brandenbergs und Bingt der Stadtbürgermeisterei, welche zur Pfarrei Rheydt gehören.											
	Ehemalige Münsterkirche zum hl Vitus.													
	Annexkirche zu Lürip.													
	Kapelle im Franziskanerinnenkloster.													
	Kapelle im Alexianerklost.													
5	Pfarrei Hardt.	III	Die Pfarrgrenzen sind diejenigen der Civilgemeinde Hardt, es sind aber 695 Morgen, welche um das Dorf Hehn herumliegen nebst diesem letzteren der neugebildeten Pfarrei Hehn zugeheilt worden.	a. 11201 b. 8000	29 9 — —	a. 552 b. 266 c. 76	— 9 — 20 — 11	200 —	111 —	1358 2	1 1 1 1	1 1	2 —	25 Ordensschwwestern nach der Regel d. hl. Franziscus zum Unterricht der weiblichen Jugend und zur Besorgung des Krankenhauses. 6 Ordensbrüder nach der Regel des hl. Augustinus zur Pflege armer Kranken und Geisteskranken. Die Pfarrei hat eine Kirchenschuld, welche von der Civilgemeinde durch jährliche Umlage auf die Pfarrgenossen verzinst u. amortisirt wird und noch 6860 Thlr. beträgt. Das Capital-Vermögen hat sich um 285 Thlr. vermehrt. Durch Kirchen-Collecten werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
6	Pfarrei Hehn.	III	Zur Pfarrei Hehn gehören aus der Landbürgermeisterei Gladbach die Ortschaft Gladbach-Hehn, aus der Bürgermeisterei Hardt die Ortschaft Hardt-Hehn, aus der Bürgermeisterei Dahlen die Ortschaft Wolfsittard.	a. 9155 b. 1233	9 10 4 —	a. 416 b. 33	5 — — —	— —	120 —	817 18	8 1	1 —	1 JK. iO.	Die Schulden betragen 2992 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. zu 4 1/2 Prozent. Zur Amortisation dieser Schulden mit jährlich 150 Thlr. u. zur Deckung der gewöhnl. Mehr-Ausg. von circa 100 Thl. werden jetzt jährl. 250 Thl. Kirchensteuer v. den kath. Einw. u. eingessess. Forensen aufgebracht. Die Mehrausgaben v. 248 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. sind durch Kirchencoll. u. Ertr. d. Opferstöcke ged. worden. Die Mehr-Ausg. wurden bestritten aus der Einnahme von den Opferstöcken und den Sammlungen auf der Orgelbühne. Das Capitalvermögen hat sich seit 1861 um 120 Thlr. vermehrt.
7	Pfarrei Helena-brunn	III	Die Pfarrei umfasst die beiden Sectionen Ummer und Heimer der Brgmstr. Viersen.	a. 13975 b. 950	11 8 — —	a. 631 b. 48	20 6 — —	110 — Kirchensteuer	162 7 6	1047 14 6	1 1 1 1	1 2	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Gaben und Collecten gedeckt.
8	Pfarrei Kleinenbroich.	III	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen d. politischen Gem. Kleinenbroich überein.	a. 6197	— —	a. 306	— —	100 — Kirchensteuer	166 25	720 27 11	1 1 1 1	1 1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Gaben und Collecten gedeckt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betragen am 1. Januar 1861											
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährlichen Reventuen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.						
16	Kloster-Kapelle der Armen Schwestern vom h. Franz zu Süchteln. Pfarrei Viersen	I.	Die Pfarrei umfasst die Sectionen Viersen, Rintgen, Hoser, Bockert, Beberich, Hamm und Raser der Bürgermeisterei Viersen.	a. 46061 b. 30000	24 7	a. 1746 b. 1379 c. 118	14 6 5 5 9								Das Capital-Vermögen hat sich seit 1861 um 2000 Thlr. vermehrt.
6. Dekanat															
1	Pfarrei Allrath	III.	Die Grenze der Civilgemeinde bildet mit Ausnahme der Grenzrichtung gegenüber Grevenbroich, welche durch besondere Verhandlungen festgestellt werden, a und d. Pfarrgrenze.	a. 1192 b. 17961	25 3 24 6	a. 59 b. 744	19 8 20								
	Kapelle zu Barrenstein.														
2	Pfarrei Bedburdyk.	III.	Die Pfarrgrenzen fallen mit Ausnahme der Kataster-Sectionen I. u. K., welche die Pfarrei Neuenhoven bilden, und mit Ausnahme der Bestandtheile der ehemaligen Gemeinde Gierath mit denjenigen der Civil-Gemeinde zusammen.	a. 6940 b. 14230	25 11 —	a. 945 b. 950 c. 25	14 1 8								
	Haus-Kapelle auf dem Schlosse Dyck.														
3	Pfarrei Capellen-Gilverath.	III.	Der Pfarrbezirk besteht aus der Specialgemeinde Capellen mit Ausnahme der Ortschaft Gruissen, und aus der Ortschaft Tüschbroich. Ueber die Pfarrgrenzen gegenüber der Pfarrei Holzheim schweben noch die Verhandlungen.	a. 2605 b. 23194	15 4 14 8	a. 137 b. 1239	11 6 18 6								
4	Pfarrei Elfgen.	III.	Die Pfarrgrenze ist gegenüber den Pfarreien Garzweiler, Jüchen u. Gustorf durch besondere Verhandlungen festgesetzt, gegenüber Elsen u. Bedburdyk, jedoch mit der Grenze der Civilgemeinde identisch.	a. 3074 b. 12250	— —	a. 132 b. 510 c. 11	28 9 — 18 3								
5	Pfarrei Elsen.	III.	Die Pfarrgrenze ist gegenüber Gustorf durch Beschluss der Kgl. Regierung und des Herrn Erzbischofs vom 30. Dezember 1861 festgesetzt, übrigens m. d. Civilgem. identisch.	a. 2496 b. 26480	10 7 —	a. 116 b. 1188 c. 80	22 6 25 9								
	Kapelle zu Noithausen.			a. 3826 b. 1750	— —	a. 194 b. 127 c. —	7 3 22 3 —								
6	Pfarrei Frimmersdorf.	III.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen der Civilgemeinde überein.	a. 2025 b. 5958	25 5 27 8	a. 101 b. 163	3 4 22 5								

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					Bemerkungen.
Gemein-	Staats-			der fungirenden Pfarren.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
7	8	9		10	11	12	13	14	15
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
—	321 12 10	3184 18 3	—	1	5	1	2	2	Das Capital-Vermögen hat sich seit 1861 um 2000 Thlr. vermehrt.
Grevenbroich.									
—	99 22 6	700 — —	—	1	1	1	1	1	—
									Zur Kapelle gehören nur Messen-Stiftungen.
—	54 21 11	1375 20 8	—	1	1	1	1	1	—
									Die Aufwandskosten ad 250 Thlr. werden aus der fürstlichen Rentekasse bezahlt.
—	34 22 8	1411 22 8	250 — —	1	1	1	1	1	—
									Die Kirchen-Rechnung schloss im Jahre 1860 mit einem Deficit von 184 Thlr. 19 Sgr. ab, zu dessen Deckung die Kirchensteuer im Jahre 1861 erhoben wurde.
—	50 — —	137 27 —	829 13 —	1	1	1	1	—	—
									Die Kirchen-Rechnung schloss im Jahre 1860 mit einem Deficit von 184 Thlr. 19 Sgr. ab, zu dessen Deckung die Kirchensteuer im Jahre 1861 erhoben wurde.
—	184 19 —	227 1 11	1625 21 2	1	1	1	2	—	—
									Die Kirchen-Rechnung schloss im Jahre 1860 mit einem Deficit von 184 Thlr. 19 Sgr. ab, zu dessen Deckung die Kirchensteuer im Jahre 1861 erhoben wurde.
—	78 22 6	180 7 6	315 29 —	1	—	1	1	1	—
									—
—	75 — —	—	—	1	—	1	1	1	—
									—

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.					
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt)		nach jährl. Revenüen			
				5	6	a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			
Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.		
7	Pfarrei Garzweiler.	III.	Die Pfarrgrenze ist durch Beschluss der Kgl. Regierungen zu Düsseldorf u. Aachen u. des Herrn Erzbischofes vom 2. Juli 1859 festgesetzt; die Pfarrei besteht aus dem grössten Theile der Gemeinde Garzweiler.	a. 7000 b. 22000	— —	a. 350 b. 730 c. 20	— —	— —	— —
8	Pfarrei Gierath.	III.	Der Pfarrbezirk ist mit dem Gemeinde-Bezirk der ehemaligen Civilgemeinde Gierath identisch.	a. 183 b. 12000	2 4	a. 9 b. 770	4 7	— —	— —
9	Pfarrei Grevenbroich.	III.	Die Pfarrgrenze ist gegenüber der Pfarrei Allrath im Jahre 1862 festgesetzt worden, im Uebrigen aber mit der Grenze der Civilgemeinde identisch.	a. 800 b. 6000	— —	a. 40 b. 283 c. 133	— 10 — 14 5	— —	— —
10	Pfarrei Gustorf.	III.	Der Pfarrbezirk besteht aus der ganzen Bürgermeisterei Gustorf, der Ortschaft Laach u. dem Hofe St. Leonard. Die Grenzen gegenüber den Pfarrbezirken Elfgen u. Elsen sind unter dem 30. Dec. 1861 höheren Ortes festgestellt worden.	a. 504 b. 24800	8 5	a. 25 b. 859 c. 37	6 5 3 4 13 4	— —	— —
	Kapelle zu St. Leonard.	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Pfarrei Hemmerden.	III.	Die Grenzen der Civilgemeinde bilden auch hie Pfarrgrenzen, nur gehört das in der Gemeinde Glehn gelegene Binnengut des Bickhauser Hofes noch zur Pfarrei.	a. 5044 b. 11339	26 10 12 —	a. 252 b. 576	10 — 28 6	— —	— —
12	Pfarrei Hoisten.	III.	Die Pfarrgrenze ist gegenüber dem Pfarrbezirk Neukirchen unterm 6. März 1862 höheren Orts festgestellt worden u. fällt im Uebrigen mit d. Grenzen d. Civilgem. zusammen.	a. 1000 b. 8500	— —	a. 50 b. 425	— —	— —	— —
13	Pfarrei Hoenningen.	III.	Der Pfarrbezirk fällt mit dem Bezirk d. Civil-Gemeinde zusammen.	b. 24360	— —	b. 1155	11 3	— —	— —
14	Pfarrei Jackerath.	III.	Die Pfarrgrenze ist gegenüber der Pfarrei Garzweiler durch eine höheren Orts genehmigte Vereinbarung regulirt und fällt im Uebrigen mit den Grenzen der Civilgemeinde zusammen.	a. 14115 b. 5320	23 8	a. 557 b. 189	14 1 26 10	— —	— —
15	Pfarrei Jüchen.	III.	Gegenüber der Pfarrei Gierath bildet die Grenze der Civilgemeinde auch die Pfarrgrenze, gegenüber den Pfarreien Garzweiler,	a. 12059 b. 15647	7 9 5 —	a. 479 b. 790 c. 115	20 3 11 — 7 3	— —	— —

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl				15	
Gemeinde-	Staats-			der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hilfspfarrern.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Koster und Organisten.		der übrigen Kirchendiener.
7	8	9	10	11	12	13	14		
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	
—	53	792 25 7	1 1 1 1	—	—	—	—	Die Pfarrei hat eine Kirchenbauschuld von 20000 Thlr. zu 4½ u. 5 % Jährlich werden 1500 Thlr., welche durch Umlage aufgebracht werden, abgetragen. Die Ueberschüsse werden zur Beschaffung fehlender Kirchen-Mobilien verwandt.	
—	135 4 1	914 8 8	1 — 1 1	—	—	—	—	—	
100 Kirchensteuer.	205 7 6	480 — —	1 — 1 1	—	—	—	—	Die 100 Thlr., die durch Umlage aufgebracht werden, sind Zuschuss zum Pfarrgehalt. Die jährliche Subvention aus Staatsmitteln wird an den Pfarrer durch die Königliche Steuer-Kasse ausgezahlt.	
100 aus der Communalkasse	44 — —	1009 14 4	1 1 1 2	—	—	—	—	100 Thlr. Gemeinde-Subvention ist Zuschuss für den Vicar. Die jährliche Subvention aus Staatsmitteln wird an den Pfarrer durch die Kgl. Steuerkasse ausgezahlt. Durch Verpachtung v. Kirchensitzen u. durch den Ertrag der Opferstöcke werden die Mehrausgaben gedeckt. Ohne Stiftungen und Fonds.	
—	100 12	929 20 8	1 1 1 1 1	—	—	—	—	—	
—	154 12	400 — —	1 — 1 1	—	—	—	—	Die Subvention aus Staatsmitteln wird an den Pfarrer durch die Kgl. Steuer-Kasse ausgezahlt.	
—	115 24	1034 — —	1 1 1 1	—	—	—	—	Desgl.	
—	—	735 — —	1 — 1 1	—	—	—	—	—	
110 Kirchensteuer.	84 29 6	1744 20 2	1 1 1 1	—	—	—	—	Die Mehr-Ausg. werden durch die Miete v. Kirchensitzen u. durch d. Ertrag der Opferstöcke aufgebracht.	

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der P a r r e i .	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.			
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Reventuen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	
				5	6	7	8
1	2	3	4	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
16	Pfarrei Neuenhausen	III.	Elfgen, Neukirchen u. Giesenkirchen ist die Pfarrgrenze durch Beschlüsse der höheren Verwaltungs- u. geistl. Behörden festgesetzt Die Grenze der Civil-Gemeinde bildet auch die Pfarrgrenze.	a. 830	—	a. 40	—
17	Pfarrei Neuenhoven.	III.	Der Pfarrbezirk besteht aus den Sectionen I. u. K. des Grundsteuer-Katasters der Gemeinde Bedburdyck.	b. 7400	—	b. 383 18	1
18	Pfarrei Neukirchen-Hülchrath.	III.	Die Pfarrgrenze gegenüber d. Pfarrei Hoisten ist unterm 18. Februar 1862 höheren Orts festgestellt worden, im Uebrigen mit der Grenze der Civilgemeinde übereinstimmend.	a. 8171	10 8	a. 394 4	6
	Nebenkirche zu Hülchrath.	—	—	b. 2500	—	b. 141 15	—
	Kapelle zu Haus Horr.	—	—	—	—	c. 60	—
19	Pfarrei Neukirchen.	III.	Der Pfarrbezirk umfasst die Fluren F, G, H, I und einen Theil der Flur E. der Civilgemeinde Neukirchen, einen Theil der Fluren E. u. F. der Civilgemeinde Jüchen (Dorf Hackhausen) u. einen Theil der Fluren I u. K. d. Civilgemeinde Kelzenberg (Ortschaften Kamphausen und Dürselen)	a. 2500	—	a. 125	—
20	Pfarrei Neurath.	III.	Die Pfarrgrenzen sind mit den Grenzen der Civilgemeinde übereinstimmend.	b. 9520	—	b. 476	—
21	Pfarrei Oekoven.	III.	Die Grenzen der Civilgemeinde sind auch Pfarrgrenzen.	b. 2640	—	b. 132 13	—
	Kapelle zu Evinghoven.	—	—	—	—	—	—
22	Pfarrei Otzenrath.	III.	Der Pfarrbezirk umfasst die Kataster-Fluren A, B, C, D und einen Theil der Flur E der Civilgemeinde Neukirchen.	a. 1149	—	a. 40	—
23	Pfarrei Wanlo.	III.	Die Pfarrgrenze fällt mit der Grenze der Civilgemeinde zusammen.	b. 13250	—	b. 346	1
24	Pfarrei Wevelinghoven.	III.	Mit Ausnahme der Grenze gegenüber der Pfarrei Capellen bildet der Gemeindebezirk auch d. Pfarrbezirk. Die Ortschaft Tüschbroich gehört z. Pfarrei Capellen-Gilverath.	—	—	c. 89	—
25	Pfarrei Wickrath.	III.	Der Gemeindebezirk bildet auch den Pfarrbezirk mit Ausnahme derjenigen Feldfluren, welche zu den Pfarrbezirken Rath u. Venrath gehören. In letzterer Beziehung sind die Verhandlungen über die Richtung der Pfarrgrenzen noch schwebend.	a. 2230	—	a. 111 15	—
				b. 7002	—	b. 357	—
				a. 14670	—	a. 543 11	—
				b. 14750	—	b. 540	—
				b. 14000	—	b. 700	—
				a. 1323	28 10	a. 62 21	6
				b. 5300	—	b. 202 9	6
				—	—	c. 49 25	—
				a. 9179	1 7	a. 441 26	4
				b. 36402	5 11	b. 1281 13	1
				—	—	c. 65 12	10
				a. 2640	—	a. 132	—
				b. 27500	—	b. 983 6	—
				a. 12180	—	a. 599	—
				b. 3833	—	b. 115	—
				—	—	c. 214	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	A n z a h l				Bemerkungen.
Gemeinde- mitteln.	Staats- mitteln.		der fungirenden Pfarret.	der fungirenden Vicarien und Hilfspfarrstellen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Köster und Organisten.	
7	8	9	10	11	12	13	14
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	—	—	—	—	—
—	146 15	569 3 1	1	—	1	1	—
—	—	595 19 6	1	—	1	1	—
53 10	123 14	776 2 4	1	1	1	1	—
Kirchensteuer.	—	—	—	—	1	—	1
53 10	—	293 29	—	—	1	—	1
Kirchensteuer.	—	—	—	—	—	—	—
225	110	809 26	—	1	1	1	—
Kirchensteuer.	—	—	—	—	—	—	—
—	131 7 6	598 21 3	1	—	1	1	—
—	85 20	1070 6 2	1	—	1	1	—
28 26	—	728 26	—	1	—	1	—
Kirchensteuer.	—	—	—	—	—	—	—
—	152	466 26	—	1	—	1	—
—	45	1833 22 3	1	1	1	1	—
—	62	1168 24	—	1	1	1	2 1
—	131 1 7	1059 1 7	1	1	1	1	2

Forts. Tab. Nr. 145.

Bemerkungen.

15

Durch die Miete von Kirchensitzen, Opfergaben u. Collectengelder werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.

Die Subvention aus Staatsmitteln wird durch die Kgl. Steuer-Kasse an den Pfarrer ausgezahlt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.	
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)	nach jährlichen Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.
				5 Thlr. Sg. Pf.	6 Thlr. Sg. Pf.
7. Dekanat					
1	Pfarrei Buderich.	III.	Die Pfarrgrenzen sind dieselben wie die der Civil-Gemeinde.	a. 8122 b. 10051	a. 406 b. 417
	Kapelle zu Niederdonk.			a. 100	a. 3
2	Pfarrei Büttgen.	III.	Nach Neuss hin bildet der Nordkanal, nach Grefrath die Glehner Strasse, nach Glehn hin die Neuss-Glehner Strasse, nach Kleinenbroich die in Rottes u. Willerhöfe liegenden Häuser die Grenze der Pfarrei.	a. 13639 b. 34200	a. 686 b. 1405 c. 67 6
	Kapelle zu Forst				
3	Pfarrei Dormagen.	II.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Dormagen u. die Besetzung Picoipp in d. Bürgermeisterei Worringen.	a. 3460 b. 45500	14 8 a. 174 b. 1366
4	Pfarrei Glehn.	III.	Gegen Hemmerden ist die Grenze ein Weg von Bickhausen nach Glehn u. Heckhausen, nach Kleinenbroich, Liedberg, Bedburdyck, Grefrath u. Büttgen ist d. Grenze unbestimmt.	a. 25107 b. 47675	a. 1197 b. 1907 c. 67 6
5	Pfarrei Gohr.	III.	Die Pfarrei grenzt an Oekoven, Nettesheim, Höningen, Hülchrath, Rosellen, Nievenheim und Straberg.	a. 3486 b. 10409	a. 174 b. 779
6	Pfarrei Grefrath.	III.	Die Pfarrgrenzen sind streitig.	a. 2082 b. 36750	22 6 a. 87 b. 1357
7	Pfarrei Grimlinghausen.	III.	Die Grenze ist nach Neuss hin nicht bestimmt, sonst mit der Grenze der Civilgemeinde zusammenfallend.	a. 2489 b. 10550	12 8 a. 128 b. 696 18
8	Pfarrei Hackenbroich.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Hackenbroich, das Haus Arft, die Furth und das Försterhaus Kahlach; letztere 3 gehören zur Bürgermeisterei Worringen.	a. 3472 b. 17300	20 5 a. 173 19 b. 519 7 9
	Kapelle zu Delhoven.				
9	Pfarrei Heerdt.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Heerdt mit Ausschluss des Gutes Zoppenbroich nördlich und östlich grenzt sie an den Rhein, im Süden an die Pfarrei Neuss, im Westen an die Pfarrei Buderich.	a. 16500 b. 7400	a. 758 b. 580
10	Pfarrei Holzheim.	III.	Die Pfarrgrenzen sind streitig.	a. 3227 b. 12150	24 7 a. 160 29 b. 566 10 4
11	Pfarrei Kaarst.	III.	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Bürgermeisterei Osterath, östlich an Buderich und Neuss, südl. an Büttgen, westl. an Schiefbahn.	a. 6000 b. 11500	a. 269 29 b. 690 24 6
12	Pfarrei Nettesheim.	III.	Oekoven, Gohr, Straberg, Stommeln und Rommerskirchen begrenzen die Pfarrei.	a. 5900 b. 12430	a. 291 12 b. 1054 19 c. 86 11 1

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl						Bemerkungen.
Gemeindemitteln.	Staatsmitteln.		der angrenzenden Pfarren.	der angrenzenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchenlieder.		
7 Thlr. Sg. Pf.	8 Thlr. Sg. Pf.	9 Thlr. Sg. Pf.	10	11	12	13	14	15	
Neuss.									
144	13 4	91 7 11	1210	18 8	1	1	1	1	Die Melir - Ausgabe wurde durch 152 Thlr. Miete von Kirchensitzen gedeckt.
			3						
		70 10 6	4208	26 5	1	1	1	1	Zur Einnahme gehören noch an abgelegten Capitalien 1808 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., an Bestand 1046 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., an Miete von Kirchenstühlen 157 Thlr., an diversen Einnahmen 357 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.
		151 15	817	20 2	1	2	1	1	
		103 5	1860		1	1	1	1	Der Ueberschuss wird zum Neubau einer Kirche erspart. Die Pfarrei hat jährlich eine Rente von 8 Malter Korn und eine Geldrente von 6 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zu zahlen.
		170 1 11	710	24	1	1	1	1	
		47	945	20	1	1	1	1	Der Ueberschuss wird rentbar angelegt.
		145 22 1	961	1 4	1		1	1	
		109 21 6	642	5 8	1	1	1	2	Die Ueberschüsse werden zu einem Fonds angesammelt.
		200 14 2	920	20 9	1	1	1	1	Die Mehr-Einnahme bilden die Erträge der Pastorat-, Vicarie- und Küsterei-Grundstücke, welche den betreffenden Nutzniessern zu Gute kommen.
		81 11 3	808	21 5	1	1	1	1	
		141 15 5	1054	17 1	1	1	1	1	
		70 4 3	1336	3 9	1	1	1	1	Die Schulden der Pfarrei betragen 2290 Thlr. à 4 1/2 %/o, zu deren Tilgung d. Ueberschuss verwandt wird.

I. Laufende Nro.	2	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i .	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						
				an Kapital- stock (a) oder Grund- besitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.				
				5	6	7	8			
				Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
13	Pfarrei Neuss.	I.	Die Pfarrei wird begrenzt nördlich von der Pfarrei Heerdt, östlich vom Rhein, südl. von der Pfarrei Grimlinghausen, westl. von den Pfarreien Grefrath, Büttgen, Kaarst u. Buderich. Uebereine nähere Feststellung d. Pfarrgrenze zwischen Neuss und Grefrath, sowie zwischen Neuss u. Grimlinghausen schweben zur Zeit Verhandlungen. Von der Civilgemeinde Neuss gehört die Ortschaft Grimlinghauserbrücke zur Pfarrei Grimlinghausen, das Ackergut Nierenhof zur Pfarrei Holzheim, dagegen das Gut Zoppenbroich der Bürgermeisterei Heerdt zur Pfarrei Neuss.	a. 48080 b. 11100	—	—	a. 2304 b. 575 c. 330	—	—	—
	Nebenkirche z. h. Sebastianus	—	—	a. 4980	—	—	a. 244	—	—	—
	Alexianerklosterkirche.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hospit.-Kirche.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Oberthor-Kap.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kapelle des Waisenhauses.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kapelle auf dem Hause Selicum.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Pfarrei Nievenheim.	III.	Die Pfarrei umfasst die Civilgemeinde, einschliesslich der Häuser an der Windmühle zu Nievenheim.	a. 3950 b. 47842	—	—	a. 170 b. 1030	—	—	—
15	Pfarrei Norf.	III.	Die Pfarrgrenzen sind noch nicht festgestellt; z. Pfarrei gehören Norf, Betticum u. Dericum.	a. 9770 b. 17660	25	6	a. 470 b. 868 c. 338	21	—	—
16	Pfarrei Rommerskirchen.	III.	Die Grenzen der Pfarrei und der Civilgemeinde sind identisch.	a. 5293 b. 23854	—	—	a. 277 b. 1514	—	—	—
17	Pfarrei Rosellen.	III.	Die Pfarrgrenzen sind noch nicht festgestellt, zur Pfarrei gehören die Civilgemeinden Rosellen und die Ortschaft Elvecum.	a. 7860 b. 31778	—	—	a. 372 b. 1588	19	4	—
	Kapelle zu Schlicherum.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Pfarrei Straberg, vormalige Abteikirche zu Knechtsteden.	III.	Zur Pfarrei gehört die Civilgemeinde Straberg einschliesslich des Blechhofes in der Bürgermeisterei Worringen.	a. 2615 b. 50	5	11	a. 129 b. 5	15	4	—
19	Pfarrei Uedesheim.	III.	Die Pfarrgrenze ist mit der Grenze der Civilgemeinde identisch.	a. 6694 b. 12800	11	8	a. 330 b. 573	5	11	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	A n z a h l					Bemerkungen.						
Gemein- mitteln.	Staats- mitteln.		der eingetragenen Pfarren.	der fügigenden Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehen- den Kirchen.	der Kaiser- und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.							
7	8	9	10	11	12	13	14	15						
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
405	—	—	393	22	6	5042	22	6	1	4	1	2	4	Die Mehr-Ausgaben werden durch Collecten u. den Ertrag vermieteter Kirchenstühle gedeckt.
—	—	—	—	—	—	520	—	—	—	1	—	2	1	Desgl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	In dieser Kapelle halten die Pfarrkapläne den Gottesdienst, in Lesung gestifteter Messen bestehend, ab.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	107	20	5	930	4	10	1	1	1	1	1	—
—	—	—	54	6	—	1628	11	11	1	1	1	1	—	Die Pfarrei hat 400 Thlr. Schulden.
925	2	5	17	20	7	2341	4	1	1	1	1	1	1	Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag vermieteter Kirchenstühle u. die Collectengelder gedeckt.
—	—	—	76	9	2	2037	25	6	1	1	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	—	—	203	7	6	457	22	10	1	—	1	1	—	—
—	—	—	147	16	6	800	5	4	1	—	1	1	—	Die Vikaristelle ist nicht besetzt u. werden deren ersparte Revenüen zur Verbesserung der Stelle zum Capital geschlagen.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährl. Reventen			
				5	6	6	6	6	6	
1	2	3	4	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
20	Pfarrei Zöns.	III.	Die Pfarrgrenze ist mit der Grenze der Civildgemeinde identisch.	a. 16770	—	—	a. 793	—	—	—
				b. 85630	—	—	b. 3022	—	—	—
	Kap. im Kloster der Franziscanessen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zu Stürzelberg.	—	—	a. 7000	—	—	a. 350	—	—	—

8. Dekanat

1	Pfarrei Burg.	—	Die Pfarrei umfasst die Stadtgemeinde Burg; ausserdem sind die Katholiken der Gemeinde Witzhelden und von sechs Hofstädten in Burscheid nach Burg eingepfarrt	a. 1821	10	—	a. 89	17	3
				b. 3990	20	—	b. 140	3	7
							c. 76	27	10
2	Pfarrei Bürrig.	—	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Pfarregemeinde Opladen, östlich an die Pfarreien Lützenkirchen und Schlebusch, südlich an die Pfarrei Wiesdorf, wo die Dhün u. westl. an die Pfarrei Rheindorf, wo die Wupper die Scheidungslinie bildet.	a. 4375	—	—	a. 210	—	—
				b. 14585	—	—	b. 601	—	—
							c. 39	—	—
3	Pfarrei Gräfrath.	—	Die Grenzen schliessen nach Süden u. Osten mit der Civildgemeinde Gräfrath ab; die innerhalb der übrigen Grenzen, welche nach Nordosten der Pfarrbezirk Elberfeld, nach Norden der Pfarrbezirk Düssel, nach Westen die Pfarrbezirke Wald und Hilden sind, liegenden Häuser, Gehöfte und das Dorf Sonnborn gehören zur politischen Gemeinde Haan, Kreis Mettmann.	a. 13500	—	—	a. 607	—	—
				b. 1500	—	—	b. 68	—	—
	Kapelle zu Sonnborn.	—	—	a. 5000	—	—	a. 225	—	—
				b. 1000	—	—	b. 50	—	—
4	Pfarrei Hitdorf.	—	Die Pfarrgrenzen sind gleichzeitig die Grenzen der bürgerl. Gemeinde	a. 8743	13	—	a. 407	25	2
				b. 8737	15	—	b. 413	1	6
5	Pfarrei Leichlingen.	—	Die Pfarrei wird wie die Civildgemeinde von den Bürgermeistereien Höhscheid, Richrath, Opladen, Neukirchen u. Witzhelden begrenzt.	a. 6472	17	4	a. 244	27	11
6	Pfarrei Lützenkirchen.	—	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit denen der Civildgemeinde überein, ausgenommen die Fixheide, welche nach Bürrig eingepfarrt ist.	a. 7436	—	—	a. 334	—	—
				b. 5550	—	—	b. 250	—	—
							c. 80	—	—
	Nebenkirche zu Burscheid.	—	Die Nebenkirche ist für die Bürgermeisterei Burscheid.	a. 1600	—	—	a. 57	—	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.						
Gemeindemitteln.	Staatsmitteln.		der fungirenden Pfarren.	der fungirenden Vicarien und Hilfspföndlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.							
7	8	9	10	11	12	13	14	15						
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	—	—	71	14	8	3437	—	—	1	2	1	2	—	Die Ersparnisse dienen zur Ansammlung eines Fonds zum Bau einer neuen Vikarie.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch event. Ueberschüsse des nächsten Rechnungsjahres gedeckt.
						372	—	—	1	—	—	1	—	
Solingen.														
—	—	—	445	10	4	751	29	—	1	1	1	1	1	—
—	—	—	—	—	—	850	—	—	1	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	486	18	4	1027	9	4	1	1	1	1	—	Der Ueberschuss wird reservirt.
						546	3	8	—	—	—	—	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Sammlungen u. durch einen Wohlthätigkeitsverein gedeckt. Die Kapelle ist mit einem Passiv-Capital von 400 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. belastet.
						—	—	—	1	—	—	—	—	
—	—	—	76	27	8	373	5	—	1	—	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden gedeckt durch die Erträge der Opferstöcke, der verpachteten Kirchensitze und die Erhöhung der Kirchensteuer. Ausserdem hat die Kirche noch einen Baufonds von 1100 Thlr. Die Schulden belaufen sich auf 3355 Thl.
—	—	—	697	—	—	1361	—	—	1	1	1	1	—	
—	—	—	—	—	—	361	—	—	1	1	—	—	—	Das Fehlende wird durch Vereine und Wohlthäter aufgebracht.

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.			
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährlichen Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	
				5	6		
				Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
	Kap. z. h. Kreuz. Kap. z. h. Anna. Kapelle zu Lehn.	—	—	—	—	—	—
7	Pfarrei Monheim.	—	Zur Pfarrei gehören die Specialgemeinden Monheim, Baumberg u. Garrath, ein zu Urdenbach gehöriges Gütchen und ein zur Gemeinde Hilden gehöriges Haus	a. 10950 b. 23240	—	a. 516 b. 1289 c. 8	—
	Filialkirche zu Baumberg. Kapelle zum h. Joseph in Monheim.	—	Die Filialkirche ist für die Gemeinde Baumberg ohne Haus Bürgel.	a. 1000 b. 1000	—	a. 50 b. 53	—
	Kap. z. h. Jungfrau in Monheim. Haus-Kapelle zu Bürgel.	—	Die Kapelle ist für das Gebiet dieses Hauses und des nach Urdenbach civiliter gehörenden Gütchens.	b. 620	—	b. 35	—
8	Pfarrei Opladen.	—	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Pfarreien Reusrath und Leichlingen, östlich an die Pfarrei Bürrig u. westl. an den Wupperfluss. Die Special-Gemeinde Reusrath bildet mit ihren verschiedenen Ortschaften zugleich die Pfarrgemeinde.	a. 9020 b. 4600	—	a. 397 b. 256 c. 422 4	—
9	Pfarrei Reusrath.	—	Die Special-Gemeinde Reusrath bildet mit ihren verschiedenen Ortschaften zugleich die Pfarrgemeinde.	a. 4104 b. 3811	—	a. 190 b. 231 c. 28	—
10	Pfarrei Rheindorf.	—	Die Grenzen der Specialgemeinde Rheindorf sind mit den Grenzen der Pfarrgemeinde übereinstimmend.	a. 3400 b. 4500	—	a. 153 b. 342 10 c. 828 6	—
11	Pfarrei Richrath.	—	Die Pfarrei umfasst die Kataster-Gemeinden Richrath, Wiescheid, Immigrath und Berghausen u. stimmen die Pfarrgrenzen mit den Grenzen dieser Gemeinden überein.	a. 7175 23 3	—	a. 357 24 4 c. 1024 6	—
12	Pfarrei Schlebusch.	—	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit den Grenzen der Gemeinde überein, nur gehört zu letzterer noch die Altehaide, welche der Pfarrei Wiesdorf einverleibt ist.	a. 7528 b. 6000	—	a. 367 20 b. 257 c. 77 10	—
	Schlosskapelle zu Morsbruch.	—	—	—	—	—	—
13	Pfarrei Solingen.	—	Die Pfarrei umfasst die Civilgemeinden Solingen, Dorp und Höscheid, mit Ausnahme der Ortschaften Höhe, Löhndorf, Heide, Haalsiepen, Steinendorf, Schlagbaum, Zwingenberg, Strassen und von der Gemeinde Wald gehören noch zur Pfarrei die Ortschaften Untergönrath, Mittelgönrath, Dingshaus, Waldheim und Wardt.	a. 11247	—	a. 686 19	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeinde-mitteln.	Staats-mitteln.		der angrenzenden Pfarrei.	der angrenzenden Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
58	—	1605	1	2	1	2	—	266 Thlr. Zinsen von einem Bau-fonds ad 5400 Thlr. gehen zum Kapital über.
55	40	198	—	—	1	—	—	—
409 26 8	—	1067 19	1	4	1	1	—	Die Subsidiare erhalten kein be-stimmtes Gehalt.
—	—	449	1	—	1	1	—	—
—	—	335	1	—	1	1	—	153 Thl. Zinsen des Bau-fonds ad 3400 Thl. werden zum Capital geschlagen. Der Ueberschuss bleibt riservirt.
100	—	463 18 10	1	1	1	1	4	—
70	—	1003	1	1	1	1	—	Anserdem besitzt die Kirche einen Bau-fonds von 2835 Thlr.
450	195 25	1400	1	2	1	1	—	Die Pfarrei hat 800 Thlr. Schulden zu 4 1/2 %, zu deren Verzinsung u. Amortisation der Ueberschuss ver-wandt wird. Seit 1861 haben sich d. Schulden um 75 Thlr. vermindert.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.												
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.										
				5	6	7	8	9	10							
1	2	3	4	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	
12	Pfarrei Hommersum.	III.	Gegen die Pfarrei Kessel ist die Grenze nicht genau bekannt, ausserdem grenzt die Pfarrei an die Pfarreien Ottersum, Heyen u. Afferden. Die Grenzen sind theils durch den Niersfluss, theils durch Grenzpfähle bezeichnet, gegen Hassum durch einen Weg.	a. 1500 b. 4000	— — — —	a. 60 b. 195 c. 15	— — — — — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Pfarrei Hülm.	III.	Die Pfarreien Goch, Weeze, Wemb, Afferden, Hassum u. Asperden begrenzen die Pfarrei	b. 3000	— —	b. 182 15	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Pfarrei Keeken.	III.	Die Pfarrei umfasst die Specialgem. Keeken.	b. 16600	— —	b. 850	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Pfarrei Kellen.	III.	Die Pfarrei grenzt an den alten Rhein, Qualburg, Hau, Cleve, den Spoy-Canal und Griethausen.	a. 5470 b. 4122	— — — —	a. 262 10 b. 253 15	— — — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Pfarrei Kessel.	III.	Der Pfarrbezirk ist nur durch die Häuser bestimmt, welche zur Pfarrei gehören, er grenzt aber an Asperden, Hassum, Hommersum, Ottersum und den Reichswald.	a. 300 b. 4000	— — — —	a. 15 b. 163 10 c. 4 20 5	— — — — — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Pfarrei Mehr.	III.	Niel, Donsbrüggen, Nütterden und Keeken begrenzen die Pfarrei.	a. 3153 b. 840	— — — —	a. 170 16 10 b. 50	— — — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Pfarrei Niel.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt von Cranenburg, Zyfflich, Leuth, Millingen, Keeken u. Mehr	a. 35000	— —	a. 1030	— —	96	—	209	1 6	525	18 4	1	—	1 1
19	Pfarrei Nütterden.	III.	Die Pfarreien Cleve, Mehr, Cranenburg und Frasselt umschliessen die Pfarrei.	a. 850 b. 6050	— — — —	a. 40 28 6 b. 206 10 c. 29 8 8	— — — — — —	139 18	—	131	7 6	427	24 8	1	—	1 2 1
20	Pfarrei Pfalzdorf.	III.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Pfalzdorf mit Ausnahme von 2 Häusern, welche der Pfarrei Bedburg zugetheilt sind.	a. 2795 b. 1200	23 8 — —	a. 107 23 b. 59 c. 510 29 11	— — — — incl. Kirchensitz-Miethe u. Collecten	131 7 8	—	188	7 6	929	27 2	1	1	1 1
21	Pfarrei Rindern.	III.	Zur Pfarrei gehören die Gemeinde Rindern, der an die Gemeinde Cleve abgetretene Theil der Spick und die Gemeinde Wardhausen.	b. 6413	25 —	b. 457 19 9	— —	—	—	80	10 9	767	27 9	1	—	1 2
22	Pfarrei Warbeyen.	III.	Die Grenzen sind westlich und südlich der alte Rhein, östlich der neue Rhein, nördlich bis zum Zuggraben gegen Mittelward.	a. 17000	— —	a. 850	— —	—	—	89	2 7	939	2 7	1	—	1 1
23	Pfarrei Wyler.	III.	Die Pfarrei grenzt im Süden u. Westen an Holland, im Norden an Zyfflich und im Osten an Cranenburg.	a. 590 b. 5000	— — — —	a. 29 15 b. 456 10	— — — —	156 25	—	134	5 7	565	5 11	1	—	1 1
24	Pfarrei Zyfflich.	III.	Im Westen und Norden bildet Holland, im Osten Niel und im Süden Wyler die Grenze der Pfarrei.	a. 335 b. 11000	— — — —	a. 20 6 4 b. 702 15	— — — —	—	—	110	7 6	926	16 —	1	1	1 1

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl						Forts. Tab. Nr. 145.	
Gemeindemitteln.	Staatsmitteln.	7	8	9	der jährlichen Aufwendungen						Bemerkungen.
					10	11	12	13	14	15	
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	der fangirrenden Pfarrei.	der fangirrenden Vicarien und Hilfspfarreien	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Koster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.		
—	107 6 11	1289	19 11	1	1	1	2	—	—	Zur Deckung der Mehr-Ausgabe sind 647 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. aufgenommen u. der Rest wird durch Ersparnisse d. folgenden Jahre gedeckt	
—	143 7 6	295	24 10	1	—	1	1	—	—	Der Ueberschuss wird zur Reparatur der Kirche verwandt.	
—	109 8 7	959	8 7	1	1	1	2	—	—	Die Kirchenfabrik ist mit 1300 Thlr. Schulden belastet.	
—	156 26 6	672	21 6	1	—	1	1	—	—	—	
—	177 10 8	356	11 1	1	1	1	1	—	—	—	
—	209 1 6	525	18 4	1	—	1	1	—	—	—	
—	110 7 6	1140	7 6	1	1	1	1	—	—	—	
—	131 7 6	427	24 8	1	—	1	2	1	—	Die Kirche hat eine Capitalschuld von 200 Thlr. zu 4 1/2 pCt. zu verzinsen. Der Ueberschuss wird zu der noch fehlenden inneren Ausrüstung der Kirche verwandt. Der Ueberschuss bildet den Rechnungsbestand. Die Kirche hat 321 Thlr. Schulden zu 4 1/2 pCt.	
—	188 7 6	929	27 2	1	1	1	1	—	—	—	
—	80 10 9	767	27 9	1	—	1	2	—	—	Die Mehr-Ausgabe wird durch die Miethe von Kirchensitzen gedeckt.	
—	89 2 7	939	2 7	1	—	1	1	—	—	—	
—	134 5 7	565	5 11	1	—	1	1	—	—	Der Ueberschuss wird zu kirchlichen Zwecken verwandt	
—	110 7 6	926	16 —	1	1	1	1	—	—	Durch die Miethe von Kirchensitzen wird die Mehr-Ausgabe gedeckt.	

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexionen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.	
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)	nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.
1	2	3	4	5	6
				Thlr.	Sg. Pf.

3. Dekanat

1	Pfarrei Aldekerk.	III.	Die Pfarreien Nieukerk, Rheurdt, Schaephuysen, Stenden, St. Hubert und Wachten-donk bilden die Grenzen.	a. 20000 b. 30000	a. 930 b. 1230 c. 240											
	Frühere Klosterkirche zu Aldekerk.															
	Kap. zu Rahm.															
2	Pfarrei Capellen.	III.	Die Pfarrei grenzt an d. Bönninghardt, Issum, Vernum, Geldern, Wetten u. Winnekendonk.	a. 6848 b. 3600	9 10 a. 315 15 b. 217 5 c. 34 13 1											
	Kapelle zu Aengenesch.			a. 1660 b. 400	a. 74 21 b. 16 c. 7 21											
	Kapellez Hamb. Kirche des Franziskanessen-Klosters zum h. Bernardin bei Capellen.															
3	Pfarrei Geldern.	II.	Nördlich bildet Capellen und Veert, östlich Vernum, südlich Nieukerk, westlich Pont die Grenze.	a. 21232 b. 4785	28 1 a. 841 23 10 b. 744 22 6 c. 215 24 11											
	Annexkirche zu Geldern, ehem. Kapuz.-Kirche Friedhofs-Kap. zu Geldern.			a. 635 b. 800	a. 31 15 4 b. 78 c. 5 23											
	Privat-Kap. auf dem Gräflichen Schlosse Haag.															
4	Pfarrei Hartefeld.	III.	Die Specialgemeinde Vernum bildet mit Ausschluss von Neufeld die Pfarrei.	a. 3048 b. 850	a. 131 b. 65 25 c. 68											
	Kapelle Holt-hausen															
5	Pfarr. Herongen.	III.	Die Pfarrei grenzt nördlich an Straelen, östlich an Wankum, südlich an Hinsbeck und Leuth, westlich an Venlo.	a. 212 b. 2956	13 3 a. 8 21 3 b. 172 6 4 c. 1 28 6											
	Kapelle zu Herongen.															

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeinde-mitteln.	Staats-mitteln.		der imgrenden Pfarren.	der imgrenden Vicarien und Hilfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Kloster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
7	8	9	10	11	12	13	14	
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						

Geldern.

			131	7	6	2531	7	6	1	2	1	1	2	2		
			140			830	15	5	1	3	1	2				
			146 5			244	17									
			freiwillige Beiträge													
			150			262	15									
			Kirchensteuer			2734	15		1	3	1	2	1			
						195										
			247	15		810	7	6	1	1	1	2				
			193	12	5	500	25		1	1	1	1	4			

Einer der Hilfsgeistlichen versieht hier den Dienst.

Bei den Pächten ist die Miethe der Kirchenbänke beigerechnet. Die Mehr-Ausgaben werden durch die Opfergaben gedeckt. An Passiv-Zinsen und Renten hatte die Kirche im Jahre 1861 226 Thlr. 15 Sg. 1 Pf. zu zahlen, jetzt 100 Thlr. weniger.

Die Mehr-Ausgaben werden aus dem Opfergeld gedeckt.

Durch die Miethe von Kirchensitzen, Opfergaben u. Collecten werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Reventen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		Gemeinde-mitteln.	Staats-mitteln.	der fungirenden Pfarren.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen		der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.			
				5	6	7	8									9	10	
1	2	3	4	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	10	11	12	13	14	15	
6	Pfarrei Hinsbeck. Kapelle z. h. Johannes d. T. Kreuz-Erfindungs-Kapelle. Kapelle auf dem Schlosse Krickenbeck.	III	Die Grenzen der Civilgemeinde bilden auch überall die Grenzen des Pfarrsprengels.	a. 5762 b. 11560	19 7	a. 218 b. 578 c. 120	20 2	120	—	124 28 6	1863 27 9	1	2	1	2	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch gestiftete Seelenmessen, Opfertgaben und Geschenke gedeckt.	
7	Pfarrei Issum.	III	Nach Norden, Westen u. Süden hat die Pfarrei dieselben Grenzen wie die Civilgemeinde, nach Osten aber grenzt sie mit dem Strohweg ab, welcher an den Bönninghardter Berg vorbeiführt.	a. 9250 b. 4000	— —	a. 222 b. 206 c. 154	21 9 5 — 22 8	179	7	88 13 10	1019 3 10	1	1	1	1	—	Durch 168 Thlr Miethe von Kirchensitzen wird die Mehr-Ausg. gedeckt. Die Kirche hat 719 Thlr. 24 Sg. 7 Pf. Schulden zu 4 1/2 pCt zu verzinsen.	
8	Pfarrei Kervenheim.	III	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Kervenheim und einen Theil der Gemeinden Kervendonk und Labbeck.	b. 8500	— —	b. 442	20 —	—	—	142 1 8	462 1 8	1	1	1	1	—	Der Pfarrer bezieht ausserdem eine Rente für 6 Malter Roggen und 1/4 Malter Rübsaamen.	
9	Pfarrei Kevelaer. 2 Wallfahrts-Kapellen zu Kevelaer. Kap. zu Keylar.	III	Es gehören zur Pfarrei die Gemeinde Kevelaer, sodann 4 Ackerhöfe und 4 Kathstellen der Gemeinde Weeze, ferner Grüttershof u. Grütterskathstelle, die Schravelener Mühle nebst dem dabei gelegenen Ackerhofe u. eine kleine Wohnung aus d. Gem. Winnekendonk.	b. 4465 b. 15785	— —	a. 180 b. 911 c. 147	— — 27 — 12 6	—	—	131 7 6	1350 7 6	1	3	1	3	2	—	
10	Pfarrei Leuth. Kapelle zu Leutherheide.	III	Die Pfarrgrenzen fallen mit denen d. Civilgemeinde zusammen.	a. 6685 b. 5470	7 5 10 —	a. 269 b. 273	18 6 15 —	168	7 10	130 29 7	883 1 3	1	2	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch gestiftete Seelenmessen, Opfertgaben etc. gedeckt.	
11	Pfarrei Nieu-kerk. Kapelle zum hl. Antonius.	III	Gegen die Pfarrei Geldern bildet der über die Gemeinde Baersdonk führende Mühlenweg, gegen Aldekerk d. v. Wachtendonk nach Aldekerk führende Beunenweg, die Grenze, gegen die Pfarreien Wachtendonk, Straelen, Pont und Hartefeld fallen die Grenzen mit denen der Special-Gemeinden zusammen.	a. 9653 b. 9000	— —	a. 439 b. 308 c. 216	1 5 — — — —	—	—	331 7 6	1586 17 10	1	2	1	2	2	Der Ertrag der Opferstöcke deckt die Mehr-Ausgaben.	
12	Pfarrei Pont.	III	Straelen, Walbeck, Veert und Geldern begrenzen die Pfarrei.	a. 100 b. 1180 a. 3256 b. 4500	— — — — — — — —	a. 4 b. 45 a. 147 b. 211 c. 817	— — 10 — 3 3 23 7 6 6	—	—	58 2 7	598 22 11	—	—	—	—	—	Desgl.	
13	Pfarrei Sevelen.	III	Die Pfarrei umfasst die Specialgemeinde Sevelen.	a. 9005 b. 4500	28 2 — —	a. 401 b. 189 c. 60	7 — 10 — 15 3	217	4 10	82 19 1	1014 15 10	1	1	1	2	—	Durch die Verpachtung v. Kirchensitzen, durch Collectengelder und Opfertgaben werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.	

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.								
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.						
				5	6	7	8	9	10			
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
14	Pfarrei Stenden.	—	Die Pfarrei grenzt an die Pfarreien Aldekerk, Schaephuysen, Tönisberg u. St. Hubert. Im Osten bilden Niekerk u. Wachtendonk, im Süden Wachtendonk und Wankum, im Westen Herongen, Venlo und Arcen, im Norden Walbeck und Pont die Grenzen.	a. 1200 b. 4800	—	—	a. 50 b. 550	—	—	—	—	—
15	Pfarrei Straelen	III.	—	a. 17146 b. 40000	—	—	a. 671 b. 1160	—	—	—	—	—
	Kapelle zum hl. Cornelius.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Privat-Kap. auf d. Hause Caen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Privat-Kap. auf d. Hause Coult.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Pf. Twisteden.	III.	Die Pfarrei umfasst die Spezial-Gemeinden Twisteden u. Kleinkevelaer, sowie 4 Häuser aus der Gemeinde Walbeck.	a. 5248 b. 4500	—	—	a. 237 b. 427 c. 41	—	—	—	—	—
17	Pfarrei Veert.	III.	Die Pfarrei grenzt südlich an Pont, westlich an Walbeck, nördlich an Wetten und östlich an Geldern.	a. 4260 b. 7860	—	—	a. 213 b. 355	14 2	3 9	—	—	—
	Kapelle zu Kleinkevelaer.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kap. zu Genesch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Pfarrei Wachtendonk.	III.	Die Grenzen stimmen mit denen der politischen Gemeinden überein.	a. 3595 b. 16250	17 8	—	a. 149 b. 1189	29 20	4 9	183	22	6
	Kapelle zum hl. Sebastian bei Wachtendonk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kap. zu Honnen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Pfarrei Walbeck.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Walbeck mit Ausschluss d. Honnschaft Geniel, welche nach Veert, sowie 4 Häuser, welche nach Twisteden eingepfarrt sind.	a. 5100 b. 21780	—	—	a. 217 b. 1109 c. 118	16 20 9	10 5	—	—	—
	Kap. zur hl. Luzia in Walbeck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kap. z. h. Rochus in Lüllingen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Pfarrei Wankum.	II.	Nördlich grenzt Straelen, östlich Wachtendonk, südlich Grearath, westlich Hinsbeck und Herongen an die Pfarrei.	a. 2872 b. 1462	21 15	6	a. 111 b. 49 c. 50	10 5	7	—	—	—
21	Pfarrei Weeze.	III.	Die Pfarreien Goch, Pfalzdorf, Keppeln, Uedem, Kervenheim, Winnekendonk, Kevelaer, Wemb u. Hülm umschliessen d. Pfarrei.	a. 24244 b. 11200	21 —	1	a. 1029 b. 565 c. 133	9 5 23	11 9	—	—	—
	Annexkirche auf dem Schlosse Wissen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Friedhofs-Kap.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
7	8	9		10	11	12	13	14		
		Thlr.	Sg.						Pf.	
Gemeindegemitteln.	Staatsgemitteln.	Thlr.	Sg.	Pf.	der eingetragenen Pfarrei.	der eingetragenen Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Koster und Organisten.	der übrigen Kirchlinderer.	
—	—	600	—	—	1	—	1	2	—	Die Pfarrei ist noch nicht classificirt.
—	102 1 11	1933	1 11	—	1	3	1	2	2	
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	136 7 6	817	16 2	—	1	—	1	1	1	—
—	176 7 6	676	25 7	—	1	1	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183 22 6	131 7 6	1751	11 2	1	2	1	2	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	191 18 9	1640	—	—	1	1	1	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	262 14 8	467	10 6	—	1	1	1	1	3	Der Pfarrer hat die Nutzniessung von 28 Morgen Land, welche einen Werth von 4200 Thlr. haben. Die Mehr-Ausgaben werden durch Opfer- u. Collectengelder gedeckt. Die Passiv-Capitalien betragen 902 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.
—	169 7 6	1972	8 2	—	3	1	2	6		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.			
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	
				5	6	5	6
1	2	3	4	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
22	Pfarrei Wemb.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt von den Pfarreien Hülm, Weeze, Kevelaer und den im Holländischen gelegenen Pfarreien.	a. 814 b. 2077	9 11 13 4	a. 3520 b. 3645 c. 1414	11 11 5 5 5 5
23	Pfarrei Wetten.	III.	Die Pfarrei umfasst die ganze Civilgemeinde mit Ausschluss des Wankumerhofes, der zur Pfarrei Capellen gehört.	a. 574 b. 11937	20 5 — —	a. 2511 b. 74616 c. 17067	4 4 5 5 7 7
24	Pfarrei Winnekendonk.	III.	Die Grenzen d. Pfarrei sind Kevelaer, Weeze, Kervenheim, Sonsbeck, Capellen u. Wetten.	b. 20000	— —	b. 800	— —

4. Dekanat

1	Pfarrei Amern St. Anton	III.	Amern St. Georg, Born, Waldniel, Lüttelforst u. Niederkrüchten begrenzen die Pfarrei.	a. 6194 b. 300	7 6 — —	a. 25715 b. 15	9 1 — —
2	Pfarrei Amern St. Georg.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt v. Dilkrath, Dülken, Waldniel, Amern St. Anton, Born u. Schaag.	a. 8937 b. 1300	24 8 — —	a. 38074 b. 7410	2 2 — —
3	Pfarrei Boisheim.	III.	Die Pfarrei umfasst d. ganze Gem. Boisheim.	a. 5905 b. 5800	9 3 — —	a. 23425 b. 23125	3 3 — —
	Kap. z. h. Luzia bei Boisheim.	—	—	—	—	—	—
4	Pfarrei Born.	—	Die Gemeindegrenzen bilden auch die Pfarrgrenzen.	a. 3311 b. 2000	5 11 — —	a. 14728 b. 13710 c. 3114	10 1 — — 1 1
5	Pfarrei Bracht.	III.	Die Pfarrei ist zugleich die Bürgermeisterei u. wird von Kaldenkirchen, Breyell, Schaag, Born, Brüggem und Holland begrenzt.	a. 665 b. 6986	21 8 8 9	a. 3387 b. 30119	7 7 9 9
6	Pfarrei Breyell.	II.	Die Grenzen der Pfarrei sind auch die politischen Grenzen.	a. 8015 b. 8000	29 6 — —	a. 35018 b. 39420	5 5 — —
7	Pfarrei Brüggem.	III.	Die Gemeindegrenzen fallen mit den Pfarrgrenzen zusammen.	a. 500	— —	a. 2215	— —
	Kapelle zum h. Rochus bei Brüggem.	—	—	—	—	—	—
8	Pfarrei Burgwaldniel.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Waldniel, Kirspeldwaldniel und die Honnschaft Ungerath der Gemeinde Amern St. Anton.	b. 14273	— —	b. 521	— —
	Kapelle bei Waldniel.	—	—	—	—	—	—
9	Pfarrei Dilkrath.	III.	Die Gemeinden Dülken, Amern St. Georg, Born, Schaag u. Boisheim begrenzt d. Pfarrei.	a. 5000 b. 500	— — — —	a. 200 b. 38	— — — —

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeindegemitteln.	Staatsgemitteln.		der eingetragenen Pfarrei.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Käser und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
— — —	270 7 6	653 24 1	1	1	1	2	4	Die Kirche hat 371 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Passiv - Capitalien. Durch Vermächtniss hat die Kirche 809 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. erhalten.
— — —	131 7 6	1045 13 6	1	1	1	2	1	—
— — —	182 7 6	982 7 6	1	1	1	2	1	—

Kempen.

258 5 —	107 18 9	638 2 10	1	1	1	2	—	—
287 — —	125 19 9	867 24 11	1	1	1	2	—	—
222 9 3	111 16 10	878 12 8	1	1	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Opfertgaben gedeckt.
Kirchensteuer	— — —	— — —	—	—	—	—	—	—
326 7 6	127 — —	840 25 1	1	1	1	2	—	Durch freiwillige Gaben werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
250 — —	131 7 6	713 17 6	1	1	1	2	—	Die Pfarrei hat 1015 Thlr. Schulden.
367 15 —	262 15 —	1254 29 3	1	2	1	2	1	—
248 — —	136 — —	373 — —	1	—	1	1	—	Der Grundbesitz der Pf. besteht aus 63 Morg. Heide u. Tannenbusch, ist eine testamentar. Schenkung u. muss so lange anwachsen, bis v. dem jährl. Ertrage die Besold. 1 Kaplans bestritten werden kann. Ausserdem hat die Kirche 1400 Thl. Messstiftungen. Die Cultuskosten werden aus freiw. Beiträgen und aus der Miethe von Kirchensitzen bestritten.
460 5 2	100 — —	1081 5 2	1	4	1	2	—	—
— — —	— — —	— — —	—	—	—	—	—	—
135 — —	147 11 7	510 11 7	1	—	1	2	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl				Bemerkungen.
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Reventien a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		7	8	9	10	11	12	13	14			
				5	6	Thlr.	Sg. Pf.									Thlr.	Sg. Pf.	
1	2	3	4	5	6	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	10	11	12	13	14	15	
10	Pfarrei Dülken.	II.	Die Grenzen der Gemeinde sind auch die Pfarrgrenzen.	a. 10000 b. 6000	— —	a. 500 b. 300 c. 30	— —	687 7 6	249 27 —	2149 27 —	1	4	1	2	1	Bei der jetzigen Einnahme hat die Pfarrei jährlich ein Defizit von ca. 200 Thlr., welche von der Pfarrgemeinde aufzubringen sind.		
11	Kap. in Dülken Pfarrei Grefrath.	III.	Die Pfarrei umfasst die Brgmstr. Grefrath.	a. 3012 b. 32220	26 8	a. 395 21 4 b. 1686 26 7 c. 21 29 9	— —	— — —	131 7 6	2307 22 4	1	2	1	2	1	Die Mehr-Ausgaben wurden durch Kirchengelühren u. Opfertgaben gedeckt. Inzwischen ist eine Rente von 2 1/2 Mltr. Roggen abgelöst und eine Anniversarienstiftung von 200 Thlr. hinzugekommen.		
12	Pfarrei St. Hubert.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt von Kempen, St. Tönis, Hüls, Toenisberg, Stenden u. Aldekerk.	a. 12242 b. 200	15 5	a. 476 28 1 b. 10 5 — c. 21 29 5	— —	180 4 7	133 10 —	798 16 4	1	2	1	2	—	Die Reparaturen der Kirche u. der Pfarrwohnungen trägt die Civilgem.		
13	Pfarrei Hüls. Annexkirche zu Hüls.	III.	Zur Pfarrei gehören die Gemeinde Hüls, die Gemeinde Benrath mit Ausnahme d. Häuser, Nr. 30, 31, 40 bis incl. 42, 43, 44, 45, 48 1/2, 50, 50 1/2, 51 u. 52 bis incl. 108, und von der Gemeinde Orbroich die Häuser Nr. 1, 2, 3, 98, 99, 100, 104 bis incl. 131 u. 141 bis incl. 171.	a. 11123 b. 26752	— —	a. 450 13 2 b. 949 16 10	— —	— — —	101 14 —	1400 — —	1	4	1	2	—	—		
14	Pfarrei Kaldenkirchen.	III.	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit den Grenzen der Gemeinde überein.	a. 3556 b. 6613	28 11	a. 142 8 4 b. 382 16 3 c. 6 21 3	— —	120 — —	131 7 6	958 14 —	1	2	1	2	1	Durch die Miethe von Kirchensitzen und durch Opfertgaben werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Die Pfarrei hat 1472 Thl. 6 Sgr. 10 Pf. Schulden, d. mit 64 Thl. 27 Sgr. 10 Pf. zu verz. sind.		
15	Pfarrei Kempen. Annexkirche zu Kempen. Hospital-Kap. daselbst. Kapelle zum h. Petrus. Kapelle zum h. Kreuze.	II.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeistereien Kempen und Schmalbroich, die Bauerschaft Grosshonschaft der Brgmstr. Vorst mit Ausnahme des Burghofes, die Bauerschaft Kleinhonschaft der Brgmstr. St. Toenis mit Ausschluss der Häuser, welche zur Honnekes Heide gehören, die Höfe Wyrer u. Gerlings nebst dem Barrierehause d. Bürgermeisterei Hüls und von der Bürgermeisterei Oedt die Niersdommermühle nebst dem Burghofe.	a. 17905 b. 36000	10 2	a. 717 — 2 b. 1414 23 10	— —	— — —	— — —	2654 23 10	1	4	1	4	—	Die Mehr-Ausgaben werden aus den Opfertgeldern gedeckt.		
16	Pfarrei Lobberich.	—	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Gemeindegrenzen überein.	a. 18040 b. 1200	— —	a. 721 16 — b. 36 — — c. 92 13 10	— —	106 27 9	131 7 6	1088 5 1	1	2	1	2	2	Bei den Einnahmen und Ausgaben sind 588 Thl. einbegriffen, für welche Seelenmess. gelesen werden müssen.		

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.					
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		
				5	6		6	7	
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
17	Pfarrei Lüttelforst.	III.	Die Gemeinde Lüttelforst bildet den Pfarrbezirk.	a. 1100	—	—	a. 44	—	—
				b. 2410	—	—	b. 96	—	—
18	Pfarrei Oedt.	III.	Die Pfarrei umfasst das Gebiet der Bürgermeisterei Oedt mit Ausnahme des grössten Theils der Bauerschaft Hagen die zur Pfarrei Anrath gehört, und die zur Brgmstr Vorst gehörige Bauerschaft Libbertzhütte.	a. 2787	1	5	a. 118	11	4
				b. 4000	—	—	b. 120	—	—
	Kapelle zu Mühlhausen.	—	—	—	—	—	c. 32	28	8
19	Pfarrei Schaag.	III.	Die Grenzen der Pfarrei sind zugleich die Gemeindegrenzen.	—	—	—	—	—	—
20	Pfarrei St. Tönis.	III.	Die Pfarrei wird durch die Pfarreien Kempen, Hüls, Crefeld, Willich u. Vorst umschlossen.	a. 2782	—	—	a. 115	12	—
				b. 13800	—	—	b. 1108	9	4
							c. 61	8	7
21	Pfarrei Toenisberg.	III.	Schaephuysen, Stenden, St. Hubert, Hüls und Vluyt begrenzen die Pfarrei.	a. 3100	—	—	a. 124	—	—
				b. 3200	—	—	b. 247	12	6
							c. 114	13	—
22	Pfarrei Vorst.	III.	Die Pfarreien Kempen, St. Toenis, Anrath u. Oedt, in deren Bezirk angrenzende Theile der Civilgemeinde gehören, umschliessen die Pfarrei.	a. 2750	—	—	a. 390	—	—
				b. 400	—	—	b. 16	5	4
							c. 16	—	—

5. Dekanat

1	Pfarrei Bienen.	—	Mit Ausnahme von Millingen, wogegen die Landwehr die Grenze bildet und dem Rittersitze Rosau der zur Pfarrei Bienen und zur Gemeinde Esserden gehört, fallen die Pfarrgrenzen mit den Grenzen der Gemeinde Speldrop, Esserden, Grietherbusch und Praest zusammen.	a. 805	10	11	a. 32	14	3
				b. 28200	—	—	b. 1464	28	6
							c. 164	4	5
2	Pfarrei Bislich.	—	Die Pfarrei Bislich umfasst die Gemeinden Bislich und Diersfordt.	a. 6385	28	5	a. 232	14	8
				b. 11500	—	—	b. 564	19	7
							c. 174	—	9
3	Pfarrei Dornick.	—	Die Pfarrei ist begrenzt von Praest, dem Rhein, Grieterbusch und Vrasselt.	a. 3993	25	1	a. 159	22	7
				b. 13417	—	—	b. 932	3	—
							c. 180	18	9
4	Pfarrei Hoch-Elten.	—	Die Pfarrei umfasst einen Theil der politischen Gemeinde Elten und das Haus Nr. 62 in der Gemeinde Hüthum.	a. 3043	23	—	a. 135	2	8
				b. 17500	—	—	b. 483	—	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					15	
7	8	9	10	11	12	13	14			
								Thlr.		Sg.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Bemerkungen.
65	170	375	1	1	2	—	—	—	—	—
295	163	703	1	1	1	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
345	131	731	1	1	1	1	—	—	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Collectengelder gedeckt. Die Pfarrei hat 2 Stücke Tannenbusch, zusammen 12 Mrg. 44 Ruth. 90 Fuss gross, deren Ertrag zum Neubau der Kirche bestimmt ist.
—	131	1587	1	3	1	2	3	—	—	Durch Opfergaben werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
51	131	668	1	1	1	2	—	—	—	—
230	131	796	1	2	1	1	3	—	—	Das Defizit wird durch die Opfergelder gedeckt.
Rees.										
—	—	1489	1	1	1	1	—	—	—	Auf der Kirchenkasse haftet ein unverzinsliches Darlehn von 1000 Thlr., welches jährlich mit 100 Thlr. amortisirt werden muss und wozu der Ueberschuss verwandt wird.
—	25	1046	1	1	1	1	1	—	—	—
—	111	1579	1	—	1	1	—	—	—	Die Mehr-Ausgabe wird theils durch die Pacht von Kirchensitzen, theils durch den Pfarrer gedeckt. Die Pfarrei hat 2000 Thlr. Schulden zu 4 bis 5%.
—	108	728	1	—	1	2	—	—	—	—

Die Kirche hatte früher noch ein Capital von 900 Thlr., welches zur Restauration der Kirche verwandt worden ist.

Die Mehr-Ausgaben sind aus dem Extraordinarium u. den Beständen aus Vorjahren ad 516 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. gedeckt worden. Die Passiv-Schulden betragen 714 Thlr. à 5%. Die Unterhaltung d. Schul- Vicarie-Gebäude liegt der Schulgemeinde Vehlingen ob.

Auf der Kirchenkasse haftet ein Capital von 800 Thlr. zu 4%. Die Mehr-Ausgaben werden durch Verpachtung v. Kirchensitzen gedeckt. Das Passivkapital der Kirchenkasse beträgt 6282 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. mit 4% verzinslich.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			
				5		6				
1	2	3	4	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
12	Pfarrei Loickum.	—	Mehr, Haldern, Werth, Bocholt, Dingden, Wesel und Bislich begrenzen die Pfarrei.	a. 3000	—	—	a. 120	—	—	—
				b. 2700	—	—	b. 41	15	—	—
							c. 13	15	—	—
13	Pfarrei Mehr.	—	Die Pfarrei ist begrenzt von Hamminkeln, Bislich, Haldern, Haffen und dem Rhein.	a. 14000	—	—	a. 620	—	—	—
				b. 28000	—	—	b. 914	21	—	—
							c. 99	1	4	—
14	Pfarrei Millingen.	—	Die Pfarrei grenzt an die Pfarreien Anholt, Isselburg, Werth, Haldern, Rees, Bienen, Praest und Holland.	a. 1466	—	—	a. 68	24	—	—
				b. 31384	27	8	b. 1172	13	8	—
							c. 148	6	10	—
	Kapelle zu Vehlingen.	—	—	b. 150	—	—	b. 20	—	—	—
15	Pfarrei Praest.	—	Die Pfarrei ist begrenzt von Bienen, Grieterbusch, Dornick u. der holländischen Grenze.	a. 936	—	—	a. 39	12	11	—
				b. 13900	—	—	b. 660	6	4	—
							c. 308	—	8	—
16	Pfarrei Rees.	—	Zur Pfarrei gehören Stadt u. Feldmark Rees u. die Bauerschaften Reeserward, Esserden, Speldrop, Bergswick, Reesereyland u. Groin (Bürgermeisterei Haldern).	a. 20544	20	8	a. 920	25	4	—
				b. 44626	7	2	b. 2290	9	1	—
							c. 477	14	1	—

6. Dekanat

1	Pfarrei Dinslaken.	—	Die Pfarrei umfasst die Spezialgemeinden Dinslaken und Hiesfeld; gegen Norden in der Gemeinde Hünxe ist die Grenze noch unbestimmt.	a. 5842	4	10	a. 266	—	9	—
				b. 7775	—	—	b. 395	—	—	—
							c. 399	22	7	—
2	Pfarrei Duisburg.	—	Die Grenzen der Stadt- und Landbürgermeisterei Duisburg bilden auch die Pfarrgrenzen.	a. 12200	—	—	a. 605	18	3	—
				b. 15700	—	—	b. 656	7	—	—
							c. 36	4	5	—
3	Pfarrei Eppinghoven.	—	Die Pfarrei grenzt im Westen an den Rhein von Götterswickerhamm aufwärts am Stapp vorbei bis zur alten Windmühle, gegen Süden an die Pfarrei Walsum durch einen Fussweg, der von der Windmühle auf die Devizstrasse bis zu den Kreuzern bei Dinslaken führt, gegen Osten an die Dinslaker Gärten u. den Communalweg nach Voerde, gegen Norden an Möllen, einen Theil von Voerde bis zur Mumm und an die Pfarrei Spellen.	b. 18000	—	—	b. 650	—	—	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					Bemerkungen.										
Gemeindemitteln.	Staatmitteln.	Thlr.	Sg.	Pf.	der imliegenden Pfarrei.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Köster und Organisten.		der übrigen Kirchendiener.									
											7	8	9	10	11	12	13	14	
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.											
—	—	—	1	7	6	176	7	6	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1306	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	4	5	—	1833	6	6	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	
200	—	—	—	—	—	220	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
550	—	—	581	—	5	4437	19	2	1	3	1	2	1	—	—	—	—	—	
Kirchensatz-Miethe 160 — —		Einnahme aus dem Klingelbeutel u. von Begräbnissen																	
Wesel.																			
—	—	—	1070	3	4	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
700	—	—	3157	14	3	1	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchensteuer																			
—	—	—	650	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—

1	2	3	4	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.					
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			
				5	6	7	8		
Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.				
4	Privat-Kapelle auf dem Hause „Wohnung“ Pfarrei Hamborn.	—	—	a. 100 b. 440	—	a. 5 b. 22 c. 623 2	—	—	—
5	Pfarrei Holten.	—	—	a. 3077 b. 735	23 4	a. 152 b. 40	—	—	—
6	Pfarrei Marienthal.	—	—	a. 482	2 4	a. 32 incl. des Ertrages aus dem Armenstift	6 —	—	—
7	Pfarrei Ruhrort.	—	—	a. 3900 b. 3500	—	a. 195 b. 31 2 6	—	—	—
8	Pfarrei Spellen.	—	—	a. 1812 b. 15000	—	a. 75 18 4 b. 837 20 — c. Erbpächte u. Canones 76 15 —	—	—	—
9	Pfarrei Sterkrade.	—	—	a. 540 b. 2100	—	a. 27 b. 70 c. Erbpacht 36 —	—	—	—
10	Pfarrei Walsum.	—	—	a. 3748 b. 9140	2 11	a. 160 5 7 b. 393 29 — c. 341 6 2	—	—	—
11	Pfarrei Wesel zur Mariä Himmelfahrt.	I.	—	a. 3384 b. 2000	18 6	a. 122 7 8 b. 75 13 —	—	—	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeindegeldern	Staatsgeldern		der im Kreislande Pfarren.	der im Kreislande Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
—	—	—	4	—	—	—	—	—
—	866 3 2	899 26 4	1	1	1	1	—	—
—	—	192	—	1	—	1	1	Die Kirchenbedürfnisse, sowie die Gehälter für den Küster und den Organist. werden durch Sammlung in der Kirche bestritten.
—	505	537 6	—	1	—	1	1	Die Unterhaltung der Gebäude liegt dem Staate ob.
144	127 7 4	1200	—	1	1	1	2	2 Die Passiv-Capitalien betragen 6200 Thlr.
Kircensitz Melthe 500 — Collectengelder 200 — Einschuss der Eisenhütte „Phönix“ 12 —	61	1473	—	1	1	1	1	Ausserdem hat die Pfarrei ein Capital-Vermögen von 1200 Thlr. und einen Grundbesitz im Werthe von 12000 Thl., deren Ertrag m. Messenstiftungen belastet ist, der Ausgabesumme aber zugerechnet ist.
—	714	907	—	1	1	1	2	Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Beiträge und durch den Ertrag des Klingelbeutels gedeckt.
68 — Diverse Einnahmen	116 7	1099 19 11	—	1	1	1	1	Die geringe Mehr-Ausgabe wird durch Ersparnisse gedeckt.
802 17 7 Collectengelder	1290 13	2934 29 5	—	1	2	1	1	Es ist ein Capital von 550 Thlr. eingezogen worden, welches zur Restauration der Kirche verwandt u. in der Ausgabesumme enthalten ist. In den letzten Jahren hat die Kirche 5 Legate im Betrage von 1630 Thlr. erhalten, hingegen sind 230 Thlr. Capital eingezogen u. zur Restaurat. der Kirche verw. worden.

Forts. Tab. Nr. 145.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.				Bemerkungen.
				an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		
1	2	3	4	5		6		15
				Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	
12	Pfarrei Wesel zum h. Martinus. Privat-Kapelle zur h. Clara bei den Schwestern vom h. Kreuze.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt im Westen von Bislich, im Norden von Hamminkeln, im Osten von Drevenack und im Süden von der Mariä Himmelfahrts-Pfarrei.	a. 769 b. 2800	6 11	a. 34 18 b. 200	6	

7. Dekanat

1	Pfarrei Alpen	III.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Alpen mit Ausnahme eines kleinen Theils der Gemeinde Bönninghardt, welcher zur Pfarrei Veen gehört, ferner die Gemeinden Rill, Bönning, Menzelerheide und einen Theil der Gemeinde Veen, nämlich von Bönninghardt-Veen, woselbst die Grenze gegen die Pfarrei Veen nicht ganz feststeht, dann in der Bürgermeisterei Vierquartieren die Gemeinde Saalhoff, ferner in der Bürgermeisterei Issum den auf der Bönninghardt gelegenen Theil und endlich in der Bürgermeisterei Rheinberg die sogenannte Millingerheide ohne feste Grenze gegen die Pfarrei Rheinberg.	a. 9070 b. 12000	— —	a. 442 b. 400	— —	
	Kap. z. Saalhoff.	—	—	—	—	—	—	
2	Pfarrei Birten.	III.	Zur Pfarrei gehört die Gemeinde Birten mit Ausnahme des Gammerschlags-Hofes und des sogenannten Winnenthal'schen Armenhauses, welche zur Pfarrei Xanten gehören.	a. 1413 b. 4135	25 5 3 4	a. 64 15 b. 198 25 c. 5 4 6	3	
3	Pfarrei Borth.	III.	Die Grenzen sind westlich Alpen, nordwestlich Menzeln, nördlich Buderich, südlich Rheinberg und östlich der Rhein.	a. 575 b. 9635	25 — 23 —	a. 28 18 b. 48 2	9	
4	Pfarrei Buderich.	III.	Die Pfarrei umfasst den Flecken Buderich, die Ortschaft Winkeling mit Ausnahme von 3 Häusern, enthält 3 Häuser der Ortschaft Perrieh u. 3 Häuser der Gemeinde Wallach.	a. 4084 b. 11966	22 5 24 2	a. 200 3 b. 590 — c. — 12 6	3	
5	Pfarrei Camp.	III.	Issum, Sevelen, Rheurdt, Eyll, Moers, Neukirchen, Repelen, Rheinberg u. Alpen begrenzen die Pfarrei.	a. 5707 b. 550	23 — — —	a. 229 20 b. 27 15 c. 19 —	—	
6	Pfarrei Eyll.	III.	Zur Pfarrei gehören die zwei zur Bürgermeisterei Rheurdt gehörenden Gemeinden Rayen und Vluynbusch und ausserdem das Haus Eyll in der Gemeinde Lintfort nebst den zur selben Gemeinde gehörenden Höfen Vondermanns und Laumanns.	—	—	—	—	

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeindemitteln.	Staatmitteln.		der fungirenden Pfarret.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Köster und Organisten.	der übrigen Kirchbedienten.	
7	8	9	10	11	12	13	14	15
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
708 16 Kirchensitz- Miethe und Opfergaben etc.	635 — —	1350 — —	1	2	1	2	—	Die Pfarrei hat 300 Thlr. Schulden zu 4%. Der Ueberschuss wird zur Verschönerung der Kirche und zu Anschaffungen verwandt.

Xanten.

300 — —	131 7 6	942 — —	1	1	1	1	—	Die Ueberschüsse werden rentbar angelegt Behufs Neubaus einer Kirche.
56 10 1 Kirchensitz- Miethe 89 16 3 aus der Communal- kasse	180 14 10	561 8 5	1	1	1	1	1	Die Kirche hat 362 Thlr. 15 Sgr. Schulden.
— — —	105 — —	615 18 9	1	—	1	1	—	
50 — — Ertrag der Opfergaben	154 7 6	971 23 3	1	1	1	1	—	
470 — —	131 7 4	862 13 1	1	1	1	2	—	
129 15 2 Kirchen- steuer	244 7 6	515 7 5	1	—	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe von Kirchensitzen und durch Opfergaben aufgebracht. Die Kirchenfabrik hat 150 Thlr. Schulden zu 4 1/2 %.

N a c h-
über Pfarrgrenzen, Vermögen, Einnahmen, Ausgaben und Personal bei den

w e i s u n g
evangelischen Kirchen-Systemen im Reg.-Bez. Düsseldorf.

Tab. Nr. 146.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.				Jährliche Subvention aus		A n z a h l					Bemerkungen.			
			an Kapital- stock (a) oder Grund- besitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		Gemeinde- mitteln.	Staats- mitteln.	Summa der jährlichen Auf- wendungen am 1. Januar 1861.	der angrenzenden Pfarrei.	der Hilfspfarrei.	der in Gebrauch stehen- den Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hilfsdiakonen.		der Küster, Organisten und Kirchenrentner.		
			4	5	6	7										8	9
			Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.						14	
I. Synode																	
1	Büderich.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Büderich und Ginderich.	a. 3498 b. 26760	11 3	a. 171 b. 1392	19 2	100	—	152	20 5	1635	9 2	1	—	1	—	3
2	Calcar.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Calcar und die Gemeinden Wissel, Grieth, Hanselaer und Hönnepel.	a. 9566 b. 4200	10 2	a. 444 b. 257 c. 29	14 2 10 — 25 2	—	—	168	15 —	914	16 3	1	—	1	—	1K. 10.
3	Cleve.	Ausser dem Bereiche der Stadt gehören die in den angrenzenden Dörfern einzeln wohnenden Evangelischen zu der Pfarrei. Genaue Grenze bestehen nicht.	a. 68701 b. 20120	23 9	a. 3090 b. 1006 c. 119	1 6 — — 2 2	367	16 —	1256	5 —	5746	14 5	3	—	2	—	449 Thlr. 9 Pf. Zinsen einer Prediger-Wittwen-Stiftung sind für 1861 u. 1862 capitalisirt worden.
4	Cranenburg.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Cranenburg, Frasselt, Nütterden, Mehr und Wyler und die Ortschaften Grunewald und Nergena.	a. 6021 b. 90	13 2	a. 306 b. 5	9 —	—	—	133	7 6	485	23 3	1	—	1	—	1
5	Geldern.	Die Pfarrei wird begrenzt durch die Bürger- meistereien Hüls, Kempen und Straelen.	a. 4460 b. 1400	— —	a. 281 b. 82	— —	355	18 5	311	1 3	858	27 2	1	—	1	—	1
6	Goch.	Die Pf. wird begr. durch die Gem. Pfalzdorf u. Goch, die holländ. Grenze u. in der Brgmstr. Kessel durch die Niers. Der jenseits der Niers gelegene Theil gehört nach Cranenburg.	a. 22885 b. 38000	2 7	a. 1043 b. 1406 c. 625	28 4 11 — 5 3	180	—	262	15 —	3442	— 7	1	—	1	—	1K. 10.
7	Issum.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Issum mit Ausschluss des Anth. der Bönninghardt u. der Brücherheide. (Erstere ist in Alpen, letztere in Hörstgen eingepfarret). Hierzu kommen einige in d. Brgmstr. Sevelen an der Grenze von Issum gelegene evangelische Haushaltungen.	a. 7741 b. 110	29 —	a. 345 b. 5	25 3 25 —	202	20 5	231	7 6	1026	7 2	1	—	1	—	1
8	Keeker.	Die Pf. umfasst die Gem. Bimmen, Keeken u. Düffelward, in d. Gem. Rindern ist die Grenze gegen Cleve, sowie die Grenze gegen Cranen- burg noch zu reguliren.	a. 1964 b. 11727	— —	a. 88 b. 510	28 6 — —	—	—	189	—	749	—	1	—	1	—	2

C l e v e.

100	—	152	20 5	1635	9 2	1	—	1	—	3	Die Angaben beziehen sich auf das Pfarr-, Kirchen-, Diakonie-, Schul- u Küsterei-Vermögen. Die Schulden belaufen sich auf 2035 Th. 11 Sg. Ausserdem besitzt die Gemeinde ein Prediger-Wittwen-Haus, welches jetzt 60 Thlr. Miethe jährlich einbringt, die capitalisirt wird. Die Mehr-Ausg. werden durch Miethe v. Kirchensitzen u. durch Collecten aufgebracht. Die Kirchenkasse hat 655 Thlr. Schulden.
—	—	168	15 —	914	16 3	1	—	1	—	1K. 10.	449 Thlr. 9 Pf. Zinsen einer Prediger-Wittwen-Stiftung sind für 1861 u. 1862 capitalisirt worden.
367	16 —	1256	5 —	5746	14 5	3	—	2	—	4	449 Thlr. 9 Pf. Zinsen einer Prediger-Wittwen-Stiftung sind für 1861 u. 1862 capitalisirt worden.
Miethe der Kirchensitze 355 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Collecten- gelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	133	7 6	485	23 3	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgabe ist aus Kassenbestandgeldern gedeckt. Es belaufen sich die Schulden auf 105 Th. Die Gemeinde erhält Unterstützungen aus dem Collectenfonds d. Rheinischen Provinzial-Synode.
355	18 5	311	1 3	858	27 2	1	—	1	—	1	Die Ueberschüsse werden als Bestand in die nächste Rechnung übertragen.
180	—	262	15 —	3442	— 7	1	—	1	—	1K. 10.	Der Ueberschuss wird zur Tilgung der von dem Neubau des Waisenhauses herrührenden Schuld verwendet.
202	20 5	231	7 6	1026	7 2	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben werden durch Miethe von Kirchensitzen, sowie durch Collectengelder aufgebracht.
—	—	189	—	749	—	1	—	1	—	2	Die Ueberschüsse sind den betreffenden Fonds zu gut gekommen u. zu späteren Bedürfnissen resp. Capitalisirung verwandt.

1	2	3	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.				Jährliche Subvention aus				Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.					14		
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		Gemeindemitteln.		Staatsmitteln.		Summa		Anzahl					
			4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Bemerkungen.					
Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	der fangirrenden Pfarret.	der Hülfspfarret.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.		der etwa vorhandenen besold. Hülfsliaconen.	der Kasser, Organisten und Kirchendiener.			
9	Schenkenschanz	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Schenkenschanz und Spick.	a. 5328 b. 8147	— — — —	a. 191 2 3 b. 884 27 9	— —	108 10	— —	1184 10	— —	1	—		1	—	2	In Col. 8 ist die Summe v. 450 Thlr., welche jährlich als Ueberschüsse aus den Pastorat-Revenüen etatsmässig capitalisirt werden, mitverrechnet. Später sind diese Ueberschüsse auf 400 Thlr. angesetzt worden, und wird dadurch der Capitalstock jährlich um diese Summe vergrößert.	
10	Kervenheim.	Die Gr. der Pf. fallen mit denen der Commüne zusammen; nur nach Sontbeck ist die Gr. noch nicht festgestellt.	a. 7865 b. 700	— —	a. 329 b. 35 c. 37 6	— —	222 7	—	623 13	—	1	—	1	—	2			
11	Louisendorf.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Civilgemeinden Louisendorf überein.	a. 7700 b. 150	— —	a. 372 15 b. 5	— —	a. Umlage 33 10 b. Collecten 122 10	131 7 6	707 2 6	—	1	—	1	—	2	Die Mehr-Ausgabe ist in 1862 durch vermehrte Einnahme gedeckt worden. Die Kirchengemeinde hat eine Bauschuld von 1000 Thlr., welche durch Umlage in 3 Jahren aufgebracht wird		
12	Moyland.	Die Pf. ist begr. durch Altcalcar, Louisendorf, Pfarrgem. Pfalzdorf (welche d. südwestlichen Theil des im Uebrigen zu Moyland gehörigen Bez. Schneppenbaum inne hat), Berg u. Thal, Kellen, Huisberden u. dem Kalfack.	a. 1170 b. 200	— —	a. 55 b. 9	— —	242 — Pfarrgehalt vom Gutsherrn als Patron 84 —	160 7 6	477 7 6	—	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgabe wird aus dem Ertrag des Klingelbeutel gedeckt. Im Jahre 1862 ist durch Vermächtniss ein Armencapital von 300 Thlr. hinzugekommen.		
13	Ost-Pfalzdorf.	Die Pfarrei wird begrenzt durch den Reichswald u. die Gem. Goch, Keppeln u. Schneppenbaum. Nach der letzteren Gemeinde hin ist die Grenze noch nicht regulirt.	a. 450 b. 8854	— —	a. 20 15 b. 366 15	— —	84 — Collecten Miethe von Kirchensitzen 7 7	281 7 6	753 12 10	—	1	—	1	—	1	Der Ueberschuss bleibt für das folgende Jahr zur Verwendung in Kasse. Die Kirchengemeinde hat ein Passiv-Capital von 210 Thlr., dessen Zinsen mit 10 Thlr. 15 Sgr. an die Prediger-Wittwenkasse der ehemaligen Clevischen Classical-Wittwenkasse gezahlt werden.		
14	West-Pfalzdorf	Die Pf. gr. gegen Norden an Hau u. Schneppenbaum, gegen Süden an Goch, gegen Osten an Keppeln, gegen Westen an Asperden.	a. 10701 b. 16600	15 11 — —	a. 474 24 4 b. 852 5 11 c. 14 23	— —	10 —	131 7 6	1483 — 9	—	1	—	1	—	—			
15	Sonsbeck.	Die Pf. umf. d. Brgmstr. Sonsbeck u. Labbeck. Erstere gehört ganz z. Pfarrbez., letztere bis auf d. nordöstlichen Theil derselben. Die Gr. bildet hier der Weg, der v. Xanter-Furth nach d. nördlichen Labbecker Schule führt, sodass Ramakershof bereits n. Xanten, dagegen der Hasenacker noch zur evang. Parochie Sonsbeck gehört. Nach Süden u. Osten wird die Pf. von d. Gem. Capellen (bei Geldern) u. Veen begr.,	a. 4289 b. 5000	— —	a. 200 b. 250	— —	50 —	319 —	819 —	—	1	—	1	—	1	Die Pfarrei hat 509 Thlr. 14 Sg. 7 Pf. Passiv-Capital.		

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861				Jährliche Subvention aus					Anzahl	Bemerkungen.				
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährlichen Revenüen		Gemeinde-	Staats-	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	der jüngeren Pfarren.	der Hülfsparren.			der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der extra vorhandenen besold. Hilfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener	
			4	5	6	7											8
I	2	3	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	9	10	11	12	13	14
16	Uedem.	so zwar, dass die in den genannten Orten wohnenden Evang. noch nach Sonsbeck gehören. Im Süd-Westen bildet Winnekendonk die Gr., so dass die im Orte wohnenden Evang. bereits n. Kervenheim gehören, die diesseits wohnenden nach Sonsbeck. Nach Kervenheim zu besteht keine Naturgrenze; n. alten Herkommen jedoch gehört Maashof u. alle diesseit desselben gelegenen evang. Höfe zur Parochie Sonsbeck. Es gehören zur Pfarrei die Bürgermeistereien Uedem u. Keppeln u. der nordöstliche Theil der Gemeinde Labbeck.	a. 7068 b. 44000	—	—	a. 353 19 2 b. 1484 5 —	—	—	153 17 11 Extraordinäre Einnahmen	181 — —	2502 12 7	1 —	1 —	1K. 10.	Die Mehr-Ausgabe ist durch Bauten entstanden.		
17	Weeze.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Weeze. Einzelne Evang. zu Wetten, (Brgmstr. Kevelaer) halten sich nach einem Privat-Vertrage zur Pf. Sonsbeck, während sonst alle Evang. der Brgmstr. Kevelaer zwar nicht urkundlich, aber de facto in Weeze eingepfarrt sind. Die Pfarre Uedem erstreckt sich theilweise in die Gem. Calbeck (Brgmstr. Weeze) hinein, dagegen gehören Theile d. Gem. Calbeck gemäss Ausgang eines darüber geführten Prozesses nach Weeze. Die Grenzen sind theilweise noch unbestimmt.	a. 2399 b. 2550	5 2	—	a. 104 17 5 b. 98 11 6 c. 140 — —	—	262 15 —	676 14 9	1 —	1 —	—	—	Der Lehrer ist Organist	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe der Kirchensitze, Verkauf v. Begräbnisstellen, Spenden bei Kindtaufen, Copulationen u. Beerdigungen und insbesondere durch Beiträge aus den von der Provinzial-Synode vertheilten Collectengeldern für dürftige Gemeinden der Rheinprovinz aufgebracht. Die Pfarrei hat jährlich 10 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Renten zu zahlen und hat ausserdem eine Schuld von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.		
18	Xanten.	Die Pf. umschl. die Brgmstr. Xanten; ausserdem gehört zu derselben v. d. Brgmstr. Wardt die Bislicher-Insel bis Lüttingen, ferner der nördl. Theil d. Brgmstr. Veen, bezeichnet durch eine Linie von Menzelen über Veen, sodann die östliche Ecke der Brgmstr. Labbeck. Die Grenzen sind noch nicht regulirt.	a. 26890 b. 4440	23 10	—	a. 1363 4 4 c. 44 4 6	—	265 15 —	3759 16 9	1 —	1 —	—	—	1K. 10.	Bei den Ausgaben sind eingerechnet: 1. 2043 Thlr. 24 Sgr. abgelegte Capitalien, 2. 4 Thlr. 9 Sgr. extraordinäre Einnahme u. 3. 216 Th. 19 Sgr. 6 Pf. Ueberschuss ex 1860, zusammen 2264 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach deren Abzug ein Ueberschuss von 187 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. verbleibt, aus dem eine Bank-Obligation à 100 Thlr. gekauft worden ist.		
19	Moermter.	Die Pfarrgrenzen sind noch nicht regulirt, vielmehr nur die Haushaltungen bekannt, welche zu dieser kleinen Gemeinde gehören.	a. 2550 b. 4440	15 —	—	a. 122 8 — b. 102 22 — c. 35 — —	—	— — —	848 — 6	1 —	1 —	—	—	1	Unter den Ausgaben sind 600 Thlr. von abgelegten Capitalien eingerechnet. Der hiernach noch verbleibende Ueberschuss ist als Bestand in Kasse geblieben.		
			II. Synode				Duisburg.										
1	Beek.	Die Pfarrei ist begrenzt im Westen durch den Rhein, im Norden durch d. kath. Pf. Walsum u. die evang. Gem. Holten, im Osten durch die kath. Pf. Hamborn u. d. evang. Gem. Meiderich, im Süden durch Meiderich u. Ruhrort.	a. 5301 b. 10000	1 9	—	a. 255 2 4 b. 449 3 — c. 204 29 —	—	6 10 4	2 — 11	895 19 10	1 —	1 —	1	1	Der geringe Ueberschuss blieb in der Kasse. Die Pfarrei hat 276 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Schulden zu 3 pCt. Zinsen.		

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861				Jährliche Subvention aus					Anzahl	Bemerkungen.				
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährlichen Revenüen		Gemeinde-	Staats-	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	der jüngeren Pfarren.	der Hülfsparren.			der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der extra vorhandenen besold. Hilfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener	
			4	5	6	7											8
I	2	3	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	9	10	11	12	13	14
16	Uedem.	so zwar, dass die in den genannten Orten wohnenden Evang. noch nach Sonsbeck gehören. Im Süd-Westen bildet Winnekendonk die Gr., so dass die im Orte wohnenden Evang. bereits n. Kervenheim gehören, die diesseits wohnenden nach Sonsbeck. Nach Kervenheim zu besteht keine Naturgrenze; n. alten Herkommen jedoch gehört Maashof u. alle diesseit desselben gelegenen evang. Höfe zur Parochie Sonsbeck. Es gehören zur Pfarrei die Bürgermeistereien Uedem u. Keppeln u. der nordöstliche Theil der Gemeinde Labbeck.	a. 7068 b. 44000	—	—	a. 353 19 2 b. 1484 5 —	—	—	153 17 11 Extraordinäre Einnahmen	181 — —	2502 12 7	1 —	1 —	1K. 10.	Die Mehr-Ausgabe ist durch Bauten entstanden.		
17	Weeze.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Weeze. Einzelne Evang. zu Wetten, (Brgmstr. Kevelaer) halten sich nach einem Privat-Vertrage zur Pf. Sonsbeck, während sonst alle Evang. der Brgmstr. Kevelaer zwar nicht urkundlich, aber de facto in Weeze eingepfarrt sind. Die Pfarre Uedem erstreckt sich theilweise in die Gem. Calbeck (Brgmstr. Weeze) hinein, dagegen gehören Theile d. Gem. Calbeck gemäss Ausgang eines darüber geführten Prozesses nach Weeze. Die Grenzen sind theilweise noch unbestimmt.	a. 2399 b. 2550	5 2	—	a. 104 17 5 b. 98 11 6 c. 140 — —	—	262 15 —	676 14 9	1 —	1 —	—	—	Der Lehrer ist Organist	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe der Kirchensitze, Verkauf v. Begräbnisstellen, Spenden bei Kindtaufen, Copulationen u. Beerdigungen und insbesondere durch Beiträge aus den von der Provinzial-Synode vertheilten Collectengeldern für dürftige Gemeinden der Rheinprovinz aufgebracht. Die Pfarrei hat jährlich 10 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Renten zu zahlen und hat ausserdem eine Schuld von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.		
18	Xanten.	Die Pf. umschl. die Brgmstr. Xanten; ausserdem gehört zu derselben v. d. Brgmstr. Wardt die Bislicher-Insel bis Lüttingen, ferner der nördl. Theil d. Brgmstr. Veen, bezeichnet durch eine Linie von Menzelen über Veen, sodann die östliche Ecke der Brgmstr. Labbeck. Die Grenzen sind noch nicht regulirt.	a. 26890 b. 4440	23 10	—	a. 1363 4 4 c. 44 4 6	—	265 15 —	3759 16 9	1 —	1 —	—	—	1K. 10.	Bei den Ausgaben sind eingerechnet: 1. 2043 Thlr. 24 Sgr. abgelegte Capitalien, 2. 4 Thlr. 9 Sgr. extraordinäre Einnahme u. 3. 216 Th. 19 Sgr. 6 Pf. Ueberschuss ex 1860, zusammen 2264 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach deren Abzug ein Ueberschuss von 187 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. verbleibt, aus dem eine Bank-Obligation à 100 Thlr. gekauft worden ist.		
19	Moermter.	Die Pfarrgrenzen sind noch nicht regulirt, vielmehr nur die Haushaltungen bekannt, welche zu dieser kleinen Gemeinde gehören.	a. 2550 b. 4440	15 —	—	a. 122 8 — b. 102 22 — c. 35 — —	—	— — —	848 — 6	1 —	1 —	—	—	1	Unter den Ausgaben sind 600 Thlr. von abgelegten Capitalien eingerechnet. Der hiernach noch verbleibende Ueberschuss ist als Bestand in Kasse geblieben.		
			II. Synode				Duisburg.										
1	Beek.	Die Pfarrei ist begrenzt im Westen durch den Rhein, im Norden durch d. kath. Pf. Walsum u. die evang. Gem. Holten, im Osten durch die kath. Pf. Hamborn u. d. evang. Gem. Meiderich, im Süden durch Meiderich u. Ruhrort.	a. 5301 b. 10000	1 9	—	a. 255 2 4 b. 449 3 — c. 204 29 —	—	6 10 4	2 — 11	895 19 10	1 —	1 —	1	1	Der geringe Ueberschuss blieb in der Kasse. Die Pfarrei hat 276 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Schulden zu 3 pCt. Zinsen.		

1	2	3	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.					
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			
			4	5	6	7	8	9
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
2	Dinslaken.	Nach Osten u. Norden die Gem. Hiesfeld, nach Süden die Gem. Holten, nach Westen der Rhein u. die Gem. Götterswickerhamm.	a. 7128 b. 13170	—	—	a. 336 b. 539 c. 246	27 11 7	11
3	Duisburg, grössere evang. Gemeinde.	Zur Pfarrei gehören die Ortschaften Duisburg, Feldmark Duisburg, Düssern, Neudorf, Neuenkamp und Casslerfeld und ein in der Brgmstr. Ruhrort gelegenes Haus.	a. 61559 b. 60250	3	11	a. 3008 b. 2695 c. 439	29 4 2	4
4	Duisburg, kleinere evang. Gemeinde.	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit den Grenzen d. Bürgermeisterei Duisburg (Düssern, Neudorf, Neuenkamp und Casslerfeld) überein.	a. 8096 b. 250	2	5	a. 473 b. 9 c. 85	3 11 —	11
5	Duisburg, Diakonen-Anst.	Es gehören zur Anstalts-Pfarrei die in derselben wohnenden Personen. (Die Anstalt hat keinen Pfarrbezirk).	a. 6300	—	—	a. 303	15	—
6	Gahlen.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen der bürgerlichen Gemeinde Gahlen überein.	a. 10360 b. 20610	16	2	a. 469 b. 629 c. 499	12 5 2	5
7	Gartrop.	Die Pfarrei erstreckt sich über die politische Gemeinde Gartrop-Bühl.	a. 4518 b. 526	24	5	a. 205 b. 21 c. 101	25 2 7	2
8	Götterswickerhamm.	Die Pfarrei ist begrenzt im Westen durch den Rhein, im Norden von Spellen, im Osten von Hünxe und im Süden von Dinslaken.	a. 2020 b. 12080	5	—	a. 92 b. 774 c. 167	25 4 9	5

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.					
Gemeindemitteln.	Staatmitteln.		der hängenden Pfarren.	der Hülfsparren.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besond. Hülfskapellen der Koster, Organisten und Kirchendiener.							
6	7	8	9	10	11	12	13	14					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.					
250	—	—	109	27	6	1953	—	—	1	—	1	—	1K. Die Pfarrei hat 3000 Thlr. Schulden, theils zu 4 1/2, theils zu 5 % Zinsen. Die Mehr-Ausgaben werden durch die Kirchensitz-Miethe und durch d. Ertrag d. Klingelbeutels gedeckt. Die Pfarrei hatte 1861 18935 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. Schulden, worauf pro 1862 durch Erhebung der Kirchensteuer 1388 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. amortisirt worden sind. Der Rest der Schuld soll jährlich durch Umlage auf die Gemeindeglieder verzinst u. amortisirt werden. Die Ueberschüsse bei der Diakonie-, Predigerwitwen-, Hausarmen- u. Altfrauenhaus-Kasse werden hypothekarisch angelegt.
Kirchensteuer 200	—	—	84	3	7	7713	15	10	3	—	2	—	2K. Die Mehr-Ausgabe erklärt sich dadurch, dass 1) eine neue Pastorat angekauft worden u. 2) dass ausser den nebenstehenden Einnahmen andere Sammlungen Statt gefunden haben. Die Pfarrei hat 3000 Thlr. Schulden zu 4 1/2 pCt. Zinsen. Durch Collecten in Rheinland und Westphalen, freiwillige Geschenke, Pensionen für Knaben im Rettungshause und Pflegegelder für Kranke werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Auf den Anstalts-Gebäuden haftet eine Hypothekenschuld von 17,000 Thlr. Ausser den beiden Pfarrern sind in der Regel noch 3 Candidaten mit thätig
Schulsteuer a. aus der Communal-kasse 322 15	—	—	—	—	—	1281	13	8	1	—	1	—	1K. Der Werth der der Pfarrei gehörigen jungen Holzculturen ist nicht angegeben, da sie noch keine Nutzung abwerfen.
b. Kirchensteuer 1644 4 7	—	—	—	—	—	495	18	7	1	—	1	—	1K. Zu den Einnahmen kommen noch 10—12 Thlr. Armenstocksgelder u. etwa 1 Thlr. an freiwilligen Gaben bei Amtshandlungen. Die Mehr-Ausgaben sind auf das folgende Jahr übernommen.
c. Collectengelder 895 13 6	—	—	—	—	—	18262	17	—	1	—	1	—	1K. 10. Der Lehrer d. Anstalt ist Organist
a. Kirchensteuer 243 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1K. 10. Der Lehrer d. Anstalt ist Organist
b. Pacht der Kirchensitze 237	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1K. 10. Der Lehrer d. Anstalt ist Organist
24 25	—	—	31	10	—	1636	16	—	1	—	1	—	1K. 10. Der Werth der der Pfarrei gehörigen jungen Holzculturen ist nicht angegeben, da sie noch keine Nutzung abwerfen.
Beerdigungsgelübren 100 14	—	—	—	—	—	495	18	7	1	—	1	—	1K. 10. Der Lehrer d. Anstalt ist Organist
Zuschuss zum Pfarrgehalt Seitens des Patrons 594 11 10	—	—	66	20	—	1695	28	4	1	—	1	—	1K. 10. Der Lehrer d. Anstalt ist Organist
Kirchensteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1K. 10. Der Lehrer d. Anstalt ist Organist

Forts. Tab. Nr. 146.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Derer Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						Jährliche Subvention aus			Anzahl					Bemerkungen.
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt)		nach jährl. Reventen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		Gemeindemitteln.	Staatsumitteln.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	der fangreichen Pfarrei.	der Hülfsfarren.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Kosten, Organisten und Kirchendiener.			
			4	5	6	7									8	9	
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	14		
9	Hiesfeld.	Die Pfarrei ist begrenzt im Norden von der evang. Gem. Hünxe, im Süden von Sterkrade u. Holten, im Osten von d. kath. Gem. Kirchhellen (Reg.-Bezirk Münster) und im Westen von Dinslaken.	a. 8188	8 4	a. 409	12 5	150	—	70	15	1401	13 11	1	—	1	1K. Die Kirchenkasse hat eine Schuld von 313 Thlr. 1 Sgr. und eine jährliche Rente von 54 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. zu zahlen.	
			b. 5627	15 —	b. 121	21 8	Kirchensteuer.									10.	
10	Höften.	Die Pf. umf. die Stadt u. Feldmark Holten, das Amt Holten, d. Bauerschaft Königshardt (Gem. Sterkrade), die Bauerschaften Fahre u. Buschhausen (Gem. Hamborn), d. Bauersch. Hamerkirchspiel mit unbestimmten Grenzen n. Beek u. Meiderich hin u. die Bauersch. Wehofen u. Aldenrade (Gem. Walsum) mit Ausn. einiger Stellen, die zur evang. Gem. Dinslaken gehören.	a. 10660	— —	a. 664	— —	248	—	36	7 6	1034	6 —	1	—	1	1 Zu den Einnahmen kommen noch circa 100 Thlr., welche durch den Klingelbeutel aufgebracht werden.	
			b. 3640	— —	b. 284	— —											
11	Hünxe.	Die Pf. ist begr. durch die evang. Gem. Hiesfeld, Dinslaken, Götterswickerhamm, Spellen, Drevenack (resp. die Lippe, nur dass Crudenburg, welches zur Hälfte nach Hünxe gehört, auf dem rechten Ufer liegt), Gahlen, die kath. u. westphäl. Gem. Kerekhellen u. den Königl. Wald. Die evang. Gem. Gartrop ist von der Pf. eingeschlossen u. sind d. Grenzen zwischen beiden Gemeinden noch nicht regulirt.	a. 12885	18 8	a. 551	12 2	—	—	—	—	1397	15 —	2	—	1	1K. Die Pfarrei hat noch ein Kapital von 934 Thlr., dessen Zinsertrag zur Besoldung d. Organisten dient. Ausserdem hat dieselbe noch an Extraordinarien 102 Thlr 8 Sgr. 2 Pf. eingenommen.	
			b. 5220	— —	b. 375	— 3										10.	
					c. 481	4 4											
12	Meiderich.	Die Pf. wird im Norden von den Pfarrgem. Hamborn u. Beek, im Osten v. d. Pf. Mülheim a. d. Ruhr, im Süden von der Pf. Duisburg u. im Westen von der Pf. Ruhrort begrenzt.	a. 23373	22 8	a. 1093	8 11	272	—	—	—	2651	— —	2	—	1	—	
			b. 35000	— —	b. 884	18 8											
					c. 184	26 11											
13	Ruhrort	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen der politischen Gemeinden überein.	a. 11582	21 4	a. 577	12 11	224	—	20	15	3805	27 —	1	1	1	1K. Ausser der Einnahme Col. 5., 6. 7. werden noch 30 Thlr. Kirchen-Jura erhoben. Von dem Ueberschusse sind 600 Thlr. zur Schuldentilgung verwendet. Die Kirchen-Gemeinde hat eine Schuld von 27300 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. zu 5% Zinsen.	
					c. 116	9 1	aus der Communal-kasse 3437 20 — Kirchensteuer										10.
14	Spellen.	Die Pfarrei umfasst die bürgerliche Gemeinde Spellen.	a. 2024	— —	a. 94	— —	15	26 8	95	—	402	9 8	1	—	1	1 Die Pfarr-Gemeinde hat eine Kapitalschuld v. 480 Thlr. zu 5% Zinsen.	
			b. 3400	— —	b. 147	15 —	aus der Communal-kasse 110 — — Kirchensteuer 300 — —										
15	Sterkrade.	Zur Pf. gehört die politische Gem. Sterkrade mit Ausschluss v. Königshardt, ferner Lippert u. Lyrich (Brgmstr. Oberhausen) u. Osterfeld u. Botrop (Reg.-Bez. Münster).	—	— —	—	— —	200	—	—	—	500	— —	1	—	1	1K. Die Kirchen-Gemeinde hat eine Schuld v. 1250 Thlr. zu 4% Zinsen. Ausserdem ist ein Canon v. 37 Thlr. jährlich durch Umlage auf die Gemeindeglieder zu decken.	
16	Voerde.	Die Abgrenzung der Pf. gegen die Pf. Götterswickerhamm u. Spellen ist keine territoriale, sond. eine personale, welche durch d. Kirchenbuch von Voerde bestimmt ist. Es gehören zur Pf. mehrere Familien von Götterswickerhamm u. 15 Familien von Spellen.	a. 5000	— —	a. 230	— —	200	—	100	—	530	— —	—	—	1	1K. Der Ueberschuss wird zur Stärkung des Pfarrfonds verwendet.	
			b. 1000	— —	b. 40	— —	Kirchensteuer									10.	

Forts. Tab. Nr. 146.

1	2	3	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.			
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	
			4	5	6	7
		Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	
17	Wanheim-Angerhausen.	Die Pf. umf. die Gem. Wanheim und Angerhausen u. die Brgmstr. Angermund mit Ausschluss d. Spezialgem. Angermund. Nach dieser Seite hin bildet der Goldackersweg und die Kalkstrasse die Grenze.	a. 2610	—	a. 103	25 6
III. Synode						
1	Borbeck.	Die Communal-Gem. Borbeck bildet die Pfarrei.	b. 2500	—	b. 27	—
2	Düsseldorf.	Die Pfarrei umfasst die Oberbrgmstr. Düsseldorf u. das Dorf Eller in der Brgmstr. Hilden.	a. 58583 b. 45000	15 —	a. 2651 b. 2367	15 —
3	Düsseldorf, Arreth.-Kirche.	—	—	—	—	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					14	Bemerkungen.			
6	7	8	9	10	11	12	13	14					
											Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.
189	1	150	—	454	25	—	1	—	—	—	—	—	Die Pfarrgemeinde hat eine Schuld von 2000 Thlr. vom Pfarrhausbau herrührend. Die Mehr-Ausgaben werden durch die Kirchensteuer-Umlage u. Collecten gedeckt.
Düsseldorf.													
602	22 6	—	—	802	22	6	1	—	—	—	1K.	Die Gemeinde erhält einen Jahresbeitrag von 200 Thlr. aus dem Collectenfonds des Oberkirchenraths. Die Schulden belaufen sich auf 3400 Thlr. zu 4 1/2 % Zinsen u. 855 Thlr. zu 5 % Zinsen, wovon jährl. 95 Thlr. zu amortisiren sind.	
7400	—	125	—	14945	16	10	3	—	2	—	2K. 20.	Von d. Kirchensteuer ad 7400 Thlr. werden jährl. 3800 Thlr. zum Neubau einer Kirche zinsbar angelegt. An dem Capital-Vermögen sind theiligt: 1. der Armenfonds mit 22000 Thlr. u. 940 Thlr. Zinsen. 2. der Armenschulfonds mit 2922 Thlr. 15 Sgr. u. 131 Thlr. 15 Sgr. Zinsen. 3. der Predigerwitwenfonds mit 12300 Thlr. u. 576 Thlr. Zinsen. 4. d. Schullehrerwitwenfonds mit 1700 Thlr. u. 81 Thlr. Zinsen. 5. der Studien-Stipendienfonds mit 6261 Thlr. u. 283 Thlr. Zinsen. 6. der Waisenfonds mit 13400 Thlr. u. 638 Thlr. Zinsen. Die Zinsen des Predigerwitwenfonds sind ganz u. von den Zinsen des Schullehrerwitwenfonds sind 35 Thlr. 6 Sgr zum Kapital geschlagen worden. Die Mehr-Ausgaben werden durch Mehr-Einnahme an Kirchensteuer gedeckt. Die Cultuskosten werden vom Staate bestritten.	
240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Schulrat wird als Besatz benutz.
1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Lehrer ist Küster.
600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Schulrat wird als Besatz benutz.
700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Lehrer ist Küster.
600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Lehrer ist Küster.
—	—	600	—	624	—	—	1	—	1	—	10.	—	Die Cultuskosten werden vom Staate bestritten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Cultuskosten werden vom Staate bestritten.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährl. Reventen			
			4		5		6		
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	
4	Düsselthal.	Die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal und die Filiale zu Zoppenbrück.	—	—	—	—	—	—	—
5	Erkrath.	Die Pfarrei umf. die Brgmstr. Gerresheim mit Ausnahme des Grafenbergs u. des jenseits der Düsseldorf-Elberfelder Chaussee gelegenen Gebiets, die Gem. Millrath (Brgmstr. Haan) u. von d. Brgmstr. Hubbelrath den Theil, welcher westlich vom Dorfe Hubbelrath u. südlich von der Düsseldorf-Elberf. Chaussee gelegen ist.	a. 9323	27 6	a. 422	2 4	—	—	—
6	Essen.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Essen u. Altenessen.	a. 40713	26 11	a. 1950	19 4	b. 5000	—	b. 337 29 — c. 1050 27 10
7	Haan.	Zur Kirchen-Gemeinde gehören die beiden bürgerlichen Gemeinden Haan und Ellscheid mit Ausnahme eines Hofes, genannt Schratzberg, der zur Kirchengem. Schölller gehört.	a. 11797	13 5	a. 492	27 3	b. 2700	—	b. 33 10 — c. 40 3 8
8	Hilden.	Die Pfarrei ist begrenzt im Süd-West von Benrath resp. Urdenbach, im Norden von Erkrath, im Nord-Ost von Haan, im Ost von Merscheid, im Süd-Ost v. Richrath resp. Reusrath.	a. 29957	—	a. 1344	23 3	b. 3500	—	b. 160 — — c. 18 28 9

Jährliche Subvention aus										Anzahl					Forts. Tab. Nr. 146.
Gemeinde-		Staats-		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.				der am 1. Januar 1861.	der am 1. Januar 1861.	der am 1. Januar 1861.	der am 1. Januar 1861.	der am 1. Januar 1861.	der am 1. Januar 1861.	der am 1. Januar 1861.	Bemerkungen.
mitteln.		mitteln.		am 1. Januar 1861.				am 1. Januar 1861.	am 1. Januar 1861.	am 1. Januar 1861.	am 1. Januar 1861.	am 1. Januar 1861.	am 1. Januar 1861.	am 1. Januar 1861.	am 1. Januar 1861.
6		7		8				9	10	11	12	13	14	14	
Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	9	10	11	12	13	14		
100	—	300	—	400	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	
286	12 5	100	—	808	14 9	1	—	1	—	1	—	1	—	1K. 20.	
5820	—	135	15	11125	23 4	3	—	1	—	1	—	1	—	1K. 20.	
1550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1K. 20.	
280	22 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1K. 20.	
137	21	—	—	576	8 9	1	—	1	—	1	—	1	—	1K. 10.	
306	—	—	—	1335	4 6	1	—	1	—	1	—	1	—	1K. 10.	

Von dem Capitalvermögen haben 100 Thlr. die Bestimmung, dass die Zinsen zum Kapital geschlagen werden, um einen Pfarrfonds anzusammeln. In 1861 kam ein Kapital v. 500 Thlr. hinzu zur Verbesserung des Pfarrfonds u. in 1862, 100 Thlr., deren Zinsen zur Verbesserung des Gehaltes des zeitigen Pfarrers dienen, demnächst aber zur Anschaffung von besseren Glocken oder einer Uhr verwandt werden.

Bei dem Vermögen ist ein Schulfonds einbegriffen, aus welchem die Gehälter der Lehrer u. alle Bauten an Schulen und Lehrerwohnungen bestritten werden.

Die Kirchen-Rechnung pro 1861 schliesst ab mit einem Bestande von 4910 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. u. einer Rest-Ausgabe von 280 Thlr. 21 Sgr., von denen 44 Thlr. der Kirchhofskasse u. 186 Thlr. 21 Sgr. der Kirchenbaukasse zufließen u. durch Kirchensteuer gedeckt werden. In dem Bestande ist das Kirchenbaukapital enthalten.

Bei dem Grundbesitz ist ein Predigerwittensitz, bestehend aus Haus und Garten, zum Werthe von 2000 Thlr. eingerechnet, welcher zu 92 Thlr. vermietet ist. Der übrige Grundbesitz wird von den Nutzniessern selbst verwaltet und läuft die Einnahme nicht durch die Rechnung. Die Gemeinde hat eine Kirchenbauschuld von 4000 Thlr., die durch die Kirchensteuer allmählig amortisirt wird. Im Jahre 1863 ist der Schulfonds durch Verkauf eines Gartens um 1600 Thlr. verbessert worden.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			
			4		5				
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.			
16	Mülheim a. d. R., grössere evang. Gemeinde.	Die Pfarrei ist begrenzt von Borbeck, Meiderich, Oberhausen, Duisburg, Saarn und Kettwig.	a. 77740 b. 40000	— —	a. 3380 b. 2131 c. 375	7 6			
17	Mülheim a. d. R., kleinere evang. Gemeinde.	Die Pf. wird begrenzt im Osten durch die Gem. Werden, im Süden durch die Gem. Kettwig u. Saarn, im Westen durch die Gem. Duisburg u. im Norden durch die Gemeinden Oberhausen, Sterkrade und Borbeck.	a. 5000	— —	a. 225	— —			
18	Ratingen.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Ratingen, die Gem. Eckamp, Eggerscheidt, Bracht u. Rath (Brgmstr. Eckamp), die Gem. Schwarzbach, Krumbach u. Hasselbeck, (Brgmstr. Hubbelrath) u. von der Brgmstr. Gerresheim den Theil d. Gem. Ludenberg, welcher nördl. der von Düsseldorf nach Mettmann führenden Chaussee liegt.	a. 17013 b. 3506	7 5 22 7	a. 738 b. 109	22 6 9 3			
19	Rellinghausen.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Rellinghausen, Heide, Bergerhausen, Holthausen und Hinsel, die zur Bürgermeisterei Steele gehören.	a. 1566 b. 520	13 10 25 —	a. 70 b. 27	1 4			
20	Saarn.	Die Pfarrei grenzt nach Westen, Norden und Osten an Mülheim a. d. Rulr, nach Süden an Mintard und Linnepe.	a. 1660	— —	a. 79	6 —			
21	Urdenbach.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Benrath und den Theil der Gemeinde Eller, welcher diessseits des die Mühle zu Eller treibenden Düsseldorfbachs liegt.	a. 11000	— —	a. 449	28 3			
22	Werden.	Die Gemeindeglieder wohnen in den Brgmstr. Werden u. Kettwig u. der Honnschaft Oefte, Brgmstr. Velbert. Die Pf. wird begr. im Süden von der Brgmstr. Velbert, im Osten von den Brgmstr. Langenberg u. Steele, im Norden von der Brgmstr. Altenessen, im Westen geht die Grenze durch d. Brgmstr. Kettwig. Wegen der zur früheren reform. Gem. Velbert gehörigen Eingewessenen, die im Werden'schen wohnen, ist die Sache noch nicht regulirt. Ebenso besteht keine feste Gr. zwischen d. Gem. Werden u. Kettwig, indem die auf dem andern Rheinufer wohnenden Evang., die zu letzterer Brgmstr. gehören, sich	a. 13043 b. 600	16 3 — —	a. 615 b. 19 c. 32	11 10 — — 8 10			

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeinde-mitteln.	Staats-mitteln.		der fangirenden Pfarret.	der Hülfspfarret.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfspfarretisten.	der Kloster, Organisten und Kirchendiener.	
6	7	8	9	10	11	12	13	14
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
3060 — — Kirchensteuer	— — — —	8632 — —	4 — —	1 — —	— —	— —	2K. 20.	Die Ueberschüsse werden in der nächstfolgenden Rechnung in Einnahme nachgewiesen.
1350 — — Kirchensteuer	— — — —	1575 — —	1 — —	1 — —	1 — —	— —	1K. 10.	
1350 — — Kirchensteuer	— — — —	2484 5 10	1 — —	— —	1 — —	— —	1K. 10.	Die Gemeinde hat eine Schuld von 2800 Thlr. zu 4 % Zinsen. Die Mehr-Ausgaben werden durch Kirchensteuer, freiwillige Gaben, Collecten etc. gedeckt.
375 — — Kirchensteuer 60 — — Ertrag des Klingelbeutels 250 — — Accidentien, welche die Gemeinde aufbringt	200 — —	982 1 4	1 — —	1 — —	— —	— —	1 Kirchendiener	Die Pfarrgemeinde hatte im Jahre 1861 eine Bauschuld v. 1030 Thlr., wovon 680 Thlr. zu 5 % u. 350 Thlr. zu 4 1/2 % zu verzinsen waren. Hierauf sind 175 Thlr. zurückgezahlt worden und beträgt die Schuld jetzt 855 Thlr., wovon 505 Thlr. zu 5 % u. 350 Thl. zu 4 1/2 % zu verzins. sind. Die Mehr-Ausgaben werden durch Sammlungen in der Gemde. gedeckt. Die Gemde. hat 1400 Thl. Schulden. Die Mehr-Ausgaben wurden durch freiwillige Beiträge theilweise gedeckt; es blieb aber noch ein Vorschuss v. 63 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., der in die folgende Rechnung übertragen wurde.
412 — —	200 — —	829 13 2	1 — —	1 — —	— —	— —	2	
546 27 10 Kirchensteuer 86 22 1 freiwillige Beiträge	— — — —	1283 20 1	1 — —	1 — —	— —	— —	3	
380 — — Kirchensteuer 13 2 4 aus der Communalkasse für das Kloster-Gebalt	— — — —	1108 5 —	1 — —	1 — —	— —	— —	1	Im Jahre 1862 ist das alte Pfarrhaus mit Garten und Baumhof für 4205 Thlr. verkauft und ein neues Pfarrhaus für 8650 Thlr. angekauft worden, so dass der Kirchenfonds mit 4450 Thlr. Schulden belastet ist. Die Zinsen hiervon werden grösstentheils durch die Pacht vom Hinterhaus ad 120 Thlr. angebracht.

Forts. Tab. Nr. 146.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.			
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Reventen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	
			4	5	4	5
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
23	Werden, Straf-Anstalt.	theils nach Werden, theils nach Kettwig halten. Nach Norden resp. Osten bildet der Deilbach, der durch die Honnschaft Honsbeck fließt, die Grenze gegen die Gemeinde Niederwenigern.	—	—	—	—
24	Oberhausen.	Nach Mülheim a. d. Ruhr und Meiderich hin sind die Grenzen der Civil-Gemeinde auch die Grenzen der Pfarrei, nach Sterkrade hin ist die Grenze noch nicht gerulirt.	—	—	—	—

IV. Synode

1	Düssel.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Düssel.	a. 4194 b. 600	—	a. 168 b. 24 c. 70	15 — —
2	Elberfeld. reformirte Gem.	Die Pfarrei umfasst den Raum der bürgerlichen Gemeinde in Stadt und Kirchspiel mit Ausschluss der Kirchspiels-Hausnummern H. 144 bis 192a, welche bürgerlich zur Stadtgemeinde und kirchlich zur Gemeinde Cronenberg und	a. 38931 b. 6000	24 —	a. 1834 b. 1872 c. 888	3 9 — 4

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeindegemitteln.	Staatsgemitteln.		der fungirenden Pfarrei.	der Hilfspfarrei.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hilfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchenrentner.	
6	7	8	9	10	11	12	13	14
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
—	600	600	1	—	—	—	—	—
160 Kirchensteuer 85 — Beträge der Etablissements auf Wiederruf	200	525	1	—	1 Simultan-Kirche	—	—	Die Mehr-Ausgaben 80 Thl. wurden durch Unterstützung der Gustav-Adolph-Vereine gedeckt. Die Gemeinde hat auf dem Pfarrhause 2500 Thlr. Kapitalschuld zu 4% und auf der Schule 3000 Thlr. zu 5% zu verzinzen. Der Gustav-Adolph-Verein zu Mülheim a. d. Ruhr hat für die Schule u. das Pfarrhaus stehen und die Kirche erbaut wird. Das Grundstück kann aber erst nach erfolgter Constituirung der Pfarre überwiesen werden.

Elberfeld.

295	—	559	2	6	1	1	1	1K. Die Gemeinde hat ausserdem ein Schulvermögen v. 430 Thlr., welches eine jährl. Rente v. 13 Thlr. 5 Sgr. abwirft, ferner ein Armenvermögen v. 1635 Thlr., welches eine jährliche Rente v. 65 Thlr. ergibt, ausserdem erhält die Armenkasse eine Subvention aus Gemeindemitteln v. 90 Thlr. Von dem Pfarrhause u. dem Garten muss jährlich an Erbpacht 3 Thlr. 5 Sgr. entrichtet werden u. von dem Kirchhause an die kath. Gemeinde jährl. 9 Sgr. 3 Pf. Grundpacht gezahlt werden. Die Dienersteuer, die durch Umlage auf die Gemeinde erhoben wird, ist im Jahre 1862 von 156 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. auf 200 Thlr. erhöht worden.
9898 freiwillige Beiträge	7	15845	21	6	6	—	2	2K. Die Gemeinde hat eine Kirchhofs-schuld von 9673 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. à 5% und eine Bauschuld des Anlehens für die zweite Kirche von 28600 Thlr. à 4 1/2%. Die Ueber-

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.			
			an Kapital- stock (a) oder Grund- besitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Rovellen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	
			4	5	6	7
1	2	3	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
		Isenbügel, Bürgermeisterei Velbert, in einem Theil der Honnschaft Flandersbach, Bürgermeisterei Wülfrath und in 2 Häusern der Honnschaft Hösel, Bürgermeisterei Eckamp.				
8	Heiligenhaus, lutherische Gem.	Es gehören zur Pfarrei alle Lutheraner, welche in den Honnsch. Leubeck, dem Dorfe Heiligenhaus, Hasselbeck, Isenbügel der Brgmstr. Velbert, in der Honnschaft Hösel der Brgmstr. Eckamp, in der Honnschaft Laupendahl der Brgmstr. Mintard u. in der Honnschaft Meiersberg der Brgmstr. Hubbelrath wohnen.	a. 670 b. 2100		a. 30 b. 113 32 c. 33 8 1	
9	Kronenberg, evang.-reform. Gemeinde.	Die Gemeinde greift zu einem beträchtlichen Theile in die bürgerliche Gemeinde Elberfeld über. Die Grenzen werden gebildet von der Wupper, dem Morsbacher-Bach, dem Gelper-Bach und auf der Höhe des Hahnenberges von Trübsal einerseits über die Korzert und Küllenhahn bis Ruthenbeck, andererseits bis Oberhipkendahl laufend.	a. 12429 b. 1000	18 1	a. 543 29 7 c. 212 9	
10	Kronenberg, evang Gemeinde	Die Gemeinde umfasst die Brgmstr. Kronenberg und aus der Oberbrgmstr. Elberfeld, die Höfe Küllenhahn, Ruthenbeck, Korzert, Hipkendahl, Gelpe, Hohlenscheid, Neuenhaus, Trübsal, Rennenbaum	a. 12129 b. 1000	15 11	a. 545 24 10 b. 63	
11	Langenberg, evang.-reform. Gemeinde.	Die Gemeinde grenzt an die Pfarrsprengel Hattingen (Provinz Westphalen) Werden, Velbert, Neviges, Elberfeld und Unterbarmen.	a. 58623 b. 6200		a. 2479 7 6 b. 692 11 4 c. 150 13 5	
12	Neviges.	Die Pf. grenzt an Elberfeld, Düssel, Wülfrath, Velbert, Langenberg und Dönberg. Es gehören zu derselben die in der Brgmstr. Hardenberg liegenden Specialgem.-Ort Neviges, Kleinhöhe, Grossehöhe, Kuhlendahl, Bauerschaft Neviges, und ein Theil von Oben- und Untensiebeneick und Dönberg.	a. 21041 b. 8500	11 8	a. 976 22 6 b. 536 20 6 c. 46 25 10	

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Auf- wendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeinde- mitteln.	Staats- mitteln.		der eingetragenen Pfarren.	der Hilfspfarren.	der in Gebrauch stehen- den Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hilfskassen.	der Koster, Organisten und Kirchendiener.	
6	7	8	9	10	11	12	13	14
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.						
111 15 4 Freiwillige Dienersteuer	150	454 17 8	1	—	1	—	1	v. 233 Thlr., die nicht verzinst und allmählig amortisirt wird. Durch Vergrößerung des Kirchhofs ist eine Schuld von 435 Thlr. hinzugekommen, die in 4 Jahren getilgt wird. Die Mehr-Ausgaben werden durch Sammlungen bei Gottesdiensten und Amtshandlungen gedeckt. D. Pfarrfonds beträgt jetzt 1120 Thlr. Die Gemeinde hat eine Kapital-schuld von 100 Thlr. zu 4%.
1063 19 3 Kirchensteuer	—	1762 27 8	2	—	1	—	1K.	Der Mehrbetrag der jährl. Aufwen-dungen über die Einnahmen wird gedeckt durch die Collecten an der Kirchthüre, Communiongeld, Erb-begräbnisse u. die Hälfte der Intra-den bei den Abendleichen, welche im Jahre 1861 in Summa 192 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. betragen
330 — — Kirchensteuer 100 — — Jährl. Geschenk des Pastors zur Amortisation v. 1800 Thl. welche i. Reparatur des Pfarrhauses verwandt sind	—	1136	1	—	1	—	2	Die Gemeinde hat 2219 Thlr. Schulden à 4 1/2 %, wozu im Jahre 1863 durch Anschaffung v. Glocken noch 1000 Thlr. gekommen sind.
47 5 2 Collectengelder 336 2 6 Kirchensteuer 69 1 4 Erbpacht von einem zum Bau 1 neuen Schule abgetretenen Grundstück 10 — — für Benutzung des Kirchplatzes zu Märkten 200 — — Aus der Com- munkasse 824 12 9 Collectengelder und freiwillige Beiträge	—	3326 9 7	2	1	1	—	1K.	Zur Vergrößerung des Kirchhofes hat die Gemeinde ein Darlehn von 1200 Thlr. aufgenommen, das durch Umlage auf die Gemeindeglieder in 3 Jahren getilgt wird. 261 Thlr. Zinsen eines Prediger-Wittwen-Capitals ad 6150 Thlr. und 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Zinsen eines Studienfonds ad 300 Thlr. sind capitalisirt worden.
		2515 23 5	1	1	2	—		An dem Kapital-Vermögen sind be-theiligt: 1. die Kirche mit . 10730. 7. 6 2. der Pfarrfonds mit . 1425. 1. 11 3. d. Armenfonds mit . 6223. —. 2 4. der Schulfonds mit . 1470. 8. 10 5. die Kapelle mit . 692. 23. 3 6. der Pfarrwittwen- fonds mit 500. —. — Summa . . 21041. 11. 8

Forts. Tab. Nr. 146.

14

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betr. am 1. Januar 1861.				Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Auf- wendungen am 1. Januar 1861.		A n z a h l					Bemerkungen.		
			an Kapital- stock (a) oder Grund- besitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt)		nach jährl. Revenuen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		Gemeinde- mitteln.	Staats- mitteln.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	9	10	11		12	13
			4	5	6	7												
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.							14	
13	Ronsdorf, reformirte Gem.	Zur Pfarrei gehören die reformirten Einsassen der Brgmstr. Ronsdorf und Lüttringhausen und bilden also in so weit die Grenzen der Brgmstr. die Pfarrgrenzen.	a. 12208 b. 400	7 2	a. 549 6 b. 10	1100	—	—	1800	—	—	1	—	1	—	1K.	Vom Kirchenbau herrührend, hat die Pfarrei 10900 Thlr. Schulden à 4½%, die nach einem Amortisationsplan getilgt werden.	
14	Ronsdorf, lutherische Gem.	Die Pfarrei erstreckt sich nach Barmen hin bis Lichtenscheid u. Cölsjahn incl., nach Lüttringhausen hin bilden der Hof Erbschloe, Blombach und Kratzkopf die Grenze. Ueber Böckel schweben noch Verhandlungen.	b. 1800	—	b. 115	800	—	—	1187	—	—	1	—	1	—	1K.	Die Gemeinde hat 1750 Thlr. Schulden, zu 4% u. 1900 Thlr. zu 4½%. Jährlich werden 250 Thlr. Schulden amortisirt.	
15	Schölller.	Die Pf. ist begr. von den Gem. Haan, Gruiten, Mettmann, Sonnborn u. Wülfrath resp. Düssel, wobei zu bemerken, dass die kirchliche Gem. mit den Höfen Pellenbruch, Gross- u. Kleindrinhausen und Kuhle in die politische Gem. Mettmann, mit dem Siegertsbusch in Sonnborn, mit Simonshöfen, Strotzberg- und Klappmütz n. Haan, Pillscheuer n. Gruiten hinübergreift.	a. 13171 b. 5986	17 7	a. 489 25 b. 244 29 c. 159 21	100	—	—	1163	13 8	—	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben, die hauptsächlich bei der Armen-Verwaltung stattfanden, werden im folgenden Jahre durch eine entsprechende Erhöhung der freiwilligen Armensteuer gedeckt.	
16	Sonnborn.	Die Pfarrgrenze stimmt mit der Gemeindegrenze überein. Aus der Oberbrgmstr. Elberfeld gehören noch zur Pf. Sect. H. Nr. 275 bis 295⅓ und Sect. I. Nr. 320 bis 361, ausgenommen Nr. 334, 335, 336 und 351¼.	a. 22805 b. 6000	21 5	a. 373 13 b. 250 c. 200 9	900	—	—	2223	22 4	—	1	1	1	—	1K.	Die Pfarrei hat eine Kapitalschuld von 2588 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., von der jährlich 1618 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zu 4% zu verzinsen sind.	
17	Unter-Barmen.	Die Pf. wird nach Osten hin von den andern Barmer Gem. Gemark, Wupperfeld u. Wichlinghausen geschieden durch den südl. herabfließenden Cleffer-Bach u. durch den nördlich herabkommenden Hatzfelder-Bach. Im Norden, Westen u. Süden fallen die Gr. der Kirchengem. mit denen der Commune Barmen, Herzkamp, Elberf. u. Ronsdorf gegenüber zusammen.	a. 13192	9 3	a. 527 20	4098 26 1100 13	2 8	—	5530	14 10	—	3	1	1	1	1	6000 Thlr. Schulden zu 4¼% Zinsen lasten als Hypothekenschuld auf dem 3ten Pastoratgebäude. Seit 1861 ist der Kapitalstock der Kirche durch ein Vermächtniss um 200 Thlr. vermehrt worden.	
18	Velbert.	Die evang. Gem. in Werden, Niederwenigern, Langenberg, Elberfeld, Düssel, Wülfrath, Mettmann, Heiligenhaus und Kettwig umschliessen die Pfarrei.	a. 11376 b. 6800	—	a. 507 29 b. 325	1201	—	—	1772	—	—	2	—	1	—	4	Die Gemeinde hat im Jahre 1862 geerbt: 1000 Thlr., deren Zinsen für die Hausarmen in Tüschchen und 1000 Thlr., deren Zinsen zur Verbesserung des Lehrergehaltes in Tüschchen zu verwenden sind.	
19	Wichlinghausen	Die Pf. grenzt im Norden u. Osten an die Pr. Westphalen u. im Süden u. Westen an die Gemeinden Wupperfeld u. Unterbarmen.	a. 27466	5 3	a. 1185 24	1390	—	—	3137	25 4	—	1	1	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben sind aus Ueberschüssen von früheren Jahren gedeckt worden.	
20	Wülfrath.	Die Pfarrei umfasst die Stadt Wülfrath, die Honnschaften Erbach, Püttbach, Rützkauen ganz u. die Honnschaft Flandersbach bis zum Bache gleichen Namens.	a. 26656 b. 12000	24 8	a. 1066 8 b. 600 c. 870	400	—	—	3397	22 6	—	2	—	1	—	1K.	Die Mehr-Ausgaben erklären sich durch vorhandenen Bestand und durch anderweitige Einnahmen aus Kirchen-Collecten etc.	

1 Kstler, 1 Organist, 1 Thüch., 2 Todtengr.

1 Kstl., 1 Org., 1 Todtengr. und ein Betsaal

1	2	3	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.									
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)			nach jährlichen Reventen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.						
			4		5							
Thlr.		Sgr.		Pf.		Thlr.		Sgr.		Pf.		
21	Wupperfeld.	Die Pfarrei wird begrenzt von Wichlinghausen, Langerfeld, Lüttringhausen, Ronsdorf u. Unterbarmen. Gegen Unterbarmen bildet d. Fischerthalerbach u. der Leimbach die Grenze.	a. 17046 b. 50000	4	7	a. 720 b. 2040	—	—	—	—	—	—
22	Dönberg.	Die Grenzen der Pf. sind noch nicht bestimmt, sie liegt innerhalb der politischen Gem. Langenberg (resp. Hardenberg) u. umfasst zunächst die Bauerschaft Dönberg.	a. 1950	—	—	a. 90	—	—	—	—	—	—
V. Synode												
1	Crefeld.	Die Pfarrei umfasst die politische Gemeinde Crefeld, ausserdem die Evang. der Gemeinde Fischeln, Willich, Osterath und Anrath, sowie des nördlichen Theiles der Brgmstr. Bockum.	a. 26870 b. 400	—	—	a. 1387 b. 14 15 c. 528 3	8 10	—	—	—	—	—
2	Dülken.	Zur Pfarrei gehören die Bürgermeistereien Dülken und Boisheim.	b. 120	—	—	b. 420	—	—	—	—	—	—
3	M.-Gladbach.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeistereien Gladbach Haardt, Neuwerk Korschenbroich, Kleinebroich und den Theil der Bürgermeisterei Neersen, welcher rechts von der Viersen-Neersener Bezirksstrasse liegt.	a. 4660 b. 100	3	3	a. 233 b. 3 15	—	2	—	—	—	—
4	Jüchen.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Jüchen, die Brgmstr. Redburdyck mit Ausnahme des Dorfes Stessen, die Gem. Priesterath und Stolzenberg der Brgmstr. Garzweiler und die Gem. Neukirchen der Brgmstr. gleichen Namens.	a. 3543 b. 500	3	1	a. 164 b. 15	—	—	—	—	—	—
5	Kaldenkirchen.	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit den Grenzen der Gemeinde überein.	a. 4148	13	10	a. 196 c. 10 14 5	4 1	—	—	—	—	—
6	Bracht.	Desgl.	a. 2613 b. 180	6	10	a. 128 b. 10 5	25 8	—	—	—	—	—

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeinde-mittelr.	Staats-mitteln.		der fingirenden Pfarrei.		der Hülfspfarrei.			
6	7	8	9	10	11	12	13	14
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.						
3650 — — Collegengelder und Opfergaben	— — —	6440 12 —	3 —	1 —	—	—	—	Seit dem Jahre 1862 sind circa 20000 Thlr. zu kirchlichen Zwecken verbaut worden.
100 — —	300 — —	490 — —	1 Pfarrei-verwuser	—	2 —	—	—	Die neue Kapelle ist Eigenthum der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Es ruht darauf noch eine Schuld von 100 Thlr.
Gladbach.								
5200 — — Kirchensteuer	787 15 —	8430 8 1	3 —	1 1	6	—	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Kirchensteuer gedeckt. Die Pfarrei hat an Kapital-Schulden 5800 Thlr. zu 5% und 18090 Thlr. zu 4 2/3%. Seit 1862 ist kein besolde-ter Hülfsdiakon mehr vorhanden.
260 — — Kirchensteuer	262 15 —	672 27 6	1 —	1 —	1K.	—	—	Die Mehr-Ausgaben sind durch Mehrumlagen u. anderweite Ersparnisse in 1862 gedeckt worden. Die Pfarrei hat 1861 eine Bauschuld v. 1000 Thlr. zu 5%, welche durch Hälfte der Gustav-Adolph-Vereine auf 820 Thlr. reducirt ist.
2462 5 9 Kirchensteuer	525 — —	3971 2 6	2 —	1 —	1K.	10.	—	Durch die Einnahme von vermieteten Kirchensitzen wird d. Einnahme der Ausgabe gleichgestellt. Die Schulden der Pfarrei betragen im Jahre 1861 6650 Thlr., worauf 900 Thlr. abgetragen sind, dagegen sind 7300 Thlr. neue Schulden durch den Ankauf eines zweiten Pfarrhauses und eines Gemeindehauses hinzugekommen.
350 — — Kirchensteuer	131 7 6	660 7 6	1 —	1 —	10.	1K.	—	—
282 5 — Kirchensteuer	131 — —	650 10 1	1 —	1 —	1K.	—	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Kirchen-Collecten und freiwillige Beiträge gedeckt. Der Kapitalfonds hat sich in 1862 um 23 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. vermehrt.
138 6 9 Kirchensteuer	— — —	208 20 8	1 —	1 —	—	—	—	Die Mehr-Einnahmen sind zur Deckung von aussergewöhnlichen Bau- u. Reparaturkosten bestimmt

For's. Tab. Nr. 146.

Bemerkungen.

14

Seit dem Jahre 1862 sind circa 20000 Thlr. zu kirchlichen Zwecken verbaut worden.

Die neue Kapelle ist Eigenthum der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Es ruht darauf noch eine Schuld von 100 Thlr.

Die Mehr-Ausgaben werden durch die Kirchensteuer gedeckt. Die Pfarrei hat an Kapital-Schulden 5800 Thlr. zu 5% und 18090 Thlr. zu 4 2/3%. Seit 1862 ist kein besolde-ter Hülfsdiakon mehr vorhanden.

Die Mehr-Ausgaben sind durch Mehrumlagen u. anderweite Ersparnisse in 1862 gedeckt worden. Die Pfarrei hat 1861 eine Bauschuld v. 1000 Thlr. zu 5%, welche durch Hälfte der Gustav-Adolph-Vereine auf 820 Thlr. reducirt ist.

Durch die Einnahme von vermieteten Kirchensitzen wird d. Einnahme der Ausgabe gleichgestellt. Die Schulden der Pfarrei betragen im Jahre 1861 6650 Thlr., worauf 900 Thlr. abgetragen sind, dagegen sind 7300 Thlr. neue Schulden durch den Ankauf eines zweiten Pfarrhauses und eines Gemeindehauses hinzugekommen.

Die Mehr-Ausgaben werden durch Kirchen-Collecten und freiwillige Beiträge gedeckt. Der Kapitalfonds hat sich in 1862 um 23 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. vermehrt.

Die Mehr-Einnahmen sind zur Deckung von aussergewöhnlichen Bau- u. Reparaturkosten bestimmt

Die Mehr-Ausgaben werden durch Kirchen-Collecten und freiwillige Beiträge gedeckt. Der Kapitalfonds hat sich in 1862 um 23 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. vermehrt.

Die Mehr-Einnahmen sind zur Deckung von aussergewöhnlichen Bau- u. Reparaturkosten bestimmt

1	2	3	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.		4		5	
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerth angesetzt.)		nach jährl. Reventen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			
			Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.		
7	Kelzenberg.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Kelzenberg und Liedberg, das Dorf Stessen der Brgmstr. Bedburdyk u. die Gem. Schelsen der Brgmstr. gleichen Namens.	a. 2995	15 3	a. 145 7 6	c. 45 20 11		
8	Kempen.	Ausser der Stadt Kempen und Schmalbroich gehören zur Pfarrei Aldekerk, der südlich vom Kuhdink gelegene Theil von Nieukerk, Grefrath, der zwischen der Brgmstr. Kempen und Grefrath liegende Theil von Oedt, St. Toenis, Hüls mit Ausnahme des zur Synode Moers gehörigen Theils, St. Hubert mit Ausnahme des Klydbroichs, des Waldwinkels und Heilingsbröckchens.	a. 1000	— —	a. 40	— —		
9	Neuss.	Die Pfarrei umfasst den ganzen Kreis Neuss und gehören zu derselben alle Evangelische, die in den Brgmstr. Neuss, Herdt, Büderich, Kaarst, Büttgen, Glehn, Grefrath, Holzheim, Grimlinghausen, Uedesheim, Norf, Rosellen, Nievenheim und Kleinbroich wohnen.	a. 5402	4 2	a. 231 18 6	— —		
10	Niederdorf.	Es gehören zur Pfarrei die Civil-Gemeinden Herongen, Wankum, Wachtendonk u. Straelen.	—	— —	—	— —		
11	Odenkirchen.	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit denen der Gemeinde überein, jedoch gehört die Ortschaft Dohr-Zoppenbroich zur Pfarrei Rheydt.	a. 7208 b. 10360	— —	a. 406 27 11 b. 458 — —	— —		
12	Otzenrath.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Garzweiler mit Ausnahme von Priesterath, Stolzenberg u. Belmen, d. Brgmstr. Neukirchen mit Ausn. des Ortes Neukirchen, von der Brgmstr. Wanlo der Theil, welcher zwischen dem Orte Wanlo und der Brgmstr. Neukirchen, ferner aus dem Kreise Erkelenz, Reg.-Bez. Aachen, die Ortschaften Immerath, Pesch und Lützerath der Brgmstr. Immerath u. der Ort Boschemich der Brgmstr. Keyenberg.	a. 5282 b. 580	7 9	a. 236 10 10 b. 15 — —	— —		
13	Rheydt.	Die Pf. umf. die ganze Brgmstr. Rheydt, sowie das Gut Zoppenbrück, die Honnsch. Dohr nebst den Gehöften Bahner u. Biesel, welche an der östlichen Grenze der Brgmstr. liegen u. zu den Brgmstr. Odenkirchen u. Giesenkirchen gehören	a. 6872 b. 5600	24 7	a. 337 6 9 b. 355 20 —	— —		
14	Süchteln.	Es gehören zur Pf. die ganze Brgmstr. Süchteln und Vorst und von der Brgmstr. Oedt die Gemeinden Oedt und Hagen.	a. 7145 b. 360	4 7	a. 287 17 11 b. 18 — —	— —		

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					Bemerkungen.	
Gemeindegeldern.	Staatssubventionen.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	der fungirenden Pfarren.	der Hilfspfarren.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.		der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.
6	7	8		9	10	11	12	13	14	
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.					
406 — — Kirchensteuer	131 7	730	17 10	1	—	1	—	1	—	—
25 — — aus der Communal-kasse 140 — — Kirchensteuer 40 — — Collectengelder	262 15 —	606	26 3	1	—	1	—	1	—	Der Zweigverein d. Gustav-Adolph-Stiftung in d. Synode Gladbach gibt zum Pfarrgehalt jährlich 87 Thlr. 15 Sgr. Die Pfarrei hatte 1861 eine Schuld von 100 Thlr.
52 15 — aus der Communal-kasse 276 2 — Kirchensteuer 70 — — Collectengelder	262 15 —	821	18 9	1	—	1	—	1K. 10.	—	
68 22 6 Kirchensteuer	131 7 6	462	20 1	1	—	1	—	1K.	Die Mehr-Ausgaben werden durch Geschenke der Gustav-Adolph-Vereine gedeckt. Die Pfarrei besitzt seit 1862 ein Dotations-Capital von 2400 Thlr. mit einer jährlichen Rente von 108 Thlr.	
370 — — aus der Communal-kasse 390 — — Kirchensteuer	266 20 —	2647	29 8	1	—	1	—	2	Die Mehr-Ausgaben werden durch Haus- u. Kirchen-Collecten gedeckt.	
250 — — Kirchensteuer	131 7 6	767	— —	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miete von Kirchensitzen und kirchl. Sammlungen gedeckt. Das Capital-Vermögen hat sich seit 1861 um 270 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. vermehrt.	
1360 — — Kirchensteuer	525 — —	2895	25 6	2	—	—	—	1 Kstr., 1 Org., 1 Kirchendiener.	Die Pfarrei schuldet für den Ankauf der zweiten Pastorat noch 3800 Thlr. 15 Sgr. Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag der vermieteten Kirchensitze gedeckt.	
113 22 6 aus der Communal-kasse 569 27 9 Kirchensteuer	131 7 6	1159	24 4	1	—	1	—	—	Die Mehr-Ausgaben sind als Vorschuss in die Rechnung pro 1862 übergegangen.	

Laufende Nro	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861					
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		
			4		5			
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.		
15	Viersen.	Die Pfarrei umfasst die bürgerliche Gemeinde Viersen, Anrath und den Theil von Neersen, welcher nördlich an der Crefeld-Gladbacher Strasse liegt.	a. 5888 b. 2960	24 10	a. 277 b. 14 c. 50	— — 23		
16	Waldniel.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Burgwaldniel, Amern St. Anton, Amern St. Georg u. Dilkrath.	a. 7478 b. 1241	12 8 5 7	a. 338 b. 58	27 2 —		
17	Brüggen.	Vom hiesigen Reg.-Bez. gehört zur Pfarrei nur die Brgmstr. Brüggen und vom Kreise Erkelenz, Reg.-Bez. Aachen die Brgmstr. Elmpt, Nieder-Krüchten ganz und von der Brgmstr. Wegberg der Ort Richelrath.	a. 2567 b. 423	24 2 —	a. 103 b. 16 c. —	24 5 26 6 18 6		
18	Wevelinghoven.	Ausser der Brgmstr. Wevelinghoven gehören zur Pfarrei die Evang. der Brgmstr. Grevenbroich, Elsen, Fürth, Hemmerden, Capellen, Hülchrath, Rommerskirchen, Evinghoven und Sendhof in der Brgmstr. Hüchelhofen, Kreis Bergheim, Reg.-Bez. Cöln.	a. 14682 b. 100	12 6 —	a. 717 b. 5	8 9 —		
19	Wickrathberg.	Die Pfarrei umfasst die Brgmstr. Wickrath und die Ortschaften Wanlo, Dahlen und Venrath (Kreis Erkelenz).	a. 6497 b. 15000	24 6 —	a. 315 b. 644	20 10 22 4		
VI. Synode								
1	Burg.	Die Pfarrei grenzt an die Gem. Remscheidt, Wermelskirchen, Witzhelden und Solingen und stimmen die Pfarrgr. mit denen der politischen Gemeinde überein.	a. 3024 b. 920	20 8 —	a. 136 b. 31	3 1 6 3		
2	Dabringhausen, lutherische Gem.	Die Grenzen der Pfarrgem. stimmen im Ganzen mit denen der politischen Gem. überein, nur nach Dhünn hin ist die Grenze in sofern unbestimmt, als die Bewohner der beiden Höfe Unter- u. Mittelberg theils nach Dhünn, theils nach Dabringhausen gehören, je nachdem sie der reformirten in Dhünn oder der lutherischen Confession in Dabringhausen zugethan ist	a. 2288 b. 4500	3 —	a. 91 b. 250	15 8 —		
3	Dhünn.	Die kirchl. Gem. umfasst ausser der bürgerl. Gem. Dhünn noch die beiden Höfe Mittel- u. Unterberg der Gem. Dabringhausen u. die 3 Höfe Unter-Pilghausen, Heiligenborn u. Eichholz der Gemeinde Nieder-Wermelskirchen.	a. 5593 b. 4500	3 7 —	a. 228 b. 238 c. 83	— — 13 10		

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeindemitteln.	Staatsmitteln.		9	10	11	12	13	
6	7	8	9	10	11	12	13	14
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	der angrenzenden Pfarrei.	der Hülfspfarrei.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfskirchen.	der Koster, Organisten und Kirchendiener.	
1000 Kirchensteuer	362 15 —	2194 15 —	1 —	1 —	—	—	—	3 Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag des Klingelbeutels und durch Sammlungen bei Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen gedeckt.
140 6 10	229 6 7	809 4 2	1 —	1 —	—	—	—	2 Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag d. verpachteten Kirchen-sitze, des Klingelbeutels u. der Collecten gedeckt. Die Pfarrei hat 1183 Thlr. Schulden. Das Capital-Vermögen hat sich im Jahre 1862 um 90 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. vermehrt.
10 — —	— — —	157 18 11	1 —	1 —	—	—	—	2 Durch Geschenke d. Gustav-Adolph-Vereins u. durch die Collectengelder werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Das Capital-Vermögen ist in den Jahren 1862 und 1863 um 150 Thlr. gestiegen.
240 Kirchensteuer	131 7 6	1157 14 3	1 —	1 —	—	—	—	1 Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag des Klingelbeutels etc. gedeckt. Die Pfarrei hat 380 Thlr. Schulden.
125 Kirchensteuer	131 7 6	1771 — 8	1 —	1 —	—	—	—	1K. Durch Sammlungen beim Gottesdienst u. durch Haus-Collecten sind d. Mehr-Ausgaben gedeckt worden.
Lennepe.								
537 20 9 Kirchensteuer	— — —	685 5 5	1 —	1 —	—	—	—	3 Die Pfarrei hat eine Capitalschuld von 180 Thlr. zu 5% Zinsen.
200 Kirchensteuer	— — —	468 2 9	1 —	1 —	—	—	—	1K. 10.
285 9 11 Kirchensteuer	— — —	834 23 9	1 —	1 —	—	—	—	1K. 10.

1	2	3	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.				Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.		Anzahl					14
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Reventen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		6	7	8	9	10	11	12	13		
			4	5	Thlr.	Sg. Pf.									Thlr.	
Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.					Gemeindemitteln.	Staatsmitteln.			der in der Pfarrei.	der in der Pfarrei.	der in der Pfarrei.	der in der Pfarrei.	Bemerkungen.	
4	Hückeswagen, reformirte Gem.	Die Bürgermeisterei Hückeswagen bildet die Grenze der Pfarrgemeinde.	a. 5046 b. 6700	— —	a. 245 b. 267 c. 72	— — 12 — 18 —	1290 Kirchensteuer	— —	1875	— —	2	—	1	—	1K. Die Pfarrei hat ein Passiv-Capital von 1052 Thlr. 15 Sgr. zu 4 1/2 % zu verzinsen.	
5	Hückeswagen, ev. Gemeinde.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen der Stadt- u. Landgemeinde Hückeswagen überein.	a. 492	13 10	a. 20	28 3	726 Kirchensteuer 84 25 2 Collectengelder	100	985 28	3	1	—	1	—	1K. Aus dem im Jahre 1860 verbliebenen Bestande sind die Mehr-Ausgaben gedeckt worden. Die Pfarrei hat eine Schuld v. 800 Thl. vom Kirchenbau herrührend.	
6	Lennep.	Die Pfarrei umfasst die Stadtgemeinde Lennep (incl. der sogenannten Grasbürgerschaft, aber excl. Aussengem.) und die Gem. Fünfzehnhöfe.	a. 33379 b. 16310	— 10	a. 1627 b. 750	11 8 27 10	1637 14 6 Kirchensteuer 100 — Collectengelder	— —	4547 25	2	2	—	1	—	2 Die Einnahme an Miete v. Kirchensitzen, aus dem Klingelbeutel und von Sammlungen beim Gottesdienst decken die Mehr-Ausgaben. Die Pfarrei hat 1400 Thlr. Schulden.	
7	Lüttringhausen.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Lüttringhausen mit Ausnahme des Ortes Beyenburg, die zur Brgmstr. Ronsdorf gehörende Honnschaft Erbschloe mit Ausnahme von 8 jenseits der Stadt Ronsdorf gelegenen Höfen, und die zur Brgmstr. Lennep gehörende Honnschaft „Auswärtige Bürgerschaft“.	a. 2598 b. 18350	— 11	a. 111 b. 861 c. 39	22 9 23 6 25 10	1200 Kirchensteuer	— —	3997 17	3	2	—	1	—	3 Die Mehr-Ausg. entstand durch eine nothw. Reparatur am Kirchturme u. ist in d. folg. Jahren gedeckt worden. Die Pf. hat 1832 Thlr. Schulden zu 4 1/2 %, wovon jedoch 550 Thl. wieder abgetragen sind, u. eine nicht zu verz. Capitalschuld v. 1534 Thl 21 Sg 4 Pf.	
8	Rade vorm Wald reformirte Gem.	Ausser der Brgmstr. Rade vorm Wald gehört der Hof Berg in der Brgmstr. Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, zur Pfarrei.	a. 22204 b. 25900	3 5	a. 950 b. 1036	7 11 14 10	— —	— —	1986 22	9	2	—	1	—	1K. —	
9	Rade vorm Wald ev.-lutherische Gemeinde.	Die Pfarrgrenzen decken sich mit denen der bürgerlichen Gemeinde Rade vorm Wald, ausgenommen, dass in einem Viertel derselben, im nordwestlichen Theile, noch die coordinirte Gemeinde zu Remlingrade besteht.	a. 1776 b. 697	27 9 6 8	a. 71 b. 61	2 4 5 —	774 Kirchensteuer	— —	1033 21	3	1	—	1	—	1K. Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Gaben u. Collecten gedeckt. Die Pfarrei hat eine Schuld von 375 Thlr.	
10	Remlingrade, ev.-lutherische Gemeinde.	Das Pfarrgebiet liegt in zwei Brgmstr. Der grössere Theil, welcher in der Brgmstr. Rade vorm Wald liegt, wird nach Lüttringhausen u. Schwelm von der bürgerl. Gem. begrenzt, nach Rade vorm Wald hin durch eine Linie, welche gebildet wird 1. durch den Uelferbach, 2. durch d. Polizeiweg, der v. Freudenberg bei Uemminghausen vorbeiführt, 3. durch die Chaussee von der Landwehr nach Freudenberg; letzteres jedoch mit der näheren Bestimmung, dass die Landwehr ganz bei Remlingrade u. Freudenberg ganz bei Rade vorm Wald bleibt. — Der zweite kleinere Theil der Pfarrei, welcher in Lüttringhausen'er Gemeinde liegt, umfasst die Ortschaften resp Höfe: Beyenburg, Beyenburger Brücke, Bruchhagens Häuschen u. Lohmühle. — Dieser zweite Theil der Pfarrei geht mit dem Plane um, eine selbstständige Pfarrei zu bilden u. hat bereits einen Pfarrvicar erhalten. Ueber die Vermögens-Verhältnisse derselben ist das Nähere unter Nr. 13 angegeben.	a. 4741 b. 8300	22 1 — —	a. 225 b. 378	20 8 — —	360 Kirchensteuer 330 — Accidentien	50	1299 20	8	1	—	1	—	1K. Die P arrei hat eine Capitalschuld von 1117 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.	

Laufende Nro	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.					Anzahl	Bemerkungen.					
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährlichen Reventuen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			Gemeinde-mitteln.	Staats-mitteln.	8	9	10	11	12			13				
			4	5		6	7												Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
1	2	3	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	6	7	8	9	10	11	12	13	14					
11	Remscheid.	Die Grenzen der Pf. stimmen mit den Grenzen der Brgmstr. Remscheid überein, mit Ausn. der Grenze gegen die Gem. Wermelskirchen, welche in Betreff der Höfe Gross- u. Wüst-Berghausen, Keps- u. Schuhmachershäuschen, Preiersmühle und Zurmühle noch nicht regulirt ist.	a. 16095 b. 2800	15	1	a. 712 b. 141 c. 184	10	3	3962 Kirchensteuer	20	6	6454	28	8	2	2	5	Die Mehr-Ausgaben werden in den Etats der folgenden Jahre durch Kirchensteuer gedeckt. Die Pfarrei hat 600 Thlr. Schulden.				
12	Wermelskirchen.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Ober- und Dorfhonnschaft der Brgmstr. Wermelskirchen und die Gemeinde Niederwermelskirchen der Bürgermeisterei Dabringhausen.	a. 17520 b. 5400	25	8	a. 700 b. 370	25	6	747	5	3	100	2225	15	6	1	1	1	10. Durch den Ertrag des Klingelbeutels und der Kirchen-Collecten werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Eine Kapitalschuld der Pfarrei von 408 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. zu 4% ist inzwischen getilgt. Das Capitalvermögen hat seitdem um 4250 Thlr. zugenommen.			
13	Beymburg, Pfarr-Vicariat.	Die Pfarrei ist noch nicht gebildet und gehört noch zur Gemeinde Remlingrade. Sie wird die Ortschaften resp. Höfe Beymburg, Beymburger Brücke, Bruchhagenshäuschen und Lohmühle umfassen.	a. 10000 b. 800	—	—	a. 370 b. 15	—	—	—	—	—	515	—	—	1	—	1	10. Von den Zinsen ad 370 Thlr. werden jährlich 325 Thlr. capitalisirt. Die Ausgaben werden bestritten 1. aus einer Unterstützung des Ober-Kirchenraths ad 100 Thlr., 2. aus einer Beihülfe der Pastoral-Hilfs-Gesellschaft von 150 Thlr., 3. aus freiwilligen Beiträgen d. Gemeindeglieder und aus dem Ertrage des Klingelbeutels und der Collecten.				
			VII. Synode						Moers.													
1	Alpen.	Zur Pfarrei gehören die Bürgermeisterei Alpen und die Gemeinden Saalhoff, Altfeld, Bönninghardt. Issum, Vierquartieren, Bönning und Menzeler Haide.	a. 993 b. 3230	—	—	a. 51 b. 201 c. 96	6	11	—	—	—	215	7	6	684	4	1	1	1	1	Die Mehr-Ausgaben sind bis auf 16 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., welche als Vorschuss auf das folgende Jahr übernommen sind, durch verbliebenen Bestand aus dem Vorjahre, durch die Collectengelder und durch 15 Thlr. Miete v. der Küsterwohnung gedeckt worden.	
2	Baerl.	Die Pf. ist im Süden u. Osten vom Rhein u. im Norden u. Westen von den bürgerlichen Gem. Homberg, Moers, Budberg u. Orsoy begrenzt. Die Grenzen stimmen aber nicht genau mit den politischen Grenzen überein und sind noch nicht definitiv regulirt.	a. 1862 b. 4500	—	—	a. 8 b. 303 c. 22	15	—	350 Kirchensteuer 157 Collectengelder	—	—	131	7	4	1051	22	4	1	—	1	—	
3	Budberg.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Budberg mit Ausnahme der Bauerschaft Lohmühle, die Landgemeinde Orsoy, einen Theil der Stadtgemeinde Orsoy, und einen Theil der Gemeinde Winterswyk, Bürgermeisterei Rheinberg.	a. 4508 b. 11150	23	2	a. 203 b. 429 c. 87	12	4	45 Collectengelder 39 Kirchensitz- miete	—	—	131	7	6	935	21	5	1	—	1	2	Die Pfarrei hat 1150 Thlr. Schulden. Diese, sowie 1180 Thlr., welche durch Reparatur des Kirchthurms in Jahre 1862 hinzugekommen sind, werden durch Steuer-Umlage in 5 Jahren gedeckt

Läufige Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i .	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.						Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Auf- wendungen am 1. Januar 1861.	A n z a h l					Bemerkungen.				
			an Kapital- stock (a) oder Grund- besitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		Gemeinde- mitteln.	Staats- mitteln.	der fügigenden Pfarrei.	der Hilfspfarrei.		der in Gebrauch stehen- den Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.							
			4	5	6	7									8	9		10	11	12	13
1	2	3	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.							14			
10	Neukirchen.	Es gehören zur Pfarrei die Gemeinde Rayen u. die Brgmstr. Neukirchen mit Ausnahme der nach Moers eingepfarrten Häuser v. Neumühle, Altmühle, Tereik u. Onderoyck u. eines Theiles von Dong. Im Westen schneidet die Pfarrei Repelen keilförmig in die Gem. Neukirchen ein.	a. 1698 b. 1575	2	4	a. 67 18 1 b. 62 22 6 c. 64 5 -			401 23 - Kirchensteuer 114 17 4 Miethe von Kirchensitzen	131	7	6	1242	20	6	1	-	1	-	1	Die Kirchenkasse hat einen Bestand aus früheren Jahren von 172 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., erhielt ein Capital v. 73 Thlr. 8 Sgr. zurück und nahm ein Capital von 200 Thlr. auf, zusammen 445 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Hiernach betrug die Gesamteinnahme 1287 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., die Ausgabe nur 1242 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., mithin blieb 45 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Bestand. Ausserdem hat die Pfarrei ein Armencapital von 3934 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., welches 157 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. Zinsen abwirft u. Armenländereien im Werthe von 3525 Thlr., welche 141 Thlr. an Pacht aufbringen. Die Armenkasse wird von der Kirchenkasse getrennt verwaltet.
11	Orsoy.	Die Pfarrgr. fällt gegen die benachbarte Gem. Baerl mit der Gemeindeg. zusammen. Ebenso deckt sich die Pfarrgr. gegen die Nachbargem. Budberg mit der Brgmstr.-Gr bis an Ketgenshof, geht von da innerhalb der politischen Gem. Orsoy über den Sommerdamm stromaufwärts bis an den sogenannten langen Acker (Nr. 91 d. Flurkarte) verlässt dann d. Sommerdamm u. geht zwischen Nr. 91 u. 92 der Flurkarte bis an die Spitze des langen Ackers u. von da zwischen Alt-Orsoyer Grunland u. den von der Ober-Facker-Spoy herrührenden, zum jetzigen Grunland gehörenden Grundstücken bis an die untere Spitze der Kuhweide von Alt-Orsoyer-Grunland resp. bis an den Rhein.	a. 7000 b. 10000	-	-	a. 325 - - b. 712 - - c. 42 - -		258 12 2	131	7	6	1522	-	-	1	-	1	-	1K. 10	Die Mehr Ausgaben sind als Vorschuss in die Rechnung des folgenden Jahres übernommen. Die Pfarrei hat eine Kirchenbauschuld von 600 Thlr. und eine Capitalschuld von 2810 Thlr.	
12	Repelen.	Die Brgmstr. Rheinberg, Budberg, Moers, Neukirchen, Rheurdt u. Vierquartieren umschl. die Pfarrei, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Pf. sich mit einigen Häusern in die Brgmstr. Budberg hinein erstreckt, wohingegen ein sehr bedeutender Theil der Brgmstr. Repelen zur Pfarrei Moers gehört; ferner erstreckt sich die Pfarrei in die Gemeinde Neukirchen weit hinein, mit einem kleinen Theil in die Gemeinde Rheurdt und mit einem grösseren wieder in Vierquartieren hinein.	a. 9321 b. 6300	25	5	a. 451 21 9 b. 370 10 -		751 20 8 Kirchensteuer 116 3 - Pacht von Kirchensitzen 162 9 6 Ertrag des Klingelbentels	163	7	6	1958	6	5	1	-	1	-	1	Die Pfarrei hat eine Capitalschuld von 3600 Thlr. zu 5% Zinsen, die in 10 Jahren abzutragen sind.	

Forts. Tab. Nr. 116.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861						
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.			
			4		5		6		
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	
3	Leichlingen.	an die Pfarrei Sonnborn. Weiter südostwärts ist der Hof zum Dyk u. im Süden Tunnelhaus die Grenze. Im Südwesten ist Wald und im Westen die Gemeinde Haan die Grenze. Die Pfarrei umfasst die Brgmstr. Leichlingen.	a. 15375 b. 5450	12 9	a. 692 b. 309 c. 3	— 4 15 9 2 9			
4	Monheim.	Zur Pfarrei gehören die Gemeinden Monheim und Baumberg und die Brgmstr. Dormagen.	a. 11302	14 1	a. 501	25 —			
5	Neukirchen.	Die Gr. gegen Südosten u. Osten ist d. Gem. Burscheid, gegen Nordosten u. Norden die Gem. Leichlingen, von welcher das Gut Diepenthal noch zur P.f. gehört, im Westen die P.f. Reusrath-Opladen u. zwar ist der sogenannte Ophovener Bach die Scheidelinie, sodass die Evang. am Rennbaum, Gem. Opladen, noch zur P.f. gehören; ferner sind die hinter Opladen in Küppersteg, Bürrig, Wiesdorf u. die auf der bei Mülheim a. Rhein gelegene Fabrik Leverkus wohnenden Evang. in Neukirchen eingepfarrt. Im Süden wird die Pf. von der Gem. Lützenkirchen begrenzt u. ist ein kleines Bächlein in der Biesenbach die Gr., es gehören aber noch von der Gem. Lützenkirchen die Evang. auf der Biesenbacher Anhöhe in der dortigen Mühle u. Schraubenfabrik, die zu Lehn, Feldsiefen u. Quettlingen bis an die Schlebuscher Linie noch zur Pfarrei Neukirchen.	a. 14229 b. 5625	— —	a. 753 b. 323	24 1 5 —			
6	Reusrath.	Die Grenzen der Bürgermeisterei Richrath u. der Gemeinden Opladen, Rheindorf u. Hitdorf bilden die Pfarrgrenzen.	a. 1900 b. 1550	— —	a. 88 b. 80 c. —	26 — — — 21 2			
7	Rupelrath.	Die Pfarrei ist begrenzt von den evangelischen Gemeinden Solingen, Leichlingen, Reusrath und Wald.	a. 3250 b. 700	— —	a. 142 b. 28	22 6 — —			
8	Solingen, grössere evang. Gemeinde.	Die Pfarreien Kronenberg, Remscheid, Burg, Witzhelden, Leichlingen, Rupelrath und Wald umschliessen die Pfarrei.	a. 36296 b. 929	4 11 14 10	a. 1638 b. 78 c. 2095	11 6 9 — 27 8			

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeindemitteln.	Staatmitteln.		der angrenzenden Pfarren.	der Hülfspfarren.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Knäster, Organisten und Kirchendiener.	
6	7	8	9	10	11	12	13	14
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
315 — — Kirchensteuer	— — —	1134 14 2	1 —	1 —	—	—	—	Der Ueberschuss wird zur Tilgung der Capitalschulden, welche sich auf 1031 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. belaufen, verwandt.
300 — — Kirchensteuer	— — —	755 23 1	1 —	1 —	—	—	—	1K. Die Pfarrei hat eine Kirchenbauschuld von 1500 Thlr. zu 4 1/2 % Zinsen, zu deren Amortisation der Ueberschuss verwandt ist
500 — — Communalbeihilfe 220 24 2 Casuben	— — —	2853 6 7	1 —	1 —	—	—	—	3 Die im Jahre 1861 durch besondere Verhältnisse herbeigeführte ganz abnorme Mehr-Ausgabe von 1055 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. ist durch Sammlung freiwilliger Beiträge, durch den Ertrag der Collecten u. des Klingelbeutel, sowie durch Sammlungen bei gottesdienstlichen Handlungen und aus dem Erlös von verkauften Grabstellen gedeckt worden.
406 19 — Kirchensteuer	83 10 —	673 18 —	1 —	1 —	—	—	—	1K. Die Pfarrei erhält jährlich aus der Communalkasse 250 Thlr. zur Armenpflege. Die Mehr-Ausgabe ist durch die Kirchensteuer des folgenden Jahres gedeckt.
239 3 6 Kirchensteuer	181 — —	853 13 4	1 —	1 —	—	—	—	1K. Durch eine aussergewöhnliche Reparatur der Orgel haben die Ausgaben die Einnahmen überschritten.
3243 25 4 Kirchensteuer	100 — —	9515 8 5	3 1	1 —	—	—	—	1K. Die Mehrausgaben sind durch Anleihen gedeckt. Die Schulden der Pfarrei belaufen sich auf 38222 Thl.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.			
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Reventen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.	
			4	5	5	6
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
9	Solingen, kleinere evang. Gemeinde.	Die nordöstliche, östliche und südöstliche Gr. der Pf. wird durch den gekrümmten Lauf der Wupper bezeichnet v. Kohlfurth über Müngsten, Glüder bis Friedrichsthal. Die westliche Gr. zieht sich von Friedrichsthal durch das sogen. Loch bei Kölnerhöf u. d. Kattenberger Schlucht dem zwischen den Gem. Wald u. Solingen neuerbauten Communalwege zu, geht längs Waldheim u. Mangenberg auf Schlagbaum zu. Die nördliche Grenze ist ungefähr die Linie von Schlagbaum nach Kohlfurth.	a. 1535	—	a. 69 2 3	c. 4 —
10	Wald.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Merscheid, die Brgmstr. Wald mit Ausschluss der Hofstätten Mittel-Gönnrath, Unter-Gönnrath und Dingshaus und die beiden zur Brgmstr. Gräfrath gehörig. Honnsch. Ketzberg u. Flachsberg.	a. 44257 4 6	b. 10000 —	a. 1786 23 —	b. 633 7 6 c. 82 12 6
11	Witzhelden.	Die Pfarrei grenzt östlich an die Gemeinde Wermelskirchen, südlich an Burscheid, westlich an Leichlingen und nördlich an Solingen.	a. 241 14 2	—	a. 11 24 2	c. 30 3 4
12	Schlebusch-Altenberg.	Die Grenzen der Pfarrei können nicht angegeben werden, weil letztere noch nicht constituirt ist, sie steht vielmehr noch in einem Filial-Verhältnisse zur Pfarrei Burscheid.	a. 2313 19 —	—	a. 93 14 3	—

XI. Synode

1	Bislich.	Die Gemeinden Diersfordt u. Mehr begrenzen die Pfarrei.	a. 2921 19 7	—	a. 140 4 —	—
2	Brünen.	Die Pfarrei beschränkt sich nicht bloss auf die bürgerliche Gem. Brünen, sondern es gehören noch dazu 9 Haushaltungen in der Brgmstr. Lakhausen, 10 in der Brgmstr. Drevenack, 13 in der Gem. Dämmerwald u. sämtliche evang. Bewohner der Gemeinde Weselerward.	b. 7711 24 1	a. 5546 13 8	b. 389 17 6	a. 233 29 3
3	Diersfordt.	Die Gemeinden Bislich und Flüren begrenzen die Pfarrei.	b. 8263 11 3	—	b. 223 —	c. 322 2 1
4	Drevenack.	Die Pfarrei ist begrenzt im Osten von Schermbeck, im Westen von Wesel, im Norden von Brünen u. im Süden von der Lippe mit Hünxe.	a. 14999 14 2	b. 5120 5 8	a. 665 20 4	b. 170 13 2
5	Emmerich.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Emmerich und wird östlich von der Bürgermeisterei Vrasselt und westlich von der Bürgermeisterei Elten begrenzt.	a. 30895 —	b. 75360 —	a. 1377 6 10	b. 2982 10 — c. 37 21 —

Gemeinde-	Staats-	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.			
			6	7	8	9	10		11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
1123 11 5	150 — —	1702 22 9	2	—	1	—	1K	10	Durch Bestände u. Reste aus Vorjahren, durch Collectengelder und durch Aufnahme eines Capitals von 200 Thlr. sind die Mehr-Ausgaben gedeckt worden. Aus dem etatsmässigen Reparaturfonds werden jährlich 50 Thlr. zur Deckung des aufgenommenen Capitals zurückgezahlt.		
1850 — —	200 — —	4131 12 —	4	—	1	—	1K	10	Die Zinsen eines Pfarr-Wittwonds werden, da keine Pfarr-Wittwe vorhanden ist, zum Capital geschlagen. Die sonstigen Ueberschüsse werden zur Vermehrung des Kirchenbaufonds verwandt.		
244 29 3	— — —	305 13 —	1	—	1	—	1K	10	Durch die Kirchensteuer werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.		
60 — —	300 — —	611 3 —	—	—	2	—	2	2	Die Mehr-Ausgaben werden aus den Geschenken d. Gustav-Adolph-Vereins bestritten.		
— — —	114 7 4	616 22 11	1	—	1	—	1	1	—		
410 18 3	2 — —	1388 25 2	1	1	1	—	1	1	Durch die Kirchen-Collecten werden die Mehrausgaben aufgebracht.		
50 — —	4 — —	1174 — —	1	—	1	—	2	2	—		
188 1 1	61 25 —	1608 15 9	1	—	1	—	1K	10	—		
325 — —	57 12 —	4010 24 4	2	—	1	—	5	5	Die Pfarrei hat eine Capitalschuld von 1000 Thlr., zu deren Tilgung der Ueberschuss verwandt ist.		

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der P f a r r e i .	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen betrug am 1. Januar 1861.					
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		nach jährl. Revenüen a. Zinsen, b. Pacht, c. Renten.		4	5
			Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.		
1	2	3	4	5	6	7	8	
15	Wesel.	Die Pfarrei besteht aus den Bürgermeistereien Wesel, Obrighoven u. Lackhausen mit Ausnahme einiger Höfe v. Obrighoven, die nach Drevenack und einiger Häuser von Lackhausen die nach Brünen gehören. Ausserdem gehören von der Bauerschaft Flüren die Höfe Spaltmann und Busch nach Wesel.	a. 39487 b. 28300	16 11	a. 1774 b. 1415 c. 137	21 2 15 5		
16	Elten.	Die künftige Pfarrei wird die Bürgermeisterei Elten umfassen, doch sind die Grenzen gegen die Pfarrei Emmerich noch nicht regulirt.	a. 1000 b. 2600	— —	a. 40 b. 48	— —		
		Summa	2997720	11 4	156586	20 1		

Jährliche Subvention aus		Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.	Anzahl					Bemerkungen.
Gemeindegemitteln.	Staatsgemitteln.		der eingetragenen Pfarren.	der Hilfspfarren.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	
6	7	8	9	10	11	12	13	14
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.						
1866 8 7	— — —	9261 — —	4 —	3 —	—	—	—	—
aus der Communal-kasse 430 — —								2K 40. 2K.
aus städtischen Stiftungen 2200 — —								
Kirchensteuer 1410 — —								
Stolgebühren u. Miete von Kirchensitzen 529 10								
Extrordinaria 70 — —	— — —	460 — —						10. 1K
Freiwillige Beiträge 60 — —								
aus der Schulkasse								
132206 4 9	19008 14 7	338546 3	2 213	18 172	—	—	2 351	

wie sie die Kosten ihres Cultus aufbringen, bezifferungsfähige Notizen nicht beigebracht werden.

Eben so wenig können über den Haushalt der nach dem Gesetze vom 23. Juli 1847 in der ganzen Ausdehnung des Bezirkes organisirten Synagogen-Gemeinden und Judenschaften solche Notizen mitgetheilt werden.

Die Verhältnisse der neben den Pfarrsystemen bestehenden katholisch-kirchlichen Institutionen — der Klöster und Congregationen — sind in der Nachweisung Nr. 148 beziffert und erläutert. Die gleiche Nachweisung für 1861 zählte nur 23 solcher Institutionen mit 62 männlichen und 174 weiblichen Personen auf, welche das Ordensgelübde abgelegt haben, mit 3 männlichen und 52 weiblichen Novizen und mit 32 männlichen und 22 weiblichen Laiengenossen. Nicht im Verhältnisse der Zunahme dieser Zahlen haben sich diese Institute und ihre

Frequenz vermehrt, sondern es waren früher mehrere von ihnen von den Unterbehörden übergangen worden.

Von den 1864 bestandenen 35 Klöstern waren 7 für männliche und 28 für weibliche Conventualen bestimmt und bestehen von den männlichen 4 für Aushilfe und Unterstützung der pfarramtlichen Seelsorge und 3 für Kranken- und Armenpflege. Von den weiblichen Klöstern hatten 14 Erziehung und Unterricht weiblicher Jugend, 5 Erziehung und Armenpflege combinirt, 8 die Pflege von Armen, Kranken und Irren und 1 die Vorbereitung auf einen guten Tod zum Zwecke.

Ausser diesen Klöstern und Congregationen bestehen zu Erbauungszwecken, Begräbniss u. s. w. viele sogenannte Bruderschaften, zum Theile mit angesammeltem Vermögen. Eine nützliche practische Richtung verfolgen die in vielen Orten meist unter Führung eines jüngeren Geistlichen zusammenge-

Nro.	Namen der Bezirke, Kreise, Städte &c.	Pfarlkirchen					Pfarlkirchen					Gottesdienstliche Versammlungsorte der					
		Pfarlkirchen		Filialkirchen		Ordinirte Prediger	Pfarlkirchen		Filialkirchen		Pfarrer	Kapellane u. Vicarien		Griechen.	Mennoniten.	Freien Gemeinden.	Juden.
		1	2	3	4		5	6	7	8		9	10				
1	Kreis Düsseldorf. Städte. Plattes Land	7	—	—	10	3	7	2	7	11	23	—	—	—	—	4	
2	Stadtkreis Elberfeld. . . .	5	1	—	6	—	17	1	11	17	18	—	—	—	—	2	
3	Stadtkreis Barmen.	5	—	2	13	—	1	—	—	1	5	—	—	—	1	1	
4	Kreis Mettmann. Städte . . .	4	—	2	12	1	1	—	1	1	2	—	—	—	1	—	
5	Kreis Solingen. Städte. . . .	9	1	1	14	2	5	1	1	6	3	—	—	—	—	2	
6	Kreis Lennep. Städte	5	1	2	7	1	2	2	—	1	4	—	—	—	—	—	
7	Kreis Duisburg. Städte	8	—	—	17	—	6	2	—	6	10	—	—	—	—	2	
8	Kreis Essen. Städte	4	—	—	4	—	9	3	5	9	8	—	—	—	—	2	
9	Kreis Rees. Städte	13	1	1	18	3	7	—	—	7	2	—	—	—	—	—	
10	Kreis Geldern. Städte	3	—	—	4	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
11	Kreis Moers. Städte	7	—	3	13	—	4	—	—	4	7	—	—	—	—	4	
12	Kreis Cleve. Städte	13	—	—	16	—	7	2	—	7	9	—	—	—	—	1	
13	Kreis Kempen. Städte	3	1	—	7	—	5	2	1	7	18	—	—	—	—	3	
14	Kreis Gladbach. Städte	2	1	—	2	—	4	3	4	4	13	—	—	—	—	—	
15	Kr. Grevenbroich. Städte	6	—	—	8	—	6	—	—	6	14	—	—	1	—	3	
16	Kreis Neuss. Städte	10	—	2	12	—	13	—	6	13	11	—	—	—	—	1	
17	Kreis Neuss. Städte	1	—	—	1	—	1	1	—	1	3	—	—	—	—	1	
	Summa Städte	82	2	14	138	11	64	13	49	71	158	—	—	4	2	39	
	„ Plattes Land	76	4	5	84	3	210	14	93	207	219	—	—	—	—	136	
	Summa 1864	158	6	19	222	14	274	27	142	278	377	—	—	4	3	75	
	Summa 1861	157	8	16	220	13	272	23	114	275	360	—	—	4	3	75	

tretenen katholischen Gesellen-Vereine nach Kolpingschen Grundsätzen und Einrichtungen.

Unter den evang. Confessions-Genossen besteht nur eine klosterähnliche Congregation in der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth (und Diakonienanstalt in Duisburg), welche der würdige Pfarrer Dr. Theodor F l i e d n e r, ein Mann voll Glaubenseifer und Menschenliebe, Thatkraft und Hingebung vor nun bald 30 Jahren (am 13. Oct. 1836) stiftete und bis zu seinem am 4. October 1864 erfolgten Tode mit bewundernswerther Umsicht und Ausdauer leitete und vergrößerte; indem er bescheidenlich als Inspector der durch den „rheinisch-westphälischen Diakonissen-Verein“ (dessen Statut vom 30. Mai 1836 datirt) nach Aussen vertretenen Anstalt fungirte. Dieser Verein nahm nach dem durch Allerh. Cabinetsordre vom 20. November 1846 bestätigten neuen Statute den Namen „rheinisch-westphälischer Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen“ an und unter seiner Leitung besteht das Werk segensreich fort. Die Diakonissen verpflichten sich nicht zur Ehelosigkeit, sondern nur zum Dienste von Diakonissen im apostolischen Sinne. Der 29. Jahresbericht der Anstalt pro 186⁵/₆ zählt im Preussischen Staate 101 Stationen mit 254 darin thätigen Diakonissen, im übrigen Deutschland 8 Stationen mit 23 Diakonissen, im übrigen Europa 4 Stationen mit 15 Diakonissen und in Asien, Afrika und Amerika 8 Stationen mit 41 Diakonissen auf, zusammen 121 Stationen mit 337 Diakonissen, und ausserdem wirken noch etwa 60 Diakonissen in der Privat-Krankenpflege, welche sämmtlich von dem Diakonissen-Mutterhause in Kaiserswerth ausgesandt und in ihrer Thätigkeit geleitet werden. Mit dem Mutterhause in näherer Verbindung sind ein Waisenhaus mit Waisenschule, ein Lehrerinnen-Seminar, eine Kleinkinderschule, ein Asyl für weibliche entlassene Sträflinge mit Magdalenum, ein Krankenhaus, eine Heilanstalt für weibliche Gemüthsranke und ein Erziehungshaus für Diakonissen-Schülerinnen. Ihr Arbeitsfeld finden die Diakonissen auf allen Gebieten menschlicher Hülfbedürftigkeit, auf denen überhaupt weibliche Kräfte thätig sein können, vorzüglich in der Kranken- und Armenpflege, der Erziehung und dem Unterrichte, Dienst in Strafanstalten, Haltung von Mägdeherbergen u. s. w. Die Anstalt wird zum Theile aus milden Beiträgen unterhalten, welche 186⁵/₆ die Summe von 31848 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. erreichten, zum anderen Theile durch die erdienten Pflegehonorare, Unterrichts- und Pflegegelder der Kranken und Gemüthsranke, Kostgelder etc. ad 37487 Thlr. 11 Pf. Sie schloss bei einer

Namen der Kreise.	Namen der Ortschaften.	Benennung der Klöster etc.	Angabe der Zwecke, wegen welcher sie bestehen.
Düsseldorf.	Düsseldorf.	Franziskanerkloster.	Aushilfe u. Unterstützung in der pfarrlichen Seelsorge in Stadt und Umgegend.
"	"	Ursulinerkloster.	Unterricht d. weiblichen Jugend.
"	"	Kloster der Töchter v. hl. Kreuz, genannt barmherz. Schwestern.	Krankenpflege.
"	"	Kloster v. armen Kinde Jesu (Knaben-Waisenhaus).	Erziehung und Unterricht verwaister Knaben.
"	Derendorf.	Kloster v. armen Kinde Jesu (Mädchen-Waisenhaus).	desgl. für Mädchen.
"	Bilk.	Kloster der armen Dienstmägde Jesu Christi.	Krankenpflege u. Erziehung verwaister u. verwaister Kinder.
"	Düsseldorf.	Frauenverein der hl. Clara.	Vorbereitung auf einen guten Tod.
"	"	Dominikanerkloster zum hl. Joseph.	Aushilfe in der Seelsorge.
"	Flingern.	Kloster „Christi Hilf“.	Krankenpflege, Besserung verwaister Personen weiblichen Geschlechts und Leitung einer Kleinkinderschule.
"	Rath.	Schwestern vom hl. Kreuz.	Unterricht d. weiblichen Jugend.
"	Benrath.	Kloster der Dienstmägde Christi.	Schulunterricht, Erziehung von Waisenmädchen u. Verpflegung d. Kranken in ihren Wohnungen.
"	Angermund.	do.	Verpflegung d. Kranken in ihren Häusern, sowie Ertheilung von Unterricht in weiblichen Handarbeiten.
Mettmann.	Neviges.	Franziskaner-Kloster zu Hardenberg.	Führung eines kirchlich beschaulichen Lebens, verbunden mit den Functionen der Seelsorge in der Parochie Hardenberg, auch aus- helfsweise in anderen katholischen Gemeinden.
Essen.	Essen.	Kloster der barmherzigen Schwestern.	Krankenpflege.
"	"	Kloster der Congregatio beatae Mariae virginis.	Unterricht d. weiblichen Jugend in Elementar- und Religions-Kenntniss.

B e m e r k u n g e n (über die Mittel zu ihrer Existenz, ob sie fortbestehen, oder ob solche bei dem Ableben der jetzigen Bewohner eingehen sollen.)					
Zahl der Personen welche Ordensgelübde angeschlossen haben.		Zahl der Novizen.		Zahl der Laien.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
14	—	2	—	2	—
—	17	—	2	—	2
—	13	—	3	—	—
—	9	—	—	—	3
—	16	—	7	—	10
—	5	—	—	—	—
—	13	—	1	—	—
8	—	1	—	3	—
—	8	—	—	—	—
—	22	—	—	—	—
—	5	—	—	—	1
—	4	—	—	—	4
6	—	—	—	8	—
—	17	—	2	—	9
—	15	—	—	—	5

Namen der Kreise.	Namen der Ortschaften	Benennung der Klöster etc.	Angabe der Zwecke, wegen welcher sie bestehen.	Zahl der Personen, welche Ordensgebäude abgelegt haben.		Zahl der Novizen.		Zahl der Laien.	
				männl. weibl.	männl. weibl.	männl. weibl.	männl. weibl.		
Rees.	Aspel.	Congregation der Töchter vom heiligen Kreuze.	Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend.	—	36	—	7	—	13
Geldern.	Haffen.	Genossenschaft der armen Dienstmägde Jesu Christi. Kloster zu unserer lieben Frau resp. Schulschwesternhaus.	Krankenpflege, Kindererziehung und Aehnliches. Unterrichtung der Kinder.	—	2	—	1	—	—
	Weeze.			—	3	—	—	—	—
„	„	Theresienhospital, bewohnt durch Mägde Christi aus d. Mutterhause zu Derenbach in Nassau.	Krankenpflege.	—	3	—	—	—	—
„	Kevelaer.	Weltpriester-Congregation.	Dienstleistung bei den alljährlich nach Kevelaer stattfindenden Wallfahrten.	—	—	—	7	—	—
Moers.	Hamb, Bürgermeisterei Sonsbeck.	St. Bernardin.	Erziehung d. weiblichen Jugend.	—	14	—	17	—	2
Kempen.	Süchteln.	St. Jrmgardis, Franziskanessen-Kloster. (Filiakloster des Mutterhauses zu Capellen).	Erziehung d. Jugend; Lehrerinnen an d. städtischen Elementar-Mädchenschule.	—	6	—	2	—	3
Gladbach.	Gladbach.	Kloster zu den heiligen Schutzengeln.	Erziehung von Waisenkindern und Verpflegung von Kranken, sowie Unterrichten von Kindern.	—	35	—	2	1	—
	„	Alexianer-Kloster.	Krankenpflege.	—	8	—	1	—	—
„	„	Congregation der Dienstmägde Christi.	Krankenpflege.	—	5	—	—	—	—
„	Viersen.	Kloster der barmherzigen Schwestern.	Krankenpflege im Krankenhaus.	—	5	—	—	—	—
„	„	Genossensch. d. Schwestern von der christlichen Liebe.	Unterricht in d. höheren Töchter- schule, Elementar- und Verwahrschule in 8 Klassen.	—	14	—	—	—	—

B e m e r k u n g e n									
(über die Mittel zu ihrer Existenz, ob sie fortbestehen, oder ob solche bei dem Ableben der jetzigen Bewohner eingehen sollen.)									
Zahl der Personen, welche Ordensgebäude abgelegt haben.		Zahl der Novizen.		Zahl der Laien.					
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.				
—	36	—	7	—	13	existirt vom Ertrage des Grundbesitzes und Pensionates; wird fortbestehen. (Diese Congregation war pro 1861 weggelassen, weil das Pensionat unter den Erziehungs-Anstalten aufgeführt war, es musste die Congregation aber auch damals aufgeführt werden).			
—	2	—	1	—	—	ist erst kürzlich entstanden und existirt theils von Reventen, theils durch Arbeit und milde Gaben.			
—	3	—	—	—	—	Die Bewohner leben von dem Gehalte, welches 2 von ihnen als Lehrerinnen an der Elementarschule beziehen. Das Kloster ist im Jahre 1855 gegründet, das Gebäude Eigenthum des Herrn Grafen von Loë und wird von der Gemeinde für die Benutzung unterhalten; das Kloster wird fortbestehen.			
—	3	—	—	—	—	Die Haushaltungskosten trägt der Graf von Loë, welcher auch Eigenthümer des Gebäudes ist; das Kloster ist im vorigen Jahre gegründet und wird fortbestehen.			
—	—	—	7	—	—	In dem Kloster befinden sich 7 Priester. Der Tag der Gründung desselben kann nicht angegeben werden, dasselbe besteht aber seit mehr als 200 Jahren. Die Priester haben kein Ordensgelübde abgelegt, die Congregation steht unter der Aufsicht des Diöcesan-Bischofs. Ueber die Mittel ist nichts bekannt; die Congregation besitzt in der Gemeinde Kevelaer an Heide und Holzung 50 Morgen.			
—	14	—	17	—	2	Das Kloster ist vor etwa 10 Jahren gegründet, soll fortbestehen und steht unter dem Mutterhause zu Heydthausen in Belgien, welches die Pensionsgelder bezieht und für das Bestehen des Klosters die Sorge hat.			
—	6	—	2	—	3	Das Einkommen aus den Stellungen als Lehrerinnen und die Unterstützung vom Mutterhause sichern das Fortbestehen. Das Kloster wurde am 18. September 1857 gestiftet, (die landesherrliche Genehmigung ist nicht vorhanden, auch ist die Stiftung und Genehmigung des Mutterhauses in Capellen unbekannt). (Das Kloster war pro 1861 Seitens der Ortsbehörde nachzuweisen unterlassen worden.			
—	35	—	2	1	—	Das Kloster erhält seine Existenz von den Pflege- und Erziehungsgeldern; die Gebäude und Liegenschaften gehören Privaten; wird fortbestehen.			
—	8	—	1	—	—	Desgl.			
—	5	—	—	—	—	Dieselben wohnen in einem gemietheten Locale, leben nur von Geschenken, von denen sie auch wieder den Armen spenden. Vermögen besitzen sie nicht. Das Kloster ist seit Ende 1861 errichtet.			
—	5	—	—	—	—	Beziehen freie Station und jede 40 Thlr. aus der Krankenkassens. Das Kloster soll fortbestehen und ist Filialkloster des Mutterhauses zu Neuss (und war früher nicht aufgeführt, weil die Schwestern nur als Dienstpersonal des Krankenhauses betrachtet wurden).			
—	14	—	—	—	—	Existirt theils von Besoldung aus der städtischen Schulkasse, theils von dem Schulgelde; wird fortbestehen und ist Filialkloster des Mutterhauses zu Paderborn. Am 19. September 1862 concessionirt.			

Namen der Kreise.	Namen der Ortschaften.	Benennung der Klöster etc.	Angabe der Zwecke, wegen welcher sie bestehen.
Crefeld.	Crefeld.	Alexianer-Kloster. Franziskanerinnen.	Kranken- und Armenpflege. Pflege der armen Kranken in deren Wohnungen.
"	"	Kloster vom heiligen Carl Boromäus im Waisenhaus.	Erziehung der Waisenkinder.
"	"	Genossensch. d. Schwestern christlicher Liebe in der Töchterchule.	Unterricht und Pensionat.
Neuss.	Neuss.	Alexianer-Kloster.	Aufnahme u. Pflege unheilbarer männlichen Irren, sowie Kranken- pflege in der Stadt u. Umgegend.
"	"	Genossenschaft der barmh. Schwestern von der Regel des hl. Augustinus.	1. Pflege männl. u. weibl. Kranken u. Invaliden u. Besorgung der Oeconomia im Bürgerhospitale, sowie Pflege d. weibl. Kranken in der Stadt und Umgegend. 2. Pflege unheilbarer weibl. Irren in einem von den barmh. Schw. zu diesem Zwecke errichteten Hause.
"	"	Genossenschaft vom armen Kindlein Jesu.	1. Pflege u. Erzieh. kath. Waisen und verwahrloster Kinder. 2. Unterricht im Elementar- und höheren Lehrfache an Mädchen.
"	Zons.	Schwestern des heiligen Franziscus.	Erziehung der Jugend.
Summa . . .		35	—

Gesamt-Ausgabe von 76698 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. mit einem Deficit von 4343 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. ab. Der Anstalt sind gleich wie der Diakonen-Anstalt in Duisburg und der Waisenerziehungs-Anstalt in Düsseldorf pfarramtliche Rechte eingeräumt, obgleich diese Pfarreien nicht nach der rheinischen Kirchenordnung organisirt sind.

Die rheinisch-westphälische Pastoralgehülfen- oder Dia-

B e m e r k u n g e n					
(über die Mittel zu ihrer Existenz, ob sie fortbestehen, oder ob solche bei dem Ableben der jetzigen Bewohner eingehen sollen.)					
Zahl der Personen, welche Ordensgelübde abgelegt haben.		Zahl der Novizen.		Zahl der Laien.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
8	—	6	—	—	—
—	12	—	—	—	3
—	4	—	3	—	—
—	8	—	6	—	1
8	—	—	—	—	2
—	15	—	—	—	—
—	17	—	5	—	—
—	10	—	2	—	—
59 323		10 74		23 59	

Eigenes Vermögen des Ordens und Ertrag der Krankenpflege.
Die katholische Armen-Verwaltung gibt die Mittel.

Desgl.

Existirt von eigenem Vermögen und dem Schulgelde. Im October 1862 gegründet.

Das Alexianerkloster besteht bereits ca. 400 Jahre in der Stadt Neuss und wird auch nach dem Ableben der jetzigen Klosterbrüder seinen Fortbestand haben. Die Anstalt besitzt einiges Vermögen, bestehend in Grundstücken u. ausstehenden Capitalien und findet die Mittel zu ihrer Existenz theils in ihren Reventen, theils in den einzelnen Vergütungen für Irren- und Krankenpflege.

Die Unterhaltung der Mitglieder der Genossenschaft, welche neue Mitglieder nach Bedürfniss aufnimmt, geschieht theils aus Mitteln des Hospitals, theils aus Vermögen der Genossenschaft. Die Congregation wird fortbestehen und hat in Viersen eine Filiale.

Die Mittel zur Beschaffung und Einrichtung der betreffenden Gebäude sind durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden und wird das Kloster fortbestehen. Das Kloster ist im Jahre 1855 gegründet, (war aber Seitens der Ortsbehörde in der betreffenden Nachweisung aufzuführen unterlassen worden).

Das Kloster ist Filiale des Franziskanessen-Ordens zu Heydthausen und Nonnenwerth, hat unentgeltliche Nutzniessung der Kloster-Gebäulichkeiten, welche der Kirche zu Zons gehören, der Elementar-Unterricht der weiblichen Jugend in Zons ist Seitens des Klosters dagegen für das Fixum von 140 Thlr. übernommen, ferner haben die Schwestern 30 Waisenkinder Seitens der Armen-Verwaltung zu Cöln zur Pflege übernommen. Die Existenz des Klosters ist unabhängig von dem Fortleben der jetzigen Mitglieder.

konen-Anstalt in Duisburg wurde ebenfalls (am 15. Oct. 1844) von dem thätigen Fliedner gegründet und erhielt 1846 Corporationsrechte. Sie bildet männliche Diakonen aus und bereitet junge Predigtamts-Candidaten für ihren Beruf practisch vor. Die Diakonen sind entweder im Gemeindedienste oder in Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenenpflege thätig. Mit der Anstalt ist (seit 1847) ein eigenes Krankenhaus und (seit 1851)

das Asyl für entlassene Gefangene und verkommene Erwachsene männlichen Geschlechts sowie eine Rettungs-Anstalt für Knaben verbunden. Bis Ende 1864 waren 126 Diakonen ausgebildet und 110 noch im Dienste oder Verbande der Anstalt thätig. Auch hatten 52 Predigtamts-Candidaten darin practische Vorbildung für ihren Beruf erhalten. Auch diese Anstalt wird ausser durch ihre eigenen Einnahmen (aus Pflege- und Stiftungsgeldern) durch freiwillige Beiträge, Collecten etc. unterhalten. Sie hatte 186 $\frac{1}{2}$ eine Gesamt-Einnahme von 17317 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und eine Ausgabe von 17283 Thlr. 11 Sgr. 7 Pfg.

Die Rettungs-Anstalt in Düsselthal wurde 1819 durch den Grafen Adalbert von der Recke-Voemerstein auf Craschnitz gestiftet, welcher noch Curator und Ehren-Vorsitzer des Curatoriums ist. Ihre Hauptaufgabe ist die Pflege und Erziehung verwahrloster oder dem geistigen und physischen Verderben ausgesetzter Kinder evangelischer Confession, welche ihr von den Eltern, Vormündern oder von öffentlichen Behörden übergeben werden. Sie bildet auch Erzieher — Brüder und Schwestern genannt — aus und umfasst jetzt die Anstalten in Düsselthal und Overdyck als Erziehungs-, Unterrichts- und Pflege-Institute und Zoppenbrück (seit 1854) als Schullehrer-Seminar. Der Stifter übergab, nachdem das Statut vom 18. November 1847 durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 24. Januar 1848 bestätigt worden, zu Anfang des Jahres 1848 die Institute dem verwaltenden Curatorium. Nach dem 46. Jahresberichte waren bis Ende 1865 überhaupt in den Anstalten 2368 jugendliche Corrigenden aufgenommen. Im Jahre 1865 befanden sich in Düsselthal 101 Knaben und 62 Mädchen, in Overdyck 20 Knaben, in Zoppenbrück 30 Knaben und 11 Mädchen, im Ganzen 151 Knaben und 73 Mädchen. Das Schullehrer-Seminar besuchten 28 Seminaristen und in dem Abgangs-Examen bestanden 2 Seminaristen mit Nr. I, 6 mit Nr. II. und 4 mit Nr. III. Die Anstalten bestehen durch Liebesgaben, Collecten und eigenen Erwerb. Düsselthal hatte 1865 eine Gesamt-Einnahme von 20269 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. und eine Ausgabe von 21544 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.; Overdyck eine Einnahme von 7514 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. und eine Ausgabe von 7558 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Ausser diesen Anstalten, denen sich noch mehrere in geringerem Umfange (z. B. die des Pastors Bräm in Neukirchen bei Mörs) anschliessen, ist unter den evangelischen Glaubensgenossen die Vereinsthätigkeit besonders rege und sind in dem hiesigen Bezirke der Gustav-Adolph-Verein, die Bibel-Gesell-

schaften, die rheinische Missions-Gesellschaft, die Wupperthaler Tractaten-Gesellschaft, die evangelische Gesellschaft für Deutschland, der rheinisch-westphälische Jünglingsbund, der Brüderverein, der Verein zur Beförderung der deutschen Mission in Paris, die evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika, der Verein für innere Mission theils domizilirt, theils durch Zweigvereine vertreten, und es wirken in grosser Zahl auch Damenvereine für christliche Erziehung (Kleinkinderschulen, Corrections-Anstalten etc.) Armen- und Krankenpflege.

Es dürfte hier auch der Ort sein, der anerkannten Gefreudigkeit der hiesigen Einwohner zu gedenken. Da indess die Collecten nur zum kleineren Theile durch die Königl. Kassen vereinnahmt werden, die grössere Zahl vielmehr durch Deputirte von Haus zu Haus mit directer Ablieferung an die unterstützten Institutionen abgehalten werden, so giebt die unter Nr. 149 geschehene Zusammenstellung nur ein Bild der Erträge der — meist für Kirchen und Schulbauten — in den Jahren 1852–1864 abgehaltenen, durch die Kgl. Kassen verwalteten Collecten. Diese Zusammenstellung zeigt indess, dass auch dieser Theil der mildthätigen Sammlungen jährlich durchschnittlich 15235 Thlr. 7 Sgr 8 Pf. im hiesigen Bezirke aufbrachte.

6. Unterrichts-Angelegenheiten.

1. Elementar-Unterricht.

Das preussische Elementar-Schulwesen genießt die Anerkennung von ganz Europa und dürfte im hiesigen Bezirke, Dank einer andauernden Aufmerksamkeit der Staatsregierung und energischen Handhabung der massgebenden Bestimmungen*), eine vorzügliche Ausbildung und Durchführung erlangt haben.

Für die Leitung des Elementar-Schulwesens fungiren bei dem Regierung-Collegio zwei Departementsräthe. Der ganze Bezirk ist für die beiden christlichen Hauptconfessionen in die

*) Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1825. G.-S. S. 149. Verordnung der Regierung vom 30. October 1825 Amtsbl. S. 643. Allerh. Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1835 nebst Ober-Präsidial-Instruction vom 20. December 1835 und Verordnung der Regierung vom 25. Juni 1836 Amtsbl. 1836 S. 285 ff. Nebst den späteren ergänzenden Bestimmungen ausführlich dargestellt in dem in mehreren Auflagen erschienenen Buche des geh. Regierungsraths Altgelt „Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Elementar-Schulwesens im Bezirke der Königl. Regierung zu Düsseldorf.“

Z u s a m m e n s t e l l u n g
der Collecten-Resultate im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für die Jahre 1852—64.

Tab. Nr. 149.

Nro.	Kreis.	Erträge der abgehaltenen Collecten im Jahre																							
		1852		1853		1854		1855		1856		1857		1858		1859		1860		1861					
		Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.				
1	Düsseldorf . . .	865	3 11	995	7 —	646	10 5	795	23 1	779	8 —	703	16 5	1121	17 2	1067	6 10	1249	3 3	1622	3 3				
2	Elberfeld u. Barmen	2028	29 9	2263	22 1	1986	4 6	2252	18 7	1995	24 —	3928	3 9	3029	14 6	1972	24 5	4261	13 10	2993	18 3				
3	Mettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641	4 1				
4	Solingen . . .	803	16 10	1084	10 11	602	13 —	723	16 5	740	1 5	692	2 11	882	12 7	995	15 8	880	3 11	2958	21 5				
5	Lennepe . . .	808	21 2	832	22 —	608	15 3	661	17 —	539	12 1	780	18 5	1006	10 8	905	6 11	2658	16 3	1654	1 7				
6	Duisburg . . .	2478	27 —	1980	1 7	1536	1 2	2286	19 8	1985	24 1	2701	29 11	3061	14 7	1457	28 7	1672	22 4	1444	27 1				
7	Essen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	890	14 —	1167	4 7	2083	22 7				
8	Rees . . .	980	14 7	1007	2 6	642	— 4	855	4 10	793	19 9	949	15 —	1010	28 6	899	28 7	923	4 11	1101	25 1				
9	Cleve . . .	1059	12 3	1038	18 3	566	20 3	797	25 6	761	4 11	880	17 11	886	10 5	810	24 2	658	18 7	602	16 7				
10	Geldern . . .	1831	5 8	1819	29 —	1082	23 2	1741	12 11	1649	27 8	1522	11 3	595	2 3	462	15 9	337	2 1	1234	28 9				
11	Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1378	21 4	1114	14 4	997	16 4	3140	18 10				
12	Kempen . . .	941	1 7	1260	4 5	569	18 2	709	28 1	720	19 9	661	9 6	671	11 8	634	26 10	512	10 9	1061	12 —				
13	Crefeld . . .	1120	10 10	1154	8 3	464	10 4	576	12 9	1034	18 11	427	25 6	393	14 10	405	22 6	379	10 5	766	17 10				
14	Gladbach . . .	970	12 —	1177	3 6	668	7 5	792	9 —	638	11 7	828	16 2	1090	4 1	603	4 —	875	17 10	1277	26 7				
15	Grevenbroich . . .	671	8 3	598	7 2	311	10 2	482	4 11	325	14 10	386	23 6	506	7 —	342	9 6	376	28 7	870	19 8				
16	Neuss . . .	523	29 10	399	20 8	156	7 6	201	3 —	228	16 5	242	19 5	249	— 8	155	3 7	141	— 6	501	1 4				
Aus dem Reg.-Bezirk ohne spezielle Angabe der Kreise . . .		15083	13 8	15611	7 4	9840	21 8	12876	15 9	12192	23 5	14705	29 8	15882	20 3	12678	5 8	17090	24 2	23955	24 11				
		—	—	—	—	—	—	2760	21 3	—	—	—	—	1418	7 —	—	—	—	—	—	—				
		15083	13 8	15611	7 4	9840	21 8	15637	7 —	12192	23 5	14705	29 8	17300	27 3	12678	5 8	17090	24 2	23955	24 11				

Nro.	Kreis.	Erträge der abgehaltenen Collecten									Gesammt-Betrag pro 1852/64.		
		1862			1863			1864			Thlr. Sg. Pf.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . . .	1039	6	3	1508	26	2	1211	25	1	13605	6	10
2	Elberfeld und Barmen . . .	2197	26	2	2522	15	3	2314	10	5	33747	15	6
3	Mettmann . . .	1001	23	11	1077	3	1	1166	28	1	3886	29	2
4	Solingen . . .	963	17	11	757	27	8	1032	23	9	13077	4	5
5	Lennep . . .	851	9	10	964	19	8	959	—	5	13230	21	3
6	Duisburg . . .	1645	16	5	1688	16	6	1985	5	5	25925	24	4
7	Essen . . .	792	5	3	730	20	11	905	24	5	6570	1	9
8	Rees . . .	922	7	4	969	14	2	872	1	2	11927	16	9
9	Cleve . . .	708	2	6	675	9	9	759	25	6	10205	26	7
10	Geldern . . .	392	18	10	380	10	7	432	6	11	13482	14	10
11	Moers . . .	1046	16	10	1062	1	5	1089	15	2	9829	14	3
12	Kempen . . .	397	19	7	648	14	7	458	17	7	9247	14	6
13	Crefeld . . .	375	23	7	463	8	5	551	—	9	8113	4	11
14	Gladbach . . .	732	24	4	1041	27	3	834	16	7	11531	—	4
15	Grevenbroich . .	362	1	10	441	24	9	405	15	10	6080	26	—
16	Neuss . . .	123	—	5	299	27	7	196	18	7	3417	29	6
		13552	11	—	15232	27	9	15175	25	8	193879	10	11
Aus dem Reg.-Bez. ohne spezielle An- gabe der Kreise .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	4178	28	3
		13552	11	—	15232	27	9	15175	25	8	198058	9	2

bereits Seite 25—27 erwähnten Schulpflegebezirke und Schulgemeinden eingetheilt. Für jedes örtliche Schulsystem ist ein Vorstand eingesetzt, der für die äusseren Angelegenheiten dem Landrathe, für die inneren Angelegenheiten der Schule dem Schulpfleger untergeordnet ist. In den Städten Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mülheim a. d. Ruhr, Crefeld, Uerdingen und Neuss sind mit Genehmigung des Königl. Ministeri für Unterrichts-Angelegenheiten vom 7. Mai 1825 grössere Schul-Commissionen eingerichtet, welche die Functionen der Schulvorstände und Schulpfleger in sich vereinigen. Die Schulvorstände führen die spezielle Aufsicht über den Unterricht, die Berufstreue und den Lebenswandel der Lehrer, über den Schulbesuch und die Gesittung der Jugend und sind auch dazu berufen, die Lehrer in Ansehen und Achtung zu erhalten, sie gegen ungerechten Tadel oder unstatthafte Anforderungen in Schutz zu nehmen, ihnen den Bezug ihres Einkommens zu sichern und den guten Zustand der Schulräume und Utensilien sowie der Lehrerwohnungen zu überwachen. Den Schulpleger (Schulinspector) ist die Sorge für die Verbesserung der Erziehung übertragen, und die Inspection der Schulen ihres Bezirkes übertragen. Sie fungiren als Commissarien der Regierung gegen eine leider

bereits Seite 25—27 erwähnten Schulpflegebezirke und Schulgemeinden eingetheilt. Für jedes örtliche Schulsystem ist ein aus dem Pfarrer und zwei Familienvätern bestehender Schulvorstand eingesetzt, der für die äusseren Angelegenheiten dem Landrathe, für die inneren Angelegenheiten der Schule dem Schulpfleger untergeordnet ist. In den Städten Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mülheim a. d. Ruhr, Crefeld, Uerdingen und Neuss sind mit Genehmigung des Königl. Ministerii für Unterrichts-Angelegenheiten vom 7. Mai 1825 grössere Schul-Commissionen eingerichtet, welche die Functionen der Schulvorstände und Schulpfleger in sich vereinigen. Die Schulvorstände führen die spezielle Aufsicht über den Unterricht, die Berufstreue und den Lebenswandel der Lehrer, über den Schulbesuch und die Gesittung der Jugend und sind auch dazu berufen, die Lehrer in Ansehen und Achtung zu erhalten, sie gegen ungerechten Tadel oder unstatthafte Anforderungen in Schutz zu nehmen, ihnen den Bezug ihres Einkommens zu sichern und den guten Zustand der Schulräume und Utensilien sowie der Lehrerwohnungen zu überwachen. Den Schulpflegern (Schulinspectoren) ist die Sorge für die Verbesserung der Erziehung überhaupt und die Inspection der Schulen ihres Bezirkes übertragen. Sie fungiren als Commissarien der Regierung gegen eine leider

noch nicht in ein angemessenes Verhältniss zu diesen Leistungen gebrachte geringe Remuneration. Die Elementarschulen werden von Zeit zu Zeit auch durch die evangelischen und katholischen Schulräthe der Regierung inspizirt. Auch erhalten die Directoren der beiden für die Ausbildung von Elementarlehrern im Bezirke bestehenden Schullehrer-Seminarien in Mörs (evangelisch) und in Kempen (katholisch) alle zwei Jahre den Auftrag, die Elementarschulen eines Kreises zu revidiren.

Bei dem Eintritte der preussischen Verwaltung 1816 waren im hiesigen Bezirke bei 585,916 Einwohnern 672 Elementarschulen, oder eine auf 871 Einwohner. Wie viele Einzel-Klassen diese Schulen hatten, ist nicht angegeben. Im Jahre 1864 war die Anzahl der Elementarschulen auf 955, die Einwohnerzahl aber um mehr als das Doppelte auf 1,172,197 gestiegen und kamen allerdings auf jede Schule 1227 Einwohner. Es ist jedoch hieraus auf eine verhältnissmässige Verminderung der Elementarschulen zu schliessen nicht erlaubt, denn die Anzahl der Schulsysteme ist mehr oder minder durch die geographische und politische Eintheilung des Landes beschränkt und ist daher dies Zahlen-Verhältniss nach der Anzahl der vorhandenen Schul-Klassen zu beurtheilen. Im Jahre 1864 waren nun 1891 Schulklassen, oder eine für 619 Einwohner vorhanden und drückt sich daher die Vermehrung der Schulen etwa so aus, dass 1864 auf eine Schule $\frac{1}{4}$ der Einwohnerzahl weniger kommt, als 1816. Bis zum Jahre 1836 war die Verbesserung des Volksschulwesens schon weit gediehen und doch geben die folgenden Bezifferungen Zeugniß von den bedeutenden weiteren Fortschritten.

	1836	1864
1. Anzahl der katholischen Schulen	372	522
2. „ evangelischen „	334	408
3. „ jüdischen „	5	25
4. Gesamtzahl der Schulen (1—3)	711	955
5. Anzahl der katholischen Schul-Klassen	566	1104
6. „ evangelischen „	486	760
7. „ jüdischen „	6	27
8. Gesamtzahl der Schul-Klassen	1058	1891
9. Anzahl der katholischen Lehrer	494	842
9a. „ „ Lehrerinnen	—	260
10. „ evangelischen Lehrer	462	731
10a. „ „ Lehrerinnen	—	18
11. „ jüdischen Lehrer	6	27
12. Gesamtzahl der Lehrer (9—11)	962	1878
13. Es besuchten die öffentlichen Elementarschulen und zwar die katholischen	59850	107500
14. dito evangelischen	43117	72172
15. dito Juden	861	1489
16. dito Dissidenten	—	361
17. Gesamtzahl sämmtlicher Schüler	103828	181522
18. Es kamen auf jede Schule Schüler	146	190
19. „ „ Lehrkraft Schüler	108	97

Es ist ein grosser Gewinn, dass die Verhältnisse der Volksschulen in neuerer Zeit mit grosser Genauigkeit ermittelt und die bezüglichlichen Notizen für die Provinzial- und Centralbehörden nach der unterm 18. December 1860 erlassenen Ministerial-Instruction alle drei Jahre in sehr übersichtlicher und erschöpfender Weise zusammengestellt werden. Unter Nr. 150 wird die statistische Uebersicht über das Elementar-Schulwesen, wie es für die Jahre 1862—1864 amtlich zusammengestellt ist, mitgetheilt. Zur Erläuterung derselben mögen hier folgende Bemerkungen dienen.

Von den in Colonne 12—21 behandelten, nach Vorschrift der Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 schulpflichtigen (im Alter von 5—14 stehenden) 211,579 Kindern besuchten 181,522 oder mehr als $\frac{5}{6}$ die öffentlichen Elementarschulen, die übrigen sind theils in höheren Unterrichts-Anstalten, theils in Privatschulen aufgenommen, theils erhalten sie Privatunterricht, theils endlich sind sie wegen körperlicher oder geistiger Mängel vom Unterrichte dispensirt. Es herrscht eine genaue und geordnete Aufsicht über die Erfüllung der Schulpflicht und die Fernhaltung jedes schulpflichtigen Kindes von dem öffentlichen Elementar-Unterrichte muss den betreffenden Aufsichtsorganen im Einzelnen motivirt werden.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder verhält sich zur Zahl der Civilbevölkerung wie 1 zu der in Colonne 22 angegebenen Zahl. Für den Regierungs-Bezirk ist diese Verhältnisszahl $5_{.317}$, bei den Städten $5_{.175}$, auf dem platten Lande $5_{.617}$; dieses Verhältniss ist fast in allen Kreisen ein gleiches; nur der Kreis Essen weicht hiervon ab, weil in ihm sehr zahlreiche unverheirathete Fabrikarbeiter und Bergleute wohnen.

Das durchschnittliche Gehalt eines Lehrers beträgt (Col. 30) im Regierungs-Bezirk 287 Thlr., auf dem platten Lande 246 Thlr. und in den Städten 327 Thlr. Die evangelischen Lehrer sind besser gestellt, als die katholischen, und zwar beträgt der Unterschied im ganzen Bezirke 80 Thlr., in den Städten 66 Thlr. und auf dem platten Lande 30 Thlr. Dies für die katholischen Lehrer anscheinend ungünstige Verhältniss wird indess dadurch fast ausgeglichen, dass an den katholischen Schulen auf 842 Lehrer 260 bedeutend geringer besoldete Lehrerinnen wirken, während bei den evangelischen Schulen auf 731 Lehrer nur 18 Lehrerinnen kommen. Ausserdem sind, wie aus Colonne 32 und 33 zu entnehmen, auf die Verbesserung der Gehälter der katholischen Lehrer über 4000 Thlr. mehr verwendet worden, als bei den evangelischen Lehrern. Die

Statistische Uebersicht
über das Elementar-Schulwesen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf
pro 18^{62/64}. Tab. Nr. 150.

Laufende Nro.	Namen der Städte und Kreise.		Oeffentliche Elementar- schulen (ult. 1864).				Zur Erledigung gekommene Stellen. (Summa von drei Jahren 18 ^{62/64}).				
			Zahl dieser Anstalten.	Zahl der an denselben			Zahl derselben.	Davon sind wieder besetzt durch			
				vorhandene Klassen.	Lehrer.	Lehr- rinnen.		Versetzung bereits ange- stellt. Lehrer.	Lite- raten.	Schulamts-Candidaten.	
										Im Seminar vorgebildet	Im Seminar vorgebildet
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	Düsseldorf	evangel.	24	35	31	4	8	4	1	2	1
		kathol.	56	128	95	34	34	10	—	15	9
		jüdisch	3	3	3	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Elberfeld	evangel.	16	55	54	1	2	2	—	—	—
		kathol.	4	17	17	—	1	1	—	—	—
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	evangel.	22	70	65	7	48	1	—	34	13
		kathol.	2	9	9	—	3	—	—	2	1
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	evangel.	40	70	70	—	16	3	1	5	7
		kathol.	11	17	14	3	3	2	—	—	1
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	evangel.	44	81	81	—	42	18	—	1	23
		kathol.	22	44	39	5	19	6	—	4	9
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Lennep	evangel.	66	111	105	2	29	8	2	8	11
		kathol.	9	16	12	4	1	1	—	—	—
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	evangel.	59	118	111	2	16	1	—	5	10
		kathol.	20	45	32	13	8	2	1	4	1
		jüdisch	4	4	4	—	2	1	—	1	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Essen	evangel.	12	27	27	—	7	5	—	1	1
		kathol.	31	92	70	21	19	6	—	8	5
		jüdisch	2	3	3	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	evangel.	24	38	36	1	8	2	1	3	1
		kathol.	27	58	36	21	5	2	1	2	—
		jüdisch	4	4	4	—	2	1	1	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Geldern	evangel.	4	5	5	—	3	1	—	—	2
		kathol.	38	75	54	21	7	2	—	2	3
		jüdisch	1	1	1	—	1	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	evangel.	39	56	53	—	8	3	—	1	4
		kathol.	39	58	41	16	11	6	—	3	1
		jüdisch	3	3	3	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nro.	Namen der Städte und Kreise.		Oeffentliche Elementar- schulen (ult. 1864).				Zur Erledigung gekommene Stellen. (Summa von drei Jahren 18 ^{62/64}).				
			Zahl dieser Anstalten.	Zahl der an denselben			Zahl derselben.	Davon sind wieder besetzt durch			
				vorhandene Klassen.	Lehrer.	Lehr- rinnen.		Versetzung bereits ange- stellt. Lehrer.	Schulamts-Candidaten.		
									Im Seminar vorgebildet	Im Seminar vorgebildet	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
12	Cleve	evangel.	13	15	15	—	1	1	—	—	—
		kathol.	57	83	61	23	10	10	—	2	1
		jüdisch	4	4	4	—	1	1	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	evangel.	7	7	7	—	3	3	—	—	—
		kathol.	51	114	75	38	24	5	—	11	8
		jüdisch	2	2	2	—	1	1	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Gladbach	evangel.	14	34	33	1	15	4	—	5	6
		kathol.	43	101	76	25	20	4	—	6	10
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Grevenbroich	evangel.	13	17	17	—	10	2	—	2	6
		kathol.	38	66	64	2	15	4	—	3	8
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Crefeld	evangel.	10	20	20	—	7	1	—	5	1
		kathol.	36	99	88	11	19	10	—	5	4
		jüdisch	2	3	3	—	1	—	—	1	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	evangel.	1	1	1	—	—	—	—	—	—
		kathol.	38	82	59	23	16	6	—	3	7
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Kreise	evangel.	408	760	731	18	223	59	5	72	86
		kathol.	522	1104	842	260	215	77	3	70	68
		jüdisch	25	27	27	—	8	5	1	2	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ueberhaupt . . .		955	1891	1600	278	446	141	9	144	154
	Summa der Städte	evangel.	208	487	468	17	172	37	2	64	69
		kathol.	153	456	314	141	82	33	—	36	14
		jüdisch	17	19	19	—	3	3	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ueberhaupt . . .		378	962	801	158	257	73	2	100	83
	Sa. Plattes Land	evangel.	200	273	263	1	51	22	3	8	17
		kathol.	369	648	528	119	133	44	3	34	54
		jüdisch	8	8	8	—	5	2	1	2	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ueberhaupt . . .		577	929	799	120	189	68	7	44	71
	Ueberhaupt . . .		955	1891	1600	278	446	141	9	144	154

Laufende Nro.	Namen der Städte und Kreise.	Schulpflichtige Kinder (ultimo 1864).										Verhältnis der Zahl der schulpflichtigen Kinder zur Gesamtzahl der Einwohner. (ultimo 1864).
		Zahl derselben.					Davon sind in die öffentl. Elementarschulen aufgenommen					
		evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.	evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.	
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	Düsseldorf	evang. 3827	—	—	—	3827	2697	—	—	—	2697	5,238
		kath. —	14295	—	—	14295	—	11722	—	—	11722	5,313
		jüd. —	—	223	—	223	—	—	108	—	108	5,111
		dissid. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Elberfeld	evang. 8026	—	—	—	8026	5688	—	—	—	5688	5,308
		kath. —	2203	—	—	2303	—	1961	—	—	1961	5,283
		jüd. —	—	63	—	63	—	—	39	—	39	5,113
		dissid. —	—	—	189	189	—	—	—	174	174	4,813
3	Barmen	evang. 9903	—	—	—	9903	7255	—	—	—	7255	5,161
		kath. —	1414	—	—	1414	—	1030	—	—	1030	5,111
		jüd. —	—	13	—	13	—	—	8	—	8	3,123
		dissid. —	—	—	17	17	—	—	—	17	17	1,820
4	Mettmann	evang. 7215	—	—	—	7215	6481	—	—	—	6481	5,105
		kath. —	1995	—	—	1995	—	1817	—	—	1817	6,001
		jüd. —	—	44	—	44	—	—	38	—	38	6,023
		dissid. —	—	—	16	16	—	—	—	16	16	10,000
5	Solingen	evang. 10297	—	—	—	10297	9125	—	—	—	9125	5,122
		kath. —	5430	—	—	5430	—	4715	—	—	4715	5,101
		jüd. —	—	44	—	44	—	—	44	—	44	8,119
		dissid. —	—	—	27	27	—	—	—	25	25	5,103
6	Lennep	evang. 13339	—	—	—	13339	11509	—	—	—	11509	4,891
		kath. —	2065	—	—	2065	—	1712	—	—	1712	5,111
		jüd. —	—	5	—	5	—	—	5	—	5	13,200
		dissid. —	—	—	76	76	—	—	—	65	65	5,187
7	Duisburg	evang. 12618	—	—	—	12618	11205	—	—	—	11205	5,291
		kath. —	6505	—	—	6505	—	5606	—	—	5606	6,212
		jüd. —	—	221	—	221	—	—	171	—	171	4,120
		dissid. —	—	—	33	33	—	—	—	32	32	8,211
8	Essen	evang. 3629	—	—	—	3629	3166	—	—	—	3166	6,313
		kath. —	9906	—	—	9906	—	9624	—	—	9624	6,364
		jüd. —	—	124	—	124	—	—	114	—	114	6,343
		dissid. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	evang. 3503	—	—	—	3503	2857	—	—	—	2857	4,771
		kath. —	6969	—	—	6969	—	5620	—	—	5620	9,218
		jüd. —	—	117	—	117	—	—	100	—	100	5,136
		dissid. —	—	—	17	17	—	—	—	15	15	3,111
10	Geldern	evang. 450	—	—	—	450	337	—	—	—	337	4,313
		kath. —	7822	—	—	7822	—	7279	—	—	7279	5,221
		jüd. —	—	53	—	53	—	—	44	—	44	4,211
		dissid. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	evang. 5339	—	—	—	5339	4830	—	—	—	4830	5,021
		kath. —	5824	—	—	5824	—	5178	—	—	5178	5,111
		jüd. —	—	113	—	113	—	—	104	—	104	5,211
		dissid. —	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1,850,000

Laufende Nro.	Namen der Städte und Kreise.	Schulpflichtige Kinder (ultimo 1864).										Verhältnis der Zahl der schulpflichtigen Kinder zur Gesamtzahl der Einwohner. (ultimo 1864).
		Zahl derselben.					Davon sind in die öffentl. Elementarschulen aufgenommen					
		evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.	evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.	
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
12	Cleve	evang. 1000	—	—	—	1000	818	—	—	—	818	5,122
		kath. —	7230	—	—	7230	—	6715	—	—	6715	5,070
		jüd. —	—	85	—	85	—	—	83	—	83	6,121
		dissid. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	evang. 387	—	—	—	387	359	—	—	—	359	5,253
		kath. —	13768	—	—	13768	—	12093	—	—	12093	5,365
		jüd. —	—	126	—	126	—	—	119	—	119	5,184
		dissid. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Gladbach	evang. 3344	—	—	—	3344	2582	—	—	—	2582	4,995
		kath. —	12017	—	—	12017	—	10148	—	—	10148	5,618
		jüd. —	—	146	—	146	—	—	146	—	146	5,403
		dissid. —	—	—	1	1	—	—	—	1	1	43,000
15	Grevenbroich	evang. 1197	—	—	—	1197	1102	—	—	—	1102	5,167
		kath. —	6253	—	—	6253	—	5465	—	—	5465	5,121
		jüd. —	—	125	—	125	—	—	103	—	103	6,180
		dissid. —	—	—	6	6	—	—	—	6	6	2,500
16	Crefeld	evang. 2676	—	—	—	2676	2086	—	—	—	2086	5,528
		kath. —	11213	—	—	11213	—	10068	—	—	10068	5,703
		jüd. —	—	206	—	206	—	—	180	—	180	5,562
		dissid. —	—	—	9	9	—	—	—	9	9	8,333
17	Neuss	evang. 93	—	—	—	93	75	—	—	—	75	7,344
		kath. —	7511	—	—	7511	—	6747	—	—	6747	5,150
		jüd. —	—	116	—	116	—	—	83	—	83	4,688
		dissid. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sa. der Kreise	evang. 86843	—	—	—	86843	72172	—	—	—	72172	5,331
		kath. —	122520	—	—	122520	—	107500	—	—	107500	5,684
		jüd. —	—	1824	—	1824	—	—	1489	—	1489	5,208
		dissid. —	—	—	392	392	—	—	—	361	361	6,671
	Ueberhaupt . . .	86843	122520	1824	392	211579	72172	107500	1489	361	181522	5,540
	Sa. der Städte	evang. 59502	—	—	—	59502	47627	—	—	—	47627	5,320
		kath. —	54034	—	—	54034	—	45504	—	—	45504	5,632
		jüd. —	—	1258	—	1258	—	—	952	—	952	5,122
		dissid. —	—	—	341	341	—	—	—	311	311	6,258
	Ueberhaupt . . .	59502	54034	1258	341	115135	47627	45504	952	311	94394	5,475
	Sa. Pl. Land	evang. 27341	—	—	—	27341	24545	—	—	—	24545	5,335
		kath. —	68486	—	—	68486	—	61996	—	—	61996	5,726
		jüd. —	—	566	—	566	—	—	537	—	537	5,668
		dissid. —	—	—	51	51	—	—	—	50	50	9,431
	Ueberhaupt . . .	27341	68486	566	51	96444	24545	61996	537	50	87128	5,617
	Ueberhaupt . . .	86843	122520	1824	392	211579	72172	107500	1489	361	181522	5,540

Laufende Nro.	N a m e n der Städte und Kreise.		Concession. Privatsch. (ult. 1864).		Lehrer-Gehälter (ultimo 1864).							
			Zahl d. Anstalten	Zahl der an denselb. vor- handen. Klassen. diesesbe- such. Schüler.	Gesamt- Betrag derselben.	Davon kommen auf			Durch- schnitt der Lehrer- gehälter.			
						durch Schulgeld.	durch Ge- meinde- u. sonstige Leistungen.	aus Staats- fonds.		Thl. Sg Pf.		
											Thaler.	Thaler.
1	2	23	24	25	26	27	28	29	30			
1	Düsseldorf	evang.	8	21	413	10123 ^{1/2}	3776	6347 ^{1/2}	—	289	7	3
		kath.	9	23	645	35499	14627	20660	212	281	22	2
		jüd.	1	1	79	892	142	750	—	297	10	—
2	Elberfeld	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	—	—	495	22202	8155	14047	—	403	20	2
		kath.	5	11	7	6800	1922	4878	—	400	—	—
3	Barmen	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	1	2	80	28770	16900	11870	—	399	17	6
4	Mettmann	kath.	—	—	—	3410	1350	2060	—	378	26	8
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	evang.	2	3	47	22192	13490	8702	—	317	—	10
		kath.	2	2	23	5472	2783	2428 ^{1/2}	260 ^{1/2}	321	26	6
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Lennep	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	6	8	304	24342	14138	10174	30	300	15	7
		kath.	1	1	19	11495	4706	6410	343	260	12	11
7	Duisburg	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	5	15	291	29917	13468 ^{3/5}	16290 ^{9/10}	157 ^{1/2}	264	22	6
8	Essen	kath.	2	2	44	11416 ^{2/3}	5753	5198 ^{2/3}	465	253	21	1
		jüd.	1	1	33	1120	76	1044	—	280	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	evang.	4	7	111	9451	3483	5968	—	350	1	1
		kath.	2	3	29	25793 ^{1/3}	14898 ^{1/3}	10842	53	283	13	4
		jüd.	—	—	—	840	50	790	—	280	—	—
10	Geldern	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	1	5	75	11456	2616 ^{1/2}	7945 ^{1/2}	894	301	14	3
		kath.	5	11	193	15945	6509	8456	980	279	22	1
11	Moers	jüd.	—	—	—	1070	120	950	—	267	15	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	3	7	87	14868	4316	10413	139	280	15	10
12	Cleve	kath.	2	2	44	11416 ^{2/3}	5753	5198 ^{2/3}	465	253	21	1
		jüd.	1	1	33	1120	76	1044	—	280	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	evang.	4	7	111	9451	3483	5968	—	350	1	1
		kath.	2	3	29	25793 ^{1/3}	14898 ^{1/3}	10842	53	283	13	4
		jüd.	—	—	—	840	50	790	—	280	—	—
14	Gladbach	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	1	5	75	11456	2616 ^{1/2}	7945 ^{1/2}	894	301	14	3
		kath.	5	11	193	15945	6509	8456	980	279	22	1
15	Greven- broich	jüd.	—	—	—	1070	120	950	—	267	15	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	3	7	87	14868	4316	10413	139	280	15	10
16	Crefeld	kath.	2	2	42	14314	3338	10976	—	251	3	8
		jüd.	—	—	—	640	—	640	—	213	10	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	evang.	3	7	87	14868	4316	10413	139	280	15	10
		kath.	2	2	42	14314	3338	10976	—	251	3	8
		jüd.	—	—	—	640	—	640	—	213	10	—
18	Ueberhaupt . .	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	10	17	301	70692	40000	28000	4000	300	15	10
		kath.	12	21	339	153780 ^{1/30}	80000	55000	8000	480	23	2
19	Sa. d. Kreise	jüd.	2	2	40	1730	211	1519	—	211	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	47	98	2566	244990 ^{1/2}	114559 ^{1/10}	127356 ^{2/10}	1419 ^{1/2}	340	13	4
20	Sa. d. Städte	kath.	50	95	1829	287323 ^{11/30}	100475 ^{12/30}	185671 ^{20/30}	2831 ^{15/30}	260	21	11
		jüd.	5	5	199	7333	1275	6058	—	271	17	9
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Ueberhaupt . .	evang.	102	198	4594	539647 ^{1/15}	216309 ^{1/2}	319086 ^{17/30}	4251	287	4	11
		kath.	37	81	2265	174298 ^{1/2}	84305	87899 ^{1/2}	439	359	11	4
		jüd.	3	3	159	5603	1064	4539	—	294	26	10
22	Sa. Pl. Land	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	78	158	3914	313444 ^{2/6}	136930 ^{1/3}	174997	1517 ^{1/2}	326	25	4
		kath.	10	17	301	70692	40000	28000	4000	300	15	10
23	Ueberhaupt . .	jüd.	12	21	339	153780 ^{1/30}	80000	55000	8000	480	23	2
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	24	40	680	226202 ^{1/30}	79379 ^{2/30}	144089 ^{17/30}	2733 ^{1/2}	246	4	2
24	Ueberhaupt . .	kath.	12	21	339	153780 ^{1/30}	80000	55000	8000	480	23	2
		jüd.	2	2	40	1730	211	1519	—	211	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Ueberhaupt . .	evang.	102	198	4594	539647 ^{1/15}	216309 ^{1/2}	319086 ^{17/30}	4251	287	4	11
		kath.	37	81	2265	174298 ^{1/2}	84305	87899 ^{1/2}	439	359	11	4
		jüd.	3	3	159	5603	1064	4539	—	294	26	10

Laufende Nro.	N a m e n der Städte und Kreise.		Concession. Privatsch. (ult. 1864).		Lehrer-Gehälter (ultimo 1864).							
			Zahl d. Anstalten	Zahl der an denselb. vor- handen. Klassen. diesesbe- such. Schüler.	Gesamt- Betrag derselben.	Davon kommen auf			Durch- schnitt der Lehrer- gehälter.			
						durch Schulgeld.	durch Ge- meinde- u. sonstige Leistungen.	aus Staats- fonds.		Thl. Sg Pf.		
											Thaler.	Thaler.
1	2	23	24	25	26	27	28	29	30			
12	Cleve	evang.	3	3	55	4567	889	3549	129	304	14	—
		kath.	6	9	182	21343	4797	16456	90	254	2	6
		jüd.	—	—	1	1070	576	494	—	267	15	—
13	Kempen	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	—	—	—	2194	424	1740	—	313	12	10
		kath.	4	5	87	26660 ^{17/30}	9223 ^{2/30}	17432 ^{1/2}	30	233	27	11
14	Gladbach	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	6	12	272	9180	2800	4725	—	270	—	—
15	Greven- broich	kath.	3	4	133	25352	9320	17687	—	251	—	4
		jüd.	2	2	37	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Crefeld	evang.	2	4	45	4684	825	3859	—	275	15	11
		kath.	2	7	75	16200	1612	14588	—	245	13	8
		jüd.	1	1	19	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	1	5	118	6350	2510	3840	—	317	15	—
		kath.	2	5	151	26780	6831	19949	—	270	15	2
18	Ueberhaupt . .	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	—	—	—	484	—	484	—	484	—	—
19	Sa. d. Kreise	kath.	4	8	201	19833	4530	15618	160	247	23	1
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Ueberhaupt . .	evang.	47	98	2566	244990 ^{1/2}	114559 ^{1/10}	127356 ^{2/10}	1419 ^{1/2}	340	13	4
		kath.	50	95	1829	287323 ^{11/30}	100475 ^{12/30}	185671 ^{20/30}	2831 ^{15/30}	260	21	11
		jüd.	5	5	199	7333	1275	6058	—	271	17	9
21	Ueberhaupt . .	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		evang.	37	81	2265	174298 ^{1/2}	84305	87899 ^{1/2}	439	359	11	

Laufende Nro.	N a m e n der Städte und Kreise.	Anderweite Leistungen der Verpflichteten für die Ele- mentarschulen excl. Bau- kosten (Summa von 3 Jahren 18 ^{92/94}).	Verbesserung der Lehrergehälter (Summa von 3 Jahren 18 ^{92/94}).		Kosten für Neu-, Er- weiterungs- u. Repa- raturbauten bei Ele- mentarschulen (Summa von 3 Jahren 18 ^{92/94}).	
			durch Leistungen der Ver- pflichteten.	aus Staats- fonds.	Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats- fonds.
			Thaler. 32	Thlr. 33	Thaler. 34	Thlr. 35
1	2	31	32	33	34	35
1	Düsseldorf	evangel. 3172 kathol. 9876 jüdisch 72 dissid. —	240 1002 90 —	— — — —	10283 14089 — —	— — — —
2	Elberfeld	evangel. 18104 kathol. 6919 jüdisch — dissid. —	130 40 — —	— — — —	3289 850 — —	— — — —
3	Barmen	evangel. 1670 kathol. 125 jüdisch — dissid. —	750 150 — —	— — — —	18258 3070 — —	— — — —
4	Mettmann	evangel. 8943 kathol. 2282 jüdisch — dissid. —	283 — — —	— — — —	25153 3651 — —	— 2951 — —
5	Solingen	evangel. 8202 kathol. 4437 jüdisch — dissid. —	1544 510 — —	90 — — —	10831 12841 — —	— — — —
6	Lennep	evangel. 8628 Th. 21 Sg. kathol. 664 jüdisch — dissid. —	334 — — —	— — — —	27568 10089 — —	— 1054 — —
7	Duisburg	evangel. 15547 kathol. 6602 jüdisch 136 dissid. —	470 110 — —	131 — — —	14804 15499 753 —	610 2695 — —
8	Essen	evangel. 3156 kathol. 20533 jüdisch 15 dissid. —	207 595 — —	20 160 — —	3652 14674 — —	50 — — —
9	Rees	evangel. 2757 kathol. 3286 jüdisch 105 dissid. —	137. 4. 7 679. 7. 6 192. 15. —	— — — —	2162 12620 — —	— — — —
10	Geldern	evangel. 325 kathol. 7526 jüdisch — dissid. —	— 204 — —	— 56 — —	142 10362 — —	— — — —
11	Moers	evangel. 6593 kathol. 6169 jüdisch — dissid. —	399 292 — —	— 10 — —	7305 4180 — —	— — — —

Laufende Nro.	N a m e n der Städte und Kreise.	Anderweite Leistungen der Verpflichteten für die Ele- mentarschulen excl. Bau- kosten (Summa von 3 Jahren 18 ^{92/94}).	Verbesserung der Lehrergehälter (Summa von 3 Jahren 18 ^{92/94}).		Kosten für Neu-, Er- weiterungs- u. Repa- raturbauten bei Ele- mentarschulen (Summa von 3 Jahren 18 ^{92/94}).	
			durch Leistungen der Ver- pflichteten.	aus Staats- fonds.	Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats- fonds.
			Thaler. 32	Thlr. 33	Thaler. 34	Thlr. 35
1	2	31	32	33	34	35
12	Cleve	evangel. 1713 kathol. 7601 jüdisch 23 dissid. —	490 2719 50 —	12 15 — —	1353 14630 13 —	— — — —
13	Kempen	evangel. 233 kathol. 10152 Th. 3 Pf. jüdisch 50 dissid. —	144 1055 — —	— — — —	328 18733. 22. 2 — —	— — — —
14	Gladbach	evangel. 4528 kathol. 13686 jüdisch — dissid. —	145 315 — —	— — — —	17697 21694 — —	— — — —
15	Grevenbroich	evangel. 1949 kathol. 7873 jüdisch — dissid. —	302 330 — —	— — — —	5876 13979 — —	— — — —
16	Crefeld	evangel. 3779 kathol. 13450 jüdisch 161 dissid. —	300 872 — —	— — — —	10088 23183 — —	— — — —
17	Neuss	evangel. 120 kathol. 10012 jüdisch — dissid. —	94 1227 — —	— — — —	30 23436 — —	— — — —
	Sa. der Kreise	evangel. 89419 Th. 21 Sg. kathol. 131073. —. 3 jüdisch 562. —. — dissid. —	6029. 4. 7 10006. 7. 6 332. 15. —	122 158813. —. — 372 217580. 22. 2 — 766. —. —	— 660 6700 —	— — —
	Ueberhaupt	221054. 21. 3	16367. 27. 1	494	377159. 22. 2	7360
	Sa. der Städte	evangel. 52570. —. — 450. —. — 59079. 10. — 472. —. — jüdisch — dissid. —	4940. —. — — 5287. 7. 6 332. 15. —	— 160	98977 750 108789 766	— — 1054 —
	Ueberhaupt	112871. 10. —	10559. 22. 6	160	209282	1054
	Sa. Platt. Land	evangel. 36549. 21. — 71543. 20. 3 90. —. — jüdisch — dissid. —	1089. 4. 7 4719. —. —	122 212	59836. —. — 108041. 22. 2	660 5646 —
	Ueberhaupt	108183. 11. 3	5808. 4. 7	334	167877. 22. 2	6306
	Ueberhaupt	221054. 21. 3	16367. 27. 1	494	377159. 22. 2	7360

Laufende Nro.	Namen der Städte u. Kreise.	Stiftungs-Fonds für Elementarschulen (ultimo 1864).		Schullehrer-Wittwen- u. Waisenkassen (ultimo 1864).				Pensionskassen für Elementarschullehrer (ultimo 1864).				Volkszahl nach der Zählung am 3. Decbr. 1864.
		Betrag des Vermögens.	Betrag der aufkommenden Reventen.	Vermögen derselben.	Einnahme d. Jahres an Zinsen und Beiträgen.		Summa d. gezahlten Unterstützungen.	Vermögen derselben.	Einnahme d. Jahres an Zinsen und Beiträgen.		Summa der gezahlten Pensionen.	
					Thlr.	Thl.			40	Thlr.		
1	2	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46
1	Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21194
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76517
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1144
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47920
2	Elberfeld	—	—	22400	985	3	576 ² / ₃	2500	592	2300	—	13423
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	910
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51137
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8023
3	Barmen	15854	684	8890	396	1	215	2000	281	3225	—	51
	evang.	—	—	17625	753	5	704	—	—	—	—	815
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39645
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11983
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
4	Mettmann	32796	1469	3800	284	1	30	—	—	—	—	160
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54501
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30230
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	859
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151
5	Solingen	2367	230	2003	131	3	60	—	—	—	—	65324
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11186
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	417
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68059
6	Lennep	1626	18	500	28	1	66	—	—	2143	—	40614
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1021
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23873
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67892
7	Duisburg	40669	1679. 15. —	6000	279	3	145	—	—	—	—	824
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17425
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36504
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	615
8	Essen	17996	340	2900	200	—	—	—	—	—	—	59
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2167
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46312
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26334
9	Rees	—	—	—	—	—	—	800	100	—	—	81573
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	568
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Geldern	2000	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	10	25. 12. —	2678	214	8	213	—	—	—	—	—
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nro.	Namen der Städte u. Kreise.	Stiftungs-Fonds für Elementarschulen (ultimo 1864).		Schullehrer-Wittwen- u. Waisenkassen (ultimo 1864).				Pensionskassen für Elementarschullehrer (ultimo 1864).				Volkszahl nach der Zählung am 3. Decbr. 1864.
		Betrag des Vermögens.	Betrag der aufkommenden Reventen.	Vermögen derselben.	Einnahme d. Jahres an Zinsen und Beiträgen.		Summa d. gezahlten Unterstützungen.	Vermögen derselben.	Einnahme d. Jahres an Zinsen und Beiträgen.		Summa der gezahlten Pensionen.	
					Thaler.	Thaler.			Thlr.	Thl.		
1	2	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46
12	Cleve	10403	603	—	—	—	—	—	—	—	—	5122
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43227
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	546
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2033
13	Kempen	4868	211	—	—	—	—	—	—	—	—	73871
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16702
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67509
14	Gladbach	2967	139. 10. —	1000	50	—	—	—	—	—	—	802
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6185
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32040
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	810
15	Grevenbroich	2268	106	—	—	—	—	—	—	—	—	15
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54501
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30230
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	859
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151
16	Crefeld	16632	843	—	—	—	—	—	—	—	—	65324
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11186
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	417
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68059
17	Neuss	1600	80	—	—	—	—	—	—	—	—	40614
	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1021
	kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23873
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67892
	Summa evang. d. Kreise	133324. —. —	5585. 7. —	27771	1582	17	729	1800	150	2143	—	462996
	kath.	109149. 16. 2	4346. 28. 4	40025	1738	8	1280 ² / ₃	4500	873	5525	—	696464
	jüd.	300. —. —	15. —. —	4300	382	15	424	—	—	—	—	10046
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2615
	Ueberhaupt .	242773. 16. 2	9947. 5. 4	72096	3702	40	2433 ² / ₃	6300	1023	7668	—	1172121
	Summa evang. d. Städte	54281	2589 ¹ / ₄	27771	1582	17	729	1800	150	—	—	317122
	kath.	24510	1274 ² / ₃	40025	1738	8	1280 ² / ₃	4500	873	5525	—	304343
	jüd.	300	15	4300	382	15	424	—	—	—	—	6821
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2134
	Ueberhaupt .	79091	3879	69996	3502	32	2191 ² / ₃	6300	1023	5525	—	630420
	Summa evang. Pl. Land	79043. —. —	2995. 27. —	—	—	—	—	—	—	—	—	145874
	kath.	84639. 16. 2	3072. 8. 4	2100	200	8	242	—	—	—	—	392121
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3225
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481
	Ueberhaupt .	163682. 16. 2	6068. 5. 4	2100	200	8	242	—	—	—	—	541701
	Ueberhaupt :	242773. 16. 2	9947. 5. 4	72096	3702	40	2433 ² / ₃	6300	1023	7668	—	1172121

Regierung wendet ein beständiges Augenmerk darauf, die Gehälter der Lehrer, so weit es die Kräfte der Gemeinden gestatten, zu verbessern und findet hierbei in der anerkennenswerthen Freigebigkeit der Gemeinden einerseits und in dem Umstande, dass bei den vielfach vorhandenen Gelegenheiten, Wissen und Arbeitskraft in lohnender Weise zu verwenden, die Anwerbung von Lehrern durch angemessene Gehaltsanerbietungen bedingt ist, andererseits wesentliche Unterstützung. Es erklärt sich hieraus die (in Col. 7—11 bezifferte) Erscheinung, dass, obgleich das katholische Schullehrer-Seminar in Kempen jährlich nur etwa 20 und das evangelische Seminar in Mörs nur etwa 17 Schulamts-Candidaten ausgebildet entlässt, die Neubesetzung von durchschnittlich 107 Lehrerstellen in den Jahren 186 $\frac{2}{4}$ möglich war, ohne dass ein Mangel geeigneter Candidaten eintrat. Eine grosse Zahl von den neuangestellten Candidaten hat ihre Vorbildung in den westphälischen Schullehrerseminarien in Büren und Langenhorst erhalten.

Sämmtliche Elementarlehrer, gleichviel ob sie definitiv oder provisorisch angestellt sind, müssen nach dem durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. Februar 1831 genehmigten Reglemente (Amtsbl. 1831 Nr. 64) der mit dem 1. Januar 1832 ins Leben getretenen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Kasse des Bezirkes beitreten. Das Eintrittsgeld beträgt 4 Thlr. und der Jahres-Beitrag 3 Thlr. An Pensionen wird jetzt jährlich 36 Tblr. an die hinterbliebene Wittwe gezahlt. Bei Waisen dauert die Zahlung so lange fort, bis das jüngste Kind 15 Jahre alt ist. Dieser Pensionsfonds hatte am Schlusse des Jahres 1864 einen Bestand von 82.569 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. und es sind in demselben Jahre an 92 Wittwen und Waisen 3216 Thlr. daraus gezahlt worden.

Neben dieser in Colonne 38—41 nicht mit aufgeführten Bezirks-Pensions-Casse bestehen noch in Elberfeld, Barmen, Hardenberg, im oberen Theile des Kreises Solingen, in Lüttringhausen, in Mülheim-Kettwig, in Essen, in der Stadt Mörs und in der Kreissynode Mörs (Mörs und Geldern) und im ost-rheinischen Theile des ehemaligen Herzogthums Cleve besondere Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenpensions-Kassen, auf deren Dotation und Leistungen sich die in der Uebersicht Nr. 150 (in Col. 38—45) aufgenommenen Zahlen beziehen. Ihr gesamntes Vermögen betrug Ende 1864 78,396 Thlr. und sie zahlten an 47 Pensionaire 3101 Thlr. 20 Sgr.

Wie in fortschreitender Weise die Leistungen der Gemeinden zur Verbesserung des Elementarschulwesens zugenommen

haben, beweisen folgende Bezifferungen. Von den Gemeinden wurden

	in den Jahren	
	18 ⁵⁹ / ₆₁ . Thlr.	18 ⁶¹ / ₆₁ . Thlr.
1. für Neubauten, Erweiterungs- und Reparaturbauten von Elementarschulen:		
a. für katholische Schulen	272314 ¹ / ₂	217580
b. für evangelische Schulen	218591 ³ / ₄	158813
c. für jüdische Schulen	6320	766
2. für anderweitige Leistungen zu Zuschüssen, Remunerationen, Büchern, Utensilien etc.:		
a. bei katholischen Schulen	106790	131073
b. bei evangelischen Schulen	96680 ¹ / ₂	89419
c. bei jüdischen Schulen	274	562
3. für Verbesserung der Lehrergehälter:		
a. bei katholischen Schulen	13401	10006 ⁵ / ₆₀
b. bei evangelischen Schulen	10282	6029 ¹ / ₄
c. bei jüdischen Schulen	70	332 ¹ / ₂
aufgewendet und es betragen:		
4. die Lehrergehälter a. bei katholischen Schulen	1861	1864
b. bei evangelischen Schulen	167369 ² / ₃	185671 ² / ₃
c. bei jüdischen Schulen	121009	127356 ⁹ / ₁₀
	3713 ¹ / ₂	6058

Privat-Elementarschulen werden nur, wo ein Bedürfniss dazu vorhanden ist, auf bestimmte Fristen concessionirt. Dennoch hat auch ihre Zahl und Frequenz sich in den letzten 3 Jahren vermehrt. 1861 zählte der Bezirk 47 evangelische Privatschulen mit 89 Klassen und 2348 Schülern; 47 katholische Privatschulen mit 90 Klassen und 1660 Schülern und 10 jüdische Privatschulen mit 10 Klassen und 132 Schülern. Im Jahre 1864 bestanden dagegen 47 evangelische Privatschulen mit 98 Klassen und 2566 Schülern, 50 katholische Privatschulen mit 95 Klassen und 1829 Schülern und 5 jüdische Privatschulen mit 5 Klassen und 199 Schülern.

2. Andere Schulen.

Die amtlichen Notizen über die Mittelschulen, Töchter-schulen, höheren Bürger- und Realschulen, Progymnasien, Gymnasien, Seminare, Provinzial-Gewerbe-, Handels- und Kunst-schulen, über die Handwerker-Fortbildungsschulen und Kleinkinderbewahranstalten sind in der Tabelle Nr. 151 zusammengetragen.

Die Kleinkinderbewahranstalten, in welchen Kinder vor dem schulpflichtigen Alter von erfahrenen Frauen beschäftigt und beaufsichtigt werden, sind in allen grösseren Städten und Orten, besonders in den Sitzen der Industrie, zum Bedürfnisse geworden und erfreuen sich besonders der Theilnahme und Unterstützung der gebildeten Frauen. Es finden in 77 Anstalten schon 7299 Kinder eine von der Ortsschulbehörde be-

Nro.	Namen der Kreise.	O e f f e n t l i c h e U n t e r r i c h t s - A n s t a l t e n .																							
		Mittelschulen für Söhne.			Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementarschulen fallen.						Höhere Bürger- und Realschulen.			Progymnasien.			Gymnasien.			Seminare zur Vorbildung von Elementar- Schullehrern.					
		Zahl der			Zahl der						Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der					
		Schulen.	fest ange- stellten Lehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Schulen.	fest ange- stellten Lehrer.	fest angestell- ten Lehrerinnen	Hülfslehrer.	Hülfslehre- rinnen.	Schülerinnen.	Schulen.	fest ange- stellten Lehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Anstalten.	fest ange- stellten Lehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Anstalten.	fest ange- stellten Lehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Anstalten.	fest aufge- nommene Zöglinge.
1	Düsseldorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	3	393	—	—	—	—	1	10	7	365	1	47	
2	Elberfeld . . .	—	—	—	1	2	6	3	203	1	14	2	391	—	—	—	—	1	11	2	295	—	—		
3	Barmen . . .	—	—	—	2	7	6	1	302	1	12	5	416	1	5	—	76	—	—	—	—	—	—		
4	Mettmann . . .	1	3	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5	Solingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Lennep . . .	1	4	1	78	—	—	—	—	—	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Essen . . .	—	—	—	1	4	1	—	89	3	22	6	500	—	—	—	—	—	1	11	—	195	—	—	
9	Rees . . .	3	3	1	61	—	6	1	154	3	8	5	203	1	2	3	50	1	9	6	344	—	—		
10	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	7	322	—	—		
11	Moers . . .	1	2	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
12	Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	5	118	—	—	—	—	—	1	38	
13	Kempen . . .	—	—	—	—	2	6	6	86	1	2	1	47	—	—	—	—	1	6	7	127	—	—		
14	Gladbach . . .	2	4	—	66	—	4	—	58	1	3	—	21	—	—	—	—	1	7	4	127	1	97		
15	Grevenbroich . . .	2	4	3	65	—	—	—	—	2	14	3	219	1	5	5	175	—	—	—	—	—	—		
16	Crefeld . . .	—	—	—	—	3	2	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
17	Neuss . . .	—	—	—	—	—	—	—	319	3	11	7	459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa der Kreise		10	20	5	351	16	17	41	15	4	1244	23	121	32	3036	4	17	13	419	9	79	36	2089	3	182
Bei der letzten Aufnahme 1861 waren vorhanden		10	16	4	282	16	16	28	8	3	786	22	124	18	2645	4	14	8	281	9	84	27	1903	3	180
also 1864		—	4	1	69	—	1	13	1	508	1	3	14	391	—	3	5	138	—	—	5	—	—	2	

706

Nro.	Namen der Kreise.	Privat-Unterrichts-Anstalten.										Provinzial-Gewerbe- und Kunstschulen, Ackerbau-, Navigations-, Handels- etc. Schulen.			Handwerker- Fortbildungs- Anstalten (s. g. Sonntags- schulen).			Kleinkinder- Bewahr- Anstalten.					
		Elementarschulen.					Höhere Privatschulen u. Er- ziehungs-Anstalten aller Art.					Zahl der			Zahl der			Zahl derselben.					
		Zahl der					Zahl der					Zahl der			Zahl der			Zahl der					
		Schulen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Anstalten.	Lehrer.	Schüler.	Anstalten.	Lehrer und Lehrerinnen.	Schülerinnen.	Schulen.	Lehrer.	Schüler.	Schulen.	Lehrer.	Schüler.	Knaben.	Mädchen.			
1	Düsseldorf . . .	7	8	4	215	74	3	7	192	8	61	649	1	10	100	—	2	7	269	9	507	449	
2	Elberfeld . . .	5	6	5	201	325	—	—	—	1	10	225	2	11	123	—	3	7	379	8	406	380	
3	Barmen . . .	1	1	—	42	38	—	—	—	—	—	—	1	7	147	—	2	14	367	11	675	628	
4	Mettmann . . .	2	2	1	1	13	4	6	96	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	4	138	155	
5	Solingen . . .	2	2	—	83	73	2	3	61	2	4	89	—	—	—	—	—	—	—	1	21	33	
6	Lennep . . .	2	2	—	48	30	2	3	75	2	2	29	—	—	—	—	—	—	—	2	53	63	
7	Duisburg . . .	3	2	2	92	55	2	3	98	3	13	196	—	—	—	—	2	6	502	5	408	332	
8	Essen . . .	6	2	8	43	97	—	—	—	1	3	75	—	—	—	—	2	6	120	6	222	256	
9	Rees . . .	1	1	—	13	5	1	3	32	5	18	252	—	—	—	—	1	2	140	7	408	389	
10	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	1	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers . . .	4	4	—	54	47	3	8	75	2	6	57	—	—	—	—	—	—	—	4	152	137	
12	Cleve . . .	4	3	1	29	79	3	14	158	1	1	10	—	—	—	2	16	177	4	102	143		
13	Kempen . . .	—	—	—	—	—	4	6	107	2	2	24	—	—	—	—	3	6	102	1	—	30	
14	Gladbach . . .	5	4	1	105	69	2	3	46	2	8	112	—	—	—	—	3	6	155	6	187	224	
15	Grevenbroich . . .	1	1	—	11	5	2	5	54	—	—	4	—	—	—	—	2	4	94	—	—	—	
16	Crefeld . . .	1	1	—	12	10	—	—	—	1	1	5	—	2	5	50	—	2	6	178	6	193	349
17	Neuss . . .	2	—	3	20	82	1	3	47	1	2	52	—	—	—	—	2	2	154	3	131	128	
Summa der Kreise . . .		46	39	25	969	1002	30	66	1077	31	131	1793	6	33	420	—	26	82	2637	77	3603	3696	
Bei der letzten Aufnahme 1861 waren vorhanden . . .		39	34	14	958	487	30	67	1072	35	131	1791	6	33	446	—	24	80	2173	69	3232	3071	
also 1864		—	5	11	11	515	—	—	5	—	—	2	—	—	—	—	2	2	464	8	371	625	

906

aufsichtigte Beschäftigung und Vorbereitung für den geordneten Elementar-Unterricht.

Die 10 Mittelschulen befinden sich in Langenberg, Lennep, Rees (zwei), Emmerich, Xanten, Viersen (zwei), Wevelinghoven und Jüchen.

Der weiteren Ausbildung der dem Elementarunterrichte entwichenen weiblichen Jugend hat sich schon seit längerer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in der Weise zugewendet, dass — besonders Seitens der Kirchengemeinden — die Stiftung von Töchterschulen unter öffentlicher Autorität und Aufsicht angestrebt wurde. Von den bestehenden 16 Anstalten ist zu bemerken, dass sie sämmtlich der Aufsicht der Ortsschulbehörde unterliegen. Die öffentliche evangelische höhere Töchterschule (Louisenschule) in Düsseldorf besteht unter dem Protectorate Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preussen seit dem 1. Juni 1837 und erhält, nachdem die evangelische Gemeinde durch Repräsentanten-Beschluss vom 14. December 1854 ihr den Character einer öffentlichen Gemeindeschule gesichert hat, aus dem bergischen Schulfonds einen jährlichen Zuschuss von 250 Thlr. Sie ist neuerdings reorganisirt und auf 7 Klassen erweitert. — Die öffentliche katholische höhere Töchterschule in Düsseldorf wurde am 18. October 1848 eröffnet und erhält ebenfalls, nachdem die drei katholischen Gemeinden sie als Gemeindeinstitut anerkannt, einen Zuschuss von 250 Thlr. aus dem bergischen Schulfonds. Auch die städtische evangelische höhere Töchterschule in Elberfeld ist als öffentliches Institut anerkannt und ihre Lehrer zur Pensionsberechtigung zugelassen. Die evangelische höhere Töchterschule in Rheydt steht als öffentliches Institut mit der dortigen höheren Bürgerschule in Verbindung. Auch die katholische höhere Töchterschule in Uerdingen trägt durch ihre Verbindung mit der höheren Stadtschule den öffentlichen Character. Die höhere evangelische Töchterschule in Wesel ist zwar keine öffentliche Anstalt, indess hat sich ein Verein zur Aufgabe gemacht, die durch das Schulgeld nicht zu deckenden Kosten aufzubringen und herzugeben. Die katholische höhere Töchterschule in Wesel besteht auf den Grund einer Concession vom 8. September 1854 unter der Leitung einer Schwester aus der Genossenschaft der Töchter vom heiligen Kreuze in Aspel als Privatanstalt. Unter gleicher Leitung bestehen die höheren katholischen Töchterschulen in Aspel selbst, in Emmerich (seit 1855) und Werden (seit 26. November 1859). Die höhere katholische Töchterschule in Goch ist in ähnlicher Weise der Leitung einer Lehrschwester

aus dem Mutterhause U. L. F. in Coesfeld übergeben. Die höheren evangelischen Töchtereschulen in Emmerich (29. Juli 1859), in Essen*) (19. Februar und 12. October 1861) bestehen als Privatanstalten gleich den am 13. October 1854 und 17. Januar 1860 concessionirten höheren katholischen Töchtereschulen in Crefeld und Rees. Am 18. Januar 1861 endlich wurde unter der Direction einer Tochter des Herrn Pastors Fliedner, die Diaconissin ist, eine mit Pensionat verbundene höhere evangelische Töchtereschule in Hilden concessionirt, an welcher Diaconissenlehrschwestern mit ausgezeichnetem Erfolge wirken. Die Anstalt gewinnt zusehends an Ausdehnung und Frequenz.

Unter den in der Tabelle Nr. 151 aufgezählten 23 höheren Bürger- und Realschulen sind Anstalten von sehr verschiedener Organisation und Berechtigung zusammengefasst. Zu den höheren Lehranstalten ohne besondere Berechtigungen, — deren Abiturienten nicht einmal ohne Prüfung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zugelassen werden — gehören die 12 Bürger- oder Stadtschulen in Kaiserswerth, Opladen, Burscheid, Ronsdorf, Remscheid, Hückeswagen, Ruhrort, Steele, Werden, Cleve, Dülken und Uerdingen. Die 4 in Crefeld, M.-Gladbach, Rheydt und Solingen vorhandenen höheren Bürger- oder Rectoratschulen haben eine Organisation nach dem Abschnitte B. der Unterrichts- und Prüfungsordnung, welche das Königliche Ministerium für Unterrichts-Angelegenheiten unterm 6. October 1859 erliess und bilden ihre Zöglinge so weit, dass ihren Abiturienten mit dem Zeugnisse der Reife das Recht zum Eintritte in die Prima einer vollständigen Realschule, und ausser den an den Besuch der Secunda einer Realschule geknüpften Befugnisse, das Recht auf Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste haben.

Die Realschule in Essen zählt zu den Realschulen zweiter und diejenigen in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Duisburg (mit dem Gymnasium verbunden) und Mülheim zu den vollberechtigten Realschulen erster Ordnung nach dem oben citirten Ministerial-Reglemente vom 6. October 1859.

Diese Schulanstalten ressortiren bis einschliesslich der Realschulen zweiter Ordnung von der Königl. Regierung, die Realschulen erster Ordnung dagegen gehören gleich den Gymnasien zum Ressort des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz.

Die 4 Progymnasien haben ihren Sitz in Barmen, Werden,

*) Essen hat auch eine höhere katholische Töchtereschule, welche aus unermittelt gebliebenen Gründen nicht mit aufgezählt worden ist.

Mörs und Gladbach; die 9 Gymnasien in Düsseldorf, Elberfeld, Duisburg, Essen, Emmerich, Wesel, Cleve, Kempen und Neuss.

Von den weiter aufgezählten 6 Fachschulen sind die Ackerbauschule Seite 343, die drei Provinzial-Gewerbeschulen Seite 600 ff., die zwei Webeschulen Seite 605 schon näher besprochen. Die Seite 608 erwähnte Bergschule ist bei der Aufzählung dieser Fachschulen in der Tabelle übergangen. Auch die Handwerker-Fortbildungsschulen sind bereits Seite 609 näher behandelt.

3. Bergischer Schulfonds.

Ausser den in Colonne 36 und 37 der Uebersicht Nr. 150 bezifferten Schulstiftungsfonds von 242,773 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Capital und 9947 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. Rente besitzt der hiesige Bezirk noch in dem bergischen Schulfonds ein dem Elementar- und höheren Unterrichte wesentlich zu Hülfe kommandes Vermögen. Dieser Fonds ist dadurch entstanden, dass gelegentlich der Aufhebung des Jesuiten-Ordens durch den Papst Clemens XIV. im Jahre 1773 in den zu Pfalzbaiern gehörigen Herzogthümern Jülich und Berg vier Jesuiten-Ordenshäuser mit den von ihnen abhängigen Vermögens-Objecten der Disposition des Landesherrn anheimfielen. Der Kurfürst und Pfalzgraf Carl Theodor verordnete unterm 31. Mai und 21. October 1774 auch in Bezug auf das Herzogthum Berg, dass das Vermögen der aufgehobenen Jesuiten-Klöster von den landesherrlichen Kellnereien (Domainen-Renteien) als eine abgesonderte Masse verwaltet und die Einkünfte zur Pensionirung der emeritirten Ordensmitglieder, zur ferneren Erhaltung der vom Orden versehenen Pfarreien, Missionen und sonstigen kirchlichen und gottesdienstlichen Stiftungen und endlich zur Fortsetzung der in den Jesuiten-Collegien bestandenen Lehranstalten verwendet werden sollten. In dieser Weise dauerte die Verwaltung des vormaligen Jesuitengutes und dessen Verwendung bis zum Schlusse des Jahres 1802 ungestört fort, wo auch der Kurfürst Max Joseph den vorgefundenen Schulfonds der ehemaligen Jesuiten-Güter unverändert in der ihm durch Carl Theodor gegebenen Bestimmung beließ. Er legte demselben aus dem inzwischen eingezogenen Klostergute noch andere Vermögensstücke bei und erweiterte ihn zu einem beträchtlichen Umfange. Der Fonds erhielt den Namen »bergischer Schulfonds« und seine Einkünfte wurden demnächst in den Jahren 1802 bis 1811 zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet. Die Festsetzung des grossherzoglich bergischen Decrets vom 17. December 1811, wonach der bergische Schulfonds behufs der

Errichtung einer Universität in der Stadt Düsseldorf an die Domainen-Verwaltung überwiesen worden, wurde, bevor dem diesfälligen Zwecke irgend näher getreten war, im Jahre 1813 durch Beschluss des General-Gouverneurs Justus Gruner aufgehoben und der bergische Schulfonds der ihm durch die pfalzbaierische Regierung gegebenen Bestimmung für Kirchen- und Schulzwecke zurückgegeben. Das Königl. Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten bestätigte im Jahre 1817 den vorerwähnten Gouvernements-Beschluss.

In neuerer Zeit wurde durch eine Allerh. Cabinets-Ordre vom 18. December 1846 ein für allemal bestimmt:

1. dass derjenige Theil des bergischen Schulfonds, welcher aus ehemaligen Jesuiten-Gütern herrührt, als katholisches Schulgut betrachtet und daher nur für katholische Unterrichtszwecke verwendet werden solle,
2. dass der zur Erhaltung und Erweiterung des vormaligen Lyceums zu Düsseldorf bestimmte jährliche Zuschuss von 3000 Thlr. Bergisch auch stets nur für diese oder für die an deren Stelle getretene höhere Unterrichts-Anstalt bestimmt bleiben soll,
3. dass der alsdann und nach Bestreitung der auf dem bergischen Schulfonds sonst noch ruhenden Lasten und speziellen Verpflichtungen verbleibende Revenüen-Ueberschuss vor wie nach vorzugsweise für das katholische Unterrichtswesen im Umfange des ehemaligen Herzogthums Berg (gegenwärtig Bestandtheile der Regierungs-Bezirke Cöln und Düsseldorf) verwendet werde, die evangelischen Schulanstalten jedoch von einer Theilnahme an demselben nicht auszuschliessen seien. Hierbei ist es bis jetzt verblieben.

Der bergische Schulfonds hat einen eigenen Kassen-Rendanten und wird unter der Aufsicht und Leitung der Regierung zu Düsseldorf nach denselben Grundsätzen verwaltet, welche für die Verwaltung der Königl. Domainen und Forsten bestehen.

Ueber die Ausgaben verfügen die Bezirks-Regierungen zu Cöln und Düsseldorf vorbehaltlich der höheren Genehmigung. In Folge der seit längerer Zeit stattgefundenen geordneten Verwaltung des bergischen Schulfonds ist das Vermögen desselben bedeutend gestiegen. Im Jahre 1836 beliefen sich dessen jährliche Einkünfte auf 17,248 Thlr. wogegen solche jetzt die Summe von 31,480 Thlr. erreichen und demnach in einem Zeitraume von noch nicht 30 Jahren beinahe um das Doppelte vermehrt wurden. Sein Vermögen bestand Ende 1863 in 271,319

Thlr. auf Hypothek gegebenen Capitalien, 76,025 Thlr. in Staatspapieren, zusammen 347,344 Thlr. Capitalvermögen und 1950 Morgen 121 Ruthen 99 Fuss Ländereien (davon 1266 Morgen 50 Ruthen 96 Fuss in Gütern und Höfen, 220 Morgen 134 Ruthen 50 Fuss in Ackerparzellen, 135 Morgen 160 Ruthen 43 Fuss in Wiesen und 327 Morgen 136 Ruthen 10 Fuss in Waldungen). Die Capitalrevenüen waren zu 14,992 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., die Revenüen seines Grundbesitzes (aus Pacht und Administration) zu 11,946 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. veranschlagt.

In dem höheren Orts unterm 25. Januar 1862 genehmigten Etat pro 1862/64 sind die Einnahmen und Ausgaben des bergischen Schulfonds in nachbezeichneter Weise festgestellt.

A. E i n n a h m e n.		Thlr. Sg. Pf.
Tit. I.	An Ueberschüssen aus den Spezial-Recepturen . . .	1180 — —
Tit. II.	Vom Grundeigenthum und von Grundzinsen:	
	a. an grundherrlichen Abgaben 55 Th. 8 Sg. 2 Pf.	
	b. an Zeitpächten v. Höfen, Ackerparzellen, Wiesen, Gärten und Jagden	8979 " — " 1 "
	c. an Ertrag von 327 Morgen 13,610 Ruthen Waldungen .	800 " — " — "
		9834 8 3
Tit. III.	An Zinsen:	
	a. von 271319 Thlr. Capitalien auf Hypothek	12201 " 10 " 8 "
	b. von 76025 Thlr. Capitalien in Staatspapieren	2790 " 26 " 3 "
		14992 6 11
Tit. IV.	An Zuschüssen aus Staats-Kassen. Dotation aus der Regierungshaupt-Kasse zu Düsseldorf . . .	5328 — —
Tit. V.	An Pensions-Beiträgen aus der Gymnasial-Kasse zu Düsseldorf	142 — —
Tit. VI.	Insgemein. Forststrafgelder für Forstfrevel . . .	3 14 10
	Die ganze etatsmäßige Jahres-Einnahme beträgt demnach .	31480 — —

B. A u s g a b e n.

Tit. I.	An Verwaltungs-Kosten. Hebegelder des Rendanten	757 — —
Tit. II.	Abgaben und Lasten vom Grundeigenthume . . .	300 — —
Tit. III.	Forst-Verwaltungs- und Cultur-Kosten	279 17 10
Tit. IV.	An Baukosten	540 — —
Tit. V.	An Pensionen für 2 emeritirte Professoren . . .	1250 — —
Tit. VI.	Cultuskosten	1062 5 4
Tit. VII.	An Zuschüssen:	
	a. Allgemeine:	Thlr. Sg. Pf.
	1. der Stadt Düsseldorf, Zuschüsse für die Elementarschulen u. die Realschule	1000 12 6

2. dem Gymnasium zu Düsseldorf	7950	—	—
3. der Kunst-Academie zu Düsseldorf, Besoldungs-Zuschuss . .	262	—	—
4. Mehreren Lehrern, Gemeinden und Schulanstalten, Zuschüsse .	3439	6	6

Summa a. . . . 12651 19 —

b. zu allgemeinen Bedürfnissen des Schulwesens:

1. zu Schulbauten in d. Gemeinden des ehem. berg. Landes, vorbehaltlich Allerh. Genehmigung .	4800	—	—
2. zu Renumeration d. Schulpfleger	600	—	—
3. zu Gratificationen und Gehaltszuschüssen an Lehrer und Zuschüssen an Schulen, für jeden der Reg.-Bez. Cöln u. Düsseldorf 1600 Thlr. zusammen also . .	3200	—	—
4. zur Unterstützung armer Gemeinden zur Anschaffung von Lehrmitteln	400	—	—

Summa b. . . . 9000 — —

Summa Tit. VII. an Zuschüssen . . 21651 19 —

Tit. VIII. Extraordinaria. Zur Vermehrung des Fonds zu unvorhergesehenen Ausgaben und zur Deckung etwaiger Etats - Ueberschreitungen, ausserdem auch Zuschüsse an das Progymnasium zu Mülheim am Rhein und an 3 Gemeinden für Lehrerstellen . . 5639 17 10

Total der etatsmässigen ganzen Jahres-Ausgabe 31480 — —

4. Königl. Kunst-Akademie.

Es ist hier der Ort, auch der in Düsseldorf bestehenden Kunst-Akademie zu gedenken. Sie verdankt ihre Entstehung dem Wunsche des kunstliebenden Kurfürsten Carl Theodor aus der Sulzbachschen Linie, die von ihm und seinem zweiten Thronvorgänger, dem Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz - Neuburg gesammelte bedeutende Gemälde - Galerie für Ausübung und Fortentwicklung der Kunst fruchtbar zu machen. Der genannte Kurfürst errichtete sie 1767 nach dem Entwurfe und unter der Leitung des Historienmalers (späteren Hof-Kammerraths und Hofmalers) Johann Lambert Krahe (in Düsseldorf geboren und gestorben 1712 und 1790). Fürst und Landstände wetteiferten mit einander in der Dotirung der mit der Gemälde-Galerie innig verbundenen Akademie, indem sie u. A. die Krahesche Kunstsammlung (65 Gemälde, 263 Skizzen, 14241 Handzeichnungen, 23445 Kupferstiche, 155 gestochene

Kupferplatten und 526 Werke über Kunst und ihre Hilfswissenschaften) für die verbundenen Institute ankaufen und durch Fondsbewilligungen und reichliche Aufträge die Kunstthätigkeit förderten. Zur Vervollständigung der Lehrmittel errichtete Carl Theodor auch 1777 das Antiken-Cabinet, welches in 128 Nummern (4 Gruppen, 26 Statuen und 67 Büsten), meist Gypsabgüsse über Antiken — und eine grosse Sammlung von Gyps- und Schwefelabgüssen über antike Gemmen — auch die Lippert'sche Dactyliotheek — enthielt.

Nach Krahe's Tode wurde Peter Langer 1791 Director der Akademie, welcher sie nicht in demselben Gedeihen erhalten konnte, wie sein Vorgänger und bei der widerrechtlichen Einführung der Gemälde-Galerie nach München 1805 dorthin folgte und später Director der Akademie der bildenden Künste in München wurde. Unter der dann eintretenden grossherzoglichen Regierung war die Akademie ohne Director. Nur zwei Professoren und der Akademie-Inspector setzten den Unterricht fort und waren mit ausharrendem Eifer bemüht, die der Akademie noch gebliebenen Sammlungen zu erhalten. Die oft wiederholten Protestationen der bergischen Landstände gegen die Wegführung der Gemälde-Galerie und die bis 1836 fortgesetzten Bitten und Verhandlungen um deren Wiedererlangung blieben erfolglos. Unter solchen Umständen hatten die Anstrengungen zur Wiederherstellung der Akademie nach der preussischen Besitznahme bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Die schon 1819 mit dem berühmten Historienmaler Peter Cornelius angeknüpften Verhandlungen wegen Uebernahme der Direction dieser Akademie kamen endlich 1821 zum Abschlusse. Er hob durch eigenes Können und vortreffliche Lehrgabe die Akademie in wenigen Jahren wieder zu grosser Bedeutung, obgleich er mehrentheils im Sommer zur Ausführung der grossartigen Fresko-Gemälde der Glyptothek in München zubrachte. Leider folgte er schon 1824 dem Rufe König Ludwigs I. von Baiern als Director der Kunstakademie in München. Die hiesige Akademie blieb zwei Jahre verwais't und war von ihren meisten und tüchtigsten Jüngern verlassen, weil diese dem Meister nach München folgten. Die Leitung der Anstalt übernahm interimistisch der Secretair der Akademie, Professor Mosler, bis im November 1826 Wilhelm v. Schadow durch die Uebernahme der Direction und Uebersiedelung einer grossen Anzahl von Schülern die glänzendste Epoche der hiesigen Akademie einleitete. Nach einer ruhmreichen, mehr als 33jährigen Leitung der Kunst-Akademie trat er am

1. Juli 1859 aus Gesundheitsrücksichten zurück — (und starb am 19. März 1862) — und hat von diesem Zeitpunkte ab in einem seiner hervorragendsten Schüler und Freunde, dem Historienmaler Eduard Bendemann einen Nachfolger erhalten, auf den die Kunst die grössesten Hoffnungen setzt. *)

Die Akademie verdankt dem grossen Lehr- und Organisations-Talente des Directors Willh. von Schadow ein unterm 24. November 1831 durch das Kgl. Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigtes ausführliches Reglement, das sich wesentlich von den Einrichtungen anderer Akademien dadurch unterscheidet, dass es die in dem eigentlichen akademischen Lehrgange ausgebildeten Kunstschüler zu grossem Nutzen für ihre höhere Durchbildung in einem gewissen Zusammenhange mit der Akademie erhält. Die Akademie hat danach

1. eine Elementar-Klasse,
2. eine Vorbereitungs-Klasse,
3. die eigentliche Kunstschule mit Klassen:
 - a. für Historien-, Bildniss- und Genre-Malerei,
 - b. für Landschaftsmalerei,
 - c. für Architectur, mit Cursen für Maler und Architecten,
 - d. für Kupferstecher,
 - e. für Bildhauer.
4. die Klasse für ausübende Künstler (Meisterklasse) und
5. eine Anzahl von Ateliers für ausübende, dem Verbands der Akademie nicht mehr angehörige Künstler.

Ausser der bereits erwähnten Antiken- und Gemmen-Sammlung dienen als Lehrmittel das akademische Handzeichnungen- und Kupferstich-Kabinet mit 14,000 werthvollen Handzeichnungen und 24,000 Kupferblättern aller Schulen, denen hinzutritt ein nicht bedeutender Rest der ehemaligen kurfürstlichen Bilder-Galerie, die neue städtische Gemälde-Galerie und das aus 248 Aquarell-Nachbildungen der kunstgeschichtlich wichtigsten Werke der christlichen Malerei in Italien bestehende Museum Ramboux, welches 1861 der hiesigen Stadt zu unveräusserlichem Eigenthume von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm dem IV. und der rheinischen Ritterschaft mit der Bedingung geschenkt wurde, dass der Königl. Kunstakademie

*) Eingehendere Nachrichten über die Kunstakademie und das hiesige Kuntsleben enthalten die unter Nr. 158, 390, 520, 570, 590, 603 und 627 am Schlusse des ersten Bandes aufgeführten Druckschriften.

seine Verwahrung und angemessene Nutzbarmachung verbleibe. Die Akademie hat keine bedeutende Kunstbibliothek. Ihre Druckwerke werden in der in dem Akademie-Gebäude befindlichen Landesbibliothek aufbewahrt, welche letztere fleissig von Kunstschülern benutzt wird.

Die Akademie hat ausser dem Director zehn Professoren und Lehrer, von denen einer zugleich Inspector der Akademie, ein anderer Conservator der Sammlungen und ein dritter beständiger Secretair der Akademie ist. Ausserdem fungirt ein Akademiediener, der zugleich Castellan ist.

In dem von den Kgl. Ministerien festgesetzten Etate der Kunstakademie pro 1865/7 sind ihre jährlichen Einnahmen und Ausgaben in folgender Weise zum Ansatz gebracht.

A. Einnahmen.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1. vom Grundeigenthum:				
a. an Miethen von Maler-Ateliers	385	Thlr.		
b. für eine Dienstwohnung im Akademiegebäude	32	"		
			417	— —
2. an Zuschüssen aus Staats- und anderen Fonds:				
a. aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf, laut Etats der geistlichen und Unterrichts-Verwaltung, Be- dürfniss-Zuschuss	10460	Thlr.		
b. aus der bergischen Schulfonds - Kasse zu Düsseldorf	262	"		
			10722	— —
3. an Receptions - Gebühren und Schüler- Honoraren: a. an Receptionsgebühren	100	Thlr.		
b. an Schüler-Honoraren	711	"		
			811	— —
Summa aller Einnahmen			11950	— —

B. Ausgaben.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1. an Verwaltungskosten:				
a. zu Schreibmaterialien, Drucksachen, Copialien	25	Thl.		
b. dem Akademie-Diener, nebst freier Wohnung, veranschlagt zu 36 Thlr.	236	"		
			261	— —
2. an Besoldungen:				
I. dem Director, zugleich als erstem Lehrer der Malerei	1500	Thl.		
II. dem zweiten Lehrer der Malerei	700	"		
III. dem dritten " " "	700	"		
IV. dem Lehrer der Architectur und Per- spective	700	Thlr.		

demselben als gegenwärtigen
 Secretair der Akademie . . . 300 Thlr.

Thlr. Sgr. Pf.

	1000 Thlr.		
V. dem Lehrer der Kupferstecherkunst . . .	640 "		
VI. dem Akademie-Inspector, zugleich für den Unterricht in der äusseren Muskel- lehre und Proportionen des menschlichen Körpers	640 "		
VII. dem Lehrer der Elementarklasse . . .	450 "		
VIII. dem Lehrer der Landschaftsmalerei . .	600 "		
IX. dem Lehrer der Kunstgeschichte u. Auf- sicher der Kunstsammlungen	700 "		
X. dem Lehrer der Historienmalerei . . .	670 "		
XI. dem Lehrer der Sculpturen	650 "		
Summa 2. an Besoldungen	8250	—	—
3. Für Modelle. Für lebende Modelle, allgemeine und besondere	400	—	—
4. Für Unterrichts-Mittel. Für Gypsformen, Zeich- nungen, Lithographien, Kupferstiche	300	—	—
5. Für Kunstsachen. Für Anschaffung von Kunstsachen und Gemälden	250	—	—
6. Für die Bibliothek. Für Bücher mit und ohne Kupferstiche incl. Einbandskosten	200	—	—
7. Für Utensilien. Für Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien und Mobilien	400	—	—
8. Für Heizung. Zur Beschaffung der benöthigten Hei- zungs-Materialien	800	—	—
9. Für Beleuchtung. Zur Beschaffung der nöthigen Beleuchtungs-Materialien	120	—	—
10. Für Bau- und Reparaturkosten. Zur ge- wöhnlichen Unterhaltung der Akademie-Gebäude und zur Bestreitung der Feuer-Versicherungs-Beiträge . .	500	—	—
11. Für Preis-Aufgaben und Stipendien. Zur Bewilligung an unbemittelte Kunstschüler, mit mini- sterieller Genehmigung	200	—	—
12. Insgemein. Zur Bestreitung unvorhergesehener und ausserordentlicher Bedürfnisse und eventueller Mehr- bedürfnisse bei den übrigen Titeln	269	—	—
Summa aller Ausgaben	11950	—	—

Nach dem oben erwähnten Reglement vom 24. Nov. 1831 ist für die unter der Aufsicht des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten stehende Kunst-Akademie ein Curatorium unter dem Voritze des Regierungs-Präsidenten aus zwei oder drei Mitgliedern, welche das vorgesetzte Ministerium dazu ernennt, gebildet. Dies sorgt für die möglichste Instandhaltung der Ausstattung und der

ganzen äusseren Einrichtung der Anstalt. Es hat die Verwaltung des bei der Regierung-Hauptkasse zu Düsseldorf beruhenden Fonds der Akademie nach Massgabe des für dieselbe von den zuständigen Königlichen Ministerien vollzogenen Etats. Es ertheilt die Anweisungen zu den durch den Etat festgestellten wiederkehrenden Ausgaben, hat jedoch für die Ausgaben zu ausserordentlichen Anschaffungen aus dem Tit. Insgemein, so wie für alle Bewilligungen von Geld-Stipendien die Genehmigung des Ministeriums einzuholen.

Das Curatorium nimmt auch von dem inneren Zustande der Akademie fortwährend Kenntniss und ist befugt, auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und den Director bei der Beseitigung derselben wirksam zu unterstützen. Es kann dem Director und den Lehrern der Akademie zu Reisen im Inlande Urlaub auf vier Wochen ertheilen. Zu längeren Reisen ist ministerielle Genehmigung erforderlich.

Alle Berichte und Anträge, die von der Akademie an das Ministerium gerichtet werden, gehen durch das Curatorium und werden von dessen Gutachten begleitet.

5. Künstler-Unterstützungs-Verein.

Aus dem für den Kunstbetrieb äusserst anregend und zweckmässig gestalteten geselligen Leben der hiesigen Künstler, aus der grossen Gemeinsamkeit ihrer Interessen und einer anerkennenswerthen Opferwilligkeit und Hingabe an die Consolidation der Gesamtverhältnisse der Künstlerschaft sind noch zwei Institutionen von solcher Bedeutung hervorgegangen, dass sie hier nicht unerwähnt bleiben dürfen: der „Künstler-Unterstützungs-Verein“ und die Gesellschaft „Malkasten“.

Der erstere trat schon im Jahre 1845 zu dem Zwecke zusammen: durch gegenseitige Unterstützung und Hülfe das Wohl jedes seiner Mitglieder, sowie die gemeinsamen Interessen derselben zu wahren und zu fördern. Seine Thätigkeit beschränkt sich nicht auf die Unterstützung erkrankter oder sonst bedürftiger Mitglieder aus den eingezogenen Beiträgen, sondern er nimmt sich insbesondere auch der Interessen hiesiger Künstler bei den Ausstellungen und bei der Verwerthung ihrer Werke an. Er hat das Verhältniss zu den hiesigen permanenten Gemälde-Ausstellungen (Privat-Unternehmungen) zum Nutzen der Künstlerschaft geordnet, veranstaltet selbstständig auswärtige Ausstellungen und hat aus seiner Mitte eine Commission für die Verpackung, Versendung und den Rückempfang der Bilder und die bei diesen Geschäften vorkommende Cor-

respondenz gebildet, deren Geschäftsumfang sich schon auf die Behandlung von 1000—1100 Kunstwerken jährlich ausgedehnt hat, und bei der sich Kenntnisse und Geschäftserfahrungen sammeln, die dem einzelnen Mitgliede in zweifacher Weise zu Gute kommen, indem sie dasselbe vor Schaden behüten und ihm Zeit und Geist für künstlerisches Schaffen freihalten. — Der Künstler-Unterstützungs-Verein besass zu Ende des Jahres 1865 bei 247 Mitgliedern schon ein Capitalvermögen von 15650 Thlr. 14 Sgr. und 200 Thlr. zur Gründung einer Wittwenpensions-Kasse. Er legt seinem Stammvermögen bei einem jährlichen Umschlage von 14—1700 Thlr. jährlich 3—800 Thlr. hinzu, und soll für den Fall seiner etwaigen Auflösung dies Stammvermögen eine untheilbare Stiftung werden, aus deren Zinsen hilfsbedürftige Künstler Unterstützung erhalten sollen. Auch hat der Verein versuchsweise eine Credit- und Vorschusskasse unter seinen Mitgliedern gegründet, die vorläufig zinsfreie Darlehen bis zu 25 Thlr. auf drei Monate gewähren darf.

Neben diesen nützlichen Bestrebungen für das Wohl seiner Mitglieder hat der Künstler-Unterstützungs-Verein auch in der Vertretung der hiesigen Künstlerschaft gegenüber den auswärtigen Kunstvereinen, dem deutschen Künstlerbunde und anderen die Interessen der Kunst fördernden Institutionen eine hervorragende Stellung erlangt und ist unter Anderem, weil er schon längst Corporationsrechte hatte, ein wichtiges Mittelglied für die Erwerbung des ehemaligen Jacobi'schen Gartens für den „Malkasten“ geworden.

6. Malkasten.

Dies schöne, von dem Philosophen Jacobi herrührende Besitzthum des Malkastens wurde 1858 durch zwei ehrenwerthe Männer in der Absicht erworben, den hiesigen Künstlern darin einen mit den Reizen einer grössern Gartenanlage ausgestatteten Versammlungsort zu gründen. Die Künstlerschaft in ihrer Vereinigung als „Malkasten“ besass noch nicht Corporationsrechte und trat daher der Künstler-Unterstützungs-Verein am 31. Mai 1860 formell als Käufer des Jacobischen Gutes auf, um dasselbe, nachdem aus dem Lotterie-Erlöse einer grossen Anzahl von freiwilligen Kunstgaben hiesiger und auswärtiger Künstler der Kaufpreis zusammengebracht worden, das schöne Besitzthum am 17. October 1861 der demnächst ebenfalls (mit ihrem Statute vom 7. Nov. 1860 unterm 17. April 1861) mit Corporationsrechten ausgestatteten Künstler-Gesellschaft „Malkasten“

eigenthümlich zu übertragen. Dieser Gesellschaft war nämlich durch Allerh. Cabinetsordre vom 8. Mai 1850 die Abhaltung einer Verloosung von Kunstwerken gestattet, welche einen Gesammtvertrag von 45,000 Thlr. aufbrachte, von welchem 22,000 Thlr. für den ersten Ankauf des mit mehreren Gebäuden versehenen 12 Morgen grossen, ganz mit Mauern umzogenen und dem Jägerhofe benachbart gelegenen Jacobi'schen Gutes und bis Ende 1865 23,000 Thlr. für bauliche Einrichtungen und Verschönerung des Gartens verwendet wurden. Die zur Bestreitung der baulichen Vollendung, inneren Ausschmückung und Möblirung*) im Jahre 1866 noch zur Verausgabung kommenden 6000 Thlr. hofft man aus den Beiträgen der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder der Gesellschaft Malkasten sowie aus den Erträgen besonderer Unternehmungen bald abtragen zu können.

Keine Musenstadt dürfte sich eines gleich grossartigen, schönen, für das gesellige Zusammensein der Musensöhne eigendst eingerichteten Versammlungsortes erfreuen.**)

Die Gesellschaft „Malkasten“ hatte zu Ende 1865 7 Ehrenmitglieder, 231 ordentliche und 109 ausserordentliche Mitglieder***) Der jährliche Beitrag ist vom Beginne des Jahres 1866 ab neben einem Eintrittsgelde von 6 Thlr., von 4 auf 6 Thlr. erhöht.

7. Der Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Als durch die ersten überaus glücklichen Erfolge der hiesigen Kunstakademie unter W. v. Schadow's Leitung der Kunstsinn in den westlichen Provinzen mächtig angeregt worden und die Träger und Freunde der Kunst die Nothwendigkeit einer Institution erkannten, durch welche eine entsprechende

*) Die Mittel zum Ankaufe eines Flügels wurden durch eine Skizzenverloosung im Kreise der Gesellschaft beschafft, Kronleuchter aus freiwilligen Beiträgen ausserordentlicher Mitglieder angeschafft und in ähnlicher Weise werden kleinere Wünsche erfüllt.

**) Um dem Etablissement eine Fronte an der Jacobistrasse zu geben, wurde ein dort vorliegendes Dreieck von dem benachbarten fiscalischen Grundstücke auf vorläufig eine Dauer von dreissig Jahren unter der Form eines Pacht-Contractes der Gesellschaft Malkasten eingeräumt.

***) Ausserdem ist für nur kürzere Zeit hier verweilende Künstler und Kunstfreunde die Einrichtung der sogenannten Kartenmitglieder getroffen, welche auf 3 Monate lautende Karten entnehmen. Aber es ist auch Vorsorge getroffen, dass nicht durch Ueberwiegen fremder Elemente die Gesellschaft den Character eines Künstlervereins verliere.

Verbreitung und Verwerthung der in immer grösserer Zahl zur Entstehung kommenden Kunstwerke vermittelt, zugleich aber auch der ernsteren und höheren Richtung der Historienmalerei eine Aufmunterung und Zukunft gesichert werde, trat nach dem Vorbilde von München und Berlin und auf besondere Anregung durch Schadow und den damaligen Regierungs-Präsidenten von Pestel im Jahre 1829 der Kunstverein für Rheinland und Westphalen zusammen, und fand sofort eine so allgemeine Theilnahme in den beiden Westprovinzen und über deren Grenze hinaus, dass schon in der ersten General-Versammlung am 28. Oktober 1829 weit über Tausend Aktien (à 5 Thlr.) genommen waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preussen und nach dessen Tode Se. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen würdigten den Verein ihres hohen Protectorates.

Das Statut des Vereins ist unter Verleihung von Corporationsrechten durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 28. Mai 1830 genehmiget. Nach demselben ist der Zweck des Vereins die Kunst zu befördern, daher die Künstler in ihren Bestrebungen aufzumuntern und zu unterstützen, allgemeine Theilnahme für das Schöne anzuregen und dahin zu wirken, dass die Kunst vorzugsweise dem Schmucke des öffentlichen Lebens sich widme und so Gelegenheit erhalte, die würdigsten Denkmale ihres Strebens der Zukunft zu überliefern.

- Der Verein sucht seinen Zweck dadurch zu erreichen, dass er
1. die vorzüglicheren Werke der Kunstschule zu Düsseldorf und derjenigen Künstler, welche ihre Arbeiten zur Ausstellung, Prüfung und Wahl einsenden, ankauft, davon aber
 - a. diejenigen Kunstwerke, welche für den Privatbesitz als eine willkommene und anmuthige Zierde sich eignen, unter seine Mitglieder verlost;
 - b. den Kunstwerken, welche weniger oder nicht für den Privatbesitz geeignet, im öffentlichen Leben eine bedeutungsvollere Stelle finden möchten, eine öffentliche Bestimmung gibt;
 2. nach Verhältniss seiner Mittel Bestellungen auf Kunstwerke für jede Art des Bedürfnisses im öffentlichen Leben ertheilt, auch die Herstellung und Erhaltung älterer öffentlicher Kunstdenkmale befördert und unterstützt und
 3. Nachbildungen durch Kupfer- oder Stahlstich oder ähnliches Verfahren an alle Mitglieder des Vereins periodisch und unentgeltlich vertheilt.

Düsseldorf als Sitz der Kunst-Akademie ist der Mittelpunkt des Vereins. Der jährliche Beitrag für eine Actie beträgt 5 Thaler und steht jedem frei, sich mit so viel Actien als er will, zu betheiligen. In der Regel findet jährlich eine öffentliche Ausstellung der von der Kunstschule zu Düsseldorf gelieferten und der dem Vereine eingesendeten Kunstwerke Statt. Derartige Ausstellungen sind auch wirklich seit der Gründung des Vereins bis jetzt ununterbrochen in jedem Jahre bewerkstelligt worden. Der Verein wird durch einen Ausschuss repräsentirt, dessen Mitglieder, 30 an der Zahl, aus sämtlichen Actionairen von der General-Versammlung gewählt werden. Demselben liegt es ob, die Zwecke des Vereins zu befördern und die Theilnahme an demselben möglichst zu verbreiten. Er trifft die Auswahl der zu erwerbenden Kunstwerke und erwägt die zu machenden Bestellungen.

Neun in Düsseldorf wohnende, von dem Ausschuss erwählte Actionaire bilden den Verwaltungs-Rath, welcher aus seiner Mitte alljährlich den Vorsitzenden, Secretair und Schatzmeister erwählt. Derselbe besorgt die innere locale Verwaltung, den schriftlichen Verkehr etc. und ordnet überhaupt die Wirksamkeit des Vereins in allen Beziehungen innerhalb der Grenzen des Statuts und beziehungsweise nach den Beschlüssen des Ausschusses und der General-Versammlungen, welche während der Kunst-Ausstellungen gehalten werden.

Ueber die Wirksamkeit des Vereins seit seiner Gründung im Jahre 1829 bis zum Jahrgange 18⁶¹/₆₅ inclusive, so weit sich solche durch Zahlen darstellen lässt, ergiebt sich das Nähere aus der nachstehenden Uebersicht Nr. 152.

Die Anzahl der genommenen Actien, welche bei der Stiftung des Vereins in 1829 sich auf 1304 mit einer Beitragssumme von 6520 Thlr. belief, erreichte ihre grösste Höhe für den Jahrgang 18³⁹/₄₀, wo 3685 Actien mit einer Beitragssumme von 18425 Thlr. eingelöst worden sind. Von da ab hat die Actienzahl zwar wieder etwas abgenommen, ist aber in neuerer Zeit wieder in erfreulichem Steigen begriffen.

Wenige andere Vereine dürften sich einer so anhaltenden und grossen Betheiligung zu erfreuen haben und liegt hierin wohl der beste Beweis, dass es der Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen verstanden hat, das Interesse seiner Theilnehmer rege zu erhalten.

Seit dem Jahre 1829 bis incl. 18⁶¹/₆₅ sind überhaupt 489,910 Thlr. für Actien-Beiträge eingegangen.

Die Eintrittsgelder von den Kunst-Ausstellungen und der

Jahr- gänge.	Unter den Einnahmen des Vereins kommen vor						Unter den Ausgaben des Vereins kommen vor																								
	für eingelöste Actien		Eintritts- gelder von den Kunst- Ausstel- lungen und für verkaufte Kataloge.	Zuschüsse von Gemein- den, Kirchen etc. zu öffent- lichen Zwecken.	Gesamt- Einnahme aus Actien- beiträgen, Zinsen u. s. w.		Für zur Verloosung angekaufte Kunstwerke.	Für Litho- graphien, Kupfer- und Stahlstiche, zur Vertheil- ung an die Mitglieder.		für öffentliche Zwecke -						Betrag der Verwal- tungskosten.															
	Anzahl der eingelö- sten Actien.	dafür aufge- kom- mener Betrag			aus dem Er- trage der eingelösten Actien überliegt.			die bei der Einnahme nachgewie- senen Zu- schüsse von Gemeinden, Kirchen etc.		Ueberhaupt.																					
			Thaler.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12																				
18 ²⁹ / ₃₀	1304	6520	588	9	9	150	—	—	7426	18	9	3298	3	6	926	15	7	1367	13	4	150	—	—	1517	13	4	212	21	3		
18 ³⁰ / ₃₁	1566	7830	697	16	—	—	—	—	11099	18	4	4619	10	—	1221	16	6	1535	4	4	—	—	—	—	—	1535	4	4	467	26	3
18 ³¹ / ₃₂	1437	7185	488	9	—	—	—	—	8635	9	4	5104	27	—	1165	9	7	1341	17	10	—	—	—	—	—	1341	17	10	402	9	2
18 ³² / ₃₃	1736	8680	833	8	6	450	—	—	10216	8	7	5268	1	—	660	2	6	1615	10	4	450	—	—	—	—	2065	10	4	618	18	5
18 ³³ / ₃₄	1754	8770	538	14	6	169	12	6	11962	13	10	4906	10	—	344	21	5	1549	3	3	169	12	6	—	—	1718	15	9	775	27	10
18 ³⁴ / ₃₅	1973	9865	1543	12	10	—	—	—	11513	14	5	7128	—	—	1759	11	—	1507	27	9	—	—	—	—	—	1507	27	9	817	23	—
18 ³⁵ / ₃₆	2445	12225	1063	27	—	728	—	—	13605	18	8	9975	20	—	2054	19	—	2155	10	5	728	—	—	—	—	2883	10	5	1127	9	5
18 ³⁶ / ₃₇	2931	14655	1486	25	6	—	—	—	15269	20	3	10178	—	—	4420	—	—	2294	27	4	—	—	—	—	—	2294	27	4	1055	10	10
18 ³⁷ / ₃₈	3364	16820	988	18	5	—	—	—	17504	6	11	9624	20	—	3207	—	—	3037	19	10	—	—	—	—	—	3037	19	10	1462	10	7
18 ³⁸ / ₃₉	3512	17560	1165	29	8	170	—	—	18172	28	9	8110	—	—	5460	20	—	2618	6	7	170	—	—	—	—	2788	6	7	1626	13	9
18 ³⁹ / ₄₀	3685	18425	838	12	—	270	—	—	19570	7	9	9910	14	6	1883	28	4	3680	29	2	270	—	—	—	—	3950	29	2	1817	5	—
18 ⁴⁰ / ₄₁	3549	17745	1551	26	5	330	—	—	21132	25	7	11677	10	—	3417	12	6	3183	25	4	330	—	—	—	—	3513	25	4	1592	6	1
18 ⁴¹ / ₄₂	3284	16420	1367	24	6	166	20	—	18584	20	6	10120	10	—	3983	8	2	2769	11	10	166	20	—	—	—	2936	1	10	1359	4	5
18 ⁴² / ₄₃	3243	16215	997	2	6	2250	—	—	19025	29	10	10288	10	—	4660	14	6	2532	5	6	2250	—	—	—	—	4782	5	6	1425	23	5
18 ⁴³ / ₄₄	3081	15405	1046	14	—	1916	20	—	16485	29	4	8961	—	—	4583	15	—	2398	24	10	1916	20	—	—	—	4315	14	10	1226	5	7
18 ⁴⁴ / ₄₅	2993	14965	1597	29	1	450	—	—	15932	28	11	8136	—	—	3686	18	11	2453	29	8	450	—	—	—	—	2903	29	8	1139	26	5
18 ⁴⁵ / ₄₆	2935	14675	1062	—	6	333	10	—	15974	12	11	8143	20	—	3205	27	4	2571	6	4	333	10	—	—	—	2904	16	4	1192	11	6
18 ⁴⁶ / ₄₇	2856	14280	1063	15	—	1550	—	—	17351	11	7	8046	—	—	5699	24	6	1715	12	4	1550	—	—	—	—	3265	12	4	1222	22	—
18 ⁴⁷ / ₄₈	2649	13245	685	27	—	1096	—	—	14015	14	4	8322	10	—	3160	20	8	—	—	—	1096	—	—	—	—	1096	—	—	1109	11	3
18 ⁴⁸ / ₄₉	2748	13740	804	12	6	1308	10	—	17630	13	8	7810	10	—	3740	27	7	2227	5	—	1308	10	—	—	—	3535	15	—	1079	29	1

Jahr- gänge.	Unter den Einnahmen des Vereins kommen vor						Unter den Ausgaben des Vereins kommen vor													
	für eingelöste Actien		Eintritts- gelder von den Kunst- Ausstel- lungen und für verkaufte Kataloge.	Zuschüsse von Gemein- den, Kirchen etc. zu öffent- lichen Zwecken.	Gesamt- Einnahme aus Actien- beiträgen, Zinsen u. s. w.	Für zur Verloosung angekaufte Kunstwerke.	für öffentliche Zwecke						Betrag der Verwal- tungskosten.							
	Anzahl der eingelö- sten Actien.	dafür aufge- kom- mener Betrag					aus dem Er- trage der eingelösten Actien überlegt.		die bei der Einnahme nachgewie- senen Zu- schüsse von Gemeinden, Kirchen etc.		Ueberhaupt.									
			Thaler.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
18 ⁴⁹ / ₅₀	2674	13370	891	25 6	1375	— —	17737	— 4	9458	15 —	2636	5 7	2430	16 5	1375	— —	3805	16 5	1057	18 8
18 ⁵⁰ / ₅₁	2410	12050	1603	5 6	843	10 —	14171	28 11	5199	— —	1236	1 1	2432	29 4	843	10 —	3276	9 4	1105	5 8
18 ⁵¹ / ₅₂	2419	12095	1822	26 6	700	— —	17434	8 10	5965	20 —	6516	29 9	972	19 6	700	— —	1672	19 6	1101	16 9
18 ⁵² / ₅₃	2466	12330	902	8 —	770	— —	15984	27 7	5332	5 —	6890	10 6	1067	10 2	770	— —	1837	10 2	1070	12 11
18 ⁵³ / ₅₄	2561	12805	841	15 —	2370	20 —	14712	18 —	6022	— —	4313	18 6	1750	1 1	2370	20 —	4120	21 1	1216	3 5
18 ⁵⁴ / ₅₅	2684	13420	696	16 6	866	20 —	15797	12 4	6113	— —	2764	26 1	2173	19 7	866	20 —	3040	9 7	1252	14 8
18 ⁵⁵ / ₅₆	2756	13780	561	25 6	705	— —	17800	5 3	7535	— —	6559	27 11	1440	19 8	705	— —	2145	19 8	1164	12 6
18 ⁵⁶ / ₅₇	2835	14175	1020	8 —	2222	23 4	16519	1 11	7999	— —	4043	27 2	2161	20 8	2222	23 4	4384	14 —	1234	7 5
18 ⁵⁷ / ₅₈	2917	14585	855	12 6	1792	10 —	17553	16 —	8495	— —	3484	22 2	2415	21 9	1792	10 —	4208	1 9	1228	10 7
18 ⁵⁸ / ₅₉	2985	14925	653	16 —	1827	18 4	20487	24 11	9670	20 —	5327	23 6	1917	22 1	1827	18 4	3745	10 5	1244	1 2
18 ⁵⁹ / ₆₀	2922	14610	599	29 6	1200	— —	16819	21 6	5552	— —	6794	11 4	1591	14 —	1200	— —	2791	14 —	1215	17 7
18 ⁶⁰ / ₆₁	2876	14380	355	7 6	1633	10 —	17637	27 1	7506	— —	3593	6 7	2274	— 6	1633	10 —	3907	10 6	1252	19 10
18 ⁶¹ / ₆₂	2879	14395	538	16 —	1533	10 —	17306	26 4	6080	20 —	6831	28 6	1471	18 8	1533	10 —	3004	28 8	1236	16 —
18 ⁶² / ₆₃	2061	15305	377	17 6	650	— —	16797	21 —	5998	10 —	5288	9 10	2123	27 4	650	— —	2773	27 4	1246	13 11
18 ⁶³ / ₆₄	3193	15965	362	8 6	1033	10 —	18207	16 6	8169	— —	4851	22 2	2381	15 9	1033	10 —	3414	25 9	1463	21 10
18 ⁶⁴ / ₆₅	3299	16495	369	27 —	—	— —	17511	23 2	7632	— —	5000	— 7	2508	23 8	—	—	2508	23 8	1371	28 —
Total		489910	32867	29 8	30861	24 2	573591	1 11	272056	26 —	139376	14 4	73670	1 2	30861	24 2	104531	25 4	41192	26 2

Ertrag für verkaufte Kataloge haben im Ganzen bis zum Jahrgange 18⁶¹/₆₃ incl. die verhältnissmässig erhebliche Summe von 32,867 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. aufgebracht. In einigen Jahren veranlasste der Verein ausser in Düsseldorf auch in Aachen und Cöln Ausstellungen, woher es rührt, dass für diese Jahre höhere Beiträge als für viele andere zur Vereinnahmung gekommen sind.

Die Zuschüsse von Gemeinden, Kirchen etc. zu den vom Vereine seit seinem Bestehen gestifteten resp. geförderten Kunstwerke zu öffentlichen Zwecken haben im Ganzen bis zum Jahrgange 18⁶¹/₆₃ incl. eine Einnahme von 30,861 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. geliefert, welche bei der Ausgabe für öffentliche Zwecke wieder zur Verrechnung und Verwendung gebracht ist. Diese ansehnliche Summe würde ohne die Einwirkung des Vereins sicherlich der Kunst nicht zugewendet worden sein, da die Gemeinden und Kirchen anderweit für die Aufbringung ihrer ständigen Bedürfnisse ausserordentlich in Anspruch genommen werden.

Seit dem Beginne des Vereins bis zum Jahrgange 18⁶¹/₆₃ incl. sind überhaupt für angekaufte Kunstwerke 272,056 Thlr. 26 Sgr. verwendet worden. Es wurde dafür eine grosse Anzahl von ausgezeichneten Bildern, meistentheils zur Verloosung unter die Actionaire, angekauft.

Die Anfertigung der Lithographien, Kupfer- und Stahlstiche zur Vertheilung an die Actionaire hat im Ganzen bis zum Jahrgange 18⁶¹/₆₃ incl. einen Kostenaufwand von 139,376 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. verursacht.

Unter den vertheilten Blättern befinden sich viele schöne Kupfer- und Stahlstiche; aus der Zahl derselben nimmt jedoch der Kupferstich von Professor Keller, nach dem Raphaelschen Frescogemälde „die Disputa“, die erste Stelle ein, welcher als die ausgezeichnetste Leistung der Gravirkunst in neuerer Zeit anerkannt ist.

Für öffentliche Zwecke wurde seit der Stiftung des Vereins bis zum Jahrgange 18⁶¹/₆₃ incl. überhaupt bestimmt resp. verwendet, und zwar

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. aus dem überlegten Ertrage der eingelösten Actien	73670	1	2
b. aus den Zuschüssen von Gemeinden, Kirchen etc.	30861	24	2

zusammen also 104531 25 4

Aus diesem Fonds sind seit dem Bestehen des Vereins bis zum Jahrgange 18⁶¹/₆₃ incl. etwa 100 Kunstwerke zu öffentlichen Zwecken gestiftet resp. gefördert worden. Viele Kirchen in Rheinland und Westphalen und auch in anderen Provinzen des Preussischen Staates, namentlich in Ost- und Westpreussen

und in Schlesien, haben schöne Altargemälde, sonstige Oelbilder, Freskomalereien, Cruzifixe etc. erhalten.

Durch die angemessene Verwendung dieser so bedeutenden Summen hat der Verein seiner Aufgabe, die Kunst zu befördern, die Künstler in ihren Bestrebungen aufzumuntern und zu unterstützen, allgemeine Theilnahme für das Schöne anzuregen und die Kunst dem Schmucke des öffentlichen Lebens zuzuwenden, in anerkennenswerthester Weise entsprochen.

Seit dem Jahre 1845 giebt der Verein auch seinen Mitgliedern unentgeltlich und ununterbrochen ein vierteljährig oder auch öfter erscheinendes Correspondenzblatt, welches alle Mittheilungen enthält, die für die Wirksamkeit des Kunstvereins von Interesse sind.

In Folge verschiedener Wünsche, welche in den Jahren 1864 und 1865 von Mitgliedern des Kunstvereins und Künstlern ausgesprochen wurden, beschloss die Generalversammlung des Vereines vom 5. Juli 1866 eine Abänderung des Vereinsstatutes, welche die Functionen der Generalversammlungen, des Ausschusses und des Verwaltungsrathes genauer präzisirte und noch zur höheren Genehmigung vorliegt.

8. **Rechtspflege.**

Es ist bereits oben (II. S. 43 ff) erwähnt, dass im hiesigen Bezirke zwei verschiedene Rechte in Geltung stehen, -- das französische und das preussische Allg. Landrecht, -- und dass die ganze linke Rheinseite und die Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Lennep und Solingen zum Sprengel des rheinischen Appellhofes in Cöln und die Kreise Duisburg, Essen und Rees zum Sprengel des Appellations-Gerichtes in Hamm gehören.

Die Aufgabe der rheinischen (französischen) Gerichte ist dadurch sehr vereinfacht, dass ihnen die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Vollstreckung ihrer Urtheile, die Verwaltung des Hypothekenwesens und viele andere Verwaltungs-Gegenstände abgenommen sind, welche deutschen Gerichten noch übertragen zu sein pflegen. Für die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Notarien, für das Hypothekenwesen die Hypothekenbewahrer, für Civilstandssachen die Civilstandsbeamten, für das Gerichtskostenwesen die Beamten der directen Steuer-Verwaltung, für die Execution der Urtheile die Gerichtsvollzieher ohne directe Verbindung mit den Gerichten bestellt und die nicht wohl von der Rechtspflege trennbaren Verwaltungssachen (z. B. Vormundschaftswesen etc.) sind den Friedensrichtern und der Staatsanwaltschaft -- hier öffentliches Ministerium oder Staatsbehörde genannt -- übertragen.

Den altländischen Gerichten der Kreise Duisburg, Essen und Rees liegen diese Geschäfte noch fast in ihrem ganzen Umfange ob und es spricht sich das Verhältniss der dadurch bedingten Belastung durch das aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmende Verhältniss aus, dass in den drei eben genannten Kreisen bei einer Gesamt- (Civil-) Einwohnerschaft von 229502 Seelen bei den vorhandenen 8 Gerichten 35 Richter oder Einer auf 6557 Einwohner, in den drei Landgerichts-Bezirken Düsseldorf, Elberfeld und Cleve bei einer Gesamt-Civil-Bevölkerung von 856084 Seelen 42 Richter und 32 Friedensrichter, im Ganzen also 74 Richter oder Einer auf 11,595, oder beinahe die doppelte Anzahl von Einwohnern fungirt.

Die Friedensgerichte sind mit einem Richter und einem Gerichtsschreiber besetzt. Zur Vertretung der ersteren sind bei jedem Friedensgerichte 1—2 Ergänzungsrichter ernannt. Bei den Polizeigerichten fungirt ein Bürgermeister — zumeist der des Ortes — als Polizei-Anwalt. Welche umfangreiche Thätigkeit den Friedensgerichten zugewiesen ist, erläutert unsere Uebersicht (Nr. 153) der Geschäfte bei den Friedens- und Polizeigerichten für das Justizjahr 18⁶/₆₁. Die Friedensgerichte sind nämlich nicht nur erste Instanz für Civilsachen bis zu Objecten von 300 Thlr., sondern auch Vergleichsinstanz (Art. 48 u. 49 des Civ.-Procedur-G.-B.) für fast alle Civilrechtsstreitigkeiten. Sie erkennen in Sachen bis zu 20 Thlr. definitiv und haben neben der Verwaltung des Vormundschafts- und Subhastationswesens als Polizei-Gerichte eine ausgedehnte Strafgewalt in Polizeicontraventionen und geringeren Vergehen und Verbrechen.

Die Gerichte erster Instanz (Landgerichte) fungiren als Appellationsinstanz für Streitgegenstände über 20 Thlr. und für Urtheile der Polizeigerichte, als erste Instanz für die ihrer Competenz von Anfang an vorbehaltenen Gegenstände. Die Landgerichte haben für Civilsachen zwei Kammern, für die Strafsachen, eine Zuchtpolizei- (Correctionell-) Kammer und für die zweite Instanz in Strafsachen eine aus fünf Mitgliedern gebildete Zuchtpolizei-Appell-Kammer. Ausserdem besetzen sie ohne Unterbrechung der laufenden Geschäfte unter einem von dem rheinischen Appellhofe entsandten Präsidenten den 4 mal im Jahre zusammentretenden Assissenhof, haben 1—3 Instructionsrichter und 3—4 Vertreter des öffentlichen Ministerii.

Der Geschäftsumfang der drei Landgerichte des hiesigen Bezirkes ist aus den Tabellen (Nr. 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160 zu ersehen.

Nro.	Polizeigericht.	B. S t r a f -									
		waren anhängig.			betrieben durch		davon sind beendet.			unbeendet gelieben.	
		überjährige.	diesjährige.	Summa.	das öffentliche Ministerium.	eine Civilparthei.	durch Freisprechung.	durch Verurtheilung.	durch Verweisung an ein anderes Gericht.		Summa.
34	35	36	37	38	39	40	41	42	43		

I. Landgerichts-

1	Crefeld . . .	—	1042	1042	1037	5	66	976	—	1042	—
2	Düsseldorf . .	5	749	754	703	51	68	679	—	747	7
3	Opladen . . .	2	998	1000	996	4	70	928	1	999	1
4	Odenkirchen . .	—	140	140	139	1	14	126	—	140	—
5	Neuss	—	617	617	634	13	37	610	—	647	—
6	Gladbach . . .	—	338	338	335	3	23	312	3	338	—
7	Ratingen . . .	6	448	454	428	26	50	391	8	449	5
8	Uerdingen . . .	—	124	124	124	—	25	93	4	122	2
9	Grevenbroich .	—	291	291	278	13	30	259	2	291	—
10	Gerresheim . .	2	511	513	504	9	40	463	3	511	2
11	Jüchen	—	191	191	189	2	13	178	—	191	—
12	Viersen	2	226	228	225	3	22	205	—	227	1
13	Dormagen . . .	4	459	463	455	8	38	409	3	450	13
	Summa	21	6164	6185	6047	138	496	5634	24	6154	31

II. Landgerichts-

1	Elberfeld . . .	—	1186	1186	1150	36	44	1125	17	1186	—
2	Barmen	1	977	978	917	61	95	880	3	978	—
3	Ronsdorf . . .	2	166	168	166	2	15	151	1	167	1
4	Lennepe	8	424	432	423	9	34	592	5	431	1
5	Wermelskirchen	3	239	242	235	7	19	221	—	240	2
6	Solingen	—	635	655	624	31	63	592	—	655	—
7	Mettmann . . .	—	297	297	294	3	29	264	2	295	2
8	Velbert	4	308	312	309	3	25	285	1	311	1
9	Remscheid . . .	1	410	411	405	6	29	378	—	407	4
	Summa	19	4662	4681	4523	158	353	4288	29	4670	11

III. Landgerichts-

1	Cleve	—	1194	1194	1192	2	34	1160	—	1194	—
2	Dülken	—	240	240	227	13	16	224	—	240	—
3	Geldern	6	189	195	187	8	16	172	—	188	7
4	Goch	—	586	536	579	7	29	552	3	584	2
5	Kempen	18	624	642	633	9	29	603	5	637	5
6	Lobberich . . .	—	142	142	137	5	9	133	—	142	—
7	Mörs	—	522	522	518	4	51	470	1	522	—
8	Rheinberg . . .	7	354	361	360	1	16	345	—	361	—
9	Wachtendonk .	7	203	210	206	4	13	192	1	206	4
10	Xanten	—	261	261	261	—	46	215	—	261	—
	Summa	38	4315	4353	4300	53	259	4066	10	4335	18
	Summa totalis	78	15141	15219	14870	349	1108	13718	63	15159	60

S a c h e n .													
Zahl der erlassenen Urtheile.			Zahl der Beschuldigten.			Davon wurden beendet.				Zahl derjenigen Beschuldigten, gegen welche die Untersuchung noch anhängig ist.	Zahl der Appellationen.	Zahl der Cassationsrecurse.	
contradictorische.	Contumazial.	Summa.	überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl der Freigesprochenen.	verurtheilt.		Summa.				
							zu Gefängnis.	zu Geldbuss.					
44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57

Bezirk Düsseldorf.

285	757	1042	—	1177	1177	66	219	892	—	1177	—	2	1
453	294	747	5	869	874	100	33	734	—	867	7	10	1
349	650	999	2	1339	1341	158	63	1116	2	1339	2	2	—
74	66	140	—	229	229	43	53	133	—	229	—	—	—
347	300	647	—	845	845	71	78	696	—	845	—	—	5
203	135	338	—	478	478	67	91	317	3	478	—	1	—
309	140	449	6	531	537	65	21	435	8	529	8	—	1
83	39	122	—	211	211	71	18	111	8	208	3	—	10
183	108	291	—	507	507	68	28	409	2	507	—	—	—
340	171	511	3	597	600	63	16	511	5	595	5	—	1
125	66	191	—	300	300	39	45	216	—	300	—	1	—
155	173	328	2	391	393	102	75	212	—	389	4	3	—
204	246	450	12	488	500	55	53	375	4	487	13	2	—
3110	3045	6155	30	7962	7992	968	793	6157	32	7950	42	21	19

Bezirk Elberfeld.

607	579	1186	—	1296	1296	112	56	1111	17	1296	—	1	—
623	355	978	—	1295	1295	128	359	804	4	1295	—	5	2
130	37	167	2	291	293	23	12	256	1	292	1	3	—
273	158	431	9	646	655	68	116	462	7	653	2	9	—
151	89	240	4	362	366	41	25	298	—	364	2	—	—
361	294	655	—	980	980	95	184	701	—	980	—	23	—
188	107	295	—	341	341	37	31	266	5	339	2	1	—
170	141	311	4	320	324	27	17	278	1	323	1	—	—
293	174	407	1	474	475	36	21	414	—	471	4	4	1
2736	1934	4670	20	6005	6025	567	831	4590	35	6013	12	46	3

Bezirk Cleve.

220	974	1194	—	1684	1684	64	105	1515	—	1684	—	2	—
150	90	240	—	341	341	23	55	263	—	341	—	—	3
76	112	188	6	258	264	19	111	114	—	244	20	—	—
190	394	584	—	665	665	33	90	536	3	662	3	2	—
306	331	637	42	722	764	55	142	553	5	755	9	—	1
100	42	142	—	165	165	21	39	105	—	165	—	1	—
305	217	522	—	529	529	53	150	325	1	529	—	—	—
139	222	361	11	449	438	48	31	370	—	449	—	—	—
113	93	206	7	346	339	65	80	195	1	341	5	—	—
141	120	261	—	356	356	58	94	204	—	356	—	1	—
7140	2595	4335	66	5497	5563	439	897	4180	10	5526	37	6	4
7586	7574	15160	116	19464	19580	1974	2521	14927	77	19489	91	73	26

1	Einwohnerzahl		Gewöhnliche Civil-Prozesse.																					
	2	3	4	5	6	7	waren anhängig								16	davon sind abgemacht			unbeendigte Sachen.					
							in erster Instanz.				in zweiter Instanz.					17	18	19	20	21	22	23	darunter	
							überjährige.	diesjährige.	pr. Avenir aufgetragene Sachen.	Summa	überjährige.	diesjährige.	pr. Avenir aufgetragene Sachen.	Summa.									Hauptsumme.	in erster Instanz.
mit Militair.	ohne Militair.	Zahl der Mitglieder des Gerichts.	Zahl der Advocat-Anwälte.	Zahl der Referendarien.	Zahl der Auscultatoren.	überjährige.	diesjährige.	pr. Avenir aufgetragene Sachen.	Summa	überjährige.	diesjährige.	pr. Avenir aufgetragene Sachen.	Summa.	Hauptsumme.	in erster Instanz.	in zweiter Instanz.	Summa.	welche bis 3 Monate auf der Rolle stehen.	bis 6 Monate.	über 6 Monate.	Summa.	aus erster Instanz.	aus zweiter Instanz.	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Düsseldorf . .	366505	362847	21	15*)	23	5	115	2432	812	3359	12	98	23	133	3492	3278	123	3401	62	28	1	91	81	10
darunter Handelssachen .	—	—	—	— †)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2068	—	—	2039	—	—	—	29	—	—
Cleve	227707	227257	10	5	4	4	23	528	229	780	8	66	2	76	856	741	57	798	58	—	—	58	49	9
darunter Handelssachen .	—	—	—	—	—	—	2	103	15	120	—	—	—	—	120	118	—	118	2	—	—	2	—	—
Elberfeld . .	266002	265980	11	10	6	1	23	646	351	1020	3	76	13	92	1112	993	86	1079	33	—	—	33	27	6
Summa . .			42	30	33	10	161	3606	1392	5159	23	240	38	301	5460	5012	266	5278	153	28	1	182	157	25

*) und 10 Advocaten. †) und 1 Advocat.

Namen der Gerichte.	Gewöhnliche Civil-Prozesse.														Zahl der Rathskammersachen.	Substationen u. Oppositionen dagegen	Ehescheidungs-Prozesse.						Classifications-Verfahren nach Art. 749 der Civil-Prozess-Ordnung		Distributionsverfahren nach Art. 656 der Civil-Prozess-Ordnung											
	Urtheile ergingen in beiden Instanzen																Veräusserungen v. Mündelgütern	Armenrechtsgesuche.	andere Sachen.	Summa.	überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind abgemacht.	überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind abgemacht		abhängig gewesen.	davon beendigt.	unbeendet geblieben.	abhängig gewesen.	davon beendigt.	unbeendet geblieben.	Referé-Verfahren.
	auf mündliches Verfahren.	Summa	darunter				insbesondere Urtheile 2ter Instanz			die Ehe getrennt.	die Klage abgewiesen.	durch Vergleich.	Summa.	unbeendet geblieben.														durch Urtheil								
			Streichung von der Rolle.	Vorbescheide.	Contradictorische	Contumazial	bestätigende.	reformirende.	Summa.																											
1	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57				
Düsseldorf	3401	3401	337	537	785	1742	53	19	72	232	230	609	1071	—	9	9	9	5	12	17	14	—	1	15	2	77	42	35	34	10	24	6				
Cleve	844	844	96	150	397	201	21	17	38	76	103	163	342	—	4	4	4	1	1	2	1	—	—	1	1	38	30	8	10	9	1	1				
darunter Handels- sachen .	155	155	8	32	44	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Elberfeld .	1079	1079	67	305	434	273	25	42	67	43	411	189	643	1	6	7	7	4	14	18	12	2	2	16	2	24	18	6	14	10	4	21				
Summa	5324	5324	500	992	1616	2216	99	78	117	351	744	961	2056	1	19	20	20	10	27	37	27	2	3	32	5	139	90	49	58	29	29	28				

U e b e r s i c h t

der Geschäfte bei den Königlichen Assissenhöfen im Justizjahre 1860/61.

Tab. Nr. 155.

Nro.	Bezeichnung des Assissenhofes.	Verbrechen gegen die Person und das Vermögen.																				
		Anklagen.					Zahl der Angeklagten.					Zahl der Verurtheilten.										
		überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt.	unbeendigt geblieben.	Zahl der Urtheile.	überjährige.	diesjährige.	Summa.	freigesprochen.	durch Tod, Niederschlagung der Anklage entfallen.	verurtheilt.	Summa.	Zahl der Angeklagten, gegen welche die Anklage noch nicht beendet ist.	Zu nicht peinlichen Strafen.	Zu peinlichen Strafen.					
																	Tod.	lebenslangliche.	zeitige.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	Düsseldorf	1	64	65	64	1	64	1	91	92	15	—	76	91	1	51	1	—	24	—	—	6
2	Cleve . . .	—	18	18	17	1	17	—	27	27	9	—	17	26	1	9	1	—	7	—	—	3
3	Elberfeld.	1	68	69	59	10	59	1	101	102	15	—	75	90	12	31	—	—	41	—	—	6
	Summa .	2	150	152	140	12	140	2	219	221	39	—	168	207	14	91	2	—	72	—	—	15

U e b e r s i c h t
der behandelten Zuchtpolizeisachen

Nro.	Im Bezirke des Königlich. Landgerichtes zu	Zahl der Richter.	Geschäfte der Vergewen gegen die																	
			Es waren anhängig Sachen.					v. diesen Sachen wurden mittelst directer Ladung zur Sitzung gebracht		Zahl der beendigten Sachen.		unbeendet gebliebene Sachen.		Es						
			Apellat. von Polizei-Urtheil.		Zuchtpolizeisachen.			durch das öffentliche Ministerium.	durch Civ. Partheien	Appellationen v. polizeigerichtlichen Urtheilen.	Zuchtpolizeisachen.	Summa.	Appellationen v. polizeigerichtlichen Urtheilen.	Zuchtpolizeisachen.	Summa.	überjährige.	diesjährige.	Appellat. von Polizei-Urtheilen		
			überjährige.	diesjährige.	Summa.	überjährige.	diesjährige.												Summa.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Düsseldorf	3	—	12	12	112	1446	1558	1570	988	71	12	1468	1480	—	90	90	—	23	—
2	Cleve . . .	3	—	8	8	41	665	706	714	681	33	3	673	681	—	33	33	—	10	—
3	Elberfeld.	3	—	29	29	52	1047	1199	1228	551	40	29	1081	1110	—	118	118	—	75	—
	Summa .	9	—	49	49	205	3158	3463	3512	2220	144	49	3222	3271	—	241	241	—	108	—

s i c h t
in beiden Instanzen pro 1860/61.

Tab. Nr. 156.

Zuchtpolizei-Kammern.

Person und das Vermögen.

Nro.	waren beige bei den Zuchtpolizeisachen.	Davon sind										Zahl der erlassenen Endurtheile.		Auf die Appellat. v. Urtheilen der Polizeigerichte insbesond. wurde							
		freigesprochen.	verurtheilt.	durch Tod, Niederschlagung v. d. Untersuchung entfallen.	wegen Incompetenz an ein anderes Gericht verwiesen.	Zahl der Beschuldigten, wider welche das Verfahren suspendirt worden.	Zahl der Beschuldigten, deren Erziehung in einem Correctionshause verordnet worden.	Hauptsumma.	Zahl der Beschuldigten, gegen welche die Untersuchung unerledigt geblieben.	contradictorische.	Contumazial.	Summa.	bestätigt.	überhaupt.	re-formirt		Zahl der erlassenen Rathskammer-Beschlüsse, durch welche das Verfahren eingestellt worden.	Zahl der Beschuldigten, gegen welche das Verfahren eingestellt worden.			
															durch Strafreisatzung.	durch Straferhöhung.					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
1	2028	2182	2205	434	1561	—	1	—	8	2207	198	1328	152	1480	16	7	6	1	1	133	141
2	838	886	896	102	744	7	1	—	—	1854	42	557	124	681	6	2	2	—	—	117	89
3	1545	1606	1681	244	1277	1	1	—	7	530	151	1044	66	1110	15	44	18	1	1	139	227
	Summa .	4411	4674	4782	780	3585	8	3	—	15	4591	391	2929	342	3271	37	53	26	2	2389	457

U e b e r s i c h t
der Geschäfte der Zuchtpolizei-Appellations-Kammern
im Justizjahre 18⁶⁰/₆₁. *Tab. Nr. 157.*

Nro.	Im Bezirke des Königl. Land- gerichtes zu	Verbrechen gegen die Person oder das Vermögen.																					
		Es waren anhängig						Es waren in 2ter Instanz						davon erledigt						Zahl der erlasse- nen Urtheile.			
		Appellations- sachen						Beschuldigte						Zahl der Beschuldigten, in Beziehung auf welche die Entscheidung erster Instanz						Zahl der cassations-Recurse wider Urtheile der Zuchtpolizei-Appellkammer.	Summa.		
		Zahl der Richter.	überjährlige.	diesjährlige.	Summa.	von durch das ö. M. zugelegte.	Zahl der beendigten Sachen.	überjährlige.	diesjährlige.	Summa.	auf Freisprechung	auf Verurtheilung	bestätigt wurde	reform. ur- de u. zwar	Summa.	auf Freisprechung	auf Verurtheilung	mittels Freisprechung	Milderung d. erkannt. Strafe			Schärfung d. erkannt. Strafe	Summa.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
1	Düsseldorf	5	4	167	171	13	163	8	4	216	220	17	144	36	7	5	209	11	136	6	27	163	1
2	Cleve . .	5	7	66	73	16	62	11	12	86	98	9	52	12	8	—	81	17	56	6	6	62	—
3	Elberfeld .	5	7	120	127	19	122	5	7	147	154	14	86	12	31	5	148	6	12	110	122	—	1
	Summa .	15	18	353	371	48	347	24	23	449	472	40	282	60	46	10	438	34	204	143	347	—	2

3. für die Rheinschiffahrtssachen die Rheinzollgerichte, welche oben S. 43 aufgezählt sind und deren Geschäftsumfang so gering ist, dass für das Justizjahr 186⁰/₁ nur bei den Rheinzollgerichten in Duisburg 6, Wesel 4, Düsseldorf 4, Rheinberg 1, Dormagen 1 und Emmerich 2 Streitfälle als anhängig gewesen zu notiren sind. Von diesen kam einer in die Appellinstanz. In der ganzen Rheinprovinz waren überhaupt nur 34 Civil- und Straffälle dieser Art anhängig, von welchen 5 in die Appellinstanz kamen. Competenz und Verfahren dieser Gerichte sind durch die Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 und durch die Rheinzoll-Gerichts-Ordnung vom 30. Juni 1834 geordnet.

4. für die Verhältnisse der rheinischen autonomen Adelsfamilien das sogenannte Rittergericht in Düsseldorf auf Grund der Allerh. Cab.-Ordre vom 16. Januar 1836 und der Verordnung vom 21. Januar 1837, — ein ritterschaftliches Schiedsgericht; endlich

5. für die in Art. 1004 der bürgerlichen Prozess-Ordnung nicht ausgeschlossenen Privatrechtsstreitigkeiten die Schiedsgerichte (Art. 1003 *ibid.*), von deren Wirksamkeit u. A. in der

U e b e r s i c h t
der bei den Königlichen Landgerichten und bei den Polizeigerichten im Justizjahre
18⁶⁰/₆₁ anhängig gewesenen Untersuchungen. *Tab. Nr. 158.*

Nähere Bezeichnung der Untersuchungen.	Im Bezirke des Königl. Land- gerichtes zu	Untersuchungen.									
		waren anhängig			davon sind beendigt			unbeendigt geblieben			
		überjährlige.	diesjährlige.	Summa.	durch richterliche Entscheidung	durch Niederschlagung, Tod des Angeschuldigten.	Summa.	überjährlige.	diesjährlige.	Summa.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1. Untersuchungen wegen Verbrechen und wegen der zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen politischen und Pressvergehen . . .	Düsseldorf . Cleve . . . Elberfeld .	1 8 1	104 36 68	105 44 69	64 17 59	40 26 —	104 43 59	— — 10	1 1 10	1 1 10	
2. Untersuchungen wegen anderer Vergehen	Düsseldorf . Cleve . . . Elberfeld .	112 41 52	1579 764 1176	1691 805 1228	1468 681 1110	133 91 —	1601 772 1110	— — —	90 33 118	90 33 118	
3. Untersuchungen wegen Uebertretungen	Düsseldorf . Cleve . . . Elberfeld .	21 36 19	4672 2637 4338	4693 2673 4357	4662 2655 4347	— — —	4662 2655 4347	— — —	31 18 10	31 18 10	
4. Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz u. anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahls-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren	Düsseldorf . Cleve . . . Elberfeld .	— 2 —	1492 1678 324	1492 1680 324	1492 1680 323	— — —	1492 1680 323	— — 1	— — 1	— — 1	
Summa	Düsseldorf . Cleve . . . Elberfeld .	134 87 72	7847 5115 5960	7981 5202 5978	7686 5033 5839	173 117 —	7859 5150 5839	— — —	122 52 139	122 52 139	
Summa totalis .		293	18922	19161	18558	290	18848	—	313	313	

Gemeinde Hilden durch einen die meisten Einwohnern umfassenden Verein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist. *)

*) Vereine zu Schiedsgerichten bestanden in Wilfrath, Mettmann, Velbert, Haan, Hardenberg, Radevorm Wald, Merscheid etc., haben aber nirgendwo solch ausgedehnte Wirksamkeit erlangt wie in Hilden, wo oft bis 70 Streitfälle jährlich durch Schiedsgericht erledigt wurden.

Nro.	Im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu	Hochverrath.	Landesverrath.	Beleidigung d. Majestät u. d. Mitgl. d. Kgl. Hauses.	Feindliche Handlungen gegen befremd. Staaten.	Verbrechen und Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte.	Widerstand gegen die Staatsgewalt.		Vergehen gegen die öffentliche Ordnung.					falsche Anschuldigung.	Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen.	Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand.	Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit.	Verletzung der Ehre.	Zweikampf.	Verbrechen und Vergehen geg. d. Leben.				Körperverletzungen.							
							überhaupt.	a. Angriff oder Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit.	b. Aufruhr und Auflauf.	überhaupt.	a. Theilnahme an Verbindungen.	b. Gefährdung des öffentl. Friedens.	c. Erregung von Hass u. Verachtung gegen die Obrigkeit.							d. Beleidigung der Kammern, der Behörden u. Beamten als solche.	e. Vergehen der Bettelei, Landstreicheri und Arbeitschen.	Münzverbrechen und Münzvergehen.	Meineid.	überhaupt.	a. Mord und Totschlag.	b. Kindesmord.	c. Abtreibung der Leibesfrucht.	d. Aussetzung von Kindern.	überhaupt.	a. Beibringung von Gift.	b. andere als Vergehen strafbare.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25							
1	Düsseldorf durch die Presse verübt . . .	—	—	—	—	—	52	17	—	288	—	—	72	175	2	12	2	2	—	47	64	—	15	—	1	4	2	318	1	—	2
2	Cleve . . . durch die Presse verübt . . .	—	—	1	—	—	34	13	—	219	1	—	40	138	3	4	1	—	—	17	35	—	10	3	4	—	—	121	—	1	5
3	Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	22	22	—	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa . . .	—	1	—	—	108	52	—	615	1	—	139	395	15	26	7	2	6	87	102	—	32	6	6	5	4	726	2	3	4	

Nro.	Im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu	Verbrechen u. Vergehen gegen d. persönl. Freiheit.		Diebstahl insofern nicht das Holzdiebstahls-gesetz Anwendung findet.	Betrug.	Urkundenfälschung.	Bankerrott.	Strafbar. Eigennutz.	Vermög. Beschädigung.	Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen.	Verbrech. und Vergehen im Amt.	Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Zoll- und Steuergesetze.	andere Verbrechen u. Vergehen, auf welche besondere, neben dem St.-G.-B. geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen.	Summa aller Untersuchungen aus Col. 3 bis 36.														
		überhaupt.	darunter als Verbrechen strafbare.												überhaupt.	darunter als Verbrechen strafbare.												
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37									
1	Düsseldorf durch die Presse verübt . . .	1	4	40	86	—	—	22	54	—	—	24	12	12	6	82	—	41	—	6	3	—	6	2	—	2	61	1681
2	Cleve . . . durch die Presse verübt . . .	2	198	14	18	1	1	10	16	—	1	13	6	4	4	87	—	30	—	8	3	2	9	2	31	10	65	949
3	Elberfeld . . .	—	409	36	93	2	—	7	56	—	—	15	8	19	2	31	1	26	—	3	1	2	—	—	—	40	169	1347
	Summa . . .	3	1089	90	197	3	1	139	126	—	1	52	26	35	12	200	1	97	—	17	7	4	15	4	31	52	295	3977

U e b e r s i c h t

der Gesamtzahl der Beschuldigten bei allen im Laufe des Jahres 1860/61
beendigten Untersuchungen und den Resultaten des letzten Urtheils.

Tab. Nr. 160.

Bezeichnung der Untersuchung.	Im Bezirke des Königl. Landge- richtes zu	Gesamtzahl der Beschuldigten nach Alter, Religion, Rückfälligkeit und den Resultaten des letzten Urtheils.												
		Ge- schlecht		Alter.			Religion.		rückfällig sind.	Resultat d. letzten Entscheidung				Summa.
		männlich.	weiblich.	unter 12 Jahren.	über 12—16 Jahren.	über 16 Jahren.	Christen.	Juden.		verurtheilt.	ausser Verfolgung gesetzt.	freigesprochen.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Criminalsachen .	Düsseldorf	113	18	—	6	125	131	—	8	76	—	15	91	40
	Cleve . .	40	12	—	4	48	49	3	5	17	26	9	52	—
	Elberfeld .	77	13	—	—	90	90	—	27	75	—	15	90	—
Zuchtpol.-Sachen	Düsseldorf	1755	369	17	79	2028	2105	19	242	1561	—	422	1983	141
	Cleve . .	726	183	29	72	808	883	26	119	744	63	102	909	—
	Elberfeld .	1485	272	20	65	1672	1748	9	275	1284	229	244	1757	—
Summa . .	Düsseldorf	1868	387	17	85	2153	2236	19	250	1637	—	437	2074	181
	Cleve . .	766	195	29	76	856	932	29	124	761	89	111	961	—
	Elberfeld .	1562	285	20	65	1762	1838	9	303	1359	229	259	1847	—
Summa totalis .		4196	867	66	226	4771	5006	57	677	3757	318	807	4882	181

Ausser den in der Uebersicht Nr. 154 als bei den Landgerichten fungirend aufgeführten 30 Anwälten und 11 Advocaten domiziliren noch 3 Advocaten in Crefeld und 2 in Gladbach.

Für jeden Friedensgerichtsbezirk ist mindestens ein Gerichtsvollzieher angestellt, in den grösseren Orten (Düsseldorf, Elberfeld) erreicht ihre Zahl 8. Der Landgerichtsbezirk Düsseldorf hat 29, der von Elberfeld 22 und der von Cleve 13 Gerichtsvollzieher. Die 35 Gerichtsvollzieher der Landgerichtsbezirke Elberfeld und Cleve (für Düsseldorf waren die Zahlen nicht zu erlangen) haben in dem Justizjahre 1860/61 überhaupt 127747 Akte, darunter 22400 in Strafsachen, — jeder also durchschnittlich 3009 Civil-Akte und 640 Akte in Strafsachen zu machen gehabt.

Notarien sind in Düsseldorf 5, in Crefeld 4, in Dormagen 1, in Gerresheim 1, in Benrath 1, in Gladbach 3, in Grevenbroich 1, in Wevelinghoven 1, in Opladen 2, in Jüchen 1, in Neuss 3, in Uerdingen 1, in Dahlen 1, in Rheydt 1, in Viersen 1, in Ratingen 1, in Kaiserswerth 1, im Landgerichtsbezirke Düssel-

Nro.	Namen der Handels- Gerichte.	Zahl der Gerichts- Eingesessenen.		Zahl der Mitglieder des Gerichts.	Zahl der Ergänzungsrichter.	Gewöhnliche Prozesse.																	
		mit Militair.	ohne Militair.			Es waren anhängig					unbeendigte Sachen				Urtheile ergingen							Zahl d. wegen ausgericht. Ver- gleichs v. d. Rolle gestrich. Sachen	Zahl der Appellationen v. Ur- theilen der Gewerbe-Gerichte.
						über- jährige.	dies- jährige.	Zahl der Sachen, welche nach erlassenen Vorbe- scheide zur Sitzung kamen.	Summa.	davon sind abgemacht.	welche bis 3 Monate auf der Rolle stehen.	bis 6 Monate.	über 6 Monate.	Summa.	überhaupt.	Streichung von der Rolle.	Vorbescheide.	Darunter					
																		contra-dictio- rische.	Contumazial				
3	4	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22						
1	Crefeld . . .	250455	249762	6	4	41	1933	120	2094	2036	58	—	—	58	2100	—	313	473	1314	260	2		
2	Gladbach . . .	167534	167534	6	3	8	1776	171	1955	1940	15	—	—	15	1932	—	285	367	1280	—	293		
3	Elberfeld . . .	285138	285114	6	8	76	7042	474	7592	7503	89	—	—	89	7890	714	644	1841	4691	—	17		
4	Düsseldorf . . .	120952	117402	5	4	—	1752	263	2015	1952	63	—	—	63	1788	—	227	245	1316	172	—		
Reg.-Bez. Summa		824079	819312	23	19	125	12503	1028	13656	13431	225	—	—	225	13710	714	1469	2926	8601	432	312		
5	Cöln . . .	336023	330405	9	8	28	7082	1668	8778	8619	141	12	6	159	8619	599	819	891	6310	—	1		
6	Coblenz . . .	357335	351911	5	3	46	2210	395	2651	2547	74	18	12	104	2729	262	639	522	1306	136	—		
7	Aachen . . .	451854	448468	5	4	55	1647	330	2032	1937	71	14	10	95	1775	—	232	281	1262	216	4		
8	Trier . . .	343499	340512	5	4	33	1229	—	1262	1200	53	6	3	62	1536	142	336	467	591	69	—		
Provinz Summa		2312790	2291108	47	38	287	24671	3421	28379	27734	564	50	31	645	28369	1717	3495	5087	18070	853	317		

dorf also 29. ferner in Elberfeld 4, in Barmen 2, in Ronsdorf 1, in Lüttringhausen 1, in Lennep 1, in Hückeswagen 1, in Wermelskirchen 1, in Solingen 2, in Wald 1, in Mettmann 1, in Langenberg 1, in Remscheid 1. im Landgerichtsbezirke Elberfeld also 17; endlich in Cleve 3. in Dülken 1, in Geldern 2, in Kevelaer 1, in Goch 1, in Calcar 2, in Kempen 2, in Lobberich 1, in Mörs 1, in Rheinberg 1, in Straelen 1, in Xanten 3, im Landgerichtsbezirke Cleve also 20. Die Notarien des Landgerichtsbezirkes Düsseldorf hatten im Justizjahre 1860/1 15264, die des Bezirkes Cleve 9356 und die des Bezirkes Elberfeld 9003 Akte, alle 66 Notarien zusammen 33623 oder jeder durchschnittlich 509 Akte aufzunehmen. Nimmt man den verhandelten Werth eines Notariats-Aktes durchschnittlich zu dem niedrigen Satze von 600 Thlr. an, so vermitteln diese Notariats-Akte ein sich mit 20,173,800 Thlr. bezifferndes Verkehrs-Quantum. Bei Mobilienverkäufen concurriren überdies noch mit ansehnlichem Geschäftsumfange die Gerichtsvollzieher und Gerichtsschreiber.

Der Sitz und die Bezirke der Hypotheken-Aemter ist bereits Seite 49 angegeben. Eine Bezifferung der bei ihnen umgeschriebenen Eigenthumstitel war nicht zu erlangen. Ihren Geschäftsumfang erläutert aber einigermaßen die folgende Uebersicht.

Nro.	N a m e n der Hypotheken-Aemter.	Zahl der im Jahre 1861 überhaupt ertheilten Ausfertigungen.	Summarischer Betrag der zur Ein- tragung gekommenen hypothekarischen Forderungen, einschl. der Einschreibungen von Amtswegen. Thaler.
1	Düsseldorf	7102	4611649
2	Elberfeld	6034	5401885
3	Crefeld	8516	3863391
4	Gladbach	5947	2228474
5	Cleve	4208	1606556
	Summa	31857	17711955

Es kommt hiernach auf jede Ausfertigung durchschnittlich ein Betrag von 555 Thlr. Doch hat nicht jede Ausfertigung eine Eintragung zu Anlass oder Folge, da die ersteren nach der hiesigen Hypotheken-Verfassung auch zum Zwecke der Information entnommen werden dürfen.

Ueber die sogenannten altländischen (nach dem Pr. A. Landrecht und der Gerichtsordnung verfahrenen) Gerichte der Kreise Duisburg, Essen und Rees ist zu bemerken, dass

den Kreisgerichten in Duisburg, Essen und Wesel die Gerichtsbarkeit in allen Civil- und Strafsachen zusteht, dass indess das Kreisgericht in Wesel allein für die Abhaltung des Schwurgerichtes in den genannten drei Kreisen bestimmt ist.

Jedes Kreisgericht zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon der ersteren die streitige Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen einschliesslich der Credit- und Subhastationsachen, der zweiten alle übrigen Gegenstände der Justizverwaltung, welche nicht dem Appellations-Gerichte vorbehalten sind, namentlich die Nachlass-, Vormundschafts-, Curatel- und Hypothekensachen, sowie die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen sind.

Zur Competenz der Gerichts-Commissionen gehören die in §. 22 der Verordnung vom 2. Januar 1849 bezeichneten Gegenstände.

Bei den Kreisgerichten in Duisburg und Wesel und bei der Gerichts-Commission in Emmerich fungirt ein Gerichtsmitglied zugleich als Rheinzollrichter.

Bei dem Kreisgerichte in Wesel ist ein Staatsanwalt bestellt, welcher die Staatsanwalts-Geschäfte für die Kreisgerichte in Duisburg und Wesel und die zugehörigen Gerichts-Commissionen (in Broich I. und II., Dinslaken, Rees und Emmerich) wahrnimmt. Für den Bezirk des Kreisgerichtes in Essen und der Gerichts-Commission in Werden nimmt der Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bochum diese Geschäfte wahr. Von dem Kreisgerichte in Wesel werden monatlich in Schermbeck und Gahlen, und von der Gerichts-Commission in Werden monatlich Gerichtstage in Kettwig abgehalten.

Zur genaueren Umschreibung der Sprengel der Kreisgerichte und Gerichts-Commissionen folgen hier die zugehörigen Orte im Einzelnen mit ihrer Einwohnerzahl nach der Zählung vom Dezember 1861.

a. zum Kreisgerichte in Wesel gehören:

1. die Stadt Wesel (12370 Einw.), 2. Feldmark Wesel (1227), 3. Obrighoven und 4. Lackhausen (1483), 5. Stadt Schermbeck (884), 6. Drevenack (948), 7. Weselerward (295), 8. Damm (601), 9. Dämmerwald (168), 10. Bricht (279), 11. Overbeck (203), 12. Brünen (2266), 13. Crudenburg (212), 14. Ringenberg (456), 15. Hamminkeln (1757), 16. Bislich (2326), 17. Flüren (228), 18. Diersfordt (216), 19. Spellen (1815), 20. Gahlen (1401), 21. Gartrop-Bühl (596), 22. Hünxe und Hünxerwald (972) und 23. Bucholtswelm (372); zusammen 31075 Einwohner.

b. zur Kreisgerichts-Commission in Emmerich gehören:

1. Stadt und Feldmark Emmerich (7660), 2. Klein Netterden, Speelberg und Leegmeer (472), 3. Elten und 4. Houberg (1970), 5. Gronstein und 6.

Steinward (62), 7. Borghees (145), 8. Hüthum (560), 9. Vrasselt (542), 10. Praest (640), 11. Bienen (764), 12. Grietherbusch (197), 13. Dornick (319), 14. Jsselburg (1140), 15. Millingen (1267), 16. Vehlingen (669), 17. Heelden (406) und 18. Hourl (316); zusammen 17129 Einwohner.

c. zur Kreisgerichts-Commission in Rees gehören:

1. Rees (3467), 2. Esserden (450), 3. Speldrop (76), 4. Reeserward (92), 5. Bergswyck (104), 6. Reeser Eyland (34), 7. Haldern, 8. Schapdiek, 9. Aspel, 10. Helderloh, 11. Wittenhorst, 12. Toewen und 13. Sonsfeld (2138), 14. Haffen und 15. Mehr und Meerhoog (2138), 16. Heeren u. Herken (201), 17. Groin (179), 18. Wertherbruch (1148), und Loicum (494)*; zusammen 10586 Einw.

d. zur Kreisgerichts-Commission in Dinslaken gehören:

1. Dinslaken (1876), 2. Unterlohberg, 3. Oberlohberg, 4. Hiesfeld, 5. Berningholten, (ad 2-5 das Kirchspiel Hiesfeld bildend 2349), 6. Eppinghofen, 7. Overbruch, 8. Wehhofen, 9. Altenrade, 10. Walsum (ad 6-10 das Kirchspiel Walsum bildend 1378), 11. Goersicker (219), 12. Mehrum (302), 13. Löhnen (369), 14. Moellen (589), 15. Voerde (818), 16. Bruckhausen (469); zusammen 8369 Einwohner.

e. zum Kreisgerichte in Duisburg gehören:

1. Stadt Duisburg (13410), 2. Feldmark Duisburg (2554), 3. Neudorf (1008), 4. Neuenkamp (433), 5. Casselerfeld (592), 6. Duissern (1266), 7. Wanheim (395), 8. Angerhausen (91), 9. Ruhrort (6196), 10. Meiderich (6360), 11. der Theil von Meiderich, welcher jetzt zu Oberhausen gehört (235), 12. Stadt und Feldmark Holten (1288), 13. Sterkrade (2836), 14. Amt Holten (364), 15. Königshaardt (337), 16. Laar (1859), 17. Stockum (459), 18. Beek 1164), 19. Alsum (403), 20. Buschhausen (474), 21. Bruckhausen (379), 22. Marxloh (427); ad 15-22 das Amt Beek bildend; 23. Hamborn, 24. Wittfeld, 25. Schmidthorst, 26. Fahrn, 27. Buschhausen (ad 23-27 das Amt Hamborn bildend 1788), 28. der Theil von Beek, der zu Oberhausen gezogen worden (124); zusammen 44566 Einwohner.

f. zur Kreisgerichts-Commission Broich I. gehören:

1. Mülheim Stadt und Land (13356), 2. Holthausen (1782), 3. Broich (1832), 4. Speldorf (2030) und 5. Saarn (3167); zusammen 22167 Einwohner.

g. zur Kreisgerichts-Commission Broich II. gehören:

1. Menden (739), 2. Raadt (185), 3. Haarzopf (534), 4. Fulerum (1041), 5. Heissen (814), 6. Winkhausen (860), 7. Eppinghofen (3239), 8. Mellingshofen (1403), 9. Dümpten (2308), 10. Styrum (2243), 11. Alstaden (1800), und die zur Gemeinde Oberhausen gezogenen Theile der Gemeinden 12. Dümpten (1334), 13. Styrum (708) und 14. Alstaden (905); zusammen 18113 Einwohner.

h. zum Kreisgerichte in Essen gehören:

1. Essen (20766), 2. Steele (3722), 3. Rellinghausen (968), 4. Heide (833), 5. Bergerhausen (1246), 6. Hinsel (1101), 7. Holthausen (982), 8. Altenessen (4268), 9. Caternberg (1319), 10. Carnap (370), 11. Rotthausen (626), 12.

*) Wertherbruch und Loicum wurden erst im Justizjahre 18⁹⁰/₆₁ von dem Bezirke des Kreisgerichtes Wesel abgetrennt und der Gerichts-Commission in Rees zugewiesen.

Stoppenberg (1272), 13. Schönebeck (327), 14. Frillendorf (123), 15. Huttrop (739), 16. Rüttenscheid (685), 17. Krai (314), 18. Leithe (223), 19. Borbeck (2097), 20. Bocholt (2023), 21. Vogelheim (1578), 22. Gerschede (534), 23. Schönebeck (1208), 24. Bedingrade (953), 25. Frintorp (1027), 26. Dellwig (699), 27. Allendorf (2333), 28. Frohnhausen (1695), 29. Holsterhausen (1325) 30. Lippern (1435), 31. Lirrich (1226), 32. Bredeney (1250), 33. Baldeney (318), 34. Heisingen (1439); zusammen 61074 Einwohner.

i. zur Kreisgerichts-Commission in Werden gehören:

1. Werden (5639), 2. Fischlaken (766), 3. Holsterhausen (411), 4. Klein-Umstand (340), 5. Heidhausen (1147), 6. Hamm (582), 7. Rodberg (360), 8. Hinsbeck (1174), 9. Byfang (1545), 10. Kettwig (2934) 11. Kettwiger-Umstand (658), 12. Jekfen (203), 13. Rosskotten (109), 14. Schuir (555), zusammen 16423 Einwohner.

Das Personal dieser Gerichte wird in der hier folgenden Nachweisung beziffert und über den Geschäftsumfang derselben

Nachweisung
des Gerichtspersonales bei den Kreisgerichten und Gerichts-Commissionen*).

Lauf. Nro.	Bezeichnung der Gerichte.	Richter, einschliess- lich des Directors des Kreis- gerichtes.	Subaltern- Beamte.		Gerichtsboten, Executoren u. Gefangen- wärter.		Rechts- Anwalte und Notare.
			etats- mässig	diätarisch beschäf- tigte.	etats- mässig.	Hülf- boten.	
1	Kreisgericht zu Wesel	7	7	3	7	1	4
2	Gerichts-Commission zu Emmerich	2	2	1	3	—	2
3	Gerichts-Commission zu Rees	1	1	1	2	—	1
4	Gerichts-Commission zu Dinslaken	1	1	1	1	—	1
5	Kreisgericht zu Duisburg	9	11	5	9	—	6
6	Kreisgerichts-Commission I. u. II. zu Broich . . .	4	4	4	4	1	4
7	Kreisgericht zu Essen . .	9	10	7	10	2	7
8	Gerichts-Commission zu Werden	2	2	1	1	1	1
	Summa	35	38	23	37	5	26

geben unsere Tabellen Nr. 162—4 nähere Auskunft. Eine Vergleichung der Anzahl der Civil- und strafrechtlichen Prozesse im Verhältnisse zur Bevölkerung dieser Gerichtsbezirke mit denen der rheinischen Landgerichte könnte wegen der gänzlich verschiedenen Gesetzgebung nur nach vielen Ausscheidungen und Abwägungen geschehen und dürfte nicht Gegenstand der vorliegenden Schrift sein.

*) Bemerkungen. ad 5: 1 Rechts-Anwalt wohnt in Ruhrort. ad 1—8 incl.: a. die Rechts-Anwalte sind zugleich Notare. Die Praxis als Rechts-Anwalt umfasst den ganzen Kreisgerichts-Bezirk, die Praxis als Notar erstreckt sich auf das ganze Departement des Appellationsgerichts. b. die Lohnschreiber sind nicht berücksichtigt.

Haupt-Uebersicht
der Geschäfte bei den Königl. Kreisgerichten und Gerichts-Commissionen im Justizjahre 1861.
Civil-Prozess-Sachen.

Tab. Nr. 162.

Nro.	Nähere Bezeichnung der Prozesse.	I. Civil-Prozesse.											Zahl der Mandate, gegen welche keine Ein- wendungen gemacht wor- den sind:	Zahl der Sachen zu 1 d., in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.		
		waren anhängig:			davon sind beendetigt:						unbeendetigt bleiben:					
		überjäh- rige.	diesjäh- rige.	Summa.	durch Agnition oder Konkurs- Verfahren.	durch Entsagung, (Wiederaufhebung)	durch Vergleich, (Accord.)	durch Erkenntniss, (Beschluss oder Aus- schüttung d. Masse.)	Summa.	überjäh- rige.	diesjäh- rige.	Summa.				
															6	7
1	2	3	4	5	Die eingeklammerten Worte beziehen sich auf die Konkurs-Sachen.						11	12	13	14	15	16

I. Kreisgericht Wesel.

1	Gewöhnliche Civilprozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846	21	292	313	63	94	40	77	274	—	39	39	50	982	—
	a. Bagatellsachen	18	72	90	—	17	15	33	65	—	25	25	—	—	—
	b. Injuriensachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen (§. 13 der Ver- ordnung vom 21. Juli 1846)	1	112	113	97	9	—	4	110	—	3	3	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	109	251	360	74	38	8	114	234	—	16	110	25	—	—
	Summa	149	727	876	234	158	63	228	683	16	177	193	75	982	245
2	Concurs- etc. Sachen nach d. Allg. Ger.-Ord.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concursachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
	a. Concursachen	2	7	9	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Ver- fahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Exe- cutions-Instanz	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Substitutions-Sachen	17	21	38	—	16	—	16	32	—	6	6	—	—	—
5	Ehesachen	1	4	5	—	—	—	4	4	—	1	1	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	1	34	35	—	4	—	26	30	—	5	5	—	—	—
	Summa überhaupt	171	793	964	234	178	63	283	758	17	189	206	75	982	245

II. Kreis-Gerichts-Commission in Emmerich.

1	Gewöhnliche Civil-Prozesse	11	119	130	21	34	19	40	114	—	16	16	11	475	—
	a. Bagatellsachen	4	27	31	—	6	10	9	25	—	6	6	—	—	—
	b. Injuriensachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	6	42	48	31	10	—	—	41	—	7	7	—	—	—
	Summa	21	188	209	52	50	29	49	180	—	29	29	11	475	—
2	Concurs- etc. Sachen nach d. Allg. Ger.-Ord.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concursachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
	a. Concursachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Ver- fahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Exe- cutions-Instanz	1	3	4	—	—	2	—	2	—	2	2	—	—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Substitutions-Sachen	2	7	9	—	4	—	2	6	—	3	3	—	—	—
5	Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	3	3	6	3	—	—	—	3	—	3	3	—	—	—
	Summa überhaupt	27	201	228	55	54	31	51	191	—	37	37	11	475	—

v. Malmann, Statistik II.

60

944

945

Nöhere Bezeichnung der Prozesse.	I. Civil-Prozesse											Zahl der Mandate, gegen welche keine Ein- wendungen gemacht wor- den sind:		Zahl der Sachen zu 1 d., in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.	
	waren anhängig:			davon sind beendet:					unbeendet bleiben:			in Mandats-Pro- zesssachen (Titel I. d. V. Verordnung v. 1. Juni 1839)	in Bagatellsachen (§. 28. der Ver- ordnung vom 21. Juni 1846).		
	überjähri- ge.	diesjähri- ge.	Summa.	durch Aognition oder Konkurszial- Verfahren.	durch Entsagung. (Wiederaufhebung)	durch Vergleich. (Accord.)	durch Erkenntniss. (Beschluss oder Aus- schüttung d. Masse.)	Summa.	überjähri- ge.	diesjähri- ge.	Summa.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Die eingeklammerten Worte beziehen sich auf die Konkurs-Sachen.															

III. Kreis-Gerichts-Commission in Rees.

1	Gewöhnliche Civil-Prozesse														
	a. Bagatellsachen	21	175	196	41	46	30	50	167	—	29	29	34	808	—
	b. Injuriensachen	8	37	45	—	10	7	19	36	—	9	9	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	über 50 Thlr.	—	—
	d. Andere Prozesssachen	—	65	65	29	19	3	—	51	—	14	14	14	—	—
	Summa	29	277	306	70	75	40	69	254	—	52	52	48	808	—
2	Concurs- etc. Sachen nach d. Allg. Ger.-Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concursachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a. Concurssachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Ver- fahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Exe- cutions-Instanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Subhastations-Sachen	8	8	16	—	2	—	13	15	—	1	1	—	—	—
5	Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	1	1	2	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—
	Summa überhaupt	38	286	324	70	77	40	83	270	—	54	54	48	808	—

IV. Kreis-Gerichts-Commission in Dinslaken.

1	Gewöhnliche Civilprozesse														
	a. Bagatellsachen	15	77	92	14	16	10	33	73	—	19	19	43	397	—
	b. Injuriensachen	—	5	5	—	2	—	2	4	—	1	1	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	—	47	47	38	8	1	—	47	—	—	—	—	—	—
	Summa	15	129	144	52	26	11	35	124	—	20	20	43	397	—
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concursachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a. Concurssachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Ver- fahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Exe- cutions-Instanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Subhastations-Sachen	5	10	15	—	4	—	5	9	—	6	6	—	—	—
5	Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	—	8	8	—	2	—	2	4	—	4	4	—	—	—
	Summa überhaupt	20	147	167	52	32	11	42	137	—	30	30	43	397	—

V. Kreis-Gericht in Duisburg.

1	Gewöhnliche Civilprozesse														
	a. Bagatellsachen	300	1168	1468	40	440	64	682	1226	21	221	242	448	3462	—
	b. Injuriensachen	39	90	129	2	18	16	66	102	1	26	27	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	18	183	201	125	27	—	41	193	—	8	8	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	564	710	2274	226	162	10	413	811	130	333	463	49	—	801
	Summa	921	2151	3072	393	647	90	1202	2332	152	588	740	497	3462	801

Nro.	Nähere Bezeichnung der Prozesse.	I. Civil-Prozesse.														
		waren anhängig:			davon sind beendet:						unbeendet bleiben:			Zahl der Mandate, gegen welche keine Ein- wendungen gemacht wor- den sind:		Zahl der Sachen zu I. d., in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.
		überjährlige.	diesjährlige.	Summa.	durch Agnition oder Konkursal- Verfahren.	durch Entsagung, (Wiederaufhebung)	durch Vergleich, (Accord.)	durch Erkenntnis, (Beschluss oder Aus- schüttung d. Masse.)	Summa.	überjährlige.	diesjährlige.	Summa.	in Mandats-Pro- zessen (Theil d. Verordnung v. 1. Juni 1839).	in Bagatellsachen (§. 28. der Ver- ordnung vom 21. Juni 1846).		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
		Die eingeklammerten Worte beziehen sich auf die Konkurs-Sachen.														
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	112	287	399	288	44	2	51	385	5	9	14	—	—	—	
	d. Andere Prozesssachen	943	820	1763	476	176	15	347	1014	359	390	749	19	—	473	
	Summa	1283	2946	4229	873	547	157	1440	3017	375	837	1212	882	6581	473	
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.															
3	Concursachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:															
	a. Concursachen	16	7	23	—	—	5	1	6	11	6	17	—	—	—	
	b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren	1	5	6	—	—	—	5	5	—	1	1	—	—	—	
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

4	Substitutions-Sachen	72	60	132	—	40	—	22	62	23	47	70	—	—	—
5	Ehesachen	3	5	8	—	—	—	1	1	3	4	7	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	3	7	10	—	—	—	3	3	—	7	7	—	—	—
	Summa überhaupt	1378	3031	4409	873	587	162	1472	3094	412	903	1315	882	6581	473

VIII. Kreis-Gerichts-Commission in Werden.

1	Gewöhnliche Civilprozesse														
	a. Bagatellsachen	38	180	218	29	49	11	98	187	—	31	31	31	722	—
	b. Injuriensachen	4	22	26	—	9	1	10	20	—	6	6	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	—	52	52	42	9	1	—	52	—	—	—	6	—	—
	Summa	42	254	296	71	67	13	108	259	—	37	37	37	722	—
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concursachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a. Concursachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Substitutions-Sachen	3	24	27	—	4	—	11	15	—	12	12	—	—	—
5	Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa überhaupt	45	278	323	71	71	13	119	274	—	49	49	37	722	—
	Summa totalis	2926	8828	11754	2224	2193	567	3792	8773	622	2359	2981	1848	16629	1519

II. Andere Civilgericht-

II. Vormundschaften und Curatelen.		III. Nachlass-Regulirungen ausser den Vormundschaftlichen.	
waren zu führen:			
17	überjährige.	23	überjährige.
18	diesjährige.	24	diesjährige.
19	Summa.	25	Summa.
hierunter sind Vormundsch. mit Vermögens-Verwaltung		davon sind beendet.	
20		26	
21	davon sind beendet.	27	überjährige.
22	bleiben anhängig.	28	diesjährige.
		29	Summa.
waren zu führen:			
unbeendet bleiben:			

liche Geschäfte.

IV. Hypotheken-Folien		V. Zahl d. Deposit.-Massen am Schlusse des Jahres.	
im Laufe des Jahres sind		Bestand des	
30	geschlossen.	35	General-Depositums
31	geschloßen.	36	der Spezial-Geld-Massen.
32	neu angelegt.	37	Zahl der Massen nach demAussatze und zwer:
33	noch anzulegen.	38	der Massen, welche aus Prelosen oder auf jeden Inhaber lautenden Dokumenten bestehen.
34	sind am Schlusse des laufenden Jahres vorhanden.	39	VI. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind überh. vorgenommen worden.
		40	VII. Termine sind überhaupt abgehalten worden.
			VIII. An Journal-Nummern waren in Hypothekensachen zu bearbeiten.

Tab. Nr. 163.

I. Kreis-Gericht

1316	175	1491	251	133	1358	15	13	26	11	7	8	15
------	-----	------	-----	-----	------	----	----	----	----	---	---	----

II. Kreis-Gerichts-Com-

480	62	542	73	23	519	8	4	12	7	4	1	5
-----	----	-----	----	----	-----	---	---	----	---	---	---	---

III. Kreis-Gerichts-Com-

813	93	936	80	74	862	5	7	12	7	1	4	5
-----	----	-----	----	----	-----	---	---	----	---	---	---	---

IV. Kreis-Gerichts-Com-

419	30	449	39	38	411	7	3	10	4	3	3	6
-----	----	-----	----	----	-----	---	---	----	---	---	---	---

V. Kreis-Gericht

1598	249	1847	287	186	1661	5	12	17	9	2	6	8
------	-----	------	-----	-----	------	---	----	----	---	---	---	---

VI. Kreis-Gerichts-Com-

1496	111	1607	236	81	1526	14	12	26	8	10	8	18
------	-----	------	-----	----	------	----	----	----	---	----	---	----

VII. Kreis-Gericht

1504	281	1785	150	173	1612	17	18	35	18	6	11	17
------	-----	------	-----	-----	------	----	----	----	----	---	----	----

VIII. Kreis-Gerichts-Com-

736	74	810	11	54	756	10	12	22	14	3	5	8
-----	----	-----	----	----	-----	----	----	----	----	---	---	---

Summa 82

in Wesel.

9434	62	55	850	8959	95158	Thlr.	608	121	435	3006	2853
------	----	----	-----	------	-------	-------	-----	-----	-----	------	------

mission in Emmerich.

2300	30	29	69	2299					170	989	884
------	----	----	----	------	--	--	--	--	-----	-----	-----

mission in Rees.

3742	54	25	189	3713					242	915	1235
------	----	----	-----	------	--	--	--	--	-----	-----	------

mission in Dinslaken.

2228	27	38	—	2229					192	711	1745
------	----	----	---	------	--	--	--	--	-----	-----	------

in Duisburg.

7195	26	107	400	7276	76528	Thlr.	359	18	343	6892	6152
------	----	-----	-----	------	-------	-------	-----	----	-----	------	------

mission I. u. II. in Broich.

4572	6	97	166	4663	27535	Thlr.	273	22	738	6223	4578
------	---	----	-----	------	-------	-------	-----	----	-----	------	------

in Essen.

5406	36	177	—	5547	71390	Thlr.	431	103	1194	9876	4600
------	----	-----	---	------	-------	-------	-----	-----	------	------	------

mission in Werden.

2027	3	13	150	2037					270	1061	1134
------	---	----	-----	------	--	--	--	--	-----	------	------

totalis.

36304	244	541	1821	36733	270882	Thlr.	1671	264	3584	29672	23176
-------	-----	-----	------	-------	--------	-------	------	-----	------	-------	-------

Nro.	Nähere Bezeichnung der Untersuchungen.	IX. Strafsachen									Zahl der wegen Uebertretungen erlassenen Strafmassdate, gegen welche keine Einwendungen erhoben sind.	Zahl der Obductionen ohne wirkliche Untersuchungen.	Zahl der übrigen Voruntersuchungen, in welchen die förmliche Untersuchung nicht eingeleitet worden ist.
		waren anhängig:			davon sind beendet:			unbeendet bleiben:					
		überjährige.	diesjährige.	Summa.	durch richterliche Entscheidung.	durch Tod des Angeklagten oder in anderer Weise.	Summa.	überjährige.	diesjährige.	Summa.			
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54

I. Kreis-Gericht in Wesel.

1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen	2	34	36	35	—	35	—	1	1	—	—	1	6
2	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen u. Vergehen u. zwar: a. Verbrechen b. Vergehen	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—
3	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen b. Uebertretungen	17	124	141	118	1	119	—	22	22	—	—	—	—
4	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlgsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	—	9	9	7	—	7	—	2	2	—	—	—	—
	Summa überhaupt	21	151	172	141	—	141	—	31	31	99	—	—	—
		2	9	11	10	—	10	—	1	1	—	—	—	—
		42	332	374	316	1	317	—	57	57	99	1	6	

II. Kreis-Gerichts-Commission in Emmerich.

1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen b. Uebertretungen	—	13	13	9	2	11	—	2	2	—	—	—
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlgsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	2	10	12	10	—	10	—	2	2	24	—	—
	Summa überhaupt	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
		2	24	26	19	2	21	—	5	5	24	—	—

III. Kreis-Gerichts-Commission in Rees.

1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen b. Uebertretungen	—	20	20	18	—	18	—	2	2	—	—	—
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlgsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	6	13	19	13	—	13	—	6	6	15	—	—
	Summa überhaupt	—	2	2	1	—	1	—	1	1	—	—	—
		6	35	41	32	—	32	—	9	9	15	—	—

IV. Kreis-Gerichts-Commission in Dinslaken.

1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen b. Uebertretungen	—	1	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlgsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	—	7	4	—	—	4	—	3	3	—	—	—
	Summa überhaupt	6	8	14	14	—	14	—	—	—	—	—	—
		7	16	23	20	—	20	—	3	3	—	—	—

Nöhere Bezeichnung der Untersuchungen.	IX. Strafsachen											
	waren anhängig:			davon sind beendet:			unbeendet bleiben:			Zahl der wegen Uebertretungen erlassenen Strafmündate, gegen welche keine Einwendungen erhoben sind.	Zahl der Obdaktionen ohne wirkliche Untersuchungen.	Zahl der übrigen Voruntersuchungen, in welchen die formliche Untersuchung nicht eingeleitet worden ist.
	überjährlge.	diesjährlge.	Summa.	durch richterliche Entscheidung.	durch Tod des Angeklagten oder in anderer Weise.	Summa.	überjährlge.	diesjährlge.	Summa.			
Nro. 41	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54

V. Kreis-Gericht in Duisburg.

1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar:											
	a. Verbrechen	1	6	7	7	—	7	—	—	—	—	—
	b. Vergehen	36	190	226	197	3	200	—	26	26	—	24
2	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar:											
	a. Vergehen	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
	b. Uebertretungen	16	119	135	115	5	120	—	15	15	115	—
3	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlgesez vorgeschriebenen Verfahren	—	96	96	90	6	96	—	—	—	—	—
	Summa überhaupt	53	415	468	413	14	427	—	41	41	115	24

VI. Kreis-Gerichts-Commission I. u. II. in Broich.

1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar:											
	a. Vergehen	1	28	29	29	—	29	—	—	—	—	—
	b. Uebertretungen	19	96	115	88	1	89	—	26	26	16	5
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlgesez vorgeschriebenen Verfahren	—	55	55	55	—	55	—	—	—	—	—
	Summa überhaupt	20	179	199	172	1	173	—	26	26	16	5

VII. Kreis-Gericht in Essen.

1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar:											
	a. Verbrechen	—	8	8	8	—	8	—	—	—	—	—
	b. Vergehen	22	214	236	207	1	208	2	26	28	—	3
2	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar:											
	a. Vergehen	—	52	52	51	—	51	—	1	1	—	—
	b. Uebertretungen	15	143	158	121	7	128	—	30	30	71	—
3	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlgesez vorgeschriebenen Verfahren	1	31	32	31	—	31	1	—	1	—	—
	Summa überhaupt	38	448	486	418	8	426	3	57	60	71	3

VIII. Kreis-Gerichts-Commission in Werden.

1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar:											
	a. Vergehen	1	16	17	17	—	17	—	—	—	—	—
	b. Uebertretungen	1	12	13	13	—	13	—	—	—	11	—
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlgesez vorgeschriebenen Verfahren	—	3	3	2	—	2	—	1	1	—	—
	Summa überhaupt	2	31	33	32	—	32	—	1	1	11	—
	Summa totalis	117	1065	1182	1009	12	985	3	158	161	236	9

8. Militär-Verhältnisse.

Bis zur jüngsten Mobilmachung (1866) standen im Regierungsbezirke Düsseldorf folgende Militair-Commando's und Truppentheile:

I. In Düsseldorf:

1. das Militair-Gouvernement von Rheinland und Westphalen,
2. das Commando der 14. Division,
3. das Commando der 27. Infanterie-Brigade,
4. das Commando der 14. Cavallerie-Brigade,
5. das Füsilier-Bataillon des 4. Garde-Grenadier-Regiments „Königin“,
6. der Stamm des 3. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regimentes,
7. der Stab und das 1. u. 3. Bataillon des 3. westphälischen Infanterie-Regimentes Nr. 16,
8. das ganze westphälische Ulanen-Regiment Nr. 5,
9. der Stab und 3 Escadronen des 2. westphälischen Husaren-Regimentes Nr. 11,
10. der Stamm des 2. Bataillons 4. westphälischen Landwehr-Regimentes Nr. 17,

II. In Wesel

1. die Festungs-Commandantur,
2. das Commando der 28. Infanterie-Brigade,
3. das ganze 4. westphälische Infanterie-Regiment Nr. 17,
4. das ganze 8. westphälische Infanterie-Regiment Nr. 57,
5. eine Escadron des 2. westphälischen Husaren-Regimentes Nr. 11,
6. der Stab, eine reitende und eine Fussabtheilungen des westphälischen Feld-Artillerie-Regimentes Nr. 7,
7. der Stab und eine Abtheilung des westphälischen Festungs-Artillerie-Regimentes Nr. 7,
8. der Stamm des 1. Bataillons 4. westphälischen Landwehr-Regimentes Nr. 17,

III. In Benrath eine Escadron des 2. westphälischen Husaren-Regimentes Nr. 11,

IV. In Cleve das westphälische Jäger-Bataillon Nr. 7,

V. In Neuss der Stamm des Landwehr-Bataillons Neuss Nr. 39.

VI. In Geldern der Stamm des 3. Bataillons des 4. westphälischen Landwehr-Regimentes Nr. 17,

VII. In Essen der Stamm des Landwehr-Bataillons Essen Nr. 36,

VIII. In Graefrath der Stamm des Landwehr-Bataillons Graefrath Nr. 40.

Die vorgenannten Truppentheile waren mit Ausnahme der Landwehrstämme casernirt und an sonstigen Militair-Verwaltungs-Einrichtungen befanden sich im hiesigen Bezirke ausser der Festung Wesel ein Montirungsdepot in Düsseldorf und Proviantämter, Garnison-Verwaltungen und Garnison-Lazarethe in Düsseldorf und Wesel.

Das ebenfalls in gewissen Sinne hierher gehörige Gensd'armie-Commando ist bereits oben Seite 726—8 erwähnt.

Für den Heeres-Ersatz*) sind die Kreis-Ersatz-Commissionen (bestehend aus dem Bezirks-Commandeur und Kreislandrath als ordentlichen und während der Aushebung aus noch 2 Offizieren, 2 städtischen und 2 ländlichen Grundbesitzern) und die Departements-Ersatz-Commission (bestehend aus dem Brigade-Commandeur und Militairdepartements-Rathe der Regierung als permanenten Mitgliedern und einem Stabs-offizier des Garde-Corps während der Ersatzaushebung) eingesetzt. Der Regierungsbezirk Düsseldorf bildet den Ersatzbezirk der 28. Infanterie-Brigade, umfassend das 17. und 57. Infanterie-Regiment und die Füsilier-Regiments-Landwehr-Bataillone Nr. 36, 39 und 40**). Doch bestehen für Garde, Artillerie, Pioniere, Cavallerie, Jäger und Schützen nicht besondere Aushebungsorgane, die für diese Truppentheile nöthigen Ersatzmannschaften werden vielmehr zugleich durch die Kreis- und Departements-Commissionen ausgehoben.

Die auf Grund der Allerh. Cabinetsordre vom 1. April 1841 und 9. November 1842 nach Massgabe der damaligen Bevölkerung abgegrenzten Landwehr-Bataillons- resp. Aushebungsbezirke zeigten, nachdem die Bevölkerung seit 1843 von 844227 auf 1,122,206 Seelen — und zwar in den verschiedenen Landestheilen nicht in gleichem Maasse — gestiegen war, eine so grosse Ungleichartigkeit, dass durch die Allerh. Cabinetsordre vom 30. Juli 1864 die in der Nachweisung Nr. 165 dargestellte neue Eintheilung der Landwehr-Bataillonsbezirke genehmigt wurde. Die Bevölkerung der einzelnen Aushebungsbezirke schwankte zwischen 161920 und 208064 Seelen und ausser dem Aushebungs-Geschäfte lag den Bataillons-Stäben die Controle von je 5660 bis 7963 beurlaubten Heerespflichtigen ob.

Aus der letzten Colonne dieser Nachweisung geht hervor, dass der hiesige Bezirk in den der Dienstleistung im stehenden Heere bereits entwachsenen Mannschaften des beurlaubten

*) Dieser wird seit dem 1. Januar 1860 nach der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 ausgeführt. **) Die Füsilier-Regimenter selbst sind indess anderen Brigaden zugetheilt.

Bezirks-Eintheilung
der zur 28. Infanterie-Brigade gehörenden Landwehr-Bataillone.

Tab. Nr. 165.

Nummer	Dazu gehören		Stations-Ort des Bezirks- Feldwebels.	Bevölke- rung 1863.	Zahl der Mannschaften des beur- laubten Standes exclusive Offiziere und Garde 1863.					
	im Kreise.	der Bürgermeistereien.			Reserve.	I. Auf- gebot.	II. Auf- gebot.	Summa.		
4tes westphalisches Landwehr-Regiment Nr. 17.	I. Bataillon Wesel.	1 Rees	sämmtliche Bürgermeistereien des Kreises Rees.	Wesel	53993	407	597	743	1747	
		2 Duisburg	Holten, Dinslaken, Götterswickerhamm, Gahlen und Oberhausen.	Sterkerade	65042	422	772	897	2091	
		3 Duisburg	Duisburg (Stadt u. Land), Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr (Stadt und Land).	Duisburg	37355	323	682	667	1672	
		4 Cleve	sämmtliche Bürgermeistereien d. Kreises Cleve.	Cleve	49115	375	489	589	1453	
	Summa				205505	1527	2540	2896	6963	
	II. Bataillon Düsseldorf.	5 Düsseldorf	Düsseldorf (Stadt).	Düsseldorf	96144	660	1334	1203	3197	
		6 Düsseldorf	sämmtliche Bürgermeistereien des Landkreises Düsseldorf	Düsseldorf	78172	460	893	952	2305	
		7 Crefeld	Stadt Crefeld.	Crefeld						
	8 Crefeld	sämmtliche andere Bürgermeistereien d. Kreises Crefeld.	Crefeld							
	Summa				174316	1120	2227	2155	5502	
	III. Bataillon Geldern.	9 Geldern	Aldekerk, Capellen, Geldern, Issum, Kevelaer, Kervenheim, Nieukerk, Pont, Sevelen, Straelen, Walbeck, Weeze, Wachtendonk u. Wankum.	Geldern	48218	359	581	678	1618	
10 Moers		Alpen, Baerl, Budberg, Büderich, Camp, Ca- pellen, Hochemmerich, Homberg, Hoerstgen, Labbeck, Marienbaum, Moers, Orsoy, Ossen- berg, Repelen, Rheinberg, Sonsbeck, Veen, Vierquartieren, Wardt und Xanten.	Rheinberg	59105	385	672	724	1731		
11 Moers		Friemersheim, Neukirchen, Rheurdt, Schaep- huysen und Vluyt.	Kempen							
1. Westph. Land- tagab. Infanterie- Reg. Nr. 36 *)	III. Landwehr- Bat. Geldern.	11 Kempen	Grefrath, Kempen, Hüls, Oedt, Schmalbroich, St. Hubert, St. Tönis, Tönisberg und Vorst.	Dülken	75223	458	901	917	2276	
		12 Kempen	Amern St. Anton, Amern St. Georg, Boisheim, Bracht, Brüggem, Breyell, Burgwaldniel, Dülken, Kaldenkirchen, Kirspelwaldniel, Lobberich und Süchteln.							
	Landw.-Bataillon Essen Nr. 36	Geldern		Hinsbeck und Leuth.	***)					
		Summa			182646	1152	2154	2319	5625	
		1 Essen	Essen und Altenessen	Essen	76658	597	1285	1006	2888	
		2 Essen	Borbeck, Kettwig, Steele und Werden.	Essen	59266	376	798	700	1874	
	Landw.-Bataillon Essen Nr. 36	3 Elberfeld	Stadtkreis Elberfeld.	Elberfeld	53831	348	729	585	1662	
		4 Barmen	Stadtkreis Barmen.	Barmen						
		Summa			182755	1321	2312	2291	6424	
		Summa Summarum			41106	260	469	520	1249	
	Miederrhein-Infanterie- Reg. Nr. 39	Landw.-Bat. Neuss Nr. 39	1 Neuss	Sämmtliche Bürgermeistereien d. Kreises Neuss	Neuss	39223	213	443	430	1086
			2 Grovenbroich	Desgleichen.	Grovenbroich					
3 Gladbach		Gladbach, Stadt und Land Viersen, Hardt, Neu- werk, Neersen, Schiefbahn.	Gladbach	81591	385	987	953	2325		
4 Gladbach		Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Korschenbroich, Kleinenbroich, Liedberg und Schelsen.	Rheydt							
Summa			161920	858	1899	1903	4660			
Hohenzollernsches Füsill.-Reg. Nr. 40 **)	Landwehr-Bataillon Graefrath Nr. 40	1 Solingen	Graefrath, Solingen, Dorp, Wald, Merscheid, Höhscheid, Hittorf, Monheim und Richrath.	Solingen	82187	437	901	917	2255	
		2 Mettmann	Sämmtliche Brgmstr. des Kreises Mettmann.	Mettmann	50762	281	580	575	1436	
	3 Solingen	Schlebusch, Opladen, Leichlingen, Burscheid und Witzhelden.	Burscheid	***)						
	4 Lennep	Wermelskirchen, Dabringhausen, Neukirchen und Burg.	Lennep	75115	325	764	750	1839		
Summa			208064	1043	2245	2242	5530			
Summa Summarum			1122206	7021	13877	13806	34704			

096

196

19

*) Dem IV. Armeecorps zugetheilt. **) Dem VIII. Armeecorps zugetheilt. ***) Die Zahlen für die Kreistheile von Geldern und Solingen sind unter den vorhergehend für diese Kreise notirten Zahlen mit enthalten.

Standes exclusive Offiziere und Garde (etwa 6000 Mann betragend) noch den ansehnlichen Armeetheil von 34,704 Mann stellen konnte. Es fehlen die Vergleichszahlen anderer Bezirke; doch ist nicht zu bezweifeln, dass auch in diesem, wie in allen aus der Bevölkerungsdichtigkeit abzuleitenden Punkten, der hiesige Bezirk eine hervorragende Stellung einnimmt.

Im Jahre 1860 hat die Departements-Ersatz-Commission sämtliche disponible Mannschaften der letzten 5 Jahrgänge gemustert und sind die Resultate dieser Musterung kategorienweise in der Nachweisung Nr. 166 ersichtlich gemacht.

Diese Nachweisung gewährt eine interessante Uebersicht über die Leistungsfähigkeit des diesseitigen Bezirks im Ganzen wie in seinen einzelnen Theilen und ist namentlich hervorzuheben, wie die Contingente der brauchbar befundenen Mannschaften sich von $8\frac{2}{3}$ und $8\frac{1}{5}$ per mille der Seelenzahl (nach der Zählung pro 1860) in den Ackerbandistricten, Kreise Grevenbroich und Mörs, auf $4\frac{1}{5}$ und $4\frac{1}{2}$ per mille in den Manufactur-Districten, Kreise Crefeld und Gladbach, und bis auf $2\frac{1}{2}$ per mille im Districte der kleinen Eisenindustrie, Kreis Lennep, abstufen. Der Eisenindustrie treibende Theil des Kreises Solingen zählt $2\frac{1}{5}$ per mille, der Ackerbau treibende Theil desselben Kreises $8\frac{3}{5}$ per mille.

Die Besorgniss, dass der diesseitige Bezirk durch die Zunahme der Industrie in die Lage kommen könne, sein Contingent an Recruten nicht mehr stellen zu können, entbehrt der Begründung. Im Jahre 1859 hat der Bezirk als Aushülfe für das VIII. Armee-Corps 515 Mann gestellt und im Jahre 1860 ist nach Inhalt der Nachweise über die Resultate des Ersatz-Geschäfts pro 1860 noch ein einstellungsfähiger Ersatz von 5178 Mann vorgefunden, d. h. mehr als das Doppelte des im Jahre 1858 wirklich ausgehobenen Ersatzes von 2435 Mann.

Der preussische Staat würde, wenn man die Verhältnisszahlen des diesseitigen Bezirks pro 1860 zum Grunde legt (1,056,487 Seelen und 5178 dienstfähige Mannschaften) bei einer Seelenzahl von 18 Millionen einen Jahresersatz von 90,000 Mann aufbringen können und wird also der Regierungsbezirk Düsseldorf wohl nicht im Rückstande bleiben, so lange es sich um einen Jahresersatz von 40,000 Mann oder nach der neuen Heeres-Organisation von 60,000 Mann handelt.

Ueber die gesammten Resultate des Ersatz-Geschäfts im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro 18⁶⁵/₆₆ unter Hinzurechnung der Militairpflichtigen der früheren 5 Jahrgänge, über welche

Bezeichnung des Armee-Corps.	Kreise und Kreistheile.	deren Bevöl- kerung. Seelen.	Es sind brauchbar und einstellungsfähig befunden.										Es sind ausge- hoben worden			
			Garde.	Kürassiere.	Artillerie.	Pioniere und Werftdivision.	Infanterie.	Kavallerie (leichte u. Ulanen).	Jäger A. und B.	Train-Bataillon (Trainfahrv).	Trainhandwerker, Handw. II, III, u. Trainhandwerker.	Summa.	auf je 1000 Seelen der Bevölkerung.	1859 (incl. 515 Mann für das VIII. Armee Corps.)	1858.	
IV. Armee- Corps.	Bat. Nr. 36. (Essen).	Essen	71100	38	3	33	4	165	12	—	3	48	306	4 ² / ₇	305	251
		Duisburg (Mülheim) . . .	36751	23	2	13	11	122	6	—	4	11	192	5 ¹ / ₃	153	
VII. Armee-Corps. 17. Landwehr-Regiment	Bat. I. (Wesel).	Elberfeld excl. Haan, Mettmann u. Cronenberg . . .	122975	60	4	39	2	316	11	3	1	73	509	4 ¹ / ₆	343	249
		Rees	52266	18	12	38	14	204	36	1	8	58	389	7 ¹ / ₂	286	118
	Bat. II. (Düsseldorf).	Cleve	48504	17	5	23	9	127	17	6	12	39	255	5 ¹ / ₃	249	125
		Duisburg (Dinslaken) . . .	55854	22	3	22	11	128	13	2	6	27	234	4 ¹ / ₄	211	142
		Düsseldorf	87850	43	9	43	6	270	29	7	13	50	470	5 ¹ / ₃	457	176
	Bat. III. (Geldern).	Crefeld	75513	24	5	39	1	233	14	3	7	37	363	4 ¹ / ₅	394	175
		Kempen (Hüls, Vorst, St. Tönis, St. Hubert und Tönisberg)	21362	10	2	12	1	67	9	1	2	7	111	5 ² / ₇	99	46
	Bat. Nr. 39. (Neuss).	Kempen (excl. obiger 5 Bürgermeistereien) . . .	51607	26	5	20	—	123	15	2	10	15	216	4 ¹ / ₅	197	135
		Geldern	47398	31	6	34	5	118	17	5	15	38	269	5 ³ / ₄	291	117
		Moers	57958	34	11	46	10	279	29	—	17	41	467	8 ¹ / ₅	288	143
Neuss		39607	18	4	23	3	172	14	1	7	10	252	6 ¹ / ₂	155	89	
Grevenbroich		38077	24	5	44	2	201	31	2	8	10	327	8 ² / ₃	132	93	
VIII. Armee- Corps.	Bat. Nr. 40. (Graefrath).	Gladbach	76207	33	7	39	2	210	22	6	10	8	337	4 ¹ / ₂	162	182
		Solingen (Richrath, Monheim und Hitdorf) . . .	10885	10	5	8	2	52	4	1	1	3	86	8 ³ / ₅	52	15
	Solingen (excl. obiger 3 Bürgermeistereien) . . .	66463	13	1	15	—	122	9	1	3	6	170	2 ¹ / ₅	189	154	
	Lennepe	72629	14	2	16	1	112	10	1	—	22	178	2 ¹ / ₂	218	174	
		Elberfeld (Haan, Mettmann u. Cronenberg) . . .	23481	6	1	3	—	22	2	—	3	10	47	2	66	51
	Summa		1056487	464	92	510	84	3043	300	42	130	513	5178	4 ¹ / ₈	4247	2435

*19

der Resultate des Ersatz-Geschäfts im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, im Bezirk der 28. Infanterie-Brigade pro 186³/₆.

Kreis.	Gesamt-Volkszahl nach der letzten Zählung.	Von der ad 3 angegebenen Volkszahl gehören zum männlichen Geschlecht.	Davon beträgt d. im lauf. Jahre z. Musterung kommende Altersklasse d. 20jähr. Militairpfl.					Summa.	Summa der Rubriken 5 und 6. unermittelt geblieben.	in andere Kreise gezogen oder dort gestellungspflichtig geworden.	beim Departements-Ersatz-Geschäft ohne Entschädigung angezogen.	als jährliche Freiwillige eingetreten resp. von d. Truppen als Freiwillige engagirt (Jäger etc.)	als berechnigt zum einjährigen freiwilligen Dienst anerkannt.	als Studirende der ev. oder kath. Theologie oder als kath. Priester-Amtes-Candidaten zurückgestellt resp. vom Militairdienst befreit.	als seeldienstpflichtig anerkannt.	als moralisch unthätig zum Militairdienst in den Aushebungslisten gestrichen.	als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Kommission ausgesummt.	als dauernd unbrauchbar zum Militairdienst von der Departements-Ersatz-Kommission ausgesummt.	zur Ersatz-Reserve übergetreten:					Summa.	
			a. die Klasse der 21jährigen.	b. die Klasse der 22jährigen.	c. die Klasse der 23jährigen.	d. die Klasse der 24jährigen.	e. die Klasse d. 25j. u. älteren.												a. wegen Mindermaßes nach § 24diger Konkurrenz. Unter 5 Fuss.	b. wegen Kleinheit nach § 24diger Konkurrenz. Von 5 Fuss bis 5 1/2 3/4.	c. wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach § 24diger Konkurrenz.	d. wegen häuslicher Verhältnisse nach § 24diger Konkurrenz.	e. Disponible nach § 24diger Konkurrenz.		
1 Rees . . .	54603	26515	677	380	281	44	11	9	725	1402	2	161	23	57	105	30	—	—	—	4	17	51	10	82	
2 Cleve . . .	45887	24039	635	375	350	13	6	7	753	1388	23	308	23	13	48	40	1	7	205	1	1	51	15	67	
3 Duisburg . . .	109965	57182	1185	736	504	22	14	2	1278	2463	23	116	51	41	98	3	3	16	451	4	9	117	31	161	
4 Düsseldorf . . .	98938	48628	1214	695	522	6	2	—	1225	2439	84	230	5	30	48	21	3	29	239	4	3	155	31	193	
5 Crefeld . . .	78630	39181	979	616	462	9	6	5	1098	2077	17	259	84	41	31	2	2	22	198	—	—	117	20	137	
6 Geldern . . .	48721	24668	565	375	299	3	—	—	677	1242	2	191	1	8	9	5	1	3	104	—	26	70	23	119	
7 Moers . . .	59013	29577	762	529	417	15	3	4	968	1730	6	345	11	6	46	11	—	6	150	6	16	79	21	122	
8 Kempen . . .	76606	38891	732	496	148	11	1	1	657	1889	—	190	—	13	8	9	1	20	102	—	36	90	40	166	
9 Essen . . .	92648	52423	1033	703	562	29	5	16	1315	2348	160	311	26	42	60	57	—	8	317	11	17	126	32	186	
10 Elberfeld . . .	61995	31209	770	494	382	15	4	2	897	1667	45	233	11	33	35	3	—	9	17	274	7	10	88	6	111
11 Barmen . . .	59526	31100	621	439	363	2	1	3	808	1429	21	123	2	27	85	3	—	4	11	270	5	7	43	4	59
12 Neuss . . .	42249	21166	522	322	255	—	—	—	584	1106	5	198	5	17	43	22	—	1	151	2	—	68	16	86	
Summa . . .	1170454	598986	136368	8568	6446	251	88	146	15499	29135	413	3931	330	396	825	238	—	31	242	4518	65	180	1372	152	2003

noch nicht definitiv entschieden war, ergeben sich die speziellen Nachrichten aus der Uebersicht Nr. 167.

Das Schlussresultat dieser letzten Aushebung kann insofern als ein ungünstiges bezeichnet werden, als verhältnismässig wenige (66) Heerespflichtige zur Aushebung disponibel blieben. Die Zahl der letzteren betrug 1861 = 916, 1862 = 921, 1863 = 93, 1864 = 43 und 1865 = 66. Die Verkleinerung dieser Zahlen deutet indess auch gleichzeitig das Bestreben an, nicht mehr als den in sicherer Weise festgestellten Bedarf anzunehmen.

Vor der seit 1860 nach §. 26 und §§. 126 u. f. der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 verfahrenen Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige meldeten sich zum Nachweise der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Bildung:

1860	Candidaten 231, qualifirt befinden 186
1861	„ 338, „ 275
1862	„ 380, „ 324
1863	„ 396, „ 348
1864	„ 383, „ 351
1865	„ 378, „ 336
Zusammen	2106, „ 1830

jährlich im Durchschnitt 351, „ 303
Es wurden hiernach etwa 14% der Examinanden zurück gegeben. In keinem anderen Bezirke dürfte die Departements-Prüfungs-Commission in gleichem Masse in Anspruch genommen sein.

Gemäss der bis jetzt noch bestehenden Militärverfassung treten diejenigen, welche nach dreijährigem Dienste (vom Anfang des 21. bis zum vollendeten 23. Jahre) aus dem stehenden Heere entlassen werden, auf zwei Jahre (vom Anfange des 24. bis zum vollendeten 25. Jahre) zur Kriegs-Reserve, vom Anfange des 26. bis zum vollendeten 32. Jahre zur Landwehr ersten

noch nicht definitiv entschieden war, ergeben sich die speziellen Nachrichten aus der Uebersicht Nr. 167.

Das Schlussresultat dieser letzten Aushebung kann insofern als ein ungünstiges bezeichnet werden, als verhältnissmässig wenige (66) Heerespflichtige zur Aushebung disponibel blieben. Die Zahl der letzteren betrug 1861 = 916, 1862 = 221, 1863 = 93, 1864 = 43 und 1865 = 66. Die Verkleinerung dieser Zahlen deutet indess auch gleichzeitig das Bestreben an, nicht mehr als den in sicherer Weise festgestellten Bedarf auszuheben.

Vor der seit 1860 nach §. 26 und §§. 126 u. f. der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 verfahrenen Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige meldeten sich zum Nachweise der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Bildung:

1860	Candidaten	231,	qualifizirt	befunden	186
1861	„	338,	„	„	275
1862	„	380,	„	„	324
1863	„	396,	„	„	348
1864	„	383,	„	„	351
1865	„	378,	„	„	336
Zusammen .		2106,	„	„	1820

jährlich im

Durchschnitte 351, „ 303

Es wurden hiernach etwa 14⁰/₁₀ der Examinanden zurück gewiesen. In keinem anderen Bezirke dürfte die Departements-Prüfungs-Commission in gleichem Masse in Anspruch genommen sein.

Gemäss der bis jetzt noch bestehenden Militairverfassung treten Diejenigen, welche nach dreijährigem Dienste (vom Anfang des 21. bis zum vollendeten 23. Jahre) aus dem stehenden Heere entlassen werden, auf zwei Jahre (vom Anfange des 24. bis zum vollendeten 25. Jahre) zur Kriegs-Reserve, vom Anfange des 26. bis zum vollendeten 32. Jahre zur Landwehr ersten

Wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungspferde wird Folgendes bemerkt:

Nachdem mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Februar 1834 (Ges.-Samml. Nr. 9 pro 1834) so wie durch das Gesetz wegen der Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851 §. 14 (Ges.-Samml. Nr. 20 pro 1851) sämtliche Unterthanen des Reichs verpflichtet worden sind, ihre zum Kriegsdienste tauglichen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde, bei einer Armee-Mobilmachung auf Erfordern der Behörden sofort zu stellen, so ist nach den in dem Abschnitte 3. der Verordnung enthaltenen Allerhöchsten Bestimmungen, so wie auf Grund des Gesetzes vom 12. September 1855 (Ges.-Samml. Nr. 36 pro 1855) in Stelle des unterm 15. Juli 1854 von den Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern genehmigten Provinzial-Reglements wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der zu stellenden Mobilmachungs-Pferde ein anderweites Reglement vom 22. Februar 1856, welches ministeriell unterm 22. December 1856 genehmigt ist, für die Rheinprovinz erlassen worden.

Nach demselben sind die von den Bewohnern in natura aufzubringenden Pferde theils a. für die Garde- und Linien-Truppen gegen Baarzahlung des Taxwerthes aus Königlicher Kasse, theils b. für die Provinzial-Landwehr auf Kosten der Bewohner jedes Landwehrbataillons- resp. Landwehr-Kavallerie-Gestellungs-Bezirktes zu stellen. Wegen des hierbei zu beobachtenden Verfahrens kann hier nur auf den Inhalt des vorgedachten, im Amtsblatte Nr. 2 pro 1857 publicirten Reglements vom 22. Februar 1856 Bezug genommen werden. Auf den Grund einer im Laufe des Jahres 1861 Statt gefundenen Musterung der felddiensttauglichen Pferde ist über die im Falle einer Mobilmachung von dem diesseitigen Bezirke zu stellenden Pferde Seitens des Ober-Präsidiums der Rheinprovinz und dem General-Commando zu Münster die Uebersicht Nr. 168 aufgestellt, welche von den Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern unterm 27. August 1862 genehmigt worden.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich hinsichtlich der Haupt-Resultate,

a. dass von dem ganzen Pferdestande des Bezirks ad 37,085 *) als felddiensttauglich angenommen sind . . . 2948 Pferde

*) Da die Musterung im Laufe des Jahres 1861 stattfand, so war die am 3. December dieses Jahres auf Grund genauer Zählung von Haus zu Haus

b. dass davon bei eintretender Mobilmachung zu stellen sind	2289 Pferde	
und mit 10 Prozent Zuschlag ad	229 „	
		überhaupt 2518 Pferde
c. dass alsdann noch ein felddiensttauglicher Bestand von	430 „	
verbleibt.		

Hierbei ist zugleich in Folge der vorerwähnten ministeriellen Genehmigung vorgesehen, dass die für die Provinzial-Landwehr exel. Garde zu stellenden Pferde zunächst gleichmässig auf die Bataillons-Bezirke und in diesen nach der Seelenzahl auf die zu denselben gehörenden Kreise vertheilt sind, so dass die zu mannigfachen Weiterungen führende spätere Ausgleichung in Gelde zwischen den einzelnen Kreisen künftig fortfällt. Nur da, wo der Bestand felddiensttauglicher Pferde einer einzelnen Kategorie zur Deckung des für die Provinzial-Landwehr zu stellenden Contignents nicht ausreichte, ist die fehlende Anzahl einem andern Kreise desselben Bataillons-Bezirks zugetheilt und dieses in der Colonne „Bemerkungen“ ersichtlich gemacht worden. Diejenigen Kreise, die das ihnen für die Provinzial-Landwehr zugetheilte Contignent nicht stellen konnten, haben demgemäss den Kreisen, die für sie das Fehlende stellen, den mit Einschluss der Kosten zu ermittelnden Durchschnittspreis zu zahlen, den die Pferde in diesen letzteren Kreisen gekostet haben. Die für die Linie incl. Garde-Landwehr zu stellenden Pferde sind im Verhältniss des nach Abzug der für die Provinzial-Landwehr zu stellenden Pferde noch verbleibenden Bestandes felddiensttauglicher Pferde, und zwar jede Kategorie für sich, auf die einzelnen Kreise vertheilt worden. Durch diese Vertheilung wird bei eintretender Mobilmachung sowohl das für die Linie als das für die Provinzial-Landwehr zu stellende Pferde-Contignent in jedem Falle gesichert sein, so dass der bei der Mobilmachung im Jahre 1859 hervorgetretene Uebelstand, dass, nachdem die für die Linie erforderlichen Pferde ausgehoben waren, das Landwehr-Pferde-Contignent nicht mehr gestellt werden konnte, künftig voraussichtlich nicht mehr eintreten wird.

Ferner ist durch die oben bezogene ministerielle Verfügung vom 27. August 1862 genehmigt worden, dass I. eine Pferde-

ermittelte Pferdezahl von 39,711 Stück (cf. Bd II. S. 388) noch nicht bekannt; ausserdem sind bei Feststellung der Summe von 37,085 Pferden die Dienstpferde in Abrechnung gebracht.

Musterung unter Zuziehung von Militair-Commissarien nur von 6 zu 6 Jahren, und zwar in dem nach der neuen Volkszählung folgenden Frühjahr, also die erste im Frühjahr 1868 Statt finde, und 2. die Landraths-Aemter von der nach dem Pferde-Gestellungs-Reglement alljährig einzureichenden Uebersicht der felddiensttauglichen Pferde entbunden, dagegen angewiesen sind, in dem Frühjahr nach derjenigen Volkszählung, auf welche keine Pferde-Musterung folgt, und zwar zuerst im Frühjahr 1865, eine spezielle Uebersicht des Pferdestandes einzureichen.

Bei der im Jahre 1859 Statt gefundenen Mobilmachung sind beispielsweise den Kreisen des Bezirkes durch die Gestellung der Landwehr-Mobilmachungs-Pferde die in der Uebersicht Nr. 169 verzeichneten Kosten entstanden.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Hiernach betragen			
1. die Ankaufskosten für 1478 in natura gestellte Pferde	237281	27	9
2. die Kosten, welche für die nicht in natura gestellten Pferde und für sonstige Unkosten im Gelde bezahlt worden	3960	29	9
zusammen also	241242	27	6
worauf demnächst durch den Erlös der wieder verkauften Pferde in Abzug kamen	166591	4	5
und mithin den Kreisen noch ein Kostenbetrag von zur Last blieb.	74651	23	1

Der theuerste durchschnittliche Ankaufspreis der Pferde war im Kreise Grevenbroich . 178 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. pro Pferd
 „ Elberfeld 177 „ 25 „ 3 „ „
 „ Cleve 170 „ 18 „ 2 „ „
 „ Geldern 166 „ 24 „ 9 „ „

Der höchste durchschnittliche Erlös beim Wiederverkauf der Pferde ergab sich
 im Kreise Moers mit 152 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. pro Pferd
 „ Grevenbroich 145 „ 20 „ 7 „ „
 „ Essen 128 „ 14 „ 8 „ „
 „ Geldern 126 „ 28 „ 6 „ „

Der Kreis Moers hatte beim Wiederverkauf den geringsten Ausfall von 12 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. pro Pferd
 wogegen unter andern sich

für den Kreis Elberfeld ein Ausfall von	76	„ 25	„ 10	„	„
„ Duisburg	67	„ 18	„ 8	„	„
„ Solingen	65	„ 7	„ 7	„	„
„ Rees	61	„ 26	„ 7	„	„

herausstellte.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der in natura gestellten Pferde.	Diese Pferde haben gekostet.			Durch- schnitts- preis pro Pferd			Kosten, welche für nicht in natura ge- stellte Pferde und für sonstige Unkosten in Gelde bezahlt worden.	Summa der Kosten Rubriken 4 und 5.		Summarisch Erlös f. d. wie- derverkauft. Pferde unter Hinzurechn- ung v. Ent- schädigung, die d. Staats- kasse geleist		Durch- schnitts- preis pro Pferd.		Summar. Ausfall gegen die in Rubrik 4 bezeichne- ten Kosten.		Dem- nach Ausfall pro Pferd.		Bemerkungen.											
			Thlr.	Sg.	Pl.	Thlr.	Sg.	Pl.		Thlr.	Sg.	Pl.	Thlr.	Sg.	Pl.	Thlr.	Sg.	Pl.	Thlr.		Sg.	Pl.									
			4	5	6	7	8	9		10	11																				
1	Geldern . . .	92	153	48	—	—	166	24	9	—	—	153	48	—	—	116	79	11	9	126	28	6	3668	18	3	39	26	8			
2	Duisburg . . . (excl. Bürgmstr. Mülheim Stadt u. Land vide Kreis Essen).	74	115	22	13	—	155	21	3	—	—	115	22	13	—	65	13	13	9	88	2	7	5003	29	3	67	18	8			
3	Crefeld . . .	105	16	195	—	—	154	7	1	360*	—	—	17	995	—	—	120	49	3	9	114	22	7	4145	26	3	39	14	7	Die 1800 Thlr. in Gelde waren für 12 Offizier-Reitpferde zu vergüten.	
4	Grevenbroich . .	51	9	111	1	5	178	19	5	—	—	9	111	1	5	7	430	2	—	—	145	20	7	1680	29	5	32	28	10		
5	Moers . . .	117	19	272	9	2	164	21	7	—	—	19	272	9	2	17	829	12	11	—	152	11	8	1442	26	3	12	9	11		
6	Solingen VII. Armeecorps	17	28	63	28	6	164	28	2	100*	—	—	15	199	—	7	169	4	20	—	99	20	7	1109	8	6	65	7	7	Die 100 Thlr. in Gelde sind als Zuschuss für 2 Offizier-Reitpferde gezahlt.	
	VIII. Armeecorps	78	12	295	2	1	157	19	—	—	—	—	12	295	2	1	76	22	10	—	97	21	8	4672	22	1	59	27	7		
7	Lennepe . . .	103	15	103	20	—	146	19	1	—	—	—	15	103	20	—	9	853	—	11	—	95	19	9	5250	19	1	50	29	4	
8	Rees . . .	104	15	949	—	—	153	10	8	—	—	—	15	949	—	—	9	512	21	8	—	91	14	1	6436	8	4	61	26	7	
9	Düsseldorf . . .	140	21	828	23	9	155	27	7	1050*	—	—	22	878	23	9	16	508	—	—	—	117	27	5	5320	23	9	38	—	2	Die 1050 Thlr. in Gelde sind als Entschädigung für 21 Offizier- Reitpferde gezahlt.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der in natura gestellten Pferde.	Diese Pferde haben gekostet.			Durch- schnitts- preis pro Pferd			Kosten, welche für nicht in natura ge- stellte Pferde und für sonstige Unkosten in Gelde bezahlt worden.	Summa der Kosten Rubriken 4 und 6.			Summarisch. Erlösf. d. wie- derverkauft. Pferde unter Hinzurechnung v. Ent- schädigung, die d. Staats- kasse geleist.			Durch- schnitts- preis pro Pferd.			Summar. Ausfall gegen die in Rubrik 4 bezeichnen- ten Kosten.			Dem- nach Ausfall pro Pferd.			Bemerkungen.							
			Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.		Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.								
1	2	3	4			5			6			7			8			9			10			11			12					
10	Gladbach . . .	83	134	21	8	2	161	21	1	100*	—	—	135	21	8	2	100	36	2	2	120	27	6	338	5	6	—	40	23	7	* Die 100 Thlr. in Gelde sind als Zuschuss für 2 Offizier-Reitpferde gezahlt.	
11	Cleve	92	156	95	20	5	170	18	2	400*	—	—	160	95	20	5	111	31	—	—	120	29	8	456	4	20	5	49	18	6	* Die 400 Thlr. in Gelde sind als Vergütung für 8 Offiz.-Reitpferde gezahlt.	
12	Essen (u. die Bürgermeistereien Mülheim, Stadt u. Land a. d. Kreise Duisburg . . .	80	131	61	—	—	164	15	5	510*	29	9	136	71	29	9	102	79	2	6	128	14	8	288	1	27	6	36	—	9	* Die 510 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. in Gelde bestehen:	
13	Elberfeld incl. der jetzigen Kreise Barmen u. Mettm.	164	291	66	—	—	177	25	3	—	—	—	291	66	—	—	165	61	—	—	100	29	5	126	05	—	—	76	25	10	a. aus einer Beihilfe zur Selbstbeschaffung von Landw.-Offizier-Pferden. 300. —. —.	
14	Neuss	51	81	53	—	—	159	25	10	—	—	—	81	53	—	—	58	71	24	—	115	4	—	228	1	6	—	44	21	10	b. aus Unkosten bei der Aushebung u. dem Verkaufe von Pferden 210. 29. 9.	
15	Kempfen	127	182	55	21	3	143	22	4	—	—	—	182	55	21	3	120	14	29	—	94	17	6	624	0	22	3	48	4	8	sind nebstehende 369. 29. 9.	
	Summa totalis	1478	237	281	27	9	160	16	3	3960	29	9	241	24	27	6	166	59	1	4	5	112	21	5	706	90	23	4	47	24	10	

Bei einer etwaigen künftigen Mobilmachung dürften die Kosten für die Landwehr-Mobilmachungs-Pferde jedoch weit geringer als die oben bezeichneten ausfallen, weil, wenn gleich nicht die gänzliche Abschaffung, doch eine erhebliche Verminderung der Landwehr-Cavallerie in der Rheinprovinz in der Weise in Aussicht genommen worden, dass aus jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk nicht mehr 200, sondern nur 50 Dienstpferde, unter entsprechender Verminderung der Offizier-Reitpferde und gänzlichem Fortfall der Stangen- und Vorderpferde, gestellt werden sollen, und weil auch für die Landwehr-Infanterie weniger Offizierpferde als bisher, sowie keine Pack-, Stangen- und Vorderpferde mehr erfordert werden.

Uebrigens existirt noch ein sogenannter rheinischer Mobilmachungs-Fonds oder Landwehrpferdegelder-Fonds vom Jahre 1815, welcher aus Beiträgen der Gemeinden auf der linken Rheinseite der Rheinprovinz zu dem Kriegsdarlehn-Fonds von 1815 herrührt. Durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Januar 1820 wurde bestimmt, dass dieser Fonds als ein für sich bestehendes Ganzes dem Staatsschatze zur abgesonderten Verwaltung überwiesen werden solle, um, nach einer Allerhöchsten Bestimmung vom 30. Mai 1820, bei einer Mobilmachung nebst den zu Capital geschlagenen Zinsen zum Vortheil der Berechtigten verwandt zu werden. Dieser Fonds war ursprünglich beim Staatsschatze in Staatsschuldscheinen angelegt, ist aber, um die Nachtheile eines erheblichen Coursverlustes bei einer Ausschüttung in Folge einer Mobilmachung zu vermeiden, nach einem Erlasse der Verwaltung des Staatsschatzes vom 16. November 1860 mit seinem damaligen Gesamtbetrage von 146008 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., von der Seehandlungs-Sozietät gegen Verzinsung mit $2\frac{1}{2}$ Prozent und unter Capitalisirung der laufenden Zinsen am Schlusse jeden Jahres, so wie unter gegenseitigem Vorbehalte einer sechsmonatlichen Kündigung angenommen worden, wobei es jedoch nach einem Erlasse der Verwaltung des Staatsschatzes vom 15. August 1860 keinen Anstand finden würde, im Falle einer Mobilmachung den ganzen Bestand des Fonds aus den Mitteln des Staatsschatzes der Rheinprovinz sofort vorschussweise zu überweisen.

In einer Adresse vom 12. November 1860 beantragte der 14. Rheinische Provinzial-Landtag, dass der gedachte Fonds den einzelnen Kreisen zur Selbstverwaltung überwiesen werden möge, worauf jedoch durch den Landtags-Abschied vom 15. November 1862 entschieden wurde, dass der bezügliche Antrag nicht genehmigt werden könne, da der Fonds hierdurch

eine unzuweckmässige Zersplitterung erleiden würde, dass jedoch den Ständen überlassen bleibe, einen anderweitigen Antrag auf Ueberweisung des Fonds zur centralisirten provincialständischen Verwaltung zu stellen, wobei auch die Verbindung des Fonds als eines selbstständigen mit der Provinzial-Hülfs-Kasse zur Erwägung kommen könne, übrigens aber jedenfalls ein besonderes Reglement über die Art der Verwaltung, die Zwecke der Verwendung, die Mittel der Erhaltung des Fonds beziehungsweise die Theilnahmerechte der einzelnen Kreise, vorbehaltlich Allerhöchster Bestätigung, zu entwerfen sein würde.

In Folge dieser Allerhöchsten Entscheidung hat der 16. Rheinische Provinzial-Landtag in einer Adresse vom 25. November 1862 den Antrag gestellt, dass der in Rede stehende Fonds, welcher inzwischen auf etwas mehr als 150,000 Thlr. angewachsen ist, der Rheinischen Provinzial-Hülfs-Kasse überwiesen werde, mit der Maassgabe, dass der genannte Fonds abgesondert verwaltet und darüber dem jedesmaligen Provinzial Landtage Rechnung gelegt werde; dass sodann das Allerhöchst vorbehaltene Reglement über die Art der Verwaltung, die Mittel der Erhaltung des Fonds resp. über die Theilnahmerechte der einzelnen Kreise dem nächsten Provinzial-Landtage vorgelegt werde.

Im Sinne dieses Antrages ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz das Erforderliche eingeleitet und dürfte das desfallsige Resultat wohl unbezweifelt den Wünschen der Rheinischen Provinzialstände entsprechen.

9. Gemeinde-Verhältnisse.

Bis zur französischen Occupation bestanden im hiesigen Bezirke fast so viele verschiedene Gemeinde-Verfassungen, als politische Herrschaften. Zum Glücke für die rechtsrheinische Industrie wurde von der herzoglich Bergischen Verwaltung die sonst überall streng gehandhabte Bevorrechtung der Städte, namentlich in Bezug auf den Gewerbebetrieb, bei Seite gesetzt. Die französisch-bergische Regierung hob alle bis dahin bestandenen Rechtsunterschiede zwischen Städten und Landgemeinden durch Einführung der Eintheilungs- und Verwaltungs-Ordnung vom 28. Pluviose VIII. (17. Februar 1800) und (für das Grossherzogthum Berg) vom 14. November und 18. December 1808 gänzlich auf. Die Abgrenzung der Gemeinden hatte vorzüglich die Erleichterung der Verwaltung durch geographische Abrundung im Auge und vernachlässigte die historischen Unterschiede, sobald solche mit diesen Zweckmässig-

keitsrücksichten in Conflict kamen. So wurden namentlich viele ländliche Gemeinden und Gemeintheile mit städtischen Gemeinden verbunden und es verschwand mehr und mehr durch die gänzliche Gleichförmigkeit der Verwaltung jeder Unterschied zwischen Land und Stadt ausser der gedrängteren Wohnart.

Neben den französisch-bergischen Gemeinde-Verwaltungsordnungen, die im Zusammenhange mit anderen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlassen waren, galten über Gemeinde-Haushalt, Anstalten und Einrichtungen viele einzelne Erlasse, die niemals zu einer Gemeindeordnung codificirt wurden. Nach der preussischen Besitznahme fühlte man diesen Mangel und ging damit um, die Verfassung der Städte der Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 19. November 1808 ähnlich zu machen. Eine von dem Kgl. Oberpräsidio 1824 berufene Commission entwarf eine Gemeindeordnung, in welcher der Unterschied von Stadt und Land festgehalten wurde. Diese Unterscheidung erhielt dann auch durch die provincialständische Einrichtung vom 14. November 1825 (später auch durch die kreisständische vom 29. Januar 1828) einen practischen Boden, indem durch die Verordnung vom 9. Januar 1826 (A.-Bl. S. 277 ff.) im hiesigen Bezirke 47 alte (in früheren Zeiten mit städtischen Rechten versehen gewesene) Städte und 14 neuerdings gewerblich bedeutend gewordene Orte zur Vertretung auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte berufen wurden. Ueber den obigen Gemeindeordnungs-Entwurf konnte man sich indess mit dem ersten rheinischen Provinzial-Landtage (1826) nicht einigen, da der letztere die Beibehaltung der Samtgemeinden und eine gleichartige und möglichst einfache Verfassung für Stadt und Landgemeinden befürwortete. Auch die im Jahre 1831 zusammenberufenen städtischen Abgeordneten lehnten die Annahme der preussischen Städteordnungen von 1808 und 1831 ab und rechtfertigten diese Ablehnung damit, dass keine dieser Städteordnungen zu den damals seit drei Decennien ausgebildeten gesellschaftlichen Zuständen, Sitten und Rechtsverhältnissen passe, in den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen vielmehr schon ein höherer Grad bürgerlicher Selbstständigkeit erreicht sei, als die vorgeschlagenen Städteordnungen gewähren, insbesondere aber eine Scheidung von Stadt und Land den Wünschen und Bedürfnissen der Eingesessenen nicht entspreche.

Auch der dritte rheinische Provinzial-Landtag erklärte sich gegen eine ihm vorgelegte Landgemeindeordnung und

arbeitete eine Gemeindeordnung aus, welche die Vereinigung der Ortsgemeinden zu Bürgermeistereien (Sammtgemeinden) und eine gleichartige Verwaltung der Städte und Landgemeinden anstrebte.

Der Gründlichkeit dieser Arbeit wurde in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 3. März 1835 (Lit. A. Nr. 9) die verdiente Anerkennung zu Theil. Allein zu einem Abschlusse dieser Angelegenheit kam es erst 10 Jahre später. *) Dieser wichtige Zeitpunkt in Bezug auf die Organisation der Gemeinde-Verwaltung trat dadurch ein, dass aus den zwanzigjährigen Verhandlungen mit der Provinzial-Vertretung endlich die einheitliche Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845, Gesetz-Sammlung pro 1845 Stück 27 Seite 523—554, hervorging und muss es als eine höchst beachtenswerthe Thatsache angesehen werden, dass damals alle Parteien darüber einig waren, getrennte Gemeinde-Ordnungen für die Städte und für die Landgemeinden seien nicht erforderlich.

Im Eingange der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 war zwar noch vorbehalten, dass den im Stande der Städte vertretenen Gemeinden auf ihren Antrag die revidirte Städte-Ordnung vom 17. Mai 1831 verliehen werden solle. Dies fand aber nur sehr geringen Anklang und nahmen im diesseitigen Bezirke nur die beiden Städte Essen und Mülheim a. d. Ruhr diese Städteordnung an.

Kaum aber hatte diese Gemeinde-Ordnung von 1845 festen Fuss gefasst, kaum hatten die Verwaltungs-Behörden und auch die Verwalteten sich mit derselben gehörig vertraut gemacht, als sie auch schon wieder durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, G.-S. pro 1850 Stück 18 S. 213—251 beseitigt wurde.

Die letztere würde vielleicht gar nicht erlassen worden sein, wenn derselben nicht die politischen Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849 vorangegangen wären, welche auch unbezweifelt einen wesentlichen Einfluss auf die Abfassung ausgeübt haben.

Durch die gedachte Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 wurde die communale Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, besonders in Bezug auf die Wahl der Bürgermeister und die Führung des Gemeinde-Haushalts allerdings bedeutend erhöht. Während nach §. 103 der

*) Während dieser Verhandlungen blieben die sich auf die Organisationen von 1800 und 1808 gegründeten Gemeinde-Einrichtungen mit Ausnahme von einigen Grenzverbesserungen in Folge des Katasters unverändert.

Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 der Bürgermeister von der Regierung ernannt wird und nach §. 92 derselben Ordnung die Gemeinde-Rechnung mit den Revisions- und Abnahme-Verhandlungen an den Landrath zur schliesslichen Prüfung und Feststellung einzusenden ist, wurden nach der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 §§. 29 und 31 der Bürgermeister und die etwaigen besoldeten Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes vom Gemeinderathe durch absolute Stimmenmehrheit auf 12 Jahre gewählt und bedurften nur der Bestätigung in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern Seitens des Königs Majestät und in den übrigen Gemeinden Seitens des Regierungs-Präsidenten und nach §. 123 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 hat der Gemeinde-Vorsteher die Gemeinde-Rechnung zu revidiren und legt solche mit seinen Erinnerungen dem Gemeinderathe zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vor. Hiernach besass der Gemeinderath die Befugniss zur Dechargirung der Rechnung, ohne weiter nöthig zu haben, solche dem Landrathe zur Prüfung vorzulegen. Ob diese Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 für das wahre Wohl der Gemeinden heilsam waren, darüber möge hier ein Urtheil nachgelassen sein; das Gute aber hatte jene Ordnung wohl jedenfalls in ihrem Gefolge, dass sie nicht blos für die Rheinprovinz, sondern für den ganzen Preussischen Staat im einheitlichen Sinne und ohne Unterscheidung von Rechtsverhältnissen für Städte und Landgemeinden erlassen war und dadurch den Mechanismus der Verwaltung sehr erleichterte.

Aber auch diese Gemeinde-Ordnung sollte sich keiner langen Dauer ihrer Geltung zu erfreuen haben; sie hatte kaum 6 Jahre in Kraft bestanden, als sie schon wieder aufgehoben und an deren Stelle mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für die ganze Rheinprovinz a. den Städten die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 Gesetz-Sammlung pro 1856 Seite 406—434 und b. den Landgemeinden vermittelt der Novelle vom 15. Mai 1856, Gesetz-Sammlung pro 1856 Seite 435—444 wieder die Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 mit einigen Abänderungen verliehen wurde.

Die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 erstreckte sich vorab auf die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern; es ist aber in dem Allerhöchsten Erlasse zu derselben vom 15. Mai 1856 der Wunsch und die Absicht ausgesprochen worden, solche dem Vorbehalte im §. 1 der gedachten Ordnung gemäss allen auf dem rheinischen Provinzial-Landtage im Stande der

Städte vertretenen Gemeinden von weniger als 10,000 Einwohnern zu verleihen, wenn jene Gemeinden die Verleihung beantragen und da, wo sie mit andern Gemeinden in einem Communal-Verbande stehen, aus diesem Verbande ausscheiden. In Folge der dессfallsigen Bestimmungen ist mit Hinsicht auf die im diesseitigen Bezirke vorhandenen 64 Städte in 14 Städten mit mehr als 10,000 Seelen und in 48 Städten mit weniger als 10,000 Seelen die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 eingeführt, und nur die übrigen 2 Städte mit weniger als 10,000 Seelen, nämlich die Städte Angermund und Grevenbroich, welche übrigens auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten werden, haben auf die Einführung der Städte-Ordnung Verzicht geleistet und sind mit den Landgemeinden im Verbande geblieben.

Die Städteordnung vom 15. Mai 1856 traf die wichtige Aenderung, dass die Städte die Bürgermeister und die besoldeten Beigeordneten auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit, dagegen die unbesoldeten Beigeordneten nur auf 6 Jahre wählten. Die Bestimmungen hinsichtlich der Bestätigung blieben dagegen unverändert. Es waren jedoch kaum 3 Jahre seit der Einführung der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 vergangen, als an das Haus der Abgeordneten mehrfach Petitionen um Abänderung jener Ordnung eingereicht wurden und das Haus selbst unterm 11. Mai 1859 einen die Nothwendigkeit einer Revision jenes Gesetzes anerkennenden Beschluss fasste. Demzufolge wurden die rheinischen Regierungen zur gutachtlichen Aeusserung darüber aufgefordert, ob und eventuell bezüglich welcher Bestimmungen ein Bedürfniss legislativer Aenderungen nach Massgabe der in den Bezirken gemachten Erfahrungen anzuerkennen sei? Der hierauf nach Anhörung der Bürgermeister der grösseren Städte des diesseitigen Bezirks von der Regierung erstattete gutachtliche Bericht lautete dahin, dass von den Vertretern der gedachten Städte im Allgemeinen anerkannt worden, dass bei einer lediglich das Bedürfniss ins Auge fassenden, auf practischer Erfahrung beruhenden Beleuchtung der gestellten Frage das Urtheil nur dahin ausfallen könne, dass in der rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 das in der Preussischen Gesetzgebung altbewährte Princip der communalen Selbstständigkeit im Wesentlichen gewahrt worden und dass, abgesehen von einzelnen beengenden, einer Modification zu unterwerfenden Bestimmungen, die Verwaltung und das Leben in der Gemeinde unter der Herrschaft dieser Städte-Ordnung sich einer freien, ungehinderten und gedeihlichen Fortent-

wicklung erfreuet habe, wobei jedoch auch zugegeben wurde, dass dieses Resultat vorzugsweise der Art der Ausführung Seitens der Aufsichtsbehörden mit zuzuschreiben sei.

Einzelne Abänderungsvorschläge wurden gleichzeitig gemacht und ist es bis jetzt hierbei verblieben, so dass die mehrerwähnte Städte-Ordnung gegenwärtig unabgeändert noch in Kraft besteht.

Auch die für die Landgemeinden der Rheinprovinz durch die Novelle vom 15. Mai 1856 mit wenigen Abänderungen wieder eingeführte Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 war erst vier Jahre wieder in Wirksamkeit, als in Folge einer an das Haus der Abgeordneten gerichteten und von diesem der Staatsregierung überwiesenen Petition der Gemeinderaths-Mitglieder und Einwohner zu Brachelen (im Kreise Geilenkirchen) vom 10. Februar 1860 in dem dessfallsigen Commissions-Berichte des Abgeordneten-Hauses, welcher mit übergeben wurde, folgende Ansichten ausgesprochen wurden: „die Commission erkenne allseitig an, dass in der für die Rheinprovinz erlassenen Landgemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sammt der dazu gehörigen Novelle vom 15. Mai 1856 jede Grundlage fehle, welche den Gemeinden auch nur eine Spur von Selbstverwaltung ihrer Angelegenheit sichere. Während die frühere Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in der ganzen Rheinprovinz mit nur ganz vereinzelt dastehenden Ausnahmen eingeführt und die den Gemeinden dadurch eingeräumt gewesene grössere Selbstständigkeit in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten von den wohlthätigsten Erfolgen durchweg begleitet gewesen sei, müsse die Rückkehr zu der Gemeinde-Gesetzgebung von 1845 als ein durch nichts gerechtfertigter bedauerlicher Rückschritt bezeichnet werden, der die Gemeinden wieder unter die frühere engherzige Bevormundung gestellt und jeden ihrer Schritte von einer vorgängigen oder nachfolgenden Genehmigung der Aufsichtsbehörden abhängig gemacht habe und dies zu eben der Zeit, als den ländlichen Gemeinden der Provinz Westphalen eine weit grössere Selbstständigkeit in der Regulirung und Verwaltung ihrer Angelegenheit zuerkannt sei. Die den Gemeinden früher zugestandene Wahl ihrer Vorsteher, Beigeordneten und Bürgermeister sei ihnen wieder entzogen und hierdurch ihnen die Möglichkeit genommen, diejenigen Personen sich auszuwählen, zu welchen sie das meiste Vertrauen hätten und von denen sie — mit Recht oder Unrecht — die erspriesslichste Thätigkeit im allgemeinen Interesse und zum Wohle der Gemeinde erwarteten. Der Gemeinde-Vorsteher werde nunmehr wieder von dem Landrathe

nach Vernehmung der gutachtlichen Vorschläge des Bürgermeisters aus den Mitgliedern des Gemeinderathes ernannt, (Art. 20. der Novelle) während die Gemeinderaths-Wahlen selbst wieder der Bestätigung des Landrathes bedürften und diese Bestätigung nur dann erfolgen solle, wenn der Landrath gegen die Qualification der Gewählten nichts zu erinnern finde (§. 58 der Gemeinde-Ordnung). Ebenso würden die Bürgermeister und Beigeordneten nach Vernehmung der gutachtlichen Vorschläge des Landrathes von den Regierungen ernannt (§. 103) und wenn auch in dem angezogenen §. bestimmt sei, dass bei diesen Ernennungen auf angesehene Grundbesitzer in dem Bürgermeisterei-Bezirk und auf andere Personen, welche das Vertrauen der Eingesessenen geniessen, vorzugsweise Rücksicht genommen werden solle, so lasse doch der Zusatz „sofern sie sonst zu dem Amte geeignet sind“ jedem anderweitigen Ermessen bezüglich dieser Qualification einen unbehinderten Spielraum, wie die vielfach erfolgten Anstellungen von einfachen, zu der Gemeinde und Bürgermeisterei seither in keiner Beziehung gestandenen Schreibern und Bureau-Beamten dies unzweifelhaft bekunde. Hierzu komme noch, dass nach der früheren Gesetzgebung die auf bestimmte Zeitfristen anzusetzenden Wahlen den Gemeinden die Aussicht offen gelassen hätten, ungeeigneter Bürgermeister nach Ablauf dieser Perioden mit einer gewissen Leichtigkeit sich wieder zu entledigen — ein Vortheil, der keineswegs geringe anzuschlagen sei.“

„In welchem Masse nun dem Gemeinderathe an der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten ein Antheil eingeräumt worden und wie weit seine Befugnisse gingen, das erhelle unzweideutig aus dem §. 86 der Gemeinde-Ordnung. Während nämlich nach dem Eingange dieses §. der Gemeinderath für befugt zu erachten sei, über alle von den Gemeinden zu bestreitende Ausgaben und zu leistende Dienste zu beschliessen, werde diese Befugniss in dem gleich folgenden Nachsatze dahin weiter erläutert, dass in Ansehung derjenigen Ausgaben und Dienste, welche zur Erfüllung von Pflichten der Gemeinden gegen den Staat, gegen Institute und gegen Privatpersonen nothwendig seien, z. B. zur Anlage und Unterhaltung von Polizei- und Armen-Anstalten, in den Angelegenheiten der Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen u. s. w., der Beschluss des Gemeinderaths als blosses Gutachten anzusehen und die Gemeinde alles dasjenige zu leisten verpflichtet sei, was nach den Festsetzungen der Staatsbehörden in Beziehung auf Angelegenheiten dieser Art erfordert werde. Da nun die Pflichten

der Gemeinden gegen Staat, Institute und Privatpersonen alle mögliche Kategorien von Pflichten gegen Andere in sich schlössen, so lasse sich hieraus folgern, dass die Beschlüsse des Gemeinderaths stets nur blosser Gutachten und die Gemeinden zu allen denjenigen Leistungen verpflichtet seien, welche ihnen von der Aufsichtsbehörde auferlegt würden. Als Consequenz hieraus würde sogar weiter folgern, dass den Gemeinden in Beziehung auf Anforderungen Dritter der Rechtsweg verschränkt sei.“

„Diese und eine Menge anderer, jede selbstständige Verwaltung ausschliessende Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sei Veranlassung für die Commission zu dem Antrage, das Haus wolle beschliessen, unter Ueberweisung der Petition, gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde eine neue Landgemeinde-Ordnung für die westlichen Provinzen möglichst bald vorlegen“.

In Folge dieses Schrittes des Hauses der Abgeordneten wurden die Rheinischen Regierungen beauftragt, in Erwägung zu nehmen und eine gutachtliche Aeussderung darüber abzugeben, ob und inwieweit nicht bloss bezüglich der in dem vorerwähnten Commissions-Berichte hervorgehobenen Punkte, sondern überhaupt eine Aenderung der Rheinischen Landgemeinde-Ordnung als Bedürfniss anzuerkennen und eventuell zu dessen Befriedigung Einleitung zu treffen sei?

In dieser Beziehung forderte die diesseitige Bezirks-Regierung zuvörderst die gutachtlichen Aeussderungen der Königlichen Kreisbehörden ein, auf welche aus dem Grunde Werth gelegt werden muss, weil jene Behörden es sind, die die ergehenden Bestimmungen zunächst auszuführen resp. die richtige Anwendung derselben zu beaufsichtigen und dadurch Gelegenheit haben, den Werth oder Nachtheil der gesetzlichen Anordnungen practisch und nicht bloss theoretisch zu beurtheilen.

Die hierauf eingegangenen Gutachten der Kreisbehörden gingen in den Ansichten über die Beibehaltung resp. über die Beseitigung der ländlichen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sammt der dazu gehörigen Novelle vom 15. Mai 1856 gar sehr auseinander.

Von der einen Seite wurde hervorgehoben: es sei wahr, dass nach den Vorschriften der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 die Gemeinden in der Wahl des Gemeinderaths, Vorstehers und Bürgermeisters zu sehr beschränkt worden, dem Gemeinderathe bei der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ein zu geringer Antheil eingeräumt sei, die Befugnisse der Auf-

sichtsbehörden den Gemeinden gegenüber zu gross, die Rechte der Gemeinden zu geringe seien.

Es müsse allerdings bedauert werden, dass vielfach Bureau-Beamte zu Bürgermeistern ernannt worden seien, welche zu den Gemeinden und Bürgermeistereien bis dahin in keiner Beziehung gestanden hätten, mit den Verhältnissen derselben daher nicht bekannt wären, überhaupt in practischen Dingen wenig Erfahrung und an dem Wohle und Wehe der Gemeinden wenig Interesse hätten, da sie meistens darauf bedacht seien, möglichst bald bessere Stellen zu erlangen.

Vor dem Jahre 1850 habe im Allgemeinen das Interesse für Gemeinde-Angelegenheiten keine grosse Bedeutung gehabt, durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 aber sei dieses Interesse geweckt und in Folge derselben habe sich für die Förderung der Angelegenheiten der Gemeinden und deren aufblühendes Wohl eine so rege Wirksamkeit kund gegeben, dass man dieses Streben und den thatkräftigen aufopfernden Sinn für die Erweckung und Entwicklung eines lebendigen Gemeindelebens nur mit Freude hätte wahrnehmen können. Die Gemeinden, in dem Bewusstsein für eine selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten reif zu sein, hätten gewetteifert in dem Streben, diese in möglichst zweckmässiger Weise zu behandeln und zu ordnen und das Aufblühen der Gemeinden nach allen Richtungen zu fördern. In dem Masse aber, wie die Gemeinde-Ordnung von 1850 auch in den Landgemeinden das Interesse für das Gemeindewohl erweckt und belebt, in demselben Masse habe die wieder eingeführte Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 nebst der Novelle vom 15. Juli 1856 solches wieder abgekühlt und selbst bis zur Gleichgültigkeit herabgestimmt, indem mit Grund darüber geklagt werde, dass die Gemeinden und deren Vertretungen nur zu begutachten hätten, während die Aufsichtsbehörde decretire. Es liege überhaupt kein Grund vor, die Landgemeinden, in welchen im Rheinlande dieselbe Intelligenz vorherrschend sei, wie in den Stadtgemeinden, in ihren Befugnissen mehr wie die Stadtgemeinden zu beschränken und einer ausgedehnteren lästigen und selbst nachtheiligen Bevormundung zu unterwerfen. Es erscheine daher als ein nothwendiges Bedürfniss, die Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 nebst der Novelle vom 15. Juli 1856 zu beseitigen und statt derselben eine Landgemeinde-Ordnung einzuführen, die den Mängeln der vorbezeichneten beiden Gesetze abhelfe.

In letzterer Hinsicht wurde jedoch auch anderweit noch bemerkt, dass bei Erörterung der Frage, ob eine Aenderung

der rheinischen Landgemeinde-Ordnung als Bedürfniss anzuerkennen sei, davon ausgegangen werden müsse, zunächst zu untersuchen, ob eine Trennung zwischen Stadt und Land den Verhältnissen in der Provinz entspreche. Diese Frage müsse aber entschieden verneint werden, und zwar nicht nur aus dem Grunde, weil die Rheinprovinz seit Anfang dieses Jahrhunderts eine einheitliche Gesetzgebung gehabt habe, sondern auch vor allem in richtiger Würdigung der Thatsache, dass die grossartige gewerbliche Entwicklung, die Ausbreitung der Industrie und die Theilung des Grund und Bodens den Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung in dem grössten Theile der Rheinlande fast gänzlich ausgeglichen hätten.

Die rheinischen Provinzial-Landtage hätten von jeher gegen eine Trennung der Gemeinde-Gesetzgebung nach Stadt und Land protestirt und es sei wichtig, dass bei der ursprünglichen Verleihung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 eine solche Trennung nicht Statt gefunden habe.

Gegenwärtig komme auch noch in Betracht, dass die jetzt nur noch in den Landgemeinden geltende Gemeinde-Ordnung von 1845 in Verbindung mit der Novelle von 1856 ausserordentlich unklar und schwer verständlich geworden sei.

Wenn hiernach im Allgemeinen das Bedürfniss einer Abänderung der in Rede stehenden Gesetzgebung nicht verabredet werden könne, so erscheine es doch im Hinblick auf die hervorgehobenen, für eine einheitliche Gemeindeverfassung sprechenden Gründe, bedenklich, den von der Commission des Abgeordnetenhauses empfohlenen Weg, eine neue Landgemeinde-Ordnung für die westlichen Provinzen zu erlassen, in der Rheinprovinz einzuschlagen.

Es empfehle sich vielmehr, die jetzt geltende Städte Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, welche den ausgesprochenen Wünschen für eine freiere Stellung der Gemeinden entspreche, entweder einer einheitlichen Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz zum Grunde zu legen oder mit einem Zusatz über die Verwaltung der Samtgemeinden auch für die Landgemeinden als anwendbar zu erklären.

Von anderen Seiten wurde gegen die Ausführungen der Commission des Abgeordnetenhauses Folgendes zur Sprache gebracht: die im Jahre 1851 berufenen Provinzialstände der Rheinprovinz hätten die von vielen und gewichtigen Seiten beklagten, durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 herbeigeführten Zustände der Rheinprovinz einer eingehenden Prüfung unterzogen und deren Abänderung unter ausführlicher

Darstellung der Verhältnisse mittelst Denkschrift vom 13. October 1851 beantragt. Die Motive seien Seitens der beiden Häuser des Landtages der Preussischen Monarchie geprüft und hieraus sei mit Zustimmung der Landesvertretung das Gesetz vom 15. Mai 1856 mit Wiederherstellung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 hervorgegangen, welche den auf dem Lande bestehenden Verhältnissen sich anschliessend und dieselben in ihrer wahren Bedeutung würdigend, bisher mit gutem Erfolge zur Anwendung gekommen sei.

In Folge der Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 seien durch die Bürgermeister- und Vorsteherwahlen häufig aus unlautern Privat-Interessen Partheiungen hervorgeufen, die, wie die Erfahrung gelehrt habe, schädliche Folgen für das Gemeinwohl zu Tage gefördert hätten, welche in längerer Zeit noch nicht würden ausgeglichen werden können. Die Resultate der betreffenden Wahlen wären von Conjunctionen und Zufälligkeiten aller Art, nicht aber von entsprechender Qualification und sorgfältiger Prüfung der Gewählten und auch nicht von völliger Willensfreiheit Seitens der Wählenden bedingt gewesen und hätten daher in der Regel als glückliche nicht angesehen werden können.

Die Beschwerde, dass auf den Grund der Gemeinde-Ordnung von 1845 Bureau-Beamte als Bürgermeister angestellt worden, greife nicht durch und übergehe die Thatsache mit Stillschweigen, dass gerade in Folge der Gemeinde-Ordnung von 1850 in vielen Fällen Schreiber und auch Bureau-Beamte zu Bürgermeistern gewählt worden seien, welche sich oft wegen mangelnder vorgängiger Ausbildung hinterher durchaus nicht bewährt hätten und die man gerne wieder hätte los sein mögen. Angesehene Grundbesitzer wären selten in der Lage, sich der Gemeindeverwaltung zu widmen und die Stelle des Bürgermeisters zu übernehmen. In den meisten Fällen, wo sie dennoch in eine solche Stellung eintreten, ginge die Verwaltung in die Hände der Secretaire, die sie sich hielten, über, was mit vielen Inconvenienzen verknüpft sei. Aus diesen Gründen könne man sich daher nur gegen eine Wahl der Bürgermeister und noch mehr gegen eine solche auf bestimmte Zeit aussprechen, indem nicht abzusehen sei, weshalb nicht der Bürgermeister wie jeder andere Beamte definitiv angestellt werden solle, vielmehr nach Launen oder Gunst der Gemeinden brodlos gemacht werden könne. Stelle sich im Verlauf seiner Wirksamkeit heraus, dass er seine Pflichten nicht erfülle oder überhaupt ungeeignet sei, so gebe das Disziplinargesetz Mittel genug zu seiner Entfernung an die Hand.

Da die Bürgermeister nicht blos Vertreter der Gemeinden sondern in Militair-, Steuer- und Polizeisachen etc. die vorbereitenden und ausführenden Organe der Staatsbehörden seien, so wäre es schon aus diesem Grunde bedenklich, die Ernennung der Bürgermeister aus der Hand zu geben und es lediglich auf die Wahlen der Gemeinden ankommen zu lassen; es müsse vielmehr der Staats-Behörde eine entschiedene Concurrenz bei der Anstellung der Bürgermeister gesichert bleiben. Was den Punkt anbetreffe, dass die Gemeinden in ihrem Rechnungswesen zu sehr bevormundet seien, so böten die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung von 1845 hinsichtlich der Beaufsichtigung und Controlirung des Cassen- und Rechnungswesens eine grössere Garantie dar, als dies unter der Herrschaft der Gemeinde-Ordnung von 1850 der Fall gewesen wäre.

Die nach dieser letzteren dem Gemeinderathe, (welcher mitunter weder die erforderlichen Kenntnisse noch die Lust zur gründlichen Revision von Gemeinde-Rechnungen besessen habe) übertragen gewesene Dechargirung der Jahres-Rechnungen werde jetzt durch den Landrath ausgeführt und biete die von dieser Behörde ausgeübte Superrevision eine sehr schätzenswerthe Sicherheit gegen etwaige ungerechtfertigte Verwendung oder gar Veruntreuung von Gemeindegeldern.

Nach allem diesen erscheine der Erlass einer neuen Landgemeinde-Ordnung nicht erforderlich, und zwar um so weniger, als sonst bei einem so rapiden Wechsel der Gesetzgebung in den Landgemeinden die Ueberzeugung verbreitet werden möchte, dass ihre Verfassung nur ein Spielball der Partheien sei.

Wenn man, wie es der Commissions-Bericht des Hauses der Abgeordneten thut, die jetzt bestehende Gemeinde-Ordnung als ein Unheil für die Gemeinden darstelle und im Vergleiche zu derselben die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in dem schönsten Lichte erscheinen lasse, so möchten einer solchen Anschauung politische Motive zur Seite stehen; vom practisch geschäftlichen Standpunkte aus könne aber eine solche Anschauung als eine entschieden unrichtige und irrige bezeichnet werden. Wenn der Commissions Bericht behaupte, dass die den Gemeinden durch das Gesetz vom 11. März 1850 eingeräumt gewesene grössere Selbstständigkeit von den wohlthätigsten Folgen durchweg begleitet gewesen, so sei nur zu bedauern, dass für diese Behauptung keine Beweise vorgebracht worden, die allein geeignet sein könnten, für die Entscheidung der Streitfrage massgebendes Material zu bieten. —

In dieser Weise waren von den Kreisbehörden des Bezirks die Ansichten darüber, ob eine neue Landgemeinde-Ordnung

für die Rheinprovinz erforderlich sei oder nicht, vorgebracht und lautete demnächst das von der Bezirksregierung abgegebene Gutachten dahin, dass, wenn auch der Erlass solcher Bestimmungen, wodurch in Ansehung der Wahlen des Gemeinderaths, Gemeindevorstehers und Bürgermeisters und rücksichtlich der Festsetzung von Ausgaben und Leistungen der Gemeinden den Landgemeinden eine grössere Selbstständigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten wieder gegeben würde, als wünschenswerth zu erachten sei, sie sich gleichwohl einmal gegen Zusätze an der bestehenden, für die Landgemeinden geltenden Gesetzgebung als auch überhaupt gegen den Erlass einer neuen Landgemeinde-Ordnung aussprechen müsse, indem die Trennung der Gesetzgebung für Stadt und Land den Verhältnissen der Rheinprovinz nicht mehr entspreche und es zweckmässiger erscheine, die Bestimmungen über die Verwaltung der Landgemeinden der bestehenden Städte-Ordnung anzupassen und so wieder eine einheitliche Gesetzgebung für Stadt und Land in der Rheinprovinz herbeizuführen. Es wurde indess dem 15. Rheinischen Provinzial-Landtage der Entwurf einer anderweiten Landgemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz zur Begutachtung vorgelegt und nach erfolgter Discussion und Prüfung dieses Entwurfes Seitens des Provinzial-Landtages von dem Ober-Präsidium zu Coblenz ein nach Berücksichtigung des Prüfungs-Protocolls berichteter Entwurf einer neuen Landgemeinde-Ordnung ausgearbeitet und im October 1861 dem Minister des Innern eingereicht. Bis jetzt ist dieser Entwurf, so viel bekannt, der Landesvertretung noch nicht zur Beschlussnahme vorgelegt und es besteht daher für die Landgemeinden der Rheinprovinz die Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 mit der Novelle vom 15. Mai 1856 gegenwärtig noch in Kraft.

Verfolgt man nach vorstehenden Auseinandersetzungen den Gang, welchen die Gemeinde-Gesetzgebung in der Rheinprovinz seit der Reoccupation dieser Provinz genommen hat, dann wird zugegeben werden müssen, dass in keinem andern Zweige der Gesetzgebung ein so vielfacher und rascher Wechsel Statt gefunden hat wie in den Vorschriften für die Gemeinde-Verwaltung. Auch lässt sich erwarten, dass, wenn jetzt wieder eine neue Landgemeinde-Ordnung erlassen wird, auch diese nicht lange bestehen dürfte, ohne wiederum zu Anfechtungen Veranlassung zu geben.

Ein untrügliches Mittel, die bezügliche Gesetzgebung endlich einmal zu einem befriedigenden, gedeihlichen und definitiven

Abschlusse hinauszuführen, wird wohl nur darin zu finden sein, dass der Rheinprovinz wieder eine den bestehenden Verhältnissen und der möglichst zulässigen Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Rechnung tragende einheitliche Gemeinde-Ordnung für Stadt und Land verliehen werde, welche zugleich eine äusserst wünschenswerthe Erleichterung in der Geschäftsführung der Verwaltungsbehörden zu Wege bringen würde.

Der diesseitige Bezirk enthielt Ende 1864 nach der hier folgenden Tabelle 14 Städte mit über und 48 Städte mit unter 10,000 Einwohnern, in welchen die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 eingeführt ist.

Lfde. Nr.	Namen der Kreise.	Städte		Land- bürger- meisterei.		Lfde. Nr.	Namen der Kreise.	Städte		Land- bürger- meisterei.	
		über 10,000 Seelen.	unter 10,000 Seelen.	Bürger- meisterei.	Gemeinde.			über 10,000 Seelen.	unter 10,000 Seelen.	Bürger- meisterei.	Gemeinde.
1	Barmen . . .	1	—	—	—	11	Kempen . . .	—	4	18	23
2	Cleve . . .	—	2	14	42	12	Lemep . . .	1	6	3	7
3	Crefeld . . .	1	1	7	17	13	Mettmann . . .	—	5	2	8
4	Düsseldorf . . .	1	4	8	29	14	Moers . . .	—	4	25	57
5	Duisburg . . .	2	2	8	34	15	Neuss . . .	1	—	14	20
6	Elberfeld . . .	1	—	—	—	16	Rees . . .	1	3	9	40
7	Essen . . .	1	3	5	20	17	Solingen . . .	1	10	5	11
8	Geldern . . .	—	1	15	27						
9	Gladbach . . .	3	2	9	11						
10	Grevenbroich	—	1	14	25						
							Total . . .	14	48	156	371

Nur 4 von diesen Städten, nämlich Mülheim a. d. Ruhr, Werden, Rheinberg und Wülfrath, haben nach Tit. VIII. der vorgedachten Städte-Ordnung eine Magistrats-Verwaltung eingerichtet. Die zwei kleineren zwar im Stande der Städte auf dem Provinzial-Landtage vertretenen städtischen Gemeinden Angermund im Kreise Düsseldorf und Grevenbroich haben die Städteordnung nicht angenommen, sind mit den umgebenden Gemeinden im Verbandsgeblieben und zählen folgeweise sich zu den Landgemeinden, in welchen die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 mit der Novelle vom 15. Mai 1856 in Kraft besteht. Die Landgemeinden haben sich seit 1861 (conf. die II. S. 7—17 aufgenommene Uebersicht) um 5 auf 371, und die Samtgemeinden (Bürgermeistereien) um 2 auf 156 vermehrt.

Um die hauptsächlichsten Verhältnisse der Gemeinden im Einzelnen darzustellen, ist in unserer Tabelle Nr. 170 für

Gemeinde-

1 Laufende Nro.	Namen der		Flächen- Inhalt. Morgen. 4	Bevölkerung am Schlusse des Jahres				
	Spezial-Gemeinden. 2	Bürger- meistereien. 3		Evan- gelische. 5	Katho- liche. 6	Juden. 7	Dissi- denten 8	
I. Kreis								
Rechte Rheinseite.								
1	—	Düsseldorf	19046	10350	43539	763	38	
2	—	Ratingen	3630	669	4418	95	—	
3	Eckamp	Eckamp	22285	56	284	—	—	
4	Rath			107	1525	—	—	
5	Hösel			502	204	—	—	
6	Eggerscheidt . .			176	331	—	—	
7	Homburg, Bracht und Bellscheidt.			—	444	504	—	—
8	Mintard			115	612	—	—	
9	Laupendahl . . .	Mintard	10897	961	654	84	—	
10	Breitscheidt und Selbeck			526	690	—	—	
11	—			Kaiserswerth (Stadt)	655	1633	68	—
12	Lohhausen und Stockum	Kaiserswerth (Land)	16113	11	641	—	—	
13	Kalkum u. Zeppen- heim			13	763	—	—	
14	Wittlaer und Ein- brungen			7	402	—	—	
15	Bockum			1	335	—	—	
16	Angermund, Rahm u. Grossenbaum	Angermund	26126	16	1541	—	—	
17	Huckingen			135	1388	—	—	
18	Lintorf			225	1105	—	—	
19	Mündelheim, Serm und Ehingen . .	Gerresheim (Stadt)	16014	10	1471	1	—	
20	—			98	1550	48	—	
21	Ludenberg, Morp u. Vennhausen .	Gerresheim (Land)	16014	79	687	—	—	
22	Erkrath, Bruch- hausen, Unter- bach u. Dorp . .			807	2807	17	—	
23	Hubbelrath	Hubbelrath	15180	107	386	—	—	
24	Hasselbeck und Crumbach			262	276	—	—	
25	Schwarzbach . . .			116	143	—	—	
26	Metzkausen			623	335	—	—	
27	Meiersberg			393	180	—	—	
28	—	Hilden (Stadt)	16852	2803	2796	16	—	
29	Eller	Hilden (Land)		75	1096	—	—	

Tabelle.

Tab. Nr. 170.

Zu- sammen. 9	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.									
	Grundsteuer.		Klassensteuer.		Klassifizierte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.	
	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
	10		11		12		13		14	
Düsseldorf.										
54690	32215	2 4	6148	8 4*	30818	28	19111	1 6	88593	10 6
5182	1671	6 4	2772	28 4	444	—	1014	9 —	5902	13 8
340	—	—	357	4 7	400	25	—	—	—	—
1632	—	—	1039	17 11	357	20	—	—	—	—
706	6088	17 5	505	20 —	209	20	689	25 6	11325	9 7
507			325	8 9	—	—				
948	—	—	876	5 5	474	25	—	—	—	—
727	—	—	478	28 4	67	25	—	—	—	—
1699	2567	18 2	945	16 8	111	—	768	28 6	6178	26 3
1216			1103	9 7	135	20 —				
2356	—	—	1661	12 1	222	—	—	—	—	—
652	5416	3 2	446	1 8	444	—	737	3 —	11135	26 2
776			526	22 1	727	20 —				
409	—	—	301	22 1	326	25	—	—	—	—
336	—	—	323	7 1	—	—	—	—	—	—
1557	—	—	1009	8 4	1190	5	—	—	—	—
1523	5379	15 3	914	21 8	215	25	699	9 —	11501	10 11
1330			688	2 11	—	—				
1482	—	—	948	3 9	456	10	—	—	—	—
1696	—	—	1100	7 1	252	25	—	—	—	—
766	4244	27 —	747	5 10	111	—	919	24 —	10101	18 11
3631			1948	20 —	777	—				
493	—	—	627	29 2	320	20	—	—	—	—
538	5632	25 6	600	22 1	431	20	578	16 6	10733	18 8
329			356	19 2	30	25 —				
958	—	—	1180	12 1	234	10	—	—	—	—
573	—	—	603	9 2	135	20	—	—	—	—
5615	2479	25 1	2605	27 11	518	—	820	1 6	7250	4 6
1171			629	—	197	10 —				

* Ausserdem Schlecht und N. 111

1	Namen der		Flächen- Inhalt. Morgen. 4	Bevölkerung am Schlusse des Jahres			
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- liche.	Juden.	Dissi- denten
2	3	4	5	6	7	8	
30	Benrath	Benrath	14413	268	1356	30	10
31	Urdenbach			448	916	15	50
32	Garath			8	151	—	—
33	EtterHolthausen			19	717	—	—
34	Himmelgeist- Wersten			29	1078	5	—
	Summa Kreis Düsseldorf		160856	21184	76514	1142	98
II. Stadtkreis							
35	—	Elberfeld	11140	46519	13422	342	1712
	Summa per se						
III. Stadtkreis							
36	—	Barmen	8508	51135	8023	51	317
	Summa per se						
IV. Kreis							
37	—	Mettmann	14282	3706	2701	66	64
38	—	Kronenberg	7943	7354	520	—	—
39	—	Wülfrath	13625	4144	1041	30	6
40	—	Velbert	16263	5805	1555	51	30
41	—	Langenberg	24942	2914	741	70	1
42	—	Hardenberg	24942	7741	2424	43	—
43	Haan	Haan	21029	2893	765	—	8
44	Ellscheid			434	118	1	1
45	Millrath			431	411	—	13
46	Gruiten			559	408	4	18
47	Obgruiten			158	105	—	—
48	Schöller			393	231	—	21
49	Sonnborn			3111	936	—	—
	Summa Kreis Mettmann		98084	39643	11983	265	162
V. Kreis							
50	—	Solingen	962	8829	2814	147	34
51	—	Dorp	7555	7840	1349	—	12
52	—	Gräfrath	4340	3947	1260	44	52
53	—	Wald	3921	5651	895	—	4
54	—	Merscheid	6457	5831	1390	3	17
55	—	Burscheid	9552	4806	637	—	3
56	—	Leichlingen	9812	3510	1105	4	16
57	—	Witzhelden	5998	2129	78	—	—
58	Richrath	Richrath	15881	1098	2794	68	6
59	Reusrath	Richrath	15881	257	1203	13	—

1	Zusammen.	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.											
		Grundsteuer.		Klassensteuer.		Klassificirte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.			
		Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.		
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
1864.	1664			1033	12 11	461	—						
	1429			846	26 8	228	5						
	159	4358	—	109	13 9	86	10						
	736		3	453	7 6	30	25	677	7 6	9414	4 5		
	1112			685	15 10	444	—						
	98938	70053	20 6	35203	28 9	40862	28 4	26016	6	172136	23 7		
Elberfeld.													
	61995	37614	24 3	38397	7 11	36623	25	26253	4 6	138889	1 8		
Barmen.													
	59526	22450	7 11	32249	2 11	22761	5	16788	13 6	94248	29 4		
Mettmann.													
	6537	5604	25 7	4583	26 8	1406	—	1882	19 6	13477	11 9		
	7874	1932	18 2	4623	29 2	875	20	1241	3	8673	10 4		
	5221	3344	— 5	3712	25 5	252	25	1173	27	8483	17 10		
	7441	3747	15	5119	26 3	894	5	1455	9	11216	25 3		
	3726	349	7 4	2004	5	999	—	793	24	4146	6 4		
	10208	3720	17 3	522	2 19 7	592	—	1346	3	10881	9 10		
	3666			1735	27 6	74	—						
	554			441	28 4		—						
	855			360	22 6	166	15						
	989	5718	5 11	582	22 6		—	1308	9	12918	22 5		
	263			169	17 6		—						
	645			307	24 7	30	25						
	4074			1874	4 7	148	—						
	52053	24416	29 8	30740	9 7	5439	—	9201	4 6	69797	13 9		
Solingen.													
	11824	3446	11 3	7364	— 10	3286	25	4584	9	18681	16 1		
	9201	1950	13 4	3824	10 10	542	20	1019	16 6	7337	— 8		
	5303	1445	1 7	3049	12 6	413	5	1001	21	5909	10 1		
	6550	1970	3 7	3184	1 8	388	15	1063	19 6	6606	9 9		
	7241	2324	29 4	3650	4 7	222	—	1099	10 6	7296	14 5		
	5446	2380	2 3	3134	6 3	407	—	1264	6	7185	14 6		
	4635	2271	17 10	2541	5 5		—	614	7 6	5427	— 9		
	2207	1127	10 6	1186	1 8		—	373	24	2687	6 2		
	3966			2005	5 10	160	10						
	1473	1856	2	885	12 11	37	—	758	3	5702	3 9		

NR. Die Columnen 15-25 dieser Tabelle folgen Seite 1016 ff.

Laufende Nro.	Namen der		Flächen- Inhalt. Morgen.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres			
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- liche.	Juden	Dissi- denten
60	—	Opladen (Stadt)	2339	435	1585	29	7
61	Wiesdorf	Opladen (Land)	7502	73	1235	4	—
62	Bürrig	Neukirchen	3449	24	979	—	—
63	—	—	—	1759	193	—	—
64	Schlebusch	Schlebusch	12944	147	1972	—	—
65	Lützenkirchen	—	—	228	2459	—	—
66	Steinbüchel	—	—	39	1297	—	—
67	Monheim	—	—	193	1557	19	—
68	Baumberg	Monheim	14049	13	1166	6	—
69	Rheindorf	—	—	1	1021	—	—
70	—	Hildorf	2096	6	1973	22	—
71	—	Höhscheid	8095	7745	1268	—	—
Summa Kreis Solingen			114952	54501	302390	359	151

VI. Kreis

72	—	Lennep	5995	5670	1544	20	3
73	—	Lüttring- hausen	13265	6948	1922	25	25
74	—	Ronsdorf	8011	6897	1071	20	22
75	—	Remscheid	10075	17030	1385	—	9
76	—	Burg	1560	1111	668	—	—
77	—	Radevorm- wald	22395	7485	1103	—	291
78	Dorfhonschaft	Wermels- kirchen	—	3327	392	—	31
79	Oberhonschaft	—	—	2161	102	1	9
80	Fünfehnhöfe	—	—	814	168	—	4
81	Dabringhausen	—	—	2800	156	—	—
82	Dhünn	Dabring- hausen	—	2116	61	—	—
83	Niederwermels- kirchen	—	—	20353	2661	195	—
84	—	Hückeswagen (Stadt)	—	1804	863	—	4
85	—	Hückeswagen (Land)	—	23469	4500	1556	19
Summa Kreis Lennep			118764	65324	11186	66	417

VII. Kreis

86	—	Duisburg (Stadt)	—	11641	9390	144	138
87	Wanheim und Angerhausen	Duisburg (Land)	—	15757	448	36	—
88	—	Ruhrort (Stadt)	—	3894	2973	132	23
89	Meiderich	Ruhrort (Land)	—	7318	5194	1682	18

Für das Jahr 1861 betragen:
die directen Staats-Steuern.

Zu- sammen.	Grundsteuer.		Klassensteuer.		Klassificirte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.									
	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.								
											9	10	11	12	13	14		
2056	—	—	1356	20	—	—	481	—	—	388	15	—	—					
1312	2418	15	7	557	17	1	259	—	—	—	—	—	6345					
1003	—	—	—	418	9	2	98	20	—	367	15	—	21					
1952	1416	19	3	1376	21	3	—	—	—	359	3	—	13					
2119	—	—	—	1074	—	10	43	5	—	—	—	—	6					
2687	3471	29	—	1423	14	2	—	—	—	820	1	6	—					
1336	—	—	—	878	22	6	—	—	—	—	—	—	13					
1709	—	—	—	1050	11	8	—	—	—	—	—	—	—					
1185	3682	9	6	450	5	—	215	25	—	—	—	—	4					
1022	—	—	—	479	29	2	37	—	—	399	—	—	15					
2001	655	7	11	827	10	10	178	25	—	—	—	—	4					
9013	2561	8	7	4151	21	3	228	5	—	461	9	—	2					
85241	32978	1	6	44869	5	5	209	20	—	974	12	—	9					
										7208	25	—	15548	22	6	100604	24	5

Lennep.

7237	3776	8	1	4823	10	10	5315	20	—	3019	24	—	16935	211
8920	2899	14	4	4689	7	1	857	5	—	1446	27	—	9892	23
8010	2080	19	3	4722	19	2	992	25	—	1646	12	—	9442	15
18424	3844	12	2	9857	12	6	3706	5	—	3805	6	—	21213	5
1779	297	22	4	919	10	5	92	15	—	1450	1	6	2759	19
8879	3551	5	10	4441	16	3	49	10	—	1482	18	—	9524	20
3750	—	—	—	2026	23	4	—	—	—	—	—	—	—	1
2273	2908	28	—	1129	—	5	585	25	—	1237	28	6	8555	—
986	—	—	—	666	15	5	—	—	—	—	—	—	—	8
2956	—	—	—	1859	7	6	30	25	—	—	—	—	—	—
2177	3415	27	4	1160	26	3	—	—	—	1911	—	—	9837	9
2856	—	—	—	1459	13	4	—	—	—	—	—	—	—	5
2671	—	—	—	1826	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—
6075	4427	26	11	3445	3	4	1480	—	—	2063	7	6	13243	4
76993	27202	14	3	43027	12	1	13110	10	—	18063	4	6	101403	10

Duisburg.

21313	—	—	—	13033	4	9	8161	24	—	5539	3	—	—	—
484	8696	26	2	301	28	6	36	18	—	675	18	—	36445	2
7022	—	—	—	4050	12	—	4379	24	—	3802	2	—	—	5
6918	4185	25	—	3384	14	6	451	12	—	746	28	10	21000	28

Laufende Nro.	Namen der		Flächen- Inhalt. Morgen.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres			
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- liche.	Juden.	Dissi- denten
1	2	3	4	5	6	7	8
90	Holten mit Feld- mark	Holten	26184	903	369	45	—
91	Amt Holten			316	190	—	—
92	Sterkrade			828	2823	20	2
93	Beeck			3513	2357	12	1
94	Hamborn			625	1339	—	—
95	—	Dinslaken (Stadt)	31749	1024	801	130	1
96	Hiesfeld			Dinslaken (Land)	2129	557	—
97	Walsum	Götters- wickerhamm	22811	303	1077	—	—
98	Mehrum			316	2	—	—
99	Görsieker			239	—	—	—
100	Müllen			256	316	—	—
101	Löhnen			372	13	—	—
102	Voerde			785	57	—	—
103	Spellen			891	968	—	—
104	Gahlen			1239	149	—	—
105	Gartrop-Bühl			519	17	—	—
106	Hünxe			960	3	8	—
107	Bruchhausen	465	16	—	—		
108	Buchholtwehm	376	2	—	—		
109	—	Mülheim a. d. Ruhr (Stadt)	39941	9887	3495	332	12
110	Holthausen			1598	231	—	—
111	Meyden			646	94	—	—
112	Raadt			167	24	—	—
113	Haarzopf			455	139	—	4
114	Heissen, Fulerum u. Winkhausen	Mülheim a. d. Ruhr (Land)	34691	2611	486	8	4
115	Eppinghoven			2427	987	53	7
116	Mellinghoven			993	430	4	—
117	Dümpten			1824	731	4	31
118	Styrum			1511	1402	10	3
119	Altstaden			1464	694	10	—
120	Speldorf			1868	322	14	4
121	Broich			1481	406	—	1
122	Broich			1437	1289	33	7
123	Saarn			Oberhausen	5111	1437	1289
124	—	2447	4697			44	10
Summa Kreis Duisburg . .			183562	68052	40614	1021	278
VIII. Kreis							
124	—	Essen	3444	10325	20421	520	40
125	—	Steele (Stadt)	—	455	3552	150	—
126	Rellinghausen	Steele (Land)	6975	382	2887	7	—
127	Hinsel und Holt- hausen			1073	1067	6	—

Zu- sammen.	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.																
	Grundsteuer.		Klassensteuer.		Klassifizierte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.								
	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.							
9	10		11		12		13		14								
1317	6091	8	2	656	7	9	—	—	1471	13	10	14779	1	—			
506				298	27	—	—										
3673				1622	2	9	268	12							—		
5883				2886	24	9	329	12							—		
2014				1032	12	9	122	—							—		
1956	5001	24	5	1213	27	—	469	21	737	25	—	9898	9	8			
2686				1162	16	9	36	18							—		
1380				1074	18	6	201	9							—		
318				135	6	6	183	—							—		
239				156	1	9	—	—							—		
572	6248	9	2	340	17	6	48	24	281	12	—	9511	17	8			
385				293	24	6	30	15							—		
842				473	7	9	85	12							—		
1859				1155	28	6	79	9							—		
1388				722	10	3	61	—							—		
536	3371	16	—	254	5	—	488	—	251	17	—	6210	15	6			
971				482	12	3	30	15							—		
481				321	8	—	—	—							—		
378				178	28	—	48	24							—		
13726				3285	10	3	7969	19							6	6429	12
1829	11389	8	11	912	29	—	30	15	3751	2	10	30849	25	—			
740				546	29	—	73	6							—		
191				121	14	9	91	15							—		
598				357	10	9	—	—							—		
3109				1625	19	6	329	12							—		
3474	1718	20	3	1438	2	3	183	—	3751	2	10	30849	25	—			
1427				607	29	—	—	—									
2590				1718	20	3	97	18							—		
2926				1515	25	6	353	24							—		
2168				1242	26	3	30	15							—		
2208	1092	12	3	42	21	—											
1888	1002	13	—	591	21	—											
2766	1569	6	9	133	18	—											
7201	*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
109965	48270	8	1	56953	4	9	23899	6	—	—	—	27914	1	4	157036	20	2
Essen.																	
31306	3575	12	3	13883	18	—	6270	24	—	5763	11	6	29493	5	9		
4157	2449	20	4	2490	9	9	311	3	—	829	1	—	—	—	—		
3276				1959	3	6	677	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
2146				1463	14	9	—	—	—	411	20	2	—	—	10591	15	6

*) Oberhausen war 1861 in den Steuerrollen noch nicht ausgesondert.

1	Namen der		Flächen- Inhalt. Morgen. 4	Bevölke- am Schlusse des Jahres					
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- liche.	Judon.	Dissi- denten		
								2	3
128	Altenessen . . .	Altenessen	22256	1066	4518	12	—		
129	Carnap . . .			36	379	—	—		
130	Caternberg . . .			505	1017	—	—		
131	Stoppenberg . . .			175	1216	—	—		
132	Rotthausen . . .			193	563	—	—		
133	Schönebeck . . .			35	310	—	—		
134	Rüttenscheid . . .			85	806	—	—		
135	Frillendorf . . .			5	118	—	—		
136	Huttrop . . .			105	697	—	—		
137	Kray . . .			33	306	—	—		
138	Leytho . . .			23	246	—	—		
139	Borbeck und Ort- schaften . . .			Borbeck	16570	2064	9958	42	—
140	Altendorf, Frohn- hausen u. Hol- sterhausen . . .					956	6266	—	9
141	—	Werden (Stadt)	14039			1413	4431	59	—
142	7 Honnschaften . . .	Werden (Land)	14039	1113	3734	—	4		
143	Byfang . . .	Kettwig (Stadt)	14391	221	1290	—	—		
144	—	Kettwig (Stadt)	14391	2181	729	28	10		
145	Umstand . . .	Kettwig (Land)	14391	568	85	—	—		
146	4 Honnschaften . . .	Kettwig (Land)	14391	711	1906	—	—		
147	Heisingen . . .	Kettwig (Land)	14391	134	1359	—	—		
Summa Kreis Essen . . .			77675	23870	67891	824	63		

IX. Kreis

148	—	Wesel	7417	5842	7952	183	23		
149	—	Obrighoven u. Lackhausen	10765	1116	433	—	4		
150	Schermbeck . . .	Schermbeck	57680	440	342	70	—		
151	Drevenack . . .			905	40	—	—		
152	Weselerwald . . .			248	70	—	—		
153	Damm . . .			567	24	—	—		
154	Dämmerwald . . .			57	124	—	—		
155	Bricht . . .			175	95	—	—		
156	Overbeck . . .			2	196	—	—		
157	Brünen . . .			2032	181	16	—		
158	Crudenburg . . .			222	7	6	—		
159	Ringenberg . . .			250	182	8	—		
160	Hamminkeln . . .			1416	351	19	19		
161	Bislich . . .			Ringenberg	34067	271	2031	6	—
162	Diersfort . . .			171	37	—	—		
163	Flüren . . .	72	154	—	—				

1	Zu- sammen.	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.									
		Grundsteuer.		Klassensteuer.		Klassificirte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.	
		Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
5596	7307 21 11	1784	22 9	851	—	—	—	—	—	—	—
415		240	28 6	—	—	—	—	—	—	—	—
1532		668	29 —	—	—	—	—	—	—	—	—
1391		692	10 6	36	18	—	—	—	—	—	—
756		431	17 3	140	9	—	—	—	—	—	—
375		247	1 6	—	—	—	—	459	16	—	14781 8 11
891		516	14 —	—	—	—	—	—	—	—	—
123		121	14 9	158	18	—	—	—	—	—	—
802		424	29 —	30	15	—	—	—	—	—	—
339		259	7 6	115	27	—	—	—	—	—	—
269		189	18 3	103	21	—	—	—	—	—	—
12064		5548 14 9	6811	20 —	811	9	—	—	—	—	—
7231			3067	8 6	30	15	—	—	—	—	—
5903	3361		18 3	1470	3	1462	27 4	17683	19 9	—	
4851	4130 18 10	3115	2 —	878	12	—	—	—	—	—	
1514		890	2 9	—	—	—	—	—	—	—	
2948		1842	6 —	835	21	976	8 8	15898	9 2	—	
653	4896 22 6	651	20 6	134	6	—	—	—	—	—	
2617		1861	— 3	927	6	—	—	—	—	—	
1493		817	12 —	225	21	348	25 6	13516	29 5	—	
92648	27908	20 7	47791	29 3	14011	21 —	12255	17 8	101967	28 6	

Rees.

14000	8221	25 10	535	23 6	7439	10 —	6984	22 6	23181	21 10	
1553	1530	3 10	ausserdem Schlacht- u. Mahlsteuer.	857	16 9	134	6 —	58	29 —	2580	25 7
852	4361 6 4	498	20 3	48	24 —	—	—	—	—	—	
945		464	3 3	36	18 —	—	—	—	—	—	
318		124	16 3	—	—	—	—	—	—	—	
591		349	22 —	—	—	—	—	—	—	—	
181		89	29 3	—	—	—	—	—	—	—	
270		152	15 —	—	—	—	—	—	—	—	
198		81	25 3	—	—	—	—	—	—	—	
2229		1406	16 9	—	—	—	—	—	—	—	
235		131	19 9	61	—	—	—	—	—	—	
440		254	5 —	30	15 —	—	—	—	—	—	
1835		1060	26 9	115	27 —	—	—	—	—	—	
2308		1482	9 —	701	15 —	422	17 4	10710	19 3	—	
208		123	15 9	—	—	—	—	—	—	—	
226	151	14 6	—	—	—	—	—	—	—		

Laufende Nro.	Namen der		Flächen- Inhalt. Morgen.	Bevölke- am Schlusse des Jahres					
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- lische.	Juden.	Dissi- denten		
								1	2
164	Haldern . . .	Haldern	36068	268	1950	23	—		
165	Haffen-Mehr . . .			166	1984	2	—		
166	Wertherbruch . . .			749	408	6	—		
167	Loickum . . .			38	437	—	—		
168	Heeren-Herken . . .			17	182	—	—		
169	Groin . . .			—	173	—	—		
170	—	Rees (Stadt)	2859	409	3026	117	3		
171	Esserden . . .	Rees (Land)	7763	1	462	—	—		
172	Speldrop . . .			—	81	—	—		
173	Reeserward . . .			—	93	—	—		
174	Bergswick . . .			—	112	—	—		
175	Reeser-Eyland . . .			—	39	—	—		
176	—			Jsselburg	1457	521	603	9	2
177	Millingen . . .	Millingen	10180	55	1235	10	—		
178	Vehlingen . . .			49	653	—	—		
179	Heelden . . .			77	314	—	—		
180	Hurl . . .			21	322	—	—		
181	Vrasselt . . .			5	543	—	—		
182	Praest . . .			1	641	—	—		
183	Dornick . . .	Vrasselt	14977	—	300	—	—		
184	Bienen . . .			13	767	—	—		
185	Grietherbusch . . .			2	215	—	—		
186	—			1088	6550	129	13		
187	Klein-Netterden, Spelberg u. Leeg- mehr . . .			Emmerich (Stadt)	7432	12	470	—	—
188	Elten . . .			Emmerich (Land)		94	1926	11	—
189	Grondstein, Stein- ward . . .	Elten	14500	—	54	—	—		
190	Borghes . . .			12	141	—	—		
191	Hüthum . . .			3	604	—	—		
Summa Kreis Rees . . .			205165	17426	36574	615	64		

X. Kreis

192	—	Cleve	623	1317	7237	155	34
193	—	Cranenburg	14651	98	3192	2	—
194	—	Goch	5048	247	3536	190	17
195	—	Materborn	16269	106	2195	—	—
196	—	Keppeln	16422	66	2135	—	—
197	Calcar . . .	Calcar	7152	175	1804	126	—
198	Altcalcar . . .			88	682	—	—
199	Neulouisendorf . . .			279	135	—	—
200	Uedem . . .			37	1497	70	—
201	Uedemerfeld . . .	Uedem	7393	50	659	—	—

Zu- sammen.	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.													
	Grundsteuer.		Klassensteuer.		Klassificirte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.					
	Thlr.	Sg Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.				
9	10	11	12	13	14									
2211			1139	5 3	347	21	—	—	—	—	—	—	—	
2152			1219	14 9	542	27	—	—	—	—	—	—	—	
1163	7994	12 5	627	8 6	—	—	—	586	9	—	13298	16	8	
475			340	2 3	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—
199			210	13 6	30	15	—	—	—	—	—	—	—	
173			107	23	122	—	—	—	—	—	—	—	—	
3555	2051	21 8	2578	23 3	1030	27	—	1567	23	2	7229	5	1	
463			361	12 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81			74	21 9	79	9	—	—	—	—	—	—	—	
93	3662	2 6	39	4 3	250	3	—	36	18	—	4661	14	—	
112			108	23 6	42	21	—	—	—	—	—	—	—	—
39			6	18 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1135	411	22	698	28 9	280	18	—	211	22	—	1603	—	9	
1300			893	4 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
702	2486	23 8	361	12 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
391			225	5 9	36	18	—	—	246	1	—	4592	24	5
346			313	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
548			393	28 9	268	12	—	—	—	—	—	—	—	
642	6923	10 8	438	5 6	201	9	—	240	6	—	9590	25	5	
300			201	24 3	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—
780			459	— 9	207	12	—	—	—	—	—	—	—	
217			129	3 6	97	18	—	—	—	—	—	—	—	
7780			7200	16 3	2409	15	—	3051	—	8	—	—	—	
482	4892	5 3	429	16 3	268	12	—	30	15	—	18281	20	5	
2031			1299	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	3820	7 8	55	12 3	79	9	—	403	16	—	6814	7	8	
153			142	25 3	73	6	—	—	—	—	—	—	—	—
607			586	18 6	152	15	—	—	—	—	—	—	—	—
54679	52723	15 9	28437	20 9	15351	1	—	14435	2	8	110947	10	2	

Cleve.

8743	4707	24	—	Schlacht- und Mahlsteuer	3150	16	4	3281	12	8	11139	23	—
3292	3714	24	1	2869	23	3	—	267	12	—	399	3	6
3990	2587	13	4	3822	19	7	—	1349	22	—	1867	4	—
2301	2287	9	1	1531	5	6	—	836	4	8	177	28	6
2201	3175	11	—	2557	8	4	—	171	27	—	84	7	—
2105				1653	6	4	—	343	24	—	—	—	—
770	2071	12 8	591	1	2	—	—	—	—	—	974	27	4
414			257	9 7	—	—	—	—	—	—	—	5891	21
1604	2386	15 1	1474	28	4	—	—	203	22	—	497	28	6
709			1100	27 1	76	12	—	—	—	—	—	5740	13

1	Namen der		Flächen- Inhalt. Morgen.	Bevölke- am Schlusse des Jahres			
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- lische.	Juden.	Dissi- denten
202	Grieth	Grieth	16182	9	1262	—	—
203	Wissel			7	975	—	—
204	Huisberden			—	352	—	—
205	Emmericher-Eyland			—	208	—	—
206	Bylerward			—	113	—	—
207	Wisselward			—	99	—	—
208	Niel	Niel	12152	5	519	—	—
209	Mehr			—	584	—	—
210	Zyfflich			—	654	—	—
211	Wylar			—	—	—	—
212	Keeken, Bimmen, Düffelward	Keeken	8838	46	1150	—	—
213	Rindern	Pfalzdorf	14092	51	677	—	—
214	—			—	1123	1509	—
215	Griethhausen	Griethhausen	15331	1	885	—	—
216	Salmorth			6	152	—	—
217	Brienen			1	243	—	—
218	Kellen			25	590	—	—
219	Warbeyen und Hurendeich			1	653	—	—
220	Wardhausen			—	201	—	—
221	Schenkenschauz	56	104	—	—		
222	Till-Moyland	68	890	—	—		
223	Schnuppenbaum, Hasselt, Qual- burg, Riswick	Till	16997	125	1427	—	3
224	Louisendorf	Appeldorn	15090	738	78	—	—
225	Appeldorn			37	1274	—	—
226	Niedermörnter			1	789	—	—
227	Hönnepel			1	609	—	—
228	Hanselaer			—	188	—	—
229	Asperden			223	997	—	—
230	Hassum	Asperden	20163	20	800	—	—
231	Hommersum	3	432	—	—		
232	Hülm	Kessel	12190	—	374	—	—
233	—			50	1128	—	—
Summa Kreis Cleve			198893	5072	43227	546	52

XI. Kreis

234	Alpen	Alpen	6684	136	673	72	—
235	Huck			80	142	—	—
236	Drüpt			36	142	—	—
237	Millingen			—	117	—	—
238	Alpsray			6	223	—	—
239	Bönninghardt			138	341	—	—
240	—	Büderich	9813	225	2212	—	—

Zu- sammen.	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.														
	Grundsteuer.		Klassensteuer.		Klassificirte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.						
	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.					
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19					
1271	8615	16	6	594	6	8	165	16	537	28	4	13091	17	—	
982				622	26	2	382	—							—
352				319	27	9	254	20							—
208				257	25	6	884	29							—
113				139	16	1	82	23							—
99				120	29	—	82	23							—
236	6904	16	4	248	24	11	101	26	299	13	6	9280	17	8	
524				442	14	6	292	26							—
584				426	17	—	114	18							—
666				404	24	5	44	17							—
1196	4019	4	—	1151	9	2	197	11	213	12	6	6394	16	11	
728				416	14	7	396	25							8
2632	2269	13	5	2073	28	3	127	10	141	5	6	4611	27	2	
886				484	27	10	108	7							—
158	8016	7	6	122	—	10	108	7	313	15	10	11514	5	2	
244				180	27	7	152	21							—
615				430	24	4	375	19							—
654				578	25	1	394	22							—
201	967	22	—	142	5	8	50	28	205	21	6	7793	25	10	
160				54	3	6	—	—							—
959	4114	2	—	967	22	—	884	29	290	28	2	9068	14	10	
1555				1012	24	11	76	12							—
816	5694	14	11	532	4	5	—	—	150	17	6	6259	5	7	
1311				1157	20	2	127	10							—
790				744	27	—	82	23							—
610				574	1	10	76	12							—
188				288	2	9	31	25							—
1220				955	—	—	82	23							—
820	3470	20	5	672	6	5	—	—	168	22	—	1690	18	9	
435				457	26	1	—	—							—
374	626	9	5	438	7	2	31	25	9604	6	4	120176	8	10	
1178				863	22	4	31	25							—
48897	64691	3	9	33736	13	1	12144	15	8	9604	6	4	120176	8	10

Mörs.

881	1698	2	4	506	4	6	—	—	472	1	—	3339	13	8	
222				152	24	—	—	—							—
178				148	—	9	—	—							—
117				105	1	6	—	—							—
229				122	—	10	—	—							—
479				135	8	9	—	—							—
2442	4337	23	7	1567	23	9	331	2	—	311	8	4	6547	27	8

1	Namen der		Flächen- Inhalt. Morgen.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres			
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- liche.	Juden.	Dissi- denten
283	Rheurd	Rheurd	8816	9	1625	15	—
284	Rayen			455	250	—	—
285	Vlnynbusch			194	23	—	4
286	Sonsbeck	Sonsbeck	7595	77	1823	32	—
287	Hamb			9	481	—	—
288	Saalhoff			79	643	—	—
289	Camperbruch	Vier- quartieren	15227	8	505	—	—
290	Rossenray			51	275	—	—
291	Lintfort			83	452	—	—
292	—	Labbeck Wardt Xanten	14226 14436 3196	72	1664	—	—
293	—			63	1525	—	—
294	—			202	3255	87	2
Summa Kreis Moers			221231	26828	31573	568	44

XII. Kreis

295	—	Geldern	2195	274	4429	133	—
296	Pont	Pont	8078	10	769	—	—
297	Veert	Capellen	9237	20	773	—	—
298	—			11	1883	—	—
299	Sevelen	Sevelen	18941	40	2098	13	—
300	Vernum	Kervenheim	15839	—	1464	—	—
301	Kervenheim			17	601	—	—
302	Kervendonk			29	663	—	—
303	Winekendonk	Weeze	31241	17	1645	—	—
304	Weeze			108	2489	15	—
305	Wissen			17	747	—	—
306	Calbeck	Kevelaar	23416	41	274	—	—
307	Kevelaar			14	2703	—	—
308	Wetten			6	1614	—	—
309	Twisteden	Walbeck	11023	5	547	—	—
310	Kleinkevelaar			—	61	—	—
311	—			20	1984	—	—
312	—	Straelen	24800	35	5400	2	—
313	—	Hinsbeck	6949	6	2733	—	—
314	—	Leuth	5945	13	1370	—	—
315	—	Wachtendonk	8358	7	2467	—	—
316	Wankum	Wankum	14775	4	1482	—	—
317	Herongen	Aldekerk	7241	53	720	—	—
318	Aldekerk			1	1395	10	—
319	Stenden			—	1038	—	—
320	Nienkerk	Nieukerk	13867	9	2559	4	—
321	Eyll			9	829	—	—
322	—	Issum	10934	1399	1575	48	2
Summa Kreis Geldern			212839	2165	46312	225	2

1	Zusammen.	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.									
		Grundsteuer.		Klassensteuer		Klassificirte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.	
		Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1650	2006	5	—	1099	25	3	—	—	—	—	—
704				499	7	7	—	—	—	—	—
221	1331	28	5	176	4	4	—	—	—	414	6
1932				1283	28	4	—	—	—	—	—
490	2783	20	3	289	4	7	—	—	—	480	2
722				455	6	6	—	—	—	—	—
513	2501	27	7	417	16	5	401	3	—	305	18
326				317	24	1					
535	4312	8	7	516	22	10	—	—	—	79	2
1736				1835	5	9	—	—	—	—	—
1588	2134	4	7	1393	23	1	—	—	—	228	28
3546				2759	12	7	—	—	—	—	—
59013	63579	7	9	40036	7	7	8168	13	—	11308	5

Geldern.

4836	1894	26	7	3377	15	6	1157	7	—	2097	16	—	8527	5	1
779	2064	16	1	589	29	4	82	23	—	—	—	—	—	—	—
793				509	25	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1894	2100	8	9	1167	22	7	292	26	—	264	—	—	3824	27	4
2151				1155	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1464	3087	20	7	911	14	10	63	20	—	427	11	—	5645	22	11
618				319	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	4772	5	8	760	24	6	—	—	—	384	2	—	7969	23	9
1662				1434	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2612	5879	—	3	1878	20	11	611	6	—	—	—	—	—	—	—
764				549	19	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
315	2717	—	—	308	23	6	—	—	—	389	8	6	9616	18	4
2717				1887	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1620	4882	25	—	1307	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
552				339	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	1868	17	10	43	15	2	—	—	—	854	11	6	9442	2	7
2004				1052	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5437	1178	18	5	3208	8	1	63	20	—	115	27	6	2410	8	8
2739	4739	10	10	1425	18	1	343	24	—	773	14	—	9064	26	11
1383	1977	13	5	639	25	6	184	19	—	420	—	—	4007	20	6
2474	1123	11	—	31	25	6	31	25	—	166	11	—	1961	12	6
1486	2252	28	3	1601	22	5	76	12	—	331	20	—	4262	22	8
773	1868	17	10	1039	10	9	38	6	—	—	—	—	3624	28	7
1406				343	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1038	1843	13	2	877	16	2	—	—	—	484	22	—	3946	11	—
2572				740	19	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
838	3377	1	3	1750	9	1	203	22	—	—	—	—	—	—	
3024				764	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48704	44978	6	1	31987	5	10	3608	12	—	8271	10	—	88845	3	11

Laufende Nro.	N a m e n d e r		Flächen- Inhalt. Morgen.	Bevölke- am Schlusse des Jahres					
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- lische.	Juden.	Dissi- denten		
								5	6
1	2	3	4	5	6	7	8		
392	—	Garzweiler	7772	223	2305	31	—		
393	Grevenbroich . .	{ Grevenbroich	7488	49	1075	62	—		
394	Neuenhausen . . .			4	889	—	—		
395	Allrath			7	748	—	—		
396	Barrenstein . . .			14	425	—	—		
397	Gustorf	{ Gustorf	3592	—	954	16	—		
398	Gindorf			1	1116	35	—		
399	Hemmerden . . .	{ Hemmerden	5573	1	1066	1	—		
400	Capellen			1	1558	51	—		
401	Neukirchen . . .	{ Hülethath	8458	1	1285	7	—		
402	Hoisten			1	1315	60	—		
403	—			Jüchen	3130	627	1310	580	—
404	—			Kelzenberg	5648	1310	580	—	3
405	—	Neukirchen	5016	696	2260	47	—		
406	—	Wanlo	2848	24	1440	29	—		
407	—	Weweling- hofen	5402	380	2113	51	—		
408	—	Wickrath	8406	2658	1887	214	—		
Summa Kreis Grevenbroich			92849	6185	32040	810	15		

XVII. Kreis

409	—	Neuss	11434	516	11343	225	4
410	—	Heerdt	5675	53	2125	—	—
411	—	Büderich	7202	8	1962	—	—
412	—	Kaarst	8254	13	2055	—	—
413	—	Büttgen	9825	—	2335	—	—
414	—	Glehn	5596	5	2418	73	—
415	—	Grefrath	3114	—	875	—	—
416	—	Holzheim	3065	1	1154	—	—
417	Grimlinghausen . .	{ Grimling- hausen	5656	2	1133	56	—
418	Uedesheim			5	639	5	—
419	Norf	{ Norf	8040	2	727	4	—
420	Rosellen			—	1423	10	—
421	—	{ Zons	7238	6	2105	69	—
422	Nievenheim . . .			1	—	—	—
423	Straberg	{ Nievenheim	10825	48	2128	30	—
424	Dormagen			1	1489	8	—
425	Hackenbroich . . .	{ Dormagen	10047	—	—	—	—
426	Nettesheim und Butzheim			—	1075	41	—
427	Frixheim u. Anstel			—	898	—	—
428	Gohr	{ Rommers- kirchen	8888	9	902	46	—
429	—			—	2001	—	—
Summa Kreis Neuss . .			114504	683	40935	567	4

Zu- sammen.	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.														
	Grundsteuer.	Klassensteuer.		Klassificirte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.							
		Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.							
9	10		11		12		13		14						
2559	3631	27	11	2166	23	8	382	—	—	409	21	6	6590	13	1
1186	{ 3757	25	10	863	6	5	840	12	—	{ 674	22	6	7814	27	1
893				317	8	2	89	4	—						
755				537	29	6	311	29	—						
439				314	2	8	108	7	—						
970	{ 1214	17	5	375	19	—	38	6	{ 280	9	—	2369	7	1	
1025				460	15	8	—	—							—
1152	{ 2554	1	2	642	15	1	471	4	{ 274	23	—	4676	6	—	
1068				580	28	9	152	24							—
1610	{ 2678	27	5	1006	29	10	375	19	{ 341	9	—	4976	27	1	
1293				574	1	10	—	—							—
2002	1406	24	9	1558	7	3	318	10	—	500	4	—	3783	16	—
1893	2974	18	4	1360	26	3	210	3	—	151	8	—	4696	25	7
3003	2754	21	3	1972	18	2	375	19	—	406	12	6	5509	10	11
1493	1259	5	3	947	1	3	31	25	—	199	12	6	2437	14	—
2544	2543	—	8	1511	7	11	999	17	—	616	4	6	5700	—	1
4759	3123	6	10	3123	11	5	280	4	—	945	3	—	7471	25	3
39050	40524	3	2	24557	8	10	8050	20	—	6023	20	—	79190	22	—

Neuss.

12088	7168	6	6	8569	25	2	5044	8	—	5718	9	6	26500	19	2
2178	1052	15	2	1201	21	3	114	18	—	305	4	8	2673	29	1
1970	1916	13	3	1177	25	—	261	1	—	256	3	6	3611	12	9
2068	1723	1	1	1622	13	2	82	23	—	296	6	6	3724	13	9
2335	2716	17	2	1423	14	5	445	20	—	326	15	—	4912	6	7
2496	2717	5	5	1386	26	2	674	26	—	448	24	—	5227	21	7
875	1483	26	1	651	15	8	738	16	—	112	8	—	2986	5	9
1155	1377	18	3	729	15	5	464	23	—	252	21	—	2824	17	8
1191	{ 1120	3	5	618	2	11	31	25	{ 256	19	—	2620	11	1	
649				434	15	9	159	5							—
733	{ 1816	14	8	490	7	—	235	17	{ 194	2	—	3878	3	4	
1433				957	3	8	184	19							—
2180	1722	19	6	1585	24	11	120	29	—	442	14	8	3871	28	1
1486	{ 1675	10	1	968	23	10	44	17	{ 215	26	—	3334	25	4	
676				398	13	5	31	25							—
2206	{ 2848	8	3	1451	18	—	318	10	{ 521	4	6	6145	24	8	
1498				1006	13	11	—	—							—
1116	{ 3413	29	4	712	16	1	267	12	{ 306	10	—	6084	14	—	
898				747	16	7	—	—							—
902				534	24	—	101	26							—
2056				1339	19	7	993	6							—
42189	37607	7	8	28008	25	11	10315	26	—	9997	—	10	85929	5	—

Laufende Nro.	Namen der		Flächen- Inhalt Morgen.	Bevölke- am Schlusse des Jahres			
	Spezial-Gemeinden.	Bürger- meistereien.		Evan- gelische.	Katho- lische.	Juden.	Dissi- denten

Wieder-
Rechte

I.	Kreis	Düsseldorf	160856	21184	76514	1142	98
II.	"	Elberfeld	11140	46519	13422	342	1712
III.	"	Barmen	8508	51135	8023	51	317
IV.	"	Mettmann	98084	39643	11983	265	162
V.	"	Solingen	114952	54501	30230	359	151
VI.	"	Lennep	118764	65324	11186	66	417
VII.	"	Duisburg	183562	68052	40614	1021	278
VIII.	"	Essen	77675	23870	67891	824	63
IX.	"	Rees	205165	17426	36574	615	61
Summa Rechte Rheinside . . .			978706	387654	296437	4685	3262

Linke

X.	Kreis	Cleve	198893	5072	43227	546	52
XI.	"	Moers	221231	26828	31573	568	44
XII.	"	Geldern	212339	2165	46312	225	2
XIII.	"	Kempen	154982	2030	73871	691	14
XIV.	"	Crefeld	72688	13893	64625	1152	974
XV.	"	Gladbach	93844	16689	67509	802	56
XVI.	"	Grevenbroich	92849	6185	32040	810	15
XVII.	"	Neuss	114504	683	40935	567	4
Summa Linke Rheinside . . .			1161830	73545	400092	5361	1161
Hierzu Summa Rechte Rheinside . . .			978706	387654	296437	4685	3262
Summa totalis . . .			2140536	461199	696529	10046	4423

run- g 1864.	Für das Jahr 1861 betragen: die directen Staats-Steuern.										
	Zu- sammen.	Grundsteuer.		Klassensteuer.		Klassificirte Einkommen- steuer.		Gewerbe- steuer.		Zusammen.	
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.

h o l u n g.

Rheinside.

98938	70053	20	6	35203	28	9	40862	28	4	26016	6	—	172136	23	7
61995	37614	24	3	38397	7	11	36623	25	—	26253	4	6	138889	1	8
59526	22450	7	11	32249	2	11	22761	5	—	16788	13	6	94248	29	4
52053	24416	29	8	30740	9	7	5439	—	—	9201	4	6	69797	13	9
85241	32978	1	6	44869	5	5	7208	25	—	15548	22	6	100604	24	5
76993	27202	14	3	43027	12	1	13110	10	—	18063	4	6	101403	10	10
109965	48270	8	1	56953	4	9	23899	6	—	27914	1	4	157036	20	2
92648	27908	20	7	47791	29	3	14011	21	—	12255	17	8	101967	28	6
54679	52723	15	9	28137	20	9	15351	1	—	14435	2	8	110947	10	2
692038	343618	22	6	357670	1	5	179268	1	4	166475	17	2	1047032	12	5

Rheinside.

48897	64691	3	9	33736	13	1	12144	15	8	9604	6	4	120176	8	10
59013	63579	7	9	40036	7	7	8168	13	—	11308	5	2	123092	3	6
48704	44978	6	1	31987	5	10	3608	12	—	8271	10	—	88845	3	11
76696	44665	14	9	49157	16	11	5838	7	—	14960	25	—	114622	3	8
80644	41757	8	3	72356	8	6	22321	16	—	25093	26	6	141528	29	3
85056	35306	22	7	52955	8	5	12096	20	—	17463	6	—	117821	27	—
39050	40521	3	2	24557	8	10	8085	20	—	6023	20	—	79190	22	—
42189	37607	7	8	28008	25	11	10315	26	—	9997	—	10	85929	—	5
480159	373109	14	—	312795	5	1	82579	9	8	102722	9	10	871206	8	7
692038	343618	22	6	357670	1	5	179268	1	4	166475	17	2	1017032	12	5
1172197	716728	6	6	670465	6	6	261847	11	—	269197	27	—	1918238	21	—

Laufende Nro.	N a m e n d e r		Für das Jahr 1861 betragen:		Am Schlusse 1861 be-		
	Spezial-Gemeinden.	Bürger-meistereien.	die Communal-steuern.	Prozente der directen Staats-steuern.	der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.
1	2	3	15	16	17		

Rechte
I. Kreis

1	—	Düsseldorf	118530	5 11	133,79	421000	—	—
2	—	Ratingen	5779	25 11	97,93	17490	—	—
3	Eckamp	Eckamp	525	4 8	57,03	—	—	—
4	Rath		1951	1 8		4197	—	—
5	Hösel		591	20 5		2750	—	—
6	Eggerscheidt		740	22 7		4100	—	—
7	Homberg, Bracht und Bellscheid		2650	22 7		6240	—	—
8	Mintard	Mintard	835	12 8	78,73	1200	—	—
9	Laupendahl		2572	29 4		4139	—	—
10	Breitscheid und Selbeck		1456	15 6		4850	—	—
11	—	Kaiserswerth (Stadt)	1937	— 8	—	16691	—	—
12	Lohhausen und Stookum	Kaiserswerth (Land)	1121	2 —	59,01	3305	—	—
13	Kalkum u. Zeppenheim		2111	20 11		2270	—	—
14	Wittlaer und Einbrungen		817	5 7		2525	—	—
15	Bockum		584	— 3		800	—	—
16	Angermund, Rahm u. Grossenbaum	Angermund	1455	28 3	51,02	5825	—	—
17	Huckingen		1001	15 9		2775	—	—
18	Lintorf		1362	1 11		3720	—	—
19	Mündelheim, Serm u. Ehingen		2048	13 4		3877	—	—
20	—	Gerresheim (Stadt)	1477	19 —	—	33960	—	—
21	Ludenberg, Morp u. Vennhausen	Gerresheim (Land)	1349	8 4	89,41	16400	—	—
22	Erkrath, Bruchhausen, Unterbach u. Dorp		6207	19 —		29428	—	—
23	Hubbelrath		1216	24 4		4580	—	—
24	Hasselbeck und Crumbach	Hubbelrath	1001	25 9	51,48	4250	—	—
25	Schwarzbach		587	3 3		3250	—	—
26	Metzkausen		1885	11 11		4000	—	—
27	Meiersberg		835	2 11		3750	—	—
28	—	Hilden (Stadt)	6263	8 8	—	19650	—	—
29	Eller	Hilden (Land)	1128	— 4	101,94	4000	—	—

des Jahres betrug:	Am Schlusse des Jahres 1861 betragen die Gemeinde-Schulden:				Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.			
	die Summe der jährlich aufkommenden Revenüen.	An Kapital-Schulden.	An rückständigen Zinsen.	Zusammen.	Gehalt.	Büreau-kosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18	19	20	21	22	23	24	25	25

Rheinside.

Düsseldorf.

10840	—	405700	—	1217 15	—	406917 15	—	2000	—	—	500
81 27 6	—	1375	—	—	—	1375	—	500	200	—	—
13 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	950	—	—	—	950	—	400	200	—	—
—	—	300	—	—	—	300	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	300	150	—	—
326 18 10	—	2770 26 9	—	—	—	2770 26 9	—	148 ¹ / ₃	74 ¹ / ₆	—	—
1 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	385	192 ¹ / ₂	—	—
— 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	400	200	—	—
—	—	965 13 4	—	—	—	965 13 4	—	—	—	—	—
5 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
701 7 9	—	1187	—	—	—	1187	—	266 ² / ₃	133 ¹ / ₃	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	90	40	—	—
530 14 2	—	6500	—	—	—	6500	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	360	140	60	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	12808	—	—	—	12808	—	450	200	50	—
—	—	1540	—	—	—	1540	—	120	60	20	—

1	Namen der		Für das Jahr 1861 betragen:			Am Schlusse 1861 be-	
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die		der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums.		
			Communalsteuern.	Prozente der directen Staatssteuern.		Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.
2	3	15	16	17			
30	Benrath	Benrath	2253	28 6	6000	---	---
31	Urdenbach		1859	14 4	12000	---	---
32	Garath		233	24 9	200	---	---
33	Jtter-Holthausen		800	1 3	3500	---	---
34	Himmelgeist, Wersten		2041	— 1	4300	---	---
	Summa Kreis Düsseldorf	177213	22 4	102,95	657313	---	---
II. Stadtkreis							
35	—	Elberfeld	149569	10 5	107,69	765000	---
		Summa per se					
III. Stadtkreis							
36	—	Barmen	128879	19 8	136,74	431103	5
		Summa per se					
IV. Kreis							
37	—	Mettmann	13346	13 4	99,03	30500	---
38	—	Kronenberg	12103	21 2	139,56	35085	---
39	—	Wülfrath	8599	10 6	101,36	24200	---
40	—	Velbert	8510	18 6	75,88	50930	---
41	—	Langenberg	5364	2 2	129,38	15000	---
42	—	Hardenberg	9861	5 11	90,63	40000	---
43	Haan	Haan	4796	28 8	12100	---	---
44	Ellscheid		1112	1 9	4180	---	---
45	Millrath		1075	20 —	5000	---	---
46	Gruiten		1427	13 —	3480	---	---
47	Obgruiten		457	29 4	930	---	---
48	Schöller		776	7 1	3130	---	---
49	Sonnborn		5966	17 6	16680	---	---
	Summa Kreis Mettmann	73398	8 11	105,16	241215	---	---
V. Kreis							
50	—	Solingen	18145	22 2	97,12	74682	---
51	—	Dorp	10445	23 4	142,37	25195	---
52	—	Gräfrath	5222	— 11	83,37	14500	---
53	—	Wald	6640	21 3	100,53	13520	---
54	—	Merscheid	8232	29 2	112,84	15900	---
55	—	Burscheid	5368	3 9	74,71	24000	---
56	—	Leichlingen	4523	20 10	83,36	9560	---

des Jahres trag:	Am Schlusse des Jahres 1861 be- tragen die Gemeinde-Schulden:						Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.			
	An Kapital- Schulden.		An rück- ständigen Zinsen		Zusammen.		Gehalt.	Büreau- kosten.	Meibts- Entschädigung	Persönliche Zulage.
	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr.				
18	19	20	21	22	23	24	25			
die Summe der davon jährlich auf- kommenden Revenüen.										
—	1500	—	—	1500	—	—	—	—	—	—
227 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	863 26 5	—	—	863 26 5	—	—	—	—	—	—
12867 10 3	434160 6 6	1217 15	—	437677 21 6	5726 2/3	1743 2/3	130	500	—	—
Elberfeld.										
16000	465300	—	—	465300	2500	—	—	—	—	—
Barmen.										
5466 9 9	268005 11 1	—	—	268055 11 1	1750	—	freie	—	—	—
					und 200		Woh-			
					Repräsen-		nung			
					sionskosten					
Mettmann.										
71 27	19341 23 5	—	—	19341 23 5	600	375	freie	—	—	—
1	2500	—	—	2500	620	310	Woh-	150	—	—
58 15	3580	—	—	3580	500	250	—	—	—	—
589	6400	—	—	6100	600	300	—	—	—	—
—	5675 9 11	—	—	5675 9 11	533 1/3	266 2/3	—	—	—	—
—	9500	—	—	9500	666 2/3	333 1/3	—	—	—	—
—	10500	—	472 15	10972 15	766 2/3	475	—	—	—	—
—	—	—	40 15	919 15	incl. 100	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	Dienst-	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	unkosten	—	—	—	—	—
—	6300	—	328	7128	—	—	—	—	—	—
720 12	65197 3 3	341	—	66038 3 4	4286 2/3	2310	150	—	—	—
Solingen.										
17 9 3	34170 15 10	187 20	—	34358 5 10	800	500	—	—	—	—
64 18	2825	—	—	2825	700	300	—	—	—	—
—	—	—	—	—	470	180	—	100	—	—
—	1488 26 4	—	—	1488 26 4	320	220	160	200	—	—
—	5900	—	—	5900	400	300	100	—	—	—
—	2700	—	—	2700	500	250	—	—	—	—
—	—	—	—	—	300	150	—	—	—	—

Laufende Nro.	Namen der		Für das Jahr 1861 betragen:		Am Schlusse 1861 be-	
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die	Prozente	der Geldwerth	
			Communalsteuern.	der directen Staatssteuern.	des Gemeinde-Eigenthums.	
1	2	3	Thlr. Sg. Pf.	16	Thlr. Sg. Pf.	17
57	—	Witzhelden	3121 14 10	116,15	14760	—
58	Richrath	Richrath	3783 25 —	94,7	13050	—
59	Reusrath	Opladen	1616 — 6		6850	—
60	—	(Stadt)	2810 4 4		7795	—
61	Wiesdorf	Opladen (Land)	1246 — 10	86,51	4157	—
62	Bürrig	Neunkirchen	1433 24 1	70,49	5345	—
63	—	Schlebusch	2221 28 1		10290	—
64	Schlebusch	Schlebusch	1848 9 2	79,52	17692	—
65	Lützenkirche	—	3141 23 8		9800	—
66	Steinbüchel	—	1142 7 11		3250	—
67	Monheim	Monheim	2107 13 11	61,69	15870	—
68	Baumberg	—	994 7 1		9040	—
69	Rheindorf	—	904 16 10	77,21	6850	—
70	—	Hildorf	1677 1 —		6645	—
71	—	Höhscheid	8885 8 11	112,52	27894	—
Summa Kreis Solingen . . .			95513 27 7	94,94	336645	—

VI. Kreis

72	—	Lennepe	19281 27 9	113,75	50030	—
73	—	Lüttringhausen	13084 25 —	132,27	26000	—
74	—	Ronsdorf	13633 20 2	144,38	26376	—
75	—	Remscheid	25768 27 6	121,48	93709	—
76	—	Burg	1516 9 8	54,93	3600	—
77	—	Radevormwald	12205 — —	128,14	33150	—
78	Dorfhonnschaft	Wermelskirchen	4838 4 7	93,44	6670	—
79	Oberhonnschaft	—	2311 17 4		7278	—
80	Fünfezehnhöfe	—	844 20 5		115	—
81	Dabringhausen	Dabringhausen	4757 13 8	94,11	6205	—
82	Dhünn	—	2212 3 10		4166	—
83	Niederwermelskirchen	—	2288 18 4		6940	—
84	—	Hückeswagen (Stadt)	7318 27 7	124,84	10290	—
85	—	Hückeswagen (Land)	9213 10 5		15510	6 3
Summa Kreis Lennepe . . .			119275 16 3	117,63	299039	6 3

VII. Kreis

86	—	Duisburg (Stadt)	31726 25 7	88,16	606750	—
87	Wanheim u. Angerhausen	Duisburg (Land)	402 15 8		1800	—
88	—	Ruhrort (Stadt)	12143 29 9	73,71	102300	—
89	Meiderich	Ruhrort (Land)	3336 12 1		9200	—

des Jahres	Am Schlusse des Jahres 1861 betragen die Gemeinde-Schulden:				Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.						
	die Summe der davon jährlich aufkommenden Reventien.		An Kapital-Schulden.	An rückständigen Zinsen.	Zusammen.	Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.		
	Thlr. Sg. Pf.	18	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.		
—	—	—	1950	—	—	—	—	300	150	50	—
11	—	—	3200	—	—	—	—	333 ¹ / ₃	166 ² / ₃	—	—
—	—	—	2480	—	—	—	—	355	178	—	—
33	18 4	—	600	—	—	—	—	133 ¹ / ₃	66 ² / ₃	—	—
2	20	—	1800	—	—	—	—	266 ² / ₃	138 ¹ / ₃	40	—
384	20 8	—	—	—	—	—	—	320	200	30	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	—	—	—	—	—	—	333 ¹ / ₃	166 ² / ₃	—	—
143	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—
130	5	—	150	—	—	—	—	235	115	20	—
259	23 8	—	—	—	—	—	—	400	300	—	—
2462	24 11	577	14 12 2	187	20 —	579	02 2 2	6166 ² / ₃	3381 ¹ / ₃	400	300

Lennepe.

449	20 —	21352	10 5	—	—	21352	10 5	1000*)	500	125	—
—	—	6600	—	—	—	6600	—	600	420	100	—
467	26 6	31936	—	—	—	31936	—	600	400	**)	—
900	—	20195	—	—	—	20195	—	1000	800	—	—
144	15 —	—	—	—	—	—	—	400	70	—	—
—	—	18800	—	—	—	18800	—	600	450	—	—
259	15 —	1300	—	—	—	1300	—	—	—	—	—
32	—	1050	—	—	—	1050	—	466 ² / ₃	263 ¹ / ₃	—	200
22	1 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
215	—	Vermögen der Sammtgemeinde Wermelskirchen.				—	—	—	—	—	—
14	10 6	9625	—	—	—	9625	—	—	—	—	—
3	15 —	1696	2 —	—	—	1696	2 —	520	260	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	12 3	9298	7 1	—	—	9298	7 1	400	250	125	—
—	—	4900	—	—	—	4900	—	00	350	200	—
2528	25 3	12675	2 19 6	—	—	12675	2 19 6	6136 ² / ₃	3763 ¹ / ₃	550	200

Duisburg.

27359	—	354187	25 7	—	—	354187	25 7	1200	1100	—	400
62	—	—	—	—	—	—	—	66 ² / ₃	33 ¹ / ₃	—	—
2430	—	24200	—	—	—	24200	—	650	720	—	—
326	—	1050	—	—	—	1050	—	350	180	—	—

*) und 50 Thlr. Dienstunkosten. **) freie Wohnung.

Laufende Nro.	N a m e n d e r		Für das Jahr 1861 betragen:		Am Schlusse 1861 be-			
	Spezial-Gemeinden.	Bürger-meistereien.	die	Prozente	der Geldwerth			
			Communal-steuern.	der directen Staats-steuern.	des Gemeinde-Eigenthums.			
1	2	3	Thlr.	Sg. Pf.	16	Thlr.	Sg. Pf.	17
90	Holten mit Feldmark	Holten	1295	2 4	55,85	24103	--	--
91	Amt Holten		302	7 8		70	--	--
92	Sterkerade		1498	14 8		450	--	--
93	Beeck		4013	12 9		5300	--	--
94	Hamborn		1144	15 5		400	--	--
95	---	Dinslaken (Stadt)	692	15 5	34,56	20530	--	--
96	Hiesfeld	Dinslaken (Land)	1386	8 8		2965	--	--
97	Walsum	Götterswickerhamm	1342	9 8	31,75	1460	--	--
98	Mehrum		243	19 7		334	--	--
99	Görsieker		148	20 2		72	--	--
100	Möllen		343	24 10		759	--	--
101	Löhnen		395	2 3		292	--	--
102	Voerde	Spellen	188	2 4	2767	3422	--	--
103	Spellen		1700	27 8		1561	--	--
						5518	--	--
104	Gahlen	Gahlen	897	4 8	49,7	1607	--	--
105	Gartrop-Bühl		627	13 11		249	--	--
106	Hünxe		682	24 10		963	--	--
107	Bruchhausen		546	7 8		411	--	--
108	Buchholtwelm		332	27 11		700	--	--
109	---	Mülheim a. d. Ruhr (Stadt)	28858	27 7	101,83	102761	--	--
110	Holthausen	Mülheim a. d. Ruhr (Land)	1606	3 --	71,81	4500	--	--
111	Menden		1427	12 11		4000	--	--
112	Raadt		452	23 3		4000	--	--
113	Haarzopf		599	5 3		5200	--	--
114	Heissen, Fulrum und Winkhausen		3226	6 6		4500	--	--
115	Eppinghoven	2375	8 9	4800	--	--		
116	Mellinghoven	1590	5 4	--	--	--		
117	Dümpfen	1640	12 3	--	--	--		
118	Styrum	1970	18 9	--	--	--		
119	Altstaden	1211	18 3	--	--	--		
120	Speldorf	1747	21 8	--	--	--		
121	Broich	1741	26 9	10000	--	--		
122	Saarn	2564	23 3	--	--	--		
123	---	Oberhausen	--	--	--	--	--	--
	Summa Kreis Duisburg		116404	19 --	74,13	933744	--	--

VIII. Kreis

124	---	Essen	29909	29 5	101,41	281250	--	--
125	---	Steele (Stadt)	2140	6 6	59,41	31760	6 8	--
126	Rellinghausen	2573	2 11	645		--	--	
127	Hinsel und Holt-hausen	Steele (Land)	1578	25 10	--	--	--	--

des Jahres trug:	Am Schlusse des Jahres 1861 be- trugen die Gemeinde-Schulden:						Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864					
	die Summe der davon jährlich auf- kommenden Revenüen.	An Kapital- Schulden.		An rück- ständigen Zinsen.		Zusammen.	Gehalt.	Büreau- kosten.	Mieths- Entschädigung.	Persönliche Zulage.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.					Pf.	Thlr.
18	19	20	21	22	23	24	25					
172	3298	15	4	--	--	3298	15	4	796 ² / ₃	458 ¹ / ₃	120	--
--	253	10	--	--	--	253	10	--				
180	4834	11	8	--	--	4834	11	8	284 ¹ / ₆	69 ² / ₃	--	--
--	1034	13	4	--	--	1034	13	4				
870	2648	--	--	--	--	2648	--	--	223 ¹ / ₃	117 ² / ₃	--	100
140	--	--	--	--	--	--	--	--				
58	--	--	--	--	--	--	--	--	400	200	--	100
1	--	--	--	--	--	--	--	--				
2	--	--	--	--	--	--	--	--	300	300	--	--
31	--	--	--	--	--	--	--	--				
8	--	--	--	--	--	--	--	--	300	300	--	--
148	--	--	--	--	--	--	--	--				
118	--	--	--	--	--	--	--	--	1000	1400	--	--
66	--	--	--	--	--	--	--	--				
234	Eigenthum der Sammtbürgermeisterei Götterswickerhamm.											
80												
11												
32												
17												
35	Eigenthum der Sammtbürgermeisterei Gahlen.											
779	211250	--	--	--	--	211250	--	--	1000	--	200	200
--	1633	10	*)	--	--	1633	10	*)				
--	625	--	--	--	--	625	--	--				
--	--	--	--	--	--	--	--	--				
--	--	--	--	--	--	--	--	--				
--	250	--	--	--	--	250	--	--				
--	--	--	--	--	--	--	--	--				
--	--	--	--	--	--	--	--	--				
--	--	--	--	--	--	--	--	--				
77	Eigenthum der Sammtbürgermeisterei Mülheim (Land).											
									800	450	200	--
33296	--	60526	125	11	--	60526	125	11	7070 ¹ / ₆	5029	520	800

Essen.

2908	13	9	30155	120	6	--	--	30155	120	6	1800	--	400	--
3363	27	4	16815	6	5	--	--	16815	6	5	600	300	--	--
6	--	--	1641	5	8	--	--	1641	5	8	200	100	--	--

*) der Stadt und Landbürgermeisterei gemeinschaftlich.

Laufende Nro.	Namen der		Für das Jahr 1861 betragen:		Am Schlusse 1868 be-		
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die Communalsteuern.	Prozente der directen Staatssteuern.	der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums.		
1	2	3	Thlr. Sg. Pf. 15	16	Thlr. Sg. Pf. 17	18	
128	Altenessen . . .	Altenessen	1450	22 4	38,53	—	—
129	Carnap . . .		208	13 —		—	—
130	Caternberg . . .		752	1 9		—	—
131	Stoppenberg . . .		592	27 6		—	—
132	Rotthausen . . .		750	4 —		—	—
133	Schönebeck . . .		161	29 8		—	—
134	Rüttenscheid . . .		317	18 4		—	—
135	Frillendorf . . .		596	22 2		—	—
136	Huttrop . . .		339	4 —		—	—
137	Kray . . .		279	15 1		—	—
138	Leythe . . .	241	5 —	—	—		
139	Borbeck und Ortschaften	Borbeck	9563	6 —	78,92	2100	—
140	Altendorf, Frohnhausen u. Holsterhausen		4393	5 2		1200	—
141	—	Werden (Stadt)	5322	3 1	67,77	21900	—
142	7 Honnschaften . . .	Werden (Land)	4879	12 8		3150	—
143	Byfang . . .	Kettwig (Stadt)	572	24 4		1300	—
144	—	Kettwig (Land)	4890	6 4		—	—
145	Umstand . . .	Kettwig (Land)	1592	7 4	87,77	115	—
146	4 Honnschaften . . .		4051	10 8		200	—
147	Heisingen . . .		1331	16 —		—	—
Summa Kreis Essen . . .			78494	19 1	76,98	350860	6 8

IX. Kreis

148	—	Wesel	19760	28 9	85,24	102693	—
149	—	Obrighoven u. Lackhausen	689	6 11	26,7	11203	18 3
150	Schermbeck . . .	Schermbeck	525	10 7	37,19	1500	—
151	Dreyenack . . .		401	25 7		—	—
152	Weselerwald . . .		98	19 6		80	—
153	Damm . . .		282	13 7		—	—
154	Dämmerwald . . .		99	5 8		—	—
155	Bricht . . .		136	— 6		180	—
156	Overbeck . . .		99	28 3		—	—
157	Brünen . . .		1227	18 10		1950	—
158	Crudenburg . . .		253	14 9		75	—
159	Ringenberg . . .		145	4 6		3000	—
160	Hamminkehl . . .	Ringenberg	461	10 9	23,99	4300	—
161	Bislich . . .		1604	12 2		—	—
162	Diersfort . . .		213	22 2		210	—
163	Flüren . . .		145	1 10		—	—

des Jahres	Am Schlusse des Jahres 1861 be-						Dienst-Einkommen des			
	trugen die Gemeinde-Schulden:						Bürgermeisters pro 1864.			
die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.	An Kapital-Schulden.		An rückständigen Zinsen.		Zusammen.		Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entsündigung.	Persönliche Zulage.
	Thlr. Sg. Pf. 18	Thlr. Sg. Pf. 19	Thlr. Sg. Pf. 20	Thlr. Sg. Pf. 21	Thlr. 22	Thlr. 23				
—	—	—	—	—	—	600	480	freie Wohnung	—	
—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—					
87	—	—	—	—	—	900	750	freie Wohnung	—	
59 5	—	—	—	—	—					
Eigenthum der Samtgemeinde Borbeck.										
190 14 3	71383	—	4040	—	75123	330	119 1/3	—	—	
77 15 11	590	—	—	—	500					
12	2400	—	—	—	2400	422	153	—	—	
—	—	—	—	—	—					
—	5000	—	—	—	5030	288	128	48	—	
—	—	—	—	—	—					
mit der Stadt Kettwig gemeinschaftl.						612	272	102	—	
6704 16 3	399291	2 7	4040	—	403331					2 7

Rees.

5799	10 11	30639	7 9	—	—	30639	7 9	1500	200	—	—
259	8 7	—	—	—	—	—	—	150	36 2/3	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 15	—	—	—	—	—	—	—	400	300	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	—	—	—	—	—	—	—	370	180	—	—

Laufende Nro.	N a m e n d e r		Für das Jahr 1861 betragen:		Am Schlusse 1861 be-		
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die	Prozente	der Geldwerth		
			Communalsteuern.	der directen Staatssteuern.	des Gemeinde-Eigenthums.		
1	2	3	Thlr. Sg. Pf. 15	16	Thlr. Sg. Pf. 17	17	
164	Haldern	Haldern	929	— 10	31,85	5012	— —
165	Haffen-Mehr		2122	9 11		4772	15 —
166	Wertherbruch		796	7 2		4300	— —
167	Loickum		315	25 8		873	— —
168	Heeren-Herken		250	6 4		176	16 —
169	Groin	Rees (Stadt)	221	23 5	200	— —	
170	—		—	—	—	1937	35 —
171	Esserden	Rees (Land)	59	14 6	14,61	4935	— —
172	Speldrop		74	26 3		2246	25 5
173	Reeserward		163	14 —		1080	— —
174	Bergswick		149	22 5		296	27 10
175	Reeser-Eiland	Jsselburg	233	3 5	45,79	250	— —
176	—		733	26 4		1260	— —
177	Millingen	Millingen	881	18 7	44,94	30	— —
178	Vehlingen		400	6 2		250	— —
179	Heelden		300	29 2		50	— —
180	Hurl	Vrasselt	480	25 1	25,97	50	— —
181	Vrasselt		581	9 3		3941	15 —
182	Praest		614	9 11		4551	15 —
183	Dornick		210	19 9		5414	— —
184	Bienen		513	6 2		9926	13 8
185	Grietherbusch	Emmerich (Stadt)	571	15 8	29,59	712	— —
186	—		4700	21 4		36718	23 10
187	Klein - Netterden, Spelberg u. Leegmeh	Emmerich (Land)	708	16 11	176	1 3	
188	Elten	Elten	238	7 11	12,18	14890	— —
189	Grundstein, Steinward		190	13 3		—	—
190	Borghoes		221	22 9		150	— —
191	Hüthum		180	— 1		13422	— —
Summa Kreis Rees			42988	26 7	38,75	434611	21 3

des Jahres betrug:	Am Schlusse des Jahres 1861 betragen die Gemeinde-Schulden:						Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.			
	die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.	An Kapital-Schulden.		An rückständigen Zinsen.		Zusammen.	Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
		Thlr. Sg. Pf. 18	Thlr. Sg. Pf. 19	Thlr. Sg. Pf. 20	Thlr. Sg. Pf. 21					
247 2 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
215 27 —	4940	16 6	—	—	4940	16 6	400	200	—	—
214 25 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20 28 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12064 13 2	24200	—	—	—	24200	—	500	200	—	100
485 27 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84 10 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53 18 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14 13 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 15 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161 12 6	175	—	—	—	175	—	100	100	—	—
20 15 —	290	—	—	—	290	—	—	—	—	—
— — —	612 10 7	—	—	—	612 10 7	—	—	—	—	—
— — —	mit Heelden u. Hurl gemeinschaftlich.				—	—	200	200	—	—
— — —	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—
1 15 —	125	—	—	—	125	—	—	—	—	—
182 10 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
263 23 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
210 3 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
495 8 6	—	—	—	—	—	—	300	250	100	—
27 29 10	675	—	—	—	675	—	—	—	—	—
3253 6 11	3713	28 3	—	—	3713	28 3	700	225	—	—
106 2 6	—	—	—	—	—	—	32	16	—	—
895 22 11	150	—	—	—	150	—	—	—	—	—
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652 17 8	—	—	—	—	—	—	393 1/3	196 2/3	—	100
25957 8 7	65621	3 1	—	—	65621	3 1	5245 1/3	2204 1/3	100	200

Linke X. Kreis										
192	—	Cleve	12000	—	107,72	56744	—	—	—	—
193	—	Cranenburg	3694	16 11	50,96	16224	26 8	—	—	—
194	—	Goch	4255	21 6	44,21	49895	—	—	—	—
195	—	Materborn	2867	2 —	59,32	1290	18 4	—	—	—
196	—	Keppeln	2959	24 5	49,42	6730	—	—	—	—
197	Calcar	Calcar	863	2 10	19,72	48850	—	—	—	—
198	Altcalcar		299	5 4		1900	—			
199	Neulouisendorf	Uedem	1349	7 6	45,68	11150	—	—	—	—
200	Uedem		1272	26 4		—	—			
201	Uedemerfeld		—	—		—	—			

Rheinseite. Cleve.										
1798	21 —	23571	25 11	—	—	23571	25 11	1000	500	—
125	25 10	208	10 —	—	—	208	10 —	400	200	—
1924	19 3	104	23 4	—	—	104	23 4	500	250	—
64	15 11	—	—	—	—	—	—	243 1/2	121 1/2	50*
65	25 —	—	—	—	—	—	—	300	200	100
3482	10 —	1000	—	50	—	1050	—	—	—	—
106	15 —	298	3 5	—	—	298	3 5	333 1/3	166 2/3	100
496	27 —	—	—	—	—	—	—	333 1/3	166 2/3	—

*) nicht pensionsberechtigt.

Laufende Nro.	Namen der		Für das Jahr 1861 betragen:		Am Schlusse 1868 be-	
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die		der Geldwerth	
			Communalsteuern.	Prozente der directen Staatssteuern.	des Gemeinde-Eigenthums.	
1	2	3	Thlr. 15	Sg. Pf. 16	Thlr. 17	Sg. Pf.
283	Rheurd	Rheurd	1621	7	7656	—
284	Rayen		898	15	9000	—
285	Vlyunbusch	Sonsbeck	237	2 10	1750	—
286	Sonsbeck		1353	7	11550	—
287	Hamb	Vierquartieren	276	23 8	9600	—
288	Saalhoff		432	17	17400	—
289	Camperbruch	Vierquartieren	681	3 11	16780	—
290	Rossenray		971	19 11	5600	—
291	Lintfort	Labbeck	363	24 7	18600	—
292	—		1387	11	13000	—
293	—	Wardt	2536	22 10	40,4	—
294	—	Xanten	2702	1 4	36,96	—
Summa Kreis Moers . . .			55028	23 6	44,71	609118

XII. Kreis

295	—	Geldern	5511	25	64,64	20605	—
296	Pont	Pont	647	24 9	1075	—	
297	Veert		253	22 4	2880	—	
298	—	Capellen	1703	24 8	44,55	14500	—
299	Sevelen	Sevelen	555	10 4	22,65	5330	—
300	Vernum		723	15 2	6120	—	
301	Kervenheim	Kervenheim	246	19 1	6000	—	
302	Kervendonk		1027	12 1	30	—	
303	Winnendonk	Weeze	2443	2 4	8000	—	
304	Weeze		1703	24 8	12450	19 10	
305	Wissen	Weeze	1110	—	37,22	—	
306	Calbeck		765	—	—	—	
307	Kevelaer	Kevelaer	1802	2 8	3790	—	
308	Wetten		1475	— 6	2807	—	
309	Twisteden	Kevelaer	178	19 11	8793	—	
310	Kleinkevelaer		23	28 8	612	—	
311	—	Walbeck	1026	22 2	42,61	21218	
312	—	Straelen	6335	18 8	69,89	14000	
313	—	Hinsbeck	1770	—	44,16	4539	23 9
314	—	Leuth	1568	7 10	79,96	7333	—
315	—	Wachtendonk	2550	9 11	59,82	7000	—
316	Wankum	Wankum	1710	16 6	78,62	6000	—
317	Herongen		1139	20	2000	—	
318	Aldekerk	Aldekerk	1038	22 10	45,01	2860	—
319	Stenden		737	14 11	4365	—	
320	Nieukerk	Nieukerk	1636	28 5	8000	—	
321	Eyll		425	7 3	120	—	
322	—	Jssum	2682	18	61,2	12480	—
Summa Kreis Geldern . . .			42793	28 8	48,17	182908	13 7

des Jahres trag:	Am Schlusse des Jahres 1861 be- tragen die Gemeinde-Schulden:						Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.					
	An Kapital- Schulden.		An rück- ständigen Zinsen.		Zusammen.		Gehalt.	Büreau- kosten.	Mieths- Entschädigung.	Persönliche Zulage.		
	Thlr. 18	Sg. Pf. 19	Thlr. 20	Sg. Pf. 20	Thlr. 21	Sg. Pf. 21					Thlr. 22	Thlr. 23
die Summe der davon jährlich auf- kommenden Reventien.	Thlr. 18	Sg. Pf. 19	Thlr. 20	Sg. Pf. 20	Thlr. 21	Sg. Pf. 21	Thlr. 22	Thlr. 23	Thl. 24	Thl. 25		
369	—	—	7108	18 5	—	—	7108	18 5	266 ² / ₃	133 ¹ / ₃	—	50
370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
462	—	—	1258	3	—	—	1258	3	190	105	—	100
381	—	—	1097	19 6	—	—	1097	19 6	—	—	—	—
708	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	—	—	—	—	—	—	—	—	375	125	—	—
785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
557	—	—	—	—	—	—	—	—	285	80	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	233 ¹ / ₃	141 ² / ₃	—	—
539	—	—	—	—	2470	28 9	2470	28 9	400	200	—	—
24346	—	—	61044	22 11	8997	1 3	70041	24 2	6132 ¹ / ₃	3345 ¹ / ₃	—	250

Geldern.

237	15	—	2411	2 6	—	—	2411	2 6	350	150	—	—
13	20	—	—	—	—	—	—	—	200	150	—	—
—	—	—	207	3 3	—	—	207	3 3	200	150	—	—
438	5	—	1930	6 11	—	—	1930	6 11	200	150	—	—
73	25	—	6771	17 4	—	—	6771	17 4	400	200	—	—
310	—	—	3884	28 2	—	—	3884	28 2	—	—	—	—
95	—	—	126	4 8	—	—	126	4 8	300	150	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
520	12 6	—	—	—	—	—	—	—	300	200	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
178	4 2	—	2341	29	554	3 1	2896	2 1	—	—	—	—
123	26	—	—	—	—	—	—	—	300	200	—	—
333	2 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1046	12	—	—	—	—	—	—	—	240	120	40	—
119	—	—	13834	27 9	—	—	13834	27 9	397	303	—	—
180	11 9	—	6534	21 4	—	—	6534	21 4	233 ¹ / ₃	116 ² / ₃	—	—
285	20	—	1043	10 11	—	—	1043	10 11	123 ¹ / ₃	56 ² / ₃	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	200	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—	—	220	200	—	—
12	—	—	—	—	63	21 4	63	21 4	—	—	—	—
—	—	—	373	3 4	—	—	373	3 4	230	230	—	—
337	—	—	2257	18 4	—	—	2257	18 4	—	—	—	—
8	—	—	721	3 4	—	—	721	3 4	366 ² / ₃	158 ¹ / ₃	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	260	190	—	—
598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5016	2 11	—	42437	26 10	617	24 5	43055	21 3	4220 ¹ / ₃	2774 ² / ₃	40	—

Laufende Nro.	N a m e n d e r		Für das Jahr 1861 betragen:		Am Schlusse 1861 be-	
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die Communalsteuern.	Prozente der directen Staatssteuern.	der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums.	
1	2	3	Thlr. Sg.Pf.	16	Thlr. Sg.Pf.	17

XIII. Kreis

323	—	Kempen (Stadt)	10298 6 8	—	57960	—
324	Schmalbroich . . .	Kempen (Land)	2394 17 —	107,6	12630	—
325	Hüls	Hüls	6566 13 8	90,82	18340	—
326	Benrad		1458 14 3		780	
327	Broich	St. Hubert	2626 26 5	87,6	18650	—
328	Orlbroich		3130 27 —		13800	
329	—	Toenisberg	413 12 2	31,62	5000	—
330	—	St. Toenis	6415 11 9	93,59	51487	—
331	—	Vorst	9048 14 5	97,5	50000	—
332	—	Oedt	3733 4 11	84,17	29000	—
333	—	Süchteln	9825 26 9	100,56	53600	—
334	—	Dülken (Stadt)	6030 22 9	85,79	10500	—
335	—	Dülken (Land)	4492 2 9		20800	
336	Burgwaldniel . . .	Burgwaldniel	2529 8 9	123,77	600	—
337	Lüttelforst		1031 26 10		—	
338	—	Kirspelwaldniel	3337 23 8	109,12	3000	—
339	—	Amern St. Anton	2426 28 —	104,25	780	—
340	Amern St. Georg	Amern St. Georg	2427 1 11	103,19	2770	—
341	Dilkrath		1029 18 —		880	
342	—	Kaldenkirchen	3434 22 3	84,52	5000	—
343	—	Bracht	1950 13 9	50,83	25000	—
344	—	Breyell	5933 9 5	78,63	12800	—
345	—	Brüggen	2365 28 11	75,52	19816 2 5	—
346	—	Boisheim	1546 16 2	67,26	13000	—
347	—	Lobberich	3162 26 9	52,26	11300	—
348	—	Grefrath	4266 24 7	85,94	17670	—
Summa Kreis Kempen . . .			101877 29 6	88,88	455163 2 5	—

XIV. Kreis

349	—	Crefeld	99740 1 4	107,63	249700	—
350	—	Uerdingen	5118 21 10	60,72	120700	—
351	Bockum	Bockum	1543 23 1	52,44	17329 10 —	—
352	Oppum		709 25 2		6715	
353	Verberg		761 29 6		6888 6 6	
354	Rath-Vennikel . . .		1289 13 5		16573 25 5	
355	—	Linn	1480 27 4	58,84	18760 11 7	—
356	Lank	Lank	497 27 4	55,7	7000	—
357	Latum		734 28 10		28000	
358	Ilverich		746 7 10		31500	
359	Langst und Kierst		605 5 —		11500	
360	Nierst		591 21 8		7900	
361	Gellep u. Stratum		784 5 8		1200	
362	Strümp		670 3 —		10000	
363	Ossum u. Büsinghofen	938 4 8	4200	—		

des Jahres betrug:	Am Schlusse des Jahres 1861 betru-			Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.				
	An Kapital-Schulden.	An rückständigen Zinsen.	Zusammen.	Gehalt.	Büreaukosten.	Mietas-Entschädigung.	Persönliche Zulage.	
Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.	
18	19	20	21	22	23	24	25	

Kempen.

1006	—	9782 17 7	541 14 10	10324 2 5	550	180	—
284	—	321 29 4	—	321 29 4	190	70	—
15 9 2	—	4070	—	4070	572	203 1/3	—
—	—	869 6 8	—	869 6 8			
436	—	1869 6 8	300	2169 6 8	340	110	50
148	—	869 6 8	300	1169 6 8			
340	—	—	—	—	133 1/3	66 2/3	—
1869 5 3	—	4847 7 3	—	4847 7 3	380	294	—
1500	—	5817 18 4	—	5817 18 4	367	183	50
712 21	—	—	—	—	250	250	—
9347 10	—	19417 — 6	—	19417 — 6	400	400	—
—	—	1282 15 7	—	1282 15 7	300	200	—
280	—	3997 27 4	—	3997 27 4	260	140	—
20 27 3	—	9471 13 8	—	9471 13 8	233 1/3	116 2/3	—
—	—	2020	—	2020			
—	—	564 22 2	—	564 22 2	175	50	—
2	—	8457 17 11	333 17 8	8791 5 7	133 1/3	66 2/3	—
—	—	5968 16 1	—	5968 16 1	103 1/3	196 2/3	—
—	—	1332 20 9	—	1332 20 9			
—	—	1050	—	1050	226 2/3	113 1/3	150
710	—	—	—	—	266 2/3	133 1/3	—
80 5	—	3367 29 5	—	3367 29 5	333 1/3	166 2/3	—
413 4 3	—	—	—	—	215	77	—
—	—	2182	—	2182	160	90	—
40 4	—	4908 16 —	64 10 10	4972 26 10	350	150	—
86 16 7	—	17140 27 6	467 6 2	17608 3 8	350	150	150
17291 12 6	109608 29 5	2006 19 6	111615 18 11	6289	3407 1/3	100	300

Crefeld.

50	—	118856	—	118856	2000	—	500
4232 15	—	44731	—	44731	400	400	100
491 23 6	—	—	—	—	396 2/3	133 1/3	—
154 28 2	—	—	—				
226 18 8	—	—	—				
367 1 8	—	—	—				
18 6	—	Eigenthum der Bürgermeisterei Bockum.			—	—	—
596 25	—	1500	—	1500	80	76	—
276 20	—	4000	—	4000			
250	—	—	—	—			
166	—	—	—	—			
60	—	—	—	—			
430	—	—	—	—	400	200	—
24	—	—	—	—			
45	—	—	—	—			
183	—	1200	—	1200	—	—	—

Laufende Nro.	N a m e n d e r		Für das Jahr 1861 betragen:			Am Schlusse 1861 be-		
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die Communalsteuern.		Prozente der directen Staatssteuern.	der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums.		
			Thlr.	Sg.Pf.		Thlr.	Sg.Pf.	
1	2	3	15	16	17			
364	—	Willich	4394	10 3	55,08	22150	—	
365	—	Anrath	3521	7 9	99,52	25000	—	
366	—	Osterath	2086	14 9	64,01	42982	16 3	
367	—	Fischeln	2735	2 10	57,35	25153	—	
Summa Kreis Crefeld . . .			128950	11 3	91,11	654152	9 9	

XV. Kreis

368	—	Gladbach(Stadt)	32842	11 1	149,51	56000	—
369	Obergebur	Gladbach(Land)	6631	24 3	—	10500	—
370	—	Viersen	25742	19 1	96,26	52240	—
371	—	Rheydt	17467	27 10	107,42	76485	—
372	—	Odenkirchen	8217	— 11	92,3 ¹	33871	—
373	—	Dahlen	7798	15 3	79,12	22240	—
374	—	Hardt	4228	14 11	118,93	11560	—
375	—	Neersen	1358	6 3	44,44	65000	—
376	—	Schiefbahn	2065	5 9	59,72	100000	—
377	—	Neuwerk	5614	25 7	106,79	26850	—
378	—	Corschenbroich	3339	3 5	66,85	29600	—
379	—	Kleinenbroich	1727	27 6	64,5	65100	—
380	—	Liedberg	1555	5 1	73,87	19300	—
381	Schelsen	Schelsen	2012	29 7	76,46	24900	—
382	Giesenkirchen	Schelsen	1465	9 6	—	40250	—
Summa Kreis Gladbach . . .			122067	16 —	103,6	636896	—

XVI. Kreis

383	—	Bedburdyck	5142	20 11	66,42	11980	—
384	Elsen	Elsen	2214	28 6	—	52358	—
385	Elfgn		1342	23 7	80,72	5580	—
386	Laach		328	13 —	—	1083	—
387	Hoeningen	Evinghoven	1749	4 4	—	54649	—
388	Oeckoven		1551	25 1	58,08	14230	—
389	Broich	Friemersdorf	280	6 —	—	2640	—
390	Friemersdorf		598	19 9	44,25	18560	—
391	Neurath		1366	24 9	—	3000	—
392	—	Garzweiler	6283	20 9	95,36	18430	—
393	Grevenbroich	Grevenbroich	1450	10 1	—	14005	—
394	Neuenhausen		1063	4 7	64,45	32980	—
395	Allrath		1500	1 ¹ 1	—	5386	—
396	Barrenstein		1023	2 —	—	3750	—
397	Gustorf	Gustorf	477	28 3	—	67063	—
398	Gindorf		843	26 9	55,8	61583	—

des Jahres trag:	Am Schlusse des Jahres 1861 be- tragen die Gemeinde-Schulden:						Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864				
	An Kapital- Schulden.		An rück- ständigen Zinsen.		Zusammen.		Gehalt.	Büreau- kosten.	Mieths- Entschädigung.	Persönliche Zulage.	
	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.					Thlr.
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
438	5	—	—	—	—	—	450	150	—	100	—
588	27 5	5549	21 2	—	—	5549	21 2	200	300	—	100
765	19 5	1000	—	—	—	1000	—	350	150	—	—
1059	27 6	2500	—	125	—	2625	—	450	150	—	50
10425	7 4	179336	21 2	125	—	179461	21 2	4726 ² / ₃	1559 ¹ / ₃	—	850
Gladbach.											
1380	—	35664	14 8	—	—	35664	14 8	1000	700	—	—
—	—	1980	—	—	—	1980	—	—	—	—	—
230	—	3720	15 4	—	—	3720	15 4	266 ² / ₃	133 ¹ / ₃	—	—
202	—	50546	4 11	—	—	50546	4 11	1000	601 ³ / ₆	—	—
885	—	16700	—	—	—	16700	—	766 ² / ₃	383 ¹ / ₃	—	350
459	—	16300	—	—	—	16300	—	600	300	—	—
46	—	8883	10 —	—	—	8883	10 —	533	267	—	—
290	—	9880	—	—	—	9880	—	120	120	—	—
3050	—	2150	—	—	—	2150	—	250	125	—	—
4900	—	8900	—	—	—	8900	—	270	135	—	—
1614	—	6607	20 9	—	—	6607	20 9	318 ⁵ / ₆	175	—	—
—	—	5500	—	—	—	5500	—	250	100	—	150
606	—	—	—	—	—	—	—	200	100	—	100
550	—	—	—	—	—	—	—	100	60	—	40
610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1182	—	670	17 1	—	—	670	17 1	333 ¹ / ₃	166 ² / ₃	—	—
16004	—	167502	22 9	—	—	167502	22 9	6008 ² / ₃₀	3366 ² / ₃₀	—	640
Grevenbroich.											
—	—	8750	—	—	—	8750	—	266 ² / ₃	133 ¹ / ₃	—	—
698	18 —	859	15 4	—	—	859	15 4	—	—	—	—
101	8 2	1150	—	—	—	1150	—	266 ² / ₃	198 ¹ / ₃	—	—
60	—	1130	—	—	—	1130	—	—	—	—	—
—	—	1414	22 8 ²	—	—	1414	22 8	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26 —	—	—	—	—	—	—	333 ¹ / ₃	166 ² / ₃	40	—
—	—	150	—	—	—	150	—	—	—	—	—
757	14 —	1550	—	—	—	1550	—	233 ¹ / ₃	116 ² / ₃	40	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	—	675	—	—	—	675	—	300	150	—	50
370	25 —	2260	—	—	—	2260	—	—	—	—	—
381	25 5	3697	24 10	—	—	3697	24 10	300	150	50	—
226	22 —	1600	—	—	—	1600	—	—	—	—	—
27	28 —	400	—	—	—	400	—	—	—	—	—
1375	25 —	1650	—	—	—	1650	—	—	—	—	—
—	—	3289	22 3 ¹	—	—	3289	22 3	200	100	—	—
1057	10 —	1619	25 10	—	—	1619	25 10	—	—	—	—

¹) der Stadt- und Landbürgermeisterei und Hardt gemeinschaftlich. ²) der Sammtbürgermeisterei Elsen gemeinschaftlich. ³) der Sammtbürgermeisterei Gustorf gemeinschaftlich.

Laufende Nro.	N a m e n d e r		Für das Jahr 1861 betragen:		Am Schlusse 1863 be-		
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die		der Geldwerth		
			Communalsteuern.	Prozente der directen Staatssteuern.	des Gemeinde-Eigenthums.		
1	2	3	Thlr. 15	Sg. Pf. 16	Thlr. 17	Sg. Pf. 17	
399	Hemmerden . . .	Hemmerden	1466	15 10	48,82	18800	--
400	Capellen		816	14 5		15710	--
401	Neukirchen	Hülchrath	2828	20 3	89,23	61587	--
402	Hoisten		1612	5 2		23216	--
403	—	Jüchen	2736	20 —	72,6	11000	--
404	—	Kelzenberg	2887	21 10	61,49	3400	--
405	—	Neukirchen	5519	2 —	100,2	16300	--
406	—	Wanlo	2013	11 6	82,6	6280	--
407	—	Wevelinghofen	4054	11 8	71,12	101250	--
408	—	Wickrath	7260	14 8	97,16	19090	--
Summa Kreis Grevenbroich . . .			58413	16 9	73,76	643910	--

XVII. Kreis

409	—	[Neuss	20577	18 —	77,65	458456	28 3
410	—	Heerdt	1396	18 4	52,24	52562	20 7
411	—	Büderich	1503	24 3	41,65	8300	--
412	—	Kaarst	2178	25 3	58,51	48956	15 —
413	—	Büttgen	2367	25 10	48,21	87105	11 7
414	—	Glehn	3422	12 10	65,46	--	--
415	—	Grefrath	1627	15 6	54,52	--	--
416	—	Holzheim	1945	24 6	68,88	600	--
417	Grimlinghausen . . .	Grimlinghausen	1091	17 —	66,87	50	--
418	Uedesheim		660	2 6		1800	--
419	Norf	Norf	969	25 1	49,51	2500	--
420	Rosellen		949	29 4		26250	--
421	—	Zons	3094	2 8	79,91	23100	--
422	Nievenheim	Nievenheim	1265	27 8	65,49	18000	--
423	Straberg		918	1 6		12000	--
424	Dormagen	Dormagen	3277	11 4	81,27	16000	--
425	Hackenbroich		1717	5 11		--	--
426	Nettesheim und Butzheim	Nettesheim	2728	22 3	100,99	50800	--
427	Frixheim u. Anstel		2133	24 9		44000	--
428	Gohr	Rommerskirchen	1281	2 8	61,3	1300	--
429	—		4617	3 9		--	--
Summa Kreis Neuss			59725	10 11	69,51	851781	15 5

Wieder-Rechte

I.	Kreis Düsseldorf	177213	22 4	102,95	657313	--
II.	„ Elberfeld	149569	10 5	107,69	765000	--
III.	„ Barmen	128879	19 8	136,74	431103	5 --
IV.	„ Mettmann	73398	8 11	105,16	241215	--

des Jahres betrug:	Am Schlusse des Jahres 1861 betragen die Gemeinde-Schulden:				Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864						
	die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.	An Kapital-Schulden.		An rückständigen Zinsen.		Zusammen.		Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
		Thlr. 18	Sg. Pf. 18	Thlr. 19	Sg. Pf. 19	Thlr. 20	Sg. Pf. 20				
412	—	3600	--	--	--	3600	--	266 ² / ₃	133 ¹ / ₃	--	--
169	—	--	--	--	--	--	--	250	130	30	—
169	3	2600	--	--	--	2600	--				
107	20	2000	--	--	--	2000	--	233 ¹ / ₃	116 ² / ₃	50	—
240	--	1900	--	--	--	1900	--				
—	--	700	--	--	--	700	--	200	100	--	50
—	--	7300	--	--	--	7300	--	333 ¹ / ₃	166 ² / ₃	30	--
28	20	400	--	--	--	400	--	183 ¹ / ₃	91 ² / ₃	20	--
2127	--	20000	--	--	--	20000	--	400	200	60	--
95	25 5	5090	23 4	--	--	5090	23 4	400	200	--	--
8462	--	73787	14 --	--	--	73787	14 --	4166 ² / ₃	2153 ¹ / ₃	320	100

Neuss.

24148	22 11	103711	13 9	--	--	103711	13 9	1000	600	--	--
2526	1 9	25689	13 7	--	--	25689	13 7	240	120	--	--
1097	5 --	2500	--	--	--	2500	--	300	150	--	50
2182	6 3	575	--	--	--	575	--	190	210	--	30
4161	1 2	2503	2 2	--	--	2503	2 2	333 ¹ / ₃	166 ² / ₃	--	--
—	--	--	--	--	--	--	--	266 ² / ₃	133 ¹ / ₃	--	100
—	--	--	--	--	--	--	--	144 ² / ₃	72 ¹ / ₃	--	--
5	--	1750	--	--	--	1750	--	155 ¹ / ₃	77 ² / ₃	--	--
2	6 --	100	--	--	--	100	--	153 ¹ / ₃	76 ¹ / ₃	--	70
89	25 --	288	10 --	--	--	288	10 --	180	90	--	80
32	1 --	6300	--	--	--	6300	--	266 ² / ₃	133 ¹ / ₃	--	--
1312	18 11	13930	--	--	--	13930	--	333 ¹ / ₃	166 ² / ₃	--	100
1270	13 --	5284	17 11	--	--	5284	17 11	266 ² / ₃	133 ¹ / ₃	--	--
833	20 --	--	--	--	--	--	--	233 ¹ / ₃	116 ² / ₃	--	--
110	--	581	11 10	--	--	581	11 10	366 ² / ₃	183 ¹ / ₃	--	100
615	15 --	7000	--	--	--	7000	--	333 ¹ / ₃	166 ² / ₃	--	65
—	--	--	--	--	--	--	--	181	119	--	--
202	10 --	333	10 --	--	--	333	10 --	4344 ¹ / ₃	2415 ¹ / ₃	--	495
32	20 --	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
81	--	9400	--	--	--	9400	--	--	--	--	--
—	--	1170	--	--	--	1170	--	--	--	--	--
38702	1 --	181116	19 3	--	--	181116	19 3	--	--	--	--

holung. Rheinseite.

12867	10 3	436460	6 6	1217	15 --	437677	21 6	5726 ² / ₃	1743 ¹ / ₃	130	500
16000	--	465300	--	--	--	465300	--	2500	--	--	--
75466	9 9	268005	11 1	--	--	268005	11 1	1950	--	--	--
20	12 --	65197	3 4	841	20 --	66038	3 4	4286 ² / ₃	2310	150	--

Laufende Nro.	N a m e n d e r		Für das Jahr 1861 betrogen:		Am Schlusse 1861 be-	
	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	die		der Geldwerth	
			Communalsteuern.	Prozente der directen Staatssteuern.	des Gemeinde-Eigenthums.	
1	2	3	Thlr. Sg. Pf. 15	16	Thlr. Sg. Pf. 17	17
V.	Kreis Solingen		95513 27 7	94,94	336645	— —
VI.	„ Lennep		119275 16 3	117,63	299039	6 3
VII.	„ Duisburg		116404 19 —	74,13	993744	— —
VIII.	„ Essen		78194 19 1	76,98	350860	6 8
IX.	„ Rees		42988 26 7	38,75	434611	21 3
	Summa Rechte Rheinseite . .		981738 19 10	93,76	4449531	9 2
					Linke	
X.	Kreis Cleve		59739 23 —	49,71	340466	4 —
XI.	„ Moers		55028 23 6	44,71	609118	— —
XII.	„ Geldern		42793 28 8	48,17	182908	13 7
XIII.	„ Kempen		101877 29 6	88,88	455163	2 5
XIV.	„ Crefeld		128950 11 3	91,11	654152	9 9
XV.	„ Gladbach		122067 16 —	103,6	636896	— —
XVI.	„ Grevenbroich		58413 16 9	73,76	643910	— —
XVII.	„ Neuss		59725 10 11	69,51	851781	15 5
	Summa Linke Rheinseite . .		628597 9 7	72,96	4374395	15 2
	Hierzu Summa Rechte Rheinseite .		981738 19 10	93,76	4449531	9 2
	Summa totalis . .		1610335 29 5	83,95	8823926	24 4

jede Gemeinde der Flächeninhalt, die Einwohnerzahl nach Confessionen und der Zählung von 1864, der Betrag der directen Staats- und Communalsteuern pro 1861, der Geldwerth des nutzbaren Gemeinde-Eigenthums und der davon aufkommenden Revenüen sowie der Betrag der Gemeinde-Schulden pro 1861 und das Dienst-einkommen der Bürgermeister, wie es 1864 regulirt war, vermerkt.

Nach dieser Tabelle betrogen die 1861 umgelegten directen Staatssteuern 1,918,238 Thlr. 21 Sgr. und überstiegen die mit 1,610,335 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. zur Erhebung gekommenen Communalsteuern nur um die Summe von 307,902 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. Die letzteren bewegten sich nach den Kreisdurchschnitten zwischen 38,75 und 136,74 Prozent der Staatssteuern und betrogen im Gesamtdurchschnitte 83,95 Prozent der letzteren.

Einschliesslich der Revenüen von nutzbarem Eigenthume (ad 239,864 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.) erforderte der Gemeindehaus-

des Jahres trag:	Am Schlusse des Jahres 1861 be- trugen die Gemeinde-Schulden:						Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864					
	An Kapital- Schulden.		An rück- ständigen Zinsen.		Zusammen.		Gehalt.	Büreau- kosten.	Mieths- Entschädigung.	Persönliche Zulage.		
	Thlr. Sg. Pf. 18	19	Thlr. Sg. Pf. 20	21	Thlr. Sg. Pf. 22	23					Thl. 24	Thl. 25
die Summe der davon jährlich auf- kommenden Revenüen.												
2462 24 11	57714 12 2	187 20 —	57902 2 2	6166 2/3	3381 1/3	400	300					
2528 25 3	126752 19 6	— — —	126752 19 6	6136 2/3	3763 2/3	550	200					
33236 — —	605264 25 11	— — —	605264 25 11	7070 2/3	5029	520	800					
6704 16 3	399291 2 7	4040 — —	403331 2 7	5752	2302 1/3	550	—					
25957 8 7	65621 3 1	— — —	65621 3 1	5245 1/3	2204 1/3	100	200					
105943 17 —	2489606 24 2	6286 5 —	2495892 29 2	44834 2/3	20733 2/3	2400	2000					
				Rheinseite.								
13673 16 7	42901 6 7	968 — —	43869 6 7	5686 2/3	2883 1/3	70	649					
24346 — —	61044 22 11	8997 1 3	70041 24 2	6132 1/3	3345 1/3	—	250					
5016 2 11	42437 26 10	617 24 5	43055 21 3	4220 2/3	2774 2/3	40	—					
17291 12 6	109608 29 5	2006 19 6	111615 18 11	6289	3407 1/3	100	300					
10425 7 4	179336 21 2	125 — —	179461 21 2	4726 2/3	1559 1/3	—	850					
16004 — —	167502 22 9	— — —	167502 22 9	6008 2/3	3366 2/3	—	640					
8462 — —	73787 14 —	— — —	73787 14 —	4166 2/3	2153 1/3	320	100					
38702 16 —	181116 19 3	— — —	181116 19 3	4344 1/3	2415 1/3	—	495					
133920 25 4	857736 12 11	12714 15 2	870450 28 1	41574 1/3	21905 1/3	530	3284					
105943 17 —	2489606 24 2	6286 5 —	2495892 29 2	44834 2/3	20733 2/3	2400	2000					
239864 12 4	3347343 7 1	19000 20 2	3366343 27 3	86409 2/3	42639 2/3	2930	5284					

halt 1,850,200 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., wovon nur ein verhältnissmässig geringer Betrag, nämlich 137,262 Thlr. 11 Sgr. für die Remunerirung der Bürgermeister (einschliesslich der Büreaukosten etc.) und der bedeutende Rest von 1,712,938 Thlr. 9 Pf. für das übrige Verwaltungspersonal, die Schuldenverzinsung und Tilgung und für die sächliche Verwaltung diente.

Die Communalsteuern wurden meistentheils durch Umlagen nach Massgabe der Soll-Einnahme der directen Staatssteuern und der Schlacht- und Mahlsteuer, theils aber und in wenigeren Fällen durch Communal-Einkommensteuer-Einrichtungen aufgebracht.

Die oben erwähnten Staatssteuern pro 1861 (1,918,238 Thlr. 21 Sgr.) repräsentiren eine directe Besteuerung pro Kopf der damaligen Bevölkerung von 1 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., die Communalsteuern (1,610,335 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.) eine solche von 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., und beide zusammen (3,528,574 Thlr.

20 Sgr. 5 Pf.) eine gesammte directe Besteuerung pro Kopf von 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums, — bei dessen Feststellung überall das nicht nutzbare (z. B. bei Düsseldorf die Hofgartenanlagen etc.) ausser Ansatz blieb, — belief sich am Schlusse des Jahres 1861 auf 8,823,926 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. und aus den Zinsen und Revenüen desselben ad 239,864 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst den Communalsteuern ad 1,610,335 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., zusammen 1,850,200 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. wurden alle Gemeindebedürfnisse bestritten. Es kam von dieser letzten Summe 1 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Gemeinde-Schulden betragen am Schlusse des Jahres 1861 an Capital 3,347,343 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. und an rückständigen Zinsen 19,000 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., zusammen also 3,366,343 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Dieselben sind durch den vorerwähnten Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums ad 8,823,926 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. mehr als doppelt gedeckt. Die grössten Schuldbeträge finden sich in den industriellen Kreisen Elberfeld, Barmen, Duisburg, Düsseldorf und Essen und haben ihren Ursprung darin, dass das Gemeindewesen mit seinen laufenden Einnahmen den raschen Fortschritten von Industrie, Verkehr und Bevölkerung und den daraus folgenden überschnell wachsenden Anforderungen an Communications-, Verkehrs- und Volksbildungseinrichtungen nicht folgen konnte. Ueberall ist aber vor Contrahirung dieser Schulden nach den Vorschriften des §. 46 der Städteordnung und des §. 97 der Gemeindeordnung die Berechtigung, in dieser Weise die Zukunft zur Befriedigung der gegenwärtigen Bedürfnisse mit heranzuziehen, durch die Regierung sorgsam geprüft und sind die Tilgungspläne für diese Schulden festgesetzt und eingehalten worden.

10. Kreis-Angelegenheiten.

Die Kreise bilden die untersten Einheiten in der höheren administrativen und politischen Organisation des Staates. Von den 345 Kreisen des Staates enthält der hiesige Bezirk 17 und wie dieselben gebildet worden, ist bereits oben (II. S. 3 ff.) angegeben.

Die Kreisvertretung ist durch die Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westphalen vom 13. Juli 1827 (G. S. S. 117), durch die Verordnung zur Vervollständigung der Zusammensetzung der Kreisstände in der Rheinprovinz vom 26. März 1839 (G. S. S. 102) und durch die Verordnung über die

Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschliessen und die Kreiseinsassen dadurch zu verpflichten, vom 9. April 1846 (G. S. S. 161) geordnet. Es haben danach auf den unter dem Vorsitze des Landrathes oder Kreisdeputirten abzuhaltenden Kreistagen ausser den ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherrn und mit Virilstimmen auf den Landtagen beliebigen Fürsten etc. die Besitzer der im Kreise belegenen Rittergüter — (und wo solche — wie im Kreise Lennep — fehlen, gewählte Meistbeerbte aus dem Stande der ländlichen Grundbesitzer) — eine Stimme. Ausserdem senden sämtliche im Stande der Städte auf dem Provinziallandtage vertretenen Städte einen Deputirten in die Kreisversammlung. Den bedeutenderen Städten Düsseldorf und Crefeld ist die Absendung von je drei, den Städten Wesel, Neuss, Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg, Solingen, Cleve, Lennep, Remscheid, Gladbach und Viersen*) die Absendung von je zwei Deputirten eingeräumt. Und die Landgemeinden sind durch je einen Deputirten für jede Samtgemeinde (Bürgermeisterei) vertreten.

In den Stadtkreisen Elberfeld und Barmen bildet die Stadtverordneten-Versammlung der genannten Stadt zugleich den Kreistag.

Wie sich nach diesen Grundsätzen die numerische Vertretung der einzelnen Stände in den Kreisständen im Jahre 1866 gestaltet hat, ergibt unsere Tabelle Nr. 171.

Die Kreisstände vertreten die Kreiscorporation in allen den ganzen Kreis betreffenden Communal-Angelegenheiten, sie repariren die kreisweise aufzubringenden Staatsprästationen, haben die 4 Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission, die 3 Mitglieder zur Begutachtung der Klassensteuer-Reclamationen und 6 Mitglieder der Commission für die Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer zu wählen.

Bei der aufmerksamen Wahrnehmung der localen Interessen durch die Gemeinden und Bürgermeistereien bleibt der Kreisvertretung in hiesiger Provinz nur ein kleines Feld der Thätigkeit. Ihre besondere Einnahmen beschränken sich meist auf die Jagdscheingelder (aus §. 14 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850), auf kleine Beträge aus Geldstrafen für unterlassene oder verspätete An- oder Abmeldung beurlaubter Heerespflichtigen, Beinahmen zur Remunerirung der Schulpfleger etc. und ihre Ausgaben auf die Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission, Zuschüsse zu den

*) Dies Recht ist den beiden letztgenannten Städten durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 27. August 1866 verliehen.

Laufende Nro.	K r e i s e.	Rittergüter und Standesherrn	Zahl der Städte.	Zahl der städtischen Deputirten.	Zahl der Landbürgermeisteren und Deputirten.	Gesamtzahl der Stimmen.
1	Düsseldorf	31	6	8	8	47
2	Elberfeld	1	1	*)	—	30
3	Barmen	—	1	*)	—	30
4	Mettmann	8	5	5	2	15
5	Solingen	13	11	12	5	30
6	Lennepe	—	7	9	3	12
7	Duisburg	10	4	6	—	—
8	Essen	6	4	4	5	15
9	Rees	6	4	5	9	20
10	Cleve	14	2	5	14	33
11	Geldern	22	1	1	15	38
12	Moers	15	4	4	25	44
13	Kempen	6	4	4	18	28
14	Gladbach	7	5	7	9	21
15	Grevenbroich	14	2	2	14	30
16	Crefeld	6	2	4	7	17
17	Neuss	9	1	2	14	25
	Summa	168	64	78	148	435

Remunerationen der Schulpfleger, Militair-Vorspann, Druck der Formulare für die Militair-Stammrollen, Verpflegungskosten für Militairs, welche wegen Unvermögens die ihnen zuerkannten Geldstrafen nicht zahlen konnten und dafür Gefängnisstrafen verbüssen. In Mobilmachungs- und Kriegszeiten erhöht sich die Comptabilität der Kreisvertretung durch die Gestellung der Mobilmachungspferde und Landlieferungen bedeutend. Doch werden die Geschäfte solcher ausserordentlichen Zustände stets rasch abgewickelt. Es findet sich deshalb in den Einnahmen und Ausgaben der Kreise eine grosse Unregelmässigkeit, wie beispielsweise durch die Rechnungs-Resultate der Jahre 1859 und 1861 in unserer Tabelle Nr. 172 erläutert wird. Da Kreis-Anstalten hier nicht bestehen, so dienen die in den Kreis-Communalkassen angesammelten kleinen Fonds nur zur Uebertragung der laufenden Ausgaben und zur Befriedigung gelegentlich sich einstellender gemeinsamer Bedürfnisse des Kreises.

An der Spitze der Verwaltung jedes Kreises steht

*) Die Stadtverordneten-Versammlungen der beiden Stadtkreise bilden zugleich den Kreistag.

Nro.	K r e i s e .	I m J a h r e 1859									Ausgabe im Jahre 1861.		
		Einnahme.			Ausgabe.			Bestand.					
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . . .	40559	20	6	38063	25	7	2495	24	11	164	5	4
2	Elberfeld, Bar- men, Mettmann	5004	2	5	913	23	11	4090	8	6	556	2	8
3	Solingen . . .	32630	23	9	31004	10	10	1626	12	11	191	6	6
4	Lennep . . .	2396	7	10	2023	24	7	372	13	3	672	4	5
5	Duisburg . . .	28135	4	10	26904	3	5	1231	1	5	135	27	—
6	Essen . . .	7220	18	1	5261	15	4	1959	2	9	167	7	5
7	Rees . . .	21515	8	9	20090	19	9	1434	19	6	75	25	—
8	Geldern . . .	37865	12	5	32315	17	9	5549	24	8	390	7	6
9	Moers . . .	36978	17	7	33608	19	4	3369	28	3	324	13	5
10	Cleve . . .	39830	24	11	32419	22	8	7411	2	3	146	6	—
11	Kempen . . .	22506	29	6	19044	13	1	3462	16	5	173	—	—
12	Gladbach . . .	27956	1	6	21881	20	3	6074	11	3	129	22	6
13	Grevenbroich . .	17913	2	2	15787	12	7	2125	19	7	171	9	5
14	Crefeld . . .	27036	15	6	25326	7	—	1710	8	6	15	14	—
15	Neuss . . .	19098	10	7	15181	9	—	3917	1	7	25	—	—
	Summa . . .	366647	20	4	319827	5	1	46830	15	9	3338	1	2

ein Landrath als beständiger Commissar der Regierung, gleich seinen Stellvertretern — den beiden Kreisdeputirten — von dem Kreistage aus den Rittergutsbesitzern oder notabelsten ländlichen Grundbesitzern gewählt und Sr. Majestät dem Könige zur Ernennung präsentirt*). Den Landrath vertritt in kurzen Behinderungsfällen der Kreissecretair. Ausserdem sind für jeden Kreis Kreisphysiker, Kreiswundärzte, Kreisthierärzte, Kreiskassenrendanten und Kreisboten angestellt.

II. Provinzial-Angelegenheiten und politische Vertretung.

Der Provinzial-Landtag versammelt sich, seitdem das Königliche Schloss in Coblenz einer andern Bestimmung übergeben worden, in dem Ständehause in Düsseldorf.

Die Vertretung des hiesigen Bezirkes auf dem Provinzial-Landtage ist bereits oben (II. S. 50) angegeben.

Die Kosten der Provinzial-Landtage werden auf die einzelnen Theile der Provinz nach dem Fusse der Grund- und

*) Nach dem Reglement wegen der Wahl der Landrathamts-Candidaten und Kreisdeputirten in den Provinzen Rheinland und Westphalen v. 17. März 1828 und der Oberpräsidial-Anweisung für das Verfahren bei Landrathswahlen in der Rheinprovinz vom 22. Januar 1832.

Gewerbsteuer vertheilt und haben nach Inhalt unserer Tabelle Nr. 173 für die letzten 4 Landtage überhaupt 42,266 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., und der Antheil des hiesigen Bezirkes 14,197 Thlr.

Kosten der Provinzial-Landtage.

Tab. Nr. 173.

Regierungs-Bezirk	Bétrag der			Hiernach		
	Grundsteuer des Vorjahres.	Gewerbsteuer excl. Hausier-Steuer.	beiden Steuern zusammen.	waren zu den Kosten des Prov.-Landtages beizutragen. Thlr. Sg. Pf.		
Aachen	310217	92943	403160	2132	26	9
Coblenz	379859	73594	453453	2398	28	11
Cöln	392912	142845	535757	2834	11	8
Trier	327334	67527	394861	2088	2	8
Düsseldorf	643640	227457	871097	4608	14	6
Summa des 15. Landtages v. 1861	2053962	604366	2658328	14063	21	6
Aachen	310956	87370	398335	1470	17	11
Coblenz	377530	77934	455464	1681	15	3
Cöln	393200	145980	539180	1990	17	3
Trier	322940	71007	393947	1454	11	11
Düsseldorf	646755	246656	893411	3298	10	5
Summa des 16. Landtages v. 1862	2051390	628947	2680337	9895	12	9
Aachen	311559	93947	405506	1720	13	5
Coblenz	376388	80221	456609	1937	7	11
Cöln	393779	156222	550001	2333	15	—
Trier	32049	73083	395132	1676	13	—
Düsseldorf	648986	265156	914142	3878	13	5
Summa des 17. Landtages v. 1864	2052761	668629	2721390	11546	2	9
Aachen	378257	95769	474026	1049	2	3
Coblenz	362697	81300	443997	982	18	6
Cöln	473142	159025	632167	1399	1	9
Trier	341651	73457	415108	918	20	5
Düsseldorf	861049	273788	1089837	2411	28	—
Summa des 18. Landtages v. 1865	2371796	683339	3055135	6761	10	11

6 Sgr. 4 Pf. betragen, worin sich für jeden Landtag eine Ausgabe von 10,566 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. für die Provinz und von 3549 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. antheilig für den hiesigen Bezirk ausspricht. Der letztere trägt, wie die Zahlen ergeben, mehr als ein Drittel zu den Kosten des fünf Regierungs-Bezirke umfassenden Provinzial-Landtages bei.

Die Provinzialstände haben neben ihrer Hauptbestimmung (Ges. v. 5. Juni 1823 ad III.) — der Berathung provinzieller und allgemeiner Gesetze, provinzieller Petitionen und Gemeindeangelegenheiten — die Verwaltung und beziehungsweise Be-

aufsichtigung der Provinzial-Institute und Einrichtungen zur besonderen Aufgabe.

Die hauptsächlichsten Provinzial-Institutionen dieser Art sind; 1. die Provinzial-Irren-Heilanstalt in Siegburg, (cf. oben II. S. 742 ff.); 2. die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler; 3. die Provinzial-Taubstummeninstitute in Kempen, Mörs, Brühl und Neuwied; 4. das Provinzial-Blinden- („Elisabeth“) Institut in Düren; 5. das Hebammen-Lehrinstitut in Cöln; 6. das Landarmenhaus in Trier; 7. die Landarmenfonds; 8. die Bezirksstrassenbaufonds; 9. die Justizverwaltungskosten; 10. der Grundsteuer-Remissionsfonds; 11. der Fonds zur Erneuerung des Katasters; 12. die Provinzial-Feuer-Societät; 13. die Provinzial-Hülfskasse; 14. die Provinzial-Rentenbank etc. Die für diese Institute erforderlichen Mittel werden in verschiedener Weise aufgebracht, theils durch eigene ständische Umlagen, (die Kosten des Landtages selbst, der Arbeits-Anstalt in Brauweiler, $\frac{1}{3}$ der Kosten der Irrenheilanstalt in Siegburg und die Landarmenfonds) theils durch Zuschläge zu den verschiedenen Staatssteuern. Um dies Verhältniss näher zu erläutern sind die für das Jahr 1861 für Provinzial-Zwecke erhobenen Beträge in der Uebersicht Nr. 174 zusammengestellt. Die Provinzialstände führen die fortlaufenden Verwaltungen durch beständige Commissarien aus ihrer Mitte und lassen auch die ihr obliegenden Aufsichts-Geschäfte*) durch Commissionen wahrnehmen**).

Es scheint angemessen, des neuesten wichtigen Provinzial-Instituts — der Provinzial-Hülfskasse — hier ausführlicher zu gedenken. Das Statut derselben wurde durch die Allerh. Cabinets-Ordres vom 27. September 1852 und 14. März 1853 genehmigt und ist im Amtsblatte pro 1853 Seite 417 ff. veröffentlicht. Sie hat ihren Sitz in Cöln und ihren Gerichtsstand bei dem Königl. Landgerichte in Cöln. Ihre Bestimmung ist, gemeinnützige Anstalten und Anlagen, Ge-

*) Z. B. die nach §. 96 des revidirten Reglements der Prov.-Feuer-Societät v. 1. Sept. 1852 G.-S. S. 653 erforderliche schliessliche Decharge der Rechnungen der Prov.-Feuer-Societät und die Decharge der Rechnungen der Prov.-Hülfskasse (§. 21 des Statuts der letzteren).

**) Der Provinziallandtag hat ferner Deputirte zu wählen zur Controle der Geschäftsführung der Prov.-Rentenbank (Ges. v. 2. März 1850 §. 5 u. 47), in die Bezirks-Commissionen zur Einschätzung für die Klassen- und classificirte Einkommensteuer (Ges. v. 1. Mai 1851 §. 24) einen Ausschuss gemäss §. 5 Nr. 2 des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851; für die Bezirks-Commissionen zur Regelung der Grundsteuer (Ges. v. 21. Mai 1861).

meindebauten, Tilgung von Gemeindeschulden, Entwässerungen und Meliorationen und gewerbliche Unternehmungen durch Darlehen zu erleichtern, das Sparkassenwesen zu unterstützen und den Geldverkehr überhaupt zu fördern. Ihren Stammfonds bildet eine Summe von 400,000 Thlrn. zu $\frac{1}{5}$ zum Betrage von 320,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe und zu $\frac{1}{5}$ mit 80,000 Thlr. baar als Antheil der Rheinprovinz an dem durch die Allerh. Cabinets-Ordre vom 7. April 1847 zur Errichtung von Provinzial-Hülfskassen im ganzen Staate bestimmten Fonds von 2,500,000 Thlrn.

Die näheren Details der Wirksamkeit der Provinzial-Hülfskasse sind in ihrem Statute und in der im Amtsblatte von 1854 Seite 151—153 abgedruckten Bekanntmachung ihrer Direction vom 7. Februar 1854 über die Eröffnung des Geschäftsbetriebes enthalten. Von besonderem Nutzen ist die Kasse in

U e b e r -
der im Reg.-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1861 zur Bestreitung

Laufende Nro.	N a m e n der K r e i s e.	A. Beträge, welche durch ständische aufgebracht													
		Beiträge zu den Kosten des Rheinischen Provinzial-Landtages vom Jahre 1860 incl. 2% Kassenverwaltungs-kosten.		Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Irren-Anstalt zu Siegburg incl. 2% Kassenverwaltungs-kosten.		Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Arbeitsanstalt zu Brauweiler incl. 2% Kassenverwaltungs-kosten.		Beiträge zu den Bedürfnissen des Landarmen-Wesens.							
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	2	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
1	Solingen	231	23 4	248	1 7	1388	11 —	762	13 3						
2	Lennepe	212	22 6	231	17 6	1298	13 5	765	27 4						
3	Elberfeld mit Barmen und Kreis Mettmann	669	9 8	469	29 7	2621	15 6	2332	7 10						
4	Düsseldorf	469	5 9	281	18 4	1600	3 8	1625	19 11						
5	Duisburg	381	6 2	261	4 5	1661	25 3	1239	27 6						
6	Essen	200	7 —	261	4 6	1281	23 3	809	19 1						
7	Rees	334	— 11	167	17 11	932	14 —	998	12 1						
8	Cleve	350	4 6	154	25 10	870	— 10	945	14 7						
9	Geldern	249	11 9	151	18 4	846	13 7	649	8 1						
10	Moers	346	26 —	185	14 6	1037	29 9	893	— 6						
11	Kempen	267	9 6	233	29 4	1308	26 3	825	4 1						
12	Crefeld	317	— 1	240	20 11	1373	12 9	1051	22 7						
13	Gladbach	246	29 10	243	22 10	1378	27 9	893	27 1						
14	Grevenbroich . .	217	2 11	121	29 10	682	26 3	577	26 9						
15	Neuss	222	— 7	126	25 —	714	15 11	629	9 4						
	Summa totalis . .	4715	10 8	3380	10 5	18997	19 2	15000	— —						

der Verzinsung zeitweise disponibel werdender Gemeinde- und Instituten-Capitalien insbesondere der Sparkassenfonds, welche letztere ihr ohne Beschränkung auf eine gewisse Summe überwiesen werden dürfen. Nach §. 16 und 17 ihres Statuts wird die Hälfte ihres Zinsgewinnes jährlich zur Prämiiung bedürftiger und würdiger Sparkassen-Interessenten verwendet.

An verzinslich bei der Provinzial-Hülfskasse belegten Geldern betrug am Schlusse des Jahres 1861 das Guthaben a. der Sparkassen des Regierungs-Bezirktes Düsseldorf 29152 Thlr., b. der Kreis-, Gemeinde-, Kirchen-, Armen- und Instituten-Kassen des Bezirks 191,366 Thlr. Bis zum Schlusse des Jahres 1861 wurden überhaupt seit dem Bestehen der Provinzial-Hülfskasse aus ihren Fonds an Gemeinden, Kirchen etc. folgende Darlehne bewilligt:

s i e h t
von Ausgaben für Provinzial-Zwecke ausgeschriebenen Beträge.

Tab. Nr. 171.

Umlagen worden.	B. Beträge, welche durch Zuschläge zu den Staats-Steuern aufgebracht worden.												
	Zuschläge für den Bezirksstrassen-Baufonds.												
	zu der Grundsteuer		zu der klassificirten Einkommensteuer.		zu der Klassensteuer.		zu der Gewerbesteuer.		Summa der Zuschläge für den Bezirksstrassen-Baufonds.				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
2630	19 2	501	6 5	109	27 —	694	27 —	361	2 7	1667	3 —		
2508	20 9	412	19 3	202	15 —	659	23 11	392	6 1	1667	4 3		
6093	2 7	1284	1 3	1017	16 9	1593	— 9	1025	6 4	4919	25 1		
3976	17 8	1069	20 11	585	18 2	533	22 7	522	2 2	2711	3 10		
3544	3 4	744	3 10	388	26 6	895	5 6	525	29 10	2554	5 8		
2552	23 10	428	— —	205	1 1	746	8 —	235	14 4	1614	23 5		
2432	14 11	809	17 11	223	3 10	442	23 1	288	25 1	1764	9 11		
2320	15 11	2861	11 1	559	7 3	1510	1 —	451	5 10	5381	25 2		
1896	21 9	1983	10 7	166	18 —	1461	1 6	396	18 3	4007	18 4		
2463	10 9	2804	8 —	358	9 —	1797	6 11	539	14 11	5499	8 10		
2635	9 2	1973	21 4	258	27 —	2196	18 7	722	9 11	5151	16 10		
2982	26 4	1840	27 3	1014	14 3	2319	20 2	1201	22 11	6376	24 7		
2763	17 6	1555	15 5	554	6 —	2425	13 9	838	— 1	5373	5 3		
1599	25 9	1800	23 6	330	23 8	1104	3 8	296	— 11	3531	21 9		
1692	20 10	1670	17 —	467	9 —	1251	11 2	484	14 6	3873	21 8		
42093	10 3	21739	23 9	6442	12 6	19631	7 7	8280	23 9	56094	7 7		

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	B. Beiträge, welche durch Zuschläge									
		Zuschläge für die Kosten der Justiz-Verwaltung.									
		zu der Grundsteuer.	zu der classificirten Einkommensteuer.	zu der Klassensteuer.	zu der Gewerbesteuer.	Summa der Zuschläge für die Kosten der Justiz-Verwaltung.					
		13	14	15	16	17					
1	2	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
1	Solingen	345 20 8	74 12 4	467 20 7	445 7 5	1333 1 —					
2	Lennepe	285 4 11	136 16 10	446 8 8	489 11 6	1357 11 11					
3	Elberfeld mit Barmen und Kreis Mettmann	886 10 6	691 3 2	1091 17 —	1607 7 11	4276 8 7					
4	Düsseldorf	734 6 10	419 10 8	363 21 2	772 22 6	2290 1 2					
5	Duisburg	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —					
6	Essen	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —					
7	Rees	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —					
8	Cleve	656 10 11	127 6 8	343 29 6	257 9 3	1384 26 4					
9	Geldern	455 27 4	37 16 —	331 2 2	219 18 2	1044 3 8					
10	Moers	644 4 —	81 6 —	407 2 7	269 16 7	1401 29 2					
11	Kempen	453 5 3	58 24 8	496 11 8	337 28 8	1346 10 3					
12	Crefeld	424 14 3	228 20 10	527 24 8	728 3 1	1909 2 10					
13	Gladbach	358 27 7	124 10 6	549 5 10	491 18 —	1524 1 11					
14	Grevenbroich	410 18 10	74 8 4	250 29 11	146 24 8	882 21 9					
15	Neuss	382 3 3	105 24 10	286 11 4	264 3 8	1038 18 1					
	Summa totalis	6037 4 4	2159 10 10	5562 5 1	6029 21 5	19788 16 8					

1. zu Strassenbauten 76,230 Thlr.
2. zu Schulbauten 288,110 „
3. zu Kirchen- und Pfarrhausbauten 161,450 „
4. zu Culturzwecken 173,985 „
5. zu anderen Zwecken, z. B. Schuldentilgung, Deichbauten, Mobilmachung, gewerblichen Unternehmungen 289,580 „

Zusammen 989,355 „

- Hierauf betrug Ende 1861 das Guthaben der Provinzial-Hülfskasse noch: ad 1. 43,845 Thlr.
 „ 2. 200,560 „
 „ 3. 93,532 „
 „ 4. 136,682 „
 „ 5. 183,640²/₃ „

Zusammen 658,259²/₃ „

wozu bemerkt wird, dass in dem Betrage ad 4 = 132,000 Thlr.

zu den Staatssteuern aufgebracht worden.												Total der durch ständische Umlagen und durch Zuschläge zu den Staatssteuern aufgeführten Beträge Col. 7 u. 23.	
Zuschläge zu der Grundsteuer.													
zum Re-missions-Fonds.	für die Revision und Erneuerung des Katasters.	für die Taubstumm-Institute zu Brühl und Neuwied.	für das Hebammen-Institut zu Cöln.	für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.	Summa der Beträge, welche durch Zuschläge zu den Staatssteuern aufgebracht worden, Col. 12, 17—22.								
18	19	20	21	22	23		24						
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	
451 22 4	150 17 5	39 16 5	113 8 10	299 5 2	4054 14 2	6685 3 4							
372 19 6	124 6 6	32 16 9	93 8 3	246 9 1	3893 16 3	6402 7 —							
1158 8 3	386 2 9	101 9 7	290 7 3	766 13 1	11898 14 7	17991 17 2							
959 14 5	319 24 10	84 12 2	241 23 10	638 14 11	7245 5 2	11221 22 10							
666 28 9	222 9 7	58 21 6	168 6 1	444 5 —	4114 16 7	7658 19 11							
386 15 —	128 25 —	33 23 1	96 22 4	255 14 1	2516 2 11	5068 26 9							
728 23 4	242 27 9	63 26 6	183 — —	483 7 3	3466 4 9	5898 19 8							
857 22 -1	285 27 4	75 18 7	216 18 10	572 1 —	8774 19 4	11095 5 3							
595 23 5	198 17 10	52 12 6	150 4 8	396 15 3	6445 5 8	8341 27 5							
841 22 6	280 17 6	74 3 3	212 9 1	560 18 6	8870 18 10	11833 29 7							
592 6 2	197 12 1	52 4 10	149 12 9	394 17 5	7883 20 4	10518 29 6							
554 21 —	184 27 —	48 19 5	139 11 1	368 — 10	9581 16 9	12564 13 1							
469 1 —	156 10 4	41 3 3	117 22 10	310 29 2	7992 13 9	10756 1 3							
536 18 1	178 26 —	47 17 9	136 10 —	360 — 1	5673 25 5	7273 21 2							
499 10 —	166 13 4	44 4 5	126 14 2	333 29 2	6082 20 10	7775 11 8							
9671 15 10	3223 25 3	850 — —	2435 — —	6430 — —	98493 5 4	140586 15 7							

für die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung und in dem Betrage ad 5 = 13,500 Thlr. für gewerbliche Unternehmungen und 55,550²/₃ Thlr. für Deichbauten enthalten sind.

Es ist bereits oben (II, S. 50 u. 51) erwähnt, dass der hiesige Bezirk durch 10 Mitglieder des Herrenhauses vertreten ist und 21 Mitglieder des Hauses der Abgeordneten zu wählen hat.

Die über die Theilnahme der Urwähler an den letzten 4 Wahlen zum Hause der Abgeordneten erhobenen amtlichen Notizen werden in Tabelle Nr. 175 mitgetheilt und ergeben, dass an den Urwahlen vom

19. November 1861 von 198,897 Berechtigten 26,828 oder 18,5 %
 28. April 1862 „ 217,257 „ 46,691 „ 21,6 %
 20. October 1863 „ 224,050 „ 43,200 „ 19,3 %
 25. Mai 1866 „ 237,558 „ 56,342 „ 23,7 %
 Theil genommen.

Zusammenstellungen von den Urwahlen
in dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Tab. Nr. 175.

Lauf. Nr. der Kreise resp. der betreffenden Städte. (S. 19. des Wahlgl. v. 4 Oct. 1861)	Wahlbezirke.		Kreis.	Einwohner-Zahl der Kreise.	Zahl der in den einzelnen Kreisen zu wählenden Wahlmänner.	Zahl sämtlicher zur Wahl berechtigten Urwähler				Steuerbetrag sämtlicher Urwähler nach den Abtheilungs-Listen				Zahl der Urwähler, welche an der Wahl wirklich Theil genommen haben			
	Laufende Nr.	Bezeichnung nach dem Wahlorte.				der I. Abtheilung	der II. Abth.	der III. Abth.	aller Abtheilungen zusammen.	der I. Abtheil.	der II. Abth.	der III. Abtheil.	aller Abtheilungen zusammen.	in der I. Abtheilung.	in der II. Abtheilung.	in der III. Abtheilung.	in allen Abtheilungen zusammen.
Betheiligung an den Urwahlen vom 19. November 1861.																	
1	1	Solingen	Lennepe	72539	280	645	1909	11276	13830	28283	28009	28057	84349	221	380	580	1181
2			Solingen	77310	292	742	2320	13538	16600	27492	27328	27116	81936	259	341	544	1144
3			Stadt Elberfeld	58602	214	302	1243	11162	12707	40504	40404	40404	121312	158	395	944	1497
4	2	Elberfeld	Stadt Barmen	46215	184	185	683	8448	9316	26524	26465	26427	79416	165	324	786	1275
5	3	Mettmann	Mettmann	69133	187	333	1060	8150	9543	18798	18514	1441	55753	106	198	311	615
6	4	Düsseldorf	Stadt Düsseldorf.	49200	185	240	725	7938	8903	33678	33445	33262	100385	156	351	1417	1924
7			Kreis Düsseldorf	41844	158	270	927	7087	8284	21981	20470	19495	61946	138	262	600	1000
8	5	Duisburg	Essen	70796	273	417	1917	10846	13180	23989	28210	28467	85666	268	809	1697	2774
9			Duisburg	93872	358	570	2366	14898	17834	44621	44045	42408	131074	357	828	2092	3277
10	6	Wesel	Rees	57429	218	425	1253	8793	10471	34705	33370	32552	100627	268	586	2197	3051
11	7	Cleve	Cleve	48197	183	360	1090	7035	8485	29178	28351	25785	83314	168	344	804	1318
12	8	Rheinberg	Moers	58541	214	466	1220	10071	11757	33152	31095	31393	95640	193	281	615	1089
13	9	Geldern	Geldern	47363	178	467	1203	7966	9636	24993	22624	22229	69846	167	236	467	870
14			Kempen	75119	276	710	1798	10996	13504	29753	27663	27638	83037	124	233	329	636
15	10	Crefeld	Stadt Crefeld	48906	180	266	963	7461	8690	27736	27663	27638	83037	124	233	329	636
16	11	Gladbach	Gladbach	76072	297	655	2289	12540	15484	32853	32843	31792	97488	227	367	436	1030
17			Neuss	40149	148	260	959	6524	7743	21489	21873	20866	64228	114	221	646	981
18	12	Neuss	Grevenbroich	38077	140	259	923	6752	7931	19675	18130	17947	55752	134	276	957	1367
19			Crefeld excl. der Stadt Crefeld	26141	100	175	621	6203	4999	13110	12159	12308	37577	57	95	113	265
Summa . . .				1070805	4065	7744	25469	165684	198897	537514	524404	514978	1576896	3534	6946	16348	26828

1052

Betheiligung an den Urwahlen vom 28. April 1862.																	
1	1	Solingen	Lennepe	75690	287	670	1963	12782	15415	29497	29078	29178	87753	256	617	1439	2392
2			Solingen	81626	313	739	2369	13359	16467	26751	26697	26338	79781	357	639	1351	2347
3			Stadt Elberfeld	56293	222	301	1247	10677	12225	39463	39356	39357	118176	192	703	3221	4116
4	2	Elberfeld	Stadt Barmen	49772	198	214	685	8417	9316	26720	26702	26698	80120	196	549	1954	2699
5	3	Mettmann	Mettmann	50393	186	359	1149	8888	10396	20035	20063	19360	59458	140	242	393	775
6	4	Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	53029	202	284	844	8756	9884	37396	37053	36843	111393	181	417	2162	2760
7			Kreis Düsseldorf	43112	163	266	1066	7497	8829	24873	20664	19364	64901	155	428	1277	1860
8	5	Duisburg	Essen	74989	290	435	2099	11922	14447	28966	28904	28251	86123	257	890	2284	3431
9			Duisburg	98673	385	630	2513	15889	19032	46847	44983	44630	136460	369	980	2889	4238
10	6	Wesel	Rees	58423	224	450	1363	9420	11233	35281	34365	33766	103412	300	728	3190	4218
11	7	Cleve	Cleve	49358	188	364	1056	7257	8177	29116	28385	27721	85222	154	312	791	1259
12	8	Rheinberg	Moers	58774	216	472	1272	10206	11950	33394	31182	31808	96384	249	409	911	1569
13	9	Geldern	Geldern	48155	182	465	1178	7933	9576	26205	23792	23550	73547	205	288	768	1261
14			Kempen	74894	281	657	1842	11310	13809	30479	29987	29350	89816	348	736	2306	3390
15	10	Crefeld	Stadt Crefeld	50610	192	252	888	7200	8340	27922	27920	27903	83745	184	551	1800	2535
16	11	Gladbach	Gladbach	81756	319	689	2462	13075	16226	34075	32942	31349	98366	360	778	1245	2385
17			Neuss	41459	155	257	953	7094	8304	22264	21865	21760	65889	167	430	1729	2326
18	12	Neuss	Grevenbroich	38866	144	258	938	6909	8105	21564	18684	18070	58318	172	468	1861	2501
19			Crefeld excl. der Stadt Crefeld	26688	101	193	600	4234	5028	12724	11893	12587	37204	98	204	427	729
Summa . . .				1111958	4248	3955	26479	182825	217259	553572	524517	537878	1615967	4374	10369	32048	46791

1053

Betheiligung an den Urwahlen vom 20. October 1863.																	
1	1	Solingen	Lennepe	75090	287	678	1827	12389	14894	26037	25685	25379	77101	303	551	1815	2669
2			Solingen	81624	315	731	2305	13480	16516	25543	24908	24855	75306	323	527	1281	2131
3			Stadt Elberfeld	56293	222	277	1018	11099	12394	37378	37281	37276	111935	199	602	3787	4588
4	2	Elberfeld	Stadt Barmen	49772	198	288	1041	9904	11233	25814	25822	25802	77438	200	583	2729	3512
5	3	Mettmann	Mettmann	50393	196	340	1075	8856	10271	17913	17894	17377	53184	142	327	1099	1568
6	4	Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	52445	202	303	897	8738	9938	34811	34218	34255	103284	181	460	2190	2831
7			Kreis Düsseldorf	43295	164	259	884	7773	8916	23876	18971	17756	60063	146	346	1175	1667
8	5	Duisburg	Essen	77685	294	435	2018	13930	16383	26728	26530	26203	79461	222	710	1427	2359
9			Duisburg	100916	386	613	2460	16822	19895	40626	39127	39014	118767	391	1059	3951	5401
10	6	Wesel	Rees	58583	224	442	1258	9325	11055	31209	30333	29652	91194	276	584	2092	2952
11	7	Cleve	Cleve	49259	188	363	1059	7306	8728	27771	26904	25624	80299	174	301	707	1182
12	8	Rheinberg	Moers	58774	216	473	1203	9885	11561	29698	27792	28632	86122	234	324	606	1164
13	9	Geldern	Geldern	48155	182	452	1159	8167	9778	32108	20812	20285	64205	183	252	791	1262
14			Kempen	75020	284	639	1740	11801	14180	27547	27228	26764	81539	273	545	1652	2470
15	10	Crefeld	Stadt Crefeld	50610	192	275	900	7492	8667	25256	25329	25341	75926	201	457	1276	1934
16	11	Gladbach	Gladbach	81811	319	681	2285	14214	17180	31288	28808	28042	88138	309	631	1099	2039

Lauf. Nr. der Kreise resp. der betreffenden Städte. (§. 19. des Wahlrgl. v. 4. Oct. 1861)	Wahlbezirke.		K r e i s.	Ein- wohner- Zahl der Kreise.	Zahl der in den einzelnen Kreisen zu wählenden Wahlmänner.	Zahl sämtlicher zur Wahl berechtigten Ur- wähler				Steuerbetrag sämtlicher Ur- wähler nach den Abtheilungs- Listen				Zahl der Urwähler, welche an der Wahl wirklich Theil ge- nommen haben			
	Laufende Nr.	Bezeichnung nach dem Wahlorte.				der I. Ab- theilung	der II. Abth.	der III. Abth.	aller Ab- theilungen zusammen.	der I. Abtheil.	der II. Abth.	der III. Abtheil.	aller Ab- theilungen zusammen.	in der I. Abtheilung.	in der II. Abtheilung.	in der III. Abtheilung.	in allen Ab- theilungen zu- sammen.
17	12	Neuss	Neuss	41455	154	256	950	7020	8226	19975½	19231	20008½	59215	137	302	1003	1442
18			Grevenbroich	38866	144	241	898	7378	8517	19646	16988	16291	52925	132	280	970	1382
19			Crefeld excl. der Stadt Crefeld	26688	101	200	643	4865	5708	11741	11098	11647	34486	93	166	424	683
			Summa . . .	1116734	4268	7946	25650	190444	224040	505965½	484359	480203½	1470528	4119	9007	30074	43200
Betheiligung an den Urwahlen vom 25. Juni 1866.																	
1	1	Solingen	Lennepe	76663	294	712	2024	12959	15695	28841	28448	27532	84821	409	923	2884	4216
2			Solingen	85241	326	744	2282	13427	16453	27026	27021	26512	80559	396	836	2322	3554
3	2	Elberfeld	Stadt Elberfeld	61995	234	318	1075	10731	12124	44956	40710	36301	121967	227	731	5030	5988
4			Stadt Barmen	59526	231	265	888	10965	12118	34322	34224	34093	102639	222	647	5053	5922
5	3	Mettmann	Mettmann	52063	198	357	1102	8979	10438	21395	21125	20613	63133	233	602	2499	3334
6			Stadt Düsseldorf	55251	213	295	847	9553	10695	35967	35776	35638	107381	207	466	2478	3151
7	4	Düsseldorf	Kreis Düsseldorf	44390	163	281	948	8226	9455	23272	19834	19004	62110	166	436	1382	1984
8			Essen	92628	362	441	2502	16064	19007	38024	37499	36845	112368	263	917	2419	3599
9	5	Duisburg	Duisburg	110791	424	734	2859	19424	23017	50739	47830	47985	146554	631	1568	5823	8022
10			Rees	56351	216	465	1287	9141	10893	32692	31796	30690	95178	278	564	1573	2415
11	7	Cleve	Cleve	49477	188	366	1034	7218	8618	27455	26687	25714	79856	167	275	682	1124
12			Rheinberg	59013	218	459	1289	10488	12236	32322	30873	30514	93709	255	434	987	1676
13	9	Geldern	Geldern	48704	182	476	1179	8628	10283	24730	22066	21610	68406	218	296	704	1218
14			Kempen	76606	291	654	1847	12593	15094	29457	29107	28588	87152	257	541	1283	2081
15	10	Crefeld	Stadt Crefeld	53397	201	306	959	8004	9269	26510	26435	26435	79380	214	481	1127	1822
16			Gladbach	85650	332	716	2417	16691	19824	36656	34163	33224	104043	412	649	1109	2170
17	12	Neuss	Neuss	42189	157	256	961	7383	8600	21464	21194	20904	63562	120	268	674	1062
18			Grevenbroich	39050	146	237	851	7702	8790	23194	19958	19450	62602	147	393	1685	2225
19			Crefeld excl. der Stadt Crefeld	26016	99	194	632	4123	4949	12454	12045	11712	36211	101	195	483	775
			Summa	1175001	4475	8276	26983	202299	237558	571476	546791	538364	1651631	4923	11222	40197	56342

In diesen Zahlen constatirt sich eine dem sonst so vielseitig bemerkbaren Sinne der hiesigen Bevölkerung für öffentliche Angelegenheiten nicht entsprechende, sehr geringe Theilnahme an diesem wichtigen politischen Acte. Im ganzen Staate betheiligten sich 1861 23,1 und 1862 30,5 % der berechtigten Urwähler wirklich an der Wahl.



In diesen Zahlen constatirt sich eine dem sonst so vielseitig bemerkbaren Sinne der hiesigen Bevölkerung für öffentliche Angelegenheiten nicht entsprechende, sehr geringe Theilnahme an diesem wichtigen politischen Acte. Im ganzen Staate betheiligten sich 1861 23,1 und 1862 30,5 % der berechtigten Urwähler wirklich an der Wahl.



IX. Finanz-Statistik.

1. R e s s o r t.

Die Finanz-Verwaltung umfasst nach der bestehenden Verfassung im weiteren Sinne die directen und indirecten Steuern, die Regalien, Forsten und Domänen, die Geldstrafen und Gerichtskosten und die Kassenverwaltung.

Das Bergregal wird abgesondert von den Königlichen Bergbehörden verwaltet und war Gegenstand des obigen Abschnittes B. 3. (S. 417—487). Die indirecten Steuern einschliesslich des Stempel- und Salzdebts und die Verwaltung der Communicationsabgaben gehören zum Ressort der Königl. Provinzial-Steuer-Direction in Cöln.

Der Regierung — und zwar der Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten — ist dagegen die Verwaltung der (bereits oben II. S. 304 und 336 behandelten) Forsten und Domänen, der directen Steuern (Grundsteuer, Klassensteuer, klassifizierte Einkommensteuer, Menoniten-Einkommensteuer, Gewerbe- und Hausirsteuer und Eisenbahn-Abgabe) — der Geldstrafen und Gerichtskosten in dem zum Appellations-Gerichtshofe in Cöln gehörigen Bezirkstheile und des Kassenwesens übertragen.

2. D a s K a s s e n w e s e n.

Die Centralstelle für das gesammte Kassenwesen des Bezirks bildet die Regierungs-Hauptkasse. Zu dieser fliessen — (von den Elementar-Erhebern im Ressort der Regierung unmittelbar und aus den übrigen Verwaltungen durch Vermittelung eingeordneter Sammelkassen — (Hauptsteueramts-, Ober-Post-

amts-, Oberbergamts-Kasse etc.) — sämtliche Staatseinnahmen; nur die Lotterie-Einnahmen gehen nicht durch die Haupt-Kasse und auch der Bankverkehr ist ihr seit 1854 abgenommen. Ausserdem verwaltet die Regierungs-Hauptkasse viele Provinzial-, Gemeinden- und Instituten-Fonds und leistet entweder selbst oder durch die Elementarheber und ausser dem Ressort der Regierung bestehenden Kassen die localen Ausgaben für Staatszwecke (Gehälter, Militair-, Justiz-, Baukosten etc.) auf Anweisung der vorgeordneten Behörden. Ihre Ueberschüsse liefert sie direct an die Königl. General-Staatskasse ab und steht auch mit den übrigen Central-Kassen in directer Verbindung. Ihrem Geschäftsgange dient die Geschäftsanweisung für die Königl. Regierungs-Hauptkassen vom 1. Juni 1857 zur Richtschnur. Ein Bild ihres Geschäftsumfanges geben die in der Nachweisung Nr. 176 aufgeführten Zahlen und die Notiz, dass sie ausser den monatlich geschehenden, oft sehr umfanglichen Abrechnungen mit der Königl. Militairverwaltung jährlich über 49 Verwaltungen und Fonds abgesonderte Rechnungen (insgesamte durchschnittlich 4620 Folien und 39430 Beläge umfassend) zu legen hat. Dies mit kassenmässiger Genauigkeit und Pünktlichkeit zu erledigende Pensum stellt an das Beamten-Personal der Regierungs-Hauptkasse (bestehend aus dem Landrentmeister, 1 Oberbuchhalter, 6 Buchhaltern, 1 Kassirer, 2 Kassengehülften und 2 Kassenboten) sehr hohe — immer befriedigte — Anforderungen.

Geschäfts-Umfang der Regierungs-Hauptkasse.

Tab. Nr. 176.

Jahrgang.	E i n n a h m e.							
	in Baar.		in Dokumenten.		in Belägen.		Summa.	
	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.
1852	5994438	11 8	965982	21 —	5450964	9 3	12411385	11 11
1853	6746459	5 6	1859344	5 2	5741012	21 2	14346816	1 10
1854	7301466	9 7	1980987	22 2	5795474	20 —	15077928	21 9
1855	5770662	11 1	129339	3 5	6336417	28 5	12236419	12 11
1856	5796122	4 10	1846882	9 8	6293357	1 4	13936361	15 10
1857	6159223	6 1	684843	10 3	6182007	25 —	13026074	11 4
1858	6755740	14 7	2422664	16 10	5949413	3 2	15127818	4 7
1859	8985140	20 11	4041771	10 6	9908799	11 9	22935711	13 2
1860	6227661	13 1	2509055	— —	7036106	25 8	15772823	8 9
1861	6124635	28 1	994095	— —	7448047	5 1	14566778	3 2
1862	6244359	20 7	3377730	— —	8034669	18 2	17656759	8 9
1863	6194231	15 4	3801480	— —	7462916	1 5	17458627	16 9
1864	6323034	15 —	1410220	— —	7645529	11 —	15378783	26 —
1865	6563178	4 5	885145	— —	8116580	6 11	15564903	11 4

Jahr- gang.	A u s g a b e							
	in Baar.		in Dokumenten.		in Belägen.		Summa.	
	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.
1852	5909850	13 8	840856	3 10	5329448	9 11	12080154	27 5
1853	6529180	14 11	1686457	25 6	5690130	29 9	13905769	10 2
1854	7137958	28 10	1864443	18 9	5796777	19 1	14799180	6 8
1855	5739088	3 8	41114	17 3	6099387	23 10	11879590	14 9
1856	5670346	— 7	1776160	25 9	6266997	3 3	13713503	29 7
1857	6035436	28 9	538913	10 3	6184626	13 3	12758976	22 3
1858	6698062	8 2	2361274	16 10	5864171	20 11	14923508	15 11
1859	8890553	7 7	4041771	10 6	9845674	20 3	22777999	8 4
1860	6100543	18 8	2509055	— —	7075630	9 —	15685228	27 8
1861	5937240	16 8	994095	— —	7536942	2 11	14468277	19 7
1862	6139940	20 7	3377530	— —	8017176	12 11	17534647	3 6
1863	6055556	4 11	3801480	— —	7490567	12 8	17347603	17 7
1864	6230680	24 6	1410220	— —	7601441	1 4	15242341	15 10
1865	6517461	15 8	885145	— —	8051429	4 10	15454035	20 6

Schluss Tab. Nr. 176.

Jahr- gang.	G e s a m m t - V e r k e h r .							
	in Baar.		in Dokumenten.		in Belägen.		Summa.	
	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.
1852	11904288	25 4	1806838	24 10	10780412	19 2	24491540	9 4
1853	13275639	20 5	3545802	— 8	11431143	20 11	28252585	12 —
1854 ¹⁾	14439425	8 5	3845431	10 11	11592252	9 1	29877108	28 5
1855	11509750	14 9	170453	20 8	12435805	22 3	24116009	27 8
1856	11466468	5 5	3623043	5 5	12560354	4 7	27649865	15 5
1857	12194660	4 10	1223756	20 6	12366634	8 3	25785051	3 7
1858	13453802	22 9	4783939	3 8	11813584	24 1	30051326	20 6
1859 ²⁾	17875693	28 6	8083543	1 —	19754474	2 —	45713711	1 6
1860	12328205	1 9	5018110	— —	14111737	4 8	31458052	6 5
1861	12061876	14 9	1983190	— —	14984989	8 —	29035055	22 9
1862 ³⁾	12384900	11 2	6755260	— —	16051846	1 1	35191406	12 3
1863	12249787	20 3	7602960	— —	14953483	14 1	34806231	4 4
1864	12553715	9 6	2820440	— —	15246970	12 4	30621125	21 10
1865	13080639	20 1	1770290	— —	16168009	11 9	31018939	1 10

Für die Elementar-Erhebung und die Kassengeschäfte im Bereiche des Regierungs-Ressorts ist der Regierungs-Bezirk in die 53 Empfangsbezirke getheilt, welche die Nachweisung Nr. 177 mit den dazu gehörigen Gemeinden aufzählt*).

¹⁾ Ende 1854 Aufhören der Bankgeschäfte. ²⁾ Im Januar 1859 Mobilmachung und neue Staats-Anleihe. ³⁾ Konvertirung der Staats-Anleihe von 1850 und 1852.

*) Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1866 bestanden 57 Einnahmebezirke.

Steuer-Kasse.		Zum Empfangs-Bezirke gehörende Bürgermeistereien.
I. Kreis Cleve.		
1	Calcar	Calcar, Uedem, Keppeln und Appeldorn.
2	Cleve	Cleve, Materborn, Till, Griethhausen, Keeken, Niel, Cranenburg.
3	Goch	Goch, Pfalzdorf, Asperden, Kessel.
II. Kreis Crefeld.		
4	Crefeld I. . . .	Crefeld I.
5	Crefeld II. . . .	Crefeld II.
6	Uerdingen	Uerdingen, Linn, Bockum, Willich, Osterath, Fischeln, Lank, Anrath.
III. Kreis Duisburg.		
7	Dinslaken	Dinslaken, Götterswickerhamm, Gahlen.
8	Duisburg	Duisburg.
9	Mülheim	Mülheim, Oberhausen.
10	Ruhrort	Ruhrort, Holten.
IV. Kreis Düsseldorf.		
11	Düsseldorf	Düsseldorf.
12	Gerresheim	Gerresheim, Hubbelrath, Benrath, Hilden.
13	Kaiserswerth	Kaiserswerth, Angermund.
14	Ratingen	Ratingen, Eckamp, Mintard.
V. Kreise Elberfeld, Barmen und Mettmann.		
15	Barmen	Barmen.
16	Elberfeld I. . . .	Sect. A, B, C & G von Elberfeld.
17	Elberfeld II. . . .	Sect. D, E, F, H & I von Elberfeld u. Bürgermeisterei Kronenberg.
18	Mettmann	Mettmann, Haan, Wülfrath.
19	Velbert	Velbert, Hardenberg.
VI. Kreis Essen.		
20	Essen	Essen, Borbeck, Altenessen, Steele.
21	Werden	Werden, Kettwig.
VII. Kreis Geldern.		
22	Geldern	Geldern, Pont, Nieukerk, Issum, Sevelen, Aldekerk.
23	Kevelaer	Kevelaer, Capellen, Weeze, Kervenheim.
24	Straelen	Wankum, Hinsbeck, Wachtendonk, Leuth, Straelen, Walbeck.
VIII. Kreis Gladbach.		
25	Gladbach	Gladbach, Haardt, Corschenbroich, Kleinenbroich.
26	Rheydt	Dahlen, Rheydt.
27	Odenkirchen	Odenkirchen, Liedberg, Schelsen.
28	Viersen	Viersen, Neersen, Neuwerk, Schiefbahn.
IX. Kreis Grevenbroich.		
29	Grevenbroich	Grevenbroich, Elsen, Gustorf, Garzweiler, Frimmersdorf, Jüchen, Kelzenberg.
30	Wevelinghoven	Hemmerden, Bedburdyck, Hülchrath, Wevelinghoven, Evinghoven.
31	Wickrath	Wickrath, Neukirchen, Wanlo.
X. Kreis Kempen.		
32	Bracht	Bracht, Kaldenkirchen, Brünnen, Breyell.
33	Dülken	Dülken, Kirspelwaldniel, Burgwaldniel, Amern St. Georg u. St. Anton.

Steuer-Kasse.		Zum Umfangs-Bezirke gehörende Bürgermeistereien.
34	Kempen	Kempen, Hüls, St. Hubert, Tönnisberg.
35	Lobberich	Lobberich, Oedt, Grefrath, Boisheim.
36	Süchteln	Süchteln, St. Tönis, Vorst.
XI. Kreis Lennep.		
37	Lennep	Lennep, Radevormwald, Wermelskirchen, Burg.
38	Remscheid	Remscheid.
39	Ronsdorf	Ronsdorf, Lüttringhausen.
40	Hückeswagen	Hückeswagen, Dabringhausen.
XII. Kreis Moers.		
41	Moers	Moers, Neukirchen, Capellen, Friemersheim, Vluyt, Schaephuysen und Rheurd.
42	Orsoy	Orsoy, Budberg, Baerl, Repelen, Homberg, Hoch-Emmerich.
43	Rheinberg	Rheinberg, Ossenberg, Vierquartieren, Kamp, Hörstgen, Alpen, Büderich.
44	Xanten	Xanten, Waardt, Marienbaum, Veen, Sonsbeck, Labbeck.
XIII. Kreis Neuss.		
45	Dormagen	Dormagen, Nettlesheim, Rommerskirchen, Zons.
46	Glehn	Glehn, Büttgen, Grefrath, Holzheim, Nievenheim.
47	Neuss	Neuss, Büderich, Heerdt, Grimlinghausen, Kaarst, Norf.
XIV. Kreis Rees.		
48	Emmerich	Emmerich, Elten, Vrasselt.
49	Rees	Rees, Haltern, Jsselburg, Millingen.
50	Wesel	Wesel, Schermbeck, Ringenberg, Obrighoven.
XV. Kreis Solingen.		
51	Burscheid	Burscheid, Leichlingen, Witzhelden, Schlebusch.
52	Opladen	Opladen, Monheim, Richrath, Hiltorf, Neukirchen.
53	Solingen	Solingen, Dorp, Wald, Graefrath, Höhscheid, Merscheid.

Für die Geschäftsführung der Steuerkassen ist unterm 11. December 1856*) eine ausführliche Instruction erlassen. Jede Kasse hat ihren eigenen Etat, der ihr von der vorgesetzten Behörde vor Beginn des Rechnungsjahres zugefertigt wird; insbesondere erhalten die Steuer-Empfänger vor Beginn der Hebungen die für jede Art der directen Steuern besonders ausgefertigten und festgesetzten Steuerrollen. Jeder Kassenverwalter hat eine angemessene Caution**) zu stellen und die Regierung controlirt durch ordentliche und ausserordentliche Revisionen die ordnungsmässige Geschäftsführung bei allen Kassen.

*) Zusammenstellung der Vorschriften über den Geschäftsverkehr der Königl. Steuerkassen mit der Reg.-Hauptkasse Düsseldorf 11. Dec. 1856.

**) Nach den Allerh. Cab.-Ordres v. 11. Febr. 1832 und 15. April 1837 und dem Gesetze v. 21. Mai 1860.

Die Kassenverwaltung ist nach der bestehenden Organisation von allen anderen Verwaltungen, insbesondere von den Organen, welche unter verfassungsmässiger Autorität die Steuern veranlagern und die Ausgaben und Einnahmen festsetzen, streng geschieden und nur dazu bestimmt, diese Festsetzungen zu verwirklichen.

3. Gerichtskosten und Geldstrafen.

Bei den altländischen Gerichten der Kreise Duisburg, Essen und Rees wird das Detail der Civil- und Strafgerichtskosten von den Salarienkassen nach besonderen Etats verwaltet. Doch figuriren die Endsummen dieser Etats in dem Gesamt-Etate der Justizverwaltung des Bezirkes mit, weil die Regierungshauptkasse die Ausgleichung ihrer Ausgabe- und Einnahmedifferenzen im Auftrage der General-Staatskasse zu vermitteln hat.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser Gerichte beziffern sich nach dem Etate pro 1861 und zwar:

A. Einnahmen:		Thlr.	Sg.
1. An Gerichtskosten, Emolumenten der Beamten, Strafgeldern, Pensionsbeiträgen, Miethen, Juridictionsbeiträgen u. anderen unmittelbaren Einnahmen bei dem Kreisgerichte in Duisburg		59840	—
" " " " Essen .		49380	—
" " " " Wesel .		40080	—
2. Zur Deckung der Maximalbeträge der zehnpromzentigen Gratificationsfonds für die Salarienkassenbeamten und Executoren der Gerichte I. Instanz		670	—
3. An Zwölftehpensionsbeiträgen bei Gehaltszulagen und neuen Gehältern		202	15
Summa der Einnahmen		150172	15

B. Ausgaben:		Thlr.
1. An Besoldungen, Dispositionsfonds, sächlichen Ausgaben, Criminalkosten, baaren Auslagen und anderen Ausgaben in Parteisachen bei dem Kreisgerichte in Duisburg		35050
" " " " Essen		28950
" " " " Wesel		35180
Summa		99180
2. zur Annahme von Gehülfen im Subaltern- und Unterbeamten-dienste einschliesslich der Staatsanwaltschaft		5150
3. zur Annahme der nöthigen Lohnschreiber		8620
4. " " von Hülfarbeitern		660
5. zur Unterstützung würdiger und hülfbedürftiger Subaltern- und Unterbeamten		300
6. zur Ergänzung der Bibliothek		30
Summa der Ausgaben		113940

Diese Einnahmen und Ausgaben sind im Etate des Jahres 1864 auf 150390 Thlr. 15 Sgr. und beziehungsweise 116065 Thlr. erhöht und lassen auch ferner einen Ueberschuss für die Staatskasse erkennen.

Im Bereiche des französischen Rechtes haben die Gerichte keine Salarienkassen und sind der Sorge um Einziehung der Kosten für Civilsachen durch die gänzlich andere Einrichtung des Civilprozesses (welche den Partheien überlässt, die Kosten durch Gerichtsvollzieher einzuziehen) — und der Kosten und Geldstrafen im Strafverfahren enthoben. Sie haben nur monatlich über die rechtskräftig gewordenen Criminal- oder polizeigerichtlichen Erkenntnisse Anzeigen und Urtheilsauszüge der Regierung einzusenden, welche sie den Steuer-Empfängern des Wohnorts der Condemnirten zur Einziehung überweist. Es erwächst durch diese Einziehung der Urtheilskosten — (einschliesslich Stempel) — der Geldstrafen (Criminal- und Polizeistrafen einschliesslich der gegen Refractairs und Chaussee- etc. Contravenienten) durch die Einziehung, Vorlegung, Auszahlung und Verrechnung der übrigen in Criminal- und Polizeisachen vorkommenden Nebenkosten — (Zeugen-, Sachverständigen-, Gerichtsvollzieher-Gebühren etc., Verwerthung der Confiscate und nicht reclamirten Ueberführungsstücke) — ein umfassendes, minutiöses Schreibewerk mit geringem materiellen Erfolge. Des Principes wegen muss auch der geringste Posten bis zu der event. wieder durch Gerichtsvollzieher geschehenden Execution und resp. Niederschlagung bei gänzlich fruchtloser Execution verfolgt werden. — Diese Geschäfte und die zumeist in ganz kleinen Beträgen aber häufig erfolgenden Auszahlungen von Zeugen- etc. Gebühren bilden eine unerfreuliche Beigabe für die Functionen der Steuer-Empfänger und einen Ballast für Controle und Rechnungslage. Dem Fleisse der Steuer-Empfänger und der Wohlhabenheit der Bevölkerung ist es zu danken, dass bei der Realisirung dieser Einnahmen aus der polizeigerichtlichen und Strafjustiz nur so verhältnissmässig geringe Ausfälle entstehen, wie die hier folgenden aus den Rechnungen pro 18^{61/64} entnommenen Zahlen nachweisen. Der Criminal-Kostenfonds hatte nämlich:

Jahrgang.	Soll-Einnahme.			Ist-Einnahme.			Rest.			Ausgabe.			Staatszuschuss.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1861	7790	20	8	6809	3	9	981	16	11	34467	8	6	27658	4	9
1862	12237	15	5	9901	2	5	2336	13	—	42281	14	1	32380	11	8
1863	13410	13	9	10407	5	3	3003	8	6	44194	29	9	33787	24	6
1864	14938	1	7	10844	12	—	4093	19	7	44218	16	2	33374	4	2

Dass die Polizeistrafgelder hauptsächlich zu Armen- und Wohlthätigkeitszwecken, namentlich zur Verpflegung verlassener Kinder und der Kinder dürftiger Strafgefangenen verwendet und zum grössten Theile den Gemeinden, in welchen sie aufkommen, für diese Zwecke ausgezahlt werden, ist bereits oben (Bd. II. S. 719) erwähnt.

Von den Ausgaben der Criminalrechtspflege absorbiren nach den hier folgenden, ebenfalls den Rechnungen entnommenen Notizen die Zeugengebühren beinahe die Hälfte und die Gerichtsvollziehergebühren den vierten Theil.

Ausgaben des Criminalfonds.

	Im Jahre											
	1861			1862			1863			1864		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Aerztliche Gebühren	1127	22	7	1416	27	—	1549	8	6	1622	16	—
2. Wundärztliche Gebühren	171	29	11	204	26	9	269	4	5	294	10	9
3. Reisekosten - Entschädigung für die Instruktionsrichter	2462	25	—	4082	16	—	3676	23	—	3239	10	11
4. Gerichtsschreiberei-Gebühren	5722	14	5	6801	21	3	6379	6	2	6472	3	5
5. Definitive Gebühren der Gerichtsvollzieher	5649	—	6	8220	24	10	7914	9	4	8071	6	5
6. Eventuelle Gebühren der Gerichtsvollzieher	2633	14	3	2023	12	7	2997	14	—	3220	5	6
7. Verschiedene Gebühren	171	11	4	84	20	8	207	2	4	101	5	11
8. Zeugen-Gebühren	15767	22	11	18901	27	8	20300	18	9	20357	17	4
9. Druckkosten	54	16	9	13	19	3	110	12	—	32	9	6
10. Hebe-Gebühren	669	24	10	524	16	1	760	21	3	804	20	5
11. Rückerstattungen und ad Extraordinaria	33	6	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—
12. Haupt-Summa	34467	8	6	42281	14	1	44194	29	9	44218	16	2

In dem Hauptetate der Justiz-Verwaltung figurirt der Criminal-Kostenfonds nur mit einer Einnahme von 11550 Thlr., einer Ausgabe von 37130 Thlr. und einem Staatszuschusse von 25580 Thlr.

Ausser bei der Criminaljustiz hat indess der Staat auch bei der Civiljustiz im Bereiche des Appellhofes in Cöln bedeutende Zuschüsse zu leisten. Der mit wenigen Abänderungen noch 1864 gültige Etat pro 1861 beziffert die bezüglichen Verhältnisse der Gerichte dieser Landestheile wie folgt:

A. Einnahmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Emolumente der Beamten und Pensionsbeiträge:			
a. bei dem Landgerichte in Düsseldorf	4855	15	—
b. „ „ „ „ Cleve	1617	15	—
c. „ „ „ „ Elberfeld	2511	15	—

	Thlr.	Sg.	Pf.
d. bei den Friedensgerichten des Landgerichts-Bez. Düsseldorf	8421	—	—
e. " " " " Cleve	4898	22	6
f. " " " " Elberfeld	6771	22	6
g. bei dem Handelsgerichte in Crefeld	1594	—	—
h. " " " " Gladbach	1924	—	—
i. " " " " Düsseldorf	1000	—	—
k. " " " " Elberfeld	1984	—	—
l. an Zwölfstel-, Pensionsbeiträgen von Gehaltszulagen und neuen Gehältern	103	15	—
Summa ad 1 =	35141	—	—
2. Einnahme an Criminalkosten	11550	—	—
Summa der Einnahmen =	46691	—	—

B. Ausgaben.

1. Besoldungen, Dispositionsfonds und sächliche Ausgaben:

a. bei dem Landgerichte in Düsseldorf	28040
b. " " " " Cleve	17560
c. " " " " Elberfeld	21070
d. bei den Friedensgerichten des Landgerichtsbezirkes Düsseldorf	18935
e. " " " " " Cleve	12755
f. " " " " " Elberfeld	13620
g. " dem Handelsgerichte in Crefeld	2140
h. " " " " Gladbach	1790
i. " " " " Düsseldorf	1410
k. " " " " Elberfeld	2580
Summa 1 =	119960
2. zu Criminalkosten	37130
3. zu kleinen Ausgaben der Gerichte, an Miethen, Möbeln, Bauten, Einrichtungskosten etc.	1400
Summa der Ausgaben	158490
Staatszuschuss also =	111799

Zur theilweisen Deckung dieses Staatszuschusses zu den Kosten der Justizverwaltung wurden die aus französischer Zeit zu einem viel höheren Satze herübergenommenen Zuschläge zu den directen Steuern durch das Gesetz vom 21. Januar 1839 (G.-S. S. 58) in der Weise geregelt, dass von dem in der ganzen Provinz für den Justizkostenfonds jährlich zu erhebenden 73892 Thlr. derjenige Theil des Bezirksantheiles, welcher nach einem Zuschlage zu der Steuer von dem stehenden Gewerbebetriebe von $3\frac{1}{3}$ Prozent zu decken übrig blieb, zur einen Hälfte auf die Grundsteuer, zur andern Hälfte auf die Klassensteuer und Schlacht- und Mahlsteuer ausgeschlagen wurde. Nach den inmittelst eingetretenen Veränderungen der mit diesen Zuschlägen zu versehenden Steuern stellt sich das Verhältniss jetzt so, dass die Gewerbesteuer (einschliesslich der Klasse A. I., aber ausschliesslich der Hausir-

steuer) die eine Hälfte des Justizkostenfonds, die Klassensteuer, die klassifizierte Einkommensteuer, die Grundsteuer und die Gebäudesteuer zusammen aber nach Verhältniss ihrer Hauptsummen die andere Hälfte als Beischläge erhalten. In den Jahren 1861—64 wurden auf diese Weise für den Justizkostenfonds erhoben:

Jahr.	mit der Grundsteuer.			mit der klassifizirt. Einkommensteuer.			mit der Klassensteuer.			mit der Gewerbesteuer.			mit der Mahl- und Schlachtsteuer.			Summa.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1861*)	6037	4	4	2094	22	3	5339	20	6	5995	7	9	641	—	—	20107	24	10
1862	8541	12	2	2154	9	7	5344	5	11	6455	12	8	617	—	—	23112	10	4
1863	4749	8	7	3280	3	5	8188	2	1	6722	—	6	883	—	—	23822	14	7
1864	7947	2	8	2240	23	8	5531	7	—	6914	12	2	885	—	—	23518	15	6
1865	6678†)	12	10	2274	8	—	5616	5	2	7123	6	6	875	—	—	22567	2	6

und hatte daher die Staatskasse immer noch bedeutende Zuschüsse zu leisten.

4. Directe Steuern.

Für die directen Steuern wird alle drei Jahre unter Zugrundlegung der vorhergehenden drei Jahre ein Voranschlag — Etat — als allgemeine Richtschnur für die Verwaltung aufgestellt. In den Voranschlägen für die Etatsperioden von 1859/61, 1862/64 und 1865/66 sind die Einnahmen und Ausgaben der directen Steuerverwaltung folgendermassen beziffert:

A. Einnahmen.

I. Bei den Spezial-Kassen.

	1859/61.			1862/64.			1865/66.				
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		
1. an Grundsteuer	6678	10	5	6700	68	11	2	6726	07	11	8
darunter Beischläge zu den Kosten der Justizverwaltung	7018	20	10	6145	18	—	—	4749	8	7	—
2. an Klassensteuer	5858	50	—	6368	50	—	—	6100	00	—	—
darunter Beischläge zum Justizkostenfonds	6900	—	—	8300	—	—	—	5400	—	—	—
3. an klassifizirter Einkommensteuer	2277	00	—	2510	00	—	—	2470	00	—	—
darunter Beischläge zum Justizkostenfonds	2664	—	—	3200	—	—	—	2100	—	—	—
4. an Gewerbesteuer	2461	25	—	2744	50	—	—	3577	00	—	—
darunter Beischläge zum Justizkostenfonds	5464	—	—	6050	—	—	—	7400	—	—	—
5. an Strafbeträgen	500	—	—	425	—	—	—	350	—	—	—
6. Gesamteinnahme ad 1—5.	1727	985	5	1832	793	11	2	1917	632	11	8
darunter Beischläge zum Justizkostenfonds	2204	6	10	2369	5	18	—	1964	9	8	7
II. Bei der Hauptkasse unmittelbar.											
1. Eisenbahn-Abgabe	124	28	—	128	31	—	—	257	41	—	—
2. Einkommensteuer d. Mennoniten	109	1	7	120	0	—	—	139	0	15	—

*) Die Differenzen dieser Zahlenreihe mit der auf Seite 150 erklären sich aus den Hebegebühren. †) Mit der Grundsteuer 4187 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. und mit der Gebäudesteuer 2490 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.

	18 ⁵⁹ / ₆₁ .			18 ⁶² / ₆₁ .			18 ⁶⁵ / ₆₇ .		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3. Beiträge zum Pensionsfonds	597	7	6	658	22	6	690	22	6
4. ad extraordinaria	58	10	—	52	26	4	26	10	10
Summa totalis der Einnahmen	1742160	—	—	1847500	—	—	1945400	—	—
B. Ausgaben.									
I. Bei den Spezialkassen (Hebegebühren).									
1. Bei der Grundsteuer	20388	11	7	20282	4	8	20075	27	2
2. Bei der Klassensteuer	23434	—	—	25474	—	—	25600	—	—
3. Bei der klassifizirten Einkommensteuer	4054	—	—	4498	—	—	4380	—	—
4. Bei der Gewerbesteuer	9661	—	—	10871	—	—	13974	—	—
5. Bei d. Steuern ad 1—4 überhaupt	57537	11	7	61125	4	8	64029	27	2
II. Bei der Regirungs-Hauptkasse unmittelbar.									
1. an Gehältern u. Remunerationen	6600	—	—	7500	—	—	7850	—	—
2. für Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen	400	—	—	400	—	—	400	—	—
3. für Veranlagung d. klassifizirten Einkommensteuer	2777	—	—	1694	25	4	980	2	10
4. ad extraordinaria	670	—	—	670	—	—	670	—	—
5. Summa ad 1—4	10447	—	—	10264	25	4	9900	2	10
Summa totalis der Ausgaben	67984	11	7	71390	—	—	83830	2	10

Zur wirklichen Erhebung kommen indess die Beträge, welche bei den einzelnen Steueru die nach bestimmten Grundsätzen aufgestellten und von der Regierung festgesetzten Heberollen enthalten.

Es ist der Vorzug der preussischen Steuer-Gesetzgebung, dass überall nur die Rente, der Erwerb oder das Einkommen, nie aber der Vermögensstamm durch die Steuer betroffen wird und dass die Veranlagungsvorschriften erschöpfend, bestimmt und allgemeingültig in rite publizirten Gesetzen und Instructionen zu Jedermanns Kenntniss gebracht sind. Das fortwährende Steigen des Ertrages der directen Steuern liegt nicht in einer willkürlich strengeren Anwendung der Veranlagungs-Grundsätze, wie die Redensart der „Schraube ohne Ende“ irrthümlich voraussetzt, sondern in der Zunahme der Bevölkerung — (also der Vermehrung der Steuernden) —, in der Zunahme des Wohlstandes der einzelnen Steuernden — (also der Vergrößerung des Rente, Erwerb, Einkommen abwerfenden materiellen oder geistigen Capitaless) — und in der erst im Laufe der Zeit möglichen Correctur der trotz gewissenhaftester Anwendung der Veranlagungsgrundsätze, — zumeist durch die Steuerpflichtigen selbst verschuldeten, — Ungleichmässigkeiten der Veranlagung. Und das prinzipielle Mitgehen des Ertrages der

Steuern mit jenem Wachsen der Bevölkerung und des Wohlstandes findet seine volle Rechtfertigung in den vermehrten Ansprüchen, welche grössere Volksdichtigkeit und gesteigener Wohlstand an die staatliche Gemeinsamkeit stellen.

Hinsichtlich der einzelnen Steuern ist hier Folgendes zu bemerken:

a. Grundsteuer.

Von den directen Steuern hat die Grundsteuer durch ihre neuerliche Reorganisation und Ausdehnung auf den ganzen Staat ein besonders lebhaftes Interesse wachgerufen. Für die hiesigen Lande gehört sie schon zu den älteren Einrichtungen. Doch beruhte sie bis zum Eintritte der französischen Verwaltung und zum grössten Theil während derselben auf sogenannten Declarations-Katastern mit mehr oder minder eingehender vergleichweisen Revision. Erst das Gesetz vom 3. Frim. Jahres VII. wollte die Steuer streng nach dem Reinertrage vertheilt wissen und das Decret vom 8. Januar 1808 ordnete die Aufstellung eines auf Spezialvermessung und wissenschaftliche Bonitirung gegründeten Katasters an. Diese Arbeit war indess kaum begonnen*), als die preussische Verwaltung eintrat, unter welcher 1817 die Arbeiten wieder aufgenommen und durch die Verordnung vom 26. Juli 1820 in Folge des die Beibehaltung der Grundsteuer anordnenden Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 auf die beiden Westprovinzen, Rheinland und Westphalen, ausgedehnt wurden. Die Vermessungs- und Bonitirungsarbeiten wurden 1835 beendet. Die von der französischen Verwaltung auferlegten Steuer-Contingente wurden zunächst in der vorgefundenen unvollkommenen Repartition forterhoben und allmählig mit dem Fertigwerden der Katasterarbeiten die Ausgleichung nach Maassgabe der ermittelten Reinerträge angestrebt. Durch die Allerh. Cabinets-Ordre vom 7. April 1828 (Amtsbl. S. 229) wurde das Contingent durch theilweise Aufnahme früherer Beischläge zu Staatszwecken und theilweisen Erlass von Beischlägen für die Provinzialverwaltung neu in der Weise regulirt, dass fortan das Contingent ein Provinzial-Contingent darstellte, — dass es nicht wie bisher nur in den Bezirken, sondern in den 8 Bezirken der Westprovinzen zur Ausgleichung kam. Das Grundsteuer-Gesetz für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 gab der gesammten Grundsteuer-Verwaltung einheitliche gesetzliche Regel. Es blieb bis zum 1. Januar 1865 in Geltung.

*) Es waren die Verbände Elsen, Viersen, Geldern und Wankum fertig, Neuss und Neersen zum Theile eingeschätzt.

Wie sich die Reinerträge bezifferten und die Steuer-Contingente für die 8 Regierungsbezirke von Rheinland und Westphalen in den Jahren 18⁶¹/₆₄ auf Grund des §. 36 zuletzt allegirten Gesetzes bestimmt waren, ergiebt die Tabelle-Nr. 178 und wie das Bezirks-Contingent im Schlussjahre der älteren Grundsteuer-Verfassung 1864 auf die einzelnen Kreise vertheilt war, ist nebst den summarischen Zahlen für die Jahre 1861—63 aus der Tabelle Nr. 179 zu ersehen.

Bis zum Jahre 1865 brachte die Grundsteuer in allen Theilen des Staates einschliesslich der Gebäudesteuer nur 7,970,231 Thlr. auf. Sie wurde in den einzelnen Landestheilen unter verschiedenen Namen, nach verschiedenen Grundsätzen und keineswegs mit gleicher Heranziehung des Reinertrages der Grundstücke erhoben. Diese ungleiche Vertheilung der Steuerlast auf die einzelnen Provinzen und die gestiegenen Bedürfnisse des Staates führten nach langen Kämpfen und Erwägungen zum Erlasse der Gesetze vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer (G.-S. S. 253—7) und betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer (G. S. S. 317—26).

Man benutzte diese Neuorganisation zur Trennung der ihrer Natur nach stabilen Grundsteuer der Liegenschaften — (der landwirthschaftlich, gärtnerisch, forstlich etc. zur Ernährung benutzten Ländereien) — von der durch Neubau, Veränderung, Einsturz, Abbruch, Brand etc. beständigen Veränderungen ausgesetzten Gebäudesteuer*). Der von der Grundsteuer der Liegenschaften im ganzen Staate (ausschliesslich Hohenzollern und Jadegebiet) aufzubringende Betrag wurde auf 10,000,000 Thlr. (2,215,956 Thlr. mehr als der bisherige Ertrag der Grund- und Gebäudesteuer) festgesetzt und bestimmt, dass dies Gesamt-Contingent nach Maassgabe der ermittelten Reinerträge auf die Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden etc. vertheilt, in seinem Betrage aber — (abgesehen von Abänderung durch ein neues Gesetz) — nur durch Ausscheidung der zur Gebäudesteuer übergehenden oder steuerfrei werdenden oder durch Zuwachs steuerpflichtiger Grundflächen alterirt werden solle. Neben dieser Grundsteuer sollte vom 1. Januar 1865 an die neue Gebäudesteuer vom Nutzungswertlie

*) Die Verbindung beider Steuern führte namentlich bei der Contingentirung zu der sonderbaren Consequenz, dass der Contributionssatz der landwirthschaftlich etc. benutzten Grundstücke sich fortwährend verminderte, weil ein (8 - 200fach) höherer Contributionssatz für alle neu entstehenden Bauten innerhalb des unverändert bleibenden Contingents übernommen wurde.

Nachweisung
der Grundsteuer-Contingente der rheinisch-westfälischen Provinzen
für die Jahre 1861 bis 1864 incl.

Tab. Nr. 178.

Nro.	Namen der Regier.- Bezirke.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag						Dem Katastral- Erträge ent- sprechend ausge- glichenes Contingent.		Prinzipal-Grundsteuer nach d. neuen Vertheilung		
		von Ländereien.		von Gebäuden.		Zusammen.		Thlr. Sg. Pf.		Betrag.		
		Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	
1861.												
1	Münster	3075733	17 5	500390	24 —	3576124	11 5	405136	15 7	11.3217001554	404878	2 5
2	Minden	2650208	6 —	415495	15 —	3065703	21 —	348218	7 11		347089	23 5
3	Arnsberg	3291746	14 4	561180	28 —	3852927	12 4	438137	16 —		436216	26 8
4	Coblenz	2637509	— 11	657681	4 —	3295190	4 11	374946	10 8		373071	16 6
5	Düsseldorf	4015892	15 1	1679087	14 —	5694979	29 1	643263	14 6		644768	16 8
6	Cöln	2463008	15 3	989994	20 —	3453003	5 3	392762	1 1		390938	20 —
7	Trier	2310794	25 7	406247	17 —	2717042	12 7	301051	17 8		307615	11 10
8	Aachen	2101471	— 6	628822	6 —	2730293	6 6	310178	22 5		309115	18 4
Ueberhaupt		22546364	5 1	5838900	8 —	29385264	13 1	3213694	15 10		3213694	15 10
1862.												
1	Münster	3060729	9 4	502021	21 —	3562751	— 4	401842	14 8	11.35942247	404707	28 2
2	Minden	2642497	25 5	415437	18 —	3057935	13 5	307070	4 8		347363	24 2
3	Arnsberg	3290999	28 7	569978	10 —	3860978	8 7	436185	29 7		438584	25 1
4	Coblenz	2657759	28 9	665697	21 —	3323193	19 9	375609	27 —		377529	20 7
5	Düsseldorf	4007879	5 8	1635679	20 —	5693558	25 8	644707	14 4		646755	12 1
6	Cöln	2461427	10 9	1000012	10 —	3461439	20 9	390752	— 2		393199	16 9
7	Trier	2207950	14 2	403727	12 —	2611677	26 2	307495	2 11		296671	15 8
8	Aachen	2101757	13 2	635754	12 —	2737511	25 2	309115	5 3		310965	16 1
Ueberhaupt		22431037	15 10	5878309	4 —	28309346	19 10	3215778	8 7		3215778	8 7
1863.												
1	Münster	3060675	27 8	506609	9 —	3567285	6 8	404669	3 —	11.33316191	404298	25 5
2	Minden	2612586	16 9	418039	9 —	3060625	25 9	347357	7 8		346876	15 10
3	Arnsberg	3289648	12 6	575141	7 —	3864789	19 6	438415	18 8		438016	16 10
4	Coblenz	2657036	20 4	669900	11 —	3326937	1 4	377434	29 5		377058	28 6
5	Düsseldorf	4008432	5 4	1707200	26 6	5715633	1 10	646651	23 8		647782	5 11
6	Cöln	2460815	19 —	1012762	19 —	3473578	8 —	393056	15 9		393678	16 8
7	Trier	2207500	18 1	416472	25 —	2613973	13 1	296608	15 9		296255	3 1
8	Aachen	2102949	7 3	642716	11 —	2745665	18 3	310953	12 8		311180	13 8
Ueberhaupt		22429645	6 11	5938842	27 6	28368488	4 5	3215147	5 11		3215147	5 11
1864.												
1	Münster	3060847	2 3	509148	18 —	3569995	20 3	404307	19 5	11.314077525	403912	2 4
2	Minden	2643023	11 9	419685	9 —	3062708	20 9	346875	14 2		346517	7 1
3	Arnsberg	3288892	24 10	578585	28 —	3867478	22 10	437919	6 2		437569	16 4
4	Coblenz	2653595	15 1	673131	— —	3326726	15 1	376641	16 5		376388	12 6
5	Düsseldorf	4009083	25 7	1727011	21 6	5736095	17 1	647771	16 5		648986	9 6
6	Cöln	2460743	5 2	1019693	2 —	3480436	7 2	393652	11 4		393779	7 8
7	Trier	2207276	20 10	407573	15 —	2614850	5 10	296222	26 4		295846	5 4
8	Aachen	2103433	24 7	650294	26 —	2753728	20 7	311167	9 8		311558	29 11
Ueberhaupt		22426896	10 1	5985123	29 6	28412020	9 7	3214558	— 2		3214558	— 1

der Gebäude (4% von Wohnhäusern, 2% von zum Gewerbebetriebe benutzten Gebäuden) in Hebung kommen. Im grössten Theile des Staates waren noch Parzellar-Vermessungen nöthig, um die erste Grundlage für dies umfassende Kataster zu gewinnen. Inhalt und Umfang dieser Veranlagungsarbeit und Vergleichung der ihr vorbestimmten Zeit (3½ Jahre) mit der in anderen Staaten und selbst bei Aufstellung des älteren rheinisch-westphälischen Katasters erforderten Zeit characterisiren ihre rechtzeitige Fertigstellung als eine der glänzendsten Proben preussischer Verwaltungskunst, Energie und Intelligenz. Die Arbeit war am 1. Januar 1865 soweit vollendet, dass die Erhebung der neuen Steuern nach ihren vorläufigen Feststellungen erfolgen konnte. Das Detail wurde dann in den beiden Jahren 1865 und 1866 so vollständig ausgearbeitet, dass vom 1. Januar 1867 an die Ausgleichung nach dem Reinertrage für jede einzelne Parzelle definitiv festgestellt ist.

Für den hiesigen Bezirk bestand zwar in dem älteren Kataster eine schätzenswerthe Vorarbeit; doch war auch hier die Ueberführung in die neue Organisation eine umfassende, tief in die Grundlage eingreifende Arbeit. Insbesondere mussten aus dem früheren, Gebäude- und Grundsteuer zusammen aufführenden Kataster die Gebäudeflächen mit ihren zugehörigen Hofräumen und Hausgärten ausgeschieden und ein besonderes Gebäudesteuerkataster gebildet werden. Alsdann hatte das Gesetz vom 21. Mai 1861, weil auf eine grosse Gemeinsamkeit berechnet, einfachere und gleichförmigere Grundsätze über die Einschätzung der Grundstücke nach Culturarten und Bonitätsklassen aufgestellt, so dass die Klassification nach dem alten Kataster — (welches in jedem Katasterverbände eine besondere, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Nomenclatur der Culturarten und Anzahl von Bonitätsklassen, also eine grosse Zahl von, in den verschiedenen Katastergemeinden nicht mit einander übereinstimmenden Einschätzungsstufen zuließ) — unbrauchbar wurde. Da überdies in den fast dreissig Jahren seit der Vollendung des Katasters sich die Cultur- und Benutzungsart der einzelnen Grundstücke wesentlich geändert hatte und bei näherem Eingehen in das Detail sich fand, dass manche Dismembration, Zusammenlegung und Besitzveränderung der Kenntniss der Fortschreibungsbehörden entzogen worden waren, so konnten umfängliche Nachmessungen und eine ganz neue Bonitirung nicht umgangen werden. Das neue Gesetz nennt nur die sieben Culturarten: Ackerland, Gärten, Wiesen, Weiden, Holzungen, Wasserstücke und Oed-

Lauf. Nro.	Namen der K r e i s e.	Katastral- Ertrag der Liegenschaften.	A. Für die Staatskasse.						B. Zu anderen Zwecken, nämlich:									
			Prinzipal- Grundsteuer.		Bei- schläge zu den Justiz- Kosten.		Prinzipal- und Justiz- kosten zu- sammen.		Hebe- Gebühren- Betrag.		Summa A.		Zum Bezirks- strassenbau- Fonds.		Zum Grund- steuer- Deckungs- Fonds.		Zur Revision und Er- neuerung des Katasters.	
			3	4	5	6	7	8	9	10	11							
1	2	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg. Pf.	
A. Unter französischer Gesetzgebung 1864.																		
1	Solingen	268981 18 1	30432 23 8	457 8 4	30890 2 —	926 21 1	31816 23 1	1010 8 4	456 14 9	152 4 11	*) 711 27 10	80 16 4	—	—	—	—	—	—
2	Lennepe	220624 5 2	24961 17 8	375 2 —	25336 19 8	760 3 —	26096 22 8	828 19 7	374 12 8	124 24 3	153 23 11	17 12 —	—	—	—	—	—	—
3	Elberfeld	311036 2 5	35190 25 11	528 23 2	35719 19 1	1071 17 8	36791 6 9	1168 7 —	527 25 11	175 28 8	219 9 8	24 24 6	—	—	—	—	—	—
4	Barmen	190461 18 1	21548 29 2	323 23 8	21872 22 10	546 24 8	22419 17 6	715 10 10	323 7 —	107 22 4	8 10 11	— 28 5	—	—	—	—	—	—
5	Mettmann	197405 24 5	22334 19 5	335 17 11	22670 7 4	716 14 7	23386 21 11	741 13 4	335 — 7	111 20 2	1021 9 11	115 16 8	—	—	—	—	—	—
6	Düsseldorf	575170 29 7	65075 8 8	977 24 3	66053 2 11	1981 17 9	68034 20 8	2160 9 2	976 3 11	325 11 3	4241 17 8	479 26 11	—	—	—	—	—	—
7	Cleve	505776 21 3	57223 29 —	859 25 —	58083 24 —	1837 — 6	59920 24 6	15 27 11	858 10 9	286 3 7	4927 28 3	557 16 7	—	—	—	—	—	—
8	Geldern	351600 5 1	39780 9 6	597 22 —	40378 1 6	1322 20 4	41700 21 10	27 18 10	596 21 2	198 27 1	2672 22 11	302 11 11	—	—	—	—	—	—
9	Moers	497266 24 —	56261 4 7	845 11 —	57106 15 7	1897 17 9	59004 3 4	14 29 7	843 27 6	281 9 2	4120 27 4	466 7 4	—	—	—	—	—	—
10	Kempen	350106 26 —	39611 10 10	595 5 10	40206 16 8	1206 5 11	41412 22 7	23 3 2	594 5 2	198 1 9	3056 25 8	345 25 8	—	—	—	—	—	—
11	Crefeld	336246 6 9	38043 4 9	571 18 9	38614 23 6	1158 13 4	39773 6 10	17 4 3	570 19 5	190 6 6	1474 4 9	166 23 7	—	—	—	—	—	—
12	Gladbach	257006 18 6	29077 27 10	436 27 7	29514 25 5	885 13 4	30400 8 9	5 27 3	436 5 1	145 11 8	1053 17 11	119 6 2	—	—	—	—	—	—
13	Grevenbroich	316783 11 5	35841 3 7	538 16 2	36379 19 9	1091 11 8	37471 1 5	1776 5 —	537 18 6	179 6 2	5009 24 9	566 24 6	—	—	—	—	—	—
14	Neuss	296210 2 10	33513 13 2	503 17 —	34017 — 2	1020 15 4	35037 15 6	28 2 7	502 21 —	167 17 —	3719 20 4	420 25 5	—	—	—	—	—	—
	Summa A.	4674677 3 110	7528896 17 9	7947 2 8	536843 20 5	16422 16 11	553266 7 4	22945 27 7	7933 13 5	2644 14 5	32392 1 10	3664 26 —	—	—	—	—	—	—
B. Unter preussischer Gesetzgebung 1864.																		
15	Duisburg	406452 2 6	45986 9 2	— — —	45986 9 2	1474 12 11	47460 22 1	1526 18 3	689 23 10	229 27 11	3198 10 3	361 25 10	—	—	—	—	—	—
16	Essen	225695 8 4	25535 10 1	— — —	25535 10 1	766 1 10	26301 11 11	847 20 11	383 — 11	127 20 4	329 8 6	37 7 8	—	—	—	—	—	—
17	Rees	429271 2 8	48568 2 —	— — —	48568 2 —	1545 16 3	50113 18 3	1 7 1	728 15 8	242 25 3	1714 20 1	193 29 11	—	—	—	—	—	—
	Summa B.	1061418 13 6	120089 21 3	— — —	120089 21 3	3786 1 —	123875 22 3	3986 18 8	1801 10 5	600 13 6	5242 8 10	593 3 5	—	—	—	—	—	—
	Hierzu A.	4674677 3 110	7528896 17 9	7947 2 8	536843 20 5	16422 16 11	553266 7 4	22945 27 7	7933 13 5	2644 14 5	32392 1 10	3664 26 —	—	—	—	—	—	—
	Ganzer Reg.-Bezirk	5736095 17 10	648986 9 —	7947 2 8	656933 11 8	20208 17 11	677141 29 7	26932 16 3	9734 23 10	3244 27 11	37634 10 8	4457 29 5	—	—	—	—	—	—
	Sa. totalis pro 1864	5773729 27 9	648986 9 —	7947 2 8	656933 11 8	20208 17 11	677141 29 7	27122 2 6	9734 23 10	3244 27 11	—	—	—	—	—	—	—	—
	1863	5715633 1 10	647782 5 11	4749 8 7	652531 14 6	20075 27 2	672607 11 8	26886 29 3	9716 22 —	3238 27 4	37655 20 2	4267 21 4	—	—	—	—	—	—
	Summa totalis 1863	5753288 22 —	647782 5 11	4749 8 7	652531 14 6	20075 27 2	672607 11 8	27076 28 11	9716 22 —	3238 27 4	—	—	—	—	—	—	—	—
	1862	5693558 25 8	646755 12 1	8541 12 2	655296 24 3	20233 8 6	675530 2 9	21576 15 11	9701 9 11	3233 23 4	37486 21 2	4253 8 2	—	—	—	—	—	—
	Summa totalis 1862	5731045 16 10	646755 12 1	8541 12 2	655296 24 3	20233 8 6	675530 2 9	21744 22 4	9701 9 11	3233 23 4	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	5694979 29 1	644768 16 8	6037 4 4	650805 21 —	20189 13 11	670995 4 11	21572 8 —	9671 15 10	3223 25 3	37494 8 5	4244 29 9	—	—	—	—	—	—
	Summa totalis 1861	5732474 7 6	644768 16 8	6037 4 4	650805 21 —	20189 13 11	670995 4 11	21739 23 9	9671 15 10	3223 25 3	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die untergedruckten Zahlen beziehen sich durchweg auf die steuerfreien resp. bedingt steuerfreien Grundstücke.

Lauf. Nro.	Namen der Kreise.	B. Zu anderen Zwecken, nämlich:															Summa sämtlicher Hebe- Gebühren.		Ganzer Betrag der Heberollen.		Grösse. Morgen.	
		Für die Taub- stummen- Institute zu Brühl und Neuwied			Für das Heb- ammen- Institut.			Für die Irren-Heil- Anstalt zu Siegburg.			Summa der Beischläge.			Hebe- Gebühren- Betrag			Summa B.					
		12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		31
1	2	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	Thlr. Sg.Pf.	
A. Unter französischer Gesetzgebung 1864.																						
1	Solingen	39 5	120 19 9	428 18	2207 10 9	66 6 8	2273 17 5	992 27 9	34090 10 6	107950	— 3 1	— 9 6	— 1 4	— 4 6 9	— 3 10	— 4 10 7	— 3 10	— 3 10	— 3 10	— 3 10	— 3 10	
2	Lennep	32 3 10	98 29	351 16 5	1810 15 9	54 9 6	1864 25 3	814 12 6	27961 17 11	114451	— 8	— 2 1	— 7 4	— 27 5	— 10	— 28 3	— 10	— 10	— 10	— 10	— 10	
3	Elberfeld	45 8 8	139 15 10	495 18 4	2552 14 5	76 17 4	2629 1 9	1148 5	39420 8 6	10407	— 1	— 3	— 10 6	— 1 9 3	— 1 2	— 1 10 5	— 1 2	— 1 2	— 1 2	— 1 2	— 1 2	
4	Barmen	27 22	85 13 1	303 14 7	1562 29 10	39 2 4	1602 2 2	585 27	24021 19 8	8019	— 1	— 2	— 5	— 1 7	— 1	— 1 8	— 1	— 1	— 1	— 1	— 1	
5	Mettmann	28 22 5	88 16 7	314 16 6	1619 29 7	51 6 1	1671 5 8	767 20 8	25057 27 7	93862	— 4 6	— 13 7	— 1 18 9	— 6 1 11	— 5 6	— 6 7 5	— 5 6	— 5 6	— 5 6	— 5 6	— 5 6	
6	Düsseldorf	83 22 7	258	916 14 10	4720 2 2	141 18 1	4861 20 3	2123 5 10	72896 10 11	144083	— 18 5	— 12 7	— 6 22 9	— 25 6 3	— 22 9	— 25 29	— 22 9	— 22 9	— 22 9	— 22 9	— 22 9	
7	Cleve	73 19 6	226 26 5	805 27 7	5086 22 10	160 26 6	5247 19 4	1997 27	65168 13 10	155767	— 21 6 4	— 2 6 4	— 7 25 7	— 38 12 3	— 1 6 5	— 39 18 8	— 1 6 5	— 1 6 5	— 1 6 5	— 1 6 5	— 1 6 5	
8	Geldern	51 6	157 21 8	560 7 5	3536 4 10	115 25 4	3652	1438 15 8	45352 22	202001	— 11 9	— 1 6	— 4 7 9	— 20 25 1	— 20 2	— 21 15 3	— 20 2	— 20 2	— 20 2	— 20 2	— 20 2	
9	Moers	72 12 3	223 2	792 10 8	5001 5 3	166 5 9	5167 11	2063 23 6	64171 14 4	197188	— 18	— 1 25 6	— 6 17	— 32 3 8	— 1 1 11	— 33 5 7	— 1 1 11	— 1 1 11	— 1 1 11	— 1 1 11	— 1 1 11	
10	Kempen	50 29 4	157 1 6	557 26 1	3521 4 3	105 19 1	3626 23 4	1311 25	45039 15 11	147833	— 13 4	— 1 11 2	— 4 26 2	— 23 24 11	— 21 5	— 24 16 4	— 21 5	— 21 5	— 21 5	— 21 5	— 21 5	
11	Crefeld	48 28 9	150 25	535 23 6	3381 22	101 13 7	3483 5 7	1259 26 11	43256 12 5	68156	— 6 6	— 19 11	— 2 10 6	— 11 14 11	— 10 5	— 11 25 4	— 10 5	— 10 5	— 10 5	— 10 5	— 10 5	
12	Gladbach	37 12 9	115 9 2	409 15 8	2584 24 8	77 16 4	2662 11	962 29 8	33062 19 9	89201	— 4 7	— 14 1	— 1 20 4	— 8 6 3	— 7 5	— 8 13 8	— 7 5	— 7 5	— 7 5	— 7 5	— 7 5	
13	Grevenbroich	46 3 10	142 3	504 23 1	3185 29 7	95 17 5	3281 17	1186 29 1	40752 18 5	88697	— 21 10	— 2 7 4	— 7 29 5	— 39 1 2	— 1 5 1	— 40 6 3	— 1 5 1	— 1 5 1	— 1 5 1	— 1 5 1	— 1 5 1	
14	Neuss	43 4	132 26 1	471 29 7	2979 2 2	89 11 2	3068 13 4	1109 26 6	38105 28 10	103916	— 16 5	— 1 20 1	— 5 27 10	— 28 29 10	— 26 1	— 29 25 11	— 26 1	— 26 1	— 26 1	— 26 1	— 26 1	
	Summa A.	680 20 11	2096 29 6	7448 22 3	43750 8 1	1341 15 2	45091 23 3	17764 2 1	598358	— 7	4 21 6	14 15 11	51 18 4	240 21 3	7 13 1	248 4 4	7 13 1	7 13 1	7 13 1	7 13 1	7 13 1	
B. Unter preussischer Gesetzgebung 1864.																						
15	Duisburg	59 5 6	182 9 10	647 19 7	3335 14 11	106 28 5	3442 13 4	1581 11 4	50903 5 5	164461	— 14	— 1 13 1	— 5 2 11	— 19	— 5	— 18	— 18	— 18	— 18	— 18	— 18	
16	Essen	32 26	101 7 3	359 18 10	1852 4 3	55 17	1907 21 3	821 18 10	28209 3 2	73345	— 1 5	— 4 5	— 15 9	— 1 28 8	— 1 10	— 2	— 6	— 1 10	— 1 10	— 1 10	— 1 10	
17	Rees	62 15 2	192 17	684	3522 22 11	112 3 1	3634 26	1657 19 4	53748 14 3	184333	— 7 6	— 23	— 2 22	— 10 5 9	— 9 2	— 10 14 11	— 9 2	— 9 2	— 9 2	— 9 2	— 9 2	
	Summa B.	154 16 8	476 4 1	1691 8 9	8710 12 1	274 18 6	8985	4060 19 6	132860 22 10	422139	— 22 11	— 2 10 6	— 8 10 8	— 31 4 10	— 29	— 32 3 10	— 29	— 29	— 29	— 29	— 29	
	Hierzu A.	680 20 11	2096 29 6	7448 22 3	43750 8 1	1341 15 2	45091 23 3	17764 2 1	598358	— 7	4 21 6	14 15 11	51 18 4	240 21 3	7 13 1	248 4 4	7 13 1	7 13 1	7 13 1	7 13 1	7 13 1	
	Ganzer Reg.-Bezirk	835 5 14 5	2573 16 26 5	9140 59 29	52460 271 26 1	2 1616 8 12 1	54076 280 8 2	21824 8 12 1	731218 280 8 2	1958670												
	Sa. totalis pro 1864	840 22	2590	9200	52732 16 3	1624 15 9	54357 2	21833 3 8	731499 1 7	2141071												
	1863	844 13 1	2334 18 7	6457 13 8	49479 4 4	1524 14 9	51003 19 1	21600 11 11	723611	— 9	5 16 11	15 11 5	42 16 4	253 13 11	7 24 6	261 8 5	7 24 6	261 8 5	261 8 5	261 8 5	261 8 5	
	Summa totalis 1863	850	2350	6500	49732 18 3	1532 9 3	51264 27 6	21608 6 5	5723872 9 2	2140536												
	1862	830 19	2325 13 8	6175 8 1	43842 29 11	1359 6 2	45202 6 1	21592 14 8	720732 8 10		5 14	15 9 4	40 19 9	229 19 6	7 2 11	236 22 5	7 2 11	236 22 5	236 22 5	236 22 5	236 22 5	
	Summa totalis 1862	836 3	2340 23	6215 27 10	44072 19 5	1366 9 1	45438 28 6	21599 17 7	720969 1 3	2140536												
	1861	844 13 2	2419 2 2	6387 28 3	44119 2 8	1375 18	45494 20 8	21565 1 11	716489 25 7		5 16 10	15 27 10	42 1 9	231 2 2	7 8 9	238 10 11	7 8 9	238 10 11	238 10 11	238 10 11	238 10 11	
	Summa totalis 1861	850	2435	6430	44350 4 10	1382 26 9	45733 1 7	21572 10 8	716728 6 6	2140536												

land — (für Felsen und ganz culturunfähiges Land ausserdem die Bezeichnung Unland hinzufügend) — und lässt innerhalb dieser sieben Culturarten nur je 8 Bonitätsklassen zu; in diese die Grundstücke jedes einzelnen Klassificationsdistrictes einzureihen, ihre Reinerträge nach den allgemein gegebenen Grundsätzen zu tarifiren und den Tarif im ganzen Staate auszugleichen, war eine schwierige und nicht ohne lebhaftere Verhandlungen zu erledigende Vorarbeit der Veranlagung. Der unterm 26. November 1864 endgültig festgestellte, hier unter Nr. 180 mitgetheilte Tarif, zeigt, dass der hiesige Bezirk fast in allen Culturarten zu den höchsten Sätzen herangezogen ist*). Da die Veranlagung nach diesem Tarife für die Einzelbesitzungen nicht bis zum 1. Januar 1865 vollständig geschehen konnte, so wurde hier, wie überall im ganzen Staate, das Bezirks-Contingent nach Verhältniss des summarisch neu ermittelten Reinertrages auf die Kreise und Gemeinden vertheilt und innerhalb der letzteren nach den bisherigen Reinertragsverhältnisszahlen subrepartirt.

Die neue Einschätzung ergab die von den bisherigen (in Tab. Nr. 49 Band II. Seite 222 und 223 notirten) Annahmen sehr abweichende Vertheilung der Culturarten und ihrer procentigen Antheile an dem Areale, wie sie unsere Tabelle Nr. 181 näher anzeigt. Auch änderten sich die Reinerträge, die Grösse der steuerpflichtigen und steuerfreien Flächen und ihr procentiges Verhältniss in der durch Tabelle Nr. 182 kreisweise dargestellten Art.

In der Vertheilung des Gesamtcontingents der Grundsteuer ad 10,000,000 Thlr. fielen nach der ministeriellen Festsetzung vom 30. November 1864 auf die Kreise des hiesigen Bezirkes die in Tabelle Nr. 183 enthaltenen Summen. Wie diese Kreis-Contingente mit den Hebegebühren und Beis schlägen 1865 zur wirklichen Erhebung kamen, zeigt unsere Tabelle Nr. 184, welcher am Schlusse zur Erläuterung des

*) Nach der offiziellen Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861 betr. die anderweite Regulirung der Grundsteuer, Berlin 1865, Anlagen Seite 280 ff. hat der Reg.-Bez. durchschnittlich Reinertrag pro Morgen 1) des Ackerlandes 98 Sgr., 2) des Gartenlandes 195 Sgr. 3) der Wiesen 98 Sgr., 4) der Weiden 102 Sgr., 5) der Holzungen 21 Sgr., 6) der Wasserstücken 11 Sgr., 7) der eingeschätzten Fläche 84 Sgr., 8) der Gesamtfläche überhaupt 78 Sgr. und 9) der steuerpflichtigen Liegenschaften 86 Sgr. und steht ad 3, 4, 7, 8 und 9 allen anderen Bezirken voran, wird ad 1 nur vom Reg.-Bezirk Köln, ad 2 nur von Köln und Aachen und ad 5 nur von Erfurt übertroffen.

Maasses der theils im Gesetze begründeten theils aus Rectificationen entstandenen Veränderungen die Gesamtzahlen der Jahre 1866 und 1867 hinzugefügt sind.

Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer erforderte im hiesigen Bezirke umfängliche Spezialnachmessungen bei der Ausscheidung der mit der Gebäudegrundfläche zur Gebäudesteuer übergehenden Hofplätze und Hausgärten und der Inhalt des Veranlagungswerkes war hier verhältnissmässig grösser als irgendwo im Staate, da 57040,31 Morgen oder mehr als $2\frac{1}{2}$ □Meilen, d. i. $2,7\%$ des Gesamt-Areales (oder $0,7\%$ mehr als in dem nach ihm stärkst-bebauten Regierungs-Bezirke Aachen) zur Gebäudesteuer übergangen. Wie sich diese Flächen und der ermittelte Nutzungswerth auf die einzelnen Kreise vertheilen und die Gebäudesteuer mit ihren Zuschlägen 1865 erhoben worden ist, ergibt unsere Tabelle Nr. 185, zu welcher zu bemerken ist, dass pro 1865 das Gesamtsteuer-Quantum von

Definitiver Klassifikations-Tarif
zur Grundsteuer-Veranlagung im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Tab. Nr. 180.

Nr.	Kreis, beziehungs- weise Klassifi- kations-District.	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.															
		Ackerland								Gärten.							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		K l a s s e.								K l a s s e.							
1	Barmen . .	180	150	120	72	42	15	—	—	420	300	180	120	75	—	—	—
2	Düsseldorf . .	255	195	165	120	90	48	24	12	480	420	300	210	150	90	—	—
3	Duisburg . .	225	180	120	90	54	30	18	9	360	300	240	150	105	75	—	—
4	Elberfeld . .	180	150	120	72	42	15	—	—	360	240	180	120	60	—	—	—
5	Essen . . .	240	210	165	120	81	48	24	12	360	300	210	120	60	—	—	—
6	Geldern . .																
	a. Wankum . .	195	165	120	90	54	30	18	9	240	180	120	90	60	45	—	—
	b. Geldern . .	225	180	135	99	60	36	18	9	300	240	180	150	90	45	—	—
7	Gladbach . .	240	195	165	120	90	60	30	12	360	240	180	120	90	60	30	—
8	Grenbroich .	270	240	195	150	99	60	30	12	360	300	240	150	90	—	—	—
9	Kempen . .	195	165	135	99	60	30	21	12	300	240	180	150	90	45	30	—
10	Cleve . . .																
	a. Appeldorn .	225	195	150	120	66	42	24	12	360	300	240	210	120	75	30	15
	b. Cleve . . .	225	180	120	90	54	36	21	12	300	240	210	180	120	75	30	15
11	Crefeld . . .	225	180	120	99	66	48	24	15	420	300	180	120	60	—	—	—
12	Lennep . . .	120	90	60	36	24	15	9	—	210	150	90	60	30	—	—	—
13	Mettmann . .	195	165	120	81	54	36	21	12	300	240	180	120	90	60	45	—
14	Moers . . .	225	180	120	90	60	30	21	12	300	240	180	105	60	30	—	—
15	Neuss . . .	270	240	180	135	90	48	30	12	360	300	240	180	120	90	—	—
16	Rees . . .	225	180	120	90	60	36	18	9	360	300	210	150	105	60	30	15
17	Solingen . .																
	a Solingen . .	135	99	72	42	24	12	—	—	240	180	120	60	—	—	—	—
	b Opladen . .	135	135	81	54	27	12	—	—	240	180	120	60	—	—	—	—

Nr.	Kreis, beziehungs- weise Klassifi- kations-District.	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.															
		Wiesen.								Weiden.							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
K l a s s e .																	
1	Barmen . . .	360	270	150	75	39	—	—	300	180	120	60	30	—	—	—	
2	Düsseldorf . . .	420	300	210	120	75	30	—	270	180	120	30	15	5	—	—	
3	Duisburg . . .	360	240	180	120	60	39	15	360	300	240	180	90	48	21	6	
4	Elberfeld . . .	360	270	150	75	39	—	—	240	150	105	60	18	—	—	—	
5	Essen . . .	270	210	150	90	39	15	—	270	240	180	105	60	42	24	6	
6	Geldern . . .																
	a. Wankum . . .	210	150	120	90	60	39	24	150	90	60	21	12	9	6	2	
	b. Geldern . . .	210	150	120	90	60	39	24	150	90	60	21	12	9	6	2	
7	Gladbach . . .	270	210	150	120	90	60	24	60	30	15	5	2	—	—	—	
8	Grevenbroich . . .	300	210	150	90	60	30	—	90	60	30	12	6	—	—	—	
9	Kempen . . .	180	120	90	60	30	18	—	9	5	2	—	—	—	—	—	
10	Cleve . . .																
	a. Appeldorn . . .	360	300	210	150	90	60	39	15	330	270	240	210	150	90	30	6
	b. Cleve . . .	360	300	210	150	90	60	39	15	390	300	240	180	105	60	21	6
11	Crefeld . . .	360	270	180	60	30	15	—	210	90	60	30	3	—	—	—	
12	Lennepe . . .	210	150	105	60	30	—	—	150	21	12	6	—	—	—	—	
13	Mettmann . . .	300	210	180	150	105	75	48	18	270	180	120	90	30	5	—	
14	Moers . . .	330	240	150	105	60	39	18	9	390	300	210	150	90	54	21	6
15	Neuss . . .	420	330	210	150	90	60	30	—	105	30	15	—	—	—	—	
16	Rees . . .	360	300	240	180	120	90	39	15	360	300	240	150	60	30	12	3
17	Solingen . . .																
	a. Solingen . . .	210	150	105	60	30	—	—	30	9	4	—	—	—	—	—	
	b. Opladen . . .	360	300	210	105	60	30	—	15	9	4	—	—	—	—	—	

Nr.	Kreis, beziehungs- weise Klassifi- kations-District	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.															
		Holzungen.								Wasserstücke.				Oedland.			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
K l a s s e .																	
1	Barmen . . .	54	42	36	30	24	18	12	9	30	—	—	—	—	—	—	
2	Düsseldorf . . .	150	120	78	54	36	24	12	6	15	—	—	3	—	—	—	
3	Duisburg . . .	150	120	69	48	36	24	12	8	60	21	5	3	—	—	—	
4	Elberfeld . . .	54	42	36	30	24	18	12	9	30	—	—	—	—	—	—	
5	Essen . . .	90	69	48	36	24	18	12	8	5	—	—	5	—	—	—	
6	Geldern . . .																
	a. Wankum ¹⁾ . . .	69	54	42	30	24	18	12	5	9	6	1	9	3	2	1	
	b. Geldern ²⁾ . . .	69	54	42	30	24	18	12	5	9	6	1	9	3	2	1	
7	Gladbach . . .	69	54	48	36	24	15	12	9	60	30	15	1	—	—	—	
8	Grevenbroich . . .	60	48	42	36	30	24	12	6	60	12	3	2	—	—	—	
9	Kempen . . .	60	48	42	36	30	21	15	6	15	8	1	—	—	—	—	
10	Cleve . . .																
	a. Appeldorn ³⁾ . . .	150	120	69	54	42	21	12	6	15	9	3	3	—	—	—	
	b. Cleve ⁴⁾ . . .	150	120	69	54	42	21	12	6	15	9	3	3	—	—	—	
11	Crefeld . . .	120	69	54	48	36	24	15	9	30	8	—	3	—	—	—	
12	Lennepe . . .	48	36	21	15	12	9	6	3	30	15	—	—	—	—	—	
13	Mettmann . . .	54	42	36	30	24	18	9	5	30	—	—	—	—	—	—	
14	Moers . . .	150	120	69	54	42	21	12	6	15	6	3	9	4	—	—	
15	Neuss . . .	150	120	60	48	36	24	12	6	15	—	—	12	3	—	—	
16	Rees . . .	150	120	60	48	30	18	9	4	30	12	3	2	—	—	—	
17	Solingen . . .																
	a. Solingen ⁵⁾ . . .	48	36	24	18	12	9	6	4	21	—	—	6	—	—	—	
	b. Opladen ⁶⁾ . . .	150	120	60	42	30	18	12	6	21	—	—	6	—	—	—	

¹⁾ Der Klassifikations-District: a. Wankum wird gebildet aus den Bürgermeistereien: Aldekerk, Hinsbeck, Leuth, Straelen, Wachtendonk und

Nro.	Kreis, beziehungsweise Klassifikationsdistrict.	Flächenantheil am Hundert der eingeschätzten Fläche.									Flächenantheil am Hundert der Gesamtlfläche.												
		Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	Wasserstücke.	Oedland.	Unland.	Zusammen.	Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	Wasserstücke.	Oedland.	Unland.	Zusammen.	Wegen ihrer Benutzung zu öffent- lichen Zwecken ertraglose Grundstück.		Hofräume und unter einem Morgen gross Hansräume.	Ueberhaupt.
																				a. Land.	b. Wasser.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	Barmen	34,4	16,1	13,1	8,5	27,9	0,0	—	—	100,0	28,9	13,6	10,9	7,1	23,4	0,0	—	—	83,9	5,6	10,5	100,0	
2	Düsseldorf	65,8	2,4	9,8	2,5	19,1	0,3	0,1	0,0	100,0	60,0	2,2	9,0	2,2	17,5	0,2	0,1	0,0	91,2	6,0	2,8	100,0	
3	Duisburg	42,8	0,9	1,2	31,5	23,3	0,2	0,1	0,0	100,0	38,9	0,8	1,1	28,6	21,2	0,1	0,1	0,0	90,8	6,0	3,2	100,0	
4	Elberfeld	44,8	4,7	12,2	4,3	34,0	—	—	—	100,0	39,1	4,1	10,8	3,8	29,9	—	—	—	87,7	4,7	7,6	100,0	
5	Essen	67,8	3,1	5,1	10,0	13,8	0,1	0,1	—	100,0	61,6	2,8	4,6	9,1	12,6	0,1	0,0	—	90,8	4,4	4,8	100,0	
6	Geldern a. Wankum	50,2	0,3	14,0	11,0	23,0	1,5	0,0	—	100,0	46,9	0,3	13,1	10,3	21,6	1,4	0,0	—	93,6	5,0	1,4	100,0	
	b. Geldern	49,9	0,5	11,1	11,9	26,2	0,4	0,0	—	100,0	46,9	0,4	10,5	11,2	24,5	0,4	0,0	—	93,9	4,4	1,7	100,0	
	c. zusammen	50,0	0,4	12,1	11,7	25,1	0,7	0,0	—	100,0	46,9	0,4	11,4	10,9	23,5	0,7	0,0	—	93,8	4,6	1,6	100,0	
7	Gladbach	65,8	1,7	11,8	2,6	18,0	0,1	0,0	—	100,0	60,0	1,6	10,7	2,3	16,4	0,1	0,0	—	91,1	4,4	4,5	100,0	
8	Grevenbroich	88,2	2,2	4,7	2,2	3,2	0,1	0,1	—	100,0	83,8	2,1	3,8	2,1	3,0	0,1	0,0	—	94,9	2,7	2,4	100,0	
9	Kempen	64,6	1,6	6,7	6,4	20,3	0,4	—	—	100,0	60,5	1,5	6,3	5,9	19,0	0,4	—	—	93,6	3,7	2,7	100,0	
10	Cleve a. Appeldorn	63,9	2,9	0,1	23,5	3,6	0,6	0,4	0,0	100,0	58,3	2,7	0,1	26,0	3,3	0,5	0,3	0,0	91,2	6,6	2,2	100,0	
	b. Cleve	52,4	1,6	0,7	21,5	23,5	0,3	0,0	0,0	100,0	49,2	1,5	0,7	20,1	22,0	0,3	0,0	0,0	93,8	4,4	1,8	100,0	
	c. zusammen	53,2	1,7	0,7	22,0	22,0	0,3	0,1	0,0	100,0	49,9	1,6	0,6	20,6	20,6	0,3	0,1	0,0	93,7	4,5	1,8	100,0	
11	Crefeld	80,3	2,1	9,5	1,1	6,5	0,4	0,1	—	100,0	73,5	1,9	8,7	1,0	5,9	0,4	0,1	—	91,5	5,0	3,5	100,0	
12	Lennepe	42,7	1,3	9,4	0,1	46,4	0,1	—	—	100,0	39,7	1,2	8,7	0,1	43,3	0,1	—	—	93,1	2,5	4,4	100,0	
13	Mettmann	65,8	1,0	7,4	3,8	21,8	0,2	—	—	100,0	62,4	0,9	7,0	3,7	20,7	0,1	—	—	94,8	2,4	2,8	100,0	
14	Mörs	67,1	0,6	6,7	11,2	13,5	0,4	0,5	—	100,0	61,6	0,6	6,1	10,3	12,4	0,4	0,5	—	91,9	5,9	2,2	100,0	
15	Neuss	84,4	1,5	6,7	0,8	5,0	0,1	1,5	0,0	100,0	77,6	1,4	6,1	0,7	4,7	0,1	1,4	0,0	92,0	5,8	2,2	100,0	
16	Rees	37,2	1,3	2,6	35,3	22,8	0,7	0,1	0,0	100,0	34,4	1,2	2,4	32,6	21,1	0,6	0,1	0,0	92,4	6,0	1,6	100,0	
17	Solingen a. Solingen	59,7	4,0	7,3	6,2	22,6	0,2	0,0	—	100,0	55,1	3,6	6,8	5,7	20,8	0,2	0,0	—	92,2	2,8	5,0	100,0	
	b. Opladen	66,8	2,1	8,0	7,4	15,6	0,1	0,0	—	100,0	61,3	1,9	7,3	6,8	14,3	0,1	0,0	—	91,7	5,5	2,8	100,0	
	c. zusammen	63,9	2,9	7,7	6,9	18,5	0,1	0,0	—	100,0	58,7	2,6	7,1	6,4	17,0	0,1	0,0	—	91,9	4,4	3,7	100,0	
	Summa	59,4	1,5	6,5	12,3	19,8	0,3	0,2	0,0	100,0	54,9	1,4	6,0	11,4	18,4	0,3	0,1	0,0	92,5	4,8	2,7	100,0	

Flächeninhalt und Reinertrag der in steuerlicher Beziehung

Nr.	Kreis.	A. Steuerpflichtige Liegenschaften.			B. Steuerfreie Liegenschaften.			C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundstücke.		D. Hofräume, Gebäudefläch. u. unter einem Morgen grosse Hausgärten.
		Flächeninhalt.	Reinertrag.	Reinertrag für den Morgen.	Flächeninhalt.	Reinertrag.	Reinertrag für den Morgen.	a.	b.	
								Land. (Wegen, Eisenbahnen etc.)	Wasser. (Tümpel, Flüsse etc.)	
1	2	Morgen. 3	Thaler. 4	Sgr. 5	Morgen. 6	Thaler. 7	Sgr. 8	Morgen. 9	Morgen. 10	Morgen. 11
Regierungsbezirk										
1	Barmen	7132,92	31500,33	132	6,28	63,56	304	476,55		892,06
2	Düsseldorf	139870,70	465523,76	100	6909,99	15947,11	69	9640,07		4138,60
3	Duisburg	157558,74	434836,78	83	9003,14	11281,85	48	11047,43		5955,59
4	Elberfeld	9570,84	24635,45	77	206,83	472,19	69	515,77		846,74
5	Essen	69467,91	274187,53	118	1101,11	4244,03	116	3398,60		3706,61
6	Geldern	198:65 05	383716 33	58	1443,36	3884 72	81	9740 28		3389,69
7	Gladbach	84831,37	245219,70	87	703,67	2199,03	94	4169,27		4209,33
8	Grevenbroich	86542,17	491223,15	170	1618 44	9619,38	178	2 175,45		2211 96
9	Kempen	143503,85	332313,83	69	1472 57	4399,75	90	5812,22		4191,70
10	Kleve	150760,19	538528,64	107	35419,96	38876,43	33	9063,98		3641,03
11	Krefeld	66039,78	227989,92	104	614,46	2598,34	127	3647,73		2530 47
12	Lennepe	111089,31	117093,76	32	1344,51	1690,06	38	2976,72		3354,91
13	Mettmann	91125,39	233568,64	77	1846,32	3775,03	61	2335,72		2775 53
14	Mörs	191856,65	544953,37	85	11366,53	18949,83	50	13105,21		4902,13
15	Neuss	101408,84	371059,89	110	4304,75	9487,31	66	6697,73		2552,19
16	Rees	179873,77	470186,86	78	9756,42	19862,44	61	12347,99		3182,23
17	Solingen	103762,69	237378,00	69	1915,73	4589,52	72	5013,98		4259,80
	Summa	1892660,17	5423915,94	86	89034 07	154940,58	52	102464,70		57040,54

301,833 Thlr. 8 Sgr. durch Absetzung einiger zu Unrecht besteuert Gebäude auf 298,213 Thlr. 19 Sgr. herabgesetzt und nur mit dieser Summe zur Hebung gekommen ist. Die Bewegung der Gebäudesteuer characterisiren die am Schlusse der Tabelle aufgenommenen Gesamtzahlen für die Jahre 1866 und 1867. Ihrer Zunahme steht die Abnahme der Gesamtzahlen der Grundsteuer Tab. 184 gegenüber. Es entspricht auch der alle anderen Theile des Staates übersteigenden Bewohnungsdichtigkeit des hiesigen Bezirkes, dass er den höchsten

Wankum. ²⁾ Desgleichen b. Geldern: Capellen, Geldern, Issum, Kervenheim, Kevelaer, Nieukerk, Pont, Sevelen, Walbeck und Weeze. ³⁾ Desgleichen a. Appeldorn: Appeldorn. ⁴⁾ Desgleichen b. Cleve: Asperden, Calcar, Cleve, Cranenburg, Goch, Grieth, Griethausen, Keeken, Keppeln, Kessel, Materborn, Niel, Pfalzdorf, Till und Udem. ⁵⁾ Desgleichen a. Solingen: Burscheid, Dorp, Gräfrath, Höhscheid, Merscheid, Solingen, Wald und Witzhelden. ⁶⁾ Desgleichen b. Opladen: Hitdorf, Leichlingen, Monheim, Neukirchen, Opladen, Richrath und Schlebusch.

verschiedenen Kategorien der Liegenschaften.

Tab. Nr. 182.

U e b e r h a u p t .				Die Grundsteuer beträgt von dem steuerpflichtigen Reinertrage (Spalte 3.)	Antheil am Hundert der Gesamtfläche.									
Flächen-Inhalt	Rein-Ertrag.	Reinertrag für den Morgen.	Flächeninhalt in geogr. □ Meilen zu 21566028 Morgen.		Morgen.	Thaler.	Sg.	Pf	A.	B.	C.		D.	Ueberhaupt.
									Steuerpflichtige Liegenschaften.	Steuerfreie Liegenschaften.	Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundstücke.		Hofräume u. unter einem Morgen grosse Hausgärten.	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22				

Düsseldorf.

8507,81	31563,89	111	0,395	3015	27	6	83,8	0,1	5,6	10,5	100,0
160859,36	481470,87	90	7,459	44570	10	1	86,9	4,3	6,0	2,8	100,0
183564,90	449118,63	73	8,512	41632	8	9	85,9	4,9	6,0	3,2	100,0
11140,18	25107,64	68	0,517	2358	19	8	85,9	1,8	4,7	7,6	100,0
77674,23	278431,56	108	3,602	36251	10	9	89,4	1,4	4,4	4,8	100,0
212838,38	387601,05	55	9,869	36737	27	—	93,1	0,7	4,6	1,6	100,0
93913,64	247418,73	79	4,355	23477	27	3	90,4	0,7	4,4	4,5	100,0
92848,02	500842,53	162	4,305	47030	25	8	93,2	1,7	2,7	2,4	100,0
154980,34	336713,58	65	7,186	31816	15	2	92,6	1,0	3,7	2,7	100,0
198885,16	577405,07	87	9,222	51559	29	10	75,9	17,8	4,5	1,8	100,0
72832,44	230588,26	95	3,377	21828	8	8	90,7	0,8	5,0	3,5	100,0
118765,45	118783,82	39	5,507	11210	24	11	93,6	1,1	2,5	2,8	100,0
98082,96	237343,67	73	4,543	22362	12	3	92,9	1,9	2,4	2,8	100,0
221230,52	563903,20	76	10,258	52175	3	5	86,8	5,1	5,9	2,2	100,0
114963,48	380547,20	99	5,331	35526	4	4	88,2	3,8	5,8	2,2	100,0
205160,41	490049,30	72	9,513	45016	23	9	87,7	4,7	6,0	1,6	100,0
114952,20	241967,52	63	5,330	22727	3	10	90,2	1,7	4,4	3,7	100,0
441199,48	5578856,52	78	99,286	519298	12	10	88,4	4,1	4,8	2,7	100,0

Grundsteuer-Kreis-Contingente pro 1865.

Tab. Nr. 183.

Nro.	K r e i s .	steuerpflichtiger Reinertrag.		Jahresbetrag der Grundsteuer	
		Thaler.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.
1	Barmen	31500,33		3015	27 6
2	Düsseldorf	465523,76		44570	10 1
3	Duisburg	434836,78		41632	8 9
4	Elberfeld	24635,45		2358	19 8
5	Essen	274187,53		26251	10 9
6	Geldern	383716,33		36737	27 —
7	Gladbach	245219,70		23477	27 3
8	Grevenbroich	491223,15		47030	25 8
9	Kempen	332313,83		31816	15 2
10	Cleve	538528,64		51559	29 10
11	Crefeld	227989,92		21828	8 8
12	Lennepe	117093,76		11210	24 11
13	Mettmann	233568,64		22362	12 3
14	Mörs	544953,37		52175	3 5
15	Neuss	371059,89		35526	4 4
16	Rees	470186,86		45016	23 9
17	Solingen	237378,00		22727	3 10
	Zusammen	5423915,94		519298	12 10

Lauf. Nro.	Namen der Kreise.	Katastral- Ertrag der Liegenschaften.	A. Für die Staatskasse.						B. Zu anderen Zwecken, nämlich:																	
			Prinzipal- Grundsteuer.		Bei- schläge zu den Justiz- Kosten.		Prinzipal- und Justiz- kosten zu- sammen.		Hebe- Gebühren- Betrag.		Summa A.		Zum Bezirks- strassenbau- Fonds.		Zum Grund- steuer- Deckungs- Fonds.		Zur Revision und Er- neuerung des Katasters.									
			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.						
A. Unter französischer Gesetzgebung.																										
1	Solingen	237378	22727	3	10	234	5	10	22961	9	8	688	25	2	23650	4	10	757	17	2	113	19	1	340	27	3
2	Lennep	117093,76	11210	24	11	115	15	8	11326	10	7	339	23	9	11666	4	4	373	20	10	56	1	7	168	4	9
3	Barmen	31500,33	3015	27	6	31	2	4	3046	29	10	76	5	3	3123	5	1	100	15	11	15	2	5	45	7	3
4	Elberfeld	24635,45	2358	19	8	24	9	1	2382	28	9	71	14	8	2454	13	5	78	18	8	11	23	10	35	11	6
5	Mettmann	233568,64	22362	12	3	230	13	1	22592	25	4	711	23	11	23304	19	3	745	12	5	111	24	4	335	13	—
6	Düsseldorf	465523,76	44570	10	1	459	8	5	45029	18	6	1350	26	8	46380	15	2	1485	20	4	222	25	6	668	16	6
7	Cleve	538528,64	51559	29	10	531	9	3	52091	9	1	1562	22	2	53654	1	3	2578	—	—	257	24	—	773	12	—
8	Geldern	383716,33	36737	27	—	378	17	—	37116	14	—	1132	28	6	38249	12	6	1836	26	10	183	20	8	551	2	—
9	Moers	544953,37	52175	3	5	537	19	3	52712	22	8	1758	21	9	54471	14	5	2608	22	8	260	26	3	782	18	9
10	Kempen	332313,33	31816	15	2	327	25	8	32144	10	10	964	9	11	33108	20	9	1590	24	9	159	2	6	477	7	6
11	Crefeld	227989,92	21828	8	8	224	28	—	22053	6	8	661	17	11	22714	24	7	1091	12	5	109	4	3	327	12	9
Summa A.		4244704,77	406397	29	7	4187	22	10	410585	22	5	12533	4	6	423118	26	11	18549	4	5	2031	29	8	6094	29	—
B. Unter preussischer Gesetzgebung.																										
12	Gladbach	245219,70	23477	27	3	241	27	11	23719	25	2	711	17	11	24431	13	1	1173	26	10	117	11	8	352	5	—
13	Grevenbroich	491223,15	47030	25	8	484	19	—	47515	14	8	1425	13	11	48940	28	7	2351	16	4	235	4	8	705	14	—
14	Neuss	371059,89	35526	4	4	366	2	4	35892	6	8	1076	23	—	36968	29	8	1776	9	3	177	18	11	532	26	9
Summa B.		4244704,77	406397	29	7	4187	22	10	410585	22	5	12533	4	6	423118	26	11	18549	4	5	2031	29	8	6094	29	—
hierzu Summa A.		4244704,77	406397	29	7	4187	22	10	410585	22	5	12533	4	6	423118	26	11	18549	4	5	2031	29	8	6095	29	—
Ganzer Reg.-Bezirk		5423915,94	519298	12	10	4187	22	10	523486	5	8	16043	19	—	539529	24	8	22312	14	10	2596	14	9	7789	14	3
Summa totalis pro 1865		542494	10	10	4187	22	10	523486	5	8	16043	19	—	539529	24	8	22536	3	9	2596	14	9	7789	14	3	—
Pro 1866.																										
Summa A. unter fran- zösischer Gesetzgebung		406373	6	6	5284	—	—	—	411657	6	6	12565	29	—	424223	5	6	18547	28	8	2031	26	—	6095	17	11
Summa B unter preus- sischer Gesetzgebung		4463	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	208	1	—	—	—	—	—	—	—
Ganzer Reg.-Bezirk		112877	23	10	—	—	—	—	112877	23	10	3508	20	10	116386	14	8	3762	17	9	564	11	7	1693	5	—
Summa totalis pro 1866		519251	—	4	5284	—	—	—	524535	—	4	16074	19	10	540609	20	2	22310	16	5	2596	7	7	7788	22	11
— pro 1867		5189	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232	6	9	—	—	—	—	—	
Summa totalis pro 1866 — pro 1867		524440	10	4	5284	—	—	—	524535	—	4	16074	19	11	540609	20	2	22542	23	2	2596	7	7	7788	22	11
		518989	27	3	4850	—	—	—	523839	27	3	15963	16	3	539803	13	6	17637	22	5	2594	28	6	7784	25	5

1080

1081

*) Die untergedruckten Zahlen beziehen sich auf die bedingt oder unbedingt steuerfreien Grundstücke.

Lauf. Nro.	Namen der Kreise.	B. Zu anderen Zwecken, nämlich:												Summa sämmtlicher Hebe- Gebühren.	Ganzer Betrag der Heberollen.	Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken er- traglose Grundstücke. (Wege, Eisen- bahnen Flüsse, Bäche).
		Für die Taub- stummen- Institute zu Brühl und Neuwied.		Für das Heb- ammen- Institut.		Für die Irren-Heil- Anstalt zu Siegburg.		Summa der Beischläge.		Hebe- Gebühren- Betrag		Summa B.				
		12 Thlr. Sg. Pf.	13 Thlr. Sg. Pf.	14 Thlr. Sg. Pf.	15 Thlr. Sg. Pf.	16 Thlr. Sg. Pf.	17 Thlr. Sg. Pf.	18 Thlr. Sg. Pf.	19 Thlr. Sg. Pf.	20 Morgen.						

A. Unter französischer Gesetzgebung.

1	Solingen	24	22	10	67	3	10	264	27	11	1568	28	1	47	2	1	1616	—	2	735	27	3	25266	5	—	103762,69	
2	Lennepe	—	2	8	—	7	3	—	28	7	4	—	2	—	3	7	4	3	9	—	3	7	5	4	3	9	1915,73
3	Barmen	—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	16	10	—	6	—	—	17	4	—	6	—	—	17	4	111039,31	
4	Elberfeld	—	3	8	7	8	27	3	35	4	9	208	6	2	5	6	2	213	12	4	81	11	5	3336	17	5	1344,51
5	Mettmann	—	2	17	—	1	—	—	2	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7132,92	
6	Düsseldorf	—	24	10	—	1	10	—	7	4	1	—	11	—	—	—	167	21	8	76	11	3	2622	5	1	9570,84	
7	Cleve	—	4	5	—	12	—	—	17	4	1543	22	7	48	19	—	1592	11	7	760	12	11	24897	—	10	206,83	
8	Geldern	—	48	16	8	131	19	3	519	16	9	3076	25	—	92	9	2	3169	4	2	1443	5	10	49549	19	4	9125,39
9	Moers	—	19	11	—	123	9	7	2	2	29	22	6	—	26	9	30	19	3	—	26	9	30	19	3	1846,32	
10	Kempen	—	56	5	2	152	8	8	601	1	2	4418	21	—	132	16	10	4551	7	10	1695	9	—	58205	9	1	139870,70
11	Crefeld	—	40	—	9	108	15	4	428	7	10	3148	13	5	96	3	2	3244	16	7	1229	1	8	41493	29	1	6909,99
	Summa A.	—	10	4	—	27	10	3	19	8	4471	12	4	149	5	7	4620	17	11	1907	27	4	59092	2	4	150760,19	
		—	56	25	3	154	3	2	608	6	3	4471	12	4	149	5	7	4620	17	11	1907	27	4	59092	2	4	191856,65
		—	16	—	—	113	6	5	21	9	32	7	7	1	1	8	33	9	3	1	1	8	33	9	3	131366,53	
		—	34	19	10	93	29	2	370	26	8	2726	20	5	81	24	—	2808	14	5	1046	3	11	35917	5	2	143503,85
		—	11	3	—	1	5	4	—	1	—	22	16	6	—	20	3	23	6	9	—	20	3	23	6	9	1472,57
		—	23	23	6	64	14	3	254	13	8	1870	20	10	56	3	7	1926	24	5	717	21	6	24641	19	—	66039,78
		—	6	8	—	18	2	2	12	1	13	16	5	—	12	3	18	28	8	—	12	3	18	28	8	614,46	

12	Gladbach	25	17	4	69	10	5	273	20	8	2012	1	11	60	10	11	2072	12	10	771	28	10	26503	25	11	84831,37	
13	Grevenbroich	—	5	3	—	14	2	—	126	1	10	16	—	—	9	6	10	25	6	—	9	6	10	25	6	703,67	
14	Neuss	—	51	7	2	138	27	3	548	7	3	4030	16	8	120	27	6	4151	14	2	1546	11	5	53092	12	9	86542,17
	Summa A.	—	26	5	—	211	8	9	12	9	53	3	11	1	17	10	54	21	9	1	17	10	54	21	9	1618,44	
		—	38	21	1	104	27	11	414	4	—	3044	17	11	91	10	3	3135	28	2	1168	3	3	40104	27	10	101408,84
		—	16	10	—	115	10	6	—	8	33	28	4	1	—	7	34	28	11	1	—	7	34	28	11	4304,75	
		442	22	7	1200	10	5	4737	12	10	33057	18	11	1009	21	4	34067	10	3	13542	25	10	457186	7	2	1485759,75	
		4	19	11	12	19	6	49	27	9	267	3	—	8	3	7	275	6	7	8	3	7	275	6	7	69173,40	

B. Unter preussischer Gesetzgebung.																											
15	Duisburg	45	10	9	122	29	—	485	9	6	2874	—	11	92	15	9	2966	16	8	1432	21	9	45939	1	5	157558,74	
16	Essen	—	14	9	—	1	9	11	5	7	9	22	3	3	—	20	11	22	24	2	—	20	11	22	24	2	9005,14
17	Rees	—	28	17	11	77	16	—	306	—	5	1812	6	8	54	11	1	1866	17	9	841	27	4	28905	14	9	69467,91
	Summa B.	—	1	6	—	4	1	—	15	11	2	7	—	—	2	—	2	9	—	—	2	—	2	9	—	1101,11	
		—	49	1	3	132	28	11	524	22	11	3107	19	10	95	13	8	3203	3	6	1478	5	11	49602	19	6	179873,77
		—	7	1	—	19	2	2	15	9	10	18	9	—	9	7	10	28	4	—	9	7	10	28	4	9756,42	
		122	29	11	333	13	11	1316	2	10	7793	27	5	242	10	6	8036	7	11	3752	25	—	124447	5	8	406900,42	
		—	23	4	2	3	2	8	9	5	34	29	—	1	2	6	36	1	6	1	2	6	36	1	6	19860,67	
		442	22	7	1200	10	5	4737	12	10	33057	18	11	1009	21	4	34067	10	3	13542	25	10	457186	7	2	1485759,75	
		4	19	11	12	19	6	49	27	9	267	3	—	8	3	7	275	6	7	8	3	7	275	6	7	69173,40	

	Ganzer Reg.-Bezirk	565	22	6	1533	24	4	6053	15	8	40851	16	4	1252	1	10	42103	18	2	17295	20	10	581633	12	10	1892660,17			
	Summa totalis pro 1865	5	13	3	14	22	8	58	7	2	302	2	—	9	6	1	311	8	1	9	6	1	311	8	1	311	8	1	89034,07

Pro 1866.																											
	Summa A. unter fran- zösischer Gesetzgebung	412	10	3	2095	19	10	4851	2	2	34034	14	10	1039	16	—	35074	—	10	13605	15	—	459297	6	4	—	
	Summa B. unter preus- sischer Gesetzgebung	—	23	4	—	7	—	53	8	6	288	26	—	8	23	6	297	19	6	8	23	6	297	19	6	—	
	Ganzer Reg.-Bezirk	114	16	1	582	3	4	1347	14	3	8064	8	—	250	20	2	8314	28	2	3759	11	—	124701	12	10	—	
		—	22	1	—	3	22	3	8	19	11	37	10	—	1	4	7	38	14	7	1	4	7	38	14	7	—
	Summa totalis pro 1866	526	26	4	2677	23	2	6198	16	5	42098	22	10	1290	6	2	43388	29	—	17364	26	—	583998	19	2	—	
	— pro 1867	5	8	—	26	22	10	61	28	5	326	6	—	9	28	1	330	4	1	9	28	1	336	4	1	—	
		532	4	4	2704	16	—	6260	14	10	42424	28	10	1300	4	3	43725	3	1	17374	24	1	584334	23	3	—	
		564	13	10	2947	22	2	5644	18	2	37174	10	6	1132	25	11	38307	6	5	17096	12	2	578110	19	11	—	

Gebäudesteuer und Bei-

Nro.	Namen der Kreise.	Nutzungs- Werth.	A. Für die Staats-							
			Prinzipal- Gebäude- Steuer.		Bei- schläge zu den Justiz- Kosten.		Prinzipal- und Justiz- Kosten zu- sammen.			
			3	4	5	5	5	5		
1	2	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.			
A. Unter französischer										
1	Solingen	379512	14293	1	147	8	6	14440	9	6
2	Lennepe	488342	17726	17	182	19	8	17909	6	8
3	Barmen	821713	29759	29	306	19	11	30066	18	11
4	Elberfeld	966909	36317	29	374	7	3	36692	6	3
5	Mettmann	247900	9273	1	95	12	4	9368	13	4
6	Düsseldorf	1032685	39718	2	409	8	4	40127	10	4
7	Cleve	253019	9968	6	102	22	1	10070	28	1
8	Geldern	183406	7309	14	75	9	8	7384	23	8
9	Moers	275955	10648	14	109	21	9	10758	5	9
10	Kempen	329797	12944	26	133	11	3	13078	7	3
11	Crefeld	635640	24231	18	249	18	7	24481	6	7
12	Gladbach	505966	18578	5	191	13	2	18769	18	2
13	Grevenbroich	154311	5847	26	60	7	8	5908	3	8
14	Neuss	227311	8562	19	88	7	—	8650	26	—
Summa A.		6502586	245179	27	2526	7	2	247706	4	2
B. Unter preussischer										
15	Duisburg	651610	23569	3	—	—	—	23569	3	—
16	Essen	523815	19781	16	—	—	—	19781	16	—
17	Rees	346852	13302	22	—	—	—	13302	22	—
Summa B.		1522307	56653	11	—	—	—	56653	11	—
Ganzer Regierungsbezirk										
	pro 1865	8024893	301833	8	2526	7	2	304359	15	2
	„ 1866	8035871	303627	—	2976	3	11	306603	3	11
	„ 1867	8254884	311681	7	2977	26	1	314657	3	1

Antheil *) an der Gebäudesteuer aufbringen muss, da der höchste

*) Für 1865 bildeten die Regierungs-Bezirke nach der Höhe ihrer Gebäudesteuer folgende Reihe: 1. Düsseldorf (mit 298,214 Thlr.), 2. Breslau (245,080), 3. Magdeburg (172,716), 4. Potsdam (167,991), 5. Cöln (156,555), 6. Frankfurt (138,611), 7. Königsberg (135,942), 8. Merseburg (134,607), 9. Arnberg (130,971), 10. Liegnitz (127,143), 11. Stettin (124,256), 12. Posen (108,239), 13. Oppeln (103,420), 14. Aachen (95,050), 15. Coblenz (94,716), 16. Danzig (81,353), 17. Trier (77,229), 18. Marienwerder (74,921), 19. Gumbinnen (70,367), 20. Münster (67,342), 21. Minden (63,680), 22. Bromberg (55,737), 23. Erfurt (53,733), 24. Cöslin (46,059), 25. Stralsund (37,237), bei einem Totalaufkommen der Gebäudesteuer von 2,861,169 Thlr.

schläge 1865 (1866 und 1867).

Tab. Nr. 185.

kasse.				B Zu anderen Zwecken, nämlich:																	
Hebe- Gebühren Betrag (3%).		Summa A.		Zum Bezirks- strassen- Baufonds.		Für die Taub- stummen- Institute zu Brühl u Neuwied		Für das Heb- ammen- Institut		Für die Irren- Heil-An- stalt zu Siegburg		Summa der Beischläge									
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20								
Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.								
Gesetzgebung.																					
4	12	6	14444	22	—	476	13	—	15	17	2	42	6	6	166	18	6	700	25	2	
5	14	4	17914	21	—	590	25	7	19	9	4	52	10	8	206	18	11	869	4	6	
9	6	1	30075	25	—	992	—	—	32	12	7	87	26	11	346	27	5	1459	6	11	
11	6	10	36703	13	1	1210	18	—	39	17	1	107	8	1	423	10	10	1780	24	—	
2	25	11	9371	9	3	308	19	—	10	2	7	27	10	5	107	28	—	454	—	—	
12	8	3	40139	18	7	1323	28	1	43	8	3	117	9	5	463	—	—	1974	15	9	
3	2	5	10074	—	6	498	14	7	10	25	10	29	13	4	116	6	7	655	—	4	
2	7	9	7387	1	5	365	14	2	7	28	11	21	17	8	85	6	3	480	7	—	
3	8	9	10761	14	6	532	12	7	11	17	11	31	13	6	124	4	—	699	18	—	
4	—	1	13082	7	4	647	4	11	14	3	—	38	6	11	150	26	5	850	11	3	
7	14	8	24488	21	3	1211	6	7	26	11	9	71	16	7	232	11	6	1591	16	5	
5	22	4	18775	10	6	928	27	3	20	7	2	54	26	3	216	17	1	1220	17	9	
1	24	3	5909	27	11	292	11	4	6	11	2	17	8	2	68	4	11	384	5	7	
2	19	5	8653	15	5	428	3	11	9	9	11	25	8	8	99	24	5	562	16	11	
75		23	7	247781	27	9	9806	19	—	267	2	8	724	3	1	2857	24	10	13655	19	7
Gesetzgebung.																					
—	—	—	23569	3	—	785	19	1	25	20	5	69	18	5	274	22	5	1155	20	4	
—	—	—	19781	16	—	659	11	6	21	16	6	58	12	10	230	17	10	969	28	8	
—	—	—	13302	22	—	443	12	9	14	14	8	39	8	8	155	2	1	652	8	2	
—	—	—	56653	11	—	1888	13	4	61	21	7	167	9	11	660	12	4	2777	27	2	
75	23	7	304435	8	9	11695	2	4	328	24	3	891	13	—	3518	7	2	16433	16	9	
89	8	7	306692	12	6	11733	20	5	308	2	6	1565	24	1	3624	16	1	17232	3	1	
89	10	1	314748	13	2	12022	6	6	335	16	2	1752	7	10	3355	11	10	17465	12	4	

Satz derselben (4% des Nutzungswertes) die Wohnhäuser trifft.

Die Nachmessungen bei dieser Neuorganisation haben die Grösse des hiesigen Bezirkes anders als bisher festgestellt, indem das ältere Kataster einen Theil der Fläche des Rheins nicht auführte und anderweit einige kleinere Correcturen vorzunehmen waren, welche insgesamt eine Vergrösserung des Bezirkes um 663,18 Morgen gegen die oben (B. I. S. 2, B. II. S. 6, S. 222 etc.) zu 2,140,536 Morgen oder 99,26 □ Meilen angegebene Zahl ergaben. Aber auch in die anderen Grundzahlen hat die Neuregulierung tief eingegriffen, wie folgende

Nro.	Namen der Kreise.	B. Zu anderen Zwecken, nämlich:						Ganzer		Grund- fläche der Häuser, Hofräume u. Gärten.	
		Hebe- Gebühren- Betrag.			Summa			Betrag der Heberollen.			
		14			15			16			17
1	2	Thl.	Sg	Pf.	Thlr	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Morgen.

A. Unter französischer Gesetzgebung.

1	Solingen	21	—	9	721	25	11	15166	17	11	4259,80
2	Lennep	26	2	2	895	6	8	18809	27	8	3354,91
3	Barmen	43	23	4	1503	—	3	31578	25	3	892,06
4	Elberfeld	53	12	9	1834	6	9	38537	19	10	846,74
5	Mettmann	13	18	7	467	18	7	9838	27	10	2775,53
6	Düsseldorf	58	12	9	2005	28	6	42145	17	1	4438,60
7	Cleve	19	19	6	674	19	10	10748	20	4	3641,03
8	Geldern	14	12	2	494	19	2	7881	20	7	3389,69
9	Moers	20	29	8	720	17	8	11482	2	2	4902,13
10	Kempen	25	15	4	875	26	7	13958	3	11	4191,70
11	Crefeld	47	22	5	1639	8	10	26128	—	1	2530,47
12	Gladbach	36	18	6	1257	6	3	20032	16	9	4209,33
13	Grevenbroich	11	15	9	395	21	4	6305	19	3	2211,96
14	Neuss	16	26	4	579	13	3	9232	28	8	2552,16
Summa A.		409	20	—	14065	9	7	261847	7	4	44196,11

B. Unter preussischer Gesetzgebung.

15	Duisburg	34	20	2	1190	10	6	24759	13	6	5955,59
16	Essen	29	2	11	999	1	7	20780	17	7	3706,61
17	Rees	19	17	1	671	25	3	13974	17	3	3182,23
Summa B.		83	10	2	2861	7	4	59514	18	4	12844,43
Ganzer Regierungsbezirk											
pro 1865		493	—	2	16926	16	11	330406	25	5	57040,54
" 1866		516	28	9	17749	1	10	324441	14	4	
" 1867		523	28	10	17989	11	2	332737	24	4	

Bezifferungen näher anzeigen:

	altes Kataster bis 1864.	neues Kataster 1865.
1. Grösse des Bezirks Morgen	2140536	2141199, ₁₈
□ Meilen	99, ₂₀	99, ₂₆
2. Steuerpflichtig waren:		
a. zur Grundsteuer d. Liegenschaften Morgen		1892660, ₁₇
b. zur Gebäudesteuer		57040, ₂₄
c. zusammen	1953670	1981694, ₂₄
3. a. steuerfrei waren		89034, ₀₇
b. ertraglos wegen Benutzung zu öffentlichen Zwecken		102464, ₇₀
c. zusammen	187401	191498, ₇₇

	altes Kataster bis 1864.	neues Kataster 1865.
4. a. der Reinertrag d. steuerpflichtigen Liegen- schaften Thaler		5423915,94
b. der Nutzungswerth der Gebäude "		8024893
c. zusammen "	5736095	13448808,94
5. der Reinertrag der steuerfreien Grundstücke "	37634 1/3	154940,38
6. der Reinertrag pro Morgen der Gesamtfläche (ad 1) a. einschliesslich der Gebäude Sgr.	80,90	
b. ausschliesslich " " " "		78
7. a. die Grundsteuer v. d. Liegenschaften Thlr.		519298. 12. 10
b. do. Gebäuden "		298213. 19. —
c. zusammen "	648986	817512. 1. 10
d. mithin mehr "		168527. —. —
e. oder in Prozenten "		26,90 %
8. Grund- und Gebäudesteuer		
pro <input type="checkbox"/> Meile des Gesamt-Areales (ad 1) "	6537	8234
pro Morgen desgl. Sgr.	9,1	11,4

Ungeachtet der sich hierin aussprechenden Erhöhung der Gesamt-Steuer um 168,527 Thlr. oder 26% darf doch nicht übersehen werden, dass durch die Gesamtmasregel der anderweiten Regelung der Grundsteuer bei der aus allgemein politischen Gründen nothwendigen und beschlossenen Auflage einer Erhöhung der bisherigen Grundsteuer um 5,000,000 Thlr. — (resp. 5,077,125 Thlr. wie pro 1865 erhoben wurde) — der hiesige Regierungs-Bezirk vor einem erheblichen Mehropfer geschützt worden ist. Wäre nämlich diese Steuererhöhung im Verhältnisse der früheren Grundsteuerverfassung erfolgt, so hätte der hiesige Bezirk wegen seiner überall sich in den höchsten Sätzen bewegenden Reinerträge und wegen der vielen in den anderen Provinzen in Geltung gewesenen Steuerbefreiungen wenigstens die doppelte Steuererhöhung ertragen, beziehungsweise jährlich 150—170,000 Thlr. mehr aufbringen müssen.

Schliesslich sei hier noch erwähnt, dass die definitiven Resultate der neuen Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung nach der jetzt vollendeten Spezial-Einschätzung in grosser Ausführlichkeit — (alle Details für die einzelnen Gemeinden und Wohnplätze, namentlich auch bei den Gebäuden die Anzahl der Wohngebäude und gewerblichen, sowie der steuerfreien Gebäude enthaltend) — und mit den nöthigen Erläuterungen unter dem Titel: Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung im Regierungs-Bezirk Düsseldorf — für die Benutzung des Publicums von dem Königl. Finanz-Ministerio im Drucke herausgegeben werden.

b. Klassensteuer u. klassifizierte Einkommensteuer.

Bei der Klassensteuer hatte sich der hiesige Bezirk, gleich der ganzen Rheinprovinz, von 1830 bis 1851 des Vortheiles

der Contingentirung nach der Allerh. Cabinetsordre vom 1. December 1828 und dem Regulativ vom 2. Januar 1829 zu erfreuen, wobei das aufzubringende Gesamtsteuer-Quantum nicht jährlich, sondern nur am Schlusse der dreijährigen Etatsperioden und auch dann nur um den Kopfsteuersatz der untersten Steuerstufe für die hinzugekommene Anzahl von Steuerpflichtigen wuchs. Im Laufe der erwähnten Zeit war auf diese Weise nur eine mässige Erhöhung des Contingentes eingetreten (in den 17 Jahren von 1834—1851 nur von 354080 Thlr. auf 436927 Thlr., also durchschnittlich jährlich um 4873 Thlr.) und konnte die Deckung desselben bei dem raschen Fortschritte der Bevölkerung und des Wohlstandes des hiesigen Bezirkes mit sehr milder Anwendung der Classifications-Grundsätze bewirkt werden.

Die Klassensteuer wurde in den der Schlacht- und Mahlsteuer unterworfenen Städten*) nicht erhoben und traf überhaupt, da der höchste Steuersatz 144 Thlr. war, die höheren Einkommensstufen nicht paritätisch wie die niederen. Deshalb wurde, als die gewachsenen Bedürfnisse des Staatshaushaltes eine Erhöhung dieser Steuer erforderten, nicht nur die Contingentirung aufgehoben, sondern die höheren Einkommensstufen auch in den der Schlacht- und Mahlsteuer unterworfenen Städten in angemessener Weise herangezogen, indem das Gesetz betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 bestimmte, dass

- a. in allen nicht schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Orten eine neue Klassensteuer (in 3 Klassen und 12 Stufen mit Steuersätzen von 15 Sgr. bis 24 Thlr. jährlich von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thlr. nicht übersteigt, und
- b. gleichmässig im ganzen Staate eine klassifizirte Einkommensteuer mit Steuersätzen von 30—7200 Thlr. jährlich von allen Einwohnern, deren gesamtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thlr. übersteigt, erhoben werde, von den Einwohnern schlacht- und mahlsteuerpflichtiger Orte jedoch unter der Beschränkung, dass jedem Steuerpflichtigen für die gleichzeitig zu entrichtende Schlacht- und Mahlsteuer jährlich die Summe von 20 Thlr. in Abzug gebracht und nur der nach diesem Abzug übrig bleibende Steuerbetrag zur Einziehung gestellt werde.

*) Düsseldorf, Wesel und Cleve (in Duisburg wurde 1834 und in Emmerich 1851 die Klassensteuer statt der Schlacht- und Mahlsteuer eingeführt).

Da die Erhebung dieser veränderten Steuer schon zum 1. Juli 1851 beginnen sollte, so hatten die Veranlagungsorgane sich rasch in die neuen Einschätzungsgrundsätze und Instructionen zu finden und eine nicht kleine Probe von Umsicht und Energie abzulegen. Diese erste Veranlagung nach dem neuen Gesetze ergab statt der Hälfte des bisherigen Contingents (ad 436927 Thlr.) für das zweite Halbjahr 1851 an Klassensteuer 223980 Thlr. 15 Sgr. und an Einkommensteuer 78481 Thlr. = zusammen 302461 Thlr. 15 Sgr. oder 73998 Thlr. für das Halbjahr — d. i. 147996 Thlr. natürlich für ein ganzes Jahr, — also etwa ein starkes Drittel mehr, als früher aufgebracht werden musste. Dies Verhältniss blieb sich im nächsten Jahre beinahe gleich, indem 1852 = 611199 Thlr. von beiden Steuern aufkamen. Letztere Summe stieg dann 1853 auf 662465 Thlr., 1854 auf 705769 Thlr., 1855 auf 773208 Thlr., 1856 auf 820681 Thlr., 1857 schon aufs Doppelte des früheren Contingents mit 870422 Thlr. 15 Sgr., 1858 auf 904452 Thlr. 15 Sgr., 1859 auf 909879 Thlr., ging 1860 in Folge der Vergrößerung des Mahl- und Schlachtsteuer-Bezirktes der Stadt Düsseldorf auf 888714 Thlr. 15 Sgr. zurück, erreichte aber 1866 die Summe von 1001491 Thlr. oder in 15½ Jahren mehr als das 2¼fache des Contingents von 1851.

Zur näheren Beobachtung des Details dieser Verhältnisse sind den in Tabelle Nr. 186 und Nr. 187 enthaltenen Veranlagungs-Resultaten des Jahres 1864 die Gesamtzahlen für die Jahre 1851, 1852, 1860, 1861, 1862, 1863, 1865, 1866 und 1834 beigegefügt.

Durch langjährige Eingewöhnung und Anwendung der Einschätzungsgrundsätze, durch Aufmerksamkeit der Behörden und Veranlagungsorgane auf alle Thatsachen, welche Veränderungen in dem Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen herbeiführen, oder eine Berichtigung der Einschätzung ermöglichen (Käufe, Erbschaften, geschäftliche Erfolge etc.) und durch gründliche Untersuchung und Beurtheilung der Reclamationen in den geordneten Instanzen ist die Veranlagung ihrem Ziele, einer gleichmässigen Vertheilung der Steuer auf die Steuerkraft, immer näher gekommen. Und darin liegt der Kern der Sache, dass durch diese Veränderung der Steuer mehr als ein Drittel ihres Betrages, wie die Zahlen der Tabellen beweisen, den mit der klassifizirten Einkommensteuer betroffenen höheren Einkommensstufen dauernd auferlegt worden ist.

Die Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen steigerte sich 1851—1861 und 1866 von 2926 auf 4423 und beziehungsweise

Schluss Tab. Nr. 187.

Jahrgang.	Jährliche Prinzipal- Steuer.		Mahl- und Schlacht- steuer-Ver- gütung		Jähr- licher Steuer- Betrag.
	Thlr.	Sgr. Pf.	für Steuer- pflich- tige.	Betrag	
32	33		34	35	36

1851	11,8	84111	—	593	5930	78481
1852		169386	—	566	11920	158066
1861		272364	—	975	19500	252861
1862		278136	—	1069	21380	256756
1863		282168	—	1092	21840	260628
1864		288018	—	1078	21560	266458
1865		299448	—	1063	21260	278188
1866		301170	—	1084	21680	279490

den Kopf der Bevölkerung mit 15 Sgr. 3 Pf. *) Die neuen Steuern trafen demnachst im zweiten Halbjahre 1851 auf den Kopf der Veranlagten: a. bei der Klassensteuer mit 1 Thlr. und 2 Pf. und b. bei der klassifizirten Einkommensteuer mit 55 Thlr. 5 Pf. c. beide Steuern zusammen auf den Kopf der Bevölkerung (Col. 3 der Tabelle 186 und aufs Jahr berechnet) mit 21 Sgr. 2 Pf. Zehn Jahre später 1861 traf auf den Kopf der Veranlagten a. von der Klassensteuer 1 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. b. von der klassifizirten Einkommensteuer 57 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. c. von beiden Steuern zusammen auf den Kopf der Bevölkerung 26 Sgr. 11 Pf. Im Jahre 1866 endlich stellte sich das Verhältniss so, dass auf den Kopf der Veranlagten a. bei der Klassensteuer 1 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., b. bei der klassifizirten Einkommensteuer 57 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und c. von beiden Steuern zusammen auf den Kopf der Bevölkerung 27 Sgr., also 9 Sgr. 2 Pf. mehr als 1834 veranlagt waren.

c. Mennoniten-Steuer.

Die Mennoniten-Steuer wird auf Grund der Allerh. Cabinetsordre vom 16. Mai 1830 von den Mitgliedern derjenigen mennonitischen Familien erhoben, welche die Erfüllung der Militairpflicht verweigern. Dieselben haben nämlich neben der Beschränkung, dass sie weder Grundbesitz erwerben, noch ein Staatsamt bekleiden können, eine besondere Abgabe von 3 pCt. ihres Einkommens an den Staat zu leisten. Obgleich sich nun schon viele Mennoniten der ihnen freigestellten Uebnahme der Militairpflicht unterzogen und die vorbemerkten Nachtheile vermieden haben, so sind doch von den 1861 und 1864 im hiesigen Bezirke vorhandenen gewesenen 1052 resp. 1035 noch 91—93 (1861 in den Kreisen Cleve 5, Crefeld 80, Elberfeld 1, Mörs 1, Gladbach 2 und Kempen 2) dieser Abgabe für den verweigerten Militairdienst unterworfen.

*) In diesem Rückgange spricht sich die vorangedeutete, durch Verhältnisse nicht gerechtfertigte und daher auch aufgehobene Bevorzugung durch die Contingentirung klar aus.

Die Abgabe selbst hat nach Abzug der Hebegebühren eingebracht:

Mennoniten-Einkommensteuer.

Nro.	im Kreise.	1860.			1861.			1862.			1863.			1864.			1865.			1861 Be- steuerte							
		Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.								
1	Crefeld	11	17	—	9	12	45	14	5	11	76	25	7	11	79	12	—	11	80	26	11	11	01	5	10	80	
2	Gladbach	31	15	9	26	5	8	29	3	—	29	3	—	29	3	—	—	29	3	—	29	3	—	29	3	—	2
3	Cleve	39	18	3	40	7	8	40	7	8	39	8	7	39	8	7	—	39	8	7	39	8	7	39	8	7	5
4	Mörs	5	21	7	7	8	3	7	8	3	7	8	3	7	8	3	—	7	8	3	7	8	3	7	8	3	1
5	Kempen	18	27	5	20	11	2	17	13	10	17	13	10	17	13	10	—	20	11	1	20	11	1	20	11	1	2
6	Elberfeld	8	21	11	8	21	11	33	13	11	33	13	11	7	8	3	—	7	8	3	7	8	3	7	8	3	1
7	Essen	—	—	—	—	—	—	2	27	4	6	23	8	7	22	10	—	8	21	11	—	—	—	—	—	—	—
8	Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	19	2	—	5	24	7	5	24	7	—	—	—	—
	Summa	125	118	8	134	8	9	113	07	9	7	132	4	5	129	4	26	3	121	9	1	6	91	6	91	91	—

Es traf mithin diese Steuer die Veranlagten mit 13—15 Thlr. jährlich.

d. Eisenbahn-Abgabe.

Die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. Nov. 1838 (§. 38) in Aussicht genommene Eisenbahn-Abgabe wurde durch das Gesetz vom 30. Mai 1853 den Eisenbahn-Actien-Gesellschaften *) in Form einer den Reinertrag der Eisenbahn-Unternehmungen nach einer steigenden Scala treffenden Steuer auferlegt. Die Eisenbahnen sind, obgleich Transport-Unternehmungen, von Gewerbesteuer (auch von der Actien-Gesellschafts-Gewerbesteuer des Gesetzes vom 18. Novbr. 1857) freigelassen, geniessen zugleich Grundsteuerfreiheit der zur Bahnanlage benutzten Grundstücke, in vielen Fällen auch der Stempel und Sportelfreiheit und eines dreissigjährigen Schutzes gegen Parallelbahnen. Für alle diese mit Rücksicht auf ihre Gemeinnützigkeit gewährten Begünstigungen haben die Eisenbahnen nur einige Naturalleistungen für die Post zu übernehmen und die Eisenbahnabgabe zu tragen.**)

Obgleich nun der hiesige Bezirk, wie oben (II. S. 659) gezeigt worden, mit Eisenbahnen reichlich versehen ist, so haben doch die Köln-Mindener und rheinische Eisenbahn-

*) Die nicht von Actien-Gesellschaften gebauten Privatbahnen unterliegen der Abgabe nicht. **) Die ursprüngliche Bestimmung der Eisenbahn-Abgabe zur Amortisation der in den Eisenbahn-Unternehmungen angelegten Capitalien und somit zum Erwerbe der Eisenbahnen durch den Staat (§. 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853) wurde durch §. 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1859 (G.-S. S. 243) wieder aufgegeben.

Gesellschaft, deren Schienenwege den Bezirk in seiner längsten Ausdehnung durchmessen, ihren Sitz in Cöln und entrichten dort für die Gesammtheit ihrer Unternehmungen die Eisenbahn-Abgabe. Ebenso entrichtete die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn bis 1866 die Eisenbahn-Abgabe in Aachen. Nur die Bergisch-Märkische, Steele-Vohwinkeler und Mülheim-Essener Eisenbahn wurde bisher hier zur Eisenbahn-Abgabe herangezogen und brachten 1860—1865 folgende Beträge auf.

Eisenbahn-Abgabe.

		Thlr.	Sg.	Pf.
1860	Bergisch-Märkische Eisenbahn	8043	12	8
	Steele-Vohwinkel	500	—	—
		8543	12	8
1861	Bergisch-Märkische	12163	27	3
	Steele-Vohwinkel	666	20	—
		12830	17	3
1862	Bergisch-Märkische	25520	20	9
	Steele-Vohwinkel	166	20	—
	Mülheim-Essener	291	3	11
		25978	14	8
1863	Bergisch-Märkische	25520	20	9
	Steele-Vohwinkel			
	Mülheim-Essener	221	4	5
		25741	25	2
1864	Bergisch-Märkische (Düsseldorf-Soest, Witten-Duisburg und Steele-Vohwinkel umfassend)	56771	9	5
	Mülheim-Essener	179	5	5
		56950	14	10
1865	Bergisch-Märkische in obiger Ausdehnung	89375	—	—
	Mülheim-Essener	144	2	2
		89519	2	2

e. Gewerbesteuer.

Die Bestimmungen des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und des Hausirreglements vom 28. April 1824 erfuhren durch das Gesetz vom 19. Juli 1861 (betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820) eine wesentliche Umgestaltung, indem unter Aufhebung des Gesetzes über die Actiengesellschafts-Gewerbesteuer vom 18. November 1857 die grossen gewerblichen Unternehmungen und ausgedehnten Fabrik- und Handels-Geschäfte zu erheblich höheren Steuersätzen in einer besonderen Klasse (A I.) herangezogen, dagegen dem geringeren

Handwerkerstände (§. 18 und 21) wesentliche Steuererleichterung vermittelt, auch die Steuersätze für die einzelnen Gewerbeklassen neu normirt und namentlich auch dem Hausirgewerbe höhere Steuersätze auferlegt wurden.

Der hiesige Bezirk, welcher hinsichtlich der neugebildeten Handelsklasse A I. nach §. 5 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 zur ersten Abtheilung (mit dem Mittelsatze von 96 Thlr.) gehört, bildet für diese Klasse nur einen Steuer- resp. Einschätzungsbezirk. Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit des Handels- und Gewerbebetriebes und die Zahl der zur Klasse A I. gehörigen Gewerbetreibenden ist die Zahl der Abgeordneten, welche alljährlich die Steuervertheilung zu bewirken haben, von dem Kgl. Finanz-Ministerium von 7 auf 13 erhöht worden. Zum Zwecke der Wahl dieser Abgeordneten sind 4 Wahlbezirke gebildet.

I. die ganze linke Rheinscite, nämlich die Kreise Cleve, Geldern, Mörs, Crefeld, Gladbach, Kempen, Grevenbroich und Neuss; II. die Kreise Duisburg, Essen und Rees; III. die Kreise Elberfeld, Barmen und Mettmann; IV. die Kreise Düsseldorf, Lennep und Solingen.

Die Wahlbezirke (I. II. III. IV.) wählen je 3, der Wahlbezirk III. vier Abgeordnete.

In der Zusammenstellung Tabelle Nr. 188 ist ersichtlich gemacht, wie viele Geschäfte in den einzelnen Industrie-Orten zu dieser erhöhten Gewerbesteuer (96 Thlr. Mittelsatz) in den Jahren des Bestehens dieser Einrichtung herangezogen wurden.*) Sie ergibt u. A., dass die 6 grösseren Städte Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Crefeld, Duisburg und Gladbach mehr als zwei Drittel (157), die ländlichen Kreise Cleve, Geldern und Mörs aber keine von diesen grösseren Gewerbs- oder Handelsgeschäften enthalten.

Das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 verwies nach Maassgabe ihrer Wohlhabenheit und Gewerbsamkeit die einzelnen Orte in 4 Steuer-Abtheilungen. Bei der Einführung dieses Gesetzes wurden Elberfeld und Barmen in die erste, Düsseldorf, Crefeld, Neuss, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Lennep, Solingen, Wesel, Cleve, Duisburg und Emmerich in die zweite, Goch, Calcar, Geldern, Kempen, Dülken, Moers, Xanten, Rheinberg, Rees, Ruhrort, Kettwig, Werden, Mettmann,

*) 1867 waren veranlagt je Einer zu 540 Thlr., 372, 360, 324, 312, 264 und 252 drei zu 240 Thlr., Einer zu 192 Thlr., fünf zu 180 Thlr., zwei zu 168 Thlr., fünf zu 156 Thlr., neun zu 144 Thlr., vier zu 132 Thlr., neun zu 120 Thlr., zwölf zu 108 Thlr., 35 zu 96 Thlr., 29 zu 84 Thlr., 52 zu 72 Thlr., 45 zu 60 Thlr. und nur 13 zu 48 Thlr.

Kreis.	Wohnort.	Veranlagt in Klasse A1.					
		1862	1863	1864	1865	1866	1867
I. Wahlbezirk.							
Crefeld	Crefeld	19	18	19	19	20	20
	Uerdingen	3	3	3	3	3	3
Gladbach	Gladbach	10	11	11	12	12	13
	Odenkirchen	—	—	—	—	—	1
	Rheydt	3	3	3	2	3	3
	Viersen	6	6	6	6	5	6
	Neuwerk	—	—	—	—	1	1
Grevenbroich	Grevenbroich	1	1	1	1	1	1
	Wickrath	1	1	1	1	1	1
Kempen	Dülken	3	2	1	1	1	1
	Lobberich	1	1	1	1	1	1
Mörs	Mörs	1	—	—	—	—	—
Neuss	Neuss	4	1	1	1	—	1
	Heerdt	—	—	—	1	1	1
Summa I. Wahlbezirk . .		52	47	47	48	49	53
II. Wahlbezirk.							
Duisburg	Duisburg	13	13	13	15	16	16
	Mülheim	8	8	7	7	7	7
	Ruhrort	4	4	4	4	4	4
Essen	Essen	9	9	9	9	9	9
	Steele	1	—	—	—	—	—
	Kettwig	1	2	2	2	2	2
	Werden	1	2	2	2	2	2
	Hinsbeck	1	1	1	1	1	1
Rees	Rees	2	2	—	—	—	—
	Millingen	—	—	1	1	1	1
	Isselburg	—	—	1	1	1	1
	Wesel	4	4	5	6	6	6
	Emmerich	1	1	1	1	1	1
Summa II. Wahlbezirk . .		46	46	46	49	50	50
III. Wahlbezirk.							
Elberfeld	Elberfeld	43	39	39	38	38	38
Barmen	Barmen	30	34	33	33	36	34
Mettmann	Mettmann	1	1	1	1	1	1
	Velbert	1	1	1	1	1	1
Summa III. Wahlbezirk . .		75	75	74	73	76	74
IV. Wahlbezirk.							
Düsseldorf	Düsseldorf	23	27	29	29	30	34
	Hilden	1	1	1	1	1	1
	Eckamp	1	1	1	1	1	1
	Hochdahl	—	—	—	1	1	1
	Ratingen	1	1	—	—	—	—
Lennepe	Lennepe	4	4	4	4	4	4
	Hückeswagen	3	3	3	3	3	3
	Remscheid	3	2	2	2	2	2
	Wermelskirchen	2	1	1	1	1	1
	Ronsdorf	2	1	1	1	—	—
Solingen	Solingen	7	7	7	7	7	6
	Dorp	—	—	—	—	—	1
	Opladen	2	2	2	2	2	2
	Wiesdorf	—	1	1	1	1	1
Summa IV. Wahlbezirk . .		49	51	52	53	53	57
Summa des Reg.-Bezirks . .		222	219	219	223	228	234

Gladbach, Rheydt, Uerdingen, Ronsdorf, Remscheid und Hückeswagen in die dritte, alle übrigen Orte aber mit dem platten Lande in die vierte Gewerbesteuer-Abtheilung gesetzt. Es ist bezeichnend für die gewerblichen Verhältnisse der einzelnen Orte, dass und zu welcher Zeit sie in andere Steuer-Abtheilungen versetzt wurden, da in den letzteren bei der Besteuerung der gleichartigen Gewerbe wesentlich verschiedene Sätze zur Anwendung kommen. In dieser Beziehung ist zu notiren, dass schon 1822 die kleine Stadt Calcar aus der III. in die IV. Gewerbesteuer-Abtheilung zurückversetzt werden musste. Die Stadt Cleve wurde 1822, Emmerich 1823 aus der II. in die III. Gewerbesteuer-Abtheilung, Dorp 1830 aus der III. in die IV. versetzt, Barmen 1834 von Elberfeld getrennt und aus der I. in die II. Abtheilung, Ratingen 1846 aus der III. in die IV. zurückgesetzt. Dagegen kamen 1859 Viersen aus der IV. in die III., 1864 Ruhrort aus der III. in die II. und in gleichem Jahre Steele und Langenberg aus der IV. in die III. Gewerbesteuer-Abtheilung. Die bereits an entscheidender Stelle beschlossene Versetzung von Barmen und Crefeld aus der II. in die I. Abtheilung und der Städte Gladbach, Rheydt, Viersen und Remscheid aus der III. in die II. Abtheilung ist wegen der durch den amerikanischen und deutschen Krieg sehr ungünstig gestalteten Geschäftsconjunctionen aufgeschoben und es ist weiterhin in Aussicht genommen, Düsseldorf in die I., Kettwig, Emmerich, Cleve und Dülken in die II. und Dahlen, Odenkirchen, Rheinberg und Süchteln in die III. Abtheilung zu versetzen. Immerhin ist es bemerkenswerth und ein Zeugniß hervorragender Gewerbtätigkeit, dass der hiesige Bezirk jetzt schon in der I. Gewerbe-Abtheilung einen, in der II. elf, in der III. einundzwanzig Orte hat und dass daneben doch die IV. Gewerbe-Abtheilung noch mehr als ein Drittel der gesammten Gewerbesteuer aufbringt.

Um den verschiedenartigen Betrachtungen, welche sich an den Gang und an die Erfolge der directen Besteuerung des Gewerbes knüpfen lassen, einige Unterlagen zu geben, sind dem in Tabelle Nr. 189 abgedruckten Ergebnisse der Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1864 die gleichnamigen Endzahlen für die Jahre 1861, 1862, 1863, 1865, 1866 und 1834 hinzugefügt. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass in den 30 Jahren von 1834 bis 1864 die Anzahl der wirklich besteuerten Gewerbetreibenden (ausschliesslich der Müller, Schiffer, Fuhrleute und Hausirer, deren Zahl pro 1834 nicht mehr beizubringen war, über die aber pro 1864, 1861, 1862, 1863, 1865 und 1866 in Tabelle Nr. 190 (Seite 1120) eine auch die Vertheilung der steuerfreien Handwerker

1 Nro.	2 N a m e n des		4 A II. Kaufleute.			5 B. Kleinhändler.			6 B a. Kleinhändler auf geistig Getränken als Nebengewerbe		
	Kreises.	Rollen- Bezirks.	An- zahl.	Steuer- Betrag.		An- zahl.	Steuer- Betrag.		An- zahl.	Steuer- Betrag.	
				Thlr.	Sg. Pf.		Thlr.	Sg. Pf.		Thl	Sg Pf.
I. Abtheilung.											
1	Elberfeld	Elberfeld	421	10803	6	835	7159	14	24	204	24
						2) ¹					
II. Abtheilung.											
1	Barmen	Barmen	361	6252	24	545	3526	12	15	96	
						2) ⁴					
2	Crefeld	Crefeld	458	7969		695	4524		96	624	
						2) ⁴					
3	Duisburg	Duisburg	110	1839	10	167	1033	10	30	186	
4	Düsseldorf	Düsseldorf	448	7652	8	667	4272	8	41	262	12
						1) ⁹		19 6			
5	Essen	Essen	97	1609	28	317	1961	8	25	155	
6	Lennepe	Lennepe	78	1344		84	546	4	8	51	6
7	Duisburg	Mülheim	83	1413	18	236	1485	28	30	186	
8	Neuss	Neuss	110	1887	5	225	1456		14	91	
						1) ¹		2 5			
						2) ¹					
9	Duisburg	Ruhrort	71	1173	26	123	766	22	18	111	18
10	Solingen	Solingen	122	2088	16	218	1384	16	15	96	
11	Rees	Wesel	138	2277	14	322	2002	18	26	161	6
						1) ¹⁵		31			
						2) ⁴					
Summa Abth. II.			2076	35507	29	3599	22979	6	318	2020	12
						1) ²⁵		52 11			
						2) ¹³					

*) Die untergedruckten Zahlen bedeuten in Colonne 5 bei 1) die Marketender in den Kasernen, welche nach der Allerh. Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1829 nur mit 2 Thlr. Prinzipal-Gewerbesteuer zu belegen sind; — bei 2) die in Klasse I. besteuerten Müller, welche mit Mühlenfabrikaten (Mahlmetze) in geringem Umfange Handel treiben und nach dem Rescripte vom 18. October 1827 hier steuerfrei sind; — bei 3) in Col. 7 die Soldaten-Speisewirthe, welche daneben keine öffentliche Wirthschaft betreiben und nach dem Rescript vom 23. Februar 1844 zu ermässiger Steuer zugelassen sind; bei 4) in Colonne 8—9 die Bewohnerzahl, nach welcher (D. der Beilage B. zu dem Gesetze wegen Entrichtung der Gewerbesteuer) in den Orten der I. und II. Gewerbe-Abtheilung das Gewerbesteuer-Contingent der Bäcker und Fleischer festgesetzt

7 C.	8 D.		9 E.		10 F.		11 H.							
	Gast-, Speise- u. Schenkwirthe.		Bäcker.		Fleischer.		Brauer.		Handwerker.					
	An- zahl.	Steuer- Betrag.	An- zahl.	Steuer- Betrag.	An- zahl.	Steuer- Betrag.	An- zahl.	Steuer- Betrag.	An- zahl.	Steuer- Betrag.				
179	3453	26	134	1386	20	92	1403	22	25	138	20	464	3901	26
			46986			46986			1)					
143	1824		113	558	24	65	627	6	39	162	4	437	2792	16
			29264			29264								
187	2446	5	146	1105		90	1113	20	44	312		403	2595	20
			50879			50879								
54	669	18	54	283	4	31	287	8	9	28	28	123	770	26
			13867			13867			2)					
246	3163	22	126	1145	18	65	1102	28	55	682	20	315	2011	22
			53076			50963								
84	1054		66	448	14	42	438	4	24	51	20	141	870	2
			21368			21368								
43	550	12	38	157	26	13	179	6	4	12	24	53	343	14
			7334			7334								
62	787	12	65	250	2	29	287	8	6	26	26	90	572	14
			13340			13340			1					
75	977	5	50	255	20	30	260		25	144	25	77	496	5
			11592			12067								
36	448	14	24	130	6	18	130	6	2	8	8	52	320	10
			6040			6040								
86	1100	24	37	232	16	17	243	6	5	21	10	116	742	12
			10911			10911								
125	1554	4	57	268	20	29	343	2	4	39	8	153	979	18
			49 18			13420								
141	14575	26	776	4866		429	5012	4	217	1460	23	1960	12495	9
			24			231091			3					

wird; bei 3) in Colonne 10 die Schenkwirthe, die das von ihnen ausgeschenkte Bier selbst brauen, jedoch von demselben nichts über die Strasse verkaufen und deshalb nach den Rescripten vom 3. Februar 1823 und 13. Juni 1838 neben der Gast- und Schenkwirthschaftssteuer nicht auch in der Gewerbesteuer der Brauer herangezogen werden; bei 4) in Colonne 14 die auf Grund der Allerh. Cabinets-Ordre vom 12. Februar 1831 und dem Rescripte vom 29. September 1861 an ausschliesslich im Dienste von Gewerbetreibenden der Klassen A. I. und A. II. stehende Gehülfen steuerfrei innerhalb des entsprechenden Steuersatzes für das stehende Gewerbe (§. 20 des Ges. v. 19. Juli 1861) erteilten Gewerbebescheine.

Nro.	3		4			5			6					
	N a m e n		A II.			B.			B a.					
	des		Kaufleute.			Kleinhändler.			Kleinhändler mit geistig. Getränken als Nebengewerbe					
	Kreises.	Rollen-Bezirks.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.				
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.				
III. Abtheilung.														
1	Cleve	Cleve	94	1018	10	—	159	693	10	—	42	182	—	—
2	Kempen	Dülken	59	630	15	—	57	242	20	—	—	—	—	—
3	Rees	Emmerich	93	967	6	—	160	657	6	—	47	194	8	—
4	Geldern	Geldern	57	617	15	—	83	355	10	—	1	4	10	—
5	Gladbach	Gladbach	175	1880	20	—	248	1072	15	—	13	56	10	—
6	Cleve	Goch	69	747	15	—	70	305	15	—	16	69	10	—
7	Lennepe	Hückeswagen	47	499	6	—	91	392	16	—	2	8	16	—
8	Kempen	Kempen	49	530	25	—	85	366	5	—	11	47	20	—
9	Essen	Kettwig	20	206	20	—	60	241	24	—	8	33	2	—
10	Mettmann	Langenberg	16	170	20	—	63	266	20	—	1	4	8	—
11	Mettmann	Mettmann	27	288	—	—	77	334	28	—	2	8	16	—
12	Moers	Moers	43	468	—	—	70	303	10	—	5	21	20	—
13	Rees	Rees	48	502	6	—	89	367	26	—	14	57	26	—
14	Lennepe	Remscheid	110	1169	2	—	197	840	16	—	6	25	18	—
15	Gladbach	Rheydt	158	1716	—	—	110	474	15	—	2	8	20	—
16	Lennepe	Ronsdorf	43	458	20	—	52	221	26	—	7	29	26	—
17	Essen	Steele (Stadt)	17	175	20	—	78	322	12	—	9	57	6	—
18	Crefeld	Uerdingen	42	455	—	—	54	234	—	—	3	13	—	—
19	Gladbach	Viersen	98	1063	25	—	197	853	20	—	7	30	10	—
20	Essen	Werden	32	334	24	—	91	378	6	—	12	49	18	—
21	Moers	Xanten	31	335	25	—	86	370	15	—	19	82	10	—
Summa Abth. III.			1328	14236	4	—	2177	9295	15	—	227	964	14	—
IV. Abtheilung.														
1	Barmen		100	1058	4	—	262	556	24	—	2	4	8	—
2	Cleve		70	754	—	—	281	823	10	—	25	54	5	—
3	Crefeld		45	487	15	—	392	849	10	—	6	13	—	—
4	Duisburg		75	772	28	—	769	1589	8	—	17	35	4	—
5	Düsseldorf		106	1139	6	—	913	1960	16	—	30	64	—	—
6	Elberfeld		15	160	—	—	93	196	8	—	—	—	—	—
7	Essen		30	314	4	—	362	744	—	—	3	6	6	—

Nro.	7		8			9			10			11			
	C.		D.			E.			F.			H.			
	Gast-, Speise- u. Schenkwirth.		Bäcker.			Fleischer.			Brauer.			Handwerker.			
	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	Anzahl.	Steuer-Betrag.	
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
56	483	5	—	33	216	20	—	18	117	—	—	4	69	10	—
44	381	10	—	26	169	—	—	12	78	—	—	8	28	5	—
55	454	20	—	27	167	12	—	21	130	6	—	2	8	8	—
48	416	—	—	22	143	—	—	15	97	15	—	1	54	5	—
80	708	15	—	64	416	—	—	30	195	—	—	3	13	—	—
35	309	25	—	22	143	—	—	8	52	—	—	14	19	15	—
60	514	4	—	34	217	18	—	14	89	18	—	4	10	20	—
27	234	—	—	18	117	—	—	14	91	—	—	10	36	25	—
19	157	2	—	8	49	18	—	6	37	6	—	—	—	—	—
17	145	2	—	15	98	4	—	8	51	6	—	1	2	4	—
21	179	6	—	25	162	4	—	9	59	22	—	3	2	4	—
18	162	15	—	22	140	25	—	11	71	15	—	1	4	10	—
25	268	22	—	12	74	12	—	10	57	26	—	2	14	14	—
134	1143	14	—	50	322	4	—	15	96	—	—	4	14	28	—
39	338	—	—	38	247	—	—	16	104	—	—	7	65	—	—
22	189	26	—	23	147	6	—	6	38	12	—	4	10	20	—
39	322	12	—	17	105	12	—	10	62	—	—	7	16	16	—
33	286	—	—	14	91	—	—	9	58	15	—	4	17	10	—
100	866	20	—	53	344	15	—	14	91	—	—	7	28	5	—
31	256	8	—	24	148	24	—	8	47	16	—	4	20	20	—
27	234	—	—	22	143	—	—	11	71	15	—	3	17	10	—
930	7990	26	—	569	3663	24	—	265	1696	22	—	87	453	19	—
68	290	4	—	62	266	20	—	15	64	—	—	36	49	2	—
227	988	—	—	97	420	10	—	26	112	20	—	5	26	—	—
131	565	15	—	53	229	20	—	21	91	—	—	9	58	15	—
339	1407	12	—	180	744	—	—	73	299	20	—	20	121	28	—
381	1627	22	—	176	755	6	—	60	253	26	—	30	234	20	—
51	217	18	—	18	78	28	—	2	8	16	—	67	106	20	—
241	1000	8	—	80	332	22	—	14	57	26	—	3	57	26	—

Nro.	N a m e n		A II.		B.		B a.	
	des		Kaufleute.		Kleinhändler.		Kleinhändler mit geistig. Getränken als Nebengewerbe	
	Kreises.	Rollen-Bezirks.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg. Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg. Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg. Pf.
8	Geldern		70	762 20	525 36	1137 15	42 91	
9	Gladbach		86	933 25	529 3	1146 5	12 26	
10	Grevenbroich		85	925 5	566 11	1230 20	19 41	5
11	Kempen		125	1356 10	987 18	2140 20	30 65	
12	Lennepe		118	1243 22	503 8	1076 8	16 34	4
13	Mettmann		144	1542 12	669 6	1429 10	17 36	8
14	Moers		107	1159 5	573 10	1239 10	38 82	10
15	Neuss		54	589 10	383 14	829 25	10 21	20
16	Rees		29	299 20	295 25	611 22	12 24	24
17	Solingen		209	2229 10	1142 23	2429 26	25 55	14
	Summa Abth. IV.		1468	15727 16	3944 239	19990 27	304 654	18
	I. Abtheilung		421	10803 6	835 2) 1	7159 14	24 204	24
	II. Abtheilung		2076	35507 29	2599 1) 25 13	22979 6 52 11	318 2020	12
	III. Abtheilung		1328	14236 4	2177 2) 8	9295 15	227 964	14
	IV. Abtheilung		1468	15727 16	9344 2) 239	19990 27	304 654	18
	Summa pro 1864		5293	76274 25	15955 1) 25 2) 261	59425 2 52 11	873 3844	8
	Reg.-Bezirk 1861		4054	66614 17	15383 22 305	57030 28 45 16		
	" " 1862		4740	66780 3	15992 25 273	59223 21 51 21		
	" " 1863		5033	71903 25	16313 22 275	60924 8 46 6		
	" " 1865		5560	80144 8	16055 27 272	59547 26 56 19	924 4130	17
	" " 1866		5838	84463 16	16353 29 279	60820 19 60 24	956 4293	12
	" " 1834		1835	30952	7438	26252		

W i e d e r -

Nro.	C.		D.		E.		F.		H.	
	Gast-, Speise- u. Schenkwirthe.		Bäcker.		Fleischer.		Brauer.		Handwerker.	
	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg. Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg. Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg. Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg. Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg. Pf.
367	1590 10	120	522 5	37	160 10	55 51	149 15	133	576 10	
199	862 10	121	524 10	23	99 20	17 37	95 10	48	210 5	
209	912 5	107	474 15	55	240 15	23 18	134 10	70	305 15	
442	1917 15	219	955 15	59	255 20	52 52	190 20	142	611	
299	1282 4	192	812 24	54	230 12	23 4	87 14	135	576	
256	1092 8	181	778 20	28	123 22	12 4	44 24	183	787 6	
310	1349 25	124	539 15	46	203 20	24 7	153 25	82	370 15	
197	855 25	82	355 10	37	160 10	28 7	84 15	33	143	
194	801 26	50	208 22	28	115 22	15 3	59 28	58	239 22	
452	1937 2	278	1194 20	75	328 16	20 3	55 14	179	793 18	
4363	18697 29	2140	9193 22	653	2806 5	422 227	1710 16	1695	7306 20	
	h o l u n g .									
179	3453 26	134 46986	1386 20	92 46486	1403 22	25 1	138 20	464	3901 26	
1141	14575 26	776 231091	4866	429 231615	5012 4	217 3)	1460 23	1960	12495 9	
930	7990 26	569	3663 24	265	1696 22	87 36	453 19	1068	4638 19	
4363	18697 29	2140	9193 22	653	2806 5	422 227	1710 16	1695	7306 20	
6613	44718 17	3619	19110 6	1439	10918 23	751 267	8763 18	5187	28342 14	
6028	32576 14	3388	17831 15	1350	11787 24	716 18	3312 17	4934	26434 6	
6163	40210 20	3407	18019 7	1342	10131 24	733 326	3526 25	4876	26014 10	
6451	43190 26	3518	18726 7	1380	10563 11	745 265	3560 29	4823	25843 26	
6780	46178 5	3631	19591 18	1494	11416 29	772 256	4006 28	5358	29095 19	
6906	47742 8	3683	19976 25	1558	11848 20	773 259	4397 19	5600	30467 16	
5916	30266	2239	10174	899	6846	1178	2960	2269	11876	

b) bei 1861 mit ermäßigten Steuersätzen, bei 1862 für Ermäßigungen abgesetztes Quantum.

1 Nro.	N a m e n des 2 des Kreises.		12 I.		13 K.			14 L.	
			Mühlen.		Schiffer und Fuhrleute.			Hausirer.	
			An- zahl.	Steuer- Betrag. Thlr. Sg. Pf.	An- zahl.	Steuer- Betrag. Thlr. Sg. Pf.	An- zahl.	Steuer- Betrag. Thlr. Sg. Pf.	
I. Abtheilung.									
1	Elberfeld	Elberfeld	5	130 4	14	106 20	134 167	1575	—
II. Abtheilung.									
1	Barmen	Barmen	7	230 12	20	80	36 93	321	9
2	Crefeld	Crefeld	11	119 5	18	47 20	36 81	375	27
3	Duisburg	Duisburg	3	86 24	37	356 4 8	35 36	329	21
4	Düsseldorf	Düsseldorf	3	42 20	50	803 11 4	77 81	882	—
5	Essen	Essen	10	86 24	10	108 15	23 10	231	—
6	Lennepe	Lennepe	3	25 18	6	19 6	11 44	121	24
7	Duisburg	Mülheim	5	53 22	272	3346 10 11	22 19	149	3
8	Neuss	Neuss	16	513 15	13	90 24 7	49 64	644	21
9	Duisburg	Duisburg	—	—	137	2142 8 2	12 17	79	24
10	Solingen	Solingen	—	—	7	20 8	26 26	186	27
11	Rees	Wesel	10	64 2	41	207 10 8	75 45	470	12
Summa Abth. II.			68	1222 22	611	7221 29 4	393 501	3792	18
III. Abtheilung.									
1	Cleve	Cleve	4	19 15	8	23 3 4	77 11	369	18
2	Kempen	Dülken	4	47 20	—	—	33 23	224	21
3	Rees	Emmerich	3	45 14	13	60 18 8	27 27	144	27
4	Geldern	Geldern	3	54 5	2	4 10	56 10	373	24
5	Gladbach	Gladbach	6	80 5	1	6 15	89 33	516	18
6	Cleve	Goch	7	73 20	—	—	35 26	344	12
7	Lennepe	Hückeswagen	4	49 2	8	23 14	18 5	210	—
8	Kempen	Kempen	3	19 15	—	—	46 10	514	15
9	Essen	Kettwig	1	12 12	2	8 28 8	16 14	134	12
10	Mettmann	Langenberg	3	25 18	—	—	18 61	132	9

15 Summa des Steuerbe- trags incl Zu- schlags für die Kosten der Justiz-Verwal- tung u. für den Bezirksstrassen- Baufonds.	16 Davon ab 4 % Hebe-Ge- bühren und Veran- lagungs- kosten.	17 Bleibt.	18 Handelsklasse A I.		19 Davon ab 3 % Hebe- Gebühren.		20 Bleibt.
			An- zahl.	Steuer- Betrag.	An- zahl.	Steuer- Betrag.	
30264 2	1210 16 11	29053 15 1	39	4544	136	9 7	4407 20 5
16501 17	660 1 11	15841 15 1	30	2560	76	24	2483 6
21232 7	849 8 8	20382 28 4	19	1781	53	12 11	1727 17 1
5871 3 8	234 25 4	5636 8 4	11	1041 18	31	7 5	1010 10 7
22060 25 4	882 13	21178 12 4	23	2201 18	66	1 5	2135 16 7
7014 25	280 17 10	6734 7 2	9	1128 12	33	25 7	1094 16 5
3351 20	134 2	3217 18	4	576	17	8 5	558 21 7
8558 23 11	342 10 7	8216 13 4	5	533 6	15	29 11	517 6 1
6789 5 7	271 17	6517 18 7	1	104	3	3 7	100 26 5
5311 22 2	212 14 1	5099 8 1	3	570 12	17	3 4	553 8 8
6116 15	244 19 10	5871 25 2	7	563 6	16	26 11	546 9 1
8448 12 8	337 28 1	8110 14 7	5	545 18	16	11	529 7
111256 27 4	4430 8 4	106806 19	117	11605	348	4 6	11256 25 6
3716 11 4	148 19 8	3567 21 8	—	—	—	—	—
1966 21	78 20	1888 1	1	156	4	20 5	151 9 7
3158 23 8	126 10 7	3032 13 1	1	74 12	2	7	72 5
2284 24	91 11 9	2193 12 3	—	—	—	—	—
5469 18	218 23 6	5250 24 6	11	1430	42	27	1387 3
2173 2	86 27 8	2086 4 4	—	—	—	—	—
2164 4	86 17	2077 17	3	243 6	7	8 11	235 27 1
2135 5	85 12 2	2049 22 10	—	—	—	—	—
992 22 8	39 21 4	953 1 4	2	136 12	4	2 9	132 9 3
996 9	39 25 7	956 13 5	1	51 6	1	16	49 19 11

Nro.	N a m e n		12			13			14		
	des		I.			K.			L.		
	2	3	Mühlen.			Schiffer und Fuhrleute.			Hausirer.		
			Anzahl.	Steuer-Betrag.		Anzahl.	Steuer-Betrag.		Anzahl.	Steuer-Betrag.	
des Kreises.	Rollen-Bezirks.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
11	Mettmann	Mettmann	2	40	16	2	4	8	21	186	27
12	Moers	Moers	4	49	25	—	—	—	32	296	3
13	Roes	Rees	5	72	10	17	71	19	23	161	21
14	Lennepe	Remscheid	3	14	28	10	23	14	29	308	21
15	Gladbach	Rheydt	5	112	20	1	4	10	92	560	21
16	Lennepe	Ronsdorf	1	8	16	3	6	12	24	210	—
17	Essen	Steele (Stadt)	2	12	12	1	4	4	7	50	12
18	Crefeld	Uerdingen	3	69	10	10	59	17	35	277	6
19	Gladbach	Viersen	11	130	—	2	4	10	58	651	—
20	Essen	Werden	2	165	10	6	10	10	25	130	6
21	Moers	Xanten	3	32	15	8	40	13	19	243	18
	Summa Abth. III.		79	1135	18	94	355	27	10	780	6041
	IV. Abtheilung.									358	
1	Barmen		1	4	8	6	18	4	17	197	—
2	Cleve		51	572	—	32	107	18	63	621	18
3	Crefeld		18	182	—	—	—	—	106	1121	12
4	Duisburg		57	653	2	131	1287	5	81	644	21
5	Düsseldorf		50	721	2	7	18	4	155	1572	27
6	Elberfeld		—	—	—	8	49	2	15	117	18
7	Essen		37	394	22	12	39	8	20	140	21
8	Geldern		79	741	—	—	—	—	113	1146	18
9	Gladbach		26	394	10	—	—	—	178	1434	9
10	Grevenbroich		25	502	20	2	4	10	174	1669	15
11	Kempen		62	747	15	—	—	—	413	4273	15
12	Lennepe		34	267	22	6	21	10	150	1591	24

Nro.	Summa des Steuerbetrages incl. Zuschlags für die Kosten der Justiz-Verwaltung u. für den Bezirksstrassen-Baufonds.	15	16	17	18			19			20									
					Handelsklasse A I.			Davon ab 3% Hebe-Gebühren.			Bleibt.									
					Anzahl.	Steuer-Betrag.		Anzahl.	Steuer-Betrag.		Anzahl.	Steuer-Betrag.		Anzahl.	Steuer-Betrag.					
						Thlr.	Sg.		Pf.	Thlr.		Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
		1402	27	—	56	3	6	1346	23	6	1	64	—	—	1	27	7	62	2	5
		1639	13	—	65	17	4	1573	25	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1746	4	4	69	25	4	1676	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		4737	15	—	189	15	2	4547	29	10	2	166	12	—	4	29	9	161	12	3
		4001	11	—	160	1	8	3841	9	4	3	312	—	—	9	10	10	302	19	2
		1383	10	—	55	10	—	1328	—	—	1	64	—	—	1	27	7	62	2	5
		1257	10	—	50	8	10	1207	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1638	28	6	65	16	9	1573	11	9	3	208	—	—	6	7	2	201	22	10
		4288	25	—	171	16	7	4117	8	5	6	520	—	—	15	18	—	504	12	—
		1657	14	—	66	8	11	1591	5	1	2	161	6	—	4	25	1	156	10	11
		1662	1	4	66	14	5	1595	16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		5047	29	10	2018	27	9	4845	4	1	37	3586	24	—	107	18	2	3479	5	10
		3281	4	—	131	7	4	3149	26	8	3	294	12	—	8	25	—	285	17	—
		4720	6	4	188	24	3	4531	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		3775	17	—	151	—	8	3624	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		8102	28	8	324	3	7	7778	25	1	5	793	18	—	23	24	3	769	23	9
		8842	7	—	353	20	8	8488	16	4	8	742	12	—	22	8	2	720	3	10
		1124	16	—	44	29	5	1079	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		3358	15	—	134	10	2	3224	4	10	1	49	18	—	1	14	8	48	3	4
		6877	13	—	275	2	11	6602	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		5726	14	—	229	1	9	5497	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		6440	15	—	257	18	7	6182	26	5	2	143	—	—	4	8	8	138	21	4
		12513	10	—	500	16	—	12012	24	—	1	104	—	—	3	3	7	100	26	5
		7223	24	—	288	28	7	6934	25	5	1	76	24	—	2	9	1	74	14	11

	15			16			17			18			19			20			21		
	Summa des Steuer-Betrages incl. Zuschlags für die Kosten der Justizverwaltung u. den Bezirksstrassenbaufonds.			Davon ab 4% Hebe-Gebühren u. Veranlagungskosten.			Bleibt.			Handels-Klasse A I.			Davon ab 3% Hebe-Gebühren.			Bleibt.			Total-Ueberschuss für die Staatskasse.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
I. In dem Rollenbetrage der Col. 15—20 pro 1861 ad waren enthalten.	269197	27	—	10767	27	4	258429	29	8	9705	17	6	279	4	6	9426	13	—	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	5927	28	—	237	3	6	5690	24	6	157	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	7844	19	—	313	23	7	7530	25	5	242	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13772	17	—	10217	—	3	245208	9	9	400	17	6	—	—	—	9025	25	6	254234	5	3
II. desgl. pro 1862 ad	279415	2	5	11176	18	2	268238	14	3	22378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6049	18	9	241	29	6	5807	19	3	548	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	8273	23	8	330	28	7	7942	25	1	517	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14323	12	5	572	28	1	13750	14	4	1066	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	265091	20	—	10603	20	1	254407	29	11	21312	—	—	639	10	10	20672	19	2	275080	19	1
III. desgl. pro 1863 ad	289495	6	—	11579	24	3	277915	11	9	22523	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6282	13	8	251	8	11	6031	4	9	538	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	10995	14	10	439	24	7	10555	20	3	780	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17277	28	6	691	3	6	16586	25	—	1319	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	272217	7	6	10888	20	9	261328	16	9	21204	—	—	636	3	7	20567	26	5	281896	13	2
IV. desgl. pro 1864 ad	299798	20	8	11991	28	6	287806	22	2	22395	18	—	671	26	1	21723	21	11	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6549	10	—	261	29	2	6287	10	10	535	18	—	16	2	1	519	15	11	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	11350	23	2	454	—	11	10896	22	3	776	—	—	23	8	5	752	21	7	—	—	—
	17900	3	2	716	—	1	17184	3	1	1311	18	—	39	10	6	1272	7	6	—	—	—
	281898	17	6	11275	28	5	270662	19	1	21084	—	—	632	15	7	20451	14	5	291114	3	6
V. desgl. pro 1865 ad	308603	26	9	12344	4	8	296259	22	1	22755	6	—	682	19	8	22072	16	4	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6747	13	4	269	26	11	6477	16	5	536	12	—	16	2	9	520	9	3	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	11672	18	5	466	27	2	11205	21	3	786	24	—	23	18	1	763	5	11	—	—	—
	18420	1	9	736	24	1	17683	7	8	1323	6	—	39	20	10	1283	15	2	—	—	—
	290183	25	—	11607	10	7	278576	14	5	21432	—	—	642	28	10	20789	1	2	299365	15	7
VI. desgl. pro 1866 ad	318584	2	5	12743	10	11	305840	21	6	23283	12	—	698	15	2	22584	26	10	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6945	15	4	277	24	7	6667	20	9	544	—	—	16	9	7	527	20	5	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	12008	12	1	480	10	1	11528	—	—	803	12	—	24	3	1	779	8	11	—	—	—
	18953	27	5	758	4	8	18195	22	9	1347	12	—	40	12	8	1306	29	4	—	—	—
	299630	5	—	11985	6	3	287644	28	9	21936	—	—	658	2	6	21277	27	6	308922	26	3

* Pro 1861 ist in Col. 18 der Betrag der damaligen Actien-Gesellschaftssteuer angegeben.

Anzahl der Gewerbetreibenden.				Zusammen	Bezeichnung der Gewerbe.	I. Abtheilung.		II. Abtheilung.		III. Abtheil.		IV. Abtheilung		Total-Summe.							
Abtheilungen:						Mittelsatz.	Steuer-Betrag.	Mittelsatz.	Steuer-Betrag.	Mittelsatz.	Steuer-Betrag.	Mittelsatz.	Steuer-Betrag.	Thlr.	Sg.	Pf.					
I.	II.	III.	IV.			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.				
39	117	37	26	219	Handelsklasse A I.	96	4544	—	96	11605	—	96	3586	24	96	2659	24	—	22395	18	—
421	2076	1328	1468	5293	A II. Kaufleute	24	10803	6	16	35507	29	10	14236	4	10	15727	16	—	76274	25	—
835	3599	2177	9344	15955	B. Händler	8	7159	14	6	22979	6	4	9295	15	2	19990	27	—	59425	2	—
24	318	227	304	873	Ba. Kleinhändler mit geistigen Getränken als Nebengewerbe	8	204	24	6	2020	12	4	964	14	2	654	18	—	3844	8	—
—	25	—	—	25	Marketenderinnen	—	—	—	2	52	11	—	—	—	—	—	—	—	52	11	—
1	13	8	239	261	Steuerfreie Händler.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
179	1141	930	4363	6613	C. Gast-, Speise- u. Schenkwirthe darunter Zimmervermieter (besteuerthe)	18	3453	26	12	14575	26	8	7990	26	4	18697	29	—	44718	17	—
—	24	—	—	24	Speisewirthe für Soldaten	—	—	—	2	49	18	—	—	—	—	—	—	—	49	18	—
145	136	113	3	397	Steuerfreie Zimmervermieter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	776	569	2140	3619	D. Bäcker	—	1386	20	—	4866	—	—	3663	24	—	9193	22	—	19110	6	—
92	429	265	653	1439	E. Fleischer	—	1403	22	—	5012	4	—	1696	22	—	2806	5	—	10918	23	—
25	217	87	422	751	F. Brauer (besteuerthe)	—	138	20	—	1460	23	—	453	19	—	1710	16	—	3763	18	—
1	3	36	227	267	do. (unbesteuerthe)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
464	1960	1068	1695	5187	H. Handwerker	8	3901	26	6	12495	9	4	4638	19	4	7306	20	—	28342	14	—
2562	6265	7634	35664	52125	Steuerfreie Handwerker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	68	79	694	846	I. Mühlen	—	130	4	—	1222	22	—	1135	18	—	8130	4	—	10618	18	—
14	611	94	285	1002	K. Schiffer und Fuhrleute	—	106	20	—	7221	29	4	355	27	10	1945	29	6	9630	16	8
134	393	780	2242	3549	L. Hausirer und zwar:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
197	501	358	252	1308	a. steuerpflicht. Gewerbescheine	—	1575	—	—	3792	18	—	6041	21	—	21640	15	—	33049	24	—
—	—	—	—	—	b. steuerfreie Gewerbescheine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2366	11754	7641	23636	45395	Besteuerte 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2906	6918	8149	36385	54358	Steuerfreie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa pro 1864						—	34808	2	—	122861	27	4	54059	23	10	110464	15	6	322194	8	8

Die Steuer ist unter C. enthalten.

2166	10217	6869	22429	41681	Besteuerte 1861	—	25169	16	6	94465	19	4	46756	4	2	102806	17	—	278903	14	6
1600	6946	8416	38066	55028	Steuerfreie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2193	10511	7248	22509	42431	Besteuerte 1862	—	26342	12	—	98150	22	6	50061	27	7	104860	—	4	301793	2	5
2928	6784	8653	37504	55869	Steuerfreie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2185	10986	7599	23261	44031	Besteuerte 1863	—	32305	17	—	114321	22	4	56617	19	2	113184	4	6	331959	2	9
2868	6738	8310	37625	55541	Steuerfreie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2495	12023	7801	24042	46361	Besteuerte 1865	—	36747	14	—	126334	—	11	55093	13	4	110464	15	6	322194	8	8
3099	8094	8450	38054	57697	Steuerfreie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2569	12628	7953	24367	47517	Besteuerte 1866	—	38162	9	—	133211	27	9	56300	10	10	114192	26	10	341867	14	5
3202	8358	8564	38424	58548	Steuerfreie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	21769	Besteuerte 1834	—	16051	—	—	45181	—	—	24464	—	—	55599	—	—	141295	—	—

*) excl. Müller, Schiffer, Fuhrleute und Hausirer.

Bezeichnung der G e w e r b e.	Totalsummen der Jahre																	
	1861			1862			1863			1865			1866			1834		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Handelsklasse A I.	9705	17	6	22378	—	—	22523	12	—	22755	6	—	23283	12	—	—	—	—
A II. Kaufleute	66614	17	—	66780	3	—	71903	25	—	80144	8	—	84463	16	—	30952	—	—
B. Händler	57040	28	—	59283	21	—	57196	2	—	59547	26	—	60820	19	—	26252	—	—
B a. Kleinhändler mit geistigen Getränken als Nebengewerbe	—	—	—	—	—	—	3728	6	—	4130	17	—	4293	12	—	—	—	—
Marketenderinnen	35	16	—	51	21	—	46	6	—	56	19	—	60	24	—	—	—	—
steuerfreie Händler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Gast-, Speise u. Schenkwirthe	32576	14	—	40210	20	—	43190	26	—	46178	5	—	47742	8	—	30266	—	—
Zimmervermiether (besteuerter)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speisewirthe für Soldaten	36	18	—	32	16	—	41	13	—	39	8	—	43	12	—	—	—	—
steuerfreie Zimmervermiether	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Bäcker	17831	15	—	18019	7	—	18726	7	—	19591	18	—	19976	25	—	10174	—	—
E. Fleischer	11787	24	—	10131	24	—	10563	11	—	11416	29	—	11848	20	—	6846	—	—
F. Brauer (besteuerter)	3312	17	—	3326	25	—	3560	29	—	4006	28	—	4397	19	—	2960	—	—
do. (unbesteuert)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
H. Handwerker	26434	6	—	25843	26	—	26496	6	—	29095	19	—	30467	16	—	11876	—	—
steuerfreie Handwerker	2244	18	*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Mühlen	9949	17	6	10181	23	6	10434	17	—	10786	11	—	10699	9	—	6942	—	—
K. Schiffer und Fuhrleute	13145	7	6	8865	25	11	9713	8	—	9417	12	9	9846	20	5	2873	—	—
L. Hausirer und zwar:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a. steuerpflicht. Gewerbescheine	28188	9	—	36687	—	—	33894	—	—	34192	6	—	33923	12	—	12154	—	—
b. steuerfreie Gewerbescheine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	278903	14	6	301793	2	5	312018	18	—	331359	2	9	341867	14	5	141295	—	—

*) Steuerbetrag der Weber mit weniger als 4 Stühlen, die durch §. 18 des Ges. v. 19. Juli 1861 steuerfrei wurden.

gangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle oder der inneren in directen Abgaben gerichteten Beschäftigung tragend. Wie sehr man auch bei der Organisation der die indirecten Steuern verwaltenden Behörden darauf bedacht war, die Bezirke der Hauptzoll- und Steuer-Ämter so einzurichten, dass sie die Grenzen der Regierungsbezirke nicht überschritten, so hat es sich doch nicht erreichen lassen, den zehn für den Regie-

gangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle oder der inneren in directen Abgaben gerichteten Beschäftigung tragend. Wie sehr man auch bei der Organisation der die indirecten Steuern verwaltenden Behörden darauf bedacht war, die Bezirke der Hauptzoll- und Steuer-Aemter so einzurichten, dass sie die Grenzen der Regierungsbezirke nicht überschritten, so hat es sich doch nicht erreichen lassen, den z e h n für den Regie-

rungsbezirk Düsseldorf eingerichteten Hauptämtern genau mit dem Regierungsbezirke zusammenfallende äussere Grenzen zu geben. Es greifen vielmehr die Hauptsteuerämter in Elberfeld und Neuss in die Regierungsbezirke Cöln und beziehungsweise Aachen und Cöln (mit einem Areale von etwa $28\frac{1}{2}$ □Meilen) in der Weise hinüber, wie dies bereits oben (B. II. S. 40) erwähnt ist.

Die Verwaltungsbezirke der Hauptämter sind in Ober-, Grenz- und Ober-Steuer-Controleur-Bezirke eingetheilt und haben je nach den örtlichen Bedürfnissen Neben-Zollämter I. und II. Klasse, Untersteuerämter, selbstständig fungierende Assistenturen und Steuer-Recepturen, welche im Einzelnen aus der Uebersicht Nr. 191 zu ersehen sind.

Dem Hauptsteueramte in Ruhrort ist kein eigener territorialer Bezirk auch keine Erhebung innerer Steuern übertragen, weil es nur dazu bestimmt ist, die grosse Masse der in Ruhrort (mit Begleitschein) für das gewerbreiche Hinterland ankommenden und von dort ausgehenden Güter zollamtlich zu behandeln.*)

Der hiesige Bezirk hat 19,4 Meilen Grenze des Zollvereins gegen das Ausland (Holland) und unterliegt auf einem circa 38 □Meilen umfassenden den Grenzbezirk bildenden Terrain den zur Sicherung der Zollerhebung getroffenen Beschränkungen des Verkehres mit zollpflichtigen Waaren.

Die Handhabung dieses wichtigen Theiles der Zollvereinsgrenze und der den Grenzbezirk betreffenden Vorschriften liegt den drei Haupt-Zollämtern in Emmerich, Cleve und Kaldenkirchen**) ob. Zur Erleichterung des Verkehres mit zollpflichtigen Waaren sind ausser den Einrichtungen des Begleitscheinverkehres sieben Freihäfen mit Packhöfen zur Niederlegung unverzollter Waaren in Emmerich, Wesel, Ruhrort, Duisburg, Uerdingen, Düsseldorf und Neuss errichtet, wohin Waaren unter Verschluss und zollamtlicher Begleitung in ganzen oder theilweisen Schiffs- und Wagenladungen gebracht werden können.

Der sehr mannigfaltige, sich auf die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, Uebergangsabgabe, Branntwein-, Braumalz-, Tabaks-, Wein- und Runkelrüben-

*) Es setzte z. B. 1861 von 173408 Centnern angekommener Waaren 148047 Centner in freien Verkehr, fertigte 23672 Centner mit Begleitschein auf andere Aemter und 11248 Centner zum Ausgange ab.

**) Hinsichtlich der Controle des Waarenverkehres im Grenzbezirke hat das Hauptsteueramt in Uerdingen ebenfalls einige Functionen.

1 Nummer.	2 N a m e n der K r e i s e . S t ä d t e .		3 Brauereien,		4 Wassermühlen.			
			über- haupt.	davon besteuert.	Anzahl.	Mahl- Gänge.	Schneide- Gänge.	Oel-
9	Gladbach		54	17	17	40	2	11
10	Grevenbroich		41	23	12	30	—	14
11	Kempen		104	52	25	36	—	22
12	Lennepe		23	23	34	80	—	3
13	Mettmann		16	12	42	122	—	4
14	Moers		31	24	4	7	—	—
15	Neuss		35	28	4	17	—	8
16	Rees		18	15	6	7	—	2
17	Solingen		20	20	61	140	2	16
			649	422	351	772	8	112
			Z u s a m m e n -					
I. Abtheilung			26	25	2	4	1	—
II. do.			220	217	24	67	—	—
III. do.			123	87	37	96	2	7
IV. do.			649	422	351	772	8	112
	Bezirks-Summe 1864 . .		1018	751	414	939	11	119
	1861		1071	716	426	883	10	140
	1862		1059	733	427	901	9	133
	1863		1010	745	424	906	11	125
	1865		1025	772	413	949	13	109
	1866		1032	773	413	940	13	104

productionssteuer, Mahl- und Schlachtsteuer, Stempelsteuer (incl. Karten-, Kalender- und Wechselstempel), des Salzregals und der Communicationsabgaben erstreckende Geschäftskreis der indirecten Steuerverwaltung erforderte mancherlei Einrichtungen und ein grosses Personal, deren Details aus der Uebersicht Nr. 192 zu entnehmen sind.

Die in dieser Verwaltungssphäre vorkommenden Zahlen sind abgesehen von dem äusserlichen Umstande, dass in den Geschäftskreis der Hauptsteuerämter in Elberfeld und Neuss Theile anderer Regierungsbezirke aufgenommen sind, auch aus dem inneren Grunde nicht auf den hiessigen Regierungsbezirk allein zu beziehen, weil der Rhein eine der befahrensten und directesten Strassen zur Verbindung des Zollvereinsgebietes mit dem Welthandel und der hiessige Bezirk desshalb in Bezug auf die Zölle nur als Vorland und Grenzbezirk des grössten Vereinsgebietes zu betrachten ist. Andererseits werden die Zahlen über die inneren indirecten Steuern durch eigenenthümliche Verkehrsverhältnisse und Abnormitäten der Produc-

5 Windmühlen.	6 Oelmühlen.				7 Dampfmühlen.				8 Fuhrleute		9 Schiffsgefässe.	10 Steuerfreie Handwerker.				
	Anzahl.	Mahl- Gänge.	Schneide- Gänge.	Oel-	Anzahl.	Mahl- Gänge.	Schneide- Gänge.	Oel-	Anzahl.	halten Pferde.						
7	9	—	—	—	—	—	—	2	4	—	1	—	—	4239		
11	21	—	—	—	—	—	—	2	4	—	1	2	4	1820		
18	35	—	5	13	6	—	16	6	4	—	12	—	—	5504		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	3081		
1	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	18	46	3620		
42	84	—	1	20	—	—	23	4	10	—	1	2	5	1676		
12	12	—	—	1	3	—	—	2	4	—	—	—	—	850		
34	34	—	—	7	4	—	3	4	4	—	1	9	23	678		
3	3	—	—	4	—	—	9	1	1	—	—	10	22	4858		
225	337	—	7	82	21	1	83	36	57	5	22	109	327	17635664		
s t e l l u n g .																
—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—	14	100	—	2562	
8	14	—	1	11	12	—	10	25	39	—	3	7	129	531	482	6265
18	27	1	1	9	2	—	8	15	26	—	7	56	137	38	7634	
225	337	—	7	82	21	1	83	36	57	5	22	109	327	176	35664	
251	378	1	9	102	35	1	101	79	129	8	36	308	1095	696	52125	
249	302	1	23	104	29	—	96	58	106	5	38	281	842	614	50986	
245	305	2	7	105	28	—	106	67	112	4	38	303	940	646	52867	
246	307	2	8	104	24	—	105	73	121	6	42	301	1003	691	53359	
252	379	1	10	99	42	1	85	79	133	8	39	323	1175	664	54692	
248	373	1	9	99	36	1	95	78	139	8	38	361	1334	691	55446	

tion, welche aus der Dichtigkeit der Bevölkerung des hiesigen Bezirkes entspringen, in entgegengesetzter Weise irritirt*).

Um dieser Darstellung einiges Interesse zu geben, haben wir daher überall, wo wir dazu in den Stand gesetzt wurden, die correspondirenden Zahlen für die ganze Rheinprovinz — (bei den Zöllen auch die für den ganzen Staat) — hinzugefügt.

Neuere Nachrichten als vom Jahre 1861 waren in gleicher Vollständigkeit nicht zu erlangen; doch tragen wir kein Bedenken, diese hier mitzutheilen, weil sich das Jahr 1861 durch seine Gesamtverkehrsverhältnisse als ein mittleres, dem mehrjährigen Durchschnitt nahe kommendes Jahr characterisirt.

*) So ist es bekannt, dass der grösste Theil (vielleicht $\frac{2}{3}$) des hier als Branntwein oder zur Essigfabrikation consumirten Alkohols aus den Ostprovinzen und dass vielleicht $\frac{1}{3}$ des Bierconsumtionsquantums vom Oberhiesigen kommt. Und Rübenzuckersteuer wird im hiesigen Bezirke trotz des starken Anbaues der Runkelrüben nicht erhoben, weil die zugehörigen Fabriken sich in Cöln befinden.

Uebersicht der

Nro.	Haupt-Zoll-Aemter.			Haupt-	
	Cleve.	Emmerich.	Kalden- kirchen.	Duisburg.	
1	Ober-Grenz- u. Ober- Steuer-Controlbezirke	Cranenburg Cleve Goch	Emmerich	Straelen Kalden- kirchen Geldern Kempen Dammer- bruch	Duisburg
2	Neben-Zollämter I. Klasse	Wylar Grunewald	Elten	Heidenend Schwanen- haus	—
3	Neben-Zollämter II. Klasse	Keeken	Elten S'Heeren- berger Brücke	Lingsfort Twisteden	—
4	Untersteuer-Aemter	Calcar Goch	Rees	Straelen Geldern Dülken Kempen	Essen Mülheim a. d. Ruhr Werden
5	Selbstständig fungi- rende Assistenturen	—	in Emmerich 2 für Dampf- schiffe, 1 für den Schiffsver- kehr, 1 auf dem Bahnhofe	—	in Düsseldorf Rheinthor, Kapellchen, Flingerthor, Bilk, Eisenb.-Höfe
6	Steuer-Recepturen	Weeze	—	—	—
7	Salzdebitstellen	Cleve	Emmerich	Kalden- kirchen Straelen Geldern	Duisburg Essen Mülheim Werden
8	Freihäfen mit Pack- höfen	—	1	—	1

Das Pensum des in der Uebersicht Nr. 192 dargestellten grossen Apparates von Organen und Einrichtungen hat durch die Vielartigkeit und häufige Wiederkehr der einzelnen Func-

Steuerstellen.

Tab. Nr. 191.

Steuer- Aemter.					
Düsseldorf.	Elberfeld.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.
Düsseldorf (Stadt) Düsseldorf (Land)	Elberfeld Wipperfürth	Neuss Bergheim	—	Uerdingen Crefeld Gladbach	Wesel Issum
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
Opladen Ratingen	Barmen Solingen Mettmann Gummers- bach Lennep Wipperfürth	Weveling- hoven Jülich Bergheim	—	Mörs Crefeld Gladbach Odenkirchen	Rheinberg Issum Xanten
in Düsseldorf Rheinthor, Kapellchen, Flingerthor, Bilk, Eisenb.-Höfe	—	—	—	—	1 in Wesel
—	—	Dormagen	—	—	Dinslaken
Düsseldorf	Elberfeld Barmen Solingen Gummers- bach Lennep Wipperfürth	Neuss Weveling- hoven Bergheim Jülich	—	Uerdingen Gladbach	Wesel Xanten
1	—	1	1	1	1

tionen umfassende Dimensionen, und lässt sich nach, den in der Uebersicht Nr. 193 enthaltenen Bezifferungen bemessen.

Nr.		Cleve.	Emme-rieh.	Kalden-kirchen.	Duisburg.	Düssel-dorf.	Elberfeld.	Neuss.	Ruhrort.	Uer-dingen.	Wesel.	Summe des Bezirkes.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	A. Geographische Notizen.											
1	Flächeninhalt in Quadratmeilen	11,25	4,05	12,07	7,15	10,68	29,03	21,54	hat kein Bezirk	13,46	18,77	128,00
2	Einwohnerzahl 1861	56186	27737	93909	157942	126051	356580	145521	—	210279	97781	1271986
3	Länge der Zollgrenze gegen Holland (Meilen)	8,77	5,57	5,06	—	—	—	—	—	—	—	19,40
	B. Erhebungs- u. Abfertigungsdienst.											
	Nebenzollämter I. Klasse:											
4	a. zugleich als Ansageposten	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	b. für sich allein bestehende	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
5	Nebenzollämter II. Klasse:											
	a. zugleich als Ansageposten	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	b. für sich allein bestehende	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
6	Legitimationsschein-Expeditionen:											
	a. gegen Remuneration	3	5	3	—	—	—	2	—	3	—	16
	darunter Chausseegeldhebestellen	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	3
	b. durch Ortsobrigkeiten	37	14	17	—	—	—	—	—	—	—	68
	c. durch Privat-Personen auf Erlaubnisscheine	7	73	27	—	—	—	—	—	—	—	107
7	Untersteuerämter:											
	a. für sich allein bestehende	2	1	2	—	2	1	—	—	3	2	13
	b. in Verbindung mit andern Stellen	—	—	2	3	—	5	3	—	1	1	15
8	Selbstständig fungirende Assistenturen:											
	a. bei Hauptämtern	—	4	—	—	—	5	—	—	—	—	10
	darunter mit Nebenverwaltungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	b. bei Unterämtern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Steuer-Recepturen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
	darunter mit Nebenämtern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
10	Thorcontrollen	3	—	—	—	5	—	—	—	—	4	12
11	Stempeldebitsstellen:											
	a. Hebestellen, welche den Stempeldebit zugleich besorgen	8	3	6	4	5	8	5	—	7	5	51
	b. Besondere Stempeldistributionen	—	—	—	2	2	8	2	—	—	—	14
	c. gerichtliche Stempelvertheiler	3	—	—	—	—	16	—	—	—	—	27
12	Salzfactoreien und Sellereien:											
	a. mit Haupt- oder Unterämtern verbundene Magazine	1	1	3	4	1	6	4	—	2	2	24
	b. für sich bestehende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Chausseegeldhebestellen:											
	a. administrirte	—	2	1	5	3	13	4	—	3	—	31
	darunter combinirte	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
	b. verpachtete	2	2	1	8	7	14	8	—	3	8	53
14	Fähranstalten:											
	a. administrirte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. verpachtete	7	2	—	5	3	—	7	—	6	7	37
15	Brückengelderhebungen:											
	a. administrirte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. verpachtete	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	4
16	Hafengelderhebungen	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3
	darunter combinirte	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3
17	Canalzzoll-, Schleusengeld- etc. Erhebungen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	darunter combinirte	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
18	Andere Erhebungen, als:											
	a. Postanstalten, die Chausseegeld heben	1	2	2	7	3	13	5	—	5	3	41
	b. andere Hebestellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Summa aller unteren Hebestellen excl. Stempel- und Salzdebit	66	105	61	29	29	47	29	—	24	29	439
	C. Personalstärke.											
	Hauptamtsverwaltung:											
20	a. Hauptamts-Mitglieder	3	4	3	3	4	3	3	2	3	3	31
	b. besondere Kassirer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Hauptamts-Assistenten	1	4	2	5	12	3	1	1	2	2	33
	d. Diener	1	2	1	2	3	1	1	1	1	1	14
21	Für den Zollabfertigungs- und Packhofs-Dienst bei vorhandenen Freihäfen mit Packhofsniederlagen:											
	a. Packhofs-Vorsteher	—	1	—	1	1	—	—	1	1	1	7
	b. Obercontroleure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Aufseher	—	—	—	2	7	1	—	—	—	—	11
22	Bei den selbstständig fungirenden Assistenturen:											
	a. Hauptamts- oder Unteramts-Assistenten	—	10	—	—	5	—	—	—	—	—	16
	b. Aufseher und Diener	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	5

Nr.		Cleve.	Emme- rich.	Kalden- kirchen.	Duisburg.	Düssel- dorf.	Elberfeld.	Neuss.	Ruhrort.	Uer- dingen.	Wesel.	Summa des Bezirktes.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
23	Bei den Nebenzollämtern I. Klasse:											
	a. Einnehmer	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	b. Assistenten	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	c. Amtsdienner	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
24	Bei den Neben-Zollämtern II. Klasse:											
	a. Einnehmer	1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	8
	b. Unterbeamte (gegen Tantième)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Legitimationsausfertiger gegen Remuneration:	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Bei den Unter-Steuer-Aemtern											
	a. Einnehmer	2	1	4	3	2	6	3	—	4	3	28
	b. Assistenten	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	3
	c. Amtsdienner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Steuer-Receptoren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Thorcontroleure	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3
29	Besondere Stempelvertheiler	—	—	—	—	5	—	—	—	—	4	12
30	Bei den Salzfactorien Factoren etc.	—	—	—	2	2	7	2	—	—	—	13
31	Chaussegelderheber	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
32	andere Diener, Gewichtssetzer, Thorwärter etc.	2	1	—	5	3	13	4	—	3	—	30
33	Aufsichtsbeamte											
	1. Obergrenz-Controleure	3	1	4	—	—	—	—	—	—	—	8
	Grenz-Aufseher:											
	a. reitende	4	2	5	—	—	—	—	—	—	—	11
	b. zu Fusse	67	41	104	—	—	—	—	—	—	—	212
	c. Hilfsaufseher und Schiffsbegleiter	—	27	11	—	14	—	—	—	—	18	70
34	2. Ober-Steuer-Controleure	—	—	—	1	2	3	2	—	3	2	13
	Steuer-Aufseher:											
	a. reitende	—	—	1	1	2	2	2	—	2	2	12
	b. zu Fusse	5	—	3	6	31	15	4	—	10	13	87
35	Supernumerarien	—	5	1	—	3	—	1	—	1	—	11
36	In Dienstthätigkeit gesetzte Anwärter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Summa des Personales	99	113	138	31	100	55	25	5	33	51	650

U e b e r s i c h t

Tab. Nr. 193.

der Geschäfte der indirecten Steuerbehörden.

Es waren 1861 zu erledigen:

	Reg.-Bez. Düssel- dorf.	Rhein- provinz.
A. Abfertigungen in Bezug auf Waaren-Ein-, Aus- und Durchgang.		
I. bei dem Eingange, Zahl der Declarationen.		
1. im grösseren Verkehre mit dem Auslande:		
a. über vom Auslande eingegangene, sofort verzollte Waaren	21028	66767
b. über Verzollungen aus den Niederlagen	3435	9990
c. aus Begleitscheinen anderer Aemter	10889	21584
2. im kleineren Verkehre mit dem Auslande		
a. Zahl der Verzollungen aus dem Postverkehre	12817	29720
b. aus dem Kleinigkeitsverkehre	34811	84193
c. Zahl der Abfertigungen aus dem Postverkehre excl. Verzollungen	12395	89421
3. Abfertigungen (einschliesslich der Verzollungen) im Verkehre mit anderen Zollvereinsstaaten	5275	22779
II. Abfertigungen beim Waaren-Ausgange:		
a. mit Erhebung auf besondere Anmeldung zum Ausgange	432	2943
b. über Versendungen nach Vereinsstaaten	1467	7863
c. mit Legitimationsscheinen über Gegenstände aus dem inneren Verkehre ohne Zollentrichtung	11111	15961
III. Im Begleitschein-Verkehre.		
1. ausgefertigte Begleitscheine:		
a. überhaupt	19668	68940
b. darunter zum unmittelbaren Durchgange	1039	25191
2. Zahl der erledigten Begleitscheine:		
a. überhaupt	17961	27961
b. darunter zum unmittelbaren Durchgange	6378	11318
IV. Abfertigungen zur Niederlage	1713	4854
V. Im Verkehre von Inland zu Inland durchs Ausland.		
a. Zahl der Declarationen zum Eingange	3526	9427
b. " " " " Ausgange	6294	12490
VI. Verkehr im Grenzbezirke.		
Zahl der ertheilten Legitimationsscheine	137279	321574
VII. Gegenstand dieser Abfertigungen waren:		
1. Flusschiffe beim Eingange	3452	3760
2. " " Ausgange	6701	6956
3. Flosse	92	250
4. Frachtwagen beim Eingange	25936	66058
5. " " Ausgange	22233	266722
6. Waarenverkehr an der Grenze		
a. beim Eingange, überhaupt Centner	5348282	7065129
(Getreide) Scheffel	755312	1094263
(Vieh) Stück	42123	106682
(Mühlsteine) Stück	14	468
(Wasserfahrzeuge) Stück	4	5
(Holz) Schiffslast	452	4596
Davon sind:		
aa. in den freien Verkehr getreten:		
1. als abgabenfrei Centner	487809	1099805
2. durch Verzollung Centner	429567	1207494
(Getreide) Scheffel	698912	1087863
(Vieh) Stück	42065	106624
(Mühlsteine) Stück	14	458
(Wasserfahrzeuge) Stück	4	5
(Holz) Schiffslast	189	4333

	Reg.-Bez. Düssel- dorf.	Rhein- provinz.
bb. beim Eingangsamte deponirt Centner	27255	43929
(Mühlsteine) Stück	—	2
cc. mit Begleitschein abgefertigt:		
1) auf Aemter im Innern (Centner)	4387709	4597988
(Getreide) Scheffel	56400	56400
(Vieh) Stück	29	29
(Mühlsteine) Stück	—	10
2) zum unmittelbaren Durchgange (Centner)	15942	115913
(Vieh) Stück	29	29
dd. Zahl der steuerlich beim Eingange abgefertigten Poststücke	30210	101883
b. Beim Ausgange:		
a. mit Zollerhebung ausgegangene Waaren (Centner)	24122	134708
b. unverzollt auf Begleitschein ausgegangene Waaren:		
1. aus Packhofsniederlagen (Centner)	21320	25761
2. in unmittelbarem Durchgange	69840	244585
(Vieh) Stück	328	4168
(Holz) Schiffslast	287	287
(Getreide) Scheffel	—	991
c. aus dem freien Verkehre auf Legitimations- oder Versendungsscheine ins Ausland gegangene Waaren (Centner)	13347997	36345371
(Getreide) Scheffel	1103769	2150934
(Vieh) Stück	5355	139870
(Mühlsteine) Stück	15	39
(Wasserfahrzeuge) Stück	—	15
(Brennholz) Klafter	1625	1625
(Nutzholz) Schiffslast	14258	14258
d. Zahl der zollamtlich zum Ausgange abgefertigten Poststücke	3456	12469
c. Im Verkehre von Inland zu Inland durch das Ausland wurden abgefertigt:		
1. eingehend (Centner)	446905	1594431
(Getreide) Scheffel	357629	369204
(Nutzholz) Schiffslast	257	257
2. ausgehend (Centner)	525587	729758
(Getreide) Scheffel	1152	1152
(Nutzholz) Schiffslast	171	171
d. An der Grenze und im Innern:		
1. Waareneingang auf Begleitschein anderer Aemter:		
a. überhaupt (Centner)	1245394	2393359
(Getreide) Scheffel	27905	43793
(Vieh) Stück	232	232
(Mühlsteine) Stück	8	8
(Schiffsgefässe) Stück	1	1
(Nutzholz) Schiffslast	26	51
darunter b. sofort verzollt resp. abgabenfrei	935768	1849660
(Getreide) Scheffel	27901	43787
(Vieh) Stück	99	99
(Mühlsteine) (Stück)	8	8
(Schiffsgefässe) Stück	1	1
c. zu Packhöfen gebracht (Centner)	85836	248798
d. zu Privatlagern	106653	156183
e. unmittelbar auf Begleitschein weiter gesandt	117137	138718
2. Abfertigungen ausgangszollpflichtiger Waaren mit Erhebung des Ausgangszolles im Innern (Centner)	8142	9539

	Reg.-Bez. Düssel- dorf.	Rhein- provinz.
e. Im Niederlageverkehr waren zu behandeln in den Packhöfen (Centner)	132977	362569
in Privatlagern	150584	209306
und wurden im Laufe des Jahres abgemeldet aus Packhöfen (Centner)	100153	286432
aus den Privatlagern (Centner)	92683	123095
f. Im Verkehre mit anderen Vereinsstaaten wurde die Uebergangsabgabe erhoben:		
1. von Branntwein: Ohm, Quart	11 — 103	—
2. " Bier: Centner und Decimal	3699,09	27845,07
3. " Tabaksblättern desgl.	5971,52	51303,98
4. " Traubenmost desgl.	—	393,96
5. " Weinmost desgl.	27710,71	89249,95
g. In den Betriebsverhältnissen der Zuckerfabrikation und des Weinhandels waren:		
1. Zuckerfabriken auf Colonialzucker in Betrieb	7	15
2. wurde Rohzucker versteuert (Centner)	21012	42848
3. waren Runkelrübenzucker-Fabriken in Betrieb	—	2
4. und wurden Runkelrüben versteuert (Centner)	—	358300
5. Weingrosshandlungen waren vorhanden	11	17
a. mit einem Steuer-Credite aus dem Regulative vom 21. August 1847 von Thlr.	15000	30186
b. und einem Bestande von Oxthoft	688	1427
6. Unverzollte (Transit-) Weinlager waren vorhanden mit einem Bestande von Oxthoft	2 192	13 2532
B. Abfertigungen in Bezug auf Getränke, Tabaks- u. Zucker- gewinnung. Zahl der Declarationen:		
a. bei den Maischbrennereien	3460	5448
b. bei Brennereien aus nicht mehligem Substanzen	1	3305
c. zur Bierbrauerei	13396	36129
d. zur Weinproduction	—	22774
e. zur Tabaksgewinnung	1815	2517
f. über Runkelrübenzuckergewinnung	—	10
C. In Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer. Zahl der Städte, worin diese Steuer erhoben wurde	3	12
a. ausgefertigte Mahlversteuerungsscheine:		
zur Mühle	8050	24401
über Fabrikate (Quittungen)	52053	164511
b. Mahlfreischeine über:		
Landgemahl	7337	8824
Brenn- und Brauschroot	739	2179
.	379	1770
c. vierteljährige Schlachtversteuerungsbücher	1846	34640
d. Schlachtversteuerungsscheine zum Hausschlachten	23869	55279
e. anderweitige Schlachtversteuerungsscheine	26735	100153
f. Thoranmeldescheine	191	1880
g. Versendungsscheine	—	—
D. In Bezug auf den Salzdebit.		
1. Grösse der Magazine (Tonnen)	25265	83196 ¹ / ₂
2. Zahl der debitirten Tonnen	53068 ¹ / ₂	142520 ¹ / ₄
3. Zahl der Abfertigungen	65918	176984
4. Zahl der speditirten Tonnen	3199 ¹ / ₂	29284
5. Zahl der Abfertigungen zum Transport	215	2486

	Reg.-Bez. Düssel- dorf.	Rhein- provinz.
E. Andere Abfertigungen.		
1. in Bezug auf Zoll	105579	245163
2. in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer	6497	77820
3. in Bezug auf Stempelsteuer	161612	386163
5. aus anderen Veranlassungen	19965	151880
F. Bei den 5 Hypotheken-Aemtern des Bezirks in Düsseldorf, Elberfeld, Crefeld, Gladbach und Cleve (resp. der Provinz) wurden Ausfertigungen ertheilt: Anzahl	31857	111248
und Gebühren eingenommen: Thlr.	32834	96059
G. Im Prozesswesen waren zu behandeln: *)		
1. Strafprozesse wegen Contraventionen gegen die Zoll- und Steuergesetze	1867	6134
darunter gegen Eingangs- etc. Zollgesetze	824	2640
gegen Mahl- und Schlachtsteuer	326	1029
" Stempelsteuer	337	1178
" Chausseegeelderhebung	357	692
2. Beschlagnahmen resp. Confiscationen zoll- oder steuerpflichtiger Gegenstände:		
a. aus den Zoll- und Uebergangs - Abgabe - Gesetzen		
(Waaren) Centner	32,16	91,62
(Getreide) Scheffel	12,0	23,0
(Vieh) Stück	2	21
(Spielkarten) Stück	2	35
(Mühlsteine) Stück	—	1
b. aus dem Gesetze vom 30 Mai 1820:		
1. mahlsteuerpflichtige Centner	39 ⁵ / ₁₆	174 ¹⁰ / ₁₆
2. schlachtsteuerpflichtige Producte	8 ¹³ / ₁₆	30 ¹² / ₁₆
3. Vieh nach dem Stücksatze	—	6
3. Strafen wurden in den	1668	5350
rechtskräftig erledigten Straffällen auferlegt.		
a. Freiheitsstrafen (Tage)	2782	4574
darunter durch Strafumwandlung	2528	3282
b. Geldstrafen:		
1. bei Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben (Thlr.)	1670	7406
2. bei der Branntweinsteuer	211	388
3. " " Braumalzsteuer	63	72
4. " " Tabakssteuer	35	92
5. " " Weinproductionssteuer	—	314
6. " " Mahlsteuer	1285	2320
7. " " Schlachtsteuer	133	649
8. " " Stempel-, auch Spielkartensteuer	1618	4609
9. " " den Chausseegefällen	203	431
10. bei anderen Communicationsabgaben	1	1
11. bei den Rheinschiffahrtsgefällen	106	235
12. bei den Uebergangsabgaben	5	2267
13. bei dem Salzmonopol	—	78
Summa ad 1—13 (Thaler)	5330	18862

*) Die Zahlen bei G. beziehen sich auf das Jahr 1862.

b. Die Zölle.

Den bei weitem wichtigsten Theil der indirecten Steuer-Verwaltung bildet die Erhebung der Ein- und Ausgangszölle nach dem Zollgesetz vom 23. Januar 1838 — (das Zollgesetz, die Zollordnung und das Zollstrafgesetz enthaltend und (unter verschiedenem Datum) im ganzen Zollvereine geltend) — welches in neuerer Zeit durch das Gesetz vom 26. Februar 1861 die wesentliche Aenderung erfahren hat, dass Durchgangszölle nicht mehr erhoben werden und mit diesen auch viele Ausgangszölle für ursprünglich ausländische Waaren weggefallen sind.

Die Zollerhebung geschieht nach dem zeitweisen Veränderungen (jedesmal 8 Wochen vor seiner Anwendung publicirten) unterworfenen Zolltarife. Im Jahre 1861 galt der Tarif vom 6. November 1859 — vom 1. März mit den Modificationen der durch das Gesetz vom 26. Februar 1861 publicirten neuen Vereinbarung der Zollvereinsstaaten.

Die Resultate der zollamtlichen Behandlung der Waaren-Ein- und Ausfuhr geben ein so deutliches Bild von den internationalen Handelsbeziehungen, dass wir dieselben pro 1861 in der Uebersicht Nr. 194 hier mittheilen. Die nicht nur an sich, sondern auch im Verhältnisse zu den angehängten Zahlen für die Rheinprovinz und den Staat sehr bedeutenden Bezifferungen der Ein- und Ausfuhr des hiesigen Bezirkes bestätigen die obige Bemerkung, dass derselbe in dieser Beziehung das Vorland eines grossen Consumtions- und Exportgebietes ist. Sie dürfen daher auch nicht als für den Bezirk allein geltend gewogen werden. Gleichwohl erinnert diese grossartige Waarenbewegung an die Vortheile, deren sich die verschiedenartige Industrie des hiesigen Bezirkes in dem Bezuge der ausländischen Rohstoffe und in der Aussendung ihrer fertigen Fabrikate anderen Theilen des Zollverbandes gegenüber erfreut.

Die unter Nr. 194 mitgetheilte Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr enthält die Notizen über die vom Auslande eingegangenen und durch Verzollung in den freien Verkehr des Zollverbandes getretenen Waarenmengen, ebenso bei der Ausfuhr, die aus dem freien Verkehre des Zollvereins-Inlandes nach steuerlicher Abfertigung ins Ausland gegangenen Waarenmengen, d. h. sie weist den Spezialhandel der bezeichneten Landestheile mit Ausnahme der nach der ersten Abtheilung des Zolltarifes keiner Eingangsabgabe unterworfenen und daher ohne zollamtliche Abfertigung ein- und ausgegangenen Gegenstände nach.

N a c h -
der Waaren-Ein- und Ausfuhr im Regierungsbezirke Düsseldorf,

w e i s u n g
in der Rheinprovinz und im Preussischen Staat 1861.

Tab. Nr. 194.

Position des Zoll- tarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zoll- satz in Tha- lern.	Gegenstand der E i n f u h r .	Haupt - Zoll - Amt		
			Cleve.	Emme- rich.	Kalden- kirchen.
			Centner. 4	Centner. 5	Centner. 6
1	2	3	4	5	6
1	frei	Abfälle von Häuten, Leder, Horn, Klauen, Knochen	12,00	5648,00	33,00
2 a.	frei	Rohe Baumwolle	—	53465,00	36509,00
2 b. 1.	3	b. Baumwollen Garn ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen 1. ungebleichtes 1- und 2drähtiges, Watten	10,82	2255,28	16367,85
2 b. 2.	8	2. ungebleichtes drei- oder mehrdräh- tiges, ingeleichen alles gebleichte oder gefärbte Garn	0,17	121,25	207,80
2 c.	50	2c. Baumwollene Waaren, desgl. aus Baumwolle und Leinen, ohne Bei- mischung von Seide, Wolle und anderen Thierhaaren gefertigte Zeuge u. Strumpfwaaen etc.	1,64	17,59	1,60
3 a. 1.	¼	Blei, rohes in Blöcken, Mulden etc. . .	—	—	1,00
3 a. 2.	¼	Blei-, Silber- und Goldglätte	—	—	—
3 b.	2	Grobe Bleiwaaren, als Kessel, Röhren, Schrot, Platten etc.	0,50	0,90	2,20
3 c.	10	Feine Bleiwaaren, als Spielzeug, ganz oder theilweise aus Blei etc.	—	0,08	—
4 a.	3	Bürstenbinder- u. Siebmacherwaaren, grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	21,73	6,30	0,30
4 b.	10	Bürstenbinder- u. Siebmacherwaaren, feine, in Verbindung mit anderen Materialien etc.	0,03	0,46	0,02
5 a. 1.	3½	Droguerie- u. Apotheker-, auch Farb- waaren; gemischte Fabricate für Medizinal- u. Gewerbe-Gebrauch . .	2,21	503,30	54,89
5 a. 2.	3½	Salmiak	—	27,81	—
5 b.	1⅓	Alaun	—	16,71	2,73
5 c.	2	Bleiweiss, rein oder versetzt, Chlor- kalk	0,05	4,96	8,24
5 d.	¼	Eisen-Vitriol, Eisenbeizen incl. Eisen- rostwasser	—	28,00	1127,00
5 e. 1.	½	Rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreiches: Krapp	—	559,00	29,00
5 e. 2. aa.	frei	Aloë, Galläpfel etc.	—	1817,00	1965,00
5 e. 2. bb.	frei	Harze aller Art	—	1283,00	811,00
5 e. 2. cc.	frei	Salpeter	—	5038,00	1,00
5 e. 2. dd.	frei	Schwefel	—	27317,00	2,00
5 e. 3 aa.	frei	Alkana, Palmnüsse etc.	59,00	1261,07	1192,00
5 Ammerk. za a.	½	Ricinus-Oel in Fässern	—	—	—
5 e. 3 cc.	frei	Gummi elasticum in der ursprüng- lichen Form v. Schuhen, Flaschen &c.	—	470,00	104,00

Haupt - Steuer - Amt							Ganzer Regie- rungs- Bezirk.	Ganze Rhein- provinz.
Duis- burg.	Düssel- dorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uer- dingen.	Wesel.	Elber- feld.		
Centner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13		
Centner. 14	Centner. 15							
—	2730,00	37,00	1641,00	107,00	151,00	—	10859,00	33903,00
9744,00	9212,00	55855,00	—	22167,00	2681,00	4,00	189637,00	237206,00
8228,56	59220,07	968,64	131,31	943,21	10795,12	17860,98	116781,84	126204,32
27,17	231,02	—	167,51	2,95	0,02	211,93	969,82	1521,96
0,39	81,03	4,16	0,27	10,55	1,34	75,55	194,12	813,83
—	—	—	—	—	—	—	—	452,00
—	—	—	—	—	—	—	1,00	15,00
—	1,53	—	—	0,16	—	0,01	5,30	14,29
—	—	—	—	—	—	—	0,08	2,26
—	0,13	0,70	0,19	0,54	—	0,35	30,24	68,70
—	2,59	—	0,26	—	0,53	0,29	4,18	15,28
18,54	413,30	0,04	3,85	14,43	13,44	46,83	1070,83	4559,62
—	27,81	—	—	—	—	—	27,81	661,90
0,04	1879,68	—	—	—	2,78	—	1901,94	3555,66
—	13,23	—	—	—	—	—	26,48	68,14
79,90	4007,00	137,00	103,00	4287,00	115,00	—	9883,00	14696,00
2043,00	17478,00	—	11,00	—	2,00	1,00	20123,00	21229,00
—	43224,00	2924,00	1244,00	2708,00	818,00	—	54700,00	63467,00
573,00	5225,00	724,00	—	1277,00	1147,00	—	11040,00	43159,00
246,00	1768,00	—	—	—	—	—	7053,00	24042,00
—	897,00	—	—	1394,00	—	—	29610,00	35633,00
20,00	14192,00	959,00	9,00	6190,00	320,00	—	24202,00	28706,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—
25,00	—	—	—	—	—	—	599,00	1327,00

Fortsetzung, Colonne 16—22 siehe Seite 1152.

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zoll-satz in Thälern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt		
			Cleve.	Emme- rich.	Kalden- kirchen.
			Centner. 4	Centner. 5	Centner. 6
5 e. 3 dd.	frei	Rohe Guttapercha	—	85,00	1,00
5 e. 3 ee.	"	Aussereuropäische Tischlerhölzer	—	1276,00	—
5 e. 3 ff.	"	Indigo	—	5598,00	17,00
5 e. 3 gg.	"	Wallfischbarden, Fischbein	—	—	—
5 e Ann. zu 1.	1/2	Getrocknete Cichorien	—	—	79,00
5 e Ann. zu 1.	1/2	Orseille als Teig, in dem die Flechten noch zu erkennen	—	—	—
5 e Ann. zu 1.	1/2	Persico etc.	—	—	—
5 e Ann. zu 1.	1/2	Seegras	—	—	—
5 e Ann. zu 1.	1/2	Wachs	3,00	206,00	—
5 e Ann. zu 1.	1/2	Andere rohe Erzeugnisse des Mineral-Reiches etc. zum Gewerbe-Gebrauch	5,00	258,00	2627,00
5 e Ann. zu 2.	1/2	Schwefelsaures Natron	—	—	—
5 f. 1.	frei	Farbholz in Blöcken	—	4953,00	841,00
5 f. 2.	1/4	Gemahlene Farbholz	—	436,00	117,00
5 g. 1.	1	Mennige, Schmalte etc.	2,11	150,71	5,81
5 g. 2.	1	Kupfer- und anderer Vitriol, Wasser-glas etc.	—	142,93	167,42
5 g. 3.	1	Soda	148,73	223,63	533,73
5 g. Ann.	1/4	Mennige zur Weissglas-Fabrication	—	—	—
5 h.	1/4	Natürliches Mineralwasser	1,00	1,00	—
5 i.	1/4	Pottasche, gemahlene Kreide	82,00	1472,00	1658,00
5 k. 1.	1 1/3	Salzsäure	—	0,09	0,06
5 k. 2.	1 1/3	Schwefelsäure	—	—	0,45
5 l.	1/4	Schwefelsaures Kali etc.	—	41,00	—
5. 3. bb.	frei	Eckerdoppeln	—	—	—
5 m.	1/3	Terpentin-Oel, Fischspeck	—	462,00	—
6 a.	1/3	Eisen und Stahl, Eisen- und Stahl-waaren, Roheisen aller Art etc.	9,00	22044,00	50,00
6 b. 1.	1 1/2	Geschmiedetes und gewalztes Eisen etc. in Stäben von 1/2 □" Preuss. im Querschnitt	2,19	336,59	16,59
6 b. 2.	1 1/2	Eisenbahnschienen	—	—	—
6 b. 3.	1 1/2	Roh- und Cement-Stahl etc.	—	1117,99	0,12
6 b. Ann. zu 1.	1/2	Rohstahl seewärts auf Erlaubnisschein von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung	—	—	—
6 c.	1/2	Geschmiedetes Eisen in Stäben von weniger als 1/2 □" im Querschnitt	0,35	2,81	0,97
6 d.	3	Façonirtes Eisen in Stäben etc.	4,88	757,98	21,77
6 e.	4	Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech etc.	0,06	35,55	0,60
6 e Ann. zu 2.	1 1/2	Geknopptes Zaineisen auf der Grenze von Hindelang bis zur Donau	—	—	—
6 f. 1.	1	Ganz grobe Eisengusswaren etc.	4,72	1561,59	540,54
6 f. 2.	6	Grob geschmiedete Eisenwaren	5,53	538,75	78,15
6 f. 3.	10	Feine Eisenwaren	0,50	28,89	6,06
7 a.	frei	Eisen in Stahlstein, Stufen	—	286960,00	—

Haupt-Steuer-Amt							Ganzer Regie- rungs- Bezirk.	Ganze Rhein- provinz.
Duis- burg.	Düssel- dorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uer- dingen.	Wesel.	Elber- feld.		
Centner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13		
—	—	—	—	—	—	—	86,00	86,00
—	4075,00	—	—	—	—	—	5351,00	14924,00
7,00	3615,00	—	—	—	22,00	18,00	9277,00	13921,00
—	—	—	—	—	—	—	—	105,00
—	—	—	—	—	—	—	79,00	372,00
—	—	—	—	15,00	—	—	15,00	17,00
—	—	—	—	—	—	—	—	52,00
—	—	—	—	—	—	—	—	1,00
—	8,00	—	—	—	—	47,00	264,00	637,00
77,00	897,00	398,00	—	39,00	71,00	1396,00	5768,00	15528,00
—	—	—	—	—	—	—	—	200,00
—	33348,00	4401,00	—	18655,00	—	—	62198,00	99727,00
56,00	1285,00	—	—	107,00	122,00	—	2123,00	4442,00
—	44,35	—	—	—	—	—	202,98	752,05
—	1531,76	12,32	—	131,02	31,18	—	2016,63	6028,37
11,14	207,94	—	—	—	84,88	—	1210,05	5097,88
—	—	—	—	—	—	—	—	113,00
—	—	—	—	—	—	—	2,00	406,00
5534,00	11216,00	1315,00	774,00	988,00	2274,00	904,00	26217,00	49413,00
—	—	—	—	—	—	—	0,15	0,15
—	—	—	—	—	—	—	0,45	35,45
—	—	—	—	—	—	—	41,00	2500,00
—	—	—	—	—	—	—	—	6,00
—	4007,00	251,00	238,00	32,00	75,00	—	5065,00	18951,00
6036,00	4012,00	17,00	126835,00	—	—	—	159003,00	931539,00
40,50	17,39	11,85	127,86	—	—	—	552,97	2950,66
—	—	—	—	—	—	—	—	8,42
22,74	5105,50	—	—	4,93	71,81	0,14	6323,23	10530,20
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,18	1,21	—	—	—	—	—	5,52	142,17
135,45	6960,25	—	376,17	2,05	34,10	38,50	8331,15	18921,88
0,59	212,71	—	—	26,67	124,41	0,59	401,18	2224,58
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1757,44	7274,63	3777,66	311,83	22289,02	3951,81	362,13	41831,37	55704,15
201,65	2659,62	631,32	32,47	2559,05	340,79	91,06	7138,39	10928,64
11,02	90,10	34,39	0,34	156,59	35,84	45,03	408,76	1793,98
—	—	—	—	—	—	—	286960,00	314810,00

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt		
			Cleve.	Emmerich	Kaldenkirchen.
			Centner.	Centner.	Centner.
1	2	3	4	5	6
7 b.	frei	Erze: Galmei, Zinkblende	—	5977,00	—
8	1/6	Flachs, Werg, Hanf, Heede	176,00	2664,00	1718,00
9 a. 1 aa.	1/15 per Schffl.	Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren: Weizen	Scheffel 16	Scheffel 5815	Scheffel 172
9 a. 1 bb.	1/15 per Schffl.	Bohnen, Erbsen	Scheffel 686	Scheffel 1109	Scheffel 402
9 a. 2 aa.	1/60 per Schffl.	Roggen	Scheffel 3154	Scheffel 669704	Scheffel 14501
9 a. 2 bb.	1/60 per Schffl.	Gerste	Scheffel 208	Scheffel 541	Scheffel 359
9 a. 2 cc.	1/60 per Schffl.	Hafer, Buchweizen etc.	Scheffel 407	Scheffel 819	Scheffel 390
9 b. 1	1 per Ctr.	Sämereien: Anis und Kümmel	Ctr. 0,71	Ctr. 166,43	Ctr. 0,24
9 b. 2 aa.	1/24 pr. Ctr.	Hanfsaat, Oelsaat und Senfsaamen	—	480,00	—
9 b. 2 bb.	1/24	Leinsaat und Leindotter	1094,00	10457,00	18194,00
9 b 2 cc	1/21	Mohnsaamen	—	—	16,00
9 b 2 dd.	1/21	Raps und Rübesaat	417,00	32286,00	6531,00
9 b. 3 aa.	1/6	Kleesaat	20,00	346,00	291,00
9 b. 3 bb.	1/6	Alle nicht namentlich aufgeführte Sämereien	17,00	844,00	64,00
9 b. 3 cc.	1/6	Wachholderbeeren	—	16,00	—
10 a.	1	Glas- und Glaswaaren: Grünes Hohlglas, Glasgeschirr	0,80	2,12	0,10
10 b. 1	3	Weisses Hohlglas, ungemustert, ungeschliffen	0,41	1,38	0,73
10 b. 2	3	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe	0,07	0,10	2,13
10 b. Anm.	4 1/2	Weisses Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern	—	1,85	0,81
10 c.	6	Gepresstes, geschliffenes etc Glas	4,83	4,80	0,62
10 d. 1 a. aa.	6	Spiegelglas, gegossenes, belegtes oder unbelegtes, nicht über 1 □'	—	—	—
10 d. 1 a. bb.	8	Spiegelglas, gegossenes, belegtes oder unbelegtes über 1 und bis 2 □'	—	0,02	0,03
10 d. 1 b.	3	Spiegelglas, geblasenes, belegtes oder unbelegtes	—	—	—
10 d. 2 aa.	1 per Stück.	Spiegelglas über 288 bis 576 □" Preuss.	—	—	—
10 d. 2 bb.	4 per Stück	über 576 bis 1000 □" Preuss.	—	—	—
10 d. 2 cc.	8 per Stück	über 1000 bis 1400 □" Preuss.	—	—	—
10 d. 2 dd.	20 per Stück	über 1400 bis 1900 □" Preuss.	—	—	—
10 d. 2 ee.	30 per Stück	über 1900 □" Preuss.	—	—	—

Haupt-Steuer-Amt							Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rhein-provinz.
Duis-burg.	Düssel-dorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uer-dingen.	Wesel.	Elber-feld.		
Centner.	Centner.	Centner	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.		
7	8	9	10	11	12	13	14	15
—	—	—	—	—	—	—	5977,00	166661,00
52,00	589,00	—	189,00	8,00	148,00	—	5544,00	16964,00
—	—	—	—	Scheffel 354	—	—	Scheffel 6357	Scheffel 20268
—	Scheffel 431	—	—	—	Scheffel 139	—	Scheffel 2767	Scheffel 7971
Scheffel 804	Scheffel 10083	Scheffel 4810	Scheffel 2957	Scheffel 720	Scheffel 7860	—	Scheffel 714593	Scheffel 1015676
—	—	—	—	—	—	—	Scheffel 1108	Scheffel 4365
—	—	—	—	—	Scheffel 406	—	Scheffel 2022	Scheffel 33414
—	38,75	—	—	13,56	—	0,13	219,82	502,18
—	1188,00	—	40,00	83,00	77,00	—	1868,00	3265,00
679,00	21,00	97,00	—	9,00	6156,00	—	36707,00	66365,00
—	—	—	—	—	—	—	16,00	100,00
—	—	16257,00	—	—	1248,00	—	56739,00	62945,00
—	57,00	—	—	—	187,00	—	901,00	1510,00
50,00	178,00	—	—	—	50,00	—	1297,00	2154,00
—	—	—	—	—	—	—	16,00	16,00
—	—	0,93	—	2,67	0,97	—	7,71	15,65
80,06	0,79	2,80	2,29	0,62	0,76	13,38	103,22	242,79
7,71	—	—	—	—	—	0,55	10,56	14,43
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,54	0,40	—	—	—	0,10	0,33	5,53	34,22
92,32	45,28	4,59	5,59	3,03	17,19	77,47	255,72	715,66
—	—	—	—	—	—	—	—	0,34
—	—	—	—	—	—	—	0,05	0,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Stück 2
—	—	—	—	—	—	—	—	Stück 1
—	—	—	—	—	—	—	—	Stück 3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Stück 3

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thälern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt		
			Cleve.	Emmerich	Kaldenkirchen.
			Centner. 4	Centner. 5	Centner. 6
1	2	3	4	5	6
10 d. Anm.	1/2	Rohes, ungeschliffenes Spiegelglas . . .	—	—	—
10 e.	10	Farbiges, bemaltes etc. Glas auch in Verbindung mit unedlen Metallen .	0,16	2,52	6,46
11 a.	frei	Häute, Felle und Haare: Rohe Häute und Felle zur Lederbereitung; rohe Pferdehaare	2970,00	12025,00	670,00
11 b.	3/8	Felle zur Pelzwerkbereitung	—	130,00	—
11 c.	frei	Hasen- u Kaninchenfelle, rohe u. Haare	—	300,00	—
11 d.	frei	Haare von Rindvieh, Ziegenhaare . . .	—	8,00	8,00
12 a.	1/12	Holz, Holzwaaren: Brennholz beim Wassertransport	—	—	Klafter
12 b. 1	1 pro Schiffslast	Nutzholz: Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn- etc. Holz	—	—	Schiffsl.
12 b. 2	1/3 pro Schiffsl.	Buchen-, Fichten- etc. und anderes weiches Holz	—	168	—
12 b. 3 a.	1 1/3 pro Schiffsl.	Holzwaaren: Sägewaaren aus den unter 12 b. 1. genannten Holzarten	—	2	—
12 b. 3 b.	2/3 pro Schiffsl.	Sägewaaren aus den unter 12 b. 2. genannten Holzarten	—	19	—
12 b. Anm. 1 aa.	1 pro Ctr.	Holz in geschnittenen Fourniren . . .	0,05	1,36	0,38
12 b. Anm. 1 bb.	1 pro Ctr.	Gewöhnliche Korkstöpsel	0,04	6,15	0,24
12 c. 1	frei	Holzborke oder Gerberlohe	—	110,00	—
12 c. 2	frei	Holzkohlen	—	—	—
12 d.	frei	Holzäsche	—	—	19,00
12 e.	3	Hölzerne Hausgeräthe etc.	5,22	28,86	7,12
12 f.	10	Feine Holzwaaren etc.	1,21	24,61	1,29
12 g.	10	Gepolsterte Meubles	0,24	1,50	—
12 h.	1/6	Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte Grobe, rohe, ungefarbte Böttcher-, Drechsler-, Tischlerwaaren etc. . .	14,00	292,00	89,00
12 Anm. zu e. h. aa.	1/2	Grobe Maschinen von Holz etc. . . .	126,00	1796,00	327,00
12 Anm. zu h. bb.	2 1/2	Hopfen	15,85	6,94	2,02
13	6	Instrumente: Musicalische Instrumente	0,03	1,90	1,40
14 a.	6	Astronomische etc. Instrumente . .	0,08	8,47	0,10
15	—	Kalender	—	—	—
18	110	Kleider: fertige neue Kleider, desgl. getragene und getragene Leibwäsche	0,20	1,77	0,17
19 a.	6	Kupfer- und Messing: Geschmiedetes etc. zu Geschirren	0,45	1,72	0,13
19 b.	10	Kupfer und Messingwaaren etc. . . .	2,49	32,12	15,88
19 Anm.	1/2	Roh- und Bruch-Messing, Kupfer etc.	—	7470,00	—
20 a.	50	Kurze Waaren, Quincailleries etc. . .	0,22	17,63	1,01
20 b.	100	Kurze Waaren, Quincailleries etc. nach der Cab.-Ordre v. 10. Oct. 1845 . . .	0,29	1,51	0,91

Haupt-Steuer-Amt							Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rhein-provinz.
Duisburg.	Düsseldorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.		
Centner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
—	—	—	—	—	—	—	—	8385,00
2,82	39,49	2,11	2,83	2,78	9,07	72,17	140,86	349,54
2271,00	1941,00	264,00	623,00	267,00	521,00	—	21552,00	220016,00
—	12,00	—	41,00	—	—	—	183,00	1623,00
—	—	—	—	—	—	—	300,00	712,00
—	41,00	—	—	—	—	—	57,00	1500,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Schiffsl. 9
—	—	—	—	—	—	—	Schiffsl. 168	Schiffsl. 2266
—	—	—	—	—	—	—	Schiffsl. 2	Schiffsl. 4
—	Schiffsl. 1	—	Schiffsl. 15	—	Schiffsl. 10	—	Schiffsl. 45	Schiffsl. 2105
—	64,62	—	—	0,04	—	—	66,45 Ctr.	382,70 Ctr.
0,02	15,83	—	—	6,17	2,86	0,12	31,43	523,44
—	—	—	—	—	—	—	110,00	39654,00
—	—	—	—	—	—	—	—	20,00
—	20,00	—	100,00	—	—	—	—	120,00
19,00	37,65	0,11	0,38	13,01	5,52	25,51	142,38	557,16
3,07	56,10	0,64	2,01	1,93	6,92	47,44	145,22	622,05
—	0,27	—	—	—	—	—	2,01	43,45
—	—	—	1,00	—	12,00	—	408,00	1262,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,00	21,00	249,00	3,00	28,00	87,00	30,00	2672,00	7136,00
82,00	589,00	—	—	1242,00	330,00	—	2266,00	2439,00
—	89,97	—	19,73	—	7,46	4,83	146,80	732,68
0,19	42,83	—	—	5,55	7,14	0,47	59,51	547,55
—	18,66	0,01	0,95	0,17	0,44	22,44	51,32	437,54
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,25	1,72	0,25	—	0,13	0,05	1,24	5,78	46,92
0,51	62,23	0,02	—	0,06	2,41	0,15	67,68	169,88
259,45	554,94	20,82	2,84	115,14	12,20	62,23	1078,11	2258,69
—	3585,00	—	1333,00	—	167,00	103,00	12658,00	19442,00
0,55	10,31	0,14	0,17	2,97	0,20	14,60	47,80	241,83
0,14	3,36	0,09	0,05	0,31	0,12	3,56	10,34	98,57

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thälern.	Gegenstand der E i n f u h r.	Haupt-Zoll-Amt		
			Cleve.	Emme- rich.	Kalden- kirchen.
			Centner. 4	Centner. 5	Centner. 6
21 a. 1.	6	Leder: Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute	23,75	56,74	3,15
21 a. 2.	3	Gummiplatten, gereinigte Guttapercha, Kratzenleder	—	2,59	—
21 b.	8	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, Corduan, Marokin, Saffian etc.	—	10,28	0,01
21 b. Anm.	1/2	Halbgare, gegerbte, ungefärbte Ziegen- und Schaaffelle	—	911,00	—
21 c.	10	Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerverwaaren etc.	11,37	43,31	20,18
21 d. 1.	22	Feine Lederwaaren von Corduan, Saffian, Marokin	0,39	3,70	0,47
21 d. 2.	44	Lederne Handschuhe (C.-O. v. 10/10. 45.)	0,24	0,06	0,07
22 a. 1.	2	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren: Rohes Leinengarn, Maschinengespinnst	—	143,20	286,00
22 a. 2.	1/6	Rohes Leinen-Handgespinnst	—	13,00	23,00
22 b.	3	Gebleichtes etc. gefärbtes Leinengarn	—	118,86	71,07
22 c.	4	Leinenzwirn	0,19	23,68	10,35
22 d. 1.	2 2/3	Graue Packleinwand	8,00	952,00	128,00
22 d. 2.	2 2/3	Segeltuch	—	4,00	—
22 e.	4	Rohe Leinwand, Zwillich etc.	0,27	6,90	4,70
22 f.	20	Gebleichte, gefärbte etc. Leinwand	0,47	4,74	0,12
22 g.	30	Leinen-Bänder, Batist, Gespinnste etc.	0,04	0,43	0,02
22 h.	60	Leinen-Zwirnspitzen	—	0,04	0,01
23 a.	6	Lichte: Talglichte	—	0,40	0,01
23 b.	6	Stearinlichte	0,17	2,03	0,01
23 c.	6	Wachs- und Wallrathlichte	0,61	1,65	0,36
24 a	frei	Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation: Leinen, baumwollene und wollene Lumpen	—	3,08	—
24 b.	frei	Alte Fischernetze und Tauwerke zur Papierfabrikation	—	121,00	—
25 a.	2 1/2	Material-, Spezerei-, Conditorwaaren und andere Consumtibilien: Bier in Fässern, Meth	2,20	24,99	6,12
25 b. a. 1.	8	Branntwein, Arrak etc.	0,30	234,51	25,02
25 b. a. 2.	8	Franzbranntwein etc.	—	64,01	3,71
25 b. b.	11	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	361,71	2402,80	232,16
25 c.	1 1/3	Essig in Fässern	—	0,19	—
25 d.	8	Bier u. Essig in Flaschen oder Kruken	0,27	3,47	1,72
25 e.	8	Oel in Flaschen oder Kruken	0,59	4,91	0,37
25 f. a.	6	Wein, Most, Cider in Fässern	31,54	218,65	191,11
25 f. b.	8	Wein, Most, Cider in Flaschen	7,45	61,05	14,03
25 g.	3 3/4	Butter	44,76	254,88	52,53
25 h.	2	Ausgeschlachtetes, frisches, zubereitetes Fleisch etc.	15,25	206,37	34,09

Haupt-Steuer-Amt							Ganzer Regie- rungs- Bezirk.	Ganze Rhein- provinz.
Duis- burg.	Düssel- dorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uer- dingen.	Wesel.	Elber- feld.		
Centner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
0,86	22,65	1,38	1,40	1,82	13,66	3,79	129,20	637,93
—	481,89	—	—	—	99,31	3,83	587,62	2604,05
—	6,64	—	—	1,28	0,07	1,49	19,77	168,52
—	11,00	—	—	—	44,00	—	966,00	2262,00
38,21	29,74	7,74	0,04	130,74	6,56	6,31	294,20	620,21
0,17	16,38	0,20	1,22	0,40	0,91	16,55	40,39	243,95
0,18	0,74	—	0,03	0,18	0,04	2,29	3,83	17,80
6,05	1353,49	—	—	7,61	140,00	156,34	2092,69	6203,21
—	—	—	—	—	—	—	36,00	44,00
4,87	47,50	—	—	4,19	1407,92	3,84	1658,25	2356,39
9,29	124,74	1,49	—	51,06	96,17	2,48	319,45	4641,85
19,00	631,00	29,00	187,00	0,53	88,00	—	2042,53	10541,00
—	—	—	—	—	46,00	—	50,00	62,00
—	6,18	—	0,92	0,03	11,55	3,48	34,03	7561,34
0,10	17,71	5,45	—	0,28	0,01	1,86	30,74	119,82
—	0,92	—	—	0,09	—	0,28	1,78	8,71
—	0,01	—	—	0,01	—	0,10	0,17	1,67
—	—	—	—	—	—	—	0,41	2,21
—	0,05	0,01	—	—	—	0,10	2,45	7,89
—	—	—	—	—	—	0,06	2,68	4,52
83,00	—	—	—	—	—	—	86,08	21426,74
—	30,00	—	—	—	—	—	151,00	151,00
—	57,36	—	—	4,30	—	2,16	97,13	339,28
13,25	696,10	18,44	26,51	59,08	206,13	15,08	1294,42	4049,53
1,08	47,69	—	—	12,43	20,04	—	147,88	500,22
—	—	—	—	—	0,89	—	2998,64	3069,87
—	1,75	—	—	—	—	—	1,94	124,80
—	3,66	—	—	—	—	—	9,12	25,91
0,48	2,53	0,06	0,08	0,28	0,03	1,50	10,83	33,63
142,54	655,38	34,69	97,97	224,14	583,19	1,27	2180,48	9945,60
47,32	352,47	3,89	55,30	10,79	23,43	11,58	587,31	6210,12
1,80	4,00	0,25	—	0,50	0,13	—	358,85	1947,51
1,64	35,78	0,27	0,40	3,52	69,57	7,29	374,18	1253,78

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thälern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt		
			Cleve.	Emmerich.	Kaldenkirchen.
			Centner.	Centner.	Centner.
1	2	3	4	5	6
25 i. a. 1.	2	FrISCHE SüDfrüchte, Apfelsinen, Citronen etc.	68,35	1900,94	111,02
25 i. a. 2.	$\frac{2}{3}$ pro 100 Stück	FrISCHE ausgezählte SüDfrüchte	Stück. 30,00	Stück. 4424,00	Stück. 83,00
25 i. b.	4	Trockene SüDfrüchte, getrocknete Datteln etc.	Centner 188,24	Centner 792,45	Centner 1526,52
25 k. 1.	$6\frac{1}{2}$	Galgant, Ingber etc.	8,52	91,60	145,28
25 k. 2.	$6\frac{1}{2}$	Pfeffer und Piment	16,63	173,28	237,60
25 k. 3.	$6\frac{1}{2}$	Zimmt etc.	4,09	13,26	53,63
25 l.	1 per Tonne	Heringe	Tonnen 246	Tonnen 388	Tonnen 570
25 m. a.	5		Centner 1870,57	Centner 21242,22	Centner 21382,00
25 m. b.	$6\frac{1}{2}$	Roher Kaffee und Kaffee-Surrogate . Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	—	735,76	0,01
25 n.	11	Gebrannter Kaffee, Chocolate und Surrogate	4,21	59,11	1,40
25 o.	$3\frac{2}{3}$	Käse	78,56	1699,14	70,30
25 p.	11	Confitüren, Zuckerwerk etc.	6,54	64,45	5,60
25 q. a.	2	Kraftmehl, Nudeln etc.	4,49	105,23	11,06
25 q. b.	$\frac{1}{2}$	Mühlenfabrikate etc.	282,00	960,00	1197,50
25 r.	4	Muschel oder Schaalthiere aus der See, Austern, Hummer etc.	2,85	185,97	0,91
25 s. 1.	1	Geschälter Reis	2271,70	7343,03	14664,34
25 s. 2.	$\frac{2}{3}$	Ungeschälter Reis	—	495,77	39289,14
25 t.	—	Salz, Kochsalz, Steinsalz *)	—	40,30	0,01
25 u.	3	Syrup	2,53	40,30	0,01
25 v. 1.	4	Unbearbeitete Tabacksblätter u. Stengel	171,40	18393,78	149,89
25 v. 2 a.	11	Rauchtack etc.	10,72	117,55	4,51
25 v. 1 β aa.	20	Cigarren	8,39	130,37	5,05
25 v. 2 β bb.	20	Schnupftack	0,11	1,15	0,22
25 w.	8	Thee	43,68	230,65	21,71
25 x. 1.	10	Brod-, Hut-, Candis- etc. Zucker	0,42	7,00	9,59
25 x. 2.	8	Rohzucker und Farin	—	27,77	—
25 x. 3.	5	Rohzucker für inländische Siedereien	—	—	—
26 a.	$1\frac{1}{3}$	Oel: in Fässern	8,78	46,23	52,44
26 Anm. 1.	frei	Baumöl in Fässern mit Terpentin-Oel vermischt	—	14,00	—
26 b.	$\frac{1}{2}$	Anderes Oel	553,00	5747,00	1396,00
26 Anm. 2	$\frac{1}{30}$	Oelkuchen etc.	91,00	—	212,00
27 a.	1	Papier und Papierwaren: Ungeleimtes etc. Papier, grobes	0,06	4,94	0,13
27 b.	5	Geleimtes, ungeleimtes feines buntes Papier	0,30	19,49	0,45
27 c.	10	Gold- und Silberpapier	0,11	0,33	1,52
27 c. Anm.	$\frac{1}{2}$	Graues Lösch- u. Packpapier, Pappendeckel, Pressspäne	1,00	1,00	—
27 d.	20	Papier-Tapeten	—	0,15	0,02
27 e.	10	Buchbinderarbeiten aus Papier u. Papp	0,23	4,27	0,62

*) Für die Kgl. Steuerbehörde.

Haupt-Steuer-Amt											Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rhein-provinz.
Duis-burg.	Düssel-dorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uer-dingen.	Wesel.	Elber-feld.						
Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.						
7	8	9	10	11	12	13	14	15				
0,57	368,28	0,34	—	3,19	0,73	0,86	2454,28	5984,67				
—	—	—	—	—	—	Stück 233,00	Stück 4470,00	Stück 7736,00				
—	—	—	—	—	—	Centner	Centner	Centner				
727,22	9122,25	379,06	26,20	1132,01	99,04	51,62	10444,61	31039,20				
62,57	161,58	30,91	9,23	24,92	22,91	1,99	559,51	1537,73				
165,86	277,93	25,44	—	109,32	168,63	11,01	1185,70	3211,06				
5,78	42,75	20,53	—	9,30	58,03	1,80	209,17	835,92				
938	1707	168	86	1393	342	2	9332	16381				
Centner 20940,20	Centner 30123,24	Centner 5029,01	Centner 1808,63	Centner 13362,06	Centner 6253,43	Centner 38,04	Centner 192049,40	Centner 303774,03				
0,01	2,75	—	—	—	100,31	1,76	840,60	996,54				
0,12	9,80	0,12	0,03	0,19	0,05	0,29	75,32	130,74				
6,78	65,81	0,36	6,32	4,79	24,94	3,04	1960,04	4516,97				
1,00	69,26	0,06	0,90	2,47	1,44	9,60	161,32	788,29				
11,57	314,62	2,39	—	6,06	7,04	13,68	476,14	1684,90				
26,00	210,00	—	—	282,00	17,00	—	2974,50	6893,50				
0,40	3,18	0,31	—	2,15	0,32	5,28	201,37	4121,79				
12350,16	32153,29	2407,64	1257,30	7630,84	3461,99	1480,69	85019,98	176086,76				
—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	39784,91	192746,68				
0,01	111,99	—	—	775,33	0,06	10,21	940,44	1817,45				
66755,23	6876,22	—	121,53	530,89	1432,97	3,10	94435,01	128826,94				
6,29	13,81	0,01	0,30	0,81	—	1,35	155,35	211,59				
12,03	101,62	3,28	21,53	9,62	11,88	60,11	363,88	743,88				
—	—	—	—	—	0,09	0,22	1,79	7,11				
25,98	53,38	0,97	10,77	13,42	34,43	12,24	447,23	779,34				
0,02	3,70	—	—	—	4,04	0,01	24,78	106,40				
—	0,02	—	—	—	0,28	—	28,34	33,11				
—	—	—	—	—	12978,70	8032,71	21011,41	42847,05				
16,86	923,70	19,30	—	109,61	2,72	29,29	1208,93	3650,52				
—	25786,00	158,00	—	463,00	25,00	—	26446,00	32297,00				
5921,00	21597,00	3229,00	1111,00	1106,00	10263,00	8186,00	59109,00	166537,00				
—	—	—	—	—	—	—	303,00	334,00				
—	13,46	—	—	—	—	1,15	19,74	290,01				
0,65	18,04	0,26	0,09	0,29	0,50	12,38	52,45	262,74				
0,29	1,96	—	—	0,10	—	0,86	5,17	25,69				
—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	2,43	0,16	—	—	—	—	10,53	13,29				
0,16	33,19	2,56	1,18	0,96	0,16	20,13	63,46	250,08				

Position des Zoll- tarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zoll- satz in Tha- lern.	Gegenstand der E i n f u h r .	Haupt - Zoll - Amt		
			Cleve.	Emme- rich.	Kalden- kirchen.
			Centner. 4	Centner. 5	Centner. 6
1	2	3	4	5	6
38 f.	10	Fayence, Steingut etc. weisses Porzellan in Verbindung mit unedlen Metallen	0,27	1,51	0,20
38 g.	50	dergleichen in Verbindung mit Gold, Silber, Platina und anderen feinen Metallgemischen etc.	—	0,53	0,02
39 a.	1 1/3 per Stück	Vieh: Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	Stück 577	Stück 1688	Stück 490
39 b. 1	5 pr. St.	Ochsen und Zuchtstiere	71	34	18
39 b. 2	3 pr. St.	Kühe	449	2686	579
39 b. 3	2 pr. St.	Jungvieh	123	983	46
39 b. 4	1/6 pr. St.	Kälber	500	2867	2969
39 c. 1	1 pr. St.	Schweine, gemästete	55	1194	242
39 c. 2	2/3 pr. St.	Schweine, magere	206	932	966
39 c. 3	1/6 pr. St.	Schweine, Spanferkel	1297	2152	20287
39 d.	1/2 pr. St.	Hämmel	34	77	2
39 e.	1/6 pr. St.	Anderes Schaafvieh und Ziegen . . .	172	267	113
40 a.	2 pr. Ctr.	Wachstuch, Wachs-Mousselin, Wach- stafft: Grobes, unbedrucktes Wach- tuch	Centner —	Centner 187,79	Centner —
40 b.	5	Alle andere Gattungen, ingleichen Wachs-Mousselin, Malertuch und Ledertuch	0,02	1,34	0,02
40 c.	11	Wachstafft	—	—	—
40 d.	20	Alle mit Gummi-elasticum oder Gutta- percha überzogenen Gewebe	—	3,08	0,61
40 Anm.	10	Gummidrucktücher für Fabriken auf Erlaubnisscheine unter Controle . .	—	—	—
41 a.	frei	Wolle und Wollwaren: Rohe und gekämmte Schaafwolle	—	6111,00	312,00
41 b.	8	weisses drei oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn	0,96	69,27	1412,57
41 c. 1	50	Bedruckte wollene Waaren aller Art, ungewalkte etc., wenn sie gemustert sind	0,59	7,61	4,09
41 c. 2	30	Gewalkte, unbedruckte wollene Tuch- Zeug- und Filzwaaren etc.	0,38	82,79	18,23

Haupt - Steuer - Amt							Ganzer Regie- rungs- Bezirk.	Ganze Rhein- provinz.
Duis- burg.	Düssel- dorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uer- dingen.	Wesel.	Elber- feld.		
Centner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13		
—	0,22	—	—	—	0,70	1,21	4,11	16,76
—	0,22	—	—	—	—	0,16	0,93	6,35
—	25	—	—	—	—	—	Stück 2755	Stück 6146
—	—	—	—	—	—	—	148	175
—	—	—	—	—	—	—	3714	4085
—	—	—	—	—	—	—	1152	1197
—	64	—	—	—	—	—	6336	14949
—	—	—	—	—	—	—	1155	2118
—	—	—	—	—	—	—	2104	4248
—	—	—	—	—	—	—	23736	72202
—	—	—	—	—	—	—	113	385
—	—	—	—	—	—	—	552	1218
—	Centner	—	—	—	—	—	Centner	Centner
—	225,25	—	—	—	7,76	17,99	438,79	506,14
—	80,80	0,22	—	0,03	19,11	7,30	108,84	265,64
—	1,17	—	0,15	—	—	0,13	1,45	2,44
—	15,94	—	—	—	—	4,04	23,67	52,41
—	38,83	—	—	—	—	—	50,17	50,17
—	4305,00	—	533,00	—	—	5,00	11266,00	109082,00
332,63	254,88	4,14	11,48	1585,10	181,94	20,28	3873,25	7167,02
2,18	175,73	0,19	2,07	2,31	1,32	39,81	235,90	626,05
33,69	763,96	4,17	34,27	9,24	6,88	373,92	1327,53	3646,55

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer. Thaler.	Einfuhr im Preuss. Staate.	A u s f u h r				
			Zollsatz.	aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf.	aus der Rheinprovinz		aus dem Preuss. Staate.
				Mengen.	Mengen.	erhobener Ausgangszoll. Thlr. Sg. Pf.	
1	16	17	18	19	20	21	22
1	—	56113	15 Sgr.	Centner 15,01	1595,17	797 17 6	42833
2 a.	—	588334	frei	—	3027,88	144 *)	41807
2 b 1.	378612 ²⁸ / ₃₀	321801	"	103,06	270,84	—	1528
2 b 2.	12165 ¹⁶ / ₃₀	2461	"	—	—	—	14169
2 c.	40084 ⁹ / ₃₀	3131	"	2211,97	3928,89	—	135836
3 a 1.	113	4374	"	95676,70	140799,70	—	163179
3 a 2.	3 ²² / ₃₀	618	"	11631,00	11932,00	—	12993
3 b.	28 ¹⁷ / ₃₀	64	"	714,26	865,22	—	2420
3 c.	22 ¹⁶ / ₃₀	3	"	0,68	103,8	—	130
4 a.	206 ³ / ₃₀	297	"	104,73	281,13	—	660
4 b.	152 ²⁴ / ₃₀	93	"	19,16	268,68	—	277
5 a 1.	15198 ¹² / ₃₀	11040	"	36079,99	4865,92	—	108064
5 a 2.	2206 ¹⁰ / ₃₀	828	"	4,43	4,43	—	9
5 b.	4740 ²⁹ / ₃₀	3993	"	55,19	60,25	—	754
5 c.	136 ⁸ / ₃₀	1172	"	4037,52	4654,08	—	14308
5 d.	3674	17264	"	31,00	108,00	—	1857
5 e 1.	1769 ² / ₃₀	22238	"	572,00	909,00	—	7131
5 e 2 aa.	—	160750	"	174,10	781,75	2 9	6870
5 e 2 bb.	—	154307	"	1137,21	1700,61	11 8 6	13904
5 e 2 cc.	—	32441	"	311,03	2376,03	49 6	8507
5 e 2 dd.	—	182492	"	—	—	—	10006
5 e 3 aa.	—	80770	"	245,29	483,29	14 13	6557
5 Anmerk. zu a.	—	46	"	—	—	—	—
5 e 3 cc.	—	7936	"	—	—	—	28
5 e 3 dd.	—	544	"	—	—	—	11
2 e 3 ee.	—	88023	"	—	—	—	852
5 e 3 ff.	—	18826	"	25,64	127,98	1 12 6	1222
5 e 3 gg.	—	1438	"	—	—	—	70
5 e Anm. 1.	186	4677	"	24,00	24,00	—	42090
5 e Anm. 1.	8 ¹⁵ / ₃₀	17	"	—	—	—	775
5 e Anm. 1.	26	196	"	62,00	89,00	—	144
5 e Anm. 1.	00 ¹⁵ / ₃₀	90	"	40,00	40,00	—	1094
5 e Anm. 1.	318 ¹⁵ / ₃₀	1029	"	313,00	313,00	—	421
5 e Anm. 1.	7741 ¹⁰ / ₃₀	37546	"	1377,36	2901,36	—	10847
5 e Anm. 2.	100	204	"	6,00	19,00	—	4490
5 f 1.	—	415056	"	—	—	—	21739
5 f 2.	740 ¹⁶ / ₃₀	13353	"	65,00	102,00	—	5086
5 g 1.	752 ¹ / ₃₀	1048	"	7455,72	14594,61	—	22174
5 g 2.	6028 ¹¹ / ₃₀	11145	"	167,84	308,98	—	3305
5 g 3.	5097 ²⁹ / ₃₀	63652	"	936,50	1237,99	—	3590
5 g Anm.	28 ⁷ / ₃₀	113	"	—	—	—	—
5 h.	101 ¹⁵ / ₃₀	1960	"	44667,00	46194,00	—	53460
5 i.	8235 ¹⁵ / ₃₀	136544	"	410,00	2447,00	—	38961
5 k 1.	0 ⁹ / ₃₀	140	"	10514,13	13309,13	—	27653
5 k 2.	18 ³ / ₃₀	2160	"	2299,82	2381,82	—	10718

*) Wenn für seit dem 1. März 1861 zollfrei ausgehende Waaren erhobene Zölle angesetzt sind, so waren diese Waaren schon vor dem 1. März zum Ausgang versteuert.

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer. Thaler.	Einfuhr im Preuss. Staate.	A u s f u h r				
			Zollsatz.	aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf.	aus der Rheinprovinz		aus dem Preuss. Staate.
				Mengen.	Mengen.	erhobener Ausgangszoll. Thlr. Sg. Pf.	
1	16	17	18	19	20	21	22
5 l.	416 ²⁰ / ₃₀	2585	frei	—	—	—	7
5 3 bb.	—	2874	"	—	—	—	41
5 m.	6317	32377	"	66,00	147,00	—	1151
6 a.	310512 ²² / ₃₀	1988887	"	4166,00	15510,00	—	53679
6 b 1.	4410 ²¹ / ₃₀	92322	"	14395,50	20208,97	—	20948
6 b 2.	12 ¹⁸ / ₃₀	4391	"	129048,17	129048,17	—	133257
6 b 3.	5704 ¹⁷ / ₃₀	28066	"	9913,77	18733,04	—	19321
6 b Anm. 1.	—	6423	"	—	—	—	—
6 c.	353 ⁹ / ₃₀	16621	"	—	—	—	1499
6 d.	56765 ¹⁹ / ₃₀	58243	"	507,84	1468,15	—	3114
6 e.	8894 ¹⁷ / ₃₀	9289	"	7154,27	9666,48	—	11693
6 e Anm. 2.	—	—	"	—	18,00	—	18
6 f 1.	55704 ¹ / ₃₀	95959	"	21852,68	27319,28	—	757634
6 f 2.	65270 ²⁹ / ₃₀	25855	"	71582,92	92550,78	—	212873
6 f 3.	17803 ⁸ / ₃₀	3217	"	2412,69	12528,78	—	37749
7 a.	—	331112	5 Sgr.	—	1800,00	300	1801
7 b.	—	276763	2 1/2 "	19809,90	86603,00	7216 27 6	86603
8.	2827 ¹⁰ / ₃₀	231863	frei	232,90	755,90	—	123362
9 a 1 aa.	1351 ⁷ / ₃₀	1904923	Scheffel	Scheffel	Scheffel	—	Scheffel
9 a 1 bb.	531 ¹² / ₃₀	109643	"	599299	1207503	—	1001216
9 a 2 aa.	16927 ²⁸ / ₃₀	2973946	"	6960	22456	—	1238268
9 a 2 bb.	72 ²² / ₃₀	149682	"	21360	41153	—	3161479
9 a 2 cc.	556 ²⁷ / ₃₀	468604	"	284933	340344	—	2390057
9 b 1.	502 ³ / ₃₀	2592	"	191217	539478	—	1908633
9 b 2 aa.	136 ¹ / ₃₀	9960	Centner	Centner	Centner	—	Centner
9 b 2 bb.	2765 ⁹ / ₃₀	402691	"	5,02	18,06	—	2100
9 b 2 cc.	4 ⁵ / ₃₀	1479	"	—	—	—	572
9 b 2 dd.	2597 ²¹ / ₃₀	246346	"	—	731,00	—	263325
9 b 3 aa.	251 ²⁰ / ₃₀	49667	"	16,00	18,00	—	788
9 b 3 bb.	359	6241	"	1,00	962,00	—	553401
9 b 3 cc.	2 ²⁰ / ₃₀	11142	"	10806,00	20874,00	—	105609
10 a.	15 ¹⁹ / ₃₀	173	"	2938,00	6246,00	—	21529
10 b 1.	695 ⁷ / ₃₀	794	"	5063,00	5151,00	—	6705
10 b 2.	41 ¹ / ₃₀	255	"	531,48	4862,99	—	42636
10 b Anm.	152	154	"	1291,57	1925,03	—	4403
10 c.	2802 ¹¹ / ₃₀	3653	"	6231,13	7623,09	—	8937
10 d 1 aa.	2 ¹ / ₃₀	—	"	5,83	10,37	—	37
10 d 1 bb.	0 ¹² / ₃₀	—	"	1358,29	1804,17	—	3487
10 d 1 b.	—	—	"	49,65	59,75	—	637
10 d 2 aa.	2	15	"	4,70	78,10	—	4283
10 d 2 bb.	3	9	"	2959,76	3109,48	—	3284
10 d 2 cc.	40	7	"	—	—	—	860
10 d 2 dd.	1	1	"	—	—	—	4
10 d 2 ee.	90	8	"	—	—	—	—

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer. Thaler. 16	Einfuhr im Preuss. Staate. 17	A u s f u h r					
			Zollsatz. 18	aus der Rheinprovinz		aus dem Preuss. Staate. 22		
				aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf. Mengen. 19	erhobener Ausgangszoll. Thlr. Sg.Pf. 21			
10 d. Anm.	4192 ¹⁵ / ₃₀	9122	frei	715,00	1645,00	—	—	1647
10 e.	1891 ² / ₃₀	1393	"	197,00	1139,76	—	—	6551
11 a.	—	329688	1 Thl. 20 Sg.	2180,65	6848,29	11413	24 6	14469
11 b.	1082	4976	frei	72,00	859,00	—	—	6796
11 c.	—	3155	15 Sgr.	22,22	1921,27	960	19	1956
11 d.	—	5672	5 "	1850,36	5247,11	874	15 6	6054
12 a.	—	22482	frei	1625	1625	—	—	20452
12 b. 1.	9	9 *	"	6425	6425	—	—	6425 *
12 b. 2.	755 ¹⁰ / ₃₀	2274	"	4402	4402	—	—	2442
12 b. 3 a.	5 ¹⁰ / ₃₀	7	"	1615	1615	—	—	30355
12 b. 3 b.	1403 ¹⁰ / ₃₀	2115	"	1816	1816	—	—	1990
12 b. Anm. 1 aa.	382 ²¹ / ₃₀	3503	"	38,80	100,84	—	—	1719
12 b. Anm. 1 bb.	523 ¹⁸ / ₃₀	3849	"	48,78	128,46	—	—	254
12 c. 1.	—	58643	2 1/3 Sgr.	505,94	8467,12	705	17 6	22970
12 c. 2.	—	46197	2 1/2 "	181,80	899,80	74	29 6	3339
12 d.	—	3789	10 "	80,31	80,31	26	23	85
12 e.	1634 ⁹ / ₃₀	1845	frei	2399,45	4308,06	—	—	14916
12 f.	5676 ²⁹ / ₃₀	1926	"	11282,77	18081,09	—	—	58720
12 g.	434 ¹⁵ / ₃₀	120	"	27,29	116,06	—	—	543
12 h.	210 ¹⁰ / ₃₀	8436	"	8502,00	10627,00	—	—	14406
12 Anm. e. h. aa.	3568	21056	"	6186,78	7803,78	—	—	67733
12 Anm. h. bb.	1219 ¹⁵ / ₃₀	4967	"	13,00	13,00	—	—	3207
13.	1831 ²¹ / ₃₀	3230	"	17477,06	22316,05	—	—	56092
14 a.	3218 ¹ / ₃₀	1279	"	1047,32	1658,20	—	—	14434
14 b.	2622 ¹⁹ / ₃₀	1037	"	109,02	872,99	—	—	1850
15.	—	2	"	—	2,00	—	—	—
18.	5161 ⁹ / ₃₀	97	"	699,44	972,69	—	—	9525
19 a.	973 ¹⁵ / ₃₀	2011	"	378,21	1550,27	—	—	1734
19 b.	22540 ²² / ₃₀	4421	"	4602,61	7981,94	—	—	14268
19 Anmerk.	9721	66495	"	566,00	2499,00	—	—	16928
20 a.	12073 ¹⁹ / ₃₀	616	"	22614,02	33774,56	—	—	79333
20 b.	9653 ¹⁶ / ₃₀	331	"	7500,36	8395,45	—	—	9126
21 a. 1.	3524 ²⁹ / ₃₀	2330	"	1282,06	2230,51	—	—	9021
21 a. 2.	781 ¹⁹ / ₃₀	2859	"	48,68	51,45	—	—	2199
21 b.	1347 ¹⁵ / ₃₀	393	"	6143,08	8271,47	—	—	8592
21 b. Anm.	1131	2808	"	14,00	96,07	—	—	99
21 c.	6184 ²⁸ / ₃₀	1427	"	3636,03	5317,18	—	—	9028
21 d. 1.	5036 ²¹ / ₃₀	617	"	237,78	500,63	—	—	707
21 d. 2.	695 ¹⁶ / ₃₀	100	"	43,72	133,22	—	—	161
22 a. 1.	12406 ¹² / ₃₀	35508	"	0,84	5,03	—	—	1408
22 a. 2.	7 ¹⁰ / ₃₀	1663	"	—	—	—	—	2082

*) Ausserdem Ein- und Ausfuhr in den östlichen Provinzen Nutzholz-Balken: a. von Hartholz 105887 Stück, b. von Weichholz 1368231 Stück u. c. Bohlen, Bretter, Latten etc. Pfahlholz und Flechtweiden 47333 Schiffslast und Ausfuhr ad a. 113778 Stück ad b. 1725102 Stück und ad c. 64778 Schiffslast.

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer. Thaler. 16	Einfuhr im Preuss. Staate. 17	A u s f u h r					
			Zollsatz. 18	aus der Rheinprovinz		aus dem Preuss. Staate. 22		
				aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf. Mengen. 19	erhobener Ausgangszoll. Thlr. Sg.Pf. 21			
22 b.	7069 ⁵ / ₃₀	17074	frei	11,00	12,04	—	—	983
22 c.	18567 ¹² / ₃₀	6793	"	24,30	55,83	—	—	772
22 d. 1.	7027 ¹⁰ / ₃₀	27684	"	1849,00	3911,00	—	—	28235
22 d. 2.	41 ¹⁰ / ₃₀	1352	"	1464,00	1479,00	—	—	1495
22 e.	30245 ¹⁰ / ₃₀	24630	"	5157,46	5357,26	—	—	38109
22 f.	2396 ¹² / ₃₀	593	"	1862,32	3184,75	—	—	13255
22 g.	261 ⁹ / ₃₀	28	"	67,42	360,52	—	—	654
22 h.	99 ¹⁸ / ₃₀	15	"	—	10,69	—	—	11
23 a.	137 ³⁰ / ₃₀	30	"	—	354,40	—	—	3358
23 b.	42 ²⁵ / ₃₀	616	"	3320,82	3395,44	—	—	3591
23 c.	26 ²⁶ / ₃₀	12	"	32,06	248,92	—	—	271
24 a.	—	28770	3 Thlr.	60,80	345,33	1035	29 6	877
24 b.	—	995	1/3 frei	13,00	13,00	—	4 10	55
25 a.	848 ⁶ / ₃₀	9353	"	40368,71	53944,82	—	—	88994
25 ba. 1.	32396 ⁷ / ₃₀	29687	"	5049,33	7090,38	—	—	327002
25 ba. 2.	4001 ²² / ₃₀	2176	"	567,04	1176,21	—	—	1361
25 bb.	33768 ¹⁷ / ₃₀	5206	"	90,84	116,49	—	—	557
25 c.	166 ¹² / ₃₀	525	"	684,09	1039,41	—	—	3668
25 d.	207 ⁸ / ₃₀	120	"	5,90	1253,06	—	—	1411
25 e.	269 ³⁰ / ₃₀	83	"	28,88	37,72	—	—	392
25 f. a.	59673 ¹⁸ / ₃₀	91034	"	127371,79	132858,30	—	—	137448
25 f. b.	49680 ²⁸ / ₃₀	24002	"	6708,51	8069,79	—	—	9585
25 g.	4641 ¹⁶ / ₃₀	29956	"	1649,51	4346,51	—	—	10563
25 h.	2465 ⁵ / ₃₀	33729	"	993,17	4715,35	—	—	21985
25 i a. 1.	11969 ¹⁰ / ₃₀	35354	"	6,00	7,37	—	—	65
25 i a. 2.	51 ¹⁷ / ₃₀	42629	Stück	—	—	—	—	249
25 i b.	124156 ²⁴ / ₃₀	103282	Centner	—	—	—	—	Centner
25 k. 1.	9995 ⁷ / ₃₀	4668	"	—	—	—	—	398
25 k. 2.	20871 ²⁰ / ₃₀	25459	"	2,08	6,69	—	—	150
25 k. 3.	5433 ¹⁴ / ₃₀	4535	"	24,00	84,39	—	—	228
25 l.	16381	300032	Tonnen	—	—	—	—	9
25 m. a.	1518870 ⁴ / ₃₀	819929	Centner	25	57	—	—	Tonnen
25 m. b.	6477 ¹⁵ / ₃₀	8091	"	53,26	55,42	—	—	4075
25 n.	1438 ² / ₃₀	158	"	—	—	—	—	Centner
25 o.	16562 ⁹ / ₃₀	10686	"	8,78	8,78	—	—	133
25 p.	8577 ⁶ / ₃₀	4445	"	316,02	463,42	—	—	2759
25 q. a.	3329 ²⁴ / ₃₀	3477	"	215,85	356,45	—	—	807
25 q. b.	3446 ²² / ₃₀	108091	"	19867,90	27338,23	—	—	43068
25 r.	16487 ⁴ / ₃₀	7186	"	330420,00	374927,70	—	—	507968
25 s. 1.	176086 ²² / ₃₀	442085	"	—	16,24	—	—	30
25 s. 2.	—	1	"	—	—	—	—	167
25 t.	—	534504	"	8898,00	88980,00	—	—	101660
25 u.	4953 ¹⁴ / ₃₀	42944	"	6,74	41,44	—	—	89472

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rhein- provinz erhobenen Steuer. Thaler. 16	Einfuhr im Preuss. Staate. 17	A u s f u h r						
			Zollsatz. 18	aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf.		aus der Rheinprovinz		aus dem Preuss. Staate. 22	
				Mengen. 19	Mengen. 20	erhobener Ausgangs- zoll. Thlr. Sg Pf. 21			
25 v. 1.	515307 ²² / ₃₀	289662	frei	51309,47	55324,91	—	—	—	59452
25 v. 2 a.	2327 ¹⁴ / ₃₀	1049	"	844,59	1857,80	—	—	—	3633
25 v. 2. β aa.	14877 ¹⁵ / ₃₀	6588	"	1629,84	1841,49	—	—	—	3313
25 v. 2. β bb.	142 ⁶ / ₃₀	43	"	34,82	71,18	—	—	—	424
25 w.	6234 ²¹ / ₃₀	16356	"	0,22	3,04	—	—	—	13796
25 x. 1.	828	320	"	16,64	1095,14	—	—	—	36363
25 x. 2.	230 ⁸ / ₃₀	134	"	—	0,20	—	—	—	3370
25 x. 3.	192377 ²³ / ₃₀	124434	"	—	—	—	—	—	—
26 a.	4867 ¹⁰ / ₃₀	11647	"	1717,83	3213,24	—	—	—	8242
26. Anm. 1.	—	73196	"	1311,65	1311,65	—	—	—	1477
26 b.	83268 ¹⁵ / ₃₀	449212	"	879,40	1714,20	—	—	—	134594
26. Anm. 2.	11 ⁴ / ₃₀	129352	"	34879,00	42130,00	—	—	—	376305
27 a.	290	2715	"	9561,37	14432,77	—	—	—	31641
27 b.	1312 ²⁴ / ₃₀	2289	"	13544,24	15450,67	—	—	—	32131
27 c.	243 ²⁵ / ₃₀	79	"	120,35	173,32	—	—	—	265
27 c. Anm.	35	1245	"	3375,00	7974,00	—	—	—	13536
27 d.	1824 ¹² / ₃₀	217	"	2713,54	2954,96	—	—	—	4159
27 e.	2405 ²⁰ / ₃₀	480	"	723,34	1582,74	—	—	—	4714
28 a.	35 ¹⁹ / ₃₀	26	"	0,30	182,71	—	—	—	580
28 b.	134 ²⁶ / ₃₀	391	"	0,76	240,09	—	—	—	747
29.	7 ¹³ / ₃₀	8	"	319,00	733,83	—	—	—	1039
30.	2958	7038	"	19,82	234,82	—	—	—	297
30 a.	1170 ²⁸ / ₃₀	275	"	21,20	240,51	—	—	—	630
30 b.	67658 ²⁴ / ₃₀	2418	"	1153,44	14392,11	—	—	—	15375
30 c.	28705 ²² / ₃₀	1245	"	1326,49	5555,45	—	—	—	6080
31 a.	8 ²⁸ / ₃₀	26	"	4,50	101,03	—	—	—	373
31 b.	918 ¹⁹ / ₃₀	529	"	290,18	302,70	—	—	—	608
31 c.	199 ²⁷ / ₃₀	92	"	996,98	1073,92	—	—	—	1491
32.	—	—	"	174,33	174,33	—	—	—	300
33 a.	—	Stück 655	"	Stück	Stück	39	—	—	329
33 b.	974 ²⁹ / ₃₀	317	"	Centner	Centner	—	—	—	1799
33. Anm. aa.	492 ¹⁵ / ₃₀	2520	"	114,25	591,18	—	—	—	16276
33. Anm. bb.	63 ¹⁵ / ₃₀	127	"	4725,00	6365,62	—	—	—	358
34.	8785 ¹ / ₃₀	13408640	"	4,00	357,58	—	—	—	37850071
35 a. 1.	58	23875	"	1,00	19,00	—	—	—	12078
35 a. 2.	36 ⁶ / ₃₀	42	"	—	0,50	—	—	—	1
35 b.	608 ¹⁵ / ₃₀	327	"	298,25	363,91	—	—	—	703
35 c.	1423	120	"	93,06	206,13	—	—	—	307
36 a.	143627 ³⁰	48374	"	0,06	39,12	—	—	—	1741
36 b.	41	53	"	81,24	81,24	—	—	—	194
37.	3179 ⁵ / ₃₀	81789	"	806,00	1736,66	—	—	—	10261
38 a.	3016	15816	"	40693,00	451716,00	—	—	—	68738
3 b.	1229 ² / ₃₀	619	"	18439,74	18901,55	—	—	—	29210
38 c.	732 ²⁵ / ₃₀	364	"	—	17,52	—	—	—	503
38 d.	2311 ³ / ₃₀	361	"	2894,12	3575,14	—	—	—	6562
38 e.	1605 ¹⁵ / ₃₀	281	"	406,52	621,72	—	—	—	16634

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rhein- provinz erhobenen Steuer. Thaler. 16	Einfuhr im Preuss. Staate. 17	A u s f u h r						
			Zollsatz. 18	aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf.		aus der Rheinprovinz		aus dem Preuss. Staate. 22	
				Mengen. 19	Mengen. 20	erhobener Ausgangs- zoll. Thlr. Sg Pf. 21			
38 f.	163 ²⁹ / ₃₀	54	frei	—	31,95	—	—	—	478
38 g.	317 ¹⁹ / ₃₀	20	"	—	—	—	—	—	88
39 a.	8194 ²⁰ / ₃₀	22443	Stück	Stück	Stück	—	—	—	2361
39 b. 1.	810	2900	"	195	822	—	—	—	15441
39 b. 2.	12241 ¹⁵ / ₃₀	13439	"	1458	5859	—	—	—	6075
39 b. 3.	2394	4204	"	159	1768	—	—	—	2140
39 b. 4.	2491 ¹⁵ / ₃₀	22035	"	94	280	—	—	—	1376
39 c. 1.	2096 ²⁰ / ₃₀	31698	"	49	1829	—	—	—	32853
39 c. 2.	2832	346414	"	296	1226	—	—	—	3324
39 c. 3.	12033 ²⁰ / ₃₀	104791	"	18	145	—	—	—	2170
39 d.	192 ¹⁵ / ₃₀	38016	"	71	109922	—	—	—	113740
39 e.	203	54204	"	2460	13366	—	—	—	34661
40 a.	1012 ⁸ / ₃₀	598	Centner	Centner	Centner	—	—	—	2955
40 b.	1328 ⁶ / ₃₀	2243	"	609,57	722,07	—	—	—	1345
40 c.	26 ²⁵ / ₃₀	24	"	562,82	1171,15	—	—	—	15
40 d.	1048 ⁶ / ₃₀	163	"	—	3,10	—	—	—	32
40. Anm.	501 ²¹ / ₃₀	129	"	0,70	7,85	—	—	—	—
41 a.	—	269761	10 Sgr.	7490,81	28730,97	9576	29	6	65809
41 b.	57336 ⁴ / ₃₀	9890	"	318,38	1604,24	—	—	—	11921
41 c. 1.	31111 ³ / ₃₀	1564	"	2533,26	16334,59	—	—	—	51132
41 c. 2.	109396 ¹⁵ / ₃₀	12532	"	21675,96	47546,52	—	—	—	70728
41 c. 3.	5988 ¹² / ₃₀	1106	"	7,08	301,75	—	—	—	611
41. Anm. aa.	19817 ¹⁵ / ₃₀	69959	"	—	123,00	—	—	—	988
41. Anm. bb.	8 ¹⁵ / ₃₀	47	"	—	—	—	—	—	5
42 a.	417 ³⁰	3016	"	111742,44	167492,44	—	—	—	693280
42 b.	373 ²³ / ₃₀	199	"	31673,42	33317,96	—	—	—	88007
42 c.	735 ¹⁵ / ₃₀	463	"	—	23,05	—	—	—	1028
43 a.	105 ¹⁰ / ₃₀	68	"	20,71	994,70	—	—	—	1059
43 b.	472 ²⁹ / ₃₀	77	"	271,98	762,61	—	—	—	1042
43. Anm.	67	26095	"	5,00	6,00	—	—	—	1256
allgemeine Eingangs- Abgabe.	675	4605	"	2455,53	5002,53	—	—	—	24401
A. E. A.	92 ¹⁵ / ₃₀	5327	"	1447,00	1559,00	—	—	—	7943
A. E. A.	15399 ¹⁵ / ₃₀	41894	"	51,00	54,00	—	—	—	179
A. E. A.	2616	39061	"	4792,00	6086,95	—	—	—	25864
A. E. A.	3655 ¹⁵ / ₃₀	7695	"	—	6,00	—	—	—	58
A. E. A.	97	942	"	39,00	153,00	—	—	—	210
A. E. A.	583	3766	"	86,99	127,14	—	—	—	552
A. E. A.	17954	104511	"	15,00	15,00	—	—	—	979
A. E. A.	52 ¹⁵ / ₃₀	363	"	—	—	—	—	—	—
A. E. A.	31971	150279	"	84172,00	97496,74	—	—	—	174045
—	26 ¹² / ₃₀	1	"	—	—	—	—	—	—
—	5	*) 18	Stück	Stück	Stück	—	—	—	11
—	5	275	"	15	15	—	—	—	—

*) Ausserdem in Eingang 795 grössere und kleinere Schiffe, von denen nur 4 wieder ausgegangen sind.

c. Die Branntweinsteuer.

Die Steuer von den Fabrikation des Branntweins wird seit dem Erlasse des Regulatives vom 1. December 1820 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 10. Januar 1824 nicht mehr, wie ursprünglich durch das Gesetz vom 8. Februar 1819 bestimmt war, nach dem Inhalte der Destillirblase, *) sondern nach dem Inhalte der Maischbottige und zwar vom 1. August 1855 an auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni 1854 mit 3 Sgr. für jede 20 Quart Maischraum und jede Einmischung (für landwirthschaftliche Brennereien, die nur vom 1. November bis 1. (16.) Mai im Gange sind, nur mit 2½ Sgr. pro 20 Quart Maischraum) erhoben. Die Destillation im engeren Sinne, — die Bereitung von Liqueur aus Alkohol oder Branntwein durch weitere Destillation, — ist dagegen durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. December 1833 für steuerfrei erklärt.

Die Art des Brennereibetriebes characterisirt die Tabelle Nr. 195 für 1861.

Es liegt auf der Hand, dass je mehr sich die Bevölkerung der hiesigen Provinz zusammenschiebt und den landwirthschaftlichen Producten in roher Form willigeren Absatz schafft, die steuerpflichtige Branntweinbrennerei entsprechende Einschränkung erfährt. Im Jahre 1834 kamen in hiesigem Bezirke noch 436310 Thlr. **) an Branntweinsteuer auf, 1861 nur 231146 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf., wonach der Brennereibetrieb sich also in den seit dem verflossenen 25 Jahren fast auf die Hälfte seines damaligen Umfanges verringert hat. Die hiesige Branntweinproduction kann desshalb durchaus nicht als Maasstab der Consumption gelten. Das Hauptquantum für dieselbe kommt vielmehr aus den Ostprovinzen, kann aber nicht beziffert werden, weil eine Controle des Einganges von dorthier nicht stattfindet. Einen deutlichen Hinweis für das Vorhandensein dieses Verhältnisses gibt die Anzahl der (steuerfreien) Destillieren, welche den eingeführten Kartoffelalkohol zu einem mundrechten Branntwein umändern. Ausserdem geht aus den Steuerregistern her-

*) Bei der Branntweinfabrikation aus nicht mehligem Substanzen (Weinreber, Kernobst, Beerenfrüchten, Trauben- oder Obstwein, Weinhefen, Steinobst, Runkelrüben, Syrup, Zuckerwasser, Honigwasser, Kartoffelsyrup, umgeschlagenem Biere) finden verschiedene Erhebungsweisen und Steuersätze statt, cf. Rescript vom 21. August 1825, 20. September 1854, 17. April 1827, 26. Mai 1827 und 28. März 1833. **) v. Vichbahn I. S. 251.

vor, dass eine nicht kleine Zahl von Brennereien des hiesigen Bezirkes aus Mangel an Beschäftigung resp. Rohmaterial sich mit dieser weiteren Bearbeitung des rohen Alkohols befasst. Auch wird nach der Nachweisung Nr. 196. nur in drei Anstalten Essig aus Malz bereitet, während das enorme Bedarfsquantum an Essig und Essigsäure nach der Gewerbetabelle (Bd. II. 573) in 55 Essigfabriken, (worunter auch einige Holzessigfabriken begriffen sind), durch Oxydation von eingeführten Alkohol bereitet wird.

d. Die Braumalzsteuer,

Die Steuer von der Fabrikation des Biers wird noch immer nach den §§. 18—21 des Gesetzes vom 8. Februar 1819 erhoben.

Da das Bier — namentlich in geringeren Sorten — einen weiten Transport nicht lohnt und auf der breiten Wasserstrasse des Rheins die vortreffliche oberländische Gerste billig zu beziehen ist, so hat der Brauereibetrieb stetig zugenommen. Doch hat diese Zunahme nicht gleichen Schritt gehalten mit der Verdichtung der Bevölkerung, weil die geringen Weine, die guten oberländischen Biere und leider noch in unerwünschtem Maasse der Branntwein Concurrenz machten. Ein Wachstum der Braumalzsteuer von 80650 Thlr.*) in 1834 auf 101160 Thlr. in 1861, also um 20510 Thlr. in 25 Jahren, lässt für eine künftige stärkere Zunahme der Bierbrauerei vielen Wünschen Raum.

Die Detailverhältnisse der Braumalzsteuer, (bei denen wie bei der Brennereisteuer die Gesamtzahlen für die Rheinprovinz hinzugefügt sind) ergiebt die Tabelle Nr. 196. Das Col. III. berechnete Consumtionsquantum pro Kopf characterisirt sich schon durch die grossen Unterschiede der Zahlen (— Emmerich 4,17 und Düsseldorf 27,59 Quart pro Kopf —) als ein nicht zutreffender Maassstab für die Bier-Consumtion und es bestätigt sich darin die auch äusserlich bekannte Thatsache, dass ein sehr grosser Theil der hier zur Consumtion kommenden guten Biersorten eingeführt wird.

e. Die Weinproductionssteuer

kommt in hiesigen Bezirken nicht vor, weil Weinbau für die Kelter hier nicht betrieben wird.

f. Die Runkelrübenzuckersteuer

kommt im hiesigen Bezirke nicht zur Erhebung. Die in den Kreisen Neuss und Grevenbroich in starkem Anbau stehenden

Tab. Nr. 195.	Im Hauptzollamts-Bezirk			Im Haupt-Steueramts-Bezirk						Reg.-Bez. Düsseldorf.	in der ganzen Rhein-provinz.	
	Cleve.	Emme-rich.	Kalden-kirchen.	Düssel-dorf.	Duis-burg.	Elberfeld.	Neuss.	Uerdingen.	Wesel.			
1. Es waren vorhanden Brennereien, welche mittelst einer Destillation Branntwein unter 80° Trailles bereiten und zwar												
a. mit Dampfapparat in Städten	—	—	1	—	3	—	1	2	—	7	19	
auf dem Lande	—	—	38	—	—	—	3	4	1	16	46	
b. ohne Dampfapparat in Städten	—	—	4	—	—	—	—	3	—	7	12	
auf dem Lande	1	1	103	—	—	—	2	49	6	155	160	
2. solche Brennereien, welche nicht in einer Destillation die Branntweinfabrikation vollenden:												
a. mit Maisch- oder Vorwärmern in Städten	1	1	—	13	3	7	7	—	6	38	205	
auf dem Lande	10	3	7	18	1	15	13	65	95	227	465	
b. ohne Vorwärmer mit flachen Destillirblasen in Städten	—	—	1	12	1	20	4	1	1	40	102	
auf dem Lande	—	—	2	16	2	20	3	1	11	55	380	
c. ohne Vorwärmer mit tiefen Destillirblasen mit eckigem oder gewundenem Kühlrohre in Städten	—	—	1	—	18	—	—	—	1	20	50	
auf dem Lande	—	—	1	—	8	—	—	3	—	12	167	
mit geradem Kühlrohre (Stichrohre) in Städten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
auf dem Lande	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	744	
3. Es genossen Brennereien Steuer-Credit zusammen 43794 Thlr.*).	—	—	—	—	—	10	—	2	4	16	?	
4. Es gingen im Laufe des Jahres 1861 ein Brennereien in Städten	—	1	1	2	1	1	—	3	—	9	29	
auf dem Lande	—	1	11	—	1	3	2	17	8	43	105	
5. Es wurden neu errichtet (angemeldet) in Städten	—	1	—	1	—	2	1	—	1	6	11	
auf dem Lande	1	—	—	—	1	3	—	2	—	7	51	
6. Am Schlusse des Jahres 1861 waren vorhanden Brennereien in Städten	7	1	13	32	31	32	17	15	10	158	567	
auf dem Lande	16	3	251	52	16	42	56	249	156	841	3086	
7. Davon sind in Betrieb gewesen in Städten	1	1	7	25	25	27	12	6	8	112	394	
auf dem Lande	11	3	151	34	11	35	21	124	107	497	1929	
8. Von den zu 6 und 7 aufgeführten Brennereien haben hauptsächlich verarbeitet												
a. Getreide	3	3	12	59	36	62	24	18	44	261	486	
b. Kartoffeln	4	1	146	—	—	—	9	111	71	347	450	
c. andere Gegenstände Wein, Hefen, Tester Obst etc.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1387	
9. Dieselben haben verbraucht: Getreide Scheffel	980 ³ / ₄	742	14038	19519	6668	79755	4933 ¹ / ₂	16714	29328	172678 ¹ / ₄	243073 ³ / ₄	
Kartoffeln	2927	160	48873	—	—	—	2497	32710	17153	140169	134923 ¹ / ₂	
Weintrüb Eimer	—	—	—	—	7	—	—	—	—	7	—	
Runkelrüben Ctn.	—	—	—	—	—	—	—	2106	—	2106	****)	
10. Die Brennereien ad 7 haben an Steuern gezahlt	Th. 1864	1780.23	23726 ¹ / ₃₀	30372 15 6	9001 8	104181 27	6225 8	22760 14 11	31234 21	231146 28 5	341425 19 9	
11. Davon wurden für exportirten**) Branntwein zurückvergütet	—	—	—	—	593 22 6	—	—	594 27 6	380 24 6	1569 14 6	6114 7 4	
12. Bevölkerung nach der Zählung von 1858***).	55245	27127	91389	119324	145697	305345	140769	201385	95008	1181369	3122301	
13. Es beträgt mithin pro Kopf der Bevölkerung die Consumption von Branntwein Quart	0,51	0,98	3,89	3,82	0,93	5,09	0,66	1,65	4,87	2,91	1,61	
14. und die Branntweinsteuer pro Kopf Sg. Pf.	1	2	7 9	7. 8	1. 10	10. 2	1. 4	3. 4	9. 9	5. 10	3. 3	
15. Destilliranstalten waren in Betrieb in Städten	10	10	10	21	25	45	10	50	17	198	355	
auf dem Lande	4	—	6	2	3	7	16	15	9	62	96	
16. darunter in Apotheken — in Städten	7	2	4	1	12	26	5	1	9	67	113	
auf dem Lande	2	—	4	—	—	5	11	2	4	28	51	

*) Darunter der bedeutendste Steuerpflichtige der Provinz mit 10102 Thlr. 18 Sgr. **) Darunter bei Elberfeld 593 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. für zu Fabrikationszwecken denaturirten Branntwein. ***) Die Bevölkerung ist grösser als die Bezirksbevölkerung, weil (cf. II. S. 40 u. 1119) Theile der Bezirke Aachen

und Cöln umfasst sind. ****) Weintrüb 7, Weintreber und Kernobst 131702, Weinhefe 4582, Weinhefe u. Steinobst 322, Steinobst 9650, Schlehen 21, Wachholderbeeren 54, Hefenftuidum 1769, Zuckerwasser 42 Eimer und Zuckerrüben 2166 und Melasse 281 Centner.

Von der mit Taback bepflanzten steuerpflichtigen Gesamtfläche der Provinz wurden nach Abzug der wegen Hagel-schlag, Ueberschwemmung, Misswachs und Feuerschaden bewilligten Remissionen der wirklichen Besteuerung nach §. 4. der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 29. März 1828 unterworfen:

zur I. Klasse	652 M.	42	□ Ruthen	mit	3913 Thlr.	12	Sgr.
„ II.	183 „	24	„	„	915 „	20	„
„ III.	74 „	138	„	„	299 „	2	„
„ IV.	8 „	72	„	„	25 „	9	„

in Summa 918 M. 96 □ Ruthen mit 5153 Thlr. 10 Sgr.
Davon trugen die 603 M. 124 □ Ruthen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf in I. Klasse den grössten Theil mit 3444 Thlr. 6 Sgr.

h. Mahl- und Schlachtsteuer.

Die auf dem Gesetze vom 30. Mai 1820 (G.-S. S. 133,) beruhende Schlacht und Mahlsteuer wird nur in den Städten Düsseldorf, Wesel und Cleve erhoben. Sie hat durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. April 1848 und durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 (G.-S. S. 193) die Veränderung erlitten, dass in den Städten, wo sie auf den Antrag der städtischen Vertretungen forterhoben wird, ein Drittel des Rohertrages der Mahlsteuer Behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Ausführung öffentlicher Bauten den Communen überwiesen wurde, und dass bei Einführung des Zollpfundes statt des preussischen Pfundes als allgemeines Landesgewicht — (weil das Zollfund = 1 Pfund $2\frac{2}{10}$ Loth des älteren Preussischen Gewichtes betrug, der Zoll-Centner à 100 Pfund also leichter als der alte Centner von 110 Pfd. war) — durch §. 8 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 (G.-S. S. 545.) bestimmt wurde, dass der durch diese Gewichts-Aenderung aufkommende Mehrbetrag an Mahl- und Schlachtsteuer den betreffenden Gemeinden aus der Staatskasse erstattet werden solle. *)

Zu bemerken ist noch, dass die Gemeinden von der in §. 13 des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabewesens vom 30. Mai 1820 und in §. 22. des Gesetzes über die Einfüh-

*) Das Drittel des Rohertrages der Mahlsteuer (Rescript vom 15. April 1848) und der zuletzt erwähnte $\frac{1}{36}$ Theil der Schlacht- und Mahlsteuer (Rescript vom 29. April 1858) wird nur von demjenigen Theile der Steuer an die Communen vergütiget, mit dem zugleich ein Communalzuschlag erhoben wird; auch bezieht sich das $\frac{1}{36}$ nicht auf den Ertrag der Schlachtsteuer nach Stücksätzen.

zung der Schlacht und Mahlsteuer von demselben Datum ihnen eingeräumten Befugniss, einen Theil der Gemeinde-Bedürfnisse in Form von Communalzuschlägen zu der Schlacht- und Mahlsteuer erheben zu lassen, ausgedehnten Gebrauch gemacht haben und dass in Düsseldorf und Cleve auf diese Weise 50% und in Wesel $48\frac{1}{3}\%$ Communalzuschlag mit der Schlacht- und Mahlsteuer erhoben wird. Dass in gleicher Weise ein Zuschlag mit diesen Steuern für den Bezirksstrassenbaufonds auf Grund des Regulativs vom 17. September 1855 erhoben wird, ist bereits oben (II. S. 655) erwähnt.

An dem Gesamtquantum des Ertrages der Schlacht- und Mahlsteuer ad C. III. unserer Nachweisung der Verwaltungs-Resultate dieser Steuern (Nr. 197) sind demnach theiligt:

1. der Bezirksstrassen-Baufonds (C. II. 3. b.),
2. die Stadtgemeinden mit dem Communalzuschlage von 50 resp. $48\frac{1}{3}\%$ der Prinzipalsteuer abzüglich eines Beitrages zu den Erhebungs- und Verwaltungskosten (C. II. 3. a.),
3. die Stadtgemeinden mit $\frac{1}{3}$ des Robertrages der Mahlsteuer oder irgend einen Abzug (C. II. 3. c.),
4. die Stadtgemeinden mit $\frac{1}{36}$ des Ertrages des Staatsantheiles beider Steuern ausschliesslich der nach Stückätzen erhobenen Schlachtsteuer und abzüglich 5% Verwaltungskosten (C. II. 4. d.),
5. endlich der Staat mit dem Reste.

In dem Umstande, dass die Gemeinden aus diesen Steuern so verhältnissmässig grosse directe Einnahmen (1861 = 46% des Gesamtertrages) haben, liegt der Grund des Misslingens der oftmals angestrebten Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuern. Längst wünscht nämlich die Königliche Staatsregierung diese Steuern wegen ihrer demoralisirenden Wirkungen und weil sie mehr die ärmeren als die wohlhabenden Einwohner treffen, auch erheblich höhere Schutz- und Erhebungskosten erfordern, selbst mit grossen finanziellen Opfern aufzuheben und durch die Klassensteuer zu ersetzen; allein die Vertretungen der drei Städte haben stets die Beibehaltung dieser Steuern beantragt, weil sie auf die aus ihren Zuschlägen und Antheilen ihnen zufließenden ansehnlichen Beträge nicht verzichten können beziehungsweise nicht im Stande sind, diese Beträge auf anderem Wege aufzubringen. Die im Jahre 1864 nach den Verwaltungsergebnissen des Jahres 1862 vorgenommenen genauen Ermittlungen, wie sich das Aufbringungsverhältniss

	Cleve.		Düsseldorf.		Wesel.		Schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte			
							des Reg.-Bez. Düsseldorf.		der Rhein-Provinz.	
12. Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendungsscheinen ein- und ausgegangenen Mengen sind im Ganzen verbraucht, Centner	5232	3	32667	1	10361	9	48370	13	242283	6
13. Von diesem Verbrauche treffen auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke (Pfd., Lth.) C. Einnahme-Erträge. I. Staatsantheile.	59	5	82	5	60	7	73	12	73	27
a. bei der Mahlsteuer gingen für die oben zu Aa. und c. als versteuert nachgewiesenen Mengen ein (Thlr. Sg. Pf.) oder pro Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke (Sgr. und Pf.)	4445	2 4	27218	13 5	9248	16 —	40912	1 9	211400	21 6
b. bei der Schlachtsteuer von dem Quantum ad B. 12 (Thl. Sg. Pf.) oder auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke (Sgr. Pf.)	—	15 11	—	22 5	—	23 —	—	18 8	—	21 6
c. Beide Steuern zusammen C I. a. u. b. brachten*) auf Thlr. Sgr. Pf. oder auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke (Thlr. Sgr. Pf.)	5330	29 6	33673	9 9	10497	27 6	49502	6 9	248623	4 —
II. Communal-Zuschläge (brutto). 1. Bei der Mahlsteuer: a. der eigentliche Communalzuschlag in Prozenten	—	17 9	—	25 5	—	18 5	—	22 6	—	22 9
im Betrage von (Thlr. Sgr. Pf.)	9776	1 10	60891	23 2	19746	13 6	90414	8 6	460023	25 6
	1	3 8	117	15	1	11 5	1	11 2	1	14 3
	50		50		48 ¹ / ₃		—		—	
	3379	29 —	20931	10 —	6894	15 1	31205	24 1	145722	7 3

*) Dieselben Steuern brachten 1834, als noch nicht $\frac{1}{3}$ des Rohertrages der Mahlsteuer an die Städte abgegeben wurde in Cleve 10098 Thlr., in Düsseldorf 39933 Thlr. u. in Wesel 20931 Thlr. v. Viebahn Statistik I. S. 251.

	Cleve.			Düsseldorf.			Wesel.			Schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte					
										im Reg.-Bez. Düsseldorf.			in der Rheinprovinz.		
b. Zuschlag zum Bezirksstrassen-Baufonds	*)	—	—	*)	—	—	237	16	5	237	16	5	6082	29	4
c. $\frac{1}{3}$ des Rohertrages der Mahlsteuer	2190	21	7	13566	18	1	4622	18	10	20379	28	6	102445	29	8
d. $\frac{1}{36}$ für die Commünen	187	23	3	1162	22	5	396	6	9	1746	22	5	8774	26	10
e. Summa aller Zuschläge bei der Mahlsteuer	5758	13	10	35660	20	6	12150	27	1	53570	1	5	263026	3	1
2. Bei der Schlachtsteuer.															
a. eigentlicher Communalzuschlag (Prozent)	50%			50%			48 $\frac{1}{3}$ %			—					
zum Betrage von	2695	2	5	16932	28	4	5100	14	8	24728	15	5	112222	23	—
b. Beitrag zu dem Bezirksstrassen-Baufonds *)	419	6	4	638	20	4	176	2	4	1233	29	—	5344	20	—
c. $\frac{1}{36}$ für die Commünen	46	26	—	208	29	7	52	1	8	307	27	3	1028	—	7
d. Summe der Beischläge zur Schlachtsteuer	3161	4	9	17780	18	3	5328	18	8	26270	11	8	118595	13	7
3. Bei beiden Steuern zusammen.															
a. eigentlicher Communalzuschlag	6075	1	5	37864	8	4	11994	29	9	55934	9	6	257945	—	3
b. zum Bezirksstrassen-Baufonds	419	6	4	638	20	4	413	18	9	1471	15	5	25384	17	3
c. $\frac{1}{3}$ Rohertrag der Mahlsteuer	2190	21	7	13566	18	1	4622	18	10	20379	28	6	102445	29	8
d. $\frac{1}{36}$ für die Commünen	234	19	3	1371	22	—	448	8	5	2054	19	8	9802	27	5
e. Summa aller Beischläge	8919	18	7	53441	8	9	17479	15	9	79840	13	1	395578	14	7
III. Staats- und Communalantheile zusammen.															
d. h. pro Kopf der Bevölkerung im eigentl. Stadtbezirke	18695	20	5	114333	1	11	37225	29	3	170254	21	7	855602	10	1
	2	2	3	2	26	3	2	5	3	2	17	6	2	18	3

*) Da der Beischlag für den Bezirksstrassenbaufonds für Cleve und Düsseldorf nicht gesondert für die Mahlsteuer und die Schlachtsteuer ermittelt ist, so ist derselbe für beide Steuern zusammen hier unter den Schlachtsteuerbeischlägen erwähnt.

mit Rücksicht auf die mindere Heranziehung durch die Klassensteuer stelle, haben die folgenden Bezifferungen ergeben:

	In den Städten			Cleve.	Düsseldorf.	Wesel.			
war 1862 bei einer Bevölkerung des inneren Stadtbezirkes von Seelen	8173	—	—	37916	—	—	12335	—	—
die Einnahme des Staates aus der Schlacht- und Mahlsteuer	9487	—	—	61882	—	—	19687	—	—
oder pro Kopf									
aus der klassifizirten Einkommensteuer	3014	—	—	28400	—	—	6964	—	—
oder pro Kopf	—	10	8	—	22	6	—	16	11
aus diesen Steuern zusammen	12501	—	—	90282	—	—	26651	—	—
oder pro Kopf	1	14	3	2	11	5	2	4	9
dagegen die Einnahme der Städte aus der Mahl- und Schlachtsteuer (Netto)	7037	27	3	51413	9	11	16597	21	2
oder pro Kopf	—	24	11	1	10	8	1	10	4
aus den eigenen Communalsteuern	8130	—	—	67000	—	—	4200	—	—
oder pro Kopf	—	28	9	1	23	—	—	10	2
aus diesen Steuern zusammen	15167	27	3	118413	9	11	20797	21	2
oder pro Kopf	1	23	8	3	3	8	1	20	6
Bei dem Wegfalle der Schlacht- und Mahlsteuer würde der Staats-Einnahme aus der Einkommensteuer ausser deren bisherigem Betrage ad	3014	—	—	28400	—	—	6964	—	—
an (20 Thlr.) Steuervergütung der Einkommensteuerpflichtigen	1960	—	—	15000	—	—	4280	—	—
und bei einem Kopfsatze von 21, 21 und 20 Sgr. an Klassensteuer zufallen	5930	—	—	24500	—	—	8635	—	—
Summa	10904	—	—	67900	—	—	19879	—	—
oder pro Kopf der Bevölkerung	1	8	7	1	23	9	1	18	4
den Gemeinden aber obliegen, ausser ihren bisherigen Gemeindesteuern ad	8130	—	—	6700	—	—	4200	—	—
noch den Ausfall ihrer Einnahmen aus der Mahl- und Schlachtsteuer ad	7000	—	—	51409	—	—	16600	—	—
zusammen	15130	—	—	108109	—	—	20800	—	—
zu decken, oder pro Kopf	1	23	7	3	3	8	1	20	6
an directer Steuer umzulegen.									
Die bisherige gesammte directe Staats- und Communal- und Mahl- und Schlachtsteuern trafen auf den Kopf mit	3	7	11	5	15	1	3	25	3
die directen Staats- und Communalsteuern allein auf den Kopf mit	1	9	5	2	15	6	—	27	1
Die nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nöthig werdenden directen Staats- u. Communalsteuern würden pro Kopf betragen der Staat also einen Steuerausfall haben pro Kopf von	3	2	2	4	27	5	3	8	10
aber die städtischen Vertretungen haben es für unausführbar erklärt, neben der Klassensteuer die directen städtischen Umlagen pro Kopf um	—	5	9	—	17	8	—	16	5
zu erhöhen.	—	24	10	1	10	8	1	10	4

Es scheint daher vorläufig für die Hoffnung wenig Raum zu sein, unter Beseitigung der Schlacht- und Mahlsteuer die Klassensteuer allgemein eingeführt zu sehen.

Man ist inmittelst bemüht, die verhältnissmässig stärkere Heranziehung der ärmeren Einwohner der der Schlacht- und Mahlsteuer unterliegenden Städte dadurch auszugleichen, dass die unteren Einkommenstufen durch die directen städtischen Einkommensteuern entweder ganz freigelassen oder nur nach sehr milden Einschätzungs-Grundsätzen veranlagt werden.

Es ist hier noch zu erwähnen, dass als in Folge der raschen Vergrösserung der Stadt Düsseldorf die Bewohnerschaft des äusseren Steuerbezirkes auf mehr als 14000 Einwohner gestiegen war und in den eleganteren vorstädtischen Strassen sich besonders die wohlhabenden Klassen angesiedelt hatten, welche Fleisch und Backwaaren ausschliesslich aus dem inneren Stadtbezirke entnahmen, ohne doch in ihrer Einkommensteuer- oder Klassensteuerpflicht eine Erleichterung dafür zu erfahren, dass sie die auf ihren Consumtibilien haftenden Mahl- und Schlachtsteuern trugen, zu einer bedeutenden Erweiterung des inneren Stadtbezirkes geschritten wurde, welche mit Verlegung der Controlgrenzen und nach dem neuen Reglemente vom 23. December 1859 am 1. Januar 1860 in Wirksamkeit trat.

Die Consumtionszahlen der Tabelle 197 characterisiren die hervorragende Wohlhabenheit Düsseldorfs (ad A. b und e) durch verhältnissmässig grösseren Verbrauch von Weizen und ihm gleich (zum ersten Satze ad 20 Sgr.) steuernden Mehl- und Backwaaren und (ad B. 13.) durch die wesentlich (mehr als 20%) höhere Fleischconsumtion, wobei noch zu bemerken ist, dass in der Zahl 82 Pfund 5 Loth pro Kopf und Jahr die wirkliche Fleischconsumtion noch erheblich zu klein ausgedrückt ist; denn die Metzger benutzen den ihnen durch das Gesetz gestatteten Vortheil, nach Stückzahl zu fixirten Sätzen zu versteuern (— wie die Vergleichung von B. 6 und 7 ergibt —) in ausgedehntestem Maasse. Während sie nur den Stücksatz, — gleich einer Versteuerung von $6\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$ etc. Centnern für Stiere, Kühe etc. entrichten, kommen hier, wie schon oben (II. S. 399) erwähnt wurde, nur Stiere und Ochsen von 8—1800 Pfd. und Kühe von 4—800 und mehr Pfd. Lebendgewicht zur Schlachtbank und wird sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man dieses Umstandes wegen die Fleischconsumtion um ein ganzes Drittel höher anschlägt.

i. Stempelsteuer.

Die Verwaltung der durch das Gesetz vom 7. März 1822 neuregulirten Stempelsteuer ist neuerlich einestheils dadurch erleichtert worden, dass:

1. durch das Gesetz vom 10. Mai 1851 (§. 16.) der Verbrauch des Stempelpapieres bei den Gerichten aufgehoben und ihre Verrechnung mit den Gerichtskosten angeordnet worden ist;
2. durch die Allerhöchste Verordnung vom 16. Juni 1838 der Handel mit Spielkarten freigegeben resp. den Königlichen Steuerstellen abgenommen worden ist;
3. durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. September 1846 statt der Gesinde-Entlassungsscheine die Gesinde-Bücher eingeführt wurden;
4. durch das Gesetz wegen Anfertigung und Verwendung der Stempelmarken vom 2. September 1861 (G.-S. S. 295) und die dazu gehörigen Instructionen vom 30. September 1861 etc. eine wesentliche Erleichterung in dem Stempeldebite und in der Verwaltung des Wechselstempels eingetreten ist;

theils dadurch erweitert, dass:

1. die durch Verordnung vom 8. December 1848 aufgehobene Zeitungsstempelsteuer durch das Gesetz vom 2. Juni 1852 wieder eingeführt und vom 1. Januar 1862 an nach dem Gesetze vom 29. Juni 1861 erhoben wird.
2. durch das Gesetz vom 26. Mai 1852 die Stempelflichtigkeit der gezogenen Wechsel auch auf die eigenen (trockenen) Wechsel, Promessen, Handelsbillets und Anweisungen ausgedehnt wurde.

Die Stempelsteuer brachte 1834 nur 206911 Thlr. *) auf und es tritt den vielen Beweisen für die riesenhafte Zunahme alles Verkehrs im hiesigen Bezirke auch der hinzu, dass sich der Ertrag dieser Abgabe um mehr als aufs Doppelte gesteigert hat. Die hier (Tab. 198) folgenden Bezifferungen der Verwaltung der Stempelsteuer weisen nämlich nach, dass der Ertrag derselben (Brutto) sich 1861 auf 423952 Thlr. belief. Wir beziffern auch hier des Vergleiches wegen die Provinzialresultate, um ersichtlich zu machen, dass der hiesige $\frac{1}{5}$ der Provinz umfassende Bezirk fast überall den dritten Theil des Steueraufkommens der Provinz beibrachte.

*) v. Viebahn a. a. O.

Resultate der Stempelverwaltung 1861. Tab. Nr. 198.

	Reg.-Bezirk Düsseldorf.		Rhein-Provinz.	
	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.
1. Es wurde Stempelpapier verbraucht überhaupt				
Buch, Bogen	239	22	606	15
zum Betrage von	355732	5	956184	—
darunter Einzelbogen von über 100 Thlr.	279	—	686	—
zum Werthe von	84654	5	213654	5
und Erbschaftsstempel*)	80000	—	178966	25
2. Der Stempel der Wechsel und Anweisungen brachte auf*)	25000	—	75351	25
3. Vollmachts-Formulare in den Kreisen Rees, Duisburg und Essen	1068	15	1068	15
4. Pass-Formulare à 5 und 15 Sgr. Stück	7640	—	20106	—
zum Geldbetrage von	1853	—	4619	—
5. Wanderpassbücher	193	—	511	—
6. Gesindedienstbücher	3257	—	8778	20
7. Dienstbücher für Schiffer	35	10	60	10
8. Stempel inländischer Zeitungen				
Exemplare	165682	—	423800	—
Betrag	24123	24 6	89442	28
9. Stempel von ausländischen Zeitungen				
Betrag	1199	29	9160	8 1
10. Stempel von inländischen Kalendern Stück	228752	—	398624	—
Betrag	11379	28	17877	20
11. Stempel von ausländischen Kalendern	10	—	32	2 6
12. Stempel von Spielkarten*)	—	—	18626	16
13. Sonstige Einnahmen bei der Stempelverwaltung	—	—	13544	21 5
14. Summa der Stempel-Einnahme	—	—	1195257	11
15. Hiervon ab Restititionen und Niederschlagungen	—	—	6311	3
16. Verblieb Brutto-Einnahme	423952	—	1183945	18
17. Davon wurden gezahlt Besoldungen incl. Diäten, Fuhr- und Bureaukosten	—	—	19605	8 10
18. und Tantiemen	—	—	2094	28 5
19. und blieb Ueberschuss für die Staatskasse	—	—	1167245	10 9

k. Salzregal.

Die Allerhöchste Verordnung vom 17. Januar 1820 stellte den Verkaufspreis für das Salz in allen Theilen des Staates gleich — (damals die Tonne von 405 Pfd. zu 15 Thlr.). Dieser Verkaufspreis wurde durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1842 (G.-S. S. 310) auf Zwölf Thaler für die Tonne herabgesetzt und in Folge der Einführung des Zollgewichtes als allgemeines Landesgewicht (durch das Gesetz vom 17. Mai 1856) durch Rescript des Königlichen Finanzministerii vom 7. Juni 1858 der Inhalt der Salztonne auf 378 Pfd. 24 Loth festgesetzt.

*) Der Erbschaftsstempel und der Stempel für Wechsel und Anweisungen ist für den Bezirk nicht genau ausgeschieden; Spielkarten-Fabriken hat der Bezirk nicht.

Nachdem durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Juni 1838 für das zur Fütterung des Viehes erforderliche Salz eine Ermässigung des Preises (auf 5 Thlr. pro Tonne) zugestanden und durch Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 9. November 1849 der Preis für das (mit 1 Prozent Wermuthkrautpulver und $1\frac{1}{4}\%$ Eisenoxyd) denaturirte Viehsalz auf 4 Thlr. pro Tonne (für die das Salz bei den Salinen oder einem der grossen Ostsee-Speditions-Magazine unverpackt abnehmenden Landwirthes solcher auf 3 Thlr. 10 Sgr.) herabgesetzt ist, hat das reiche Salz-Bergwerk in Stassfurt in Sachsen Gelegenheit zu einer noch weiteren Unterstützung der Landwirthschaft gegeben, indem den dortigen Sellern gemahlenes Steinsalz zur Aufertigung von Viehsalzlecksteinen (zur Grösse von $\frac{1}{45}$ Tonne oder 7 Pfd. $26\frac{3}{4}$ Loth durch Beimischung von Holzkohlen und Eisenoxyd (für den Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. pro Tonne unter der Bedingung verabfolgt wird, dass sie solche für einen nach Massgabe der grösseren oder geringeren Entfernung vereinbarten (in keinem Theile der Monarchie 4 Thlr. pro Tonne überschreitenden) Preise an Viehbesitzer abgeben müssen.

Auch für das zu Fabrikationszwecken nöthige Salz wurde durch die Allerh. Cabinets-Ordre vom 18. Juli 1860 der Preis auf 4 Thlr., 3 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr. pro Tonne (je nachdem es im verpackten oder unverpackten Zustande oder als loses Steinsalz in Stücken abgenommen wird) herabgesetzt und wird (denaturirt) unter den nöthigen Controlmaassregeln an Glas- und Papierfabriken, Eisenhütten, Cattun- und Tuchfabriken, Färbereien und Farbefabriken, Schnellbleichereien, Steingutfabriken, Poudrettefabriken, Häringssalzereien, Fleischpöcklungsanstalten, Seifensiedereien und Gerbereien abgegeben.

Im Jahre 1834 brachte der Salz-Debit (bei $37017\frac{1}{6}$ verkauften Tonnen) im hiesigen Bezirke 444206 Thlr. auf; nach der hier folgenden Bezifferung der Resultate des Salz-Debits im Jahre 1861 allein aus dem zum reglements-mässigen Preise (12 Thlr.) verkauften ($53068\frac{1}{2}$ Tonnen) Salze 636822 Thlr., oder fast die Hälfte (192616 Thlr.) mehr. Die hier unten notirten Salz mengen und Erträge beziehen sich indess nur auf das für die menschliche Consumption abgesetzte Salz und ist von Bedeutung, dass ausserdem in der Rheinprovinz (leider ohne genaue Ausscheidung der Zahlen für den hiesigen Bezirk) noch 1197 Tonnen Salz (à 4 Thlr.) zu Fabrikationszwecken aus den Königlichen Salz-Factoryen (mit einem Ausfalle gegen den Factorypreis von 9576 Thlr.) und 4618 Tonnen Vieh-Salz

— (in 33574 Posten und mit einem Ausfalle gegen den Factoreipreis von 36926 Thlr. 12 Sgr 4 Pf.) — aus den Salz-Debitstellen abgegeben, ferner 39591 Tonnen Salz durch die chemischen Fabriken in Duisburg, Barmen, Oberhausen und Stolberg sowie durch die Glasfabriken in Saarbrücken aus Hannover, Hessen-Württemberg, Belgien und Frankreich und durch zwei chemische Fabriken im Wupperthale 345 Tonnen aus der Saline in Stassfurt bezogen worden sind. Von diesen für fabrikative Zwecke verwendeten Salz mengen von zusammen 41,133 Tonnen ist sicherlich nicht weniger als die Hälfte im hiesigen Bezirke zur Verarbeitung gekommen.

Der Consum von Speisesalz im hiesigen Bezirke mit 17 Pfd. 7 Loth pro Kopf und Jahr überschreitet das Provinzialmittel um 1 Pfd. 4 Loth.

I. Communications-Abgaben.

1. Recognitionsgebühr und Rheinzoll.

Unter den Communicationsabgaben standen bisher die auf der Rheinschiffahrts-Acte vom 31 März 1831 beruhenden, durch die Allerhöchsten Erlasse vom 31. December 1841, 21. Juni 1851, 26. Februar 1861 und 12. October 1864 mehrfach ermässigten und schliesslich durch das Gesetz vom December 1866 abgeschafften Abgaben von der Befahrung des Rheins an Bedeutung und Erträgen obenan. Es ist daher hier nur historisch zu erwähnen, dass sie in zweierlei Form: von der Ladungsfähigkeit der Schiffsgcfässe als Recognitions- oder Schiffsgebühr und von der wirklichen Ladung als Octroi oder Rheinzoll erhoben wurden. Im Jahre 1834 brachte die Recognitionsgebühr bei viel geringerer

Resultate des Salzdebites 1861.

Salzdebit 1861.	Cleve.	Emmerich.	Kaldenkirchen.	Düssel-dorf.	Duis-burg.	Elberfeld.	Neuss.	Uerdingen.	Wesel.	Regier.-Bezirk.	Rhein-provinz.
1. Grösse der Magazine . . .	800	1680	1960	1155	4200	4320	3350	4000	3800	27265	83196
2. Debitirte wurden Tonnen . .	1321 ³ / ₄	1080	4239	3644 ³ / ₄	8417	15906 ¹ / ₂	5087	9428 ¹ / ₂	3894	53068 ¹ / ₂	142320 ¹ / ₄
3. zum Geldbetrage von . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636822	1707846
4. Salzconsumtion pro Kopf der Bevölkerung Pfund . . .	8,6	15,0	18,1	11,6	21,8	9,8	13,6	17,7	15,3	17,203	16,1

Resultate des Salzdebites 1861.

Salzdebit 1861.	Cleve.	Emme- rich.	Kalden- kirchen	Düssel- dorf.	Duis- burg.	Elber- feld.	Neuss.	Uer- dingen.	Wesel.	Regier.- Bezirk.	Rhein- provinz.
1. Grösse der Magazine . .	800	1680	1960	1155	4200	4320	3350	4000	3800	25265	83196
2. Debitirt wurden Tonnen .	1321 ^{3/4}	1080	4289	3644 ^{3/4}	8417	15906 ^{1/2}	5087	9428 ^{1/2}	3894	53068 ^{1/2}	142320 ^{1/4}
3. zum Geldbetrage von . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6368 ²²	1707846
4. Salzconsumtion pro Kopf der Bevölkerung Pfund .	8,6	15,0	18,1	11,6	21,8	9,8	13,6	17,7	15,3	17,203	16,1

Frequenz der Schifffahrt noch 126354 Thlr. und der Rhein-Octroi 30451 Thlr. — zusammen 156805 Thlr. oder 70204 Thlr. mehr als im Jahre 1861, für welches die Hauptzahlenergebnisse hierunter zusammengestellt sind:

I. Die Recognition- oder Schiffsgebühr 1861.		in Reg.-Bez. Düsseldorf.	in der Rheinproviz.
1. Bei den Ein- und Ausgangsabfertigungsstellen	stromaufwärts		
von Segelschiffen (Anzahl)		2250	6518
„ Schleppkähnen		3543	5487
„ Dampfschiffen		1304	9715
	stromabwärts		
„ Segelschiffen		943	4034
„ Schleppkähnen		5427	8588
„ Dampfschiffen		1313	9721
	zusammen	14780	44063
betrug 1861 die Recognitionengebühr		29558 4	94588 15 8
2. Bei den Binnen-Abfertigungsstellen	stromaufwärts		
von Segelschiffen (Anzahl)		100	328
„ Schleppkähnen		3399	12428
	stromabwärts		
„ Segelschiffen		3428	4075
„ Schleppkähnen		1142	9852
	zusammen	8069	26683
betrug die Recognitionengebühr		9413 25 4	13318 16 3
Summa der Recognitionengebühr		38971 29 4	107907 1 11
II. Der Rhein Zoll-(Octroi).			
1. Bei den Ein- und Ausgangs-Abfertigungsstellen von rheinzollpflichtigen Mengen	stromaufwärts Centner	2043529	5941467
	stromabwärts	23265	52031
Ausserdem von Eichen, Ulmen u. anderem Hartholze Kubikmetres		—	301
von Fichten, Ulmen und Weichholz Kubmtr.		—	351
von rheinzollfreien Gütermengen	stromaufwärts Centner	4257973	13692079
	stromabwärts	16449703	25729076
Ausserdem für Eichen, Ulmen und Hartholz Kubikmetres		46330	95553
für Fichten, Tannen und Weichholz Kubikmtr.		48056	298535
betrug der Rheinzoll		47472 22 10	68686 17 4
2. Bei den Binnen-Abfertigungsstellen	stromaufwärts		
rheinzollpflichtige Waarenmengen Centner		2535	22302
rheinzollfreie Waarenmengen Centner		8179962	9283809
	stromabwärts		
von rheinzollpflichtigen Waarenmengen Centner		9010	14726
von rheinzollfreien Waarenmengen		10250729	14483715
Ausserdem von Eichen, Ulmen u. a. Hartholz Kubikmetres		17490	17490
und von Fichten, Tannen u. a. Weichholz		4618	4618
betrug der Rheinzoll		157	492 29 4
Die Summe des Rheinzolles also		47629 22 10	69179 16 8
Summe der Recognitionengebühr und des Rheinzolles		86601 22 1	177086 18 7

Die nun erfolgte Erlösung von diesen ausser der Geldabgabe mit Zeitverlusten und der Beobachtung von Formalitäten verbunden gewesenen Abgaben wird der Rheinschiffahrt zu dem lange angestrebten Aufschwunge neuen Raum geben.

2. Ruhrschiffahrtsgefälle.

Auch die Ruhrschiffahrtsabgaben haben, wie bereits oben (Band II. S. 670) erwähnt worden, zu verschiedenen Zeiten eine Herabsetzung erfahren. Sie beziffern sich 1861 folgendermaassen:

Ruhrschiffahrts- und Hafen-Gefälle pro 1861.

Tab. Nr. 199.	Anzahl der Fahrzeuge, welche				Abgaben von Kohlen.			Abgaben von anderen Gegenständen.			Summa.		
	mit Kohlen		mit anderen Gegenständen		un- beladen			im Hafen über- wintert haben			S u m m a.		
Benennung der Hebestellen.	unter Erhebung von Abgaben abgefertigt worden.				Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
A.													
Schiffahrts-Abgaben (brutto).													
1. Mülheim, Gefälle-Amt . . .	5793	1348	—	—	86675	10	1	3516	10	3	90191	20	4
2. Werden, Receptur . . .	263	306	—	—	478	24	9	325	18	3	804	13	—
3. Hattingen, do. . .	129	521	—	—	318	17	—	578	1	7	896	18	7
zusammen . . .	6185	2175	—	—	87472	21	10	4420	—	1	91892	21	11
B.													
Hafen-Gefälle.													
4. Ruhrort, Gefälle-Amt . . .	5396	349	251	376	12047	20	—	387	—	6	12434	20	6
5. Hafen in Duisburg . . .	—	—	—	337	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. do. Mülheim . . .	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa d. Ruhrschiffahrts- und Hafen-Gefälle . . .	—	—	—	—	99520	11	10	—	—	—	104327	12	5

3. Das Hafenschutzgeld

brachte in den Sicherheitshäfen in:

Düsseldorf in den Jahren 18⁵⁹/₆₁ durchschnittl. jährl. 422 Thlr.

„ „ „ 185⁶/₈ „ „ 269 „

Emmerich „ „ „ 18⁵⁹/₆₁ „ „ 289 „

„ „ „ 185⁶/₈ „ „ 202 „

in allen Rheinhäfen der

Provinz in den Jahren 18⁵⁹/₆₁ „ „ 1071 „

„ „ „ 185⁶/₈ „ „ 753 „

4. Canäle und Schleusen.

Da der Ruhr- und Rhein-Canal bei Duisburg ein Privat-Actien-Unternehmen und der Erft-Canal der Stadt Neuss überantwortet ist, der Ruhrorter Canal aber ein integrierender Bestandtheil des Ruhrorter Hafens ist, so kommen nur von dem Spoy-Canale Schiffahrtsabgaben, von dem bekanntlich nicht ausgebauten Nord-Canale aber nur von der Benutzung des zu dem Canale bestimmt gewesenen Terrains Einnahmen zu den Königl. Kassen. Diese haben betragen bei dem Spoy-Canale:

in den Jahren 18⁵⁹/₆₁ durchschnittlich jährlich 1826 Thlr.

„ „ „ 185⁶/₈ „ „ 1426 „

bei dem Nord-Canale:

in den Jahren 18⁵⁹/₆₁ durchschnittlich jährlich 3060 Thlr.

„ „ „ 185⁶/₈ „ „ 2411 „

5 Die Brücken und Fähren

werden meist im Wege der Verpachtung benutzt, haben aber alle einen bestimmten Tarif, auf dessen Einhaltung mit Strenge gewacht wird.

Es waren 1861 auf dem Rhein und seinen Nebenarmen 2 stehende (Schiff-)Brücken, 15 Ueberfahrten mit Ponten oder fliegenden Brücken, 1 mit Dampfähre und 14 Nachenüberfahrten, auf der Erft 1 Nachenüberfahrt, auf der Ruhr 1 stehende (Ketten-) Brücke, 4 Ponten und eine Nachenüberfahrt und auf der Lippe 1 stehende (Joch-) Brücke in Benutzung.

Dieselben brachten und zwar:

	Thlr.
1. die 32 Anstalten auf dem Rheine in den Jahren	
18 ⁵⁹ / ₆₁ durchschnittlich jährlich	17884
„ „ „ 185 ⁶ / ₈	17118
2. die auf der Erft 18 ⁵⁶ / ₆₁	1/2
3. die 6 auf der Ruhr 18 ⁵⁹ / ₆₁	6021
„ „ „ 185 ⁶ / ₈	7424
4. die 1 auf der Lippe 18 ⁵⁹ / ₆₁	700
„ „ „ 185 ⁶ / ₈	807
5. alle zusammen im hiesigen Bezirke 18 ⁵⁹ / ₆₁	24605
„ „ „ „ „ 185 ⁶ / ₈	25408
6. alle Fähranstalten der Provinz 18 ⁵⁹ / ₆₁	67337
und 185 ⁶ / ₈	93214

und zwar die sämmtlichen Brücken und Fähranstalten

	18 ⁵⁹ / ₆₁		185 ⁶ / ₈	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1. auf dem Rheine	53340	—	77229	—
2. auf der Nahe	49	—	49	15
3. „ „ Mosel	2150	—	2183	—
4. „ „ Lahn und Dill	48	15	88	5
5. „ „ Sayn	—	10	—	10
6. „ „ Saar	3606	—	3406	—
7. „ „ Sauer	5	5	5	5
8. „ „ Prims	2	—	4	—
9. „ „ Agger	—	—	—	—
10. „ „ Sieg	1415	—	2017	—
11. „ „ Erft	—	15	1	—
12. „ „ Ruhr	6021	—	7424	—
13. „ „ Lippe	700	—	807	—
	67337	—	93214	25

Die sich in diesen Zahlen aussprechende Verminderung der durchschnittlichen Einnahmen von diesen Communicationsanstalten hatte ihren Grund in ungünstigen Pachtabschlüssen*), war daher nur eine vorübergehende und hat sich seitdem wieder ausgeglichen.*)

6. Chausseegeld.

Die Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Chausseen ist durch den Allerh. vollzogenen Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 und dessen zusätzliche Vorschriften neu geordnet.

Ogleich in der Nachweisung Nr. 112 Band II. S. 644 ff. nur 102,53 Meilen und in der hier folgenden Tabelle Nr. 200 Colonne 4 sogar nur 179 $\frac{1}{2}$ Meilen Staats-Chausseen im hiesigen Bezirke aufgezählt sind, so erstreckt sich doch die Hebebefugniß der den diesseitigen Hauptamtsbezirken angehörigen Hebestellen nur auf 122 $\frac{1}{4}$ Meilen (Col. 5).

Im Jahre 1834 brachte das Chausseegeld bei noch 90 Meilen 67706 Thlr., im Jahre 1861 für 122 $\frac{1}{4}$ Meilen nur 58432 Thlr. auf, oder pro Meile 1834 = 752 Thlr. 8 Sgr. und 1861 = 478 Thlr. brutto und 422 Thlr. netto. Die Gründe der

*) Es wurden in der ganzen Provinz nur durchschnittlich 4737 Thlr. im Wege der Administration aufgebracht, alle übrigen Brücken und Fähranstalten aber durch Verpachtung nutzbar gemacht.

**) Die stehende Brücke bei Düsseldorf wurde z. B. 1863 für jährlich 19500 Thlr. statt vorher 10800 Thlr. verpachtet.

Laufende Nro.	Benennung der Chausseen.		Länge der Chausseen im Verwaltungs- Bezirk.		Erhoben wurde für Meilen.	Brutto-Einnahme im Durchschnitt pro 1859 bis 1861.	Die Administrationskosten betragen im Durchschnitt pro 1859-61.	Bleibt Netto-Einnahme im Durchschnitt pro 1859-61.	Pro Meile beträgt die Einnahme		Balance.		
			Ruthen.	Meilen- zahl.					Brutto im Durchschnitt pro 1859-61.	Netto im Durchschnitt pro 1859-61.	In den Jahren 1856 bis 1858 betrug die Brutto-Einnahme im Durchschnitt.	In den Jahren 1859-61 sind daher aufge- kommen:	
												mehr im Durch- schnitte.	weniger im Durch- schnitte.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Von Schermbeck	nach Venlo . . .	16236	8	8 ¹ / ₂	1770	73	1697	228	200	1810	—	40
2	" Beyenburg	" Weissenhaus .	34230	17	11	8226	315	7911	748	719	8855	—	629
3	" Forbach	" Cranenburg .	104276	52 ¹ / ₄	15	3874	34	3839	258	256	4247	—	373
4	" Düsseldorf	" Crefeld . . .	5415	2 ³ / ₄	3	1068	—	1068	356	356	1077	—	9
5	" Düsseldorf	" Gladbach . .	5457	2 ¹ / ₄	2 ¹ / ₂	296	38	258	118	103	330	—	34
6	" Düsseldorf	" Jülich	12838	6 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	2711	313	2397	417	369	2690	20	—
7	" Neuss	" Rheydt	4189	2	2	414	28	386	207	193	449	—	35
8	" Altenkirchen	" Elten	57873	29	18	4739	711	4028	263	224	5850	—	1111
9	" Ruhrort	" Brünninghausen	8362	4 ¹ / ₄	4 ¹ / ₂	4084	356	3729	908	829	6272	—	2188
10	" Obermeiderich	" Oberhausen .	890	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	55	1	54	109	107	80	—	25
11	" Ruhrort	" Mülh. a. d. Ruhr	2811	1 ¹ / ₂	1	1101	—	1101	1101	1101	1043	58	—
12	" Düsseldorf	" Münster	9020	4 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	4013	130	3883	730	706	3999	14	—
13	" Düsseldorf	" Hamm am Rh. .	1119	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	180	—	180	360	360	203	—	23
14	" Düsseldorf	" Schwelm	9923	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	2338	358	1980	519	440	2127	211	—
15	" Krummenweg	" Werden	4246	2	2	565	1	565	283	282	627	—	61
16	" Benrath	" Foch	4040	2	2	1097	91	1006	548	503	1401	—	304
17	" Broshaus	" Landwehr . . .	1071	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	116	13	103	231	206	186	—	70
18	" Hittorf	" Elberfeld . . .	8556	4 ¹ / ₄	4 ¹ / ₂	2095	165	1930	465	429	2183	—	88
19	Von Essen	nach Solingen .	9929	5	4 ¹ / ₂	4814	382	4431	1070	985	5734	—	921
20	" Tönnisheide	" Langenberg . .	1751	1	1	911	161	750	911	750	1001	—	90
21	" Vohwinkel	" Elberfeld . . .	893	1 ¹ / ₂	1	1354	60	1294	1354	1294	1590	—	237
22	" Elberfeld	" Hattingen . . .	2000	1	1	481	129	352	481	352	544	—	63
23	" Elberfeld	" Hatzfeld	2000	1	1	255	69	185	255	185	265	—	10
24	" Barmen	" Lennepe	3751	2	2	2342	15	2327	1171	1163	2461	—	119
25	" Trübsal	" Remscheid . . .	1977	1	1	330	41	289	330	289	261	69	—
26	" Solingen	" Lennepe	8411	4 ¹ / ₄	4	1055	230	825	262	206	902	153	—
27	" Kellershammer	" Wermelskirchen	2376	1 ¹ / ₄	1	109	4	106	109	106	224	—	115
28	" Born	" Niedersessmar .	9973	5	5	2530	271	2259	506	452	2834	—	304
29	" Ohl	" Wildenkuhl . .	2768	1 ¹ / ₂	1	110	23	87	110	87	152	—	43
30	" Cöln	" Wiedenbrück . .	17712	9	5 ¹ / ₂	2336	208	2128	425	387	2264	72	—
31	" Uerdingen	" Crefeld	1814	1	1	1799	237	1563	1799	1563	2316	—	517
32	" Lipperheide	" Osterfeld . . .	444	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	187	7	181	749	723	315	—	127
33	" Essen	" Ruer	2278	1	1	1126	—	1126	1126	1126	1065	61	—
Summa des Regierungs-Bezirktes			358629	179 ¹ / ₂	122 ¹ / ₄	58477	4463	54015	478	442	63355	—	6878
Summa der Provinz . . .			611223	305 ¹ / ₂	306 ³ / ₄	140954	12360	128594	460	419	163081	—	22127

1180

1181

stetigen Abnahme der Chausseegeld-Einnahme sind bereits oben (II. S. 655) erwähnt. Da die Unterhaltung der Chausseen pro Meile durchschnittlich (II. S. 653) jährlich 1834 Thaler kostet, so setzt der Staat jährlich mehr als das Dreifache der Netto-Einnahme bei der Unterhaltung der Chausseen zu.

Es ist hier der Vollständigkeit wegen noch zu erwähnen, dass auch auf den Bezirksstrassen, welche chausseemässig ausgebaut sind, nach den Sätzen des Chausseegeld-Tarifes vom 29. Februar 1840 Chausseegeld erhoben wird und dasselbe 1861 für die Bezirksstrassen des hiesigen Bezirkes (II. S. 652) = 24943 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. aufbrachte.

m. Zusammenstellung der gesammten Aufbringungen.

Eine Zusammenstellung aller oben behandelten Aufbringungen führt zur Erkennung der interessanten Ziffer darüber, wie viel jeder Einwohner zu Staats-, Provinzial-, Kreis-, Gemeindezwecken etc. beizutragen habe. Es muss hierzu das Jahr 1861 gewählt werden, weil nur für dieses Jahr die Notizen vollständig vorliegen.

Im Jahre 1861 brachten auf:

I. für allgemeine Staatszwecke:

	Thlr.	Sg.	Pf.
1. die Forsten (cf. II. S. 320)	136484	4	4
2. „ Domänen (II. 339)	30870	—	—
3. „ Bergwerks-Abgaben (II. 475)	214791	13	1
4. „ Eichgebühren (II. 631, nur von Gasmessern)	800	—	—
5. „ Gerichtskosten, altländische (II. 1060)	150172	15	—
6. „ „ der rheinischen Gerichte (II. 1063)	46691	—	—
7. „ Gerichtsschreiberei-Gebühren (II. 1132)	29318	—	—
8. „ Grundsteuer (II. 1073)	716728	6	6
9. „ Klassensteuer (II. 1092)	670465	6	6
10. „ klassifizierte Einkommensteuer (II. 1096)	252864	—	—
11. „ Gewerbesteuer (II. 1113)	269197	27	—
12. „ Actiensteuer (II. 1113)	9705	17	6
13. „ Eisenbahn-Abgabe (II. 1098)	12830	17	3
14. „ Mennonitensteuer (II. 1097)	1348	9	1
15. „ indirecten Steuern u. Communicationsabgaben (II. 1132)	4109505	—	—
16. „ Post nach amtlichen Angaben etatsmässig *)	1001182	20	1
17. „ Telegraphenverwaltung (II. 695)	24465	—	—
zusammen	7677419	16	4

II. für Provinzial-Zwecke:

Landständische Umlagen und Zuschläge zu den Staatssteuern für den Provinzial-Landtag und die Provinzial-Institute einschliesslich des Landarmenfonds (II. 1049—51)	84492	8	—
--	-------	---	---

III. für Bezirkszwecke:

Für die Bezirksstrassen a. die ständischen Umlagen (II. 1049)	56094	7	7
b. die Chausseegelder (II. 656)	24943	8	11

*) Mit einer Ausgabe von 592,712 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., also einem Ueberschusse von 418,270 Thlr. 6 Pf.

IV. für Kreiszwecke:

Die Jagdscheine (II. 335) und Umlagen (II. 1045) durchschnittlich

V. für Gemeindezwecke:

1. die Communalsteuern (II. 1010)
2. die Subvention der Kirchen a. der katholischen (II. 827)
b. der evangelischen (II. 877)
3. die Schulgelder (II. 897)
4. die Collecten (II. 888)

Summa der nicht zur Staatskasse fließenden Aufbringungen

Summa der Aufbringungen für Staat, Provinz, Bezirk, Kreise und Gemeinden

Thlr. Sg. Pf.

	Thlr.	Sg.	Pf.
Die Jagdscheine (II. 335) und Umlagen (II. 1045) durchschnittlich	17000	—	—
1. die Communalsteuern (II. 1010)	1610335	29	5
2. die Subvention der Kirchen a. der katholischen (II. 827)	44126	—	—
b. der evangelischen (II. 877)	13226	4	9
3. die Schulgelder (II. 897)	216309	15	—
4. die Collecten (II. 888)	23955	24	11
Summa der nicht zur Staatskasse fließenden Aufbringungen	2090483	8	7
Summa der Aufbringungen für Staat, Provinz, Bezirk, Kreise und Gemeinden	9767902	24	11

Von den Aufbringungen ad I. kamen auf den Kopf der Gesamtbevölkerung (ad 1115365 Einw.) 6,88 Thaler, von denen ad II. bis V. 1,87 Thaler, von denen ad I. und II. bis V. zusammen 8,75 Thaler.*) Diese hohen Zahlen beweisen im Zusammenhalte mit dem blühenden Zustande des Landes in allen allen anderen Sphären, dass wir hier wohl den glücklichsten und wohlhabendsten Theil des Staates darzustellen hatten.

Die Segnungen der vaterländischen Regierung und Verwaltung sind von Decennium zu Decennium zu verfolgen. Sie haben in den kaum überschrittenen 50 Jahren der gesammten Zugehörigkeit zu dem preussischen Staate die erstaunenswerthesten Fortschritte in allen Lebensverhältnissen bewirkt. Möge ein dauernder Frieden die reichlich vorhandenen Keime zu weiterer Entwicklung fördern!

*) Es sind ad I. die Passgebühren ausser Ansatz geblieben, weil sie so weit sie zur Staatskasse fließen unter den Stempelleinnahmen (bei den indirecten Steuern ad I. 15) schon in Anrechnung gekommen sind. Auch konnten die Aufbringungen zu spezielleren Gemeinsamkeiten, als die Gemeinden -- z. B. für die Deichverbände, welche (II. 285) 1861 in Form der Deicherbengelder 70768 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. einhoben, der Meliorations-Genossenschaften (II. 255 ff.), die Beiträge zur Unterhaltung der Handelskammern, der Gewerbegerichte, der gewerblichen Unterstützungskassen etc. — hier nicht in Rechnung gezogen werden, weil sie nur beschränkte Kreise und für spezielle Gegenleistungen treffen.



Inhalts-Verzeichniss.

I. BAND.

	Seite
I. Territorium	1
Lage, Grösse, Grenzen, Karten	1
II. Naturbeschaffenheit	4
A. Gestaltung der Oberfläche:	4
1. Allgemeine Uebersicht	4
2. Höhenzüge und absolute Höhen	5
3. Niederungen	27
4. Hydrographische Verhältnisse	37
a) Fliessende Gewässer	37
b) Landseen	71
c) Canäle	71
d) Inseln	73
B. Geognostische Beschaffenheit:	74
a) Uebersicht	74
b) Reihenfolge der Gebirgsgruppen und ihrer Abtheilungen	76
c) Spezielle Beschreibung derselben:	78
1. Devon-Gruppe oder Grauwackengebirge	78
a) Mittel-Devon	81
aa. Lenneschiefer	81
bb. Elberfelder Kalkstein	93
b) Ober-Devon	108
2. Kohlen-Gruppe	124
a) Untere Abtheilung, Kohlenkalkstein und Kieselschiefer	124
b) Mittlere Abtheilung, Flötzleerer	139
c) Obere Abtheilung, productives Kohlengebirge	143
3. Kreide-Gruppe:	173
a) Grünsand von Essen, Tourtia	176
b) Pläner	178
c) Weisse Kreide oder Senon	180
4. Tertiär-Gruppe	181
5. Diluvium	204
6. Alluvium	226

	Seite
7. Erzlagerstätten:	240
a) Erze im Lenneschiefer	240
b) " " Elberfelder Kalkstein	243
c) " " Oberdevon	245
d) " " Kohlenkalkstein und Culm	246
e) " in der Tertiär-Gruppe	248
8. der Obergrund, Culturboden.	251
C. Klimatische und Witterungs-Verhältnisse	264
D. Die Vegetation	292
E. Die Fauna	303

III. Landesgeschichte.

A. Vorbemerkungen und ältere Zustände	311
B. Specielle Territorial-Geschichte	318
1. Herzogthum Berg	318
2. Herzogthum Jülich	330
3. Herzogthum Cleve.	334
4. Grafschaft Mors	348
5. Herzogthum Geldern	354
6. und 7. Essen und Werden	356
8. und 9. Wickrath und Mylendonk	360
10. Kurcölnische Aemter	361
11—15. Elten, Dyck, Hoerstgen, Elsen und niederländische Gebiets- antheile	365
16. Verhältniss und Zusammenstellung dieser Gebiete	366
C. Neuere Geschichte:	368
A. Französisch-Bergische Besitznahme dieser Länder	368
B. Organisation des Roerdepartements	373
C. Organisation des Grossherzogthums Berg	379
D. Municipal-Organisation im Bergischen	387
E. Französisches Lippedepartement und Zusammenstellung	390
D. Reoccupation:	391
A. Besitznahme durch die verbündeten Heere	391
B. General-Gouvernement zwischen Weser und Rhein	393
C. Bergisches General-Gouvernement	394
D. General-Gouvernement des Niederrheins	396
E. Special-Geschichte der einzelnen Städte	398

IV. Quellen der Geschichte und

Statistik des Regierungsbezirkes.	465
A. das Provinzial-Archiv.	465
I. Territorial-Archive	469
II. Archive der aufgehobenen kirchlichen Stiftungen	478
III. Geschlechts- und Personal-Archive	506
B. Stadt- und Privat-Archive	507
C. Localhistorische und statistische Literatur.	512
D. Bibliotheken	551

II. BAND.

V. Gegenwärtige Organisation und Eintheilung.	1
A. Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindeverband.	1
B. Andere Eintheilungen.	5
I. Innerhalb des Ressorts der Regierungskreise	
1. für Bausachen, Baukreise	18
2. Schulpflegebezirke katholische	25
" evangelische	27
3. für Forsten	28
4. für Domänen	28
5. für die Handelskammern	28
6. für das Eichungswesen	28
7. für die Medizinal-Angelegenheiten	28
8. für die directen Steuern.	28
II. In Angelegenheiten gemischten Ressorts	
1. In Kirchensachen	
1. Katholische, Erzbisthum Cöln, Bisthum Münster, Decanate und Pfarreien	31
2. Evangelische, Kreissynoden und Pfarreien	35
3. Jüdische Synagogen-Gemeinden und Judenschaften	36
2. In Militairsachen, Landwehr - Bataillons- resp. Aushebungs- bezirke	37
III. Ausserhalb des Regierungs-Ressorts	
1. für die Postanstalten.	38
2. für die indirecten Steuern.	38
3. für die Bergwerks-Verwaltung	41
4. für die Rechtspflege	43
A. Gebietsantheile unter dem Appellations-Gerichte in Hamm, Kreis-Gerichte und Kreisgerichts-Commissionen	43
B. Aus dem Bezirke des Appellationshofes in Cöln, Land- gerichte, Friedens- und Polizeigerichte	45
Handelsgerichte	47
Gewerbegerichte	48
Rheinzollgerichte	48
Hypothekenämter	49
IV. Hinsichtlich der politischen Vertretung	
1. Im Provinzial-Landtage	50
2. Im Hause der Abgeordneten	50
3. Im Herrenhause.	51
VI Die Einwohner.	
1. Vorbemerkungen	52
2. Die Bevölkerung nach dem Alter	56
3. " " " " Geschlechter	78
4. " " " " Familienstände	80

	Seite
5. Geburten und Sterbefälle	101
6. Die Bevölkerung nach körperlichen Mängeln einzelner Individuen (Blinde, Taubstumme etc.)	147
7. Die Bevölkerung nach den Religionsverhältnissen	151
8. Städtische und ländliche Bevölkerung	156
9. Die Bevölkerung nach Abstammung und Sprache	160
10. " " " den Berufs-Arten	162
11. Zunahme der Bevölkerung	176
12. Oertliche Vertheilung, Wohnplätze	187

VII. Volks-Wirthschaft.

A. Vorbemerkungen über Wohnart und Grundbesitz	
1. Die Gebäude	195
A. Baumaterial und Bauart	195
B. Bauordnung	199
C. Anzahl der Gebäude und Dichtigkeit der Bewohnung	199
D. Kauf- und Miethspreise	209
E. Vorsorge gegen Beschädigungen der Gebäude durch Elementar-Gefahren	210
2. Das Grundeigenthum :	
A. Kataster, Culturarten, Reine räge, Parzellirung, Rittergüter, Consolidation, Entlastung, Kauf- und Pachtpreise, Ver- schuldung	222
B. Meliorationen	255
C. Deichwesen und Deichverbände	263
D. Ueberschwemmungen und Unterstützung der Wasserbe- schädigten	287
B. Urproduction	
1. Forsten, Königliche	304
Privat-	325
Jagd	327
Fischerei	335
Domainen	336
2. Landwirthschaft	
a. Vorbemerkungen	339
b. Landwirthschaftliches Personal	350
c. Das Spannvieh, die Fuhren, Ackergeräthe und Maschinen	358
d. Das Düngerwesen	364
e. Feldsysteme und Fruchtfolgen	368
f. Saat, Pflege, Erndte und Erndte-Erträge	371
g. Handelsgewächsbau	375
h. Futterpflanzenbau, Rüben- und Knollenbau	377
i. Gartenbau	381
k. Viehzucht und Viehhaltung	387
l. Landwirthschaftliche Nebengewerbe	406
m. Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte	409

	Seite
3. Bergbau und Hüttenwesen :	
a. Organisation	417
b. der Kohlenbergbau des Ruhrthales	418
Steinkohlenbergbau der linken Rheinseite	433
c. Braunkohlenbergbau	451
d. Metallischer Bergbau	454
e. Personal des Bergbaues	468
f. Knappschaftswesen	469
g. Bergwerks-Abgaben	474
h. Steinbruchbetrieb	476
i. Hüttenbetrieb	478
C. Gewerbe :	
I. Handwerk	487
II. Fabrik-Industrie :	
1. Geschichte der Haupt-Industriellen	509
2. Nähere Grundlagen der Industrie	518
3. Jetziger Zustand, Personalbestand und örtliche Vertheilung der Industrie	549
4. Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter	597
5. Gewerbliche Lehrinstitute :	
a. Provinzial-Gewerbeschulen	600
b. Webeschulen	605
c. Bergschule	608
d. Handwerker-Fortbildungs-Schulen	609
6. Geistige Bewegung in der Industrie, Patente	610
III. Handel :	
1. Gegenstände und Personal	613
2. Verifications-Anstalten :	
a. Eichung und Controle von Maass und Gewicht	630
b. Seiden-Conditions-Anstalten	631
3. Handels-Einrichtungen :	
a. Handelskammern	637
b. Handels-Gerichte	639
c. Gewerbe-Gerichte	639
d. Börsen	641
e. Vereine, Consulate	642
IV. Der Verkehr :	
1. Staats-Chaussees, Bezirks-, Actien- und Gemeinde-Strassen	643
2. Eisenbahnen	657
3. Wasserstrassen	663
4. Fracht- und Schiffsverkehr	675
5. Die Post	680
6. Telegraphen	692

VIII. Ethische Verhältnisse.

1. Abwehr der Verarmung	696
2. Armenpflege :	717
a. örtliche Armenverwaltung	717
b. Landarmenwesen	724

	Seite
3. Polizei und Gefängniswesen	726
4. Gesundheitspflege	735
5. Kirchliche Verhältnisse	750
6. Unterrichts-Angelegenheiten :	
1. Elementar-Unterricht	887
2. Andere Schulen	903
3. Bergischer Schulfonds	908
4. Kunstakademie	911
5. Künstler-Unterstützungsverein	916
6. Malkasten	917
7. Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen	918
7. Rechtspflege	924
8. Militair-Verhältnisse	958
9. Gemeinde-Verhältnisse	976
10. Kreisangelegenheiten	1042
11. Provinzial-Angelegenheiten und politische Vertretung	1045

IX. Finanz - Statistik.

1. Ressort	1055
2. Das Kassenwesen	1055
3. Gerichtskosten und Geldstrafen	1060
4. Directe Steuern	1064
a. Grundsteuer und Gebäudesteuer	1066
b. Klassensteuer und classificirte Einkommensteuer	1087
c. Mennonitensteuer	1096
d. Eisenbahn-Abgaben	1097
e. Gewerbesteuer	1098
5. Indirecte Steuern :	
a. Organisation und Geschäftsumfang	1117
b. Die Zölle	1133
c. „ Branntweinsteuer	1158
d. „ Braumalzsteuer	1159
e. „ Weinproductionssteuer	1159
f. „ Runkelrübenzuckersteuer	1159
g. „ Tabackssteuer	1162
h. „ Mahl- und Schlachtsteuer	1164
i. „ Stempelsteuer	1171
k. Das Salzregal	1173
l. Die Communications-Abgaben :	1175
1. Recognitionsgebühr und Rheinzoll	1175
2. Ruhrschiffahrts-Abgaben	1177
3. Canäle und Schleusen	1178
4. Brücken und Fähren	1178
5. Chausseegeld	1179
m. Zusammenstellung der gesammten Aufbringungen	1182

Alphabetisches Register.

Die statistischen und historischen Nachrichten, Tabellen etc. sind mit kleinerer Schrift bezeichnet. Die römische Ziffer bedeutet den Band, die arabische die Seitenzahl.

Abgeordnetenhaus, Wahlbezirke II. 50. — Ablösungen zu Regulirungen und Gemeinheittheilungen II. 241 und 244. — Absatz an Kohlen aus dem Ruhrbecken II. 429—432. — Abstammung (Nationalität) der Bevölkerung II. 160. — Abwehr der Verarmung II. 697. — Ackerflora des Regierungs-Bezirktes I. 297. — Ackergeräthe und Maschinen II. 358. — Actiengesellschaften II. 534—548. — Actienstrassen II. 649. — Advocaten und Anwälte II. 930. — Aemter, Jülichsehe und Städte 1798 I. 332. — Aerztliches Personal II. 737, 738. — Alluvium I. 226. — Alter, in hohem Alter gestorbene Personen II. 76. — Altersversorgungsanstalten II. 721. — Alter und Geschlecht, die Bevölkerung nach diesen Rücksichten II. 58. — Amortisationsrenten II. 251. — Analysen der Bodenarten I. 259, der Steinkohlen I. 151, des Rhein- und Moselwassers I. 263. — Angermund, Geschichte I. 398. — Anzahl der Gebäude und Dichtigkeit der Bevölkerung II. 199. — Apotheker II. 737, 738. — Arbeitseffect der Kohlengruben-Arbeiter II. 433. — Archiv, Provinzial- I. 463, Territorial- I. 469, Kloster- und Stifts- I. 478, Geschlechts- und Personal- I. 506, Stadt-Archive I. 507, Privat-Archive I. 507. — Armenhäuser II. 721. — Armenpflege II. 717. — Armenunterstützung II. 722, 725. Armenverwaltung, örtliche II. 717. — Assisenhöfe, Geschäftsübersicht II. 932. — Aushebungsbezirke, militärische II. 960. — Aushebungsergebnisse II. 963, 964 u. 966. — Auszeichnungen auf Industrie-Ausstellungen II. 595.

Bank, Geschäftsübersichten der Preussischen 1857—1864 II. 617 und im Regierungsbezirk Düsseldorf II. 619. — Barmen, Geschichte I. 398. — Bataillons- resp. Aushebungs-Bezirke II. 37 und 960. — Baukreise II. 18. — Baukosten der Staats-Chausseen II. 653, der Communal-Chausseen und Wege 186 $\frac{1}{2}$ II. 650. — Baumaterial und Bauart II. 195. — Bauordnung II. 199. — Berg, Grossherzogthum, Bestandtheile I. 380, 383, 385. — Berg, Grossherzogthum, Organisation I. 379. — Berg, Herzogthum, Geschichte I. 318. — Bergbau, metallischer II. 454. — Bergbau und Hüttenwesen II. 417. — Bergbau, Zahl der betriebenen Zechen II. 467. Kohlenzechen II. 438. Eisensteinzechen II. 460. Blei,

Kupfer, Zink und Schwefelkies II. 462. Personal II. 469. Abgaben II. 474. — Bergflora des Regierungs-Bezirks I. 301. — Bergische Bestandtheile der jetzigen Kreise Lennep, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Solingen, Düsseldorf etc. I. S. 326. — Bergischer Schulfonds II. 908. — Berg- (Geschworenen) Reviere II. 41. — Bergschule II. 608. — Bergwerks-Abgaben II. 474. — Bergwerksverwaltungs-Eintheilung II. 40. — Berufsverhältnisse der Bevölkerung II. 164, procentige Zugehörigkeit II. 172. — Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken II. 597. — Beschälstationen II. 395. — Besitzungen, Zahl derselben II. 227. — Bestandtheile der jetzigen Kreise, a) vom Herzogthum Berg I. 326, b) vom Herzogthum Jülich I. 332, c) von Cleve-Mörs I. S. 350, d) von Geldern I. 356, e) von Essen I. 358, f) von Kurcöln I. 364. Gesamtübersicht und Grösse der Bestandtheile I. 367. — Bevölkerung des Bezirks nach dem Alter II. 56, nach dem Geschlechte II. 78, nach dem Familienstande II. 80, nach körperlichen Mängeln einzelner Individuen, Blinde, Taubstumme etc. II. 147, nach den Religionsverhältnissen II. 151, nach Stadt und Land II. 156, nach Abstammung und Sprache II. 160, nach Berufsarten II. 162. — Bevölkerung nach productivem und nicht productivem Alter II. 74. — Bevölkerung des Staats und Bezirkes II. 54 nach dem Alter und Geschlecht II. 57, militärpflichtige II. 77, dem Familienstande nach II. 82, 92, 94. Uneheliche Geburten II. 97, 98, Ehen II. 94, gemischte Ehen II. 100, Geburten und Sterbefälle II. 102. Bevölkerungszahl, Geburten, Ehen und Sterbefälle 1816 bis 1861. II. 126, Sterbefälle nach dem Alter II. 130, 136, 137, 138 u. 141, Todtgeburten II. 132, Mehrgeburten II. 134, Sterbefälle nach den Jahreszeiten II. 143, Todesursachen II. 144, 146 und 150, Körperliche Mängel, Taubstumme, Blinde II. 147, 148, 152. Ländliche und städtische Bevölkerung II. 158, Abstammung der Bevölkerung II. 160, Berufsverhältnisse II. 164, Zunahme der Bevölkerung II. 180, Ein- und Auswanderung II. 183, 185, örtliche Vertheilung, Wohnplätze II. 187 u. 189. — Bezirksstrassen-Baufonds II. 656. — Bezirksstrassen II. 646, Kosten II. 656. — Bibliotheken I. 551, Landes- I. 551, Regierungs-Hand- I. 552, Stadt- I. 553. — Blei-, Kupfer-, Zink- etc. Zechen II. 462. — Blinde II. 147 u. 152. — Börsen II. 641. — Bodenanalysen I. 259—263. — Brände 1855—1860 II. 221. — Branntweinsteuer II. 1158. — Braumalzsteuer II. 1159. — Erträge II. 1162. — Braun-Kohlenbergbau II. 451. — Breite des Rheins an verschiedenen Stellen seines Laufes im Bezirke I. 40. ff. — Brennereisteuer-Erträge II. 1160. — Brigade (28. Inf.) Eintheilung II. 962. — Brücken- und Fährgeld II. 1178, Erträge II. 1178. — Burg, Geschichte I. 400. — Burscheid, Geschichte I. 401.

Canäle I. 71. — Canal- und Schleusengeld II. 1178. — Chausseebaukosten 1816—65 II. 654. — Chausseegeld II. 1179. — Chaussegeldeinnahmen II. 1180. — Chausseen, Staats- II. 641, Bezirksstrassen II. 646, Communal- II. 648, Actien- II. 649, Privat- II. 649, Unterhaltungs- und Baukosten II. 654. — Cleve, Herzogthum, Geschichte I. 334. — Cleve (Stadt), Geschichte I. 402. — Cleve-Mörsische Bestandtheile der jetzigen

Kreise Duisburg, Rees, Cleve, Mörs, Geldern und Crefeld I. 350. — Climatische Verhältnisse des Bezirks I. 264. — Cölnische Bestandtheile des Regierungs-Bezirks I. 364. — Cölnische Gebietsantheile, Geschichte I. 361. — Collecten II. 888. — Communal-Chausseen II. 648. — Communalwegebaukosten 186 $\frac{1}{2}$ II. 650 und 1859—1861 II. 658. — Communications-Abgaben II. 1175. — Condition der Seide II. 634. — Congregationen und Klöster II. 880—885. | Consolidation II. 222. — Consulate II. 642. — Cranenburg, Geschichte I. 404. — Crefeld, Geschichte I. 405. — Criminal-Kostenfonds II. 1061, 1062—1063. — Culturarten des Bodens, Flächenantheile II. 222 (Correctur II. 1077). — Culturboden (Obergrund) des Bezirks I. 251,

Dahlen, Geschichte I. 407. — Dampfmaschinen, Zahl, Art etc. II. 530. — Decanate und Pfarreien, kath. II. 31 u. 752. — Deichschau, Grösse, Verwaltungsergebnisse etc. II. 274—283. — Deichwesen und Deichverbände II. 263. — Devon-Gebirge oder Grauwackengebirge I. 78. — Dhänn, Höhenlagen I. 54. — Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth II. 879. — Dichtigkeit der Häuserbewohnung II. 199, 1849 u. 1861 verglichen II. 204. Gebäude auf der □Meile II. 206. — Diluvium I. 204. — Dinslaken, Geschichte I. 408. — Directe Steuern II. 1064. — Domänen II. 28, 336, 338, Verkäufe, Ablösungen II. 340. — Dorp, Geschichte I. 408. — Duisburg, Geschichte I. 408. — Dülken, Geschichte I. 410. — Düngerwesen II. 364. — Durchschnittspreise des Getreides 1837—61 II. 412, monatliche 1821, 1831, 1861 II. 414. — Düsseldorf, Höhenlagen I. 56. — Düsseldorf, Geschichte I. 410. — Düsseldorf, Rettungs-Anstalt II. 886. — Dyck, Herrschaft, Geschichte I. 365.

Eheliche und uneheliche Geburten II. 97 ff. — Ehen, gemischte II. 100. — Ehen, Zahlenverhältnisse der Ehen II. 90, 91, 92 ff. — Eichungsämter II. 28. — Eichungswesen und Controle von Maass und Gewicht II. 630. — Einkommensteuer, klassifizierte 1851—66 II. 1094. — Eintheilung und Organisation, gegenwärtige des Bezirks II. 1. — Ein- und Ausfuhr zollpflichtiger Waaren II. 1134. — Einwohner des Bezirks in den Jahren 1816—1861 II. 126 — Eisenbahn-Abgabe II. 1097. — Eisenbahnen II. 657, Aufzählung, Längen II. 659. — Eisenbahnverkehr und Einnahmen II. 662. — Eisenproduction II. 479. — Eisensteinzechen II. 460. — Elberfeld, Geschichte I. 412. — Elberfelder Kalkstein I. 93. — Elementarschulwesen, Uebersicht 186 $\frac{2}{4}$ II. 892—901. — Elementar-Unterricht II. 887. — Elsen, Herrlichkeit, Geschichte I. 366. — Elten, Stift, Geschichte I. 365. — Emmerich, Geschichte I. 414. — Emscher, Höhenlagen I. 61. — Entlastung des Grundbesitzes II. 222. — Entwässerungen, Meliorationen II. 255. — Erfindungs-Patente II. 612. — Erft, Höhenlagen I. 64. — Erndte-Erträge II. 371—376. — Erndtezeit II. 371. — Erzlagerstätten im Lenneschiefer I. 240, im Elberfelder Kalkstein I. 243, im Oberdevon I. 245, im Kohlenkalkstein und Culm

I. 246, in der Tertiär-Gruppe I. 248. — Essen (Stadt) Geschichte I. 415. — Essen und Werden, Stifter, Geschichte I. 356. — Ethische Verhältnisse II. 697.

Fabrikarbeiter, jugendliche II. 599. — Fabrikentabelle II. 554–578. — Fabrik-Industrie II. 509. — Fähren II. 663. — Fähren- und Brückengeld II. 1178. — Familienstand der Bevölkerung II. 80–82. — Fauna des Bezirks I. 303. — Feldsysteme und Fruchtfolge II. 368. — Feuerlöschgeräthschaften II. 211. — Feuersocietät, Provinzial-, 1859–1861, II. 216. — Finanz-Statistik II. 1055. — Fische des Regierungs-Bezirks I. 308. — Fischereien II. 335. — Flötzleeres Kohlengebirge I. 139. — Flötzzüge der Steinkohlen I. S. 154. u. 156. — Flora des Reg.-Bezirks I. 293. — Forst-Eintheilung II. 28. — Forsten II. 304. — Forsten: Bestand und Grösse II. 307, Verwaltungsergebnisse II. 312, 320, Vergleichung derselben mit den anderen Reg.-Bezirken II. 322, 323. — Fortbildungsschulen für Handwerker II. 611. — Fracht- und Schiffsverkehr II. 675. — Französisch-Bergische Zeit I. 368. — Freihäfen und Packhöfe II. 1124. — Friedensgerichte II. 45, Geschäftsübersicht II. 926. — Fruchtfolgen und Feldsysteme II. 368. — Fuhrwerk, Zahl und Personal II. 676, 677. — Futterpflanzenbau II. 377.

Garnison-Verhältnisse II. 958. — Gartenbau II. 381. — Gebäude II. 195, Art und Anzahl II. 200, 202, auf der □Meile II. 206. — Gebäudesteuer und Grundsteuer II. 1066. — Gebirgs-Gruppen, vorkommende I. 76 f. — Geburten, Ehen, Sterbefälle und Einwohner des Bezirkes in den Jahren 1816–1861 II. 126. — Geburten und Sterbefälle II. 101. — Geburten, Zahlenverhältniss der Gebornen nach dem Geschlechte II. 135. — Geburts- und Sterbeziffer II. 127. — Gefälle des Rheins zwischen den einzelnen Pegelstationen I. 39. — Gefälle der Wupper I. 53. — Gefängnisswesen II. 726. — Gefängniss-Gesellschaft, rheinisch-westphälische II. 730. — Geistesranke, Zahl 1865 II. 746. — Geistige Bewegung in der Industrie, Patente II. 610. — Geldern, Herzogthum, Geschichte I. 354. — (Stadt-) Geschichte I. 417. — Geldernsche (herzogliche) Bestandtheile der jetzigen Kreise Geldern, Kempen und Gladbach I. 356. — Geldstrafen und Gerichtskosten II. 1060. — Gemeinde-Tabelle II. 990–1041. — Gemeinde-Verhältnisse II. 976. — Gemeintheilungen, Regulirungen u. Ablösungen II. 241 und 244. — Gemischte Ehen II. 100. — Gensd'armerie, Dislocationstableau II. 728. — Geognostische Beschaffenheit des Bezirkes I. 74, Reihenfolge der Gebirgsgruppen I. 76, specielle Beschreibung derselben I. 78. — Gerichtsbehörden, Nachweisung II. 43. — Gerichtskosten und Geldstrafen, Etat pro 1861 II. 1060. — Gerichtsvollzieher II. 938. — Gerresheim, Geschichte I. 417. — Geschichte der Herzogthümer Berg I. 318, Jülich I. 330, Cleve I. 334, Geldern I. 354, der Grafschaft Mörs I. 348, der Stifter Essen und Werden I. 356, Elten I. 365, der Herrschaften

Mylandonk I. 361, Wickrath I. 360, Dyck I. 365, Hörstchen I. 365, Elsen I. 366, der französischen Besitznahme I. 368, der Reoccupation I. 391, der einzelnen Städte I. 398—464, der Hauptindustrien II. 509—518. — Geschlecht, Bevölkerung nach dem: II. 79. — Geschworenen (Berg-) Reviere II. 41. — Gesindelöhne, ländliche II. 356. — Gespannkosten II. 362. — Gesundheitspflege II. 735. — Getreide, Durchschnitts-Preise 18^{37/61} II. 412, monatliche 1821, 1831, 1861 II. 414. — Gewässer, fließende I. 37. — Gewerbe II. 487. — Gewerbe-Gerichte II. 48, Geschäftsübersicht II. 640. — Gewerbeschulen, Provinzial-, II. 602. — Gewerbesteuer II. 1098. — Rollensoll II. 1102—1118, der Brauereien, Mühlen, Fuhrleute etc. II. 1120. — Wahlbezirke für die Klasse A I. II. 1100. — Gewerbliche Lehrinstitute II. 600. — Gladbach, Geschichte I. 418. — Goch, Geschichte I. 421. — Graefrath, Geschichte I. 423. — Grenzen des Bezirks I. 1. — Grevembroich, Geschichte I. 424. — Grösse des Bezirks I. 1 (II. 1085). — Grösse u. Bevölkerung der Kreise 1861 II. 6. — Grösse und Bevölkerung des Preussischen Staates u. der Regierungsbezirke 1861 II. 54. — Grünsand von Essen I. 176. — Grundeigenthum II. 222. — Grundlagen der Industrie II. 518. — Grundsteuer und Gebäudesteuer II. 1066. — Grundsteuer-Contingente vor 1865 II. 1068, 1865 II. 1079. — Grundsteuer-Klassifications-Tarif II. 1075. — Grundsteuer-Repartition 18^{61/64} II. 1070. — Grundsteuervertheilung 18^{65/67} II. 1080. — Gymnasien II. 908. —

Hafenschutzgeld-Erträge II. 1177. — Häuserbewohnung II. 202, 204, 206. — Handel II. 613. — Handelseinrichtungen II. 637. — Handelsgegenstände und Personal II. 613. — Handelsgerichte II. 47 und 639. — Handelsgewächsbau II. 374. — Handelskammerbezirke II. 28. — Handels- u. Transportgewerbe-Tabelle II. 621. — Handwerk II. 487. — Handwerkerfortbildungsschulen II. 609—611. — Handwerker-tabelle II. 498—508. — Handwerksmeister 1848 u. 1859 II. 492. — Hauptindustrien, Geschichte II. 509. — Hauptkasse, Reg., Geschäftsumfang 1852—1865 II. 1056. — Hauptsteuerämter II. 39. — Haupt-Zollämter II. 39. — Hebammen II. 737, 738. — Heeres-Ersatz II. 964, 966. — Heilanstalten II. 743. — Heilgehülften II. 737. — Herrenhaus-Vertretung des Bezirkes II. 51. — Hilden, Geschichte II. 425. — Hiltorf, Geschichte I. 426. — Höhe der Rhein-pegel über dem Nullpunkte des Amsterdamer Pegels I. 39. — Höhenangaben vieler Orte über der Meeresfläche I. 5. — Höhenlagen an der Wupper I. 51, Dhünn I. 54, Düssel I. 56, Ruhr I. 58, Emscher I. 61, Erft I. 64, Niers I. 66. — Höhenlagen des Steinkohlengebirges über und unter dem Meeresspiegel I. 171. — Höhscheid, Geschichte I. 426. — Hoerstchen, Reichsberrlichkeit, Geschichte I. 365. — Hückeswagen, Geschichte I. 426. — Hüttenbetrieb II. 478. — Hüttenwerke, Aufzählung und Verhältnisse II. 480—486. — Hundehaltung und Hundesteuer II. 401. — Hypotheken-ämter II. 49. — Geschäftsübersicht II. 940.

Jagd II. 327. — Pächterträge II. 328, 333. — Jagdscheine II. 335. — Indirecte Steuern, Eintheilung II. 38 und 1117, Personal und Einrichtungen II. 1126, Geschäftsumfang II. 1129. — Indirecte Steuern II. 1117, Organisation und Geschäftsumfang II. 1117. — Industrie-Ausstellungen, Theilnahme daran u. Auszeichnungen II. 595. — Inseln I. 73. — Irre, ihre Zahl 1865 II. 746. — Irrenanstalten II. 747—750. — Isselburg, Geschichte I. 427. — Jüdische Synagogengemeinden II. 37. — Jülich, Herzogthum, Geschichte I. 330. — Jülichsche Aemter und Städte 1798 I. 332. — Jugendliche Fabrikarbeiter II. 599.

Kaiserswerth, Diakonissenanstalt II. 879, Geschichte I. 427. — Kaldenkirchen, Geschichte I. 429. Kalkstein, Elberfelder I. 93. — Karten des Bezirks I. 3. — Kassenwesen II. 1055. — Kataster II. 222, 1067, altes und neues verglichen II. 1086. Kauf- und Mietzpreise II. 209. — Kauf- und Pachtpreise für Land etc. II. 222. — Kehrbezirke der Schornsteinfeger II. 212. — Kempen, Geschichte I. 430. — Kettwig, Geschichte I. 432. — Kindbettsterblichkeit II. 144. — Kindersterblichkeit bis zum vollendeten 10. Jahre II. 136. — Kirchensysteme, kathol. II. 752—827, evangel. II. 828—877. — Kirchentabelle pro 18⁵/₆₁ II. 878. — Kirchliche Angelegenheiten II. 31 und 751. — Klassensteuer und classificirte Einkommensteuer II. 1087. — Klassensteuer 1834—1864 II. 1090. — Klassificationstarif für die Grundsteuer vom 26. November 1864 II. 1075. — Classificirte Einkommensteuer 1851—1866 II. 1094. — Klöster und Congregationen II. 880—885. — Kloster-Archive I. 480. — Körperliche Mängel der Bevölkerung II. 147 und 152. — Kohlenabsatz des Ruhrbeckens II. 429—432. — Kohlenbergbaudes Ruhrbeckens II. 418, der linken Rheinseite II. 433. Kohleneisenstein, Analysen I. 170. — Kohlengebirge, flötzleeres I. 139, productives II. 143. — Kohlen-Gebirgsgruppe I. 124. — Kohlenkalkstein und Kieselschiefer I. 124. — Kohlenzechen, Aufzählung und Verhältnisse II. 438—451. — Knappschaftswesen II. 469. — Kranken-Heilanstalten II. 743. — Kreide (Gebirgs-) Gruppe I. 173. — Kreide, weisse (Senon) I. 180. — Kreideschichten, ihre Dicke über der Steinkohle I. 174. — Kreisangelegenheiten II. 1042. — Kreise, Städte und Gemeinden und ihre Seelenzahl 1861 II. 7. — Kreisgerichte und Commissionen, Eintheilung II. 43. — Kreisgerichte, Personal II. 943, Geschäftsübersicht, Civilsachen II. 945—953, Strafsachen II. 954—957. — Kreiskosten II. 1045. — Kreissynoden und Pfarreien, evang. II. 35. — Kreisvertretung II. 1041. — Kronenberg, Geschichte I. 432. — Künstlerunterstützungsverein II. 916. — Kunstakademie II. 914. — Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen II. 918, — Verwaltungsergebnisse 1829—1865 II. 921.

Ländliche Gesindelöhne II. 356, Tagelöhne II. 358. — Lage, Grenzen, Grösse, (Correctur hinsichtlich der Grössen II. 1085), Karten des Bezirks I. 1. — Landarmenfonds II. 727. — Landarmenwesen II. 724. —

Landesbibliothek I. 551. — Landesgeschichte I. 311—396. — Landgerichte II. 45, Geschäftsübersicht II. 930. — Landseen I. 71. — Landwehr-Bataillonsbezirke II. 960. — Landwehrrpferde-Gestellung, Kosten II. 973. — Landwirthschaft II. 339. — Landwirthschaftliche Nebengewerbe II. 406. — Landwirthschaftliches Personal II. 350. — Langenberg, Geschichte I. 433. — Lehrergehälter II. 896. — Lehrinstitute, gewerbliche II. 600. — Leichlingen, Geschichte I. 433. — Lennep, Geschichte I. 434. — Lenneschiefer I. 81. — Lippedepartement, Organisation I. 390. — Literarischer Verkehr, Tabelle II. 621. — Literatur, local-historische und statistische I. 512. — Lüttringhausen, Geschichte I. 435.

Mahl- und Schlachtsteuer II. 1164, Resultate II. 1066. — **Malkasten** II. 917. — **Medizinal-Eintheilung** II. 28. — **Medizinal-Personen** II. 737—738. — **Meliorationen** II. 255. — **Mennoniten-Steuer** II. 1096. — **Merscheid**, Geschichte I. 435. — **Metallischer Bergbau** II. 454. — **Meteorologische Tabellen**: mittlere Tagestemperatur I. 266, Barometerstand I. 266, Dunstdruck I. 267, Luftfeuchtigkeit I. 267, Bewölkung des Himmels I. 268, Windrichtung I. 268, Regenmenge I. 269, mittlere Lufttemperatur der einzelnen Monate und Jahre von 1848—1861 I. 273, mittlerer Barometerstand I. 273, mittlere Spannkraft der atmosphärischen Wasserdämpfe I. 274, mittlere Luftfeuchtigkeit I. 274. Bewölkung des Himmels I. 275, Regenmenge I. 275, Windrichtung I. 276. Temperatur-Unterschiede der Monate in 5 meteorologischen Stationen Deutschlands I. 277. Zahl der Gewitter I. 286. Wärmeverhältnisse der Jahreszeiten und Jahre von 30 meteorologischen Stationen in Preussen I. 287. Absolute Temperatur-Extreme in 15 preussischen meteorologischen Stationen I. 288, Regenmengen in 15 preussischen meteorologischen Stationen I. 289. — **Mettmann**, Geschichte I. 435. — **Mieths- und Kaufpreise** II. 209. — **Militärische Eintheilung des Bezirkes** II. 37 und 960. — **Militairpflichtige Bevölkerung** II. 77. — **Militair-Verhältnisse** II. 958. — **Mittel-Devon-Gebirge** I. 81. — **Mittel- etc. Schulen** II. 903. — **Mobilmachungs-Pferde** II. 970. — **Mörs, Grafschaft** Geschichte I. 348. — **Mörs, (Stadt)** Geschichte I. 436. — **Mülheim a. d. Ruhr**, Geschichte I. 437. — **Munizipal-Organisation, Bergische** I. 387. — **Myllendonk, Herrschaft**, Geschichte I. 361.

Nebengewerbe, landwirthschaftliche II. 406. — **Neukirchen**, Geschichte I. 438. — **Neuss**, Geschichte I. 438. — **Niers**, Höhenlagen I. 66. — **Notarien** II. 938.

Oberflächengestaltung, Uebersicht I. 4, Höhenzüge I. 5, Niederungen I. 27, Hydrographische Verhältnisse I. 37. — **Ober-Devon, Gebirge** I. 108. — **Obergrund (Culturboden) des Bezirkes** I. 251. — **Odenkirchen**, Geschichte I. 440. — **Oertliche Vertheilung der Bevölkerung**, Wohnplätze II. 187. — **Opladen**, Geschichte I. 441. — **Organisation und Eintheilung, gegenwärtige des Bezirkes** II. S. I. — **Orsoy**, Geschichte I. 441. — **Ortsbestimmungen, astronomische innerhalb des Bezirkes** I. S. 1.

Pacht- und Kaufpreise für Land II. 222. — Parzellenzahl und Grösse etc. II. 226. — Patente II. 612. — Pensions-Kassen der Lehrer II. 901. — Personalbestand und örtliche Vertheilung der Industrie II. 549. — Personal des Bergbaues II. 468, 469, ärztliches II. 737, 738, landwirthschaftliches II. 350, richterliches II. 930, 943, der Handels- und Transport-Gewerbe II. 621, der Postverwaltung II. 680, der indirecten Steuer-Verwaltung II. 1126. — Pfandleihanstalten II. 714. Pfarreien, evang. II. 35, 828, kath. II. 31, 752. — Pfarrsprengel, kath. II. 752—827, evang. II. 828—877. — Pferde-Eisenbahnen II. 660. — Pferde, Zahl und Verhältniss der in der Landwirthschaft verwendeten II. 360. — Plaener (Gebirgsart) I. 178. — Politische Zeitblätter II. 625. — Polizei- und Gefängnisswesen II. 726. — Polizeigerichte, Geschäftsübersicht II. 928. — Polizei-Strafgelderfonds II. 719. — Post II. 680. — Postanstalten II. 38, 680. — Post-Beamten-Personal II. 680, Mittel und Einrichtungen II. 681, Verkehr II. 682—690, Freimarken II. 691. — Privat-Archive I. 510. — Privat-Chausseen II. 649. — Privatforsten II. 304. Privatschulen, Elementar- II. 903. — Progymnasien II. 907. — Provinzial-Angelegenheiten und politische Vertretung II. 1045. — Provinzial-Gewerbeschulen II. 600. — Provinzial-Hülfskasse II. 1050. — Provinzial-Landtag, Theilnahme des Bezirkes II. 50, Kosten II. 1046. — Provinzial-Zwecke, Ausgaben dafür II. 1048.

Quellen der Geschichte und Statistik des Reg.-Bezirks I. 463.

Rade vorm Wald, Geschichte I. 442. — Ratingen, Geschichte I. 443. — Real-schulen II. 907. — Rechtspflege II. 924. — Eintheilung des Bezirkes II. 43, 941. — Recognitions-Abgaben und Rheinzoll II. 1175, Beträge 1861 II. 1176. — Rees, Geschichte I. 444. — Regenmenge I. 269. — Regierunqs-Hauptkasse, Geschäftsumfang 1852—1865 II. 1056. — Regierunqs-Sectionen II. 1. — Reinertrag und Flächeninhalt der Liegenschaften II. 1079. — Religionsverhältnisse der Bevölkerung II. 155. — Remscheid, Geschichte I. 445. — Ressort der Regierung II. 1, in Steuer-Verwaltungs-Sachen II. 1055. — Rhein- und Moselwasser-Analysen I. 263. — Rheinberg, Geschichte I. 446. — Rheinbetten, alte, verlassene I. 42 ff., Karte derselben I. 46. — Rheinbreite I. 40. — Rheinfähren II. 668. — Rheingefälle I. 39. — Rheinschiffbrücke bei Düsseldorf, Durchlasspassage II. 679. — Rheinschiffahrts-unterbrechungen I. 290. — Rheinuferbauten II. 665. — Rheinzoll- und Recognitions-Abgaben II. 1175, Erträge 1861 II. 1176. — Rheinzoll-gerichte II. 48. — Rheydt, Geschichte I. 447. — Rittergericht II. 934. — Rittergüter, Nachweisung II. 228—238. — Roerdepartement I. 373. — Ronsdorf, Geschichte I. 448. — Ruhrbau, Verwaltungsergebnisse II. 670. — Ruhrhafen-Eisenbahn, Verwaltungsergebnisse II. 672. — Ruhrhafen, Verwaltungsergebnisse II. 671. — Ruhr, Höhenlagen I. S. 58. — Runkelrübenzucker-Steuer II. 1159. — Ruhrort, Geschichte I. 449. — Ruhrschiiffahrts-Gefälle II. 1177.

Saat, Pflege, Erndte u. Erndte-Erträge II. 371. — **Salzdebit** II. 1175. — Salzdebitstellen II. 1124. — **Salzregal** II. 1173. — **Sanitätspersonal** II. 737, 738. — **Scheffelgewicht der Getreidearten** II. 374. — **Schenk-wirthschaft** II. 621. — **Schiedsgerichte** II. 934. — **Schiffe, Zahl u. Personal darauf** II. 676, 677. — **Schiffspassage durch die Rheinbrücke bei Düsseldorf** II. 679. — **Schlacht- und Mahlsteuer** II. 1166. — **Schornsteinfegerkehr-Bezirke** II. 212. — **Schulen, Anzahl etc. 1836 und 1864** II. 891, höhere II. 904 — **Schulfonds, Bergischer** II. 910. — **Schullehrer- Wittwen- und Waisenkassen** II. 901, 902. — **Schulpflegebezirke, kath.** II. 25, **evang.** 27. — **Schulwesen, Aufwendungen der Gemeinden 1859/61 und 1862/4** II. 903. — **Schulwesen, Elementar-, Uebersicht 1862/4** II. 892–901. — **Schutzpocken-Impfung** II. 740. — **Sectionen der Regierung** II. 1. — **Seiden-Conditions-Anstalten** II. 631, **Geschäfts-Umfang 1843–1866** II. 634, **Nettoverwiegung** II. 636. — **Seiden-Titrirung** II. 636. — **Sölingen, Geschichte** I. 450. — **Spannvieh und Führen** II. 358. — **Sparkassen** II. 706–711. — **Staats-Chausseen-, Bezirks-, Actien- u. Gemeinde-Strassen** II. 643. — **Stadtarchive** I. 508. — **Städte-Anzahl und Vertheilung** II. 989. — **Städtische u. ländliche Bevölkerung** II. 156. — **Steele, Geschichte** I. 451. **Steinbruchbetrieb** II. 476. — **Steinkohlengruben nach ihren synklinischen und antiklinischen Linien** I. 162 ff. **Steinkohlenzechen, Aufzählung und Verhältnisse** II. 438–451. — **Stempelfiscalate** II. 41. — **Stempelsteuer** II. 1171, **Resultate** II. 1173. — **Sterbefälle und Geburten** II. 131 ff. — **Sterblichkeit der Kinder bis 10 Jahre** II. 136. — **Sterblichkeit im Preussischen Staate, in Rheinland, Westphalen und Bezirk Düsseldorf 1816–1861** verglichen II. 130. — **Steinkohlen-Analysen** I. 151. — **Steinkohlen-Flötzzüge** I. 154 u. 156. — **Steuern, directe, Bezirkseintheilung** II. 28, **Voranschläge** II. 1064. — **Steuerempfänger resp. Kassen** II. 1058. — **Steuern indirecte, Steuerstellen resp. Aemter** II. 1124, **Personal und Einrichtungen** II. 1126, **Geschäftsübersicht** II. 1129, **Ein- und Ausfuhrzölle** II. 1134. — **Strafanstalten, Verwaltungsergebnisse** II. 731–734. — **Strassenlängen aller Regierungs-Bezirke 1861** II. 652. — **Süchteln, Geschichte** I. 451. — **Sumpfflora des Regierungs-Bezirks** I. 299. — **Synagogen-Gemeinden** II. 37.

Tabakssteuer II. 1159. — **Tabakszucht-Areal** II. 377. — **Taubstumme** II. 147 u. 152. **Telegraphen** II. 692, **Stationen, Ort, Qualität, Frequenz, Einnahmen etc.** II. 693–695. — **Temperatur-Tabellen** I. 266, 273. — **Territorial-Archivalien** I. 474. — **Tertiär-Gebirgs-Gruppe** I. 181. — **Titrirung der Seide** II. 636. — **Thiergarten bei Cleve** II. 324. — **Todesfälle nach dem Alter der Gestorbenen 1859–1861** II. 137. **Vergleichung mit den Provinzen Preussen, Schlesien, Rheinland und dem Staate** II. 133. **Nach dem Geschlechte und ehelichen Stande** II. 141. **Nach den Jahreszeiten** II. 143. — **Todesursachen, procentige Wirkung** II. 144. **Vergleich mit Preussen, Schlesien, Rheinland und Staat** II. 148. — **Todtgeburten** II. 132. — **Töchter-schulen** II. 906. — **Tourtia, Grünsand von Essen** I. 176. — **Transportgewerbetabelle** II. 621. — **Triebwerke, benutzte Wassergefälle** II. 524 bis 529. — **Trauungen, Zahl derselben** II. 94.

- U**berschwemmungen und Unterstützung der Wasserbeschädigten II. 287. — Uerdingen, Geschichte I. 452. — Unterbrechung der Rheinschiffahrt I. 290. — Unterrichts-Angelegenheiten II. 887. — Unterstützung der Wasserbeschädigten II. 287 — Untersuchungen, strafgerichtliche 1860—61, anhängige II. 935, neueingeleitete 1860—61 II. 936, Anzahl II. 938. — Unterstützungskassen, gewerbliche II. 699—704. — Urwahlen, polit., Betheiligung bei denselben II. 1052. — Urproduction II. 304.
- V**egetation im Bezirke I. 292. — Velbert, Geschichte I. 454. — Verifications-Anstalten II. 630. — Verschuldung des Grundbesitzes II. 222. — Versteinerungen und Korallen des Elberfelder Kalkes I. 107. — Versteinerungen im Kohlenkalk von Ratingen etc. I. 138. — Verwerthung landwirthschaftlicher Producte II. 409. — Viehstandstabelle II. 386, 388 u. 390. — Viehversicherungs-Vereine II. 400. — Viehzucht und Viehhaltung II. 387. — Viern, Geschichte I. 454. — Vogelfauna des Regierungs-Bezirks I. 305. — Vorsorge gegen Beschädigung der Gebäude durch Elementargefahren II. 210.
- W**aaren, Ein- und Ausfuhr, zollpflichtige II. 1134. — Waisenhäuser II. 723. — Wald, Geschichte I. 455. — Waldflora des Regierungs-Bezirks I. 300. — Wasserbeschädigte, Unterstützung derselben II. 287. — Wassergefälle, benutzte II. 524—529. — Wasserstrassen II. 663. — Webeschulen II. 605. — Wegebaukosten, Communal- 186 $\frac{4}{5}$ II. 650. — Weinproductionssteuer II. 1159. — Werden (Stadt), Geschichte I. 456. — Werden, Stift, Geschichte I. 356. — Wesel, Geschichte I. 457. — Wevelinghoven, Geschichte I. 460. — Wickrath, Herrschaft, Geschichte I. 360. — Wiesen- und Weidenflora des Bezirks I. 298. — Windrichtungen I. 276. — Witterungs-Verhältnisse des Bezirks I. 264. — Wittwen- und Waisenkassen der Schullehrer II. 901. — Wohnart und Grundbesitz II. 195. — Wohnplätze II. 187, Zahl und Vertheilung II. 189. — Zahl pro □Meile II. 192. — Wollmarkts-Resultate II. 624. — Wülfrath, Geschichte I. 460. — Wundärzte II. 737, 738. Wuppergefälle I. 53.
- X**anten, Geschichte I. 461.
- Z**echen, Kohlen-II. 438—451, Eisenstein-II. 460, Zink-, Blei-, Kupfer- etc. II. 452. — Zeitungen- und Zeitschriften-Aufzählung und Verhältnisse II. 625—628. — Zölle II. 1133. — Zollämter, Haupt- und Hauptsteuer-Aemter II. 39. — Zuchtpolizei - Appellkammern, Geschäftsübersicht II. 934. — Zuchtpolizeikammern, Geschäftsübersicht II. 932. — Zugehörigkeit, Einwohnerzahl etc. der einzelnen Theile des Bezirkes 1770, 1792, 1800 u. 1804 I. 326. — Zunahme der Bevölkerung II. 180, durch Mehrgeburten und Einwanderung II. 183 u. 185. — Zusammenstellung der Bezirksbestandtheile nach ihrer früheren Reichshörigkeit I. 367. — Zusammenstellung der gesammten Aufbringungen, Steuern etc. II. 1182. — Zwilling- und Mehrgeburten II. 134.